Niedersächsisches Finanzministerium

Haushaltsplan des Landes Niedersachsen 2011

Band I • Vorbericht, Einzelplan 01 - 05

Band II • Einzelplan 06 - 07

Band III • Einzelplan 08 - 20

Nachtragshaushalt 2010

Mittelfristige Planung 2010 – 2014

? **Informationen und Bedienungshinweise**

Niedersächsisches Finanzministerium

Kurzeinweisung zur CD-ROM

Haushaltsplan des Landes Niedersachsen auf CD-ROM

Navigation durch die CD-ROM:

Im linken Teil des Bildschirms befinden sich Lesezeichen, die das Navigieren durch die Seiten der CD-ROM erleichtern.

Jedes Lesezeichen ist mit einem Link (Verknüpfung) zur dazugehörigen Seite versehen. Durch Anklicken des Lesezeichens "Startseite" gelangt man, unabhängig davon auf welcher Seite man sich gerade befindet, zurück auf die Ausgangsseite (Startseite).

HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2011

Band I

(Vorbericht – 05)

Land Niedersachsen

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Das Haushaltsgesetz

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011 – HG 2011 –) Seite 4

Gesamtplan
- a) Haushaltsübersicht Seite 8
- b) Finanzierungsübersicht Seite 10
- c) Kreditfinanzierungsplan Seite 11

Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2011 (Allgemeine Bestimmungen 2011) Seite 12

Begründung
- a) zum Haushaltsgesetz 2011 Seite 16
- b) zu den Allgemeinen Bestimmungen 2011 Seite 18

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben Seite 19

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht Seite 20
2. Funktionenübersicht Seite 32
3. a) Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt Seite 50
   b) Haushaltsquerschnitt Seite 52

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich Seite 80
2 Sonderabgaben des Landes Seite 82
3. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe Seite 83
4. Ermächtigungen für Personalausgaben Seite 85

G e s e t z
über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011 - HG 2011 -)

Vom 17. Dezember 2010
(Nds. GVBl. S. 633)

§ 1

[1]Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 (Gesamtplan – **Anlage 1** –) wird in Einnahme und Ausgabe auf 25 133 998 000 Euro festgestellt. [2]Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2011 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird auf 1 137 504 000 Euro festgestellt.

§ 2

[1]Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. [2]Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2011 zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 1 950 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) [1]Das Finanzministerium ist ferner ermächtigt, zweckgebundene Darlehen, insbesondere aus Mitteln des Bundes, die vor allem zur Förderung des Wohnungsbaus gewährt werden, bis zur Höhe von 113 000 Euro aufzunehmen. [2]Diese Kreditermächtigung erhöht sich insoweit, als die zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Darlehen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(3) Des Weiteren wird das Finanzministerium ermächtigt, Landesmittel bis zur Höhe von 128 000 000 Euro für die nachfolgend genannten Fördermaßnahmen über einen Zeitraum bis zu zehn Jahren durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) finanzieren zu lassen:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 164 a und 164 b des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585),

2. Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschließlich Erstausstattung mit Anlagegütern und Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 sowie Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534).

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 2 135 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) [1]Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. [2]Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,

2. nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen für den Wohnungsbau einschließlich des Erwerbs vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,

3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,

4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),

5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen ihres Programms INTERREG IV für Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 und bis zur Höhe von höchstens 19 594 000 Euro,

6. nach der Richtlinie des Landes Niedersachsen für Garantien von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,

7. als Rückbürgschaften gegenüber der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH (BBfS), Köln, mit höchstens 50 vom Hundert des Risikos der BBfS,

8. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes,

9. zugunsten der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2011 (Allgemeine Bestimmungen 2011) - **Anlage 2** - ergänzt.

(2) [1]In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. [2]Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) [1]Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. [2]Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern unbeschadet des vorrangigen Personalabbaus durch die Verwaltungsmodernisierung sichergestellt ist, dass Ausgaben in Folgejahren nicht entstehen. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tariferhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 13 02 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) [1]Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. [2]Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde; Erhöhungen des Beschäftigungsvolumens nach Nummer 6 Abs. 1 Satz 9 der Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberücksichtigt. [3]Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) [1]Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. [2]Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 02, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie in den Kapiteln 03 14 und 03 18 den Titel 429 10. [3]Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 07 10 bis 07 18 einen eigenen Deckungskreis. [4]Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

[1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes im Wege der Abweichung von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2010 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 noch nicht enthalten sind. [2]Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2010,

2. für die im Haushaltsjahr 2010 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 bis 06 38 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) [1]Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. [2]§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) [1]Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. [2]Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die von anderen als Landesbetrieben aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten in demselben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;

2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;

3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln -:

   a) Titel 511 01 und 518 02 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte -,

   b) Titel 511 01 - aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen -,

   c) Titel 514 01 - aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen -,

   d) Titel 517 01 - aus Erstattungen Dritter -,

   e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 - aus Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr-;

4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;

5. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;

6. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 50 51).

(2) Werden Gebührenanteile im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2010 (Nds. GVBl. S. 134), an Behörden anderer Körperschaften abgeführt oder vom Kostenschuldner geleistete Erstattungen von Auslagen gemäß § 13 NVwKostG an andere Behörden weitergeleitet, so sind die Ausgaben abweichend von § 35 Abs. 1 LHO von der Einnahme abzusetzen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304) wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2011 auf 412 vom Hundert festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II des Bundes veranschlagten Haushaltsmittel wird Folgendes bestimmt:

1. Abweichend von § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass für die in Kapitel 13 98 bestimmten Zwecke Ausgaben aus verschiedenen Titeln des Haushalts geleistet werden.

2. Abweichend von § 45 Abs. 2 LHO können bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr verfügbar bleiben.

3. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Kapitel 13 98 veranschlagten Haushaltsmittel nach Maßgabe des in der Veranschlagung bestimmten Zwecks in das entsprechende Kapitel eines anderen Einzelplans umzusetzen.

§ 13

[1]§ 1 des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG) vom 15. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 411) gilt für das Haushaltsjahr 2011 mit der Maßgabe, dass das Niedersächsische Landesvergabegesetz ab einem Auftragswert von mindestens 100 000 Euro anzuwenden ist. [2]Abweichend von Satz 1 bleibt bei der Anwendung des § 3 LVergabeG der in § 1 LVergabeG bestimmte Schwellenwert maßgeblich.

§ 14

§ 28 Abs. 3 S. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 631), ist für das Haushaltsjahr 2011 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Zahl „40“ durch die Zahl „38“ ersetzt wird.

§ 15

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10, 12 und 13 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2012 weiter.

§ 16

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Hannover, den 17. Dezember 2010

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages

Hermann Dinkla

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

David McAllister

Gesamt

Haushaltsjahr 2011

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	40	—	—	40	36.006
02	Staatskanzlei	—	832	954	—	1.786	21.059
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	68.480	22.336	1.043	91.859	1.082.903
04	Finanzministerium	—	69.430	147.776	3	217.209	573.095
05	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	—	20.301	568.391	126.049	714.741	102.906
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	36.510	234.567	132.070	403.147	62.332
07	Kultusministerium	—	7.325	3.585	35.298	46.208	3.915.902
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	460.992	837.178	268.465	1.566.635	185.591
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	5.350	28.091	134.924	39.353	207.718	96.538
11	Justizministerium	—	353.491	2.229	—	355.720	655.266
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	151
13	Allgemeine Finanzverwaltung	16.570.000	875.819	1.389.701	2.433.432	21.268.952	2.939.663
14	Landesrechnungshof	—	6	—	35	41	13.870
15	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	91.000	52.595	34.489	79.956	258.040	61.535
20	Hochbauten	—	202	—	1.700	1.902	—
	Summe 2011	16.666.350	1.974.114	3.376.130	3.117.404	25.133.998	9.746.817
	Summe 2010	15.618.850	1.755.234	3.215.828	4.253.659	24.843.571	9.547.981
	2011 mehr(+)/weniger(-)	+1.047.500	+218.880	+160.302	–1.136.255	+290.427	+198.836

plan

Haushaltsjahr 2011

übersicht

Ausgaben								
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungsermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
3.256	8.664	—	565	—	48.491	–48.451	—	01
5.768	2.453	—	205	2.903	32.388	–30.602	40	02
208.762	211.198	178	102.504	39.806	1.645.351	–1.553.492	45.308	03
193.705	1.858	—	11.944	27.229	807.831	–590.622	—	04
42.286	2.935.938	—	319.335	–22.794	3.377.671	–2.662.930	166.793	05
17.649	2.374.592	—	228.170	–6.878	2.675.865	–2.272.718	437.071	06
32.499	760.569	—	37.966	–6.548	4.740.388	–4.694.180	18.000	07
366.544	454.610	99.370	540.743	–6.929	1.639.929	–73.294	102.574	08
30.067	141.273	2.555	66.804	125.652	462.889	–255.171	84.436	09
340.068	16.294	1.000	10.271	42.110	1.065.009	–709.289	93.370	11
65	—	—	—	—	216	–216	—	12
2.205.099	3.087.581	—	37.466	–138.306	8.131.503	+13.137.449	90.000	13
1.933	—	—	—	219	16.022	–15.981	—	14
48.602	130.706	29.012	58.973	59.042	387.870	–129.830	96.912	15
33.712	78	68.785	—	—	102.575	–100.673	3.000	20
3.530.015	10.125.814	200.900	1.414.946	115.506	25.133.998	—	1.137.504	
3.339.761	9.561.310	279.541	1.989.574	125.404	24.843.571	—	1.521.030	
+190.254	+564.504	–78.641	–574.628	–9.898	+290.427		–383.526	

B. Finanzierungsübersicht

		2011 in Mio. EUR	
I.	Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1.	Ausgaben		
	Ausgaben nach § 1 HG 2011 (ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)	25.134,0	
	davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,2	
	Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	7,7	
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	25.126,1
2.	Einnahmen		
	Einnahmen nach § 1 HG 2011	25.134,0	
	davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
	a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	1.950,0	
	b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
	Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	312,1	
	Einnahmen aus Überschüssen	-,-	22.871,9
3.	Finanzierungssaldo		-2.254,2
II.	Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
1.	Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1	Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1	Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)		7.933,7
1.1.2.	Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)		5.983,7
1.1.3	Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2011)		-1.950,0
1.2	Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1	Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2	Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,2	0,2
	Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt)		-1.949,8
2.	Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1	Einnahmen aus Überschüssen	-,-	
2.2	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-,-	-,-
3.	Rücklagenbewegung		
3.1	Entnahmen aus Rücklagen	312,1	
3.2	Zuführungen an Rücklagen	7,7	-304,4
4.	Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		-2.254,2

C. Kreditfinanzierungsplan

	2011 in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7.933,7
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,1
Summe I	7.933,8
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	5.983,7
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,3
Summe II	5.984,0
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./. Abschnitt II Nr. 1)	1.950,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./. Abschnitt II Nr. 2)	-0,2
Summe III (Summe I ./. Summe II)	1.949,8

Anlage 2
(zu § 6 Abs. 1)

Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2011
(Allgemeine Bestimmungen 2011)

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 vom Hundert freigestellte Vertrauensleute der Schwerbehinderten,

2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), geändert durch Artikel 15 Abs. 16 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,

3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,

4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,

[2]Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. [3]Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. [5]Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht.

(2) [1]Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. [2]Für zu mindestens 50 vom Hundert freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. [3]Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte

   a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,

   b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder

   c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) [1]Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,

2. Stellen, deren Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

[2]Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) [1]Eine Kraft (Voll- oder Teilzeitkraft) darf anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. [2]Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt. [3]Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) [1]Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. [2]Von § 6 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 72 a Abs. 1 und 2 BBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. [3]Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) [1]Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemein bildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 07 10 bis 07 20 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. [2]Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbediensteten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) [1]Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,

2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

[3]Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), § 4 a Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 14. Dezember 1962 (Nds. GVBl. S. 265), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. [4]Im Bereich der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) 1Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. 2Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. 3Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. 4Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder -inhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. 5Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) [1]Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. [3]Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. [5]Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) [1]Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs zu erteilen. [2]Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wieder besetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

[1]Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. [2]Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird.

[3]In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218) der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Umsetzung der Altersteilzeit

(1) [1]Planstellen für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4 f des Niedersächsischen Richtergesetzes Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gelten für die gesamte Dauer der Altersteilzeit mit einem Stellenanteil von 50 vom Hundert als besetzt; das gilt auch für das Beschäftigungsvolumen. [2]Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstellen oder des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. [3]Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1798), zu gewährende Altersteilzeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. [4]Die Mehrausgaben nach Satz 3 sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer Ersatzeinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen. [5]Satz 4 gilt auch in Bereichen ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen. [6]Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so sind während der Arbeitsphase 50 vom Hundert der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt. [7]Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen. [8]Bei Teilzeitkräften ist der Vomhundertsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. [9]Die während der Arbeitsphase gesperrten Anteile werden den zur Verfügung stehenden Anteilen der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens sowie des Personalkostenbudgets in der Freizeitphase hinzugerechnet. [10]Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen.

(2) [1]Bei nach dem 31. Dezember 2003 beginnender und nach dem 22. Juli 2003 bewilligter Altersteilzeit gilt - ausgenommen Beamtinnen und Beamte im Schuldienst - Folgendes: [2]Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt, so sind auch für die Dauer der Freistellungsphase 50 vom Hundert der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets sowie die Zurechnungen nach Absatz 1 Satz 9 gesperrt. [3]Eine Wiederbesetzung ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird. [4]Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperre nach Satz 2 aufgehoben. [5]Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. [6]Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. [7]Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt. [8]Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. [9]Satz 5 gilt entsprechend.

(3) [1]Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 vom Hundert als besetzt. [2]Der verbleibende Anteil von 30 vom Hundert steht für Ersatzeinstellungen zur Verfügung. [3]Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit. [4]Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2009 (BGBl. I S. 634), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 vom Hundert der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. [5]Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 vom Hundert während der Arbeitsphase gesperrt. [6]Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 vom Hundert für Ersatzeinstellungen zur Verfügung steht. [7]Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen. [8]Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 AltTZG erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 vom Hundert. [9]Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Vomhundertsatz entsprechend. [10]Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind. [11]Diese Mittel sind übertragbar. [12]Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2011

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:
Absatz 1
Die 2008 einsetzende Finanz- und Wirtschaftskrise hat Deutschland wegen seiner stark ausgeprägten internationalen Verflechtungen stärker als andere getroffen. Das reale Bruttoinlandsprodukt sank im Jahre 2009 um rd. 5 Prozent. Im April 2009 erreichte die Industrieproduktion einen Tiefpunkt und fiel gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent. Diese Entwicklung war in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel.

Allerdings ergab sich u. a. durch die frühe und kräftige Erholung der Schwellenländer des asiatischen Raumes schon im weiteren Jahresverlauf eine Stabilisierung der Lage. Im Winterhalbjahr 2009/2010 geriet die leicht positive Entwicklung in Deutschland zunächst noch einmal ins Stocken. Im Zuge der weiter voran schreitenden Erholung der Weltwirtschaft hellen sich die wirtschaftlichen Aussichten nun aber auch in Deutschland und Niedersachsen langsam auf.

Gleichwohl sind in ganz Deutschland weiterhin erhebliche Nachwehen der Finanzkrise festzustellen, die die öffentlichen Haushalte sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgabeseite nachhaltig belasten. So hält die geringe Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten nach den Feststellungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in der Gemeinschaftsdiagnose vom 15.4.2010 („Frühjahrsprognose“) weiter an. Insbesondere lag die Industrieproduktion im Februar 2010 immer noch knapp 20 Prozent, die Fertigung von Investitionsgütern sogar rund 25 Prozent unter dem Höchstwert vor Beginn der Krise. Der Außenhandelsüberschuss blieb nach den Feststellungen der Bundesbank (Monatsbericht Mai 2010) bislang deutlich hinter dem Stand zurück, der gegen Ende des vorangegangenen Booms erzielt worden war. Auch für den bislang überraschend stabilen Arbeitsmarkt gehen die Institute nach wie vor davon aus, dass die Zahl der Erwerbstätigen noch einmal leicht sinken wird. Aufgrund der demografischen Veränderungen dürfte die Arbeitslosenquote jedoch leicht fallen. Erwartet wird eine Quote von 8,1 Prozent in 2010 und 7,9 Prozent in 2011. Insgesamt wird die wirtschaftliche Dynamik sowohl im Jahr 2010 wie auch im Jahr 2011 als gering eingeschätzt. Nach der Gemeinschaftsdiagnose ergibt sich für das laufende Jahr eine durchschnittliche Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 1,5 v. H.. Für das Jahr 2011 wird erwartet, dass sich das Wachstum mit 1,4 Prozent auf einem in etwa gleichen Niveau fortsetzt. Infolge der verhaltenen Aufwärtsentwicklung gehen die Institute davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt erst im Jahre 2013 wieder das Niveau des Jahres 2008 erreichen wird. Folglich wird auch das Produktionspotential erst am Ende dieses Projektionszeitraums wieder ausgelastet werden können.

Auch nach Überzeugung der Bundesregierung ist die schwerste Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte noch nicht überwunden. Sie erwartet ebenfalls, dass die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten unterausgelastet bleiben werden und stützt diese Beurteilung unter anderem auf die Vorausschätzungen anderer nationaler und internationaler Institutionen. Danach wird der Ausnahmetatbestand eines gestörten gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts weiterhin gegeben sein. Die Bundesregierung hat daher - zuletzt mit den Beschlüssen über den Haushalt 2010 (Haushaltsgesetz 2010 vom 6.4.2010) - erneut eine ernsthafte und anhaltende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt.

Die Feststellungen und Prognosen für die Bundesebene treffen auch für die gesamtwirtschaftliche Situation in Niedersachsen zu. Nach allem ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Annahme einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts aus heutiger Sicht auch für das Haushaltsjahr 2011 eindeutig vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch in Niedersachsen erforderlich, im Haushaltsplan 2011 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.950 Mio. EUR zu veranschlagen, die um 980,2 Mio. EUR über der Grenze der eigenfinanzierten Investitionen nach Artikel 71 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung liegt. Diese erneute Überschreitung ist erforderlich, um die weiter andauernde massive Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Rahmen des Artikels 71 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung abzuwehren. Ohne verantwortliches staatliches Handeln würde für die wirtschaftlichen Strukturen noch größerer Schaden drohen. Generationengerechte Staatsfinanzierung und Begrenzung der Verschuldung wäre dann noch schwieriger zu erreichen.

Substantielle Einnahmeverbesserungen sind nach Überzeugung der Landesregierung für Niedersachsen derzeit nicht erreichbar. Auch auf der Ausgabeseite werden - über die vorgenommenen Kürzungen hinaus - keine Möglichkeiten gesehen, die Überschreitung der verfassungsrechtlichen Verschuldensgrenze zu vermeiden oder weiter zu begrenzen.

Eine unverhältnismäßige Drosselung der staatlichen Nachfrage würde zudem die beginnende konjunkturelle Erholung gefährden und die nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums bestehende Verpflichtung verletzen, bei wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen des Landes die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten.

Zur Abwehr der Störungslage haben Bund und Länder bereits in den Jahren 2009 und 2010 erhebliche Anstrengungen unternommen und über bisherige Planungen hinaus erhebliche zusätzliche Mittel für Investitionen mobilisiert. In Niedersachsen hat die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes durch die

„Niedersachseninitiative“ mit einem Programmvolumen von gut 1,2 Mrd. EUR und des sogen. „Aufstockungsprogramm“ des Landes (rund 163 Mio. EUR) eine Vielzahl zusätzlicher Maßnahmen in 2009 und 2010 ermöglicht. Verschiedene Maßnahmen - auch größere Vorhaben des Aufstockungsprogramms - werden auch im Jahr 2011 noch Wirkung entfalten. Die im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen investiven wie konsumtiven Ausgabeermächtigungen werden die staatliche Nachfrage weiter stabilisieren. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um möglichst bald zu einer konjunkturellen Normallage zurückzufinden.

Absätze 2 und 3:
Aktualisierung der Beträge.

Zu § 4:
Absatz 1
Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien, die nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite gewährt werden.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

	Mio. EUR
Bürgschaften nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie vom 6. April 2001 (Nds. MBl. S. 854), zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. Juli 2009 (Nds. MBl. S. 733), zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe	1 450
Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft	5
Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH	500
Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens	5
Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm INTERREG IV	20
Garantien von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	100
Rückbürgschaften gegenüber der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln	5
Bürgschaften zugunsten der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co KG	50
Insgesamt	2 135

Absatz 2
Die bisherige Nummer 9 ist entbehrlich, weil die Übernahme der Ausfallbürgschaft gem. Niedersächsischem Hochschulgesetz bereits erfolgt ist.

Redaktionelle Änderungen in der Nummerierung (bisherige Nummer 10 ist jetzt die Nummer 9).

Absatz 4
Der bisherige Absatz 4 ist gestrichen worden, weil die Übernahme neuer Garantien und Bürgschaften zugunsten der Norddeutschen Landesbank nicht vorgesehen ist.

Zu § 6:
Absatz 5
Aufgrund einer Umstrukturierung im Lehrerbereich erstreckt sich das Personalkostenbudget hierfür (bislang Kapitel 0710 – 0720) nunmehr auf die Kapitel 0710 bis 0718.

Zu § 7:
Anpassung der Kapitelnummern aufgrund des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 18.06.2010

Zu § 8:
Absatz 3
Die Ermächtigung soll neben dem Ziel einer beschleunigten Realisierung von Grundstücksveräußerungen der Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller und erforderlicher Unterbringungskonzeptionen dienen. Es wird sichergestellt, dass bei ressortspezifischen Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf landeseigener Liegenschaften oder Unterbringungskonzepten, die zu Einsparungen im Gesamthaushalt führen, auch Mittel des Sondervermögens zur Deckung herangezogen werden können.

Zu § 11:
Der Hebesatz wird entsprechend des durchschnittlichen Hebesatzes aller Städte Niedersachsens mit über 50.000 Einwohnern aktualisiert.

Zu § 14:
Gemäß § 28 Abs. 3 S. 2 NWG sind mindestens 40 v. H. der Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr für die dort aufgeführten Maßnahmen zu verwenden. Die Planung für das Haushaltsjahr 2011 sieht lediglich eine Verwendung von 38,57 v. H. der Einnahmen für diese Maßnahmen vor. Das NWG ist daher entsprechend anzupassen.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2011

Zu Nummer 1:
Absatz 1 Satz 1
Streichung der Nr. 5, da die darin enthaltene Regelung nicht mehr benötigt wird (Folgeänderung in Satz 5).

Zu Nummer 2:
Absatz 1
Ergänzung der haushaltswirtschaftlichen Regelung zur Besetzung der Stellen innerhalb der Laufbahngruppen 1 und 2 aufgrund der Novellierung der NLVO-Bildung.

Zu Nummer 5:
Redaktionelle Anpassung aufgrund der Novellierung der NLVO-Bildung.

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung, die auf der Basis des für das Haushaltsjahr 2011 festgelegten Beschäftigungsvolumens durchgeführt wurde. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 07 10 bis 07 18 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind – soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich – als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2009.

In den Personalausgabenansätzen wurden die Auswirkungen des Tarifvertrages vom 01.03.2009 und des NBVAnpG 2009/2010 berücksichtigt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 13 02 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 **..** und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2009, hochgerechnet auf 2011, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel **..** 01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2009 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel **..** 01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Veraltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			4.607.000	4.200.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			985.000	900.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			510.000	312.000
014	Körperschaftsteuer			464.000	268.000
015	Umsatzsteuer			8.221.000	8.240.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			459.000	416.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			301.000	352.000
	01 insgesamt			15.547.000	14.688.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			327.000	277.000
053	Grunderwerbsteuer			479.000	329.000
054	Kraftfahrzeugsteuer (Gruppierung ab Feb. 2010 aufgehoben)			—	—
055	Totalisatorsteuer			1.000	1.000
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			128.000	137.000
059	Feuerschutzsteuer			36.000	34.000
061	Biersteuer			28.000	30.000
062	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			—	—
069	Sonstige			—	—
	05/06 insgesamt			999.000	808.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			24.000	24.500
099	Sonstige			96.350	98.350
	09 insgesamt			120.350	122.850
	0 insgesamt			**16.666.350**	**15.618.850**
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			102.776	95.556
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			355.076	368.831
119	Sonstige			159.874	159.952
	11 insgesamt			617.726	624.339
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			56.095	54.174
122	Konzessionsabgaben			590.843	867.980
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			1.643	2.124

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
124	Mieten und Pachten			140.883	139.431
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			6.444	6.620
129	Sonstige			4.458	3.621
	12 insgesamt			800.366	1.073.950
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen				
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			2.256	1.607
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			441.000	—
134	Kapitalrückzahlungen			68.572	9.286
	13 insgesamt			511.828	10.893
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			24.703	24.703
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			24.703	24.703
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			—	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			2.860	2.860
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			871	1.151
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			3.731	4.011
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			4	5
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			4	5

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			15.756	17.333
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			15.756	17.333
	1 insgesamt			**1.974.114**	**1.755.234**
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.065.000	960.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			205.000	169.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			25.000	25.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.295.000	1.154.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			1.438.530	1.362.136
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			34.874	23.388
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			35.778	36.192
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			1	1
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			76	326
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.418	1.486
237	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden			20	20
	23 insgesamt			1.510.697	1.423.549
26	Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			76.047	146.441
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland			—	—
	26 insgesamt			76.047	146.441

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			32.109	31.107
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			351.872	352.647
	27 insgesamt			383.981	383.754
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			105.147	102.967
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			5.248	5.107
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			10	10
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			110.405	108.084
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			**3.376.130**	**3.215.828**
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			113	231
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			113	231
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			2.000.000	2.500.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			–50.000	–200.000
	32 insgesamt			1.950.000	2.300.000

Haushaltsjahr 2011

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			517.273	470.510
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			84.652	116.350
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			—	368.580
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			601.925	955.440
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			425	425
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			40.000	42.875
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			4.000	5.600
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			44.425	48.900
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage			247.000	730.000
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage			—	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage			—	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage			—	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			57.863	1.963
359	Sonstige			7.223	12.406
	35 insgesamt			312.086	744.369
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			199.947	195.743
382	Durchlaufende Posten			8.908	8.976
389	Sonstige			—	—
	38 insgesamt			208.855	204.719
	3 insgesamt			**3.117.404**	**4.253.659**
	0 - 3 Gesamteinnahmen			**25.133.998**	**24.843.571**

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	27.237	26.704
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	3.819	3.881
	41 insgesamt	—	—	31.056	30.585
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	—	1.603	1.661
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	6.202.270	6.266.461
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	36.090	38.342
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	158.456	155.976
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben - nur in Titelgruppen	600	600	101.598	105.042
	42 insgesamt	600	600	6.500.017	6.567.482
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten, Ministerinnen/Minister und d. Hinterbliebenen	—	—	2.150	2.179
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen	—	—	2.352.396	2.291.884
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen, Arbeiter und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige	—	—	14.444	13.678
	43 insgesamt	—	—	2.368.990	2.307.741
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, und dgl.	—	—	252.895	241.219
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1.050	29.309	29.363
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	359.308	335.495
	44 insgesamt	—	1.050	641.512	606.077
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	—	—
453	Trennungsentschädigung, Umzugskostenvergütung	—	—	3.306	3.255
459	Sonstige	—	—	22.806	25.841
	45 insgesamt	—	—	26.112	29.096

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	179.130	7.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	179.130	7.000
	4 insgesamt	**600**	**1.650**	**9.746.817**	**9.547.981**
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsggst.	—	—	100.427	102.963
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	51.123	66.438
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	94.785	93.345
518	Mieten und Pachten	94.295	17.144	56.260	51.963
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000	1.000	43.889	55.626
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	15.000	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.000	3.000	17.267	21.979
523	Kunst- und wissentschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	2.781	2.754
525	Aus- und Fortbildung	—	—	17.587	22.884
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	46.024	44.208
527	Dienstreisen	—	—	23.219	23.717
529	Verfügungsmittel	—	—	177	176
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	6.279	5.817
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	247.270	250.786
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	7	7
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	289	294
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	15.000	17.500	52.750	63.119
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	300	2.175	112.887	109.088
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	163	163
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	2.668	2.529
542	Ausgleichsabgaben	—	—	600	600
546	Sonstige	—	25.800	27.437	30.541
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8.080	9.196	449.143	467.010
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	123.675	90.815	1.353.032	1.416.007
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	11	14
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	11	14

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	19	26
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	2.124.649	1.841.966
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	51.970	81.300
	57 insgesamt	—	—	2.176.638	1.923.292
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	150	174
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	150	174
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	154	244
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	30	30
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	184	274
	5 insgesamt	**123.675**	**90.815**	**3.530.015**	**3.339.761**
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	2.991.426	2.850.200
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	2.991.426	2.850.200
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90.000	180.000	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	90.000	180.000	—	—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	19.383	19.997
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	51	51	30.842	32.268
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.245	45.379	3.002.795	2.680.252
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	980	1.200
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	8.043	8.160
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	71.911	77.485
	63 insgesamt	20.296	45.430	3.133.954	2.819.362
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	50.948	58.113
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	5	15
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	700	28.997	33.001
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	700	79.950	91.129
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	9.729	13.121	152.674	147.495
676	Erstattungen an Ausland	—	—	719	1.021
	67 insgesamt	9.729	13.121	153.393	148.516
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	1.200	323.953	306.446
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	45.470	50.066	1.673.730	1.609.317
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	31.580	41.035	100.349	97.473
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	7.522	32.873	683.453	658.581
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	10.700	43.288	858.037	861.603
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	11.264	44.922	115.343	105.863
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	—	2.805	12.191	12.785
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	106.536	216.189	3.767.056	3.652.068
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	35	35
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	35	35
	6 insgesamt	**226.561**	**455.440**	**10.125.814**	**9.561.310**
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	19.644	37.088
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen (712 - 729)	—	83.400	51.252	69.551
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen (731 - 739)	25.000	35.000	70.000	73.500
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen (741 - 759)	—	—	29.370	72.826
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	14.852	22.005	30.634	26.576
	7 insgesamt	**40.352**	**140.905**	**200.900**	**279.541**
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	100	1.261	1.648
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	36.700	13.440	107.096	87.060
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	36.700	13.540	108.357	88.708
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Grunderwerb	2.900	300	1.159	469
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	—	—
	82 insgesamt	2.900	300	1.159	469
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	150	20.150
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	150	20.150
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	9.000	—	1.000
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	158	276
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	9.000	158	1.276
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	8.283	8.283
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	600	105.800
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.039	49.744	326.292	691.874
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	52.000	51.650
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	41.039	49.744	387.175	857.607
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	319.607	350.069	384.508	411.192
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	121.763	122.856	190.394	206.115
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	99.753	84.564	217.255	295.041
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	124.102	201.647	95.790	79.016
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	665.225	759.136	887.947	991.364
	8 insgesamt	**745.864**	**831.720**	**1.414.946**	**1.989.574**
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	—	—	—	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	—	—	—	—
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	6.276	6.554
919	Sonstige	—	—	1.403	4.015
	91 insgesamt	—	—	7.679	10.569
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	452	500	145.932	141.975
972	Globale Minderausgaben	—	—	–246.960	–231.859
	97 insgesamt	452	500	–101.028	–89.884

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	199.947	195.743
982	Durchlaufende Posten	—	—	8.908	8.976
989	Sonstige	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	208.855	204.719
	9 insgesamt	**452**	**500**	**115.506**	**125.404**
	4 - 9 Gesamtausgaben	**1.137.504**	**1.521.030**	**25.133.998**	**24.843.571**

Haushaltsjahr 2011

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			9.742	7.182
012	Innere Verwaltung			11.597	12.979
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			—	—
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			98.535	96.424
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen			31.122	29.896
019	sonstige Allgemeine Staatsaufgaben			2.432	173
	01 insgesamt			153.428	146.654
02	Auswärtige Angelegenheiten				
021	Auslandsvertretungen			—	—
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstiges			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			22.200	19.003
044	Brandschutz			1.622	1.712
045	Katastrophenschutz			542	592
048	Versorgung einschl. Beihilfen Öffntl. Sicherheit und Ordnung			—	—
049	Sonstiges			4.897	4.891
	04 insgesamt			29.261	26.198
05	Rechtsschutz				
051	Verfassungsgerichte			—	—
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften			332.998	346.142
053	Verwaltungsgerichte			4.419	4.717
054	Arbeits- und Sozialgerichte			6.696	7.252
055	Finanzgerichte			2.303	2.703
056	Justizvollzugsanstalten			2.981	2.981
058	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Rechtsschutz)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			349.397	363.795
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung			247.360	251.850
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung			7.643	6.126
068	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Finanzverwltg.)			—	—
	06 insgesamt			255.003	257.976
	0 insgesamt			**787.089**	**794.623**

Haushaltsjahr 2011

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,kult. Angelegenheiten				
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)				
111	Unterrichtsverwaltung			388	259
112	Grundschulen			95	95
113	Hauptschulen			65	65
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen			—	—
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen			—	—
116	Realschulen			52	52
117	Gymnasien, Kollegs			2.376	2.383
118	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Schulen)			—	—
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)			22	22
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe			—	—
123	Freie Waldorfschulen			—	—
124	Sonderschulen			14.536	14.184
127	Berufliche Schulen			5.190	3.751
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.148	1.178
	11/12 insgesamt			23.872	21.989
13	Hochschulen				
131	Universitäten			154.267	117.226
132	Hochschulkliniken			504	504
133	Verwaltungsfachhochschulen			—	—
135	Kunsthochschulen			895	895
136	Fachhochschulen			6.206	6.206
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Hochschulen)			62.110	62.780
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	20
	13 insgesamt			224.002	187.631
14	Förderung von Schüler(-innen), Student(-innen) und dgl.				
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler			25.938	48.788
142	Fördermaßnahmen für Studierende			101.754	63.805
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs			—	—
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung			—	—
146	Studentenwohnraumförderung			—	—
	14 insgesamt			127.692	112.593
15	Sonstiges Bildungswesen				
151	Förderung der Weiterbildung			1.165	1.165
152	Volkshochschulen			—	—
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung			20	110
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung			8	18
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung			7	4
156	Berufsakademien			—	—
	15 insgesamt			1.200	1.297

Haushaltsjahr 2011

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissensch.,Forschung, Entwickl. außerh. d. Hochschulen (16/17)				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive,Fachinformationszentren			2.726	2.966
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern			45.583	30.866
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung			211	210
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
168	Forsch. u. experim. Entw. zur Weltr.-Erk. u. -nutz.(Einzelm.)			—	—
169	Forsch./experim. Entw. zur industr. Produk./ Techn.(Einzelm.)			—	—
171	Forsch./experim. Entw. z. Erz./ Vert./Nutz. d. Energ.(Einzelm.)			—	—
172	Forsch./experim. Entw. z. Sch./ Förd. d. Gesundheit (Einzelm.)			—	—
173	Forschung/experimentelle Entw. zum Umweltschutz (Einzelm.)			—	—
174	Forsch./exper. Entw. z. landw. Produk. u. Technolog.(Einzelm.)			389	156
175	Forsch./exper. Entw. z. gesell. Strukt. u. Beziehung.(Einzelm.)			—	—
176	Forsch./exper. Entw. z. Infrastruktm./Raumgesamtpl.(Einzlm.)			—	—
177	Forsch./exper. Entw. z. Erk./ Nutz. d. ird. Umwelt (Einzelm.)			—	—
178	Nicht zielor. Forsch./s. Maßn. z. Förd. d. Wiss./ziv. Forsch.			40.000	40.792
	16/17 insgesamt			88.909	74.990
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)				
181	Theater			13.524	13.440
182	Einrichtungen der Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.385	1.057
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kultureinrichtungen			5.323	5.313
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			243	213
	18 insgesamt			20.475	20.023
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten				
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege			—	—
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen			—	—
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege			—	—
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	19 insgesamt			—	—
	1 insgesamt			**486.150**	**418.523**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung				
21	Verwaltung				
211	Versicherungsbehörden			1.378	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband			634	664
213	Jugendämter			3	3
214	Versorgungsämter			—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung			—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden			—	—
219	Sonstige Behörden			—	—
	21 insgesamt			2.015	667
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			2.657	2.644
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			2.657	2.644
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.				
231	Kindergeld			—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz			1.027	913
233	Wohngeld			93.000	102.000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz			65.521	53.783
235	Soziale Einrichtungen			280	555
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			38.990	38.650
	23 insgesamt			198.819	195.902
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung			—	—
243	Lastenausgleich			—	—
244	Wiedergutmachung			378	283
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			6.035	6.196
247	Kriegsopferfürsorge			30.247	32.456
249	Sonstiges			6.522	6.512
	24 insgesamt			43.182	45.447
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz				
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende			330.000	330.000
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung			76.296	76.392
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung			—	—
254	Arbeitsschutz			13.944	13.174
	25 insgesamt			420.240	419.566

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Jugendhilfe nach SGB VIII				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			260	218
262	Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz			95	365
263	Förderung der Erziehung in der Familie			—	10.798
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespfl.			35.273	25.195
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe			25	26
	26 insgesamt			35.653	36.602
27	Einrichtungen der Jugendhilfe				
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			—	—
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit			135	173
273	Einrichtungen der Familienförderung			—	—
274	Tageseinrichtungen für Kinder			—	—
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen			—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe			200	250
	27 insgesamt			335	423
280	Förderung der Vermögensbildung			—	—
290	Sonstige soziale Angelegenheiten			8.613	7.795
	2 insgesamt			**711.514**	**709.046**
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens				
311	Gesundheitsbehörden			53	53
312	Krankenhäuser und Heilstätten			86.157	115.251
314	Maßnahmen d. Gesundheitswesens			2.183	2.330
319	Sonstiges			—	—
	31 insgesamt			88.393	117.634
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Badeanstalten			—	—
323	Sportstätten			—	—
324	Förderung des Sports			115	50
329	Sonstiges			—	—
	32 insgesamt			115	50
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt und Naturschutzbehörden			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			34.081	33.374
	33 insgesamt			34.081	33.374
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes			37.506	34.436
	34 insgesamt			37.506	34.436
	3 insgesamt			**160.095**	**185.494**

Haushaltsjahr 2011

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, komm. Gemeinschaftsd.				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			19	311
419	Sonstiges			—	—
	41 insgesamt			19	311
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen				
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung			38.250	38.250
422	Raumordnung und Landesplanung			110	110
	42 insgesamt			38.360	38.360
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste				
431	Straßenbeleuchtung			—	—
432	Ortsentwässerung			—	—
433	Müllbeseitigung u. -verwertung			—	—
434	Straßenreinigung			—	—
439	Sonstiges			—	—
	43 insgesamt			—	—
440	Städtebauförderung			39.539	40.881
	4 insgesamt			**77.918**	**79.552**
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Ernährung und Landwirtschaft			12.606	11.742
512	Forsten			—	—
	51 insgesamt			12.606	11.742
52	Verbesserung der Agrarstruktur				
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)			47.667	56.380
528	EU-Ausrichtungsfonds			—	—
529	Sonstiges			706	306
	52 insgesamt			48.373	56.686
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
531	EU-Garantiefonds			116.630	113.610
532	Marktordnungen (einschl. EU)			3.500	3.500
533	Gasölverbilligung			—	—
539	Sonstiges			20	20
	53 insgesamt			120.150	117.130
54	Sonstige Bereiche				
541	Versuchsgüter und -felder			—	—
542	Fischerei			4.007	4.007
549	Sonstiges			7.932	7.947
	54 insgesamt			11.939	11.954
	5 insgesamt			**193.068**	**197.512**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
610	Verwaltung			505	488
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau				
621	Kernenergie			—	—
622	Sonstige Energieformen			—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			97.098	98.353
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.130	43.130
626	Erdölversorgung			—	—
627	Sonstige Energieversorgung			—	—
629	Sonstiges			117	117
	62 insgesamt			140.345	141.600
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			450.083	720.083
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe			—	—
	63 insgesamt			450.083	720.083
64	Handel				
641	Handel (allgemein)			—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen			—	—
643	Märkte und Inlandsmessen			—	—
649	Sonstiges			—	—
	64 insgesamt			—	—
650	Fremdenverkehr			—	—
660	Geld- und Versicherungswesen			—	—
680	Sonstige Bereiche			421	367
69	Regionale Förderungsmaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur			37.440	407.020
699	Sonstiges			172.960	175.747
	69 insgesamt			210.400	582.767
	6 insgesamt			**801.754**	**1.445.305**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung				
711	Straßen- und Brückenbau			147.939	152.884
712	Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstiges			—	—
	71 insgesamt			147.939	152.884
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—

Haushaltsjahr 2011

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
729	Sonstiges			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr			670.518	661.615
749	Sonstiges			—	—
	74 insgesamt			670.518	661.615
75	Luftfahrt				
751	Flugsicherung			250	250
759	Sonstiges			—	—
	75 insgesamt			250	250
760	Wetterdienst			—	—
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
790	Sonstige Bereiche			—	—
	7 insgesamt			**820.752**	**816.794**
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen				
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen				
811	Landwirtschaftliche Unternehmen			7.791	7.671
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen			4.304	5.000
	81 insgesamt			12.095	12.671
82	Versorgungsunternehmen				
821	Elektrizitätsunternehmen			—	—
822	Gasunternehmen			—	—
823	Wasserunternehmen			—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen			—	—
829	Sonstiges			—	—
	82 insgesamt			—	—
83	Verkehrsunternehmen				
831	Straßenverkehrsunternehmen			—	—
832	Eisenbahnen			—	—
834	Häfen und Umschlag			—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr			—	—
839	Sonstiges			—	—
	83 insgesamt			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Einnahmen**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen				
851	Bergbau			—	—
852	Industrielle Unternehmen			—	—
853	Banken und Kreditinstitute			35.777	36.579
854	Wohnungsbauunternehmen			—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto			142.406	150.024
859	Sonstiges			5.577	5.648
	85 insgesamt			183.760	192.251
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
871	Allgemeines Grundvermögen			1.502	5.802
872	Allgemeines Kapitalvermögen			552.872	54.275
873	Sondervermögen			—	—
	87 insgesamt			554.374	60.077
	8 insgesamt			**750.229**	**264.999**
9	Allgemeine Finanzwirtschaft				
910	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen			17.865.000	16.674.500
920	Schulden			1.950.220	2.300.338
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.			9.268	7.797
950	Rücklagen			312.086	744.369
960	Sonstiges			—	—
970	Abwicklung der Vorjahre			—	—
98	Globalposten				
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben			—	—
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen			—	—
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen			—	—
	98 insgesamt			—	—
990	Haushaltstechnische Verrechnungen			208.855	204.719
	9 insgesamt			**20.345.429**	**19.931.723**
	0 - 9 Gesamteinnahmen			**25.133.998**	**24.843.571**

Haushaltsjahr 2011

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	130	2.270	254.356	253.107
012	Innere Verwaltung	—	—	68.450	74.392
013	Informationswesen	—	—	84.245	63.267
014	Statistischer Dienst	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	145.048	141.286
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen	—	—	698.433	672.992
019	sonstige Allgemeine Staatsaufgaben	—	—	14.234	15.038
	01 insgesamt	130	2.270	1.264.766	1.220.082
02	Auswärtige Angelegenheiten				
021	Auslandsvertretungen	—	—	—	—
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	220	230
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	336	358
029	Sonstiges	—	15.000	3	6
	02 insgesamt	—	15.000	559	594
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	45.008	28.650	1.120.960	1.093.703
044	Brandschutz	—	—	35.705	33.955
045	Katastrophenschutz	—	—	3.269	3.349
048	Versorgung einschl. Beihilfen Öffntl. Sicherheit und Ordnung	—	—	306.225	306.367
049	Sonstiges	—	—	25.507	26.027
	04 insgesamt	45.008	28.650	1.491.666	1.463.401
05	Rechtsschutz				
051	Verfassungsgerichte	—	—	216	255
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	12.415	2.252	708.333	724.834
053	Verwaltungsgerichte	—	—	22.619	23.179
054	Arbeits- und Sozialgerichte	—	—	54.022	52.776
055	Finanzgerichte	80.529	5.150	7.675	7.927
056	Justizvollzugsanstalten	—	24.792	190.899	193.650
058	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Rechtsschutz)	—	—	138.685	132.959
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	336	286	391	341
	05 insgesamt	93.280	32.480	1.122.840	1.135.921
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	—	—	552.971	552.729
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	—	—	7.292	5.497
068	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Finanzverwltg.)	—	—	115.273	117.546
	06 insgesamt	—	—	675.536	675.772
	0 insgesamt	**138.418**	**78.400**	**4.555.367**	**4.495.770**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,kult. Angelegenheiten				
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)				
111	Unterrichtsverwaltung	—	189	41.461	44.159
112	Grundschulen	—	—	1.002.400	1.027.356
113	Hauptschulen	—	13.468	462.386	469.518
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	—	—	9.706	11.000
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	—	—	25.413	26.000
116	Realschulen	—	—	261.366	273.573
117	Gymnasien, Kollegs	—	—	855.332	871.779
118	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Schulen)	—	—	1.327.668	1.277.371
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	—	—	253.319	236.245
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	—	—	—	—
123	Freie Waldorfschulen	—	—	37.167	36.000
124	Sonderschulen	—	—	345.729	345.864
127	Berufliche Schulen	—	—	658.179	676.516
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	2.000	125.572	129.863
	11/12 insgesamt	—	15.657	5.405.698	5.425.244
13	Hochschulen				
131	Universitäten	371.811	483.720	1.283.734	1.251.296
132	Hochschulkliniken	—	—	309.340	312.526
133	Verwaltungsfachhochschulen	—	—	—	—
135	Kunsthochschulen	—	—	32.535	33.095
136	Fachhochschulen	—	—	235.616	236.630
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	63.348	60.320
138	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Hochschulen)	—	—	152.864	145.966
139	Sonstige Hochschulaufgaben	8.000	5.000	13.347	11.279
	13 insgesamt	379.811	488.720	2.090.784	2.051.112
14	Förderung von Schüler(-innen), Student(-innen) und dgl.				
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	—	—	39.915	75.072
142	Fördermaßnahmen für Studierende	—	—	192.395	136.421
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	—	—
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	—	—	—	—
146	Studentenwohnraumförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	232.310	211.493
15	Sonstiges Bildungswesen				
151	Förderung der Weiterbildung	—	2.805	7.909	6.936
152	Volkshochschulen	—	—	30.220	30.538
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	2.400	58.527	44.863	46.384
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	—	—	16.970	17.259
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	—	—	9.230	4.631
156	Berufsakademien	—	1.200	1.200	1.200
	15 insgesamt	2.400	62.532	110.392	106.948

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissensch.,Forschung, Entwickl. außerh. d. Hochschulen (16/17)				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive,Fachinformationszentren	—	—	32.994	34.086
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	21.120	23.420	165.405	135.823
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	—	—	67.498	59.171
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
168	Forsch. u. experim. Entw. zur Weltr.-Erk. u. -nutz.(Einzelm.)	—	—	—	—
169	Forsch./experim. Entw. zur industr. Produk./ Techn.(Einzelm.)	250	1.650	700	800
171	Forsch./experim. Entw. z. Erz./ Vert./Nutz. d. Energ.(Einzelm.)	—	—	300	300
172	Forsch./experim. Entw. z. Sch./ Förd. d. Gesundheit (Einzelm.)	—	—	957	1.000
173	Forschung/experimentelle Entw. zum Umweltschutz (Einzelm.)	—	—	—	—
174	Forsch./exper. Entw. z. landw. Produk. u. Technolog.(Einzelm.)	—	—	5.333	5.333
175	Forsch./exper. Entw. z. gesell. Strukt. u. Beziehung.(Einzelm.)	—	—	370	381
176	Forsch./exper. Entw. z. Infrastruktm./Raumgesamtpl.(Einzlm.)	—	—	383	1.441
177	Forsch./exper. Entw. z. Erk./ Nutz. d. ird. Umwelt (Einzelm.)	—	—	500	500
178	Nicht zielor. Forsch./s. Maßn. z. Förd. d. Wiss./ziv. Forsch.	28.000	28.000	51.344	51.363
	16/17 insgesamt	49.370	53.070	325.784	290.198
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)				
181	Theater	—	5.997	121.782	120.831
182	Einrichtungen der Musikpflege	—	—	1.211	1.211
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	4.500	3.250	24.337	24.137
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	1.223	1.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.342	1.292
187	Sonstige Kultureinrichtungen	—	12.150	19.681	19.714
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	7.151	7.306
	18 insgesamt	4.500	21.397	176.727	175.714
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten				
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	640	—	4.155	4.227
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	—	746	1.201
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	—	—	3.837	3.833
195	Denkmalschutz und -pflege	1.000	1.000	5.457	5.467
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	41.075	41.293
	19 insgesamt	1.640	1.000	55.270	56.021
	1 insgesamt	**437.721**	**642.376**	**8.396.965**	**8.316.730**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung				
21	Verwaltung				
211	Versicherungsbehörden	—	—	1.166	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	—	—	60.996	60.213
213	Jugendämter	—	—	76	74
214	Versorgungsämter	—	—	—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—	1.450	1.500
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	—	75	75
219	Sonstige Behörden	—	—	—	—
	21 insgesamt	—	—	63.763	61.862
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	4.853	4.815
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	4.853	4.815
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.				
231	Kindergeld	—	—	—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	186.000	204.000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz	—	—	1.852.975	1.867.948
235	Soziale Einrichtungen	—	4.477	24.655	26.168
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	7.137	7.737	28.771	28.866
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	83.298	83.458
	23 insgesamt	7.137	12.214	2.175.699	2.210.440
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	—	—	6	8
243	Lastenausgleich	—	—	1.071	1.200
244	Wiedergutmachung	—	—	18.830	20.452
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	6.963	8.071
247	Kriegsopferfürsorge	—	—	35.896	38.243
249	Sonstiges	—	—	8.827	8.827
	24 insgesamt	—	—	71.593	76.801
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz				
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende	—	—	330.000	330.000
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	6.030	9.030	90.708	92.548
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung	—	—	—	—
254	Arbeitsschutz	—	—	41.625	42.729
	25 insgesamt	6.030	9.030	462.333	465.277

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Jugendhilfe nach SGB VIII				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	245	203
262	Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz	—	—	—	250
263	Förderung der Erziehung in der Familie	—	588	67	44.331
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespfl.	18.000	4.818	434.426	365.839
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	7.735	5.230
	26 insgesamt	18.000	5.406	442.473	415.853
27	Einrichtungen der Jugendhilfe				
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	14.087	13.889
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	—	—	4.425	4.420
273	Einrichtungen der Familienförderung	—	—	1.270	1.390
274	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	4.220	—
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen	—	—	—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	216	216
	27 insgesamt	—	—	24.218	19.915
280	Förderung der Vermögensbildung	—	—	—	—
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.167	2.867	155.449	126.344
	2 insgesamt	**35.334**	**29.517**	**3.400.381**	**3.381.307**
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens				
311	Gesundheitsbehörden	—	—	637	637
312	Krankenhäuser und Heilstätten	120.000	96.210	344.461	383.454
314	Maßnahmen d. Gesundheitswesens	1.400	2.100	26.011	40.233
319	Sonstiges	—	—	—	—
	31 insgesamt	121.400	98.310	371.109	424.324
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—
322	Badeanstalten	—	—	—	—
323	Sportstätten	—	—	2.500	2.500
324	Förderung des Sports	—	580	27.744	27.684
329	Sonstiges	—	—	—	—
	32 insgesamt	—	580	30.244	30.184
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt und Naturschutzbehörden	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	13.290	14.011	39.109	41.490
	33 insgesamt	13.290	14.011	39.109	41.490
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	33.764	31.377
	34 insgesamt	—	—	33.764	31.377
	3 insgesamt	**134.690**	**112.901**	**474.226**	**527.375**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, komm. Gemeinschaftsd.				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	700	32.951	46.262
419	Sonstiges	—	—	—	—
	41 insgesamt	—	700	32.951	46.262
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen				
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	—	—	121.529	125.365
422	Raumordnung und Landesplanung	2.554	1.174	3.179	3.169
	42 insgesamt	2.554	1.174	124.708	128.534
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste				
431	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
432	Ortsentwässerung	—	—	—	—
433	Müllbeseitigung u. -verwertung	2.295	—	484	484
434	Straßenreinigung	—	—	—	—
439	Sonstiges	—	—	—	—
	43 insgesamt	2.295	—	484	484
440	Städtebauförderung	34.089	36.828	75.958	70.453
	4 insgesamt	**38.938**	**38.702**	**234.101**	**245.733**
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Ernährung und Landwirtschaft	—	—	85.045	85.191
512	Forsten	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	—	85.045	85.191
52	Verbesserung der Agrarstruktur				
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	76.009	76.759	83.855	97.587
528	EU-Ausrichtungsfonds	—	—	—	—
529	Sonstiges	—	—	2.977	3.487
	52 insgesamt	76.009	76.759	86.832	101.074
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
531	EU-Garantiefonds	—	—	—	—
532	Marktordnungen (einschl. EU)	—	—	3.500	3.500
533	Gasölverbilligung	—	—	—	—
539	Sonstiges	80	316	1.932	2.032
	53 insgesamt	80	316	5.432	5.532
54	Sonstige Bereiche				
541	Versuchsgüter und -felder	—	—	—	—
542	Fischerei	400	—	4.715	4.735
549	Sonstiges	3.570	2.864	93.668	93.815
	54 insgesamt	3.970	2.864	98.383	98.550
	5 insgesamt	**80.059**	**79.939**	**275.692**	**290.347**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
610	Verwaltung	—	—	359	366
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau				
621	Kernenergie	4.990	2.455	562	271
622	Sonstige Energieformen	—	—	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	39.890	49.384	129.719	137.380
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	38.898	63.394	63.395
626	Erdölversorgung	—	—	—	—
627	Sonstige Energieversorgung	—	—	—	—
629	Sonstiges	—	—	407	407
	62 insgesamt	81.327	90.737	194.082	201.453
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—
64	Handel				
641	Handel (allgemein)	—	—	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	—	—	—
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—	—	—
649	Sonstiges	—	—	1.000	1.000
	64 insgesamt	—	—	1.000	1.000
650	Fremdenverkehr	—	—	—	—
660	Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
680	Sonstige Bereiche	—	—	31.691	32.050
69	Regionale Förderungsmaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	49.494	87.404	75.880	75.980
692	Verbesserung der Infrastruktur	2.000	3.400	74.250	566.700
699	Sonstiges	360	240	175.248	198.375
	69 insgesamt	51.854	91.044	325.378	841.055
	6 insgesamt	**133.181**	**181.781**	**552.510**	**1.075.924**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung				
711	Straßen- und Brückenbau	43.400	56.028	397.560	416.371
712	Wasserstraßen und Häfen	—	1.800	473	473
719	Sonstiges	—	—	—	—
	71 insgesamt	43.400	57.828	398.033	416.844
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
729	Sonstiges	—	—	525	525
	72 insgesamt	—	—	525	525
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	40.602	85.084
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	40.602	85.084
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	—	—	670.518	661.615
749	Sonstiges	1.000	1.000	9.100	9.600
	74 insgesamt	1.000	1.000	679.618	671.215
75	Luftfahrt				
751	Flugsicherung	—	—	1.078	1.016
759	Sonstiges	—	—	—	—
	75 insgesamt	—	—	1.078	1.016
760	Wetterdienst	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
790	Sonstige Bereiche	—	—	—	—
	7 insgesamt	**44.400**	**58.828**	**1.119.856**	**1.174.684**
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen				
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen				
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	1.011	1.111	8.798	8.704
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	22.500	24.000
	81 insgesamt	1.011	1.111	31.298	32.704
82	Versorgungsunternehmen				
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—	—	—
822	Gasunternehmen	—	—	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	—	—	—	—
829	Sonstiges	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—
83	Verkehrsunternehmen				
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—	—	—
832	Eisenbahnen	—	9.000	—	1.000
834	Häfen und Umschlag	—	12.500	58.618	115.612
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	—	—	398
839	Sonstiges	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	21.500	58.618	117.010

Haushaltsjahr 2011

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen				
851	Bergbau	—	—	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	—	—	—	—
859	Sonstiges	—	9.000	20.491	18.551
	85 insgesamt	—	9.000	20.491	18.551
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
871	Allgemeines Grundvermögen	3.000	84.400	102.575	149.509
872	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—
873	Sondervermögen	—	—	—	—
	87 insgesamt	3.000	84.400	102.575	149.509
	8 insgesamt	**4.011**	**116.011**	**212.982**	**317.774**
9	Allgemeine Finanzwirtschaft				
910	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	90.000	180.000	3.139.336	2.670.070
920	Schulden	—	—	2.176.983	1.923.754
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	—	254.004	242.396
950	Rücklagen	—	—	7.679	10.569
960	Sonstiges	300	2.075	46.959	49.303
970	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
98	Globalposten				
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	—	—	179.130	7.000
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	452	500	145.932	141.975
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	—	—	–246.960	–231.859
	98 insgesamt	452	500	78.102	–82.884
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	208.855	204.719
	9 insgesamt	**90.752**	**182.575**	**5.911.918**	**5.017.927**
	0 - 9 Gesamtausgaben	**1.137.504**	**1.521.030**	**25.133.998**	**24.843.571**

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	A. Einnahmen	
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14, 18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223,233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331,334,
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	B. Ausgaben	
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsaufgaben	51, 52, 53, 54
5	Zinsausgaben	56,57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 624, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Obergr. 13) Kapitalrückzahlungen	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Bund, Länder, SDV	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Soz. VT, BfA, ZVb	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Bund, SdV	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Länder	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0	Allgemeine Dienste												
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung												
011	Politische Führung	—	7.439	279	200	—	—	—	—	—	—	—	—
012	Innere Verwaltung	—	1.879	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
013	Informationswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
014	Statistischer Dienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	100	11	14	—	—	—	—	—	—	—	—
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen	—	2.005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
019	sonstige Allgemeine Staatsaufgaben	—	132	2.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	01 insgesamt	—	11.555	2.604	214	—	—	—	—	—	—	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten												
021	Auslandsvertretungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
029	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	02 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung												
042	Polizei	—	19.203	810	1.231	—	—	—	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	—	334	71	31	—	—	—	—	—	—	—	—
045	Katastrophenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschl. Beihilfen Öffntl. Sicherheit und Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
049	Sonstiges	—	138	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	—	19.675	881	1.270	—	—	—	—	—	—	—	—
05	Rechtsschutz												
051	Verfassungsgerichte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	—	332.769	193	21	—	—	—	—	—	—	—	—
053	Verwaltungsgerichte	—	4.205	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
054	Arbeits- und Sozialgerichte	—	6.407	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
055	Finanzgerichte	—	2.302	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
056	Justizvollzugsanstalten	—	1.150	603	12	—	—	—	—	—	—	—	—
058	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Rechtsschutz)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	05 insgesamt	—	346.833	799	37	—	—	—	—	—	—	—	—
06	Finanzverwaltung												
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	—	70.616	132.544	10	—	—	—	400	—	—	—	—
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	—	6.951	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Finanzverwltg.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	—	77.567	132.544	10	—	—	—	400	—	—	—	—
	0 insgesamt	—	455.630	136.828	1.531	—	—	—	400	—	—	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,kult. Angelegenheiten												
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)												
111	Unterrichtsverwaltung	—	385	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	Grundschulen	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Hauptschulen	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116	Realschulen	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117	Gymnasien, Kollegs	—	1.222	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Schulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
123	Freie Waldorfschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															0
															01
10	20	161	—	—	1.633	—	—	—	—	—	—	—	—	9.742	011
—	327	525	—	—	8.852	—	—	—	—	—	—	—	—	11.597	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	013
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	70.849	—	—	—	27.561	—	—	—	—	—	—	—	—	98.535	016
—	10.100	1.200	50	50	17.717	—	—	—	—	—	—	—	—	31.122	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.432	019
10	81.296	1.886	50	50	55.763	—	—	—	—	—	—	—	—	153.428	
															02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	021
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															04
—	18	156	—	20	762	—	—	—	—	—	—	—	—	22.200	042
—	1.186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.622	044
—	100	142	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	542	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	048
—	4.750	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.897	049
—	6.054	299	—	20	1.062	—	—	—	—	—	—	—	—	29.261	
															05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	051
—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	332.998	052
—	—	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.419	053
—	—	287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.696	054
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.303	055
—	920	—	—	—	296	—	—	—	—	—	—	—	—	2.981	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	059
—	920	497	—	—	311	—	—	—	—	—	—	—	—	349.397	
															06
—	—	2.400	—	10	41.380	—	—	—	—	—	—	—	—	247.360	061
—	692	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.643	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	068
—	692	2.400	—	10	41.380	—	—	—	—	—	—	—	—	255.003	
10	88.962	5.082	50	80	98.516	—	—	—	—	—	—	—	—	787.089	
															1
															11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	388	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	113
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	116
—	—	—	1.072	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.376	117
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	119
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Obergr. 13) Kapitalrückzahlungen	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Bund, Länder, SDV	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Soz. VT, BfA, ZVb	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Bund, SdV	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Länder	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
124	Sonderschulen	—	13.240	251	3	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Berufliche Schulen	—	5.190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	20.271	336	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen												
131	Universitäten	—	13.691	11.504	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132	Hochschulkliniken	—	504	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Verwaltungsfachhochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
135	Kunsthochschulen	—	895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136	Fachhochschulen	—	5.706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Hochschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	20.816	11.504	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung von Schüler(-innen), Student(-innen) und dgl.												
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Fördermaßnahmen für Studierende	—	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
146	Studentenwohnraumförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen												
151	Förderung der Weiterbildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156	Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissensch.,Forschung, Entwickl. außerh. d. Hochschulen (16/17)												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive,Fachinformationszentren	—	758	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	—	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	—	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
168	Forsch. u. experim. Entw. zur Weltr.-Erk. u. -nutz.(Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
169	Forsch./experim. Entw. zur industr. Produk./Techn.(Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
171	Forsch./experim. Entw. z. Erz./ Vert./ Nutz. d. Energ.(Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
172	Forsch./experim. Entw. z. Sch./ Förd. d. Gesundheit (Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
173	Forschung/experimentelle Entw. zum Umweltschutz (Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
174	Forsch./exper. Entw. z. landw. Produk. u. Technolog.(Einzelm.)	—	20	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—
175	Forsch./exper. Entw. z. gesell. Strukt. u. Beziehung.(Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
176	Forsch./exper. Entw. z. Infrastruktm./ Raumgesamtpl.(Einzlm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
177	Forsch./exper. Entw. z. Erk./ Nutz. d. ird. Umwelt (Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
178	Nicht zielor. Forsch./s. Maßn. z. Förd. d. Wiss./ziv. Forsch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16/17 insgesamt	—	2.782	137	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Einrichtungen der Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	1.175	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	200	—	—	—	842	—	—	—	—	—	—	—	—	14.536	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.190	127
—	—	112	1.000	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1.148	129
—	200	112	2.072	—	878	—	—	—	—	—	—	—	—	23.872	
															13
—	44.292	—	—	—	—	—	—	84.780	—	—	—	—	—	154.267	131
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	504	132
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	895	135
—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.206	136
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	62.110	—	—	—	—	—	—	—	—	62.110	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	139
—	44.292	500	—	—	62.110	—	—	84.780	—	—	—	—	—	224.002	
															14
—	25.938	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.938	141
—	92.953	7.900	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	101.754	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146
—	118.891	7.900	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	127.692	
															15
—	1.165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.165	151
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156
—	1.165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.200	
															16
—	—	—	—	50	1.801	—	—	—	—	—	—	—	—	2.726	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	24.271	11.677	—	—	—	—	—	7.635	—	—	—	—	—	45.583	164
—	6	—	—	—	187	—	—	—	—	—	—	—	—	211	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173
—	—	—	—	—	358	—	—	—	—	—	—	—	—	389	174
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	176
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.000	—	40.000	178
—	24.277	11.677	—	50	2.346	—	—	7.635	—	—	—	40.000	—	88.909	
															18
—	—	—	13.524	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.524	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	138	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1.385	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Obergr. 13) Kapitalrückzahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
187	Sonstige Kultureinrichtungen	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	19	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18 insgesamt	—	1.199	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten												
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	45.304	12.061	8	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung												
21	Verwaltung												
211	Versicherungsbehörden	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	—	479	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
213	Jugendämter	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
214	Versorgungsämter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
219	Sonstige Behörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21 insgesamt	—	485	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.												
231	Kindergeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	1.009	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz	—	91	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
235	Soziale Einrichtungen	—	25	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23 insgesamt	—	1.125	10	—	—	—	—	30	—	—	—	—
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen												
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	1.797	45	6	—	—	—	—	—	—	—	—
247	Kriegsopferfürsorge	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
249	Sonstiges	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1.853	45	6	—	—	—	2	—	—	—	—
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz												
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
254	Arbeitsschutz	—	13.938	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	14.338	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186
—	—	—	—	—	5.317	—	—	—	—	—	—	—	—	5.323	187
—	—	—	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243	188
—	—	—	13.872	—	5.320	—	—	—	—	—	—	—	—	20.475	
															19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	188.825	20.189	15.944	50	71.354	—	—	92.415	—	—	—	40.000	—	486.150	
															2
															21
—	—	—	—	1.375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.378	211
—	2	150	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634	212
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	213
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219
—	2	150	—	1.376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.015	
															22
—	—	—	—	—	2.657	—	—	—	—	—	—	—	—	2.657	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	2.657	—	—	—	—	—	—	—	—	2.657	
															23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	1.027	232
—	93.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93.000	233
250	64.669	—	481	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.521	234
—	172	—	70	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	280	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	31.700	—	7.290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.990	237
251	189.541	—	7.841	2	19	—	—	—	—	—	—	—	—	198.819	
															24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	342	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	378	244
—	4.145	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.035	246
180	25.994	—	4.001	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	30.247	247
—	6.502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.522	249
180	36.983	—	4.043	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	43.182	
															25
—	330.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330.000	251
—	12.810	—	—	—	63.086	—	—	—	—	—	—	—	—	76.296	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.944	254
—	342.810	—	—	5	63.086	—	—	—	—	—	—	—	—	420.240	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Obergr. 13) Kapitalrückzahlungen	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Bund, Länder, SDV	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Soz. VT, BfA, ZVb	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Bund, SdV	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Länder	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
26	Jugendhilfe nach SGB VIII												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
262	Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
263	Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26 insgesamt	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Einrichtungen der Jugendhilfe												
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	—	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
273	Einrichtungen der Familienförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
274	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27 insgesamt	—	335	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
280	Förderung der Vermögensbildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	—	3.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2 insgesamt	—	21.746	56	8	—	—	—	32	—	—	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens												
311	Gesundheitsbehörden	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
314	Maßnahmen d. Gesundheitswesens	—	1.614	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
319	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31 insgesamt	—	1.667	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Badeanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
323	Sportstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
324	Förderung des Sports	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
329	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	32 insgesamt	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt und Naturschutzbehörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	—	205	1.456	5	—	—	—	—	—	—	—	—
	33 insgesamt	—	205	1.456	5	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz												
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	36.539	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	36.539	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	—	38.526	1.456	6	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, komm. Gemeinschaftsd.												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	41 insgesamt	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															26
—	125	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	260	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	263
—	—	—	—	—	—	—	—	35.273	—	—	—	—	—	35.273	264
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	266
—	125	—	25	—	120	—	—	35.273	—	—	—	—	—	35.653	
															27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	272
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	273
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	276
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280
—	5.113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.613	290
431	574.574	150	11.909	1.383	65.882	—	—	35.273	—	70	—	—	—	711.514	
															3
															31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	311
—	—	—	2.875	—	—	—	—	—	—	83.282	—	—	—	86.157	312
—	—	268	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	2.183	314
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319
—	—	268	2.875	—	300	—	—	—	—	83.282	—	—	—	88.393	
															32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	323
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	324
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	329
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	
															33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	875	369	—	1	31.170	—	—	—	—	—	—	—	—	34.081	332
—	875	369	—	1	31.170	—	—	—	—	—	—	—	—	34.081	
															34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	967	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.506	342
—	967	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.506	
—	1.842	637	2.875	1	31.470	—	—	—	—	83.282	—	—	—	160.095	
															4
															41
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Obergr. 13) Kapitalrückzahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen												
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	—	37.900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
422	Raumordnung und Landesplanung	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	—	38.010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste												
431	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
432	Ortsentwässerung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
433	Müllbeseitigung u. -verwertung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
434	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
439	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
440	Städtebauförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	—	38.028	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten												
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)												
511	Ernährung und Landwirtschaft	—	9.616	195	—	—	—	—	—	—	—	—	—
512	Forsten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	9.616	195	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Verbesserung der Agrarstruktur												
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
528	EU-Ausrichtungsfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
529	Sonstiges	—	706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	52 insgesamt	—	1.206	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen												
531	EU-Garantiefonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
532	Marktordnungen (einschl. EU)	3.450	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
533	Gasölverbilligung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
534	Ungültig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
539	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	53 insgesamt	3.450	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
54	Sonstige Bereiche												
541	Versuchsgüter und -felder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
542	Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
549	Sonstiges	1.900	495	4.797	687	—	—	—	—	—	—	—	—
	54 insgesamt	1.900	495	4.797	687	—	—	—	—	—	—	—	—
	5 insgesamt	5.350	11.317	4.992	687	—	—	—	50	—	—	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen												
610	Verwaltung	—	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau												
621	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
622	Sonstige Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	91.000	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
626	Erdölversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
627	Sonstige Energieversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
629	Sonstiges	—	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	62 insgesamt	91.000	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe												
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	450.080	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															42
—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.250	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	422
—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.360	
															43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	432
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	433
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	434
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	439
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	39.539	—	—	—	—	—	39.539	440
1	—	350	—	—	—	—	—	39.539	—	—	—	—	—	77.918	
															5
															51
—	—	145	—	—	2.650	—	—	—	—	—	—	—	—	12.606	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	145	—	—	2.650	—	—	—	—	—	—	—	—	12.606	
															52
—	14.102	—	—	—	—	—	—	33.065	—	—	—	—	—	47.667	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	528
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	706	529
—	14.102	—	—	—	—	—	—	33.065	—	—	—	—	—	48.373	
															53
—	—	—	—	—	116.630	—	—	—	—	—	—	—	—	116.630	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.500	532
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	533
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	534
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	539
20	—	—	—	—	116.630	—	—	—	—	—	—	—	—	120.150	
															54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	541
—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	4.000	—	4.007	542
—	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	7.932	549
—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	4.000	—	11.939	
20	14.102	145	—	—	119.340	—	—	33.065	—	—	—	4.000	—	193.068	
															6
—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	505	610
															62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	621
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	622
—	—	20	—	—	—	—	—	6.068	—	—	—	—	—	97.098	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	—	—	—	—	—	43.120	—	—	—	—	—	43.130	625
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	626
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	627
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	629
—	—	20	—	—	—	—	—	49.188	—	—	—	—	—	140.345	
															63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450.083	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Obergr. 13) Kapitalrückzahlungen	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Bund, Länder, SDV	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Soz. VT, BfA, ZVb	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Bund, SdV	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Länder	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	450.080	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Handel												
641	Handel (allgemein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
650	Fremdenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
660	Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
670	Ungültig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
680	Sonstige Bereiche	—	—	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Förderungsmaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
699	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	91.000	1.092	450.234	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung												
711	Straßen- und Brückenbau	—	5.555	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	5.555	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
749	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	Luftfahrt												
751	Flugsicherung	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
759	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	75 insgesamt	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
760	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen												
771	Post- und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
790	Sonstige Bereiche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	5.805	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	639
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450.083	
															64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	660
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	670
—	—	—	—	—	267	—	—	—	—	—	—	—	—	421	680
															69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691
—	—	—	—	—	—	—	—	36.640	—	—	—	—	—	37.440	692
—	—	—	—	—	172.960	—	—	—	—	—	—	—	—	172.960	699
—	—	—	—	—	172.960	—	—	36.640	—	—	—	—	—	210.400	
—	3	370	—	—	173.227	—	—	85.828	—	—	—	—	—	801.754	
															7
															71
—	62.950	—	5.000	—	—	—	—	74.104	—	—	—	—	—	147.939	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	62.950	—	5.000	—	—	—	—	74.104	—	—	—	—	—	147.939	
															72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	
															74
—	507.273	7.951	—	—	290	—	—	155.004	—	—	—	—	—	670.518	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	749
—	507.273	7.951	—	—	290	—	—	155.004	—	—	—	—	—	670.518	
															75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	759
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	760
															77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790
—	570.223	7.951	5.000	—	290	—	—	231.153	—	—	—	—	—	820.752	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Obergr. 13) Kapitalrückzahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen												
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen												
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	—	77	6.295	15	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	4.304	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	77	10.599	15	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Versorgungsunternehmen												
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
822	Gasunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
829	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Verkehrsunternehmen												
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
832	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
834	Häfen und Umschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
839	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen												
851	Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	—	—	35.777	—	—	—	—	—	—	—	—	—
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	—	—	142.406	—	—	—	—	—	—	—	—	—
859	Sonstiges	—	—	5.577	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	183.760	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen												
871	Allgemeines Grundvermögen	—	201	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
872	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	50	509.572	—	—	—	3.249	—	—	4	—
873	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	201	50	509.573	—	—	—	3.249	—	—	4	—
	8 insgesamt	—	278	194.409	509.588	—	—	—	3.249	—	—	4	—
9	Allgemeine Finanzwirtschaft												
910	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	16.570.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
920	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
950	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
960	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
970	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	Globalposten												
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9 insgesamt	16.570.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	0 - 9 Gesamteinnahmen	16.666.350	617.726	800.366	511.828	—	—	—	3.731	—	—	4	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															8
															81
—	—	—	—	—	979	—	—	—	—	—	—	425	—	7.791	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.304	812
—	—	—	—	—	979	—	—	—	—	—	—	425	—	12.095	
															82
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	821
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	822
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	823
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	824
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	829
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	831
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	832
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	834
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	835
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	839
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	852
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.777	853
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	854
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142.406	856
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.577	859
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183.760	
															87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	1.502	871
39.997	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	552.872	872
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	873
39.997	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	554.374	
39.997	—	—	—	—	979	—	—	—	—	1.300	—	425	—	750.229	
															9
—	1.065.000	205.000	25.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.865.000	910
—	—	—	—	—	107	113	1.950.000	—	—	—	—	—	—	1.950.220	920
—	—	—	—	—	9.268	—	—	—	—	—	—	—	—	9.268	940
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	312.086	312.086	950
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	960
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	970
															98
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	981
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	988
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	989
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.855	208.855	990
—	1.065.000	205.000	25.000	—	9.375	113	1.950.000	—	—	—	—	—	520.941	20.345.429	
40.459	2.503.531	239.874	60.778	1.514	570.433	113	1.950.000	517.273	—	84.652	—	44.425	520.941	25.133.998	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste											
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung											
011	Politische Führung	211.898	30.760	—	—	—	1.959	—	—	16	—	8.294
012	Innere Verwaltung	50.523	16.849	—	—	380	—	—	—	1	165	5
013	Informationswesen	—	30.131	—	—	—	—	—	—	—	54.096	18
014	Statistischer Dienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	63.022	80.742	—	—	—	—	1	—	12	—	—
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen	688.763	15	—	—	180	8.500	535	30	—	—	410
019	sonstige Allgemeine Staatsaufgaben	395	12.167	—	—	—	—	—	—	—	—	1.672
	01 insgesamt	1.014.601	170.664	—	—	560	10.459	536	30	29	54.261	10.399
02	Auswärtige Angelegenheiten											
021	Auslandsvertretungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	135	—	—	—	—	—	—	—	—	60
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	73	—	—	—	—	—	—	5	—	258
029	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	02 insgesamt	—	208	—	—	—	—	—	—	5	—	321
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung											
042	Polizei	918.540	128.320	—	—	216	3.004	—	—	1.051	2.000	—
044	Brandschutz	3.291	5.716	—	—	—	70	1.800	—	1	—	227
045	Katastrophenschutz	308	62	—	—	—	146	200	—	—	—	436
048	Versorgung einschl. Beihilfen Öffntl. Sicherheit und Ordnung	306.225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
049	Sonstiges	14.967	9.565	—	—	105	—	—	—	8	—	30
	04 insgesamt	1.243.331	143.663	—	—	321	3.220	2.000	—	1.060	2.000	693
05	Rechtsschutz											
051	Verfassungsgerichte	151	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	419.020	274.507	—	—	30	723	—	—	4.022	—	1.557
053	Verwaltungsgerichte	19.910	2.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—
054	Arbeits- und Sozialgerichte	33.319	20.652	—	—	—	—	—	—	1	—	1
055	Finanzgerichte	6.569	986	—	—	—	120	—	—	—	—	—
056	Justizvollzugsanstalten	139.542	39.503	—	—	—	—	—	—	—	—	9.182
058	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Rechtsschutz)	138.685	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	391
	05 insgesamt	757.196	338.413	—	—	30	843	—	—	4.023	—	11.131
06	Finanzverwaltung											
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	440.223	100.567	—	—	—	1.700	—	—	49	—	—
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	—	200	—	—	—	—	—	—	4.200	—	2.892
068	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Finanzverwltg.)	115.273	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	555.496	100.767	—	—	—	1.700	—	—	4.249	—	2.892
	0 insgesamt	3.570.624	753.715	—	—	911	16.222	2.536	30	9.366	56.261	25.436
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,kult. Angelegenheiten											
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)											
111	Unterrichtsverwaltung	35.822	5.485	—	—	—	61	—	—	43	—	—
112	Grundschulen	1.002.045	355	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Hauptschulen	449.346	872	—	—	—	—	12.168	—	—	—	—
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.706
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.413
116	Realschulen	261.229	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117	Gymnasien, Kollegs	762.984	1.572	—	—	—	—	—	—	—	—	90.600
118	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Schulen)	1.327.668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	253.212	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
123	Freie Waldorfschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.167

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
—	—	—	—	1.384	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	254.356	011
—	—	—	—	527	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68.450	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.245	013
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	—	—	—	1.271	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145.048	016
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	698.433	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.234	019
—	—	—	—	3.182	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	1.264.766	
																02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	021
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	220	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336	024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	559	
																04
—	—	—	—	67.829	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.120.960	042
—	—	—	178	422	—	—	—	—	—	—	24.000	—	—	—	35.705	044
—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	400	—	1.687	—	3.269	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	306.225	048
—	—	—	—	832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.507	049
—	—	—	178	69.113	—	—	—	—	—	—	24.400	—	1.687	—	1.491.666	
																05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216	051
—	—	—	—	8.474	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	708.333	052
—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.619	053
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54.022	054
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.675	055
—	—	—	1.000	1.672	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	190.899	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138.685	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	391	059
—	—	—	1.000	10.204	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.122.840	
																06
—	—	—	—	10.432	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	552.971	061
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.292	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115.273	068
—	—	—	—	10.432	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	675.536	
—	—	—	1.178	92.931	—	—	—	—	45	—	24.400	—	1.712	—	4.555.367	
																1
																11
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.461	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.002.400	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	462.386	113
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.706	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.413	115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261.366	116
—	—	—	—	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	855.332	117
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.327.668	118
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253.319	119
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.167	123

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
124	Sonderschulen	285.626	4.687	—	—	—	—	110	—	584	—	53.541
127	Berufliche Schulen	588.876	2.741	—	—	—	—	3.172	—	—	—	63.298
129	Sonstige schulische Aufgaben	102.313	4.460	—	—	—	6.725	9.922	—	113	—	2.039
	11/12 insgesamt	5.069.121	20.416	—	—	—	6.786	25.372	—	740	—	281.764
13	Hochschulen											
131	Universitäten	3.624	153	—	—	—	189	—	2.450	167	762.541	339.544
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169.612	123.555
133	Verwaltungsfachhochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
135	Kunsthochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.240	—
136	Fachhochschulen	1.659	231	—	—	—	—	—	—	—	182.084	49.193
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63.348
138	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Hochschulen)	152.864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	950	348	—	—	—	—	—	—	—	5.874	6.175
	13 insgesamt	159.097	732	—	—	—	189	—	2.450	167	1.152.351	581.815
14	Förderung von Schüler(-innen), Student(-innen) und dgl.											
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	39.905	—	10
142	Fördermaßnahmen für Studierende	—	586	—	—	—	2.700	3.700	—	143.005	2.970	24.578
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
146	Studentenwohnraumförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	586	—	—	—	2.700	3.700	—	182.910	2.970	24.588
15	Sonstiges Bildungswesen											
151	Förderung der Weiterbildung	608	4.316	—	—	—	751	—	—	—	—	2.234
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	22.997	—	—	—	7.223
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	148	50	—	—	—	—	8.288	—	—	—	36.213
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	9.582	7.225	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	7.961	1.246	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156	Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.200
	15 insgesamt	18.299	12.837	—	—	—	751	31.285	—	—	—	46.870
16	Wissensch.,Forschung, Entwickl. außerh. d. Hochschulen (16/17)											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive,Fachinformationszentren	19.268	7.546	—	—	—	—	—	—	—	2.194	3.573
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.232	118.040
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	2.276	427	—	—	—	—	—	—	—	—	64.093
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
168	Forsch. u. experim. Entw. zur Weltr.-Erk. u. -nutz.(Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
169	Forsch./experim. Entw. zur industr. Produk./Techn.(Einzelm.)	—	100	—	—	—	—	—	—	—	600	—
171	Forsch./experim. Entw. z. Erz./ Vert./ Nutz. d. Energ.(Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
172	Forsch./experim. Entw. z. Sch./ Förd. d. Gesundheit (Einzelm.)	—	30	—	—	—	78	—	—	—	—	849
173	Forschung/experimentelle Entw. zum Umweltschutz (Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
174	Forsch./exper. Entw. z. landw. Produk. u. Technolog.(Einzelm.)	3.815	1.290	—	—	—	—	—	—	—	—	—
175	Forsch./exper. Entw. z. gesell. Strukt. u. Beziehung.(Einzelm.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	370
176	Forsch./exper. Entw. z. Infrastruktm./ Raumgesamtpl.(Einzlm.)	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	133
177	Forsch./exper. Entw. z. Erk./ Nutz. d. ird. Umwelt (Einzelm.)	190	310	—	—	—	—	—	—	—	—	—
178	Nicht zielor. Forsch./s. Maßn. z. Förd. d. Wiss./ziv. Forsch.	371	273	—	—	—	—	—	—	—	45.203	4.372
	16/17 insgesamt	25.920	10.226	—	—	—	78	—	—	—	71.229	191.730
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)											
181	Theater	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	118.713	885
182	Einrichtungen der Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.211
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9.991	5.503	—	—	—	145	2.550	—	—	—	4.606
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.223

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	1.181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	345.729	124
—	—	—	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	658.179	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125.572	129
—	—	—	—	1.499	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.405.698	
																13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175.066	—	1.283.734	131
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.173	—	309.340	132
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	—	32.535	135
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2.443	—	235.616	136
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63.348	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152.864	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.347	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	193.977	—	2.090.784	
																14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.915	141
—	—	14.766	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192.395	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146
—	—	14.766	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232.310	
																15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.909	151
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.220	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	—	44.863	153
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.970	154
—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.230	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.200	156
—	—	—	—	186	—	—	—	—	—	—	—	—	164	—	110.392	
																16
—	—	—	—	196	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	32.994	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.133	—	165.405	164
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	702	—	67.498	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	169
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	171
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	957	172
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173
—	—	—	—	228	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.333	174
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	370	175
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	383	176
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	177
—	—	—	—	1.125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.344	178
—	—	—	—	1.549	—	—	—	—	—	—	—	—	25.052	—	325.784	
																18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.184	—	121.782	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.211	182
—	—	—	—	548	—	—	—	—	—	—	202	—	792	—	24.337	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.223	185

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.149
187	Sonstige Kultureinrichtungen	5.409	116	—	—	—	—	—	—	—	—	12.412
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	5.987	1.126	—	—	—	—	—	—	—	—	9
	18 insgesamt	21.387	7.745	—	—	—	338	2.550	—	—	118.713	21.495
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten											
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	3.956
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	515
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	—	90	—	—	—	—	—	—	—	1.821	1.900
195	Denkmalschutz und -pflege	432	585	—	—	—	—	118	—	—	—	469
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	41.049
	19 insgesamt	432	806	—	—	—	—	291	—	—	1.821	47.889
	1 insgesamt	5.294.256	53.348	—	—	—	10.842	63.198	2.450	183.817	1.347.084	1.196.151
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung											
21	Verwaltung											
211	Versicherungsbehörden	962	194	—	—	—	2	—	—	—	—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	40.955	19.062	—	—	—	—	—	505	83	—	31
213	Jugendämter	46	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
214	Versorgungsämter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—	—	—	—	—	1.450	—	—	—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	65	—	—	—	5	—	—	—	—	5
219	Sonstige Behörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21 insgesamt	41.963	19.351	—	—	—	7	1.450	505	83	—	36
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	—	—	—	—	—	—	4.853	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	4.853	—	—	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.											
231	Kindergeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	—	—	—	—	112.000	—	74.000	—	—
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz	—	—	—	—	157	—	1.841.505	—	168	—	11.145
235	Soziale Einrichtungen	10.418	11.162	—	—	—	—	—	—	805	—	2.155
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.085
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	8	—	—	7.290	—	76.000	—	—	—	—
	23 insgesamt	10.418	11.170	—	—	7.447	—	2.029.505	—	74.973	—	39.385
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen											
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	980	—	90	—	—	—	1
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	5.600	—	100	—	1.318	—	11.812
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	3.899	2.647	—	—	—	—	—	—	184	—	208
247	Kriegsopferfürsorge	—	—	—	—	3.403	—	32.493	—	—	—	—
249	Sonstiges	—	6	—	—	—	—	8.821	—	—	—	—
	24 insgesamt	3.899	2.653	—	—	9.983	—	41.504	—	1.502	—	12.027
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz											
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende	—	—	—	—	—	—	330.000	—	—	—	—
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	54	2.579	—	—	—	—	11.603	—	16.423	29.915	30.134
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
254	Arbeitsschutz	33.822	6.190	—	—	5	234	—	—	—	—	242
	25 insgesamt	33.876	8.769	—	—	5	234	341.603	—	16.423	29.915	30.376

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.342	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	—	1.663	—	19.681	187
—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.151	188
—	—	—	—	577	—	—	—	—	—	—	283	—	3.639	—	176.727	
																19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.155	191
—	—	—	—	114	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	746	192
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	3.837	193
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	1.260	—	2.544	—	5.457	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.075	199
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	1.324	—	2.544	—	55.270	
—	—	14.766	—	4.070	—	—	—	—	—	—	1.607	—	225.376	—	8.396.965	
																2
																21
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.166	211
—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60.996	212
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	213
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.450	215
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	216
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219
—	—	—	—	368	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63.763	
																22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.853	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.853	
																23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186.000	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.852.975	234
—	—	—	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.655	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.686	—	28.771	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83.298	237
—	—	—	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	2.686	—	2.175.699	
																24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	242
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.071	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.830	244
—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.963	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.896	247
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.827	249
—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.593	
																25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330.000	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90.708	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253
—	—	—	—	1.132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41.625	254
—	—	—	—	1.132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	462.333	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
26	Jugendhilfe nach SGB VIII											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	—	—	—	—	102	—	—	—	143
262	Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
263	Förderung der Erziehung in der Familie	—	22	—	—	—	—	—	—	45	—	—
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespfl.	88	552	—	—	—	—	205.757	—	—	—	190.796
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	—	—	—	335	7.400	—	—	—	—
	26 insgesamt	88	574	—	—	—	335	213.259	—	45	—	190.939
27	Einrichtungen der Jugendhilfe											
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	223	—	—	—	—	760	—	—	—	12.063
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	—	35	—	—	—	80	890	—	—	—	3.420
273	Einrichtungen der Familienförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.270
274	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	—	4.000	—	—	—	220
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	101	—	—	—	—	115	—	—	—	—
	27 insgesamt	—	359	—	—	—	80	5.765	—	—	—	16.973
280	Förderung der Vermögensbildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	—	8.211	—	—	1.025	—	24.627	170	33.118	26.467	26.559
	2 insgesamt	90.244	51.087	—	—	18.460	656	2.657.713	5.528	126.144	56.382	316.295
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung											
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens											
311	Gesundheitsbehörden	—	97	—	—	—	—	540	—	—	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.460	104.616
314	Maßnahmen d. Gesundheitswesens	7.880	5.652	—	—	—	582	—	425	1	697	10.254
319	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31 insgesamt	7.880	5.749	—	—	—	582	540	425	1	6.157	114.870
32	Sport und Erholung											
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Badeanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
323	Sportstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
324	Förderung des Sports	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.044
329	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	32 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.044
33	Umwelt- und Naturschutz											
331	Umwelt und Naturschutzbehörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	8.909	5.021	—	—	21	2.379	1.985	—	—	8.937	9.149
	33 insgesamt	8.909	5.021	—	—	21	2.379	1.985	—	—	8.937	9.149
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz											
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	33.569	—	—	195	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	33.569	—	—	195	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	16.789	44.339	—	—	216	2.961	2.525	425	1	15.094	148.063
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, komm. Gemeinschaftsd.											
41	Wohnungswesen											
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	41 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.233	—	—	—	434.426	264
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.735	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.233	—	—	—	442.473	
																27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	14.087	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.425	272
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.270	273
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.220	274
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216	276
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	24.218	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.272	—	155.449	290
—	—	—	—	1.640	—	—	—	—	—	—	37.751	—	38.481	—	3.400.381	
																3
																31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	637	311
—	—	30.191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204.194	—	344.461	312
—	—	—	—	520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.011	314
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319
—	—	30.191	—	520	—	—	—	—	—	—	—	—	204.194	—	371.109	
																32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.500	—	—	—	2.500	323
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.700	—	27.744	324
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	329
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.500	—	3.700	—	30.244	
																33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	100	99	584	—	—	—	—	600	825	—	500	—	39.109	332
—	—	—	100	99	584	—	—	—	—	600	825	—	500	—	39.109	
																34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.764	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.764	
—	—	30.191	100	619	584	—	—	—	—	600	3.325	—	208.394	—	474.226	
																4
																41
—	—	31.169	—	—	—	—	—	—	113	—	—	—	1.669	—	32.951	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
—	—	31.169	—	—	—	—	—	—	113	—	—	—	1.669	—	32.951	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen											
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	86.937	12.834	—	—	—	—	—	—	20	20.434	4
422	Raumordnung und Landesplanung	1.179	310	—	—	—	51	516	—	—	—	523
	42 insgesamt	88.116	13.144	—	—	—	51	516	—	20	20.434	527
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste											
431	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
432	Ortsentwässerung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
433	Müllbeseitigung u. -verwertung	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	459
434	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
439	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	459
440	Städtebauförderung	—	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	88.116	13.245	—	—	—	51	516	—	20	20.434	986
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten											
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)											
511	Ernährung und Landwirtschaft	66.751	13.639	—	—	—	—	—	—	—	—	1.092
512	Forsten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	66.751	13.639	—	—	—	—	—	—	—	—	1.092
52	Verbesserung der Agrarstruktur											
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	—	4.640	—	—	—	—	—	—	—	22.487	1.019
528	EU-Ausrichtungsfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
529	Sonstiges	—	2.900	—	—	—	—	—	60	—	15	2
	52 insgesamt	—	7.540	—	—	—	—	—	60	—	22.502	1.021
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen											
531	EU-Garantiefonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
532	Marktordnungen (einschl. EU)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	3.300
533	Gasölverbilligung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
534	Ungültig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
539	Sonstiges	—	1.622	—	—	—	—	—	—	—	260	50
	53 insgesamt	—	1.622	—	—	—	—	—	—	—	460	3.350
54	Sonstige Bereiche											
541	Versuchsgüter und -felder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
542	Fischerei	—	50	—	—	—	—	—	—	—	70	15
549	Sonstiges	3.464	2.334	—	—	—	—	—	—	—	1.350	85.203
	54 insgesamt	3.464	2.384	—	—	—	—	—	—	—	1.420	85.218
	5 insgesamt	70.215	25.185	—	—	—	—	—	60	—	24.382	90.681
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen											
610	Verwaltung	253	95	—	—	—	—	—	—	—	11	—
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau											
621	Kernenergie	—	82	—	—	—	—	—	—	—	—	480
622	Sonstige Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	70	2.615	—	—	70	110	6.485	850	3.405	86.551	7.174
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	—	—	—	13	—	—	1.350	—	—	431
626	Erdölversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
627	Sonstige Energieversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
629	Sonstiges	—	—	—	—	407	—	—	—	—	—	—
	62 insgesamt	70	2.697	—	—	490	110	6.485	2.200	3.405	86.551	8.085
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe											
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																42
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	121.529	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	3.179	422
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	600	—	300	—	124.708	
																43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	432
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	484	433
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	434
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	439
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	484	
—	—	3.819	—	—	—	—	—	—	—	—	72.063	—	—	—	75.958	440
—	—	34.988	—	1.000	—	—	—	—	113	—	72.663	—	1.969	—	234.101	
																5
																51
—	—	—	—	3.563	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.045	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	—	—	3.563	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.045	
																52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.709	—	83.855	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	528
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.977	529
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.709	—	86.832	
																53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.500	532
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	533
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	534
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.932	539
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.432	
																54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	541
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.575	—	4.715	542
—	—	—	—	867	—	—	—	—	—	—	—	—	450	—	93.668	549
—	—	5	—	867	—	—	—	—	—	—	—	—	5.025	—	98.383	
—	—	5	—	4.430	—	—	—	—	—	—	—	—	60.734	—	275.692	
																6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	359	610
																62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	562	621
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	622
—	—	—	5.200	20	575	—	—	—	—	—	4.972	—	11.622	—	129.719	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	23.712	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.888	—	63.394	625
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	626
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	627
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407	629
—	—	—	28.912	20	575	—	—	—	—	—	4.972	—	49.510	—	194.082	
																63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Handel											
641	Handel (allgemein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000
	64 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000
650	Fremdenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
660	Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
670	Ungültig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
680	Sonstige Bereiche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636	642
69	Regionale Förderungsmaßnahmen											
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.199
699	Sonstiges	36	6.014	—	—	—	—	21.021	—	—	30.892	—
	69 insgesamt	36	6.014	—	—	—	—	21.021	—	—	30.892	21.199
	6 insgesamt	359	8.806	—	—	490	110	27.506	2.200	3.405	118.090	30.926
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen											
71	Verwaltung											
711	Straßen- und Brückenbau	149.804	90.568	—	—	—	—	—	—	1.200	—	4.962
712	Wasserstraßen und Häfen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	149.812	90.568	—	—	—	—	—	—	1.200	—	5.427
72	Straßen											
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt											
731	Wasserstraßen und Häfen	—	2.143	—	—	—	—	—	—	—	806	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	2.143	—	—	—	—	—	—	—	806	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr											
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	60	257.792	—	—	—	—	100.901	69.261	—	81.000	6.500
749	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—
	74 insgesamt	60	257.792	—	—	—	—	101.001	69.261	—	85.300	6.500
75	Luftfahrt											
751	Flugsicherung	47	277	—	—	208	—	—	—	—	—	546
759	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	75 insgesamt	47	277	—	—	208	—	—	—	—	—	546
760	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen											
771	Post- und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
790	Sonstige Bereiche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	149.919	350.780	—	—	208	—	101.001	69.261	1.200	86.106	12.998

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich: Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	Schuldendiensthilfen an: sonstige Bereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von: bewegl. Sachen	Erwerb von: unbewegl. Sachen	Erwerb von: Beteiligungen und dgl.	Darlehen an öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Darlehen an öffentlichen Bereich: Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb	Darlehen an: sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich: Länder	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich: Gemeinden, GV	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich: Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	Zuweisungen für Investitionen an: sonstige Bereiche	Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	639
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	660
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	670
—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.000	—	—	—	413	—	31.691	680
																69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.880	—	75.880	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.000	52.000	51	—	74.250	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.995	—	63.290	—	175.248	699
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.995	52.000	119.221	—	325.378	
—	—	—	28.912	20	575	—	—	—	30.000	—	79.967	52.000	169.144	—	552.510	
																7
																71
—	—	—	70.000	3.322	—	—	—	—	—	—	77.704	—	—	—	397.560	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	473	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	70.000	3.322	—	—	—	—	—	—	77.704	—	—	—	398.033	
																72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525	
																73
—	—	—	29.370	—	—	—	—	—	—	—	—	8.283	—	—	40.602	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	29.370	—	—	—	—	—	—	—	—	8.283	—	—	40.602	
																74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.875	—	127.129	—	670.518	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.700	—	9.100	749
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.875	—	131.829	—	679.618	
																75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.078	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	759
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.078	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	760
																77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790
—	—	—	99.370	3.322	—	—	—	—	—	—	105.579	8.283	131.829	—	1.119.856	

Haushalts-
B. Gliederung der Ausgaben nach
in 1.000

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Säch-liche Ver-waltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemein-den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter-nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen											
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen											
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	4.161	1.140	—	—	—	—	—	—	—	—	728
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.500	—
	81 insgesamt	4.161	1.140	—	—	—	—	—	—	—	22.500	728
82	Versorgungsunternehmen											
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
822	Gasunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
829	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Verkehrsunternehmen											
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
832	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
834	Häfen und Umschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.210	—
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
839	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.210	—
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen											
851	Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
859	Sonstiges	—	15	—	—	—	—	890	—	—	13.536	—
	85 insgesamt	—	15	—	—	—	—	890	—	—	13.536	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen											
871	Allgemeines Grundvermögen	—	33.712	—	—	78	—	—	—	—	—	—
872	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
873	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	33.712	—	—	78	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	4.161	34.867	—	—	78	—	890	—	—	50.246	728
9	Allgemeine Finanzwirtschaft											
910	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	3.138.336	—	—	—	—
920	Schulden	—	—	2.176.649	334	—	—	—	—	—	—	—
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	254.004	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
950	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
960	Sonstiges	29.000	17.660	—	—	—	—	—	—	—	—	188
970	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	Globalposten											
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	179.130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	98 insgesamt	179.130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9 insgesamt	462.134	17.660	2.176.649	334	—	—	3.138.336	—	—	—	188
	0 - 9 Gesamtausgaben	9.746.817	1.353.032	2.176.649	334	20.363	30.842	5.994.221	79.954	323.953	1.774.079	1.822.452

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
—	—	—	2.555	214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.798	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.500	812
—	—	—	2.555	214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.298	
																82
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	821
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	822
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	823
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	824
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	829
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	831
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	832
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44.408	—	58.618	834
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	835
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	839
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44.408	—	58.618	
																85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	852
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	853
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	854
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	856
—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	5.900	—	20.491	859
—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	5.900	—	20.491	
																87
—	—	—	68.785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102.575	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	872
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	873
—	—	—	68.785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102.575	
—	—	—	71.340	214	—	150	—	—	—	—	—	—	50.308	—	212.982	
																9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	3.139.336	910
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.176.983	920
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254.004	940
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.679	7.679	950
—	—	—	—	111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46.959	960
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	970
																98
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	179.130	981
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145.932	145.932	988
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–246.960	–246.960	989
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–101.028	78.102	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208.855	208.855	990
—	—	—	—	111	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	115.506	5.911.918	
—	—	79.950	200.900	108.357	1.159	150	—	—	30.158	600	326.292	60.283	887.947	115.506	25.133.998	

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2011

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	Ansatz 2011 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.403.439
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	382.684
1.3 Bedarfszuweisungen	45.303
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	120.000
Zuweisungsmasse	2.951.426
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	2.976.426

2. Finanzausgleichsumlage	–25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

		Ansatz für 2011 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2011 Tsd. EUR	Ansatz für 2010 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2010 Tsd. EUR	Ist für 2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammenstellung					
	Einzelplan 03	104.871	7.024	128.947	7.024	246.959
	04	—	—	—	—	—
	05	2.730.703	588.493	2.658.361	117.830	2.411.363
	06	31.145	—	29.284	—	29.449
	07	263.362	—	217.482	—	312.909
	08	383.460	120.365	399.255	125.725	332.704
	09	1.116	—	1.150	—	77.565
	13	33.360	—	416.345	—	26.916
	15	16.467	—	15.827	—	16.991
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	3.564.484	715.882	3.866.651	250.579	3.454.856
	Bindung durch					
	Bundesgesetze					
	Gemeinschaftsaufgaben	23.097	10.025	24.397	11.000	44.994
	Sozialleistungen	2.426.882	490.358	2.396.226	71.144	2.183.209
	Auftragsverwaltung	1	—	1	—	—
	Verwaltungsvereinbarungen	138.801	104.177	441.578	52.830	104.308
	Sonstige	123.505	5	126.457	—	271.756
	Summe Bundesgesetze	2.712.286	604.565	2.988.659	134.974	2.604.268
	Landesgesetze	682.782	43.318	675.527	43.236	673.344
	Verträge u. ä.	138.913	67.947	143.882	72.369	90.885
	zusammen	3.533.981	715.830	3.808.068	250.579	3.368.497
	weitere Zahlungen	30.503	52	58.583	—	86.359
	insgesamt	3.564.484	715.882	3.866.651	250.579	3.454.856

Anmerkungen:
Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

4. Zusammenstellung nach Gruppierungen

Grupp. Nr.	Ausgaben	Ansatz für 2011 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2011 Tsd. EUR	Ansatz für 2010 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2010 Tsd. EUR	Ist für 2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.991.426	—	2.850.200	—	3.244.347
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich					
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.002.795	535.590	2.680.252	174.631	2.688.887
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	71.911	15.151	77.485	15.682	75.907
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche					
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500	—	2.500	—	1.034
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche					
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	74.000	37.000	—	—	—
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	840	—	1.040	—	319
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
85	Darlehen an öffentlichen Bereich					
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich					
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	326.292	98.627	691.874	60.266	458.425
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	33.488
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche					
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	71.146	29.514	73.000	—	49.094
	Summe insgesamt	6.540.910	715.882	6.376.351	250.579	6.551.499

Anmerkungen: Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt;
Gruppen 661, 682 und 891: Hier nur Zahlungen an kommunale Unternehmen.

Sonderabgaben des Landes

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. EUR 2009 Ist	2010 Soll	2011 Soll	Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
Epl. 05							
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	§§ 71-79 SGB IX (Bundesgesetz)	36,94	50,00	51,38	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 71, 77 SGB IX).	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05	36,94	50,00	51,38			
Epl. 09							
Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475)	3,75	3,50	3,50	Förderung der Milchwirtschaft.	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen.
Jagdabgabe	§ 22 Abs 2 NJagdG	1,40	1,90	1,90	Förderung jagdlicher Zwecke.	Jagdscheininhaber bei jährlicher Aktivierung	Jagdverbände, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09	5,15	5,40	5,40			
Epl. 15							
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	31,88	33,00	33,00	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer.	Einleiter und Körperschaften des öffentl. Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren.
Wasserentnahmegebühr	Nieders. Wassergesetz	60,26	60,00	58,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus/in Gewässer(n) oder aus dem/in das Grundwasser.	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 47 h NWG Maßnahmen realisieren bzw. einen Anspruch auf Ausgleichsleistung haben.
	Summe Epl. 15	92,14	93,00	91,00			

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2011

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne: Gesamtaufwand	Erfolgspläne: Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Personalaufwand 2.)	Erfolgspläne: Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Sachaufwand	Erfolgspläne: In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Finanzpläne: Ausgaben für Investitionen	Finanzpläne: In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
03 17	Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)	24.080	17.690	6.390	20.424	340	300	24.420	0	20.724
03 21	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)	96.391	3.798	92.593	2.046	275	0	96.666	0	2.046
03 33	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN)	188.188	61.571	126.617	54.096	9.522	0	197.710	0	54.096
05 21	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	71.737	54.779	16.958	1.500	855	0	72.592	0	1.500
06 06	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	8.069	4.082	3.987	2.193	1.451	217	9.520	0	2.410
06 13	Universität Oldenburg	141.953	95.646	46.307	105.831	5.950	5.076	147.903	1.728	110.907
06 14	Universität Osnabrück	125.667	80.300	45.367	91.248	7.000	3.249	132.667	1.986	94.497
06 15	Technische Universität Braunschweig	254.132	164.650	89.482	170.942	28.200	8.280	282.332	2.605	179.222
06 16	Technische Universität Clausthal	92.038	56.816	35.222	62.541	8.500	6.277	100.538	790	68.818
06 17	Universität Hannover	341.195	203.051	138.144	236.872	38.626	21.630	379.821	4.360	258.502
06 18	Universität Vechta	25.501	17.736	7.765	18.991	500	328	26.001	594	19.319
06 19	Medizinische Hochschule Hannover 1)	694.139	396.796	297.343	169.612	13.066	6.427	707.205	413	176.039
06 22	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	17.190	11.150	6.040	14.397	350	278	17.540	208	14.675
06 23	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	20.540	15.087	5.753	18.143	500	217	21.040	191	18.360
06 31	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	47.055	31.223	15.832	39.510	2.887	1.772	49.942	1.121	41.282
06 32	Hochschule Emden/Leer	30.303	21.893	8.410	26.167	1.638	600	31.941	752	26.767
06 34	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	48.204	31.900	16.304	37.362	2.882	2.782	51.086	930	40.144
06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	64.977	41.855	23.122	52.377	11.958	9.641	76.935	1.404	62.018
06 38	Hochschule Hannover	61.416	34.919	26.497	48.083	4.000	930	65.416	1.257	49.013
06 51	Technische Informationsbibliothek	25.438	10.226	15.212	23.232	1.264	1.264	26.702	0	24.496

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2011

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investi-tionen (Sp.3 + Sp.7)	Abliefe-rungen an den Landes-haushalt	Zufüh-rungen aus dem Landes-haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamt-aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Personal-aufwand 2.)	Sach-aufwand	In den Erträgen enthaltene Zufüh-rungen aus dem Landes-haushalt	Ausgaben für Investi-tionen	In den Deckungs-mitteln enthaltene Zufüh-rungen aus dem Landes-haushalt			
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
06 60	Staatstheater Braunschweig	32.398	24.024	8.374	26.426	205	205	32.603	0	26.631
06 61	Oldenburgisches Staatstheater	24.425	17.946	6.479	20.840	153	153	24.578	0	20.993
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen	9.518	7.002	2.578	471	418	413	9.936	100	884
08 13	Materialprüfanstalten	14.386	9.972	4.715	165	860	0	15.246	0	165
09 50	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück	1.351	320	881	0	123	0	1.474	150	0
09 50	Hengstparade Celle	480	80	350	0	0	0	480	50	0
11 05	Justizvollzugsarbeits-verwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)	41.031	20.450	15.005	916	1.850	0	42.881	5.577	916
15 55	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	162.435	65.977	96.458	71.650	35.081	35.081	197.516	0	106.731
	Gesamt	2.664.237	1.500.939	1.158.185	1.316.035	178.454	105.120	2.842.691	24.216	1.421.155

1) entsprechend der Muster-Plan-GuV

2) nicht enthalten ist der in Kapitel 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein) veranschlagte Personalaufwand in Höhe von 95.328 Tsd.EUR.

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das

Haushaltsjahr 2011

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

Einzelpläne Gesamt

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	128.704	123.311	113.309	10.002	---	5.393	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	71	---	---	---	---	71	
Stellen insgesamt	128.775	123.311	113.309	10.002	---	5.464	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	130.842,23	130.842,23	130.842,23	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	11.323.117	9.746.835	6.157.583	3.500.626	88.626	1.576.282	808.531
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	31.056	31.056	---	30.682	374	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	8.052.901	6.500.037	6.157.583	255.218	87.236	1.552.864	808.531
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	2.391.855	2.368.990	---	2.368.990	---	22.865	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	641.510	641.510	---	640.939	571	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26.665	26.112	---	25.667	445	553	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	179.130	179.130	---	179.130	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 01 (LT)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	76	76	76		---		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---		
Stellen insgesamt	76	76	76	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	162,04	162,04	162,04	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	36.006	36.006	8.397	27.399	210	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	27.238	27.238	---	27.028	210	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	8.617	8.617	8.397	220	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---		---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	147	147	---	147		---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4			
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---		---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

[F:\user\Referat_11\Haushalt Niedersachsen\Haushaltsaufstellung\Kohlstedt\Haushaltsaufstellung\HPE 2011\04 Reindruck\Ermächtigungen Alle .xls; 10.01.2011]

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 02 (Staatskanzlei)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	206	206	201	5	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	206	206	201	5	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	377,48	377,48	377,48	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	21.057	21.057	19.731	1.051	275	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1		---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	20.360	20.360	19.731	356	273		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---		---		---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	385	385	---	385		---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	311	311	---	309	2		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---		---		---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 03 (MI)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	22.206	21.798	20.002	1.796	---	408	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	22.206	21.798	20.002	1.796	---	408	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	24.193,12	24.193,12	24.193,12	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.165.962	1.082.903	1.012.955	65.712	4.236	83.059	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	74	74	---	1	73	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.124.326	1.041.333	1.012.955	24.215	4.163	82.993	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	40.495	40.495	---	40.495	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.067	1.001	---	1.001	0	66	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 04 (MF)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	11.140	11.140	10.202	938	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	11.140	11.140	10.202	938	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	12.830,89	12.830,89	12.830,89	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	573.095	573.095	537.984	33.564	1.547	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	549.534	549.534	537.984	10.436	1.114	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	22.577	22.577	---	22.577	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	984	984	---	551	433	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 05 (MS)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.295	966	954	12	---	329	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.295	966	954	12	---	329	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.878,37	1.878,37	1.878,37	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	157.685	102.906	98.824	3.950	132	54.779	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	75	75	---	74	1	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	155.646	100.867	98.824	1.912	131	54.779	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.945	1.945	---	1.945	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	19	19	---	19	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 06 (MWK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	4.658	357	291	66	---	4.301	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	45	---	---	---	---	45	
Stellen insgesamt	4.703	357	291	66	---	4.346	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	722,17	722,17	722,17	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.416.980	62.352	36.927	23.346	2.079	1.354.628	711.203
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.382.965	51.226	36.927	12.220	2.079	1.331.739	711.203
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	22.865	0	---	0	---	22.865	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	11.047	11.047	---	11.047	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	59	35	---	35	0	24	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält den Bereich: Stiftungshochschulen

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 07 (MK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	72.275	72.275	67.445	4.830	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	72.275	72.275	67.445	4.830	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	71.664,64	71.664,64	71.664,64	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.915.902	3.915.902	3.573.750	267.504	74.648	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	94	94	---	8	86	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	3.743.103	3.743.103	3.573.750	95.361	73.992	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	172.333	172.333	---	171.763	570	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	372	372	---	372	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 08 (MW)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	951	841	776	65	---	110	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	951	841	776	65	---	110	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.476,19	2.476,19	2.476,19	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	202.565	185.591	130.380	54.124	1.087	16.974	30.776
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	199.027	182.516	130.380	51.058	1.078	16.511	30.776
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.047	2.047	---	2.047	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.486	1.023	---	1.018	5	463	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält den Bereich: Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 09 (ML)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	884	884	791	93	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	884	884	791	93	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.711,57	1.711,57	1.711,57	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	96.938	96.538	89.077	6.065	1.396	400	66.552
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	94.814	94.414	89.077	3.943	1.394	400	66.552
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.893	1.893	---	1.892	1	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	230	230	---	229	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält den Bereich: Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 11 (MJ)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	13.690	13.690	11.523	2.167	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	13.690	13.690	11.523	2.167	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.474,12	13.474,12	13.474,12	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	655.731	655.266	578.480	76.725	61	465	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.427	3.427	---	3.427	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	604.941	604.476	578.480	25.935	61	465 [3]	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	25.337	25.337	---	25.337	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	22.026	22.026	---	22.026	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Ohne kalkulatorischen Personalaufwand

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 12 (Staatsgerichtshof)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw.	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	151	151	0	151	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	81	81	---	81	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	70	70		70	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw.	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00		---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.939.663	2.939.663	0	2.937.608	2.055	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	31.054	31.054	0	29.000	2.054	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	2.368.990	2.368.990	---	2.368.990	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	360.488	360.488	---	360.488	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	0	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	179.130	179.130	---	179.130	---	0	---

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 14 (LRH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	237	237	237	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	237	237	237	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	244,72	244,72	244,72	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	13.870	13.870	13.344	526	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.344	13.344	13.344	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	521	521	---	521	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	5	5	---	5	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2011

EPL: 15 (MU)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	PKB	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen-personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.086	841	811	30	---	245	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	26	---	---	---	---	26	
Stellen insgesamt	1.112	841	811	30	---	271	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.106,92	1.106,92	1.106,92	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	127.512	61.535	57.734	2.901	900	65.977	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	16	16	---	16	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	125.100	59.123	57.734	492	897	65.977	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.295	2.295	---	2.295	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	101	101	---	98	3	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 27. Januar 2008 gewählten Landtag der 16. Wahlperiode gehören 152 Abgeordnete an. Die Fraktion der CDU hat 69, die der SPD 47, die der FDP 13, die von Bündnis 90/Die Grünen 12 und die der Fraktion DIE LINKE 10 Mitglieder. Eine Abgeordnete ist fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Haushaltsjahr 2011

Epl. 01 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	40	—	—	40	36.006	3.256
	Summe 2011	—	40	—	—	40	36.006	3.256
	Summe 2010	—	44	—	—	44	35.620	3.591
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	–4	—	—	–4	+386	–335

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
8.664	—	565	—	48.491	–48.451	–48.607	+156	—
8.664	—	565	—	48.491	–48.451	–48.607	+156	—
8.594	—	846	—	48.651	—			—
+70	—	–281	—	–160				—

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	50
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen, Gesetzesmaterialien, Drucksachen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	10
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	41
119 10-0	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *Vgl. K-Vermerk zu 531 10.*		—	—	—	—
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - *Vgl. K-Vermerk zu 529 10.*		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf den Vortragsraum 2 nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung.* *Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich.* *Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.*		29	33	–4	54
132 10-7	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 10.*		—	—	—	62
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 531 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
411 10-3	011	Aufwendungen für Abgeordnete *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 10, 411 11 und 411 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.* **** Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.*	—	13.996	13.725	+271	13.115
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene *Vgl. D-Vermerk zu 411 10.*	—	8.689	8.522	+167	8.571
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften nach § 7 Abs. 2 NAbgG *Vgl. D-Vermerk zu 411 10.*	—	4.342	4.230	+112	4.168
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 10

	Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	10 266
2. Aufwandsentschädigung	
a) gem. § 7 NAbgG	1 990
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 305
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	395
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	20
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	13 996

Zu 411 11

	Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	8 077
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	503
3. Versorgungsabfindungen	89
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	20
Zusammen	8 689

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG:
Entgelte der Bürokräfte der Abgeordneten.

Zu 412 10

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine angemessene Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.*	—	8.397	8.451	–54	2.789
422 04-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	3
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	16
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	220	274	–54	169
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.210
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	13
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	1
441 01-0	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	135	177	–42	129
441 05-3	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	4	1	+3	4
443 01-3	940	Fürsorgeleistungen	—	8	8	—	5
443 02-1	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	4	4	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 10, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 10, 546 01, 546 02, 546 03, 547 10 und 547 11.*	—	340	377	–37	266
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	51	–1	47
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.230	1.134	+96	1.052
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	65	73	–8	51
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	120	120	—	91
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	120	–40	40
523 10-6	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	102	101	+1	98

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Die für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich eingruppierten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

In dem Personalkostenbudget sind enthalten:
100 000 EUR für 3 ständige nicht vollbeschäftigte Bedienstete – sämtlich im Reinigungs- und Garderobendienst –, deren durchschnittliche Arbeitszeit mindestens die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 422 06

Insbesondere für Beamtinnen und Beamte des einfachen Dienstes im Sitzungsdienst.

Zu 427 01

		Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte		
1.	Stenografen	100
2.	Plenar-/Besucherdienst	110
3.	Sonstige	10
	Zusammen	220

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf	150
2.	Bücher und Zeitschriften	39
3.	Post-/Fernmeldegebühren	100
4.	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	46
5.	Dienstkleidung	5
	Zusammen	340

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 517 01

		Tsd. EUR
1.	Unterhaltung der Grundstücke	510
2.	Reinigungskosten	200
3.	Heizung, Strom	520
	Zusammen	1.230

Zu 518 02

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	120	—	—	120
2012	120	—	—	120
2013	60	—	—	60
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	—	300

Zu 519 01

		Tsd. EUR
1.	Unterhaltungsarbeiten	40
2.	Betriebliche Einbauten	30
3.	Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10
	Zusammen	80

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.*	—	3	3	—	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	54	40	+14	28
526 01-6	011	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	31	–30	19
526 02-4	011	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	28	—	+28	—
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	10	—	+10	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	29
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
529 10-4	011	Verfügungsmittel *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.*	—	44	44	—	28
531 10-9	013	Öffentlichkeitsarbeit und Einführung von Gruppen in die Arbeit des Parlaments *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 10, 531 11 und 531 12.*	—	317	354	–37	310
531 11-7	011	Veranstaltungen des Landtages *Vgl. D-Vermerk zu 531 10.*	—	152	76	+76	43
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 10.*	—	—	—	—	—
541 10-4	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	70	–60	10
546 01-7	011	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	20
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	100	–99	0
546 03-3	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	65	254	–189	—
546 04-1	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	39
547 10-2	011	Dienstleistungen Außenstehender - dpa - *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	90	90	—	88
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	93	156	–63	47

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 10

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 10

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 531 11

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 10 zu beschaffen sind, und die Kosten der Kontakte zum Kosovo und der Hilfevermittlung ein. Kulturelle Veranstaltungen werden bei 531 10 nachgewiesen. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 10

		Tsd. EUR
1.	Ausländerkommission	4
2.	Anhörungen, Enquete-Kommission	3
3.	Parlament. UntersuchungsA	3
	Zusammen	10

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	13	13	—	12
681 10-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	9
684 10-0	019	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber *Übertragbar.*	—	1.672	1.672	—	1.820
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages **** Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:* *1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Tischen, Stühlen und Schränken,* *2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand) und die Nutzung des EDV-Schulungsraumes der Landtagsverwaltung, soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,* *3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,* *4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des EDV-Netzes und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,* *5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,* *6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des VG-Wort-Vertrages den Zeitungsspiegel des Landtages,* *7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch die OFD Niedersachsen.* *Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.* *Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.*	—	6.962	6.893	+69	6.734
686 10-2	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	6	+1	6
811 10-1	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 10.*	—	—	—	—	62
812 10-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	309	210	+99	31
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Vgl. D-Vermerk zu 523 11.*	—	8	8	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 684 10

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Zu 686 10

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u.a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 10

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 10.*	(—)	(219)	(256)	(–37)	(117)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	210	227	–17	99
526 61-0	011	Sachverständige	—	1	1	—	4
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	23	–20	13
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	1
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(612)	(968)	(–356)	(454)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	82	84	–2	72
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Software	—	—	—	—	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten für Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten LSKN	—	6	1	+5	5
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	9	+2	4
538 98-7	011	Dienstleistungen des LSKN	—	65	83	–18	50
538 99-5	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	190	153	+37	197
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	10	10	—	10
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	248	628	–380	115
		<u>Abschluss Kapitel 0101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	44	–4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		40	44	–4	
		4 Personalausgaben	—	36.006	35.620	+386	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.256	3.591	–335	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.664	8.594	+70	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	565	846	–281	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	48.491	48.651	–160	
		Zuschuss		48.451	48.607	–156	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 99

		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf	25
2.	Bücher und Zeitschriften	1
3.	Post-/Fernmeldegebühren	2
4.	Unterhaltung der Geräte	54
	Zusammen	82

Zu 671 99

U. a. Benutzergebühren insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	44	–4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		40	44	–4	
		4 Personalausgaben	—	36.006	35.620	+386	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.256	3.591	–335	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.664	8.594	+70	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	565	846	–281	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	48.491	48.651	–160	
		Zuschuss		48.451	48.607	–156	

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
162,04	162,71	136,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,67
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,67
Bleibt Abgang	-0,67		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
8.397	8.451	7.015

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 9 [1]	1	1	Direktor/-in beim Landtag
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 5	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	4	4	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	7	7	Ministerialrat/-rätin
A 15	9	9	Direktor/-in
A 14 [3) 4)]	4	4	Oberrat/-rätin
A 13 [6)]	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10 [5)]	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 [2)]	1	1	Amtsinspektor/-in
A 6	4	4	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	Oberamtsmeister/-in
	76	76	

Haushaltsvermerke

Allgemeiner Haushaltsvermerk für den Epl. 01:

Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO und Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Planstellen des höheren und gehobenen Dienstes auch mit Beschäftigten im Tarifbereich einer vergleichbar niedrigeren Laufbahngruppe besetzt werden, soweit sie sich in einer Ausbildung als Nachwuchsstenograf befinden oder eine für den Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des höheren Stenografischen Dienstes in der Landtagsverwaltung erforderliche hauptberufliche Tätigkeit ausüben.

1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 LBesO.
3) 3 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
4) 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
5) 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
6) 1 kw mit Beendigung der Baumaßnahmen am Landtag.

Erläuterungen zum Stellenplan

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kap. 0202),	24
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206),	39
- der Fachaufgaben der Regierungsvertretungen (Kapitel 0291).	48

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Haushaltsjahr 2011

Epl. 02 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Staatskanzlei	—	420	818	—	1.238	13.557	3.900
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	15	36	—	51	—	506
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	397	100	—	497	7.307	1.362
0291	Fachaufgaben der Regierungsvertretungen	—	—	—	—	—	195	—
	Summe 2011	—	832	954	—	1.786	21.059	5.768
	Summe 2010	—	897	1.084	—	1.981	21.274	6.196
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	–65	–130	—	–195	–215	–428

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	7 Baumaßnahmen Tsd. EUR	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Tsd. EUR	9 Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14) Tsd. EUR	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	966	18.473	–17.235	–17.209	–26	—
2.453	—	25	—	2.984	–2.933	–3.146	+213	40
—	—	130	1.937	10.736	–10.239	–10.604	+365	—
—	—	—	—	195	–195	–229	+34	—
2.453	—	205	2.903	32.388	–30.602	–31.188	+586	40
2.541	—	227	2.931	33.169	—			40
–88	—	–22	–28	–781				—

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		20	20	—	26
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		18	19	–1	19
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		240	310	–70	315
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen		1	1	—	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	5
125 61-7	011	Erlöse der Gästehäuser, sonstige Dienstleistungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		83	87	–4	83
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen *Vgl. K-Vermerk zu 531 11, 531 12 und 531 13.*		1	1	—	2
132 10-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 11-7	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	34
132 12-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen *Vgl. K-Vermerk zu 811 01.*		—	—	—	—
282 72-0	011	Zuschüsse Dritter für Bürgerschaftliches Engagement *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	4
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund**		(763)	(624)	(+139)	(760)
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	0
132 64-8	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen *Vgl. K-Vermerk zu 811 64.*		—	—	—	—
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse-und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung *Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.*		19	19	—	18
232 64-2	011	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung in Berlin *Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.*		161	143	+18	161
281 64-3	011	Kostenerstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung *Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64,*		377	296	+81	377

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2011 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils geltenden Fassung	240
Abführung aufgrund des § 75 a Abs. 2 NBG	
Zusammen	240

Zu 124 01

	2011 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	
5. Sonstige Mieten und Pachten	
Zusammen	5

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5.
Vgl. TGr. 61.

Zu Titelgruppe 64

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2009 bei den durchlaufenden Posten; s. Ausgabetitelgruppe 64.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 281 64-3		*519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.*					
282 64-0	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.*		205	165	+40	205
TGr. 70		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union**		(106)	(125)	(–19)	(105)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	50
132 70-2	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen *Vgl. K-Vermerk zu 811 70.*		—	—	—	—
281 70-8	011	Kostenerstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung *Vgl. K-Vermerk zu 427 70, 429 70, 459 70, 511 70, 514 70, 517 70, 518 70, 519 70, 527 70, 531 70, 541 70, 547 70 und 812 70.*		3	24	–21	3
282 70-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 427 70, 429 70, 459 70, 511 70, 514 70, 517 70, 518 70, 519 70, 527 70, 531 70, 541 70, 547 70 und 812 70.*		53	51	+2	53
		A U S G A B E N					
412 10-1	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten	—	178	178	—	205
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0291-422 01 und 0291-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	12.551	12.372	+179	6.409
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	52
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	8	8	—	3
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	5.707
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	51	47	+4	62
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	—
428 31-8	011	Leistungen aufgrund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2009 bei den durchlaufenden Posten; s. Ausgabetitelgruppe 70.

Zu 422 01

1. Die zweiten Vorzimmerkräfte des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/der Staatssekretärin, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält) und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.
   Die zweite Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs, der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
   Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

   Die bis zum 31.8.1994 eingesetzte zweite Vorzimmerkraft des Ministers im ehemaligen MB – Hannover - wird nach dem durch die Auflösung des MB bedingten Ausscheiden aus der Vorzimmerfunktion weiterhin wie bisher nach dem Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 1201 des Haushaltsplans 1994 (Haushaltsgesetz 1994 vom 20. 12. 1993) eingruppiert und vergütet.

2. Für 3 Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 115,04 EUR monatlich gewährt.

3. Für 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 8 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 135,49 EUR monatlich gewährt.

4. Für 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 9 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 153,39 EUR monatlich gewährt.

Zu 428 04

Veranschlagt sind 25 500 EUR für 2 (2) in der StK beschäftigte Auszubildende (Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation) und 25 500 EUR für 2 (2) bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund beschäftigte Auszubildende (Restaurantkauffrau/-mann, Köchin/Koch).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-2	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	375	428	–53	360
441 04-7	940	Beihilfen für Sonstige	—	1	1	—	—
441 05-5	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	2
443 01-5	940	Fürsorgeleistungen	—	10	8	+2	9
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	100	100	—	128
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 10, 539 11, 541 10, 546 01, 546 03, 546 10 und Ausgabetitelgruppe 98/99.*	—	278	279	–1	279
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	48	58	–10	46
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	345	345	—	363
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	59	59	—	56
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	65	65	—	58
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	—	3
519 02-0	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	65	60	+5	42
526 01-8	011	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	31	43	–12	8
526 02-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	0
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	119	119	—	104
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
529 10-6	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten	—	23	25	–2	19
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Veröffentlichungen- *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die*	—	51	51	—	15

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	3	3	3
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	6	6	6

Zu 529 10

Die Inanspruchnahme der Mittel richtet sich nach den „Richtlinien für die Bewirtschaftung von Verfügungsmitteln“ i. V .m. dem Beschluss der Landesregierung vom 12.12.1995.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 11-9		*Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11, 531 12 und 531 13. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden.*					
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - *Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. Vgl. D-Vermerk zu 531 11. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	40	85	–45	14
531 13-5	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit- *Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. Vgl. D-Vermerk zu 531 11. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	329	354	–25	291
539 10-1	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	2
539 11-0	011	Niedersächsischer Staatspreis *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	70	70	—	58
541 10-6	011	Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger durch die Nds. Landesregierung *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	22	–2	—
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	2
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	3	–3	—
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	8
546 05-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 10-8	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11, 531 12 und 531 13

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.
Weniger bei 531 12 nach Überarbeitung des Designs der Internetseiten des Landesauftritts.

Zu 539 10

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Nieders. Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 539 11

"Niedersächsischer Staatspreis" für Persönlichkeiten, die sich in den Bereichen Kultur, Frauen, Soziales, Wissenschaft, Umwelt oder Wirtschaft um das Land verdient gemacht haben (Beschlüsse der Landesregierung vom 12. 6. 2001, Nds. MBl. S. 684 und vom 24. 9. 2002, Nds. MBl. 2005 S. 966) einschl. Reisekosten der Jury-Mitglieder, Kosten der Preisverleihung, sonstiger Nebenkosten.

Zu 541 10

Veranschlagt sind die Ausgaben für den jährlichen Empfang der Landesregierung zur Ehrung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger.
Vormals veranschlagt bei 0201 - TGr. 63.

Zu 546 10

Mitgliedschaften des Ministerpräsidenten.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-4	012	Dienstleistungen Außenstehender *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 10 und Ausgabetitelgruppe 62.*	—	80	80	—	11
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 12.*	—	—	—	—	—
811 11-1	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	34
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	—	78
972 11-5	989	Globale Minderausgabe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–184	–174	–10	—
981 01-7	990	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	—	1.150
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.*	(—)	(158)	(162)	(–4)	(150)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	3	3	—	4
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	16	25	–9	8
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	39	39	—	39
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	60	51	+9	57
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	34	–4	28
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	15
TGr. 62		**Planungsaufgaben** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(30)	(57)	(–27)	(3)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Sachverständige	—	10	16	–6	—
531 62-3	013	Veröffentlichungen	—	6	6	—	—
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14	35	–21	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Vorschrifteninformationssystems Niedersachsen -VORIS- der Landesverwaltung hin zu einer elektronischen Verkündungsplattform.

Die Ausgaben für den technischen Betrieb des landesweiten Systems VORIS sind bei Kapitel 0302 TGr. 77/78 veranschlagt.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 20 000 EUR

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 812 61

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 10 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind hier die Ausgaben im Zusammenhang mit der politischen Planung in Aufgabenfeldern, die unter dem Gesichtspunkt der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten besondere Bedeutung haben.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger durch die Nds. Landesregierung**	(—)	(—)	(—)	(—)	(9)
547 63-5	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
TGr. 64		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.204)	(1.075)	(+129)	(1.205)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	121	121	—	153
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	8	8	—	16
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	429	390	+39	428
518 64-3	011	Mieten und Pachten *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	10	10	—	11
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	20	20	—	11
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	4	4	—	3
526 64-6	011	Sachverständige *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	1	1	—	2
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	21	21	—	19
531 64-0	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	5	5	—	6
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	584	494	+90	556

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Titel 541 10.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.
Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungskosten für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.
Mehr infolge Anpassung an das Ist 2009 bei den durchlaufenden Posten, s. Einnahmetitelgruppe 64.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 541 64

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	1	1	—	0
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 64.*	—	—	—	—	—
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.*	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 427 70, 429 70, 459 70, 511 70, 514 70, 517 70, 518 70, 519 70, 527 70, 531 70, 541 70, 547 70 und 812 70.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(520)	(537)	(–17)	(508)
427 70-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	—	—	—	—
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	270	266	+4	242
459 70-1	011	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	2	2	—	2
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	20	20	—	27
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	3	3	—	1
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	95	92	+3	103
518 70-8	011	Mieten und Pachten *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	8	8	—	6
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	3	3	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei.
Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert.
Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Haushaltsvermerke A zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS).
Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung, im Kapitel 0675 TGr. 80 zusätzliche Mittel für Veranstaltungen.
Weniger infolge Anpassung an das Ist 2009 bei den durchlaufenden Posten, s. Einnahmetitelgruppe 70.

Zu 429 70

Aus den veranschlagten Mitteln wird Entgelt nach belgischem Tarifrecht für fünf in der Vertretung in Brüssel beschäftigte Kräfte gezahlt.

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	1	1	1

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	18	18	—	18
531 70-4	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	1	1	—	1
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	97	121	–24	90
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	3	3	—	3
811 70-7	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 70.*	—	—	—	—	—
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.*	—	—	—	—	13
TGr. 72		**Bürgerschaftliches Engagement** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(55)	(55)	(—)	(71)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	8	8	—	1
531 72-0	013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	5	5	—	0
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	—	50
686 72-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	20
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	(—)	(548)	(585)	(–37)	(461)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	86	86	—	56
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	15	15	—	18
518 98-8	011	Anmietung von Hard- und Software vom LSKN	—	73	90	–17	45
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/ der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der StK in Hannover einschl. der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel. Der zentrale IT-Betrieb der Liegenschaften in Hannover und Berlin wird seit dem 01.04.2006 vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen - LSKN - wahrgenommen. Seit September 2009 wird auch der Basisbetrieb der IT-Infrastrukturen der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel durch den LSKN gewährleistet. Die Vor-Ort-Betreuung in Brüssel einschl. ortsgebundener Systeme erfolgt weiterhin in der Verantwortung der StK.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung beim LSKN	—	2	2	—	0
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	5	5	—	0
538 98-9	011	Dienstleistungen des LSKN	—	304	304	—	312
538 99-7	011	Dienstleistungen Anderer	—	43	63	–20	29
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch das LSKN	—	10	10	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		420	495	–75	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		818	698	+120	
		Summe der Einnahmen		1.238	1.193	+45	
		4 Personalausgaben	—	13.557	13.421	+136	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.900	3.955	–55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	966	976	–10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.473	18.402	+71	
		Zuschuss		17.235	17.209	+26	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	1
119 41-6	011	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	9
282 71-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	52
297 82-9	193	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	2
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)**		(25)	(25)	(—)	(27)
119 70-0	011	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	2
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		25	25	—	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
287 70-0	011	Zuschüsse aus dem Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
TGr. 73		**Interregionale Beziehungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73/97.*		(11)	(11)	(—)	(13)
281 73-6	011	Erstattungen im Rahmen der Neuen Hanse Interregio		1	1	—	—
282 73-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
286 73-8	011	Beteiligung der NHI-Partner an Maßnahmen und Vorhaben des NHI-Sekretariates		10	10	—	13
287 73-4	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 81		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		(—)	(—)	(—)	(—)
271 81-1	011	Erstattungen von der EU im Rahmen des Projekts "Hanse Passage"		—	—	—	—
281 81-7	011	Erstattungen aus dem Inland im Rahmen des Projekts "Hanse Passage"		—	—	—	—
286 81-9	011	Erstattungen aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "Hanse Passage"		—	—	—	—
TGr. 83		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Ziel 3 (INTERREG IV C)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.*		(—)	(—)	(—)	(—)
271 83-8	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 83-3	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-5	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 297 82

Rückflüsse aus Zinsen, Tilgungen u. a. des Film-/Medienförderprogramms des Landes, bei dem die NBank als Bewilligungsstelle tätig wurde.

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 286 73

Kostenbeteiligung bei Maßnahmen des Neuen Hanse Interregio (NHI)-Sekretariates in Oldenburg durch die NHI-Partner.

Zu Titelgruppe 83

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen der EU bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Ziel 3 (INTERREG IV C).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	—	45
683 10-9	193	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgaben **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.781	1.781	—	1.781
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70, 282 70 und 287 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 und Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(67)	(75)	(–8)	(123)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	10	10	—	44
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	30	30	—	52
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	35	–8	26
TGr. 71		**Unterstützung der europäischen Integration** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 71.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*	(—)	(77)	(86)	(–9)	(93)
531 71-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	13	13	—	2
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	86
682 71-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	39	–9	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 04

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem vorl. Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 683 10

Die nordmedia Fonds GmbH erhält gem. § 14 NGlüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491), aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGlüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:
§ 14 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:
[X] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[X] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der nordmedia Fonds obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:
nordmedia Fonds GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 000 EUR

Die nordmedia Fonds GmbH ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen.
Von der nordmedia Fonds GmbH werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm (Kap. 0802 TGr. 68) kofinanziert.
Für die Förderung von Maßnahmen von Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist, stehen bei Kap. 5081 TGr. 66 (Förderung der Medienwirtschaft) Mittel zur Verfügung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 10

Sofern eine Förderung durch die nordmedia Fonds GmbH nicht in Betracht kommt, weil Maßnahmen von der „Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung der nordmedia Fonds GmbH“ nicht erfasst sind oder die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind veranschlagt für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen. Weiterhin sind Mittel für die Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung zu europäischen Fragen vorgesehen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlagen:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	12	14	15	5	39	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					39	30	30	30	30

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart :
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.
Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73/97		**Interregionale Beziehungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.*	(—)	(90)	(100)	(–10)	(88)
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21	31	–10	20
547 97-3	011	Maßnahmen und Vorhaben des NHI-Sekretariates in Oldenburg	—	25	25	—	23
682 73-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 73-3	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	30	30	—	31
687 73-2	011	Zuschüsse und Beiträge an interregionale Institutionen	—	14	14	—	13
TGr. 74		**Internationale Beziehungen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(500)	(533)	(–33)	(514)
429 74-1	023	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	135	135	—	86
682 74-9	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	89	89	—	88
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	—	162
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	102	135	–33	152
893 74-0	023	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	—	25
896 74-9	023	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 78		**Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(40) (40)	(287)	(417)	(–130)	(194)
429 78-4	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	255	–130	5
682 78-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73/97

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Pflege von interregionalen Beziehungen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:
Interregionale Beziehungen (Zuschüsse an Verbände und Organisationen TGr 73/97)
Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C (TGr 81)

Rechtliche Grundlagen:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz TGr. 73/97	33	34	38	43	44	44	44	44	44
TGr. 81	109	28	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					44	44	44	44	44

Nicht alle Titel sind subventionsrelevbant.

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: TGr. 73/97: 1976; TGr. 81: 2003

Befristung:
[X] Nein (TGr. 73/97) [X] Ja, bis 2008 (TGr. 81)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
TGr. 73/97. Ziel der Förderung ist die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der sozio-kulturellen Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum.
TGr 81: Das von der EU bewilligte, bereits abgewickelte Programm wurde konzipiert, um starke, multinationale Partnerschaften zwischen den regionalen Akteuren von fünfzehn Regionen in sechs EU-Ländern zu entwickeln.

Zielgruppe:
TGr. 73/97: Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR
TGr. 81: entfällt

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.500 EUR

Zu 547 73

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Landesanteile für die Kooperationsaktivitäten im interregionalen Bereich; z. B. im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG für Kleinprojekte der Neue Hanse Interregio (NHI).

Zu 547 97

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des NHI-Sekretariates in Oldenburg, die von Dritten durchgeführt werden.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes mit den Regionen Perm und Tjumen in Russland, den Wojewodschaften Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, den Partnerregionen in der VR China sowie

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

zur Intensivierung internationaler Kontakte. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u. a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, wirtschaftlicher, justizieller und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:
Internationale Beziehungen

Rechtliche Grundlagen:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	271	269	321	427	398	365	365	365	365
Korrespondierende Einnahmen aus					–	–	–	–	–
EU					–	–	–	–	–
Bund					–	–	–	–	–
Sonstige					–	–	–	–	–
Zuschuss					398	365	365	365	365

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendungen im Förderbereich „Internationale Beziehungen“ ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen Austausch und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtstaatlichen Verwaltung zu unterstützen und
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:
Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in Entwicklungsländern sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlagen:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	167	169	128	189	162	162	162	162	162
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					162	162	162	162	162

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung
- die Ernährungssituation durch angepasste Anbaumethoden zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.
In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape, die Republik Tansania und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

Zielgruppe:
Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 78-4	011	Zuschüsse zur Umsetzung der Agenda 21 im kommunalen Bereich	—	—	—	—	—
685 78-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40 40	40	40	—	51
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	122	122	—	138
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
896 78-1	011	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81.* **** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 81-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 81-1	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	—
685 81-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
686 81-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 81-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 297 82.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(115)	(135)	(–20)	(138)
547 82-5	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	25	+46	93
682 82-0	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	25
686 82-5	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	50	–46	20
893 82-0	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 82-0	950	Verrechnung mit 5081 - 381 69	—	—	20	–20	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 684 78, 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern (hauptsächlich in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, und in Tansania) und zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen eingesetzt werden.

Wichtigster hiesiger Träger ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 68678 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.
Des Weiteren dient der Ansatz der Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern sowie zur Beteiligung an und Finanzierung von Maßnahmen der humanitären Hilfe für dortige bedürftige Bevölkerungsgruppen.

Zu 686 78

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	40	—	40
2012	—	—	40	40
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	40	80

Zu Titelgruppe 82

Die Mittel sind vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der NBank und der nordmedia für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen nach dem EFRE-Programm.
Darüber hinaus sollen kleinere Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes unterstützt werden, die für eine Förderung durch die nordmedia Fonds GmbH nicht in Betracht kommen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die nordmedia selbst das Projekt durchführt oder das Vorhaben nicht von den Fördertatbeständen der Richtlinie erfasst ist (z. B. Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz). Aus diesen Mitteln werden auch die für diese Fördermaßnahmen anfallenden Verwaltungskosten der mit der Abwicklung befassten NBank gezahlt.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 68310.

Zu 682 82

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	40	—	—	40
2012	40	—	—	40
2013	40	—	—	40
2014	22	—	—	22
2015 ff.	21	—	—	21
Summe	163	—	—	163

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Ziel 3 (INTERREG IV C)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83.* **** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.*	(—)	(15)	(15)	(—)	(—)
547 83-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	—
676 83-8	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	—
685 83-7	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		3	–3	
		<u>Abschluss Kapitel 0202</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		36	36	—	
		Summe der Einnahmen		51	51	—	
		4 Personalausgaben	—	—	3	–3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	506	608	–102	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40 40	2.453	2.541	–88	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	20	–20	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	40 40	2.984	3.197	–213	
		Zuschuss		2.933	3.146	–213	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Aufwendungen für Technische Hilfe nach dem INTERREG IV C Programm.

Zu 547 83

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	15	—	—	15
2012	15	—	—	15
2013	15	—	—	15
2014	15	—	—	15
2015 ff.	15	—	—	15
Summe	75	—	—	75

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10, 282 10 und 287 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10, 282 10 und 287 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		360	345	+15	370
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		5	5	—	5
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		32	37	–5	38
235 10-0	162	Zuweisungen Dritter		50	300	–250	243
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		50	50	—	149
287 10-0	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	—	6.985	7.049	–64	2.749
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	113	363	–250	375
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.989
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	209	209	—	240
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	239	239	—	200
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	—	184
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	284	284	—	430
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	218	218	—	225
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	95	85	+10	151
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	346	627	–281	802
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	152	–22	246
981 10-4	990	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.936	1.934	+2	1.934
981 11-2	990	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0206

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Wesentliche Grundlagen:
- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81,

jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 762),
- Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 761),
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich "Landesarchiv" umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt rd. 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden -dem Regionalprinzip folgend- von den Staatsarchiven an den genannten Standorten wahrgenommen. Die Instandsetzung der Archivalien obliegt der zentralen Werkstatt in Bückeburg und –für Vor-Ort-Aufgaben– den Werkstätten der übrigen Staatsarchive. Die im Auftrage des Bundes durchzuführende Sicherungsverfilmung wird ausschließlich durch die zentrale Werkstatt in Bückeburg erledigt.

Die Produkte werden an den sieben Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Zielsetzung
Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es besonders schutzwürdig oder in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen.
Da sich die Bedürfnisse heutiger Benutzerinnen und Benutzer gegenüber denen früherer Zeiten stark verändert haben, ergibt sich aus der letztgenannten Aufgabe die Notwendigkeit, auch die Erschließung der älteren Archivbestände deutlich zu verbessern bzw. auf heutige Standards zur zeitgemäßen Nutzung der Bestände zu bringen. Diese Nacherschließung verfolgt das Ziel, die Findmittel sämtlicher Bestände mittel- bis langfristig digital im Internet zur Verfügung zu stellen. Diese neue Dimension der Nutzbarmachung schon vorhandener Bestände ist naturgemäß eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann.
Durch die Erfüllung der genannten Aufgaben wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt sowie Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt. Zugleich schafft der Verwaltungsbereich mit dem Archivgut ein vielfältiges Wissenspotenzial, das für die Gesetzgebung, die Rechtspflege und Verwaltung ebenso wie für die Forschung, an der der Verwaltungsbereich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch selbst teilnimmt, genutzt werden kann. Archivgut, das stets auch den Status geschützten Kulturguts hat, ist nach den archivgesetzlichen Bestimmungen allgemein zugänglich. Im Verwaltungsbereich hat es nach gegenwärtigem Stand einen Umfang von rd. 90 Regalkilometern.

Budgetierungsmodell
Der Verwaltungsbereich erstellt die Produkte:
1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung und
5. Ausbildung.

Produkt Archivgutbildung
Das Archivgut ist regelmäßig aus dem Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie den sonstigen Einrichtungen des Landes durch archivische Bewertung zu ermitteln. Es umfasst diejenigen Teile des Schriftgutes, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Belange oder für die Forschung von bleibendem Wert sind. Das Archivgut wird auf Dauer übernommen, erschlossen und nutzbar gemacht. Um die laufenden Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung in digitaler Form stets zeitnah nutzbar zu machen, haben diese Vorrang vor den nachzuerschließenden älteren Archivbeständen. Mit der Fertigstellung eines digitalen Findmittels kommt die Archivgutbildung jeweils zum Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege
Im Rahmen der Archivgutpflege wird vorhandenes Archivgut für die dauernde Erhaltung und Verwahrung aufbereitet und bei Bedarf instand gesetzt. Die dieses Produkt prägende Leistungsmenge ist die endgültige fachgerechte Magazinierung. Darunter ist die Reinigung und Glättung sowie das Entmetallisieren und Einlegen des Archivguts in säurefreie Schutzumschläge, das Signieren, das Verpacken in Kartons und die Einlagerung in die Magazinregale zu verstehen. Darüber hinaus hat die Beseitigung von teilweise großen, das Archivgut in seiner weiteren Existenz gefährdenden Schimmelpilzkontaminationen, Spätfolge der in vielen Dienststellen außerordentlich schlechten Unterbringung älterer Registraturteile, höchste Priorität.

Produkt Sicherungsverfilmung
Die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

bewaffneten Konflikten dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes und erfolgt im Auftrag des Bundes. Der Bund, der auch die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt, erstattet dem Land einen erheblichen Anteil der dabei anfallenden Kosten, und zwar die durch die Sicherungsverfilmung unmittelbar verursachten Personalausgaben. Daneben trägt der Bund die mit der Sicherungsverfilmung unmittelbar verbundenen Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel).

Produkt Benutzung und Auswertung
Das Produkt umfasst die Dienstleistungen des Verwaltungsbereichs für Benutzerinnen und Benutzer (Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc.) und den Aufwand für seine Teilnahme an der landesgeschichtlichen Forschung (z. B. durch Veröffentlichungen).

Produkt Ausbildung
Im Verwaltungsbereich erfolgen die Ausbildung in archivfachlichen Berufen sowie die Ausbildung im Buchbinderhandwerk und in der Papierrestaurierung.

Sonstige Aufgaben
- Die Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen ist eine dem Verwaltungsbereich besonders zugewiesene zwischenarchivische Aufgabe, die sich auch auf die geschlossenen Akten derjenigen Bereiche erstreckt, für die das Land zwischenzeitlich keine Zuständigkeit mehr hat. Diese bis zum Ablauf der vielfach sehr langen Aufbewahrungsfristen zu erbringende Serviceleistung gewährt den Nachfolgebehörden jederzeit einen schnellen und zuverlässigen Rückgriff auf die Altakten und sichert damit den über die unmittelbare Gegenwart hinaus notwendigen Informationsfluss in die jüngere Vergangenheit, ohne den das Rechtsstaatsgebot der öffentlichen Verwaltung nicht erfüllt werden kann. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts erleichtert.
- Die Beteiligungen des Verwaltungsbereichs an der Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ und der Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nordwestniedersachsen“ gehören zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG.
  Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410).
  Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Wirtschaftsarchiv Nordwestniedersachsen“ mit Sitz in Emden (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Handwerkskammer Ostfriesland) nimmt in – geringen – Umfang Personal- und wenige Sachressourcen (max. 5000 EUR p.a.) des Verwaltungsbereichs in Anspruch.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgaben“ ausgewiesen.

Das zu bearbeitende Schrift- und Archivgut ist nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Zustand und Nachfrage klassifiziert; daraus ergeben sich die Bearbeitungsbedarfe. Auch den Produktkalkulationen liegt diese Einteilung zugrunde. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die Art, Zustand und Nachfrage berücksichtigt. § 1 Abs. 1 NArchG weist für die ersten vier Produkte eine in der Natur der Sache liegende Prioritätensetzung in der dargestellten Reihenfolge aus. Insbesondere die Tatsache, dass das zur Aussonderung anstehende Schriftgut stets unikater Natur ist und daher unwiderruflich verloren geht, wenn es nicht rechtzeitig bewertet und in seinen archivwürdigen Teilen übernommen wird, führt dazu, dass dem Produkt "Archivgutbildung" stets Vorrang einzuräumen ist, auch wenn dadurch Ressourcen beansprucht werden, die ursprünglich für die Erstellung anderer Produkte vorgesehen waren. Ebenso können akute Restaurierungsbedarfe aus neu eingetretenen oder vorher unbekannten Schädigungen am Archivgut sowie gestiegene Benutzungen oder die verstärkte Inanspruchnahme des Verwaltungsbereichs für die historisch-politische Bildung der Bürger unterjährig ein kurzfristiges Umsteuern beim Ressourceneinsatz für die Produkte „Archivgutpflege“ bzw. „Benutzung und Auswertung“ erforderlich machen.

Die Reduzierung der Gesamtzielkosten um ca. 650 Tsd. Euro gegenüber dem Hj 2010 beruht zum einen auf der Rückführung der Kosten für den Einsatz von Drittmittelpersonal um 250 Tsd. auf 100 Tsd. Euro, da die bisherige 100%-Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit weitgehend eingestellt wurde. Zum anderen wirken sich hier die Sparmaßnahmen der Landesregierung aus. Beides führt dazu, dass die Leistungsmengen bei „Erschließung“, „Magazinierung“ „Papierrestaurierung“, „Schutzverfilmung“ und „Ausbildung“ an die zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst werden mussten.

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen allein wahrgenommene Tätigkeit des Landesarchivs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die aus der privaten Nutzung zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten. Die Archivgutnutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, ist aufgrund rechtlicher Regelungen gebührenfrei.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven unverzichtbar sind. Die aus deren Vermietung vereinnahmten Beträge sind in der Darstellung "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag" als „sonstige Eigenerlöse“ ausgewiesen. Da eine Dienstwohnung wegen Feuchtigkeitsschäden bis zur Sanierung durch das Staatliche Baumanagement nicht bewohnbar ist, wurde dieser Betrag vorübergehend um 5 Tsd. Euro gekürzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Produkt 1 Archivgutbildung [Stück Datensatz]	160.000	19,57	3.131	170.000	19,28	181.906	17,94
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archivgut]	100.000	35,56	3.556	110.000	35,57	114.607	35,46
Produkt 3 Sicherungsverfilmung [Anzahl Aufnahme]	2.000.000	0,22	440	2.000.000	0,212	1.770.444	0,24
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	65,00	3.900	60.000	66,87	55.443	70,54
Produkt 5 Ausbildung [Anzahl Auszub.]	14	13.214,29	185	19	12.526,32	19	10.621,11
Gesamtsumme			11.212				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -Tsd. EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -Tsd. EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -Tsd. EUR- (Soll) 2011
Archivgutbildung	3.131	50	3.081
Archivgutpflege	3.556	50	3.506
Sicherungsverfilmung	440	210	230
Benutzung und Auswertung	3.900	155	3.745
Ausbildung	185	0	185
Zwischensumme	11.212	465	10.747
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	689	0	689
Wirtschaftsarchive	27	0	27
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfermitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		32	- 32
Produktsumme	11.928	497	11.431
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	11.928	497	11.431

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Noch zu Kapitel 0206

	Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	155	0	155	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	Erträge aus Erstattungen	310	0	210	100	0	0	0	0	0	0	0	0
+/-	Bestandsveränderungen	0											0
+	sonstige betriebliche Erträge	32	0	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Erträge	497											0
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	7.425	0	0	0	0	7.178	0	0	0	0	0	247
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.047											1.047
-	sonstige Personalaufwendungen	61	0	0	0	0	129	0	0	0	0	0	-68
=	Personalaufwendungen	8.533											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	97	0	0	0	0	0	97	0	0	0	0	0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	93	0	0	0	0	0	93	0	0	0	0	0
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.726	0	0	0	0	0	790	0	0	0	1.936	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	287	0	0	0	0	0	286	0	0	0	1	0
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	18	0	0	0	0	0	18	0	0	0	0	0
-	Abschreibungen	174											174
=	Sachaufwendungen	3.395											
=	Aufwendungen	11.928											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	11.431											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	11.431											11.431
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+/-	Haushaltsausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	78	0	0	0	0	0	78	0	0	0	0	0
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	130	0	0	0	0	0	0	0	0	130	0	0
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	397	100	0	7.307	1.362	0	0	130	1.937	0
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Kapitelsumme		0	397	100	0	7.307	1.362	0	0	130	1.937	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu Titel 812 10

	Tsd. EUR
Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und Zubehör für die Werkstätten sowie Einrichtungsgegenstände	130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Soll-Wert 2011	Soll-Wert 2010	Ist-Wert 2009
Archivgutbildung				
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	4,33%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	160.000	170.000	181.906
Archivgutpflege				
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	100.000	110.000	114.607
– Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	135.000	114.822
– Schutzverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	2.500.000	3.000.000	2.682.417
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000	2.000.000	1.770.444
Benutzung und Auswertung				
– Benutzung	(Tage)	15.000	15.000	15.407
– Dienstleistung	(Stunden)	60.000	60.000	55.443
Ausbildung				
– Referendare	(Anzahl)	2	3	3
– Anwärter -geh. Dienst-	(Anzahl)	2	3	3
– Auszubildende	(Anzahl)	10	13	13

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		397	387	+10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	350	–250	
		Summe der Einnahmen		497	737	–240	
		4 Personalausgaben	—	7.307	7.621	–314	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.362	1.633	–271	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	152	–22	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.937	1.935	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.736	11.341	–605	
		Zuschuss		10.239	10.604	–365	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.*	—	195	229	–34	157
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.*	—	—	—	—	11
		Abschluss Kapitel 0291					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	195	229	–34	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	195	229	–34	
		Zuschuss		195	229	–34	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0291

Für das bei den Regierungsvertretungen tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0303 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterung zu Kap. 0303).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		832	897	–65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		954	1.084	–130	
		Summe der Einnahmen		1.786	1.981	–195	
		4 Personalausgaben	—	21.059	21.274	–215	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.768	6.196	–428	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40 40	2.453	2.541	–88	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	227	–22	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.903	2.931	–28	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	40 40	32.388	33.169	–781	
		Zuschuss		30.602	31.188	–586	

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
213,79	215,75	212,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).

B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV B im Stellenplan).

C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.

3) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.

4) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund Neufest- setzung des Ausgangswerts	2,68
- VZE aus Verlagerungen von Kap. 0303	1,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,28
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	2,96
Bleibt Abgang	-1,96		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
12.551	12.372	12.169

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen *)	
			Feste Gehälter:	
B 9[1)]	2	2	Staatssekretär/-in	
B 6	1	1	Sprecher/-in der Landesregierung	
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3[9)]	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	16	15	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16[9)]	18	19	Ministerialrat/-rätin	
A 15[6) 7)]	11	11	Direktor/-in	
A 14[6)]	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 13[8)]	42	42	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	11	11	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9[2)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in	
	123	123	Zusammen	
			Leerstellen:	
B 6[3)]	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2[3)]	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15[3)]	1	1	Direktor/-in	
A 13[3)]	0	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 9[3)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
	4	6	Zusammen	

*) Allgemeine Haushaltsvermerke:
A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/ abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
2) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
3) kw.
6) Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
7) Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
8) Davon wird 1 Stelle zu 40 v. H., 1 Stelle zu 20 v. H. und 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
9) Davon wird 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Hebung:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)

Leerstellen: Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	Vollzug kw-Vermerk

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
159,08	159,14	157,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2013; davon 1,0 bei EG 5 und 6,0 bei EG 3
2) 1,00 einzusparen bei EG 5 infolge ZV I mit Ablauf des 31.12.2013
3) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Stade)
4) 1,00 einzusparen bei EG 4
5) 7,00 einzusparen bei EG 3 oder EG 5 nach Auslaufen der Aufgabe "Altregistraturen der ehemaligen Bezirksregierungen"

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,06
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,06
Bleibt Abgang	0,06		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
6.985	7.049	6.739

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Präsidentin/Präsident des Landesarchivs	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [1)]	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14	12	12	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Rat/Rätin	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 [2)]	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 6 [2)]	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 [2) 3) 4)]	5	5	Betriebsassistent/-in	
A 4 [5)]	1	1	Hauptaufseher/-in	
	74	74	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14 [6)]	1	1	Oberrat/-rätin	
	1	1	Zusammen	

[1)] 1 (1) Leitende(r) Archivdirektor/-in – als Leiter/-in des Hauptstaatsarchivs in Hannover. Er/Sie erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 LBesO, die in Folge der Verwaltungsmodernisierung nach Ausscheiden des derzeitigen Amtsinhabers wegfällt.

[2)] 8 (8) DW.

[3)] 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2

[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.

[5)] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.

[6)] 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.

Erläuterungen zum Stellenplan

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	2	2	Referendar/-in	
A 9	3	3	Inspektoranwärter/-in	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
4,61	4,61	4,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).

B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.

1) 1,00 einzusparen mit Wegfall der Aufgabe, spätestens 31.12.2015, s. HV Nr. 1 im Stellenplan.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
195	229	168

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[*)]	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk: Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	1) kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens 31.12.2015.
A 13[1)]	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),
III. des Ministeriums für Inneres und Sport – Regierungsvertretungen – (Kapitel 03 03),
IV. des Brandschutzes (Kapitel 03 07) mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz,
V. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),
VI. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN-, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 14),
VII. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),
VIII. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation“ (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – LGLN-
IX. 14 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen –LGLN-, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),
X. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20) mit den Polizeibehörden
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück,
- hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover
und der Polizeiakademie Niedersachsen,
XI. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),
XII. des Grenzdurchgangslagers Friedland (Kapitel 03 24) als Teil der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI- ,
XIII. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),
XIV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI- ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),
XV. der Sportförderung (Kapitel 03 31),
XVI. des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen –LSKN- (Kapitel 03 33),
XVII. des Landesbeauftragten für den Datenschutz –LfD-, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 80),
XVIII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),
XIX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 0398).

B. Organisatorische Veränderungen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 27.4.2010 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Abteilung Integration vom MI zum MS verlagert. Entsprechende Stellen- und Mittelverlagerungen sind von Kapitel 0301, 0302 und 0324 nach Kapitel 0501, 0502 und 0520 vorgenommen worden.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 1./2.8.2010 sind beim Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0303, 0317, 0318, 0320, 0324 und 0328 Einsparungen vorzunehmen, die durch strukturelle Veränderungen im Rahmen der Phase 3 der Verwaltungsmodernisierung erbracht werden. Die Einsparungen erfolgen grundsätzlich im Wege der sogenannten „Fünftelung“ und sind etatisiert.

Die dazugehörigen Beschlüsse hat die Landesregierung am 5.10.2010 und 9.11.2010 gefasst.

1. Mit Wirkung vom 1.1.2011 besteht im MI die Referatsgruppe „Regierungsvertretungen“ mit den Standorten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg.
2. Mit Wirkung vom 1.1.2011 wird das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen errichtet. Mit Ablauf des 31.12.2010 werden die 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften und der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation aufgelöst.
3. Neuausrichtung der wasserschutzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
4. Mit Wirkung vom 1.1.2011 wird die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen errichtet. Die Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde und das Grenzdurchgangslager Friedland werden mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.

Durch das Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 8.12.2010 wurde die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst. Ihre Aufgaben gehen am 1.1.2011 auf den Landesrechnungshof über.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2010 werden die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit Wirkung vom 1.1.2011 errichtet und die Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 9.3.2010 (Az.: C-518/07) zur „Völligen Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden“ sind die gesetzlichen und untergesetzlichen Grundlagen zu der rechtlichen und organisatorischen Stellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Kapitel 0380) zu überarbeiten und den Aussagen des Urteils anzupassen. In Erfüllung der Vorgaben aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs verzichtet das MI im Vorgriff auf diese Anpassungen bereits auf die Ausübung der Fachaufsicht, soweit der Landesbeauftragte als Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich tätig ist.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2011 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	362	839	426	1.627	35.838	1.989
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	3.980	7.242	—	11.222	300	35.128
0303	Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)	—	6	—	—	6	6.011	509
0307	Brandschutz	—	436	1.186	—	1.622	3.291	5.716
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	136	4.751	—	4.887	2.332	5.858
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert	—	46	2.495	—	2.541	1.227	1.091
0315	Wiedergutmachung	—	36	85	—	121	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation)	—	—	350	—	350	—	350
0318	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert	—	37.900	—	—	37.900	86.937	12.484
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.244	956	617	22.817	918.540	128.320
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
0324	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)	—	1.848	4.187	—	6.035	3.899	2.626
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	10	—	—	10	—	400
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)	—	25	245	—	270	10.418	10.692
0331	Sportförderung	—	115	—	—	115	—	—
0333	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen	—	2.300	—	—	2.300	—	—
0380	Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert	—	26	—	—	26	1.475	279
0390	Verfassungsschutz	—	10	—	—	10	12.635	3.320

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15	—	45	–8.333	29.554	–27.927	–30.328	+2.401	—
18.768	—	2.117	26	56.339	–45.117	–56.596	+11.479	300
—	—	—	309	6.829	–6.823	–7.604	+781	—
2.098	178	24.422	2.785	38.490	–36.868	–35.033	–1.835	—
—	—	136	—	8.326	–3.439	–3.542	+103	—
—	—	—	168	2.486	+55	—	+55	—
18.336	—	—	—	18.336	–18.215	–19.932	+1.717	—
20.434	—	300	—	21.084	–20.734	–18.908	–1.826	—
24	—	1.000	6.076	106.521	–68.621	–74.304	+5.683	—
4.271	—	67.829	36.728	1.155.688	–1.132.871	–1.106.538	–26.333	45.008
2.000	—	—	46	2.046	–2.046	–2.587	+541	—
424	—	25	899	7.873	–1.838	–2.658	+820	—
65.773	—	—	—	66.173	–66.163	–86.950	+20.787	—
805	—	115	1.101	23.131	–22.861	–24.729	+1.868	—
24.041	—	6.200	—	30.241	–30.126	–30.131	+5	—
54.096	—	—	—	54.096	–51.796	–34.984	–16.812	—
—	—	15	—	1.769	–1.743	–1.301	–442	—
113	—	300	1	16.369	–16.359	–16.797	+438	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2011	—	68.480	22.336	1.043	91.859	1.082.903	208.762
	Summe 2010	—	59.263	23.863	1.043	84.169	1.085.101	208.988
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	+9.217	–1.527	—	+7.690	–2.198	–226

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	7 Baumaßnahmen Tsd. EUR	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Tsd. EUR	9 Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14) Tsd. EUR	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
211.198	178	102.504	39.806	1.645.351	–1.553.492	–1.552.922	–570	45.308
222.498	460	81.198	38.846	1.637.091	—			46.230
–11.300	–282	+21.306	+960	+8.260				–922

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		214	88	+126	31
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		120	75	+45	121
119 01-5	011	Vermischte Einnahmen		12	12	—	12
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	113
119 30-9	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	5
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
132 11-9	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	—
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	4
235 01-5	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		839	739	+100	725
381 10-0	990	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		426	426	—	311
		A U S G A B E N					
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	157	157	—	151
421 02-1	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	19.034	20.323	–1.289	14.806
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	194
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.018
428 04-2	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:
Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

1.	Kosten für Sportzwecke	511 01 u. a.
2.	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen (nur für das Landespolizeipräsidium)	514 01
3.	Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	527 10
4.	Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
5.	Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	511 01
6.	Unterhaltung sowie Ersatz von Bekleidung und Ausrüstung	511 01
7.	Kosten für Aus- und Fortbildung	547 10
8.	Kosten für Waffen und Munition	514 20
9.	Kosten für besondere Führungs- und Einsatzmittel der Polizei	514 20, 547 10

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz – NVwKostG – i. d. F. vom 25.04.2007 (Nieders. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO -) vom 5. 6. 1997 (Nieders. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.
Mehr wegen Erlaubnisgebühren Lotteriewesen.

Zu 132 11

Nach den Kfz-Richtlinien dürfen personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, wenn in Höhe der jeweils zu erwartenden Verwertungserlöse mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2011 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	270
03 21 (LZN)	34
03 33 (LSKN)	535
Zusammen	839

Mehr wegen Stellenumsetzungen und Umwandlungen.

Zu 381 10

Erstattung der auf die Fachaufsicht über das Grenzdurchgangslager Friedland entfallenden persönlichen Verwaltungsausgaben (vgl. 03 24 – 981 02) sowie Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport

Zuführung von:

	2011 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	410
03 24 – 981 02	16
Zusammen	426

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 125 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. S. 312).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	1
441 01-4	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	16.121	16.323	–202	15.381
441 04-9	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-7	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	51	60	–9	49
443 01-7	940	Fürsorgeleistungen	—	432	392	+40	432
443 02-5	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-2	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	—	51
453 11-0	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	237	292	–55	228
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	25	26	–1	25
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	514	540	–26	506
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	123	123	—	121
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	45	–2	101
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	25
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	47	50	–3	34
526 01-0	011	Sachverständige	—	20	22	–2	20
526 02-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	10	—	42
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	184	184	—	203
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	40	40	—	59
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	9	9	—	5
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	38	40	–2	58
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Weniger u.a. wegen Verlagerung der Abteilung Integration zum MS.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2011)

	Ist 1. 1. 2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	2	2	2
Kleintraktoren	1	1	1

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers, davon 4.000 EUR für die Wahrnehmung repräsentativer Zwecke in den Regierungsvertretungen.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	3	–1	1
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	127
546 30-4	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	22
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	13	+1	13
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	2	–1	—
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
811 11-3	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	15	–15	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	—	56
972 11-7	989	Globale Minderausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–9.481	–8.961	–520	—
972 15-0	989	Globale Minderausgabe K-Potenzial	—	—	—	—	—
981 03-5	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.148	1.148	—	1.147
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(655)	(698)	(–43)	(726)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	68	108	–40	89
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	25	30	–5	28
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (LSKN)	—	5	10	–5	5
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	3	–1	—
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	535	461	+74	512
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	86	–66	92
547 99-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 811 11

Es handelt sich um Dienstkraftfahrzeuge für die Ministerin/den Minister, die Staatssekretärin/den Staatssekretär.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Betrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.
Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch den LSKN.

Zu 511 99

Weniger u.a. wegen Verlagerung der Abteilung Integration zum MS.

Zu 538 98

Mehr wegen Überlassung von Hardware durch den LSKN gegen monatliche Pauschale.

Zu 538 99

Weniger wegen Deckung des Mehrbedarfs bei Titel 538 98 und wegen Realisierung der 2%-igen Einsparvorgabe gem. Beschluss der Landesregierung vom 27./28.1.2010.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		362	191	+171	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		839	739	+100	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		426	426	—	
		Summe der Einnahmen		1.627	1.356	+271	
		4 Personalausgaben	—	35.838	37.298	–1.460	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.989	2.124	–135	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15	15	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	45	60	–15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–8.333	–7.813	–520	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.554	31.684	–2.130	
		Zuschuss		27.927	30.328	–2.401	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		3.980	30	+3.950	16
119 70-1	193	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	0
119 76-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 78-7	013	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.*		—	—	—	—
119 79-5	013	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.*		—	—	—	30
119 81-7	151	Vermischt Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	—
119 90-6	011	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	18
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 633 10.*		2.195	2.195	—	2.190
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe *Vgl. K-Vermerk zu 685 11.*		197	197	—	197
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		4.307	4.307	—	2.691
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.*		1	1.441	–1.440	10.813
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		300	350	–50	289
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Katastrophenschutz und zivile Verteidigung**		(242)	(242)	(—)	(115)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	58
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havarie-kommandos		142	142	—	57
		A U S G A B E N					
525 01-7	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten **** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	1.055	1.300	–245	1.067
541 10-1	019	Öffentlichkeitsarbeit	—	18	19	–1	46
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	6
546 01-4	012	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG.
Vgl. 0302 - 634 10.
Mehr wegen einmaliger Abschöpfung des Überschusses bei der Nds. Kommunalprüfungsanstalt.

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 231 10

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.08.2005 (BGBl. I S. 2426) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.
Vgl. 0302 - 633 10.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je qm Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche.
Vgl. 0302 - 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 13.12.2007 (BGBl. 2007 Teil I S. 2904) erhalten.
Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Europa- und Bundestagswahlen in 2009, 2013, 2014 und 2015.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 – 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando.
Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu 525 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Weniger u. a. wegen Realisierung der 2%-igen Einsparvorgabe gem. Beschluss der LReg. Vom 27./28.1.2010.

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Land und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gestaltet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	15	–5	4
632 10-7	131	Zuweisungen des Landes für die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	189	173	+16	186
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.*	—	2.195	2.195	—	2.108
633 11-1	215	Zuweisungen zu den Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten	—	1.450	1.500	–50	1.670
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	6.626	6.626	—	3.805
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	980	1.200	–220	1.181
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	11
684 11-5	165	Zuschuss an die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn	—	1	1	—	1
684 12-3	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an Weiße Runde und ARUG	—	10	60	–50	31
684 13-1	246	Zuschuss an die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen	—	—	100	–100	100
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11.*	—	394	394	—	394
685 12-0	011	Landeszuschuss für die Kommunalprüfungsanstalt *Übertragbar.*	—	—	4.500	–4.500	4.500
685 52-9	187	Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen gem. § 14 Abs. 2 NGlüSpG *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Konzessionsabgabe geleistet werden.*	—	4.000	4.000	—	4.000
685 54-5	187	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gem. § 14 Abs. 2 NGlüSpG *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Konzessionsabgabe geleistet werden.*	—	500	500	—	500
981 03-9	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen
3. Kosten der Auswahlverfahren zur Einstellung von Nachwuchsführungskräften und Verwaltungsfachangestellten.
4. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes zu den Kosten der Unterhaltung der Hochschule.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.08.2005 (BGBl. I S. 2426) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Niedersächsischen Gedenkstättenstiftung wahrgenommen wird.
Vgl. 0302 - 231 10.

Zu 633 11

Das Land trägt seit 1974 die Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu 50 v. H.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 13.12.2007 (BGBl. 2007 Teil I S. 2904) erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel.
Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung (nur 2007)

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	3.914	264	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, nur 2007

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 15

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.
Zielgruppe:
Katastrophenschutzbehörden
Durchschnittliche Förderhöhe:
Bis zu 5,7 Mio. EUR zum Ausgleich von Schäden an die am stärksten vom Elbe-Hochwasser 2006 betroffenen Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG).
Weniger infolge Verringerung des Landeszuschusses.
Vgl. 0302 - 119 01.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 11

Das Land und die Bundesländer fördern die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn institutionell, um Informationen über die von Wissenschaftlern und Praktikern entwickelten Lösungen bei Verwaltungsproblemen zu erhalten.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der „Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungen gemäß § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	20	30	30	31	60	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	10	10	10	10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2010
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung von Aufklärungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Vorurteilsstrukturen. Die „ARUG“ wurde erstmalig im Jahre 2010 gefördert.
Zielgruppe:
„Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“
Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 10.000 EUR

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“. Die Förderung wurde mit Ablauf des 31.12.2010 eingestellt.
Rechtliche Grundlage:
Zuwendung gemäß § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	100	100	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
01.01.2008
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2010
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beitrag des Landes zu den Kosten der Errichtung der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin. Das geplante Dokumentations- und Begegnungszentrum mit Forschungsstätte soll einen Gesamtüberblick über das Schicksal der deutschen Vertriebenen und die Veränderungen Deutschlands durch ihre Integration sowie Vertreibungen und Genozid in anderen europäischen Völkern im 20. Jahrhundert verschaffen.
Zielgruppe:
„Zentrum gegen Vertreibungen“, Berlin
Durchschnittliche Förderhöhe:
100.000 EUR

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	391	394	394	393	394	394	394	394	394
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					197	197	197	197	197
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					197	197	197	197	197

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:
Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:
394.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Zu 685 12

Auflösung der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) gem. Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 8.12.2010 mit Ablauf des 31.12.2010. Die Aufgaben werden künftig vom Niedersächsischen Landesrechnungshof wahrgenommen.

Zu 685 52

Die Stiftung Niedersachsen erhält eine Finanzhilfe in Höhe von 4.000.000 Euro sowie die den Betrag von 4.500.000 Euro übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „KENO“.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 2 Nr. 7 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.373	1.373	1.873	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1987

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Projekten in Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur in Niedersachsen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 52

Zielgruppe:
Stiftung Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
4.000.000 EUR

Zu 685 54

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 2 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	6.838	6.314	6.255	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1993
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung fördert Projekte des Sports und der Integration.
Zielgruppe:
Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung
Durchschnittliche Förderhöhe:
500.000 EUR

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für
Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		**Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.*	(—)	(70)	(1.441)	(–1.371)	(10.542)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	10	+60	408
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	1.431	–1.431	10.134
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anläßlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung des Rettungsdienstes**	(—)	(30)	(31)	(–1)	(31)
684 63-8	049	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	31	–1	31
687 63-7	049	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Katastrophenschutz und zivile Verteidigung** *Übertragbar.*	(—)	(2.924)	(2.957)	(–33)	(2.716)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	15	–1	10
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	12	–1	9
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	146	168	–22	113
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	116
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	445	–9	445
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	—
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	400	400	—	—
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	1.687	—	2.022
TGr. 65		**Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.*	(—)	(300)	(350)	(–50)	(289)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	300	350	–50	289
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.
Vgl. 0302 - 231 61.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	31	31	31	31	31	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					31	30	30	30	30

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
ca. 1984

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:
DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) - geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S.330) sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233)

Noch zu Titelgruppe 64

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 – 231 64.

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	420	445	445	445	445	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					445	436	436	436	436

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:
Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im überörtlichen Sprechfunknetz des Katastrophenschutzes eingesetzten Funkanlagen (§§ 20, 23, 27 NKatSG).

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2010

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:
Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 64

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	75	74	2.066	2.022	1.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:
Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 15.000 - 90.000 EUR

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.
Die Mittel werden von der DLRG erstattet.

Vgl. 0302 - 261 65.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung** *Übertragbar.*	(—)	(957)	(1.000)	(–43)	(935)
547 69-0	172	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	70	–40	—
632 69-7	172	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	78	80	–2	46
684 69-7	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	800	800	—	820
685 69-3	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	49	50	–1	70
TGr. 70		**Förderung des Tages der Niedersachsen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.*	(—)	(156)	(160)	(–4)	(160)
547 70-3	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	20	–1	20
633 70-7	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	193	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	137	140	–3	140
TGr. 71/72		**Ressortübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation**	(—)	(—)	(18)	(–18)	(1)
459 71-5	012	Prämien im Rahmen des Vorschlagwesens für Landesbedienstete und Versorgungsempfänger, deren Bezüge durch das OFD-LBV gezahlt werden	—	—	18	–18	1
459 72-3	012	Prämien im Rahmen des Vorschlagwesens, soweit nicht Titel 459 71	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(51)
525 75-0	012	Reformbedingte Fortbildung	—	—	—	—	14
547 75-4	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	36
TGr. 76		**Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.*	(—)	(450)	(1.610)	(–1.160)	(946)
511 76-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	60	–40	16
525 76-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	175	450	–275	67
526 76-5	012	Sachverständige	—	100	500	–400	404
527 76-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	20	–10	2
531 76-9	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	95	100	–5	60
547 76-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	180	–130	19

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds.GVBl. S. 491)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (ohne Titel 0302-547 69)

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	926	935	930	927	927	927	927
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					930	927	927	927	927

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihren Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:
Einrichtungen wie z.B. die Medizinische Hochschule Hannover und die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die ihre derzeitigen Angebote zur Prävention und Beratung Glücksspielsüchtiger und Glücksspielgefährdeter erheblich erweitern und verstärken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
u.a. 800.000 EUR an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen gem. § 14Abs. 2 Nr. 10 NGlüSpG

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22. 07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den “Tag der Niedersachsen“ (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:
Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	154	121	143	140	140	137	137	137	137
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1980

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:
15 Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 71/72
Verzicht auf das Vorschlagwesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung obliegt in Ausführung der Kabinettsentscheidung vom 12.03.2003 über Organisations- und Aufgabenverlagerungen die fach- und ressortübergreifende Steuerung der Modernisierung der niedersächsischen Verwaltung insbesondere durch eine konsequente Aufgabenkritik, den Abbau von Regelungen, die Einführung einer ergebnisorientierten Planung und Steuerung und die Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen.

Die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung ist darüber hinaus zuständig für die Zusammenarbeit in allgemeinen und übergreifenden Fragen der Verwaltungsmodernisierung mit Bund, Ländern und Kommunen sowie mit einzelnen Ländern bei der Erledigung von ressortübergreifenden Aufgaben.

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln sollen ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt werden. Dies gilt auch für Erstattungen an Kommunen und Kommunalverbände für Maßnahmen, die in engem Zusammenhang mit Projekten der Verwaltungsmodernisierung stehen. Qualitätsmanagement und die Personal- und Organisationsentwicklung als unverzichtbare Bestandteile der Modernisierungsstrategie und die Beteiligung/Zusammenarbeit der/mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kommunen, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen werden fortgesetzt.

Durch Auflösung von Behörden, Umorganisation in den Ressorts, ganzen Fachverwaltungen und verschiedenen anderen Behörden sowie letztlich der Umstrukturierung und Neuorientierung der gesamten Landesverwaltung ergeben sich eine Vielzahl von organisatorischen und personalwirksamen Veränderungen. Über die Einsparvorgaben, Projektergebnisse und Kabinettsbeschlüsse hinaus besteht ein hoher Bedarf an Geschäftsoptimierung und zusätzlichen Organisations- und Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen in einzelnen Bereichen.

Weniger wegen Realisierung der 2%-igen Einsparvorgabe gem. Beschluss der LReg. vom 27./28.01.2010.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 76-6	012	Begleitung kommunaler Fusionsvorhaben und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	—	—	300	–300	379
TGr. 77/78		**Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 78.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.000)	(32.288)	(30.441)	(+1.847)	(25.489)
525 78-5	013	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 77-1	013	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister (Infrastruktur)	—	29.374	27.374	+2.000	23.308
538 78-0	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	— 1.000	2.914	3.067	–153	2.181
547 77-0	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 78-9	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 77-6	960	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Netzbereich)	—	—	—	—	—
812 78-4	960	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 79.*	(300) (1.000)	(1.135)	(1.468)	(–333)	(1.301)
525 79-3	013	Aus- und Fortbildung	—	3	30	–27	18
538 79-8	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister (Zentrales, Projekte)	300 1.000	1.122	1.422	–300	1.220
547 79-7	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	16	–6	62

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Begleitung kommunaler Fusionsvorhaben sowie Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen.
Das Förderprogramm wurde Ende 2010 eingestellt.
Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Begleitung kommunaler Fusionsvorhaben und zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (RdErl. d. MI vom 04.02.2009 – RV-BS-01619-, Nds. MBl. 2009, S. 210).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	192	495	378	300	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Erstmalige Förderung ab 2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von kommunalen Fusionsvorhaben sowie der interkommunalen Zusammenarbeit durch Unterstützung und Begleitung der kommunalen Kooperation, z.B. in Form von Moderation zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch eine vermehrte Schöpfung interkommunaler Synergieeffekte durch kommunale Kooperationen.

Zielgruppe:
Niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie die von ihnen geführten Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

20.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77/78

Die Geschäftsstelle CIO ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in zwei große Teilbereiche aufgliedern:
1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur
2. Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur
Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-mail-Server mit Virenscanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist auch die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen.

Zu 2: Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme
Verschiedene IuK-Technik-Systeme werden landesweit einheitlich zur Verfügung gestellt, so z.B. das Internet- und Intranet-CMS sowie das Service-Portal, das Vorschrifteninformationssystem VORIS, die Komponenten für die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) sowie verschiedene übergreifende eGovernment-Komponenten.
Weniger wegen Realisierung der 2%-igen Einsparvorgabe gem. Beschluss der LReg. vom 27./28.01.2010.

Zu 538 78

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	1.000	—	1.000
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Zu Titelgruppe 79

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die Mittel für die zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle CIO veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und –Richtlinien in Anspruch genommen werden.
Weniger wegen Realisierung der 2%-igen Einsparvorgabe gem. Beschluss der LReg. vom 27./28.01.2010.

Zu 538 79

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	700	—	700
2012	—	300	300	600
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	300	1.300

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 81.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(351)	(601)	(–250)	(500)
547 81-9	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	151	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	326	576	–250	480
981 81-0	990	Abführung an 07 14 - 381 01	—	25	25	—	20
TGr. 90/91		**Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(229)	(256)	(–27)	(187)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	4	–1	1
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	87	–74	38
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die/den Landesbeauftragte/n für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	—	5	5	—	9
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	158	110	+48	139
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	50	50	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		2.421	–2.421	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Durch Beschluss der Landesregierung vom 27.4.2010 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Abteilung Integration vom MI zum MS verlagert. Entsprechende Mittelverlagerungen sind nach 0502, Titelgruppe 81 bis 85 vorgenommen worden.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.
Rechtliche Grundlage:
Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Einzelfördermaßnahme; Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	523	492	516	480	576	326	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					576	326	116	116	116

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1980

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern (beispielhaft -Die Brückenstelle- in der JVA Hameln für jugendliche Spätaussiedler, Zuschüsse Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.)

Zielgruppe:
Spätaussiedler

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.000 bis 50.000 EUR
Die Abführung anteiliger Dienstbezüge von Lehrkräften des Göttinger Instituts - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e. V. - zugunsten des Kapitels 0714 Titel 381 01 sind bei 0302-981 81 veranschlagt.

Weniger wegen anteiliger Verlagerung nach 0502- 684 81.

Zu 981 81

Abführung anteiliger Dienstbezüge für den Einsatz von Lehrkräften (Göttinger Institut - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.)

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,

2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und

3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:
Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:
§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	81	86	104	139	110	158	158	158	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					110	158	158	158	158

Mehr wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1955

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:
8.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV) - Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Einzelfördermaßnahme; Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	50	50	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	50	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2010

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt dem BdV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:
Bund der Vertriebenen (BdV) - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
50.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.980	30	+3.950	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.242	8.732	–1.490	
		Summe der Einnahmen		11.222	8.762	+2.460	
		4 Personalausgaben	—	300	368	–68	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	300 2.000	35.128	34.933	+195	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.768	27.914	–9.146	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.117	2.117	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	300 2.000	56.339	65.358	–9.019	
		Zuschuss		45.117	56.596	–11.479	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	188	–188	207
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	5
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		6	3	+3	6
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	—
271 12-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 546 12.*		—	—	—	2
		A U S G A B E N					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	5.764	6.382	–618	4.240
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	66	–66	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	38
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 10-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	90	–90	70
427 11-6	012	Praktikumsentgelte und Erstattung von Studienbeiträgen für Studierende	—	93	93	—	30
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.351
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	153	—	+153	—
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	3
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	127	130	–3	117
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	20	20	—	16
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	30	–17	37
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	8	110	–102	109
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	—	2
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1	4	–3	0
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	30	–20	10
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	—	—
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	75	105	–30	73

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0303

Durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 bestehen die Regierungsvertretungen ab 1.1.2011 an den Standorten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg. Wegen ihrer besonderen Stellung in der Region, die eine unmittelbare Präsenz der Ministerien in der Fläche ermöglicht, und aus Gründen der Transparenz werden die Stellen und Mittel der Regierungsvertretungen in gesonderten Haushaltskapiteln veranschlagt.

Die Stellen und Mittel für den Geschäftsbereich des MI werden in Kapitel 0303 veranschlagt. Aus verfahrensökonomischen Gründen und um eine einfache und zweckmäßige Mittelbewirtschaftung zu ermöglichen, sind hier auch die stellenbezogenen Sachmittel für die Stellen der jeweils fachlich zuständigen Ministerien mit veranschlagt.

Zu 111 01

Insbesondere Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen im Zusammenhang mit Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland.
Verlagerung der Aufgabe zu den Polizeidirektionen (Kapitel 0320 Titel 111 01) infolge Reorganisation der Regierungsvertretungen durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010.

Zu 422 04

Weniger wegen Realisierung der zweiprozentigen Einsparvorgabe gemäß Beschluss der Landesregierung vom 27./28.1.2010.

Zu 427 10

Verlagerung infolge Übergangs der Referendarausbildung auf den Geschäftsbereich des Justizministeriums im Rahmen der Reorganisation der Regierungsvertretungen durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010.

Zu 427 11

Praktikumsentgelte und Erstattungen von Studienbeiträgen für Studierende des Bachelor- Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ der FH Osnabrück.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfe für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2011)

	Ist 1. 1. 2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 518 01

Weniger wegen Abmietung der Liegenschaft Arnswaldstr. 6 und Verlagerung der Mietausgaben für die Arnswaldstr. 10 an das Justizministerium im Rahmen der Reorganisation der Regierungsvertretungen durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	7	—	—	7
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	7	—	—	7

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-2	011	Reisekostenvergütungen für Referendare	—	—	76	–76	69
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 12-3	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 12.*	—	10	10	—	1
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	7
681 10-1	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
686 10-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	59	–59	—
812 10-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 03-2	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	309	309	—	308
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(236)	(271)	(–35)	(221)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	28	–10	16
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	22	20	+2	14
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (LSKN)	—	—	5	–5	—
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	196	218	–22	192
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 10

Verlagerung an das Justizministerium im Rahmen der Reorganisation der Regierungsvertretungen durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010.

Zu 686 10

Weniger Bedarf an anteiliger Personalkostenerstattung für vorübergehend im Landesdienst beschäftigte kommunale Nachwuchsführungskräfte.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 98

Kostenpflichtige Betreuung der Regierungsvertretungen durch den LSKN.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	191	–185	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	191	–185	
		4 Personalausgaben	—	6.011	6.632	–621	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	509	795	–286	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	59	–59	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	309	309	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.829	7.795	–966	
		Zuschuss		6.823	7.604	–781	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		60	60	—	140
119 01-7	044	Vermischte Einnahmen		13	8	+5	13
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		260	300	–40	270
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 547 20.*		—	—	—	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		52	58	–6	49
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		19	19	—	20
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		31	16	+15	31
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		276	345	–69	432
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		910	905	+5	902
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
381 11-0	990	Zuführung von 2011-981 65		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.059	3.036	+23	1.648
422 04-6	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	35	35	—	38
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	25
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	22	22	—	10
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.294
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	1
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	65	65	—	87
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Allgemeiner Vermerk:
Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG)" vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.
Das Land erhält gem. § 25 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes.
Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 25 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt.
Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle-Scheuen sind ab 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro dem Land zugewiesen.
Für 2011 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 36,0 Mio. EUR geschätzt.
Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

		2011 Mio. EUR
a)	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	3,881
b)	Baumaßnahmen und Investitionen der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	0,535
c)	Aufwendungen Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	4,000
d)	Lehrgänge	0,551
d)	Zuweisungen an die Länder	0,070
e)	Zuschüsse	0,167
f)	Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,096
g)	Brandbekämpfung aus der Luft	0,101
h)	Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,270
i)	Abführung von Personal- und Sachkosten	1,777
j)	Sonstiges	0,034
	Zusammen	13,482

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 10.06.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008, S. 677) in der jeweils geltenden Fassung.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen – außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern – an der Schulküchenverpflegung.
Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Weniger wegen der Änderung des Erstattungsumfangs durch den Bund.

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen.
Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

Zu 381 11

Rückführung von nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Feuerschutzsteueraufkommen für Baumaßnahmen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.
Vgl. 2011 – 981 65.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	1
453 01-4	044	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	8	8	—	4
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	5
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 514 01, 514 10, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 10, 546 01, 547 10, 547 11, 547 12, 547 13 und 547 14.*	—	100	100	—	99
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	38
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	81	81	—	62
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	21	21	—	16
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	515	–415	483
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.000	—	+4.000	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	39	70	–31	77
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	148	–48	161
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	20	+10	17
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	17	14	+3	19
526 01-1	044	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	9	9	—	7
526 02-0	044	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	4	+2	9
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
531 10-4	044	Veröffentlichungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
547 10-8	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	275	275	—	271

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Kosten für Betriebsstoffe, Instandsetzungen, Unterhaltung und feuerwehrtechnische Ausrüstung.

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2010):

	Soll 2010		Ist 01.01. 2010		Für 2011 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	2	3	2	2	2
Löschfahrzeug (LF 10/6)	1	2	0	2	1	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	4	1	4	1	4	1
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz (GW-A/S)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen (GW-Öel)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (GW-Z)	0	0	0	0	0	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Drehleiter (DLK 18-12)	0	0	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen (RW 2)	1	1	1	1	1	1
Mehrzweckfahrzeug MZF (PKW)	1	0	0	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW–nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW) nach TW Nr. 4	0	1	0	1	0	1
Einsatzleiterwagen (ELW 1)	0	1	0	1	0	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	2	1	2	1	2	1
Tragkraftspritzenfahrz. (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	3	1	0	0	3	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter /Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoff-übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefbau)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	0	0	0	0	0	0
Anhänger für Löschwasserbehälter*)	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	1	0	1
Pulveranhänger (P 250)	0	1	0	1	0	1
Dienstkraftfahrzeug (PKW)	1	1	1	1	1	1
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger für Kleintraktor	0	1	0	1	0	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	0	1	0	1	0	1
Zusammen	36	25	32	24	36	25

*) Für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft stehen sechs Anhänger mit Löschwasserbehältern zur Verfügung, die bei den Freiwilligen Feuerwehren in den Landkreisen Celle, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg/Wümme, Emsland, Diepholz und Northeim stationiert sind. Die technische Betreuung erfolgt durch die Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 518 01

Aufwendungen für die Nutzung und den Ausbau des ehemaligen Kasernengeländes in Celle-Scheuen zu einem Bildungs- und Trainingszentrum für die niedersächsischen Feuerwehren. Das Gelände soll in Kooperation mit der Stadt und dem Landkreis Celle vom Bund übernommen werden. Veranschlagt sind die Mietaufwendungen für die künftige Nutzung des Geländes, der noch zu errichtenden bzw. vorhandenen Gebäude und Einrichtungen. Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen wird entsprechend der Verfügbarkeit der baulichen Anlagen an den neuen Standort verlagert.

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Zu 547 10

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-6	044	Geräte für Fachaufgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	52	75	–23	53
547 12-4	044	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
547 13-2	044	Feuerwehrehrenzeichen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	19	12	+7	19
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	—	15
547 20-5	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20.*	—	—	—	—	0
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.*	—	70	65	+5	86
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.*	—	20	15	+5	6
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.*	—	17	17	—	15
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.*	—	130	130	—	130
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	178	460	–282	102
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen **** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.*	—	154	178	–24	846
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	53	75	–22	60
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Austattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	100	92	+8	28
812 13-8	044	Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	—	—	—	—	—
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden **** Ausgaben dürfen nur geleistet werden in Höhe des in § 25 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesanteils gem. § 25 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 11 und 981 11 dürfen geleistet werden.*	—	24.000	25.500	–1.500	17.941
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke **** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.*	—	—	—	—	—
981 03-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.008	1.033	–25	1.032
981 10-0	990	Abführung an 03 01 - 381 10	—	410	410	—	295

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 547 13

Feuerwehrehrenzeichen werden für Verdienste im Feuerlöschwesen gem. RdErl. des MI vom 26.11.2004 (Nds. MBl. 2005 S. 3) in der jeweils geltenden Fassung verliehen.

Zu 547 14

Mittel für die Durchführung von Leistungswettbewerben der niedersächsischen Feuerwehren auf Regional- und Landesebene.

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	5	13	7	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:
Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Noch zu 686 51

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	14	14	14	15	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 52

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	130	480*)	330 *)	130	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					130	130	130	130	130

*) Zuschüsse aus originären Landesmitteln an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. für die Beschaffung eines neuen (2007) und eines gebrauchten (2008) Flugzeuges (Ersatzbeschaffungen) für die Waldbrandüberwachung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
130.000 EUR

Zu 711 01

	2011 Tsd.EUR
Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	
Sanierung des Daches der Fahrzeughalle	100
Sanierung des Daches der Werkstatt und der Übungshalle (teilweise)	78
Zusammen	178

Zu 811 01

	2011 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung für die Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	
Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 (Fahrgestell)	154

Zu 812 10

	2011 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	24
Prüfstand Atemschutzwerkstatt	15
Hydraulische Rettungsgeräte	14
Zusammen	53

Zu 812 12

	2011 Tsd. EUR
Digitale Funkgeräte und Leitstellentechnik	88
Lehrmittel	12
Zusammen	100

Zu 883 10

Vgl. Allgemeinen Vermerk.
Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brandschutzes zu verwenden.
Der Ansatz entspricht dem nach § 25 Abs. 2 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Brandschutzmaßnahmen für den neuen Emstunnel

Rechtliche Grundlage:
Einzelfördermaßnahme

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, nur 2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuweisung zur anteiligen Finanzierung zusätzlicher Aufwendungen der Kommunen für die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen und spezieller Ausrüstungsgegenstände zur Abdeckung besonderer Risiken bei Einsätzen der Feuerwehren im Emstunnel (Landkreis Leer).

Zielgruppe:
Landkreis Leer

Durchschnittliche Förderhöhe:
420.000 EUR

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-8	990	Abführung an 20 11 - 381 64 **** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.*	—	—	—	—	—
981 12-6	990	Abführung an 13 50 - 381 03	—	750	730	+20	694
981 13-4	990	Abführung an 03 20 - 381 10	—	617	617	—	565
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.*	(—)	(276)	(264)	(+12)	(239)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	21	19	+2	14
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung **** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.*	—	235	225	+10	209
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	17
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.*	(—)	(60)	(20)	(+40)	(32)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	1
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	0
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	7
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	10	+40	24
TGr. 64		**Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.**	(—)	(—)	(60)	(–60)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	50	–50	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	–10	—
TGr. 65		**Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister**	(—)	(96)	(96)	(—)	(81)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	73	73	—	66

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu 981 13

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Polizeidirektionen.

Zu 427 61

	2011 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	16,2
2. Prüfungsvergütungen	4,8
Zusammen	21,0

Zu 1.:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20. 01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 2.:
Die Höhe der veranschlagten Entschädigungen für Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. 25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Gebühren aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 10.06.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008, S. 677) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.
Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2011 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	50

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 642,00 EUR,

2. Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),

3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts.
Vgl. § 12 NBrandSchG.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	3
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	12
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft**	(—)	(101)	(101)	(—)	(90)
518 66-3	044	Mieten und Pachten	—	6	6	—	6
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	50	–15	52
633 66-7	044	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	10	–10	—
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	35	+25	32
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.*	(—)	(2.270)	(2.230)	(+40)	(2.087)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	20	+10	27
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	390	360	+30	304
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.800	1.800	—	1.733
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	50	50	—	23
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(75)	(75)	(—)	(68)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	14	14	—	28
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	8	8	—	8
525 98-8	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (LSKN)	—	5	5	—	0
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	28	33	–5	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbereichs sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Zu 518 66

Anmietung von Lagerraum für Löschwasseraußenlastbehälter.

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 633 66

Erstattung von Personal- und Sachkosten an Landkreise und Gemeinden (GV).

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	46	46	46	32	35	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					35	60	60	60	60

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur Waldbrandüberwachung.

Zielgruppe:
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
60.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.
Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 633 67

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2010 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25
Zusammen	50

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	—	16
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	15	10	+5	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		436	462	–26	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.186	1.250	–64	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.622	1.712	–90	
		4 Personalausgaben	—	3.291	3.266	+25	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.716	2.241	+3.475	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.098	2.073	+25	
		7 Baumaßnahmen	—	178	460	–282	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	24.422	25.915	–1.493	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.785	2.790	–5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	38.490	36.745	+1.745	
		Zuschuss		36.868	35.033	+1.835	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 99

	2011 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
8 Arbeitsplatzcomputer mit Zubehör für den Lehrbereich	15

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 10-1	049	Erstattung von Bergungskosten vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		4.000	4.000	—	804
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kampfmittelbeseitigung**		(887)	(887)	(—)	(663)
111 61-0	049	Gebühren und sonstige Entgelte		125	125	—	101
119 61-1	049	Vermischte Einnahmen		10	10	—	38
132 61-8	049	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott		1	1	—	0
231 61-6	049	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		750	750	—	523
232 61-2	049	Erstattungen von Ländern für die Munitionsvernichtung		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
422 01-2	049	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.332	2.335	–3	—
428 01-0	049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.130
453 01-5	049	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
547 10-9	049	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.*	—	4.000	4.000	—	426
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Kampfmittelbeseitigung** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.*	(—)	(1.994)	(2.094)	(–100)	(2.164)
511 61-9	049	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	—	63
514 61-8	049	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	145
517 61-7	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	26
518 61-3	049	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6	6	—	14
519 61-0	049	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	2
525 61-0	049	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	44	44	—	15
527 61-2	049	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	60	60	—	54

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der systematischen Luftbildauswertung veranschlagt.
Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0320 bei den Titeln 511 01 bis 547 10 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.
Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.
Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2011)

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	2	1	1
Lkw	8	7	7
Sonderfahrzeuge	9	9	9
Anhänger	5	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	25	22	22

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	049	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	—	3
547 61-3	049	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	1.550	1.650	–100	1.294
681 61-1	049	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	049	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	80	80	—	269
812 61-9	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	56	56	—	281
		Abschluss Kapitel 0311					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.751	4.751	—	
		Summe der Einnahmen		4.887	4.887	—	
		4 Personalausgaben	—	2.332	2.335	–3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.858	5.958	–100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	136	136	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.326	8.429	–103	
		Zuschuss		3.439	3.542	–103	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.
Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.
Vgl. 0311-231 61.

Weniger wegen Realisierung der 2 %-igen Einsparvorgabe gem. Beschluss der LReg. vom 27./28.1.2010.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2011 Tsd. EUR
Transporter für Bombentransporte mit Ladebordwand	80

Zu 812 61

	2011 Tsd. EUR
Nassstaubsauger für das Absaugen von Explosionsstäuben	56

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 119 01, 281 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10 und 547 10.

4. Mindereinnahmen bei 119 01, 281 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	012	Vermischte Einnahmen		46	40	+6	54
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien *Vgl. K-Vermerk zu 681 52.*		—	—	—	30
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.245	1.245	—	1.318
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.250	1.250	—	1.385
381 10-4	990	Zuführung aus Projektmitteln		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	109	109	—	190
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.118	1.167	–49	1.021
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.091	1.091	—	1.277
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.*	—	—	—	—	25
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	990	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
		Abschluss Kapitel 0314					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46	40	+6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.495	2.495	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.535	+6	
		4 Personalausgaben	—	1.227	1.276	–49	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.091	1.091	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.486	2.535	–49	
		Überschuss		55	—	+55	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997).
Es wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Das Budgetierungsmodell fordert nach dem Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005 die Erhebung kostendeckender Leistungsentgelte. Diese sind von den Auftraggebern entsprechender Dienstleistungen zu tragen. Eine Kostendeckung wurde 2008 erstmalig erreicht.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münder und gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport. Hier stehen Unterrichts- und Seminarräume für 10 bis 40 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum zur Verfügung. Ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern und eine Cafeteria komplettieren das Angebot. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt, während die Teilnehmenden in der Ausbildung hauptsächlich in Privatunterkünften in Bad Münder untergebracht werden. Die Mittags- und Abendverpflegung erfolgt für alle Gäste in örtlichen Vertragsrestaurants. Insgesamt stellt das SiN damit einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor in der Stadt Bad Münder dar.
Der Veranstaltungsort ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt.
Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- sowie von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit.
Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen, insbesondere dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.
Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.
Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Daneben werden nach Bedarf die Angestelltenlehrgänge I und II durchgeführt.
Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.
Seit 2009 gehören zu den Aufgaben außerdem die vertragliche und finanzielle Abwicklung der Zahlung von Praktikumsentgelten und die Erstattung von Studienbeiträgen an Studierende des Studienganges Öffentliche Verwaltung an der FH Osnabrück.
Standardprodukte der Fortbildung sind Veranstaltungen in den Themenkreisen Führungskompetenz, Personalentwicklung, Kommunikation, Präsentations- und Arbeitstechniken, Personalbetreuung, Ausbildung, Didaktik, Pädagogik, Betriebswirtschaftliche Entwicklung/Steuerung, Organisations- und Strukturveränderungen, Europakompetenz sowie Fach- und Funktionsfortbildungen.
Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Ausbildung (UNT)	5.300	210	1.111.612	5.400	262	5.781	255
Fortbildung (TNT)	9.500	157	1.495.896	10.000	129	9.691	168
Gesamtsumme			2.607.508				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Ausbildung (UNT)	1.111.000	1.273.000	-162.000
Fortbildung (TNT)	1.496.000	1.268.000	228.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	2.607.000	2.541.000	66.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.607.000	2.541.000	66.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	46		46									
+ Erträge aus Erstattungen	2.495			2.495								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	2.541											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.078					1.118						-40
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	146											146
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	1.224											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	56						56					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	54						54					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	316						148				168	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	919					109	810					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						3					
- Abschreibungen	35											35
= Sachaufwendungen	1.383											
= Aufwendungen	2.607											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-66											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	66											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	46	2.495	0	1.227	1.091	0	0	0	168	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	46	2.495	0	1.227	1.091	0	0	0	168	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu 427 31

1.	Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	100.000 EUR
2.	Prüfungsvergütungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse:	9.000 EUR

zu 1.und 2.:
Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. vom 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften. Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen i. S. d. Nrn. 12 und 26 des § 3 EStG.

zu 429 10

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Tarifbeschäftigten
Die Höhe des Personalkostenbudgets beträgt 1.118.000 EUR.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In der Ausbildung wird die Leistungsmenge in Unterrichtseinheiten (UNT) gemessen. Diese Maßeinheit bezeichnet eine Unterrichtsstunde unabhängig von der Zahl ihrer Teilnehmer.

In der Fortbildung bildet die Maßeinheit die Teilnahme eines Teilnehmers an einem Seminartag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmer einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		36	1	+35	36
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen *Vgl. K-Vermerk zu 698 10.*		—	—	—	1
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		85	25	+60	81
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	30
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	1.826
		AUSGABEN					
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.*	—	5.600	6.000	–400	6.690
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.*	—	—	—	—	1.034
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.*	—	1.300	1.400	–100	1.354
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32.* **** Vgl. Vermerk zu 681 31.*	—	8	8	—	5
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	—	—	—	737
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.*	—	10	10	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:
Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.
Nach § 172 BEG werden die Entschädigungsaufwendungen ab 1. 4. 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder getragen. Die Länder bringen ihren Anteil nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Dazu tragen die Länder 25 % der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen.
Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen.
Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100 % getragen werden.
Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu 681 31*	—	11.103	12.200	–1.097	12.700
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 681 32.* **** Vgl. Vermerk zu 681 31*	—	5	5	—	4
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.*	—	275	300	–25	355
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43.*	—	35	35	—	27
		Abschluss Kapitel 0315					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	1	+35	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		85	25	+60	
		Summe der Einnahmen		121	26	+95	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.336	19.958	–1.622	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.336	19.958	–1.622	
		Zuschuss		18.215	19.932	–1.717	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 698 10

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	21	—	—	21
2012	21	—	—	21
2013	21	—	—	21
2014	21	—	—	21
2015 ff.	105	—	—	105
Summe	189	—	—	189

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 10-0	421	Zuweisung zur Erledigung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) *Vgl. K-Vermerk zu 547 11.*		350	350	—	360
		A U S G A B E N					
547 11-9	421	Ausgaben in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 10.*	—	350	350	—	321
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	10	1	+9	1
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.* **** 1.411.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	20.424	18.607	+1.817	18.497
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.*	—	300	300	—	682
		<u>Abschluss Kapitel 0317</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		350	350	—	
		Summe der Einnahmen		350	350	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	350	350	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.434	18.608	+1.826	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.084	19.258	+1.826	
		Zuschuss		20.734	18.908	+1.826	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung eines Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 1.1.2011
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Vorläufige Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau und Haushaltsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
  - Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation -als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt-,
  - Fachbereichen,
  - Fachgebieten,
  - der Zentralen Stelle SAPOS,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz sowie
  - der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV).

Der Landesbetrieb entwirft entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kostenleistungsrechnung. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Die Einnahmen der Geschäftsstelle der AdV werden bei 232 10, die Ausgaben bei 547 11 veranschlagt und ebenfalls zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems,
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topografisch – Kartografischen Informationssystem,
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geoinfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI,
- Dienst- und Fachaufsicht über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure, Fachaufsicht über die anderen behördlichen Vermessungsstellen,
- zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für Fachaufgaben der VKV,
- Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten der Aufsichtbehörde,
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen,
- Mitwirkung bei Aufgaben der Regionaldirektionen des LGLN mit Ausnahme von Liegenschaftsvermessungen im Auftrage Dritter,
- Zuständige Stelle für Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker bei den behördlichen Stellen des Landes sowie bei den Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen des öffentlichen Rechts,
- Zentrale Ausbildungsbehörde der VKV für die Laufbahngruppen 1 und2 der Fachrichtung Technische Dienste.

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.
Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV mit bei der derzeitigen Entwicklung eines modernen alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topografisch-Kartografisches-Informationssystem).
Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie soll SAPOS - Daten der Länder technisch zusammenführen, diese deutschlandweit bereit stellen und autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer sein. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Zentrale Stelle SAPOS“.
Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.
Die Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe “Vermessungstechniker-/in“ und “Geomatiker-/in im öffentlichen Dienst“ wurde dem Landesbetrieb zugeordnet. Außerdem wird die Organisation der Beamtenausbildung für die Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung im Landesbetrieb wahrgenommen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317
Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. Amtsleistungen (Ziffern 1 – 6 und 11)
   Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. Markt – Amtsleistungen (Ziffer 7)
   Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 1, 2 und 6) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. Markt – Serviceleistungen (Ziffer 8)
   Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kostenleistungsrechnung 2009 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2010 und 2011. Die in den Plan- und Istkosten 2009 - 2011 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2011 konjunkturbedingt rückläufig eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 (und ab 2011 auch auf 11) verteilt

	Produkte	Maß-einheit	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2011	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2011	Gesamt-zielkosten Tsd.EUR (Soll) 2011	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2010	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2010	Gesamt-zielkosten Tsd.EUR (Soll) 2010	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2009	Gesamt-kosten Tsd.EUR (Ist) 2009
01	Schaffung eines Landesbezugssystems									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Punkte	3.500	506	1.770	3.800	500	1.900	3.662	2.100
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	Stunden	16.000	66	1.052	16.000	64	1.030	16.287	1.094
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems									
02.1	DOP	km^2	15.000	143	2.140	12.000	139	1.673	13.917	1.621
02.2	DGM	km^2	3.200	750	2.400	2.000	746	1.491	2.344	1.686
02.3	Basis-DLM	km^2	11.600	103	1.200	12.000	98	1.180	11.306	1.139
02.4	DTK	Kartenblätter	100	14.500	1.450	155	14.206	2.202	87	1.890
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Stunden	14.600	45	650	19.000	43	809	14.426	914
03	Geodatenservice (GDI)	Stunden	20.600	68	1.400	27.000	65	1.757	22.640	1.482
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und –pflege	Stunden	44.600	79	3.543	50.000	78	3.898	56.920	3.653
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Stunden	1.700	74	125	1.500	69	104	1.926	105
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Stunden	19.050	64	1.214	19.500	61	1.188	18.806	1.110
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	Stunden	1.400	57	80	1.800	51	91	1.364	117
05.2	Sonstige Aufgaben	Stunden	14.300	52	740	15.500	49	756	14.769	1.016
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Stunden	2.600	67	175	4.200	65	271	4.511	309
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb/die Regionaldirektionen	Stunden	3.000	52	155	4.000	50	199	3.261	197
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	Aufträge	500	2.100	1.050	1.000	2.056	2.056	823	2.042
07	Marktamtsleistungen									

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

	Produkte	Maß-einheit	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2011	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2011	Gesamt-zielkosten Tsd.EUR (Soll) 2011	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2010	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2010	Gesamt-zielkosten Tsd.EUR (Soll) 2010	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2009	Gesamt-kosten Tsd.EUR (Ist) 2009
07.1	Datenvertrieb Raster und Vektordaten	km^2	1.700.000	0,10	170	2.100.000	0,09	188	1.992.883	186
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.300	35	45	1.300	31	40	1.322	46
07.3	Kartenvertrieb	Stück	59.000	2,71	160	200.000	2,56	512	153.138	466
07.4	Lizenzen	Auf-träge/ Liz.	100	310	31	190	300	57	129	41
07.5	Sonstige Leistungen	Stunden	10.200	55	560	9.500	52	494	9.894	632
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	300	217	65	370	205	76	318	99
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Stück/ Std.	250	48	12	1.000	16	16	1.320	49
11.0	Mitwirkung bei Grundsatzange-legenheiten der Aufsichtsbehörde, Aufsicht über ÖbVI	Stunden	36.800	70	2.581					
	Gesamtsumme Zielkosten				22.768			21.988		21.994

1. Die Kosten und Erlöse basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2009 und den Planzahlen des Wirtschaftsplans 2011.
2. In den Plan- und Ist-Kosten 2009-2011 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
3. Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

	Produkte	Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2011	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2011
1	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	1.770	30	1.740
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.052	-	1.052
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	2.140	12	2.128
02.2	DGM	2.400	6	2.394
02.3	Basis-DLM	1.200	6	1.194
02.4	DTK	1.450	12	1.438
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	650	4	646
3	Geodatenservice (GDI)	1.400	4	1.396
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.543	-	3.543
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	125	-	125
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	1.214	-	1.214
5	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	80	50	30
05.2	Sonstige Aufgaben	740	67	673
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	175	162	13
6	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb / die Regionaldirektionen	155	60	95
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	1.050	360	690
7	Marktamtsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	170	960	-790
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	45	210	-165
07.3	Kartenvertrieb	160	205	-45
07.4	Lizenzen	31	154	-123
07.5	Sonstige Leistungen	560	20	540
8	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	65	70	-5
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	12	45	-33
11.0	Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten der Aufsichtsbehörde, Aufsicht über ÖbVI	2.581	13	2.568
	Gesamtsumme	22.768	2.450	20.318

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Kostendeckungsgrad in %

	Produktgruppe	2011 Plan	2010 Plan	2009 Ist
1	Schaffung eines Landesbezugssystems	1,06	2,29	1,44
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	0,51	0,48	0,81
3	Geodatenservice (GDI)	0,29	0,00	0,39
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV	0,00	0,00	0,04
5	Sonderaufgaben	28,04	48,84	43,96
6	Grafik-Serviceleistungen	34,85	26,61	29,28
7	Marktamtsleistungen	160,35	127,96	163,33
8	Serviceleistungen	149,35	195,65	189,23
11	Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten der Aufsichtsbehörde, Aufsicht über ÖbVI	0,50	n.v.	n.v.
	Gesamtsumme	10,76	14,01	12,48

Zu Titel 232 10 und 547 11

Die Ansätze korrespondieren nicht mit den übrigen Mitteln des Landesbetriebes.

Zu 682 10

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.
Mehr u.a. wegen Stellenverlagerung von 0301 und 0318 nach 0317.

Die VE 2010 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	1.252	90	—	1.342
2012	1.252	90	—	1.342
2013	208	—	—	208
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.712	180	—	2.892

Zu 891 10

	2011 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausbau Referenzstationen	30
Produktionstechnische Anlagen	20
Dienstkraftfahrzeug für vermessungstechnischen Außendienst	45
Applikationsrechner für AFIS-ALKIS-ATKIS	40
Planar-Systeme	45
Software für Fachanwendungen	120
Zusammen	300

Anlage 1

zu Kapitel 03 17

Wirtschaftsplan für den

Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation

Geschäftsjahr 2011

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan Landesvermessung und Geobasisinformation

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPl):			
1.1 - Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 - Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 - Gebäude	0	0	
1.4 - Maschinen und Anlagen	50.000	120.000	118.630
1.5 - Fahrzeuge	45.000	45.000	0
1.6 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.000	135.000	563.431
Summe 1.:	300.000	300.000	682.061
2 Sonstige Investitionen			
2.1 - Gebäude	0	0	0
2.2 - Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3 - Fahrzeuge	0	0	0
2.4 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	225.000	573.185
Summe 2.	40.000	225.000	573.185
3. Sonstiger Finanzbedarf	0		
3.1 - Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	1.342.801
3.2 - Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsp.)	0	0	0
3.3 - Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4 - Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:			
4. Positiver/Negativer Überleitungsbetrag:	0 0		0
Summe I.:	340.000	525.000	2.598.047
II. Deckungsmittel			
1.1 - Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2 - Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 - Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	890.040
1.4 - Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 - Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	682.061
1.6 - Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
Summe 1.:	300.000	300.000	1.572.101
2. Negativer Überleitungsbetrag:	40.000	225.000	1.560.543
Summe II.:	340.000	525.000	3.132.644

Erläuterungen zum Finanzplan zu Kontengruppe:

1.4	Ausbau Referenzstationen	30.000
	Produktionstechnische Anlagen	20.000
1.5	Dienstkfz. für den vermessungstechnischen Außendienst	45.000
1.6	Applikationsrechner für AFIS-ALKIS-ATKIS	40.000
	Planar-Systeme	45.000
	Software für Fachanwendungen	120.000

Wirtschaftsplan Landesvermessung und Geobasisinformation

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung		Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	20.424.000	18.607.000	18.928.597
	Zuweisungen anderer Bundesländer für Softwarepflege	0	0	0
Summe 1.:		20.424.000	18.607.000	18.928.597
2.	Umsatzerlöse	2.400.000	3.000.000	2.662.173
Summe 2.:		2.400.000	3.000.000	2.662.173
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-12.701
Summe 3.:		0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.:		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.000	6.000	9.899
5.3	- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	0	0	1.007
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	2.189
5.5	- Erträge aus Verkauf v. Material, Fortb. und Liz. an GLL-Behörden	50.000	80.000	24.639
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.200.000	1.100.000	1.485.618
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	54.582
Summe 5.:		1.256.000	1.186.000	1.577.934
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.:		0	0	0
Summe I.:		24.080.000	22.793.000	23.156.003
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	230.000	300.000	243.673
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	1.633.000	1.650.000	1.584.926
1.3	Abführungen an die GLL für den Verkauf von VKV-Produkten im	0	0	0
Summe 1.:		1.863.000	1.950.000	1.828.599
2.	Personalaufwand:			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	4.601.000	3.450.000	3.345.600
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	7.494.000	8.739.000	8.683.210
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	1.249.000	0	0
2.1.4	- sonst. Aufw. mit Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	22.000	32.000	22.139
Summe 2.1.:		13.366.000	12.221.000	12.050.949
2.2	- Soz. Abg. und Aufw. für die Altersversorg. u. Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberant. zur gesetzl. Sozialversich.für Beschäftigte	1.517.000	1.787.000	1.776.058
2.2.2	- Arbeitgeberant. zur gesetzl. Sozialversich.für Beschäftigte	271.000	0	0
2.2.3	- Abführung von Versorgungsant. für Beamtinnen und Beamte	1.380.000	970.000	981.000
2.2.4	- Abführungen an Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	16.857
2.2.5	- Sonst. soz. Leist. an Beschäftigte nach tarifvertragl. Vereinb.	665.000	769.000	771.067
2.2.6	- Sonst. soz. Leist. an Beschäftigte nach tarifvertragl. Vereinb.	111.000	0	0
2.2.7	- Sonst. soz. Leist. an Beschäftigte nach betrieblicher Vereinb.	17.000	17.000	17.269
2.2.8	- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	194.000	144.000	138.000
2.2.9	- Beihilfen für Beschäftigte	76.000	75.000	68.000
2.2.10	- Beihilfen für Beschäftigte	0	0	0
2.2.11	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.12	- Beiträge Unfallversicherung	31.000	31.000	34.000
2.2.13	- Fürsorgeleistungen	12.000	9.000	23.460
2.2.14	- Pauschalversteuerung VBL	50.000	53.000	50.139
2.2.15	- Zuführungen für Rückstell. für Altersteilz. u. Überstunden	0	0	1.143.000
Summe 2.2.:		4.324.000	3.855.000	5.018.850
Summe 2.:		17.690.000	16.076.000	17.069.799

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
3. Abschreibungen:			
3.1 - Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	665.118
3.2 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.170.000	1.080.000	764.414
3.3 - Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	30.000	20.000	55.006
Summe 3.:	1.200.000	1.100.000	1.484.538
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. - Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	1.286.000	1.286.000	1.281.863
- Unterhaltung von Gebäuden	30.000	30.000	69.828
- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	630.000	650.000	689.439
- Energie	218.000	175.000	218.352
- Wasser	10.000	0	7.600
- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	283.000	300.000	376.181
- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	58.000	67.000	58.055
- Leasingkosten und Gerätemieten	90.000	115.000	91.930
Summe 4.1.:	2.605.000	2.623.000	2.793.248
4.2. - Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	75.000	87.000	104.380
- Post und Fernmeldegebühren	106.000	102.000	122.438
- Versicherungen	1.000	1.000	894
- Öffentlichkeitsarbeit	5.000	20.000	24.983
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	18.000	0
- Wirtschaftsprüfer	14.000	0	13.881
Summe 4.2.:	201.000	228.000	266.576
4.3. - Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
- Reisekosten	215.000	260.000	231.400
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	120.000	155.000	120.721
- Leistungserstattung an das NLBV	65.000	65.000	63.175
Summe 4.3.:	400.000	480.000	415.296
4.4 - Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1 - Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	1.080
4.4.2 - Schadenersatzleistungen	2.000	2.000	20
4.4.3 - Abschreibungen auf Forderungen	3.000	6.000	268
4.4.4 - Periodenfremde Aufwendungen	9.000	6.000	29.271
4.4.5 - Aufwendungen für den Kauf von DV-Material, Fortbildung und Liz	50.000	80.000	24.640
4.4.6 - Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investit	40.000	225.000	573.185
4.4.7 - Lizenzgebühren	20.000	20.000	10.754
4.4.8 - Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0
Summe 4.4.:	124.000	339.000	639.218
Summe 4	3.330.000	3.670.000	4.114.338
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
5.1 Vorsteuerabzug	-10.000	-10.000	-4.470
Summe 5	-10.000	-10.000	-4.470
Summe II.:	24.073.000	22.786.000	24.492.804
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	7.000	7.000	-1.336.801
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuern	7.000	7.000	6.000
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe VI.:			
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-1.342.801

Wirtschaftsplan Landesvermessung und Geobasisinformation

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 1010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	394.000
1.4 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	73.009
1.5 Minderung von Rückstellungen	0	0	5.659
1.6 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.7 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.8 Ertrag aus Auflösung des Sonderpostens Investitionszuschüsse	1.200.000	1.100.000	1.485.618
Summe I.:	1.200.000	1.100.000	1.958.286
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
2. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1 Abschreibung für Abnutzung	1.200.000	1.100.000	1.484.538
2.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	1.080
2.3 Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	40.000	225.000	573.185
2.4 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6 Erhöhung von Wertberichtungen	0	0	0
2.7 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	17.526
2.8 Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	12.700
2.9 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	1.214.823
2.10 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
2.11 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	214.977
Summe II.:	1.240.000	1.325.000	3.518.829
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-40.000	-225.000	-1.560.543

Bewirtschaftungsvermerke

Personalaufwendungen

1. Mehreinnahmen dürfen nicht für Dauerverpflichtungen verwendet werden.

Sonstiges

1. Aufträge von Landesverwaltungen, die von der Druckerei des Landesbetriebes gegen Erstattung der sächlichen Verwaltungsausgaben (Material, Maschinenkosten) erledigt worden sind, werden bis auf Weiteres im bisherigen Umfang ohne Personalkostenanteile abgerechnet.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt nicht für Veröffentlichungen im Marktleistungsbereich.
3. Aus dem Ansatz für Personalaufwand (Erfolgsplan Nr. II/2.) dürfen, ohne das Stellen ausgewiesen sind, auch bis zu elf Saisonkräfte bezahlt werden.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2011	Anzahl 2010
318,69	293,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

3) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.

4) Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen des Kapitels 03 18.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		**Abgänge**	
- infolge Umsetzungen			
von 03 01	9,50		
von 03 18	16,00		
Summe Zugänge	25,50	Summe Abgänge	0,00
		Bleibt Zugang	25,50

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10.

3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 429 10, 429 11, 546 01, 686 10, 812 10 und 981 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 429 10, 429 11, 546 01, 686 10 und 981 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	78
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben:* *1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb LGN von den Behörden für GLL für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.* *2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.* *3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.* *Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		37.900	37.900	—	38.694
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	11
		A U S G A B E N					
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	12
429 10-1	421	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	84.437	88.581	–4.144	86.172
429 11-0	421	Sonstige persönliche Verwaltungsausgaben	—	2.500	2.500	—	2.508
546 01-9	421	Vermischte Ausgaben **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	12.484	13.597	–1.113	14.849
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	73
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	25	–5	8
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.400	–400	1.733
981 03-3	990	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.423	3.444	–21	3.473
981 10-6	990	Abführungen an 13 50 - 381 03 **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen*	—	2.653	2.653	—	2.778

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 31.7.2009
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 24.5.2005
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25. 3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 1.1.2011
- Vorläufige Geschäftsordnung des LGLN
- Verwaltung für Landentwicklung (NVL)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
  - Zentralen Geschäftsbereichen zur Steuerung und Koordinierung der Querschnittsaufgaben und der Fachaufgaben Vermessung- und Katasterverwaltung (VKV),
  - 14 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 14 Gutachterausschüssen mit Geschäftsstellen.

Mit Wirkung vom 1.1.2011 werden die Organisationseinheiten und die Aufgaben der 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und des Landesbetriebes „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen“ (LGN) auf das LGLN übertragen. Die bisherigen GLL bleiben als Regionaldirektionen erhalten. Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen entsprechen den Amtsbezirken der bisherigen GLL.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherheit und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und –ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVermG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen; zurzeit werden diese Datenbestände in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien zusammengeführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topografisch-Kartografisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das gesamte Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei. Die Finanzverwaltung benötigt die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewer-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

tung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell bleibt weitgehend unverändert.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:
1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die NVL

Die Zahlenangabe zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen von KOLEIKAT, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2011 wurden die Ergebnisse von 2009 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

KOLEIKAT ist vom Grundsatz her eine Vollkostenrechnung. Zurzeit werden jedoch einige Kostenanteile (z. B. Entwicklungskosten IuK, Risikokosten, überbehördliche Leistungsverrechnungen des Ministeriums) nicht auf die Produkte umgelegt. Deshalb geht die Planung von einem Deckungsgrad über 1,00 als Ziel aus.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR je Stück- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Gesamtkosten -Mio. EUR- (Ist) 2009
1. Liegenschaftskataster							
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	13.500	158	2,1	13.900	2,4	13.412	2,1
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	60.500	53	3,2	62.700	3,4	59.953	3,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	34.600	193	6,7	29.900	4,8	34.275	6,7
1.4 Gebäudevermessungen 3)	34.000	176	6,0	21.900	3,9	29.646	6,0
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	88.400	58	5,1	95.800	5,2	89.230	5,2
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	71.400	86	6,2	87.500	7,5	63.637	5,7
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	240.800	47	11,3	292.400	14,9	238.475	11,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	813.200	50	40,6	881.800	44,0	896.248	44,2
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	153.600	54	8,2	157.000	7,8	153.250	7,8
1.10 Standardpräsentationen 1)	54.000	59	3,2	74.300	3,2	71.598	3,1
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	34.200	47	1,6	36.400	1,7	38.887	1,8
2. Bodenordnung 4)	24.900	54	1,3	28.500	1,5	26.761	1,4
3. Wertermittlung							
3.1 Kaufpreissammlung 5)	103.200	40	4,1	110.200	4,1	106.319	4,3
3.2 Bodenrichtwerte 6) 4) f.2011	55.000	54	3,0	22.800	2,2	22.639	1,9
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	4.800	1.153	5,5	5.100	5,4	4.836	5,7
3.4 Auskünfte 1)	6.800	114	0,5	7.400	1,3	6.861	1,4
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	35.700	53	1,9	43.000	2,2	40.996	2,1
5. Leistungen für die NVL 4)	15.000	37	0,6	15.000	0,6	38.244	1,9
Gesamtsumme			111,3				

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle 6) = Anzahl der Werte

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse (Einnahmen) -Mio. EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt* -Mio. EUR- (Soll) 2011
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,1	1,8	0,3
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,2	2,8	0,4
1.3 Liegenschaftsvermessungen	6,7	7,4	-0,7
1.4 Gebäudevermessungen	6,0	4,9	1,1
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	5,1	4,0	1,1
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	6,2	4,6	1,6
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	11,3	-	11,3
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	40,6	-	40,6
1.9 Beratung und Auskünfte	8,2	-	8,2
1.10 Standardpräsentationen	3,2	4,4	-1,2
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	1,6	2,0	-0,4
2. Bodenordnung	1,3	0,7	0,6
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	4,1	-	4,1
3.2 Bodenrichtwerte	3,0	-	3,0
3.3 Verkehrswertgutachten	5,5	4,9	0,6
3.4 Auskünfte	0,5	0,5	-
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,9	-	1,9
5. Leistungen für die NVL	0,6	-	0,6
Zwischensumme	111,3	37,9	73,3
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse	-	-	-
Produktsumme	111,3	37,9	73,3
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	111,3	37,9	73,3

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	37.978		37.900									78
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											0
+	sonstige betriebliche Erträge	-78											-78
=	Erträge	37.900											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	84.203					84.437					2.653	-2.887
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.256											6.256
-	sonstige Personalaufwendungen	2.500					2.500						
=	Personalaufwendungen	92.959											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	)					)						
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	)					)						
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	15.907					)	12.484				3.423	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	)					)						
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							24				-12
-	Abschreibungen	2.306											2.306
=	Sachaufwendungen	18.225											
=	Aufwendungen	111.184											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-73.284											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	73.284											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										1.000		-1.000
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	37.900	0	0	86.937	12.484	24	0	1.000	6.076	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	37.900	0	0	86.937	12.484	24	0	1.000	6.076	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2011	2010	2009
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,84	0,84	0,85
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u. a	0,86	0,90	0,90
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,10	1,32	1,14
1.4	Gebäudevermessungen	0,82	0,92	0,83
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,79	0,84	0,80
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,74	0,80	0,78
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,38	1,35	1,48
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,24	1,32	1,29
2.	Bodenordnung	0,54	0,37	0,67
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,89	0,92	0,80
3.4	Auskünfte	0,98	0,44	0,27
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die NVL	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei 03 18 – 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H.

Zu 429 10

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte für Beschäftigte im Tarifbereich.

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Der Haushaltsansatz kann bei Besoldungs- und Tariferhöhungen aus im Epl. 13 zentral veranschlagten Personalverstärkungsmitteln erhöht werden.

Weniger wegen struktureller Veränderungen im Rahmen der Phase 3 der Verwaltungsmodernisierung.

Zu 429 11

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 195 (211) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Zu 546 01

In dem Haushaltsansatz sind Mittel für IT-Systeme in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro enthalten.

Weniger wegen struktureller Veränderungen im Rahmen der Phase 3 der Verwaltungsmodernisierung und wegen Realisierung der zweiprozentigen Einsparvorgabe gemäß Beschluss der Landesregierung vom 27./28.1.2010.

Noch zu 546 01

Die VE 2007, 2009 und 2010 sind überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	725	804	—	1.529
2012	730	804	—	1.534
2013	730	—	—	730
2014	730	—	—	730
2015 ff.	5.791	—	—	5.791
Summe	8.706	1.608	—	10.314

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/ Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	5	5	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für IT-Systeme in Höhe von rd. 215.000 EUR enthalten. Die Ersatzbeschaffungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- Plotter
- Scanner

Weniger wegen Verlagerung nach 0318-546 01.

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Zu 981 10

In den Gebühren und Entgelten, die die VKV für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei 03 18–119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.900	37.900	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		37.900	37.900	—	
		4 Personalausgaben	—	86.937	91.081	–4.144	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.484	13.597	–1.113	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	29	–5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.400	–400	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.076	6.097	–21	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	106.521	112.204	–5.683	
		Zuschuss		68.621	74.304	–5.683	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 03, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 11, 272 14 und 282 12.

3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-6	042	Gebühren und tarifliche Entgelte		5.086	3.550	+1.536	4.436
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.287	3.500	+787	3.399
119 01-7	042	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		350	350	—	311
119 03-3	042	Vermischte Einnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Organisierten und Politisch Motivierten Kriminalität		55	15	+40	110
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		1	1	—	362
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	—	81
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung *Vgl. K-Vermerk zu 514 13.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		280	280	—	219
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		7.719	7.514	+205	—
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	—	1.179
119 64-5	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		—	—	—	7.852
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		800	800	—	778
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen *Vgl. K-Vermerk zu 514 13.*		10	10	—	9
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		200	150	+50	208
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		1.030	450	+580	459
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge		1	1	—	—
231 10-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund		18	18	—	—
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		155	155	—	56
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	—	24
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	—
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		20	20	—	1
272 13-3	042	Zuschüsse aus Europäischen Rahmenförderprogrammen		—	—	—	243
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	—	—
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		760	760	—	508

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0320

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- § 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.1.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. Nr. 24/2010 S. 465)
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.7.2009 (BGBl. I S. 2437) mit Wirkung vom 4.8.2009
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten(OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2353) i. V. m. § 163 StPO
- §§ 87, 90 Nds. SOG (Organisation der Polizei)
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 12.10.2004 (Nds. MBl. S. 703), zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 8.3.2010 (Nds. MBl. 12/2010, S. 410)
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Landeskriminalamt Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 12.9.2005 (Nds. MBl. S. 774), zuletzt geändert am 1.3.2010 (Nds. MBl. 10/2010 S. 351 ff.)
- Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444)
- Beschluss der Landesregierung vom 05.10.2010 über die Neuausrichtung der wasserschutzrechtlichen Aufgabenwahrnehmung

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Zur Landespolizei gehören Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden:

a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
   - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 87 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten und 382 Polizeistationen
   - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen PD Hannover).

   Der PD Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.
   Den PD'en Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundeführerstaffeln.
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion - ZPD) in Hannover.
c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover sowie die
d) die Polizeiakademie Niedersachsen mit Sitz in Nienburg.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihrem jeweiligen Bezirk die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen, sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Hubschrauberstaffel Niedersachsen, der Wasserschutzpolizei, der Polizeitechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, des Polizeimusikkorps sowie des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben und zum Teil exekutive Zuständigkeiten.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).
Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktsbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung der entsprechenden Straftaten einschließen.
Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der Polizeiakademie Niedersachsen als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für die Laufbahngruppe Polizei im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI sowie die Nachwuchsgewinnung für den Polizeidienst in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die Polizeiakademie Niedersachsen unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der Polizeiakademie Niedersachsen obliegt dem MI.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0320

Zielsetzung
Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.
Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.
Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass (einschließlich der gesondert ausweisbaren Einsätze anlässlich von CASTOR- Transporten)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass.
Aus dem Produkt „Einsätze aus besonderem Anlass“ werden CASTOR- Transporte gesondert ausgewiesen. Hier werden die über eine KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.
Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD, das LKA NI sowie die Polizeiakademie Niedersachsen verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppe 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320); sie sollen in einer späteren Phase einbezogen werden. Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch bereits mit einbezogen.

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Tsd. Stunden- gerundet (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -Tsd. EUR- gerundet (Soll) 2011	Leistungsmenge -Tsd. Stunden- gerundet (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Tsd. Stunden- gerundet (Ist) 2009	Ist-Kosten - Tsd. EUR- gerundet (Ist) 2009
Gefahrenabwehr	2.102	54,50	114.557	2.078	54,60	2.066	108.668
Kriminalitätsbekämpfung	11.096	54,91	609.286	10.998	54,86	10.909	581.557
Verkehrssicherheitsarbeit	3.446	54,10	186.427	3.353	54,66	3.273	179.792
Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen	4.701	54,85	257.833	4.837	54,73	4.911	259.735
Einsätze aus besonderem Anlass	2.040	58,34	118.742	2.180	56,61	1.682	100.440
davon Einsätze aus Anlass CASTOR *)	384	60,28	23.138	371	57,06	48	1.286
Gesamtsumme			1.286.845			22.730	1.230.190

*) nur Personalkosten, Sachkosten und Erlöse werden über Projektmittel zur TGr. 85 abgebildet.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten gerundet -Tsd. EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse gerundet - Tsd. EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt gerundet - Tsd. EUR- (Soll) 2011
Gefahrenabwehr	114.557	1.938	112.619
Kriminalitätsbekämpfung	609.286	10.233	599.053
Verkehrssicherheitsarbeit	186.427	3.178	183.249
Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen	257.833	4.335	253.498
Einsätze aus besonderem Anlass	118.742	1.882	116.860
Davon Einsätze aus Anlass CASTOR *)	23.138	0	23.138
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.286.845	21.566	1.265.279
Haushaltsausgleich	0	0	
Gesamtsumme	1.286.845	21.566	1.265.279

*) nur Personalkosten, Sachkosten und Erlöse werden über Projektmittel zur TGr. 85 abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	12.294		13.525									-1.231
+	Erträge aus Erstattungen	935			935								
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	8.337		7.719	1	617							
=	Erträge	21.566											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	884.186					889.644						-5.458
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	215.665											215.665
-	sonstige Personalaufwendungen	44.623			20		25.054						19.589
=	Personalaufwendungen	1.144.474											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.233						1.233					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.435						5.435					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	101.975						65.247				36.728	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	20.790						20.790					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.938						9.732	3.220				-14
-	Abschreibungen	0											0
=	Sachaufwendungen	142.371											
=	Aufwendungen	1.286.845											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.265.279											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.265.279											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0							1.051				-1.051
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							8.793					-8.793
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										30.900		-30.900
=	Einnahmen /Ausgaben des Budgets		0	21.244	956	617	914.698	111.230	4.271	0	30.900	36.728	
+/-	Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets						3.842	17.090			36.929		
=	Kapitelsumme		0	21.244	956	617	918.540	128.320	4.271	0	67.829	36.728	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0320

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:
  hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.
  Eine produktbezogene Leistungskennzahl steht automatisiert erst mit VB-weiter Einführung eines Zeitmanagements zur Verfügung.
  Als Steuerungsgröße werden daher zunächst die Anzahl der zur Gefahrenabwehr eingesetzten Stunden genutzt.
- Kriminalitätsbekämpfung:
  hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
  Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:
  hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.
  Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:
  hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.
  Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und –stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:
  hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.
  Dargestellt wird durch die Leistungskennzahl die Anzahl aller Einsätze aus den genannten Anlässen, einschließlich der CASTOR-Transporte. Die Einsätze zur Unterstützung anderer Länder oder des Bundes sowie die Einsätze aus Anlass von CASTOR- Transporten werden als „davon“-Ausweis gesondert abgebildet.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.
Da sich die Definition von Kennzahlen und die Festlegung von Zielwerten noch in der Anfangsphase befinden, sind Unschärfen nicht auszuschließen.

Leistungskennzahlen	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008
Gefahrenabwehr				
Kriminalitätsbekämpfung				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	590.000	595.000	590.233	589.967
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.400	3.000	3.377	3.725
Verkehrssicherheitsarbeit				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	200.000	190.000	201.082	190.398
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	32.000	34.500	33.795	33.724
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	149*	151	150	150
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes	517*	529	529	529
Anzahl Einsätze aus besonderem Anlass - CASTOR-Transport -	1	1	-	1

*Verringerung der Anzahl infolge der Zusammenführung von Dienststellen im Zuge der Neuausrichtung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen festgelegt und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).
In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.
Bei den Titeln 511 01 bis 547 10 sind auch die personenbezogenen Sachausgaben für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes –Kap. 03 11- veranschlagt (vgl. allgemeinen Vermerk zu dem Kapitel 03 11).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Mehr infolge der Erhöhung des Kostentarifs 108 AllGO sowie infolge des Übergangs der Bearbeitung der Apostillen auf die Polizeidirektionen im Rahmen der Reorganisation der Regierungsvertretungen.

Zu 112 01

Mehr wegen der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei der Erhebung von Verwarngeldern.

	2011 Tsd. EUR
1. Verwarnungsgelder	4 137
2. Geldstrafen und -bußen	150
Zusammen	4 287

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 03

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

	2011 Tsd.EUR
1. Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb	1 100
2. Sonstige Schadenersatzleistungen	250
Zusammen	1 350

Zu 124 01

	2011 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	290
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	300
3. Sonstige Mieten und Pachten	210
Zusammen	800

Zu 124 10

Vgl. 514 13.

Zu 132 01

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 132 10

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 232 10

Erstattung von Einsatzkosten u. a.

Zu 235 10

Für Arbeitsentgeltzuschüsse der Agenturen für Arbeit.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	—	1
381 10-2	990	Zuführung von 03 07 - 981 13		617	617	—	565
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Einführung des Digitalfunks**		(—)	(—)	(—)	(—)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			1	–1	
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.*	—	868.892	865.962	+2.930	698.425
422 04-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	20.451	19.000	+1.451	15.130
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	200	200	—	138
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	331
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	60	60	—	72
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	25	28	–3	25
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	140.952
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	216	198	+18	146
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	100	100	—	68
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	481
443 04-3	042	Heilbehandlungs-, Krankenhaus-, Zahnbehandlungs- und Kurkosten	—	23.824	24.112	–288	—
453 01-4	042	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	930	972	–42	888
511 01-4	042	Geschäftsbedarf	—	17.243	17.254	–11	13.588
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen **** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	21.526	19.615	+1.911	16.069
514 10-2	042	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	—	1.006	–1.006	925
514 11-0	042	Haltung von Luftfahrzeugen	—	—	1.725	–1.725	1.181
514 12-9	042	Kosten der unentgeltlichen Verpflegung **** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15*	—	—	670	–670	625

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 10

	2011 Tsd. EUR
Erstattung von Personal- und Sachausgaben: Zuführung von 03 07 – 981 13	617

Zu 422 01

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskrimalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) beim Landeskriminalamt Niedersachsen ist für die Dauer der Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

1.3 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

1.4 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

1.5 2 (2) Tarifbeschäftigte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich eingruppiert.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

a) Polizeizulage*)	26.368.000 EUR
b) Zulage für fliegendes Personal**)	158.000 EUR
c) Zulage für Nachprüfer von Luftfahrtgerät***)	0 EUR
d) Zulage für den Marinebereich****)	4.000 EUR

*) gem. Nr. 9 der Anl. I zum BBesG in der jeweils geltenden Fassung.
**) gem. Nr. 6 der Anl. I zum BBesG in der jeweils geltenden Fassung.
***) gem. Nr. 6a der Anl. I zum BBesG in der jeweils geltenden Fassung.
****) gem. Nr. 9a der Anl. I zum BBesG in der jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach nach § 4 MuSchV*)	10.567.000 EUR
b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)	667.000 EUR
c) Taucherzulage***)	29.000 EUR
d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****)	3.903.000 EUR
e) Zulage für fliegendes Personal*****)	70.000 EUR

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der jeweils geltenden Fassung.
**) gem. § 22 EZulV in der jeweils geltenden Fassung.
***) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der jeweils geltenden Fassung.
****) gem. § 20 EzulV in der jeweils geltenden Fassung.
*****) gem. § 22a EZulV in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 422 04

Mehr infolge der Besoldungserhöhung sowie aufgrund höherer Einstellungszahlen in 2011.

Zu 427 01

	2011 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen	55
2. Prüfungsvergütungen	3
3. Beschäftigungsentgelte	1
4. Sonstiges	1
Zusammen	60

Zu1.:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte/-innen, Richter/-innen und Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 i.V.m. d. RdErl. d. MI v. 1.8.2006 (Nds. MBl. S. 780), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. voraussichtlich 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich voraussichtlich 613,55 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
Zu 2.:
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich voraussichtlich 613,55 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
Die Höhe der veranschlagten Entschädigungen für Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 i.V.m. d. RdErl. d. MI v. 1.8.2006 (Nds. MBl. S. 780), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.
Zu 1./2.:
Die endgültige Höhe der als steuerfreie Aufwandsentschädigung geltenden Einnahmen aus Nebentätigkeiten wird durch gesonderten Erlass des MF festgelegt.

Zu 428 04

Für Auszubildende 17 (17)

Zu 511 01

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von 3 Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 21.4.2008-P 26.22-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 18/2008, S. 524).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Mehr infolge Verlagerung von den Titeln 514 10 und 514 11.
Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge
Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundausführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundausführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2011

Typ	Polizei-direktionen	PK	LBPN		LKA	PA	ZFN	Gesamt 2011	Gesamt 2010	Mehr/ Weniger (–) als 2010
		BAB	Land	Bund						
Pkw gebraucht	45	0	0	0	0	0	0	45	45	0
FuStw	2 028	299	23	59	191	28	121	2 749	2 698	51
VU-Kfz	194	0	0	0	0	0	0	194	194	0
Verk.-Überw.-Kfz	18	35	0	0	0	0	0	53	53	0
Gefangenen-Kfz	14	0	2	0	0	0	0	16	16	0
Kranken-Kfz	5	0	2	6	0	0	0	13	13	0
Fm-Instands.-Kfz	30	0	0	3	0	0	0	33	33	0
Tatort-Kfz	23	0	0	0	2	0	0	25	24	1
leichte Lkw	31	0	0	18	1	3	15	68	57	11
mittlere Lkw	30	0	5	27	0	1	2	65	65	0
MKW (Kombi)	325	33	0	52	2	12	11	435	435	0
mittlere Busse	34	0	5	75	0	6	2	122	122	0
schwere Busse	0	0	0	12	0	1	2	15	19	-4
Küchen-Kraftwagen	3	0	0	16	0	0	0	19	15	4
Wasserwerfer	0	0	6	9	0	0	0	15	15	0
Sonder-Kfz	36	0	20	64	34	27	1	182	182	0
Sonderanhänger	70	0	6	12	2	0	0	90	90	0
Küchenanhänger	6	0	0	0	0	0	0	6	6	0
Krafträder	114	51	0	58	2	0	0	225	225	0
Summe	3 006	418	69	411	234	78	154	4 370	4 307	63

Bestandsveränderung durch
+ 51 PKW und 11 leichte LKW (Transporter) ZFN. Verlagerung im Zuge der Migration von den jeweiligen Dienststellen zum ZFN (davon 2 von Epl 03, 26 von Epl 04, 11 von Epl 05, 2 von Epl 06, 4 von Epl 07, 6 von Epl 08, 2 von Epl 09, 7 von Epl 11, 1 von Epl 14 und 1 von Epl 15).
+ 1 Tatortfahrzeug (bereits in 2010 beschafft)
+ 4 Küchenkraftwagen (aus Bundesbeschaffung)
- 4 schwere Busse

Wasserfahrzeuge
Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Küstenboote	5	5	4
Streckenboote	11	10	6
Streifenboote	8	10	11
Hilfsboote*	15	7	-
Sonarboote	-	-	1
Zusammen	39	32	22

* Die Hilfsboote sind ab 2011 in der Auflistung der Küsten-, Strecken- und Streifenboote enthalten.
Weniger Bedarf an Wasserfahrzeugen wegen Umsetzung des Bootskonzepts der WSP.

Luftfahrzeuge
Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Hubschrauber	5	5	4

Zu 514 10

Verlagerung nach 514 01.

Zu 514 11

Verlagerung nach 514 01.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 514 12-9		*Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.*					
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung *Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10. *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.*	—	290	290	—	217
514 20-0	042	Verbrauchsmittel **** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.*	—	5.097	4.427	+670	3.993
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20.515	21.081	–566	21.201
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	13.108 10.120	18.136	17.896	+240	16.204
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1.607	1.170	+437	1.131
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2.166	2.166	—	2.430
525 20-1	042	Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	—	—	450	–450	260
526 01-1	042	Sachverständige	—	3.187	3.187	—	3.142
526 02-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	150	150	—	223
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.910	1.910	—	1.646
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	34
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	864	864	—	697
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	—	—	—	4
531 10-4	042	Veröffentlichungen	—	—	38	–38	45
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	531	500	+31	727
536 10-6	042	Auslobungen und Belohnungen	—	—	5	–5	0
546 01-2	042	Vermischte Ausgaben	—	—	18	–18	142
546 03-9	042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	33	–33	52
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17.983	17.360	+623	18.055
547 11-6	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle	—	—	6	–6	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 12

Verlagerung nach 514 20.

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPN, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.
Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsköstler und Küchenbedienstete.
Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.
vgl. 119 25 und 124 10.

Zu 514 20

Mehr infolge Verlagerung von Titel 514 12.

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 517 01

Weniger aufgrund von Einsparungen infolge der zentralen Vergabe der Reinigungsdienste sowie wegen Bedarfsanpassung.

Zu 518 01

Die VE 2010 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	4.286	466	—	4.752
2012	3.325	971	904	5.200
2013	3.314	971	904	5.189
2014	3.243	971	904	5.118
2015 ff.	26.415	17.147	10.396	53.958
Summe	40.583	20.526	13.108	74.217

Zu 518 02

Die VE 2010 ist überplanmäßig bewilligt worden.
Mehr wegen der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Noch zu 518 02

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	328	437	—	765
2012	164	437	—	601
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	492	874	—	1.366

Zu 525 20

Verlagerung nach 547 10.

Zu 527 10

1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 16. 2. 2004 – 22.2 – 03590 – VORIS 20 444 in der jeweils geltenden Fassung.
2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 9. 11. 2005 (Nds. MBl. S.863) – VORIS 20441 -.

Zu 529 10

Zentrale Veranschlagung im Epl. 13.

Zu 531 10

Verlagerung nach 547 10.

Zu 532 11

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

Zu 536 10

Verlagerung nach 547 10.

Zu 546 01

Verlagerung nach 547 10.

Zu 546 03

Verlagerung nach 547 10.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Mehr infolge Verlagerung von den Titeln 525 20, 531 10, 536 10, 546 01, 546 03, 547 11 und 547 13.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
- Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
  (Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt

  a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
  b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
  c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
  d) eines Hundewelpen mtl. 25 EUR

  gem. Rd.Erl. des MI vom 9.11.2005 (Nds. MBl. S.863)-VORIS 20441, Erl. des MI vom 17.8.2006 –LPP6.3-12431/100 (Ankauf von Welpen für die polizeieigene Aufzucht/Ausbildung) und Erl. des MI vom 12.2.2010 –P26.37-02441 (Haltung, Ausbildung und Einsatz von Diensthunden bei der Polizei des Landes Niedersachsen).
- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Die VE ist für das Projekt „Plus“ des EU-Rahmenprogramms ausgebracht worden und von Titel 547 13 verlagert worden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	55	—	—	55
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	55	—	—	55

Zu 547 11

Verlagerung nach 547 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 13-2	042	Ausgaben zur Durchführung von Projekten aus Europäischen Rahmenförderprogrammen *Übertragbar.*	—	—	88	–88	47
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	216	220	–4	225
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder *Übertragbar.*	—	3.004	3.065	–61	2.846
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.*	—	1.051	1.051	—	1.524
811 01-8	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	19.289
811 10-7	042	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	3.025
811 11-5	042	Erwerb von Luftfahrzeugen	—	—	—	—	432
811 12-3	042	Erwerb von gebrauchten Kraftfahrzeugen für den Dienstgebrauch	—	—	—	—	203
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	26.500 13.130	30.900	30.900	—	—
812 15-4	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	24.747
981 02-9	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.735	1.735	—	1.106
981 03-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	34.827	33.095	+1.732	33.949
981 05-3	990	Abführung an 13 50 - 381 03	—	166	166	—	166
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Heilfürsorge und Arbeitsschutz** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 511 64, 514 64 und 812 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(24.702)
443 64-7	042	Heilbehandlungs-, Krankenhaus-, Zahnbehandlungs- und Kurkosten	—	—	—	—	24.546
511 64-2	042	Geräte für Fachaufgaben	—	—	—	—	26
514 64-1	042	Arzneimittel, Heilmittel u. ä. sowie Kleingeräte	—	—	—	—	110
812 64-2	042	Erwerb von ärztlichen Instrumenten	—	—	—	—	19
TGr. 65		**Bekleidung** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.989)
511 65-0	042	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Bekleidungszuschüsse, sonstige Entschädigungen, Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	4.969
514 65-0	042	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	0
547 65-5	042	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	13
812 65-0	042	Erwerb von landeseigener Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 13

Verlagerung nach 547 10.

Zu 631 10

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.
Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 10

	2011 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	973
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	292
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1 404
4. Sonstige anteilige Kosten	1
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	50
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	85
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	160
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	6
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftsstellen“	33
Zusammen	3 004

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 681 10

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	15	—	—	15
2012	15	—	—	15
2013	15	—	—	15
2014	15	—	—	15
2015 ff.	374	—	—	374
Summe	434	—	—	434

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2011 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	10 000
2. Wasserfahrzeuge	2 750
3. Luftfahrzeuge	500
4. Kriminaltechnik	1 700
5. Waffen- und Einsatzmittel	4 061
6. Datenverarbeitung	7 020
7. Informations- und Kommunikationstechnik	3 970
8. Sicherheit und Arbeitsgerät	826
9. Pferde und Hunde	43
10. Medizinisches Gerät	30
Zusammen	30 900

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2011 entfallen auf:

	Kfz-Typ	Listenpreis einschl. MwSt. EUR	Sonderausstattung EUR		Gesamtpreis EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:					
200	Funkstreifenwagen (LEFUSTW) bis zu je 2 000 ccm Hubraum	21 100	6 900	(1.1, 2.1, 3.1)	5 600 000
18	Funkstreifenwagen bis zu je 2 500 ccm Hubraum	23 200	8 800	(1.1, 2.1, 3.3)	576 000
5	Police-Pilot-Kraftwagen bis zu je 3 000 ccm Hubraum	41 700	8 300	(1.1, 2.1, 3.5)	250 000
23	PKW für Spezialeinheiten bis zu 3 500 ccm Hubraum	30 100	9 900	(1.1, 2.4, 3.3)	920 000
48	Mannschaftswagen bis zu je 2 500 ccm Hubraum	26 500	9 500	(1.2, 2.2, 3.2)	1 728 000
10	Verkehrsunfallwagen bis zu je 2 500 ccm Hubraum	26 500	9 500	(1.2, 2.2, 3.2)	360 000
10	Motorräder bis zu je 1 200 ccm Hubraum	18 800	7 200	(1.3, 2.3, 3.4)	260 000
-	Mannschaftskraftwagen bis zu 50 Sitzplätze	0	0	(1.4, 2.4, 3.8)	—
-	Mannschaftskraftwagen bis zu je 22 Sitzplätze	0	0	(1.4, 2.4, 3.8)	—
-	Lastkraftwagen bis zu je 10 t Nutzlast	0	0	(1.4, 2.4, 3.6)	—
1	Lastkraftwagen (BefKW)	92 700	7 300	(1.3, 2.3, 3.1)	100 000
4	Lastkraftwagen bis zu je 4 t Nutzlast (TatortKW)	41 400	8 600	(1.4, 2.4, 3.2)	200 000
2	Anhänger	3 000			6 000
321	Summe				10 000 000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Sonderausstattungen:

1.	Funkvorbereitung	2.	Sicherheitsausstattung	3.	Einsatzausstattung
1.1	1 800 EUR	2.1	1 100 EUR	3.1	4 000 EUR
1.2	1 600 EUR	2.2	2 700 EUR	3.2	5 200 EUR
1.3	2 800 EUR	2.3	500 EUR	3.3	5 900 EUR
1.4	1 200 EUR	2.4	2 200 EUR	3.4	3 900 EUR
				3.5	5 400 EUR
				3.6	9 700 EUR
				3.7	2 500 EUR
				3.8	15 500 EUR

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2011 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

200	Funkstreifenwagen bis zu je 2000 ccm Hubraum	250 000 bis 360 000 km
18	Funkstreifenwagen bis zu je 2500 ccm Hubraum	350 000 bis 450 000 km
5	Police-Pilot-Kraftwagen	280 000 bis 350 000 km
23	PKW für Spezialeinheiten bis zu je 3 500 ccm Hubraum	260 000 bis 480 000 km
48	Mannschaftswagen bis Zu je 2 500 ccm Hubraum	210 000 bis 280 000 km
10	Verkehrsunfallkraftwagen	210 000 bis 280 000 km
10	Motorräder (FUKRAD) bis zu je 1 200 ccm	70 000 bis 140 000 km
4	leichte Lastkraftwagen bis zu je 4 t Nutzlast (Tatort-KW)	70 000 bis 190 000 km
1	Lastkraftwagen (BefKW) bis zu je 5 t Nutzlast	100 000 km
2	Anhänger bzw. Einsatzcontainer (z.B. mobile Wachen)	Keine km Erfassung
321		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2011 Tsd. EUR
1 Küstenboot	2 653
1 Flussradargerät	40
4 Intercomsystem für Streifenboote	32
3 Sicherheitsausrüstung für Küstenboote	25
Zusammen	2 750

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2011 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	500
Zusammen	500

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2011 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1 000
Ausstattung Kriminaltechnik	350
Ausstattung Tatortaufnahme/Untersuchung	350
Zusammen	1 700

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2011 Tsd. EUR
Ballistischer Schutz	1 500
Schutzausstattung	800
Waffen/Einsatzmittel	381
Technische Geräte	280
Verkehrsüberwachungsgerät	1 100
Zusammen	4 061

Zu 6. (Datenverarbeitung)

	2011 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	3 605
Server/ Netzwerktechnik	500
Fortentwicklung VBS NIVADIS	1 300
DV-Ermittlungsgruppen	765
IT-Sicherheit/ Virenschutz	300
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	550
Zusammen	7 020

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2011 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen	125
Intercomsysteme	320
Telekommunikationsbetriebstische	225
Sprechfunktechnik	175
Videoanlagen	75
Telekommunikationsüberwachungsgerät	2 000
Spezialüberwachungstechnik	50
Digitale Richtfunkstrecken	100
Peil- und Ortungssysteme	50
Notruftechnik	850
Zusammen	3 970

Zu 8. (Sicherheit Arbeitsgerät)

	2011 Tsd. EUR
Notstromgeräte	726
Liegenschaftsgeräte	100
Zusammen	826

Noch zu 812 10

Zu 9. (Pferde und Hunde)

	2011 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	43
Zusammen	43

Zu 10. (Medizinisches Gerät)

	2011 Tsd. EUR
Ergonomiemessplatz	14
Ergonomie- und Spirometriemessplatz	16
Zusammen	30

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.040	13.130	—	15.170
2012	—	—	16.500	16.500
2013	—	—	10.000	10.000
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.040	13.130	26.500	41.670

Zu 981 02

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (1997 bis einschl. 2011, 2004 bis einschl. 2015, 2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022).

Belastung

der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2011	1.735
2012	1.515
2013	1.515
2014	1.515
ff.	9.426

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 05

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Einführung des Digitalfunks** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71.*	(—)	(36.929)	(12.928)	(+24.001)	(13.886)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	267
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	225
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	638
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	5.363
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.754
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	36.929	12.928	+24.001	4.640
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Kosten für Sondereinsätze der Polizei** **** Erstattungen der Kosten für Einsätze ausserhalb Niedersachsens sind im laufenden Haushaltsjahr durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	(5.400) (5.400)	(20.932)	(20.432)	(+500)	(14.833)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	3.842	3.342	+500	2.639
459 85-3	042	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.400 5.400	17.090	17.090	—	12.136
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	58
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	15.000		—	—	
		<u>Abschluss Kapitel 0320</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.244	18.047	+3.197	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		956	956	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		617	617	—	
		Summe der Einnahmen		22.817	19.620	+3.197	
		4 Personalausgaben	—	918.540	913.974	+4.566	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	18.508 30.520	128.320	129.024	–704	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.271	4.336	–65	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.500 13.130	67.829	43.828	+24.001	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	36.728	34.996	+1.732	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45.008 43.650	1.155.688	1.126.158	+29.530	
		Zuschuss		1.132.871	1.106.538	+26.333	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71

Mehr infolge des Projektverlaufs.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	10.600	—	—	10.600
2012	10.600	—	—	10.600
2013	10.600	—	—	10.600
2014	10.600	—	—	10.600
2015 ff.	53.000	—	—	53.000
Summe	95.400	—	—	95.400

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Zu 429 85

Mehr für den Ausgleich von Überstunden der polizeilichen Einsatzkräfte beim Castor-Transport.

Zu 547 85

Die VE 2009 sind überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	580	5.400	—	5.980
2012	—	—	5.000	5.000
2013	—	—	400	400
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	580	5.400	5.400	11.380

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	042	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	72
		A U S G A B E N					
682 10-6	042	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	2.000	2.541	–541	2.451
891 10-4	042	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes LZN	—	—	—	—	—
919 10-6	950	Zuführung für Nutzungsentgelt	—	46	46	—	—
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.000	2.541	–541	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	46	46	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.046	2.587	–541	
		Zuschuss		2.046	2.587	–541	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 1.1.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 1.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert; bis Ende 2008 wurden alle betroffenen Ressortbereiche mit ihrem Beschaffungswesen zum LZN migriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, geändert durch RdErl. d. MI vom 24.2.2009 -12.12-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Die Belieferung der Polizeien der Bundesländer Freie und Hansestadt Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg- Vorpommern ist im Verwaltungsabkommen über die Kooperation bei der Beschaffung von Dienstkleidung für die Polizeien der norddeutschen Länder Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen und der zugehörigen Durchführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen vom 8.7.2004 geregelt.

Die Belieferung des Bundesamtes für Güterverkehr ist geregelt im Verwaltungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dieses vertreten durch den Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr vom 16.4.2002 und in der zugehörigen Durchführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen von 16.4.2002.

Die Belieferung der Justiz der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen wird über das Verwaltungsabkommen über die Kooperation bei der Beschaffung von Dienstkleidung für die Polizeien der norddeutschen Länder Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen und der zugehörigen Durchführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen vom 8.7.2004 geregelt.

Die Belieferung der Forsten Hessen, Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Stadt Weißenburg (Bayern) und Sachsen-Anhalt wird über den Kooperationsvertrag und die Durchführungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kooperation bei der Beschaffung von Forstdienstkleidung vom 12.7.2007 und ergänzender Vertragswerke geregelt.

Die Übernahme der Forstkleiderkasse ergibt sich aus der Auflösung der Forstkleiderkasse Hildesheim gem. § 6 (1) h der Satzung zum 31.12. 2008. Die Aufgaben wurden dem LZN zum 1.1.2009 als Rechtsnachfolger, durch Genehmigung der Landesregierung, übertragen.

Verwaltungsaufbau und Haushaltsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 1 Allgemeine Angelegenheiten - .

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen und anderen Stellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung,
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das LZN führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung auf Istkostenbasis, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt.
Allen Aufwendungen stehen Erträge entgegen.

Das LZN erhält für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 eine stufenweise abgesenkte Zuführung. Die darüber hinaus gehenden Kosten im Geschäftsfeld Waren und Dienstleistungen werden durch die Erhebung eines entsprechend ansteigenden Gemeinkostenzuschlags gedeckt.
Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird eine vollständige Entgeltfinanzierung angestrebt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D. *
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2011				Soll 2010				Ist 2009			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Staatskanzlei		240	236	0,98		220	210	0,95		224	213	0,95
Bereich MI		56.586	55.247	0,98		29.994	28.683	0,96		52.357	49.771	0,95
Bereich MF		5.732	5.598	0,98		12.026	11.500	0,96		5.306	5.043	0,95
Bereich MS		591	578	0,98		1.611	1.540	0,96		547	520	0,95
Bereich MWK		710	694	0,98		1.830	1.750	0,96		657	625	0,95
Bereich MK		861	841	0,98		1.046	1.000	0,96		797	758	0,95
Bereich MW		11.041	10.781	0,98		2.280	2.180	0,96		10.218	9.712	0,95
Bereich ML		297	290	0,98		1.517	1.450	0,96		276	261	0,95
Bereich MJ		7.000	6.832	0,98		5.228	5.000	0,96		6.475	6.155	0,95
Bereich MU		1.596	1.557	0,98		3.398	3.250	0,96		1.475	1.402	0,95
Summe		84.654	84.654	1,00		59.150	59.150	1,00		78.332	76.911	0,98
Zuführung			2.000				2.587				2.451	
Dienstbekleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	242.245	4.846	4.846	1	271.996	5.100	5.100	1	387.362	5.969	6.165	1,03
- davon Dienstbekleidung	198.785	3.350	3.350	1	226.318	3.814	3.814	1	274.148	4.127	4.263	1,03
- davon Sportbekleidung	26.472	532	532	1	31.945	642	642	1	40.238	655	676	1,03
- davon Arbeitsschutz	228	2	2	1	2.966	26	26	1	119	2	2	1,00
- davon Zubehör	16.760	962	962	1	10.767	618	618	1	72.857	1.185	1.224	1,03
Versorgung Landespolizei Hamburg	83.755	1.532	1.532	1	109.344	2.000	2.000	1	120.236	1.886	1.949	1,03
- davon Dienstbekleidung	69.009	1.262	1.262	1	104.225	1.906	1.906	1	103.280	1.554	1.606	1,03
- davon Sportbekleidung	13.827	253	253	1	3.607	66	66	1	16.667	311	321	1,03
- davon Arbeitsschutz	54	1	1	1	376	7	7	1	106	2	2	1,00
- davon Zubehör	866	16	16	1	1.136	21	21	1	183	19	20	1,05
Versorgung Landespolizei Bremen	38.735	494	494	1	37.460	500	500	1	45.969	608	628	1,03
- davon Dienstbekleidung	35.543	417	417	1	31.963	375	375	1	39.820	513	530	1,03
- davon Sportbekleidung	2.755	71	71	1	4.075	105	105	1	5.435	87	90	1,03
- davon Arbeitsschutz	113	1	1	1	452	4	4	1	71	1	1	1,03
- davon Zubehör	323	5	5	1	970	15	15	1	643	7	7	1,00
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	143.091	1.955	1.955	1	140.786	2.000	2.000	1	173.237	2.409	2.488	1,03
- davon Dienstbekleidung	128.484	1.664	1.664	1	110.030	1.425	1.425	1	150.355	2.050	2.117	1,03
- davon Sportbekleidung	11.902	254	254	1	22.727	485	485	1	19.295	313	323	1,03
- davon Arbeitsschutz	0	0	0	0	4.375	40	40	1	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	2.704	37	37	1	3.654	50	50	1	3.587	46	48	1,04

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D. *
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2011				Soll 2010				Ist 2009			
Versorgung Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern	63.986	1.032	1.032	1	55.783	900	900	1	88.818	1.273	1.314	1,03
- davon Dienstbekleidung	58.607	945	945	1	41.366	667	667	1	83.472	1.164	1.202	1,03
- davon Sportbekleidung	4.820	78	78	1	10.134	164	164	1	4.776	97	100	1,03
- davon Arbeitsschutz	0	0	0	0	248	4	4	1	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	559	9	9	1	4.035	65	65	1	570	12	12	1,00
Sonstige / Dritte	1.016	35	35	1	1.016	35	35	1	3.361	43	44	1,02
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	135	3	3	1	1.895	42	42	1	131	3	3	1,00
Versorgung Justiz Niedersachsen	37.811	560	560	1	33.760	500	500	1	51.074	689	713	1,03
Versorgung Justiz Hamburg	16.773	171	171	1	25.012	255	255	1	19.123	211	218	1,03
Versorgung Justiz Bremen	4.639	47	47	1	2.961	30	30	1	4.521	58	60	1,03
Versorgung Justiz Schl.-H.	15.771	173	173	1	14.586	160	160	1	18.041	214	221	1,03
Versorgung Forst Hessen	648	54	54	1	2.400	200	200	1	1.191	67	69	1,03
Versorgung Forst Niedersachsen	514	40	40	1	1.838	143	143	1	880	49	51	1,04
Versorgung Forst Brandenburg	1.105	86	86	1	1.670	130	130	1	1.881	106	109	1,03
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	2.287	178	178	1	2.248	175	175	1	3.918	220	227	1,03
Versorgung Forst Baden-Württemberg	13	1	1	1	2.570	200	200	1	17	1	1	1,00
Versorgung Forst Nordrh.-Westfalen	2.963	231	231	1	372	29	29	1	5.074	284	294	1,04
Versorgung sonstige Forstbetriebe	587	34	34	1	0	0	0	0	777	44	45	1,02
Sonst. Erträge	0	19	19	1	0	0	0	0	0	21	22	1,05
Frachterlöse	0	12	12	1	0	25	25	1	0	15	15	0,00
Summe	656.073	11.503	11.503	1	705.697	12.424	12.424	1	925.611	14.170	14.636	1,03
Gesamtsumme	656.073	96.157	96.157	1	705.697	71.574	71.574	1	925.611	92.502	91.547	0,99

D * = Deckungsgrad

Zu 919 10

Zuführung für die Zahlung von Nutzungsentgelten für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Wirtschaftsplan für das

Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2011

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistikzentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	1.250.000	51.940
- Maschinen und Anlagen	75.000	0	0
- Fahrzeuge	0	62.000	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000	242.300	149.589
Summe 2.:	275.000	1.554.300	201.529
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	955.282
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0
- Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	72.241
- Zahlung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.027.523
4. Positiver Überleitungsbetrag:			6.345.881
Summe I.:	275.000	1.554.300	7.574.933
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	157.300	89.200	7.574.933
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Abbau der flüssigen Mittel	0	1.250.000	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	157.300	1.339.200	7.574.933
2. Negativer Überleitungsbetrag:	117.700	215.100	0
Summe II.:	275.000	1.554.300	7.574.933

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistikzentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	2.046.000	2.587.000	2.450.848
Summe 1.:	2.046.000	2.587.000	2.450.848
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	235.900	210.000	212.520
- Umsatzerlöse MI	55.246.600	28.683.000	49.770.846
- Umsatzerlöse MF	5.598.400	11.500.000	5.043.569
- Umsatzerlöse MK	841.300	1.000.000	757.926
- Umsatzerlöse ML	290.100	1.450.000	261.296
- Umsatzerlöse MS	577.500	1.540.000	520.195
- Umsatzerlöse MU	1.556.700	3.250.000	1.402.350
- Umsatzerlöse MW	10.780.900	2.180.000	9.712.421
- Umsatzerlöse MWK	694.100	1.750.000	625.149
- Umsatzerlöse MJ	6.831.600	5.000.000	6.154.521
- Umsatzerlöse Niedersachsen Dienstbekleidung	4.845.800	5.100.000	6.165.046
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	34.800	35.000	44.171
- Umsatzerlöse Hamburg Dienstbekleidung	1.532.000	2.000.000	1.949.052
- Umsatzerlöse Bremen Dienstbekleidung	493.600	500.000	627.975
- Umsatzerlöse Schleswig-Holstein Dienstbekleidung	1.955.400	2.000.000	2.487.831
- Umsatzerlöse Mecklenburg-Vorpommern Dienstbekleidung	1.032.300	900.000	1.313.400
- Erlöse Dienstleistungen BAG	2.700	42.000	3.368
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	560.400	500.000	713.026
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	171.400	255.000	218.190
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	47.100	30.000	59.921
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	173.400	160.000	220.568
- Umsatzerlöse Sonstige	0	0	0
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	40.300	143.000	51.332
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	200	0	251
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	10.200	0	12.994
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	3.900	0	4.973
- Umsatzerlöse Forst Hessen	54.400	200.000	69.197
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	178.200	175.000	226.661
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	85.600	130.000	108.964
- Umsatzerlöse Forst Berlin	2.900	0	3.672
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	9.200	0	11.759
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	230.900	29.000	293.766
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	900	200.000	1.086
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	9.200	0	11.725
- Frachterlöse Landesverwaltung	29.000	25.000	36.753
Summe 2.:	94.156.900	68.987.000	89.096.474
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
52000 - Bestandsveränderung	164.300	149.000	43.043
Summe 3.:	164.300	149.000	43.043
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	5.000	0	8.100
- Periodenfremde Erträge	0	0	51.508
- Erträge aus Verwertung	0	0	0
- Sonstige Erträge	19.000	0	20.607
Summe 5.:	24.000	0	80.215
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	30.000
Summe 6.:	0	0	30.000
Summe I.:	96.391.200	71.723.000	91.700.580

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Dienstbekleidung und Ausrüstung	9.352.700	9.741.000	11.724.426
- Sonstige	81.474.100	56.563.000	75.626.111
Summe 1.:	90.826.800	66.304.000	87.350.537
2. Personalaufwand:			
2.1. Besoldung und Entgelt			
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	555.700	511.700	296.342
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-65.000	-37.700	-39.860
63200 - Tarifbeschäftigte	1.936.700	1.900.400	1.873.488
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Arbeiter	0	0	0
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	1.440
63210 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Angestellte	0	0	100.109
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	0	0	3.119
66600 - Zeitpersonal	50.000	150.000	637.935
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	150.000	0	0
63930 - Zuführung ATZ	82.000	0	0
Summe 2.1.:	2.709.400	2.524.400	2.872.573
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	716.300	702.900	349.979
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	166.700	153.600	109.200
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	165.000	0	161.136
64300 - Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	20.150
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	20.600	18.200	0
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	13.400	5.100	0
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	2.438
66910 - Unfallversicherung	6.400	5.600	2.550
Summe 2.2.:	1.088.400	885.400	645.453
Summe 2.:	3.797.800	3.409.800	3.518.026
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	4.000	11.100	3.372
65100 - Abschreibung Maschinen	5.000	5.900	2.719
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	20.000	32.900	10.210
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	21.000	32.700	20.530
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	3.000	7.000	2.009
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000	7.500	2.163
65510 - Abschreibung TK-Anlage	4.500	4.100	4.080
65560 - Abschreibung Netzwerkleitung	100	100	87
65600 - Abschreibung EDV-Software	38.600	55.500	37.609
65700 - Abschreibung Büromaschinen	3.000	3.300	2.854
65800 - Abschreibung Transportanlagen	15.000	5.000	2.902
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	30.500	50.000	9.055
		0	
Summe 3.:	147.700	215.100	97.590

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
67100 - Mieten	184.000	203.300	139.074
67110 - Mietnebenkosten	0	3.000	57.783
61100 - Bewachungskosten	10.000	5.000	7.527
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	5.000	20.000	4.814
61170 - Energie	21.000	34.000	17.422
61160 - Wasser	2.500	2.000	1.517
61150 - Heizung	66.000	40.000	27.414
61130 - Reinigung Geschäftsräume	32.000	35.000	22.200
61210 - Müll	3.000	2.500	1.472
61200 - Straßenreinigung/Kanal	500	300	149
Summe 4.1.:	324.000	345.100	279.372
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
67500 - EDV-Leitungskosten	11.000	10.000	10.424
68220 - Telefon	15.000	12.000	13.583
68210 - Postgebühren	50.000	50.000	48.459
68040 - Archivierungskosten	0	35.000	0
68100 - Fachliteratur	7.000	10.000	6.114
68020 - Fotokopien	13.000	15.000	11.447
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	20.000	25.000	17.972
68030 - Drucksachen	12.000	25.000	11.342
68710 - Warenmuster	1.000	10.000	811
68720 - Warenprüfung	9.500	17.000	8.759
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	30.000	15.000	23.391
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	5.000	4.000	0
61120 - Instandhaltung Gebäude	5.000	10.000	0
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	4.000	0	2.994
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	6.000	32
67900 - Kfz-Kosten	8.000	10.000	6.724
67901 - Kfz-Leasing	5.000	3.000	3.215
67902 - Kfz-Versicherung	0	2.000	0
61400 - Versandkosten	400.000	400.000	409.133
61410 - Fracht Retouren	80.000	100.000	88.271
60040 - Verpackung	85.000	120.000	90.782
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000	1.875
68600 - Bewirtungskosten	2.500	1.000	1.733
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	2.500	20.000	1.625
61220 - Entsorgung Pappe	300	5.000	234
68700 - Werbung Katalog	80.000	60.000	67.703
61300 - EDV/Wartung	65.000	50.000	61.789
61350 - EDV/Beratung	20.000	35.000	18.032
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	8.000	2.000	5.052
61360 - Rechts- und Beratungskosten	60.000	40.000	67.543
61380 - Abschlusskosten	28.000	30.000	22.390
61390 - LSKN-Serviceleistung	70.000	120.000	50.481
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	40.000	8.282
67160 - Miete Überwachungsanlage	400	1.000	357
67161 - Miete Feuerwehranschluß	1.700	2.000	1.607
67800 - Kosten Geldverkehr	4.000	4.500	3.423
69000 - Sonstige Kosten	15.000	20.000	13.620
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	15.000	10.000	195.397
Summe 4.2.:	1.147.900	1.334.500	1.274.596

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
66500 - Personalratsveranstaltungen	2.000	4.000	0
68500 - Übernachtungskosten	2.000	2.500	1.683
68540 - Reisekosten	3.000	2.000	567
68520 - Tagegeld	3.000	2.000	585
68510 - km-Geld	3.000	1.000	912
68530 - Fahrtkosten	6.000	6.000	4.695
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	23.925
66100 - Personaleinstellung	2.000	7.000	18.024
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	15.000	10.000	12.672
69006 - Künstlersozialabgabe	0	0	0
Summe 4.3.:	86.000	84.500	63.063
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
69010 - Verluste aus Verwertung	5.000	0	18.350
69011 - Gewährleistungen	0	30.000	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	0	0	0
Summe 4.4.:	5.000	30.000	18.350
Summe 4.:	1.562.900	1.794.100	1.635.381
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
75200 - Zinsen Eigenkapital			
75300 - Tilgung Betriebsmittelvorschuss		0	0
Summe 5.:	46.000	0	0
Summe II.:	96.381.200	71.723.000	92.601.534
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	10.000	0	-900.955
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	328
Summe 1.:	0	0	328
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Gewährleistung	10.000	0	54.658
Summe 2.:	10.000	0	54.658
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	10.000		54.330
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-955.285

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistikzentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	43.043
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Erhöhung flüssige Mittel			18.799.333
Summe I.:	0	0	18.842.376
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	107.200	165.100	88.535
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	10.500	50.000	9.055
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	6.694.474
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Land Nds.	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	5.704.431
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	117.700	215.100	12.496.495
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-117.700	-215.100	6.345.881

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2011	Anzahl 2010
83,63	83,63

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	246	Vermischte Einnahmen		1.797	1.956	–159	1.932
119 53-4	246	Einnahmen aus Nachlässen *Vgl. K-Vermerk zu 681 16.*		—	—	—	245
124 01-5	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen im GDL Friedland an die hier tätigen Stellen zur Betreuung der im GDL untergebrachten Personen sowie den Dienststellen des Bundes, der Bundesländer und der Kommunen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.*		45	45	—	43
132 01-8	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		6	6	—	8
231 10-5	246	Sonstige Zuweisungen vom Bund		4.145	4.147	–2	4.076
233 10-8	246	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		42	42	—	59
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-5	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-6	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.857	4.561	–704	505
422 19-9	246	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	246	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	24	24	—	7
427 39-5	246	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.145
428 06-5	246	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	18	18	—	14
453 01-9	246	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	186	200	–14	234
514 01-8	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	10	10	—	11
514 10-7	246	Verbrauchsmittel	—	654	690	–36	517

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 24:

Am Standort Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland sind die Kosten für die

- Erstaufnahme aller in die Bundesrepublik einreisenden Spätaussiedler einschließlich der Erstattungen durch den Bund
- Aufnahme der auf Niedersachsen und Rheinland-Pfalz verteilten jüdischen Zuwanderer
- Durchführung der Integrationskurse und begleitende Integrationsangebote für Spätaussiedler und ihrer Familienangehörigen sowie für jüdische Zuwanderer, die auf Niedersachsen und Rheinland-Pfalz verteilt sind einschließlich der Erstattungen anderer Bundesländer nach besonderer Vereinbarung ohne die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragenen Kosten

veranschlagt.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 ist ab 1.1.2011 auch die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vorgesehen. Die Kosten werden komplett bei Kapitel 0328 ausgewiesen.

Daneben sind durch die Einrichtung der Einnahme- und Ausgabetitelgruppe 61 die Voraussetzungen für das Einwerben und Verausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zeitgenössischen Gedenkstätte geschaffen worden.

Zu 119 01

Kostenbeteiligung der Integrationskursteilnehmer und ihrer Familienangehörigen und vertraglich vereinbarte Kostenbeiträge der Bundesländer, deren Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer an den Integrationskursen teilnehmen sowie Einnahmen aus der Verpflegung.

Weniger wegen Verringerung der Teilnehmerzahlen.

Kostenbeteiligung der Kursteilnehmer	1.086.000 EUR
Kostenbeteiligung anderer Bundesländer	690.000 EUR
Sonstige Einnahmen	21.000 EUR

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen entstehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Friedland 350 Betten vorzuhalten. Erstattung für die Beschäftigung von 4 Zivildienstleistenden.

Zu 233 10

Die Gemeinde Friedland erstattet dem Land die für die Wahrnehmung melderechtlicher Aufgaben anfallenden Personalkosten. Der Landkreis Göttingen / die Gemeinde Friedland erstattet die Personalkosten für die an die Gemeinde Friedland abgeordneten Mitarbeiterinnen für die Aufgabenwahrnehmung für die Leistungen nach dem SGB II / SGB XII.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgabe ZV II aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfluktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch Minderausgaben in der erforderlichen Höhe im Einzelplan 03, Hauptgruppe 4, sicher zu stellen.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2011)

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	1	1	1
Lkw	1	1	1
Kleinbus	1	1	1
Allzweckfahrzeug-Kleinschlepper	2	2	2
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Einachsanhänger	1	1	1
Zusammen	7	7	7

Zu 514 10

Mitteleinsatz für die Personen, die sich wegen ihrer Erstaufnahme oder Teilnahme an Integrationsmaßnahmen am Standort GDL Friedland aufhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-7	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	646	680	–34	716
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	55	59	–4	54
518 02-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	—	3
519 01-0	246	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	240	250	–10	248
521 10-3	246	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	—	3	3	—	9
525 01-0	246	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	2	–1	0
526 01-6	246	Sachverständige	—	1	1	—	1
526 02-4	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	—
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	5	–2	2
527 02-0	246	Reisekostenvergütungen f. Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	1	1	—	1
546 01-7	246	Vermischte Ausgaben	—	150	180	–30	98
547 10-2	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	545	575	–30	536
681 10-0	246	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
681 11-9	246	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an Spätaussiedler	—	53	55	–2	31
681 13-5	246	Sozialleistungen an jüdische Zuwanderer *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 13, 681 14 und 681 15.*	—	56	60	–4	15
681 14-3	246	Erstattungen von Krankenhilfeleistungen *Vgl. D-Vermerk zu 681 13.*	—	70	75	–5	17
681 15-1	246	Erstattungen von zahnärztlichen Leistungen *Vgl. D-Vermerk zu 681 13.*	—	4	5	–1	—
681 16-0	246	Nachlassangelegenheiten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 53.*	—	—	—	—	21
684 10-0	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	240	240	—	240
811 01-2	246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	29
812 15-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	27	–2	13
981 01-5	990	Abführung an 13 50 - 381 03	—	12	12	—	12
981 02-3	990	Abführung an 0301 - 381 10	—	16	16	—	16
981 03-1	990	Abführung an 1321 - 381 03	—	871	871	—	870

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Erstattung der Kosten für den Betrieb der Kranken- und Pflegestation sowie die Vergabe von sonstigen Dienstleistungen und Werkverträgen, auch für die integrationskursbegleitenden Integrationsangebote.

Zu 681 13

Veranschlagt sind die an jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts zu zahlenden Sozialleistungen.

Zu 681 14

Veranschlagt sind die für jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts zu erstattenden Krankenhilfeleistungen.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die für jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts zu erstattenden Zahnarztkosten.

Zu 684 10

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten für die Betreuung der Spätaussiedler am Standort GDL Friedland Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten. Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen erfolgt eine anteilige Erstattung vom Bund (Titel 231 10).

Zu 812 15

	2011 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
2 Kippbratpfannen	25

Zu 981 01

Abführung des Versorgungszuschlags an 13 50 – 381 03.

Zu 981 02

Erstattungen der auf die Fachaufsicht entfallenden persönlichen Verwaltungsausgaben im Ministerium (vgl. Zuführung bei Kapitel 03 01 – 381 10).

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(100)	(200)	(–100)	(205)
511 61-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 61-7	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	205
633 61-0	246	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
812 61-2	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	100	–100	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(28)	(30)	(–2)	(26)
511 99-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	12	14	–2	3
518 98-6	246	Mieten und Pachten (IuK-Software)	—	—	—	—	—
518 99-4	246	Mieten und Pachten (IuK-Hardware)	—	—	—	—	—
525 98-2	246	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (LSKN)	—	8	8	—	7
525 99-0	246	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 98-7	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	—	—	—	7
538 99-5	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	7	7	—	9
547 99-4	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-0	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Der Standort GDL Friedland soll um eine Zeitgenössischen Gedenkstätte erweitert werden, die die Bedeutung Friedlands für die nationale Nachkriegsgeschichte dokumentiert. Einbezogen werden sollen verschiedene historische Gebäude. Dies entspricht auch der Entschließung des Nds. Landtags vom 11.10.2006 (LT-Drs. 15/3237).

Zu 547 61

Erstellung und Umsetzung eines Museumsprojekts Friedland (z. B. Workshops, Ideenwettbewerb)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0324					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.848	2.007	–159	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.187	4.189	–2	
		Summe der Einnahmen		6.035	6.196	–161	
		4 Personalausgaben	—	3.899	4.603	–704	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.626	2.789	–163	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	424	436	–12	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	127	–102	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	899	899	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.873	8.854	–981	
		Zuschuss		1.838	2.658	–820	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-9	235	Vermischte Einnahmen		10	10	—	36
124 01-2	235	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	4
132 01-5	235	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	5
231 10-2	235	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	98
233 10-5	235	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	62
236 10-4	235	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	77
282 10-6	235	Spenden für Asylbewerber		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-3	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	—	—	—	1.229
422 19-6	235	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-5	235	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	84
427 39-2	235	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.294
428 06-2	235	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	6
453 01-6	235	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
459 10-3	235	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
511 01-6	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	316
511 10-5	235	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe	—	—	—	—	52
514 01-5	235	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	88
514 10-4	235	Lebensmittel, Zutaten	—	—	—	—	173
514 11-2	235	Kleingeräte	—	—	—	—	29
514 12-0	235	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	43
517 01-4	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	3.562
518 01-0	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	585
518 02-9	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	71
519 01-7	235	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	320

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-7	235	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	22
526 01-3	235	Sachverständige	—	—	—	—	198
526 02-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	100	–100	28
527 01-0	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	13
527 02-8	235	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	—	6
546 01-4	235	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	3
546 10-3	235	Kosten des Transports von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen	—	—	—	—	53
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen **** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	400	400	—	424
546 12-0	235	Kosten der Passersatzpapierbeschaffung	—	—	—	—	34
547 10-0	235	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	2.797
633 10-3	234	Erstattungen von Verwaltungskosten für die in den kommunalen Gesundheitsämtern für die ZAAB NI durchgeführten Untersuchungen	—	—	—	—	281
633 11-1	234	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	—	65.700	86.385	–20.685	94.149
681 10-8	235	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	2
681 14-0	235	Verwendung der Spenden für Asylbewerber	—	—	—	—	—
681 15-9	235	Sozialleistungen in der ZAAB NI	—	—	—	—	1.151
681 16-7	234	Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die KVN u.a.	—	—	—	—	1.764
681 17-5	234	Erstattungen von zahnärztlichen Leistungen	—	—	—	—	98
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	—	73	75	–2	45
811 01-0	235	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	81
812 10-5	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	60
981 03-9	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	264
981 04-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	—	—	—	1.062
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(—)	(—)	(—)	(277)
427 99-6	235	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 02

Weniger wegen Abschluss der Gerichtsverfahren.

Zu 546 11

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme. Diese umfassen auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.
Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.
Weniger wegen Verringerung der Flüchtlingszahlen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; RF-Projekt u.a. „Perspektiven eröffnen“, „integrierte Rückkehrberatung“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	16	45	75	73	73	73	73
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					75	73	73	73	73

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem RF-Projekt „Perspektiven eröffnen“ des Caritas-Verbandes Hildesheim e. V. werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrberatung und Vernetzung ist verknüpft mit dem Kosovo-Return-Projekt „URA 2- Die Brücke“. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung von 4.270 EUR/Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:
Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Maximale Zuwendungshöhe pro Projekt und Jahr: 40.000 Euro.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 99-7	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräte	—	—	—	—	11
514 99-6	235	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	14
518 98-3	235	Mieten und Pachten (IuK-Software)	—	—	—	—	—
518 99-1	235	Mieten und Pachten (IuK-Hardware)	—	—	—	—	3
525 98-0	235	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (LSKN)	—	—	—	—	1
538 98-4	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	—	—	—	166
538 99-2	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	10
547 99-1	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-7	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	72
		Abschluss Kapitel 0326					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	400	500	–100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.773	86.460	–20.687	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	66.173	86.960	–20.787	
		Zuschuss		66.163	86.950	–20.787	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 236 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 236 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das .Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		15	34	–19	—
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte **** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der ZAAB NI -Standort Bramsche- an die hier tätigen Dienststellen des Bundes die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.*		10	135	–125	—
231 10-0	235	Personalkostenerstattung vom Bund		172	200	–28	—
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		70	115	–45	—
236 10-1	235	Personalkostenerstattung von der BfA und den Sozialversicherungsträgern		2	60	–58	—
282 10-3	235	Spenden für Asylbewerber		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	10.385	10.980	–595	—
422 19-3	235	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	18	100	–82	—
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	15	23	–8	—
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	670	620	+50	—
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	300	265	+35	—
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.550	3.625	–75	—
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	500	730	–230	—
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	412	430	–18	—
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	170	233	–63	—
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen **** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt.* ****Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	370	450	–80	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- § 61 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung einer Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LAB NI hat an den Standorten Braunschweig 600, Oldenburg 550 (abschmelzend), Bramsche 600 und Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland 150 (aufwachsend) Unterbringungsplätze. Dem Standort Braunschweig sind die Außenstellen Lüneburg und Langenhagen angegliedert, die vorrangig Spezialaufgaben wie Identitätsklärung und Abschiebevollzug wahrnehmen. Die Einrichtung wird multifunktional genutzt als Erstaufnahmeeinrichtung (Braunschweig und GDL Friedland), Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung. Der Standort Bramsche ist vorrangig als Kompetenzzentrum für den Bereich der Förderung der freiwilligen Rückkehr tätig.

Zum 30.6.2011 erfolgt die Schließung des Standortes Oldenburg.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328. Es enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge in den Einrichtungen sowie der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Die am Standort GDL Friedland durch die Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und die Durchführung von Integrationskursen für diese Personengruppen entstehenden Kosten werden im Kapitel 0324 ausgewiesen.

Zielsetzung

Die LAB NI hat die Aufgabe, Asylbegehrende und unerlaubt eingereiste Personen aufzunehmen, zu betreuen und zu verteilen. Weiterhin obliegt ihr die Aufgabe, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreispflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen für dezentral untergebrachte Ausländer in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.
Hierbei ist es Ziel, die Einrichtungen im Rahmen der multifunktionalen Nutzung möglichst in vollem Umfang auszulasten. Hierdurch wird die Zahl der auf die Kommunen zu verteilenden Personen verringert und trägt damit zur Entlastung der Kommunen bei.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI bzw. der neu gebildeten Landesaufnahmebehörde eingerichtete Produktbereich „Ausländerbetreuung“ gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen.

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 – 4 in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, in der die Kosten aller vier Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließende Produktgruppe 5 bemisst sich nach Arbeitsstunden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2009. Wegen der aufgrund der Neuorganisation notwendigen erheblichen Veränderungen im Aufbau der LAB NI und damit einhergehend auch der LoHN-Strukturen sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Unterbringungs-tage	466.125	47,45	22.116.164	542.025	44,51	557.538	41,16
Amtshilfe / Ser-viceleistungen*	35.500	63,35	2.249.008	23.031	99,69	32.110	64,67
Gesamtsumme			24.365.173				

*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Unterbringungstage	22.116.164	16.850	22.099.314
Amtshilfe / Serviceleistungen	2.249.008	54.000	2.195.008
Sonstige Aufgaben	0	198.150	-198.150
davon landesweite Projektarbeit	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		198.150	
Produktsumme	24.365.173	269.000	24.096.173
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	24.365.173	269.000	24.096.173

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	25		25									
+	Erträge aus Erstattungen	244			244								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	269											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	11.210					10.404						806
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	496											496
-	sonstige Personalaufwendungen	0					33						-33
=	Personalaufwendungen	11.706											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	223						670					-447
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	328											328
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.065						4.762			1.101		-1.798
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	6.332						170					6.162
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.482						5.090	804				-4.412
-	Abschreibungen	230											230
=	Sachaufwendungen	12.660											
=	Aufwendungen	24.366											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	24.097											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-24.097											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										115		-115
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			25	244	0	10.437	10.692	804	0	115	1.101	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1				1				
=	Kapitelsumme			25	245	0	10.437	10.692	805	0	115	1.101	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen.

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
Unterbringungstage	466.125	542.025	557.538	*)
Arbeitsstunden	35.500	23.032	32.110	*)

*Für 2008 liegen keine belastbaren Daten vor

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und unerlaubt eingereisten Personen entstehen.

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 129 11

Der Bund erstattet dem Land die anfallenden Nebenkosten für die von ihm genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche.
Weniger wegen Anpassung der Erstattungen an die tatsächlichen Erwartungen.

Zu 231 10

Der Bund erstattet dem Land die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der von ihm am Standort Bramsche genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile anfallen.
Weniger wegen Anpassung der Erstattungen an die tatsächlichen Erwartungen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Zu 236 10

Weniger wegen Verzicht auf Beschäftigungsmaßnahmen, die von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.

Zu 427 10

Verzicht auf Beschäftigung von sonstigen Aushilfskräften in Anlehnung an den TV-L.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IuK.
Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2011)

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	9	8	7
Kleinbusse	5	6	5
16-Sitzer-Bus	1	1	1
Allzweckfahrzeug-Kleinschlepper	2	2	2
Compactschlepper	3	2	2
Zusammen	20	19	17

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschl. Außenstellen.
Weniger wegen Schließung des Standortes Oldenburg zum 30.6. 2011.

Zu 518 10

Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten für die LAB NI, Standort Oldenburg.
Weniger wegen Schließung des Standortes Oldenburg zum 30.6. 2011.

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Zu 538 10

Weniger wegen Schließung des Standortes Oldenburg zum 30.6.2011 und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen.
Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen.
Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.720	5.470	–750	—
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.*	—	4	5	–1	—
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Asylbewerber	—	1	1	—	—
681 15-6	235	Sozialleistungen in der ZAAB NI **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	800	900	–100	—
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	115	115	—	—
981 10-9	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	38	264	–226	—
981 11-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.063	1.063	—	—
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	169	–144	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		245	376	–131	
		Summe der Einnahmen		270	545	–275	
		4 Personalausgaben	—	10.418	11.103	–685	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.692	11.823	–1.131	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	805	906	–101	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	115	115	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.101	1.327	–226	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.131	25.274	–2.143	
		Zuschuss		22.861	24.729	–1.868	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch die kommunalen Gesundheitsämter. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Sachverständige und Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen.
Weniger wegen Schließung des Standortes Oldenburg zum 30.6. 2011.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Flüchtlinge zu zahlenden Sozialleistungen in der LAB NI.
Weniger wegen struktureller Veränderungen im Rahmen der Phase 3 der Verwaltungsmodernisierung.

Zu 812 10

	2011 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Fortentwicklung NIAS	35
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI	30
Spülstraße	25
Alarmanlage	20
Sonstige	5
Zusammen	115

Zu 981 10

Beendigung der Abführungen an 13 21 – 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks - Kaufpreis für ein bebautes Grundstück – wegen Nutzung der ehemaligen Husarenkaserne in Braunschweig in 2011.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	324	Vermischte Einnahmen		115	50	+65	116
119 42-0	323	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	—
331 63-2	323	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	54
		A U S G A B E N					
547 10-4	323	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl.Zinsen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports** *Übertragbar.*	(—) (580)	(3.080)	(3.020)	(+60)	(4.853)
547 61-9	324	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 61-6	324	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	— 500	500	500	—	205
685 61-2	324	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 80	80	20	+60	—
883 61-9	323	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	2.500	2.500	—	4.497
893 61-4	323	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	150
TGr. 62		**Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. gem. § 14 Abs. 2 NGlüSpG** *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Konzessionsabgabe geleistet werden.*	(—)	(27.161)	(27.161)	(—)	(27.161)
684 62-4	324	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	23.461	23.461	—	23.461
893 62-2	324	Finanzhilfe für Investitionen	—	3.700	3.700	—	3.700
TGr. 63		**Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(54)
883 63-5	323	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	54

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:
Aus den Einnahmen der Glücksspielabgaben gewährt das Land dem Landessportbund Niedersachsen e. V. gem. § 14 Abs. 2 Ziff. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. Nr. 42/2007, S. 756) - in der z. Zt. geltenden Fassung - eine Finanzhilfe in Höhe von 27 160 500 EUR (veranschlagt in der TGr. 62) nach Maßgabe des § 15.

Zu 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Nachwuchsförderung und sonstige Förderung im Bereich des Leistungssports

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	205	500	500	500	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Mitteln werden zusätzliche Trainer für Leistungssportler und ggf. zusätzliche Betriebskosten für das vom Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) geführte Sportinternat finanziert, die für den Erhalt und den Ausbau des Spitzensportstandortes Niedersachsen erforderlich sind.

Zielgruppe:
Landessportbund Niedersachsen (LSB) und die im LSB organisierten Landesfachverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
500.000 Euro (LSB)

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	500	—	500
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Deutscher Wandertag 2011 in Melle

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	20	80	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	80	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2010

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis.31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Während des Deutschen Wandertages, der seit 1883 stattfindet, durchqueren ca. 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von 4 – 7 Tagen die Region Melle auf ausgesuchten Strecken. Der Deutsche Wandertag 2011 wird als Veranstaltung des Deutschen Wanderverbandes in Kassel vom Wiehengebirgsverband Weser-Ems, dem Tourismusverband Osnabrücker Land e. V. und der Stadt Melle ausgerichtet.

Zielgruppe:
Stadt Melle

Durchschnittliche Förderhöhe:
80.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	80	—	80
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	80	—	80

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sportstättensanierungsprogramm für kommunale Sportstätten

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen vom 19.03.2007 (Nds. MBl. Nr. 14/2007, S. 251 ff.).
Hinweis: Die in 2010 und 2011 vorgesehenen Haushaltsmittel sind aufgrund der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 bereits durch entsprechende Zuwendungsbescheide belegt. Die Richtlinie vom 19.03.2007 ist daraufhin am 28.08. 2009 (Nds. MBl. S. 822) ersatzlos aufgehoben worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 61

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.331	2.254	5.172	4.497	2.500	2.500	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	2.500	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den veranschlagten Mitteln werden Sportplätze, Sporthallen sowie Hallen- und Freibäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Nieders. Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, Unternehmen der nieders. Gemeinden i. S. von § 108 NGO und Unternehmen der nieders. Landkreise i. S. von § 65 NLO i. V. m. § 108 NGO

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall mindestens 50.000 EUR, höchstens 250.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.500	—	—	2.500
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	—	—	2.500

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Modellvorhaben für integrative Sport- und Freizeitanlagen

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 61

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	150	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den veranschlagten Mitteln soll ein Modellvorhaben für eine integrative Sport- und Freizeitanlage für Menschen mit Behinderung errichtet werden, die einen Ort der Begegnung schafft, der der Integration sowohl von Behinderten als auch nichtbehinderten Menschen im sportlichen wie auch sozialen Bereich dient.

Zielgruppe:
Sportvereine

Durchschnittliche Förderhöhe:
Max. 200.000 Euro

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)
Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds.GVBl. S. 491), Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	22.952	22.961	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					23.461	23.461	23.461	23.461	23.461

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1997

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 62

[x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportverbänden und –vereinen zu verwenden. Ziel der Sportförderung ist es, die Arbeit dieser Sportverbände und –vereine zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein flächendeckendes, den unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Sporttreibenden entsprechendes und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten.
Zielgruppe:
Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
23.460.500 EUR

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds.GVBl. S. 491), Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.208	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.700	3.700	3.700	3.700	3.700

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1997

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:
Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
3.700.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 63-0	323	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0331					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		115	50	+65	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		115	50	+65	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 580	24.041	23.981	+60	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.200	6.200	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 580	30.241	30.181	+60	
		Zuschuss		30.126	30.131	–5	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		—	—	—	115
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		2.300	—	+2.300	—
231 01-5	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	013	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.*	—	54.096	34.984	+19.112	27.360
891 01-5	013	Zuführungen für Investitionen an den Landesbetrieb *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.*	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0333</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.300	—	+2.300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.300	—	+2.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54.096	34.984	+19.112	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.096	34.984	+19.112	
		Zuschuss		51.796	34.984	+16.812	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) vom 12.2.2008 und Erweiterung vom 1.4.2008
- Betriebsanweisung und Geschäftsordnung für den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) v. 22.1.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) v. 27.6.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung
- Verordnung zur Durchführung von Statistiken v. 1.5.1999
- Einzelstatistische Gesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der LSKN untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Er stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Der LSKN finanziert sich teilweise durch Umsatzerlöse aus eigenen und bezogenen Leistungen, teilweise aus Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen.

Der LSKN besteht aus
- 4 Vorstandsbereichen,
- 9 Fachbereichen und
- 48 Fachgebieten.

Zielsetzung

Der LSKN ist der zentrale Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und die zentrale Landesstatistikbehörde i. S. des § 1 Abs. 2 Satz 1 NStatG in der jeweils geltenden Fassung.
Der LSKN hat die Aufgaben gemäß § 2 Abs. 2 bis Abs. 4 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit des LSKN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Tätigkeiten gem. § 2 Abs. 2 der Betriebsanweisung (Aufgaben der Landesstatistikbehörde) hat der LSKN im Rahmen seiner Wirtschaftsführung unter Wahrung aller fachlichen Belange so zu erbringen, dass das betriebswirtschaftlich günstigste Ergebnis erreicht wird.
Der Leistungsplan stellt die nach außen wirkenden Leistungen des LSKN nach Art und Menge dar. Für den Bereich "Zentraler IT-Dienstleister" werden grundsätzlich Entgelte nach dem Produktkatalog erhoben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0333

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2011

	2011 (Soll)	Einheit
Produkte für den Arbeitsplatz		
Service für den Arbeitsplatz	7.745.000	Euro
Verkauf bezogener Waren und Leistungen	20.029.000	Euro
Vermietung	377.000	Euro
Sonstige Beschaffung (TK-Dienstleistungen, Formulare)		
Telekommunikation	1.771.000	Euro
Formulare	358.000	Euro
Betreuung der Infrastruktur		
Zentrale Infrastruktur	1.885.000	Euro
Dezentrale Infrastruktur	220.000	Euro
TK2010	24.372.000	Euro
Bausteine für den Betrieb von Fachverfahren		
Betriebssysteme und Server	6.587.000	Euro
Datenhaltung	4.683.000	Euro
Systemdienste und Middleware	78.000	Euro
IT-Anwendungen und Werkzeuge	183.000	Euro
IT-Sicherheit		
IT-Sicherheitslösungen	1.376.000	Euro
IT-Verfahren		
Querschnittsverfahren	222.000	Euro
Fachverfahren	2.949.000	Euro
Beratung und Unterstützung		
Basistechnologien	204.000	Euro
IT-Betrieb	4.605.000	Euro
IT-Sicherheit	178.000	Euro
Verfahrensentwicklung	143.000	Euro
Weiterbildung		
Seminare und sonstige Maßnahmen	345.000	Euro
Leistungen des LSKN über den Produktkatalog hinaus		
RZ-Leistungen / Verfahren	13.491.000	Euro
Leistungen zu Netzen und Diensten	7.194.000	Euro
Leistungen zur Anwendungs-/Anwenderunterstützung	3.188.000	Euro
Leistungen im IT-Lösungsbereich	1.162.000	Euro
Statistik		
Statistiken (ohne Zensus 2011)	22.455.000	Euro
Zensus 2011	42.649.000	Euro
Zensus 2011Kommunen	13.445.000	Euro
Summe Leistungen	181.894.000	Euro

Zu 121 01

Mehr wegen erwartetem Jahresergebnis 2010.

Zu 231 01

Gemäß § 25 des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (ZensG 2011) vom 8.7.2009, BGBl. I S. 1781 gewährt der Bund den Bundesländern für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 am 1.7.2011 eine Finanzzuweisung. Über die Verteilung des Bundeszuschusses wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern geschlossen. Der hier gewährte Betrag in Höhe von 25.180.000 EUR wurde in die Kalkulation der Kosten für den Zensus mit einbezogen, d.h. der Mittelbedarf aus Landesmitteln entsprechend vermindert. Über den Korrespondenzvermerk wird der Betrag zusätzlich zu der Zuführung des Landes zur Verfügung stehen; entsprechend wurde auch die Position im Erfolgsplan zusätzlich ausgewiesen (Wirtschaftsplan B Ziffer I.1).

Zu 682 10

Für die Durchführung des Zensus 2011 setzt der LSKN u.a. externe Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten erhalten für die Durchführung der Tätigkeiten pauschalierte Aufwandsentschädigungen.

Der LSKN erstattet den Kommunen die Kosten für den Zensus gem. dem Nds. Zensusausführungsgesetz (Wirtschaftsplan B. Ziffer II 4.4). Auch die Kommunen setzen für ihre Teilaufgaben bei der Durchführung des Zensus Erhebungsbeauftragte ein. In dem Erstattungsbetrag sind Teilbeträge für Aufwandsentschädigungen an die kommunalen Erhebungsbeauftragten enthalten.

Wirtschaftsplan für den

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

Geschäftsjahr 2011

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den LSKN

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung		Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds.:			
	Softwarelizenzen	388.000	4.045.000	185.106
	Grundstücke und Bauten	0	680.000	0
	Technische Anlagen uns Maschinen	4.619.000	12.639.000	1.340.131
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.398.000	505.000	132.011
Summe 1		9.405.000	17.869.000	1.657.248
2.	Sonstige Investitionen (ohne GWG)			
	Softwarelizenzen	8.000	47.000	76.884
	Grundstücke und Bauten	0	0	0
	Technische Anlagen uns Maschinen	1.000	524.000	77.256
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.000	1.530.000	1.663.545
Summe 2		117.000	2.101.000	1.817.685
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (Abn. Verbindlichkeiten)	0	0	2.754.244
	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
	Im Vorjahr nicht gedeckter Finanzbedarf	1.301.000	0	4.517.860
	Verfügbare Finanzmittel	0	0	10.183.412
Summe 3		1.301.000	0	17.455.516
4.	Positiver/Negativer Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I		10.823.000	19.970.000	20.930.449
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel			
	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	74.392
	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (Abnahme Forderungen)	0	0	0
	Im Vorjahr nicht verbrauchte Finanzmittel	0	10.183.000	6.693.077
	Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	497.000	416.000
	Nicht gedeckter Finanzbedarf	8.179.000	1.301.000	4.517.860
Summe 1		8.179.000	11.981.000	11.701.329
2.	Positiver/ Negativer Überleitungsbetrag:	2.644.000	7.989.000	9.229.120
Summe II		10.823.000	19.970.000	20.930.449

Wirtschaftsplan für den LSKN

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
Erträge aus Zuführungen des Landes	53.112.000	34.487.000	23.463.282
Erträge aus der Finanzzuweisung des Bundes für den Zensus 2011	25.180.000	0	0
Summe 1	78.292.000	34.487.000	23.463.282
2. Umsatzerlöse			
Rechenzentrumsleistungen	32.632.000	33.141.000	32.313.925
TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	33.451.000	36.608.000	23.908.764
TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	1.991.000	8.890.000	1.986.918
Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	9.090.000	12.383.000	12.413.343
Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	5.775.000	5.973.000	6.076.024
Statistische Auskünfte	82.000	72.000	128.594
Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	20.406.000	20.036.000	25.874.921
Summe 2	103.427.000	117.103.000	102.702.489
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
Bestandsveränderungen an nicht abgerechneten Leistungen	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge			
Anzeigen im Kundenjournal	0	6.000	0
Mieterträge	0	0	23.219
Andere sonstige betriebliche Erträge	42.000	10.000	507.164
Bußgelder	100.000	100.000	0
Aufträge für Dritte	75.000	150.000	0
Herabsetzung von Sonderposten	1.460.000	2.157.000	2.933.658
Herabsetzung von Rückstellungen	4.787.000	0	4.367.000
Periodenfremde Erträge	0	0	26.058
Summe 5	6.464.000	2.423.000	7.857.099
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
6.1 Erhaltene Skonti	5.000	1.000	7.177
Summe 6	5.000	1.000	7.177
Summe I	188.188.000	154.014.000	134.030.047

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Papier, Vordrucke, Etiketten	5.617.000	219.000	295.483
Sonstiges RZ-Material	0	20.000	0
Treibstoff	30.000	20.000	11.155
Heizung	318.000	435.000	250.746
Strom	1.697.000	1.430.000	1.308.161
Bezogene Waren	14.893.000	14.855.000	23.591.346
Summe 1.1	22.555.000	16.979.000	25.456.891
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Datenerfassung	2.081.000	3.750.000	14.190
Beratung und Unterstützung	3.087.000	4.405.000	4.595.098
Lehrvergütung für externe Lehrkräfte	101.000	121.000	92.348
Lehrvergütung für eigene Mitarbeiter	2.000	5.000	1.660
Lehrgangsunterlagen	12.000	6.000	1.331
Statistische Veröffentlichungen	15.000	70.000	134.506
Porto Kuvertieranlage	2.161.000	3.023.000	2.242.350
Zeitpersonal	0	10.000	111.831
Aufwandsentschädigung	2.221.000	1.381.000	990.318
Update Softwarelizenzen	952.000	439.000	0
Transportkosten	77.000	39.000	57.725
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.239.000	1.112.000	69.472
Projektgesellschaft	16.693.000	19.756.000	0
Summe 1.2	34.641.000	34.117.000	8.310.829
Summe 1	57.196.000	51.096.000	33.767.720
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
Dienstbezüge und Zulagen der Beamtinnen und Beamten	7.927.000	7.375.000	6.243.247
Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte	30.000	20.000	23.055
Entgelte und Zulagen für Tarifpersonal	25.800.000	26.698.000	24.929.464
Entgelte und Zulagen für Tarifpersonal (befrist. Statistikaufg.)	682.000	4.207.000	1.549.589
Entgelte und Zulagen für Tarifpersonal (Zensus 2011)	9.051.000	0	0
Jahressonderzahlung für Tarifpersonal	1.678.000	2.913.000	1.622.210
Jahressonderzahlung für Tarifpersonal (befrist. Statistikaufg.)	70.000	0	101.194
Jahressonderzahlung für Tarifpersonal (Zensus 2011)	933.000	0	0
Summe 2.1	46.171.000	41.213.000	34.468.759
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
Sozialversicherung Tarifpersonal	5.568.000	5.353.000	5.380.217
Sozialversicherung Tarifpersonal (befristete Statistikaufgaben)	230.000	843.000	330.570
Sozialversicherung Tarifpersonal (Zensus 2011)	3.047.000	0	0
Beihilfen und Unterstützungen	535.000	497.000	499.491
Aufwendungen für den Versorgungszuschlag	2.378.000	2.212.000	1.788.000
Aufwendungen für die Versorgungsrücklage	0	0	29.752
VBL Tarifpersonal	2.295.000	2.049.000	2.218.147
VBL Tarifpersonal (befristete Statistikaufgaben)	94.000	323.000	135.908
VBL Tarifpersonal (Zensus 2011)	1.253.000	0	0
Summe 2.2	15.400.000	11.277.000	10.382.085
Summe 2	61.571.000	52.490.000	44.850.844

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
3. Abschreibungen			
Softwarelizenzen	660.000	2.701.000	1.001.492
Gebäudeeinrichtungen	658.000	496.000	147.489
RZ-Hardware	3.904.000	3.323.000	4.783.890
TK-Hardware	1.652.000	1.257.000	1.753.227
Unterbrechungsfreie Stromversorgung	0	8.000	0
Arbeitsplatzrechner	908.000	2.146.000	1.302.137
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	125.000	215.000	138.265
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	12.000	0
Summe 3	7.907.000	10.158.000	9.126.500
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
Miete für Gebäude	3.701.000	2.930.000	2.961.146
Miete für Dienstkraftwagen	25.000	31.000	45.526
Miete, Leasing RZ-Hardware	977.000	699.000	664.024
Miete, Überlassung RZ-Software	1.478.000	3.889.000	2.384.277
Gebühren für Netzinfrastruktur	501.000	5.479.000	11.381.598
Gebühren für Datendienste	472.000	302.000	103.800
Gebühren für Fernsprechdienste	181.000	165.000	220.105
Instandhaltung Hardware	1.819.000	2.848.000	2.008.380
Softwarepflege	7.919.000	4.447.000	5.412.877
Instandhaltung Gebäude	1.195.000	2.003.000	1.613.316
Gebäudereinigung	252.000	361.000	219.885
Straßenreinigung	19.000	10.000	3.669
Wasser-, Kanalgebühren	71.000	65.000	31.536
Instandhaltung Geschäftsausstattung	76.000	117.000	129.631
Entsorgung, Vernichtung von Abfall	57.000	31.000	30.714
Gebäude-, Betriebssicherung	394.000	332.000	344.657
Summe 4.1	19.137.000	23.709.000	27.555.141
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
Büromaterial	188.000	249.000	222.609
Miete Geschäftsausstattung	15.000	0	7.309
Zeitungen und Fachliteratur	73.000	38.000	26.842
Onlinedienste	69.000	48.000	48.849
Gebühren für Post, Telekom	12.086.000	2.098.000	316.219
Bewirtung und Präsentation	53.000	47.000	53.672
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	91.000	137.000	29.552
Rechts- und Beratungskosten	402.000	710.000	187.356
Summe 4.2	12.977.000	3.327.000	892.408
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten	0	24.000	0
Aus- und Fortbildung	886.000	941.000	292.698
Reisekosten	297.000	327.000	196.613
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	0	0	-3.000
Rückstellungen für Mehrarbeit	0	0	15.000
Rückstellungen für Urlaub	0	0	-44.000
Rückstellungen für Altersteilzeit LuG	0	0	379.000
Rückstellungen für Altersteilzeit s.A.	0	0	-81.000
Übrige sonstige Personalaufwendungen	226.000	362.000	223.471
Unfallversicherung	98.000	110.000	100.000
Summe 4.3	1.507.000	1.764.000	1.078.782

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
Abschreibungen auf Forderungen	0	0	270.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.150.000	42.000	6.312.979
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
Zensus Aufwandserstattung Kommunen	13.445.000	0	0
Nicht abziehbare Vorsteuer (7%)	15.000	18.000	24.411
Nicht abziehbare Vorsteuer (19%)	12.278.000	11.407.000	10.073.229
Summe 4.4	27.888.000	11.467.000	16.680.619
Summe 4	61.509.000	40.267.000	46.206.950
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5	0	0	0
Summe II	188.183.000	154.011.000	133.952.014
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	5.000	3.000	78.033
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Kraftfahrzeugsteuer	5.000	3.000	3.641
Summe 2	5.000	3.000	3.641
Summe VI	5.000	3.000	3.641
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	74.392

Wirtschaftsplan für den LSKN

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Zunahme der Forderungen	0	0	1.661.191
Abnahme der Rückstellungen	4.787.000	0	0
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	184.107
Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Auflösung von Sonderposten	1.460.000	2.157.000	2.933.658
Summe I	6.247.000	2.157.000	4.778.956
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldabfluss			
Abschreibungen (ohne GWG)	7.907.000	10.146.000	9.126.500
Abgang von Vermögensgegenständen	0	0	0
Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Zunahme von Rückstellungen	0	0	2.470.000
Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	984.000	0	2.411.576
Summe II	8.891.000	10.146.000	14.008.076
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./. Summe II)	-2.644.000	-7.989.000	-9.229.120

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2011	2010
888,23	890,50

1) Der LSKN darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen

2) 3,00 (3,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden

4) 1,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2011

5) 0,50 (-) einzusparen - kw zum 28.02.2013

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		**Abgänge**	
- neue BM	2,50	- infolge Einsparungen	0,77
		- infolge Umsetzungen nach Kapitel 0301	4,00
Summe Zugänge	2,50	Summe Abgänge	4,77
		Bleibt Abgang	2,27

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 03 80

Für das budgetierte Kapitel 03 80 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0380 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		25	25	—	26
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	—	+1	2
		A U S G A B E N					
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.474	1.026	+448	841
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	72
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	—	56
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	—
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	48	48	—	65
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	75	75	—	76
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	27	27	—	17
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	68	73	–5	64
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	11
		Abschluss Kapitel 0380					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		26	25	+1	
		Summe der Einnahmen		26	25	+1	
		4 Personalausgaben	—	1.475	1.027	+448	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	279	284	–5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.769	1.326	+443	
		Zuschuss		1.743	1.301	+442	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0380

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Der LfD ist unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden und kontrolliert gemäß § 22 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich war; gemäß § 22 Abs. 6 NDSG besteht insoweit eine Fachaufsicht des MI.
Nach § 21 Abs. 3 NDSG ist die Geschäftsstelle des LfD dem MI zugeordnet. Die Geschäftsstelle ist in sieben Teams unterteilt. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 22 Abs. 1 und 3 ist ein Schulungscenter (Datenschutzinstitut Niedersachsen) eingerichtet.

Anmerkung:
Die vorstehenden Ausführungen zu der rechtlichen und organisatorischen Stellung des Landesbeauftragten und seiner Geschäftsstelle entsprechen der derzeitigen Gesetzeslage in Niedersachsen. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (Große Kammer) vom 09. März 2010 (Az.: C-518/07) zur „Völligen Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden“ sind die gesetzlichen Grundlagen allerdings zu überarbeiten und den Aussagen des Urteils anzupassen. In Erfüllung der Vorgaben aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs verzichtet MI im Vorgriff auf diese Gesetzesanpassungen bereits auf die Ausübung der Fachaufsicht, soweit der Landesbeauftragte als Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich tätig ist.

Zielsetzung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil der Würde und Persönlichkeit des Menschen und zugleich elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Es sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und seiner Beachtung einzufordern.

Leitbild:
- Wir engagieren uns für Grundrechtsschutz.
- Wir beraten und informieren.
- Wir fördern datenschutzfreundliche Technologien.
- Wir stellen uns technischem und gesellschaftlichem Wandel.
- Wir arbeiten kompetent, bürgernah und serviceorientiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung und Beratung von Verwaltungen, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Darüber hinaus begleitet der LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmitteilung unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:

- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Entwicklung und Erprobung datenschutzfreundlicher und praxisnaher Lösungen, Verbreitung der Ergebnisse im Internetangebot des LfD sowie durch Herausgabe von Checklisten und Handlungsanleitungen.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen sowie Entwicklung gemeinsamer Konzepte zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0380

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Hohe Beschäftigung durch umfassende Auslastung.

Interne Ziele:

- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und –schwerpunkte mit Zielvereinbarungen.
- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung bis auf die Ebene der Teams, interne Budgetierung).

Externe Ziele:

- Offensive und bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Ausbau des Internetangebotes, das Öffnen neuer Kommunikationskanäle (z. B. Mitwirkung bei Tagen der offenen Tür, allgemeine Veranstaltungen mit Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung) sowie eine Verbreiterung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch gemeinsame Projekte, regelmäßige Erörterungen aktueller Problemstellungen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Datenschutz	28.499 Stunden	75,12 pro Stunde	2.140.730	19.747 Stunden	107 pro Stunde	20.676 Stunden	77,16 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	35 Tage	3.930 pro Tag	137.554	35 Tage	3.815 pro Tag	25 Tage	1.766 pro Tag
Gesamtsumme			2.278.284				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2010	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2010	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2010
Datenschutz im öffentl. Bereich	1.132.319	0	1.132.319
Datenschutz im Nicht-öffentl. Bereich	1.008.411	0	1.008.411
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	137.554	26.000	111.554
Summe	2.278.284	26.000	2.252.284
Davon empfangene Abgeordnete aus anderen Geschäftsbereichen	118.743		118.743
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	2.159.541	26.000	2.133.541
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	2.159.541	26.000	2.133.541

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0380

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	26		26									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	26											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.478					1.474						4
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	400											400
- sonstige Personalaufwendungen	12					1						11
= Personalaufwendungen	1.890											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	51						51					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25						25					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	142						142					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	44						44					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8						8					
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	270											
= Aufwendungen	2.160											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.134											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.134											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							9					-9
- Investitionen der Hauptgruppe 8										15		-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	26	0	0	1.474	279	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	26	0	0	1.475	279	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0380

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Geschäftsstelle ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im Herbst 2010 erfolgt die Festlegung der für das Jahr 2011 maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2011	2010	+-% Veränderungen zu 2010	Bemerkungen
Produktgruppe: Datenschutz im öffentlichen Bereich (Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)				
Rechtsetzungsverfahren	5 %	5 %	0 %	
Kontrolle	18 %	18 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	59 %	59 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	16 %	16 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	2 %	2 %	0 %	
Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen (Schulungstage)				
Entgeltpflichtige Veranstaltungen	28	28		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3,5	3,5		
Externe Veranstaltungen	3	3		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Zu 529 10

Zentrale Veranschlagung im Epl. 13.

Zu 812 10

	2011 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Erneuerung der Netzwerksicherheit durch Firewall	15

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	049	Vermischte Einnahmen		3	3	—	3
132 01-2	049	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	1	+6	13
231 10-0	049	Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 531 10.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-0	049	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	12.603	12.103	+500	7.690
422 06-1	049	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	049	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
428 01-9	049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.987
428 06-0	049	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	30	30	—	13
428 10-8	049	Löhne der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-3	049	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	3	–2	—
453 11-0	049	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	2	–1	—
511 01-3	049	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.*	—	114	120	–6	121
514 01-2	049	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	310	380	–70	255
517 01-1	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	275	275	—	337
518 01-8	049	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	699	699	—	693
518 02-6	049	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	20	20	—	69
519 01-4	049	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	11
526 01-0	049	Sachverständige	—	5	5	—	8
526 02-9	049	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	1
527 02-5	049	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:
Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.
Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).
Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mitveranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

1. Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
2. Kosten für Sportbekleidung	511 01
3. Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 10

Zu 231 10

Fördermittel des Bundes zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 10-3	049	Prävention *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	144	152	–8	10
536 10-5	049	Geheimschutzaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	–1
546 59-3	049	Sonstige Verwaltungsausgaben **** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	1.630	1.700	–70	1.472
631 01-9	049	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund *Übertragbar.*	—	105	105	—	101
681 10-5	049	Schadenersatzleistungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig*	—	8	8	—	4
812 01-3	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	270	585	–315	598
981 03-6	990	Abführung an 13 21- 381 03	—	1	1	—	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(146)	(606)	(–460)	(840)
511 99-4	049	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	90	90	—	116
525 98-7	049	Aus- und Fortbildung (LSKN)	—	1	5	–4	—
525 99-5	049	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	21	–11	—
538 98-1	049	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	1	3	–2	—
538 99-0	049	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	14	2	+12	80
631 99-0	049	Erstattungen an den Bund	—	—	85	–85	—
812 99-4	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	400	–370	644

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 981 03

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 812 99

	2011 Tsd. EUR
Netzwerkunterhaltung	30

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	4	+6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	4	+6	
		4 Personalausgaben	—	12.635	12.138	+497	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.320	3.479	–159	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	113	198	–85	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	985	–685	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1	1	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.369	16.801	–432	
		Zuschuss		16.359	16.797	–438	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II für kommunale Sportstätten** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.467)
883 61-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	8.467
893 61-6	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Zuweisungen für Landesmaßnahmen für die Erneuerung des Fahrzeugparks** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.000)
811 71-7	692	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	10.000
882 71-1	692	Zuweisungen für die Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Zuweisungen für Landesmaßnahmen für den Ausbau der Informations- und Kriminaltechnologie** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.681)
812 72-1	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	2.681
882 72-0	692	Zuweisungen für die Beschaffung von Informations- und Kriminaltechnik	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Zuweisungen für Investitionen aus dem Konjunkturpaket II für die Beschaffung von Informationstechnologie und Kriminaltechnik der Polizei** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 82-9	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 82-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Zuweisungen für Investitionen in Videoüberwachungs- und Notruftechnik des ÖPNV** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 83-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 90		**Pauschale Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(101.464)
883 90-4	692	Pauschale Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	101.464

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0398

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 03 98 stehen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 03 98 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu 40.000.000 Euro
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu 13.000.000 Euro
TGr. 82 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 2.000.000 Euro
TGr. 83 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 500.000 Euro
TGr. 90 (Investitionspauschale)	bis zu 480.000.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 90-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0398					
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		68.480	59.263	+9.217	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		22.336	23.863	–1.527	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.043	1.043	—	
		Summe der Einnahmen		91.859	84.169	+7.690	
		4 Personalausgaben	—	1.082.903	1.085.101	–2.198	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	18.808 32.520	208.762	208.988	–226	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 580	211.198	222.498	–11.300	
		7 Baumaßnahmen	—	178	460	–282	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.500 13.130	102.504	81.198	+21.306	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	39.806	38.846	+960	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45.308 46.230	1.645.351	1.637.091	+8.260	
		Zuschuss		1.553.492	1.552.922	+570	

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 01	Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
356,59	378,29	371,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)		Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
2)		Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3)		Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 80 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
4)	1,00	(1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
7)	4,00	(4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
8)	3,00	(3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
13)	0,40	(0,80) einzusparen - kw zum 30.09.2012 - (Tarifbeschäftigte: 0,2 EG 9, 0,2 EG 6).
14)	2,79	(-) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 und 24 zum Stellenplan).
15)	0,93	(-) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; einzusparen - kw zum 31.12.2011 (Tarifbeschäftigte: EG 12).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- infolge Umsetzungen		- infolge Einsparung	1,74
von 03 03	4,00	- infolge Verlagerung nach 03 20	1,00
von 03 18	1,00	- infolge Umsetzungen	
von 03 20	7,00	nach 03 17	9,50
von 03 33	4,00	nach 03 80	5,00
von 04 20	3,72	nach 05 01	23,18
Summe Zugänge	19,72	nach 05 20	1,00
		Summe Abgänge	41,42
		Bleibt Abgang	21,70

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde geändert (4,00 einzusparen - kw zum 31.12.2010 - (HV im Stellenbereich - Nr. 7, 8 und 9 zum Stellenplan).).
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 entfällt infolge Vollzugs (1,00 einzusparen - kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers zum 01.03.2010 - (HV im Stellenbereich - Nr. 20 zum Stellenplan).)
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde teilweise vollzogen (0,80 einzusparen - kw zum 30.09.2012 - (Tarifbeschäftigte: 0,4 EG 9, 0,4 EG 6).)
Die Haushaltsvermerke Nr. 14 und Nr. 15 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
19.034	20.323	20.019

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen [5) 6) 22)]
			Feste Gehälter:
B 10	-	1	Staatssekretär/-in - als Leiterin oder Leiter der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung -
B 9 [25)]	1	-	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	Präsident/-in des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
B 6	3	4	Ministerialdirigent/-in
B 4	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik -
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 2 [26)]	13	16	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im Ministerium für Inneres und Sport -
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	28	29	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 [10)]	32	31	Direktor/-in
A 14	13	10	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Rat/Rätin, Kriminalrat/-rätin
A 13 [16)]	4	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13 [4) 8) 23)]	70	69	Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12	57	64	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11 [9) 11) 24)]	38	35	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	17	15	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	4	3	Inspektor/-in
A 9 [18)]	8	9	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 9	4	7	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 8	1	-	Hauptsekretär/-in
	304	309	Zusammen
			Leerstellen:
A 16 [21)]	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 [21)]	2	2	Direktor/-in
A 12 [21)]	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 [21)]	3	3	Amtmann/-männin/-frau
	8	8	Zusammen

Haushaltsvermerke

4) 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
5) Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
6) Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 80 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
8) 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
9) 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
10) 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
11) 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
16) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
18) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
21) kw.
22) Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
23) 1 (-) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
24) 1 (-) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
25) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
26) 1 (-) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 01	Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	2	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 15	4	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 14	3	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	4	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 04 20 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 12	3	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 11	5	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 04 20 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 10	2	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 20 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 9 m. Z (Amtsinspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 8	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 20
Zusammen	26	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01
Bes.-Gr. B 2	3	davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01 1 infolge Verlagerung nach Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 16	3	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 17 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01
Übertrag	7	

Noch Abgang	Stellen	
Übertrag	7	
Bes.-Gr. A 15	3	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 17 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 80 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01
Bes.-Gr. A 13 m. Z. (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 17
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 17 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 80 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01
Bes.-Gr. A 12	10	davon 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 17 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 33 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 80 4 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01 1 infolge Stelleneinsparung – Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 20
Bes.-Gr. A 11	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01
Bes.-Gr. A 9 m. Z. (Amtsinspektor/-in)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 17
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 28 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01
Zusammen	31	
Bleibt Abgang	5	

Senkung:	Stelle	
Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. B 10 (Staatssekretär/-in - als Leiterin oder Leiter der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung -)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 entfällt (1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben).
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde geändert (1 kw zum 31.12.2010.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde geändert (2 kw zum 31.12.2010.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 entfällt infolge Vollzugs (1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers zum 01.03.2010.).
Die Haushaltsvermerke Nr. 23, Nr. 24, Nr. 25 und Nr. 26 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 03	Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
117,92	130,12	116,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)		Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
4)	20,00	(20,00) einzusparen - kw zum 31.12.2013 - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan)
5)		Bei Bedarf können 49,00 (50,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).
6)	20,80	(-) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
		- Minderung aufgrund ZV III	5,20
		- infolge Umsetzungen	
		nach 02 01	1,00
		nach 03 01	4,00
		nach 03 80	2,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	12,20
		Bleibt Abgang	12,20

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde geändert (Bei Bedarf können 50,00 VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan)).
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde infolge ZV III neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
5.764	6.382	5.630

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 03 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen [9]
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	Direktor/-in
A 14	8	12	Oberrat/-rätin
A 13 [10]	49	50	Rat/Rätin
A 13	4	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11	20	20	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	6	Oberinspektor/-in
A 9 [6]	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	119	126	Zusammen
			Leerstellen:
A 14 [3]	1	1	Oberrat/-rätin
A 11 [3]	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 [3]	2	2	Oberinspektor/-in
	4	4	Zusammen

Haushaltsvermerke

[3] kw.
[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO.
[9] Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
[10] 49 (50) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 (20) kw zum 31.12.2013.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	4	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 80 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 80
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Zusammen	7	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde geändert (50 Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 kw zum 31.12.2013.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 03 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	-	5	Referendar/-in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	
	-	5	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Referendar/-in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)	5	Infolge Einsparung

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 07 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
73,80	73,80	72,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3.059	3.036	2.968

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 07 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Branddirektor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 [2)]	3	3	Hauptbrandmeister/-in	
A 9	8	8	Hauptbrandmeister/-in	
A 8	7	7	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in	
	42	42	Zusammen	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238):

Laufbahngruppe 2 Fachrichtung Feuerwehr

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO
A 15	1
A 14	2
A 13	1
A 12	7
A 11	10
Insgesamt	21

Laufbahngruppe 1 Fachrichtung Feuerwehr

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO
A 9 m. Z.	3
A 9	8
A 8	6
Insgesamt	17

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 07 Brandschutz

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	1	1	Brandreferendar/-in	
A 9	4	4	Inspektor-Anwärter/-in	
A 6	4	4	Sekretär-Anwärter/-in	
	9	9	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
42,00	42,00	37,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV Mun Nds., 1 EG 6 TV Mun Nds.).

2) 9,00 (9,00) kw (5 EG 9 TV-L, 3 EG 9 TV Mun Nds., 1 EG 6 TV Mun Nds.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
2.332	2.335	2.130

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
23,20	24,20	21,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
		- Minderung aufgrund ZV III	1,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,00
		Bleibt Abgang	1,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.118	1.167	1.021

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [2]	[2] Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	[3] ku nach Bes.-Gr. A 15 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2013.
A 16[3]	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
	13	13	Zusammen	

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 6	30	30	Sekretäranwärter/-in	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	2) Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Feste Gehälter:	3) kw.
B 3	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
B 2	1	1	Direktor/-in beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Mitglied des Vorstands -	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter: 2)13)	13) Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 16	2	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	5	Direktor/-in	
A 14	10	8	Oberrat/-rätin	
A 13	5	5	Rat/-rätin	
A 13 9)	4	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	7	5	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	18	11	Amtsrat/-rätin	
A 11	15	14	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	4	2	Oberinspektor/-in	
A 9 4)	6	3	Amtsinspektor/-in	
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 5	1	1	Obersekretär/-in	
	98	76	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 11 3)	1	1	Amtmann/-männin/-frau	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen verteilen sich auf
- den Allgemeinen Verwaltungsdienst
- den Technischen Dienst

wie folgt:

Bes.-Gr.	Allgemeiner Verwaltungsdienst	Technischer Dienst	Zusammen
B 3	–	1	1
B 2	–	1	1
A 16	–	2	2
A 15	–	6	6
A 14	–	10	10
A 13 h.D.	–	5	5
A 13 m.Z.	–	4	4
A 13 g.D.	–	7	7
A 12	1	17	18
A 11	1	14	15
A 10	–	4	4
A 9 m.Z.	–	6	6
A 9	1	8	9
A 8	1	7	8
A 7	–	1	1
A 5	1	–	1
Insgesamt	5	93	98

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 17	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 16	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 15	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 14	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 13 m.Z. (Oberamtsrat/-rätin)	3 davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 01 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2 davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 12	7 davon 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 01 4 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 11	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 10	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 9 m.Z.	3 davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 18
Zusammen	22

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	48	48	Referendar/-in	
A 10	8	8	Oberinspektor/-in	
A 6	10	10	Sekretäranwärter/-in	
	66	66		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
(Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.704,79	1.794,69	1.764,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 3,90 (4,90) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVIngG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.

4) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

5) 1,46 (2,08) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jeweils 0,42 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).

6) 280,00 (-) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 70 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0317 erbracht wird.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
		- Minderung aufgrund ZV III	70,00
		- infolge Einsparung	2,90
		- infolge Umsetzungen	
		nach 03 01	1,00
		nach 03 17	16,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	89,90
		Bleibt Abgang	89,90

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (2,08 einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (0,62 kw zum 31.12.2010, jeweils 0,42 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
84.437	88.581	86.172

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 18	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [13]	3) kw.
			Aufsteigende Gehälter:	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
A 16 [10]	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	6) 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
A 15	22	22	Direktor/-in	10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO A und B.
A 14	25	27	Oberrat/-rätin	13) Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 13	2	–	Rat/-rätin	14) 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13 [9]	4	6	Oberamtsrat/-rätin	15) 2 (4) ku nach Bes.-Gr. A 13 h.D. zum 31.12.2012.
A 13 [6] [15]	30	33	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	62	67	Amtsrat/-rätin	
A 11	73	74	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	28	30	Oberinspektor/-in	
A 9 [4]	40	41	Amtsinspektor/-in	
A 9	119	119	Amtsinspektor/-in	
A 8 [14]	115	115	Hauptsekretär/-in	
A 7	16	16	Obersekretär/-in	
	545	559	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 11 [3]	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 8 [3]	1	1	Hauptsekretär/-in	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 03 17
Bes.-Gr. A 13 m.Z. (Oberamtsrat/-rätin)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 03 17
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 03 17
Bes.-Gr. A 12	5	davon: 4 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 17 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 11	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 03 17
Bes.-Gr. A 10	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 03 17
Bes.-Gr. A 9 m.Z. (Amtsinspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 03 17
Zusammen	14	

Umwandlung:	Stelle	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ist angepasst worden (4 (-) ku nach Bes.-Gr. A 13 h.D. zum 31.12.2012).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
21.268,17	21.139,11	20.861,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	46,45	(46,45)	dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
3)	1,00	(1,00)	einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig.
7)	1,00	(1,00)	einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993.
8)	7,50	(7,50)	einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
9)	1,00	(1,00)	einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich - Nr. 33 zum Stellenplan b).
10)	1,00	(1,00)	einzusparen - kw zum 30.11.2011 (EG 6).
11)	3,00	(3,00)	einzusparen - kw zum 31.12.2012. (1,0 EG 6, 2 x 0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nr. 17 zum Stellenplan a).
12)	1,00	(1,00)	einzusparen - kw beim Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin infolge ZV II (HV im Stellenbereich Nr.24 zum Stellenplan a).
13)	16,00	(33,00)	einzusparen - kw zum 31.12.2011 infolge Gründung der Polizeiakademie Niedersachsen
14)	3,63	(5,19)	einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jeweils 1,04 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014)
15)	95,00	(-)	gesperrt bis zum 31.12.2011
16)	100,00	(-)	einzusparen - kw infolge ZV III (25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neu		200,00
- infolge Verlagerung		
von Kapitel	0301	1,00
- infolge Umsetzungen		
von Kapitel	0406	7,00
von Kapitel	0410	2,00
von Kapitel	0420	3,20
von Kapitel	0520	0,60
von Kapitel	0542	0,03
von Kapitel	0613	1,00
von Kapitel	0701	2,42
von Kapitel	0820	2,30
von Kapitel	1105	2,00
von Kapitel	1109	1,15
von Kapitel	1110	0,25
von Kapitel	1113	0,25
Summe Zugänge		223,20

Abgänge

- infolge Einsparung		71,14
- infolge Umsetzung		
nach Kapitel	0301	7,00
nach Kapitel	0390	16,00
Summe Abgänge		94,14
Bleibt Zugang		129,06

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde teilweise vollzogen: (33,00 einzusparen - kw infolge Gründung der Polizeiakademie (17 kw zum 31.12.2010 und 16 kw zum 31.12.2011)).
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde teilweise vollzogen: (5,19 einzusparen - kw infolge des Projekts eRNIE (1,56 kw zum 31.12.2010, jew. 1,04 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014)).
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
868.892	865.962	840.188

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			a) **Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen**[12])
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 5	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -
B 4	6	6	Polizeipräsident/-in
B 3	1	-	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen
B 2	-	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen
B 2 [32])	1	-	Abteilungsdirektor/-in – als allgemeine/-r Vertreter/-in des Direktors/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	6	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 [16])	22	20	Direktor/-in
A 14 [28])	39	38	Oberrat/-rätin
A 14	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	11	11	Rat/Rätin
A 13 [29])	11	11	Oberamtsrat/-rätin
A 13	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 [30])	30	30	Amtsrat/-rätin
A 11 [24])	56	56	Amtmann/-männin/-frau
A 10	63	63	Oberinspektor/-in
A 9	51	52	Inspektor/-in
A 9 [3])	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 [8])[17) 31)]	25	25	Amtsinspektor/-in
A 8 [9])	70	71	Hauptsekretär/-in
A 7	57	57	Obersekretär/-in
A 6	8	8	Sekretär/-in
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in
A 5	2	2	Oberamtsmeister/-in
			Lehre:
W2/C3 [1])[10]) [27])	15	14	Professor/-in
W2/C2 [1])[10])	12	12	Professor/-in
	504	502	Zusammen Abschnitt a)
			Leerstellen:
A 14 [5])	1	-	Oberrat/-rätin
A 12 [5])	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 [5])	1	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 [5])	5	8	Oberinspektor/-in
A 9 [5])	2	1	Inspektor/-in
A 8 [5])	4	2	Hauptsekretär/-in
A 7 [5])	2	3	Obersekretär/-in
A 5 [5])	1	1	Oberamtsmeister/-in
	17	18	Zusammen

Haushaltsvermerke

1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

5) kw.

8) 3 (3) kw.

9) 3 (3) kw.

10) Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und –anwälten besetzt werden.

12) Die Planstellen der Abschnitte a) bis c) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

16) 1 (1) ku nach A 14.

17) 1 (1) kw zum 31.12.2012.

24) 1 (1) kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin infolge ZV II.

27) 9 (9) kw zum 31.12.2013

28) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

29) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

30) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

31) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

32) 1 (-) ku nach Bes.-Gr. A 16 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 32 wurde neu ausgebracht.

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in – als allgemeine/-r Vertreter/-in des Direktors/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen)	1	infolge Verlagerung von Kapitel 0301
Bes.-Gr. W2/C3 (Professor/-in)	1	infolge Verlagerung von Kapitel 0613
Bes-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Infolge Verlagerung aus dem Stellenplan Abschnitt b) – Bes.-Gr. A 15 (Polizeidirektor/-in)
Bes-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Infolge Verlagerung aus dem Stellenplan Abschnitt b) – Bes.-Gr. A 14 (Polizeioberrat/-rätin)
Zusammen:	5	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 0301
Bes-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	infolge Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 0301
Zusammen	3	
Bleibt Zugang	2	

Hebungen:	Stellen:	
Bes-Gr. B 3 (Direktor/-in der Polizeiakademie)	1	Von Bes-Gr. B 2 (Direktor/-in der Polizeiakademie)

Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. A 14	1	neu
Bes.-Gr. A 9 g.D.	1	neu
Bes.-Gr. A 8	2	neu
Zusammen	4	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 11	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 10	3	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 7	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Zusammen	5	
Bleibt Abgang	1	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			b) **Schutzpolizei** (uniformiert) [30]
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 2	7	-	Polizeivizepräsident/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	13	16	Leitende(r) Polizeidirektor/-in
A 15	41	39	Polizeidirektor/-in
A 14	75	76	Polizeioberrat/-rätin
A 13	34	42	Polizeirat/-rätin
A 13 [5]	295	235	Erste(r) Polizeihauptkommissar/-in
A 12 [2][4][6]	532	492	Polizeihauptkommissar/-in
A 11 [4][22] [33]	1.708	1.709	Polizeihauptkommissar/-in
A 10 [4][21]	4.322	4.323	Polizeioberkommissar/-in
A 9 [4]	7.809	7.825	Polizeikommissar/-in
	14.836	14.757	Zusammen Abschnitt b)
			Leerstellen:
A 13 [8]	1	1	Polizeirat/-rätin
A 12 [8]	1	1	Polizeihauptkommissar/-in
A 11 [8]	2	2	Polizeihauptkommissar/-in
A 10 [8]	29	29	Polizeioberkommissar/-in
A 9 [8]	152	148	Polizeikommissar/-in
A 8 [8]	-	3	Polizeiobermeister/-in
	185	184	Zusammen

Haushaltsvermerke

[2] Bis zu 5 (5) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.

[4] 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.

[5] 3(3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[6] 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[8] kw.

[21] 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[22] 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[30] Die Planstellen der Abschnitte a) bis c) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

[33] 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 20	Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

b) Schutzpolizei (uniformiert)

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Polizeikommissar/-in)	100	neu zum 01.10.2011

Abgang:

Bes-Gr. A 15 (Polizeidirektor/-in)	2	infolge Verlagerung in den Stellenplan Abschnitt a) – Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes-Gr. A 14 (Polizeioberrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung in den Stellenplan Abschnitt a) - Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11 (Polizeihauptkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung nach § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 10 (Polizeioberkomissar/-in)	1	infolge Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 9 (Polizeikommissar/-in)	16	infolge Umsetzung nach § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0390
Zusammen	21	
Bleibt Zugang	79	

Hebungen:	Stellen:	
Bes-Gr. B 2 (Polizeivizepräsident/-in)	7	Von Bes-Gr. 16 (Leitende/-r Polizeidirektor/-in)
Bes-Gr. A 16 (Leitende/-r Polizeidirektor/-in)	4	Von Bes-Gr. A 13 (Polizeirat/-rätin)
Bes-Gr. A 15 (Polizeidirektor/-in)	4	Von Bes-Gr. A 13 (Polizeirat/-rätin)
Bes-Gr. A 13 (Erste/-r Polizeihauptkommissar/-in)	60	von Bes-Gr. A 9 (Polizeikommissar/-in)
Bes-Gr. A 12 (Polizeihauptkommissar/-in)	40	Von Bes-Gr. A 9 (Polizeikommissar/-in)
Zusammen:	115	

Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. A 9 gD	4	neu
Abgang:		
Bes.-Gr. A 8	3	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bleibt Zugang	1	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			c) **Kriminalpolizei** [8])
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 4	1	-	Präsident/-in des Landeskriminalamtes
B 3	-	1	Direktor/-in des Landeskriminalamtes
B 2	1	-	Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	9	10	Leitende(r) Kriminaldirektor/-in
A 15	33	33	Kriminaldirektor/-in
A 14	38	38	Kriminaloberrat/-rätin
A 13	23	23	Kriminalrat/-rätin
A 13 [4])	144	145	Erste(r) Kriminalhauptkommissar/-in
A 12 [2])	336	336	Kriminalhauptkommissar/-in
A 11	649	649	Kriminalhauptkommissar/-in
A 10[15])	1.182	1.182	Kriminaloberkommissar/-in
A 9	921	921	Kriminalkommissar/-in
	3.337	3.338	Zusammen Abschnitt c)
			Leerstellen:
A 11 [6])	11	10	Kriminalhauptkommissar/-in
A 10 [6])	8	8	Kriminaloberkommissar/-in
A 9 [6])	3	7	Kriminalkommissar/-in
	22	25	Zusammen
	18.677	18.597	Zusammen Abschnitte a) - c) (ohne Leerstellen)

Haushaltsvermerke

[2]) Bis zu 5 (5) Stellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.

[4]) 1 (1) Die Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[6]) kw.

[8]) Die Planstellen der Abschnitte a) bis c) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

[15]) 1 (1) Die Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

c) Kriminalpolizei

	Stellen	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Kriminalhauptkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301

Umwandlungen:	Stellen:	
Bes-Gr. B 4 (Präsident/-in des Landeskriminalamtes)	1	Von Bes-Gr. B 3 (Direktor/-in des Landeskriminalamtes)
Bes-Gr. B 2 (Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes)	1	Von Bes-Gr. A 16 (Leitende/r Kriminaldirektor/-in)
Zusammen:	2	

Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. A 11	1	neu
Abgang:		
Bes.-Gr. A 9 g.D.	4	Infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bleibt Abgang	3	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
			a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen	
A 9	19	19	Inspektor/-in Anwärter/-in	
A 6	8	8	Sekretär/-in-Anwärter/-in	
	27	27	Zusammen Abschnitt a)	
			b) Schutzpolizei (uniformiert)	
A 9	1.690	1.790	Polizeikommissar/-in-Anwärter/-in	
			c) Kriminalpolizei	
A 9	40	40	Kriminalkommissar/-in-Anwärter/-in	
	1.757	1.857	Zusammen Abschnitt a)-c)	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 g. D. (Polizeikommissar/-in – Anwärter/-in)	100	infolge Vollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 3

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr.3 ist vollzogen worden
(100 kw zum 30.09.2010).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 21 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	-	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	-	Direktor/-in	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
	15	13	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	Umwandlung von EG 15
Bes.-Gr. A 14	1	Umwandlung von EG 14
Zusammen	2	

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	Hebung von A 14

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 24	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
84,15	98,96	100,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4) 0,40 (0,40) werden für Personalratstätigkeit verwendet (EG 6).

6) Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen des Kapitels 03 28.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
		- infolge Einsparung	0,31
		- infolge Umsetzungen	
		nach 05 01	0,50
		nach 05 20	14,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	14,81
		Bleibt Abgang	14,81

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt infolge Umsetzung in das Kapitel 05 20 (1,00 - einzusparen mit Vollzug kw nach Ausscheiden der /des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers infolge ZV II. (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan)).
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Umsetzung in das Kapitel 05 20 (15,00 - bis zu dieser Anzahl sind langfristige Abordnungen von Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten für die Tätigkeit in Integrationsleitstellen ohne Kostenerstattung zulässig.)
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3.857	4.561	4.651

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 24	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[5] 1 (-) Planstelle darf nur zu 50% besetzt werden
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	-	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	-	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 [5]	1	7	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
	3	15		
			Leerstellen:	
A 10	-	1	Oberinspektor/-in	
	-	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12	4	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 20 mit Übernahme der Einsparverpflichtung aus ZV II – HV Nr. 4 – 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 20
Bes.-Gr. A 11	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 20
Bes.-Gr. A 10	6	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 20
Zusammen	12	

Leerstellen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 20

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist umgesetzt nach Kapitel 05 20 (Bis zur Anzahl von 15 Stellen sind langfristige Abordnungen von Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten für die Tätigkeit in Integrationsleitstellen ohne Kostenerstattung zulässig.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist umgesetzt nach Kapitel 05 20 (1 kw nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers infolge ZV II.).
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist umgesetzt nach Kapitel 05 20 (kw).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 26 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
0,00	0,00	229,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
-	-	10.523

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 28	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
227,19	238,03	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 56,00 kw mit Wegfall der Aufgaben bei Abschiebungen nach § 63 Abs. 1 AuslG und bei den ausländerrechtlichen Maßnahmen gegenüber Ausländern, die in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber wohnen und zu wohnen verpflichtet sind. (Von dieser Anzahl entfallen auf den Stellenbereich 30 planmäßige Beamte/-innen - HV Nr. 3 zum Stellenplan und 26 Tarifbeschäftigte, davon 4 EG 10, 5 EG 9, 12 EG 8, 2 EG 5, 1 EG 3, 2 EG 5).

3) 1,30 (0,90) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 1,00 EG 11, 0,10 EG 9, 0,20 EG 5).

4) 37,60 (-) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
		- Minderung aufgrund ZV III	9,40
		- infolge Einsparung	1,44
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	10,84
		Bleibt Abgang	10,84

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde angepasst (alt: 0,90 werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,75 EG 11, 0,15 EG 10)).
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
10.385	10.980	-

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	03 28	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	-	1	Direktor/-in
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12 [3]	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11 [3]	10	10	Amtmann/-männin/-frau
A 10 [3] [6]	10	10	Oberinspektor/-in
A 9 [3]	5	5	Inspektor/-in
A 9 [1]	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 [3]	8	6	Amtsinspektor/-in
A 8 [3]	6	6	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	51	50	Zusammen
			Leerstellen:
A 11 [2]	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 [2]	2	2	Oberinspektor/-in
	3	3	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1] Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

[2] kw.

[3] 4 (4) A 12
4 (4) A 11
7 (7) A 10
2 (2) A 9 g.D.
4 (4) A 9 m.D.
9 (9) A 8
kw mit Wegfall der Aufgaben bei Abschiebungen nach § 63 Abs. 1 AuslG und bei den ausländerrechtlichen Maßnahmen gegenüber Ausländern, die in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber wohnen und zu wohnen verpflichtet sind.

[6] 1 (-) Planstelle darf nur zu 50% besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	infolge Stelleneinsparung – Stelle ZV II – Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 5
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Vollzugs (1 kw infolge ZV II.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 33 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [4]	B) Der LSKN darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
			Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
B 5	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – als Vorsitzende/r des Vorstands -	[4] Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
B 2	3	3	Direktor/-in beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – als Mitglied des Vorstands -	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	5	5	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	10	10	Direktor/-in	
A 14	13	11	Oberrat/-rätin	
A 13	6	5	Rat/Rätin	
A 13	19	15	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	31	30	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
A 11	65	66	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in	
A 10	32	32	Oberinspektor/-in	
A 9	7	7	Inspektor/-in	
A 9 [3]	9	7	Amtsinspektor/-in	
A 9	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in	
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in	
	229	220	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238):

Gehobener Dienst

Bes.-Gr.	§ 9 der VO
A 13	10
A 12	22
A 11	38
A 10	12
A 9	4
Insgesamt	86

Mittlerer Dienst

Bes.-Gr.	§ 9 der VO
A 9 m. Z.	4
A 9	6
A 8	6
A 7	3
Insgesamt	19

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 33 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	infolge Ausbringung von Planstellen aufgrund HV A) des HP´s 2009
Bes.-Gr. A 15	4	
Bes.-Gr. A 14	2	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	5	
Bes.-Gr. A 12	3	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301 2 infolge Ausbringung von Planstellen aufgrund HV A) des HP´s 2009
Bes.-Gr. A 11	2	infolge Ausbringung von Planstellen aufgrund HV A) des HP´s 2009
Bes.-Gr. A 9 m.Z.	3	
Zusammen	21	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	infolge Umsetzung gem.§ 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 15	4	infolge Umsetzung gem.§ 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem.§ 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 12	2	infolge Umsetzung gem.§ 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 11	3	infolge Umsetzung gem.§ 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 9 m.Z	1	infolge Umsetzung gem.§ 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Zusammen	12	

Bleibt Zugang 9

Leerstellen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11	1	infolge Vollzugs

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt (1 kw mit Ablauf des 31.12.2011
Der Haushaltsvermerk 5 entfällt infolge Vollzugs (kw).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 80 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
26,34	18,34	17,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 80 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neu	1,00		
- Umsetzungen			
von Kap. 0301	5,00		
von Kap. 0303	2,00		
Summe Zugänge	8,00	Summe Abgänge	0,00
		Bleibt Zugang	8,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.474	1.026	914

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 80 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [2]	
			Feste Gehälter:	
B 6 [7) 8)]	1	1	Ministerialdirigent/-in – als Leiter/-in des Bereiches Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich -	
B 5	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	4	3	Direktor/-in	
A 14 [1) 6)]	3	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	-	Rat/Rätin	
A 13	4	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	7	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
	23	17	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 12 [3)]	2	2	Amtsrat/-rätin	
	2	2	Zusammen	

1) 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
2) Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 80 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3) kw.
6) 1 (-) Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einem(r) Beamten/-in des gehobenen Dienstes besetzt werden.
7) wenn Landeswahlleiter/-in; sonst B 5, gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des niedersächsischen Beamtenrechts vom 25.03.2009
8) ku nach B 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 14	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0303
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0303
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	davon 1 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 12	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301
Zusammen	6	
Bleibt Zugang	6	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
268,97	252,97	246,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,75 (0,75) werden für Personalratstätigkeit verwendet (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- infolge Umsetzungen von Kap. 0320	16,00		
Summe Zugänge	16,00	Summe Abgänge	0,00
		Bleibt Zugang	16,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
12.603	12.103	11.686

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 6	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium	
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -	
B 2	2	2	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin/Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	7	7	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13	15	15	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	47	47	Erste(r) Hauptkommissar/-in Amtsrat/-rätin	
A 11	35	35	Hauptkommissar/-in Amtmann/-männin/-frau	
A 10	54	54	Hauptkommissar/-in Oberinspektor/-in/Oberkommissar/-in	
A 9	18	2	Inspektor/-in/Kommissar/-in	
A 9 [2]	8	8	Amtsinspektor/-in/Hauptmeister/-in	
A 9	25	25	Amtsinspektor/-in/Hauptmeister/-in	
A 8	6	6	Hauptsekretär/-in/Obermeister/-in	
	225	209	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 12 [3]	2	2	Amtsrat/-rätin/Hauptkommissar/-in	
A 10 [3]	2	2	Oberinspektor/-in/Oberkommissar/-in	
A 9 [3]	2	2	Amtsinspektor/-in/Hauptmeister/-in	
	6	6	Zusammen	

[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[3] kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in/Kommissar/-in)	16	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0320
Zusammen	16	

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:
I. Ministerium (Kap. 04 01)
II. Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)
III. Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)
IV. Steuerverwaltung (Kap. 04 06)
V. Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -
VI. Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -
VII. Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)
VIII. Umsetzung des Konjunkturpakets II (Kap. 04 98)

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

C. Wesentliche Veränderungen gegenüber HP 2010

keine

D . Oberfinanzdirektion Niedersachsen (Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 24.11.2009 wurden das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung, der Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen und die Fiskuserbschaften zum 01.Januar 2010 in die Oberfinanzdirektion eingegliedert. Gleichzeitig wurde die Oberfinanzdirektion Hannover in Oberfinanzdirektion Niedersachsen umbenannt.
Änderungen in der Haushaltsstruktur des Einzelplans 04 sind für das Haushaltsjahr 2011 noch nicht erfolgt. Die Erläuterungen bei den jeweiligen Kapitel wurden entsprechend angepasst. Die organisatorische Zuordnung des Beschäftigungsvolumens der Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 zu den vier Abteilungen der Oberfinanzdirektion Niedersachen ist in einer besonderen Erläuterung zu den BBS dargestellt worden.

Haushaltsjahr 2011

Epl. 04 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	281	33	—	314	37.813	2.650
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	18.010
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	192	—	—	192	3.957	2.517
0406	Steuerverwaltung	—	68.580	43.790	—	112.370	432.085	79.829
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert	—	125	98.410	—	98.535	63.022	80.742
0420	Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	252	5.543	3	5.798	34.092	9.497
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	2.126	460
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2011	—	69.430	147.776	3	217.209	573.095	193.705
	Summe 2010	—	76.244	144.865	3	221.112	571.739	191.443
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	–6.814	+2.911	—	–3.903	+1.356	+2.262

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
87	—	21	–2.616	37.955	–37.641	–36.152	–1.489	—
—	—	111	—	18.121	–18.121	–19.554	+1.433	—
1	—	231	605	7.311	–7.119	–6.492	–627	—
1.748	—	10.146	23.756	547.564	–435.194	–429.212	–5.982	—
12	—	1.271	4.146	149.193	–50.658	–49.208	–1.450	—
10	—	129	1.338	45.066	–39.268	–40.626	+1.358	—
—	—	35	—	2.621	–2.621	–3.034	+413	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.858	—	11.944	27.229	807.831	–590.622	–584.278	–6.344	—
1.957	—	13.182	27.069	805.390	—			—
–99	—	–1.238	+160	+2.441				—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 61-0	011	Gebühren nach dem Steuerberatungsgesetz *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	20
119 10-6	011	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		130	127	+3	38
124 10-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 812 10.*		17	17	—	7
125 10-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit *Vgl. K-Vermerk zu 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 812 10.*		—	—	—	—
281 10-8	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		33	33	—	33
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(134)	(132)	(+2)	(122)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		130	130	—	118
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		4	2	+2	3
		A U S G A B E N					
421 01-5	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	157	157	—	151
421 02-3	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	—	—	—
422 10-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	15.047	14.680	+367	11.208
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	15	15	—	14
428 10-9	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.229
441 01-6	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	22.381	20.812	+1.569	21.959
441 04-0	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-9	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	48	–11	37
441 06-7	940	Pflegebeihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	—	—	19	–19	3
443 01-9	940	Fürsorgeleistungen	—	159	227	–68	235

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 61

Gebühren für das Prüfungsverfahren aufgrund des § 39 Abs. 2 des Steuerberatungsgesetzes.
Seit 2009 Durchführung und Abrechnung der Steuerberaterprüfung durch die Steuerberaterkammer.

Zu 281 10

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 02-7	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-4	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	17	17	—	19
511 10-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 812 10 und Ausgabetitelgruppe 98/99.*	—	256	283	–27	209
514 10-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	—	24	24	—	19
517 10-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	—	473	413	+60	436
518 10-8	011	Mieten und Pachten *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	—	164	81	+83	94
519 10-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	—	64	62	+2	37
525 10-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	—	116	370	–254	69
526 10-0	011	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	—	10	10	—	9
527 10-7	011	Dienstreisen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.*	—	223	198	+25	148

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 10

	2011 1000 EUR
1. Europaqualifikation	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	20
3. Schulung der Internen Revision	16
4. Sonstige Aus- und Fortbildung	60
Zusammen	116

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 10-7		*Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*					
529 10-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	1
547 10-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	—	73	73	—	25
549 01-1	989	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 10-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	—	87	86	+1	86
812 10-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	—	10	10	—	—
972 11-9	989	Globale Minderausgabe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–3.345	–3.162	–183	—
981 10-0	990	Abführung an 13 21 - 381 04	—	729	729	—	728
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Durchführung der Steuerberaterprüfung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(98)
427 61-7	011	Prüfungsvergütungen	—	—	—	—	88
547 61-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
TGr. 73		**Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.*	(—)	(134)	(132)	(+2)	(126)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	134	132	+2	126
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 10

	2011 1000 EUR
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	132
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	66
3. Reisekosten der Internen Revision	25
Zusammen	223

Zu 547 10

	2011 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	15
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	40
4. Sonstiges	8
Zusammen	73

Zu 632 10

	2011 1000 EUR
Anteilige Erstattung der Kosten	
1. der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	67
2. der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	20
Zusammen	87

Veranschlagt ist jeweils der nach dem “Königsteiner Schlüssel“ auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 812 10

	2011 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	10

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 511 10.*	(—)	(1.119)	(1.172)	(–53)	(808)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN)	—	18	20	–2	12
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	104	120	–16	60
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	101	102	–1	102
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	10	10	—	2
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	8	—	1
538 98-2	011	Ausgaben für Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	521	688	–167	419
538 99-0	011	Ausgaben für Dienstleistungen Anderer	—	346	213	+133	148
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch den LSKN	—	11	11	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	64
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		281	276	+5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		33	33	—	
		Summe der Einnahmen		314	309	+5	
		4 Personalausgaben	—	37.813	35.975	+1.838	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.650	2.812	–162	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	87	86	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	21	21	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–2.616	–2.433	–183	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	37.955	36.461	+1.494	
		Zuschuss		37.641	36.152	+1.489	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

	2011 1000 EUR
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	136
2. Portfoliomanagement	68
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	142
Zusammen	346

Zu 812 98

	2011 1000 EUR
Servererweiterungen	11
Zusammen	11

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
271 02-5	960	Tagungsgebühren für den überregionalen Erfahrungsaustausch "Verwaltungsreform - Kosten- und Leistungsrechnung" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66/67.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66/67		**Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 02.*	(—)	(1.867)	(2.250)	(–383)	(1.261)
429 66-4	960	Nicht aufteilbare Personalausgaben für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—
459 66-0	960	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
511 66-2	960	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	175	200	–25	—
518 66-7	960	Mieten und Pachten	—	—	100	–100	—
525 66-3	960	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	200	350	–150	79
538 66-8	960	Dienstleistungen Außenstehender	—	202	500	–298	149
538 67-6	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	1.280	1.044	+236	1.028
547 66-7	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
682 66-1	960	Zuschüsse an Landesbetriebe zur Förderung von Projekten	—	—	—	—	—
812 66-2	960	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	10	56	–46	7
TGr. 68/69		**Elektronisches Reisemanagement Niedersachsen -eRNie-** *Übertragbar.*	(—)	(935)	(1.028)	(–93)	(1.673)
538 68-4	960	Ausgaben für Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	685	800	–115	439
538 69-2	960	Ausgaben für Dienstleistungen Anderer	—	250	200	+50	188
547 69-1	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	28	–28	4
812 69-7	960	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik	—	—	—	—	1.042

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des LSKN beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 68/69

In dieser Titelgruppe sind die Kosten des Projekts „elektronisches Reisemanagement Niedersachsen –eRNie-“ zusammengefasst. Ziel ist es, ein einheitliches elektronisches Reisemanagementsystem in der niedersächsischen Landesverwaltung einzuführen und das Dienstreisewesen insgesamt effizienter zu gestalten.

Zu 538 68

Kosten für Projektarbeit des LSKN und den Betrieb eines elektronischen Reisemanagementverfahrens durch den LSKN.

Zu 538 69

Kosten für Wartung und Pflege der Software für das elektronische Reisemanagement.

Zu 547 69

Inanspruchnahme externer Dienstleistungen im Rahmen der Projektarbeit sowie sonstige Projektkosten.

Zu 812 69

Anschaffung der Software für ein zentrales elektronisches Verfahren.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 94/95		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung)** *Übertragbar.*	(—)	(1.342)	(1.372)	(–30)	(1.110)
511 95-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	3	3	—	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	50	50	—	12
538 94-3	012	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	20	10	+10	6
538 95-1	012	Dienstleistungen "Anderer"	—	1.269	1.309	–40	1.091
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Personalmanagementverfahren** *Übertragbar.*	(—)	(2.078)	(2.737)	(–659)	(2.030)
525 96-5	960	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	3
538 96-0	960	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.808	1.766	+42	2.023
547 96-9	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungausgaben	—	164	355	–191	4
812 96-4	960	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	101	611	–510	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem)**	(—)	(11.899)	(12.167)	(–268)	(9.743)
511 99-9	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	0
525 98-1	019	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	155	155	—	110
538 98-6	019	Ausgaben für Dienstleistungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	7.397	7.665	–268	4.811
538 99-4	019	Ausgaben für Dienstleistungen Anderer	—	4.346	4.346	—	4.822

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 94/95

Der "Aufbau eines neuen integrierten Haushaltwirtschaftssystems" (HWS-Nds.) ist für die Verfahren des Haushaltsvollzugs (Kassenverfahren und Haushaltsmittelbewirtschaftung), der Aufstellung des Haushaltsplans und der Mittelfristigen Planung, der Zentralen Haushaltsführung, der Haushaltsrechnung sowie für Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) realisiert worden.
Die Module der Haushaltsplanaufstellung, der Zentralen Haushaltsführung und der Haushaltsrechnung werden weiterentwickelt und optimiert. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Software und für den laufenden Betrieb dieser Module sind hier veranschlagt. Wegen der übrigen Kosten des HWS-Nds. wird auf die Titelgruppe 98/99 in diesem Kapitel verwiesen.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch den LSKN erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Beratung bei der Verfahrenseinführung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware und Optimierung der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 96

In dieser Titelgruppe sind die Projektkosten für die Einführung eines zentralen Managementverfahrens für Personaldaten (Personalmanagementverfahren, PMV) zusammengefasst. Ziel des Projektes ist die Ablösung der über 20 verschiedenen Verfahren, die sich derzeit in Niedersachsen im Einsatz befinden, durch ein einheitliches EDV-Verfahren mit entsprechenden Schnittstellen zur zentralen Bezügeabrechnung.

Zu 525 96

Kosten der Aus- und Fortbildung der PMV- Anwender/-innen.

Zu 538 96

Kosten für Wartung und Pflege der Hard- und Software.

Zu 812 96

Beschaffung und Erweiterung von zentraler Hardware im Zusammenhang mit Betrieb und Weiterentwicklung des Verfahrens sowie Kosten für Softwarebeschaffungen.

Zu Titelgruppe 98/99

Der "Aufbau eines neuen integrierten Haushaltswirtschaftssystems" im Rahmen des Projektes P 53 ist abgeschlossen. Neben der Weiterentwicklung der eingesetzten Software beinhalten die Ansätze überwiegend Kosten für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 98

Kosten der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (IT-Grund- und Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch den LSKN.

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch den LSKN erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Kosten für LSKN-Infrastruktur (Standplatz im Rechenzentrum, Bunker ...) sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0402					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.010	18.887	–877	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	111	667	–556	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.121	19.554	–1.433	
		Zuschuss		18.121	19.554	–1.433	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der letzte Absatz der Erläuterung verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	061	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		7	7	—	9
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft *Vgl. K-Vermerk zu 511 01.*		184	155	+29	125
132 01-4	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01.*		—	—	—	—
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten *Vgl. K-Vermerk zu 511 01.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.926	2.807	+119	1.209
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	21
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	959
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	23	+11	—
429 01-7	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 01 und 281 01.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0406 Ausgabetitelgruppe 75.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*	—	112	80	+32	52
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	200	190	+10	106
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	579	360	+219	365
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	45	+5	11
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	13	12	+1	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachstudien für den gehobenen Dienst
- Fachtheoretische Ausbildung des mittleren Dienstes
- Fortbildung.

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Durch die Errichtung der Steuerakademie Niedersachsen sollen mittelfristig Einsparungen von bis zu 1,1 Mio. EUR erzielt werden. Davon wurden rd. 710 Tsd. EUR in den Haushaltsplänen 2007 bis 2010 eingespart. Weitere 35 Tsd. EUR werden im Haushaltsplan 2011 nachgewiesen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung. Sofern Sachausgaben im Deckungskreis die Ansätze überschreiten sind diese Ausgaben einseitig deckungsfähig zu Lasten der TGr. 75 im Kapitel 04 06.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 4,90 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.
Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt.
Die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagessatzes von z. Z. 12,96 EUR sind bei 125 01 veranschlagt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	37	34	+3	26
526 01-2	061	Sachverständige *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	8
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	2	+2	0
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	231	73	+158	27
981 04-6	990	Abführung an 13 21 - 381 04	—	605	605	—	604
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Aus- und Fortbildung**	(—)	(2.516)	(2.420)	(+96)	(1.935)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	564	370	+194	267
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	433	405	+28	399
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.519	1.645	–126	1.268
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		192	163	+29	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		192	163	+29	
		4 Personalausgaben	—	3.957	3.605	+352	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.517	2.371	+146	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	231	73	+158	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	605	605	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.311	6.655	+656	
		Zuschuss		7.119	6.492	+627	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2011 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung Schulungsräume, Lehrbetrieb	50
Ausstattung Kochgeräte	15
Zusammen	65
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung Unterkünfte	166
Zusammen	166
Gesamt	231

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
Prüfungsvergütungen:
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101 ff) in der jeweils geltenden Fassung.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Zu 525 61

Die Ausgaben bei diesem Titel sind mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 04 06 Titel 525 99.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-4	061	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.529	3.200	–671	1.911
111 45-6	061	Gebühren nach dem Steuerberatungsgesetz		—	40	–40	1
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		7.500	7.500	—	7.650
119 01-5	061	Vermischte Einnahmen		700	1.200	–500	409
119 02-3	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 03-1	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		—	—	—	—
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge		56.000	60.000	–4.000	54.508
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	—
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	32
119 96-1	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS)		—	1.400	–1.400	5.711
119 98-8	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (Printzentrum) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
121 01-0	061	Ablieferungen aus behördeneigenen Küchen- und Kantinenbetrieben		—	—	—	—
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	92	+13	91
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		10	10	—	19
232 94-6	061	Erstattungen der Länder für die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)		1.000	—	+1.000	—
232 96-2	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.*		1.400	—	+1.400	—
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	5
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		27.300	27.100	+200	30.778
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.150	1.150	—	1.157
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	31
261 04-0	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer		12.900	14.700	–1.800	8.470
381 11-9	990	Zuführung von 13 99-981 11		—	—	—	6.631

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Die OFD Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Haushalt und IuK in der Abteilung Zentrale Aufgaben sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg, 57 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2011 1000 EUR
Abteilung Zentrale Aufgaben	60.051
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	55.978
Zusammen	116.029

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil- Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für alle 67 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Haushaltsführung und
- die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)

im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2011 1000 EUR
Vollstreckung usw.	600
Verbindliche Auskünfte	1.800
Sonstige Gebühren und Auslagen	100
Zusammen	2.500

Zu 112 01

	2011 1000 EUR
Erstattung von Prozesskosten	100
Zwangsgelder wegen Nichtbefolgung steuerrechtlicher Anordnungen	3.700
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	3.700
Zusammen	7.500

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2011 1000 EUR
Säumniszuschläge	37.400
Verspätungszuschläge	18.600
Zusammen	56.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2011 1000 EUR
Miete für Wohnungen	77
Sonstige Mieten und Pachten	28
Zusammen	105

Zu 232 94

Aufgrund des Beschlusses der FMK im Januar 2010 wird die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) gemeinsam von Bund und Ländern einheitlich durchgeführt. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden mit der Umsetzung des Projekts beauftragt. Die Bürgerinnen und Bürgern sollen durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der bundesweiten Einführung von ELStAM und dem damit verbundenen Wegfall der papiergebundenen Lohnsteuerkarte über das Verfahren informiert und in Einzelfragen beraten werden. Eine dieser Maßnahmen ist die Einrichtung einer Telefon-Hotline.
Die Kosten des Projektes von insgesamt 1,6 Mio. EUR werden gemeinsam von Bund und Länder getragen und nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die haushalterische Abwicklung erfolgt im Kapitel 04 06. Veranschlagt sind die 2011 vereinbarten Erstattungsbeträge. Die geplanten Ausgaben einschl. des nds. Anteils in Höhe von 94.000 EUR werden in der Titelgruppe 94 nachgewiesen.
Das Ende des Projektes ist auf den 31.12.2011 festgelegt.

Zu 232 96

Aus dem Ansatz werden Personalausgaben für wahrzunehmende Daueraufgaben aus KONSENS finanziert.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind 4,5 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2011 1000 EUR
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden	30
Zusammen	30

Zu 261 04

	2011 1000 EUR
Pauschale Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund für den Zeitraum der Organleihe für die Verwaltung der Kfz-Steuer	12.900
Zusammen	12.900

Zu 381 11

Erstattung der Personal- und Sachausgaben für den Spielbankenaufsichtsdienst.
Zur Höhe der Erstattung vgl. ***-Haushaltsvermerk bei 13 99-093 11

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Einnahmen der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		(1.706)	(1.956)	(–250)	(3.081)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleistungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		1.306	1.306	—	2.758
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	12
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		400	650	–250	311
		A U S G A B E N					
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	421.706	423.276	–1.570	339.289
422 04-4	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	9.200	8.000	+1.200	5.071
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2.140
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	469
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	150	—	297
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	82.001
429 01-4	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	10	–5	—
453 01-2	061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	234	260	–26	382
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst	—	190	190	—	160
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05 und 547 02.*	—	1.743	1.867	–124	1.751
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	77	168	–91	86
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	927	566	+361	797
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	129	160	–31	194

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf jeweils insoweit überschritten werden, als Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und der Laufbahngruppe 2 / 1. und 2. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes im Laufe des Haushaltsjahres in den Dienst der Steuerverwaltung eingestellt werden. Hieraus sich ergebende Überschreitungen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2015 durch Unterschreitungen des Beschäftigungsvolumens und des Personalkostenbudgets auszugleichen.

Beschäftigte der Steuerverwaltung, die im Aufsichtsdienst über die Spielbanken im Land Niedersachsen eingesetzt sind, erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 76,70 EUR monatlich.

Die am 31.12.1983 als Bedienungskräfte von Datenerfassungsgeräten des Typs Nixdorf 720 tätigen Kräfte erhalten für die Bedienung des Nixdorf-Systems 8860 für ihre Person eine jederzeit widerrufliche außertarifliche Stellenzulage in Höhe von 8 v. H. des Anfangsentgeltes der jeweiligen Entgeltgruppe. Bei Besetzung einer Stelle mit zwei Halbtagskräften gilt dies entsprechend.

Die 1. Sekretärin des/der Oberfinanzpräsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT im Wege des Bestandsschutzes. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 511 01

	2011 1000 EUR
Vordrucke	1.200
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	229
Allgemeiner Geschäftsbedarf	100
Postgebühren	42
Fernmeldegebühren	25
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	7
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	63
Unterhaltung von beweglichen Sachen	8
Schutzkleidung, Sehhilfen, Sonstige Ausgaben	69
Zusammen	1.743

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der OFD)

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	9	9	9

Zu 517 01

	2011 1000 EUR
Wassergeld	25
Grundbesitzabgaben	20
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	98
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	24
Reinigungskosten	199
Energiekosten (Heizung, Strom)	546
Verbrauchsmaterial	15
Zusammen	927

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	30	+10	8
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	3
526 01-0	061	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	10	+5	8
526 02-8	061	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	45	+15	50
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	200	–200	192
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	473	365	+108	310
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	19
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	7
529 10-8	061	Zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten	—	—	—	—	1
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	15	+5	20
546 01-0	061	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	—
546 03-7	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	250	–240	63
546 05-3	061	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	—
547 02-5	061	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	66	185	–119	108
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.700	1.800	–100	126
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	48	48	—	231
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	37	107	–70	26
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	6	6	—	—
812 13-6	061	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	—	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	79	36	+43	62

ERLÄUTERUNGEN

Zu 529 10

Vgl. Erläuterung zu 13 02 - 529 14.
Die Mittel sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 zentral veranschlagt.

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe, Nachwuchswerbung).

Zu 811 01

	2011 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung	
Listenpreis	30
Sonderausstattungen	7
Zusammen	37

Zu 812 15

	2011 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen bei der OFD:	
Dienstzimmerausstattung	8
Küchen-/Kantinenausstattungen	55
Deckenleuchten	14
Baunebenkosten	2
Zusammen	79

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern	—	30	60	–30	50
981 02-7	990	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	2.871	2.871	—	2.871
981 04-3	990	Abführung an 13 21-381 04	—	20.885	20.341	+544	19.220
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0404-511 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(35.541)	(36.589)	(–1.048)	(36.259)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	550	550	—	—
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	12.611	12.567	+44	14.084
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	53	–24	20
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	8.285	8.044	+241	7.614
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.000	2.980	+20	3.005
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	670	1.000	–330	1.093
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.809	1.430	+379	1.492
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	5.845	6.505	–660	6.008
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	114	—	+114	—
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.265	2.210	+55	1.921
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	363	1.250	–887	1.022
TGr. 94		**Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)**	(—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
531 94-3	061	Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	980	—	+980	—
547 94-7	061	Verwaltungskosten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Steuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	20	—	+20	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 16

	2011 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen bei der OFD:	
IuK-gerechte Büroausstattung	6
Ausstattung (Teilprojekte des Gesundheitsmanagements)	20
Baunebenkosten	4
Zusammen	30

Zu 981 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:
Finanzamt Rotenburg (Wümme) – 1998/2012,
Finanzamt Göttingen – 1999/2013,
Finanzamt Lingen (Ems) – 2001/2014,
Finanzamt Westerstede – 2002/2016 und
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2009 und früher in 1000 EUR	in 2010 in 1000 EUR	in 2011 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.871			2.871
2012	2.820			2.820
2013	1.820			1.820
2014	1.710			1.710
2015-2021	7.832			7.832
Summe	17.053	--	--	17.053

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelansätze für die 67 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2011 1000 EUR
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	691
Allgemeiner Geschäftsbedarf	980
Postgebühren	9.500
Fernmeldegebühren	505
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	75
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	660
Unterhaltung von beweglichen Sachen	130
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	70
Zusammen	12.611

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 75

	2011 1000 EUR
Wassergeld	237
Grundbesitzabgaben	445
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	438
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	698
Reinigungskosten	2.187
Energiekosten (Heizung, Strom)	3.985
Verbrauchsmaterial	295
Zusammen	8.285

Zu 518 75

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham	6.841
Finanzamt Stade	704
Finanzamt Wilhelmshaven	2.162

Belastung

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	457			457
2012	444			444
2013	390			390
2014	228			228
2015 bis 2021	1.578			1.578
Summe	3.097	--	--	3.097

Zu 526 75

	2011 1000 EUR
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	119
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1.510
Entschädigung der Gutachterausschüsse	180
Zusammen	1.809

Zu 527 75

	2011 1000 EUR
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Aussendienst)	940
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	245
Wegstreckenentschädigung für private Kfz. (nur Aussendienst)	3.929
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	11
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	690
Sonstige Kosten	30
Zusammen	5.845

Zu 547 75

	2011 1000 EUR
Bankgebühren; Rückscheckkosten	898
Kosten für Schecktransporte	28
Kosten der Entsorgung	142
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftsersuchen	237
Fremdleistungen allgemein	370
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	230
Eigenschäden, Sonstige Kosten	10
Kosten in Vollstreckungsverfahren und Zinsen bei Insolvenzanfechtung	350
Zusammen	2.265

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 75

	2011 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Regale	92
Dienstzimmerausstattungen, Schränke	33
Büromöbel	88
Geräte, Maschinen	60
Deckenleuchten	45
Beschilderung	--
Blendschutz	15
Küchen-/ Kantinenausstattung	25
Anteilige Baunebenkosten	5
Zusammen	363

Zu Titelgruppe 94

Vgl. Erläuterung zu 04 06 - 232 94.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96/97		**Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS / KONSENS I)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 96.*	(—)	(18.790)	(20.149)	(–1.359)	(15.271)
427 96-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 518 96, 518 97, 525 97, 538 96, 538 97, 812 97, 511 99, 518 98, 518 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99 und 812 99.*	—	1.095	898	+197	555
518 97-1	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	375	2.681	–2.306	110
538 96-4	061	Ausgaben für Software *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	20	20	—	1
538 97-2	061	Ausgaben für Dienstleistungen Anderer *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	17.150	14.959	+2.191	14.460
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	150	1.591	–1.441	145
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 98.*	(—)	(31.413)	(29.757)	(+1.656)	(25.455)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	4.823	5.188	–365	3.585
518 98-0	061	Ausgaben für die Anmietung von Software *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	2.131	2.480	–349	1.810
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	—	—	—	9
525 98-6	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	30	30	—	17
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	824	1.242	–418	474
538 98-0	061	Ausgaben für die Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	12.339	10.777	+1.562	11.052
538 99-9	061	Ausgaben für die Dienstleistungen Anderer *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	1.785	2.169	–384	3.250

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS und das Projekt KONSENS I einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.
Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Im Projekt KONSENS I ist nach dem Beschluss der Länderfinanzministerien vom Mai 2008 die schnelle Vereinheitlichung der Steuersoftware auf der Grundlage bestehender Verfahren vorgesehen. Der Vereinheitlichung wird gegenüber der Modernisierung Vorrang eingeräumt und bei der Software-Entwicklung bleiben länderspezifische Besonderheiten grundsätzlich unberücksichtigt.

Ausgabenübersicht zu KONSENS I

	2011 1000 EUR
Mieten für Programme und Lizenzen inkl. Pflege (518 96)	109
Aus- und Fortbildung (525 97)	375
Aufträge an Dritte (538 97)	12.000
Erwerb von Geräten, Programmen, Lizenzen (812 97)	150
Gesamt	12.634

Zu 525 97

Ausgaben für Schulungsmaßnahmen zu neuen Anwendungen im Rahmen des Projekts KONSENS I.

Zu 538 97

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	12.000	—	—	12.000
2012	12.000	—	—	12.000
2013	12.000	—	—	12.000
2014	12.000	—	—	12.000
2015 ff.	12.000	—	—	12.000
Summe	60.000	—	—	60.000

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.
Dazu zählen insbesondere Ausgaben für
- die Produktionsstätte Hannover,
- das Print-Zentrum Lüneburg,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, der Steuerfachabteilung in Oldenburg sowie in den Fachreferaten der Oberfinanzdirektion,
- die die Leistungen des LSKN,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden und
- die IuK-Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren, das ein ständiges Verbundnetz von Datenfernübertragungsleitungen zwischen Finanzämtern und dem Großrechner beim LSKN voraussetzt, wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems (VDV II-System) wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Zu 525 99

Die Ausgaben bei diesem Titel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 04 04 Titel 525 61-0.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik *Vgl. D-Vermerk zu 518 96.*	—	9.481	7.871	+1.610	5.259
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		68.580	75.428	–6.848	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		43.790	42.990	+800	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		112.370	118.418	–6.048	
		4 Personalausgaben	—	432.085	432.486	–401	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	79.829	79.163	+666	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.748	1.848	–100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10.146	10.921	–775	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	23.756	23.212	+544	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	547.564	547.630	–66	
		Zuschuss		435.194	429.212	+5.982	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	51
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		11	11	—	4
129 10-0	016	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen		—	—	—	—
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	7
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		70.849	69.199	+1.650	70.747
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		27.561	27.100	+461	49.143
		A U S G A B E N					
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	62.471	62.160	+311	8.621
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	16
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	57.291
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	426	426	—	355
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	—	18
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.756	1.757	–1	1.477
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	398	398	—	268
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.774	1.793	–19	1.413
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	931	931	—	568
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	540
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	337	337	—	290
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	156	156	—	185
527 10-6	016	Dienstreisen	—	887	887	—	449
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute -	—	612	612	—	345
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35.900	34.700	+1.200	35.310
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	37.971	35.700	+2.271	46.504
681 10-5	016	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	12	12	—	29
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	219

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 10.12./21.12.1993. Die Erstattung der Verwaltungsausgaben erfolgt gem. der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 26.09./13.10.2006. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Mit Kabinettsbeschluss vom 19.12.2006 wurden die liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen: Hausmeisterdienste, Gebäudereinigung, Wartung und Inspektion technischer Anlagen, Pförtner- und Gebäudesicherheitsdienste und Beschaffung von Energie und anderen Medien dem SBN übertragen.

Vor der landesweiten Umsetzung wurde die regional begrenzte Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts im Zuständigkeitsbereich des SB Braunschweig vereinbart. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus dem Pilotprojekt erfolgt eine Modifizierung der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses mit dem Ziel, vorerst durch Konzentration auf Ausschreibungen zur Beschaffung der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen Einsparungen in der im Kabinettsbeschluss genannten Größenordnung zu erzielen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (Bau und Liegenschaften -ohne LFN-) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung Synergieeffekte genutzt, Eigenleistungsanteile reduziert und Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

1.	Gebäudemanagement:	1 Stück (1.000 m^2 Nettogrundfläche)
2.	Bauunterhaltung:	1 Stück (10.000 EUR)
3.	Bauverwaltung:	Gutachten, Zuwendungsprüfungen in Fällen
4.	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
5.	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
6.	Sonderaufgaben:	keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden
7.	Allgemeine Bauaufgaben:	Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2011	Preise -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs-menge (Soll) 2010	Preise (Soll) 2010	Leistungs-menge (Ist) 2009	Preise -EUR- (Ist) 2009
Gebäudemanagement (in Stück)	322	18.594,58	5.996.753	423	15.540,01	316	16.705,93
Bauunterhaltung (in Stück)	8.996	3.275,75	29.467.330	12.500	3.068,62	12.256	2.877,37
Bauverwaltung (in Fällen)	1.900	1.602,82	3.045.356	1.600	1.203,90	2.427	828,82
Kleine NUE (in Stück)	12.334	2.674,36	32.984.655	12.390	2.355,79	13.184	2.819,39
Große NUE (in Stück)	27.884	1.845,16	51.450.036	30.569	1.501,02	22.478	2.199,16
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	185	93.244,84	17.246.565	177	109.312,22	128	140.648,65
Allgemeine Bauaufgaben in (NBW-Einheiten)	185.631	51,96	9.644.836	185.631	48,55	184.089	61,53
Gesamtsumme			149.835.530				

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
		BUND	LAND	
Gebäudemanagement (in Stück)	5.996.753	0	0	5.996.753
Bauunterhaltung (in Stück)	29.467.330	11.316.533	5.174.170	12.976.627
Bauverwaltung (in Fällen)	3.045.356	786.386	0	2.258.970
Kleine NUE (in Stück)	32.984.655	15.969.841	7.450.756	9.564.057
Große NUE (in Stück)	51.450.036	21.696.714	15.061.074	14.692.248
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	17.246.565	14.586.295	0	2.660.270
Allgemeine Bauaufgaben (in NBW-Einheiten)	9.644.836	6.493.232	0	3.151.604
Produktsumme	149.835.530	98.535.000		51.300.530
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	149.835.530	98.535.000		51.300.530

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

	Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3) 0	1	2	3	Ausgaben (4-9) 4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	98.421		11	98.410								0
+	Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
=	Erträge	98.535											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	62.218					62.924					1.492	-2.198
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.900											3.900
-	sonstige Personalaufwendungen						98						-98
=	Personalaufwendungen	66.118											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	735						735					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	887						887					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.150						4.481				2.619	50
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	73.403						74.639				35	-1.271
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12				
	-Abschreibungen	1.530											1.530
	=Sachaufwendungen	83.717											
	=Aufwendungen	149.835											
	=Ergebnis nach eigenen Erträgen	-51.300											
	+Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	51.300											-51.300
	=Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
	+Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
	+Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
	=Finanzergebnis	0											
	+außerordentliche Erträge												
	-außerordentliche Aufwendungen												
	+/-Haushaltsausgleich												
	=außerordentliches Ergebnis												
	=neutrales Ergebnis												
	=Gesamtergebnis	0											
	-Investitionen der Hauptgruppe 5												
	-Investitionen der Hauptgruppe 8	0									1.271		-1.271
	=Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0											
	+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0											
	=Kapitelsumme		0	125	98.410	0	63.022	80.742	12	0	1.271	4.146	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1045,14	1047,62	937,34

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2005	2006	2007	2008	2009
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement (in Stück)	-	-	-	-	3,3
2. Bauunterhaltung (in Stück)	32,7	37	28,4	25,1	22,3
3. Bauverwaltung (in Fällen)	2,0	3	1,7	1,4	1,3
4. Kleine NUE (in Stück)	14,1	16	18,3	19,0	23,4
5. Große NUE (in Stück)	25,5	19	29,6	31,2	31,2
6. Sonderaufgaben (in Tsd.Stunden)	16,4	9	12,3	16,0	11,3
7. Allgemeine Bauaufgaben* (in NBW-Einheiten)	9,3	16	9,7	7,3	7,2

*bis einschließlich 2008 Produktbereich Gebäudemanagement

Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	209,3	220,9	227,9	258,4	247,83
2. Land (bis 2004 einschl. BNK)	138,7	164,3	165,1	194,8	231,37
3. Gesamt	348,0	385,2	393,0	453,2	479,2
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	28,25	23,24	26,70	29,39	28,77
2. Kleine NUE	24,83	21,53	22,97	23,60	28,19
3. Große NUE	22,82	22,05	23,81	22,16	21,99
Anzahl der Vergaben	26.297	27.073	28.710	28.879	28.527

Zu 124 10

	2011 1000 EUR
Amts- und Dienstwohnungen	4
Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3
Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1
Sonstige Mieten und Pachten	3
Zusammen	11

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 231 11

	2011 1000 EUR
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund gemäß Vereinbarung vom 26.9./13.10.2006 für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	70.849

Zu 261 10

	2011 1000 EUR
Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	16.100
Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	11.461
Zusammen	27.561

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgabe ZV II (Reduktion auf

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

einen Zielbeschäftigungsstand von 856 Stellen/Stellenäquivalenten / 843,15 VZE bis zum Haushaltsjahr 2010) aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfluktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch den Einsatz von Einnahmen bei Titel 231 11 und Titel 261 10 in der erforderlichen Höhe sicher zu stellen.

Zu 427 10

	2011 1000 EUR
Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	19
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	8
Zusammen	27

a) zu Lehrvergütungen:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

b) zu Prüfungsvergütungen:
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 511 10

	2011 1000 EUR
Allgemein – Büro- und Kanzleibedarf	890
Bücher und Zeitschriften	174
Post- und Fernmeldegebühren	225
Büromaschinen, Wartungsgebühren usw.	115
EDV – allgemein	58
Gebäudemanagement	294
Zusammen	1.756

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	für 2011 erforderlich
Dienstkraftfahrzeuge (ohne GM)	75	75	75
Gebäudemanagement (GM)	11	11	11

Zu 517 10

	2011 1000 EUR
Wassergeld	56
Grundbesitzabgaben	100
Sonstige Hauswirtschaftskosten	113
Reinigungskosten	394
Heizung, Beleuchtung u. elektrische Kraft	450
Gebäudemanagement	661
Zusammen	1.774

Zu 518 10

	2011 1000 EUR
Diensträume und Gebäude	561
Maschinen, Geräte u. Fahrzeuge	270
Gebäudemanagement	100
Zusammen	931

Zu 519 10

	2011 1000 EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20
Zusammen	20

Zu 525 10

	2011 1000 EUR
Ausbildungslehrgänge, Laufbahnprüfungen	6
Fortbildungsveranstaltungen	117
Fachtagungen u. -veranstaltungen	61
Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte	1
Umschulung von Hilfskräften	0
EDV-Schulungen	52
Gebäudemanagement	100
Zusammen	337

Zu 526 10

	2011 1000 EUR
Sachverständige	8
(Amts-)ärztl. u. Röntgenschirmbilduntersuchungen	7
Gerichts- u. sonstige Kosten	138
Kosten des Rechtsschutzes	3
Zusammen	156

Zu 527 10

	2011 1000 EUR
Reisekosten allgemein	627
Wegstreckenentschädigungen	52
Reisekostenvergütungen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	58
Gebäudemanagement	150
Zusammen	887

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

	2011 1000 EUR
Ausgaben für Datenverarbeitung –allgemein-	600
Freiberuflich Tätige bei Bauunterhaltung Land	6.050
Freiberuflich Tätige f. Bauverwaltungsaufgaben des Landes	293
Freiberuflich Tätige bei kleinen NUE des Landes	6.915
Freiberuflich Tätige bei großen NUE des Landes	17.780
Freiberuflich Tätige bei Sonderaufgaben des Landes	295
Freiberuflich Tätige bei allgem.Bauaufgaben des Landes	705
Freiberuflich Tätige f. Gebäudemanagement des Landes	500
Freiberuflich Tätige f. Konjunkturpaket II des Landes	2.762
Zusammen	35.900

Zu 547 11

	2011 1000 EUR
Freiberuflich Tätige bei allgemeinen Bauaufgaben und Bauverwaltungsaufgaben des Bundes	2.000
Freiberuflich Tätige bei Bauunterhaltung Bund	2.700
Freiberuflich Tätige bei kleinen NUE des Bundes	5.900
Freiberuflich Tätige bei großen NUE des Bundes	15.200
Freiberuflich Tätige bei Sonderaufgaben des Bundes	9.671
Freiberuflich Tätige f. Konjunkturpaktes II des Bundes	2.500
Zusammen	37.971

Zu 811 10

	2011 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
4 Pkw (ohne GM, Fahrzeuge werden geleast)	88
Zusammen	88

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.183	1.183	—	1.138
981 10-9	990	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	1.492	1.492	—	1.400
981 11-7	990	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	460	509	–49	509
981 12-5	990	Abführung an 1401 - 381 10 (Verw.Kosten an LRH)	—	35	142	–107	170
981 13-3	990	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.159	2.204	–45	2.153
		Abschluss Kapitel 0410					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		125	125	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		98.410	96.299	+2.111	
		Summe der Einnahmen		98.535	96.424	+2.111	
		4 Personalausgaben	—	63.022	62.711	+311	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	80.742	77.291	+3.451	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.271	1.271	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.146	4.347	–201	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	149.193	145.632	+3.561	
		Zuschuss		50.658	49.208	+1.450	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2011 1000 EUR
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	123
Erwerb von EDV-Anlagen und Softwarelizenzen	1.060
Zusammen	1.183

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10, 812 10 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	2
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		245	245	—	254
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	15
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.224	4.224	—	4.043
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	—	2.912
381 10-4	990	Zuführung von 0512-981 12		3	3	—	2
		A U S G A B E N					
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	33.708	34.209	–501	11.750
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	25.267
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	369	369	—	380
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	9
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.267	2.621	–354	2.544
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	53	53	—	18
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	505	508	–3	522
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	724	724	—	731
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	44	44	—	291
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	182	182	—	105
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	216	Verfahrenskosten	—	65	65	—	31
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5.400	5.800	–400	5.605
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	257	257	—	182
632 10-7	216	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	5	5	—	5
636 10-2	216	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	216	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	5	5	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 24.11.2009 „Neuorganisation der OFD Hannover; Eingliederung des NLBV und des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“, das Leitbild und die strategischen Ziele.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung hat Bereiche in Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg. Die Berechnung und Auszahlung der Bezüge und des Kindergeldes für die niedersächsische Landesverwaltung folgt grundsätzlich dem Regionalprinzip und wird in entsprechenden Referaten der Bereiche wahrgenommen. Die Bearbeitung der Versorgung, der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie die Aufgabenerledigung mit dem elektronischen Reisemanagementsystem wird zentral vom Bereich Hannover vorgenommen. Die Vollstreckung ist im Bereich Aurich konzentriert. Die Bearbeitung der Heilfürsorge und der überwiegende Teil der Bearbeitung der Beihilfe erfolgt ebenfalls im Bereich Aurich. Lediglich ein geringer Rest der Beihilfebearbeitung verbleibt vorerst im Bereich Hannover. Trennungsgeld und Umzugskosten werden vom Bereich Lüneburg bearbeitet.

Zielsetzung

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung versteht sich als moderne Dienstleisterin für die niedersächsische Landesverwaltung und zunehmend auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u.a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört u.a., den begonnenen Veränderungsprozess zielstrebig fortzusetzen, die Bezüge- und Versorgungsverwaltung weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach §17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes Produkt separat kalkuliert. Für den Finanzierungsbeitrag der Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld und Wiedergutmachung wird ein jährlicher Durchschnittspreis je Zahlfall zu Grunde gelegt. Das Produkt Bezüge beinhaltet die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung, der Tarifentgelte einschl. Trennungsgeld und Umzugskosten. Für die Produkte Fürsorgeleistungen, eRNie und Vollstreckung liegen dem Finanzierungsbeitrag die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. eines Vollstreckungsauftrages zu Grunde. In den Produktkosten sind auch bereichübergreifende Kosten anderer Kapitel berücksichtigt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Bezüge	209.567	109,96	23.043.045	205.622	109,64	207.492	112,60
Versorgung	79.689	97,52	7.771.567	75.805	99,51	75.606	104,60
Kindergeld >= 18 Jahre	32.500	84,01	2.730.486	35.500	80,44	33.928	97,09
Fürsorgeleistungen	862.861	15,91	13.727.734	835.376	15,78	826.818	16,54
Vollstreckung	103.391	24,12	2.493.280	110.532	22,57	100.965	26,93
Wiedergutmachung	2.000	251,59	503.185	2.411	342,58	2.217	352,98
PMV			3.650.456			0	2.741.948
Sonstige Aufgaben: Lastenausgleich (bis 2009), Schadenersatz, Reisekosten			651.740			0	792.339
eRNie	810.000	5,26	4.260.144	1.009.704	5,32		1.932.948
Infrastruktur			788.766			0	1.038.850
Gesamtsumme			59.620.402				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Bezüge	23.043.045	4.214.833	18.828.212
Versorgung	7.771.567	94.835	7.676.732
Kindergeld für Bezüge und Versorgung	2.730.486	540.754	2.189.732
Fürsorgeleistungen	13.727.734	600.748	13.126.987
Vollstreckung	2.493.280		2.493.280
Wiedergutmachung	503.185	10.707	492.478
Sonstige Aufgaben:			0
- davon Amtshilfe			0
- davon landesweite Projektarbeit: PMV	3.650.456		3.650.456
- davon Schadensersatz, Reisekosten	651.740	248.218	403.521
- davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
eRNie; Projektarbeit	4.260.144		4.260.144
Infrastruktur	788.766	132.000	656.766
Sonstige Eigenerlöse		62.907	-62.907
Produktsumme	59.620.402	5.905.000	53.715.402
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	59.620.402	5.905.000	53.715.402

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

	Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3) 0	1	2	3	Ausgaben (4-9) 4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.323		1	1.319	3							0
+	Erträge aus Erstattungen	4.224			4.224								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	358		245									-113
=	Erträge	5.905											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	37.297					33.708						3.589
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.279											4.279
-	sonstige Personalaufwendungen	309					384						-75
=	Personalaufwendungen	41.885											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	602						449					153
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.931						1.679					252
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.247						1.088				1.338	821
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	9.962						5.562					4.400
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	288						278	10				0
-	sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	125											125
-	Abschreibungen	1.581											1.581
=	Sachaufwendungen	17.736											
=	Aufwendungen	59.621											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 53.716											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	53.716											-53.716
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge			6									6
-	außerordentliche Aufwendungen							12					-12
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							429					-429
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										129		-129
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	252	5.543	3	34.092	9.497	10	0	129	1.338	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
737,94	749,38	815,01

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt über ein Kennzahlensystem, mit dem für die Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld für Bezüge und Versorgung, Fürsorgeleistungen und Wiedergutmachung die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.
Beispiel für verwendete Kennzahlen (Zahlen anhand der Fürsorgeleistungen aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs"):
Gesamtzielkosten je Produkt ./. Gesamtfallzahl bzw. Gesamtantragsaufkommen = Stückkosten je Produkt
Produkt Fürsorgeleistungen mit Gesamtzielkosten von 13.727.734 EUR ./. Leistungsmenge 862.861 Anträge = 15,91 EUR Zielkosten
Beispiel für weitere Kennzahlen: eingesetzte MitarbeiterIn je Produkt; Stückzahl je MitarbeiterIn

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgaben aus ZV I und ZV II (Reduktion auf einen Zielbeschäftigungsstand von 713 Stellen/Stellenäquivalenten/691,44 VZE bis zum Haushaltsjahr 2010) aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfluktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch den Einsatz von Einnahmen bei Titel 261 10 in der erforderlichen Höhe sicher zu stellen.

Die jeweilige Sekretärin des Finanzpräsidenten ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelansatz bei 429 10 enthält Entgelt der auszubildenden Tarifbeschäftigten in Höhe von 332.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	35	—	+35	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	94	229	–135	153
981 10-1	990	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.338	1.338	—	1.326
		Abschluss Kapitel 0420					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		252	252	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.543	5.543	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		5.798	5.798	—	
		4 Personalausgaben	—	34.092	34.593	–501	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.497	10.254	–757	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129	229	–100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.338	1.338	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	45.066	46.424	–1.358	
		Zuschuss		39.268	40.626	–1.358	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 10

	2011 1000 EUR
Ersatzbeschaffung für 1 VW-Transporter	35
Zusammen	35

Zu 812 10

	2011 1000 EUR
Hard- Softwarebeschaffungen:	
Festplattenerweiterung des zentralen Datenspeichers (Hannover)	20
Ausbau der zugehörigen Datensicherung (betr. Bandlaufwerk mit passender Software)	25
2 Anwendungsserver mit Virtualisierungssoftware (Braunschweig)	12
2 Anwendungsserver mit Virtualisierungssoftware (Lüneburg)	12
1 zentraler Datenspeicher für die Standorte der LBV	25
Zusammen	94

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-3	061	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 01-4	061	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 41-3	061	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.126	2.369	–243	1.878
422 19-1	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	43
428 01-7	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	723
453 01-1	061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-1	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 531 10, 531 11, 541 10, 546 01, 546 03 und 547 01.*	—	39	39	—	21
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	38	–38	29
518 01-6	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	60	–60	58
519 01-2	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	2	–2	—
525 01-2	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	37	37	—	16
526 01-9	061	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	—
526 02-7	061	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-5	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	18
531 10-1	061	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	25	25	—	9
531 11-0	061	Ausgaben für die Veröffentlichung des jährlichen Landesliegenschaftsberichtes *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
541 10-7	061	Ausgaben für Ausstellungen und Messen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten. Die Verwaltung des LFN obliegt gemäß des Beschlusses der Landesregierung vom 24.11.2009 (Nds. MBl. Nr. 48/2009, S. 1046) mit Wirkung vom 01.01.2010 der OFD Niedersachsen – Bau und Liegenschaften. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt dezentral mit Standorten in Hannover, Braunschweig, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg bzw. Osnabrück.

Zu 525 01

	2011 1000 EUR
1. Ausbildungslehrgänge	--
2. Fortbildungsveranstaltungen	34
3. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	3
Zusammen	37

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-0	061	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	—
546 03-6	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	1
547 01-6	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	28	28	—	21
812 01-1	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(332)	(402)	(–70)	(278)
511 98-4	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN)	—	2	2	—	3
511 99-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	—	14
518 98-9	061	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	23	23	—	23
518 99-7	061	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	24	24	—	23
525 98-5	061	Aus- und Fortbildung durch den LSKN	—	2	2	—	1
525 99-3	061	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-0	061	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	111	149	–38	76
538 99-8	061	Dienstleistungen Anderer	—	110	177	–67	73
812 98-4	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen beweglichen Sachen	—	35	—	+35	65
812 99-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an die GLL (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren INTER ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 518 98

Kosten für die Anmietung eines Servers beim LSKN für das Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) zur Historiengewinnung von Liegenschaftsinformationen.

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für - durch den LSKN erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Zu 812 98

Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffungen von Hardware (insbesondere Netzwerklaserdrucker und Monitore) für den laufenden Betrieb.

Zu 812 99

Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffungen (insbesondere Updates von Microsoftprodukten) für den laufenden Betrieb.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0440					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	2.126	2.369	–243	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	460	665	–205	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	—	+35	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.621	3.034	–413	
		Zuschuss		2.621	3.034	–413	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0498 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81		**Sanierungsmaßnahme "Rotes Siel"** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 81-7	061	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 81-2	061	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0498					
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0498

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 0498 stehen in der Titelgruppe 81 planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 0498 umgesetzt:

TGr. 81 Sanierungsmaßnahme „Rotes Siel“	bis zu 13.000.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		69.430	76.244	–6.814	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		147.776	144.865	+2.911	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		217.209	221.112	–3.903	
		4 Personalausgaben	—	573.095	571.739	+1.356	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	193.705	191.443	+2.262	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.858	1.957	–99	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.944	13.182	–1.238	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	27.229	27.069	+160	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	807.831	805.390	+2.441	
		Zuschuss		590.622	584.278	+6.344	

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
283,52	279,80	276,75

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 einzusparen nach Aussscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (2 kw im Stellenbereich; je 1 Planstelle der BesGr. A 12 und A 13 BBesO)
2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
3) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
4) 1,00 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der BesGr. B 2 BBesO)
5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	1,20
- VZE aus Verlagerungen	5,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,08
Summe Zugänge	5,00	Summe Abgänge	1,28

Bleibt Zugang 3,72

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr.5 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde ergänzt.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
15.047	14.680	14.437

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[8]
			Feste Gehälter:
B 9[3]	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2[6]	16	15	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16[5]	14	14	Ministerialrat/-rätin
A 15	23	23	Direktor/-in
A 14	12	12	Oberrat/-rätin
A 13	3	1	Rat/Rätin
A 13[1)7)]	61	57	Oberamtsrat/-rätin
A 12[1]	50	50	Amtsrat/-rätin
A 11	33	33	Amtmann/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9[4]	14	14	Amtsinspektor/-in
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in
	244	237	Zusammen
			Stellen zu Titel 422 17[9]
			Feste Gehälter:
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	1	1	Zusammen
			Leerstellen:
B 3[2]	1	-	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
A 15[2]	-	1	Direktor/-in
A 12[2]	2	1	Amtsrat/-rätin
A 11[2]	1	1	Amtmann/-frau
A 9[2)4)]	-	1	Amtsinspektor/-in
	4	4	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1] 1 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin infolge ZV II.
[2] kw.
[3] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[5] Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
[6] Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
[7] davon 2 besetzbar ab 01.05.2011
[8] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
[9] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für gem. § 123 a Abs.1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 04 40
Bes.-Gr. A 13 hD (Rat/Rätin)	2	2 Verlagerungen: 1 von Kapitel 04 40 1 von Kapitel 04 06
Bes.-Gr. A 13 gD (Oberamtsrat/-rätin)	4	Davon 2 Verlagerungen von Kapitel 04 40 2 Umwandlungen von Beschäftigungsmöglichkeiten
Zusammen	7	
Bleibt Zugang	7	

Leerstellen:

Zugang:		
Bes.-Gr. B 3 (Ltd. Ministerialrat/-rätin)	1	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	
Zusammen	2	

Abgang:		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 9[4] Amtsinspektor/-in	1	
Zusammen	2	

Sonstige Veränderungen:

Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 7 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10 und 04 20 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudgets führen.) wurde gestrichen.

Ein neuer Haushaltsvermerk Nr.7 wurde ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde ergänzt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
61,83	60,83	45,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige/Einsparung	1,00
Summe Zugänge	2,00	Summe Abgänge	1,00
Bleibt Zugang	1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
2.926	2.807	2.188

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1]	
			Aufsteigende Gehälter:	
			Verwaltung	
A 16	1	1	Ltd. Regierungsdirektor/-in	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 9[2]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
			Lehrpersonal	
A 15	5	5	Regierungsdirektor/-in	
A 14	2	2	Oberregierungsrat/-rätin	
A 13	16	16	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	9	8	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	2	Amtmann/-frau	
	40	38	Zusammen	

[1] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kap. 04 06
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung von Kap. 04 06
Zusammen	2	

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
10.661,26	10.724,18	10.892,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 7,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	1,00	- Minderung aufgrund ZV III	50,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	11,55
- sonstige	0,00	- sonstige	2,37
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	63,92
Bleibt Abgang	62,92		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
421.706	423.276	423.429

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)2)3)4)12)]	
			Feste Gehälter:	
B 7	1	1	Oberfinanzpräsident/-in	
B 3	2	2	Finanzpräsident/-in	
B 2	4	4	Abteilungsdirektor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16[5)]	9	9	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	33	33	Leitender(r) Direktor/-in	
A 15	91	91	Direktor/-in	
A 14[8)]	125	125	Oberrat/-rätin	
A 13	59	60	Rat/Rätin	
A 13	447	447	Oberamtsrat/-rätin	
A 12[7)]	860	861	Amtsrat/-rätin	
A 11[7)]	1614	1615	Amtmann/-frau	
A 10[9)]	1172	1172	Oberinspektor/-in	
A 9	675	675	Inspektor/-in	
A 9[6)7)]	513	513	Amtsinspektor/-in	
A 9[7)]	1296	1296	Amtsinspektor/-in	
A 8	1203	1203	Hauptsekretär/-in	
A 7	708	708	Obersekretär/-in	
A 6	489	489	Sekretär/-in	
A 6	15	14	Oberamtsmeister/-in	
	9316	9318	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14[10)]	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie am Nds. Finanzgericht in freien Planstellen der Bes.-Gr. R 2 geführt werden (vgl. Kapitel 11 08 - Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen -)	
A 14[11)]	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13[11)]	1	-	Rat/Rätin	
A 13[11)]	5	3	Oberamtsrat/-rätin	
A 12[11)]	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11[11)]	32	48	Amtmann/-frau	
A 10[11)]	84	88	Oberinspektor/-in	
A 9[11)]	39	53	Inspektor/-in	
A 9[6)11)]	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 9[11)]	8	12	Amtsinspektor/-in	
A 8[11)]	29	34	Hauptsekretär/-in	
A 7[11)]	100	106	Obersekretär/-in	
A 6[11)]	40	55	Sekretär/-in	
	359	420	Zusammen	

1) Beamte/-innen des mittleren Dienstes, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S. 1783) in der jeweils geltenden Fassung.

2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

3) Beamte/-innen, die im Aufsichtsdienst über die Spielbanken im Land Niedersachsen eingesetzt sind, erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 76,70 EUR monatlich.

4) Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungsämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.

6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

7) Davon darf je eine Planstelle - bei Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in zwei Planstellen - (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

8) Davon 7 Planstellen ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.

9) Davon 75 Planstellen besetzbar für Verwendungsaufsteiger/-innen.

10) Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

11) kw.

12) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	04 06	Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO über Obergrenzen für Beförderungsämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I. S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung.

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs.1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO 2011	§ 4 Abs.1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO 2010	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO 2011	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO 2010
A 13	177	177	—	—
A 12	246	246	146	146
A 11	52	52	313	313
A 10	—	—	18	18
Insgesamt	475	475	477	477

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO 2011	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO 2010	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO 2011	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs 2 VO 2010
A 13	—	—	82	82
A 12	—	—	44	44
A 11	520	520	—	—
A 10	432	432	—	—
A 9	60	60	—	—
Insgesamt	1012	1012	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 VO 2011	§ 9 VO 2010
A 13	11	11
A 12	23	23
A 11	69	69
A 10	10	10
A 9	—	2
Insgesamt	113	115

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 11 VO 2011	§ 3 Nr. 11 VO 2010
A 13	177	177
A 12	401	402
A 11	660	661
A 10	712	712
A 9	615	613
Insgesamt	2565	2565

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 VO 2011	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 VO 2010	§ 9 VO 2011	§ 9 VO 2010	§ 3 Nr. 7 VO 2011	§ 3 Nr. 7 VO 2010
A 9[6)]	78	78	10	10	425	425
A 9	185	185	16	16	1095	1095
A 8	176	176	9	9	1018	1018
A 7	—	—	—	—	708	708
A 6	—	—	—	—	489	489
Insgesamt	439	439	35	35	3735	3735

Aufsichtsdienst bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Aufsichtsdienst 2011	Aufsichtsdienst 2010
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt		
A 12	4	4
A 11	—	1
A 9	—	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9[6)]	4	3
A9	18	11
A 8	3	5
A 7	2	1
A 6	—	2
Insgesamt	31	28

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinstanz 2011	Mittelinstanz 2010	Ortsinstanz 2011	Ortsinstanz 2010	Zusammen 2011	Zusammen 2010
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 7	1	1	—	—	1	1
B 3	2	2	—	—	2	2
B 2	4	4	—	—	4	4
A 16[5)]	—	—	9	9	9	9
A 16	8	8	25	25	33	33
A 15	28	28	63	63	91	91
A 14	10	10	115	115	125	125
A 13	—	—	59	60	59	60
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	57	57	390	390	447	447
A 12	81	81	779	780	860	861
A 11	101	99	1513	1516	1614	1615
A 10	22	16	1150	1156	1172	1172
A 9	—	4	675	671	675	675
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9[6)]	28	23	485	490	513	513
A 9	38	40	1258	1256	1296	1296
A 8	8	8	1195	1195	1203	1203
A 7	—	—	708	708	708	708
A 6	—	—	489	489	489	489
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	—	—	15	14	15	14
Insgesamt	388	381	8928	8937	9316	9318

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 04, 04 06, 04 10 und 04 20 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	04 06	Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)	1	Neu
Zusammen	1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Verlagerung nach Kap. 04 01
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kap. 04 04
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kap. 04 04
Zusammen	3	
Bleibt Abgang	2	

Leerstellen: Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2
Zusammen	3

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	16
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	14
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	15
Zusammen	64
Bleibt Abgang	61

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	[1] kw.
A 9	600	600	Finanzanwärter/-innen	
A 6	290	290	Steueranwärter/-innen	
	890	890	Zusammen:	
			Leerstellen	
A 9[1]	22	40	Finanzanwärter/-innen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Leerstellen:

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 9	
Finanzanwärter/-innen	18
Zusammen	18
Bleibt Abgang	18

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.045,14	1.047,62	1.107,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)	2,00	dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
2)	8,00	kw mit Ablauf der Erstattungen durch den Bund
3)	6,00	kw 31.12.2011
4)	65,11	kw mit Ablauf des 31.12.2011 (Konjunkturpaket II)
6)	20,00	kw 31.12.2011
7)	20,00	kw 31.12.2012
8)		Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
9)	3,00	kw 30.06.2012
10)	4,00	dürfen nur für einen Aufgabenzuwachs für Spezialaufgaben verwendet werden, solange der Bund zahlt
11)	2,00	dürfen nur für einen Aufgabenzuwachs für LISA verwendet werden, solange der Bund zahlt
12)	4,00	dürfen nur für einen Aufgabenzuwachs für BImA verwendet werden, solange der Bund zahlt

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	24,00	- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00	- sonstige	21,08
Summe Zugänge	25,00	Summe Abgänge	27,48
Bleibt Abgang	2,48		

Aufteilung des BV (Ansatz 2011) auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE)

843,15	**für Landes- und Bundesaufgaben (Stand nach Umsetzung der Einsparauflagen aus ZV II)**	
	neue Landesaufgaben	
74,68	Gebäudemanagement	
6,00	Digitalfunk	HV Nr. 3)
3,00	Neubau Rentenversicherung	HV Nr. 9)
2,00	Landtagsneubau oder Landtagsumbau	
65,11	KP II	HV Nr. 4)
	neue Bundesaufgaben	
8,00	Schacht Konrad	HV Nr. 2)
40,00	neu entsprechend dem Bedarf	HV Nr. 6) und 7)
4,00	Leitstelle Bund Spezialaufgaben	HV Nr. 10)
4,00	Leitstelle Bund BImA	HV Nr. 12)
2,00	Leitstelle Bund LISA	HV Nr. 11)
-6,8	**Einsparungen ZV III, eRNie und Verlagerungen**	
1.045,14		

Sonstige Veränderungen:
Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 5 (20 kw 31.12.2010) wurde vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 8, 9, 10, 11 und 12 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
62.471	62.160	65.912

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[5]	
			Feste Gehälter:	
B 3	1	1	Finanzpräsident/-in	
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	
			Aufsteigende Gehälter: [6]	
A 16[3]	4	4	Leitende(r)Direktor/-in	
A 16	8	7	Leitende(r)Direktor/-in	
A 15	25	24	Direktor/-in	
A 14	30	30	Oberrat/-rätin	
A 13	6	6	Rat/Rätin	
A 13[1]	5	5	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	20	20	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	52	52	Amtsrat/-rätin	
A 11	42	42	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9[4]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	200	198	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13[2]	1	1	Rat/Rätin	
	1	1	Zusammen	

[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. 13 BBesO.
[2] kw.
[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.
[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[5] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
[6] Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den ausgebrachten Planstellen für planmäßige Beamte/-innen (Titel 422 10) entfallen auf die Ämter nach der Verordnung zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl I S.3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 3 Nr.9 der VO (Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt) 2011	§ 3 Nr.9 der VO 2010	§ 3 Nr. 12 der VO (Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt) 2011	§ 3 Nr. 12 der VO 2010
B 2	—	—	1	1
A 16[3]	—	—	4	4
A 16	—	—	8	7
A 15	—	—	21	20
A 14	—	—	30	30
A 13 h. D.	—	—	5	5
A 13[1]	5	5	—	—
A 13 g. D.	18	18	—	—
A 12	47	48	—	—
A 11	39	38	—	—
A 10	3	3	—	—
insgesamt	112	112	69	67

Sonstige Veränderungen:
Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 5 (Bei Bedarf können Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10 und 04 20 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.) wurde angepasst.

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r)Direktor/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu
Zusammen	2	

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	20	20	Referendar/-in	
A 10	16	16	Oberinspektoranwärter/-in	
	36	36	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
737,94	749,38	815,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 einzusparen nach Aussscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der BesGr.A 13)
2) 4,25 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
3) 0,20 kw zum 30.09.2012 (Fünftelung), 2008 beginnend
4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	1,00	- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	2,35	- VZE aus Verlagerungen	6,92
- sonstige	0,00	- sonstige	3,47
Summe Zugänge	3,35	Summe Abgänge	14,79

Bleibt Abgang 11,44

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,4 kw zum 30.09.2012 (Fünftelung), 2008 beginnend) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
33.708	34.209	37.018

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [6]	
			Feste Gehälter:	
B 4	1	-	Finanzpräsident/-in	
B 3	-	1	Finanzpräsident/-in	
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	
			Aufsteigende Gehälter: [1]	
A 16	1	1	Leitende/-r Direktor/-in	
A 15	11	11	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13[5]	17	18	Oberamtsrat/-rätin	
A 12[3]	27	25	Amtsrat/-rätin	
A 11	62	63	Amtmann/-frau	
A 10	54	54	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9[2]	22	22	Amtsinspektor/-in	
A 9	125	125	Amtsinspektor/-in	
A 8	35	35	Hauptsekretär/-in	
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in	
	360	360	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 10[4]	3	5	Oberinspektor/-in	
A 9[4]	3	8	Amtsinspektor/-in	
A 8[4]	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7[4]	-	1	Obersekretär/-in	
	8	16	Zusammen	

[1] Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[3] 1 Planstelle (in Höhe 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
[4] kw.
[5] 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
[6] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der V O zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung.

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 7 der VO 2011	§ 7der VO 2010
A 9[2]	22	22
A 9	125	125
A 8	35	35
Insgesamt	182	182

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Umwandlung von Beschäftigungsmöglichkeiten
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	neu
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kap. 03 01
Zusammen	2	

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. B 4 (Finanzpräsident/-in)	1	von Bes.-Gr. B 3 (Finanzpräsident/-in)

Leerstellen Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Zusammen	8
Bleibt Abgang	8

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Bei Bedarf können Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10 und 04 20 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.) wurde angepasst.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 9	-	6	Inspektoranwärter/-in	
A 6	12	6	Sekretäranwärter/-in	
	12	12	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Umwandlung von Anwärterstellen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	6	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwärter/-in)
Zusammen	6	

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
41,20	45,20	50,61

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	4,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	4,00

Bleibt Abgang 4,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
2.126	2.369	2.644

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen „Fondsverwaltung“

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [2]	[1] kw
			Feste Gehälter:	[2] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 2	-	1	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	5	5	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	2	Rat/-rätin	
A 13	7	9	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	15	15	Amtsrat/-rätin	
A 11	8	8	Amtmann/-frau	
A 9[3]	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	42	46	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9 [1]	1	1	Inspektor/-in	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kap. 04 01
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kap. 04 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	Verlagerung nach Kap. 04 01
Zusammen	4	

Sonstige Veränderungen:
Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 2 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01 und Kapitel 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde angepasst.

Einzelplan 04 Finanzministerium

Gemeinsame Erläuterung zum Beschäftigungsvolumen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen
(Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40)

Organisatorisch gliedert sich die Oberfinanzdirektion Niedersachsen in die Bereiche :

1. Zentrale Aufgaben
2. Steuer
3. Bau und Liegenschaften
4. Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle

Das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 verteilt sich wie folgt auf diese Bereiche:

Bereich	**Beschäftigungsvolumen veranschlagt im Kapitel**				**Summe**
	04 06	04 10	04 20	04 40	
Zentrale Aufgaben	368,75	23,15	93,53		485,43
Steuer	201,23				201,23
(ohne Finanzämter)					
Bau und Liegenschaften		136,32		41,20	177,52
(ohne Bauämter)					
Landesweite Bezüge-			644,41		644,41
und Versorgungsstelle					
Gesamt OFD Niedersachsen	**569,98**	**159,47**	**737,94**	**41,20**	1.508,59

Nachrichtlich					
Finanzämter	10.091,28				
Bauämter		885,67			
Summe	**10.661,26**	**1.045,14**	**737,94**	**41,20**	**12.485,54**

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen.

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS)

des Ministeriums (Kap. 05 01)
der Allgemeinen Bewilligungen, Integration (Kap. 05 02)
der Bauaufsicht und des Städtebaus (Kap. 05 04)
des Wohnungs- und Siedlungswesens (Kap. 05 05)
der Wohnungsbauprogramme (Kap. 05 07)
der Städtebauförderung und Stadterneuerung (Kap. 05 08)
der Frauen (Kap. 05 11)
des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung (Kap. 05 12)
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Kap. 05 20)
des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (Kap. 05 21 – Landesbetrieb -)
der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (Kap. 05 22)
des Landesbildungszentrums für Blinde (Kap. 05 23)
der Sozialhilfe (Kap. 05 30)
der Sonstigen sozialen Leistungen (Kap. 05 36)
der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen (Kap. 05 38)
der Gesundheitsverwaltung und des Gesundheitswesens (Kap. 05 40)
des Landesgesundheitsamtes (Kap. 05 42)
des Kinder- und Jugendschutzes, Gender Mainstreaming (Kap. 05 72)
der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Ehrenamtes und der Bürgergesellschaft (Kap. 05 73)
der Familie (Kap. 05 74)
der Fachaufgaben der Regierungsvertretungen (Kap. 05 91)
des Konjunkturpaketes II – Krankenhäuser (Kap. 05 98)
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ - (Kap. 50 51)
des Sondervermögens „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ (Kap. 50 52)

B. Allgemeiner Haushaltsvermerk.

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529.., 532 11 bis 532 20 und 546 06 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren und
4. nicht budgetiert sind.

Innerhalb des Kapitel 05 12 sind die veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

C. Organisatorische Veränderungen.

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Nds. Landesregierung ergeben sich ab dem HJ 2011 folgende Änderungen:

- Die bisher bei Kap. 03 01, 03 02 und 03 24 für die Aufgabe „Integration von Zugewanderten“ ausgewiesenen Haushaltsmittel werden bei Kap. 05 01, 05 02 und 05 20 veranschlagt.

- Die bisher bei Kap. 05 74 TGr. 66, 67 und anteilig bei TGr. 65 für die Aufgabe „Kindertagespflege“ ausgewiesenen Haushaltsmittel werden im Einzelplan 07 (Kap. 07 74 TGr. 68, 74, 75 und TGr. 70/71/72) veranschlagt.

Die Landeskrankenhäuser Brauel und Moringen (Kap. 05 21) sind zu einem Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen zusammengefasst worden.

D. Kurzer Hinweis auf Hochbaumaßnahmen.

Sämtliche Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501	Ministerium	—	112	—	—	112	22.545	2.914
0502	Allgemeine Bewilligungen, Integration	—	—	—	—	—	—	1.011
0504	Bauaufsicht und Städtebau	—	132	—	—	132	395	—
0505	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	18	423.000	—	423.018	—	250
0507	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	3.113	3.113	—	—
0508	Städtebauförderung und Stadterneuerung	—	—	—	39.539	39.539	—	76
0511	Frauen	—	41	—	—	41	—	—
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	—	3	1.375	45	1.423	962	225
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.081	5.266	—	6.347	40.980	27.067
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	—	9.152	642	—	9.794	19.594	3.202
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	4.172	200	—	4.372	9.880	1.233
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	296	65.148	—	65.444	—	—
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	2.996	62	—	3.058	—	—
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	182	29.995	70	30.247	—	—
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	—	58	3.293	83.282	86.633	—	1.484
0542	Landesgesundheitsamt	—	1.610	150	—	1.760	7.880	4.265
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming	—	105	25	—	130	21	30
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	310	245	—	555	—	474
0574	Familie	—	33	38.990	—	39.023	—	55

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	—	228	–29.495	–3.788	+3.900	+3.987	–87	—
4.613	—	—	—	5.624	–5.624	–2.984	–2.640	—
—	—	—	—	395	–263	–257	–6	—
652.791	—	—	—	653.041	–230.023	–239.780	+9.757	—
31.169	—	1.782	—	32.951	–29.838	–43.231	+13.393	—
3.819	—	72.063	—	75.958	–36.419	–29.572	–6.847	34.089
19.326	—	—	—	19.326	–19.285	–18.957	–328	1.367
2	—	8	226	1.423	—	—	—	—
23.652	—	360	2.562	94.621	–88.274	–83.086	–5.188	—
1.500	—	—	—	1.500	–1.500	–1.567	+67	—
435	—	749	2.456	26.436	–16.642	–17.468	+826	—
152	—	432	1.096	12.793	–8.421	–8.508	+87	—
1.786.932	—	—	—	1.786.932	–1.721.488	–1.702.623	–18.865	—
185.201	—	37.958	—	223.159	–220.101	–220.188	+87	9.937
35.896	—	—	—	35.896	–5.649	–5.787	+138	—
57.159	—	204.194	—	262.837	–176.204	–201.669	+25.465	120.000
6	—	520	361	13.032	–11.272	–10.959	–313	1.400
10.343	—	—	—	10.394	–10.264	–7.713	–2.551	—
32.929	—	1.041	—	34.444	–33.889	–33.115	–774	—
89.993	—	—	—	90.048	–51.025	–80.893	+29.868	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0591	Fachaufgaben der Regierungsvertretungen	—	—	—	—	—	649	—
0598	Umsetzung des Konjunkturpakets II Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2011	—	20.301	568.391	126.049	714.741	102.906	42.286
	Summe 2010	—	20.584	567.122	167.105	754.811	101.066	55.313
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	–283	+1.269	–41.056	–40.070	+1.840	–13.027

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	7 Baumaßnahmen Tsd. EUR	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Tsd. EUR	9 Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14) Tsd. EUR	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	649	–649	–669	+20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.935.938	—	319.335	–22.794	3.377.671	–2.662.930	–2.705.039	+42.109	166.793
2.958.866	—	365.702	–21.097	3.459.850	—			196.741
–22.928	—	–46.367	–1.697	–82.179				–29.948

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-8	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		65	115	–50	66
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	31
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	0
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-2	011	Folgetitel für gelöschte Titel im Einzelplan 05		—	—	—	0
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		18	7	+11	18
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		24	24	—	26
132 01-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
132 11-2	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-9	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch kaufmännisch geführte landeseigene Krankenhäuser		—	50	–50	67
281 10-0	011	Erstattungen und Zuweisungen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Der Landesbeauftragte für Behinderte**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Behindertenbeauftragten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 546 61.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-7	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	18	18	—	17
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	—	0
421 01-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	157	157	—	148
421 02-5	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0504-422 01, 0504-422 19, 0504-428 01, 0591-422 01, 0591-422 19 und 0591-428 01.*	—	20.427	18.489	+1.938	10.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren u.a. für Verwaltungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht und im Gesundheitswesen.

Zu 119 03

	Tsd. EUR
1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils geltenden Fassung	-
2. Abführung aufgrund des § 75 a Abs. 2 NBG	1
Zusammen	1

Zu 124 01

	Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für	—
unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	19
Zusammen	24

Zu 132 01

	Tsd. EUR
1. Geräte	1
2. Maschinen	—
3. Ausstattungsgegenstände	—
4. Akten, Drucksachen und dgl.	—
Zusammen	1

Zu 261 10

Zentrale Dienstleistungen werden nicht mehr vorgenommen.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe TGr. 61.

Zu 412 10

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsopferrecht und soziale Fürsorge sowie Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz und von Arbeitssicherheitsveranstaltungen.

Zu 421 01

	Tsd.EUR
1. Amtsgehalt	151
2. Dienstaufwandsentschädigung	6
3. Entschädigung bei getrennter Haushaltsführung	-
Zusammen	157

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 01-3		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	43	58	–15	57
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	155
422 31-5	011	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	10	10	—	—
427 02-3	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-7	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1	1	—	0
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	13
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	7.221
428 03-8	011	Löhne der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	—
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	13	13	—	25
428 31-3	011	Leistungen auf Grund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-8	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.839	1.954	–115	1.835
441 04-2	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-0	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	17	19	–2	15
441 10-7	227	Pflegebeihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	—	—	—	—	—
443 01-0	940	Fürsorgeleistungen	—	15	14	+1	14
443 02-9	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	3	3	—	1
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
462 10-4	981	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05 verbindlich*	—	375	312	+63	338

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiterinnen/der Abteilungsleiter sowie der Referatsgruppenleiterinnen/der Referatsgruppenleiter sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 422 17

Dienstbezüge für eine der Stiftung – Pro Kind – zur Dienstleistung zugewiesene Beamtin.

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05

	Tsd. EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	20
2. Büro- und Kanzleibedarf	72
3. Bekanntmachungen	10
4. Bücher und Zeitschriften	91
5. Post- und Fernmeldegebühren	91
6. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	22
7. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	66
8. Ausrüstungsgegenstände für den Behördenselbstschutz	—
9. Dienst- und Schutzkleidung	3
Zusammen	375

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	54	43	+11	53
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **** Ausgaben, die hier zunächst für andere Landesdienststellen geleistet werden, sind durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	631	594	+37	631
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3	12	–9	–16
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	104	136	–32	47
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	74	74	—	66
521 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	8	4	+4	7
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	120	157	–37	83
526 01-3	011	Sachverständige	—	160	206	–46	124
526 02-1	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	66	66	—	60
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	139	136	+3	131
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	9	9	—	9
529 10-1	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-6	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	193	229	–36	109
541 10-1	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	59	50	+9	58
546 01-4	011	Vermischte Ausgaben	—	3	1	+2	3
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 03-0	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	10	10	—	0
546 30-8	011	Folgetitel für gelöschte Titel im Einzelplan 05	—	—	—	—	—
547 10-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	100	–20	59
549 01-3	989	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
681 10-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	2	2	—	0
684 10-7	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	18	18	—	16
811 11-7	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	—
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	118	104	+14	128

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Zu 517 01

.

	Tsd. EUR
1. Wassergeld	28
2. Grundbesitzabgaben	54
3. Bewachung	113
4. Sonstige Hauswirtschaftskosten	35
5. Reinigungskosten	160
6. Heizung	158
7. Beleuchtung und elektrische Kraft	83
Zusammen	631

Zu 526 01

Sachverständigenkosten insbesondere im Bereich der Gewerbeaufsicht, durch die Konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“, durch die Sozialberichterstattung und durch den Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe.

Zu 547 10

Kosten für die Prüfung von Rechenzentren nach § 88 SGB IV, für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 684 10

	Tsd. EUR
1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt (Main)	15
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Düsseldorf	2
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser, Köln	1
Zusammen	18

Zu 812 15

	Tsd.EUR
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	50
Mobiliar für Besprechungsräume	10
Regalwände für die Registraturen	8
Jalousetten, Gardinen, Vorhänge	50
Zusammen	118

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
972 10-2	989	Globale Minderausgabe zum Haushaltsausgleich	—	—	—	—	—
972 11-0	989	Globale Minderausgabe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–30.837	–29.147	–1.690	—
981 10-1	990	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.297	1.297	—	1.296
981 11-0	990	Abführung an 05 12 - 381 10	—	45	45	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Der Landesbeauftragte für Behinderte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.*	(—)	(40)	(40)	(—)	(39)
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	2
529 61-6	011	Zur Verfügung des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
531 61-0	011	Veröffentlichungen	—	15	15	—	3
538 61-5	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61.*	—	—	—	—	0
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	22	22	—	33
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien** *Übertragbar.*	(—)	(75)	(180)	(–105)	(28)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	75	180	–105	28
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(816)	(793)	(+23)	(725)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	61	35	+26	60
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	24	24	—	75
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (LSKN)	—	20	—	+20	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.
Der Betrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 10

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Zu 981 11

Erstattung der Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 200 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb (IT einschl. Betriebsverantwortung und Weiterentwicklung) des MS seid dem 01.09.2006 auf der Grundlage einer Vereinbarung dem IZN/LSKN übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung resultierenden Ausgaben des MS sowie die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.
Zusätzlich sind die Kosten für das kaufm. Rechnungswesen (kfm. Buchführung, Kosten-Leistungsrechnung sowie Controlling) in den landeseigenen Krankenhäusern veranschlagt, soweit sie zentral verausgabt werden. Diese Kosten werden von den Krankenhäusern erstattet und bei Titel 261 10 vereinnahmt.

Zu 511 99

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	45
2. Post- und Fernmeldegebühren	16
Zusammen	61

Zu 514 99

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial (Toner und Verschleißteile) insbesondere bei Arbeitsplatz- und Netzwerkdruckern einschließlich Farbdruckern.

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Gegenständen des LSKN.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	93	93	—	—
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	21	21	—	9
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	—	—
527 99-0	011	Reisekosten	—	—	3	–3	—
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	471	491	–20	392
538 99-2	011	Kosten für Dienstleistungen Anderer	—	10	10	—	16
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	110	110	—	144
		Abschluss Kapitel 0501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		112	151	–39	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	50	–50	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		112	201	–89	
		4 Personalausgaben	—	22.545	20.738	+1.807	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.914	3.047	–133	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20	20	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	228	214	+14	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–29.495	–27.805	–1.690	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	–3.788	–3.786	–2	
		Überschuss		3.900	3.987	–87	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 99

Ausgaben für Multifunktionsdrucker, Pressespiegel NewsWork, Citrix Meta Frame Server Farm und VIS.

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten des MS durch das LSKN.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten des MS, die nicht durch das LSKN, sondern durch Andere durchgeführt werden.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch das LSKN.

Zu 538 99

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren.

Zu 812 99

	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen im Arbeitsplatzbereich (PC, Monitore, Drucker, Lizenzen)	80
Citrix Pflege und Update	10
Erwerb und Update von Fachsoftware	15
Erneuerung der Antivirensoftware	5
Zusammen	110

Die veranschlagten Kosten sind nicht Bestandteil der mit dem LSKN vereinbarten Server- und Arbeitsplatzkosten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	11
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	1	–1	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81		**Integration von Zugewanderten**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 81-0	290	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreise) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82/83/84/85.*		—	—	—	—
282 81-9	290	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung *Vgl. K-Vermerk zu 684 85.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
633 10-7	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	—	1.500
636 10-6	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	116	105	+11	108
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	150	210	–60	130
671 10-6	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) **** Erstattungen von anderen Stellen sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—
684 12-7	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für Homosexuelle	—	47	47	—	47
684 13-5	290	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	—	129
685 10-7	254	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	37	37	—	12
685 11-5	254	Anteil des Landes Nds. an der Zentralstelle für Marktüberwachung (Geräte- und Produktsicherheit)	—	200	100	+100	—
685 22-0	680	Anteil d.Landes Niedersachsen am Zuschussbedarf der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik u.Akkreditierung	—	11	—	+11	—
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds.am Zuschussbedarf der Zentralstelle d.Länder f.Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	57	61	–4	51
687 10-0	314	Anteil des Landes Nds. am Netzwerk Gesunde Regionen der Weltgesundheitsorganisationen (WHO)	—	6	6	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 81

Verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302 Titel 119 81.

Zu 282 81

Verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302 Titel 282 81.

Zu 633 10

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.).

Zu 636 10

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstummen-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Männer.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Männer (Erl. d. MS vom 16.08.2006, Nds. MBl. Nr. 30/2006, S. 845 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	47	47	47	47	47	47	47	47	47
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					47	47	47	47	47

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung will der Diskriminierung homosexueller Männer entgegentreten. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation homosexueller Männer in Niedersachsen gefördert, insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und der Hilfe zur Selbsthilfe sowie Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zielgruppe: Homosexuelle Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.875 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	63	69	129	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen, die der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

Zu 685 10

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königssteiner Schlüssel.

Zu 685 11

Anteil des Landes zur Finanzierung der Zentralstelle der Länder für Marktüberwachung. Die Verteilung der Ausgaben erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Mehr, weil ab 2011 der volle Anteil des Landes fällig wird.
Die Zentralstelle übernimmt einzelfall- und produktbezogene Vollzugsaufgaben nach dem Gesetz über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG) vom 6. Januar 2004 (BGBl. I S. 2 (219), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 33 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), um ein einheitliches Sicherheitsniveau in Deutschland und auf dem Binnenmarkt zu erreichen sowie regionale Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche behördliche Beurteilungen bei Fragen der Produktsicherheit zu vermeiden.

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. 12. 1989 und des Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 12. 5. 2000 (Nds. GVBl. S. 110).

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30. 6. 1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12. 5. 1999 (Nds. GVBl. S. 108).
Die ZLG übernimmt Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktgesetzes (MPG) für den Bereich der nicht energetisch betriebenen Medizinprodukte, soweit sie die Begutachtung, Benennung und Überwachung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.03.2006 (BAnz. S. 2287) betreffen.

Zu 687 10

Durch die Anbindung an das “Netzwerk Gesunde Regionen“ (RHN) werden effektive Wege des Austausches gesundheitspolitisch relevanter Informationen mit anderen Ländern und der Weltgesundheitsorganisation hergestellt. Vordringlich werden überregional entwickelte Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention und die damit gewonnenen Erfahrungen ausgetauscht und weiter entwickelt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung**	(—)	(10)	(10)	(—)	(7)
526 62-9	011	Sachverständigenhonorare	—	—	—	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	10	10	—	7
TGr. 80		**Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**	(—)	(790)	(780)	(+10)	(686)
526 80-7	254	Kosten der ärztlichen Untersuchungen	—	780	770	+10	686
531 80-0	254	Veröffentlichungen	—	10	10	—	—
TGr. 81 bis 85		**Integration von Zugewanderten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 81.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.571)	(2.421)	(+150)	(—)
531 81-9	290	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	61	—	+61	—
547 81-2	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	—
632 81-0	151	Zuweisungen für einen Studiengang für Imame	—	50	250	–200	—
632 83-6	151	Zuweisungen für Maßnahmen zur beruflichen Integration an wissenschaftliche Einrichtungen	—	250	—	+250	—
633 81-6	290	Zuweisungen zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Integration an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	60	100	–40	—
633 82-4	290	Zuweisungen für Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 83-2	290	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Demokratie und Toleranz an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	—	+100	—
633 84-0	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen der Integrationsbeauftragten	—	—	—	—	—
684 81-0	290	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Integration an Verbände	—	190	—	+190	—
684 82-8	290	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Integration von Migrantinnen und Migranten an Verbände	—	1.400	1.611	–211	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind u. a. Mittel zur Unterstützung der Umsetzung des Gender Mainstreaming in Niedersachsen (z. B. Ausbau einer Informations- und Vernetzungsstruktur für den ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch, sowie Folgemaßnahmen, die sich aus dem Abschlussbericht an das Kabinett zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung ergeben).

Zu Titelgruppe 80

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 31.10.2008 (BGBl. I S. 2149), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Zu 531 80

Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

Zu Titelgruppe 81 bis 85

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Nds. Landesregierung wurde die ressortübergreifende Koordinierung und Steuerung integrationspolitischer Belange vom MI zum MS verlagert.
In dieser Titelgruppe sind insbesondere Haushaltsmittel veranschlagt für die Fortsetzung bestehender Förderprogramme, für innovative Integrationsmaßnahmen sowie spezielle Maßnahmen für jüdische Zuwanderer.

Für weitere Integrationsmaßnahmen sind Haushaltsmittel in diesem Einzelplan auch in den Kapiteln 0511, 0540, 0572, 0573, 0574 und in den Einzelplänen 03 (MI), 06 (MWK) und 07 (MK) veranschlagt.

Zu 531 81

Verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302, Titel 531 81.

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Orientierungsleitfaden als Hilfestellung für Migrantinnen und Migranten.

Zu 547 81

Verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302, Titel 547 81.

Veranschlagt sind Ausgaben der bzw. des Integrationsbeauftragten, z.B. für den Integrationspreis des Landes Niedersachsen, sowie für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle Öffnung).

Zu 632 81

Förderung des universitären Weiterbildungsangebots für Imame und das religiöse Betreuungspersonal in Moscheegemeinden am Lehrstuhl für Islamische Religionspädagogik der Universität Osnabrück.
Imame und anderes religiöses Personal in Moscheen üben eine Vorbildfunktion aus. Im Rahmen des Weiterbildungsangebots der Universität Osnabrück erfolgt eine Vertiefung deutscher Sprachkenntnisse sowie die Vermittlung interreligiöser Kenntnisse. Es wird Wissen über die historischen, kulturellen, politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen Deutschlands vermittelt.

Zu 632 83

Verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302, Titel 632 81.

Förderung der Entwicklung und Begleitung von Ergänzungsstudiengängen für Inhaber ausländischer Bildungsabschlüsse an Universitäten und Hochschulen, wie die Finanzierung spezieller Angebote für Migranten und Migrantinnen zur Erreichung von Studienabschlüssen in den Fächern Informatik, interkulturelle Bildung und Beratung, im Bauingenieurwesen und Ingenieursbereich „Energie und Rohstoffe“.

Zu 633 81 und 684 81

Teilweise verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302, Titel 684 82.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu Integrationslotsen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 81 und 684 81

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess (Erl. d. MI v. 03.03.2008, Nds. MBl. Nr. 13/2008 S. 442, zuletzt geändert d. Erl. d. MS v. 27.09.2010, Nds. MBl. Nr. 37/2010 S.961)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006* (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	*)	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						250	250	250	250

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2006 - 2009 und der Soll-Zahl 2010 nicht möglich.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Migratinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) ehrenamtlich Tätige zu Integrationslotsen qualifiziert.
Integrationslotsinnen und Integrationslotsen unterstützen Neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Migrantinnen und Migranten bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
4.000 EUR

Zu 633 82 und 684 82

Teilweise verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302, Titel 684 81 und 684 82.

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Förderung von Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit
2) Förderung von Maßnahmen zur Integration von jüdischen Zuwanderern
3) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationshintergrund
4) sonstige Einzelprojekte „Integration von Zugewanderten“

Rechtliche Grundlage:
Zu 1) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (Erl. d. MI v. 20.9.2006 (Nds. MBl. Nr. 39/2006 S.970), zuletzt geändert durch Erl. d. MS v. 27.9.2010 (Nds. MBl. Nr. 37/2010 S.961)
Zu 2) bis 4) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 82 und 684 82

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	*)	1.400	1.400	1.400	1.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						1.400	1.400	1.400	1.400

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2006 - 2009 und der Soll-Zahl 2010 nicht möglich.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008)

1) Maßnahmen gefördert, zur Verbesserung der rechtlichen, sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft sowie zur Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit. Kooperative Migrationsarbeit umfasst darüber hinaus Maßnahmen der kommunalen Leitstellen für Integration, der Migrationserstberatung nach den konzeptionellen Vorgaben des Bundesministeriums des Innern und der Jugendmigrationsdienste.
   Das Konzept geht von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Akteure der diesbezüglich in einer Kommune bzw. Region vorhandenen Informations- und Beratungsangebote aus. Im Rahmen der regionalen Verbundstrukturen der Kooperativen Migrationsarbeit wird ein möglichst flächendeckendes Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten angestrebt. Damit unterstützt die Kooperative Migrationsarbeit die Integrationsangebote und –gremien vor Ort und nimmt eine Mittlerfunktion wahr.
2) Personal- und Sachkostenzuschüsse für Beratungsstellen für jüdische Zuwanderer gewährt.
3) Personalkostenzuschüsse für die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationshintergrund – ohne Spätaussiedler gewährt.
4) Zuschüsse für sonstige Einzelprojekte zur Integration von Zuwanderern gewährt.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
25.000 EUR

Zu 633 83

Verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302, Titel 633 81.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen, die sich gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus richten und/oder für Demokratie und Toleranz werben

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (Erl. D. MI v. 03.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009 S.312 zuletzt geändert d. Erl. d. MS v. 27.09. 2010, Nds. MBl. Nr. 37/2010 S.961)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 83

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	*)	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						100	100	100	100

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2006 - 2009 und der Soll-Zahl 2010 nicht möglich.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Migratinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) Zuwendungen für Maßahmen gewährt, die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegentreten und/oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben.
Dazu gehören u.a. Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen (ggf. mit musikalischem und/oder künstlerischem Rahmenprogramm), Schulprojekte, Projekte mit landesweiter Bedeutung, Projekte mit Vorbildcharakter und Projekte in sonstigen Weiter-/ Bildungseinrichtungen.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
5000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 84, 684 84 und 686 84
Verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302, Titel 684 83.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch die bzw. den Integrationsbeauftragten

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	*)	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						200	200	200	200

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2006 - 2009 und der Soll-Zahl 2010 nicht möglich.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Migratinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) Maßnahmen, die von der bzw. dem Integrationsbeauftragten bestimmt wurden, gefördert. Dazu gehören auch Modellprojekte, die Umsetzung von Projektideen, Einzelprojekte und Netzwerkarbeit.
Grundlage sind die jährlich von der bzw. dem Integrationsbeauftragten festgesetzten thematischen Schwerpunkte.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.000 – 55.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 83-6	290	Zuschüsse für laufende Zwecke zur beruflichen Integration an Verbände und sonstige Einrichtungen	—	110	200	–90	—
684 84-4	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen der Integrationsbeauftragten	—	200	—	+200	—
684 85-2	290	Verwendung der Zuschüsse für Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 81.*	—	—	110	–110	—
686 84-7	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke für Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen der Integrationsbeauftragten	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	1	–1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	1	–1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.011	790	+221	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.613	2.195	+2.418	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.624	2.985	+2.639	
		Zuschuss		5.624	2.984	+2.640	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 83
Verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302, Titel 684 85.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	*)	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						110	110	110	110

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2006 - 2009 und der Soll-Zahl 2010 nicht möglich

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Migratinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) Modellprojekte wie „Chancen nutzen – Perspektiven schaffen“ mit dem Ziel gefördert, Jugendliche mit Migrationshintergrund durch ergänzende und frühzeitige (schulbegleitende) Qualifizierung den erfolgreichen Einstieg in den Beruf zu ermöglichen. Dieses Projekt erfolgt in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) an sieben Hauptschulen in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
5000 EUR – 30.000 EUR

Zu 684 85
Verlagert von Einzelplan 03, Kapitel 0302, Titel 684 84.

Förderung von Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung aus für diesen Zweck vereinnahmten Spenden und Bußgeldern.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0504 Bauaufsicht und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	019	Gebühren und tarifliche Entgelte		132	173	–41	132
119 01-0	019	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
235 10-9	019	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit (für Aushilfskräfte)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-4	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.*	—	232	263	–31	104
422 04-9	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	162	166	–4	124
422 06-5	019	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	019	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.*	—	—	—	—	—
422 31-6	019	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 01-6	019	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 31-8	019	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1	1	—	—
427 39-3	019	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.*	—	—	—	—	68
428 06-3	019	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 31-4	019	Leistungen auf Grund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
511 01-7	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
812 35-1	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0504

Allgemeine Erläuterungen
Die Ausgaben für das bei den Regierungsvertretungen tätige Personal sind bei Kapitel 0591 veranschlagt.

Zu 111 01

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren für z.B.
- Zustimmungen zur Verwendung oder Anwendung von Bauprodukten oder Bauarten im Einzelfall,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle,
- Zustimmungen nach § 82 NBauO.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte/-innen, Richter/-innen und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des RdErl. d. MF vom 25.3.1998 (Nds. MBl. S. 664) bzw. für Prüfungsvergütungen für Mitglieder in Prüfungsausschüssen nach den aufgrund des RdErl. d. MF vom 25.3.1998 (Nds. MBl. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu monatlich 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0504					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	173	–41	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		132	173	–41	
		4 Personalausgaben	—	395	430	–35	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	395	430	–35	
		Zuschuss		263	257	+6	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 10-1	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG) *Vgl. K-Vermerk zu 893 10.*		—	—	—	3
111 01-2	411	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	300	–300	337
119 01-3	411	Vermischte Einnahmen		18	10	+8	18
231 10-7	233	Erstattungen des Bundes für Zuschüsse nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses		—	—	—	3
231 62-0	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		93.000	102.000	–9.000	84.016
231 63-8	234	Erstattungen des Bundes gem. § 34 Abs. 2 WoGG a. F. zum Ausgleich für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII		—	—	—	—
231 66-2	251	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5, 6, 10 SGB II *Vgl. K-Vermerk zu 633 66.*		330.000	330.000	—	323.752
		A U S G A B E N					
537 10-9	176	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 10, 547 10 und 686 51.*	—	25	74	–49	23
547 10-4	176	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 10.*	—	100	100	—	126
632 10-1	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	—	26	26	—	24
633 01-9	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.*	—	1	1	—	0
671 01-8	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bremer Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen *Vgl. D-Vermerk zu 633 01.*	—	—	—	—	0
684 10-1	176	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	—	6
685 21-3	680	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 21 und 685 22.*	—	550	541	+9	451
685 22-1	176	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht *Vgl. D-Vermerk zu 685 21.*	—	126	135	–9	103

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 10

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben.

Zu 111 01

Das Niedersächsische Wohnraumfördergesetz (Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2010, Nds. GVBl. S. 403) hat mit Inkrafttreten zum 01.01.2010 das Wohnraumfördergesetz des Bundes in Niedersachsen ersetzt. Aufgrund des § 13 Nr. 4 des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes fließt das Aufkommen aus Geldleistungen und Ausgleichszahlungen dem Wohnraumförderfonds zu und wird im Kapitel 5052 vereinnahmt.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 8 des Gesetzes vom 7.7.2009 (BGBl. I S. 1707, 1710) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Weniger infolge von Minderausgaben, insbesondere durch die Streichung der Beträge für Heizkosten im Wohngeldgesetz zum 01.01. 2011.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 231 63

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2963), ist zum 1.1.2009 die bisherige Erstattungsregelung eines Festbetrages für grundsicherungsbedingte Mehrkosten in § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) a. F. gestrichen und durch eine Regelung zur prozentualen Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in § 46a SGB XII (Art. 2 des Gesetzes vom 24.9.2008) ersetzt worden. Diese (höheren) Erstattungszahlungen werden seit 1.1.2009 vollständig über Kapitel 0530 (vgl. dort Titel 231 11 und 633 28) abgewickelt.

Zu 537 10

Durchführung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17. 5. 1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen, wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung und Dokumentation werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht und entsprechend mit zwei unterschiedlichen Jahresbeträgen veranschlagt.

Zu 547 10

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik und die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten. Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	1 000 EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	50
- Klimaschutz im Städtebau	50
Zusammen	100

Zu 632 10

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Bremer Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 684 10

	EUR
1. Institut für Bauforschung e. V.	1 850
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. Hannover	1 850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2 500
Zusammen	6 200

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.
Es wird aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und Ländern als überwiegend regional finanzierte Einrichtung (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt – soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist – durch die am Abkommen Beteiligten.

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bauaufsichtliche Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. Desweiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.
Durch Ländervereinbarung wurde beim Deutschen Institut für Bautechnik ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel.
Die Forschungsplanung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 23-6	680	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	81	81	—	76
686 51-1	176	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 10.*	—	—	—	—	—
893 10-0	411	Zuschüsse zur Förderung von Wohnungen i. S. des § 45 WoFG (Wohnungsfürsorgemittel) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62/63		**Wohngeld**	(—)	(186.000)	(204.000)	(–18.000)	(168.455)
633 62-0	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz **** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	112.000	129.700	–17.700	104.419
633 63-9	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes **** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	—	300	–300	–22
681 62-5	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz **** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	74.000	74.000	—	64.058
TGr. 64		**Leistungen nach dem Gesetz zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses** **** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des gesetzlichen Erstattungsanspruches des Landes gegen den Bund.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
633 64-7	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) und sonstige Stellen für Zuschüsse nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes an Wohngeldempfänger	—	—	—	—	0
681 64-1	233	Zuschüsse nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes an Wohngeldempfänger	—	—	—	—	0
TGr. 66		**Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)**	(—)	(466.000)	(466.000)	(—)	(459.752)
613 66-2	910	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss) *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	136.000	136.000	—	136.000
633 66-3	251	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5, 6, 10 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66.*	—	330.000	330.000	—	323.752
TGr. 67		**Stärkung der Innenstädte** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(1.000)	(–1.000)	(1.007)
547 67-8	176	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	247

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 23

Die Zuwendungen an den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen dem Land Nds. und dem DIN erstmals 1978 geschlossenen Vertrag.
Der Normenausschuss Bauwesen im DIN erarbeitet Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Er erhält dafür von den Ländern einen angemessenen Kostenbeitrag, der nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt wird.

Zu 686 51

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und zur Durchführung von Veranstaltungen mit dem Ziel, Wohnungsbau-, Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Zu 893 10

Vgl. Erläuterungen zu 099 10.

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62 und 633 63.

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt ist der Landeszuschuss nach § 5 Nds. Ausführungsgesetz zum SGB II (Nds. AG SGB II i. d. F. v. 16.9.2004, Nds. GVBl S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.6.2007, Nds. GVBl. S. 220) sowie die Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5, 6, 8 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II ab dem 1.1.2007.
Die Quote der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung wird seit dem 1.1.2008 auf der Grundlage der Formel in § 46 Abs. 7 S. 2 SGB II jährlich neu berechnet. Sie beträgt im Jahr 2009 25,4 v. H.. Für das Jahr 2010 ist eine bundesdurchschnittliche Bundesbeteiligung i.H.v. 23,6 v. H. und für das Jahr 2011 i.H.v. 25,1 v. H. vorgesehen.

Zu Titelgruppe 67

Seit 2007 wurden im Modellvorhaben rd. 70 Projekte gefördert, um gemeinsam mit privaten Akteuren und Kommungen die innerstädtischen Zentren oder deren Teilbereiche als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen nachhaltig zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.
Die Förderung wurde zum 31.12.2010 eingestellt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 67-5	176	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	566
883 67-8	176	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	1.000	–1.000	194
TGr. 68		**Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau** *Übertragbar.*	(—)	(125)	(125)	(—)	(—)
547 68-6	176	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	—
633 68-0	176	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 68-3	176	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0505					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	310	–292	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		423.000	432.000	–9.000	
		Summe der Einnahmen		423.018	432.310	–9.292	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	250	299	–49	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	652.791	670.791	–18.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	1.000	–1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	653.041	672.090	–19.049	
		Zuschuss		230.023	239.780	–9.757	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind insbesondere Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Festigung und Weiterentwicklung der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen sowie für Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätssiegels zum sicheren Wohnen in Niedersachsen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	411	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
311 10-8	920	Einnahmen vom Bund für Baudarlehen im Wohnungsbau		—	—	—	—
311 11-6	920	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdarlehen im Wohnungsbau *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		113	231	–118	299
331 10-9	411	Einnahmen vom Bund für Zuschüsse im Wohnungsbau *Vgl. K-Vermerk zu 893 10.*		—	—	—	39.561
359 01-1	950	Entnahmen aus dem Vermögen der Landestreuhandstelle für Zwecke der Wohnraumförderung		—	—	—	—
359 02-0	950	Abführung der NBank aus dem ehemaligen Geschäftsvermögen der LTS (Zwangsversteigerungs-Regulierungsfonds)		—	2.800	–2.800	—
359 03-8	950	Abführung der NBank - Rückflussmittel aus Kriegsfolgehilfedarlehen -		3.000	—	+3.000	—
		A U S G A B E N					
661 11-7	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank *Übertragbar.*	—	4.672	9.757	–5.085	4.287
663 10-1	411	Zuweisungen für Aufwendungszuschüsse an die NBank *Übertragbar.*	—	25.997	29.901	–3.904	32.027
663 11-0	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank *Übertragbar.*	— 700	500	600	–100	—
863 10-0	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 311 11.*	—	113	231	–118	299
893 10-7	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 10.*	—	—	—	—	61.816
893 11-5	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	1.669	5.773	–4.104	7.576

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 07

1. Im Kapitel 05 07 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnraumförderprogramme wird über den ab 2010 eingerichteten Wohnraumförderfonds (siehe Kapitel 50 52) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 2. 1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 4. 5. 1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 05 07 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
   - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
   - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
   - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms werden der NBank zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.

Es ergibt sich für die Abwicklung der im Kapitel 05 07 veranschlagten Wohnungsbauförderung (aufgeteilt auf die Förderungswege Baudarlehen, = 1,669 Mio. EUR, Aufwendungsdarlehen = 0,113 Mio. EUR und Aufwendungszuschüsse = 25,997 Mio. EUR) ein Gesamtbedarf im Jahre 2011 von 27,779 Mio. EUR. Die Finanzierung dieses Bedarfs wird durch den Einsatz von Kompensationsmitteln des Bundes und von Landesmitteln sichergestellt; eine Refinanzierung durch die NBank im Rahmen des Bankenmodells ist im Haushaltsjahr 2011 nicht erforderlich.

Zu 359 02

Kein Ansatz; die Einnahme 2010 ist eine einmalige Abführung.

Zu 359 03

Die NBank führt vereinnahmte Rückflussmittel aus Kriegsfolgehilfedarlehen an das Land ab.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszuzahlenden Wohnungsbaumittel – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank . Der Haushaltsansatz für 2011 in Höhe von 4.672.000 EUR enthält die notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen (vgl. Ablaufgitter).
Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	4.672	—	—	4.672
2012	4.640	—	—	4.640
2013	7.197	—	—	7.197
2014	7.213	—	—	7.213
2015 ff.	40.859	—	—	40.859
Summe	64.581	—	—	64.581

Zu 663 10

Abwicklung von Altverpflichtungen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	25.997	—	—	25.997
2012	19.847	—	—	19.847
2013	9.961	—	—	9.961
2014	3.281	—	—	3.281
2015 ff.	1.792	—	—	1.792
Summe	60.878	—	—	60.878

Zu 663 11

Zinszuschüsse für Darlehen im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Förderprogramms für energetische Wohngebäudesanierung.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	400	100	—	500
2012	400	100	—	500
2013	400	100	—	500
2014	400	100	—	500
2015 ff.	1.600	300	—	1.900
Summe	3.200	700	—	3.900

ERLÄUTERUNGEN

Zu 863 10

Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung alter Wohnungsbauprogramme bis 2002.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	113	—	—	113
2012	65	—	—	65
2013	166	—	—	166
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	344	—	—	344

Zu 893 11

Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0507					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.113	3.031	+82	
		Summe der Einnahmen		3.113	3.031	+82	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 700	31.169	40.258	–9.089	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.782	6.004	–4.222	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 700	32.951	46.262	–13.311	
		Zuschuss		29.838	43.231	–13.393	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	440	Vermischte Einnahmen		—	—	—	13
119 41-3	440	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 883 65.*		—	—	—	—
331 11-0	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Normalprogramm) *Vgl. K-Vermerk zu 893 63.*		—	7.517	–7.517	9.213
331 13-7	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Soziale Stadt einschl. Modellvorhaben) *Vgl. K-Vermerk zu 893 68.*		—	8.219	–8.219	6.255
331 14-5	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Stadtumbau West) *Vgl. K-Vermerk zu 893 64.*		—	5.888	–5.888	1.977
331 16-1	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) *Vgl. K-Vermerk zu 893 66.*		—	2.426	–2.426	1.384
331 17-0	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebaulicher Denkmalschutz West) *Vgl. K-Vermerk zu 893 62.*		—	1.097	–1.097	—
331 63-3	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) *Vgl. K-Vermerk zu 883 63.*		26.213	—	+26.213	—
331 72-2	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) *Vgl. K-Vermerk zu 883 73.*		13.326	13.470	–144	1.993
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			2.264	–2.264	
		A U S G A B E N					
883 11-3	440	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	—	—	—	—	–171
883 13-0	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für hochwasserbedingte Sanierungsmaßnahmen	—	—	—	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 68		**Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.*	(34.089) (36.828)	(47.042)	(38.985)	(+8.057)	(23.315)
547 61-0	440	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	76	—	—
661 62-5	440	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	3.819	3.504	+315	2.357
883 61-0	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Normalprogramm)	— 3.965	—	1.512	–1.512	153
883 62-8	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	34.089 —	16.934	—	+16.934	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0508

Allgemeine Erläuterungen:
Im Kapitel 05 08 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung
- städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden,
- der UNESCO-Welterbestätten

Zu 883 13

Die Förderung wurde zum 31.12.2007 eingestellt.

Zu Titelgruppe 61 bis 68

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben sind die Städtebauförderungsrichtlinien (RStBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben.

Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung) und sind zunächst programmgebunden den einzelnen Programmen wieder zuzuführen.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Normalprogramm (NP)	Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne einschließlich der Querschnittsaufgabe (städtebauliche) Denkmalpflege und der Konversionsflächenentwicklung;
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren als Schwerpunkte der Stadtentwicklung zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten und Orten des Wohnens, Lebens und Arbeitens als Reaktion auf den infolge der demographischen Entwicklung sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels bestehenden oder drohenden Leerstand und den Funktionsverlust innerhalb der Innenstädte und Ortsteilzentren;
Soziale Stadt einschließlich Modellvorhaben (Soz St)	Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von benachteiligten Gebieten einschließlich Modellvorhaben in Gebieten der „Sozialen Stadt“ zur Unterstützung des integrierten Handlungskonzepts;
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen zur Behebung von städtebaulichen Funktionsverlusten aufgrund der großflächigen, gravierenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen und der demographischen Entwicklung sowie Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum und Revitalisierung von Verkehrs-, Industrie und Militärbrachen;
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung auf breiter Grundlage, insbesondere historischer Stadtkerne mit denkmalswerter Bausubstanz.
Kleinere Städte und Gemeinden (KlStuG)	Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.

Die für das Programmjahr 2011 abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern weist voraussichtlich für das o. a. Städtebauförderungsprogramm ein Gesamtvolumen von rd. 341,7 Mio. EUR aus. Der Bund behält einen Anteil von 0,2 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 35,728 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programmbereiche verteilen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61 bis 68

Städtebauförderungsprogramm (Bundesfinanzhilfen)	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2011	Verpflichtungsrahmen gesamt 2012-2015	2012	2013	2014	2015
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 4,6%	(rd. 95,4%)	rd. 24,7%	rd. 30,4%	rd. 25,2%	rd. 15,1%
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Gesamt	35 728	1 639	34 089	8 813	10 877	9 015	5 384
davon entfällt auf Programmbereich:							
Normalprogramm	3 213	147	3 066	796	980	808	482
Aktive Stadt- und Orteilszentren	7 776	355	7 421	1 927	2 372	1 955	1 167
Soziale Stadt einschl. Modellvorhaben	8 905	407	8 498	2 206	2 717	2 238	1 337
Stadtumbau West	10 612	485	10 127	2 629	3 238	2 667	1 593
Städtebaulicher Denkmalschutz West	3 610	171	3 439	856	1 078	942	563
Kleinere Städte und Gemeinden	1 612	74	1 538	399	492	405	242

4. Für 2011 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	NP in 1000 EUR	Akt StZ in 1000 EUR	Soz St in 1000 EUR	StUmb W in 1000 EUR	DmSch W in 1000 EUR	KlStuG in 1000 EUR
I. Landesmittel							
1) Restverpflichtung für							
- L-Sonderprogramm 1997	767	767					
- Altprogramme bis 2008 (kreditfin.)	24 862	15 411	922	6 654	1 875	0	
- Altprogramm 2009	10 616	1 577	1 190	3 317	3 460	1 072	
2) Förderungsprogramm 2010**)	4 679	803	972	1 126	1 327	451	0
3) Förderungsprogramm 2011	1 639	147	355	407	485	171	74
Landesmittel insgesamt	42 563	18 705	3 439	11 504	7 147	1 694	74
II. Bundesmittel							
1) Restverpflichtung für Altprogramme bis 2009*)	35 895	15 580	2 112	10 472	6 659	1 072	
2) Förderungsprogramm 2010**)	4 679	803	972	1 126	1 327	451	0
3) Förderungsprogramm 2011	1 639	147	355	407	485	171	74
Bundesmittel insgesamt	42 213	16 530	3 439	12 005	8 471	1 694	74

*) Bei Bedarf werden Haushaltsmittel für Altprogramme außerhalb der fünfjährigen Abwicklung auf Anforderung vom Bund zur Verfügung gestellt.
Differenzen zur Höhe der Landesmittel ergeben sich durch die Bereitstellung von Bundesmitteln für „Soziale Stadt-Modellvorhaben“ gem. VV 2006/2007/2008 (keine Aufnahme dieses Programmbereichs in den Landeshaushalt 2006 bis 2008) und durch die Bereitstellung der Bundesmittel 2007 für den Programmbereich „Stadtumbau West“ (Aufnahme in den Landeshaushalt erst ab 2008).
**) Das Volumen des Städtebauförderungsprogramms 2010 ist für die Programmbereiche Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Soziale Stadt, Stadtumbau West und Städtebaulicher Denkmalschutz West halbiert worden.

5. Die Finanzierung des Städtebauförderungsprogramms erfolgt aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 07./08.07.2003 seit dem Haushaltsjahr 2004 durch die Niedersächsische Landestreuhandstelle/ NordLB (LTS) und nach Integration der LTS seit dem 1.1.2008 durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank). Die Ermächtigung und Festlegung des Kreditrahmens erfolgt gem. § 3 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr. Das Land verpflichtet sich, der NBank den erforderlichen Schuldendienst zu erstatten (s. Titel 661 62).

6. Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 16./17.7.2007 wird der Anteil der Landesmittel für das Städtebauförderungsprogramm ab dem Haushaltsjahr 2009 (s. Nr. 4.I.2/4.I.3) im Landeshaushalt wieder direkt veranschlagt und der NBank zusammen mit den Bundesmitteln zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für Kreditverpflichtungen aus den Städtebauförderungsprogrammen bis 2008 (s. Nr. 4.I.1) nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

Zu 883 61

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

Zu 883 62

Die bis 2010 veranschlagten Titel 883 61, 883 64, 883 66, 883 67 und 883 68 für die einzelnen Programmbereiche werden ab 2011 entsprechend dem in der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung ausgewiesenen Städtebauförderungsprogramm hier zusammengefasst. Die Abläufe der einzelnen Programmbereiche sind in den Erläuterungen zur TGr. 61 bis 68 dargestellt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	10.616	4.679	—	15.295
2012	8.735	5.616	8.813	23.164
2013	5.429	4.679	10.877	20.985
2014	—	2.854	9.015	11.869
2015 ff.	—	—	5.384	5.384
Summe	24.780	17.828	34.089	76.697

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 63-6	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.*	—	26.213	—	+26.213	—
883 64-4	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Stadtumbau West)	— 11.247	—	3.564	–3.564	620
883 65-2	440	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 41.*	—	—	—	—	210
883 66-0	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren)	— 6.462	—	1.319	–1.319	325
883 67-9	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Soziale Stadt einschl. Modellvorhaben)	— 11.189	—	2.766	–2.766	823
883 68-7	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebaulicher Denkmalschutz West)	— 3.965	—	1.097	–1.097	—
893 62-3	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Städtebaulicher Denkmalschutz West) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 17.*	—	—	1.097	–1.097	—
893 63-1	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Normalprogramm) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 11.*	—	—	7.517	–7.517	9.213
893 64-0	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Stadtumbau West) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 14.*	—	—	5.888	–5.888	1.977
893 66-6	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 16.*	—	—	2.426	–2.426	1.384
893 68-2	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Soziale Stadt einschl. Modellvorhaben) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 13.*	—	—	8.219	–8.219	6.255
TGr. 72/73		**Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden** *Übertragbar.*	(—)	(26.652)	(26.940)	(–288)	(3.986)
547 72-5	440	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-5	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	13.326	13.470	–144	1.993
883 73-3	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72.*	—	13.326	13.470	–144	1.993
TGr. 74		**Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten** *Übertragbar.*	(—)	(2.264)	(2.264)	(—)	(—)
547 74-1	440	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 63

Die bis 2010 veranschlagten Titel 893 62, 893 63, 893 64, 893 66 und 893 68 für die einzelnen Programmbereiche werden ab 2011 entsprechend dem in der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung ausgewiesenen Städtebauförderungsprogramm hier zusammengefasst. Die Abläufe der einzelnen Programmbereiche sind in den Erläuterungen zur TGr. 61 bis 68 dargestellt.

Belastungen (2011)

der Haushaltsjahre	durch den bis 2009 in Anspruch genommenen VR in 1000 EUR	durch den Verpflichtungsrahmen 2010 in 1000 EUR	durch den Verpflichtungsrahmen 2011 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	19.895	4.679	-	24.574
2012	12.502	5.616	9.471	27.589
2013	5.429	4.679	11.366	21.474
2014	-	2.854	9.472	12.326
2015 ff.	-	-	5.728	5.728
Summe	37.826	17.828	36.037	91.691

Zu 883 64

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

Zu 883 66

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

Zu 883 67

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

Zu 883 68

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

Zu 893 62

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu 893 63

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu 893 64

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu 893 66

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu 893 68

Ab 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 72/73

Rechtliche Grundlage: Artikel 104 b i.V.m. Art. 74 Abs.1, Nrn.11,18 und 24 GG; § 148 Abs. 1 BBauGB;
Verwaltungsvereinbarung und der Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen.
Abwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Zu 883 72

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	13.326	—	—	13.326
2012	8.296	—	—	8.296
2013	4.075	—	—	4.075
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	25.697	—	—	25.697

Zu 883 73

Durchleitung der Bundesmittel für die Förderung des “Investitionspakts“ (vgl. Titel 331 72) an die NBank.

Belastungen (2011)

der Haushaltsjahre	durch den bis 2009 in Anspruch genommenen VR in 1000 EUR	durch den Verpflichtungsrahmen 2010 in 1000 EUR	durch den Verpflichtungsrahmen 2011 in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	13.326	-	-	13.326
2012	8.296	-	-	8.296
2013	4.075	-	-	4.075
2014	-	-	-	-
2015 ff.	-	-	-	-
Summe	25.697	-	-	25.697

Zu Titelgruppe 74

Rechtliche Grundlage: Artikel 104b i. V. m. Art. 74 Abs. 1 Nr. 11, 18 und 24 GG; § 148 Abs. 1 BBauGB.
Abwicklung der im Rahmen des Konjunkturpaketes I vom Bund und Land in 2009 geförderten Maßnahmen in Goslar und Hildesheim zum Erhalt der historischen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.
Der Bund weist die Fördermittel, die vom Land in gleicher Höhe bereitgestellt werden, direkt den Kommunen zu.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 74-1	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	2.264	2.264	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		2.264	–2.264	
		Abschluss Kapitel 0508					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		39.539	40.881	–1.342	
		Summe der Einnahmen		39.539	40.881	–1.342	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	76	76	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.819	3.504	+315	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	34.089 36.828	72.063	66.873	+5.190	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	34.089 36.828	75.958	70.453	+5.505	
		Zuschuss		36.419	29.572	+6.847	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 74

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	2.264	—	—	2.264
2012	2.264	—	—	2.264
2013	2.265	—	—	2.265
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	6.793	—	—	6.793

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		40	80	–40	29
		A U S G A B E N					
684 10-0	290	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 10, 684 14, 684 15, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 71.*	—	343	355	–12	305
684 14-2	290	Förderung von Mädchenhausinitiativen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 10.*	—	180	180	—	180
684 15-0	290	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	140	140	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(—)	(390)	(390)	(—)	(387)
547 61-7	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 61-4	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	390	390	—	387
893 61-2	290	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(167)	(167)	(—)	(—)
547 62-5	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-9	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 62-2	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	167	167	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:
Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sowie Maßnahmen gegen die häusliche Gewalt.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	355	355	355	305	355	343	343	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					355	343	343	343	343

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 118.000 EUR

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	180	180	180	180	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe von hoher Bedeutung für vorhandene Kinder.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1 218 750 EUR für 2010.
Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48 750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780 000 EUR für 2010 ausgebracht.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

		1000 EUR
1.	Zuschüsse an Vereine und Verbände	105
2.	Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	285
	Zusammen	390

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen
a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefons gegen Zwangsheirat
b) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat
c) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	167	167	167	167	167
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					167	167	167	167	167

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 130 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in türkischer, kurdischer oder arabischer Sprache statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
b) Zwangsheirat ist ein überregionales Problem. Betroffene melden sich aus vielen Teilen des Landes. Durch die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wird ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht, das zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat in unserer Gesellschaft notwendig ist.
c) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 107.000 EUR
b) 12.000 EUR
c) 48.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.367) (1.367)	(2.200)	(1.900)	(+300)	(2.158)
547 63-3	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	–2
633 63-7	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	—	+500	—
684 63-0	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.367 —	1.700	—	+1.700	—
685 63-7	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 1.367	—	1.900	–1.900	2.159
TGr. 64		**Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.146)	(4.146)	(—)	(4.065)
547 64-1	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-5	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	367	367	—	310
684 64-9	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.779	3.779	—	3.755
TGr. 68		**Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz** *Übertragbar.*	(—)	(7.450)	(7.450)	(—)	(6.764)
531 68-0	290	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 68-4	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-8	290	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 68-1	290	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	7.450	7.450	—	6.764
TGr. 71		**Akzente der Frauenpolitik** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(340)	(340)	(—)	(337)
547 71-4	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Aus haushaltssystematischen Gründen ist ab 2011 der bisherige Titel 685 63 auf die beiden neu eingerichteten Titel 633 63 und 684 63 aufgeteilt worden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. MBl. S. 1401) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 07.05.2010, Nds. MBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.884	1.792	1.151	2.158	1.900	2.200	2.200	2.200	2.200
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU im Jahresdurchschn. der Förderperiode					6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.900	2.200	2.200	2.200	2.200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.
Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.
Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF), die in den Kapiteln 08 02 und 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, allein Erziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme

Zu 684 63

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	1.367	1.367
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.367	1.367

Zu 685 63

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	1.367	—	1.367
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.367	—	1.367

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (RdErl. d. MS v. 20.12.2006, Nds. MBl. Nr. 4/2007 S. 90).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz			4.058	4.065	4.146	4.146	3.866	3.866	3.866
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.146	4.146	3.866	3.866	3.866

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe:

Frauenhäuser:	58.400 EUR
Beratungsstellen:	35.000 EUR
BISS:	50.500 EUR pro Vollzeitstelle (für 500.000 Einw.)

Zu Titelgruppe 68

In Ausführung des § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054) fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.
Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.
Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48. 03)) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.
Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Akzente der Frauenpolitik
a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich
c) Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz*	281	355	395	337	340	340	340	340	340
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					340	340	340	340	340

* ergänzende Förderung zu c) in Höhe von 77.000 EUR aus TGr. 61

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] a) , b) Projektförderung [X] c) Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2008, c) 2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und – beauftragten) viel genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Mit Aktionswochen zu frauenpolitisch relevanten Themen sollen im Zusammenwirken mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten strukturelle Gleichstellungsdefizite von Frauen im kommunalen Bereich sichtbar gemacht und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und entwickelt werden.

c) Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. ist ein Zusammenschluss von über 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, der über 2,2 Mio. Frauen in Niedersachsen vertritt. Ziel der Arbeit ist die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebots.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 157.000 EUR
b) 180.000 EUR (rd. 5.000 EUR im Einzelfall; Bewirtschaftung durch Projektträger)
c) 3.000 EUR *

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 71-8	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde-verbänden	—	—	—	—	—
684 71-1	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	340	340	—	334
893 71-0	290	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsab-brüchen in besonderen Fällen** *Übertragbar.*	(—)	(3.970)	(3.970)	(—)	(3.428)
636 73-3	290	Erstattung von Verwaltungskosten	—	170	170	—	147
684 73-8	290	Ärztliche Kosten	—	3.800	3.800	—	3.280
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		41	81	–40	
		Summe der Einnahmen		41	81	–40	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.367 1.367	19.326	19.038	+288	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.367 1.367	19.326	19.038	+288	
		Zuschuss		19.285	18.957	+328	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. 8. 1995 (BGBl. I S. 1054) zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-4	211	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	—	14
119 01-5	211	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
236 10-0	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern **** Rückzahlungen vereinnahmter Beträge aus Vorjahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.*		1.375	1.385	–10	1.009
236 11-9	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
381 10-0	990	Zuführung von 05 01 - 981 11		45	45	—	—
		AUSGABEN					
422 01-0	211	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	888	897	–9	691
422 19-2	211	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-8	211	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	92
428 31-0	211	Leistungen auf Grund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-4	211	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	74	67	+7	—
441 05-7	211	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	211	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 01-2	211	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	—	23
517 01-0	211	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	20	—	10
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	31	35	–4	31
518 02-5	211	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1	1	—	1
525 01-3	211	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	17	–7	7
526 01-0	211	Sachverständige	—	1	1	—	0
527 01-6	211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	76	81	–5	74
546 01-0	211	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	0
546 02-9	211	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	2
546 10-0	211	Rückzahlung vereinahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
547 10-6	211	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	31	15	+16	31
981 10-8	990	Abführung an 13 50 - 381 05	—	222	229	–7	208

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.

Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDKN) und die Pflegekassen. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen nach § 31 SVHV, der KVN, der KZVN und des MDKN.

Zu 236 10

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 10

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 547 10

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 10

	1 000 EUR
1. Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten	210
2. Erstattung der Kosten für die Versorgungsempfänger, die gem. § 274 SGB V i. V. m. Art. 74 Abs. 4 des Gesundheitsreformgesetzes vom 20. 12. 1988 (BGBl. I S. 2477) von den Landesversicherungsanstalten Braunschweig, Hannover und Oldenburg/Bremen übernommen wurden	12
Zusammen	222

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-6	990	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	—	0
981 12-4	990	Abführung an 04 20 - 381 10	—	3	3	—	2
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(34)	(35)	(–1)	(18)
511 99-3	211	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	9
525 98-6	211	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das LSKN	—	1	1	—	—
525 99-4	211	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	—	3
538 98-0	211	Dienstleistungen des LSKN	—	—	—	—	—
632 99-5	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die IuK-Geschäftsstelle der Prüfdienste des Bundes und der Länder	—	2	2	—	1
812 99-3	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	8	9	–1	5
		Abschluss Kapitel 0512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.375	1.385	–10	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		45	45	—	
		Summe der Einnahmen		1.423	1.433	–10	
		4 Personalausgaben	—	962	964	–2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	225	225	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8	9	–1	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	226	233	–7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.423	1.433	–10	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Angestelltenvergütungen des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

Zu 632 99

Lizenzgebühren für den Einsatz des IuK-Systems der Prüfdienste des Bundes und der Länder.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	212	Gebühren und tarifliche Entgelte		400	400	—	390
112 01-6	212	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		18	3	+15	17
119 01-0	212	Vermischte Einnahmen		15	15	—	3
119 03-7	212	Einnahmen aus Nebentätigkeit		3	5	–2	3
119 04-5	212	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		37	40	–3	31
119 41-0	212	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-0	212	Ersatzleistungen		5	30	–25	2
124 01-4	212	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	15	–14	6
132 01-7	212	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	2	–1	3
231 11-2	212	Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		2	2	—	1
232 10-0	212	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		150	150	—	143
236 10-6	212	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit		1	1	—	0
236 11-4	212	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Leistungen nach dem OEG**		(—)	(—)	(—)	(5.074)
119 65-7	290	Ersatzleistungen		—	—	—	743
231 65-1	290	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 2 OEG		—	—	—	4.330
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG**		(5.631)	(4.824)	(+807)	(—)
119 67-3	290	Ersatzleistungen		600	600	—	—
231 67-8	290	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		5.031	4.224	+807	—
TGr. 68/70		**Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz**		(82)	(71)	(+11)	(77)
231 68-6	290	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		23	12	+11	17
231 70-8	290	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		59	59	—	60
		A U S G A B E N					
412 10-9	212	Kosten für Mitglieder von Ausschüssen, Fachbeiräten und Kommissionen beim LS	—	55	55	—	32

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 20

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:
   Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX - sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationssamt beim LS verwaltet. Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist Anlage zum Einzelplan 05.

Zu 111 01

Einnahmen aus gebührenpflichtigen Tatbeständen nach dem Heimgesetz i. d. F. vom 05.11.2001 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Art. 78 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I. S. 2407) i. V. mit dem Beschluss des LM über zuständige Behörden nach dem Heimgesetz vom 11. 10. 1994 (Nds. MBl. S. 1344).
Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung in der Fassung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 580), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04.12.2008 (Nds. GVBl. S. 389).
Gebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 80 SGB XII.

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 01

	Tsd. EUR
1. Erstattung von Prozesskosten	14
2. Sonstige Einnahmen	1
Zusammen	15

Zu 119 03

Versorgungsärzte/-innen üben – insbesondere nach Dienstschluss – in den Diensträumen genehmigte Nebentätigkeiten aus.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 124 01

	Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 132 01

	Tsd. EUR
1. Geräte	
2. Maschinen	1
3. Ausstattungsgegenstände	—
4. Akten, Drucksachen und dgl.	—
Zusammen	1

Zu 231 11

Beitrag des Bundes zu den Kosten für die Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie der Ärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Apotheker/-innen und des ärztlichen Hilfspersonals.

Zu 232 10

1. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern für die Inanspruchnahme des Prüf- und Beschaffungsamtes für Heil- und Hilfsmittel (PBHH) beim LS.
2. Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) abgeschlossen. Danach erstatten die o. a. Bundesländer die dem Landesamt enstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.

Zu 236 10

Erstattungen von Verwaltungsausgaben für ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen für Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. a.

Zu 119 65

Verlagert nach Titel 119 67.

Zu 231 65

Verlagert nach Titel 231 67.

Zu 119 67

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit § 5 OEG.

Zu 231 67

Durch Artikel 1 des 3. Gesetzes zur Änderung des OEG vom 25.06. 2009 (BGBl. I S. 1580) wurde in § 4 Abs. 3 das Abrechnungsverfahren zwischen Bund und Länder vereinfacht. Danach erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppen 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1670 ff. , zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580 ff.), und § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).
Durch Artikel 2 des 3. Gesetzes zur Änderung des OEG vom 25.06. 2009 (BGBl. I S.1580) wurde in § 17 VwRehaG das Abrechnungsverfahren zwischen Bund und Ländern vereinfacht. Danach erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68 bis 70.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 10

Entschädigung für Zeitversäumnisse, Fahrkosten und Fußwegstrecken sowie Aufwand nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetcher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung, das für die Abfindung sinngemäß angewendet wird.
Beim Landesamt sind folgende Ausschüsse und Beiräte gebildet worden:

1. Widerspruchsausschuss	gemäß § 119 SGB IX
2. Beratender Ausschuss	gemäß § 103 SGB IX
3. Beteiligung sozial erfahrener Personen	gemäß § 116 SGB XII
4. Ausschuss und Besuchskommissionen	gemäß § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-5	212	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	39.881	39.367	+514	11.677
422 06-6	212	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-1	212	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	40	48	–8	38
422 19-8	212	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	200
422 31-7	212	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 01-7	212	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	212	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-6	213	Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	25	23	+2	21
427 11-4	212	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
427 39-4	212	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	212	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	27.181
428 04-8	212	Entgelte für Auszubildende	—	389	337	+52	354
428 06-4	212	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	—
428 10-2	212	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
428 17-0	212	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	566	692	–126	546
443 02-0	212	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-8	212	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	6	6	—	1
453 10-7	212	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-8	212	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.364	2.370	–6	1.785
514 01-7	212	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	50	60	–10	38
514 10-6	212	Arzneien, Stärkungsmittel, Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	4
517 01-6	212	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	820	820	—	719

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Sekretärin der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EntgeltGr. 6 TVL eingruppiert.

Eine/ein Beschäftigte/Beschäftigter ist übertariflich in EntgeltGr. 8 TVL eingruppiert.

Der Ansatz beinhaltet die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Die Veranschlagung berücksichtigt auch die nicht gedeckten Personalkosten für die Betreuungsprojekte „Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen nach dem Betreuungsgesetz“ und „Betreuungsoptimierung“ (die Einsparungen hierfür erfolgen im Haushalt des MJ – Epl. 11).

Zu 422 17 und 428 17

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung(NiZzA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal.

Zu 427 10

Die berufspraktische Tätigkeit gem. § 2 der Verordnung über staatlich anerkannte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ist im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Nds. Landesjugendamt) abzuleisten.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für 33 Auszubildende.

Zu 453 01

Verwaltungsreformmaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt.

Zu 511 01

	Tsd. EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	5
2. Büro- und Kanzleibedarf	264
3. Bekanntmachungen	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	4
5. Bücher und Zeitschriften	90
6. Post- und Fernmeldegebühren	1.930
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	20
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenstände	50
Zusammen	2.364

Der Ansatz beinhaltet die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 514 01

	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	40
2. Unterhaltung und Instandsetzung	6
3. Kraftfahrzeugsteuer	4
4. Sonstiges	—
Zusammen	50

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	12	12	12

Zu 517 01

	Tsd. EUR
1. Wassergeld	20
2. Grundbesitzabgaben	130
3. Bewachungskosten	15
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	27
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	8
6. Reinigungskosten	210
7. Heizung	250
8. Beleuchtung und elektrische Kraft	160
Zusammen	820

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-2	212	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	120	120	—	119
518 02-0	212	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	65	65	—	62
519 01-9	212	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	100	110	–10	79
519 10-8	212	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	5	5	—	4
526 01-5	212	Sachverständige	—	70	80	–10	61
526 02-3	212	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	570	560	+10	557
527 01-1	212	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	240	260	–20	228
527 02-0	212	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	20	20	—	20
529 10-3	212	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	—	—	—	2
531 10-8	213	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	5	5	—	—
532 10-4	290	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung *Übertragbar.*	—	8.000	6.500	+1.500	6.700
546 01-6	212	Vermischte Ausgaben	—	5	6	–1	4
546 03-2	212	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 04-0	212	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.*	—	37	40	–3	31
546 10-5	212	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
546 11-3	212	Gesundheitsmanagement im LS	—	8	8	—	8
547 10-1	212	Dienstleistungen Außenstehender *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 10 und 681 11.*	—	11.900	11.450	+450	11.177
636 10-4	212	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger *Übertragbar.*	—	485	530	–45	523
636 11-2	212	Ersatz an Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz	—	20	80	–60	—
671 10-4	212	Erstattung an sonstige Stellen	—	30	25	+5	19
671 11-2	242	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtensportverbände	—	6	8	–2	9
681 10-0	212	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	8	8	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und –gebäude.

Zu 518 02

	Tsd. EUR
Leasingkosten für Kfz	22
Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	43
Zusammen	65

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 526 01

	Tsd. EUR
1. (Amts)ärztliche und Röntgenschirmbilduntersuchungen	42
2. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	23
3. Entschädigungen der Landesärzte	5
Zusammen	70

Zu 2.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.
Zu 3.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen (10 Ärzte).

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.

Zu 529 10

Ausgaben sind seit 2002 bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 531 10

Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe.

Zu 532 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff., geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23.11.2004, Nds. GVBl. 36/2004, S. 512 ff.) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagement des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Zu 547 10

1. Gutachten, Befundscheine und Stellungnahmen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem SGB IX.
2. Durchführung der orthopädischen Sprechtage durch außenstehende Fachärzte/-innen.

Zu 636 10

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung.

Zu 636 11

Als Ersatz für Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen 8 v. H. ihres Aufwands für Leistungen bei Krankheit an Heimkehrer p. p.

Zu 671 10

	Tsd. EUR
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften	
1. der Integrationsämter	7
2. der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	19
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe	4
Zusammen	30

Zu 671 11

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Versehrtenleibesübungen an die Versehrtensportverbände gemäß § 11 a Bundesversorgungsgesetz.

Zu 681 10

	Tsd. EUR
a) Schadensersatzleistungen für 3 ehemalige Bedienstete bzw. deren Hinterbliebene des früheren BFW in Bad Pyrmont rd. =	4
b) Andere Schadensersatzleistungen an Bedienstete (z. B. Kfz-Schäden) rd. =	4
Zusammen	8

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-8	212	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen *Vgl. D-Vermerk zu 547 10.*	—	75	75	—	72
684 10-9	212	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
811 01-1	212	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-7	212	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	120	90	+30	119
981 10-3	990	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.562	2.562	—	2.561
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Aus- und Fortbildung der Bediensteten** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11.*	(—)	(180)	(180)	(—)	(174)
427 63-7	212	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	15	11	+4	18
525 63-9	212	Lehr- und Lernmittel,Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	1	5	–4	1
527 63-1	212	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	35	35	—	31
547 63-2	212	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	129	129	—	124
TGr. 65/66		**Leistungen nach dem OEG** **** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(19.242)
631 65-0	290	Erstattungen gem. § 5 Abs. 2 an den Bund	—	—	—	—	37
631 66-8	290	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	—	—	—	14
681 65-7	290	Geldleistungen	—	—	—	—	10.994
681 66-5	290	Sachleistungen	—	—	—	—	8.197
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG** **** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(22.895)	(19.225)	(+3.670)	(—)
631 67-6	290	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	25	25	—	—
681 67-3	290	Geld- und Sachleistungen	—	22.870	19.200	+3.670	—
TGr. 68/70		**Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG)Rehabilitierungsgesetz**	(—)	(132)	(109)	(+23)	(118)
681 68-1	290	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	40	19	+21	30
681 70-3	290	Leistungen nach dem StrRehaG	—	92	90	+2	88

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Zu 684 10

	Tsd.EUR
Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter Dt. Sozialrechtsverband e. V.	1
Zusammen	1

Zu 812 10

	Tsd. EUR
Aktenschränke	21
Bürodrehstühle	13
Aktenregale	11
Pendelhefterregalanlage (LS Verden)	13
Frankiermaschine	8
Ausstattung Poststelle (LS Hildesheim)	15
Ausstattung kl. Sitzungssaal (LS Hildesheim)	14
Parkplatzschrankenanlage (LS Hildesheim)	25
Zusammen	120

Zu 981 10

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65/66

Verlagert zu TGr. 67.

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) zuletzt durch Artikel 1 des 3. Gesetzes zur Änderung des OEG vom 25.06. 2009 (BGBl. I S. 1580 ff.).
Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Einnahmetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580 ff.), und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).

Zu 681 68

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG.
Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

Zu 681 70

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG.
Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(2.760)	(2.739)	(+21)	(1.905)
511 99-9	212	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	481	481	—	512
525 98-1	212	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	10	10	—	10
525 99-0	212	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	20	30	–10	14
527 99-2	212	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	2
538 98-6	212	Kosten für Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	1.776	1.725	+51	1.331
538 99-4	212	Kosten für Dienstleistungen Anderer	—	230	250	–20	36
812 99-9	212	Erwerb von Geräten, Austattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	240	240	—	—
		Abschluss Kapitel 0520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.081	1.111	–30	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.266	4.448	+818	
		Summe der Einnahmen		6.347	5.559	+788	
		4 Personalausgaben	—	40.980	40.542	+438	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	27.067	25.150	+1.917	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.652	20.061	+3.591	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	360	330	+30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.562	2.562	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	94.621	88.645	+5.976	
		Zuschuss		88.274	83.086	+5.188	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit dem 01.01.2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN übertragen worden.
Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.
Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben wie z. B für folgende Fachanwendungen:
1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
4. Sachbearbeitung des BVG sowie der Anhanggesetze zum BVG mit PROSID
5. Abwicklung der Beschaffungen des PBHH beim LS für die bundesweite orthopädische Versorgung (einschl. Rechnungsstellung).

Zu 511 99

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	90
2. Bücher und Zeitschriften	1
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	15
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	285
5. Verbrauchsmaterial	90
Zusammen	481

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das LSKN.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das LSKN, sondern von Anderen durchgeführt werden.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des LS durch das LSKN.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne LSKN).

Zu 812 99

	Tsd. EUR
Verfahrenserweiterung SDS-Web	140
Verfahrenserweiterung NFrüherUG	100
zusammen	240

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	312	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 41-3	312	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
121 10-8	312	Ablieferungen		—	—	—	25.659
		A U S G A B E N					
422 01-9	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	—	—	—	—
422 19-1	312	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
682 10-0	312	Zuführungen für laufende Zwecke	—	1.500	1.567	–67	1.574
682 39-8	312	Zuschüsse an Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-8	312	Zuführungen für Investitionen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0521					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.500	1.567	–67	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.500	1.567	–67	
		Zuschuss		1.500	1.567	–67	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen
Nach Veräußerung und Trägerschaftswechsel der Landeskrankenhäuser (LKH) Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Tiefenbrunn, Wehnen und Wunstorf ist noch das durch die Zusammenlegung der verbliebenen LKH Brauel und Moringen entstandene Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) vorhanden, das ausschließlich den Maßregelvollzug und sonstige forensische Unterbringungen durchführt. Zum MRVZN gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus Moringen

– Fachkliniken für straffällige drogen- und alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen 7 forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Die Kostendeckung des MRVZN wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung überwacht. Zuführungen sind bei Titel 682 10 und 891 10 nachzuweisen. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2011	2010
Brauel	96 (130)	96 (130)
Bad Rehburg	75 (88)	75 (88)
und in Moringen	344 (420)	344 (420)
Summe	515(638)	515(638)

Insgesamt werden damit im MRVZN im Jahre 2011 = 638 forensische und einstweilig untergebrachte Patientinnen und Patienten behandelt. Die jeweilige Patientenzahl ist in Klammern angegeben.

Zu 682 10

Zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten auch aus vorangegangenen Geschäftsjahren. Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt.
Mitveranschlagt sind Zuschüsse für nicht gedeckte Kosten

	2011	2010
	Tsd.EUR	
für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	1 500	1 567
Zusammen	1 500	1 567

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)

für das Geschäftsjahr 2011

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	825
- Maschinen und Anlagen	0	40	0
- Fahrzeuge	90	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	200	6
Summe 1.:	90	240	831
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	18
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	765	432	710
Summe 2.:	765	432	728
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Mieten	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr			
• Abschreibungen	498	438	486
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	498	438	486
4. Positiver Überleitungsbetrag:		0	0
Summe I.:	1.353	1.110	2.045
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
• Abschreibungen	438	83	-220
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Abschreibungen	915	911	809
- Überschussverwendung	0	116	1.456
Summe 1.:	1.353	1.110	2.045
2. Negativer Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe II.:	1.353	1.110	2.045

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.500	1.567	1.499
Summe 1.:	1.500	1.567	1.499
2. Umsatzerlöse:			
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	54.150	53.931	53.687
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	437	313	244
- Nutzungsentgelt der Ärzte	0	2	2
Summe 2.:	54.587	54.246	53.933
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
-			
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	20	20	3
-			
Summe 4.:	20	20	3
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	148	128	143
- Sonstige ordentliche Erträge	1.500	379	1.502
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	0	4	6
- Übrige Erträge	14.000	11.636	14.310
Summe 5.:	15.648	12.147	15.961
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	2
Summe 6.:	2	2	2
Summe I.:	71.757	67.982	71.398
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.100	2.965	3.222
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000	1.797	2.036
Summe 1.:	5.100	4.762	5.258
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	443	497	421
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.819	30.141	29.307
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	16	82
- Dienstbezüge und Entgelte des externen Personals	11.510	9.714	11.534
Summe 2.1.:	43.772	40.368	41.344

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.180	7.660	7.456
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.403	1.403	226
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	817	795
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	21	21	21
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	5	3
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	400	720	201
Summe 2.2.:	11.007	10.626	8.702
Summe 2.:	54.779	50.994	50.046
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	3	6
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	850	915	810
Summe 3.:	850	918	816
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten und Überlassungsentgelte	1.869	1.878	1.804
- Unterhaltung von Gebäuden	2.566	2.869	4.689
- Unterhaltung von Anlagen	750	598	723
- Energie	1.140	1.077	1.101
- Wasser	223	260	206
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	95	105	96
- Abgaben	79	270	77
Summe 4.1.:	6.722	7.057	8.696
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	105	89	101
- Post und Fernmeldegebüren	118	91	117
- Versicherungen	110	92	109
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	85	62	82
- Zentrale Dienstleistungen	340	365	518
- sonst. Verwaltungsbedarf	465	510	464
Summe 4.2.:	1.223	1.209	1.391
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	78	76	76
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	195	151	196
- Personalbeschaffungskosten	50	75	55
- Sonstige	50	100	0
Summe 4.3.:	373	402	327

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 Tsd. EUR	Plan 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	25	25	0
- Schadensersatzleistungen	5	5	2
- Abschreibungen auf Forderungen	10	5	358
- Periodenfremde Aufwendungen	50	50	104
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.600	2.532	2.679
Summe 4.4.:	2.690	2.617	3.143
Summe 4.:	11.008	11.285	13.557
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
- …	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	71.737	67.959	69.677
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	20	23	1.721
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
- Taschengeld etc.	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Taschengeld etc.	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	13	15	5
Summe 1.:	13	15	5
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	5	6	5
- Grundsteuer	2	2	2
- …	0	0	
Summe 2.:	7	8	7
Summe VI.:	20	23	12
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	1.709

05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration **Anlage**

zu Kapitel 05 21

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2011

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Maschinen und Anlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung Moringen - 2 PKW (8-Sitzer)	90.000 EUR

B: Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte Moringen	960.000 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Bad Rehburg	540.000 EUR
	1.500.000 EUR

2. Umsatzerlöse
Erlöse aus Krankenhausleistungen

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungbereiche				
37.595 Brechnungstage	x	337,69 EUR	=	12.695.456 EUR
Aufnahme nach § 63 StGB				
5.840 Berechnungstage	x	206,33 EUR	=	1.204.967 EUR
Regelbehandlung nach § 63 StGB				
44.895 Berechnungstage	x	206,33 EUR	=	9.263.185 EUR
Offener Maßregelvollzug				
29.200 Berechnungstage	x	206,33 EUR	=	6.024.836 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				1.394.400 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
12.775 Berechnungstage	x	206,33 EUR	=	2.635.866 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen sonst. Suchtstofferkrankungen				
11.680 Berechnungstage	x	206,33 EUR	=	2.409.934 EUR
Sonstige forensiche Unterbringung				
3.650 Berechnungstage	x	307,97 EUR	=	1.124.091 EUR
			Summe Forensik Moringen	36.752.735 EUR

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
12.045 Berechnungstage	x	214,49 EUR	=	2.583.532 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
22.265 Berechnungstage	x	214,49 EUR	=	4.775.620 EUR
Offener Maßregelvollzug				
12.410 Berechnungstage	x	214,49 EUR	=	2.661.821 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				263.400 EUR
			Summe Forensik Brauel	10.284.373 EUR

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
5.475 Berechnungstage	x	214,49 EUR	=	1.174.333 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
21.900 Berechnungstage	x	214,49 EUR	=	4.697.331 EUR
Offener Maßregelvollzug				
4.015 Berechnungstage	x	214,49 EUR	=	861.177 EUR
Sonstige forensiche Unterbringung				
365 Berechnungstage	x	316,13 EUR	=	115.387 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				265.200 EUR
			Summe Forensik Bad Rehburg	7.113.429 EUR
			Summe	54.150.536 EUR
			rd.	**54.150.000 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensische Ambulanz als zentrale Nachsorgeeinrichtung				
368 Quartalssätze	x	1.190 EUR	=	437.920 EUR
			rd.	**437.000 EUR**

II. Aufwendungen

1. **Materialaufwand**

   Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2010 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. **Personalaufwand**

   Das Istergebnis 2009 ist auf das Geschäftsjahr 2011 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie die Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der veräußerten Landeskrankenhäuser; die entsprechenen Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. **Abschreibungen**

   Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

   Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2010 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 61-0	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		14	14	—	14
119 01-8	124	Vermischte Einnahmen		5	5	—	5
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		147	132	+15	148
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		8.832	8.436	+396	9.001
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	1
119 46-8	124	Ersatzleistungen		14	14	—	10
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		135	132	+3	135
125 10-7	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		4	5	–1	3
132 01-4	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	2	–1	0
231 10-1	124	Erstattung des Bundes für Beschäftigungs-entgelte an Zivildienstleistende *Vgl. K-Vermerk zu 427 10.*		—	—	—	50
235 01-8	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
272 10-0	124	Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	—
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		642	647	–5	647
282 10-5	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		—	—	—	4
		AUSGABEN					
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin-nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	19.393	19.812	–419	224
422 06-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	8.571
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	52
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	4
427 02-2	124	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin-nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß-nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-3	124	Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleis-tende *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.*	—	98	98	—	98
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	18	18	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0522

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.
Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/-innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	162 (160)	- (-)	19 (19)
Hildesheim	357 (331)	88 (74)	32 (31)
Oldenburg	222 (235)	- (-)	39 (39)
Osnabrück	339 (360)	16 (16)	17 (18)
Zusammen	1 080 (1 086)	104 (90)	107 (107)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 119 24

	1 000 EUR
165 Internatsschüler/-schülerinnen	3 831
42 Auszubildende (mit Unterkunft)	1 336
62 Auszubildende (ohne Unterkunft)	959
107 Kindergartenkinder (teilstationär)	2 706
Zusammen	8 832

Zu 124 01

	1 000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	22
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	9
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	14
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	90
Zusammen	135

Zu 132 01

	1 000 EUR
1. Geräte	1
2. Maschinen	-
3. Ausstattungsgegenstände	-
4. Akten, Drucksachen und dgl.	-
5. Kraftfahrzeuge	-
Zusammen	1

Zu 272 10

Vgl. Begründung zu 547 10.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

Zu 282 10

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärzte/Ärztinnen und Seelsorger/Seelsorgerinnen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	75	75	—	68
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.600
428 03-7	124	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	30
428 06-1	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamte-ten,vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.077
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstüt-zungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungsentschädigung und Umzugskos-tenvergütung	—	2	2	—	4
453 11-2	124	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	135	135	—	134
511 10-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	—	9
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen	—	130	160	–30	121
511 14-7	124	Maschinen und Geräte für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	10	20	–10	5
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.*	—	—	—	—	7
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	38	38	—	34
514 10-3	124	Beköstigung	—	315	330	–15	301
514 11-1	124	Arznei- und Stärkungsmittel, sowie Verbands- und Impfstoffe	—	4	7	–3	3
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	—	16
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhal-tung u.pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaß-nahmen	—	120	120	—	111
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	38	38	—	32
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.345	1.200	+145	1.449
518 01-0	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	29	29	—	35

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	1 000 EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	5
2. Büro- und Kanzleibedarf	8
3. Bekanntmachungen	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	2
5. Bücher und Zeitschriften	12
6. Post- und Fernmeldegebühren	42
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	21
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	40
9. Dienst- und Schutzkleidung	3
Zusammen	135

Zu 511 15

Vgl. Erläuterung zu 282 10.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	14	14	14
Neunsitzer	2	2	2

Zu 517 01

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für intensive Reinigungsarbeiten in den Schulen und Internaten entsprechend des Infektionsschutzgesetzes vom 20. 07. 2000 (BGBl. I Nr. 33, S. 1045).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	80	90	–10	73
521 10-0	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	10	10	—	21
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	40	55	–15	33
525 10-5	124	Lehr- und Lernmittel	—	96	96	—	102
526 01-2	124	Sachverständige	—	12	12	—	9
526 02-0	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	4
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	60	60	—	58
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	2	2	—	1
527 10-8	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter	—	6	7	–1	5
546 01-3	124	Vermischte Ausgaben	—	17	17	—	17
547 10-9	124	Verwendung der Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 10.*	—	—	—	—	—
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	38	38	—	27
681 10-7	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	3	3	—	—
685 10-2	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	510	510	—	509
981 10-0	990	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.456	2.456	—	2.456
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.*	(—)	(14)	(14)	(—)	(15)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	14	14	—	15
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.*	(—)	(642)	(642)	(—)	(625)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	212	212	—	231
681 65-4	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	360	360	—	326

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 525 10

	1 000 EUR
1. Lehrbücher	35
2. Gerätschaften	40
3. Verbrauchsstoffe	21
Zusammen	96

Zu 527 10

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Versammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 546 01

Veranschlagt sind u. a. die Beiträge zur Unfallversicherung der Internatskinder.

Zu 547 10

Zur haushaltsmäßigen Abwicklung des EU-Projektes „Comenius – Schulpartnerschaft“ des LBZ H in Osnabrück sind die erstmals in 2010 apl. eingerichteten Titel 272 10 und 547 10 einschl. HV auch im HJ 2011 erforderlich (durchlaufende Haushaltsmittel).

Zu 811 01

Kfz-Typ	Listenpreis einschl. MwSt. EUR
Ersatzbeschaffungen: (einschl. Sonderausstattung)	--

Zu 812 15

	1 000 EUR
1. Klassenraumeinrichtungen	80
2. Frequenz-Modulations Höranlagen	25
3. Ausstattung Internatsbereich	80
4. Notfallwarn- und Evakuierungsanlage	30
5. Hör-/Gegensprechanlagen	112
6. WC-Ausstattung	15
7. Schnellkochkessel	7
8. Kombi-Dämpfer	15
9. Mobiliar für den Außenbereich	10
10. Vorhänge in den Klassenräumen	25
11. Einzäunung des Sportplatzes	19
12. Kindergartenausstattung	5
13. Dienstzimmerausstattung	20
14. Möblierung Lehrerzimmer	18
15. Polstermöbel Internat	18
16. Handballtor und Ballschutzzaun	6
Zusammen	510

Zu 981 10

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt.

Die Zahlung der Barbeträge (§ 35 Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 66-2	124	Barbeträge	—	70	70	—	68
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(663)	(719)	(–56)	(240)
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	79	54	+25	94
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das LSKN	—	1	1	—	—
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	—	8
538 98-3	124	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	188	188	—	26
538 99-1	124	Dienstleistungen Anderer	—	149	149	—	9
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	239	320	–81	103
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		5	–5	
		Abschluss Kapitel 0522					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9.152	8.740	+412	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		642	647	–5	
		Summe der Einnahmen		9.794	9.387	+407	
		4 Personalausgaben	—	19.594	20.013	–419	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.202	3.116	+86	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	435	440	–5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	749	830	–81	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.456	2.456	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.436	26.855	–419	
		Zuschuss		16.642	17.468	–826	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betreuung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	1 000 EUR
1. Geschäftsbedarf	8
2. Post- und Fernmeldegebühren	5
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	38
4. Verbrauchsmaterial	28
Zusammen	79

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das LSKN infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT (mit.niedersachsen).

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 99

	1 000 EUR
1. PC und Bildschirme in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	68
2. Drucker in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	14
3. Notebooks	7
4. Whiteboards	100
5. Sympodien für Whiteboards	50
Zusammen	239

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 61-4	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 01-1	124	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		40	30	+10	41
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		4.017	4.087	–70	3.125
119 41-0	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	—
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		100	75	+25	111
125 10-0	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		12	12	—	13
132 01-8	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		2	2	—	—
231 10-5	124	Erstattung des Bundes für Beschäftigungs-entgelte an Ersatzdienstleistende *Vgl. K-Vermerk zu 427 10.*		—	—	—	63
235 01-1	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		200	220	–20	182
282 10-9	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		—	—	—	15
		A U S G A B E N					
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin-nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.708	9.787	–79	121
422 06-7	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	2.715
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	37
427 02-6	124	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin-nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß-nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-7	124	Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleis-tende *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.*	—	100	100	—	139
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	1 000 EUR
1. 70 (65) Schüler/Schülerinnen	3 192
2. 20 (20) Auszubildende und Umschüler/ Umschülerinnen - stationär -	293
3. 36 (36) Auszubildende und Umschüler/ Umschülerinnen - ambulant -	532
Zusammen	4 017

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 124 01

	1 000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	4
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	60
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	3
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	33
Zusammen	100

Zu 125 10

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

Zu 282 10

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Tit. 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorger/Seelsorgerinnen, Vertragsärzte/Vertragsärztinnen und Organisten/Organistinnen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	18	18	—	7
427 39-5	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.215
428 03-0	124	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	685
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	2	2	—	—
453 11-6	124	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	41	41	—	43
511 10-8	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	—	7
511 11-6	124	Reinigung und Instandhaltung der Bekleidung für Schülerinnen/Schüler, Auszubildende und Kinder	—	1	1	—	0
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen	—	84	84	—	65
511 14-0	124	Maschinen und Gerät für die Lehrwerkstatt	—	2	2	—	6
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.*	—	—	—	—	16
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	30	30	—	33
514 10-7	124	Beköstigung	—	115	127	–12	112
514 11-5	124	Arznei- und Stärkungsmittel sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	1
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	20	20	—	24
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	5	–2	2
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	6	6	—	4
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	520	490	+30	548
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6	6	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	1 000 EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	1
2. Büro- und Kanzleibedarf	4
3. Bekanntmachungen	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	3
5. Bücher und Zeitschriften	3
6. Post- und Fernmeldegebühren	18
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	3
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	5
9. Dienst- und Schutzkleidungen	3
Zusammen	41

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 10.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Kombi	4	3	3
Pkw	1	1	0
Sonderfahrz.	1	2	3

Zu 517 01

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die intensiven Reinigungsarbeiten in den Schulen und Internaten entsprechend des Infektionsschutzgesetzes vom 20. 07. 2000 (BGBl. I Nr. 33, S. 1 045).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	16	13	+3	16
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	50	50	—	49
521 10-3	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	5	5	—	5
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	18	18	—	15
525 10-9	124	Lehr- und Lernmittel	—	130	130	—	133
526 01-6	124	Sachverständige	—	17	25	–8	16
526 02-4	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	0
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	40	–8	27
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	1	1	—	1
527 10-1	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter	—	2	2	—	1
546 01-7	124	Vermischte Ausgaben	—	11	1	+10	0
546 02-5	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	2
546 10-6	124	Beiträge zur Unfallversicherung für die Internatskinder	—	1	1	—	0
547 10-2	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	1	1	—	0
547 12-9	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und Betriebspraktika	—	6	9	–3	6
547 13-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	–10	9
681 10-0	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	1
684 10-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	45	99	–54	33
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	335	325	+10	335
981 10-4	990	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.096	1.096	—	1.096
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	—
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 525 10

	1 000 EUR
1. Lehrbücher	120
2. Gerätschaften	4
3. Verbrauchsstoffe	6
Zusammen	130

Zu 527 10

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Versammlungen der Klasseneltern-schaft in jedem Schuljahr.

Zu 811 01

Kfz-Typ	Listenpreis einschl. MwSt 1 000 EUR
Ersatzbeschaffungen (einschl. Sonderausstattung):	
1 VW T 5 Transporter mit Spezialausstattung (Rollstuhlhalterungen, Auffahrrampe, Einstiegshilfe)	45
Zusammen	45

Zu 812 15

	1 000 EUR
1. Ausstattung Internatsbereich	90
2. Klassenraumeinrichtung	90
3. Bildschirmlesegeräte	10
4. Braillezeilen	45
5. Ausstattung Lehrerzimmer	30
6. Pflegebetten	10
7. Lifter für Internat	10
8. Lifter für die Schule	10
9. Podestlandschaft im Internat	40
Zusammen	335

Zu 981 10

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.*	(—)	(200)	(219)	(–19)	(188)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	50	54	–4	49
681 65-8	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	140	155	–15	130
681 66-6	124	Barbeträge	—	10	10	—	9
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(102)	(101)	(+1)	(86)
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	16	16	—	29
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das LSKN	—	1	1	—	1
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	—	1
538 98-7	124	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	30	29	+1	2
538 99-5	124	Dienstleistungen Anderer	—	1	1	—	1
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	52	52	—	53
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	–1	
		<u>Abschluss Kapitel 0523</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.172	4.207	–35	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	220	–20	
		Summe der Einnahmen		4.372	4.427	–55	
		4 Personalausgaben	—	9.880	9.959	–79	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.233	1.236	–3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	152	168	–16	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	432	476	–44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.096	1.096	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.793	12.935	–142	
		Zuschuss		8.421	8.508	–87	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII.
Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt.
Die Zahlung der Barbeträge (§ 35 Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betreuung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	1 000 EUR
1. Geschäftsbedarf	2
2. Post- und Fernmeldegebühren	2
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	8
4. Verbrauchsmaterial	4
Zusammen	16

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch das LSKN infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT (mit.niedersachsen).

Zu 812 99

	1 000 EUR
1. PC und Bildschirme in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	24
2. Drucker in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	4
3. Notebook	3
2. Microsoft-Lizenzen	19
3. Update-Vergrößerungssoftware	2
Zusammen	52

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-2	234	Rückzahlung von Überzahlungen		15	50	–35	—
119 11-0	234	Sonstige Einnahmen im Rahmen der TBC-Hilfe		1	1	—	0
162 10-5	234	Einnahmen aus Darlehn, die im Rahmen der Sozialhilfe und TBC-Hilfe gewährt worden sind - Zinseinnahmen -		30	30	—	28
182 10-6	234	Wie 162 10 - Darlehnsrückflüsse		250	250	—	248
231 10-7	234	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		30	40	–10	19
231 11-5	234	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu 633 28.*		64.638	52.830	+11.808	49.857
233 19-3	234	Erstattungen von den örtl. Trägern für sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - außerhalb von Einrichtungen -		40	40	—	0
233 20-7	234	wie 233 19 - in Einrichtungen -		440	500	–60	436
		A U S G A B E N					
546 10-8	234	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 10-5	234	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 633 10, 633 11, 633 24, 633 25, 671 10, 671 12, 671 13 und 681 10.*	—	157	157	—	111
633 10-8	234	Kostenerstattung - an überörtl. und örtl. Träger der Sozialhilfe - gem. § 108 SGB XII *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titeln 633 10 bis 681 10 sind abweichend von §35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	1.081	963	+118	1.047
633 11-6	234	Zuweisungen an Gemeinden im Quotalen System (Erstattungen an die örtl. Träger) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10.*	—	1.570.863	1.554.045	+16.818	1.453.986
633 24-8	234	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - außerhalb von Einrichtungen - (Erstattungen an die örtl. Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10*	—	2.164	2.321	–157	2.097
633 25-6	234	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - in Einrichtungen - (Erstattungen an die örtl. Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10*	—	22.586	23.124	–538	21.880
633 27-2	234	Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Erstattung an die örtlichen Träger)	—	107.473	105.366	+2.107	103.300
633 28-0	234	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 11.*	—	64.638	52.830	+11.808	49.857

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) i.d.F. vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) ist durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022 ff.) mit Wirkung zum 1. Januar 2005 aufgehoben und durch das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ersetzt worden. Die Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe in § 100 BSHG sind zum 01.01.2007 außer Kraft getreten. Als Folge ist das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Nds. AG BSHG) i.d.F. vom 20. März 1997, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2000 (Nds. GVBl. S. 294) ebenfalls zum 01. Januar 2005 aufgehoben und durch das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) vom 16. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (Nds. GVBl. S. 116), ersetzt worden.

Durch das Nds. AG SGB XII werden folgende Eckpunkte der schon nach dem AG BSHG bestehenden Rechtslage fortgeführt:

1. Aus § 2 Nds. AG SGB XII ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 6 Abs. 2 bis 5 AG SGB XII.
2. Mit dem Gesetz zur Änderung des Nds. AG BSHG vom 21. 11. 2000 (Nds. GVBl. S. 294) wurde zum 1. 1. 2001 das "Quotale System" zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Danach beteiligen sich das Land – als überörtlicher Träger der Sozialhilfe – sowie die Landkreise und kreisfreien Städte – als örtliche Träger der Sozialhilfe – jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfeaufwendungen gem. § 12 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Gem. § 12 Abs. 3 Nds. AG SGB XII erstreckt sich das Quotale System u. a. nicht auf Leistungen gem. §§ 24, 67 bis 69 SGB XII sowie die Kostenerstattungen nach §§ 108 und 115 SGB XII.
3. Gem. § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zahlt das Land für die voraussichtlich nach seiner Quote zu tragenden Aufwendungen mtl. Abschläge an die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gem. § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII werden die jährlich entstehenden Aufwendungen nach § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB XII einmal jährlich abgerechnet und etwaige Ausgleichsbeträge festgestellt. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet. Es erfolgt nur noch eine Buchung auf der Ausgabenseite. Dieses Nettoprinzip des Quotalen Systems wird auch bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt; der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Informationen über die einzelnen Hilfearten werden im Rahmen der Abrechnung erhoben (§§ 13 bis 17 DVO AG SGB XII vom 13. 06.2006, Nds. GVBl. Nr. 15/2006, S. 229).
4. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das 4. Kapitel des SGB XII überführt worden. Die Aufgaben sind auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe und z. T. auch auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen. Die Finanzierung der Leistungen nach dem GSiG war bisher im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Nds. AG GSiG) vom 20. November 2002 (Nds. GVBl. S. 728) festgelegt und sah vor, dass der auf Niedersachsen entfallende Anteil des vom Bund nach § 34 Abs. 2 WoGG erstatteten Festbetrages an die Grundsicherungsträger in vollem Umfang nach einem Verteilschlüssel weitergeleitet wird. Die Regelungen des Nds. AG GSiG sind ebenfalls zum 01. Januar 2005 aufgehoben worden. Das Nds. AG SGB XII führt sie fort.

   Durch das Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856) wurde die bisherige Erstattung eines Festbetrages für grundsicherungsbedingte Mehrkosten nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) zum 01.01.2009 durch eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Noch zu Kapitel 0530

   im SGB XII ersetzt. Diese Bundesbeteiligung gem. § 46 a SGB XII wurde erstmals für das Jahr 2009 in Höhe von 13 % der bundesweiten Nettoausgaben des Vorvorjahres gezahlt. Sie erhöht sich in den folgenden drei Jahren jeweils um 1 %-Punkt und erreicht somit 2012 einen Anteil von 16 %. Der Anteil des Landes Niedersachsen an dem vom Bund für ein Kalenderjahr zu übernehmenden Ausgaben entspricht dem prozentualen Anteil Niedersachsens an den bundesweiten Nettoausgaben des Vorvorjahres.

   § 12 Abs. 4 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Nds. AG SGB XII) sieht vor, dass die Bundesbeteiligung als Einnahme weiterhin allein den örtlichen Trägern der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung zufließt, weil ihnen durch den Ausschluss des Unterhaltsrückgriffs in der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII der Großteil der Mindereinnahmen entsteht. Bei der Verteilung des Bundeszuschusses wird wie bisher der aufwandsbezogene Maßstab zugrunde gelegt.

Zu 119 11, 162 10 und 182 10

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 10 und 182 10). Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 10 veranschlagt.

Zu 182 10

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind.

Zu 231 10

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBl. S. 329).
Vgl. Erläuterung zu 681 10.

Zu 231 11

Durch das "Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches" ist die bisherige Erstattung eines Festbetrages für grundsicherungsbedingte Mehrkosten nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) zum 01.01.2009 durch eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung im SGB XII ersetzt worden.

Zu 631 10

Vgl. Erl. zu 119 11, 162 10 und 182 10.

Zu Titel 633 10 und 671 10

Kostenerstattungen bei Einreisen aus dem Ausland gem. § 108 SGB XII.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.
Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu 633 24

Einzelfallhilfe für Leistungsberechtigte gem. § 67 SGB XII i. V. mit § 6 Abs. 2 Nr. 4 b Nds. AG SGB XII in der Form der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII und materieller fachlicher Leistungen gem. § 68 SGB XII sowie Leistungen für Tagesaufenthalte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 25

Einzelfallhilfe für Leistungsberechtigte gem. § 67 SGB XII i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 4 a Nds. AG SGB XII in der Form der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII sowie der in § 6 Abs. 3 Nds. AG SGB XII aufgeführten Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen.

Zu 633 27

Das Land beteiligt sich gem. § 14 a Nds. AG SGB XII an den Aufwendungen, die den örtlichen Trägern im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 28-0		**** Abschlagszahlungen nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 AG SGB XII können vor Eingang der Erstattungsleistungen des Bundes bei Titel 231 11 gezahlt werden.*					
633 29-9	234	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 29 und 0536-633 10.* **** Soweit die Ausgaben für die Blindenhilfe gem. SGB XII den Betrag i. H. v. 7,0 Mio. EUR unterschreiten, dürfen diese Minderausgaben in voller Höhe als Ausgaberest gebildet und nach Kapitel 05 36 Titel 633 10 (Landesblindengeld) und Titel 681 10 (Härtefallfonds für blinde Menschen) übertragen werden.*	—	7.000	7.000	—	6.874
671 10-7	234	Kostenerstattung an (Einrichtungs-) Träger gem § 108 SGB XII *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10*	—	58	193	–135	56
671 12-3	234	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - in Einrichtungen - *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10*	—	452	464	–12	438
671 13-1	234	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - außerhalb von Einrichtungen *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10*	—	10.292	9.660	+632	9.971
681 10-2	234	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10*	—	168	241	–73	162
		Abschluss Kapitel 0530					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		296	331	–35	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		65.148	53.410	+11.738	
		Summe der Einnahmen		65.444	53.741	+11.703	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.786.932	1.756.364	+30.568	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.786.932	1.756.364	+30.568	
		Zuschuss		1.721.488	1.702.623	+18.865	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Zu 671 12

Eingliederungshilfe in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Nds. AG SGB XII).

Zu 671 13

Leistungen der flächenorientierten ambulanten Hilfe und der nachgehenden ambulanten Hilfe nach den §§ 67 bis 69 SGB XII i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 4 b Nds. AG SGB XII.

Voraussichtliche Ausgaben:

	2010 in tsd. EUR	2011 in tsd. EUR
flächenorientierte ambulante Hilfe	7.740	8.256
Nachgehende ambulante Hilfe	1.854	1.970
Übergangswohnungen	66	66
insgesamt	9.660	10.292

Zu 681 10

Hilfen gemäß §§ 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.
Der Bundesanteil ist bei Tit. 231 10 veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-3	290	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr **** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.(Vgl. Vermerk zu 631 10)*		2.900	2.900	—	2.833
119 01-5	249	Vermischte Einnahmen		20	10	+10	19
119 41-4	234	Rückzahlung von Überzahlungen		75	40	+35	78
182 10-8	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		1	1	—	—
231 10-9	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		60	60	—	57
233 10-1	234	Beteiligung der Unterhaltshilfeempf. an der Krankenvers. nach § 276 LAG (Erstattung von den örtlichen Trägern)		1	1	—	—
234 10-8	234	Erstattungen des Bundes zu der Krankenversorgung nach § 276 LAG		1	1	—	0
282 10-2	290	Erstattung der Kosten der Unterbringung von nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Personen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 10-0	234	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 10-7	290	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei 05 36 - 111 10.*	—	1.000	1.000	—	897
633 10-0	290	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29.*	—	22.000	22.000	—	19.753
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11 und 671 14.*	—	90	90	—	108
633 12-6	244	Ausgleichsleistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die örtlichen Träger	—	100	100	—	95
671 12-5	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz	—	104.074	102.564	+1.510	99.714
671 14-1	243	Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenausgleichsgesetz *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	1	1	—	0
681 10-4	290	Härtefallfonds für blinde Menschen **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO*	—	1.000	1.000	—	912
682 10-0	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger *Übertragbar.*	—	22.067	21.642	+425	20.744

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Gemäß § 145 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1045 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.07.2009 (BGBl. I S. 2495) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 60 EUR jährlich oder 30 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen (vgl. Tit. 631 10).

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes nach § 29 BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 3. Abschnitt, § 8 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23. 6. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 28 des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022)
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 12.

Zu 234 10

Die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe (75 v.H.) und dem Bund (25 v.H.). Etwaige Erstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Zu 631 10

Vgl. Erl. zu Tit. 111 10.

Zu 633 10

Gemäß §§ 1 und 9 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde i. d. F. vom 18. 1. 1993 (Nieders. GVBl. S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (Nds. GVBl. S. 115) ist Landesblindengeld durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu leisten. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.01.2009 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 320 EUR und nach Vollendung des 25. Lebensjahres 265 EUR..
Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.
Gemäß § 9 wird das Gesetz von den herangezogenen Gebietskörperschaften ausgeführt.

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund erstattet (vgl. Tit. 233 10 und 234 10).

			Tsd. Euro
Hilfeempfänger in stationärer Behandlung		=	91
Hilfeempfänger in ambulanter Behandlung			
		Zusammen	91
davon bei	633 11	=	90 000 EUR
	671 14	=	1 000 EUR

Zu 633 12

Ausgleichsleistungen gem. § 8 BerRehaG (3. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. § 29 BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 10).

Zu 671 12

Kosten der Unterbringung aufgrund einer strafrichterlichen Entscheidung in psychiatrischen Krankenhäusern oder in Entziehungsanstalten.

	Patienten/Patientinnen
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	
- Brauel	125
- Bad Rehburg	86
- Moringen	361
Forensische Abteilung Göttingen	63
Forensische Abteilung Hildesheim	72
Forensische Abteilung Königslutter	90
Forensische Abteilung Lüneburg	108
Forensische Abteilung Osnabrück	80
Forensische Abteilung Wehnen	97
Forensische Abteilung Wunstorf	93
Unterbringung in Einrichtungen anderer Bundesländer	15
Insgesamt	1.190

Mit enthalten sind die Kosten der forensisch-psychiatrischen Nachsorge in den forensischen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugseinrichtungen sowie die Kosten der Prognose-Begutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs.

Zu 671 14

Vgl. Erl. zu Tit. 633 11.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Härtefallfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Erl. d. MS vom 16.03.2007, Nds. MBl. S 262).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	521	756	912	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.10.2010 (Verlängerung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

Zu 682 10

Nach § 151 (1) Satz 2 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1045 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.07.2009 (BGBl. I S. 2495), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 145 (2) Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 151 (1) Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 (4) SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 148 (5) SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-1	236	Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17, 684 20, 684 24, Ausgabetitelgruppe 90, Ausgabetitelgruppe 91/92 und Ausgabetitelgruppe 94.*	—	80	80	—	80
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	460	460	—	457
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung d. Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	220	220	—	220
684 15-4	234	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	343	343	—	186
684 16-2	290	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	289	289	—	286
684 17-0	290	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	576	576	—	560
684 18-9	290	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz	—	900	900	—	846
684 20-0	236	Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	250	345	–95	334
684 24-3	236	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	550	550	—	329
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 NGlüSpG, Anteil für Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege *Übertragbar.* **** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	20.252	20.252	—	20.252

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO ; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					80	80	80	80	80

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelansatz.

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen

Zielgruppe: Deutscher Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover (vormals Verein zur Förderung der Blindenbildung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 27.04.2005, Nds. MBl. S. 438).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	452	446	454	457	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis.31.12.2008 (Verlängerung vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zentralen Beratungsstellen nehmen im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten die folgenden Aufgaben wahr:
Sozialplanung, Koordination und Vernetzung des regionalen Hilfeangebotes, Unterstützung der Steuerung der inhaltlichen Ausgestaltung und Entwicklung des ambulanten Hilfeangebotes.

Zielgruppe: 5 Zentrale Beratungsstellen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.200 EUR je Beratungsstelle.

Zu 684 14
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Persönliche Beratung und Unterstützung der Sinti und Roma in allen Lebensbereichen mit dem Ziel der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 – 69 SGB XII und der sozialen und wirtschaftlichen Integration des Personenkreises. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, eine adäquate Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 220.000 EUR

Zu 684 15
Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. d. MS v. 22.05.2007, Nds. MBl. S. 439 ff.) zuletzt geändert durch RdErl. MS vom 10.11.2008 (Nds. MBl. S. 1137)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 15

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	195	182	186	186	343	343	343	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	343	343	343	343

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2010 – (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe, die ein interdisziplinär arbeitendes Früherkennungsteam oder eine interdisziplinäre Frühförderstelle unterhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.400 EUR

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 25.07.2006, Nds. MBl. S. 822, zuletzt geändert durch Erl. MS vom 04.11.2009, Nds. MBl. S. 946).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	289	289	286	286	289	289	289	289	289
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					289	289	289	289	289

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 16

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 30.11.2010 (Verlängerung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 163.000 EUR wurden 15 Einzelprojekte in Höhe von durchschnittlich rd. 8.200 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 07.09. 2009, Nds. MBl. S. 882).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	575	559	570	560	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis.31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.780 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (RdErl. d. MS vom 26.02. 2010; Nds. MBl. S. 640).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 18

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	856	803	827	848	900	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					900	900	900	900	900

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis.31.12.2014.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, nach Richtlinien des MS.
Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 17.263 EUR.

Zu 684 20
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit

Rechtliche Grundlage: für 2006: Rahmenkonzept des Landes zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen. Ab 2007: eine noch zu erstellende Förderrichtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	250	475	400	334	345	250	205	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					345	250	205	180	180

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 20

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis.31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Landesweit flächendeckender Aufbau von Palliativstützpunkten im Sinne des o. a. Rahmenkonzeptes zur Vernetzung und Kooperation der an der Palliativversorgung beteiligten Leistungserbringer einschließlich der ehrenamtliche Hospizarbeit. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme eine nachhaltige Verbesserung der Palliativversorgung in Niedersachsen erreicht wird. Gefördert werden Maßnahmen, die den Aufbau und die Verstetigung eines Palliativstützpunktes einschließlich der Kooperation der an diesem Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer sicherstellen. Nach Ablauf der vierjährigen Förderung zum Aufbau eines Palliativstützpunktes wird die Vorhaltung einer 24-Stunden-Hotline mit jährlich 5.000 EUR je Palliativstützpunkt gefördert.

Zielgruppe: An der Palliativversorgung beteiligte Leistungserbringer sowie Träger von ambulanten und stationären Hospizen.

Durchschnittliche Förderhöhe: voraussichtlich 25.000 EUR

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	140	—	—	140
2012	70	—	—	70
2013	25	—	—	25
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	235	—	—	235

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 26. 06.2008 (Nds. MBl. S. 743 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	304	314	339	329	550	550	550	550	550
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					550	550	550	550	550

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2011 (Verlängerung beabsichtigt).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:
Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohnfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.100 EUR

Zu 684 51

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz – NGlüSpG – vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S.756), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191), festgelegten Anteile für Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(1.637) (2.337)	(1.707)	(1.707)	(—)	(950)
547 65-3	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	700 620	667	700	–33	827
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	937 1.717	1.040	1.007	+33	123
TGr. 70/71		**Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege** *Übertragbar.*	(1.000) (—)	(6.500)	(8.000)	(–1.500)	(—)
541 70-1	290	Ideenwettbewerb des Landespflegeausschusses in der Altenpflege	—	—	—	—	—
547 70-0	290	Dienstleistung Außenstehender	—	—	300	–300	—
633 70-3	290	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	100	1.400	–1.300	—
682 70-4	290	Förderung von Ausbildungsplätzen in privaten Einrichtungen	—	2.400	2.400	—	—
682 71-2	290	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegeschulen	—	2.000	2.000	—	—
684 70-7	290	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft	—	2.000	1.900	+100	—
684 71-5	290	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	1.000 —	—	—	—	—
TGr. 81		**Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.046) (2.046)	(2.062)	(2.062)	(—)	(1.542)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege **** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe in einem Anteil von 15.750 EUR nicht überschreiten.*	—	16	16	—	10
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	400 400	400	400	—	688

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glückspielgesetz – NGlüSpG – vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert mit Gesetz vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491), festgelegten Anteile für die Förderung allgemeiner wohlfahrtspflegerischer Aufgaben durch das MS entsprechend der hierfür geltenden Richtlinie (RdErl. MS v. 30. 8. 2004, Nds. MBl. S. 544) zuletzt geändert durch Erl. MS vom 27.08.2008 (Nds. MBl. S. 953).

Zu 684 65

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	47	620	—	667
2012	—	—	700	700
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	47	620	700	1.367

Zu 893 65

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	1.040	—	1.040
2012	—	70	937	1.007
2013	—	607	—	607
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.717	937	2.654

Zu Titel 633 70, 682 70 und 684 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege
- Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege (Erl. d. MS. v. 15. 06.2010; Nds. MBl. S. 615).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	5.700	4.500	4.500	4.100	3.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.700	4.500	4.500	4.100	3.900

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 633 70, 682 70 und 684 70

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2004

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Steigerung der Attraktivität der Pfegeausbildung und zur Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Pflegeeinrichtungen einen monatlichen Zuschuss für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zur Altenpflegerin/Alltenpfleger im stationären und ambulanten Bereich.
Zielgruppe: zugelassene Pflegeeinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch unbekannt

Zu 682 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege
- Zuschüsse zum Schulgeld an Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO und noch zu erstellende Richtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis..

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft für abgeschlossene Schulverträge Zuschüsse zu den von den Schülern zu entrichtenden Schulentgelten, die sich durch die Förderung verringern.
Zielgruppe: Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: noch unbekannt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 71

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	400	400
2014	—	—	600	600
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

Zu Titelgruppe 81

Zuwendungen gemäß Richtlinie des MS vom 30. 8. 2004 (Nds. MBl. S. 544) zuletzt geändert durch Erl. MS vom 27.08.2008 (Nds. MBl. S. 953).
Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankgesetzes – NSpielbG – vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff).
Aus Mitteln der Spielbankabgabe stehen für das Haushaltsjahr 2008 9.504.000 EUR zur Verfügung.
Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 – LT-Drucksache 7/2077 –.

Zu 686 81

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	400	—	400
2012	—	—	400	400
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn.Träger sowie an Sonstige	1.646 1.646	1.646	1.646	—	844
TGr. 86 bis 88		**Förderung der Investitionsfolgekosten nach §§ 9 und 10 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG)**	(—)	(34.322)	(34.654)	(–332)	(41.787)
883 86-6	290	Zuweisungen an Gemeinden nach § 9 NPflegeG	—	—	—	—	—
883 87-4	290	Zuweisungen an Gemeinden für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	—	—	—	—
883 88-2	290	Zuweisungen an Gemeinden für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	—	—	—	—
893 86-1	290	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	24.452	21.100	+3.352	27.174
893 87-0	290	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	4.750	2.400	+2.350	2.964
893 88-8	290	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	5.120	11.154	–6.034	11.649
TGr. 89		**Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 13 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a. F.** **** Abweichend von § 37 LHO können durch den Abschluss von Rechtsstreitigkeiten begründete Ausgaben im Rahmen der Förderung nach § 13 NPflegeG a. F. geleistet werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8)
883 89-0	290	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 89-6	290	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	8
TGr. 90		**Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a. F.** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	(—)	(950)	(1.000)	(–50)	(919)
883 90-4	290	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 90-0	290	Zuschüsse an Sonstige	—	950	1.000	–50	919
TGr. 91/92		**Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, Modellprojekten, ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach den §§ 45 c und d SGB XI** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	(1.800) (1.500)	(2.410)	(2.410)	(—)	(915)
547 91-2	290	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
633 91-6	290	Zuschüsse für Modellprojekte nach § 45 c SGB XI (§ 13 NPflegeG) an Gemeinden	—	—	—	—	—
633 92-4	290	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen sowie Selbsthilfe nach § 45 c und d SGB XI (§ 14 NPflegeG) an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 91-0	290	Zuschüsse für Modellprojekte nach § 45 c SGB XI (§ 13 NPflegeG) an Sonstige	—	60	60	—	—
684 92-8	290	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen sowie Selbsthilfe nach § 45 c und d SGB XI (§ 14 NPflegeG) an Sonstige	1.800 1.500	2.350	2.350	—	915

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 81

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	1.646	—	1.646
2012	—	—	1.646	1.646
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.646	1.646	3.292

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.05.1996 (Nds. GVBl. 10/1996, S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.05.2004 (Nds. GVBl. 15/2004, S.157), zuletzt geändert durch Art. 4 HHbegleitG 2008 (Nds. GVBl. 42/2007, S. 775) sowie der Durchführungsverordnung zum Nds. Pflegegesetz (DVO-NPflegeG) in der Fassung vom 30.03.2005 (Nds. GVBl. 8/2005, S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.11.2009 (Nds. GVBl. S. 408), nachgekommen.

Zu Titel 883 86 und 893 86

Das Land fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe des § 9 NPflegeG n. F..

Zu Titel 883 87, 883 88, 893 87 und 893 88

Gemäß § 10 NPflegeG n. F. i. V. mit § 1 und §§ 3 ff. DVO-NPflegeG erhalten Träger von teilstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege Investitionsfolgekostenzuschüsse. Gefördert werden der Bestand sowie neue Plätze, soweit diese durch Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI belegt sind (leistungsfolgende Förderung).

Zu Titelgruppe 90

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. 14/2002, S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze. Die Maßnahmen werden durch ein jährliches Förderprogramm nach Maßgabe des Haushaltsplans aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen (§ 12 Abs. 2 NPflegeG a. F.).

Noch zu Titelgruppe 90

Belastungen, die bei Titelgruppe 90 durch in Vorjahren in Anspruch genommenen / ausgebrachten Verpflichtungen entstehen:

Belastungen

der Haushaltsjahre	durch die 1996 außerplanm. VE in 1000 EUR	durch die 1997 ausgbrachte VE in 1000 EUR	durch die 1998 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	230	65	655	950
2012	210	60	630	900
2013	200	50	600	850
2014	200	50	600	850
2015 ff.	1.464	308	8382	10154
Summe	2.304	533	10.867	13.704

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI - Elftes Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung - vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 15. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2426);
§§ 13 und 14 NPflegeG (Nds.GVBl.15/2004, S. 157), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 775);
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 17.11.2008; Nds. MBl. S. 1213).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	388	615	756	915	2.410	2.410	2.410	2.410	2.410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.410	2.410	2.410	2.410	2.410

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 01.01.2004
Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2013
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:
a) niedrigschwellige Betreuungsangebote,
b) Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbes. Altersdemenz),
c) Auf- und Ausbau
-von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und
-von Selbsthilfegruppen, -organisationen und –kontaktstellen im Bereich Pflege
als Kofinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung
Die demographische Entwicklung wird in Zukunft zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise kostenintensive vollstationäre Unterbringungen zu verhindern, mindestens aber zu verzögern. Gleichzeitig wird der Zielsetzung ambulanter vor stationärer Versorgung entsprochen.
Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen und deren pflegende Angehörige.
Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 7.700 je niedrigschwelliges Betreuungsangebot (nur Landesmittel).
Die Förderung nach der o. g. Richtlinie erfolgt seit dem 01.01.2004 und setzt sich aus Bundesmitteln der Pflegekassen und Landesmitteln zusammen (50:50); Kofinanzierung von Mitteln der Pflegeversicherung
Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im lfd. Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel nach Vorlage des Verwendungsnachweises erst im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind ansteigend:
2006 = 120 Bewilligungen
2007 = 138 Bewilligungen
2008 = 153 Bewilligungen
2009 = 177 Bewilligungen
Im Haushaltsjahr 2011 ist auch die Fortsetzung der im Programmjahr 2009 begonnenen Modellprojekte vorgesehen.
Die in 2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird ebenfalls fortgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 92

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	300	1.500	—	1.800
2012	—	—	1.800	1.800
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	300	1.500	1.800	3.600

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 94		**Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	(3.454) (3.354)	(956)	(956)	(—)	(228)
547 94-7	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 94-0	236	Zuschüsse an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	400 300	450	450	—	228
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstige	3.054 3.054	506	506	—	—
883 94-7	236	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
892 94-6	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
893 94-2	236	Zuschüsse für Investitionen bei sozialen oder ähnlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0536					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.996	2.951	+45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		62	62	—	
		Summe der Einnahmen		3.058	3.013	+45	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	300	–300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.354 5.874	185.201	184.594	+607	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.583 3.363	37.958	38.307	–349	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.937 9.237	223.159	223.201	–42	
		Zuschuss		220.101	220.188	–87	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken Kindern (RdErl. MS vom 17.08.2010 ;Nds. MBl. S. 896).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	216	207	361	228	956	956	906	706	356
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					956	956	906	706	356

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis.31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder. Dazu zählen:
– Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder; dazu zählen auch Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zu häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der schwerstkranken Kinder, aber auch nicht verwandter Privatpersonen, bei denen das schwerstkranke Kind lebt;
– die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
– eine qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung schwerstkranker Kinder.
Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der schwerstkranken Kinder und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.
Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschließungen vom 13. 6. 2001 - Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen“ -(Lt. Drs. 14/2567) und 26.01.2005 - “Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern“ - (Lt. Drs. 15/1652).
Zielgruppe: Schwerstkranke oder vom Tode bedrohte Kinder, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.
Durchschnittliche Förderhöhe: 71.200 EUR

Zu 684 94

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	200	100	—	300
2012	100	100	200	400
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	100
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	300	300	400	1.000

Zu 686 94

Die Mittel dienen der Förderung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	506	506
2013	—	—	506	506
2014	—	—	506	506
2015 ff.	—	—	1.536	1.536
Summe	—	—	3.054	3.054

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
162 10-4	247	Darlehenszinsen - Altdarlehen - - *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		2	1	+1	2
182 10-5	247	Darlehensrückflüsse -Altdarlehen - *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		180	100	+80	222
231 10-6	247	Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge		25.994	27.284	–1.290	25.843
233 10-9	247	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		4.000	5.000	–1.000	4.884
233 11-7	247	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		1	1	—	14
333 10-3	247	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		70	70	—	70
		A U S G A B E N					
631 10-4	247	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 162 10, 182 10, 233 11 und 333 10.*	—	203	138	+65	247
631 11-2	247	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 233 10.*	—	3.200	4.000	–800	3.907
633 11-5	247	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen (Erstattungen an die örtl. Träger) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 633 15, 633 19, 633 21, 633 22, 633 23, 633 24, 633 25, 633 26 und 633 29.* **** Überzahlungen aus den Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 633 29 sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	50	100	–50	9
633 12-3	247	wie 633 11 -Beihilfe an Beschäd. für Beschaffg., Betrieb, Unterh., Unterstell. u. Abstellen eines Kfz.- (Erst. a.d.ö. Träger)	—	—	—	—	–3
633 15-8	247	Krankenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	10	10	—	5
633 16-6	247	Hilfe zur Pflege -Beihilfen an Beschädigte für häusliche Pflege einschl. Pflegegeld(Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	22
633 17-4	247	wie 633 16 -Sonstige Hilfen zur Pflege an Beschädigte(Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	1.370
633 19-0	247	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	16.000	17.000	–1.000	15.144

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0538

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:
Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), i.d.F.v. 22.01.1982 (BGBl. I S. 21), als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:
Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlichen Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Durch die Neufassung der Statistik der Kriegsopferfürsorge ab 2010 musste die Struktur des Kapitels entsprechend angepasst werden. Dadurch wurden Titel zusammengefasst und zum Teil umbenannt.

Zu Titel 162 10 und 182 10

Zur Abwicklung der bis 1987 aus Titel 863 01 bis 863 11 vom Nds. Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 10, 631 10 und 631 11.

Zu 231 10

	1 000 EUR
Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes ab 01.01. 1964 zu 80 v.H.	
Die Höhe der Erstattung ist wie folgt errechnet:	
Ausgaben bei Titel 633 11 bis 633 29	32 493
hiervon 80 v.H.	25 994

Zu 233 10

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF (aus Titel 633 11 bis 633 29).

Zu 631 10

	1 000 EUR
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen des KOF.	
Der Ansatz errechnet sich danach wie folgt:	
Voraussichtliches Zinsaufkommen Titel 162 10 und 233 11	3
Voraussichtliches Tilgungsaufkommen Titel 182 10 und 333 10	250
zusammen	253
hiervon 80 v.H.	203

Zu 631 11

	1 000 EUR
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der KOF.	
Der Ansatz errechnet sich wie folgt:	
Voraussichtliche Einnahmen bei Titel 233 10	4 000
hiervon 80 v.H.	3 200

Vgl. Erläuterung zu Titel 233 10.

Zu 633 11

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 und 26 a BVG.

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Ansätze der bisherigen Titel 633 12, 633 13, 633 14 und 883 10 hier zusammen veranschlagt.

Zu Titel 633 12, 633 13, 633 14 und 883 10

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Haushaltsmittel bei Titel 633 11 mit veranschlagt.

Zu 633 15

Gewährung von Leistungen nach § 26 b BVG.

Zu 633 16 und 633 17

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Haushaltsmittel bei Titel 633 19 mit veranschlagt.

Zu 633 19

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.
Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Ansätze der bisherigen Titel 633 16 und 633 17 hier zusammen veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 21-2	247	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	10	10	—	11
633 22-0	247	Altenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	5	5	—	6
633 23-9	247	Erziehungsbeihilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	8	10	–2	2
633 24-7	247	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	800	800	—	772
633 25-5	247	Erholungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	30	50	–20	28
633 26-3	247	Wohnungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	80	120	–40	68
633 27-1	247	Hilfen in besonderen Lebenslagen - Beihilfen an Beschädigte ohne Kfz-Beihilfen(Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	1.247
633 28-0	247	wie 633 27 -Beih. an Beschäd. für Beschaffung, Betrieb, Unterh., Unterst. u. Abstellen eines Kfz.- (Erst.a.d.ö.Träger)	—	—	—	—	347
633 29-8	247	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	15.500	16.000	–500	13.253
883 10-3	247	Hilfen z.berufl.Rehabilitation -Darlehen an Beschädigte zur Beschaffung, zum Unterstellen u. zum Abstellen eines Kfz- *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 10, 883 12 und 883 13.*	—	—	—	—	5
883 12-0	247	Wohnungshilfe -Darlehen- *Vgl. D-Vermerk zu 883 10.*	—	—	—	—	—
883 13-8	247	Hilfen in besonderen Lebenslagen - Darlehen- *Vgl. D-Vermerk zu 883 10.*	—	—	—	—	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 21

Gewährung von Leistungen nach § 26 d BVG.

Zu 633 22

Gewährung von Leistungen nach § 26 e BVG.

Zu 633 23

Gewährung von Leistungen nach § 27 BVG.
Infolge der Neufassung der Statistik der KOF wird ab 2010 hier der Ansatz des bisherigen Titels 883 14 mit veranschlagt.

Zu 633 24

Gewährung von Leistungen nach § 27 a BVG.

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF wird ab 2010 hier der Ansatz des bisherigen Titels 883 11 mit veranschlagt.

Zu 633 25

Gewährung von Leistungen nach § 27 b BVG.

Zu 633 26

Gewährung von Leistungen nach § 27 c BVG.
Infolge der Neufassung der Statistik der KOF wird ab 2010 hier der Ansatz des bisherigen Titels 883 12 mit veranschlagt.

Zu 633 27, 633 28 und 883 13

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Haushaltsmittel bei Titel 633 29 mit veranschlagt.

Zu 633 29

Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG i.V. mit dem fünften, sechsten und achten Kapitel sowie § 72 SGB XII.
Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Ansätze der bisherigen Titel 633 27, 633 28 und 883 13 hier zusammen veranschlagt.

Zu 883 12

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Haushaltsmittel bei Titel 633 26 mit veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0538					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		182	101	+81	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		29.995	32.285	–2.290	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		70	70	—	
		Summe der Einnahmen		30.247	32.456	–2.209	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35.896	38.243	–2.347	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	35.896	38.243	–2.347	
		Zuschuss		5.649	5.787	–138	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-5	314	Gebühren und tarifliche Entgelte		5	5	—	3
111 10-4	311	Erstattungen von den Kammern für Heilberufe		—	—	—	—
119 01-6	311	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		50	50	—	34
119 46-6	311	Ersatzleistungen		—	—	—	—
281 10-7	314	Erstattungen nach der Influenzaschutzimpfung-GKV-LeistungspflichtVO (ISchGKVLV)		—	—	—	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68/72		**Krankenhausfinanzierung**		(37.500)	(37.667)	(–167)	(34.126)
233 68-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		1.500	1.667	–167	1.447
333 72-7	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		36.000	36.000	—	32.679
TGr. 74		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		(48.657)	(77.584)	(–28.927)	(86.685)
233 74-9	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte - Schuldendiensthilfen -		1.375	1.304	+71	843
333 74-3	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte		47.282	76.280	–28.998	85.842
TGr. 90		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens**		(418)	(388)	(+30)	(440)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens *Vgl. K-Vermerk zu 682 90.*		268	268	—	267
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der AMI-Nord GmbH *Vgl. K-Vermerk zu 632 90.*		150	120	+30	173
		A U S G A B E N					
511 10-2	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	13	13	—	13
514 10-1	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten *Übertragbar.*	—	88	14.500	–14.412	10.842
525 01-4	311	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
526 01-0	314	Sachverständige	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 10

Vorsorglich Leertitel

Zu Titel 233 68 und 333 72

Nach dem Nds. KHG vom 12. 7. 1973 (Nds. GVBl. S. 231) in der Fassung vom 12. 11. 1986 (Nds. GVBl. S. 343), geändert durch § 29 des Gesetzes vom 19.12.1995 (Nds. GVBl. S. 463) sind die Aufwendungen nach § 9 (2) 1, 2, 3, 5 und 6 und (3) KHG (s. Ausgabe-TGrn. 67/68–73/76) zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den kommunalen Gebietskörperschaften aufzubringen.

Zu 233 74

Tilgungsanteil der kommunalen Gebietskörperschaften i.R. der gewährten Schuldendiensthilfen (vgl. 661 74 und 662 74).

Zu 333 74

Die Aufwendungen nach § 9 (1) KHG für den Krankenhausbau (s. Ausgabe-TGr. 74/75) sind nach dem Nds. KHG vom 12. 7. 1973 (Nds. GVBl. S. 231) in der Fassung vom 12. 11. 1986 (Nds. GVBl. S. 343), geändert durch § 29 des Gesetzes vom 19.12.1995 (Nds. GVBl. S. 463) zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den kommunalen Gebietskörperschaften aufzubringen.
Hierin enthalten sind auch die Kommunalanteile, die über den nach § 2 (2) Nr. 3 Nds. KHG für das vorvergangene Jahr genannten Betrag hinausgehen (siehe § 2 (2) Nr. 4 Nds. KHG).

Zu 232 90

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

Zu 261 90

Es handelt sich um Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der AMI-Nord i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) BS, H, LG und OL und die Apothekerkammer Niedersachsen.

Zu 511 10

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Deutschen Institut für Dokumentation und Information (DIMDI) werden von der deutschen Arzneimittelzulassungsstelle, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), unterhalten und stehen den Ländern im Rahmen der Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung.
In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbank. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.
Nach dem Medizinproduktegesetz besteht für die mit der Durchführung betrauten Behörden eine Verpflichtung zur Nutzung.
Die Kosten der AMIS-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem “Königsteiner Schlüssel“ getragen.

Zu 514 10

1. Vorsorgemittel für den Fall des Ausbruchs eines besonderen Seuchengeschehens und Mittel für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des medizinischen Katastrophenschutzes (z.B. im Rahmen der Seuchenalarm- bzw. Pockenalarmplanung, Informationsmittel, sonstige Sachkosten); hier auch die Abwicklung der H1N1-Pandemie (insbesondere Sachkosten im Zusammenhang mit antiviralen Arzneimitteln und Impfstoffen).
2. Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Fachtagungen; Beteiligung Dritter) im Bereich des ÖGD.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-9	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
526 10-0	311	Kosten verschiedener Ausschüsse	—	97	97	—	77
547 10-7	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene *Übertragbar.*	—	70	70	—	5
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen *Übertragbar.*	—	10	50	–40	—
633 10-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	—	540	540	—	407
637 10-6	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZza für die Erfüllung staatlicher Aufgaben *Übertragbar.*	—	425	425	—	116
661 10-4	312	Schuldendiensthilfe an die NBank für die Schwerstverbrannteneinheit der MHH	—	141	141	—	140
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	—	1
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärter	—	30	33	–3	29
685 10-0	314	Zuschüsse an die Akademie für Sozialmedizin in Hannover *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 10, 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabetitelgruppe 79/80, Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 88.*	—	48	48	—	46
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung *Vgl. D-Vermerk zu 685 10.*	—	332	332	—	332
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte *Vgl. D-Vermerk zu 685 10.*	—	247	244	+3	244
685 14-3	314	Hebammenfortbildung *Vgl. D-Vermerk zu 685 10.*	—	40	40	—	38
685 15-1	175	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	370	381	–11	362
685 16-0	314	Anteil des Landes Niedersachsen zur Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	—	320	—	+320	—
685 17-8	290	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	—	56	56	—	55
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	28	28	—	27
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	494	488	+6	496
686 10-7	314	Förderung des Bundeskongresses der Ärzte und Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitswesens	—	—	—	—	—
686 11-5	314	Förderung der hausärztlichen Versorgung	—	—	30	–30	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

1. Mitglieder der Gutachterausschüsse für Heilpraktiker erhalten Entschädigung nach dem RdErl. d. MS vom 01. 03. 2007 (Nds. MBl. S. 253).
2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.

Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 05 20 – 111 01 vereinnahmt.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an zwei Standorten in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Aus dem Ansatz sollen die Leistungen der kooperierenden Krankenhäuser vergütet werden, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel zentral eingelagert sind.

Zu 633 10

Die Aufgaben der Schiffshygiene (Hafenärztlicher Dienst) sind vor allem

1. Verpflichtungen nach dem Bundesgesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) i.V. mit Artikel 13, 19 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005) vom 23.05. 2005. Nach Artikel 13 Abs. 1 IGV 2005 hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die IGV 2005 passen die Gesundheitsvorschriften an aktuelle Erfordernisse, insbesondere auf neue Krankheitserreger, die Globalisierung des Handels und die Mobilität der Bevölkerung an.
2. Aufgaben nach der Verordnung des Bundes über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen. Seeschiffe unter deutscher Flagge sind nach den Vorschriften der Verordnung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Hilfsmitteln der Krankenfürsorge auszurüsten. Diese Ausrüstung ist von den zuständigen Stellen zu überwachen.

Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. Das Land bedient sich hierzu der Kommunen mit Schiffsverkehr und hat im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die notwendigen Hafengesundheitsaufseher und Hafenärzte zu tragen.

Zu 637 10

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet.

Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten. Veranschlagt sind für die Apothekerkammer 245.000 Euro und für den Zweckverband NiZzA 180.000 Euro.

Zu 661 10

Abwicklung der 2006 in Anspruch genommenen VE für den darlehensfinanzierten Anteil an der Finanzierung der Einrichtung einer Schwerstverbrannteneinheit im Rahmen einer Baumaßnahme zur

Noch zu 661 10

Verlegung der Abteilung Plastische Chirurgie des Krankenhauses Oststadt-Heidehaus in Hannover an die MHH.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird

und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss der Landesregierung vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen Die Kosten sind an die Apothekenkammer zu erstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 10 und 685 11

Seit dem 1.1.2008 werden die Akademie für Sozialmedizin e.V. und die Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. als gemeinsamer Verein unter dem Namen „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin e.V.“ geführt. Die Vereinsarbeit ist in zwei Arbeitsbereichen organisiert, die jeweils den bisherigen Bereichen der alten Vereine entsprechen und ihre Aufgaben eigenständig unter gemeinsamer Geschäftsführung erfüllen. Die jeweiligen Arbeitsbereiche sind unter den Titeln 685 10 und 685 11 dargestellt.

Zu 685 10

Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und andere interessierte Gruppen auf dem Gebiet der Sozialmedizin. Die Akademie für Sozialmedizin u.a. organisiert Veranstaltungen zu den Themenfeldern AIDS, Sucht, öffentliches Gesundheitswesen, übertragbare Krankheiten, Ernährung, Alter, soziale Faktoren und Gesundheit. Aus Charakter, Umfang und vielfach anerkannter Qualität der Fortbildungsaktivitäten des Arbeitsbereichs Sozialmedizin ergibt sich ein erhebliches sozial- und gesundheitspolitisches Interesse an der Weiterführung der Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die Akademie für Sozialmedizin in Hannover

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	39	43	48	46	48	48	48	48	48
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					48	48	48	48	48

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1969

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen; Organisation von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen.

Zielgruppe: Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 48.000 EUR

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“

die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellenarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.

2. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege e. V (LAGJ). An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Zahnärztekammer/Kassenzahnärztliche Vereinigung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2011 EUR	Betrag für 2010 EUR	Ist-Ergebnis für 2009 EUR
Ausgaben	990 147	1 008 381	1 128 761
Einnahmen	131 500	131 500	117 870
Mithin Fehlbetrag	858 647	876 881	1 010 891

Der Fehlbetrag 2011 soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	— EUR
2. das Land (Titel 685 10 und 685 11) mit	344 500 EUR
3. den Bund und EU-Mittel	110 000 EUR
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	404 147 EUR
5. andere Mittel	— EUR
Zusammen	858 647 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an a) Landesvereinigung für Gesundheit e.V. (LVG) und b) Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nds. e.V. (LAGJ)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	332	332	332	332	332	332	332	332	332
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					332	332	332	332	332

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1958 b) 1986

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die LVG und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens sowie die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 296.500 EUR b) 35.500 EUR

Zu 685 12

Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und –fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung).

Förderung von Projekten zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention, u.a. im Bereich der kultursensiblen gesundheitlichen Aufklärung, z.B. durch das Ethno -Medizinische Zentrum Hannover e.V. (EMZ).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königssteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte a) Niedersächsische Krebsgesellschaft und b) Projekt zur transkulturellen Gesundheitsförderung c) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	104	128	249	244	244	247	247	244	244
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					244	247	247	244	244

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung) b) 2008 c) 2011

Befristung:
[X]Nein bei a) und b) [X]Ja, bis 2012 bei c)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
2. Qualifikation von Multiplikatoren im Rahmen des MiMi - Gesundheitsprojekts Niedersachsen.
3. Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: a) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte b) Migrantinnen und Migranten c) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 244.000 EUR (davon ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebsselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit, 140.000 EUR für Projekte zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich des EMZ, 3.000 EUR für Gesundheitsziele.de).

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs – NHebG – vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71) vorgeschrieben. Zur Sicherstellung der Fortbildungspflicht gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2(2) i.V.m. § 7 (1) NHebG – Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	39	31	35	38	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, welche für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Art. 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (nach den Empfehlungen der Haushaltskommission)

	Ansatz für 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist-Ergebnis 2009 EUR
Ausgaben	2 180 200	2 315 000	2 242 300
Einnahmen	399 400	533 700	539 400
Mithin Fehlbetrag	1 780 800	1 781 300	1 702 900

Der Fehlbetrag 2011 soll gedeckt werden durch:	EUR
1. das Land mit	370 000
2. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	1 410 800
3. Private	—
Zusammen	1 780 800

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 16

Nach dem GMK -Beschluss vom 4./5. Juli 2007 erklärten sich die Länder bereit einen weiteren Beitrag zur Fortführung der Stiftung zu leisten. Die Zahlungen sollen in Beträgen verteilt über 4 Jahre ab dem Jahr 2011 erfolgen (Gesamtländerbetrag: 12,88 Mio. Euro). Der Anteil Niedersachsens beträgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ jährlich rd. 320.000 Euro.

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270) sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i. V. mit § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts wird für 2011 auf 5.273.700 EUR geschätzt. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem “Königssteiner Schlüssel“ voraussichtlich 9,34 % = rd. 494.000 EUR zu übernehmen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für 2011 1 000 EUR	Betrag für 2010 1 000 EUR	Istergebnis 2009 1 000 EUR
Ausgaben	5.808	5.777	5.626
Einnahmen	534	559	571
Fehlbetrag	5.274	5.218	5.055

		1 000 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
2. das Land mit	rd.	494
3. den Bund mit		—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit rd.		4.780
5. Private		—
Zusammen	rd.	5.274

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
882 10-0	314	Zuweisung f.d.Behandlungszentrum f. hochinfektiöse Erkrankungen (BZHI) der Hansestadt Hamburg	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz**	(—)	(9.116)	(8.850)	(+266)	(8.584)
429 62-7	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 62-8	290	Entschädigungen **** Überzahlungen aus Vorjahren aus Leistungen nach dem IfSG i.V. mit dem BVG sind abweichend von §35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	9.116	8.850	+266	8.584
TGr. 67/68		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG** **** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68 und 69 sowie 72 und 73/76 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(3.000)	(3.000)	(—)	(2.431)
682 67-5	312	Zuführungen an kaufmännisch geführte landeseigene Krankenhäuser *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 67, 682 68, 683 67, 684 67, 682 69, 683 69, 684 69, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72 und 893 72.*	—	—	—	—	—
682 68-3	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	240	240	—	123
683 67-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	2.430	2.430	—	2.100
684 67-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	330	330	—	208
TGr. 69		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 3 KHG** **** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.*	(—)	(1.500)	(2.000)	(–500)	(1.476)
682 69-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	600	800	–200	196
683 69-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	690	920	–230	1.156
684 69-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	210	280	–70	124
TGr. 72		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG** **** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 62

Bislang waren hier die Ausgaben für das gem. § 36 Abs. 4 IfSG durchzuführende Tbc – Eingangsscreening der im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler veranschlagt. Die Ausgaben sind jetzt bei Kapitel 05 42 Titel 547 13 veranschlagt.

Zu 681 62

Entschädigungen gem. §§ 56, 58, 60 und 62, i. V. mit § 64 sowie § 65 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045). Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen in analoger Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes getragen.

Zu Titelgruppen 67/68 bis 74/75

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG.
Im Einzelnen für:

	1 000 EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 (2) 1 KHG (TGr. 67/68)	3.000
2. Lasten für förderungsfähige Investitionen, für die auf dem Kapitalmarkt Darlehen aufgenommen wurden - Alte Last - nach § 9 (2) 3 KHG (TGr. 69)	1.500
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i. V. m. § 7 Nds. KHG (TGr. 72).	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 (3) KHG (vgl. Erl. zu TGr. 73/76)	108.000
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG	
5.1 für den darlehensfinanzierten Teil des Investitionsprogramm 2002	5.000
5.2 für die Investitionsprogramme bis 2007 (vg. Erl. zu TGr. 74/75)	70.427
5.3 für die Investitionsprogramme ab 2008 (vgl. Erl. zu TGr. 74/75)	81.520
Summe	269.447

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 2 Nds. KHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erl. zu den Einnahme -TGr. 68/72 und 74)
Es werden aufgebracht:

a) von den kommunalen Gebietskörperschaften (Titel 233 68, 333 72, 233 74 und 333 74)	71.483
b) vom Land	197.964

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 72-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	—	—	—	—
684 72-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	—	—	—	—
891 72-0	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	—	—	—	—
892 72-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	—	—	—	—
893 72-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 67.*	—	—	—	—	—
TGr. 73/76		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG** *Übertragbar.* **** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.*	(—)	(117.472)	(118.336)	(–864)	(103.128)
661 73-2	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	9.472	10.336	–864	9.872
891 76-2	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	—	44.000	42.800	+1.200	34.775
892 73-4	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	35.000	35.000	—	17.706
893 73-0	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	29.000	30.200	–1.200	40.775
893 76-5	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	—	—	—	—
TGr. 74/75		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich.* *Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwending sind.*	(120.000) (96.210)	(116.772)	(155.844)	(–39.072)	(95.547)
661 74-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen - Schuldendiensthilfen -	—	2.500	2.500	—	1.034
661 75-9	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	15.578	20.144	–4.566	12.623
663 74-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	2.500	2.500	—	3.515
671 74-6	312	Aufwendungsersatz an die NBank für die Aufgabenwahrnehmung in der Krankenhausfinanzierung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73/76

1. Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 (3) KHG. Der Ansatz beinhaltet Fördermittel auf der Grundlage der nach dem Krankenhausplan vorhandenen Betten und des geltenden Pauschalbetrages nach § 9 (3) KHG i. V. mit § 6 (2) Nds. KHG. Die Aufwendungen nach § 9 (3) KHG i. H. v. 108.000.000 EUR sind nach § 2 Nds. KHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den kommunalen Gebietskörperschaften aufzubringen.

2. Die Finanzierung der Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter ist auf die NBank übertragen worden. Das Land verpflichtet sich der NBank den erforderlichen Schuldendienst zu erstatten.

Zu 661 73

Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung der Krankenhausfinanzierung nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

Zu 893 76

Die Durchleitung des Kommunalanteils an die NBank entfällt, da ab dem Haushaltsjahr 2009 die Finanzierung der Kosten der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter direkt aus dem Landeshaushalt vorgenommen wird.

Zu Titelgruppe 74/75

1. Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2011 bis 2013 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 360 Mio. EUR zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2013 in Anspruch genommen werden.

2. -Investitionsprogramme –
Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausstattung mit Anlagegütern nach § 9 (1) 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 (3) KHG erfasst werden – s. TGr. 73/76) nach § 9 (1) 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.
Die Aufwendungen nach § 9 (1) KHG für den Krankenhausbau übernehmen nach § 2 Nds. KHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den kommunalen Gebietskörperschaften aufzubringen.
Aus den Krankenhaus-Investitionsprogrammen bis 2007 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser

Haushaltsjahre	durch die bis 2003 in Anspruch genommenen VE und den Verpflichtungsrahmen 2004 - 2007	für den Verpflichtungsrahmen 2008 bis 2014	Gesamtbelastung Finanzierungsbedarf	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR
2011	70.427	81.520	151.947	91.168	60.779
2012	34.152	85.510	119.662	71.797	47.865
2013	34.577	102.100	136.677	82.006	54.671
2014	0	111.500	111.500	66.900	44.600
2015 ff.	0	252.000	252.000	151.200	100.800
Summe	139.156	632.630	771.786	463.071	308.715

3. Die Finanzierung des Krankenhausinvestitionsprogramms ist auf die NBank übertragen. Die Kommunalanteile von 14.674.000 EUR werden an die NBank durchgeleitet (vgl. Titel 893 75). Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für bestehende Kreditverpflichtungen aus den bis einschl. 2007 in das Krankenhausinvestitionsprogramm aufgenommenen Maßnahmen nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

4. Für die Bedienung der Maßnahmen, die ab 2008 in das Investitionsprogramm aufgenommen werden, werden Haushaltsmittel bereitgestellt (vg. Titel 891 75, 892 74 und 893 74).

5. Die Abwicklung der VE für den darlehensfinanzierten Teil des Krankenhausinvestitionsprogramms 2002 nach § 5 (1) 2 Nr. 1 Nds. KHG mit einem Investitionsvolumen von 50.000.000 EUR wird fortgeführt. Für entsprechende Annuitätendarlehen werden 15-jährige Aufwendungszuschüsse gewährt (vgl. Titel 661 74 und 663 74).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 661 74 und 663 74

Belastung

der Haushaltsjahre	durch die 2002 in Anspruch genommene VE in 1 000 EUR
2011	5.000
2012	5.000
2013	5.000
2014	5.000
2015 ff.	15.000
Summe	35.000

Der Kapital-(Tilgungs-)Anteil 2011 beträgt rd. 3.424.000 EUR.

Zu 661 75

Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung der Krankenhausfinanzierung nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 75-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	40.000 32.038	27.146	30.200	–3.054	14.319
892 74-2	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten	32.000 25.688	21.766	24.200	–2.434	9.555
893 74-9	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	48.000 38.484	32.608	36.300	–3.692	4.502
893 75-7	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	14.674	40.000	–25.326	50.000
TGr. 78		**Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters**	(—)	(1.157)	(1.210)	(–53)	(968)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.157	1.210	–53	968
812 78-1	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 79/80		**Ambul. Versorgung u. Nachsorge i. Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Förderg. v. Aktivität. psychisch Kranker u. ambul. gerontopsych. Kompetenzzentren** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 10.*	(—)	(713)	(673)	(+40)	(557)
547 79-4	314	Nicht aufteilbare sächl.Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	30
683 79-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger	—	—	—	—	—
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	—	262
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	300	300	—	253
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	25	25	—	12
686 79-4	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	40	—	+40	—
TGr. 85		**Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln** *Vgl. D-Vermerk zu 685 10.*	(—)	(1.463)	(1.463)	(—)	(1.463)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	—	1.463	1.463	—	1.463
TGr. 88		**Maßnahmen zur Suchtbekämpfung** *Vgl. D-Vermerk zu 685 10.*	(—)	(7.013)	(7.215)	(–202)	(7.181)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	—	7.013	7.215	–202	7.181
893 88-9	314	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 75

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	23.649	3.497	—	27.146
2012	11.813	4.662	12.000	28.475
2013	3.696	2.331	16.000	22.027
2014	—	1.166	8.000	9.166
2015 ff.	—	—	4.000	4.000
Summe	39.158	11.656	40.000	90.814

Zu 892 74

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	18.963	2.803	—	21.766
2012	9.493	3.738	9.600	22.831
2013	2.964	1.869	12.800	17.633
2014	—	934	6.400	7.334
2015 ff.	—	—	3.200	3.200
Summe	31.420	9.344	32.000	72.764

Zu 893 74

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	28.408	4.200	—	32.608
2012	14.204	5.600	14.400	34.204
2013	4.440	2.800	19.200	26.440
2014	—	1.400	9.600	11.000
2015 ff.	—	—	4.800	4.800
Summe	47.052	14.000	48.000	109.052

Zu 893 75

Durchleitung des 40%igen Kommunalanteils für die Bedienung der bis 2007 in das Investitionsprogramm aufgenommenen Maßnahmen (Vgl. Titel 333 74) an die NBank.

Zu Titelgruppe 78

Am 01.01.2000 ist das Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) vom 16. 11. 1999 (Nds. GVBl. S. 390) in Kraft getreten.
Von Januar 2000 an sind vom EKN in der ersten Ausbaustufe (unter Beibehaltung der bereits während der Erprobungsphase funktionierenden Meldewege) die innerhalb des ehem. Regierungsbezirks Weser-Ems gemeldeten Krebserkrankungen (einschließlich ihrer Frühformen) dokumentiert worden. Ab Januar 2001 wurden der ehem. Regierungsbezirk Lüneburg, ab 2002 Braunschweig und ab 2003 Hannover einbezogen. Hier sind insbesondere die Personal- und Sachkosten der Registerstelle veranschlagt sowie andere Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb des EKN in Niedersachsen - z.B. Öffentlichkeitsarbeit; erhöhter Anteil des Landes am Kinderkrebsregister Mainz lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999 wegen Erfassung jetzt auch der Krebsdiagnosen von Heranwachsenden im Alter von 15 bis unter 18 Jahren von 2010 an (GMK –Beschluss 2009). Der Haushaltsansatz berücksichtigt ferner die durch das Bundeskrebsregierdatengesetz / Art. 5 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009 verursachten zusätzlichen Aufwendungen.
Die Kosten der Vertrauensstelle sind bei Kapitel 05 42 und die Kosten der Fachaufsicht bei Kapitel 05 01 mit veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms: Ambulante Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage: Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 1/2006, S. 4).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	636	535	560	557	673	673	673	673	673
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					673	673	673	673	673

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991 / 2004 (amb. gerontopsych. Kompetenzzentren)

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Mittel sollen verwendet werden für gemeindenahe Psychiatrie, Sozial- und Psychotherapie sowie für die ambulante Behandlung ehemals forensischer Patientinnen und Patienten, die ambulante Versorgung auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie, die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die gemeindenahe Versorgung psychisch kranker Eltern und Kinder. Des weiteren sollen Selbsthilfegruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder gefördert werden.
Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.
Beabsichtigt ist weiterhin eine infrastrukturelle Förderung der o.g. Bereiche und der Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort.
In Niedersachsen hat sich die Zahl der Selbsthilfegruppen und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt.
Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrecht erhalten werden kann.
Die Angebote der Vereine und Selbsthilfegruppen haben sich als das wesentliche Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.
Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO. In Anbetracht der demographischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.
Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen.
Zielgruppe: Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.
Durchschnittliche Förderhöhe: 2.400 EUR
Hierin findet allerdings die Förderung der ambulanten gerontopsychiatrischer Zentren keine Berücksichtigung, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 300.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist.

Zu 686 79

Projekt zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahme für noch nicht straffällig gewordene Pädophiele).

Zu Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung der Infektionskrankheit AIDS erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung bei den Betroffenengruppen, zur Verhütung eines Übergreifens auf die Allgemeinbevölkerung (ganzheitliche Prävention) und zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe und Betreuung Betroffener.
Begünstigte sind freie Träger im Bereich der lokalen und landesweiten AIDS-Aktivitäten gemäß der Förderrichtlinie (Erl. d. MS v. 31.03. 2006 – Nds. MBl. S. 247). Mittelbar werden durch die durchgeführten Maßnahmen alle Bevölkerungsgruppen erreicht mit Schwerpunkten bei Aufklärungsmaßnahmen in Schulen und in der Hauptbetroffenengruppen. Daneben werden auch Aktivitäten unterstützt, die der Stabilisierung von Menschen mit HIV und AIDS im Sinne der Sekundärprävention dienen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Erl. d. MS v. 06.05.2008; Nds. MBl. 20/2008, S. 558).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1 403	1 403	1 433	1 463	1 463	1 463	1 463	1 463	1 463
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 463	1 463	1 463	1 463	1 463

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; die Beratung und psychosoziale Unterstützung sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS. 13 regionale AIDS-Hilfen, der Landesverband sowie weitere HIV- und AIDS-Einrichtungen und –Projekte erhalten Fördermittel.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.800 EUR

Zu Titelgruppe 88

Titel 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche vorgesehen:

	1 000 EUR
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	4.104
2. Präventionsmaßnahmen	460
3. Psychosoziale Betreuungsmaßnahmen Substituierter	2.045
4. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten	65
5. Landesstelle für Suchtfragen	332
6. Nieders. Suchtkonferenz	7
Zusammen	7.013

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (RdErl. MS v. 21.11. 2006 – Nds. MBl. S. 1414) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Ko-

Noch zu Titelgruppe 88

ordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 21.11.2006 (Nds. MBl. S. 1414 – VORIS 21069 -)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	6 971	7 206	7 003	7 181	7 215	7 013	6 998	6 983	6 912
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 215	7 013	6 998	6 983	6 912

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 12/2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge. Psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden.
Die Maßnahmen sind auch Vorfeldarbeit für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA‘ en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und –kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90 bis 92		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens**	(—)	(1.279)	(1.256)	(+23)	(1.252)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 90.*	—	406	406	—	406
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Sicherstellung der Pflege	—	70	70	—	73
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	—	104
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 90.*	—	697	674	+23	670
		Abschluss Kapitel 0540					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		58	58	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.293	3.359	–66	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		83.282	112.280	–28.998	
		Summe der Einnahmen		86.633	115.697	–29.064	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.484	15.989	–14.505	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.159	62.677	–5.518	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	120.000 96.210	204.194	238.700	–34.506	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	120.000 96.210	262.837	317.366	–54.529	
		Zuschuss		176.204	201.669	–25.465	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.
Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH (AMI-Nord GmbH) in Bremen.
Die Untersuchungskapazitäten stehen neben der originären Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekenkammer) allen Landesbehörden zur Verfügung, z.B. auch den Staatsanwaltschaften im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeiten zum illegalen Arzneimittelverkehr.
Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen der AMI-Nord GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.

Zu 682 90

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord).
Die Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-2	314	Gebühren und tarifliche Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 514 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.*		1.200	1.400	–200	1.244
119 01-3	314	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeit		17	17	—	23
119 05-6	314	Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	—	—
119 41-2	314	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 61-7	314	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.*		210	210	—	225
119 67-6	314	Erstattung für Aus- und Fortbildung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		31	31	—	107
124 01-7	314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-0	314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
231 10-7	314	Erstattungen des Bundes für Beschäftigungsentgelte an Ersatzdienstleistende *Vgl. K-Vermerk zu 427 10.*		—	—	—	—
231 66-2	314	Zuweisungen des Bundes für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Polioeradikation in Europa " *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	35	–35	284
235 01-3	314	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Kostenerstattungen für Projekte im Auftrage Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(150)	(92)	(+58)	(146)
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
282 63-1	314	Zuschüsse Dritter		150	92	+58	146
		A U S G A B E N					
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	7.646	7.540	+106	361
422 19-0	314	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
422 31-0	314	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterung
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:
- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:
Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.
Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.
Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in
- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen “Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle –“Task Force“- (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersu-

Noch zu Kapitel 0542

chungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet).
Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.
Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.
Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Zu Titel 231 66 und TGr. 63

Zur Vereinnahmung von durchlaufenden Bundesmitteln und Zuschüssen Dritter. Vgl. Ausgabe-Titelgruppen 63 und 66.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	—	—
427 10-9	314	Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleistende *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.* **** Zur Zahlung der Entgelte dürfen Ersparnisse aus nicht besetzten oder unterbesetzten Stellen für Angestellte und Arbeiter/Arbeiterinnen bei Kapitel 05 42 Titel 425 01 und 426 01 zusätzlich verwendet werden.*	—	—	—	—	—
427 11-7	314	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
427 39-7	314	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.545
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	41	41	—	50
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	91	91	—	104
428 10-5	314	Entgelte der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	—	—	—	—	—
453 01-0	314	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	3	3	—	—
453 11-8	314	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ger äte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	447	460	–13	446
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	16	13	+3	15
514 10-9	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	39	24	+15	38
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Mehreinnahmen bei 111 01.*	—	1.330	1.330	—	1.330
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	284	255	+29	284
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	54	50	+4	53
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	9	6	+3	8
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	19	16	+3	19
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	20	+23	42
519 10-0	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	1	+1	1
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	27	22	+5	26
526 01-8	314	Sachverständige	—	5	5	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.
Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Zu 453 11

Für die Erstattung von Fahrkosten an Auszubildende, die eine auswärtige Berufsschule besuchen, § 10 Abs. 3 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Bundesbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Zu 511 01

	1000 EUR
1. Büro- und Kanzleibedarf	73
2. Bücher und Zeitschriften	40
3. Post- und Fernmeldegebühren	150
4. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	6
5. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	21
6. Dienst- und Schutzkleidung	1
7. Dienst- und Schutzkleidung für das Fachpersonal	20
8. Unterhaltung der Geräte für den Untersuchungsbetrieb mit den dazugehörigen Einrichtungen	60
9. Ersatz und Ergänzung der Geräte für den Untersuchungsbetrieb mit den dazugehörigen Einrichtungen	61
10. Wach- und Sicherungskosten	15
Zusammen	447

Zu 514 01

	1000 EUR
1. Betriebsstoffe	7
2. Unterhaltung und Instandsetzung	8
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	16

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	5	5	5

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Survaillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u.a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA‘en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).
Die Ausgaben für die “Einrichtung von Ringversuchen“ werden bei 547 61 nachgewiesen.

Zu 517 01

	1000 EUR
1. Wassergeld	7
2. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	7
3. Reinigungskosten	55
4. Heizung	60
5. Licht- und Kraftstrom	140
6. Entsorgungskosten	15
Zusammen	284

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anmietung von Diensträumen für die Unterbringung der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

Zu 518 02

Leasingkosten für Dienst - Kfz.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-6	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	5
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	36	20	+16	36
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen f. Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten u. in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	—	1	1	—	—
529 10-6	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
546 01-9	314	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	6	3	+3	5
546 05-1	314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
547 10-4	314	Umweltmedizin	—	69	80	–11	64
547 11-2	314	Dienstleistungen Außenstehender	—	54	50	+4	38
547 12-0	314	Meldehonorare nach dem GEKN *Übertragbar.*	—	769	769	—	622
547 13-9	314	Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 IfSG *Übertragbar.*	1.400 2.100	700	700	—	598
681 10-2	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
684 10-1	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	4
812 10-0	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	370	370	—	361
981 10-6	990	Abführung an 1321-381 05	—	361	361	—	360
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Ausrichtung von Ringversuchen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 61.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(80)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	70	70	—	53
812 61-4	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	30	30	—	27
TGr. 63		**Projekte im Auftrage Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(150)	(92)	(+58)	(126)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	86	28	+58	99
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	64	64	—	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 10

Ausgaben sind seit 2002 bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene und Toxikologie.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sowie Einführung und Betrieb der KLR

	1000 EUR
1. Betriebsarzt	10
2. Sicherheitsingenieur	15
3. Beratungsaufwand Kosten – und Leistungsrechnung	20
4. Aufbau einer Geodaten-Infrastruktur	9
Zusammen	54

Zu 547 12

Meldehonorare nach dem Gesetz über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 16.11.1999 (GVBl. S. 390) in der jeweils gültigen Fassung.
Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).
Für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN an das damit beliehene Institut OFFIS CARE sind die Mittel im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.
Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.
Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.
Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

Noch zu 547 13

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	700	—	700
2012	—	700	—	700
2013	—	700	—	700
2014	—	—	700	700
2015 ff.	—	—	700	700
Summe	—	2.100	1.400	3.500

Zu 684 10

	1000 EUR
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e. V.	1
2. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V.	4
Zusammen	5

Zu 812 10

	1000 EUR
1. 2 Werkbänke	22
2. 1 Gaschromatograph	60
3. 1 Labordesinfektor	15
4. 1 Ultraschallbad	5
5. 1 Datenlogger	20
6. 1 Molekularbiologischer Arbeitsplatz	50
7. 1 Photometer	10
8. 1 Kühlbrutschrank	8
9. 1 MALDI-TOF	180
Zusammen	370

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Zu 812 61

	1000 EUR
Ringversuch (Aurich) Neubeschaffung	
1. 1 Proben Präparations- und Messplatz	14
2. 1 Automatisches Bakterienzählgerät	16
Zusammen	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens "Polioeradikation in Europa" aus Bundesmitteln** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66.*	(—)	(—)	(35)	(–35)	(258)
429 66-7	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	14	–14	101
547 66-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	21	–21	157
TGr. 67		**Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.*	(—)	(25)	(25)	(—)	(76)
427 67-2	314	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	10	10	—	14
525 67-4	314	Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	15	15	—	62
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(326)	(404)	(–78)	(315)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	—	56
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	4
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Dienstleistungen des LSKN	—	28	28	—	43
538 99-7	314	Dienstleistungen Außenstehender	—	100	178	–78	111
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	120	120	—	101
		<u>Abschluss Kapitel 0542</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.610	1.810	–200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		150	127	+23	
		Summe der Einnahmen		1.760	1.937	–177	
		4 Personalausgaben	—	7.880	7.730	+150	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.400 2.100	4.265	4.279	–14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	520	520	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	361	361	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.400 2.100	13.032	12.896	+136	
		Zuschuss		11.272	10.959	+313	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 67

	1000 EUR
Honorar für Gastdozenten bei Fortbildungsveranstaltungen	10

Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und –anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	1000 EUR
1. Geschäftsbedarf	6
2. Bücher und Zeitschriften	1
3. Post- und Fernmeldegebühren	3
4. Geräte- und Gebrauchsgegenstände	21
5. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	18
6. Verbrauchsmaterial	24
Zusammen	73

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie die DV-Systembetreuung durch das LSKN.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne LSKN) z.B. für das LIMS.

Zu 812 99

	1000 EUR
1. Tape Streamer für Datenbank- u. FileServer	5
2. Tape Streamer für Labor Informations System	5
3. Labor PCs	30
4. Erweiterung Labor Informations System	50
5. Webbasierte Einsenderauskunft am Standort Aurich	30
Zusammen	120

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	272	Vermischte Einnahmen		2	2	—	5
119 41-0	272	Rückzahlung von Überzahlungen		100	140	–40	88
119 62-3	213	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	123
119 63-1	213	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		3	3	—	2
233 10-8	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Projekt "Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Niedersachsen" *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	—
233 11-6	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN *Vgl. K-Vermerk zu 684 11.*		25	25	—	35
281 10-2	266	Kostenbeiträge zu den Kosten ehemaliger Fürsorgeerziehung und freiwilliger Erziehungshilfe		—	1	–1	—
282 10-9	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt "Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Niedersachsen" *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	3
		A U S G A B E N					
526 01-6	213	Sachverständige	—	2	2	—	1
547 10-2	266	Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Niedersachsen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 10 und 282 10.*	—	—	—	—	3
632 10-0	272	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	80	80	—	63
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	335	330	+5	269
633 11-4	266	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	7.400	4.900	+2.500	4.545
671 10-5	272	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	340	340	—	311
684 10-0	272	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 10, Ausgabetitelgruppe 64/65 und Ausgabetitelgruppe 75.*	—	140	140	—	130
684 11-8	272	Zuschüsse an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe IBN *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 11.*	—	25	25	—	35

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0572

Allgemeine Erläuterung
In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:
a) Allgemeine Jugendhilfe
b) Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes,
c) Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe.

Zu 233 11

Erstattung der Kommunen für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN)

Zu 526 01

Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls der Mitglieder des Gremiums nach § 9 Abs. 2 Satz 2 AG KJHG.

Zu 632 10

Anteile des Landes Niedersachsen für:
– den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
– Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle “jugendschutz.net“; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
– Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	33
2. jugendschutz.net	33
3. USK	14
Zusammen	80

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 633 11

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach den §§ 89 bis 89 e SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 3 SGB VIII – minderjährige unbegleitete Flüchtlinge).
Erhöhung des Ansatzes aufgrund der bundesweiten Zunahme der minderjährig unbegleiteten Flüchtlinge und der dadurch erhöhten Zuweisungszahl durch das Bundesverwaltungsamt.

Zu 671 10

Die Landesstelle Jugendschutz ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsausgaben erstattet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Landesgeschäftstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:
§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	94	94	94	130	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
seit vielen Jahren

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.
Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z.B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:
140.000 EUR

Zu 684 11

Weiterleitung eines Zuschusses an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 10-6	271	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	13	13	—	12
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.*	(—)	(41)	(41)	(—)	(157)
427 62-0	213	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	126
527 62-4	213	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	31
547 62-5	213	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	0
TGr. 63		**Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG -** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.*	(—)	(3)	(3)	(—)	(2)
412 63-0	213	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	1	1	—	1
526 63-6	213	Kosten für Sachverständige u.ä.	—	—	—	—	—
527 63-2	213	Reisekosten	—	1	1	—	0
546 63-7	213	Rückzahlungen	—	—	—	—	0
547 63-3	213	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
TGr. 64/65		**Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.897)	(1.892)	(+5)	(1.799)
547 64-1	272	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	50
547 65-0	272	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für eine/ einen Landesbeauftragte/ n für Kinderschutz	—	5	—	+5	—
684 64-9	272	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	608	638	–30	549
685 64-5	272	Zuschüsse für Kinderschutzzentren und Beratungsstellen	—	1.284	1.254	+30	1.200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 10

	EUR
1. Vereinsbeitrag für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg	1.400
2. Beitrag des Landes Niedersachsen für die BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.100
3. Mitgliedsbeitrag für die AG für Erziehungshilfe (AFET) in Hannover	4.100
4. Beitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	100
5. Beitrag für den "Deutschen Jugendhilfepreis" – (Hermine-Albers-Preis)	950
6. Beitrag für die AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	3.800
7. Beitrag für die AG der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.100
Zusammen	12.550
rd.	13.000

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung Außenstehender. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu 427 62

Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,55 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen, bei Prüfungsvergütungen höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigung i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/65

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz, Kommunale Netzwerke früher Hilfen

Rechtliche Grundlage:
Zu 1), 2) und 4) § 10 AG KJHG, §§ 23 und 44 LHO
Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 18.2.2009 (Nds. MBl. S. 302)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.026	1.290	1.617	1.799	1.892	1.892	1.892	1.892	1.892
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.892	1.892	1.892	1.892	1.892

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Zu 1) und 2) 1991, 3) 2009, 4) 2007

Befristung:
[X]Nein, zu 1) und 2) [X]Ja, bis 2013 zu 3) 2011 zu 4)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz, verantwortungsbewusster Umgang von Kindern und Jugendlichen z.B. mit Mobiltelefonen und kostenpflichtigen Internetangeboten. Gefördert werden soll u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ - Familienhebammenprojekt.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen dieses Angebot. Außerdem entwickeln sie fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt wird ein Netzwerk früher Hilfen fortentwickelt und gefördert. Hierzu gehört
   - die Förderung des Koordinierungszentrums Kinderschutz im Kinderkrankenhaus auf der Bult / Hannover
   - die Förderung von Koordinierungszentren Kinderschutz / Netzwerken früher Hilfen in den Städten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg.

Verlagerung der Ansätze innerhalb der Titelgruppe ergibt sich durch die Förderung einer zusätzlichen Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 30.400 EUR zu 2) 189.000 EUR zu 3) 21.800 EUR zu 4) 57.500 EUR.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75		**Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(118)	(118)	(—)	(123)
547 75-7	272	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 75-0	272	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 75-4	272	Zuschüsse an Sonstige	—	118	118	—	123
TGr. 76		**Maßnahmen gegen die wachsende Kinderdelinquenz** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 76-5	275	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 76-2	275	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 76-0	275	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0572					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		105	145	–40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25	26	–1	
		Summe der Einnahmen		130	171	–41	
		4 Personalausgaben	—	21	21	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	30	25	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.343	7.838	+2.505	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.394	7.884	+2.510	
		Zuschuss		10.264	7.713	+2.551	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit

Rechtliche Grundlage:
§ 9 Nr. 3 i.V.m. § 85 (2) SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	90	203	199	123	118	118	118	118	118
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					118	118	118	118	118

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2011. Danach neues Förderprogramm in diesem Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es wird ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming in der verbandlichen Jugendarbeit beim Landesjugendring durchgeführt. Das Land will sich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe dafür einsetzen, dass Chancengleichheit für Mädchen und Jungen besteht und beide gleiche Rechte haben. Als Impulsgeber für die verbandliche Jugendarbeit , die bei der Ausgestaltung der Jugendhilfeleistungen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen hat, wird Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit gefördert.
Zielgruppe:
Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter

Durchschnittliche Förderhöhe:
118.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zu Maßnahmen gegen die wachsende Kinderdelinquenz

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zielsetzung der Förderung ist die Schaffung von 6 bis 10 Plätzen zur geschlossenen (freiheitsentziehenden) Heimunterbringung hoch delinquenter Kinder und Jugendlicher durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Zielgruppe: delinquente Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-5	261	Vermischte Einnahmen		15	15	—	11
119 41-4	276	Rückzahlung von Überzahlungen		200	250	–50	97
119 42-2	271	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuweisungen d. Bundes u.Dritter (einschl. Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu 546 10.*		—	—	—	—
119 61-9	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen		—	—	—	—
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl.Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		80	100	–20	10
119 79-1	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl.Zinsen)		5	5	—	12
119 80-5	262	Rückflüsse aus nicht in in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81.*		10	10	—	1
231 10-9	262	Zuweisungen vom Bund für die Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	250	–250	175
231 95-8	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*		70	58	+12	76
231 96-6	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		5	5	—	4
231 97-4	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		50	50	—	28
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		45	45	—	51
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		75	45	+30	81
		AUSGABEN					
546 10-0	271	Rückzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Zuweis. d.Bundes u.Dritter(einschl. Zinsen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0573

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

1. Zuschüsse und Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit (JFG),
2. Förderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und sonstige Maßnahmen der Jugendsozialarbeit,
3. Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungskooperation und zur Gewaltprävention,
4. Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten unter besonderer Berücksichtigung auch älterer Menschen.

Zu 119 41

Weniger wegen Ist-Angleichung.

Zu 231 10

Das bisher vom Bund geförderte Programm „ kompetent. Für Demokratie – Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus“ endet zum 31.12.2010.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-6	262	Verwendung der Zuweisungen vom Bund für die Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.*	—	—	250	–250	196
547 11-4	271	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	3	–2	1
684 10-3	271	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit *Übertragbar.*	—	6.500	6.400	+100	6.297
684 11-1	271	Zuschüsse für das DJI	—	23	23	—	23
684 13-8	271	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugenarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	256	256	—	256
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 75, Ausgabetitelgruppe 76 und Ausgabetitelgruppe 80/81.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(708)	(708)	(—)	(609)
547 61-0	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	29
633 61-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	—	60
684 61-8	271	Zuschüsse an Sonstige	—	543	543	—	520
TGr. 71/72		**Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71/72 und Ausgabetitelgruppe 73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.951)	(1.851)	(+100)	(1.748)
547 71-8	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	160	160	—	142
633 71-1	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	38
684 71-5	271	Sonstige Zuschüsse	—	987	887	+100	809

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Das bisher vom Bund geförderte Programm „ kompetent. Für Demokratie – Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus“ endet zum 31.12.2010.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit.

Zu 684 10

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 69 Jugendbildungsreferenten/-innen gewährt.

Erhöhung des Ansatzes augrund des Mehrbedarfs bei den anerkannten Trägern der Jugendarbeit.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:
Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					23	23	23	23	23

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
ca. 1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königssteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:
Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:
23.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	256	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

* Ergänzende Förderung in Höhe von 48.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1948

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
304.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2011 EUR	Betrag für 2010 EUR	Istergebnis 2009 EUR
Ausgaben	460.734	457.734	457.734
Einnahmen	26.965	23.965	23.965
Fehlbetrag	433.769	433.769	433.769

	2011 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	
Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	304.000
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 10)	57.569
Zuwendungen Jugendserver (TGr. 61 und 93)	70.000
3. den Bund mit	2.200
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	433.769

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere	466
– zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall	
– für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit	
– für besondere Einzelvorhaben	
– für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V.	
– für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	
– von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	72
– von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	140
– ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik	30
Zusammen	708

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgaben).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71/72

Bezeichnung des Förderprogramms:
1. Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)
2. Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen –KIB-

Rechtliche Grundlage:
1. Richtlinie vom 01.07.2008 (Nds. MBl. S. 760)
2. Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 71 und 684 72.)

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.391	1.355	1.483	1.568	1.691	1.791	1.791	1.791	1.791
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.691	1.791	1.791	1.791	1.791

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1. 2002
2. 1991

Befristung:
1. [ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2012
2. [X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Gefördert werden innovative Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (u.a. Freiwilligenagenturen mit 650.000 EUR, Freiwilligenserver Nds. mit 84.630 EUR, Freiwilligenakademie Nds. mit 60.000 EUR, Engagementlotsen (ELFEN) mit 53.600 EUR, Landesagentur Generationendialog mit 90.000 EUR und die Landesinitiative Nds. Generationengerechter Alltag (LINGA) mit 110.000 EUR).
2. Infrastrukturelle Förderung der Selbsthilfe durch Selbsthilfekontaktstellen.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:
1. 23.900 EUR
2. 38.300 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 72-3	236	Zuschüsse an Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen -KIB-	—	804	804	—	759
TGr. 73		**Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71/72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (4.477)	(2.152)	(1.646)	(+506)	(1.175)
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	70	70	—	35
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 4.477	2.082	1.576	+506	1.140
686 73-4	235	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Förderung von Jugendwerkstätten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 75.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (23.364)	(7.838)	(7.838)	(—)	(7.648)
547 75-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	61
633 75-4	153	Zuweisungen an Gemeinden	— 6.864	2.288	2.288	—	2.495
684 75-8	153	Zuschüsse an Sonstige	— 16.500	5.500	5.500	—	5.092
TGr. 76		**Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungskooperation und zur Gewaltprävention** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.825)	(1.825)	(—)	(1.734)
527 76-8	272	Reisekosten	—	—	—	—	—
531 76-5	272	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
547 76-9	272	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	2
633 76-2	272	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	890	890	—	1.021

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Seniorenservicebüros (SSB) mit dem Freiwilligen Jahr für Senioren und Seniorinnen und der Alltagsbegleitung und Haushaltsassistenz für Seniorinnen und Senioren (DUO)

2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“

Rechtliche Grundlage:
Zu 1.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorenservicebüros (Rd.Erl. d. MS v. 15.12.2008, Nds. MBl. S. 49)
Zu 2.) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 73.)

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	193	1.140	1.576	2.082	2.315	1.392	932
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.576	2.082	2.315	1.392	932

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zu 1.)
Schrittweiser Aufbau einer seniorenpolitischen Infrastruktur in Form von Seniorenservicebüros als örtliche Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen. Ziel ist es, Potenziale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Über die Seniorenservicebüros sollen ältere Menschen, die ihre freie Zeit in soziales Engagement investieren möchten, im Rahmen eines freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren (FJS) die Möglichkeit erhalten, einen Beitrag zur Gestaltung und zum Funktionieren des Gemeinwesens zu erbringen.
Fördervolumen: 2011 = 1.720 Mio. EUR, 2012 = 1.877 Mio. EUR, 2013 = 1.060 Mio. EUR, 2014 = 660.000 EUR, 2015= 200.000 EUR

Zusätzlich erfolgt die Übernahme der Kosten für die Qualifizierung von ehrenamtlicher Alltagsbegleitung und Haushaltsassistenz (6.000 EUR jährlich pro Seniorenservicebüro):
Fördervolumen: 2011 = 258.000 EUR, 2012 = 288.000 EUR, 2013 = 159.000 EUR, 2014 = 93.000 EUR, 2015 = 30.000 EUR

Zu 2.)
Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass ältere Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.
Fördervolumen: jährlich 150.000 EUR

Zielgruppe: Kommunen und Freie Wohlfahrtsverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
Zu 1.) jährlich 40.000 EUR (SSB)
jährlich 6.000 EUR (DUO)
Zu 2.) jährlich 150.000 EUR

Zu 547 73

Einrichtung und Betrieb eines Seniorenservers.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 73

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	1.692	—	1.692
2012	—	1.685	—	1.685
2013	—	762	—	762
2014	—	302	—	302
2015 ff.	—	36	—	36
Summe	—	4.477	—	4.477

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten

Rechtliche Grundlage:
§ 10 AG KJHG sowie Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten (neue RL ab 2011).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	4.230	2.436	9.228	7.587	7.788	7.788	7.788	7.788	7.788
Korrespondierende Einnahmen aus EU					11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.788	7.788	7.788	7.788	7.788

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2008

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015 (Geltungsdauer der neuen RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den Pro-Aktiv-Centern.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe:
Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 75

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	2.288	—	2.288
2012	—	2.288	—	2.288
2013	—	2.288	—	2.288
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.864	—	6.864

Zu 684 75

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	5.500	—	5.500
2012	—	5.500	—	5.500
2013	—	5.500	—	5.500
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	16.500	—	16.500

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte - NiKo

Rechtliche Grundlage:
§ 10 AG KJHG und Richtlinien über die Förderung von „Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekten an schulischen Standorten (NiKo)“ vom 30.04.2007 (Nds. MBl. S. 496)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 76 und 684 76.)

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.561	1.204	2.104	1.732	1.795	1.795	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.795	1.795	0	0	0

* Ergänzende Förderung in Höhe von 154.000 EUR aus TGr. 90.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2007

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 76

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familien an Schulstandorten in sozialen Brennpunkten zur Förderung von Erziehungs- und Bildungskompetenzen u. zur Stärkung der Gesundheitsprävention.
Stärkung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf für Erziehungsaufgaben, u. a. auch zur Vermeidung von Gewalt.
Integration gefährdeter junger Menschen.
Das Programm ist Bestandteil des Handlungsprogramms Integration der LReg zur Integration von Migrantinnen und Migranten.
Die Durchführung erfolgt gemeinsam mit dem MK.

Zielgruppe:
Sozial benachteiligte junge Menschen, insbesondere ausländische und ausgesiedelte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunktgebieten.

Durchschnittliche Förderhöhe:
77 Projekte werden in Höhe von je 26.000 EUR (einschl. Spielbankabgabe) jährlich gefördert.

Zu 547 76

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	30	—	—	30
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	30	—	—	30

Zu 633 76

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	890	—	—	890
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	890	—	—	890

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 76-6	272	Zuweisungen an Sonstige	—	905	905	—	711
TGr. 80/81		**Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 80.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (21.870)	(7.340)	(7.340)	(—)	(5.262)
547 80-7	276	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
633 80-0	153	Zuweisungen an Gemeinden	— 18.000	6.000	6.000	—	4.646
633 81-9	153	Zuweisungen an Gemeinden für zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen der Pro-Aktiv-Centren	—	—	302	–302	386
684 80-4	153	Zuschüsse an Sonstige	— 3.870	1.290	988	+302	230
TGr. 84		**Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.789)	(1.789)	(—)	(1.789)
633 84-3	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	511	511	—	545
684 84-7	271	Zuschüsse an Sonstige	—	1.278	1.278	—	1.244
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.* *Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe in einem Anteil von 792.750 EUR nicht überschreiten.*	(—)	(793)	(793)	(—)	(591)
547 90-4	276	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	170
633 90-8	276	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	—	51
684 90-1	271	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	—	370
883 90-4	276	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 76

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	905	—	—	905
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	905	—	—	905

Zu Titelgruppe 80/81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Förderung von “Pro-Aktiv-Centren“

Rechtliche Grundlage:
§ 10 AG KJHG sowie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Activ-Centren (PACE)
(Erl. d. MS v. 17.11.2010, Nds. MBl. Nr. 45/2010 S. 1117)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur der Titel 633 80, 633 81 und 684 80.)

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	4.379	3.685	5.699	5.262	7.290	7.290	7.290	7.290	7.290
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.428	5.428	5.428	5.428	5.428
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.290	7.290	7.290	7.290	7.290

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2008

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Daher sind seit 2004 bei den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover insgesamt 45 Pro-Aktiv-Centren sowie flankierende Maßnahmen eingerichtet worden, um benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Die PACE fördern durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und durch soziale Stabilisierung die Integration in Ausbildung und Beruf. Durch präventive Angebote, insbesondere in Kooperation mit Schulen, soll der Übergang in eine berufliche Ausbildung gefördert werden.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe:
Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 270.000 EUR je Pro-Aktiv-Center (Landes – und ESF-Mittel)

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 80

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	6.000	—	6.000
2012	—	6.000	—	6.000
2013	—	6.000	—	6.000
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.000	—	18.000

Zu 684 80

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	1.290	—	1.290
2012	—	1.290	—	1.290
2013	—	1.290	—	1.290
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.870	—	3.870

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:
§ 10 AG KJHG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS u. d. MJ v. 22.10.2010, Nds. MBl. Nr. 42 /2010 S. 1048 ff.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.727	1.759	1.728	1.789	1.789	1.789	1.789	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.789	1.789	1.789	0	0

*ergänzende Förderung in Höhe von 212.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1985

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2012

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 84

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige wird auf einen verstärkten Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen verzichtet. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:
Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:
32.000 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder-und Jugendhilfe.
Für das Haushaltsjahr 2011 stehen aus Mitteln der Spielbankabgabe 9.504.000 EUR zur Verfügung. Auf den Bereich Kinder- und Jugendhilfe entfällt hiervon ein Anteil von 814.500 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.
Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
– von niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten NiKo - (TGr. 76)	154,00
– von Maßnahmen im Bereich “Gewalt“ einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des “Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ - (TGr. 76)	45,70
– von Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	4,00
– von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik	65,00
– von Landesverbänden (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern)	14,00
– von besonderen Maßnahmen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen zur Erziehung	75,00
– der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	212,50
– von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50,00
– von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,50
– von familienbezogenen Maßnahmen - (Kap. 05 74 TGr. 61)	18,05
Zusammen	792,75

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 91		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 91.*	(—)	(45)	(45)	(—)	(51)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	—	31
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	—	20
TGr. 92		**Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 92.*	(—)	(75)	(45)	(+30)	(81)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	1
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	25	+20	44
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	20	+10	37
TGr. 93		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGlüSpG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.750 EUR geleistet werden.*	(—)	(3.023)	(3.023)	(—)	(2.079)
547 93-9	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	54
633 93-2	271	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	—	—
684 93-6	271	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	—	1.824
686 93-9	271	Einlage für die Errichtung der Stiftung Jugendbildungsstätte Juist	—	—	—	—	—
883 93-9	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	—	53
893 93-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	—	149
TGr. 95		**Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 95.*	(—)	(70)	(58)	(+12)	(76)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	20	19	+1	26
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	39	+11	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	36	39	56	51	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1963

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.
Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	57	1	116	82	45	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	75	75	75	75

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 92

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.140 EUR

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG festgelegte Anteil für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.363.750 EUR für 2011. Konzessionsabgabemittel sind für den Schulsport bei Kap. 07 02 TGr. 81 i. H. v. 390.000 EUR veranschlagt. Der Anteil für Zwecke der Jugendarbeit beträgt 2.973.750 EUR.
Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2011. Konzessionsabgabemittel sind für familienbezogene Maßnahmen bei Kapitel 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13)	48,00
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61)	1.464,80
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50,00
– internationale Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	35,00
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	76,85
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300,00
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180,00
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50,00
– Fachkräfteportal	4,75
– familienbezogenen Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	236,95
– Programm „Generation 2.0 – Engagement und Bildung in der Jugendarbeit“ (TGr. 61)	500,00
Zusammen	3.022,50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" - ConAct)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	59	64	79	76	58	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					58	70	70	70	70

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
6.125 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 96.*	(—)	(5)	(5)	(—)	(4)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	—	4
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 97.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(28)
633 97-5 (GA)	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	—	18
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	—	10
		<u>Abschluss Kapitel 0573</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		310	380	–70	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		245	453	–208	
		Summe der Einnahmen		555	833	–278	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	474	726	–252	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 49.711	32.929	32.181	+748	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 49.711	34.444	33.948	+496	
		Zuschuss		33.889	33.115	+774	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	3	24	13	4	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.286 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz				28	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2008

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.500 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	272	Vermischte Einnahmen		3	1	+2	5
119 41-8	272	Rückzahlung von Überzahlungen		30	30	—	72
282 64-5	263	Sonstige Zuschüsse Dritter für den "Niedersächsischen Familienpreis" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	9
331 66-2	274	Zuweisung des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013		—	10.798	–10.798	1.652
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle**		(38.990)	(38.650)	(+340)	(34.189)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		31.700	32.000	–300	27.794
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Vgl. K-Vermerk zu 631 72.*		7.290	6.650	+640	6.394
		A U S G A B E N					
547 10-0	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz	—	8	8	—	2
684 11-5	273	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und Ausgabetitelgruppe 63.*	—	1.220	1.220	—	1.220
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(—)	(780)	(780)	(—)	(848)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	—	847
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie** *Übertragbar.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(16)
547 62-2	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0574

Allgemeine Erläuterung
Mit gezielten Maßnahmen wird auf die speziellen Bedürfnisse von Familien präventiv eingegangen. Es sollen damit Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere auch in schwieriger Einkommenssituation, entlastet, das Selbsthilfepotential aktiviert und die Erziehungsfähigkeit von Familien gestärkt werden.

Zu 331 66

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Landesregierung verlagert nach Kap. 0774 Titel 331 74.

Zu 231 72

Veranschlagt sind bei einem geschätzten Gesamtbedarf von rd. 95,0 Mio. EUR jährlich die zu erwartenden Erstattungen des Bundes von rd. 31,7 Mio. EUR jährlich. Die Rückflüsse an den Bund werden bei Titel 233 72 vereinnahmt.

Zu 233 72

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den zu erwartenden Rückflüssen aufgrund der Einziehung von den zum Unterhalt Verpflichteten. Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 72.

Zu 547 10

Aufwendungen für zentrale, jährlich durchzuführende sowie für regionale Veranstaltungen mit den kommunalen Unterhaltsvorschuss- und Elterngeldstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsweise der Unterhaltsvorschuss- und Elterngeldstellen im Hinblick auf einen effektiven und einheitlichen Vollzug der genannten Gesetze zu lenken.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 10 AG KJHG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 03.11. 2010, Nds. MBl. Nr.43/2010 S.1065)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	920	920	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.220	1.220	1.220	1.220	1.220

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1972

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt. Die Familienbildungsstätten sind Projektpartner bei dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Projekt Erziehungslotsen.

Zielgruppe:
Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
48.800 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2011. Konzessionsabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR für 2011 ausgebracht.
Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Mütterzentren nach Maßgabe der geltenden Richtlinie	312
2. Familienfreizeiten nach Maßgabe der geltenden Richtlinie	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	219
4. Investitionen Familienerholung (Verstärkung der TGr. 63)	80
5. Familienverbände	118
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	9
Zusammen	1.035

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 255.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 90 (18.050 EUR) und Kap. 05 73 TGr. 93 (236.950 EUR) finanziert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2010

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Umsetzung der Landtagsentschließung vom 11.07.2006 „Die aktive Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung stärken“ (LT-Drs. 15/3697).
Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahr nehmen oder wahr nehmen wollen und dabei die selben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter.
Gefördert werden Informationsveranstaltungen und- angebote, Forbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktive Vaterrolle beitragen, indem sie z.B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen.

Zielgruppe:
Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
noch unbekannt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 62-0	960	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	25	25	—	—
TGr. 63		**Förderung von familienbezogenen Maßnahmen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(363)	(363)	(—)	(363)
547 63-0	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	363	363	—	363
893 63-6	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Satz 1 der Erläuterung ist gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*	(—)	(72)	(192)	(–120)	(213)
541 64-0	263	Niedersächsischer Familienpreis	—	22	22	—	47
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-2	273	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-6	273	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	170	–120	166
TGr. 65		**Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.265)	(32.911)	(–28.646)	(15.403)
547 65-7	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	191
633 65-0	274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.000	32.866	–28.866	14.784
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	45	45	—	33
684 65-4	274	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	220	—	+220	395

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:
§ 10 AG KJHG und der geltenden Richtlinie (neue RL ab 2011)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz*	230	264	286	363	363	363	363	363	363
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					363	363	363	363	363

* Ergänzende Förderung in Höhe von 219.000 EUR aus TGr. 61.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1961

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015 (Geltungsdauer der neuen RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen.
Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient insbesondere auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens.
Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.
Außerdem können Zuschüsse insbesondere zu den Ausgaben der Kosten der Erneuerung und Einrichtung von gemeinnützigen Erholungseinrichtungen gewährt werden.

Zielgruppe:
Einkommensschwächere Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
449 EUR (je Familie, die von den Verbänden als Maßnahmeträger/Zuwendungsempfänger in die Fördermaßnahme einbezogen werden).

In Höhe von 50.000 Euro sollen Zuschüsse für Familienfreizeiten gewährt werden.

Zu Titelgruppe 64

Die Isteinnahmen bei Titel 282 64 sind ausschließlich für den Niedersächsischen Familienpreis bei Titel 541 64 zu verausgaben.
Mit der Verleihung des Familienpreises soll vorbildliches, freiwilliges, generationenübergreifendes Engagement honoriert und gefördert werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 10 AG KJHG und Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64.)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	836	322	222	166	170	50	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					170	50	10	10	10

Im Ansatz sind sowohl die Fördermittel für die Mehrgenerationenhäuser als auch Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung, Fortbildung und Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser berücksichtigt. 2010 werden vier und in 2011 noch zwei Mehrgenerationenhäuser gefördert.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.10.2003 Mehrgenerationenhäuser

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewährt werden Zuwendungen für den Aufbau und den Betrieb von Mehrgenerationenhäusern, um die Begegnung und gegenseitige Unterstützung aller Generationen auf der Grundlage von freiwilligem Engagement und Selbsthilfe zu ermöglichen. Mehrgenerationenhäuser sollen die örtlich vorhandenen Angebote bedarfsgerecht unterstützen.

Zielgruppe:
Menschen aller Generationen

Durchschnittliche Förderhöhe:
40.000 EUR je Mehrgenerationenhaus

Zu Titelgruppe 65

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Nds. Landesregierung wurde die Aufgabe „Kindertagespflege“ zum Kultusministerium verlagert.
Aus diesem Grund erfolgt die Förderung der laufenden Kosten der Kindertagespflege, die Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, etc. der Tagespflegepersonen und die Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII (Förderung des Niedersächsischen Kindertagepflegebüros, Weiterentwicklung der Kindertagespflege) ab dem HJ 2011 aus Kap. 0774 TGr. 68 und TGr. 70/71/72.

Zu 633 65

Teilweise verlagert nach Einzelplan 07, Kapitel 0774 TGr. 68 und TGr. 70/71/72 (laufende Kosten der Kindertagespflege).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 65

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	4.000	4.000	4.000	4.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen und Projekte. Im Rahmen des Ansatzes werden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Arbeit dieser Strukturen gefördert.

Zielgruppe:
Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:
noch unbekannt

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Ministerin oder den Minister für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 25.2.2009 (Nds. MBL 2009, S. 347).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	33,5	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 65

Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	220	220	220	220

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2011

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Im Rahmen des Ansatzes werden Maßnahmen des überörtlichen Trägers gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII (Internetportal http://www.familien-mit-Zukunft.de, Informationsveranstaltungen und -angebote) gefördert.

Zielgruppe:
Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:
noch unbekannt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 65-7	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 65-2	274	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Inv.progr. d. Bundes "Kinderbetr.finanzierung" 2008-2013, Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren; Offensive kinder- und familienfreundl. Niedersachsen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(10.798)	(–10.798)	(1.656)
883 66-5	274	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	10.798	–10.798	1.656
893 66-0	274	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmittel	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Kofinanzier.mittel f. d. Investitionsprogr. d. Bundes 2008-2013, Tagespflege f. Kinder unter 3 J., Offensive kinder- u. familienfreundl. Niedersachsen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (588)	(—)	(600)	(–600)	(93)
883 67-3	274	Sonst. Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände f. Investitionen aus Landesmitteln	— 588	—	600	–600	93
893 67-9	274	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle** *Übertragbar.*	(—)	(83.290)	(83.450)	(–160)	(73.100)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 72.*	—	7.290	6.650	+640	6.394
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten **** Ausgaben dürfen bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 8 Abs. 1 Satz 1 UVG ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.*	—	76.000	76.800	–800	66.707

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Nds. Landesregierung verlagert nach Kap. 0774 Titel 883 74.

Zu Titelgruppe 67

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Nds. Landesregierung verlagert nach Kap. 0774 Titel 883 75.

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den Kosten des Bundesgesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz).
Nach dem UVG geht der Anspruch gegenüber den zum Unterhalt Verpflichteten in Höhe der geleisteten Zahlung auf das Land über.

Zu 631 72

Veranschlagt ist der gem. § 8 Abs. 2 UVG abzuführende Bundesanteil in Höhe von einem Drittel an den Rückflüssen auf Grund der Einziehung von dem zum Unterhalt Verpflichteten.
Vgl. auch Erläuterung zu Titel 233 72.

Zu 633 72

Geldleistungen werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund getragen. Die Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen ist in § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes geregelt. Danach tragen die zuständigen kommunalen Körperschaften 20 v.H., auf das Land entfallen 46,67 v.H..
Der Ansatz setzt sich zusammen aus dem Bundesanteil von 31,7 Mio. EUR (vgl. Erläuterung zu Titel 231 72) und dem Landesanteil von 44,3 Mio. EUR.
Die Veringerung des Ansatzes erfolgt aufgrund der aktualisierten Berechnung des Bundes- und Landesanteils auf der Basis der Gesamtausgaben von 95,0 Mio EUR.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0574					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33	31	+2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		38.990	38.650	+340	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	10.798	–10.798	
		Summe der Einnahmen		39.023	49.479	–10.456	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	55	55	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	89.993	118.919	–28.926	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 588	—	11.398	–11.398	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 588	90.048	130.372	–40.324	
		Zuschuss		51.025	80.893	–29.868	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0591 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-2	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.*	—	649	669	–20	503
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.*	—	—	—	—	12
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.*	—	—	—	—	438
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0591					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	649	669	–20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	649	669	–20	
		Zuschuss		649	669	–20	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0591

Allgemeine Erläuterungen

Für das bei den Regierungsvertretungen tätige Personal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 03 03 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kap. 03 03).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Krankenhausförderung auf Grund des Konjunkturpaketes II** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.168)
883 61-4	312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-7	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	975
892 61-3	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	—	—	—	—	1.721
893 61-0	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	2.472
		Abschluss Kapitel 0598					
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0598

Die Haushaltsmittel für das Konjunkturpaket II sind im Kapitel 13 98 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 05 98 stehen in der Titelgruppe 61 planerisch zur Verfügung bzw. werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 05 98 umgesetzt:
Kommunale Förderschwerpunkte - Krankenhäuser - bis zu 50 Mio. Euro.

Zusätzlich werden im Rahmen des Aufstockungsprogramms die Landesanteile für folgende im 1. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 bei Kapitel 05 08 neu veranschlagte Maßnahmen gegen finanziert:

- Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden (27,17 Mio. Euro),
- Städtebaulicher Denkmalschutz West (3,57 Mio. Euro),
- Stadtumbau West (2,16 Mio. Euro),
- Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten (13,5 Mio. Euro).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.301	20.584	–283	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		568.391	567.122	+1.269	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		126.049	167.105	–41.056	
		Summe der Einnahmen		714.741	754.811	–40.070	
		4 Personalausgaben	—	102.906	101.066	+1.840	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.400 2.100	42.286	55.313	–13.027	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.721 57.652	2.935.938	2.958.866	–22.928	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	156.672 136.989	319.335	365.702	–46.367	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–22.794	–21.097	–1.697	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	166.793 196.741	3.377.671	3.459.850	–82.179	
		Zuschuss		2.662.930	2.705.039	–42.109	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - (SGB IX)“
- **Kapitel 50 51** - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
111 10-6	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 10.*		38.000	36.000	+2.000	40.095
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 10.*		1.800	1.800	—	1.939
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		150	150	—	206
119 10-7	Rückzahlung widerrufener Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		1.000	1.000	—	1.704
162 10-0	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		30	50	–20	17
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		1.800	1.800	—	1.336
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		1.500	2.000	–500	806
182 10-0	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		800	800	—	526
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		2.800	2.800	—	2.647
232 10-8	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		2.500	2.500	—	4.145
233 10-4	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 10-9	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Bestand aus Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		—	—	—	55.504
381 10-3	Zuweisung Ausgleichsabgabe Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 10.*		400	500	–100	281
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 *Vgl. K-Vermerk zu 632 10.*		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen**		(604)	(604)	(—)	(89)
162 61-4	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" *Vgl. K-Vermerk zu 631 61.*		10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).
Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet (s. auch allgem. Erläuterungen zu Kap. 05 20, Ziffer 3).

Zu 111 10, 111 11 und 381 10

Gemäß § 71 Abs. 1 und 2 in Verb. mit § 77 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2959), haben private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz mtl. eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist ab 2001 abhängig von der durchschnittlichen Beschäftigungsquote gestaffelt. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetzten Pflichtplatz Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX).

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 156 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 10, 162 10, 162 11, 162 12, 182 10, 182 11, 232 10, 233 10 und 333 10

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 77 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.
Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 77 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2009 betrug 72.352.034,61 EUR.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 61.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 61-6	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft *Vgl. K-Vermerk zu 684 61.*		594	594	—	89
	A U S G A B E N					
632 10-6	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 10, 162 10, 162 11, 162 12, 182 10, 182 11, 232 10, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 10, 111 11 und 381 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 634 10, 682 10, 684 10, 684 11, 863 10, 863 11, 883 10, 893 10 und 982 01.*	—	—	—	—	—
634 10-9	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v.H. der Isteinnahmen bei 111 10, 111 11 und 381 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.*	—	8.040	7.660	+380	7.691
682 10-3	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.* *Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 682 10, 684 10, 684 11, 863 10, 863 11, 883 10 und 893 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 10*	7.500 7.500	9.500	9.500	—	9.214
684 10-6	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 10*	—	4.500	4.500	—	3.520
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr.4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 10*	—	18.950	18.950	—	8.042
863 10-8	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 10*	—	80	100	–20	—
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 10*	—	6.190	6.190	—	4.391
883 10-9	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 10*	—	—	—	—	—
893 10-4	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 632 10*	—	3.520	2.500	+1.020	3.481

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10, 682 10 bis 893 10

		Tsd. EUR
Der dem Land gem. § 77 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe = 80 v.H. von 40.200.000 EUR	=	32.160
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Tit. 162 10, 162 11, 182 10, 182 11, 233 10, 333 10 und Einnahmen bei 119 10 in Höhe von voraussichtlich	=	6.450
sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei 162 12	=	1.500
und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Tit. 232 10 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Tit. 112 01	=	2.650
		42.760

zweckgebunden verwendet.

Zu 634 10

Gem. §§ 77 Abs. 6 und 78 SGB IX sind 20 v. H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den "Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben" beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v. H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 10, 111 11 und 381 10 in Höhe von 40.200.000 EUR ergeben 8.040.000 EUR

Zu 682 10

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.500	5.000	—	7.500
2012	—	2.500	5.000	7.500
2013	—	—	2.500	2.500
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	7.500	7.500	17.500

Zu 684 10

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Zu 684 11 und 863 10

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Zu 863 11 und 893 10

Gefördert werden sollen insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

Zu 883 10

Die örtlichen Träger und anderen Gebietskörperschaften haben in dem Umfang, in dem sie zu Aufgaben des überörtlichen Trägers herangezogen sind, auch Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX zu gewähren sowie die darauf ent-fallenden Zins- und Tilgungsbeträge zu erheben und mit dem Land abzurechnen (vgl. Erl. zu Tit. 233 10 und 333 10).

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.*	—	—	—	—	72.352
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen**	(—)	(604)	(604)	(—)	(603)
631 61-4	Abführung der Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" an den Ausgleichsfonds *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 61.*	—	10	10	—	—
684 61-0	Zuschüsse aus dem Programm "Job 4000" *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 61.*	—	594	594	—	603
	Abschluss Kapitel 5051					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		47.890	46.410	+1.480	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.094	3.094	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		400	500	–100	
	Summe der Einnahmen		51.384	50.004	+1.380	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.500 7.500	41.594	41.214	+380	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.790	8.790	+1.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.500 7.500	51.384	50.004	+1.380	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Aufgrund der Richtlinie für „Job 4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen vom 26.07.2006 – veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 145, S. 5427 - stellt der Bund dem Land Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro in den Jahren 2007 – 2011 für die Förderung von 90 neuen Arbeitsplätzen, 45 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie für die Unterstützung von 224 besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen durch Integrationsfachdienste zur Verfügung.

Es erfolgt eine entsprechende Kofinanzierung aus Ausgleichsabgabemitteln des Landes. Anträge auf Leistungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen sowie neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche können über die Integrationsfachdienste oder direkt beim Integrationsamt gestellt werden.

Die Zuweisung der Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds an das Land erfolgt jährlich im Rahmen eines Zuwendungsbescheides. Hierfür ist ein Sonderkonto einzurichten, das Aufschluss über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und über die Höhe von Zinseinkünften gibt. Die Mittel des Ausgleichsfonds, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zu verzinsen. Die Zinsen stehen dem Bund zu und sind abzuführen.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
111 01-0	Gebühren und tarifliche Entgelte		300	—	+300	—
112 01-7	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		—	—	—	—
119 10-0	Rückzahlungen aus Darlehenswiderrufen *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		—	—	—	—
162 10-3	Zinsen aus Darlehen der Wohnraumförderung *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		—	—	—	—
162 11-1	Zinsen aus Darlehen nach den Vollstreckungs-richtlinien *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		19	—	+19	—
162 12-0	Zinsen aus Geldanlagen der MIttel des Wohn-raumförderfonds *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		387	795	–408	—
182 10-4	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Wohnraumför-derung *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		2.070	1.492	+578	—
182 11-2	Tilgungsbeträge aus Darlehen nach den Vollstreckungsrichtlinien *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		62	—	+62	—
331 10-0	Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		39.747	39.629	+118	—
361 01-7	Bestand aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 863 10.*		29.299	—	+29.299	—
	A U S G A B E N					
863 10-1	Darlehen im Rahmen der Wohnraumförderung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 10, 162 10, 162 11, 162 12, 182 10, 182 11, 331 10 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 863 10, 863 11, 893 10, 982 01 und 982 02.*	—	30.146	34.068	–3.922	—
863 11-0	Darlehen im Rahmen der Vollstreckungsrichtli-nien *Vgl. D-Vermerk zu 863 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 863 10*	—	—	—	—	—
893 10-8	Zuschüsse im Rahmen der Wohnraumförderung *Vgl. D-Vermerk zu 863 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 863 10*	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertragung des Bestandes in das Folgejahr *Vgl. D-Vermerk zu 863 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 863 10*	—	41.738	7.848	+33.890	—
982 02-0	Abführung an den Landeshaushalt *Vgl. D-Vermerk zu 863 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 863 10*	—	—	50	–50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5052

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zur Neuordnung der Wohnraumförderung (Nds. GVBl. S. 403). Der Wohnraumförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwaltet.

Zu 111 01

Verlagert von Kapitel 05 05 Titel 111 01.

Zu 119 10, 162 10, 162 11, 162 12, 182 10 und 182 11

Die Rückzahlungen aus Darlehenswiderrufen und die Zinseinnahmen und Tilgungen der von der NBank aus den Wohnraumförderprogrammen ab 2007 sowie nach den Vollstreckungsrichtlinien gewährten Darlehen werden der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.

Zu 331 10

Die dem Land auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes von 5. 9. 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102) bis zum Jahr 2013 zustehenden Kompensationsmittel des Bundes werden dem Wohnraumförderfonds zugeführt.

Zu 863 10

Für das Wohnraumförderprogramm 2011 stehen aufgrund der im Rahmen der Föderalismusreform getroffenen Entscheidungen Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von 34,095 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Wohnraumförderung zu verwenden und müssen für investive Maßnahmen eingesetzt werden. Eine Gegenfinanzierung aus Landesmitteln ist nicht erforderlich. Das Programm wird vom Land in Tranchen über eine Zeitraum von 4 Jahren abgewickelt.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5052					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.838	2.287	+551	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		69.046	39.629	+29.417	
	Summe der Einnahmen		71.884	41.916	+29.968	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.146	34.068	–3.922	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	41.738	7.898	+33.840	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	71.884	41.966	+29.918	
	Zuschuss		—	50	–50	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel	05 01	Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
352,49	329,18	310,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
2) 3,20 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	6,25	- Minderung aufgrund ZV III	3,20
- VZE aus Verlagerungen (23,18 von 03 01 und 0,50 von 03 24)	23,68	- VZE aus Verlagerungen (nach 07 01)	2,25
- sonstige	0,00	- sonstige (Einsparung Vollzug Haushaltsvermerk - 1,00 - und Einführung eRNie - 0,17 -)	1,17
Summe Zugänge	29,93		6,62
Bleibt Zugang	23,31		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
20.427	18.489	17.876

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [14]	[1] Der/Die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
			Feste Gehälter:	[2] – (1) kw nach dem 31.12.2010
B 9[1]	1	1	Staatssekretär/-in	[3] Verlagerung nach Titel 422 01 nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen
B 6	6	5	Ministerialdirigent/-in	[5] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 3	6	6	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[8] 7 (5) kw.
B 2	17	15	Ministerialrat/-rätin	[14] 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	21	19	Ministerialrat/-rätin	
A 15	27	25	Direktor/-in	
A 14	21	20	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 13[5]	55	52	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	57	52	Amtsrat/rätin	
A 11[2]	37	37	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	259	242	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17[3]	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
	1	1	Zusammen	
			Leerstellen: [8]	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	2	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 9	1	-	Amtsinspektor/-in	
	7	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 Ministerialdirigent/-in	1	Verlagert von Kap. 03 01 Umress. d. Integrationsabt.
Bes.-Gr. B 2 Ministerialrat/-rätin	2	Verlagert von Kap. 03 01 Umress. d. Integrationsabt.
Bes.-Gr. A 16 Ministerialrat/-rätin	2	Verlagert von Kap. 03 01 Umress. d. Integrationsabt.
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	2	Verlagert von Kap. 03 01 Umress. d.Integrationsabt.(1) und für Anwendung d. NPsychKG u.Nds.MVollzG (1)
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1	Für Übernahme der Controllingaufgaben im SGB II
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin	3	Verlagert von Kap. 03 01 Umress. d.Integrationsabt (1) und für Anwendung d. NPsychKG u.Nds.MVollzG (2)
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	6	Verlagert von Kap. 03 01 Umress. d.Integrationsabt.(4), für Anwendung des NPsychKG u. Nds.MVollzG (1) u. für Übernahme der Controllingaufgaben im SGB II (1)
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-männin/-frau	2	. Verlagert von Kap. 03 01 Umress. d. Integrationsabt
Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-	1	Verlagert von Kap. 03 01 Umress. d. Integrationsabt.
Zusammen	20	

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1	Verlagert nach Kap. 07 01 Umress. d. Aufgabe „Kinder-. Tagespflege“
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-männin/-frau	2	Einsparung (1) und Vollzug d. Haushaltsvermerks Nr. 2 (1)
Zusammen	3	
Bleibt Zugang	17	

Leerstellen:
Für 7 (5) für gem. §§ 80 bzw. 87a NBG. beurlaubte Beamte/Beamtinnen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 04 Bauaufsicht und Städtebau

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3,74	3,74	2,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,00 einzusparen infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Abgang/Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
232	263	173

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 04 Bauaufsicht und Städtebau

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[2] 2 (2) kw ab 01.01.2008 infolge ZV II.
			Planmäßige Beamte/-innen[2]	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	9	10	Baureferendar/-in	
A 9	3	3	Bauoberinspektoranwärter/-in	
	12	13	**Zusammen**	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13		
Baureferendar/-in	1	Einsparung aufgrund ZV III

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
16,72	16,72	15,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Bleibt Zugang/Abgang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
888	**897**	**784**

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 12 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	
	15	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
783,52	781,12	798,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,00 einzusparen infolge ZV II (24 kw-Vermerke im Stellenbereich)
2) 6,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 3 im Stellenbereich)
3) 1,00 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
5) 15,00 bis zu dieser Anzahl sind langfristige Abordnungen von Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten für die Tätigkeit in Integrationsleitstellen ohne Kostenerstattung zulässig

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge	
- VZE aus Verlagerungen 1,00 von Kap. 0301	1,00
- VZE aus Verlagerungen 14,00 von Kap. 0324	14,00
Summe Zugänge	15,00
Bleibt Zugang	2,40

Abgänge	
- Minderung aufgrund ZV III	9,00
- VZE aus Verlagerungen 3,00 nach Kap. 07 05	3,00
- VZE aus Verlagerungen 0,60 nach Kap. 03 20	0,60
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	12,60

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
39.881	**39.367**	**39.225**

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel	05 20	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[3)]	
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsident/-in	
B 2	3	3	Abteilungsdirektor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15[5)10)]	36	36	Direktor/-in	
A 14	11	17	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 13	15	13	Oberamtsrat/-rätin	
A 12[92)]	38	30	Amtsrat/-rätin	
A 11[7)75)84)]	86	85	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[67)69)70)74)82)83)85)88)]	75	72	Oberinspektor/-in	
A 9[71)72)76)77)79)80)81)86)89)90)91)]	16	17	Inspektor/-in	
A 9[3) 6)]	21	21	Amtsinspektor/-in	
A 8	21	21	Hauptsekretär/-in	
A 7[78)87)]	10	10	Obersekretär/-in	
A 6	-	1	Oberamtsmeister/-in	
	341	335	Zusammen	
			Leerstellen:[1)]	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 11	3	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	1	2	Inspektor/-in	
	12	12	Zusammen	
			Stellen zu 422 17:	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	

[1)] 12 (12) kw.
[3)] 8 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes. Gr. A 9 BBesO.
[5)] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
[6)] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
[7)] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
[8)] 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung für die Stiftung„Familie in Not“ liegt im MS.
[10)] 1 (1) kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers. Bei Ausscheiden des Stelleninhabers kann mit Zustimmung des MF eine Stelle mit geringerer Bewertung innerhalb der betreffenden Laufbahngruppe wegfallen.
[67)] 1 (1) kw m. Abl. d. 30.09.2011 infolge ZV II.
[69)] 1 (1) kw m. Abl. d. 31.07.2013 infolge ZV II.
[70)] 1 (1) kw m. Abl. d. 31.08.2013 infolge ZV II.
[71)] 1 (1) kw m. Abl. d. 31.10.2013 infolge ZV II.
[72)] 1 (1) kw m. Abl. d. 31.10.2011 infolge ZV II.
[74)] 1 (1) kw m. Abl. d. 31.01.2013 infolge ZV II.
[75)] 1 (1) kw m. Abl. d. 28.02.2013 infolge ZV II.
[76)] 1 (1) kw m. Abl. d. 31.05.2013 infolge ZV II.
[77)] 1 (1) kw m. Abl. d. 31.08.2013 infolge ZV II.
[78)] 1 (1) kw m. Abl. d. 30.11.2013 infolge ZV II.
[79)] 1 (1) kw m. Abl. d. 28.02.2014 infolge ZV II.
[80)] 1 (1) kw m. Abl. d. 31.07.2014 infolge ZV II.
[81)] 2 (-) kw m. Abl. d. 28.02.2014 infolge ZV II.
[82)] 1 (-) kw m. Abl. d. 30.04.2013 infolge ZV II.
[83)] 1 (-) kw m. Abl. d. 30.04.2014 infolge ZV II.
[84)] 1 (-) kw m. Abl. d. 30.09.2011 infolge ZV II.
[85)] 1 (-) kw m. Abl. d. 31.03.2014 infolge ZV II.
[86)] 1 (-) kw m. Abl. d. 31.07.2014 infolge ZV II.
[87)] 1 (-) kw m. Abl. d. 31.12.2013 infolge ZV II.
[88)] 1 (-) kw m. Abl. d. 31.01.2013 infolge ZV II.
[89)] 1 (-) kw m. Abl. d. 31.05.2013 infolge ZV II.
[90)] 1 (-) kw m. Abl. d. 30.09.2011 infolge ZV II.
[91)] 1 (-) kw m. Abl. d. 30.06.2014 infolge ZV II.
[92)] 1 (-) kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel	05 20	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugänge:	**Stellen:**	
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin	2	Umwandlung von A 14 (Oberrat/-rätin) infolge vorübergehender unterwertiger Besetzung gem. Nr. 2 Abs. 5 Allgemeine Bestimmung 2009.
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	8	davon 4 Umwandlung von A 14 (Oberrat/-rätin) infolge vorübergehender unterwertiger Besetzung gem. Nr. 2 Abs. 5 Allgemeine Bestimmung 2009. 4 Umressortierung Integration von Kapitel 0324 nach Kapitel 0520
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-männin/-frau	2	Umressortierung Integration von Kapitel 0324 nach Kapitel 0520
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	6	Umressortierung Integration von Kapitel 0324 nach Kapitel 0520
Zusammen	18	

Abgänge:	**Stellen:**	
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	6	Umwandlung infolge vorübergehender unterwertiger Besetzung gem. Nr. 2 Abs. 5 Allgemeine Bestimmung 2009 davon 2 nach A 13 (Oberamtsrat/-rätin) 4 nach A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-männin/-frau	1	1 gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 64)
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	3	davon 2 Verlagerung Kindertagespflege vom Kapitel 05 20 nach Kapitel 07 05 1 gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 65)
Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1	1 gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 66)
Bes.-Gr. A 6 Oberamtsmeister/-in	1	1 gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 73)
Zusammen	12	
Verbleiben Zugang	6	

Leerstellen:

Für 12 (12) gem. §§ 80 bzw. 87 a NBG beurlaubte Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 64-66 und 73 wurden gestrichen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 81-92 wurden neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu zugeordnet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Landesbetrieb -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [9]	9	11	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 [10]	20	22	Direktor/-in	
A 14 [11]	29	30	Oberrat/-rätin	
A 13 [12]	9	9	Rat/Rätin	
A 13 [13]	5	7	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11 [7] [14]	8	11	Amtmann/männin/-frau	
A 10 [8] [15]	4	4	Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher Oberinspektor/-in,	
A 9	1	1	Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher Inspektor/-in	
A 9 [3] [16]	9	10	Pflegevorsteher, Oberin	
A 9 [17]	71	76	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in	
A 8 [18]	72	75	Abteilungspfleger/-schwester Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	
A 7 [4] [19]	42	43	Stationspfleger/-schwester	
A 7 [20]	47	47	Krankenpfleger/-schwester, Ober-sekretär/-inOberwerkmeister/-in	
	329	349	Zusammen	

[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO.
[7] 3 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 LBesO.
[8] 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A10 LBesO.
[9] 6 (8) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[10] 3 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[11] 4 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[12] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[13] 2 (4) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[14] 6 (9) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[15] 2 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[16] 3 (4) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[17] 22 (27) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[18] 10 (13) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[19] 14 (15) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
[20] 7 (7) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 Leitende(r) Direktor/-in	2	Teilvollzug des HV Nr. 9
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	2	Teilvollzug des HV Nr. 10
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1	Teilvollzug des HV Nr. 11
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin	2	Teilvollzug des HV Nr. 13
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-männin/frau Erste Oberin, Pflegevorsteher	3	Teilvollzug des HV Nr. 7 und 14
Bes.-Gr. A 9 Pflegevorsteher, Oberin	1	Teilvollzug des HV Nr. 16
Bes.-Gr. A 9 Oberpfleger/-schwester Betriebsinspektor/-in	5	Teilvollzug des HV Nr. 17
Bes.-Gr. A 8 Abteilungspfleger/-schwester Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	3	Teilvollzug des HV Nr. 18
Bes.-Gr. A 7 Starionspfleger/-schwester	1	Teilvollzug des HV Nr. 19
Zusammen	20	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	3	6	9
A 15	Direktor/-in	17	3	20
A 14	Oberrat/-rätin	25	4	29
A 13	Rat/Rätin	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin	3	2	5
A 12	Amtsrat/-rätin	3	-	3
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	2	6	8
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	2	2	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) -	6	3	9
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in	49	22	71
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	10	72
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	14	42
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	7	47
	Insgesamt	249	80	329

Von den Stellen der Laufbahngruppe 1 entfallen auf

Besoldungsgruppe	Technische Dienste (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 StOGrVO)	Gesundheits- und soziale Dienste	Zusammen
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO)	-	9	9
A 9	1	70	71
A 8	20	52	72
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO)	-	42	42
A 7	5	42	47
Zusammen	26	215	241

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 22 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
377,67	383,69	362,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt.) vom 23.3.1991 - verwendet werden.

2) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00	1,00 nach Kap. 07 11	
Summe Zugänge	0,00	- sonstige (anteilige Einsparung für "Zentrale Beschaffung")	0,62
		Summe Abgänge	6,02
Bleibt Abgang	6,02		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
19.393	19.812	18.554

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 22 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1]	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	
A 15[2]	13	13	Studiendirektor/-in	
A 14	66	67	Oberstudienrat/-rätin	
A 13[3]	117	117	Studienrat/-rätin	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12[7]	2	2	Lehrer/-in bei einer Schule für Gehörlose und Schwerhörige -	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 10[10]	10	10	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	2	-	Oberinspektor/-in	
A 9	-	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
	221	222	Zusammen	
			Leerstellen: [4]	
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau	

[1] Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfsfalle in dem Umfange mit mehreren Beamten, deren Arbeitszeit gemäß § 80 a Abs. 1 Nr. 1 oder § 87 a Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, besetzt werden, als sie durch die Teilzeitbeschäftigung der Beamten nicht in voller Höhe der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann auch eine Lehrkraft, deren Arbeitszeit § 80 a Abs. 1 Nr. 1 oder § 87 a Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, auf zwei oder mehreren Stellen geführt werden.
[2] 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 LBesO.
[3] 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt werden.
[4] 1 (1) kw.
[7] 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 LBesO.
[10] Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines(r) Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endvergütung der Entg.-Gr. 9 TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) - eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 LBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten Schule für zusätzlich behinderte gehörlose Kinder und Jugendliche im Karl-Luhmann-Heim in Osnabrück sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen 2011	Stellen 2010	
A 14	2	2	Oberstudienrat/-rätin

Zugänge :	Stellen	
Bes.-Gr. A 10		
Oberinspektor/-in	2	neue Stellen gegen Einsparung (Praxisaufstieg)

Abgänge:		
Bes.-Gr. A 14		
Oberstudienrat/-rätin	1	infolge Umsetzung gem. § 50 (2) LHO nach Kap. 07 11 in 2009
Bes.-Gr. A 9		
Amtsinspektor/-in	2	Einsparung
Bleibt Abgang	1	

Leerstellen:
Für 1 (1) gem. §§ 80 bzw. 87 a NBG beurlaubte Beamte/-in.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 23 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
190,20	192,60	172,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt.) vom 23.3.1991 - verwendet werden.

2) 0,86 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	2,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,40

Bleibt Abgang 2,40

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
9.708	9.787	8.741

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 23 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[2)]	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	
A 15[2)]	7	7	Studiendirektor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14[3)]	20	20	Oberstudienrat/-rätin	
A 13[4) 10)]	41	41	Studienrat/-rätin	
A 12[5)7)]	1	1	Technische(r) Lehrer/-in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule	
A 12	2	2	Lehrer/-in	
A 10	2	2	Jugendleiter/-in	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8	1	1	Abteilungsschwester	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
	78	78	Zusammen	
			Leerstellen: [11)]	
A 14	1	-	Oberstudienrat/-rätin	

1) Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfsfalle in dem Umfang mit mehreren Beamten, deren Arbeitszeit gem. § 80 a Abs. 1 Nr. 1 oder § 87 a Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, besetzt werden, als sie durch die Teilzeitbeschäftigung der Beamten nicht in voller Höhe der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann auch eine Lehrkraft, deren Arbeitszeit gem. § 80 a Abs. 1 Nr. 1 oder § 87 a Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, auf zwei oder mehreren Stellen geführt werden.

2) 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO.

3) 8 Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 LBesO.

4) 8 Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt werden.

5) Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 Anh. LBesO.

7) 1 (1) ku in Lehrer/-in bei einer Schule für Blinde -.

10) 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 LBesO.

11) 1 (-) kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen 2011	Stellen 2010	
A 15	3	3	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	8	8	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	Zusammen

Leerstellen:
Für 1 (-) gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 Nds. SUrlVO beurlaubte Beamte/-in.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 42 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
144,14	142,66	135,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	1,50	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen (nach 03 20)	0,025
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,50	Summe Abgänge	0,025
Bleibt Zugang	1,475		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
7.646	7.540	6.906

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 42 Landesgesundheitsamt

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Ltd. Direktor/-in	
A 15	5	5	Direktor/-in	
A 14	10	10	Oberrat/-rätin	
A 13	6	6	Rat/Rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
	28	28	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 91 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
9,89	9,89	14,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,00 einzusparen (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Abgang/Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
649	669	953

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 91 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	2) 1 (1) kw mit Ablauf der ATZ ab 1.12.2014 infolge ZV II
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 14 [2)]	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	4	4	Amtsrat/rätin	
	10	10	zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2011

Band II

(Einzelplan 06 – 07)

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 06 01	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 06 02	Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 06 04	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	32
Kap. 06 05	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	54
Kap. 06 06	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – GBV (Landesbetrieb)	60
Kap. 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	70
Kap. 06 08	Förderung der Wissenschaft allgemein	90
Kap. 06 09	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	112
Kap. 06 10	Stiftung Universität Göttingen	122
Kap. 06 12	Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	134
Kap. 06 13	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	144
Kap. 06 14	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	156
Kap. 06 15	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	168
Kap. 06 16	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	180
Kap. 06 17	Universität Hannover (Landesbetrieb)	192
Kap. 06 18	Universität Vechta (Landesbetrieb)	204
Kap. 06 19	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	216
Kap. 06 21	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	230
Kap. 06 22	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	240
Kap. 06 23	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	252
Kap. 06 25	Niedersächsische Technische Hochschule	264
Kap. 06 28	Stiftung Universität Lüneburg	270
Kap. 06 29	Stiftung Universität Hildesheim	280
Kap. 06 31	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	294
Kap. 06 32	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	302
Kap. 06 33	Stiftung Hochschule Osnabrück	310
Kap. 06 34	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	322
Kap. 06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	334
Kap. 06 38	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	346
Kap. 06 39	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (Landesbetrieb)	358
Kap. 06 45	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	362
Kap. 06 46	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	374
Kap. 06 47	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	386
Kap. 06 49	Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	394
Kap. 06 50	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	398
Kap. 06 51	Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	404
Kap. 06 60	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	418
Kap. 06 61	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	430
Kap. 06 62	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	444
Kap. 06 63	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	454
Kap. 06 64	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	464
Kap. 06 65	Museen	472
Kap. 06 74	Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	484
Kap. 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	506
Kap. 06 76	Denkmalpflege	540
Kap. 06 77	Öffentliche Gärten	552
Kap. 06 78	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	556
Kap. 06 79	Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	558
Kap. 06 80	Erwachsenenbildung	560
Kap. 06 98	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	570
Kap. 50 61	Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG –	588

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr
Die Niedersächsische Technische Hochschule wird im Kapitel 06 25 abgebildet.

C. Sonstige Veränderungen
Durch die Neufassung von § 2 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) haben sich bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung folgende Änderungen ergeben:

Die Fachhochschulen tragen jetzt die Bezeichnung Hochschule. Die bisherige Hochschule Vechta trägt jetzt die Bezeichnung Universität, die Hochschule für Musik und Theater Hannover die Bezeichnung Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

D. Hochbaumaßnahmen
Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 06 04 des Einzelplanes 06 abgebildet.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	41	8.536	—	8.577	21.331	1.216
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	803	2.240
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	11.504	—	84.780	96.284	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	201	127.491	—	127.692	—	586
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - GBV - (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	—	2.000	26.293	6.911	35.204	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	129	44.292	—	44.421	4.409	526
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	40.000	40.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	1.245	—	—	1.245	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -	—	91	—	—	91	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.728	—	—	1.728	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.986	—	—	1.986	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.605	—	—	2.605	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	790	—	—	790	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.360	—	—	4.360	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	594	—	—	594	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	413	—	—	413	—	—
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	36	—	—	36	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	20	–12.590	9.977	–1.400	–1.841	+441	—
6.637	—	—	—	9.680	–9.495	–10.045	+550	—
7.450	—	165.677	—	173.127	–76.843	–87.269	+10.426	371.759
228.654	—	90	—	229.330	–101.638	–97.916	–3.722	—
1.839	—	217	—	2.056	–2.056	–2.072	+16	—
191.432	—	22.881	—	214.313	–179.109	–164.460	–14.649	20.720
121.226	—	1.125	—	127.286	–82.865	–64.916	–17.949	16.052
40.000	—	—	—	40.000	—	—	—	20.000
207.613	—	2.118	—	209.731	–208.486	–213.930	+5.444	—
123.555	—	9.746	—	133.301	–133.210	–133.576	+366	—
100.231	—	576	—	100.807	–99.079	–99.591	+512	—
84.748	—	735	—	85.483	–83.497	–84.975	+1.478	—
166.936	—	1.280	—	168.216	–165.611	–166.002	+391	—
61.341	—	277	—	61.618	–60.828	–61.003	+175	—
221.872	—	2.630	—	224.502	–220.142	–220.724	+582	—
18.191	—	328	—	18.519	–17.925	–17.902	–23	—
169.612	—	6.427	—	176.039	–175.626	–178.446	+2.820	—
52.488	—	539	—	53.027	–52.991	–54.630	+1.639	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	208	—	—	208	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	191	—	—	191	—	—
0625	Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)	—	—	—	—	—	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	528	—	—	528	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	186	—	—	186	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.121	—	—	1.121	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	752	—	—	752	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	236	—	—	236	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	930	—	—	930	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	1.404	—	—	1.404	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.257	—	—	1.257	—	—
0639	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	27	750	—	777	5.055	1.517
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	27	1	—	28	1.752	526
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	424	1.000	—	1.424	4.887	2.063
0649	Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	108	—	123	1.265	235
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	85	—	88	1.011	192
0651	Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	—	6.819	379	7.198	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
14.097	—	78	—	14.175	–13.967	–14.135	+168	—
18.143	—	217	—	18.360	–18.169	–18.561	+392	—
5.000	—	—	—	5.000	–5.000	—	–5.000	—
52.570	—	579	—	53.149	–52.621	–54.865	+2.244	—
26.318	—	327	—	26.645	–26.459	–27.210	+751	—
36.653	—	434	—	37.087	–35.966	–36.113	+147	—
23.259	—	250	—	23.509	–22.757	–22.783	+26	—
47.783	—	548	—	48.331	–48.095	–48.824	+729	—
35.862	—	282	—	36.144	–35.214	–35.475	+261	—
42.377	—	506	—	42.883	–41.479	–40.857	–622	—
43.933	—	423	—	44.356	–43.099	–43.186	+87	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	—	26	641	7.336	–6.559	–6.544	–15	—
2	—	18	252	2.550	–2.522	–2.547	+25	—
159	—	22	758	7.889	–6.465	–6.504	+39	—
—	—	—	151	1.651	–1.528	–1.567	+39	—
—	—	—	136	1.339	–1.251	–1.255	+4	—
23.232	—	1.264	—	24.496	–17.298	–15.341	–1.957	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	8.506	—	8.506	—	—
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	5.018	—	5.018	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	1	—	528	3.089	1.704
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	396	1	—	397	4.413	2.142
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	139	—	460	2.463	810
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	847
0674	Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	—	—	—	—	—	—	1.000
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	316
0676	Denkmalpflege	—	17	—	—	17	5.890	1.631
0677	Öffentliche Gärten	—	16	210	—	226	529	80
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	538	—	538	630	18
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	4.779	—	4.779	4.779	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	—	—
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2011	—	36.510	234.567	132.070	403.147	62.332	17.649
	Summe 2010	—	34.041	189.025	111.968	335.034	60.518	18.250
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	+2.469	+45.542	+20.102	+68.113	+1.814	–601

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
26.351	—	205	—	26.556	–18.050	–18.084	+34	—
20.840	—	153	—	20.993	–15.975	–15.893	–82	—
1	—	17	830	5.641	–5.113	–5.064	–49	—
3	—	51	1.532	8.141	–7.744	–7.661	–83	—
2	—	34	435	3.744	–3.284	–3.319	+35	—
5.849	—	1.440	—	8.162	–8.162	–8.187	+25	4.500
73.307	—	887	—	75.194	–75.194	–74.394	–800	—
19.759	—	2.861	—	22.936	–22.930	–23.157	+227	640
595	—	2.853	647	11.616	–11.599	–11.727	+128	1.000
1	—	29	63	702	–476	–469	–7	—
—	—	—	—	648	–110	–125	+15	—
—	—	—	—	4.779	—	—	—	—
54.574	—	—	267	54.841	–54.831	–55.531	+700	2.400
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.374.592	—	228.170	–6.878	2.675.865	–2.272.718	–2.258.676	–14.042	437.071
2.313.939	—	207.546	–6.543	2.593.710	—			575.432
+60.653	—	+20.624	–335	+82.155				–138.361

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

   a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschuloptimierungskonzept geboten ist, die in den Kapiteln 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 bis 06 38 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in den Kapiteln 06 31 und 06 32 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur kann die bei den Kapiteln 06 13 bis 06 19, 06 22 und 06 23 veranschlagten Planstellen in Fächern, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind, sowie Planstellen zur Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan) in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umsetzen.

2. Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54):

   Unter Bezugnahme auf den bei Kapitel 06 01 Titel 511 01 ausgebrachten Haushaltsvermerk sind die innerhalb des Epl. 06 in den Kapiteln 06 01, 06 49, 06 50, 06 76 und 06 77 veranschlagten Ausgaben der OGr. 51 bis 54 gegenseitig deckungsfähig.

   Von dieser Deckungsfähigkeit ausgenommen sind:
   a) Titel innerhalb von Titelgruppen,
   b) die Titel 529 .., 532 11 bis 532 20, 546 02, 546 06 und 546 30,
   c) Titel, die mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
   d) mit Einnahmen korrespondierende Titel sowie
   e) übertragbare Ausgaben.

3. Zu den Kapiteln 06 10 bis 06 38 (Hochschulen):

   a) Den Kapiteln 06 10 bis 06 23, 06 28, 06 29 und 06 31 bis 06 38 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

   Anlage 1 Wirtschaftsplan in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
   Anlage 2 Kapitalflussrechnung
   Anlage 3 Kurzfassung des Geschäftsberichts
   Anlage 4 Zusammenfassung der Zielvereinbarung.

   Bei den Kapiteln 06 31 und 06 32 entfallen wegen der Defusion der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven die Kapitalflussrechnung sowie die Kurzfassung des Geschäftsberichts.

   b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

   Kap. 06 10 Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
   Kap. 06 12 Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
   Kap. 06 13 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
   Kap. 06 15 Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
   Kap. 06 17 Leibniz Universität Hannover
   Kap. 06 28 Leuphana Universität Lüneburg
   Kap. 06 31 Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
   Kap. 06 34 Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - HAWK - Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
   Kap. 06 37 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

4. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:
   Es wurde eine Globale Minderausgabe in Höhe von 13,266 Mio EUR ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		21	21	—	36
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen		20	20	—	18
119 10-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	82
119 30-4	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **** Die für den Betrieb einer Cafeteria erforderlichen Räume dürfen ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*		—	—	—	—
124 10-3	011	Vermietung von Behördenparkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	2
132 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
132 11-4	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	—
281 17-9	940	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.536	7.075	+1.461	6.621
281 18-7	940	Erstattungen der Landesbetriebe für Personalkosten		—	—	—	25
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**		(—)	(—)	(—)	(8)
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 61, 531 61, 534 61 und 547 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
282 61-2	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 61.*		—	—	—	8
		A U S G A B E N					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	2
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	157	157	—	151
421 02-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	10.120	9.929	+191	4.792
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	14
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 132 11

Vgl. Erläuterungen zu 811 11.

Zu 281 17

Die Beihilfeerstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	Betrag in EUR
06 06	Verbundzentrale Gemeinsamer Bibliotheksverbund	3.000
06 13	Universität Oldenburg	812.000
06 14	Universität Osnabrück	873.000
06 15	Technische Universität Braunschweig	1.344.000
06 16	Technische Universität Clausthal	443.000
06 17	Universität Hannover	1.671.000
16 18	Universität Vechta	294.000
06 19	Medizinische Hochschule Hannover	412.000
06 22	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	93.000
06 23	Hochschule für Musik, Theater Hannover	189.000
06 31	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	509.000
06 32	Hochschule Emden/Leer	318.000
06 34	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	390.000
06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	566.000
06 38	Hochschule Hannover	531.000
06 51	Technische Informationsbibliothek	85.000
06 60	Staatstheater Braunschweig	1.000
06 61	Oldenburgisches Staatstheater	2.000
	Summe:	8.536.000

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte betragen 8.405.000 EUR; sie werden gezahlt aus Titel 441 07.
Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betragen 131.000 EUR; sie werden gezahlt aus Titel 441 10.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.
Darüber hinaus werden jährlich 100 EUR pauschal für Nebenkosten (Fahrtkosten, Telefonkosten, etc.) erstattet.

Zu 422 01

HV Nr.1

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen und der Referatsgruppenleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

HV Nr.2

Eine außertarifliche Beschäftigungsmöglichkeit (vergleichbar BesGr. A16) verringert sich bei Ausscheiden des Arbeitnehmers auf BesGr. A15 bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L.

HV Nr.3

Eine Arbeitnehmerin erhält weiterhin ein übertarifliches Entgelt entsprechend der Regelungen für die Vorzimmerkräfte.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.858
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-4	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	2	–2	—
441 01-0	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.440	2.287	+153	2.346
441 05-2	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	34	38	–4	32
441 07-9	940	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.405	6.869	+1.536	6.456
441 10-9	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	131	204	–73	102
443 01-2	940	Fürsorgeleistungen	—	37	46	–9	35
453 01-8	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	5	5	—	—
453 11-5	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 03 und 547 10.* **** Ziffer 2 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Einzelplan 06 ist verbindlich.*	—	154	154	—	133
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	34	—	20
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	336	355	–19	367
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	73	73	—	41
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	24
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	46	46	—	36
526 01-5	011	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	10
526 02-3	011	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	4
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	80	—	92
527 03-8	011	Reisekostenvergütungen f. Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	14	—	8
529 10-3	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

2 Auszubildende im Verwaltungsdienst. Die Ausbildungsplätze sind für die Dauer einer Ausbildungsperiode (2010 bis 2013) an die Universität Osnabrück verlagert worden.

.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 10 veranschlagt.

Zu 453 11

Für die Ableistung der Unterweisungszeit aufgrund laufbahnrechtlicher Vorschriften (Laufbahnwechsel).

Zu 511 01

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54):

Unter Bezugnahme auf den bei Kapitel 06 01 Titel 511 01 ausgebrachten Haushaltsvermerk sind die innerhalb des Epl. 06 in den Kapiteln 06 01, 06 49, 06 50, 06 76 und 06 77 veranschlagten Ausgaben der OGr. 51 bis 54 gegenseitig deckungsfähig.

Von dieser Deckungsfähigkeit ausgenommen sind:
a) Titel innerhalb von Titelgruppen,
b) die Titel 529 .., 532 11 bis 532 20, 546 02, 546 06 und 546 30,
c) Titel, die mit Ausgaben außerhalb des DK deckungsfähig sind,
d) mit Einnahmen korrespondierende Titel sowie
e) übertragbare Ausgaben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 124 10.*	—	—	—	—	87
546 05-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-0	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	2
547 10-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	1
682 09-2	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
811 01-1	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-9	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	—
812 15-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 11-2	989	Globale Minderausgabe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–13.266	–12.529	–737	—
981 06-5	990	Abführung an 1321 - 381 06	—	676	676	—	675
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 511 61, 531 61, 534 61 und 547 61.*	(—)	(84)	(84)	(—)	(78)
511 61-1	011	Geschäftsbedarf *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.*	—	6	6	—	11
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.*	—	65	65	—	15
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.*	—	7	7	—	8
541 61-8	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282 61.*	—	—	—	—	43
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.*	—	6	6	—	1
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(368)	(384)	(–16)	(325)
511 99-9	011	Geschäftsbedarf	—	43	47	–4	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 11

Für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen für Minister/-in und Staatssekretär/-in.
Personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge dürfen schon dann durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, wenn in Höhe der jeweils zu erwartenden Verwertungserlöse der bisherigen Fahrzeuge mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Veranstaltungen, Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Die Vorgaben zur Umsetzung der IT-Migration (Verlagerung des IT-Betriebes zum LSKN) wurden umgesetzt und die Titelansätze auch mittelfristig angepasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	50	50	—	45
518 98-5	011	Anmietung von Software	—	3	3	—	1
518 99-3	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-1	011	Kosten für die Aus- und Fortbildung (LSKN)	—	4	4	—	3
525 99-0	011	Kosten für die Aus- und Fortbildung (Andere)	—	2	2	—	0
538 98-6	011	Kosten für die Dienstleistungen des LSKN	—	216	216	—	179
538 99-4	011	Kosten für die Dienstleistungen Anderer	—	30	35	–5	14
547 99-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	27	–7	65
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		41	41	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.536	7.075	+1.461	
		Summe der Einnahmen		8.577	7.116	+1.461	
		4 Personalausgaben	—	21.331	19.539	+1.792	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.216	1.244	–28	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	27	–7	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–12.590	–11.853	–737	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.977	8.957	+1.020	
		Zuschuss		1.400	1.841	–441	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	16
119 42-1	187	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 546 10.*		—	—	—	—
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		165	165	—	132
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	6
282 01-2	186	Zuschüsse Dritter für den Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen bei den nichtwissenschaftlichen Bibliotheken *Vgl. K-Vermerk zu 812 01.* **** Vergleiche K-Vermerk zu Titel 812 01*		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	49
		A U S G A B E N					
427 01-0	188	Vergütungen an wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre	—	—	53	–53	49
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	1.599	2.099	–500	—
546 10-9	187	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42.*	—	—	—	—	—
547 10-5	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	—	41
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	—	187
636 01-9	131	Unfallversicherung für Studierende	—	2.450	2.500	–50	2.435
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	888	888	—	827
685 10-9	139	Zuschüsse an Stiftungen für die Kosten der Landeshochschulkonferenz **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	110	110	—	67
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	—	234	228	+6	218
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	175	175	—	169
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	18	18	—	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 282 01

Vereinnahmt werden hier Zuschüsse Dritter für Investitionen bei den nichtwissenschaftlichen Bibliotheken.

Zu 427 01

Weniger infolge Erfüllung Einsparauflage.

Zu 531 05

Durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und den sog. II. Korb des UrhG sind neben der Bibliothekstantieme weitere abgabepflichtige Tatbestände in das Urheberrecht aufgenommen worden, z.B. die öffentl. Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG).
Folgende nach dem UrhG abgabepflichtigen Tatbestände sind in diesen Titel zusammgefasst:

Für 2011 sind für folgende Tatbestände Zahlungen zu erwarten:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf voraussichtlich 1.350 Tsd. EUR.

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 a Abs. 4 UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.
Bedarf voraussichtlich 48 Tsd. EUR.

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 b UrhG für die Zugänglichmachung von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken.
Bedarf voraussichtlich 18 Tsd. EUR.

4. Pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche gemäß § 54a Abs. 2 UrhG für die in den Hochschulen, wissenschaftlichen und kommunalen öffentlichen Bibliotheken von den Bibliotheksträgern aufgestellten Kopiergeräte, die über die VG Wort abgewickelt werden (Betreiberabgabe).
Bedarf voraussichtlich 183 Tsd. EUR.

1 -4 zusammen: 1.599 Tsd EUR.

Die Abgeltung der o.g. Ziff. 2. bis 4. erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 10

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein "Norddeutsche Blindenhörbücherei" gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	635	635	878
Einnahmen	174	174	417
Fehlbetrag	461	461	461

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	268
5. Private	—
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden. Weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen.
Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 08. März / 05. Juni 2008 (Inkraftgetreten am 01.05.2010 - Nds. GVBl. 2010 S. 47, S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 10

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 10

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 17.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.
Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	5.853	*)
Einnahmen	*)	74	*)
Fehlbetrag	*)	5.779	*)

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	234
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Beiträge Dritter	
Zusammen	

*) Der Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates befand sich zum Zeitpunkt der Drucklegung noch im Beschlussverfahren der Finanzministerkonferenz (FMK). Das benötigte Zahlenmaterial konnte durch den WR nicht zur Verfügung gestellt werden.
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	218	227	210	218	228	234	234	234	234
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-		
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					228	234	234	234	234

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 226 Tsd. EUR.

Zu 685 25

Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan
(Einzelpläne I und III) der Stiftung
zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.348	2.340	2.271
Einnahmen	193	193	234
Fehlbetrag	2.155	2.147	2.037

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	175
3. den Bund mit	316
4. übrige Bundesländer	1.664
5. Private	
Zusammen	2.155

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	159	163	163	169	175	175	175	175	175
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					175	175	175	175	175

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 170 Tsd. EUR.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens für das Haushaltsjahr 2011.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.149	1.049	+100	824
685 28-1	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Forschungsdatenzentrums (FDZ) **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	18	—	+18	—
685 51-6	324	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
812 01-1	186	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01.* **** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung Dritter rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	50	–50	46
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.*	(—)	(738)	(719)	(+19)	(712)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	536	516	+20	487
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	202	203	–1	225
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86.*	(—)	(165)	(165)	(—)	(131)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	131

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.
Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss für das Jahr 2011 sind auch 300 Tsd. EUR für die Durchführung des Projektes „Lesestart -Die Leseiniative für Deutschland-“(Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	1.827	1.734	1.574
Einnahmen	428	428	511
Fehlbetrag	1.399	1.306	1.063

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	70
2. das Land mit	1.149
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und	180
öffentliche Hand	—
5. Private	
Zusammen	1.399

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	824	824	824	824	1.049	1.149	1.049	1.049	1.049
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.049	1.149	1.049	1.049	1.049

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 960 Tsd. EUR

Zu 685 28

Verlagerung von 0608- 682 77. Veranschlagt ist der auf das MWK entfallende Anteil an der Finanzierung des Forschungsdatenzentrums (FDZ).

Zu 812 01

Hier dürfen Ausgaben für Investitionen aus Zuschüssen Dritter geleistet werden.

Zu Titelgruppe 63

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/ oder Mittel aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Nieders. Vorabs der Volkswagen-Stiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

1. In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär -/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Gemäß dem HV Nr. 3 zum Stellenplan des Kapitels 0601 kann eine Bedienstete der BesGr. A 11 BBesO für die Dauer der Aufgabenwahrnehmung bei der WKN eingesetzt werden. Die Personalaufwendungen sind von der WKN dem MWK (Kap. 0601) zu erstatten. Für die Dauer dieser Maßnahme ist die vorhandene Stelle der EGr. 12 TV-L bei der WKN nicht zu besetzen.
Mehr infolge Verlagerung von Stellenmitteln aus Kap. 0608 TGr. 74 für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“.

2. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 307 EUR und für eine zweitägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 614 EUR.

3. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 256 EUR und für eine zweitägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 512 EUR.

Zu 547 63

Veranschlagt sind hier die für den Geschäftsbetrieb der Wissenschaftliche Kommission benötigten sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87.*	(—)	(1.894)	(1.934)	(–40)	(4.414)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	267	267	—	261
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	0
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	3
538 87-4	162	Vergabe von Werkverträgen für Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in den Landes- und Hochschulbibliotheken	—	—	—	—	—
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	388	428	–40	123
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	879	879	—	1.159
686 87-3	162	Zuschüsse und Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	—	—	—	2.513
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	803	836	–33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.240	2.781	–541	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.637	6.563	+74	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	50	–50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.680	10.230	–550	
		Zuschuss		9.495	10.045	–550	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).

2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd.Erl. MWK v. 13.03.1979 Nds. MBl. S. 441). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

4. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Weniger infolge Verlagerung nach 0675-685 21 (anteilige Kosten der Finanzierung der Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek).

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb "Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)" für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) waren bis 1999 unerlässliche Aufgaben zur Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung übertragen. Als Nachfolgeeinrichtung war die Errichtung eines vom Bund und den Ländern finanzierten "Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)" unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002 angestrebt worden. Hierfür waren in den Haushaltsjahren 2002/2003 Mittel bei Kap. 0675 Titel 685 21 veranschlagt. Dieses Konzept wurde nicht weiterverfolgt. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Konzept für ein "Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)" zu entwickeln, das sich zunächst nur mit kurzfristigen Aufgaben (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Koordinierung des KNB) beschäftigen soll. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der nieders. Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung eines nieders. Konsortiums für die Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für Baumaßnahmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(96.284)	(79.676)	(+16.608)	(75.418)
119 70-4	131	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	131	Ablieferungen der Landesbetriebe		7.683	6.587	+1.096	7.364
129 70-0	131	Ablieferungen der Stiftungen		3.821	2.852	+969	407
331 70-3 (GA)	131	Zuweisungen des Bundes		84.780	67.362	+17.418	66.880
342 70-5	131	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	2.875	–2.875	767
381 70-0	990	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		(—)	(—)	(—)	(30)
121 80-6	131	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	30
129 80-7	131	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
161 80-8	131	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	0
TGr. 81		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		(—)	(—)	(—)	(—)
121 81-4	131	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 81-5	131	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
161 81-6	131	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*	(—)	(7.450)	(7.450)	(—)	(6.490)
682 63-8	131	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	7.450	7.450	—	4.738
685 63-7	131	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.753

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604 allgemein

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis 2019 weiterhin Mittel zur Verfügung, die bis 2013 in jährlicher Höhe feststehen und zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen sind. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,2 Mio. EUR. Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die neue Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Für 2011 rechnet das Land Niedersachsen für den Bereich Forschungsbauten mit einem Betrag von bis zu 21,580 Mio. EUR (s. hierzu auch Erl. zu 331 11).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 – 72 dargestellte Maßnahmeliste ist nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Dabei werden die aufgeführten Baumaßnahmen in Spalte B weiterhin durch zusätzliche Buchstaben wie folgt kategorisiert:

F	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Forschung
L	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Lehre
KV	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Krankenversorgung
I	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Infrastruktur (z. B. Zentrale Einrichtungen wie Mensen, Zentralbibliotheken, Technische Grundeinrichtungen, Serviceeinrichtungen etc.).

Zu 121 70

Ablieferungen der Hochschulen	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70 - 72
Universität Oldenburg	3.1 / 3.3
Universität Osnabrück	4.4
TU Braunschweig	5.3 / 5.9
Universität Hannover	7.2 / 7.3 / 7.10
Medizinische HS Hannover	9.19

Zu 129 70

Ablieferungen der Stiftung Universität Göttingen (lfd. Nrn. 1.10 der Erl. zu TGr. 70 – 72).

Zu 331 70

Neben dem feststehenden Betrag von 48,2 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten ein Betrag von 21,580 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt. Desweiteren sind für die Maßnahme Nr. 7.2 der Maßnahmeliste zu TGr. 70-72 Mittel i.H.v. 15 Mio. EUR im Ansatz enthalten.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 8 Mio EUR für die Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu Titelgruppe 63

Für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den mit der Landeshochschulkonferenz abgestimmten Kriterien.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70 bis 72		**Neubau und Sanierung von Hochbauten für Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72, Ausgabetitelgruppe 80 und Ausgabetitelgruppe 81.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 63.* *Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72, Ausgabetitelgruppe 80 und Ausgabetitelgruppe 81.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	(366.759) (472.705)	(154.385)	(146.328)	(+8.057)	(76.449)
547 70-6 (GA)	131	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	60
891 70-9 (GA)	131	Zuführungen an die Landesbetriebe für Baumaßnahmen	268.027 285.708	98.804	94.498	+4.306	43.929
891 71-7 (GA)	131	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	50	250	–200	52
891 72-5 (GA)	131	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	516
894 70-8 (GA)	131	Zuwendungen an die Stiftungen für Baumaßnahmen	98.732 186.997	55.481	51.330	+4.151	31.816
894 71-6 (GA)	131	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	50	250	–200	39
894 72-4 (GA)	131	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	36
916 70-1 (GA)	950	Zuführungen an den Grundstock	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*	(3.000) (3.323)	(8.000)	(8.000)	(—)	(6.180)
891 80-6 (GA)	131	Zuführungen an die Landesbetriebe	3.000 3.323	8.000	8.000	—	3.319
894 80-5 (GA)	131	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.861

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmeliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.
Das vereinfachte Verfahren richtet sich nach dem Erlass des MF vom 09.02.09 – 2131–26000–1-2.

Zu Titel 891 70

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	32.632	40.017	—	72.649
2012	30.800	44.955	58.566	134.321
2013	43.081	55.000	50.000	148.081
2014	17.500	55.000	51.777	124.277
2015 ff.	19.500	90.736	107.684	217.920
Summe	143.513	285.708	268.027	697.248

Zu Titel 894 70

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	23.419	28.520	—	51.939
2012	23.329	33.509	30.000	86.838
2013	92.366	30.865	16.975	140.206
2014	—	42.600	23.430	66.030
2015 ff.	—	51.503	28.327	79.830
Summe	139.114	186.997	98.732	424.843

Zu Titelgruppe 80

Ansätze und VE 2011:	Tsd. EUR
1. Barmittel	4.677,0
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2010 zu Lasten des Hj. 2011	3.323,0
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2011 zu Lasten des Hj. 2012	3.000,0
Zusammen	11.000,0

Zu 891 80

und Titel 894 80

vgl. Erläuterungen zu 331 70.

Tierärztliche Hochschule Hannover
21-11-F-01 „HiSeq 2000 Sequencing System“ 1.770.000 EUR
davon Landesanteil: 885.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	3.323	—	3.323
2012	—	—	3.000	3.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.323	3.000	6.323

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*	(2.000) (3.000)	(3.292)	(5.167)	(–1.875)	(12.241)
891 81-4 (GA)	131	Zuführungen an die Landesbetriebe	2.000 3.000	3.292	5.167	–1.875	11.712
894 81-3 (GA)	131	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	529
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.504	9.439	+2.065	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		84.780	70.237	+14.543	
		Summe der Einnahmen		96.284	79.676	+16.608	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	371.759 479.028	165.677	159.495	+6.182	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	371.759 479.028	173.127	166.945	+6.182	
		Zuschuss		76.843	87.269	–10.426	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Ansätze und VE 2011:	Tsd. EUR
1. Barmittel	292,0
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2010 zu Lasten des Hj. 2011	3.000,0
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2011 zu Lasten des Hj. 2012	2.000,0
Zusammen	5.292,0

Zu 891 81

und Titel 894 81

Medizinische Hochschule Hannover
19-11-L-01 „Biplaner Herzkathetermessplatz“ 1.575.200 EUR

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	3.000	—	3.000
2012	—	—	2.000	2.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	2.000	5.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	**Universität Göttingen**										
1.1	1031 003/ 004 F	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	81.960	14.112	96.072	38.049	3.200	3.200	51.623	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
1.2	1031 010 F	Neubau für den FB Physik, 2. BA	0	0	0	0	0	0	0	0	Zur Abwicklung des Teils 3
1.3	1031 070 F	Neubau für das Institut für Informatik	0	5.330	570	5.900	5.693	0	0	207	
1.4	1031 072 F	Neubau eines kulturwissen-schaftl. Zentrums für die Philosoph. Fakultät - NI 1031 006 -	0	23.800	1.100	24.900	2.960	6.000	9.000	6.940	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.5	1031 101 L	Grundsanierung und Umstruk-turierung der Fakultät für Chemie, 1. BA	0	0	0	17.575	0	500	1.200	15.875	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.6	1031 102 L	Grundsanierung und Umstruk-turierung der Fakultät für Chemie, 2. BA	0	0	0	23.495	0	0	1.100	22.395	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.7	1031 103 L	Grundsanierung und Umstruk-turierung der Fakultät für Chemie, 3. BA	0	0	0	20.085	0	0	0	20.085	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.8	1031 104 L	Grundsanierung und Umstruk-turierung der Fakultät für Chemie, 4. BA	0	0	0	25.145	0	0	0	25.145	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1.9	1031 108 L	Grundsanierung und Umstruk-turierung der Fakultät für Chemie, 5. BA	0	0	0	12.100	0	0	0	12.100	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
1.10	1031 007 I	Zentrale Leittechnik Nordgebiet	0	5.741	0	5.741	159	1.050	1.000	3.532	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.11	1031 062 I	Sanierung der alten SUB, 2. BA	0	10.624	844	11.468	11.275	109	0	84	
1.12	1031 071 I	Grundinstand-setzung der Zentralmensa	0	420	16.080	16.500	12.866	600	1.000	2.034	
1.13	1031 076 I	Grundinstand-setzung des 20 kv-Netzes, 1. BA	0	3.413	0	3.413	2.866	448	0	99	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.14	1031 100 I	Grundinstand-setzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950	1.675	1.050	1.000	8.225	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.15	1031 105 I	Fassaden-sanierung der SUB	0	2.295	0	2.295	36	500	1.000	759	
1.16	1031 106 I	GÖNET, 4. BA	0	2.829	0	2.829	116	500	600	1.613	
	Summen		**0**	**148.362**	**32.706**	**279.468**	**75.695**	**13.957**	**19.100**	**170.716**	
2	**Universität Göttingen - Universitäts-medizin**										
2.1	1039 104 F	Errichtung DZNE und TFZ	0	0	0	40.000	0	3.000	1.000	36.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.2	1039 103 F/L/KV	Neu- und Um-strukturierung UMG, 1. BA	0	0	0	149.920	350	5.000	3.000	141.570	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
2.3	1039 101 L	Aufbau eines Lernzentrums LEILA	0	1.054	327	1.381	15	700	666	0	
2.4	1039 102 KV	Umbau Psychiatrie inkl. neuer Akutstation KJP	0	7.402	0	7.402	120	1.000	3.000	3.282	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
2.5	1039 105 KV	Integration der Hautklinik in das UBFT	0	0	0	4.075	0	450	2.000	1.625	Vereinfachtes Verfahren
2.6	1039 006 I	Brandschutz-maßnahmen einschl. Asbest-sanierung im Zentralklinikum, Geb. UBFT, 3. BA	0	2.836	0	2.836	2.281	228	0	327	
2.7	1039 042 I	Mittelfristige Informations-technologie (IT-Ausbau)	0	3.500	12.312	15.812	12.589	1.100	500	1.623	
2.8	1039 045 I	Brandschutz-maßnahmen einschl. Asbest-sanierung in den Pflegegebäuden, Sanierungs-abschnitt 3	0	5.088	97	5.185	4.779	800	0	-394	
2.9	1039 100 I	Sanierung der Containerwasch-straße im VER-Gebäude	0	3.149	0	3.149	2.029	500	0	620	
2.10	1039 106 I	Sanierung und Modernisierung der Teleliftsteuerung	0	0	0	2.200	0	100	1.500	600	Vereinfachtes Verfahren
	Summen		**0**	**23.029**	**12.736**	**231.960**	**22.163**	**12.878**	**11.666**	**185.253**	
3	**Universität Oldenburg**										
3.1	0520 101 F	Neubau für die Forschungs-zentren Neuro-Sensorik und Sicherheits-kritische Systeme (NESSY) - NI 0520 001 -	800	12.785	1.400	14.985	1.525	3.500	4.500	5.460	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.2	0520 102 L	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers	0	0	0	4.140	40	400	0	3.700	Vereinfachtes Verfahren

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
3.3	0520 105 L	Errichtung eines Experimentier-hörsaals	0	0	0	4.295	0	900	900	2.495	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung durch die Universität.
3.4	0520 100 I	Sanierung und Optimierung der Wärmeerzeu-gungsanlage	0	1.800	0	1.800	1.800	192	0	-192	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.5	0520 103 I	Sanierung Rechenzentrum, 1. BA	0	0	0	4.984	70	250	500	4.164	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
3.6	0520 104 I	Grundstücks-kauf in Oldenburg/ Wechloy	0	0	0	1.200	0	1.200	0	0	
	Summen		**800**	**14.585**	**1.400**	**31.404**	**3.435**	**6.442**	**5.900**	**15.627**	
4	**Universität Osnabrück**										
4.1	0530 016 F	Erwerb und Umbau einer Liegenschaft (ELSI) - NI 0530 002 -	2.250	6.900	430	9.580	9.496	886	0	-802	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
4.2	0530 100 L	Umbau und Sanierung Schloss	0	3.982	0	3.982	893	1.500	500	1.089	
4.3	0530 101 L	Erwerb der Woolwich-Barracks	0	0	0	3.008	3.019	319	0	-330	
4.4	0530 104 L	Errichtung des Biodiversitäts-Informations-zentrums	0	0	0	2.000	0	1.000	1.000	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität und die Bohnenkamp-Stiftung beteiligen sich an der Finanzierung.
4.5	0530 009 I	Erweiterung der Universitäts-bibliothek	0	0	0	12.293	137	100	0	12.056	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
4.6	0530 102 I	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	0	0	30.000	0	150	500	29.350	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen		**2.250**	**10.882**	**430**	**60.863**	**13.545**	**3.955**	**2.000**	**41.363**	
5	**Technische Universität Braunschweig**										
5.1	1430 105 F	Neubau eines Nds. Forschungs-zentrums für Fahrzeugtechnik (NFF) - NI 1430 003 -	0	0	0	48.917	828	2.000	2.400	43.689	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
5.2	1430 106 F	Neubau eines Campus Forschungs-flughafen - NI 1430 001 -	17	18.513	4.240	22.770	500	2.000	4.000	16.270	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.3	1430 107 F	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	0	0	26.000	10	500	500	24.990	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.4	1430 030 L	Umbau Gebäude 1404 für Natur-wissenschaften	0	4.382	590	4.972	1.000	1.000	1.380	1.592	
5.5	1430 033 L	Neubau von Hör-sälen mit Umbau Gebäude 1407 für Seminar-zwecke	0	4.330	342	4.672	4.316	0	0	356	
5.6	1430 040 L	Erwerb des ehem. Magnet-bahngeländes nebst Umbau des Gebäudes	1.448	2.930	290	4.668	3.186	1.000	0	482	
5.7	1430 108 L	Brandschutz-maßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	4.941	70	500	500	3.871	Kostengliederung erfolgt, wenn HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
5.8	1430 008 I	Sanierung konta-minierter Grund-stücksflächen	0	1.534	0	1.534	1.164	100	100	170	
5.9	1430 038 I	Herrichtung des Forumsgebäudes einschl. Brandschutz-maßnahmen	0	8.230	580	8.810	600	1.150	2.000	5.060	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.10	1430 100 I	Haus der Wissenschaften (Umbau 3. bis 6. OG, Pockelstr.11), 1. BA	0	1.756	32	1.788	1.783	0	0	5	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.11	1430 110 I	Anpassung Infrastruktur Gauß-IT-Zentrum	0	0	0	2.700	0	300	300	2.100	Vereinfachtes Verfahren
5.12	1430 109 I	Ausbau Datennetz, 6. BA	0	0	0	4.900	0	200	400	4.300	Vereinfachtes Verfahren
5.13	1430 111 I	Sanierung Mensa Katharinenstr.	0	0	0	1.500	0	0	150	1.350	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen		**1.465**	**41.675**	**6.074**	**138.172**	**13.457**	**8.750**	**11.730**	**104.235**	
6	**Technische Universität Clausthal**										
6.1	1440 100 F	Errichtung eines Energie-Forschungs-Zentrums in Goslar - EFZN -	30	8.145	4.690	12.865	7.930	3.360	1.575	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.2	1440 006 L	Nachnutzung des IFE durch Anorganische Chemie und Zentrum für Materialtechnik	0	0	0	9.540	0	450	500	8.590	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
6.3	1440 009 L	Grundinstand-setzung der Physikalischen Institute	0	3.529	375	3.904	3.904	34	0	-34	
6.4	1440 101 L	Brandschutz-maßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	2.243	95	1.050	500	598	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
6.5	1440 008 I	Netzleittechnik und Gebäude-leittechnik	0	3.643	0	3.643	3.121	450	0	72	
	Summen		**30**	**15.317**	**5.065**	**32.195**	**15.050**	**5.344**	**2.575**	**9.226**	
7	**Universität Hannover**										
7.1	1450 028 F	Neubau eines Laboratoriums für Nano- und Quanten-Engineering (LNQE) - NI 1450 002 -	0	13.745	1.600	15.345	11.010	3.236	1.050	49	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.2	1450 114 F	Testzentrum für Tragstrukturen (Windenergie)	0	0	0	20.000	0	0	0	20.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
7.3	1450 117 F	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) - NI 1450 003 -	0	0	0	20.036	0	0	1.400	18.636	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
7.4	1450 113 F/L	Neubau für Molekulare Pflanzenwissen-schaften	0	0	0	16.060	30	700	1.000	14.330	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.5	1450 100 L	Umbau und Erweiterungs-maßnahme für das Institut für Biologische Produktions-systeme, Gebäude 4112 u. 4112a	0	2.525	160	2.685	2.685	126	0	-126	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.6	1450 102 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2501	0	18.140	572	18.712	10.800	5.880	1.500	532	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
7.7	1450 108 L	Umnutzung eines Teils der Chemie für das Institut für Lebensmittel-chemie, Gebäude 2501	0	1.939	100	2.039	2.039	0	0	0	
7.8	1450 109 L	Herrichtung von Flächen für das Institut für Lebensmittel-wissenschaften, Gebäude 2705	0	2.980	150	3.130	3.130	0	0	0	
7.9	1450 110 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	22.950	828	23.778	700	2.800	3.500	16.778	
7.10	1450 111 L	Umbau für die Didaktik der Naturwissen-schaften	0	4.830	180	5.010	160	1.500	1.500	1.850	
7.11	1450 112 L	Erweiterungsbau Sportzentrum	0	0	0	10.164	100	1.500	1.500	7.064	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.12	1450 101 I	Aufstockung des Gebäudes 1504 für TIB/UB	0	4.866	200	5.066	5.066	500	0	-500	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen		**0**	**71.975**	**3.790**	**142.025**	**35.720**	**16.242**	**11.450**	**78.613**	
8.	**Universität Vechta**										
8.1	0960 100	Erwerb KFH-Gebäude	2.317	0	0	2.317	2.500	0	0	-183	
8.2	0960 102	Neubau Hörsaalgebäude	0	0	0	4.995	0	50	1.000	3.945	Vereinfachtes Verfahren
	Summen		**2.317**	**0**	**0**	**7.312**	**2.500**	**50**	**1.000**	**3.762**	
9	**Medizinische Hochschule Hannover**										
9.1	1739 003/033 F	Neubau eines Transplantations-forschungszen-trums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032	55.825	4.500	4.500	73.207	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2023

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.2	1739 047 F	Umbau Gebäude I 3 für Theoretische Institute einschl. Brandschutz Gebäudekomplex I 2/3	0	37.663	2.360	40.023	28.061	7.000	3.000	1.962	
9.3	1739 106 F	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	0	0	0	25.300	915	4.000	2.500	17.885	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme.
9.4	1739 107 F	2. Erweiterung Tierlabor	0	15.372	8.163	23.535	1.321	6.500	6.000	9.714	
9.5	1739 117 F	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NZ-BMT) - NI 1739 005 -	0	0	0	53.831	0	0	2.000	51.831	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.6	1739 101 KV/F	Sanierung des Sonographie-, Endoskopie- und Forschungsbereiches	0	3.980	1.551	5.531	4.761	1.300	0	-530	
9.7	1739 104 KV/F	Umbau Kinderklinik	0	0	0	40.000	40	0	0	39.960	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.8	1739 071 KV	Umbau und Erweiterung der Intensivpflege	0	24.231	8.026	32.257	30.815	0	0	1.442	
9.9	1739 100 KV	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfall-aufnahme	0	0	0	66.000	600	2.000	1.500	61.900	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.10	1739 105 KV	Konzentration der Herzchirurgie Stationen 15, 25, 26, 35	0	4.299	1.060	5.359	4.838	799	0	-278	
9.11	1739 111 KV	Neubau Verfügungs-gebäude	0	0	0	12.000	0	1.000	1.000	10.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.12	1739 114 KV	Sanierung zur Sicherstellung des Klinik-betriebes im Geb. K7, Stationen 75 und 76	0	0	0	2.551	0	50	200	2.301	
9.13	1739 110 L	Umbau Hörsaal F	0	2.286	50	2.336	0	0	0	2.336	Finanzierung durch die Universität.
9.14	1739 108 I	Umbau und Erweiterung der Apotheke	0	0	0	11.380	90	1.000	800	9.490	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.15	1739 039 I	Behebung von Brandschutz-mängeln im Bereich der Liegenschaft	0	3.586	23	3.609	2.882	0	0	727	
9.16	1739 045 I	Fortschreibung der EDV-Gesamt-konzeption	0	2.100	28.100	30.200	11.070	2.000	1.500	15.630	
9.17	1739 102 I	Sanierung der Strom-versorgung	0	0	0	14.295	3.302	2.800	5.000	3.193	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.
9.18	1739 103 I	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645	1.593	1.400	1.400	1.252	
9.19	1739 109 I	Erneuerung der Abklinganlage	0	0	0	1.300	0	800	500	0	Vereinfachtes Verfahren Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.20	1739 115 I	Sanierung der Medienver-sorgung, 1. Dampf-versorgung	0	0	0	6.000	0	0	500	5.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.21	1739 116 I	Sanierung der Medienver-sorgung, 2. Druckluft-versorgung	0	0	0	2.500	0	0	250	2.250	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen		**0**	**216.742**	**69.785**	**521.684**	**146.113**	**35.149**	**30.650**	**309.772**	
10	**Tierärztliche Hochschule Hannover**										
10.1	1740 001 F	Forschungslabor Infektions-medizin L3-plus/S3 mit Tierhaltung - NI 1740 002 -	0	15.808	655	16.473	686	2.000	1.500	12.287	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
10.2	1740 010 F	Neubau der Kliniken für Pferde, kleine Haustiere usw.	1.190	39.163	4.864	45.217	40.788	5.000	0	-571	
10.3	1740 100 F	Neubau eines Zentrums für Zoonose-Forschung - NI 1740 003 -	0	21.002	2.144	23.146	50	1.000	2.000	20.096	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen		**1.190**	**75.973**	**7.663**	**84.836**	**41.524**	**8.000**	**3.500**	**31.812**	
11	**Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**										
11.1	2830 100 I	Sanierung der Mensa	0	0	0	2.500	0	0	250	2.250	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen		**0**	**0**	**0**	**2.500**	**0**	**0**	**250**	**2.250**	
12	**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**										
12.1	2350 100 I	Brandschutz-maßnahmen im Hauptgebäude	0	2.330	0	2.330	810	665	680	175	
	Summen		**0**	**2.330**	**0**	**2.330**	**810**	**665**	**680**	**175**	

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
13	**Universität Lüneburg**										
13.1	0990 100 L	Neubau eines Zentralgebäudes	0	21.000	0	21.000	1.948	4.000	4.500	10.552	Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Restfinanzierung aus EFRE-Mitteln und Drittmitteln.
	Summen		**0**	**21.000**	**0**	**21.000**	**1.948**	**4.000**	**4.500**	**10.552**	
14	**Universität Hildesheim**										
14.1	0980 003 L	Neubau und Umbau Domäne Marienburg	0	8.070	260	8.330	863	2.450	3.500	1.517	
14.2	0980 100 L	Erwerb Gebäude Lübecker Str.	1.461	0	0	1.461	1.461	-2.539	0	2.539	
14.3	0980 101 L	Neubau Instituts-gebäude Marienburger Platz	0	0	0	11.600	39	800	800	9.961	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen		**1.461**	**8.070**	**260**	**21.391**	**2.363**	**711**	**4.300**	**14.017**	
15	**Hochschule Wilhelms-haven/ Oldenburg/ Elsfleth**										
15.1	5301 001 L	Standort Oldenburg: Erwerb und Umbau der ehemaligen BBS	1.325	4.296	550	6.171	6.171	0	0	0	
15.2	5303 006 L	Standort Wilhelmshaven: Herrichtung von frei gewordenen Flächen zu Arbeitsräumen und Laboren	0	4.201	586	4.787	661	1.120	1.000	2.006	
15.3	5304 002 L	Standort Elsfleth: Errichtung eines maritimen Kompetenz-zentrums	170	4.905	220	5.295	4.904	1.445	0	-1.054	
	Summen		**1.495**	**13.402**	**1.356**	**16.253**	**11.736**	**2.565**	**1.000**	**952**	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
16	**Hochschule Osnabrück**										
16.1	5500 001 L	Erwerb und Umbau der ehemaligen General-von-Stein-Kaserne	869	6.545	1.023	8.437	7.219	350	500	368	
16.2	5500 003 L	Erwerb und Umbau der ehemaligen Caprivi-Kaserne	2.725	4.515	87	7.327	6.947	414	0	-34	
16.3	5500 006 L	Neubau eines Hörsaal- und Bibliotheksge-bäudes in Haste	0	6.889	588	7.477	6.706	548	0	223	
16.4	5500 008 L	Neubau für den FB Technische Informatik	0	6.457	1.032	7.489	6.782	1.100	0	-393	
16.5	5500 009 L	Umbau von Gebäuden für den FB Technische Informatik	0	3.286	431	3.717	3.565	170	0	-18	
16.6	5500 011 L	Umbau Gebäude-komplexe 4,5,6 für Kunststoff- und Schweiß-technik	0	4.456	473	4.929	4.768	640	0	-479	
16.7	5500 014 L	Erwerb und Umbau Gebäude 3 der ehemaligen General-von-Stein-Kaserne für Ingenieur-wesen	461	1.662	0	2.123	976	700	447	0	
16.8	5500 100 L	Umbau und Fassaden-sanierung Gebäude AA	0	0	0	7.650	70	1.880	700	5.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist
16.9	5503 012 L	Ausbau des Standortes Lingen, Neubau Institutsgebäude	1.800	28.199	1.501	31.500	930	2.000	5.000	23.570	

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
16.10	5500 101 L	Neubau eines gemeinsamen Hörsaalzentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	0	0	23.000	0	150	1.500	21.350	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
16.11	5500 005 I	Neubau einer gemeinsamen Mensa am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	18.545	675	19.220	1.749	2.450	3.000	12.021	
16.12	5500 013 I	Erweiterung der Cafeteria (Anbau) und Umbau des Gebäudes CM zur Cafeteria mit erweitertem Angebot	0	1.937	100	2.037	1.862	612	0	-437	
16.13	5500 101 I	Grundstücks-erwerb Albrechtstr.	0	0	0	225	0	0	225	0	
	Summen		**5.855**	**82.491**	**5.910**	**125.131**	**41.574**	**11.014**	**11.372**	**61.171**	
17	**Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen**										
17.1	5381 100 L	Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule	0	0	0	33.000	0	500	6.000	26.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
17.2	5385 002 L	Standort Holzminden: Umbau Hauptgebäude	0	3.583	240	3.823	1.750	723	690	660	
17.3	5385 003 I	Standort Holzminden: Neubau einer Mensa	16	2.494	130	2.640	2.423	733	0	-516	
	Summen		**16**	**6.077**	**370**	**39.463**	**4.173**	**1.956**	**6.690**	**26.644**	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
18	**Hochschule Braun-schweig/ Wolfenbüttel**										
18.1	5311 006 L	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschinenhalle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081	1.654	2.000	1.000	427	
18.2	5311 100 L	Standort Wolfenbüttel: Erwerb des Ge-bäudes Exer 11 u. Umbau zum Hörsaalgebäude	375	2.944	150	3.469	1.576	0	0	1.893	Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
18.3	5313 006 L	Standort Wolfsburg: Erwerb und Umbau eines Gebäudes für Gesundheits- und Wirtschafts-wissenschaften	2.100	3.880	150	6.130	3.920	1.000	750	460	
18.4	5313 010 L	Standort Wolfsburg: Neubau Hörsaalgebäude mit Audimax für Produktions- und Verfahrens technik	0	8.400	450	8.850	8.433	1.500	0	-1.083	
18.5	5313 011 L	Standort Wolfsburg: Neubau Labor-gebäude für Fakultät für Fahrzeug-technik, 1. BA	0	0	0	10.800	0	500	0	10.300	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
18.6	5314 100 L	Standort Salzgitter: Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes	100	15.950	750	16.800	1.088	1.500	2.500	11.712	
	Summe		**2.575**	**35.994**	**1.761**	**51.130**	**16.671**	**6.500**	**4.250**	**23.709**	

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2009 (IST)	HPl 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
19	**Hochschule Hannover**										
19.1	5331 002 L	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	12.850	420	13.270	985	3.150	4.000	5.135	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.2	5331 100 L	Erwerb und Umbau Kompetenz-zentrum für Medien, Information und Design	740	7.901	630	9.271	4.123	2.500	2.172	476	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen		**740**	**20.751**	**1.050**	**22.541**	**5.108**	**5.650**	**6.172**	**5.611**	
20		Netzmaßnahmen	0	0	0	13.000		1.000	0	0	
									138.785		

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	14
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Ausbildungsförderung (BAföG)**		(127.691)	(112.592)	(+15.099)	(113.240)
119 62-7	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		200	125	+75	136
231 61-3	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Zuschüsse)		25.938	48.788	–22.850	47.545
231 62-1	142	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Zuschüsse)		92.953	60.654	+32.299	61.865
232 62-8	142	Erstattung von Förderungsbeträgen für Auszubildende im Ausland durch Länder		7.900	2.350	+5.550	2.995
281 61-0	142	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsförderung durch Unterhaltspflichtige		700	675	+25	699
		A U S G A B E N					
684 22-7	142	Zuschuss zur Studienstiftung des deutschen Volkes	—	290	290	—	285
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	—	14.500	14.500	—	14.500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Ausbildungsförderung (BAföG)**	(—)	(200.606)	(183.823)	(+16.783)	(178.076)
632 62-6	142	Erstattung von Ausbildungsförderung an Länder	—	2.700	3.200	–500	2.254
661 62-6	142	Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Tilgungsausfälle für Darlehen nach BAföG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.766	11.731	+3.035	7.270
681 61-9	141	Zuschüsse für Schüler **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zurückzuzahlende anteilige Förderungsbeträge für laufende Zuschüsse einschließlich der anfallenden Zinsen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	39.905	75.058	–35.153	73.146
681 62-7	142	Zuschüsse für Studierende **** Vgl. Vermerk zu 681 61.*	—	143.005	93.314	+49.691	95.177
685 62-2	142	Anspruch der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Erstattung von Verwaltungskosten sowie Darlehens- und Zinsbeträgen	—	230	520	–290	229
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(13.258)	(11.145)	(+2.113)	(10.736)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	3.700	2.000	+1.700	2.645
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Ab-*	—	9.558	9.145	+413	8.092

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. Erläuterungen zu der Ausgabetitelgruppe 61/62.

Zu 119 62

Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen BAföG-Darlehensansprüchen.

Zu 231 61

Veranschlagt sind die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes für Schülerinnen und Schüler in Höhe von 65 % des Ansatzes des Titels 681 61.

Zu 231 62

Veranschlagt sind die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes für Studierende in Höhe von 65 % des Ansatzes des Titels 681 62.

Zu 232 62

Erstattungen der Länderanteile an der Förderung für Auszubildende, die ihren ständigen Wohnsitz in anderen Bundesländern haben und eine Ausbildungsstätte in BENELUX-Staaten bzw. Asien – ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten – besuchen (§ 56 Absatz 4 BAföG).
Mehr wegen erhöhten Trends zum Auslandsstudium (EU) auf Grund der Erweiterung der BAföG-Auslandsförderung (§ 5 Abs. 2 BAföG).

Zu 281 61

Erstattungen für Vorausleistungen gemäß § 36 BAföG an Schülerinnen, Schüler und Studierende durch Unterhaltspflichtige.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird mit einem Satz von 0,035 EUR pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anteile werden im Rahmen des Ansatzes des Haushaltsplans und nach Maßgabe des in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssels ermittelt.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2011 sieht eine Aufteilung wie folgt vor:

Studentenwerk	Tsd. EUR
Braunschweig (Clausthal integriert)	4.178
Göttingen	3.043
Hannover	2.838
Oldenburg	2.043
Osnabrück	2.398
Zusammen	14.500

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	14.500	—	—	14.500
2012	14.500	—	—	14.500
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	29.000	—	—	29.000

Zu Titelgruppe 61/62

Die Mittel für die aufgrund des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der jeweils geltenden Fassung zu gewährenden Zuschüsse für die Förderung der Studierenden und die Förderung der Schülerinnen und Schüler sind hier veranschlagt. Der Bund trägt 65 v. H., die Länder tragen 35 v. H. der Förderungsleistungen.

Mehr aufgrund Erhöhung des Fördervolumens durch das 23. BAföGÄndG (Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge).

Zu 632 62

Erstattung von Ausbildungsförderung (Landesanteil) an die Länder für Förderung von Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz in Niedersachsen haben und eine Ausbildungsstätte außerhalb der Bundesrepublik und außerhalb der BENELUX-Staaten und Asien - ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten - besuchen (§ 56 Abs. 4 BAföG).

Veranschlagt ist eine um 20% erhöhte Antragzahl gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 wegen erhöhten Trends zum Auslandsstudium (EU) aufgrund der Erweiterung der BAföG-Auslandsförderung (§ 5 Abs. 2 BAföG).

Zu 661 62

Veranschlagt sind die Leistungen des Landes für Zinszahlung und Tilgungsausfälle (nur Landesanteil) an die den Landesanteil der BAföG-Darlehen finanzierende Stelle (vgl. Kapitel 5061 Titel 342 62), zudem ab dem Haushaltsjahr 2009 zusätzlich auch Tilgungsbeiträge im Rahmen der Umfinanzierung von Schuldscheindarlehen in 10-jährige Ratendarlehen.
Der Aufwendungsersatz ist ab dem Haushaltsjahr 2010 bei Kapitel 0608 Titel 671 01 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64

Veranschlagt ist eine um 20 % erhöhte Antragszahl gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 für das Amt für Auslandsförderung bei der Region Hannover. Weiter wirkt sich der doppelte Abiturjahrgang in 2011 antragssteigernd aus; hierfür wird eine weitere Erhöhung der Antragszahlen von 15 % veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 684 64-2		*schlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(676)	(751)	(–75)	(24)
538 98-0	142	Kosten für die Dienstleistungen des LSKN	—	540	615	–75	—
538 99-9	142	Kosten für die Dienstleistungen Anderer	—	46	46	—	24
812 98-5	142	Erwerb von Geräten und sonstiger beweglicher Sachen durch das LSKN	—	90	90	—	—
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		201	126	+75	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		127.491	112.467	+15.024	
		Summe der Einnahmen		127.692	112.593	+15.099	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	586	661	–75	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	228.654	209.758	+18.896	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	90	90	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	229.330	210.509	+18.821	
		Zuschuss		101.638	97.916	+3.722	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Mehr aufgrund erwarteter Antragssteigerungen infolge des doppelten Abiturjahrganges sowie der Erhöhung der Freibeträge durch das 23. BAföGÄndG.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die DV-mäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN).

Zu 538 99

Finanzierung der anteiligen Kosten für die Fortsetzung der länderübergreifenden Entwicklung (Bund-Länder-Programmierverbund) eines zeitgemäßen BAföG-Datenbankverfahrens (System-Entwicklungsstufen: Software-Erstellung, -Implementierung und – Integration).

Zu 812 98

Für die DV-mäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an das LSKN gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - GBV - (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
381 01-5	990	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.839	1.855	–16	1.775
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	—	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.839	1.855	–16	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.056	2.072	–16	
		Zuschuss		2.056	2.072	–16	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Die Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) in Göttingen wird seit 1. 1. 2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.
Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 682 01

Von dem Ansatz dürfen 7 545 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

38 Planstellen werden gemäß Verwaltungsabkommen der 7 Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für die 3 Stellen im Hamburger Dienstverhältnis werden der GBV gemäß Verwaltungsabkommen in Rechnung gestellt.

10 Stellen werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)

für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 06

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke			
- Unbebaute Grundstücke			
- Gebäude			
- Maschinen und Anlagen	351 000	351 000	674 432
- Fahrzeuge			
- Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Summe 1.:	351 000	351 000	674 432
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude			
- Maschinen und Anlagen	200 000	200 000	109 099
- Fahrzeuge			
- Betriebs- und Geschäftsausstattung			31 938
Summe 2.:	200 000	200 000	141 037
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	900 000	900 000	544 465
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)			431 175
- Ablieferungen an den Landeshaushalt			
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)			
Summe 3.:	900 000	900 000	975 640
4. Positiver Überleitungsbetrag			
Summe I.:	1 451 000	1 451 000	1 791 109
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)			67 861
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			3 174 795
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	334 000	334 000	334 000
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	217 000	217 000	217 000
Summe 1.:	551 000	551 000	3 793 656
2. Negativer Überleitungsbetrag	900 000	900 000	840 293
Summe II.:	1 451 000	1 451 000	4 633 949

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für laufende Aufwendungen	1 839 000	1 855 000	1 775 191
• aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353 900	353 900	353 900
Summe 1.:	2 192 900	2 208 900	2 129 091
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
• Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	3 958 200	3 963 100	3 878 220
• Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	605 200	598 000	1 023 686
Summe 2.:	4 563 400	4 561 100	4 901 906
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:			
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
Summe 4.:			
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge			
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			7 467
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertbericht. und Rückstellungen	63 600		19 709
- Periodenfremde Erträge	349 900	431 300	399 454
• Erträge aus der Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse			764 854
• Übrige Erträge			84 525
Summe 5.:	413 500	431 300	1 276 009
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
Summe 6.:			
Summe I.:	7 169 800	7 201 300	8 307 006
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Ware	85 000	65 000	52 809
• Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, EDV			60 620
- Aufwendungen für bezogene Leistungen			
• Werkverträge			52 295
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	215 000	200 000	324 678
• Bibliothekarische Fremddaten	215 000	203 300	220 240
• Sonstige bezogene Leistungen	280 000	280 000	305 375
Summe 1.:	795 000	748 300	1 016 017
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten			82 813
- Vergütungen der Angestellten	3 120 980	3 090 000	2 890 542
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter			
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	154 530	153 000	84 622
• Studentische und wissenschaftlich - künstlerische Hilfskräfte	8 000	8 000	9 599
Summe 2.1.:	3 283 510	3 251 000	3 067 576

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzl. Sozialversicherung für Angestellte	789 800	780 000	838.714
- Arbeitgeberanteil zur gesetzl. Sozialversicherung für Arbeiter			
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte			25 169
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen			
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen			
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen			
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen			
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte			
- Beihilfen für Angestellte			4 437
- Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter			
- Unterstützungen			
- Fürsorgeleistungen			
• Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	9 090	9 000	14 254
Summe 2.2.:	798 890	789 000	882 574
Summe 2.:	4 082 400	4 040 000	3 950 150
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen			
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	900 000	900 000	747 946
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	30 000	30 000	13 404
Summe 3.:	930 000	930 000	761 350
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	200 000	200 000	218 527
- Unterhaltung von Gebäuden			
- Unterhaltung von Anlagen			
- Energie	200 000	200 000	151 110
- Wasser, Heizung			6 433
- Bewirtschaftungskosten			34 367
- Unterhaltung von KFZ			
• Prüfung, Beratung			15 000
• Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1 516 000	1 683 000	1 527 398
• Sonstige Fremdleistungen	60 000	60 000	3 684
Summe 4.1.:	1 976 000	2 143 000	1 956 519
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20 000	10 000	20 051
- Post- und Fernmeldegebühren	90 000	90 000	93 649
- Versicherungen			
- Öffentlichkeitsarbeit	40 000	20 000	58 241
- Anwalts- und Gerichtskosten			
Summe 4.2.:	150 000	120 000	171 941
4.3. Sonstige personalbezogenen Aufwendungen			
- Reisekosten	70 000	70 000	70 707
- Fahrgelder			
- Aus- und Fortbildung	66 400	50 000	65 329
• Übrige personalbezogene Aufwendungen			10 317
Summe 4.3.:	136 400	120 000	146 353

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen			3 504
- Schadensersatzleistungen			
- Abschreibungen auf Forderungen			
- Periodenfremde Aufwendungen			27 116
• Aufwendungen für Mitgliedschaften			3 053
• Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse			815 468
Summe 4.4.:			849 141
Summe 4.:	2 262 400	2 383 000	3 123 954
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
Summe 5.:			
Summe II.:	8 069 800	8 101 300	8 851 471
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	**- 900 000**	**- 900 000**	**- 544 465**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:			
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:			
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer			
- Gewerbeertragssteuer			
- Kapitalertragssteuer			
• Umsatzsteuer			
Summe 1.:			
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer			
- Grundsteuer			
Summe 2.:			
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**- 900 000**	**- 900 000**	**- 544 465**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)		--	73 621
- Minderung von Rückstellungen		--	84 023
- Minderung von Wertberichtigungen			
• Minderung von Verbindlichkeiten		--	369 107
• Minderung von SoPo		--	764 854
Summe I.:			1 291 605
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	900 000	900 000	761 350
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		--	3 504
- Abschreibungen auf Forderungen			
- Erhöhung von Rückstellungen		--	93 996
- Erhöhung von Wertberichtigungen			
• Minderung der Forderungen (incl. ARAP)		--	126 287
• Zuführung SoPo		--	815 469
• Erhöhung von Verbindlichkeiten		--	331 292
Summe II.:	900 000	900 000	2 131 898
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	- 900 000	- 900 000	- 840 293

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.*		2.000	2.000	—	2.312
231 01-7	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Betrieb -		14.616	10.162	+4.454	9.523
232 02-1	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** 1. Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen.* *2. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.*		11.677	7.562	+4.115	6.347
331 01-1	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Investitionen -		6.911	1.467	+5.444	1.231
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			792	–792	
		A U S G A B E N					
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.*	—	318	314	+4	314
685 28-0	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 28, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 64, 894 64, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71.*	—	654	649	+5	601
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	796	796	—	736
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	500	500	—	500
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	92	92	—	92
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	936	936	—	824
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	1.192	1.192	—	1.085

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	138.119	143.769	154.430	159.415	169.027 *	197.241	195.714	202.600	200.940
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					11.629	21.527	16.273	15.378	16.916
Sonstige / Länder					7.562	11.677	5.984	6.973	6.973
Zuschuss					149.836	164.037	173.457	180.249	177.051

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 76 bis 96/97 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatec), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), sowie das Akademienprogramm. In die WGL wird ab dem 01.01. 2011 das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI) neu aufgenommen.
*(einschl. Ansatz GEI)
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt.
Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb des GWK-Abkommens und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	3.346	3.357	3.342	3.441	1.882 *	1.887	1.887	1.887	1.887
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige / Länder					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.882	1.887	1.887	1.887	1.887

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 28 Hochschul-Informations-System GmbH (HIS)
Titel 685 55 Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" (HWK)
* ohne Titel 685 57 Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: Volkswagen Stiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.
HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.
GEI: Das GEI wurde im Jahr 1975 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Zum 01.01.2011 wird das GEI in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Titel 685 28 HIS: Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben durch:
- Entwicklung von Verfahren zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung sowie Mitwirkung bei deren Einführung und Anwendung
- Untersuchungen und Gutachten zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen
- Entwicklung von Grundlagen für den Hochschulbau
- Bereitstellung von Informationen und Organisation von Informationsaustausch

Titel 685 55 HWK: Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Zielgruppe:
Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen.

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	13.274	14.260	14.908	14.864	15.534	15.185	14.281	14.281	14.281
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					15.534	15.185	14.281	14.281	14.281

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
Titel Gr. 64 N-transfer GmbH
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)
Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Bundesmittel zur Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste nicht mehr den Einrichtungen bewilligt, sondern den Sitzländern zur Bewilligung zugewiesen. Dementsprechend sind bei den Ausgabetiteln die Bundes- und Länderanteile veranschlagt.

Zu 232 02

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen zugelassen.

Noch zu 232 02

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10. 2008 geregelt:
Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.
Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird
– bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75 %,
– bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25 %
vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).
Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach

Noch zu 232 02

dem Königsteiner Schlüssel getragen.
Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.
Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2011 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	17.130
- davon Landesanteil Bauinvestitionen	5.760
- davon Landesanteil Interessenquote	11.370
Landesanteil gemäß Königsteiner Schlüssel	13.636
Landesanteil gesamt	30.766
Zuschuss an eigene Einrichtungen	42.443
Erstattung von anderen Ländern	11.677

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2011 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	2.501
Deutsches Primatenzentrum	21.796
IWF Wissen und Medien	7.680
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	9.669
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	2.350
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 06 51) *ohne LFN-Anteil	23.994
Leibniz – Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Kap. 08 02 TGr. 73)	6.362
Zusammen	74.352

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

	2011 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	52
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	108
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	55
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., Hannover	24
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen	56
Zusammen	318

Zu 685 28

Vertragliche Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung gem. Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Finanz- und Kultusminister der Länder vom 31. 1. 1974.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) in Hannover

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	22.004	18.581	22.611
Einnahmen	13.017	9.422	13.645
Fehlbetrag	8.987	9.159	8.966

Noch zu 685 28

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	654
3. den Bund mit	2.996
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.337
5. Private	—
Zusammen	8.987

Bund und Länder beteiligen sich an der Finanzierung im Verhältnis 1:2. Neben seinem Anteil entsprechend Königsteiner Schlüssel (einschl. des übernommenen Anteils des Saarlandes) hat das Land Niedersachsen eine Sonderfinanzierung als Sitzland in Höhe von rd. 2. 500 EUR zu tragen.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	3.015	3.032	2.741
Einnahmen	2.219	2.236	2.005
Fehlbetrag	796	796	736

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	796
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB).

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	1.437	1.607	1.742
Einnahmen	937	1.107	1.242
Fehlbetrag	500	500	500

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 37

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	500
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

Zu 685 51

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	102	99	97
Einnahmen	2	1	1
Fehlbetrag	100	98	96

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	7
2. das Land mit	92
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1
5. Private	—
Zusammen	100

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben*)	9.686	9.181	8.580
Einnahmen*)	8.750	8.245	7.756
Fehlbetrag	936	936	824

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	936
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	936

Das Akademienprogramm wird ab 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).
Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
(KFN) in Hannover

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.152	2.095	1.630
Einnahmen	960	903	545
Fehlbetrag	1.192	1.192	1.085

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.192
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.192

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	1.233	1.233	—	1.232
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)** *Übertragbar.*	(—)	(1.546)	(1.589)	(–43)	(1.469)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	1.179	1.179	—	1.119
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	367	410	–43	350
TGr. 63		**OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)** *Übertragbar.*	(—)	(3.435)	(3.435)	(—)	(3.380)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	3.330	3.330	—	3.325
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	105	105	—	55
TGr. 64		**Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH** *Übertragbar.*	(—)	(291)	(601)	(–310)	(601)
685 64-6	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	291	601	–310	601
894 64-4	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Förderung des Instituts für Solarenergieforschung (ISFH)** *Übertragbar.*	(—)	(2.707)	(2.707)	(—)	(2.581)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	2.607	2.607	—	2.531
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	100	100	—	50
TGr. 71		**Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)** *Übertragbar.*	(—)	(3.372)	(3.372)	(—)	(3.282)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	3.242	3.242	—	3.187
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 28.*	—	130	130	—	95

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 55

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 06 09) aufgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Hanse-Wissenschafts-Kollegs (HWK).

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.987	2.988	2.454
Einnahmen	0	0	0
Fehlbetrag	2.987	2.988	2.454

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	521
Zusammen	2.987

Zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	4.437	4.200	3.763
Einnahmen	2.891	2.611	2.294
Fehlbetrag	1.546	1.589	1.469

	2011 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 62)	1.179
3. das Land mit Investitionen (894 62)	367
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und	—
öffentliche Hand mit	—
6. Private	
Zusammen	1.546

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Excimer- und Farbstofflaser befasst.

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des OFFIS e. V. in Oldenburg

Noch zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	12.990	12.310	11.794
Einnahmen	9.555	8.875	8.414
Fehlbetrag	3.435	3.435	3.380

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land lfd. Zuschuss (685 63)	3.330
3. das Land für Investitionen (894 63)	105
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des "OFFIS" e. V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

Zu 685 64

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der N-transfer GmbH in Hannover

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.806	2.666	3.736
Einnahmen	2.515	2.065	3.107
Fehlbetrag	291	601	629

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	291
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	291

Die N-transfer GmbH wurde im Jahr 2002 als eine gemeinsame Gesellschaft niedersächsischer Universitäten und Hochschulen gegründet (derzeit 6). Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus niedersächsischen Hochschulen, insbesondere in die Wirtschaft.

Die N-transfer GmbH erhält dabei Haushaltsmittel für den Geschäftsbetrieb sowie für die Personal- und Sachausgaben der Institute für Innovationstransfer (ITI).
Weniger infolge Anpassung des Mittelansatzes an den ermittelten Bedarf.

Aufgabe und Ziel der Institute ist es, auf einzelnen Forschungsbereichen in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen – schwerpunktmäßig Hochschulen - dem Stand der Technik vorgelagerte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, durchzuführen. Die Institute werden als unselbstständige Betriebsstätten der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH (N-transfer GmbH) geführt.
Es bestanden am 31.12.2010 Institute an folgenden Hochschulen:

1. Universität Osnabrück
(Bioorganische Chemie,Molekulare Elektrochemie, Oberflächenanalytik, Optische Materialien/Photonic, Organisation und Wirtschaftsinformatik, Organische Meterialchemie, Technische Informatik,

Noch zu 685 64

Wissensbasierte Systeme, Robotik)

2. Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth - Standort Wilhelmshaven
(Maschinenbau, Eletrotechnik, Feinwerktechnik, Umwelttechnik, Medizintechnik, Informationstechnik, Verfahrenstechnik, Tourismuswirtschaft)

3. Hochschule Emden/Leer - Standort Emden
(Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Naturwissenschaftliche Technik, Seefahrt, Soziale Arbeit und Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften).

4. Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Standort Wolfenbüttel
(Entwicklung von Analyse- und Sanierungsverfahren für Boden und Wasser, Brenn- und Heizwertanalytik, Bestimmung organischer Schadkomponenten und Schwermetalle, Altholzanalytik, Deponiebeprobung, Gebäudeausrüstung, Innenraumanalytik)

5. Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Standort Göttingen
(Laserentwicklung, Laserwerkstoffbearbeitung, Plasmatechnologie, Lasermesstechnik, Dünnschichttechnologie, Automatisierungstechnik, Offene Steuerungs- und Feldbussysteme, Hydrauliksysteme, Grenzflächenphänomene an Kunststoffen, Digitale Signalverarbeitung, CCD- und CMOS-Bildsensorsysteme, Bildverarbeitung, Wellenleiteroptik, Integrierte Optik, Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS), Angewandte Supraleitungen, Oberflächenbehandlung von Werkstoffen, Mikroskopie, Akustische Messtechnik, Hochfrequenzmesstechnik, FEM-Simulation, Leistungselektronik, Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Laserstrahldiagnostik, Optische Schichten (PVD, IAD), Optikfertigung, Optische Systeme, Interfernometrie)

6. Hochschule Hannover
(Mikrosensorik, Prozessmesstechnik, Nachhaltige Werkstoffsysteme, Integriertes Produkt-Design, Videosensorik, Embedded Systems, Kolbenmaschinen, Gesundheitsmanagement).

Zu Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	9.205	8.606	10.613
Einnahmen	6.498	5.899	8.032
Fehlbetrag	2.707	2.707	2.581

	2011 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 69)	2.607
3. das Land mit Investitionen (894 69)	100
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	
Zusammen	2.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Eine weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTEC)
in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	7.790	7.828	7.866
Einnahmen	4.418	4.456	4.500
Fehlbetrag	3.372	3.372	3.366

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 71)	3.242
3. das Land mit Investitionen (894 71)	130
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.372

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien in Niedersachsen nachhaltig ausgebaut werden. Schwerpunkt soll die in die Bereiche Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft und Mobilitätswirtschaft gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen in Wasser/Luft, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung sein. Dabei haben die regenerativen Energien unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76/77 78/79 80/81 82/86 87/89 92/95 96/97		**Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich** *Übertragbar.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der allgemeinen Erläuterungen zu dieser Titelgruppe verbindlich.* *Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistungen für die gemeinsam finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.*	(20.720) (23.420)	(197.241)	(169.027)	(+28.214)	(159.415)
685 76-0	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	2.441	1.864	+577	1.608
685 77-8	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	11.836	10.925	+911	9.904
685 78-6	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	7.680	2.797	+4.883	2.835
685 79-4	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	5.866	5.198	+668	4.960
685 80-8	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.350	2.340	+10	2.243
685 81-6	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	117	115	+2	70
685 82-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	230	423	–193	—
685 86-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	— 11.020	63.223	61.664	+1.559	58.597
685 87-5	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	—	63.348	60.320	+3.028	58.563
685 89-1	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	2.830	2.633	+197	2.444
685 92-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.170	3.648	+522	3.308
685 95-6	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.236	2.030	+206	2.269
685 96-4	164	Zuschuss an die Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS)	—	887	672	+215	622
685 97-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	7.848	6.500	+1.348	5.721
894 76-8	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	60	—	+60	—
894 77-6	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	9.960	2.196	+7.764	1.853
894 78-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 79-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	3.803	738	+3.065	338

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77, 78/79, 80/81, 86, 87/89, 92/95, 96/97 allgemein

1. Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen bei den Titeln 685 76, 685 77, 685 78, 685 79, 685 80, 894 76, 894 77, 894 78 und 894 79 Ausgabereste bis zur Höhe von 20 v.H. der Ansätze gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Art. 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007, geregelt worden.
Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Zu 685 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Georg-Eckert-Instituts
für internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.634	2.450	1.803
Einnahmen	133	586	195
Fehlbetrag	2.501	1.864	1.608

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 76)	2.441
3. das Land mit Investitionen (894 76)	60
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und	—
öffentliche Hand mit	—
6. Private	
Zusammen	2.501

Das GEI wird mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen.

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
in Göttingen

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	25.501	17.129	20.095
Einnahmen	3.705	4.008	8.596
Fehlbetrag	21.796	13.121	11.499

Noch zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 77)*)	11.836
3. das Land mit Investitionen (894 77)**)	9.960
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und	
öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	21.796

*) davon 5.918 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 4.036 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).
**) davon 4.980 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 4.980 EUR Anteil des Landes an den Bauinvestitionen.

Mehr für die Baumaßnahmen „Bildgebende Verfahren“ und „Neubau Haltungsmodule“

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Titel 685 78 und 894 78 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	2.897	2.936
Einnahmen	*)	100	234
Fehlbetrag	7.680	2.797	2.702

	2011 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 78)	7.680
3. das Land mit Investitionen (894 78)	—
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und	—
öffentliche Hand mit	
6. Private	—
	—
Zusammen	7.680

*) Der Wirtschaftsplan 2011 nebst Planungen für die Liquidation der IWF befand sich zum Zeitpunkt der Drucklegung noch im Abstimmungsverfahren.

Die Gesellschafterversammlung der IWF hat am 10. Mai 2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufzulösen.

Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	12.145	8.361	7.773
Einnahmen	2.476	2.425	3.760
Fehlbetrag	9.669	5.936	4.013

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 79)*)	5.866
3. das Land mit Investitionen (894 79)**)	3.803
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	9.669

*) davon 2.933 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 2.000 Tsd EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils)
**) davon jeweils 1.901 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 1.902 Tsd. EUR Anteil des Landes an den Bauinvestitionen)

Mehr für die Durchführung einer großen Baumaßnahme (Umbau des 3. OG des Institutsgebäudes).

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 1. 1. 1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16. 12. 1987 das Land Niedersachsen.
Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Zu 685 80

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.
Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.562	2.572	2.387
Einnahmen	212	232	181
Fehlbetrag	2.350	2.340	2.206

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 80) *)	2.350
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	—
Zusammen	2.350

*) davon 705 Tsd. EUR Bundesanteil (30%) und 1.121 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (68,2% des Länderanteils).

Zu 685 81

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i. d. F. vom 27.10. 2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Noch zu 685 81

der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	4.729	4.177	3.430
Einnahmen	2.500	2.000	1.500
Fehlbetrag	2.229	2.177	1.930

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	117
3. den Bund mit	1.114
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	998
5. Private	—
Zusammen	2.229

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu 685 82

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	63.052	58.212	14.358
Einnahmen	40	120	3
Fehlbetrag	63.012	58.092	14.355

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	230
3. das Land mit Investitionen	90
4. den Bund mit	57.161
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.531
6. Private	—
Zusammen	63.012

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald und Witten. Aufnahme der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2009.

Zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	1.386.888	1.318.434	1.283.645
Einnahmen	96.950	89.922	115.309
Fehlbetrag	1.289.938	1.228.512	1.168.336

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 86)	63.223
3. das Land mit Investitionen (Baumaßnahme MPS 891 86)	1.500
4. andere Länder mit	
5. den Bund mit	644.969
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	580.246
7. Private	
Zusammen	1.289.938

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon 6 in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.
Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.
Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Katlenburg-Lindau
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

2011 Beginn der Baumaßnahme „Neubau eines Institutsgebäudes" für das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung (MPS) in Göttingen. Nach Fertigstellung soll das MPS vom bisherigen Standort Katlenburg-Lindau nach Göttingen verlagert werden.

Zu 685 87

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.474.498	2.310.507	2.201.214
Einnahmen	854	1.114	833
Fehlbetrag	2.473.644	2.309.393	2.200.381

Noch zu 685 87

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
b) das Land mit lfd. Zuschuss	63.348
c) andere Länder mit	731.929
d) den Bund mit	1.673.181
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	631
f) Private	4.555
Zusammen	2.473.644

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42.
Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel".

Zu 685 89

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e. V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.
Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.
Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60 000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH,
Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	63.205	61.044	71.274
Einnahmen	13.870	14.000	28.159
Fehlbetrag	49.335	47.044	43.115

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land (10 %) mit lfd. Zuschuss (685 92)	4.170
3. das Land (10 %) mit Investitionen (894 92)	708
4. den Bund (90 %) mit	43.902
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	555
6. Private	—
Zusammen	49.335

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	1.371.470	1.404.922	1.545.112
Einnahmen	776.243	788.521	930.411
Fehlbetrag	595.227	616.401	614.701

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit (Titel 685 95)	2.236
das Land für Investitionen (Tit. 894 95)	3.867
3. den Bund mit	440.766
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit (einschl. EFRE-Mittel)	148.358
5. Private	
	—
Zusammen	595.227

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.
Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und von fünfzehn Ländern aufgebracht.

VE 2012 bis 2014 bei Titel 894 95 für einen Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Zentrums für frühe klinische Studien (Hannover Center of Translational Medicine –HCTM)

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

IST	FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
ITEM	FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
WKI	FhI für Holzforschung - Wilhelm-Kauditz-Institut -, Braunschweig

Zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i. d. F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH- (bis 2010 GKSS)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	94.408	85.559	95.506
Einnahmen	9.000	9.000	21.291
Fehlbetrag	85.408	76.559	74.215

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 96)	887
3. das Land mit Investitionen (894 96)	163
4. den Bund mit	76.867
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.491
6. Private	—
Zusammen	85.408

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH (bis 2010 GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH) ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die von Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90 % vom Bund und mit 10 % von den genannten Ländern getragen.

Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	772.227	752.409	735.157
Einnahmen	410.000	408.000	385.405
Fehlbetrag	362.227	344.409	349.752

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 97)	7.848
3. das Land mit Investitionen (894 97)	2.028
4. den Bund mit	326.631
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. übrige Länder	25.720
Zusammen	362.227

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 82-2	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	90	112	–22	—
894 86-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	9.520 —	1.500	—	+1.500	—
894 92-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	708	955	–247	450
894 95-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	11.200 12.400	3.867	2.220	+1.647	772
894 96-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS)	—	163	177	–14	174
894 97-0	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	2.028	1.500	+528	2.684
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		26.293	18.516	+7.777	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.911	1.467	+5.444	
		Summe der Einnahmen		35.204	21.983	+13.221	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 11.020	191.432	177.800	+13.632	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.720 12.400	22.881	8.643	+14.238	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.720 23.420	214.313	186.443	+27.870	
		Zuschuss		179.109	164.460	+14.649	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 86

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	3.000	3.000
2013	—	—	3.500	3.500
2014	—	—	3.020	3.020
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	9.520	9.520

Zu 894 95

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	4.950	4.950
2013	—	—	5.300	5.300
2014	—	—	950	950
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	11.200	11.200

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 0608 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	131	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 41-5	131	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	7
119 66-0	131	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
129 01-1	131	Ablieferungen der Stiftungen für Beihilfen		—	—	—	3.174
231 80-0	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	—
282 01-4	131	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
282 03-0	136	Zuschuss des Verbandes Deutscher Reeder		—	—	—	366
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung**		(—)	(—)	(—)	(792)
121 67-3	136	Ablieferungen der Landesbetriebe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	792
129 67-4	136	Ablieferungen der Stiftungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung**		(—)	(—)	(—)	(2.449)
121 68-1	131	Ablieferungen der Landesbetriebe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	1.577
129 68-2	131	Ablieferungen der Stiftungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	873
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte**		(—)	(—)	(—)	(242)
119 74-1	131	Rückzahlungen für TGr. 74 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	190
234 74-5	131	Zuweisungen von Kapitel 5081 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	52
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums**		(—)	(—)	(—)	(1.118)
119 77-6	131	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	670
381 77-2	990	Zuführungen von 0702-981 75 aus Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	448

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608 allgemein

Ausgabereste bei übertragbaren Ausgabetiteln dürfen in Höhe von 75 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 31 – 06 38. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 10 – 06 17, 0619, 06 28 und 06 29. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 234 74

Zuschuss aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik (NZ-BMT).

Zu 381 77

Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		(44.292)	(23.859)	(+20.433)	(16.766)
119 96-2	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 96-7 (GA)	131	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020		44.292	23.859	+20.433	16.766
		A U S G A B E N					
422 01-0	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.* **** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden.* *2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. Dies gilt nicht für Planstellen zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan).* *3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.*	—	414	395	+19	1
428 01-9	131	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	3.563	3.411	+152	45
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	550	550	—	237
682 02-0	131	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.598
682 03-9	136	Zuschuss an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven *Übertragbar.*	—	—	—	—	366
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.970	970	+1.000	—
684 02-3	136	Zuschuss an die private Fachhochschule Ottersberg	—	410	410	—	380
684 03-1	131	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	103	103	—	102
684 05-8	136	Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude	—	1.000	1.100	–100	1.050
685 01-1	131	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	300	—	+300	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

1. 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 2 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte; Bes.-Gr. C 1 = 1 Wissenschaftliche Assistentin/Wissenschaft-licher Assistent) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor - und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.

2. 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Plan.

3. 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10, Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren) stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.

4. 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.

5. 6 Planstellen (Bes.-Gr. W 1 = 6 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Heyne & Gervinus-Programmes zur Verfügung.

6. 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.

7. 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 und Bes.-Gr. W 2 = 13 - jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen -) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2011	2010
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftl. Nachwuchses	E 13	31	31
	Zusammen	56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung und des BAföG. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Mit der beabsichtigten Änderung von § 11a Abs. 1 NHG sollen Studierende, die mindestens zwei Geschwister haben, einen Anspruch auf zinsfreie Gewährung des Studienbeitragsdarlehens erhalten. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 02

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule Ottersberg

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.036	2.048	2.155
Einnahmen	1.534	1.530	1.736
Fehlbetrag	502	518	419

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	92
2. das Land mit	410
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	502

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Ottersberg

Rechtliche Grundlage: § 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	350	350	380	380	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe: 410.000 EUR ab 2010

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 05

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der privaten Fachhochschule Buxtehude

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.925	2.245	2.142
Einnahmen	1.925	1.145	1.092
Fehlbetrag	1.000	1.100	1.050

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.000
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.000

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	187	719	792	1.050	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.100	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, danach bis zu 40% der notwendigen Kosten

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Göttinger Experimentallabor XLAB

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	980	0	0
Einnahmen	580	0	0
Fehlbetrag	400	0	0

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	100
2. das Land mit	300
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	400

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage: Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe: Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 300.000 Euro.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 02-0	131	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	707
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	525	525	—	525
685 05-4	131	Beihilfen für Beamte der Stiftungen	—	—	—	—	2.891
685 08-9	131	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	—	—	—	39
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	2.500	500	+2.000	2.300
883 01-8	136	Mediothek Diepholz	—	—	—	—	150
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 61, 511 61, 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(331)	(331)	(—)	(304)
429 61-9	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 61-7	131	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 61-0	131	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	9
529 61-3	131	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	1
547 61-1	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
681 61-0	131	Stipendien **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	151	151	—	—
682 61-6	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	179	179	—	168
685 61-5	131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	127
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(91)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	9	9	—	8
539 62-7	139	Forschungspreise	—	81	81	—	81
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 03

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	1.722	1.695	
Einnahmen	1.197	1.170	
Fehlbetrag	525	525	

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	525
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	525

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Ab dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEvA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.
Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.
Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer – Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	525	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe: Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 525 TEUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 01

Die Ideen-Expo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt. Ihr Ziel ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenier- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die Ideen-Expo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Landesmittel u.a. als Kofinanzierung von Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds für Projekte eingesetzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Ideen-Expo

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	2.474	500	2.300	500	2.500	500	2.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	2.500	500	2.500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 TEUR

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen u.a. durch

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur.
- Präsentation nieders. Projekte im Rahmen deutscher Kulturtage/-jahre.
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der nieders. Hochschulen (HS-Kooperationen insbes. mit MOE, Entwicklungsländern und China).
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der nieders. Hochschulen.
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung.
- Grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit.
- Internationales Bildungsmarketing (u.a. Bildungsmessen).
- Kleine europäische Sprachen.

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 151 000 EUR.

Zu Titelgruppe 62

Der Minister für Wissenschaft und Kultur vergibt im Sommersemester 2010 wieder einen „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Universität (Kat. I),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Fachhochschule (Kat. I)
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (Kat. II) sowie
- an sieben Studierende (Kat. III).

Der Preis ist in Kat. I mit je 25.000 EUR, in Kat. II mit 20.000 EUR und in Kat. III mit je 1.500 EUR dotiert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(97)
429 63-5	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-8	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 63-2	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	97
685 63-1	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 282 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 66, 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(8.000) (5.000)	(7.074)	(7.074)	(—)	(4.996)
429 66-0	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	8.000 5.000	5.874	5.874	—	2.641
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	1.200	1.200	—	2.355
686 66-2	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
891 66-5	139	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 67 und 129 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(792)
682 67-5	136	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	484
685 67-4	136	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	308
TGr. 68		**Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 68 und 129 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.449)
682 68-3	131	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	1.133
685 68-2	131	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.316

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.
Kernbereiche sind:

1. Ausgleichsfinanzierung für Fachhochschulen bei Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen (z. B. personelle Hilfen bei der Vorbereitung von EU-Forschungsanträgen und der Durchführung genehmigter Forschungsprojekte),
2. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
3. Zuschüsse für kurzzeitige "Orientierungs"-Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthaltes an einer niedersächsischen Hochschule,
4. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Zu Titelgruppe 66

- Zeitlich befristete Finanzierung von Innovationsverbünden im Rahmen des Innovationsprogramms der Landesregierung sowie sonstige Projekte, die der Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft dienen.
- Innovative Fachhochschulprojekte der Arbeitsgruppe innovative Projekte (AGIP).
- Kosten für zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. Förderung der Präsentation von Forschungsergebnissen der Hochschulen auf herausgehobenen Messen und Ausstellungen).
- Geschäftsbedarf der Technologietransferstellen an den niedersächsischen Hochschulen.

Förderung ab 2009:

- Innovative Fachhochschulprojekte
- Transferbereiche aus Forschungsschwerpunkten
- Forschungsnetze an Fachhochschulen
- Neue Kooperationsmodelle (Innovationsverbünde)
  - Audiologie-Iniative (MHH, FH WOE, HörTech, Hörzentren Oldenburg und Hannover)
  - Forschergruppe Niccimon/VW – C^3-World
  - Laserentwicklung LLG
  - Landesinitiative Brennstoffzelle *)
- Technologietransferprojekte
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen
- Patente und andere Schutzrechte an Hochschulen
- Existenzgründungen aus Hochschulen/Forschungseinrichtungen.

*) Gemeinsame Finanzierung durch MU, MW und MWK.

Bei Fachhochschulprojekten, Transferbereichen, Forschungsnetzen, Innovationsverbünden und Existenzgründungen handelt es sich um die Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE).

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	756	858	1.375	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, Förderung grundsätzlich zw. 3–5 Jahren

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe: Nutznießer sind Mittelständische Unternehmen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR je Projekt und Jahr.

Zu 682 66

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	1.510	2.000	—	3.510
2012	1.284	1.600	3.200	6.084
2013	209	1.000	2.500	3.709
2014	—	400	1.300	1.700
2015 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	3.003	5.000	8.000	16.003

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 31 – 06 38. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 10 – 06 17, 0619, 06 28 und 06 29. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Familienfreundliche Hochschule "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.*	(—)	(250)	(120)	(+130)	(—)
682 70-5	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	250	120	+130	—
685 70-4	131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(52) (52)	(494)	(494)	(—)	(513)
428 71-0	131	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	—	—	—
429 71-6	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	61	61	—	50
529 71-0	131	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1	1	—	0
547 71-9	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	151	151	—	129
681 71-7	131	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	16	16	—	16
682 71-3	131	Zuschüsse an Landesbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	52 52	113	113	—	312
685 71-2	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	152	152	—	6
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74 und 234 74.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(8.000) (8.000)	(11.272)	(11.292)	(–20)	(12.012)
429 74-0	178	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung*	600 600	371	371	—	710

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Im Rahmen eines Modellprojekts sollen landesweit Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vorrangig des wissenschaftlichen Personals an niedersächsischen Hochschulen geschaffen werden. Ziel des Programms ist es, die Hochschulen zu motivieren, in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern ausreichende und hinreichend flexible Betreuungseinrichtungen für diese Kinder zu schaffen oder sich an der Finanzierung zu beteiligen. Maßgebend für die Förderung sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren des wissenschaftlichen Personals an niedersächsischen Hochschulen.

Mehr infolge einmaliger Verlagerung in 2010.

Zu 682 70

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	148	—	—	148
2012	148	—	—	148
2013	65	—	—	65
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	361	—	—	361

Zu Titelgruppe 71

Die veranschlagten Mittel teilen sich wie folgt auf:

1. Mittel für strukturelle Förderung des Bibliothekswesens	178.800 EUR
2. Sonstige Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung	315.200 EUR
Zusammen	494.000 EUR

Zu 1.:
Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 681 71

Veranschlagt ist die Vergabe eines Stipendiums des Landes am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München in Höhe von bis zu 1.380 EUR monatlich für 12 Monate im Einzelfall als Leistung eigener Art. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 16.560 EUR.

Zu 682 71

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	52	—	52
2012	—	—	52	52
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	52	52	104

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für

- die Förderung von Forschungsvorhaben aus dem Programm Pro*Niedersachsen
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung
- innovative Hochschulprojekte.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 429 74-0		*von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*					
459 74-7	178	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 74-3	178	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	273	293	–20	320
681 74-1	178	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 74-8	178	Zuschüsse an Landesbetriebe	4.500 4.500	5.203	5.203	—	6.000
685 74-7	178	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.900 2.900	4.300	4.300	—	4.361
812 74-9	178	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.125	1.125	—	—
891 74-6	178	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	621
893 74-9	178	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
894 74-5	178	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77 und 381 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.* *Vgl. Buchst. B, Nr. 1 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Personalkostenbudget und die Stellen. Im übrigen dürfen nur Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(5.121)	(6.139)	(–1.018)	(7.153)
428 77-9	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	34
547 77-8	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	161
682 77-2	131	Zuschüsse an Landesbetriebe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.121	6.139	–1.018	5.105
685 77-1	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.853
891 77-0	131	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	627	300	—	927
2012	297	200	300	797
2013	136	100	200	436
2014	—	—	100	100
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.060	600	600	2.260

Zu 682 74

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.896	1.700	—	3.596
2012	606	1.600	1.700	3.906
2013	356	800	1.600	2.756
2014	—	400	1.200	1.600
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.858	4.500	4.500	11.858

Zu 685 74

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	786	1.200	—	1.986
2012	218	800	1.200	2.218
2013	—	600	800	1.400
2014	—	300	900	1.200
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.004	2.900	2.900	6.804

Zu Titelgruppe 77

Die neuen Steuerungsmodelle zur Hochschulentwicklung stärken die Eigenverantwortung der Hochschulen in Fragen der Qualitätssicherung und der Profilbildung.
Erste Erfahrungen, hier insbesondere mit dem Instrument der Zielvereinbarungen, zeigen jedoch, dass für eine nachhaltige Verbesserung der Hochschulstruktur (auch durch die Schaffung von Anreizen für Kooperationen) und der Qualität der Lehre (einschließlich innovativer Projekte der Lehrerbildung) auch zukünftig finanzielle Anreize und eine nichtinstitutionelle Förderung erforderlich sind. Dies gilt auch für neue, darüber hinaus reichende Aufgaben, etwa im Bereich des lebenslangen Lernens und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Diese Bereiche sind von hoher Relevanz, stehen jedoch nicht im Fokus der Entwicklungsplanungen der Hochschulen und bedürfen daher zusätzlicher Impulse.
Die Mittel werden im Wege der Zielvereinbarungen bereit gestellt, die Zweckbindung und Nachhaltigkeit gewährleisten sollen.

Weniger infolge Rückführung auf den Mipla-Ansatz.

Es entfallen auf Maßnahmen	EUR
– zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	3.700.000
– nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen	890.000
– zur Förderung der Hochschulstruktur	531.000
Zusammen:	5.121.000

Zudem werden hier die Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der GA „Bildungsplanung“ verausgabt. Vgl. Erläuterung zu Titel 381 77.

Zu 682 77

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in innovativen Promotionsstudiengängen (Ausschreibung des MWK über die Förderung von Promotionsprogrammen vom 21.12.2007) können im Einzelfall Stipendien an qualifizierte Bewerber nach Maßgabe der Ausschreibungsrichtlinien gewährt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 77-0	131	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.*	(—)	(1.300)	(1.120)	(+180)	(600)
682 78-0	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.300	1.120	+180	580
685 78-0	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	20
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(323)	(450)	(–127)	(686)
547 79-4	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
682 79-9	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	323	450	–127	592
685 79-8	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	92
TGr. 80		**Stipendienprogramm** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 80.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	663
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	337
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(88.584)	(47.718)	(+40.866)	(29.091)
547 96-4	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 96-9	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	88.584	47.718	+40.866	20.544
685 96-8	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	8.547
891 96-7	131	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	131	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	4.640		5.000	–5.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das in den kommenden fünf Jahren 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Mehr infolge Umschichtung von Titelgruppe 79.

Zu 682 78

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	815	—	—	815
2012	817	—	—	817
2013	826	—	—	826
2014	350	—	—	350
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.808	—	—	2.808

Zu Titelgruppe 79

Fortgeführt werden die erfolgreich im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) begonnenen Förderlinien Dorothea-Erxleben-Programm – Stipendien an künstl. Hochschulen sowie auslaufend das Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung. Die Weiterführung erfolgt unter dem Schwerpunkt Genderforschung, um die Defizite in diesem Bereich auszugleichen und Niedersachsen im bundesdeutschen und europäischen Wettbewerb entsprechend positionieren zu können (Exzellenzinitiative; 7. Forschungsrahmenprogramm der EU). Im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können Stipendien sowie Gastprofessuren über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Das Dorothea-Erxleben-Programm Universitäten ist ausgelaufen.

Für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur können im Einzelfall Stipendien bis zur Höhe von jährlich 22.400 Euro gewährt werden.

Weniger infolge Verlagerung nach Titelgruppe 78.

Es entfallen auf:

	EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	50.000
Maria-Goeppert-Mayer-Gastprofessuren	273.000
Zusammen:	323.000

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Durch das Programm soll das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende gestärkt werden. Daneben sollen Stipendien zur Sicherung des Lebensunterhalts aus sozialen Gründen z.B. bei angespannter finanzieller Situation kinderreicher Familien, sowie bei herausragendem ehrenamtlichem Engagement vergeben werden.

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen dieses Hochschulpaktes sollen zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit zunächst bis zum Jahr 2010 rund 91.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ziel des Landes Niedersachsen ist die Schaffung von Studienmöglichkeiten für ca. 11. 200 Studienanfängerinnen und -anfänger bis zum Jahr 2010; davon wurden bereits 1.610 im Jahr 2007, rund 3.000 im Jahr 2008, rund 3.300 im Jahr 2009 und rund 3.300 im Jahr 2010 geschaffen. 2011 sollen rund 9.270 Studienanfängerinnen und -anfänger zusätzlich aufgenommen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Nr. 4 der Erläuterungen) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	12.440	—	—	12.440
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	12.440	—	—	12.440

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129	129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		44.292	23.859	+20.433	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		44.421	23.988	+20.433	
		4 Personalausgaben	600 600	4.409	4.238	+171	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	526	546	–20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.452 17.092	121.226	82.995	+38.231	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.125	1.125	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.052 17.692	127.286	88.904	+38.382	
		Zuschuss		82.865	64.916	+17.949	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	178	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge - auch aus Vorjahren - sind hier zu vereinnahmen.*		40.000	40.000	—	56.791
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 342 01.* **** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen.* *Vor Eingang der Zuschüsse dürfen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, soweit die VW-Stiftung entsprechende Mittel verbindlich zugesagt hat.* *Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(20.000) (20.000)	(40.000)	(40.000)	(—)	(57.213)
429 76-0	178	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	178	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	178	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	178	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	20.000 20.000	40.000	40.000	—	20.388
685 76-7	178	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	24.472
812 76-9	178	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	641
891 76-6	178	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	4.387
894 76-5	178	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	7.324
981 76-5	990	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0609

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der "VolkswagenStiftung" i. d. F. vom 04.07.1995 (Nds. MBl. 1989, S. 488 ff sowie 1992, S. 1315 und 1995, S. 866)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	44.468	37.317	43.627	57.213	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe: Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorab. Weniger infolge der erwarteten Verringerung des Zuschusses der VolkswagenStiftung aufgrund zurückgehender Dividendenerlöse.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

- Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und -schwerpunkte
- Strukturlinie 2: Exzellenzinitiative (25 % Landesanteil)
- Strukturlinie 3: Drittmitteleinwerbung
- Strukturlinie 4: Holen und Halten (Berufungs- und Bleibeverhandlungen)
- Strukturlinie 5: Niedersächsisch – Israelische Gemeinschaftsforschungsvorhaben
- Strukturlinie 6: Neue Forschungsvorhaben

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln des Kapitels 06 09 in Anspruch zu nehmen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	712	20.000	—	20.712
2012	71	—	20.000	20.071
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	783	20.000	20.000	40.783

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		40.000	40.000	—	
		Summe der Einnahmen		40.000	40.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 20.000	40.000	40.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.000 20.000	40.000	40.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern

Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern 2008

Bildungsinländer			Sonstige Ausländer			darunter: mit entwick-lungspolitischem Bezug [1])			Insgesamt		
männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR
2.748	**3.278**	**6.026**	**12.382**	**23.678**	**36.060**	**10.471**	**15.929**	**26.400**	**15.130**	**26.957**	**42.087**

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 10 - 06 19, 06 28 und 06 29

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tiermedizinische Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Für die Universität Vechta besteht aufgrund der Durchführungsvereinbarung zum Konkordat ein eigenes Modell der Finanzierung, sie wird ab dem Jahre 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschule analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6 % und seit 2008 10 %. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2009 10 % der Hochschulpaktmittel des betreffenden Haushaltsjahres in die Verteilmasse ein. Dies geschieht innerhalb von drei Fächergruppen: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt ab 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	131	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		1.245	1.245	—	1.405
119 41-9	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-5	131	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	207.613	213.079	–5.466	200.296
685 09-0	131	Zuschüsse für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
894 01-3	131	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	2.118	2.096	+22	2.094
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.245	1.245	—	
		Summe der Einnahmen		1.245	1.245	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	207.613	213.079	–5.466	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.118	2.096	+22	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	209.731	215.175	–5.444	
		Zuschuss		208.486	213.930	–5.444	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 165 497 752 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 108 076 707 EUR und auf den Besoldungsbereich 57 421 045 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 20 761 400 EUR aufzunehmen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 betrug 20 036 400 EUR und wurde am 31.12. 2009 mit 1.062 190 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 21 322 800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 898 286 EUR in Anspruch genommen werden. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Von dem Ansatz dürfen 13 864 436 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen	12 363	1 167 329 EUR
Studentenwohnheime	13 889	792 902 EUR
Kindertagesstätte	308	17 748 EUR
Universitätsgästehaus	2 143	90 777 EUR
Werkstattgebäude	637	26 983 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 854 572 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von +348 202,81 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 06 08 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2011

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	209 961 407	213 079 000	199 698 167
ab) Vorjahre	583 668		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13 588 000	6 500 000	8 890 570
c) von anderen Zuschussgebern	68 115 000	55 900 000	57 182 518
Zwischensumme 1.:	292 248 075	275 479 000	265 771 255
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2 118 000	2 096 000	2 094 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	33 412 000	26 500 000	23 631 388
c) von anderen Zuschussgebern	6 500 000	7 800 000	6 354 374
Zwischensumme 2.:	42 030 000	36 396 000	32 079 761
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	13 780 000	14 350 000	13 166 975
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	844 000	805 000	844 000
Zwischensumme 3.:	14 624 000	15 155 000	14 010 975
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	4 500 000		
b) Erträge für Weiterbildung	700 000		
c) Übrige Entgelte	2 000 000	12 000 000	12 333 853
Zwischensumme 4.:	7 200 000	12 000 000	12 333 853
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100 000	800 000	- 493 817
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2 000 000	2 000 000	2 033 257
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	4 000 000		
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	723 000		
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	41 957 000	53 460 000	67 485 354
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	24 700 000	24 200 000	25 875 580
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500 000		
Zwischensumme 7.:	66 657 000	77 660 000	93 360 934
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	39 000 000	35 752 000	30 041 053
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9 050 000	8 050 000	6 030 125
Zwischensumme 8.:	48 050 000	43 802 000	36 071 179
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	177 546 075	162 690 820	161 431 710
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49 645 000	66 302 180	45 142 666
(davon: für Altersversorgung)	19 604 800	27 663 626	17 825 735
Zwischensumme 9.:	227 191 075	228 993 000	206 574 376
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25 200 000	24 200 000	26 863 374

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1 200 000		
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15 750 000		
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3 200 000		
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2 750 000		
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8 800 000		
f) Betreuung von Studierenden	6 872 000		
g) Andere sonstige Aufwendungen	66 994 000	99 320 000	99 319 828
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	58 500 000	44 500 000	40 629 904
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	105 566 000	99 320 000	99 319 828
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2 730 000	2 630 000	3 847 150
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1 550 000	1 550 000	1 462 309
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20 032 000	24 255 000	52 652 303
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	55 000	55 000	49 486
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19 977 000	24 200 000	52 602 817
20. Gewinn-/Verlustvortrag			12 380 637
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-17 142 146
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
23. Bilanzgewinn/-verlust	**19 977 000**	**24 200 000**	**47 841 308**

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	26 727
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26 863
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 1 164
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 6 377
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	21 131
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 172
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	341
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6 491
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**73 840**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	744
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 41 499
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 535
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 47
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- 44 236
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 85 571**
16.	+	Einzahlungen aus	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1 852
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**- 1 852**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des**	**- 13 583**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	56 101
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**42 518**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	42 518
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 06 10

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Erfolgsrechnung 2009
(Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.)
In 2009 konnten Erträge in Höhe von 393,2 Mio. € (376,1 Mio. €) realisiert werden. Hinzu kommen 3,74 Mio. € aus dem Finanzergebnis vor Zinsaufwendungen sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von 0,74 Mio. €.
Wichtigster Ertragsposten ist mit 201,8 Mio. € (197,4 Mio. €) die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und für Investitionen des Landes Niedersachsen. Dazu kommen Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen von insgesamt 32,5 Mio. € (33,4 Mio. €). Damit liegt der Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamterträgen bei 59,6 Prozent (61,4 Prozent).
Aus Drittmitteln konnten Erträge von 83,1 Mio. € (74,2 Mio. €) erzielt werden. Davon: DFG allgemein 28,8 Mio. €, DFG Exzellenzinitiative 8,9 Mio. €, Bund 10,3 Mio. €, EU 2,4 Mio. € und Dritte inklusive Auftragsforschung 13,6 Mio. €. Hinzu kommen 5,1 Mio. € aus der Programmpauschale der DFG sowie Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren von 14,0 Mio. €.
Aus den Finanzanlagen konnten Zinserträge von 3,74 Mio. € erzielt werden. Da sich die Kurse der aktienbasierten Fonds im Verlaufe des Jahres 2009 wieder deutlich erholen konnten, ergab sich zum 31.12.2009 eine Zuschreibung auf Wertpapieranlagen in Höhe von 0,74 Mio. €. Damit konnten 55,3 Prozent der Wertberichtigung zum 31.12.2008 wieder ausgeglichen werden.
Durch die Auflösung der - für evtl. Rückforderungen der DFG aus dem Sonderforschungsbereich (SFB) 552 - gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € verblieb, nach Abzug der tatsächlichen Rückzahlung von 0,5 Mio. €, ein Ertrag von 1,0 Mio. €.
Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand mit 206,6 Mio. € (190,7 Mio. €) dominierend. Die Steigerung ist vor allem auf die Erhöhung der Beschäftigungsverhältnisse aus Drittmitteln und Studienbeiträgen zurückzuführen. Hinzu kamen in 2009 die Tarif- und Besoldungserhöhung von 3 Prozent zum 01.03.2009, eine tariflich bedingte Einmalzahlung, die Wiederaufnahme der Sonderzahlung für Hilfskräfte, die Auswirkung der Stufenentgelte nach dem neuen Tarifvertrag und Zahlungen im Bereich der Leistungsbezüge der W-Besoldung. Der Personalaufwand beträgt bei einem Gesamtaufwand von 370,2 Mio. € (356,1 Mio. €) 55,8 Prozent (53,5 Prozent).
Weitere maßgebliche Aufwandsposten stellen der Sachaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen von insgesamt 36,1 Mio. € (35,9 Mio. €), Abschreibungen von 26,9 Mio. € (25,0 Mio. €) und die Energieaufwendungen in Höhe von 31,7 Mio. € (32,2 Mio. €) dar. In letzteren ist der Gesamtbezug an Strom und Wärme der Universität einschließlich Universitätsmedizin (UMG) in Höhe von 30,9 Mio. € (31,3 Mio. €) enthalten. Dem stehen Erlöse aus der Weitergabe von Energie - bereinigt um den „Sanierungscent“ - in Höhe von 18,9 Mio. € gegenüber. Ab Dezember 2009 erfolgt der Bezug von Strom und Wärme über die Tochtergesellschaft Universitätsenergie GmbH. Dies führt zu einer direkten Zuordnung des jeweiligen Aufwands bei der Universitätsmedizin, wie auch bei der Universität.
Aufgrund erfolgs- und bilanzwirksamer Sonderregelungen des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse. Einzelheiten sind der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.
In 2009 verbleibt ein Jahresüberschuss von 26,7 Mio. € (22,2 Mio. €). Dieses Ergebnis beruht im Wesentlichen auf

- 1,2 Mio. € aus den in 2009 noch nicht aufwandswirksam gewordenen Maßnahmen aus Studienbeiträgen,
- 4,5 Mio. € aus Finanzanlagen,
- 1,0 Mio. € aus der anteiligen Auflösung der Rückstellung für den SFB 552,
- 1,0 Mio. € aus Überschüssen der Auftragsforschung und der wirtschaftlichen Tätigkeit,
- 1,2 Mio. € aus nicht verwendeten Erträgen der Programmpauschale,
- 17,8 Mio. € aus beplanter, aber nicht aufwandswirksam gewordener Finanzhilfe.

Vom letzten Punkt entfallen

- 3,9 Mio. € auf offene Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen im Jahr 2009,
- 2,7 Mio. € auf den Struktur- und Innovationsfonds zur dauerhaften Sicherung der Maßnahmen des Zukunftskonzepts der Universität und
- 11,2 Mio. € auf Präsidium, Zentralverwaltung, Fakultäten und Einrichtungen der Universität zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2010 (Beteiligung an den Energiekosten, Ausfallfonds, Landesformel sowie Berufungs- und Bleibezusagen) und zur Bildung von internen Rückstellungen für Baumaßnahmen, die in 2009 eingeleitet wurden.

Bilanz 2009
Die Bilanzsumme beläuft sich auf 752,4 Mio. € (707,4 Mio. €). Für 2009 schließt die Universität mit einem Bilanzgewinn von 22,0 Mio. € (12,4 Mio. €) ab. Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG beträgt 32,5 Mio. € (18,2 Mio. €). Davon entfallen allein auf offene Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen aus den Jahren 2006 - 2009 16,5 Mio. € (14,7 Mio. €). Hinzu kommen Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen vor 2006 in Höhe von 3,2 Mio. €, 5,8 Mio. € im Struktur- und Innovationsfonds zur anteiligen Ablösung der Verpflichtungen aus der Exzellenzinitiative und 7,0 Mio. € zur Finanzierung der Eigenanteile bei Baumaßnahmen (Sanierung Chemie, Neubau Kulturwissenschaftliches Zentrum, Sanierung 20 KV-Netz u. a.).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Das Anlagevermögen ist mit insgesamt 604,8 Mio. € (590,2 Mio. €) bewertet. Investitionen von 42,1 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 27,5 Mio. € gegenüber.
Die Kapitalseite weist im Eigenkapital unter Stiftungskapital das Grundstockvermögen in Höhe von 353,6 Mio. € und eine Zustiftung ins Grundstockvermögen (Stiftungsdinner) in Höhe 0,1 Mio. € aus. Das Eigenkapital hat sich im Ergebnis um 20,3 Mio. € erhöht (16,0 Mio. €).
Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist von 225,8 Mio. € auf 246,9 Mio. € gestiegen.
Die Rückstellungen haben sich um 1,1 Mio. € auf 20,9 Mio. € (22,0 Mio. €) verringert. Dazu beigetragen hat die Auflösung der in 2008 vorsichtshalber gebildeten Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen an die DFG infolge der Ereignisse um den SFB 552. Im Wesentlichen enthalten die Rückstellungen Ansprüche aus Resturlaub 5,6 Mio. € (5,5 Mio. €) und Altersteilzeitverpflichtung 12,3 Mio. € (12,4 Mio. €).

Kapitalflussrechnung 2009 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet.
Dem Cashflow in Höhe von 73,8 Mio. € (56,2 Mio. €) stehen Investitionen von 85,6 Mio. € (45,2 Mio. €) und Auszahlungen aus Finanzierungsvorgängen von 1,9 Mio. € (1,7 Mio. €) gegenüber.
Der Finanzmittelfonds - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - beträgt 42,5 Mio. € (56,1 Mio. €). Bei der Betrachtung des Finanzmittelfonds ist zu beachten, dass ein Teil der Liquidität - 66,5 Mio. € (22,3 Mio. €) - auch in Wertpapieren gehalten wird. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für gewährte Altersteilzeiten, Budgetüberträge der Fakultäten und interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung
Auch in 2009 kann die wirtschaftliche Lage der Universität weiterhin als gut bezeichnet werden. Der „Zukunftsvertrag“ von 2005 stellt für die Finanzierung der Hochschule eine verlässliche Basis dar. In 2009 wurde allerdings erstmalig die im „Zukunftsvertrag“ vorgesehene Selbstbeteiligung der Hochschulen in Höhe von 0,8 Prozentpunkten an den Tarif- und Besoldungserhöhungen umgesetzt. In 2009 hat das Land die Finanzhilfe strukturell um 0,9 Mio. € zur weiteren Deckung der immer noch bestehenden Finanzierungslücke bei den Energiekosten erhöht.
Die Rücklage für nicht in Anspruch genommene Erträge aus Studienbeiträgen liegt zum 31.12. 2009 bei 8,7 Mio. € (7,5 Mio. €). Diese sind jedoch in der mehrjährigen Betrachtung beplant und mit Verpflichtungen belegt. Daraus soll u. a. ab März 2011 der Bau eines „Lern- und Studienzentrums“, einer Initiative der Studierenden, finanziert werden (voraussichtliches Volumen von 8,0 Mio. €).
Die Erträge im Drittmittelbereich konnten in 2009 - nicht nur durch die Erträge aus dem Zukunftskonzept - deutlich gesteigert werden.
Der Personalaufwand stieg gegenüber 2008 um 15,9 Mio. €. Dies beruht vor allem auf einer höheren drittmittelfinanzierten Beschäftigtenzahl, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie weiterer tariflicher Verpflichtungen.
Die Abschreibungen auf Gebäude führen in 2009 erstmalig zu einem Rückgang des Anlagevermögens bei Gebäuden und Grundstücken auf 405,3 Mio. € (406,4 Mio. €). Auch wenn über das Konjunkturprogramm in den Jahren 2009 und 2010 32,5 Mio. € in die bauliche Modernisierung der Universität fließen werden, bleibt die Notwendigkeit, alle Bereiche der Universität nicht nur zu unterhalten, sondern fortlaufend den neuen Erfordernissen anzupassen, eine andauernde Aufgabe der Universität. Hierbei ist die Universität weiterhin auf die Hilfe des Landes angewiesen.
Der Gesamtbetrag der Rückstellungen konnte in 2009 um 1,1 Mio. € verringert werden. Die in 2008 gebildete Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € für evtl. Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der DFG aus dem SFB 552 wurde in Höhe von 1,0 Mio. € aufgelöst. Eine Rückzahlung von bewilligten Mitteln an die DFG erfolgte in Höhe von 0,5 Mio. €. Rückläufig entwickelt sich auch die Rückstellung für Altersteilzeit mit 12,3 Mio. € (12,4 Mio. €), da nach Auslaufen des Gesetzes zum November 2009 keine neuen Rückstellungen gebildet werden müssen.
Der Sachaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist auch weiterhin als konstant anzusehen. Der Gesamtaufwand für Strom und Wärme mit 30,9 Mio. € (31,3 Mio. €) hat sich durch die Gründung der Tochtergesellschaft Universitätsenergie GmbH ab Dezember 2009 verringert. Da ab diesem Zeitpunkt Wärme und Licht direkt über die Tochtergesellschaft bezogen werden, ergibt sich eine unmittelbare Zuordnung des Aufwands bei der UMG. Der geringere Gesamtaufwand ist somit kein Indiz für sinkende Energiekosten und -verbräuche im Bereich der Universität.
Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Ausblick
Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der mit dem Land abgeschlossene „Zukunftsvertrag“ der Hochschule eine solide Finanzierungsbasis darstellt. Lediglich in 2009 wurden die Hochschulen erstmalig an den Tarif- und Besoldungserhöhungen beteiligt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Die Energiekosten bleiben für die Finanzsituation der Universität ein kritischer Faktor. Die Preisentwicklung für Rohöl zeigt seit dem 2. Quartal 2009 wieder eine steigende Tendenz. Dazu kommt, dass seit Anfang 2010 die Euro-Dollar-Parität sich zugunsten des Dollars entwickelt. Daher wird die Universität auch weiterhin ihre Baumaßnahmen - vor allem auch aus dem Konjunkturprogramm - zur Verbesserung der Energieeffizienz nutzen.
In 2009 konnten die Erträge aus Finanzanlagen gesteigert werden. Das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau wird jedoch in der nächsten Zeit die Ertragsmöglichkeiten aus risikofreien Anlagen deutlich einschränken und somit auch zu sinkenden Zinserträgen führen.
Mit Blick auf die in den vergangenen Jahren sukzessiv gestiegenen Budgetüberträge bei den Fakultäten und Einrichtungen hat das Präsidium nach Anhörung in den Selbstverwaltungsgremien der Universität beschlossen, die Rücklagenübertragung zukünftig zu begrenzen. Danach können zum Jahr 2011 max. 30 Prozent und ab 2012 max. 25 Prozent des Wirtschaftsplanbudgets (unter Berücksichtigung von bestimmten Sonderfaktoren) der kumulierten Überschüsse übertragen werden. Die darüber hinaus gehenden Beträge werden dem Struktur- und Innovationsfonds zugeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	**Prozent**
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	59,01
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3,62
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	20,95
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,79
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,74
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,25
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,19
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	51,48
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	52,02
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	9,08

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Die Entwicklungsplanung der Universität Göttingen wird derzeit fortgeschrieben formuliert. Zurzeit gelten für die Fakultäten die Entwicklungspläne, die für die Jahre 2006 – 2010 verabschiedet worden waren, für die Universität der am 13. August 2008 verabschiedete Entwicklungsplan. Aufgrund des Auslaufens der fakultären Entwicklungspläne Ende 2010, der Veränderungen durch die seit 2007 implementierten Maßnahmen des Zukunftskonzeptes I im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder und der Anfang 2011 anstehenden Verabschiedung des neuen Zukunftskonzeptes II, das bis zum 01.09.2011 beim Wissenschaftsrat eingereicht werden muss, arbeiten die Fakultäten und die Universität derzeit an ihren Entwicklungsplänen für die Jahre 2011 – 2017. Die strategischen Ziele der Universität Göttingen basieren auf den Zielen, die im Zukunftskonzept I der Universität für die Universität für die Zeit bis Oktober 2012 festgesetzt wurden. Daher werden die zwischenzeitlichen Entwicklungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Internationalisierung, Gleichstellung und Administration besonders berücksichtigt.
Die Universität Göttingen wird gemäß (des Zukunftsvertrags 2006-2010 und) des Zukunftsvertrags 2011-2015 vom 22.06.2010 zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen in den Jahren 2011 und 2012 1,5 % der jährlichen Finanzhilfe in einem Innovationspool bereitstellen. Die Universität hat dafür Maßnahmenpakete definiert, die u.a. zur Umsetzung vorgesehen sind und den derzeitigen Planungsstand wiedergeben. Insbesondere durch externe Einflüsse, z.B. Bewilligungsbescheide oder Förderprogramme, können sich Umplanungen ergeben. Die Maßnahmenpakete für einen Innovationspool beziehen sich auf die einzelnen Bereiche Anschubfinanzierung für Verbund- sowie weitere Forschungs- und Lehrprojekte, Neustrukturierung von Zentren und Graduiertenschulen, Nachwuchsförderung, Infrastrukturmaßnahmen für Verbundprojekte in Verbindung mit Berufungs- und Bleibevereinbarungen (zusätzlich zum Berufungspool des Zukunftsvertrags), universitätseigene Bau- und Modernisierungsmaßnahmen und auf den Bereich Projektfinanzierung in der Administration, insbes. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing des Göttingen Research Campus sowie im Bereich Mitarbeiterführung und Personalentwicklung.
Die Universität Göttingen hat für die nachfolgend genannten Zielbereiche einzelne Zielkategorien mit Zielen und Leistungen für den Zeitraum der Zielvereinbarung 2010 – 2012 definiert: Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur, Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen, Förderung akademischer Karrieren, Stärkung der Lehrerbildung, Qualitätsentwicklung, Öffnung für neue Zielgruppen und Hochschulbau.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		91	91	—	99
119 41-6	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	123.555	123.921	–366	118.942
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	9.746	9.746	—	9.746
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		91	91	—	
		Summe der Einnahmen		91	91	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	123.555	123.921	–366	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.746	9.746	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	133.301	133.667	–366	
		Zuschuss		133.210	133.576	–366	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 98 757 491 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich TV/L 71.423 438 EUR, auf den Tarifbereich TV/Ä 23.163 037 EUR und auf den Besoldungsbereich 4.171 016 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs.5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55 Mio EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 betrug 55 Mio EUR und wurde am 31.12.2009 mit 2 003 410 EUR in Anspruch genommen; die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 55 Mio EUR und soll voraussichtlich mit 1,52 Mio EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 1.263 802 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 41.500 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin -

für das Geschäftsjahr 2011

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

		Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	249.232.000	236.862.500	246.825.811
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	5.600.000	5.600.000	4.809.615
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	33.600.000	33.300.000	37.954.193
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	5.100.000	5.300.000	8.043.796
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-325.881
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	200.000
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	123.231.500	121.059.919	118.917.275
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	32.600.000	30.000.000	35.078.986
9.	Sonstige betriebliche Erträge	45.000.000	41.973.400	40.232.831
Zwischensumme 1. bis 9.		494.363.500	474.095.819	491.736.626
10.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	243.855.000	238.040.000	234.301.859
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.460.800	63.219.800	56.387.411
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	106.989.700	99.000.000	106.427.360
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.400.000	7.400.000	6.481.530
Zwischensumme 10. bis 11.		415.705.500	407.659.800	403.598.160
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	18.000.000	21.000.000	17.892.800
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	30.000.000	28.465.000	29.941.332
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	20.600.000	21.000.000	18.580.824
Zwischensumme 12. bis 14.		27.400.000	28.465.000	29.253.309
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.000.000	28.785.000	30.003.337
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.400.000	62.500.000	70.300.674
Zwischensumme 15. bis 16.		100.400.000	91.285.000	100.304.011
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.000	600.000	373.176
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300.000	25.000	283.889
Zwischensumme 17. bis 19.		-100.000	575.000	89.287
20.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**5.558.000**	**4.191.019**	**17.177.050**
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	530.000	200.811	534.207
22.	Sonstige Steuern	60.000	60.000	55.714
23.	**Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**4.968.000**	**3.930.208**	**16.587.129**
24.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen			165.047
25.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	250.000	1.000.000	247.430
26.	**Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**4.718.000**	**2.930.208**	**16.504.745**
27.	Verlustvortrag			52.355.285
28.	Entnahme aus Gewinnrücklagen			
29.	Einstellung in Gewinnrücklagen			211.239
30.	Einstellung Struktur-und Innovationsfonds			1.293.506
31.	Rücklage f. Eigenfinanzieurngsanteil 1. baustufe Gen. Entw. Plan			15.000.000
32	**Bilanzergebnis**			**-52.355.285**

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	16 587
2.	+	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30 003
3.	+	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 1 174
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	54
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 29 941
5.	+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 24
6.	+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 11 790
7.	+	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	204
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3 919**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	811
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 17 699
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 649
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2 567
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)**	**- 20 104**
14.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen inkl.Einzahlung aus Zustiftung	18 348
15.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 484
17.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 16.)**	**17 864**
18.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 17.)**	**1 679**
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27 535
20.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18. und 19.)**	**29 214**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2009 eine weitere sehr erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung geschafft. Der Konsolidierungskurs wurde konsequent fortgesetzt. Maßgeblich für die außerordentlich positive Entwicklung des Jahresergebnisse 2009 waren einerseits, wie bereits in den Vorjahren, eine deutlich verbesserte Ertragssituation sowie andererseits eine gemessen an der Leistungsentwicklung moderate Entwicklung der Personal- und Materialaufwendungen. Das Bilanzergebnis 2009 konnte im Vergleich zum Vorjahr um über eine Million EURO gesteigert werden und führte nachhaltig zu einer deutlich verbesserten Liquiditätssituation.

Gewinn- und Verlustrechnung 2009

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 496,9 Mio. EURO (Vorjahr: 465,3 Mio. EURO) Erträge für den laufenden Betrieb aus.
Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 246,8 Mio. EURO (Vorjahr: 226,7 Mio. EURO) dar. Die zweitgrößte Position mit 118,9 Mio. EURO (Vorjahr: 115,2 Mio. EURO) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 38,0 Mio. EURO (Vorjahr: 36,6 Mio. EURO).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich ging mit 40,3 Mio. EURO im Vergleich zum Vorjahr (41,7 Mio. EURO) leicht zurück, nachdem im Vorjahr eine außerordentliche Steigerung, insbesondere bei EU-Projekten, erzielt werden konnte.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (284,7 Mio. EURO) eine leichte Steigerung auf 295,8 Mio. EURO ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt sich der medizinische Bedarf nach wie vor mit 72,8 Mio. EURO (Vorjahr: 69,3 Mio. EURO) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und dem Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 24,1 Mio. EURO (Vorjahr: 21,6 Mio. EURO) zu nennen.

Die Energieaufwendungen sind mit 20,1 Mio. EURO (Vorjahr: 20,1 0 Mio. EURO) stabil geblieben.

Bilanz 2009

Die Bilanzsumme 2009 beläuft sich auf 422,5 Mio. EURO (Vorjahr: 419,0 Mio. EURO). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 51,0 Mio. EURO (Vorjahr: 52,4 Mio. EURO). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 309,8 Mio. EURO (Vorjahr: 319,8 Mio. EURO); das Umlaufvermögen auf 111,9 Mio. EURO (Vorjahr: 98,4 Mio. EURO). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 156,4 Mio. EURO (Vorjahr: 162,7 Mio. EURO) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 115,8 Mio. EURO (Vorjahr: 118,9 Mio. EURO). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (48,4 Mio. EURO) und beziffern sich auf 62,2 Mio. EURO im Jahr 2009.

Die Verbindlichkeiten sanken auf 82,9 Mio. EURO (Vorjahr: 83,3 Mio. EURO).

Kapitalflussrechnung 2009

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf + 3,9 Mio. EURO (Vorjahr: + 23,5 Mio. EURO). Im Jahr 2009 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um + 1,7 Mio. EURO (Vorjahr: - 23,4 Mio. EURO).

Bewertung und Ausblick

Die Struktur- und Entwicklungsplanung der UMG setzt auf der in 2009 entwickelte Strategiekarte auf und hat sich zum Ziel gesetzt, das Profil der Universitätsmedizin Göttingen weiterhin zu schärfen. Die Planung basiert dabei auf einen Abwägungsprozess zwischen Förderung und Entwicklung von Schwerpunkten auf der einen Seite und Erhalt der notwendigen Breite auf der anderen Seite, um so nachhaltig zukunftsfähig zu sein.

Durch eine gezielte Berufungspolitik sollen die Schwerpunkte weiter ausgebaut werden. Dabei sind auch gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Partnern vorgesehen.

Der seit 2007 eingeleitete Konsolidierungsprozess wird weiter fortgesetzt, sodass die mittelfristige Wirtschaftsplanung der UMG perspektivisch von positiven Jahresergebnissen ausgeht. Hierbei sind jedoch zukünftige wirtschaftliche Risiken zu berücksichtigen. Auch für die Zukunft sind strukturelle und operative Veränderungsprozesse sowie weitere wenn auch in ihrem Umfang im Vergleich zu den beiden Vorjahren geringere Leistungssteigerungen geplant, um die Nachhaltigkeit der Konsolidierung der Jahresergebnisse zu sichern. Dabei sollen die bestehenden Chancen und weiteren Entwicklungsperspektiven für die kommenden Jahre über eine detaillierte, strategische Analyse der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der jeweiligen klinischen Abteilungen identifiziert werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Die bauliche Generalentwicklungsplanung wurde in 2009 weiter entwickelt und es wurde eine ausdifferenzierte Stufenplanung für die verschiedenen Baustufen erstellt. Darüber hinaus wurde die Planung der 1. Baustufe mit einem konkreten Raum- und Funktionsprogramm abgeschlossen. Die UMG hat ihren Eigenfinanzierungsanteil für die Generalentwicklungsplanung in Höhe von 15 Mio. EURO bereits im Jahresergebnis 2009 berücksichtigt. Daneben wurden die Planungen für die beiden neuen Forschungsbauten für das TFI und das DZNE abgeschlossen. Mit den vorgenannten baulichen Maßnahmen wird die Universitätsmedizin Göttingen zukünftig einerseits in der Krankenversorgung die notwendigen Modernisierungen vorantreiben können und andererseits insbesondere durch die beiden Forschungsbauten für das TFI und das DZNE die Forschungskompetenzen bündeln und die Forschung nachhaltig weiterzuentwickeln.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	**Prozent**
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	25,57
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	0,43
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	7,47
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,54
5.	Sachaufwand FuL am Gesamtaufwand FuL	31,11
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,73
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	1,85
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	39,00
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	53,84
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	20,91

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Universitätsmedizin Göttingen für die Jahre 2010 bis 2012 einig:

Fortentwicklung und Optimierung des Integrationsmodells in einem transparenten Prozess mit Definition von Perspektiven, Handlungsfeldern und Zielen in einer vernetzten Betrachtung der Kernaufgaben der UMG in Lehre, Forschung und Krankenversorgung und unter Beteiligung der Verantwortlichen in Lehre, Forschung, Krankenversorgung und moderner Administration. Daraus abgeleitet ergeben sich auf der Basis der fortzuschreibenden Entwicklungsplanung der UMG und der Umsetzungsprozesse aus den Gutachten der ZEvA und der WKN bis 2012 folgende strategische Perspektiven und Handlungsfelder:

- **Innovationen**
  - ⇨ Erreichung und Sicherung einer Spitzenposition der UMG unter den TOP 10 in Lehre, Forschung, Krankenversorgung
  - ⇨ Nachhaltige Verbesserung der Lehre durch Etablierung eines nachhaltigen Qualitätsmanagements „Lehre“
  - ⇨ Schärfung des Forschungsprofils der UMG durch Pflege und Ausbau der existenten Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften (Diversifizierung in 2-4 Forschungsbereiche wird angestrebt) sowie Herzinsuffizienz und Regeneration. Optimierung der Rahmenbedingungen zum Ausbau des dritten geplanten Schwerpunktbereiches Onkologie. Prüfung einer langfristig angelegten Entwicklungsmöglichkeit auf dem Gebiet „Orthobionik“ (Entwicklung neuer technischer/elektronischer Systeme für Rehabilitation und Therapie gemeinsam mit Industriepartnern).
  - ⇨ Erkennen und Fördern exzeptioneller Talente in Forschung, Lehre und Krankenversorgung, Breitenförderung individueller Ressourcen
  - ⇨ Schaffung attraktiver Studienbedingungen u.a. in Zusammenarbeit mit den akademischen Lehrkrankenhäusern
  - ⇨ Beteiligung an der Exzellenzinitiative
- **Strukturen/Organisation/Prozesse**
  - ⇨ Stärkung dezentraler Führungsstrukturen - Zentrums- und Schwerpunktbildung in medizinischen Strukturen und Professionalisierung der Führungsorganisation
  - ⇨ Prozessoptimierung und Verbesserung der Serviceorientierung
- **Patienten/Partner/Umfeld**
  - ⇨ Etablierung der Marke UMG als Einrichtung der Spitzen- und Maximalversorgung sowie als attraktiver Kooperationspartner mit regionalen und überregionalen Einrichtungen des Gesundheitswesens; Erhöhung der Attraktivität der UMG für Patienten und Zuweiser
  - ⇨ Mitarbeiterorientierung: Förderung der Identifikation mit dem Unternehmen
- **Infrastruktur**
  - ⇨ Bauliche Generalentwicklungsplanung
    Langfristige Perspektive und Investitionssicherheit
  - ⇨ Aufbau von Stiftungsvermögen
- **Finanzen: Werterhalt und Liquidität:**
  - ⇨ Expansion der Leistungen
  - ⇨ Steigerung der Profitabilität durch Effizienz
  - ⇨ Ausrichtung der internen Wirtschaftführung unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Finanzierung im Gesundheitswesen und der Finanzhilfe des Landes an einer „schwarzen Null“ im Betriebsergebnis und dem finanziellen Zusatzbedarf gemäß den getroffenen Zusagen für die Neubaufinanzierung nach dem GEP
  - ⇨ Fortschreibung und Optimierung der Transparenzrechnung, der verursachergerechten Kostenverteilung und der LOM
- **Gleichstellung:**

Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		478	478	—	609
111 15-0	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.250	1.250	—	1.247
119 41-0	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 6 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	98.807	99.269	–462	93.497
682 03-3	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.352	1.352	—	1.352
682 39-4	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	—	50
891 01-5	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	576	626	–50	746
		<u>Abschluss Kapitel 0613</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.728	1.728	—	
		Summe der Einnahmen		1.728	1.728	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100.231	100.693	–462	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	576	626	–50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	100.807	101.319	–512	
		Zuschuss		99.079	99.591	–512	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 48 088 744 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1 257 100 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	5 756	
Verwaltung	486	232 488 EUR

4. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	240	7 417 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

6. Von dem Ansatz sind bis zu 610 000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7 428 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von +215 955,49 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	98 280 582	100 693 000	95 631 410
ab) Vorjahre	1 950 418		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5 600 000	5 600 000	6 021 551
c) von anderen Zuschussgebern	16 000 000	19 500 000	17 671 711
Zwischensumme 1.:	121 831 000	125 793 000	119 324 672
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	576 000	626 000	855 463
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4 500 000	4 500 000	4 450 275
c) von anderen Zuschussgebern	500 000	500 000	412 100
Zwischensumme 2.:	5 576 000	5 626 000	5 717 837
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	6 600 000		6 104 000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	386 000		360 000
Zwischensumme 3.:	6 986 000		6 464 000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1 350 000	1 500 000	1 209 305
b) Erträge für Weiterbildung	1 800 000		1 792 160
c) Übrige Entgelte	150 000		129 296
Zwischensumme 4.:	3 300 000	1 500 000	3 130 762
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			1 376 404
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			423 194
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30 000		13 671
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	500 000		614 812
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9 600 000	11 170 000	9 052 469
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5 200 000	5 600 000	5 418 638
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	10 130 000	11 170 000	9 680 952
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4 110 000	6 657 200	4 103 476
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 460 000	1 861 000	3 458 568
Zwischensumme 8.:	7 570 000	8 518 200	7 562 044
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	73 647 420	70 586 600	69 030 443
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21 998 580	21 047 800	18 734 634
(davon: für Altersversorgung)	9 019 213	8 799 000	7 539 153
Zwischensumme 9.:	95 646 000	91 634 400	87 765 077
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5 200 000	5 600 000	5 396 616

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7 260 000		7 255 064
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4 761 000		5 231 983
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2 008 000		2 006 280
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9 415 000		9 412 880
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3 630 000		3 630 107
f) Betreuung von Studierenden	1 478 000		1 477 112
g) Andere sonstige Aufwendungen	10 927 500	38 408 900	10 304 032
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5 950 000	6 000 000	8 077 981
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	39 479 500	38 408 900	39 317 459
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80 000	80 000	143 270
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7 500	
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7 500		6 219 896
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	7 500		7 278
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			6 212 618
20. Gewinn-/Verlustvortrag			9 095 321
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			6 630 620
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-13 845 781
23. Veränderung der Nettoposition			54 416
24. Bilanzgewinn/-verlust			**8 147 194**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 13

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

1 E 8	Handwerklicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit
1 E 13	Wissenschaftlicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
2 E 8	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 6	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2	Schreibdienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

sowie um die Mittel

0,5 E 8	Technischer Dienst	bei ihrem Freiwerden (0542)

3. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbstständige Leistungen erfordert, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in Entgeltgruppe 8 TV-L eingruppiert.
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/ (-innen)tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
8. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
9. Nachstehende ku-Vermerke sind zu beachten:
   1 E 13 Wissenschaftlicher Dienst nach Bes.-Gr. C 1 Hochschulassistent (Soziologie).
   1 E 9 Technischer Dienst nach E 8
   1 E 10 Datenverarbeitung nach E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.
10. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 11, 1 E 8 und 0,5 E 9.
11. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (08 18).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5 212 618
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5 396 616
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	942 494
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	–8 077 981
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7 110
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 47 463
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2 696 375
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6 129 769**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	–1 865 810
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-1 865 810**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**4 263 959**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45 533 748
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**49 797 707**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Die im Erfolgsplan dargestellten Erträge resultieren überwiegend aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen und dienen zur Finanzierung der Grundausstattung der Universität. Gegenüber dem Wirtschafsjahr 2008 ergibt sich neben der haushaltsmäßigen Abwicklung von Vorjahren (TEUR 670) u.a. aufgrund von Anpassungen zu den Personalkosten und zur Entwicklung der Bewirtschaftungskosten eine Erhöhung des Zuführungsbetrages von TEUR 131.

Der nach leistungsorientierten Kriterien vergebene Anteil beträgt 10% der Zuführungen des Landes Niedersachsen. Als Ergebnis dieses Wettbewerbes wurde der Zuführungsbetrag des Wirtschaftsjahres 2009 um TEUR 77 gekürzt und betrug insgesamt TEUR 95.744. Die Zuführungen aus Fachkapiteln können überwiegend flexibel eingesetzt werden.

Der Sachmitteletat für den Wissenschaftsbereich betrug – wie im Vorjahr – TEUR 5.351 und wurde zum Teil nach einem indikatorengesteuerten Modell verteilt. So wurden wie im Vorjahr TEUR 1.942 leistungsorientiert und TEUR 3.409 auf der Basis von Kontraktfinanzierungen verteilt. Für den Erwerbungsetat der Bibliothek standen wie im Vorjahr TEUR 1.701 zur Verfügung.

Die Erträge aus Studienbeiträgen übersteigen den Planansatz und wurden zweckgebunden zur Verbesserung von Studium und Lehre eingesetzt. Neben der Vergabe von Stipendien, wurde die Raumausstattung und der Lehrbuchbestand verbessert, die Öffnungszeiten der Bibliothek ausgeweitet, spezielle Studienprojekte unterstützt und Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingestellt.

Die Erträge aus Drittmitteln und Auftragsforschung übersteigen den Planansatz allein im Erfolgsplan um TEUR 2.860. Berücksichtigt man die zur Verwendung von Investitionen dem Finanzplan zugeordneten Mittel (TEUR 1.550) ergibt sich ein Ertrag von insgesamt TEUR 19.010. Mittel des Bundes und der EU haben hier ihren wesentlichen Anteil.

Die Aufwendungen für Personal übersteigen den Planansatz aufgrund der Erhöhung der Personalkosten von Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen; diese wurden vorfinanziert. Im Haushalt des Wirtschaftsjahr 2010 ist für diese Vorleistung ein entsprechender Zuwachs des Globalzuschusses vorgesehen.

Durch zusätzlich über das Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellte Mittel sind die Aufwendungen für Bauunterhaltung gestiegen und die Energiekosten haben ebenfalls den Planansatz überschritten.

Das Berichtsjahr 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.212 ab. Unter Nichtberücksichtigung der Studienbeiträge in Höhe von TEUR 1.085 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 4.127.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	**Prozent**
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	72,94
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	4,45
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	21,27
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,66
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,95
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,85
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,21
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,96
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	60,42
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	3,81

Zielvereinbarung 2010-2012 (Zusammenfassung)

Leitlinien der Entwicklungsplanung
Die Leitidee einer interdisziplinär orientierten, mittelgroßen Forschungsuniversität mit forschungsorientiertem Studium prägt das Selbstverständnis der Universität. Ausgehend vom bestehenden Fächerspektrum mit einer traditionell starken Lehrerbildung und der geplanten Ergänzung durch die Medizin wird die Universität die Forschungsschwerpunkte weiter stärken. Ziel ist der Ausbau der Forschungsschwerpunkte zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung. Im Bereich Studium und Lehre bilden die Weiterentwicklung der Studienstrukturen, die Verbesserung der Studierbarkeit, die Stärkung der Internationalisierung und die weitere Profilierung der Masterstudiengänge wichtige Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Eine Vorreiterrolle wird die Universität weiterhin in Angeboten des lebenslangen Lernens spielen.

Entwicklungsziele im Bereich Forschung
Die weitere Profilierung der Forschungsschwerpunkte erfolgt durch die Bündelung der herausragenden fächerübergreifenden Forschungen, durch internationale Zusammenarbeit bzw. durch die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen und anderen Hochschulen im Umfeld der Universität. Diese Entwicklung wird durch die Neugestaltung des Berufungs- und Innovationspools gestützt.

Zu den Forschungsschwerpunkten der Universität zählen:

- *Neurosensorik und Hörforschung*
  Ziele sind hier u.a. Beteiligung an der Exzellenzinitiative II sowie die Einreichung von mind. zwei weiteren Anträgen zur Einrichtung koordinierter Forschungsprogramme bei der DFG
- *Informatik*
  Ziele sind hier u.a. Einreichung eines Antrags zur Förderung der dritten Phase des SFB-Transregio ‚AVACS', Stellung eines Antrags für eine DFG-Graduiertenkolleg ‚SCARE - System correctness under adverse conditions', Fortsetzung des Forschungsnetzwerks FEN durch einen DFG-Bündelantrag
- *Meeresforschung*
  Ziele sind hier u.a. Einreichung eines Antrags für einen weiteren SFB ‚Global change effects in the North Sea', Beteiligung am Nordseemonitoring und –forschungsprogramm COSYNA unter Federführung der GKSS, Beantragung eines Schwerpunktprogramms und eines Forschungszentrums im Bereich Biodiversität
- *Energieforschung*
  Ziele sind hier u.a. Einrichtung eines eigenen Graduiertenkollegs, Ausbau der Marke ‚ENERiO' (Energy Research in Oldenburg)
- *Umweltwissenschaften*
  Ziel ist hier u.a. die Beantragung einer DFG-Forschergruppe im Bereich Umweltökonomie
- *Lehr- und Lernforschung*
  Ziel ist hier u.a. die Entwicklung einer Forschungsstrategie zur Generierung eines koordinierten Forschungsprogramms (z.B. DFG-Graduiertenkolleg)
- *Sozialwissenschaften*
  Ziel ist hier u.a. die Stärkung und Stabilisierung der Forschungsstärke durch Kooperationen mit der Universität Bremen und im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Wirtschaftswissenschaften
- *Geisteswissenschaften*
  Ziele sind hier u.a die Steigerung der Anzahl individueller Anträge an forschungsfördernde Institutionen, weitere Förderung fakultätsübergreifender Forschungsansätze
- *Frauen- und Geschlechterforschung*
  Ziel ist hier die Weiterentwicklung der Genderforschung als vernetzte Forschung

Darüber hinaus plant die Universität vorbehaltlich der positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat und einer tragfähigen Finanzierung die Einrichtung einer medizinischen Fakultät im Rahmen der European Medical School. In Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen sollen europäische, gestufte Studiengänge in der Humanmedizin mit den Abschlüssen Bachelor und Master of Science angeboten werden.

Im Bereich des Technologietransfers sollen verstärkt Forschungsergebnisse aus öffentlich geförderten Projekten einer regionalen Verwertung zugeführt werden. Hierfür soll auch das Förderprogramm ‚Innovation und wissensbasierte Gesellschaft' genutzt werden.

Entwicklungsziele im Bereich Studium und Lehre
Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes sowie die Einrichtung, wesentliche Änderungen oder Schließung von Studiengängen werden ab 2010 in jährlichen Studiengangszielvereinbarungen abgebildet.

Entwicklungsbereiche im Bereich Studium und Lehre sind:

- *Bachelor- und Masterstudiengänge*
  Ziele sind hier u.a. die Erhöhung der Studierbarkeit und der Wahlfreiheiten, die Reduzierung der Schwundquote, die Erhaltung guter Betreuungsverhältnisse, die Flexibilisierung der Studienstrukturen, die Stabilisierung der Quote externer Absolventinnen und Absolventen in den Masterstudiengängen
- *Internationalisierung*
  Ziele sind hier u.a. die Erhöhung der Auslandsmobilität, die Erhöhung des Anteils fremdsprachiger Lehrangebote, die Einrichtung eines ERASMUS MUNDUS Masterstudiengangs, die Beteiligung am Audit Internationalisierung der HRK
- *Beratungs- und Serviceangebote*
  Ziel ist hier u.a. die Etablierung eines integrierten Campus Management Systems in der Studierenden- und Prüfungsverwaltung
- *Kooperation*
  Ziel ist hier u.a. die Fortführung und weitere Profilierung der Zusammenarbeit mit der Universität Bremen

Zielvereinbarung 2010-2012 (Zusammenfassung)

- *Stärkung der Lehrerbildung*
  Ziele sind hier u.a. die Vereinbarung von Rahmenkonzepten und Curricula für ein auf zwei Jahre erweitertes Master of Education Studium für die Lehrämter an Grund- und Haupt- sowie Realschulen, die Einrichtung einer zeitlich befristeten Professur aus Studienbeiträgen im Bereich Bildungswissenschaften, die Stärkung der außerschulischen Lernorte im MINT-Bereich
- *Öffnung der Hochschulen*
  Ziele sind hier u.a. die Einrichtung eines Zentrums für Anrechnungsforschung und –praxis, die Beteiligung an der BMBF-Ausschreibung „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, die Kooperation mit der Erwachsenenbildung im Rahmen von „Brückenkursen“ für beruflich vorgebildete Studieninteressierte, die Einrichtung einer Beratungsstelle an der Universität

Vernetzung niedersächsischer Hochschulen
Die Vernetzung innerhalb Niedersachsens spielt für die Universität eine wichtige Rolle in ihrem Profilierungs- und Positionierungsprozess. Hierfür sind neben den niedersächsischen Hochschulen, insbesondere der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, auch die Wissenschaftsinstitutionen in der Metropolregion Oldenburg-Bremen und der gesamten Nordwestregion einschließlich Groningen in den Niederlanden von großer Bedeutung. Weitere Netzwerke werden entlang der Forschungsschwerpunkte sowie zur Verfolgung gemeinsamer Interessen in Studium, Lehre und Weiterbildung regional, national und international gebildet und ausgebaut.

Förderung akademischer Karrieren
Die Universität strebt eine Förderung akademischer Karrieren über alle Qualifikationsstufen hinweg an. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Promotions- und Post-Doc-Phase. Die Universität wird eine weitere Graduiertenschule im Bereich der Geistes-, Kultur-, Sprach- und Sozialwissenschaften einrichten und die Aktivitäten in der Nachwuchsförderung unter dem Dach einer Graduiertenakademie bündeln.

Qualitätsmanagement
Die Universität beabsichtigt durch Einführung eines integrierten Qualitätsmanagementverfahrens mittelfristig die Voraussetzungen für eine Systemakkreditierung zu schaffen. Darüber hinaus sollen die Evaluationsverfahren mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen fortgeführt, ein Projekt zur Verbesserung der Studierbarkeit mit dem Verbund norddeutscher Universitäten durchgeführt und das hochschuldidaktische Angebot ausgebaut werden.

Infrastruktur und Hochschulbau
Die Universität wird einen IT- und Medienentwicklungsplan aufstellen, der insbesondere ein Konzept für ein zeitgemäßes Campus Management enthält. Des Weiteren werden die Komponenten der IT-Infrastruktur sukzessive weiter standardisiert, um IT-Services in guter Qualität kostengünstig zu erbringen.

Die Universität wird sich für die Forschungsbauten COMARES (Cooperation in Coastal and Marine Research) und Windenergiesysteme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte“ um Bundesmittel bewerben. Zudem ist die Errichtung eines Studierendenservicecenters vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel vorgesehen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-2	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		496	496	—	572
111 15-3	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.490	1.490	—	1.385
119 41-3	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-0	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	83.538	85.002	–1.464	81.197
682 03-7	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.110	1.110	—	1.110
682 39-8	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	—	100
891 01-9	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	735	749	–14	739
		Abschluss Kapitel 0614					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.986	1.986	—	
		Summe der Einnahmen		1.986	1.986	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	84.748	86.212	–1.464	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	735	749	–14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	85.483	86.961	–1.478	
		Zuschuss		83.497	84.975	–1.478	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 39.722.469 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 2.231.992 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
1. Mensa/Cafeteria, AVZ	1 900	
2. Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	7 255	393 000 EUR
3. Studentenlokal im Schloss	239	
4. Ehem. Kreishausgaststätte	300	
5. Cafeteria im Bio-Gebäude	139	
	9 833	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 7.316.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von +271 035,92 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	84 748 000	84 943 712	81 504 669
ab) Vorjahre		1 268 288	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6 500 000	6 500 000	5 560 494
c) von anderen Zuschussgebern	10 600 000	10 650 000	11 069 332
Zwischensumme 1.:	101 848 000	103 362 000	98 134 495
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	749 000	749 000	739 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2 500 000	2 600 000	2 968 416
c) von anderen Zuschussgebern	500 000	600 000	681 993
Zwischensumme 2.:	3 749 000	3 949 000	4 389 409
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7 000 000	6 500 000	7 012 250
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	350 000	328 000	337 000
Zwischensumme 3.:	7 350 000	6 828 000	7 349 250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650 000	650 000	637 900
b) Erträge für Weiterbildung	700 000	700 000	739 348
c) Übrige Entgelte	600 000	600 000	658 720
Zwischensumme 4.:	1 950 000	1 950 000	2 035 968
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			- 280 705
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200 000	200 000	212 842
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200 000	200 000	203 951
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6 650 000	6 672 000	10 557 285
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4 500 000	4 500 000	5 100 851
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	7 050 000	7 072 000	10 974 078
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8 000 000	7 450 000	4 908 631
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2 500 000	1 950 000	2 485 227
Zwischensumme 8.:	10 500 000	9 400 000	7 393 858
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62 500 000	60 100 500	61 191 119
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17 800 000	17 270 000	17 101 407
(davon: für Altersversorgung)	7 800 000	8 370 000	7 973 439
Zwischensumme 9.:	80 300 000	77 370 500	78 292 526
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5 000 000	4 750 000	4 931 050

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6 200 000	5 900 000	5 937 471
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3 938 160	3 600 000	3 556 930
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3 000 000	3 000 000	2 970 627
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11 000 000	11 000 000	10 902 803
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3 300 000	3 300 000	3 293 377
f) Betreuung von Studierenden	1 700 000	1 700 000	1 656 447
g) Andere sonstige Aufwendungen	7 723 680	7 700 000	5 716 702
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7 000 000	6 500 000	7 671 883
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	36 861 840	36 200 000	34 034 357
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50 000	65 000	39 263
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	500	1 343
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10 665 340	-4 495 000	-2 011 377
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	5 000	5 000	28 015
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10 670 340	-4 500 000	-2 039 392
20. Gewinn-/Verlustvortrag	2 720 340	670 340	2 154 477
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8 000 000	6 600 000	7 943 292
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-6 096 237
23. Veränderung der Nettoposition	- 50 000	- 50 000	-1 291 800
24. Bilanzgewinn/-verlust		**2 720 340**	**670 340**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Soweit ausreichend Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
4. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 bzw.2,75 Stellen der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. 1 Planstelle A 14, 1 Stelle Entgeltgruppe 15, 0,5 Stelle Entgeltgruppe 7 und 0,3 Stelle Entgeltgruppe 13 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
7. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind die Beschäftigten (3 Entgeltgruppe 8 TV-L) für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	- 2 039
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4 931
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 374
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2 571
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	68
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1 283
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	127
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4 001**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 7 581
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 91
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 7 666**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**- 3 665**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40 828
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**37 163**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 06 14

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die zwischen der Universität Osnabrück mit dem Land Niedersachsen abgeschlossene Zielvereinbarung (2005-2008) hat 2009 einen 5. Nachtrag erfahren. Vereinbart wurde u.a. die Einrichtung des akkreditierten konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt an Berufsbildenden Schulen/ Fachrichtungen Gesundheitswissenschaft, Kosmetologie und Pflegewissenschaft mit den Unterrichtsfächern Biologie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Informatik, Katholische Religion, Mathematik, Physik und Sport“, des Promotionsstudiengangs „Psychologie“ sowie des Studienprogramms „Erinnerung-Wahrnehmung-Bedeutung: Musikwissenschaft als Geisteswissenschaft“ (gemeinsam mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover und den Universitäten Göttingen und Oldenburg) zum Wintersemester 2009/2010.

In Umsetzung des Hochschulpaktes I hat die Universität Osnabrück im Wintersemester 2008/2009 162 zusätzliche Studienanfängerinnen und –anfänger gewinnen können, im Wintersemester waren es 213.

Im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung hat die Universität Osnabrück 2009 mit 436.630,82 Euro erneut einen Mittelzuwachs erwirtschaften können. 2009 war erstmal kein Solidarbeitrag von den Gewinn erzielenden Hochschulen zu leisten. Wie in den Vorjahren stützt sich der Formelgewinn der Universität Osnabrück vor allem auf den Forschungs-Indikator Drittmittel und den Lehr-Indikator Studienanfänger.

Die zusätzlich aus Studienbeiträgen zur Verfügung stehenden Mittel haben die Universität Osnabrück auch 2009 in die Lage versetzt, die Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern. Neben merklich verbesserter bibliothekarischer Versorgung, Stärkung des Bereichs eLearning und vor allem verbesserter Multimedia-Ausstattung in Lehrveranstaltungsräumen wurden auch 2009 universitätsweit vor allem Möglichkeiten genutzt, die Lehre nicht nur quantitativ, sondern insbesondere qualitativ durch ergänzende und vertiefende Veranstaltungsangebote, Tutoren- und Mentorenprogramme, zusätzliche vertiefende Exkursionsangebote oder fachspezifische Sprachkursangebote zu verbessern.

Hochschulentwicklung

2009 stand weiterhin im Zeichen des Generationswechsels: Insgesamt haben 26 Neuberufene Ihren Dienst angetreten; davon sechs in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, sechs in den Naturwissenschaften/Mathematik und 14 in den Sprach- und Kulturwissenschaften. Zum 1.1. 2010 werden zwei weitere ebenfalls noch im Jahre 2009 Berufene (je einer in der Fächergruppe Naturwissenschaften/ Mathematik und in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften Ihren Dienst antreten.

Im Zentrum der Vereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und Fächern/ Fachbereichen zur mittelfristigen Entwicklungs- und Ausstattungsplanung stand 2009 die Abstimmung mit den Fächern Biologie, Chemie und Physik. Kern der Gespräche mit der Biologie waren Überbrückungsfinanzierungen, die zu einem erheblichen Anteil aus zentralen Mitteln zu leisten sind. Die Gespräche haben verdeutlicht, dass sowohl in der Chemie als auch in der Physik zurzeit intensive Diskussionsprozesse über die zukünftige inhaltliche Ausrichtung stattfinden.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2009/2010 waren insgesamt 10.089 Studierende an der Universität Osnabrück immatrikuliert, darunter 2.878 Studienanfängerinnen und –anfänger (Wintersemester 2008/2009: 9.742 Studierende darunter 2.192 Studienanfängerinnen und -anfänger). Die Anzahl der Studienplatzbewerbungen hat auch 2009 die Anzahl der letztlich angenommenen Studienplätze um ein Vielfaches überstiegen. Die Ausschöpfung aller Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen aller Hochschulen konnte durch die bisherigen Zulassungsverfahren allein nicht erreicht werden. Um dem Bedarf an Studienplätzen entgegen zu kommen, wurden 2009 an der Universität Osnabrück neben einem optimierten Vergabeverfahren weniger Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen versehen. Zudem hat sich die Universität Osnabrück zur Vermittlung freier Studienplätze an der von der Hochschulrektorenkonferenz initiierten internetbasierten Studienplatzbörse beteiligt. Unter anderem durch diese Maßnahmen konnte die Universität Osnabrück die Anfängerzahl gegenüber dem Vorjahr um fast 700 erhöhen.

Die zwischen der Universität Osnabrück und der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) vereinbarte Cluster-Akkreditierung von insgesamt zwölf Clustern mit mehr als 160 (Teil-)Studiengängen konnte 2009 vollständig abgeschlossen werden. Im Berichtszeitraum wurden des Weiteren akkreditiert:
der Bachelor-, Master- und der Promotionsstudiengang Psychologie, der in Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück für die Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik angebotene Bachelorstudiengang Berufliche Bildung, das zum Wintersemester 2008/2009 eingerichtete Kernfach Spanisch sowie das zum Wintersemester 2009/2010 eingerichtete Fach Umweltsystemwissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, das Unterrichtsfach Spanisch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, das Erweiterungsfach Islamische Religionspädagogik im Master-Erweiterungsstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen. In die Re-Akkreditierung sind zum September 2009 die fachwissenschaftlichen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge der Biologie getreten, die zukünftig statt zwei nur noch ein fachwissenschaftliches Bachelor- und Masterprogramm “Biowissenschaften“ anbieten wird.

Die 2009 vorgestellten Ergebnisse der von der Servicestelle Lehrevaluation im Wintersemester 2008/2009 hochschulweit durchgeführten Absolventenbefragung1 werden u.a. als Grundlage für (Re-)Akkreditierungsverfahren oder als Ausgangspunkt für zukünftige Studiengangsplanungen dienen. Die Fortführung der Absolventenbefragung richtet sich im Zeitraum Oktober 2009 bis Januar 2010 an alle Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahres 2008.

1 Prüfungsjahr 2007 (=Wintersemester 2006/2007 und Sommersemester 2007); eingebunden in das Kooperationsprojekt »Studienbedingungen und Berufserfolg« des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung, Kassel (INCHER). Siehe unter

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 06 14

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In der ersten, mit 1,2 Mio. Euro dotierten Ausschreibungsrunde der Niedersachsenprofessur 65+, sind zwei der sieben vergebenen Niedersachsenprofessuren an die Universität Osnabrück gegangen.

Mittel Dritter zur Durchführung von Forschungsvorhaben sind im Rahmen der leistungsgebundenen Mittelzuweisung des Landes mitentscheidend für die Höhe der landeseitigen Zuführungen für laufende Zwecke. Die Universität Osnabrück hat hier eine positive Bilanz zu verzeichnen: Der für 2009 erreichte Formelgewinn in Höhe von 436.630,82 Euro stützt sich wie eingangs erwähnt auch schon in den Vorjahren auf eine starke Drittmittelakquisition der Universität Osnabrück, insbesondere in der Formelfächergruppe der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.
2009 wurden 3 Habilitationen und im Studienjahr 2009 insgesamt 110 Promotionen erfolgreich abgeschlossen.

Ende Januar 2009 wurde das Zentrum für Promovierende an der Universität Osnabrück (ZePrOs) eröffnet, das als Dachorganisation für Promovierende aller Fachbereiche die gesamte Doktorandenausbildung der Universität vernetzt. ZePrOs bietet allen Promovierenden bedarfsorientierte Qualifizierungen zur Optimierung ihrer wissenschaftlichen Arbeit sowie für den Erwerb arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen an. Dazu arbeitet das Zentrum eng mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft und anderen Institutionen zusammen und bietet Kontakte zu regionalen Arbeitgebern.

Inzwischen sind über 150 Promovierende aus allen Fachgebieten im ZePrOs aufgenommen.
Neben den o.g. Promotionsprogrammen wurden im Jahr 2009 aus Drittmitteln die folgenden größeren Forschungsverbünde (weiterhin)

gefördert:

- SFB 431 „Membranproteine: Funktionelle Dynamik und Kopplung von Reaktionsketten“ (seit 1999)
- DFG-Graduiertenkolleg: „Nichtlinearität optischer Materialien“ (seit 2001)
- DFG-Graduiertenkolleg "Molekulare Physiologie: Wechselwirkungen zwischen zellulären Nanostrukturen" (seit 2000)
- Promotionsprogramm: „Synthesis and Characterisation of Surfaces und Interfaces assembled from Clusters and Molecules” (seit 2001).

Die für die Dauer von drei Jahren aus zentralen Mitteln der Universität Osnabrück finanzierten Graduiertenkollegs

- Adaptivity in Hybrid Cognitive Systems (Cognitive Science)
- Zell- und Gewebedifferenzierung aus integrativer Perspektive (Biologie)
- Kombinatorische Strukturen in Algebra und Topologie (Mathematik)

sowie die interdisziplinäre Forschergruppe

- Bürgerschaft in Europa (Lehreinheiten Evangelische Theologie, Sozial- und Rechtswissenschaften)

haben ihre Arbeit mit Beginn des Sommersemesters 2009 aufgenommen bzw. Stipendien ausgeschrieben. Für das Graduiertenkolleg der Mathematik konnten zusätzlich Mittel zur Finanzierung von zwei Postdoktorandenstellen bei der DFG eingeworben werden.

Querschnittsthemen

2009 haben insgesamt 4 Professorinnen ihre Tätigkeit an der Universität Osnabrück aufgenommen, darunter 2 Juniorprofessorinnen. Der Anteil der an der Universität Osnabrück tätigen Professorinnen liegt Ende 2009 bei rd 25% und damit weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von ca. 16%. Anfang 2009 wurden die Gleichstellungspläne der Fachbereiche und jener des Zentrum für virtuelle Lehre und Informationsmanagement (virtUOS) aktualisiert und durch die Fachbereichsräte bzw. den Vorstand des virtUOS beschlossen. Insgesamt wurde durch diese Aktivitäten die Grundlage für einen Rahmenplan zur Gleichstellung im Wissenschaftsbereich geschaffen, der dem Senat im November 2009 zur ersten Beratung vorgelegt wurden. Für das kommende Jahr ist beabsichtigt einen entsprechenden Plan zur Gleichstellung im nicht-wissenschaftlichen Bereich zu erarbeiten. Damit wird die Universität Osnabrück über zeitgemäße Richtlinien zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern verfügen.

Mit dem Abzug der britischen Streitkräfte aus Osnabrück eröffnete sich für beide Osnabrücker Hochschulen die Möglichkeit, das jetzige Campusgelände am Westerberg um 5,5 Hektar erweitern zu können. 2009 ist in einem von den Hochschulen und der Stadt Osnabrück initiierten Wettbewerbsverfahren von international renommierten Expertinnen und Experten neben der städtebaulichen Neuordnung dieses Geländes auch die konkrete Gestaltung des öffentlichen Raumes des gesamten Wissenschaftsstandortes erarbeitet worden. Das Land Niedersachsen hat das Gelände am 1. September 2009 gekauft und der Universität Osnabrück zur Bewirtschaftung übergeben.
Das Staatliche Baumanagement Osnabrück-Emsland (SBOE) hat vom MWK über das Finanzministerium einen Planungsauftrag für den Bibliotheksneubau bis zur Ausschreibungsreife erhalten. Derzeit laufen die Vorbereitungen für den Architektenwettbewerb. Ende des Sommersemesters 2009 ist die letzte Etappe der Schlosssanierung, die voraussichtlich zum Wintersemester 2010/2011 beendet sein wird, eingeleitet worden. Die barrierefreie Erschließung des Schloss-Hauptgebäudes ist dabei ein besonderes Anliegen, das unter Beachtung des Denkmalschutzes, unter Wahrung des Schlosscharakters und durch Schaffung moderner Funktionalität durch ein komplett neues Treppenhaus und eine integrierte Aufzugsanlage realisiert werden wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	67,06
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	5,99
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	15,69
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,80
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,93
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,96
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	44,34
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	26,63
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	63,84
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	6,03

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Kurzfassung des Entwurfs der Zielvereinbarung 2010-2012 (Stand 7/2010) der Universität Osnabrück

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Universität Osnabrück für die Jahre 2010 bis 2012 einig, die im Rahmen ihres Hochschulentwicklungsplans vom Senat, Hochschulrat und Präsidium der Universität im Herbst 2009 beschlossen wurden:

- Stärkung vorhandener und Aufbau neuer forschungsbezogener Profilelemente
- Aufbau und Ausbau der Lehrerbildung als originäres, wissenschaftliches Profilelement
- Entwicklung und Ausbau des wissenschaftlichen Umfelds der Universität
- Steigerung der Lehrqualität
- Erhöhung der Studierenden- und Absolventenzahlen in den Masterstudiengängen
- Ausbau der internationalen Ausrichtung
- Dauerhafte Sicherstellung der Promotionsfähigkeit aller Fächer
- Einführung und Etablierung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den wissenschaftsunterstützenden Dienstleistungen
- Erhöhung der Attraktivität der Universität Osnabrück insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende mit Familien bzw. in der Familiengründungsphase
- Stärkung der Marke „Universität Osnabrück“

II. Ziele und Leistungen

Die Universität Osnabrück erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen („Zukunftsvertrag“) und der entsprechenden Fortschreibung vom 22.06.2010 („Zukunftsvertrag II“). Die Hochschule wird demgemäß in 2011 und 2012 1 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitstellen. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotenzial entsprechend der bei den jeweiligen Zielen ausgewiesenen Anteile eingesetzt und im Lagebericht der Jahresabschlüsse ausgewiesen. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jeweils mindestens 870.000 Euro bereitgestellt.

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung werden zu folgenden Themen qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart:

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen
4. Förderung akademischer Karrieren
5. Stärkung der Lehrerbildung
6. Qualitätsentwicklung
7. Öffnung für neue Zielgruppen
8. Hochschulbau

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		818	818	—	779
111 15-7	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.787	1.787	—	1.730
119 41-7	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	1.709
		A U S G A B E N					
682 01-4	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	163.679	164.146	–467	156.960
682 03-0	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.231	3.231	—	3.231
682 39-1	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	—	26
891 01-2	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.280	1.204	+76	1.117
		Abschluss Kapitel 0615					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.605	2.605	—	
		Summe der Einnahmen		2.605	2.605	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	166.936	167.403	–467	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.280	1.204	+76	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	168.216	168.607	–391	
		Zuschuss		165.611	166.002	–391	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG für das Geschäftsjahr 2011 beträgt 73 132 883 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3 152 959 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria am Campus Nord	55	
Mensa I	5 965	
Geschäftsräume	979	773 000 EUR
Cafeteria	258	
Mensa II	5 215	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 20 417 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von -176 230,40 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligung:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	164 942 000	167 403 000	159 873 241
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6 000 000	8 872 000	5 510 546
c) von anderen Zuschussgebern	43 000 000	40 500 000	41 047 813
Zwischensumme 1.:	213 942 000	216 775 000	206 431 600
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1 280 000	1 204 000	1 117 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7 000 000	5 738 000	7 313 275
c) von anderen Zuschussgebern	7 000 000	3 500 000	7 408 678
Zwischensumme 2.:	15 280 000	10 442 000	15 838 953
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	9 000 000		9 074 913
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	590 000		590 000
Zwischensumme 3.:	9 590 000		9 664 913
4. Umsatzerlöse		16 100 000	
a) Erträge für Aufträge Dritter	20 000 000		18 210 709
b) Erträge für Weiterbildung	550 000		538 652
c) Übrige Entgelte	2 000 000		1 906 177
Zwischensumme 4.:	22 550 000	16 100 000	20 655 538
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			1 486 217
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge		26 772 000	
a) Erträge aus Stipendien	900 000		
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1 000 000		848 509
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	19 000 000		18 531 445
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	16 000 000	12 805 000	15 552 090
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	20 900 000	26 772 000	19 379 954
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9 700 000	9 571 000	9 353 945
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 650 000	7 820 000	3 900 777
Zwischensumme 8.:	13 350 000	17 391 000	13 254 722
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	127 450 000	120 454 000	122 857 241
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37 200 000	36 029 000	35 414 187
(davon: für Altersversorgung)	15 250 000	16 088 000	14 994 797
Zwischensumme 9.:	164 650 000	156 483 000	158 271 429

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13 950 000	12 805 000	13 704 594
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		83 591 000	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9 200 000		8 811 008
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10 000 000		9 918 604
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5 200 000		5 427 953
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25 100 000		25 038 915
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1 550 000		1 553 451
f) Betreuung von Studierenden	2 800 000		2 583 517
g) Andere sonstige Aufwendungen	36 500 000		37 850 475
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	28 200 000	22 738 000	29 313 996
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	90 350 000	83 591 000	91 183 922
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70 000	200 000	121 180
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6 000		3 470
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26 000	19 000	-2 839 782
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			2 516
18. Sonstige Steuern	26 000	19 000	26 281
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			-2 868 578
20. Gewinn-/Verlustvortrag			5 771 850
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4 000 000		6 818 080
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4 000 000		-8 774 548
23. Veränderung der Nettoposition			- 291 000
24. Bilanzgewinn/-verlust			**655 803**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 15

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerke Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin der/s hauptamtlichen Vizepräsidenten.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   a) EGr. 8 TV-L – Med.-techn. Dienst –
      2 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.
   b) EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst –
      1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (Botanisches Institut und Botanischer Garten).
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkraft-Treten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.
9. Eine Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – und eine Stelle der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst –, beide besetzbar ab 1. 6. 2003 (kw 31. 5. 2013), dürfen nur im Rahmen der Bereitstellung der Mittel durch die Stifterin in Anspruch genommen werden.
10. 1 Stelle der EGr. 10 TV-L – Verwaltungsdienst – kw 31.12.2012 (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
11. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
    a) 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – (Anorganische und Analytische Chemie).
    b) 1 Stelle der Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat i. H. von 50 v. H. (Allgemeine Verwaltung).
    c) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst i. H. von 37,69 v. H. (Allgemeine Verwaltung).
    d) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst (Institut für Oberflächentechnik und Plasmatechnische Entwicklung sowie Institut für Organische Chemie).
    e) 1 Stelle der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst i. H. von 50 v. H. (Allgemeine Verwaltung).
    f) 1 Stelle der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst für die Freistellung des Hauptpersonalrats (Allgemeine Verwaltung).

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2 868 578
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13 704 594
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1 002 220
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1 756 502
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	13 761 445
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37 391
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10 433 858
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5 456 707
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**20 411 983**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	140 201
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28 132 658
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1 181 338
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-29 173 795**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-8 761 812**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	102 596 409
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**93 834 597**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	93 834 597
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2009
Im Berichtszeitraum standen Erträge in Höhe von 273,6 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 276,5 Mio. € gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 2,9 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leisteten dabei Studienbeiträge (Überschuss 1,0 Mio. €) als auch Drittmittel (Überschuss rd. 2,0 Mio. €). Das Defizit im Bereich der Grundfinanzierung resultiert aus dem Einsatz der Allgemeinen Rücklage und wurde durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ausgeglichen.
Der größte Ertragsposten ist mit 159,9 Mio. € der Landeszuschuss für laufende Aufwendungen. Hinzu kommen der Landeszuschuss für Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. € und Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und Investitionen in Höhe von insgesamt 12,8 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 15,6 Mio. € wurden mit 84,2 Mio. € rd. 33% der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit sowie aus sonstigen Entgelten und betrieblichen Erträgen einschließlich von Zuwendungen für Stiftungsprofessuren, Langzeitstudiengebühren (0,6 Mio. €) und Studienbeiträgen (9,1 Mio. €) erwirtschaftet.
Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen mit 158,3 Mio. €. Der Personalaufwand beträgt damit rd. 60% an den Gesamtaufwendungen der Universität in Höhe von 262,7 Mio. € ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von rd. 13,7 Mio. €. Weitere maßgebliche Aufwandsposten stellen der Materialaufwand unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen von insgesamt 13,3 Mio. € sowie die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 29,3 Mio. € dar. Der Bilanzgewinn in Höhe von 0,7 Mio. € resultiert aus dem Jahresfehlbetrag abzüglich der Einstellung in die Sonderrücklagen (Drittmittel: 2,0 Mio. €; Studienbeiträge: 1,0 Mio. €) sowie der Nettoposition (0,3 Mio. €) zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6,8 Mio. €. Die Entnahme betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (3,7 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 3,1 Mio. €).
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2009 ergibt sich ein Überschuss von 20,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 29,2 Mio. € verringerte sich im Berichtszeitraum der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) um rd. 8,8 Mio. € auf 93,8 Mio. €.

Erläuterungen zur Wirtschaftsplanung 2011
Die Planung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels belaufen sich auf rd. 165 Mio. € und spiegeln unter Berücksichtung der geplanten ergebnis-neutralen Auflösung der Drittmittelverpflichtungsermächtigung aus dem Jahre 1992 in Höhe von rd. 2 Mio. € den derzeitigen Stand der Haushaltsplanungen des Landes wider. Die Planwerte hinsichtlich der Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen und Investitionen in Höhe von 13 Mio. € orientieren sich an dem Fördervolumen des Haushaltsjahres 2009. Bei den Zuschüssen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern (43 Mio. €) wird von einer Stabilisierung auf hohem Niveau ausgegangen. Zur Finanzierung von Investitionen stehen der Universität auch in 2011 im Fachkapitel zweckgebundene Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € zur Verfügung. Daneben werden zur Finanzierung von Investitionen auf Grundlage der Vorjahresergebnisse Erträge von anderen Zuschussgebern in Höhe von 7 Mio. € eingeplant. Auch bei den Drittmitteln der Lehre in Form von Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren wird mit insgesamt rd. 9,6 Mio. € von einem weiterhin hohen Niveau ausgegangen. Die gegenüber 2009 und den Planwerten 2010 weiter gesteigerte Umsatzplanung (22,6 Mio. €) insbesondere im Bereich der Auftragsforschung korrespondiert mit den Erwartungen positiver Impulse durch die derzeitige konjunkturelle Erholung. Von den 20,9 Mio. € an sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen 16 Mio. € auf die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Rest verteilt sich unter anderem auf Planwerte für Erträge zur Finanzierung von Stipendien (0,9 Mio. €), Erträge aus Sponsoring und Spenden (1 Mio. €) sowie auf Erlöse aus den Nebenbetrieben (Sportzentrum, Bibliothek, Sprachenzentrum u. a.), Erlöse aus der Weiterbelastung von Kosten sowie Erlöse aus Vermietung und Verpachtung.
Die Planwerte im Bereich des Materialaufwands einschließlich der Aufwendungen für bezogenen Leistungen orientieren sich mit rd. 13,4 Mio. € an dem Ist 2009. Für 2011 wird mit rd. 164,7 Mio. € an Personalaufwendungen gerechnet. Der Planwert für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beläuft sich auf 90,4 Mio. €. Ein erheblicher Anteil entfällt auf Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 25,1 Mio. €. Hierin enthalten sind unter anderem die Entgelte für die Gebäudenutzung an den Landesliegenschaftsfonds und die Dienstleistungen des LBV für die Personalabrechnung. Ein weiterer wesentlicher Posten betrifft die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse und spiegelt das geplante Investitionsvolumen der Universität in Höhe von rd. 28,2 Mio. € wider. Ferner werden für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen 9,2 Mio. € sowie für laufende Energie-, Wasser- und Entsorgungskosten 10 Mio. € veranschlagt. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2011 planerisch von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Dies gilt ebenfalls für die Entnahmen und Einstellungen in die Gewinnrücklagen. Die Planzahlen 2010 entsprechen dem Stand des Vorjahresberichts, wobei aufgrund einer geänderten und erweiterten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Änderung der Definition einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen die Planzahlen 2010 nur mit Einschränkungen in der aktuellen Struktur dargestellt werden konnten.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung, dokumentiert sich nach wie vor sehr eindrucksvoll an dem hohen Niveau des erzielten Drittmittelaufkommens. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist es jedoch unverzichtbar, strikte Kostendisziplin zu wahren und jeden Ressourceneinsatz zielgenau vorzunehmen. In diesem Sinne wurde die Praxis, dass jede unbefristete Stellenbesetzung der schriftlichen Zustimmung der Hochschulleitung bedarf, auch in 2009 fortgesetzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Der Instandhaltungsrückstau im Gebäudebereich und der stetige Kostenanstieg bei den Betriebskosten bereiten die größten Schwierigkeiten; eine Erhöhung der Landeszuschüsse zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist auch 2009 nicht erfolgt. Der Instandhaltungsrückstau im Gebäudebereich stellt daher ein wesentliches - wenn nicht sogar das wesentliche - Risikopotential für die Hochschule dar. Nach Schätzungen des Gebäudemanagements belaufen sich der Instandhaltungsrückstau und Sanierungsbedarf im Gebäudebestand auf 170 Mio. €. Dem gegenüber steht ein jährliches Budget für die Bauunterhaltung von derzeit rd. 3 Mio. €. Die aus den Einsparungen bei der Grundausstattung der Lehre und Forschung gebildeten Rücklagen werden daher zu einen erheblichen Teil zur kurzfristigen Deckung dieses strukturellen Finanzierungsdefizits eingesetzt werden müssen. Mittelfristig bedarf es insbesondere in diesem Bereich erheblicher zusätzlicher finanzieller Ressourcen, um den laufenden Betrieb der Universität zu gewährleisten.

Kurzbeschreibung der Kernziele und wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung

Nach dem ab 01.01.2009 geltenden NTH-Gesetz sind die Mitgliedshochschulen gehalten, eine gemeinsame Entwicklungsplanung in den NTH-Fächern zu betreiben und ihre Entscheidungen entsprechend auszurichten. Dazu gehört auch der Auf- und Ausbau komplementärer Forschungsschwerpunkte. Die TU Braunschweig verfolgt weiterhin eine Schwerpunktbildung insbesondere in den Bereichen **Lebenswissenschaften**, **Mobilität und Verkehr**, **Information und Kommunikation**, **Bauen und Umwelt** sowie **Produktion für Automobil- und Flugzeugbau**.

In diesem Kontext stehen die positiven Entscheidungen von Bund und Land zum Ausbau des Campus Forschungsflughafen und zur Einrichtung des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik (NFF) an den Standorten Braunschweig und Wolfsburg und die mit der geplanten Errichtung des Braunschweig Integrated Centre for Systems Biology (BRICS) konsequent verfolgte Vertiefung der Zusammenarbeit der TU Braunschweig mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) auf dem Gebiet der Systembiologie.

Die TU Braunschweig bereitet die Beantragung neuer Sonderforschungsbereiche vor, die die erfolgreich laufenden Sonderforschungsbereiche nach deren Beendigung ablösen werden. Hinzu kommen die Beteiligungen an Sonderforschungsbereichen anderer Hochschulen, zum Beispiel am Transregio51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobacter-Gruppe“, der seit 2010 besteht (Sprecherhochschule: Universität Oldenburg, beteiligte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: Deutsche Sammlung für Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ, Braunschweig) und Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI, Braunschweig)). Im Rahmen der NTH beteiligt sich die TU Braunschweig an den vier Antragsskizzen (zwei Exzellenzcluster, zwei Graduiertenschulen), deren thematische Schwerpunkte in den Bereichen Ingenieur-, Natur- und Lebenswissenschaften liegen.

Die Universität entwickelt ihre Studiengänge weiter mit dem Ziel anspruchsvoller forschungsorientierter Programme mit Spielraum zur individuellen Studiengestaltung, interdisziplinärer Kompetenzvermittlung und intensiver Betreuung durch Lehrende und Beratungseinrichtungen.

Die Gesamtzahl der Studierenden hat sich zum Wintersemester 2009/2010 mit 13.407 Studierenden gegenüber 12.658 Studierenden im Vorjahr weiter erhöht. Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt 9,8 %. Die Studienanfängerzahlen konnten mit 3.127 gegenüber dem Vorjahr (2.929) erneut gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	63,5336
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3,3171
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	32,6370
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	57,2520
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	42,7480
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,9574
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,6874
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Gesamtertrag	7,3929
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	57,8523
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	43,1962

Kurzfassung der Zielvereinbarung 2010-2012

Strategische Kernziele der Entwicklungsplanung der TU Braunschweig 2010-12

Die Technische Universität Braunschweig wird intern und extern die Kooperation im Rahmen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) und die Ziele der NTH vorantreiben (insbesondere die Entwicklung zukunftsgerichteter Forschungsschwerpunkte und –zentren, Erhöhung der Querdurchlässigkeit der Studienprogramme).
Die TU Braunschweig entwickelt ihre Studiengänge weiter mit dem Ziel anspruchsvoller forschungsorientierter Programme mit Spielraum zur indiv. Studiengestaltung, interdisziplinärer Kompetenzvermittlung u. intensiver Betreuung durch Lehrende und Beratungseinrichtungen.
Im Bereich der Forschung strebt die TU Braunschweig eine herausragende Positionierung in ihren interdisziplinären Forschungsschwerpunkten an. Die TU Braunschweig sieht sich dabei der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung verpflichtet, eine besondere Rolle spielt aber auch die anwendungsorientierte Forschung in Kooperation mit Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
Die TU Braunschweig stellt sich als eine international sichtbare Universität auf und entwickelt richtungsweisende Forschungs- und Ausbildungskooperationen mit strategischen Partnerhochschulen fort.
Zu den genannten Entwicklungsplanungen trägt die Weiterentwicklung und Verstetigung des Qualitätsmanagements in Lehre, Forschung und Verwaltung bei. Die TU Braunschweig berücksichtigt im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung den Gender-Mainstreaming-Ansatz.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte
Die Forschungsschwerpunkte der TU Braunschweig (Verkehr und Mobilität, Lebenswissenschaften, Bauen und Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnologie, Produktion für Automobil- und Flugzeugbau) werden durch folgende Maßnahmen ausgebaut:
Aufbau von interdisziplinären Forschungszentren zur nachhaltigen Verzahnung der beteiligten Fachdisziplinen (NFF, Campus Forschungsflughafen, tubs.CITY, BRICS)
Antragstellung in der Exzellenzinitiative unter dem Dach der NTH: Graduiertenschule „NTH School of Engineering Sciences“ (Ingenieurwissenschaften), Graduiertenschule NETTS (Nanosystems for Energy Transport, Transformation, and Storage) (Naturwissenschaften), Exzellenzcluster Global Production Process „GPsquare“ (Maschinenbau/Produktion), Exzellenzcluster Biologie auf Oberflächen „BioSurf“ (Lebenswissenschaften)
Förderung der Planung und Einrichtung von Drittmittelprojekten der DFG, z.B. SFBs, Forschergruppen, Schwerpunktprogramme insbesondere in den o.g. Forschungsschwerpunkten der TU und im Kontext der NTH

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur
Über die in den Studienangebots-ZV abgebildeten Ziele hinaus werden v.a. folgende Ziele verfolgt:
Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge und der Qualität der Lehre, Erhöhung der Absolventenzahlen, Ausbau und Bündelung der Beratungsangebote für Studierende
Aufbau eines umfassenden Stipendiensystems/ Gründung einer Stiftung aus Studienbeitragsmitteln

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen
Kooperationen mit nds. Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung, u.a.: TRAIN, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrttechnik (DLR), Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), Ostfalia Hochschule für angew. Wissenschaften

4. Förderung akademischer Karrieren
Ausbau der strukturierten Doktorandenausbildung
Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts zur Qualitätssicherung von Berufungsverfahren
Förderung des weiblichen wissenschaftl. Nachwuchses, Engagement für eine familiengerechte Hochschule

5. Stärkung der Lehrerbildung
Bereitstellung der entspr. Bedarfsprognosen des Landes benötigten Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen BaMa-Studiengängen
Entwicklung und Vorbereitung der Einführung viersemestriger Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen, Verbesserung der Verzahnung mit der Schulpraxis

6. Qualitätsentwicklung
Auf- und Ausbau eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems in Lehre, Forschung, Verwaltung
Verbesserung der IT-Sicherheit und –Versorgungsstruktur sowie des Einsatzes IT-basierter Medien
Erhalt der Ausbildungsplätze

7. Öffnung für neue Zielgruppen
Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, Ausbau des Angebots an (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten in Kooperation mit externen Einrichtungen und Unternehmen
Beteiligung an niedersachsenweiter Kompetenzbündelung zum lebenslangen Lernen

8. Hochschulbau
Zentrenbildung (Zentrum für Luft- und Raumfahrt (ZLR), Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF), Zentrum für Systembiologie (BRICS), Pharmaverfahrenstechnik); Erarbeitung von Sanierungskonzepten (Pharmazie)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		315	315	—	380
111 15-0	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		475	475	—	413
119 41-0	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	1.335
		A U S G A B E N					
682 01-8	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	60.137	60.307	–170	57.516
682 03-4	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.175	1.175	—	1.175
682 39-5	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	277	282	–5	297
		<u>Abschluss Kapitel 0616</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		790	790	—	
		Summe der Einnahmen		790	790	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	61.341	61.511	–170	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	277	282	–5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	61.618	61.793	–175	
		Zuschuss		60.828	61.003	–175	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 28 303 813 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1 571 873 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2 972	251 838 EUR

4. Der Clausthaler Umweltinstitut GmbH – CUTEC – dürfen die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume, Einrichtungen und Geräte ohne Erstattung der Kosten überlassen werden, soweit Gleichwertigkeit besteht. Der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH darf das landeseigene Gebäude des Heizwerks nach Maßgabe des Vertrages vom 27. 9. 1988 ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6 666 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von -1 126 359,46 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 keine Beteiligungen.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	60 635 500	61 511 000	57 062 230
ab) Vorjahre	705 500		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 200 000	1 300 000	1 162 556
c) von anderen Zuschussgebern	13 000 000	13 000 000	13 655 359
Zwischensumme 1.:	75 541 000	75 811 000	71 880 145
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	277 000	282 000	297 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6 000 000	4 000 000	8 082 988
c) von anderen Zuschussgebern	1 000 000	800 000	2 574 873
Zwischensumme 2.:	7 277 000	5 082 000	10 954 861
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2 000 000		1 988 460
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	200 000		219 000
Zwischensumme 3.:	2 200 000		2 207 460
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	7 000 000	6 200 000	8 718 434
b) Erträge für Weiterbildung	500 000		
c) Übrige Entgelte	6 000		
Zwischensumme 4.:	7 506 000	6 200 000	8 718 434
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			- 788 611
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			10 400
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	40 000		
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100 000		
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7 854 000	10 500 000	8 314 871
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6 000 000	6 200 000	6 058 987
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	800 000		
Zwischensumme 7.:	7 994 000	10 500 000	8 314 871
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3 500 000	4 383 000	3 445 904
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1 200 000	2 932 000	1 189 973
Zwischensumme 8.:	4 700 000	7 315 000	4 635 877
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44 316 000	43 932 000	44 488 671
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12 500 000	12 175 000	12 288 164
(davon: für Altersversorgung)	3 928 000	4 069 000	4 941 807
Zwischensumme 9.:	56 816 000	56 107 000	56 776 835
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6 000 000	6 200 000	5 980 366

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5 000 000		
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3 300 000		
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 800 000		
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7 500 000		
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600 000		
f) Betreuung von Studierenden	400 000		
g) Andere sonstige Aufwendungen	14 400 000	27 989 000	35 219 618
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8 500 000	8 311 000	14 907 814
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	800 000		
Zwischensumme 11.:	33 000 000	27 989 000	35 219 618
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20 000	40 000	29 310
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2 000	2 000	9 078
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20 000	20 000	-1 294 905
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	20 000	20 000	15 454
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			-1 310 359
20. Gewinn-/Verlustvortrag			1 243 619
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7 000 000		7 333 403
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7 000 000		-6 210 359
23. Veränderung der Nettoposition			- 77 950
24. Bilanzgewinn/-verlust			**978 355**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 16

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 8 TV-L eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	- 1 310
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5 951
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	546
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8 848
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 332
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1 902
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**15 627**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	57
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 14 664
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 211
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 14 818**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**809**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27 361
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**28 170**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28 170
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Zukunftsvertrag
Im Jahr 2009 galt weiterhin der zwischen den niedersächsischen Hochschulen und dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dem Minister für Wissenschaft und Kultur und dem Finanzminister abgeschlossene Zukunftsvertrag, der den Hochschulen für die Jahre 2006 bis 2010 Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien gibt.

1.2. Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen
Die Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Clausthal enthält Aussagen zu den strategischen Kernzielen und der mehrjährigen Entwicklungsplanung der Hochschule. Sie wurde über eine Laufzeit von vier Jahren (2005 – 2008) verhandelt und am 3. August 2005 abgeschlossen.

1.3 Führung/Steuerung der Universität

Zentrale Gremien
Im Jahre 2009 trat der Senat zu insgesamt 6 Sitzungen zusammen. Er hat sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklungsplanung der Hochschule, Strukturfragen der NTH sowie Berufungs- und Selbstverwaltungsangelegenheiten befasst und die Vorschläge für die Bestellung der nebenamtlichen Vizepräsidenten bestätigt. Nach dem Rücktritt des Präsidenten von seinem Amt am 5. Juni 2008 gehörten dem Präsidium bis zum Herbst 2009 die hauptamtliche Vizepräsidentin und zwei nebenamtliche Vizepräsidenten an. Der Vizepräsident für Lehre war mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Präsidenten beauftragt. Am 21.10.2009 wurde er für die Dauer von 6 Jahren zum Präsidenten ernannt, zum 1.11.2009 wurden 3 neue nebenamtliche Vizepräsidenten bestellt.

Instrumente zur Ressourcensteuerung
Das durch Präsidiumsbeschluss vom 30. Mai 2005 eingeführte Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE), mit dessen Hilfe die Bewirtschaftung der Ressourcen im Innenverhältnis erfolgen soll, ist im Jahr 2009 fortgeführt worden. Mit diesem Instrument entsteht Transparenz bei den Kosten- und Leistungsstrukturen und es schafft die Voraussetzung für die Zuordnung von Ressourcen.

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten des Jahres 2009 sind in Höhe von 1,5 Mio. € wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. In die Formel gehen neben Grundbeträgen für Professuren erfolgsabhängige Bestandteile nach Kriterien der Lehre und Forschung ein.

Das Präsidium hat eine Gerätekommission mit dem Ziel eingesetzt, die Investitionen in wissenschaftliche Geräte fachlich zu koordinieren und das Präsidium hinsichtlich der Prioritäts- und Beschaffungsentscheidungen zu beraten.

Familiengerechte Hochschule
Seit März 2007 ist die TU Clausthal mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Das bedeutet, dass die in einer Zielvereinbarung enthaltenen Schritte bis zur Reauditierung im März 2010 möglichst umfassend umgesetzt werden. Die wichtigsten Maßnahmen erfolgen auf den Handlungsfeldern Arbeitszeit und –organisation, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und studierende Eltern.

Personalentwicklung
In den Wirtschaftsjahren 2004 bis 2007 hat die Hochschule im Rahmen der Haushaltsführung und des veränderten Wirtschaftsplanes Stellen abgebaut und damit zur Reduzierung der Personalkosten beigetragen. Entgegen der bisherigen restriktiven Personalwirtschaftsführung ist das Präsidium dazu übergegangen, wieder vermehrt Personaleinstellungen vorzunehmen. Der Start des Energieforschungszentrums in Goslar und die Neuberufung von Professoren haben zu dieser Entwicklung geführt. Das Präsidium gewährleistet weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihre Verpflichtungen in Forschung und Lehre prinzipiell zu erfüllen. Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand der Hochschule lag im Jahr 2009 bei 55,3 %.

Im Drittmittelbereich hat sich die Anzahl der Beschäftigten parallel zur Entwicklung der Drittmittelerträge deutlich erhöht. Sie ist von 243 Mitarbeitern im Jahr 2004 auf 275 Mitarbeiter im Jahr 2009 gestiegen.

1.4. Studienangebot
Die TU Clausthal befindet sich weiterhin beim Studienangebot in einem Prozess der Profilierung und Umstrukturierung. Sie treibt den Bologna-Prozess, d.h. die Umstellung ihres Studienangebots auf internationalisierte Bachelor- und Masterstudiengänge, zügig voran. Erstmals war im Jahr 2009 die überwiegende Zahl der Studierenden (52%) in diesen Studiengängen eingeschrieben. Zum WS 2009/10 erfolgte erstmals die Aufnahme von Bsc./Msc.-Studierenden in den Studiengängen des Maschinenbaus, der Verfahrenstechnik, der Technischen Informatik, des Wirtschaftsingenieurwesen und in den Rohstoff- und Geowissenschaften.

1.5. Forschung
Spitzenforschung ist ein konstituierendes Merkmal der TU Clausthal. Ein besonderes Gütesiegel der Clausthaler Forschung ist ihre Anwendungsorientierung. Sie ist praxisorientiert, unterscheidet sich aber von Forschungsaktivitäten, wie sie etwa an Fachhochschulen betrieben wird, durch ihre theoretische Fundierung und Reflexion.

Die Forschung der Hochschule wird sich künftig in folgenden Zentren konzentrieren

- Energie und Rohstoffe mit dem Energieforschungszentrum Niedersachsen (EFZN) und dem LaserAnwendungsCentrum (LAC)
- Materialien und Maschinen mit dem Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM) und dem Polymerzentrum
- Komplexe Systeme und Simulation mit dem Simulationswissenschaftlichen Zentrum (SWZ) und dem Informtionstechnischen Zentrum (ITZ).

.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

2. Ertragslage
2.1. Landeszuschuss
Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 57.443 T€ im Jahr 2008 um 73 T€ auf 57.516 T€ im Jahr 2009 gestiegen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus einmalig veranschlagten Beträgen für die Ablösung alter Forderungen durch das Land (-872 T€), Anpassungen von Personalkosten in Folge von Tarifsteigerungen (+749 T€) und Altersversorgung (+87 T€). Daneben wurde der Ansatz für den Landesliegenschaftsfonds (-19 T€) verändert und Erhöhungen in Folge gestiegener Energiekosten (+128 T€) zugestanden.

Sondermittel
Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2009 mit Sondermitteln in Höhe von 9.246 T€ (Vorjahr: 5.010 T€). Hiervon waren 1.163 T€ (Vorjahr: 830 T€) für laufende Aufwendungen bestimmt, in den Investitionsbereich flossen 8.083 T€ (Vorjahr: 4.180 T€). Eine nennenswerte Steigerung war bei den Baumaßnahmen insbesondere durch das der Fertigstellung entgegenstrebende Energieforschungszentrum, den Ausbau der Netz- und Gebäudeleittechnik und das „Konjunkturpaket II“ zu verzeichnen.

Der Anteil landesfinanzierter Erträge am Gesamtertrag des Jahres 2009 lag bei 65,7 %.

2.3. Drittmittel
Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Die Drittmittelerträge für die Forschung haben sich im Jahr 2009 weiterhin positiv entwickelt und mit rd. 23,8 Mio. € ihren bisherigen Höchststand seit dem Jahr 1995 erreicht, als die Hochschule in einen Wirtschaftsbetrieb überführt wurde.

2.4. Trennungsrechnung
Am 01.01.2009 endete die Übergangsfrist, die der neue Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Kommission der Europäischen Gemeinschaft den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Trennung von wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit einräumte. Das Präsidium der Technischen Universität Clausthal hat die danach erforderliche Trennungsrechnung zum 1. Juli 2009 eingeführt und für neue Auftragsprojekte Stundenaufzeichnungen angeordnet. Der Personalaufwand dieser Projekte wird seitdem exakt erfasst und mit Vollkosten den Projekten belastet. Altprojekte werden nach alter Art abgerechnet.

2.5. Studienbeiträge
Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 15. Dezember 2005 sind an den niedersächsischen Hochschulen ab dem WS 2006/07 für neu immatrikulierte und ab SS 2007 für alle Studierende Studienbeiträge in Höhe von 500 € je Semester eingeführt worden. Im Wirtschaftsjahr 2009 hat die Technische Universität Clausthal Erträge aus Studienbeiträgen in Höhe von 1.989 T€ erzielt, die schwerpunktmäßig für zusätzliches wissenschaftliches Personal, für studentische Hilfskräfte und Tutorien, für Lehr- und Lernmittel, für die Verbesserung der Geräteausstattung und für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek eingesetzt wurden. Der Ertrag aus Studienbeiträgen lag bei 2,2 % des Gesamtertrages des Jahres 2009.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	65,73
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	2,20
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	26,33
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,33
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,52
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,83
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,12
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	18,15
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	56,03
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	4,58

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Leitlinien der Entwicklungsplanung der TU Clausthal

- Strategische Eckpunkte, Forschungszentren und Themenfelder der Entwicklungsplanung:
  Materialien und Maschinen (NTH-Fächergruppe: „Maschinenbau, Werkstofftechnik und Verfahrenstechnik“ / „Chemie“),
  Energie und Rohstoffe (NTH- Fächergruppe: „Bergbau und Rohstoffe“, TUC: Wirtschaftswissenschaften),
  Komplexe Systeme und Simulation (NTH- Fächergruppe: „Informatik“ / „Mathematik“)
- Ausschöpfung der Potentiale der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH)
- Komprimierung und Revision des Studienangebots
- Verbesserung von Infrastruktur und Bausubstanz, energetische Ertüchtigung
- Internationale Vernetzung im Hinblick auf Berufungen, Ausgestaltung von Studiengängen und Aktivitäten in der Forschung
- Steigerung der Drittmitteleinwerbung
- Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit
- Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip

Ziele und Leistungen

- Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte: Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Steigerung der Forschungsleistung. Verbesserung der Ausgangsbasis durch gezielte Investitionen in die drei Forschungszentren. Einrichtung interdisziplinärer Forschungsverbünde „Drilling Simulator“ und „Virtuelles Radarzentrum“ im Bereich „Energie und Rohstoffe“. Für den Bereich „Komplexe Systeme und Simulation” wird die Einrichtung des Simulationswissenschaftlichen Zentrums vorbereitet.
- Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur: Die TU Clausthal wird ihr Studienangebot durch gezielte Maßnahmen optimieren und ihr Stipendiensystem ausbauen. Die Annahmequote der Masterstudiengänge wird erhöht und die Forschungsaktivitäten der Zentren werden auch zur Lehre, vor allem in den Masterstudiengängen, genutzt. Die internationale Mobilität der Studierenden und die Zahl internationaler „joint degrees“ wird erhöht. Die Hochschule wird die Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Angeboten steigern.
- Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen: Die TU Clausthal wird die Vernetzung mit anderen Hochschulen sowie außeruniversitären Partnern ausdehnen und hierzu die Anzahl gemeinsamer Forschungsvorhaben ausbauen. Auftragsforschung, Fördermittelberatung und Weiterbildung werden objektorientiert als Komplettlösung angeboten, die Kontaktvermittlung über die Forschungszentren wird intensiviert. Die Hochschule strebt eine Beteiligung an der Exzellenzinitiative im Rahmen des NTH-Engagements an, ebenso eine Forschungs- und Lehrkooperation mit der Universität Göttingen in den Bereichen Energie und Material.
- Förderung akademischer Karrieren: Die TU Clausthal setzt sich zum Ziel, den Anteil von Frauen und die Förderung derer wissenschaftlicher Karrieren auf allen Ebenen des Qualifikationssystems zu steigern. Die Hochschule wird ihr Angebot um Promotionsprogramme erweitern.
- Qualitätsentwicklung: Die Hochschule baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können. Die Hochschule beabsichtigt, die strategische Bedeutung der Berufungsentscheidungen durch ein Höchstmaß an Qualitätssicherung und Einhaltung internationaler Standards weiterzuentwickeln. Die Gleichstellungskonzeption wird fortgeschrieben und den aktuellen Forderungen der forschungsfördernden Institutionen angepasst
- Öffnung für neue Zielgruppen durch die Initiative „Studienerfolg für hochqualifizierte Migranten" Ausbau des Angebots an Weiterbildungsstudiengängen und -programmen.
- Hochschulbau: Das „Clausthaler Zentrum für Materialtechnik“ soll realisiert werden. Die TU Clausthal wird einen Forschungsbau für die Unterbringung eines Simulationswissenschaftlichen Zentrums beantragen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-3	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		1.228	1.228	—	1.209
111 15-4	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		3.132	3.132	—	2.825
119 41-4	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
381 01-1	990	Zuführung von 0774 - 981 74 und 981 75 *Vgl. K-Vermerk zu 891 02.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-1	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	217.473	218.088	–615	207.327
682 03-8	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	4.285	4.285	—	4.285
682 39-9	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	—	114
891 01-0	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	2.630	2.597	+33	2.568
891 02-8	131	Zuweisungen für den Bau einer Kindertagesstätte *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01.*	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.360	4.360	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4.360	4.360	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	221.872	222.487	–615	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.630	2.597	+33	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	224.502	225.084	–582	
		Zuschuss		220.142	220.724	–582	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG für das Geschäftsjahr 2010 beträgt 93 936 930 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 4 548 581 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen	11 484	
Cafeterien	399	1 100 925 EUR
Förderungsverwaltung	2 088	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Sowohl für den Fall der Aufhebung der Beurlaubung als auch für den Fall der Insolvenz der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) werden die entsprechenden Mittel, die bei Kapitel 0802 veranschlagt sind, in das Kapitel 0617 verlagert. Für den Fall der Insolvenz der GISMA werden die Professoren solange auf den GISMA-Planstellen geführt, bis entsprechend denominierte Stellen desselben Faches an der Leibniz Universität Hannover frei werden. Auf diese Weise werden die 6 GISMA-Planstellen sukzessive abgebaut.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27 225 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von -160 170,34 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligungen:

1. LZH Laser Akademie Hannover GmbH — 5,00% des Stammkapitals
2. Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH — 33,33% des Stammkapitals
3. Innovationsgesellschaft Universität Hannover mbH — 100,00% des Stammkapitals
4. Produktionstechnisches Zentrum GmbH — 100,00% des Stammkapitals

Noch zu 682 01

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	301	—	—	301
2012	301	—	—	301
2013	301	—	—	301
2014	301	—	—	301
2015 ff.	602	—	—	602
Summe	1.806	—	—	1.806

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	221 872 000	222 487 000	209 851 292
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15 000 000	10 848 000	18 085 146
c) von anderen Zuschussgebern	53 900 000	52 386 000	55 254 947
Zwischensumme 1.:	290 772 000	285 721 000	283 191 385
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2 630 000	2 597 000	2 568 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19 000 000	15 262 000	21 015 679
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	21 630 000	17 859 000	23 583 679
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	12 178 000	12 178 000	12 177 513
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	817 000	817 000	843 000
Zwischensumme 3.:	12 995 000	12 995 000	13 020 513
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	20 015 000	17 125 000	20 017 661
b) Erträge für Weiterbildung	1 800 200	1 000 000	1 840 037
c) Übrige Entgelte	7 100 000	5 000 000	7 107 272
Zwischensumme 4.:	28 915 200	23 125 000	28 964 970
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2 423 000	1 731 000	2 423 006
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1 694 000	1 652 000	1 694 278
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	21 250 000	23 005 000	21 249 784
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18 121 000	17 360 000	18 120 673
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	22 944 000	24 657 000	22 944 062
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10 449 000	12 884 000	10 449 099
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5 692 000	5 319 000	5 691 800
Zwischensumme 8.:	16 141 000	18 203 000	16 140 899
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	160 051 000	159 943 000	159 855 409
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43 000 000	41 979 000	42 842 795
(davon: für Altersversorgung)	17 350 000	17 466 000	17 341 909
Zwischensumme 9.:	203 051 000	201 922 000	202 698 204
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18 014 000	17 276 000	18 013 921

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	37 247 000	36 000 000	37 246 592
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12 658 000	11 750 000	12 658 053
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2 323 000	1 750 000	2 322 737
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	36 761 000	32 350 000	36 760 940
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	7 008 000	6 500 000	7 007 812
f) Betreuung von Studierenden	4 475 000	4 250 000	4 474 511
g) Andere sonstige Aufwendungen	42 142 000	36 550 000	42 142 023
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	38 626 000	29 133 000	38 625 865
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	142 614 000	129 150 000	142 612 668
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	141 800	515 000	141 738
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1 000	1 000	1 857
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		51 000	-5 198 196
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern		51 000	- 406 089
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			-4 792 106
20. Gewinn-/Verlustvortrag			
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			25 819 247
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-7 987 922
23. Veränderung der Nettoposition			1 983 000
24. Bilanzgewinn/-verlust			**15 022 219**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 17

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   a) EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 13981
   Davon 1 kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Fachbereich Rechtswissenschaften).
   b) EGr. 15 TV-L– Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 118
   1 von Kap. 06 08 übernommene Stelle wird sofort nach ihrem Freiwerden in das Kapitel 06 08 zurückverlagert (Historisches Seminar).
   c) EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 12747
   1 kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 12027 ku nach Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkraft-Treten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
8. 5 Stellen der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaber/- innen, davon 3 für das Weiterbildende Studium Arbeitswissenschaft Nrn. 6225, 6226, 6227, 1 für das Institut für Mineralogie Nr. 6229 und 1 für das Institut für Technik im GartenbauNr. 6239 (volle Beschäftigung gem. Buchst. A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung 2003).
9. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   a) 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035
   b) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L - Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054
   c) 1 Stelle der EGr. 5 – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	- 4 792
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18 014
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2292
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	20 505
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	107
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 4 541
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 12 481
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**14 520**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 38 287
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 339
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 38 626**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**- 24 106**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	140 810
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**116 704**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	116 704
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 06 17

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Anlage zur Haushaltsanmeldung 2011

Jahresbericht 2009 zugleich Lagebericht und Rechenschaftsbericht des Präsidiums an den Senat

Kurzfassung

Am 1. Januar 2009 wurde mit dem Inkrafttreten eines Landesgesetzes die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) errichtet; das Berufungsrecht für Professuren in den der NTH zugeordneten Fächern wurde an die jeweilige Mitgliedshochschule übertragen. Im Oktober 2009 hat sich der NTH-Senat eine Geschäftsordnung gegeben sowie eine Grundordnung verabschiedet. Die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächer der Leibniz Universität Hannover haben begonnen, eine mit den übrigen NTH-Standorten abgestimmte Entwicklungsplanung zu erstellen. Für die standortübergreifende Forschung wurden mit der „NTH School für IT Ökosysteme: Autonomie und Beherrschbarkeit Software-intensiver Systeme“ und der „NTH School for Contacts in Nanosystems“ zwei erste Großprojekte in Gang gesetzt. Für insgesamt neun „Bottom-up-Projekte“ wurden Mittel in Höhe von 3,2 Millionen Euro durch das MWK bewilligt.
Der Internationalisierungsstrategie der Leibniz Universität Hannover folgend, wurden die Beziehungen in die festgelegten Schwerpunktregionen verstärkt, wobei im Jahr 2009 insbesondere Indien und China im Mittelpunkt standen. 2009 wurden auf gesamtuniversitärer Ebene zehn Verträge mit internationalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen abgeschlossen. Bei einigen Verträgen wurde zusätzlich ein gesonderter Vertrag für den Studierendenaustausch unterzeichnet.
Zur Etablierung eines systematischen und professionellen Fundraising wurde eine Agentur beauftragt, eine entsprechende Strategie zu entwickeln sowie die erforderlichen Arbeitsstrukturen und -prozesse einzuführen. In Kooperation mit den Unternehmen der hannoverschen Versicherungswirtschaft wurde eine Professur für Versicherungs- und Finanzmathematik an der Fakultät für Mathematik und Physik besetzt.
Der Ertrag aus Drittmitteln ist gegenüber dem Vorjahr um 8 Millionen Euro auf nunmehr 78 Millionen Euro gestiegen.
Im Rahmen des Konjunkturpaketes II und durch die Verstärkung der Bauunterhaltung konnten Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise Sanierungsplanungen aufgenommen werden. In Summe flossen circa 27 Millionen Euro in Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Der Forschungsneubau des Laboratoriums für Nano- und Quantenengineering (LNQE) wurde an die Universität übergeben; er bietet bundesweit einmalige Bedingungen für die interdisziplinäre Forschung auf dem Gebiet der Nanotechnologie. Diese Maßnahmen helfen der Universität, ihre räumliche Arrondierung weiter voranzutreiben und bringen in Teilbereichen eine leichte räumliche Entspannung mit sich. Eine in jeglicher Hinsicht deutlich spürbare Verbesserung wird jedoch nur durch weitere große Baumaßnahmen wie zum Beispiel der geplante Neubau für die Verlagerung der Fakultät für Maschinenbau nach Garbsen zu erzielen sein.

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Dem Exzellenzcluster QUEST (Centre for Quantum Engineering and Space-Time Research) wurde der Status einer Leibniz Forschungsschule verliehen. Damit genießt die Einrichtung fakultätsähnliche Rechte.
Auf dem Gebiet der Biomedizintechnik konnte die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule und der Tierärztlichen Hochschule Hannover durch die Gründung des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik nach § 36a NHG weiter ausgebaut werden.
Im Forschungsschwerpunkt Windenergieforschung bereitet die Universität die Errichtung eines „Testzentrums für Tragstrukturen“ vor. Hierfür wurden ihr im Jahr 2009 2,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und weitere 2 Millionen Euro aus Landesmitteln zugesagt.
Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat den neuen Sonderforschungsbereich (SFB) 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ bewilligt und fördert diesen für zunächst vier Jahre mit 10 Millionen Euro. Der SFB 653 „Gentelligente Bauteile im Lebenszyklus“ wird für weitere vier Jahre mit insgesamt mehr als neun Millionen Euro gefördert. Bewilligt wurde außerdem die DFG-Forschergruppe 1277 „Mobilität von Lithiumionen in Festkörpern (molife)“, die mit 3,6 Millionen Euro für zunächst drei Jahre gefördert wird. Hinzu kommen drei neue Beteiligungen an Schwerpunktprogrammen der DFG.
Im Berichtszeitraum haben 34 vom Bund finanzierte Projekte an der Leibniz Universität Hannover begonnen. Das mit den Projekten verbundene Fördervolumen beläuft sich auf mehr als 7,3 Millionen Euro. Im derzeit laufenden siebten Forschungsrahmenprogramm der EU (2007 bis 2013) haben an der Leibniz Universität Hannover im Jahr 2009 insgesamt neun Projekte begonnen. Die mit den neun Projekten verbundene Mitteleinwerbung beläuft sich auf mehr als 2,8 Millionen Euro.
Durch die Bund-Länder-Förderung nach § 91b GG wurden der Leibniz Universität Hannover Forschungsgroßgeräte im Wert von rund 2,4 Millionen Euro bewilligt: Mit einer 3-D-Wellenmaschine sowie einem neuen Messsystem kann die Stellung der Universität in der Küstenforschung weiter ausbaut werden.
Auf der Hannover Messe 2009 war die Leibniz Universität Hannover zum zweiten Mal mit einem eigenen Messestand unter dem Motto „Energietechnik – Windenergie – Produktionstechnik“ vertreten. Auch auf dem Gemeinschaftsstand des Landes Niedersachsen während der CeBIT 2009 und auf der BIOTechnica 2009 war die Leibniz Universität Hannover vertreten.
Als Zentrale Einrichtung wurde die Graduiertenakademie errichtet, die Angebote zur Unterstützung der Doktorandenausbildung in den Fakultäten bereithält. Im Oktober 2009 hat das aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung geförderte Qualifizierungsprogramm „Promotion plus+“ begonnen.

Lehre, Studium und Weiterbildung
Die bundesweite große Protestwelle von Studierenden, die ihre Unzufriedenheit mit der Umsetzung der Bologna-Reform an den deutschen Hochschulen artikulierten, führte an der Leibniz Universität Hannover zu Besetzungen des Audimax und anderen Räumlichkeiten. Das Präsidium hat sich in Plenumsdiskussionen mit Studierenden und in Gremiensitzungen mit den Positionen der Protestbewegung auseinandergesetzt, Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet und sich in der gemeinsamen LHK/MWK-Arbeitsgruppe zu dem Thema engangiert.
Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 bietet die Leibniz Universität Hannover 165 zusätzliche Studienanfängerplätze zum Studienjahr 2009/10 an. Für die Bewältigung der zusätzlichen Nachfrage durch den „doppelten Abiturjahrgang“ 2011/12 werden Mittel aus dem Hochschulpakt bereitgestellt. Zur planerischen Vorbereitung hat das Präsidium eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Die Umstellung des Studienangebotes auf die gestufte Studiengangsstruktur mit konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengängen ist an der Leibniz Universität Hannover seit dem Wintersemester 2008/09 abgeschlossen (Ausnahme: Jura). Die Aufnahme in die letzten Diplomstudiengänge wurde im Jahre 2009 eingestellt.
Die weitere Erholung der Studienanfängerzahlen (1. Fachsemester) hat sich für das Studienjahr 2009 mit einem Plus von 10,3 Prozent auf 4.438 Studierenden-Vollzeitäquivalente bestätigt. Die Zahlen für das Wintersemester 2009/10 lassen in Summe für das laufenden Studienjahr 2010 zum dritten Mal in Folge einen Anstieg erwarten. Auch die Zahl der Erst- und Neuimmatrikulierten im ersten Fachsemester entwickelt sich mit einem Anstieg von rund 6,8 Prozent zum Studienjahr 2009 positiv.
Das Niedersächsische Studienkolleg an der Leibniz Universität Hannover hat mit Wirkung vom 1. September 2009 die Aufgaben des Instituts für ausländische Fachhochschulbewerber an der Fachhochschule Hannover übernommen.
An der Leibniz Universität Hannover beginnt das Modellprojekt „Offene Hochschule Niedersachsen“, das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit rund 480.000 Euro über drei Jahre gefördert wird.

Gleichstellung
Die Leibniz Universität Hannover hat erfolgreich am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder teilgenommen. Sie hat das audit familiengerechte Hochschule erhalten und wurde zum Dritten Mal in Folge mit dem Prädikat Total E-Quality für herausragende auf Chancengleichheit ausgerichtete Personalpolitik ausgezeichnet.
Mit der Unterzeichnung des Memorandums zum nationalen Pakt in den MINT-Berufen durch die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) am 27. August 2009 verpflichtet sich auch die Leibniz Universität Hannover den Zielen dieser

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	**Prozent**
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	67,13
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3,28
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	32,08
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,42
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,25
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,75
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,44
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,09
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	54,10
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	4,31

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Aufbauend auf ihre Entwicklungsplanung 2013 und den Zukunftsvertrag II vom 22.06.2010 hat die Hochschule mit dem MWK die folgenden Ziele vereinbart. Die Hochschule wird in den Jahren 2011 und 2012 1,4% des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitstellen. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen dieser Zielvereinbarung mit hohem Innovationspotential eingesetzt.

Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Neuanträge in der Förderphase 2012 bis 2017 der Exzellenzinitiative für zwei Graduiertenschulen sowie für zwei Exzellenzcluster im Namen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH)
- Fortsetzungsantrag für den Exzellenzcluster QUEST sowie Beteiligung am Fortsetzungsantrag des Exzellenzcluster REBIRTH in eigenem Namen
- Überführung des Produktionstechnischen Zentrums Hannover (PZH) in das Produktionstechnische Zentrum Niedersachsen (PZN) unter Beteiligung der NTH-Mitgliedsuniversitäten
- Abschluss von neuen Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen
- Weiterentwicklung der interdisziplinären Forschung entsprechend des gestuften Verfahrens zur Einrichtung von Forschungsinitiativen, -zentren und Leibniz Forschungsschulen.
- Beibehaltung der Zahl der Sprecherschaften und Beteiligungen an DFG-Sonderforschungsbereichen bzw. Transregios
- Entwicklung eines Veranstaltungsformats für die Wirtschaft als Akquisitionsplattform für Aufträge

Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Einführung von Selbsttests für Studieninteressierte zur Überprüfung der eigenen Studierfähigkeit in allen Fakultäten
- Überprüfung und Umgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten sowie Mobilitätsfenster zur Realisierung von Auslandsaufenthalten zu schaffen

Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Fraunhofer Gesellschaft auf dem Gebiet der Windenergietechnik und mit den Hochschulen am Standort Hannover auf dem Gebiet der Biomedizintechnik

Förderung akademischer Karrieren

- Erhöhung der Zahl strukturierter Promotionsprogramme in den Fakultäten und Ausbau der Aktivitäten zur Förderung der strukturierten Doktorandenausbildung durch die Graduiertenakademie
- Verstärkung der internen Anreizsysteme zur Förderung der Forschung durch das Programm „Wege in die Forschung“

Stärkung der Lehrerbildung

- Entwicklung eines Leitbilds zur Lehrerbildung
- Einwerbung kompetitiver Drittmittel zur Vernetzung der Fachdidaktiken
- Entwicklung eines Kerncurriculums Bildungswissenschaften

Qualitätsentwicklung

- Ausbau des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre
- Beantragung eines geeigneten Verfahrens der Systemakkreditierung
- Umstellung auf das Campus-Management-System „HISinOne“
- Steigerung der Effektivität und Qualität der IT-basierten Dienste und Gestaltung entsprechend der DFG-Richtlinien
- Erhöhung Frauenanteils an allen C4/W3-Professorinnen und -Professoren sowie am wissenschaftlichen Nachwuchs in den MINT-Fächern
- Re-Auditierung im Rahmen des Zertifikats „Familiengerechte Hochschule“
- Steigerung der Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Angeboten

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Öffnung für neue Zielgruppen

- Ausbau des Angebots an modularisierten Weiterbildungsprogrammen
- Entwicklung eines Ergänzungsstudiengangs im Lehramt an Berufsbildenden Schulen für Bachelor-Absolventen von Fachhochschulen
- Weiterentwicklung der Modellstruktur „Offene Hochschule Niedersachsen“
- Beteiligung an der BMBF-Ausschreibung „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“

Hochschulbau

- Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Fakultät für Maschinenbau (MB 09) am Standort Garbsen im Rahmen eines Verfahrens öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-7	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		73	73	—	89
111 15-8	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		521	521	—	464
119 41-8	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	254
		A U S G A B E N					
682 01-5	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	17.958	17.937	+21	17.074
682 03-1	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	209	209	—	209
682 39-2	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	328	326	+2	346
		Abschluss Kapitel 0618					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		594	594	—	
		Summe der Einnahmen		594	594	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.191	18.170	+21	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	328	326	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.519	18.496	+23	
		Zuschuss		17.925	17.902	+23	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 6.826.080 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 440.742 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft-Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen.
Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria	1 567	68 800 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 889.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18 191 000	18 170 000	17 143 717
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	800 000	500 000	654 125
c) von anderen Zuschussgebern	1 300 000	800 000	1 149 152
Zwischensumme 1.:	20 291 000	19 470 000	18 946 994
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	328 000	326 000	343 123
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln			2 631 268
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	328 000	326 000	2 974 391
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2 700 000	2 700 000	2 620 000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	52 000	52 000	52 000
Zwischensumme 3.:	2 752 000	2 752 000	2 672 000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600 000	200 000	529 889
b) Erträge für Weiterbildung	80 000	5 000	40 000
c) Übrige Entgelte			
Zwischensumme 4.:	680 000	205 000	569 889
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150 000	10 000	144 103
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1 500 000	1 085 000	1 424 253
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	500 000	600 000	598 602
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	1 650 000	1 095 000	1 568 356
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	750 000	759 665	733 658
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	550 000	171 426	544 870
Zwischensumme 8.:	1 300 000	931 091	1 278 528
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	13 525 000	12 660 000	12 792 770
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4 211 000	3 876 409	4 005 435
(davon: für Altersversorgung)	1 605 000	1 581 100	1 925 936
Zwischensumme 9.:	17 736 000	16 536 409	16 798 205
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650 000	650 000	572 506

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1 200 000	980 000	1 126 661
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500 000	460 000	492 635
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 000 000	870 000	1 471 246
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 200 000	1 250 000	1 133 723
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800 000	405 000	864 975
f) Betreuung von Studierenden	410 000	200 000	405 698
g) Andere sonstige Aufwendungen	1 200 000	1 561 000	4 180 873
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	500 000	600 000	3 472 289
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	6 310 000	5 726 000	9 675 811
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20 000		23 188
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500		312
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 275 500	4 500	-1 570 544
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	4 500	4 500	3 736
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 280 000		-1 574 280
20. Gewinn-/Verlustvortrag			
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
23. Veränderung der Nettoposition			
24. Bilanzgewinn/-verlust	**- 280 000**		**-1 574 280**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 18

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, daß der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1 574 280
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	572 506
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 151 575
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2 873 686
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	45 648
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 333 868
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59 488
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1 491 605**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 766
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 19
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 785**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1 490 820**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**1 490 820**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 hat vor Ort in der Hochschule Vechta vom 17. bis einschließlich 28. Mai 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG stattgefunden.

Der Berichtsentwurf wurde von KPMG vorgelegt und seitens der Universität Vechta im Juli 2010 freigegeben. Der Entwurf ist von KPMG an das MWK gegangen.

Erträge:

Der Landeszuschuss für die Hochschule Vechta betrug 2009 für lfd. Aufwendungen und Investitionen

€ 17.486.840 (VJ € 16.987.440)

Die Erträge aus Sondermitteln betrugen € 3.285.394 (VJ € 479.495). Der Anstieg resultiert aus Maßnahmen des Erwerbs der Liegenschaft Vechta, Driverstr. 23 durch das Land und den Umbau für dieses Gebäude.

Die Erträge aus Studienbeiträgen (inkl. Langzeitstudiengebühren von € 52.000) ergeben € 2.672.000,-- – durch Geldanlagen konnten Zinserträge von € 23.176 erzielt werden.

Die Rücklage aus Studienbeiträgen nach § 11 NHG wird per 31.12.2009 mit € 1.423.172 (VJ 2.081.792) ausgewiesen.

Im Jahr 2009 belaufen sich die Drittmittelerträge auf € 1.679.040 (VJ € 1.172.834).

Aufwendungen:

Der Personalaufwand betrug 2009 € 18.269.450(VJ € 15.977.970)

Abschreibungen 2009 € 572.506 (VJ 563.242)

Umlaufvermögen:

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2009 € 1.955.306 (VJ € 3.203.759).

Aus Studienbeiträgen waren per 31.12.2009 € 1.681.000 als Termingeld angelegt, auf dem Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren € 5.666 Guthaben.

Ergebnis:

Per 31.12.2009 weist die Hochschule einen Jahresverlust von € 1.574.280 aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagen und der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzverlust von € 383.691.

Personalstruktur: An der Hochschule Vechta waren im Jahr 2009 50 Professor/inn/en sowie 122 (91,5 VZA) wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen (ohne Dritt- und Sondermittel) beschäftigt. Zusätzlich wurden zehn Berufungsverfahren durchgeführt und acht Berufungen abgeschlossen. Der Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich konnte mit 46,2 % auf ein hohes Niveau gesteigert werden (2008: 43,7 %). Der Frauenanteil am gesamten Personal stieg erneut auf nun 57,5 %.

Forschung: Der 2006 eingeschlagene Weg der Einrichtung von Forschungszentren zur institutsübergreifenden Vernetzung der Forschungsbereiche wurde fortgesetzt. Eine wichtige Leuchtturmfunktion nimmt neben dem 2007 gegründeten Forschungszentrum Altern und Gesellschaft (ZAG) auch das 2008 gegründete Zentrum für Empirische Bildungsforschung und Fachdidaktik (ZEBiD) ein. Einen besonderen Stellenwert im Forschungsprofil hat weiterhin der Bereich Agrarforschung. Ernährungswirtschaft und Ländlicher Raum sowie die Landschaftsökologie. In der Nachwuchsförderung wurden 2009 sieben weitere Promotionsstipendien vergeben. Das Promotionskolleg Bildungsforschung und Didaktik hat seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Mit 142 eingeschriebenen Promovierenden hat die Zahl der Nachwuchsforscher/innen an der Universität 2009 einen Höchststand erreicht.

Die Universität hat zur Qualitätssicherung in der Forschung die leistungsbezogene Mittelvergabe weiter verfeinert. Haushaltsmittel werden unter Berücksichtigung von eingeworbenen Drittmitteln, gestellten Förderanträgen, veranstalteten Tagungen, Kongressen und Vorträgen sowie nach Anzahl betreuter Promotionen und Habilitationen zur Verfügung gestellt. Die Kriteriengewichtungen werden jährlich überarbeitet; die Direkteingabemöglichkeit seitens der Forschenden in eine HIS-Software wurde nach einer Testphase erfolgreich eingeführt.

Drittmittel: Zur Unterstützung von Anträgen zu Drittmittelprojekten stellt die Universität Mittel zur Anschubfinanzierung bereit. Im Jahr 2009 wurden an der Hochschule Vechta € 2.067.085 Drittmittel (inklusive Auftragsforschung) eingenommen. Davon entfielen ca. 61,5 % auf den Bereich der Naturwissenschaften. In Drittmittelprojekten in der Hochschule Vechta waren im Jahre 2009 48 (19,6 VZA) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Aus Sondermitteln des Landes wurden 10 (9,1 VZA) Beschäftigte ganz oder teilweise finanziert.

Internationalisierung: Der Anteil ausländischer Studierender an der Hochschule Vechta betrug 2009 2,44 %. Es konnten im Berichtsjahr die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Universitäten systematisch ausgebaut werden. Erasmus-Partnerhochschulen finden sich in 14 europäischen Ländern (u.a. Frankreich, Großbritannien, Lettland, Österreich und der Türkei). Außereuropäische Vereinbarungen zum Auslandsstudium bzw. –praktikum bestehen derzeit beispielsweise mit Australien, Brasilien, China, Russland, Tansania und sind aktuell für Ägypten im Aufbau. 2009 konnten aus Mitteln des International Office 31 Lehr- und Forschungsaufenthalte von Dozentinnen und Dozenten gefördert werden, 24 davon von Vechta Lehrenden. Im Rahmen von ERASMUS wurden fünf Lehraufenthalte an unseren Partnerhochschulen gefördert.

Lehre: Im WS 2009/10 hatten sich insgesamt 935 Studienanfänger/innen (ohne Promovierende, Kurzzeitstudierende oder Gasthörende) an der Hochschule Vechta neu immatrikuliert, davon 739 ins erste Hochschulsemester. Im Zeitlauf haben die Neueinschreibungen in den Studiengängen der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung zugenommen. Die Anfängerzahlen im Bereich der BA-Studiengänge Soziale Arbeit und Gerontologie sind dagegen wegen des eingeführten NCs zunächst gesunken, wobei sich im BA Soziale Arbeit im WS 2009/10 erneut eine Steigerung ergab. Bei den Masterstudiengängen Gerontologie und Social Work sowie dem zum WS 2008/09 neu eingeführten BA-Studiengang „Dienstleistungsmanagement“ wird mittelfristig von einer steigenden Nachfrage ausgegangen. Die Gesamtstudierendenzahl konsolidierte sich auf hohem Niveau bei 3.295 Studierenden zum WS 2009/10. Der Frauenanteil an den Studierenden betrag ca. 75 %, der Auslastungsquotient durchschnittlich 0,95 (Stichtag 01.03.2010). Die Absenkung des gemittelten Auslastungsquotienten ist u.a. auf die Inanspruchnahme und den gezielten Einsatz von Hochschulpaktmitteln zurückzuführen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Die Umstellung des Studienangebots auf das zweistufige, international anerkannte konsekutive Bachelor-/Mastersystem ist erfolgt; derzeit werden erste Reakkreditierungen (2010 BA Gerontologie und Soziale Arbeit) vorbereitet. Die auslaufende Betreuung „alter“ Studiengänge sollte bis 2011 abgeschlossen sein. Im Berichtszeitraum erfolgte die Abgabe des Akkreditierungsantrages für den BA-Studiengang „Dienstleistungsmanagement mit Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen“ bei der Agentur ACQUIN. Die Begehung durch die externe GutachterInnengruppe erfolgte im Juli 2009. Die konstruktive Vorbereitung und Zusammenarbeit der von der Vizepräsidentin für Lehre und Studium geleiteten Arbeitsgruppe (u.a. unter Beteiligung von Studierenden und Lehrenden) wurde durch die Akkreditierung ohne Auflagen positiv abgeschlossen. Die Akkreditierung gilt bis zum 30.09.2014. Schwerpunkte interner Evaluationsmaßnahmen lagen im Berichtsjahr auf Lehrveranstaltungsbewertung, Absolvierendenstudie, Piloterhebungen zur Erfassung des Arbeitsaufwandes von Studierenden („Workload“) sowie Studierendeneingangsbefragung.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	**Prozent**
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	65,42
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	10,00
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	6,43
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,30
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	38,68
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,02
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,29
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,67
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	62,84
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	40,99

Zielvereinbarung 2010-2012 (Zusammenfassung)

Zielvereinbarung 2010 bis 2012 – Zusammenfassung -
(gemäß § 1 Abs. 3 des Nieders. Hochschulgesetzes in seiner derzeit aktuellen Fassung vom 26.02.2007)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Universität

Über den Zukunftsvertrag II zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen in Niedersachsen (hier: die Universität Vechta) ist ein längerfristig verlässlicher Rahmen für die Hochschulentwicklungen gegeben worden. Mit der Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplanes für die Jahre 2010 bis 2015 und der mehrjährigen Zielvereinbarung unterstreicht die Universität Vechta die Weiterführung und –entwicklung der Ziele des begonnenen Bologna-Prozesses in wissenschaftlicher und angewandter Forschung, in Bildung, Ausbildung, wissenschaftlicher Weiterbildung und Lebensbegleitendem Lernen, in grundlegendem und spezifischem Studium, Lehre und Wissenstransfer, sowie in interdisziplinären Forschungsvorhaben.
Zur Erfüllung dieser Kernaufgaben bestehen Zielsetzungen in der Kapazitätsprofilierung bzgl. Studierender, bestehender Ressourcen und einem Absolventenabgleich zwischen Angebot und Nachfrage (insb. auch in der Lehramtsausbildung). Über Betreuungsrelationen und ein erweitertes fachliches Angebotsprofil soll das Qualitätsprofil weiter gesteigert werden. Eine Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote erfolgt über die Entwicklung entsprechender Angebote. Die Erhöhung von Drittmittelanträgen und Promotionsabschlüssen sowie eine systematisierte Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung und Internationalisierung dienen insgesamt den Kernzielen der Forschung und wissenschaftlichen Qualifizierung. Entscheidungs- und dialogorientierte Managementsysteme, interne Zielvereinbarungen, bauliche Maßnahmen am Campus und eine systematische Personal- und Organisationsentwicklung schaffen eine Perspektive für das Hochschulmanagement in Vechta.

II. Ziele und Leistungen

Innerhalb der Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte sind Ziele bzw. Zwischenziele definiert worden: Erhöhung der Drittmittelerträge über alle Wissenschaftlichen Disziplinen bis 2010 auf 2,5 Mio. Euro, Kooperationen eines Forschungsschwerpunktes innerhalb eines Transregio-Antrages, nationale und internationale Vernetzung mit wissenschaftlichen Institutionen durch Graduiertenkollegien, DFG Forschergruppen und interdisziplinären Forschungszentren, vertiefte Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren. Die Weiterentwicklung des Studienangebots und der –struktur wird durch die Auslastung der Bachelor (bis 2012 bei 100 %) und fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge (80%) unterstützt. Formen des Aktiven Lernens, Incoming ausländischer Studierender und konkrete Auslandserfahrung von ca. 17% der Studierenden, Career Service für alle Studiengänge und hochschuldidaktische Nachfragen für Lehrende (10 bzw. 30 %) sind weitere Zwischenziele bis 2012. Gemeinsame Studiengänge zwischen unterschiedlichen niedersächsischen Hochschulen und Promotionsmöglichkeiten (25 Abs./Jahr, geschlechterspezifische Verhältnismäßigkeiten) für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen aller Hochschulen dienen einer universitären Vernetzung sowie der Förderung akademischer Karrieren (strukturierte, interdisziplinäre Promotionsstudiengänge mit entspr. Betreuungsverhältnissen, Studienprogramm Qualita, beschleunigte Berufungsverfahren). Ein wesentliches Ziel besteht zudem in der Stärkung der Lehrer/innenbildung auf Basis der Bedarfsprognosen (derzeit kapazitäre Konstanz, Programmentwicklung in einem Zentrum bis 2012, Evaluierung bis 2015). Eine Qualitätsentwicklung basiert auf den validen Daten eines Monitoringsystems. Strukturen sollen laufend überprüft und angepasst werden. Damit erfolgt auch eine Optimierung des Einsatzes begrenzter Personalressourcen sowie das optimierte Management der internen und externen Kommunikation. Eine Öffnung für neue Zielgruppen (Offene Hochschule Niedersachsen, Work-Life-Balance, Lifelong Lerning) wird durch die Entwicklung eines Studienprofils bis 2012 erreicht. Durch Energiekonzepte und punktuelle bauliche Erweiterungen wird auf die aktuellen Anforderungen der Studierendenzahl und der Haushaltsmittel reagiert.

III. Berichtspflicht

Jeweils zum 30.06. des Jahres wird dem MWK über die Zielerreichungen des Vorjahres berichtet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		46	46	—	47
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		367	367	—	446
119 41-1	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
381 01-9	990	Zuführung von 0774 - 981 74 und 981 75 *Vgl. K-Vermerk zu 891 02.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03, 682 05 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	164.649	167.469	–2.820	160.126
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	4.513	4.513	—	4.513
682 05-1 (GA)	132	Zuführungen für die Stillegung und Entsorgung des TRIGA-MARK I Reaktors der Medizinischen Hochschule Hannover *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	—	—	—	—
682 39-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	450	450	—	424
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	6.427	6.427	—	6.427
891 02-5	132	Zuweisungen für die Erweiterung des Kindergartens der MHH *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs.1 Nr.3 NHG für das Geschäftsjahr 2011 beträgt 100 925 468 EUR. Dabei entfallen auf den Tarifbereich TV/L 74 803 801 EUR und auf den Tarifbereich TV/Ä 26 121 667 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 545 833 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (zuschussrelevanter Anteil: Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten in Höhe von 297 351 EUR sowie die Beiträge zur Landesunfallkasse in Höhe von 248 482 EUR).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligungen:

1.	PhotonicNet GmbH	8,33% des Stammkapitals
2.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,0% des Stammkapitals
3.	Newten Medical GmbH	5,00% des Stammkapitals
4.	Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
5.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
6.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
7.	Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
8.	Hannover Clinical Center GmbH	51,00% des Stammkapitals
9.	Comparatio Health GmbH	20,00% des Stammkapitals
10.	Deutsche Leberstiftung	10,00% des Stammkapitals
11.	Braukmann-Wittenberg Forschungszentrum GmbH	100,00% des Stammkapitals
12.	CAPNETZ Stiftung, Ulm	20,00% des Stammkapitals
13.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	33,33% des Stammkapitals
14.	TWINCORE GmbH Hannover	50,00% des Stammkapitals

Von dem Ansatz entfallen 25 042 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0619					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		413	413	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		413	413	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	169.612	172.432	–2.820	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.427	6.427	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	176.039	178.859	–2.820	
		Zuschuss		175.626	178.446	–2.820	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 27.11.2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

		Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	350.491.093	331.094.212	337.328.091,93
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	15.362.515	12.071.626	15.361.242,86
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	19.634.845	18.117.419	28.716.613,25
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	14.435.868	14.720.706	15.436.514,88
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	5.847.765,65
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	167.092.630	171.583.100	162.578.810,07
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	56.489.000	50.737.000	92.929.685,07
8.	Sonstige betriebliche Erträge	52.541.387	48.897.437	48.198.522,16
Zwischensumme 1. bis 8.:		676 047 338	647.221.500	706 397 246
9.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	396.796.137	380.146.680	307.263.477,56
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			78.677.138,81
10.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	147.519.943	144.867.963	158.582.896,58
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.379.876	17.720.646	19.512.560,67
Zwischensumme 9. bis 10.:		563 695 956	542.735.289	564 036 074
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	13.066.000	15.376.000	21.318.579,70
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.468.000	22.468.000	23.861.139,95
13.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	13.066.000	15.376.000	21.318.579,70
Zwischensumme 11. bis 13.:		22 468 000	22.468.000	23 861 140
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.755.211	23.535.000	24.764.302,93
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	105.688.119	99.681.211	137.131.114,55
Zwischensumme 14. bis 15.:		130 443 330	123.216.211	161 895 417
16.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	124.005,61
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	129,41
Zwischensumme 16. bis 17.:			0	123 876
18.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**4 376 052**	**3.738.000**	**4 450 771**
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	337.500	798.000	303.049,76
20.	Sonstige Steuern	38.552	40.000	-1.555.415,15
21.	**Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**4 000 000**	**2.900.000**	**5 703 136**
22.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen			
23.	**Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**4 000 000**	**2.900.000**	**5 703 136**
24.	Verlustvortrag		-19 206 356	-24.774.779,80
25.	Entnahme aus Gewinnrücklagen			0,00
26.	Einstellung in Gewinnrücklagen			134.712,65
27.	**Bilanzergebnis**			**-19 206 356**

Bewirtschaftungsvermerke:

(1)
Die Zuführung für lfd. Zwecke erhöht oder verringert sich um den Unterschiedsbetrag zwischen den Stellen bei Ausscheiden der/des Stelleninhabers(in):
a) 1 E 9 nach E 6 (E = Entgeltgr. nach dem TV-L)
b) 1 E 9 nach E 8 für das Zentrum Pathologie und Rechtsmedizin –Abt. Neuropathologie –
c) 5 E 5 nach E 6 für das Zentrale Tierlabor
d) 1 EG 9c nach EG 8a (EG = Entgeltgr. für das Krankenpflegepersonal)
e) 1 E 8 nach E 6
f) 1 E. 8 nach E 3 für das Zentrum Laboratoriumsmedizin –Abt. Klin. Chemie I –

(2)
Bis zu 280 Stellen der Entgeltgr. AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden.
(AE = Entgeltgr. für das ärztl. Personal)

(3)
Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) der Anlage 1 b zum BAT fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 1 genannten Vergütungsgruppen.
Nach dem TV-L haben die Protokollnotizen zu den Eingruppierungen bis zu einer Neuregelung weiterhin Bestand.

(4)
Die Hauswirtschaftsleiterin des Bereichs Eigenreinigung bei der Haus- und Liegenschaftsabteilung der Verwaltung der Kliniken ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 eingruppiert.

(5)
10 Stellen (4 x E 9, 2 x EG 7a, 1 x EG 9a, 3 x E 5) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

(6)
Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

(7)
Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

(8)
Dem Studentenwerk Hannover in Hannover dürfen die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.

(9)
Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.

(10)
Die Zulassungszahl beträgt im Studiengang Medizin 270.

(11)
MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 2 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5 704
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24 764
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4 178
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 23 861
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	369
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 12 793
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4 965
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3 326**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	32 381
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 32 275
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 1 328
12.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)**	**- 1 222**
14.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
16.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)**	
17.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16)**	**2 104**
18.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2 782
19.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)**	**4 886**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Zu Beginn des Geschäftsjahres lagen die Leistungs- und Erlöswerte hinter den Planungen zurück. Hingegen überstiegen die Sachkosten die Planwerte deutlich. In der zweiten Jahreshälfte hat sich die Leistungsentwicklung deutlich verbessert. Dem gegenüber standen erhöhte Aufwendungen für Personal sowie Sachaufwendungen. Insgesamt konnte die MHH dennoch ein positives Jahresergebnis in Höhe von 5,7 Mio. € erwirtschaften. Nach Einstellung von 0,1 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) in die Gewinnrücklagen ergibt sich für 2009 ein „bereinigtes“ Jahresergebnis in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €).

Erfolgsvergleich (in Mio. €)	2009	2008	**Veränderung**	
			absolut	**%**
Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen	337,3	311,0	26,3	8,5
Erlöse aus Wahlleistungen	15,4	12,0	3,4	28,3
Sonstige Leistungen Krankenversorgung	50,0	50,2	-0,2	-0,4
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	92,9	82,5	10,4	12,6
Sonstige betriebliche Erträge	48,2	50,0	-1,8	3,6
Zwischensumme Betriebserträge	543,8	505,7	38,1	7,5
Landeszuschüsse öffentliche Hand	162,6	156,5	6,1	3,9
Betriebserträge gesamt	**706,4**	**662,2**	**44,2**	**6,7**
Personalaufwand	385,9	353,7	32,2	9,1
Materialaufwand	178,1	167,0	11,1	6,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	136,7	135,7	1,0	0,7
Betriebsaufwendungen gesamt	**700,7**	**656,4**	**44,3**	**6,7**
Jahresergebnis (Überschuss)	**5,7**	**5,8**	**-0,1**	
bereinigtes Jahresergebnis	**5,6**	**4,3**	**1,3**	
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	-11,6	-17,3	5,7	

Die Betriebserträge der MHH (ohne Landeszuschuss) sind in 2009 wie bereits in den Vorjahren gesteigert worden. Mit +38,1 Mio. € bzw. 7,5 % fiel die Steigerung allerdings etwas moderater aus. Die Ertragsteigerungen resultieren vor allem aus den gestiegenen Erlösen für stationäre Leistungen (+26,3 Mio. € bzw. 8,5 % auf 337,3 Mio. €), den gegenläufigen verminderten sonstigen betrieblichen Erträgen (-1,8 Mio. € bzw. 3,6 % auf 48,2 Mio. €) sowie aus höheren Zuweisungen der öffentlichen Hand (+10,4 Mio. € bzw. 12,6 % auf 92,9 Mio. €). Vornehmlich aus dem Anstieg der stationären Leistungen resultiert eine Erhöhung der Erlöse aus Wahlleistungen um 3,4 Mio. € auf insgesamt 15,4 Mio. €. Die Erhöhung der Landeszuschüsse um 6,1 Mio. € ergibt sich hauptsächlich aus dem Zuschuss für den Landesliegenschaftsfonds (2,0 Mio. €) und Tariferhöhungen 2009 mit 2,1 Mio. €.

Der positiven Ertragsentwicklung (+44,2 Mio. €) stehen leistungs- und aufwandsbedingte Kostensteigerungen in fast gleicher Höhe gegenüber. Der Materialaufwand ist um +6,6 % angestiegen. Hierzu hat insbesondere der gestiegene Aufwand für Medizinischen Sachbedarf und Energie beigetragen. Der Zuwachs im Medizinischen Sachbedarf ist hauptsächlich auf den Mehraufwand bei Implantaten zurückzuführen. Dem stehen Leistungssteigerungen mit Zusatzentgelt- oder DRG-Erlösen gegenüber. Die zweitgrößte Position umfasst den Laborbedarf. Die Steigerung geht auf erhöhte Forschungsaktivitäten zurück. Der Energieaufwand in der MHH hat sich in den vergangenen 7 Jahren mehr als verdoppelt. Die Steigerung ist praktisch ausschließlich auf höhere Preise zurückzuführen. Der Energieverbrauch konnte trotz einer Vergrößerung der zu bewirtschaftenden Flächen durch verschiedene Maßnahmen des Technischen Gebäudemanagements nahezu konstant gehalten werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Die Personalkostensteigerung (+32,2 Mio. € bzw. +9,1 % auf 385,9 Mio. €) begründen sich durch den leistungsbedingten Anstieg der Mitarbeiterzahlen. Die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen in der Pflege sind insbesondere auch Folge des sog. ‚Förderprogramm Pflege'. Mit dem Programm wurden vom Bund geförderte Stellen in der Pflege geschaffen und besetzt. Weitere Steigerungseffekte resultieren aus den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten des TV-L und des Marburger Bundes.
Ein Vergleich von ausgewählten Kennzahlen zum Vorjahr ergibt folgendes Bild:

Bezeichnung	2009	2008
Anteil landesfinanzierter Erträge	28,0	29,1
Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	0,2	0,2
Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	10,6	10,0
Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,6	50,2
Sachaufwand am Gesamtaufwand (nur F & L)	46,7	44,0
Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,3	3,1
Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,8	5,3
Anteil DFG – Ertrag zu Drittmittelertrag	45,2	50,8
Personalaufwand am Gesamtertrag	51,2	49,8
Sachaufwand am Gesamtertrag	23,6	23,5

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2008 hat die Bundesregierung mit Verabschiedung des KHRG kurzfristig vor Ende der Konvergenzphase zum 1. Januar 2009 entschieden, dass die Einführung des einheitlichen Landes-Basisfallwertes um ein weiteres Jahr verschoben wird. Die erfolgreichen Bemühungen der MHH, in den vergangenen Jahren den spezifischen MHH-Basisfallwert unter den einheitlichen Landesbasisfallwert zu positionieren, um somit zu den sogenannten „Konvergenzgewinnern" zu zählen, haben nicht den erwarteten Effekt entfalten können. Der MHH standen durch die Änderung der Gesetzeslage daher weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, als im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr prognostiziert worden ist.

Trotz dieser ungünstigen Einflüsse auf die Wirtschaftslage der MHH stellt sich das Jahr 2009 aus Sicht der Krankenversorgung in der MHH insgesamt positiv dar. Durch weitere Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen ist es erneut gelungen, die durchschnittliche Verweildauer leicht, auf nunmehr 8,21 Tage, zu senken. Hierzu beigetragen hat u. a. auch der weitere Ausbau der Kooperationen mit anderen Krankenhäusern, die die zeitnahe Verlegung von Patienten in fachspezifische Rehabilitationseinrichtungen ermöglichen. Hierzu gehören z. B. die neu hinzugekommenen Kooperationen für die Rehabilitation Schwerbrandverletzter und von Patienten mit hypoxischem Hirnschaden.

Parallel zur Verkürzung der Verweildauer konnte die Anzahl der Behandlungsfälle um 1.562 auf nunmehr rund 54.600 Fälle gesteigert werden. Trotz des entsprechenden Anstiegs der Casemix-Punkte auf 92.976 kam es zu einem leichten Absinken des Casemix-Index auf 1,76. Ungeachtet dieses geringen Rückgangs um 1,7 % markiert der Casemix-Index von 1,76 einen Spitzenwert unter den deutschen Universitätskliniken.

Der außerordentlich hohe Casemix-Index spiegelt die Strategie der MHH wider, sich als Universitätsklinik der Supramaximalversorgung vornehmlich mit der Behandlung schwer- und schwerstkranker Patienten zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass die MHH trotz bundesweit stagnierender Organspende- und Transplantationszahlen einen Anstieg bei den durchgeführten Herz- und Lungentransplantationen verzeichnet.

Für die stationäre Versorgung der MHH ergibt sich im Geschäftsjahr folgendes Bild:

Planbetten		Casemix/Casemixindex		Fälle		Basisfallwert	
2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1.444	1.419	92.976	91.694	54.628	53.066	2.791,27	2.676,99
		1,764	1,79				

Zunehmende Relevanz für die medizinische Versorgung der Bevölkerung gewinnen Modelle, die die sektorenübergreifende Behandlung ermöglichen. Hierbei spielen die Möglichkeiten der Teilnahme an der ambulanten Medizin für die Krankenhäuser eine große Rolle. Die MHH trägt diesem Trend u. a. durch den weiteren Ausbau des MHH eigenen MVZ in der Form der „Ambulanzzentrum der MHH GmbH" Rechnung. So konnten in 2009 zusätzlich zu den ursprünglichen Disziplinen Strahlentherapie und Pathologie die Bereiche Humangenetik sowie Zell- und Molekularpathologie erfolgreich im MVZ angesiedelt werden. Ein weiterer Ausbau des Angebotsspektrums durch einen Allgemeinmediziner ist für Beginn 2010 geplant. Hierüber soll grundsätzlich keine hausärztliche Versorgung stattfinden.

Als weiteren Baustein der sektorenübergreifenden Versorgung hat der Gesetzgeber die Zulassung der Krankenhäuser zur ambulanten Behandlung bei hochspezialisierten Leistungen nach § 116 b SGB V vorgesehen. Seitens der MHH wurden hierzu bereits in 2008 zahlreiche Anträge gestellt. Das Zulassungsverfahren stellt sich jedoch als sehr langwierig dar. Im Dezember 2009 wurde der MHH die Genehmigung für die Behandlung von Patienten mit Marfansyndrom und Pulmonaler arterieller Hypertonie (PAH) nach § 116 b SGB V erteilt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Die vereinnahmten Drittmittel betrugen im Jahr 2009 79,9 Mio. € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € erhöht.

Die Folgen der globalen Finanzkrise beeinflussen auch die wirtschaftliche Situation auf dem Krankenhausmarkt. Nicht nur das ausgewiesene negative Wirtschaftswachstum in 2009 (BIP: 4,9 %) und das für 2010 prognostizierte Wachstum von 1,5 % bereiten der Krankenhauslandschaft ein schwieriges Umfeld. Durch die milliardenschweren Konjunkturprogramme der Bundesregierung und der damit einhergehenden Staatsverschuldung stehen die geforderten und notwendigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Krankenhäuser damit in direkter Konkurrenz.

Die Konditionen des Stromliefervertrages sollen nach Neuausschreibung gemäß OFD gegenüber 2009 unverändert bleiben. Der Gaspreis steigt in 2010 zum 01.04. und zum 01.10 um jeweils ca. 7 %. Der Preis für Fernwärme steigt zum 01.04 um ca. 3 %.

Eine ungünstige Entwicklung des Gesundheitsfonds in 2010, wonach nach einem Defizit von 2,3 Mrd. € in 2009 für 2010 ein erneuter Defizitanstieg auf 7,8 Mrd. € prognostiziert ist, kann negative Auswirkungen auf die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen haben. Die MHH wird daher einen frühen Budgetabschluss anstreben.

Ein Nachfragerückgang nach Krankenhausleistungen wird weder 2010 noch in den kommenden Jahren erwartet. Eine Verschiebung in den ambulanten Sektor ist in dem für die MHH typischen Segment der Maximalversorgung nicht zu erwarten. Demographische Entwicklung und medizinischer Fortschritt werden sich im Gegenteil eher positiv auswirken. Das Risiko einer generellen Abbremsung des medizinischen Fortschritts aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird als gering angesehen. Daher will die MHH die Fokussierung auf die Maximalversorgung unverändert beibehalten bzw. weiter schärfen. Zur Abrundung des Portfolios wird die MHH dennoch den ambulanten Bereich innerhalb der MHH und indirekt über das Ambulanzzentrum weiter ausbauen. So sollen für Forschung und Lehre wichtige Patientenkollektive erhalten bleiben und die lebenslange Betreuung schwer chronisch Kranker weiter ausgebaut werden. Ein wichtiger Zusatzfokus in diesem Segment wird aber auch in der Vernetzung mit regionalen, ambulant starken Partnern sein.

Trotz der insgesamt zufrieden stellenden aktuellen Erlössituation ist die MHH bilanziell überschuldet. Mit dem zuständigen Fachministerium ist ein Verlustabbauplan vereinbart worden. Insbesondere bedingt durch die vergangenen Tarifsteigerungen und die Verlängerung der DRG-Konvergenzphase ist der Verlustabbauplan bereits modifiziert worden. Für das Geschäftsjahr 2010 wird ein positives, aber im Vergleich zu 2009 deutlich rückläufiges, Ergebnis erwartet.

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Die MHH hat ihre Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule sowie ihre Ziele und Leistungen in der Zielvereinbarung 2010 – 2012 festgelegt.

Die strategischen Kernziele der MHH sind in der MHH-Strategiekarte (BSC – Balanced Score Card) als Planungs- und Steuerungsinstrumente der MHH dokumentiert. Dazu zählen insbesondere

Finanzen

- Abbau (weiterer) des Verlustvortrages

Patienten, Studierende, Dozenten/innen, Partner/innen

- Steigerung der Zufriedenheit der Patienten/innen, der Studierenden und der Mitarbeiter/innen,
- Förderung des Wettbewerbs/der Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung durch Anreizsysteme (leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Forschung und im Bereich Lehre unter Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten und im Bereich Krankenversorgung)

Prozesse

- Ausbau der Prozessstandardisierung im Bereich Forschung, Lehre und akademischen Angelegenheiten, im Bereich Krankenversorgung (klinische Pfade),
- Verkürzung der internen Prozesszeiten (Berufungs-/Habilitations-/Promotionsverfahren), Zentralisierung der Ambulanzen,
- Verbesserung der Fehlerkultur und Steigerung der Patientensicherheit

Mitarbeiter/innen

- Förderung der Familienfreundlichkeit,
- Strategieorientierte Kompetenzentwicklung (Anzahl Teilnehmer/innen an Aus- u. Fortbildungskursen für die Lehre, in der Pflege, am Führungskräfteentwicklungsprogramm,
- Personalbindung und Nachwuchskräftesicherung,
- Strukturelle Implementierung von Gleichstellungsaspekten und des Gender Mainstreaming Konzeptes

Im Bereich der Forschung hat sich die MHH auf drei Forschungsschwerpunkte ausgerichtet: die Infektions-, Immunitäts- und Entzündungsforschung, die Transplantation und Stamm-Zell-Forschung und die Biomedizinische Technik. Diese Schwerpunkte sollen weiterentwickelt werden.

Insbesondere innerhalb ihrer Forschungsschwerpunkte ist die MHH eng vernetzt mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Braunschweig, der Leibniz-Universität Hannover, der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg, dem Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin in Münster, dem Laserzentrum Hannover, dem Fraunhofer Institut Hannover (ITEM) und dem Friedrich Loeffler Institut in Mariensee.

Der im WS 2005/2006 eingeführte Humanmedizin-Modellstudiengang Hannibal wird weiter ausgebaut und entwickelt. Die Verbesserung der praktischen Ausbildung der Studierenden in ärztlichen Fertigkeiten ist Teil dieser Entwicklung.

Die Förderung akademischer Karrieren des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderung der Familienfreundlichkeit im Sinne der Vereinbarkeit von Tätigkeit und Familie sind Teil der Qualitätsentwicklung der MHH.

Im Bereich der Krankenversorgung wird die MHH die ärztliche Weiterbildung qualitativ hochrangig in den Kliniken durchführen und hierzu festgelegte Qualitätskriterien für gute Praxis für die Weiterbildung anwenden.

Im Bewusstsein ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung wird die MHH auch weiterhin die duale Berufsausbildung durchführen und fördern und die Zahl ihrer Ausbildungsplätze erhalten bzw. soweit möglich erweitern.

Die bauliche Entwicklung der MHH einschl. Infrastruktur und Technik ist Teil der Masterplanung der MHH. Die Masterplanung soll dabei den veränderten medizinischen, sozialen und demografischen Rahmenbedingungen im Bereich der Krankenversorgung Rechnung tragen sowie die strategischen Unternehmensziele in Krankenversorgung, Forschung und Lehre berücksichtigen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	131	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		36	36	—	31
119 41-5	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	45
		A U S G A B E N					
685 01-1	131	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung verbindlich.*	—	52.488	54.142	–1.654	51.569
894 01-0	131	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	539	524	+15	486
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	36	—	
		Summe der Einnahmen		36	36	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	52.488	54.142	–1.654	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	539	524	+15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.027	54.666	–1.639	
		Zuschuss		52.991	54.630	–1.639	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 37.498.188 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 25.902.536 EUR und auf den Besoldungsbereich 11.595.652 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.248.800 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 betrug 5.156. 900 EUR und wurde am 31.12.2009 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 5. 414.200 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 2.810.800 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich

Einrichtungen	qm	Mietpreis/jährlich
landeseigene Räume		
Mensa II Robert-Koch-Platz	719	58.672 EUR
b) stiftungseigene Räume		
Mensa im TiHo-Tower	441	32.740 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2011

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	52 488 000	52 394 200	50 740 000
ab) Vorjahre		1 747 800	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2 354 000	5 401 000	2 276 800
c) von anderen Zuschussgebern	7 403 000	7 082 000	7 402 700
Zwischensumme 1.:	62 245 000	66 625 000	60 419 500
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	539 000	524 000	408 500
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9 805 000	10 644 000	18 294 400
c) von anderen Zuschussgebern	103 000	158 000	103 100
Zwischensumme 2.:	10 447 000	11 326 000	18 806 000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1 780 000	1 798 000	1 780 400
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25 000	25 000	25 000
Zwischensumme 3.:	1 805 000	1 823 000	1 805 400
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2 150 000	1 068 000	2 150 000
b) Erträge für Weiterbildung	187 000	78 700	187 400
c) Übrige Entgelte	8 415 000	8 953 000	8 415 400
Zwischensumme 4.:	10 752 000	10 099 700	10 752 800
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	352 000	871 000	351 600
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	118 000	519 200	117 800
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4 582 000	4 725 100	8 029 100
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2 852 000	2 649 000	3 685 500
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	4 700 000	5 244 300	8 146 900
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7 288 000	8 096 000	7 210 600
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5 209 000	7 881 000	4 512 900
Zwischensumme 8.:	12 497 000	15 977 000	11 723 500
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	39 266 000	39 042 000	35 130 800
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	10 515 000	10 469 000	10 045 500
(davon: für Altersversorgung)	4 758 000	4 719 000	3 868 800
Zwischensumme 9.:	49 781 000	49 511 000	45 176 300
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4 687 000	4 436 000	4 686 500

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5 239 000	4 771 000	5 008 900
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3 900 000	3 600 000	3 396 000
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	686 000	574 000	685 500
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	549 000	508 000	548 800
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1 002 000	977 000	1 006 900
f) Betreuung von Studierenden	711 000	908 000	1 013 000
g) Andere sonstige Aufwendungen	10 719 000	13 673 000	20 913 800
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10 447 000	11 326 000	19 807 800
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	22 806 000	25 011 000	32 572 900
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150 000	500 000	466 000
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1 000	1 000	
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	679 000	1 553 000	6 589 000
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	- 400 000	103 000	- 398 600
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1 079 000	1 450 000	6 987 600
20. Gewinn-/Verlustvortrag			
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1 925 000		1 924 500
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3 004 000	-1 450 000	-8 112 000
23. Bilanzgewinn/-verlust			**800 100**

Anlage 2

zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	800
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4 215
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 3 562
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4 518
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	18 021
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	842
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 685
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**24 184**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	- 842
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 25 892
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 106
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 26 840**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**- 2 656**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34 065
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**31 409**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Struktur- und Bauentwicklung

Strukturentwicklung
Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat auch im Jahr 2009 ihr Profil in Forschung und Lehre geschärft. Die Lehre ist geprägt durch stetes Bestreben der Verbesserung des Angebotes für die Studierenden. Hierfür wird die praxisorientierte Lehre in Kleingruppen organisiert, ein hoher Einsatz an Anschauungsmaterial vorgehalten und moderne Techniken zur besseren Vermittlung und Abfrage des Lehrstoffs eingesetzt. Gleichzeitig streben die Dozenten an, moderne Erkenntnisse in der Didaktik in der Lehre anzuwenden. Feedbackinstrumente in der Lehrveranstaltung sowie Evaluationen durch die Studierenden sind Bausteine zur Verbesserung der Lehre, die als wichtige Instrumente wahrgenommen werden und erwünscht sind.
Ebenfalls wurde die Schwerpunktsetzung in der Forschung verstärkt. Neben der allgemeinen Steigerung der Drittmitteleinnahmen konnte der Bereich der systemischen Neurowissenschaften, ein ausgewiesener Forschungsschwerpunkt der TiHo, einen wichtigen Erfolg mit der Etablierung einer Forschergruppe und deren Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft erzielen. Auch wurden zwei Sonderforschungsbereiche, an denen Arbeitsgruppen der TiHo beteiligt sind, positiv bewertet und die Förderung durch die DFG erneut bestätigt. Weiterhin wurden Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen formalisiert, intensiviert und beinhalten neben gemeinsamen Forschungsprojekten auch Lehraustausch und damit Verbesserung des Studienangebotes für die Studierenden. Im Zuge der Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen wird die Berufung von gemeinsamen Professuren angestrebt.
Eine wesentliche Grundlage für Handlungsfähigkeit der Hochschulen ist die Finanzierung durch das Land. Zur Festschreibung und Planungssicherheit für die Hochschulen wurde 2005 ein Zukunftsvertrag zwischen dem Land und den Hochschulen mit Laufzeit bis 2010 abgeschlossen, der sich bewährt hat. Auf dieser Grundlage wurde 2009 begonnen, über einen Nachfolgevertrag mit einer Laufzeit bis 2015 zu verhandeln. Es besteht große Zuversicht, dass sich Land und Hochschulen erneut auf für beide Partner tragbare Lösungen einigen.

Forschungsbauten
Das neue Klinikum am Bünteweg, das für moderne zukunftsgerichtete Forschung und Lehre steht, wurde im letzten Quartal des Jahres 2009 soweit fertig gestellt, dass bereits ein Teil des Gebäudes bezogen werden konnte.
Ende des Jahres 2008 hatte der Landesrechnungshof aufgrund der Höhe der veranschlagten Kosten im Zuwendungsantrag angeregt, den geplanten Umbau des Forschungslabors für Infektionsmedizin mit Tierhaltung einem Neubau wirtschaftlich gegenüberzustellen. Als weiterer Forschungsbau war die Förderung der Errichtung eines Zentrums für Zoonoseforschung mit Tierhaus mit S2-Status vom Wissenschaftsrat empfohlen worden. Zur Ausnutzung von möglichen Synergien im Bereich der technischen Anlagen wurde bei der Planung eines Neubaus des Forschungslabors für Infektionsmedizin die S2-Tierhaltung des Zentrums für Zoonoseforschung berücksichtigt. Kostenkalkulationen belegten, dass ein Neubau des S3 Forschungslabors für Infektionsmedizin wirtschaftlicher ist und Effizienzen in den technischen Bereichen der Tierhaltung geschaffen werden. Somit wurde 2009 ein neues Bauverfahren zur Errichtung eines Neubaus des Forschungslabors für Infektionsmedizin und Zusammenlegung der Tierhaltungen eingeleitet.

Maßnahmen Konjunkturpaket II
Weiter erhalten viele Gebäude ein neues Gesicht durch Baumaßnahmen, die aus Mitteln des Konjunkturprogramms II finanziert werden. So dienen insgesamt 11 Maßnahmen, die im Jahr 2009 und 2010 durchgeführt werden, der Teilsanierung und energetischen Verbesserung der Gebäude aller Standorte der TiHo. Außerdem werden die Erweiterung der Mensa am Bünteweg und die Einrichtung einer Mensa am Bischofsholer Damm, als Ersatz für die Mensa am Robert-Koch-Platz, aus diesen Mitteln finanziert.
Im Rahmen des Konjunkturpaketes II erhält die TiHo rund 6 Mio. Euro. Diese Mittel werden zum größten Teil für Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz eingesetzt.

Lehre

Studierendenzahlen
Für das Studium der Tiermedizin waren im Sommersemester 2022 Studierende mit einem konstanten Frauenanteil von 83,4% eingeschrieben. Im Wintersemester 2009/2010 waren 2203 Studierende eingeschrieben, hiervon 83,2% Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug jeweils 8.4%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden 245 Studierende zum Studium neu zugelassen. Weiter waren im Masterstudiengang „Animal Biology" im Jahr 2009 43 Studierende, mit Neuzugang von 20 Studierenden im Wintersemester 2009/2010, sowie insgesamt 124 in den beiden PhD-Programmen der TiHo eingeschrieben.

Verwendung der Studienbeiträge 2009
Die TiHo hat im Jahr 2009 im Studiengang Tiermedizin 1,32 Mio. Euro an Studienbeiträgen erhalten. Davon wurden im Jahr 2009 rd. 1,10 Mio. Euro wie folgt zur Verbesserung der Lehre verwendet: rd. 467 T€ für studentische Hilfskräfte , rd. 285 T€ für Sachmittel und Kleingeräte für Praktika und Übungen, rd. 30 T€ für Lehrbücher in der Bibliothek, rd. 135 T€ für E-Learning (Erstellung von Lernprogrammen, CASUS und Personalkosten, Einführung elektronischer Prüfung), rd. 181 T€ für Ausstattung der Unterrichtsräume (Technik, Lüftung und Ausstattung, W-LAN)
Aus den Studienbeiträgen des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2009 für den Bereich der Biologielehre rd. 90T€ zur Verfügung. Bis Ende des Geschäftsjahres 2009 wurden Mittel aus 2008 und z. T. Mittel aus 2009 von insgesamt 123 T€ zur Verbesserung der Lehre verausgabt. Hiervon rd. 22T€ für studentische Hilfskräfte, rd. 42 T€ für Übungsmaterialien und rd. 59T€ zur Verbesserung der Geräteausstattung der Praktika
Für den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences" an der TiHo standen 2009 rd. 40T€ zur Verfügung. Davon wurden rd. 16T€ für Reagenzien, Verbrauchsmaterial und Ausstattung in Praktika des Masterstudiengangs eingesetzt.

E-Learning – Lernprogramme
Es wurden an der TiHo weitere computergestützte Fallbeispiele zum Selbststudium (CASUS-Fälle) entwickelt. Zusammen mit der VetSuisse-Fakultät der Universität Bern wurde das interdisziplinäre und interuniversitäre Blended-Learning-Wahlpflichtfach „Klinische Neuroimmunologie" entwickelt und erfolgreich synchron an beiden Standorten angeboten. Zusammen mit der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Budapest wurde das Blended-Learning Wahlpflichtfach „kardiologische Propädeutik" entwickelt und 3x durchgeführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Forschung

Kooperationen
Die Forschung der TiHo wird kontinuierlich von erfolgreichen Kooperationen mit den benachbarten Bildungsstätten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen begleitet. Es besteht enge Zusammenarbeit in vielen erfolgreichen gemeinsamen Forschungsverbünden und Forschungskooperationen wie Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen und Graduiertenprogrammen. Unter der Federführung der TiHo, gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Ludwig-Maximilians-Universität München wurde 2009 eine Forschergruppe ins Leben gerufen, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zunächst für 3 Jahre mit rund 2,5 Millionen Euro gefördert wird.
Zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Einrichtungen innerhalb der TiHo werden fachübergreifende virtuelle Zentren gebildet. 2009 entstand an der TiHo das Zentrum für „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“.

Finanzielle Lage
Der im Entwurf vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 weist eine Zunahme des Bilanzgewinns von 0,8 Mio. Euro aus.
Die Gesamtsumme der 2009 für die TiHo zur Verfügung gestandenen Forschungsdrittmittel belief sich auf 11,37 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht 22,2% der Finanzhilfe des Landes (51,15 Mio. Euro; ohne Berücksichtigung der Sondermittel für Baumaßnahmen und Großgerätefinanzierungen). Mit Entgelten für tierärztliche Leistungen der Kliniken und Institute (8,41 Mio. Euro) und weiteren eigenen und sonstigen Einnahmen erwirtschaftet die TiHo somit Drittmitteleinnahmen – ohne Drittmittel für Lehre (Studienbeiträge) – von 22,28 Mio. Euro, was 43,6% der Finanzhilfe des Landes entspricht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	**Prozent**
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	70,6
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	1,8
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	22,4
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	45,5
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	7,7
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,7
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,0
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	14,8
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	45,1
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	8,0

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Ziele und Leistungen

1. Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Profilbildung in den Bereichen Infektionsmedizin, Systemische Neurowissenschaften, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit, Klinische Forschung
- Ausbau der Vernetzung mit der Wirtschaft
- Verstärkung internationaler Kooperationen
- Etablierung einer weiteren DFG-Forschergruppe
- Publikationen in internationalen Grundlagenforschung, Veterinärmedizin und veterinary public health (Tierschutz, Lebensmittelqualität und –sicherheit)
- Stiftungsprofessuren: Einrichtung einer Stiftungsprofessur bis Ende 2010.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Weiterentwicklung des Master-Studienganges, Verknüpfung mit Profilen der Promotionsstudiengänge
- Weiterqualifizierung von Lehrenden: Qualifikationsprogramm Hochschuldidaktik und E-Learning
- Steigerung der internationalen Mobilität

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Kooperationen mit Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik und Theater Hannover, Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung Braunschweig, Laserzentrum Hannover, Primatenzentrum Göttingen, Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, Bundesinstitut für Risikobewertung oder Fraunhofer Instituten
- DFG- geförderte koordinierte Programme mit Beteiligung der Hochschule: SFB 621, SFB 587, SFB 599, SFB/Transregio, Exzellenzcluster Rebirth, Forschergruppe 499, Forschergruppe 1103
- Kooperationen „Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik“ (NZ-BMT), Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), CrossBIT - Verbundzentrum für Biokompatibilität und Implantatimmunologie in der Medizintechnik und Vianna.
- Antrag Exzellenzinitiative zur Förderung einer Graduate School

4. Förderung akademischer Karrieren

- Internationale Anwerbung und Auswahl von Doktorandinnen und Doktoranden
- Etablierung eines PhD-Programm „Animal and Zoonotic Infections“ bis Ende 2012 und strukturiertes Promotionsprogramm Dr. rer. nat. bis Ende 2010.
- Erstellung einer Rahmenrichtlinie für Berufungsverfahren im Sinne der Qualitätssicherung, Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren von derzeit 20 % auf 25 %.
- Gezielte Vorbereitung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf Berufungsverfahren
- Gestaltung familiengerechter Strukturen, Erwerb des Prädikats Total E Quality bis 2011 und Antragstellung für das Zertifikat „berufundfamilie“ bis Ende 2012

5. Stärkung der Lehrerbildung (entfällt für die TiHo)

6. Qualitätsentwicklung

- Einhaltung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und Regeln entlang der DFG-Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Aufbau einer zentralen Einrichtung für Qualitätssicherung und –management bis Ende 2011
- Einleitung des Akkreditierungsverfahrens auf europäischer Ebene für den Studiengang Tiermedizin
- Erhalt von Ausbildungsplätzen
- Weiterentwicklung der Medien- und IT-Infrastruktur

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Die Hochschule bietet viele hochqualitative, gesellschaftlich relevante Tagungen und Fort- und Weiterbildungen für zahlreiche Berufsgruppen an.

8. Hochschulbau

Die Hochschule hatte im Jahr 2007 und 2008 die Förderung von zwei Forschungsbauten nach dem Förderungsverfahren nach Art. 91b GG beantragt. Beide Anträge sind positiv beschieden worden. Die Bautätigkeit wird bis 2012 andauern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-8	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		56	56	—	165
111 15-9	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		152	152	—	155
119 41-9	135	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-6	135	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	13.797	13.964	–167	13.412
682 03-2	135	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	287	287	—	287
682 39-3	135	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	13	—	13
891 01-4	135	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	78	79	–1	78
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		208	208	—	
		Summe der Einnahmen		208	208	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.097	14.264	–167	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	78	79	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.175	14.343	–168	
		Zuschuss		13.967	14.135	–168	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 4 682 457 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 815 969 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	820	53 773 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1 188 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14 097 000	14 264 000	13 711 981
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	300 000	200 000	1 002 048
c) von anderen Zuschussgebern	250 000	120 000	228 948
Zwischensumme 1.:	14 647 000	14 584 000	14 942 977
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	78 000	79 000	78 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200 000		969 000
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	278 000	79 000	1 047 000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	600 000	600 000	539 845
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50 000	38 000	38 600
Zwischensumme 3.:	650 000	638 000	578 445
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	780 000	670 000	359 028
b) Erträge für Weiterbildung	20 000	30 000	22 194
c) Übrige Entgelte			
Zwischensumme 4.:	800 000	700 000	381 221
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	350 000	400 000	491 480
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	28 000	25 000	21 867
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60 000	50 000	27 424
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	830 000	787 000	29 165
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	430 000	470 000	405 727
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			166 792
Zwischensumme 7.:	918 000	862 000	78 456
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	400 000	538 000	351 124
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600 000	1 031 000	579 059
Zwischensumme 8.:	1 000 000	1 569 000	930 183
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	8 650 000	8 700 000	8 390 821
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2 500 000	2 559 000	2 442 162
(davon: für Altersversorgung)	1 280 000	1 284 000	1 207 025
Zwischensumme 9.:	11 150 000	11 259 000	10 832 983
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	400 000	400 000	405 345

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	600 000	400 000	2 031 132
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	430 000	395 000	401 275
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	680 000	600 000	630 407
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2 000 000	1 800 000	1 840 151
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450 000	350 000	405 374
f) Betreuung von Studierenden	380 000	305 000	365 084
g) Andere sonstige Aufwendungen	450 000	450 000	375 734
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	350 000	400 000	303 764
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	4 990 000	4 300 000	6 049 158
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9 000		8 821
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112 000	- 265 000	- 689 268
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	200	200	149
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	111 800	- 265 200	- 689 417
20. Gewinn-/Verlustvortrag			70 120
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		50 000	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
23. Veränderung der Nettoposition			
24. Bilanzgewinn/-verlust	**111 800**	**- 215 200**	**- 619 297**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
4. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	- 689
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	314
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 164
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 454
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 101
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 281
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1 247
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**- 128**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 201
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 12
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 213**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**- 341**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2 811
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**2 470**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2 470
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 06 22

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere
a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht
des Wirtschaftsplanes:
Die Zuführungsmittel des Landes sind 2010 im Vergleich zu 2009 erhöht. Dies ist durch die einmalige zusätzliche Zuweisung von durch Vergütungserhöhungen bedingten Mehrausgaben im Jahr 2009 begründet.

b) Sondermittel des Landes:
Es wird erwartet, dass sich die Sondermittelzuführung für laufende Aufwendungen bedingt durch zusätzliche Einsparauflagen des Landes verringert. Für 2009 und 2010 wird es, bedingt durch den Konjunkturpakt II, zu einer Erhöhung der Sondermittel für Baumaßnahmen kommen.

c) Drittmitteleinwerbung:
Die Drittmitteleinwerbungen sind im Vergleich zu 2008 geringfügig gestiegen.

d) Personalaufwand:
Es sind zunehmende Personalkosten zu erwarten, da bisher nur teilweise in Anspruch genommene Stellen zur Umsetzung bolognakonformer Studienstrukturen demnächst besetzt werden müssen. Durch Konzentration auf weniger Entwicklungsschwerpunkte in Forschung und Lehre wird das vorübergehend zu erwartende Defizit abgebaut.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:
Die Hochschule wird künftig eine weitere Reduzierung der ohnehin knappen Mittel für den Sachaufwand bewältigen müssen (steigende Eigenanteile aus dem Landeszuschuss für die Bauunterhaltung; Vergütungs- bzw. Besoldungserhöhungen, Energiekostensteigerungen, Erhöhung der Baunebenkosten), die nicht oder nur teilweise durch eine Erhöhung des Landeszuschusses ausgeglichen werden.

f) Abschreibungen:
Aufgrund der Abschreibungsregelungen ist bei unzureichenden Investitionsmitteln ein weiterer Rückgang der Buchwerte „planmäßig“.

g) Jahresergebnis:
Für 2009 ist im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag von 1.143 T Euro zu verzeichnen, der auch durch den Gewinnvortrag des Vorjahres sowie Inanspruchnahme der Gewinnrücklage nicht ausgeglichen werden konnte.

h) ggf. weitere Kennzahlen:
siehe unten.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:
Der Bilanzverlust 2009 (rd. 619 T Euro) ist durch die Rücklage nicht auszugleichen. Durch die Entnahme i. H. v. rd. 454 T Euro ist die Rücklage aufgezehrt.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:
Der Bestand an Finanzmitteln von rd. 2,47 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Wert des Vorjahres (2,81 Mio. EUR 2008) verringert. Er enthält neben den Verbindlichkeiten des Landesbetriebes die Rücklagen für lfd. Maßnahmen sowie Projekten aus Drittmitteln und aus Studienbeiträgen.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung (bei Stiftungen): entfällt;
Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens: entfällt;
Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation: Die Grundfinanzierung (Landeszuschuss) reicht nicht mehr aus um alle erforderlichen Aufwendungen abzudecken. Falls eine Erhöhung nicht erfolgen kann, werden Kürzungen im Studienangebot in Betracht gezogen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat in den Zielvereinbarungen 2005 - 2008 (einschließlich Nachträge) ihre neue strategische Ausrichtung nach Vollzug der Sparauflagen des Hochschuloptimierungskonzeptes 2004/2005 zusammenfassend dargestellt und weitgehend umgesetzt.

Zum Wintersemester 2006/2007 wurde das Ziel einer kompletten Umwandlung aller grundständigen Studiengänge auf eine bolognakonforme Studienstruktur vorzeitig erreicht. Die Studierenden der bisherigen Diplom-, Staatsexamen- und Magister-Studiengänge befinden sich in der auslaufenden Betreuung. Die erforderlichen Akkreditierungsverfahren sind eingeleitet, zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Der Umwandlungsprozess hat einen erheblichen, in diesem Umfang nicht zu erwartenden Ressourcenverbrauch zur Folge gehabt. Die Hochschule wird sich daher im Falle nicht eintretender Erhöhungen des Landeszuschusses konsequent auf eine Reduzierung ihrer Schwerpunkte in Lehre und Forschung ausrichten müssen. Dadurch wird sich zwangsläufig auch ein schrittweiser Abbau von Studienplätzen ergeben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	91,73
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3,20
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	11,01
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,77
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	16,67
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,25
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,70
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,25
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	66,96
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	17,80

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Leitlinien der Entwicklungsplanung
Als Kunsthochschule mit Universitätsstatus versteht die HBK das Paradigma der Kunst als gemeinsamen Bezugsrahmen aller ihrer Disziplinen, wie es im kreativen Prozess der Produktion, Analyse und Vermittlung von Werken und Formen der Bildenden Kunst, der Gestaltung sowie der Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft zum Ausdruck kommt. Aus diesem Selbstverständnis heraus entfaltet sie mittels Ideentransfers Wirkung in die Gesellschaft hinein. Kreativität wird als Kernkompetenz einer ganzheitlichen individuellen Bildung sowie als Basisressource und Zukunftspotential gesellschaftlicher Innovation verstanden und vermittelt. Das schließt disziplin- und diskursübergreifende Lehrangebote, Zukunftsforschung sowie die Teilnahme an internationalen Diskursen über die Möglichkeiten des Schöpferischen ein. Die HBK begreift sich als Kompetenzzentrum für die Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Niedersachsen. Sie nimmt in der Wissenschaftsgesellschaft eine verantwortliche, Beispiel gebende und Werte setzende Rolle ein. Bestandteil des Selbstverständnisses der HBK in allen Feldern ist ein klares Bekenntnis zur Strategie des Gender Mainstreaming als wesentlichem Bestandteil eines auszubauenden Qualitätsmanagements.

Ziele und Leistungen
Forschung und Entwicklung

- Berufung bedeutender Künstlerpersönlichkeiten mit dem Ziel herausragender Ergebnisse künstlerischer und gestalterischer Arbeit in Verbindung mit den entsprechenden fachspezifischen Vermittlungs- und Präsentationsformen
- Profilierung der Forschung- und Entwicklungsschwerpunkte Klangkunst, Fotografie, Kulturelle Transformation, Narration and Game Environments, Mediale und ästhetische Grenzüberschreitungen

Die Zielerreichung wird an der Anzahl herausragender Ausstellungsprojekte samt Begleitprogrammen sowie der zusätzlichen Anzahl eingeworbener Drittmittelprojekte gemessen. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden Mittel aus einem Innovationspool zur Verfügung gestellt, für das Präsidium und Senat der HBK bis Ende 2010 ein gemeinsames Vergabekonzept erarbeiten werden

Studium und Lehre
Neben den Vereinbarungen zur Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, der Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie der Einrichtung, wesentlichen Änderung oder Schließung von Studiengängen in den jährlichen Studienangebotszielvereinbarungen entwickelt die HBK das Studienangebot und die Studienstruktur wie folgt weiter:

- Überprüfung der Bewerbungs- und Prüfungsmodalitäten speziell in den künstlerischen und gestalterischen Studiengängen durch Erprobung neuer experimenteller Verfahren mit dem Ziel, das Verhältnis von Anzahl der Studienplätze zur Anzahl geeigneter Bewerber um 7% zu steigern
- Strukturelle Veränderungen im Rahmen von Akkreditierungsprozessen, Flexibilisierung der Studienbelastung sowie Prüfung und Erprobung von Teilzeitstudium mit dem Ziel des Angebots mindestens eines Teilzeitstudiengangs

Vernetzung mit Hochschulen, Kultureinrichtungen und Wirtschaft

- Bestehende Kooperationen mit anderen niedersächsischen Hochschulen werden insbesondere in der Region Braunschweig ausgebaut.
- Die langjährig bestehenden vielfältigen Kooperationsbeziehungen mit führenden Museen, Kunstsammlungen und Kultureinrichtungen in Stadt und Region sollen auf institutioneller Basis der HBK weiterentwickelt werden und in ein Konzept münden, das folgende Elemente enthält: gemeinsame Ausstellungsprojekte und Symposien, Einrichtung von Praktikantenstellen für die Studierenden in den städtischen und regionalen Kulturinstitutionen, Durchführung von Lehrveranstaltungsangeboten in und durch die Institutionen (Führungskräfte als Lehrbeauftragte/ Gastprofessuren)
- Die Vernetzung mit der Wirtschaft vollzieht sich zum einen über Projekte im sog. Kreativtransfer und hat zum Ziel, den besonderen Beitrag kreativer Innovation zu verdeutlichen und die gesellschaftliche Wertschätzung von Künstlern, Gestaltern und Wissenschaftlern zu erhöhen.
  Das gesetzte Ziel wird mit der Veröffentlichung „Ideentransfer“ erreicht.
  Den zweiten Bereich bildet das Institut für Transportation Design mit Auftragsforschungsprojekten großer Industriepartner, deren Erfolg an der Höhe des Drittmittelaufkommens gemessen wird. Ziel ist eine Steigerung um 25 %.

Förderung freiberuflicher und akademischer Karrieren

- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Regionalgutachtens zur Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft strebt die HBK in einem ersten Schritt an, neben der studienbegleitenden Beratung eine gemeinsame Karriereberatung mit der TU BS, der Ostfalia- Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Agentur für Arbeit, dem Arbeitgeberverband Braunschweig, der IHK sowie der Metropolregion anzubieten. Ziel ist ein entsprechender Kooperationsvertrag zur Durchführung der Gründungsberatung und Förderung von Kreativberufen sowie die Annahme des Beratungsangebotes durch 25 % eines Absolventenjahrgangs
- Die Förderung akademischer Karrieren basiert auf dem Konzept des Gender Mainstreaming und wird als Querschnittsaufgabe und Bestandteil des Qualitätsmanagements wahrgenommen. Als Ergebnis aktiver Personalplanung zur Förderung des weiblichen Nachwuchses in wissenschaftlichen Spitzenpositionen hat die HBK sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Frauen an besetzten Professuren von derzeit 38% auf 40% zu steigern.

Qualitätsentwicklung

Die HBK baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert
und weiterentwickelt werden können und die Entscheidungsfindung in den Hochschulgremien unterstützt wird, sie strebt die Verleihung des Zertifikats „Familiengerechte Hochschule“ an und wird weiterhin Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Öffnung für neue Zielgruppen

Die HBK wird sich den Herausforderungen der „offenen Hochschule“ stellen, indem sie Verfahren zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbener Leistungen erarbeitet, mindestens einen berufsbegleitenden bzw. Teilzeit-Studiengang einrichtet und das Angebot im Weiterbildungsbereich ausbaut

Hochschulbau

Zur Sicherung der Weiterführung des Cafeteria- und Mensabetriebes ist nach 25-jähriger Betriebszeit im Jahr 2011 eine erstmalige umfassende Sanierung der Sanitäranlagen und der Küchentechnik sowie des Gastbereichs vorgesehen. Mit dieser Maßnahme werden insbesondere Auflagen der Hygieneaufsicht umgesetzt. Die Gesamtumbaukosten betragen 2.452.450 EUR. Die Maßnahme soll zum Haushalt 2011 veranschlagt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn mit der Maßnahme in 2011 begonnen werden kann und die Bauarbeiten in 2012 abgeschlossen werden können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-1	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		36	36	—	12
111 15-2	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		155	155	—	147
119 41-2	135	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-0	135	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	17.949	18.343	–394	17.526
682 03-6	135	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	194	194	—	194
682 39-7	135	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	135	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	215	+2	215
		Abschluss Kapitel 0623					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		191	191	—	
		Summe der Einnahmen		191	191	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.143	18.537	–394	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	215	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.360	18.752	–392	
		Zuschuss		18.169	18.561	–392	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 6 433 898 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1 203 200 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Küche	62	4 260 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1 495 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18 143 000	18 537 000	17 720 053
ab) Vorjahre			- 215 982
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln			1 548 229
c) von anderen Zuschussgebern	500 000	540 000	402 873
Zwischensumme 1.:	18 643 000	19 077 000	19 455 173
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	217 000	215 000	215 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln			
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	217 000	215 000	215 000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	725 000		731 800
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25 000		25 000
Zwischensumme 3.:	750 000		756 800
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	120 000		118 680
b) Erträge für Weiterbildung	10 000		9 810
c) Übrige Entgelte		25 000	
Zwischensumme 4.:	130 000	25 000	128 490
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			42 537
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60 000		90 758
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300 000		299 287
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	940 000	1 740 000	973 580
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	500 000	500 000	561 183
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			42 246
Zwischensumme 7.:	1 300 000	1 740 000	1 363 624
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	300 000	500 000	371 718
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	160 000		573 128
Zwischensumme 8.:	460 000	500 000	944 845
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	11 745 500	11 457 800	10 746 803
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3 341 000	3 315 000	3 192 814
(davon: für Altersversorgung)	1 731 000	1 705 000	
Zwischensumme 9.:	15 086 500	14 772 800	13 939 617
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	500 000	500 000	554 063

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	394 000		1 630 783
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	245 000		252 203
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 420 000		1 467 429
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	80 000		90 248
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	120 000		137 788
f) Betreuung von Studierenden	150 000		193 303
g) Andere sonstige Aufwendungen	2 884 500	5 284 200	3 245 014
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	500 000	370 000	618 647
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	5 293 500	5 284 200	7 016 768
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3 172
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			3 609
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			- 494 106
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern			885
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			- 494 991
20. Gewinn-/Verlustvortrag			1 656 445
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			19 695
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			- 41 523
23. Veränderung der Nettoposition			10 483
24. Bilanzgewinn/-verlust			**1 150 109**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	- 506 371
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	482 501
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 10 609
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 30 902
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	57 464
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1 240
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 27 108
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	387 762
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**353 977**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 541 206
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 541 206**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**- 187 228**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3 559 004
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**3 371 776**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3 371 776
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 06 23

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Allgemein

Nach mehreren Wirtschaftsjahren mit zum Teil nicht unerheblichen Bilanzgewinnen schließt die Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTH) das Wirtschaftsjahr 2009 mit einem Bilanzverlust von rd. 500 Tsd. € ab. Dieses Ergebnis entspricht der mittel- und langfristigen Finanzplanung der HMTH, die in den Jahren 2004 bis 2008 aufgebaute allgemeine Rücklage durch gezielte Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur der HMTH sukzessive abzubauen. Folgende Maßnahmen, die das Ergebnis maßgeblich prägen, wurden im Wirtschaftsjahr 2009 durchgeführt:
Umzug der Bereiche Musikwissenschaft und Musikpädagogik in das hierfür angemietete Gebäude Hindenburgstraße/Seelhorststraße,
Einbau einer modernen, elektronisch unterstützten Schließanlage,
Schallschutz- und raumzuschnitts optimierende Umbaumaßnahmen im landeseigenen Gebäude Uhlemeyerstraße,
Umbau der Eingangssituation / Pförtnerloge im Erdgeschoss des Haupthauses.
Neben der weiteren Realisierung des übergeordneten Entwicklungsziels der HMTH, die Einrichtungen der künstlerischen Lehre „campusähnlich“ am Hauptstandort Emmichplatz zu konzentrieren, wurden im Rahmen der genannten Maßnahmen Ersatzbeschaffungen getätigt, die die Infrastruktur- und Geschäftsausstattung der HMTH erheblich modernisierten. Dies wird in den Folgejahren für die HMTH deutlich aufwandsentlastend wirken.
Über diese Maßnahmen hinaus haben unvorhergesehene Entwicklungen das negative Ergebnis nachhaltig beeinflusst. So belasten die Betriebs- und Nebenkosten für die neu angemieteten Flächen, die vom Land Niedersachsen bisher nicht erstattet werden, den Wirtschaftsplan der HMTH nicht unerheblich. Dieser Effekt wird durch generell deutlich gestiegene Bezugskosten für Energie und steigende Bewirtschaftungskosten noch verstärkt. Ferner sind die Aufwendungen für Lehrbeauftragte und Honorarkräfte im Wirtschaftsjahr 2009 um knapp 10% gestiegen.
Bezüglich der Entwicklung der Infrastrukturkosten werden mit dem Land als Eigentümer der Liegenschaften entsprechende Verhandlungen zu führen sein, der HMTH zusätzliche Mittel für die Bewirtschaftung ihrer Gebäude bereitzustellen.
Das negative Ergebnis des Jahres 2009 ist nicht überraschend, da wesentliche Teile im investiven Bereich geplant waren und insoweit zum Abbau der nicht unbeträchtlichen Rücklagen dienen sollten. Die Entwicklung in den Infrastrukturkosten muss jedoch als ein Risikofaktor eingestuft werden, die einen Handlungsbedarf erfordert.
Die seit dem WS 2006/2007 an der HMTH erhobenen Studienbeiträge wurden erfolgreich zur Verbesserung der Lehrbedingungen eingesetzt. Die zwischenzeitlich eingeführten Antrags- und Entscheidungsverfahren zur Vergabe der Studienbeiträge haben sich gut etabliert. Die Sonderrücklage für nicht verausgabte Studienbeiträge aus den Vorjahren konnte abgebaut werden und der Abfluss der Studienbeiträge im Laufe eines Studienjahres gestaltet sich erfreulich.
Die Hochschule hat sich seit dem 01.01.2008 eine neue Organisationsstruktur gegeben, die nunmehr im Jahre 2009 als etabliert bezeichnet werden kann. Instrumente gleicher Art wurden zu Fachgruppen zusammengefasst und verwandte Fachgruppen in Fachkommissionen organisiert. Die Fachgruppen haben Budgetrecht und führen die Vorgaben der jeweiligen Fachkommission zur Sicherstellung der Lehre durch. Die Fachkommissionen treffen Entscheidungen zur Verbesserung der Lehre und verwalten ca. 40 % der Studienbeiträge.

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern der Hochschule stellt sich die Situation im Wirtschaftsjahr 2009, wie folgt, dar:

I. Studium

Mit 1.359 Studierenden im WS 2008/2009 und 1.294 Studierenden im SS 2009 steigerte sich die ohnehin hohe Studierendenzahl abermals, auch wenn im Vergleich zu den Jahren 2007 und 2008 weniger Studienanfänger aufgenommen wurden. Die dennoch hohe Studierendenzahl ist im Wesentlichen auf die im Jahre 2009 eher unterdurchschnittliche Zahl von Absolventen/-innen zurückzuführen.
Die Aufnahmezahlen in dem fächerübergreifenden BA-Studiengang „Major Music“ haben sich auf einem etwas zu geringen Niveau stabilisiert. Für die Nichtbesetzung der Kapazitäten ist nicht allein eine mangelnde Nachfrage, sondern nicht selten auch eine unzureichende Qualifikationen der Bewerber/-innen in den Aufnahmeprüfungen verantwortlich. Das Präsidium ist in Überlegungen eingetreten, wie die Zahl der qualifizierten Bewerbungen für diesen Studienbereich gesteigert werden kann und hat im Jahre 2009 die Werbeaktivitäten verstärkt.
Der Studienbereich Jazz/Rock/Pop (JRP) hat auch im Jahr 2009 eine sehr erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Mit Aufnahme des Studienganges „Popular Music“, der sich einer außerordentlich hohen Nachfrage erfreut, konnte sich die HMTH in diesem neuen Ausbildungszweig von Beginn an deutlich profilieren. Es wird jedoch zunehmend deutlich, dass weder die Lehr- noch Raumkapazitäten auskömmlich erscheinen, die Ausbildung in der erforderlichen Qualität dauerhaft zu sichern. Hier wird ein nicht erheblicher Zusatzbedarf zu befriedigen sein, den die Hochschule aus ihren laufenden Mitteln derzeit nicht zufriedenstellend abdecken kann.

II. Forschung und Lehre

Den vor dem Hintergrund des Einsatzes neuer Kommunikations- und Informationstechnologien sich ergebenden Anforderungen in Lehre und Forschung sowie in der Verwaltung wurde durch einen erhöhten Investitionsaufwand Rechnung getragen. Zusätzlich wurden weitere personelle Ressourcen geschaffen, die aber den rasant gestiegenen Anforderungen nicht entsprechen.

III. Raumressourcen

Die der HMTH zur Verfügung stehenden Raumressourcen entsprechen weiterhin nicht dem tatsächlichen Flächenbedarf. Die quantitativen Defizite schlagen sich hauptsächlich am Standort Emmichplatz in den künstlerischen Fächern mit Einzelunterricht sowie in Seminarräumen mittlerer Größe nieder. Über die quantitative Perspektive hinaus ist im Rahmen der Ressourcenplanung ferner eine z.T. unzureichende Gebäude- und Raumqualität zu konstatieren. Die bereits im Jahre 2004 begonnene Raumplanung der HMTH wurde auch in 2009 kontinuierlich fortgesetzt. Der ab dem Jahre 2007 grundlegenden Neustrukturierung der Verwaltung sowie der damit einher gegangenen Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für Lehre und Übezwecke im Hauptgebäude schloss sich in 2009 nunmehr eine Neuunterbringung der musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Disziplinen an. In dem von der Hochschulverwaltung genutzten Gebäudekomplex Hindenburgstraße/Seelhorststraße konnten weitere 1.500 m² HNF angemietet und für die Fachgruppen Musikpädagogik und Musikwissenschaft hergerichtet werden.

IV. Finanzsituation 2009

Mit insgesamt 21, 919 Mio. € konnte die HMTH ihre Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 884 Tsd. € steigern. Diese Steigerung ist jedoch nahezu ausschließlich auf einmalige Besonderheiten des Wirtschaftsjahres 2009 zurückzuführen. Die Zuführungen aus Fachka-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

piteln des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Grundausstattung reduzierte sich nach haushaltsmäßiger Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Spitzabrechnungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 133 Tsd. €. Ebenfalls um rd. 24% gemindert wurden die Mittel zum Bauunterhalt. Insgesamt reduzierten sich die Erträge des Landes für laufende Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr somit um knapp 194 Tsd. €.
Diesen Minderungen standen ein Zuwachs aus gesondert beantragten und/oder zugewiesenen Sondermitteln des Landes im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von knapp 260 Tsd. € sowie die Bereitstellung von Mitteln für große Baumaßnahmen des Landes Nds. in Höhe von 760 Tsd € gegenüber, die zur Finanzierung einer umfänglichen Brandschutzsanierung bereitgestellt wurden. Ebenfalls gesondert sind erste Mittelzuweisungen aus dem Konjunkturprogramm II zu erwähnen, die die Erträge der HMTH in 2009 zunächst um weitere 120 Tsd € erhöhten.
Die HMTH konnte in 2009 ihre Drittmittelerträge im Vorjahresvergleich wieder steigern (von 474 Tsd. € in 2008 auf knapp 522 Tsd. € in 2009). Während sich die Fördermittel aus Programmen der Europäischen Union mit Beendigung entsprechender Projekte an der HMTH rückläufig entwickelten (-111 Tsd. €) konnten Zuwächse bei sonstigen öffentlichen Mittelgebern (+125 Tsd. €) sowie auf dem Feld der Auftragsforschung für öffentliche und private Mittelgeber erzielt werden (+77 Tsd. €)
Die sonstigen betrieblichen Erträge der HMTH einschließlich der Studienbeiträge sind mit 2.087 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr (2.093 Tsd. €) nahezu konstant geblieben.
Mit rd. 22,444 Mio. € steigerte die HMTH die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (21,021 Mio. €) erheblich. Diese Steigerung ist zu mehr als die Hälfte auf einmalige Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen im Gebäude- und Anlagenbereich zurückzuführen. Allein die Aufwendungen im Rahmen der baulichen Brandschutzmaßnahme im Hauptgebäude Emmichplatz können mit 655 Tsd. € beziffert werden, was den erheblichen Zuwachs an Aufwendungen für Fremdinstandhaltung (+572 Tsd. €) sowie in den Aufwendungen für Reparaturmaterial (+84 Tsd. €) erklärt. Neben dieser baulichen Einzelmaßnahme und weiterer baulichen Maßnahmen (u.a. Installation einer elektronisch unterstützten Schließanlage) schlugen auf dem Feld der Fremdinstandhaltung ferner erhöhte Aufwendungen in der Wartung und Instandhaltung von hauseigenen Instrumenten (überwiegend Flügel und Klaviere) mit zusätzlich rd. 79 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr zu buche.
Nicht unerhebliche Steigerungen sind ferner im Bereich der Miet-, Mietneben- sowie Unterhalsaufwendungen im Liegenschaftsbereich zu verzeichnen. U. a. durch die privatrechtliche Anmietung von zusätzlich rd. 1.500 m² Hauptnutzfläche in der Liegenschaft Hindenburgstraße für die musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Fachgruppen stiegen die Mietkosten im Vergleich zum Vorjahr (1,801 Mio. €) um rd. 224 Tsd. € auf nunmehr 2,025 Mio. €. Hiermit einher gingen naturgemäß Ausgabenzuwächse im Bereich der Energiekosten (+ 47 Tsd. €) und Fremdreinigung (+ 30 Tsd. €).
Mit ca. 15. Mio. € sind die Personalausgaben der HMTH im Vergleich zum Vorjahr (14.841 Mio. €) um rd. 312 Tsd. € gestiegen. Neben Tarif- und Besoldungssteigerungen ab dem zweiten Quartal des Wirtschaftsjahres 2009 ist diese Steigerung nicht unerheblich durch einen Ausgabenzuwachs im Bereich der Lehrbeauftragten (rd. 100 Tsd. €) beeinflusst. Zu berücksichtigen ist bei den Personalkostensteigerungen allerdings, das die HMTH im Rahmen der Haushaltsführung bezüglich der Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen für das Jahr 2009 in eine „Vorfinanzierung“ gegangen ist. Im Haushalt 2010 der HMTH ist für diese Vorleistung vom Land Niedersachsen ein entsprechender Aufwuchs des Globalzuschusses, rückwirkend für 2009 sowie für das Wirtschaftsjahr 2010, vorgesehen.

V. Ausblick

Für die Entwicklung der HMTH ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der auch international überaus guten Position der Hochschule auch in Zukunft hoch ausfallen wird. Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen ist ständig steigend. Lediglich in den lehramtsbezogenen Studiengängen wird trotz entsprechender Marketingmaßnahmen eine Auslastung nur schwerlich zu erreichen sein. Zu berücksichtigen ist hierzu, dass der sog. doppelte Abiturjahrgang hier kurzfristig einen entsprechenden Nachfrageschub erzeugen wird.
Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich nach einem gewissen Einbruch im vergangenen Wirtschaftsjahr erfreulich stabilisiert. Mit der Neuberufung im Bereich der Medienwissenschaften (IJK) ist auf diesem Feld mit einer Steigerung zu rechnen.
Die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre bis 2009 haben einen wesentlichen Beitrag zur Grundsanierung der genutzten Gebäude erbracht. Die derzeit geplanten Baumaßnahmen bis 2011 werden weitere wesentliche Verbesserungen auf dem Weg zur Konsolidierung der räumlichen Unterbringung der HMTH mit sich bringen. Allerdings wird auf Grund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz des Hauptgebäudes Emmichplatz dauerhaft ein hoher Sanierungsbedarf bestehen.
Durch die Akkreditierung der Studiengänge sowie mit der Einführung einer umfassenden Lehrevaluation wird das Studienangebot qualitativ dauerhaft auf einem hohen Niveau gehalten werden können. Sofern es gelingt, die Studierendenzahlen um die vorgesehenen 10 % zu senken, wird die Hochschule trotz sich verschlechternden Rahmenbedingungen wirtschaftlich auch weiterhin erfolgreich sein können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	88,35
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3,43
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	11,44
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,07
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,83
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,36
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,02
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,1
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	69,17
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	10,45

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 06 23

Zielvereinbarungen 2010 – 2012 zwischen dem MWK und der HMTMH (Zusammenfassung)

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Hochschule für die Jahre 2010 bis 2012 einig:
Konzeptionelle Entwicklung im künstlerischen Bereich
Institutionalisierung von Schnittstellen zur beruflichen Praxis
Gründung von hochschulweiten, die Fachgruppen übergreifenden Instituten
Fortsetzung der Entwicklung von Vernetzungen mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kulturinstitutionen
Die HMTMH strebt an, ihr international hohes Ansehen durch konzeptionelle Entwicklungen im künstlerischen Bereich zu verstetigen.
Die Vorbereitung der Studierenden auf die berufliche Praxis ist ein Kernziel der HMTMH. Dazu sollen zeitgemäße, auf einen sich rasch verändernden Markt bezogene Ausbildungsangebote kreiert werden, die Studierende gezielt auf die berufliche Praxis vorbereiten.
Wie in den Medienwissenschaften und den auf das Lehramt bezogenen Studiengängen strebt die HMTMH nun auch in den künstlerischen Studiengängen eine noch deutlichere Ausrichtung auf sich ändernde Berufsfelder an.
Auf der Grundlage einer neuen Organisationsstruktur mit Fachgruppen und Fachkommissionen zielt die Entwicklungsplanung der HMTMH auf die Schaffung von synergetischen Querverbindungen in Form von hochschulweiten, die Fachgruppen übergreifende Institute.
Das national und international wahrgenommene wissenschaftliche Profil der HMTMH resultiert aus der Forschungsleistung des IJK, des IMMM, des fmg und der musikethnologischen Professur im Verbund mit dem „Center for World Music“ an der Stiftungsuniversität Hildesheim.
Diese vier Forschungseinheiten kooperieren mit vielfältigen universitären und außeruniversitären Projektpartnern. Das deutschlandweit einmalige fmg wird in seiner Forschungsleistung international wahrgenommen, ist ein national und international agierendes Vernetzungszentrum (Tagungen und Publikationen), betreibt gezielte Nachwuchsförderung (Stipendien) und hält ein Lehrangebot im MA-Studiengang Musikforschung und Musikvermittlung bereit.
Die HMTMH will den Wissenschaftstransfer in die Breite der Musikkultur hinein verstetigen und zur Verstärkung eines Austausches von Hochschule und Gesellschaft beitragen. Hierbei wird sich die Hochschule als ein wesentlicher Akteur in das Musikland Niedersachsen einbringen.

Die HMTMH sieht die Umsetzung von Chancengleichheit als strategische Aufgabe an. Sie wird die im Zuge des Professorinnenprogramms formulierten (Personalentwicklungs-) Maßnahmen weiterentwickeln, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -künstlerinnen zur Teilnahme an Tagungen, Konzerten und Wettbewerben motivieren und Frauen und Männer gleichermaßen für Preise vorschlagen. Ziel ist die konsequente Förderung des weiblichen Nachwuchses.

Die Hochschule baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der HMTMH kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden kann und die Entscheidungsfindung in den Hochschulgremien unterstützt wird. Darüber hinaus beabsichtigt die HMTMH, die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0625 Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-0	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	131	Zuschüsse an Landesbetriebe *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.*	— 4.640	5.000	5.000	—	1.503
891 01-5	131	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0625					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.000	—	+5.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.000	—	+5.000	
		Zuschuss		5.000	—	+5.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0625

Die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) ist durch Gesetz zum 01.01.2009 errichtet worden, um die Kompetenzen der drei technisch ausgerichteten Universitäten Niedersachsens (Technische Universität Braunschweig, Technische Universität Clausthal und Universität Hannover) in den sogenannten MINT-Fächern (Ingenieurwissenschaften einschließlich Architektur, Informatik sowie Naturwissenschaften und Mathematik) zu bündeln und ihre Zusammenarbeit zu verbessern. Durch die NTH sollen diese Bereiche mehr als bisher arbeitsteilig organisiert, Forschungsschwerpunkte vertieft, erweitert und neu errichtet und Standorte übergreifende wissenschaftliche Zentren gebildet werden, um eine Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz zu erreichen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten der drei NTH-Mitgliedsuniversitäten sollen im Rahmen der NTH vernetzt werden, um national und international wettbewerbsfähige Lehre und Forschung auf höchstem Niveau anzubieten. Die zur Förderung der NTH zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel von jährlich 5 Mio. Euro wurden zunächst zentral im Kapitel 0608, Titelgruppe 72 veranschlagt, weil sich die NTH zunächst konstituieren und handlungsfähige Organe bilden musste. Vom Haushaltsjahr 2011 an werden die der NTH zuzurechnenden Haushaltsmittel wie bei allen anderen Hochschulen in einem eigenen Kapitel veranschlagt. Die Zuführungen des Landes an die Mitgliedsuniversitäten werden nach wie vor in den Kapiteln 0615, 0616 und 0617 veranschlagt; sie werden zusätzlich – soweit sie den MINT-Fächern zuzuordnen sind – im Kapitel 0625 nachrichtlich ausgewiesen, um die der NTH zuzurechnende Gesamtsumme der Landeszuschüsse sichtbar werden zu lassen.

Zu 682 01

Umfang der den NTH-Fächern zuzuordnenden Haushalts- und Drittmittel der Mitgliedshochschulen

	TU Braunschweig Ist 2008	TU Clausthal Ist 2008	U Hannover Ist 2008	Gesamt Ist 2008
Landeszuschuss (Titel 682.. / 891..)	166.222.000 EUR	60.912.500 EUR	214.955.000 EUR	442.089.500 EUR
NTH-Anteile Landeszuschuss				
in %	86 %	94 %	71 %	80 %
in EUR	142.859.203 EUR	57.436.742 EUR	153.262.915 EUR	353.558.860 EUR
Drittmittel				
NTH-Anteile Drittmittel	55.943.986 EUR	20.627.478 EUR	69.479.619 EUR	146.051.083 EUR
in %	97 %	99 %	94 %	96 %
in EUR	54.081.041 EUR	20.469.890 EUR	64.977.099 EUR	139.528.030 EUR

Die in den Erläuterungen zu diesem Fachkapitel ausgewiesenen anteiligen Haushalts- und Drittmittel der NTH-Mitgliedshochschulen wurden auf Basis der Landesformelmethode für die Leistungsbezogene Mittelzuweisung ermittelt.
Die Berechnung erfolgte dabei anhand der Anteile der NTH-Fächer (Basisjahr 2008) der einzelnen Mitgliedshochschulen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	3.720	—	3.720
2012	—	920	—	920
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.640	—	4.640

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)

für das Geschäftsjahr 2011

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	5 000 000		
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln			
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 1.:	5 000 000		
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln			
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:			
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen			
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren			
Zwischensumme 3.:			
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter			
b) Erträge für Weiterbildung			
c) Übrige Entgelte			
Zwischensumme 4.:			
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring			
c) Andere sonstige betriebliche Erträge			
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)			
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:			
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Zwischensumme 8.:			
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	230 267		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67 621		
(davon: für Altersversorgung)	19 745		
Zwischensumme 9.:	297 888		
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6 000		
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	15 700		
f) Betreuung von Studierenden			
g) Andere sonstige Aufwendungen	4 818 780		
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)			
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	4 840 480		
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 138 368		
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern			
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 138 368		
20. Gewinn-/Verlustvortrag			
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	138 368		
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
23. Veränderung der Nettoposition			
24. Bilanzgewinn/-verlust			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	131	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		528	528	—	452
119 41-0	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	113
		A U S G A B E N					
685 01-7	131	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	52.570	54.779	–2.209	51.228
894 01-5	131	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	579	614	–35	680
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		528	528	—	
		Summe der Einnahmen		528	528	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	52.570	54.779	–2.209	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	579	614	–35	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.149	55.393	–2.244	
		Zuschuss		52.621	54.865	–2.244	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 34.688.157 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 17.903.848 EUR und auf den Besoldungsbereich 16.784.309 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.257.000 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 betrug 5.507. 200 EUR und wurde am 31.12.2009 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 5. 477.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 4.068.551 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

Einrichtungen	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR
Mensa Rotes Feld incl. Nebenräume	1.070	89.880 EUR
	Zusammen:	420.756 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von +544 484,69 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2011

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	52 570 000	54 779 000	50 447 364
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 600 000	1 500 000	1 322 080
c) von anderen Zuschussgebern	8 451 000	8 120 000	5 789 227
Zwischensumme 1.:	62 621 000	64 399 000	57 558 671
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	579 000	614 000	680 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 050 000	600 000	925 896
c) von anderen Zuschussgebern	3 082 500	6 650 000	
Zwischensumme 2.:	4 711 500	7 864 000	1 605 896
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	3 600 000	4 000 000	4 635 750
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	400 000	397 000	398 500
Zwischensumme 3.:	4 000 000	4 397 000	5 034 250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1 350 000	500 000	1 019 103
b) Erträge für Weiterbildung	1 275 000	700 000	794 467
c) Übrige Entgelte	1 050 000	1 150 000	992 300
Zwischensumme 4.:	3 675 000	2 350 000	2 805 870
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	455 000	362 000	496 620
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	65 000	50 000	68 172
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400 000	457 000	368 902
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10 964 000	8 527 000	6 565 255
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5 164 000	5 613 000	4 803 936
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3 500 000		
Zwischensumme 7.:	10 964 000	8 527 000	6 565 255
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1 850 000	2 924 000	1 294 728
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 250 000	4 194 000	2 867 487
Zwischensumme 8.:	5 100 000	7 118 000	4 162 215
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	41 500 000	42 135 770	33 032 683
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	10 980 000	11 050 030	9 525 414
(davon: für Altersversorgung)	5 710 000	5 875 000	5 313 492
Zwischensumme 9.:	52 480 000	53 185 800	42 558 097
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4 964 000	5 613 000	4 794 945

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3 950 000	4 010 500	3 795 995
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2 200 000	2 191 700	1 823 600
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 828 000	1 500 000	1 756 773
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 490 000	1 270 000	1 446 395
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2 050 000	2 750 000	1 831 075
f) Betreuung von Studierenden	1 450 000	1 400 000	1 402 438
g) Andere sonstige Aufwendungen	11 110 000	9 636 000	7 375 176
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6 000 000	8 084 000	5 822 318
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	3 500 000		
Zwischensumme 11.:	24 078 000	22 758 200	19 431 453
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200 000	300 000	478 756
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 500	- 476 000	3 598 608
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	4 500	2 000	3 225
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		- 478 000	3 595 382
20. Gewinn-/Verlustvortrag			5 560 557
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		478 000	12 312 844
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-15 754 246
23. Bilanzgewinn/-verlust			**5 714 538**

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	153 981
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	299 065
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	754 037
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5 803 277
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8 391
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-8 738 362
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	8 650 362
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-4 675 803**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-8.391
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.946.551
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.247
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**8 936 912**
16.	+	Einzahlungen aus	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des**	**4 261 109**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33 818 590
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**38 079 700**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Alle Angaben sind vorläufig.

Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 ist vorläufig, da noch keine Testierung der Wirtschaftsprüfer vorliegt.

1. Umsatzerlöse

1.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen

a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Erfolgsplans	50.447.364
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.322.080
c) von anderen Zuschussgebern (Drittmittel)	5.789.227
	57.558.671

1.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Finanzplans	680.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	925.896
	1.605.896

1.3. Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren

a) Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren	6.026.550
	6.026.550

1.4 Erträge aus Entgelten

a) Erträge aus Entgelten	1.019.103
	1.019.103

1.5 Erhöhung Bestand unfertiger Leistung

a) Erhöhung Bestand unf. Leistung	434.136
	434.136

1.6 Sonstige Erträge (ohne Studienbeiträge und -gebühren)

a) Sonstige Erträge	7.422.205
davon Ertr. a. d. Aufl. d. Sonderp. f. Invest	2.976.114
	7.422.205

2. Aufwand

2.1. Personalaufwand

a) Löhne & Gehälter	34.857.158
b) Soz. Abgaben, Altersvorsorge und Unterstützungsleistungen	10.166.991
	45.024.149

2.2. Sachaufwand Forschung und Lehre

a) Materialien und bezogene Waren		
aa) Bücher	794.555	
ab) Zeitungen/Zeitschriften	180.450	
ac) Büromaterial und sonstige Leistungen	319.686	
		1.294.691
b) bezogene Leistungen		
ba) Lehrbeauftragte/Gastvorträge	1.573.443	
bb) Werkverträge/wiss. Dienstleistungen	1.345.695	
bc) Druck und sonst. bezogene Leistungen	1.211.814	
		4.130.942
		5.425.633

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen incl. Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegegenstände	66.925
Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grundstücken	2.978.332
Abschreibungen auf technische Anlagen	449.459
Abschreibungen auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.087.676
Geringwertige Wirtschaftsgüter	212.554
	4.794.946

3. Jahresüberschuss

Es ergibt sich ein vorläufiger Jahresüberschuss i.H. von 3.595.382. Auf eine Kommentierung wird z.Zt. aufgrund der Vorläufigkeit verzichtet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	71,60%
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	8,08 %
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	25,81 %
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,46 %
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,13 %
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,76 %
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,02 %
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Gesamtertrag	0,89 %
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	60,40 %
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	7,74 %

Zielvereinbarung 2010 - 2012 (Zusammenfassung)

Die **Zielvereinbarung 2010 bis 2012** mit dem MWK bezieht sich auf den Zukunftsvertrag II vom 22.06.2010 sowie die Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und benennt sieben Leitlinien für die Universitätsentwicklung im Vereinbarungszeitraum. In vier fachübergreifenden Wissenschaftsinitiativen (Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship) will die Universität im Laufe dieses Jahrzehnts jeweils mindestens nationale Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz erreichen.
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne der Zielvereinbarung erhält die Universität vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber eine jährliche **Finanzhilfe** von rd. 55 Mio. Euro (incl. rd. 4,6 Mio. Euro Co-Finanzierung EU-Inkubator sowie rd. 0,6 Mio. Euro Investitionsmittel). Die Universität richtet für die Jahre 2011 und 2012 einen **Innovationspool** mit jeweils 500.000 Euro (ein Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes) ein. Der Pool soll dazu beitragen, die vereinbarten Ziele in den folgenden Leistungsbereichen zu erreichen.
Zur Konkretisierung und Profilierung der **Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte** wurden sieben Leistungsindikatoren vereinbart, die mittelfristig eine Mitgliedschaft in der DFG ermöglichen sollen. *(Innovationspool: jährlich 200.000 Euro)*
Bei der **Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur** sowie der weiteren Etablierung des Leuphana Studienmodells in einem College, einer Graduate School und einer Professional School stehen Lebenslanges Lernen, Internationalisierung sowie Gender Diversity im Mittelpunkt. Für diesen Bereich wurden insgesamt rd. 15 operationalisierbare Ziele vereinbart. *(Innovationspool: jährlich 50.000 Euro)*
Zukunftsweisende **Vernetzungen** verwirklicht die Leuphana durch Kooperationen mit ausgewählten Unternehmen, Stiftern, anderen Hochschulen und gemeinnützigen Einrichtungen. Vier Leistungsindikatoren konkretisieren das Engagement der Universität, das zudem durch das EU Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg mit einem Gesamtvolumen von rd. 98 Mio. € (davon 63,6 Mio. € EFRE-Förderung) gestützt wird.
Die **Förderung akademischer Karrieren** erfolgt insbesondere durch Steigerung der Promotionsrate, Stipendien und Mentoring-Programme. *(Innovationspool: jährlich 100.000 Euro)*
Die **Lehrerbildung** stellt eine Kernaufgabe der Universität dar. Die Hochschule wird u. a. ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend den Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. *(Innovationspool: jährlich 100.000 Euro)*
Qualitätsentwicklung an der Leuphana ermöglicht die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung. Die Universität bereitet sich auf eine Systemakkreditierung vor. Rd. zehn operationalisierbare Ziele wurden für diesen Bereich vereinbart. *(Innovationspool: jährlich 50.000 Euro)*
Die **Öffnung für neue Zielgruppen** entwickelt die Universität gemeinsam mit den anderen nds. Hochschulen. Eine Niedersachsen weite Kompetenzbündelung und komplementäre Abstimmung der Ansätze zum lebenslangen Lernen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der Modellstruktur "Offene Hochschule Niedersachsen" stehen im Vordergrund.
Die Universität nimmt ihre **Berichtspflichten** gegenüber dem MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung wahr.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	131	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		186	186	—	228
119 41-4	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-0	131	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	26.318	27.074	–756	25.707
894 01-9	131	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	327	322	+5	318
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		186	186	—	
		Summe der Einnahmen		186	186	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	26.318	27.074	–756	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	327	322	+5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.645	27.396	–751	
		Zuschuss		26.459	27.210	–751	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 20.650.413 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 12.448.446 EUR und auf den Besoldungsbereich 8.201.967 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 2.631.800 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 betrug 2.565.000 EUR und wurde am 31.12.2009 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 2.707.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 1.988.314 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen.

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von +83 081,29 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2011

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	26 318 000	27 074 000	
ab) Vorjahre			25 772 380
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 670 625	1 057 175	1 699 428
c) von anderen Zuschussgebern	3 299 473	2 034 840	2 984 249
Zwischensumme 1.:	31 288 098	30 166 015	30 456 057
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	327 000	322 000	318 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4 290 000	5 150 000	2 032 643
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	4 617 000	5 472 000	2 350 643
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	3 900 000	3 900 000	3 806 600
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	84 000	84 000	105 200
Zwischensumme 3.:	3 984 000	3 984 000	3 911 800
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	363 060	296 500	477 597
b) Erträge für Weiterbildung	231 000	138 500	261 784
c) Übrige Entgelte			
Zwischensumme 4.:	594 060	435 000	739 381
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	25 000	25 000	
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2 500	2 500	2 500
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	155 000	152 000	49 682
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2 866 600	2 786 100	1 005 193
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)			
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	3 024 100	2 940 600	1 057 374
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1 286 158	1 300 536	1 012 826
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1 566 500	2 180 403	926 040
Zwischensumme 8.:	2 852 658	3 480 939	1 938 866
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	22 342 726	21 750 395	21 669 836
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6 493 080	6 340 356	5 887 278
(davon: für Altersversorgung)	2 485 392	2 449 660	2 673 011
Zwischensumme 9.:	28 835 806	28 090 751	27 557 113
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1 500 300	1 774 000	1 337 700

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5 634 562	8 207 312	2 582 325
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	949 000	841 500	810 615
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	297 000	269 500	1 084 860
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	771 500	919 004	586 520
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1 303 607	1 006 083	1 105 765
f) Betreuung von Studierenden	1 097 000	993 836	922 739
g) Andere sonstige Aufwendungen	607 725	497 704	127 123
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)			
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	10 660 394	12 734 939	7 219 947
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	329 500	322 700	547 556
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			600
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6 500	5 836	11 245
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6 100	-2 741 150	997 339
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	6 100	8 950	3 543
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-2 750 100	993 797
20. Gewinn-/Verlustvortrag			- 5 103
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		2 750 100	- 8 998
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
23. Bilanzgewinn/-verlust			**979 695**

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1 589 370
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-1 327 700
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 5 076
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	20 000
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 842
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6 531 201
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2 774 546
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-9 029 995**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4 000 000
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	600
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**4 000 600**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-5 029 395**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16 443 799
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**11 414 404**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

1. Geschäftsbericht 2009/10 zur Bedarfsanmeldung 2011 (Kurzfassung)

Die Verminderung der Finanzhilfe (Zuführung für lfd. Zwecke) 2011 gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 um ca. 800.000 € auf nunmehr 26,3 Mio Euro ergibt sich v.a. durch den Wegfall von Einmaleffekten in der Finanzzuweisung 2010, deutet aber bereits auf die großen finanziellen Herausforderungen angesichts des dynamischen Wachstums der Universität und des doppelten Abiturjahrgangs 2011/12 in Niedersachsen hin. Bedeutende Zuwächse in den letzten Jahren gab es jedoch auch nur durch die Lehramtsverlagerung von Hannover nach Hildesheim, die 2009 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Aus Studienbeiträgen stehen der Stiftung Universität Hildesheim in Geschäftsjahr 2011 voraussichtlich Einnahmen in Höhe von erneut 3,9 Mio Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung. Die Studienbeitragseinnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 belaufen sich auf ca. 9,0 % des Gesamtertrags der Universität und sind ein Indiz für die große Bedeutung für die Universität. Mit der Verausgabung von 100 % der 2009 aus Studienbeiträgen gewonnenen Mittel gehört die Universität Hildesheim zu den Spitzenreitern unter den niedersächsischen Hochschulen. Die Mittel werden zu einem großen Teil zur Finanzierung hauptamtlichen Personals in der Lehre verwandt.

Sondermittel des Landes werden in 2011 v.a. für Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft die Fertigstellung der Maßnahme Domäne Marienburg in Höhe von insgesamt 8,33 Mio Euro sowie Planungsmittel für einen großen Neubau auf dem Hauptcampus Marienburger Höhe. Darüber hinaus werden auch in 2010 Sondermittel in begrenzter Höhe zur kapazitären Verstärkung im Lehramtsbereich bereit stehen. Die im Wirtschaftsjahr 2011 veranschlagten Erträge aus Sondermitteln werden mit ca. 14,4 % zu den erwarteten Gesamterträgen beitragen.

Das 2007 beschlossene universitätsinterne Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln sowie drittmittelorientierte Neuberufungen haben sich als erfolgreiche Instrumente zur Steigerung der Drittmittelaquise etabliert. Die Drittmitteleinnahmen der Universität haben sich seit 2006 (ca. 1 Mio Euro) kontinuierlich und drastisch gesteigert. In 2011 wird ein Drittmittelvolumen von deutlich über 3 Mio Euro angestrebt.

Die Stiftung Universität Hildesheim strebt für 2011 ein deutlich positives Ergebnis aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes an. Durch die Trägheit der Formel bei der Berechnung von Mittelwerten zahlen sich das erfreuliche Wachstum und die Leistungen der Universität erst allmählich aus. Jedoch schon 2010 gehörte die Universität Hildesheim, gemessen an den Formelergebnissen, zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes.

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* werden im Geschäftsjahr 2011 insbesondere vor dem Hintergrund eines Anstiegs der von der Universität genutzten Flächen bei gleichzeitigem Anstieg der Energiekosten erneut höher ausfallen als in den Vorjahren. Die landesseitige Unterfinanzierung speziell für die Teilbereiche Bauunterhalt, Energie und Gebäudebewirtschaftung wird erneut sehr deutlich.

Abschreibungen und *Rücklagen-Vorgänge* werden erst nach Testierung des Jahresabschlusses 2009 abgebildet. Das ausgewiesene *Bilanzergebnis für* 2009 ist vorläufig und angesichts der noch ausstehenden Schlussbilanz 2009 unverbindlich.
Dasselbe gilt für die Kapitalflussrechnung 2009.

Die *Kreditermächtigung* ist von der Stiftung weiterhin nicht in Anspruch genommen worden.

Trotz der erheblichen finanziellen Einschnitte bei der Grundausstattung der Stiftung Universität Hildesheim durch das HOK ist deren *wirtschaftliche Situation* stabil. Primär durch den zweckentsprechenden und mit den Studierenden abgestimmten Einsatz der Einnahmen aus Studienbeiträgen wird der in 2007 begonnene Weg zur nachhaltigen Verbesserung der Lehre (Relation Lehrende ./. Studierende) fortgeführt.

Rechenschaftsbericht 2009/10 (Kurzfassung)

Zielprofil
Die Universität Hildesheim definiert sich in ihrem Leitbild als Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität. Hieraus haben sich auch 2009 die Leitziele ihres Handelns ergeben.

Profiluniversität
Die Universität Hildesheim hat 2009 mit Nachdruck die Stärkung ihrer Profilelemente vorangetrieben. Der in den letzten Jahren gelungene Ausbau der Bildungswissenschaften wurde fortgesetzt. Dies gilt besonders für den Bereich Pädagogische Psychologie. Das Lehramtsstudium nach dem „Hildesheimer Modell“ wurde weiterentwickelt und durch die Einrichtung des „Promotionskollegs Unterrichtsforschung“ konzeptionell gestützt.

In den Kulturwissenschaften wurde mit der Gründung des „Herder-Kollegs“ das Forschungsprofil im internationalen Kontext gestärkt. Die Gründung des deutschlandweit einzigartigen Center for World Music entwickelt sich zu einem internationalen musikethnologischen Forschungszentrum.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Mit der Teilung des alten Fachbereichs III in die neuen Fachbereiche III Sprach- und Kommunikationswissenschaften und IV Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik unterstützt die Hochschule die eigenständige Profilierung zweier ihrer Schwerpunkte.

Im Bereich der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung, insbesondere der wissenschaftlichen Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, ist der Universität eine weitere Profilstärkung gelungen.

Stiftungsuniversität
Die Einwerbung von Stiftungsprofessuren wird fortgesetzt.
Der Sozialfonds wird weiter ausgebaut und durch neue Fundraising-Aktionen gefördert. Für die Universitätsgesellschaft wird ein neues Entwicklungskonzept erarbeitet, das die Arbeit der Stiftung nachhaltig unterstützen wird.

Studierendenuniversität
2009 wurde vom Senat ein neues Modell studentischer Beteiligung an der Entscheidungen zur Verteilung der Studienbeiträge verabschiedet. Kern des Beschlusses ist die Gründung einer Kommission für Studienbeiträge (KfS), in der die Studierenden die Hälfte aller Sitze erhalten.

Im Rahmen des Minerva-Kollegs wurden auch 2009 wieder rund 100 Stipendien für besonders leistungsstarke Studierende vergeben.

Der Sozialfonds, das bisher ausschließlich durch Spenden finanziert wurde, leistet Studierenden in akuten Notlagen finanzielle Hilfe.

Die Universität nimmt mit dem Aufbau des Qualitätsmanagements nicht nur ihre besondere Verantwortung als Stiftungsuniversität durch ein professionelles Hochschulmanagement wahr. Sie schafft auch die Rahmenbedingungen für das Modell der Studierendenuniversität, in der die Beteiligung der Studierenden an der Sicherung und Optimierung der Qualität von Studium und Lehre von besonderer Bedeutung ist.

Entwicklungsfelder und operative Ziele
Die Hochschule weist seit 1999 ein kontinuierliches Wachstum von damals ca. 3.600 Studierenden aus. Die Zahl der Studierenden hat im Wintersemester 2009/10 zum ersten Mal die Zahl 5.000 und zwar kräftig überschritten. Die Universität hat eine Auslastung von fast 100% erreicht. Die Zahl der Mitglieder der Hochschullehrergruppe ist von 59 im Jahr 2003 auf 83 im Jahr 2009 angestiegen, die der hauptamtlichen Lehrkräfte von 290 (2007) auf 367 im Jahr 2009. Auch die Forschungs- und Drittmittelleistungen der Universität sind seither um ein Vielfaches gewachsen.

Mit Stand 31.12.2009 waren alle Studiengänge auf das Bachelor- und Master-System umgestellt und akkreditiert.

Die hervorragende Internationalisierung der Universität Hildesheim wurde 2009 weiter ausgebaut. Der Spitzenplatz bei den Outgoing-Zahlen im Rahmen des Erasmus-Programms konnte entgegen dem bundesweiten Trend weiter behauptet werden.

Im Juli 2009 wurde die Hochschule im Audit Familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die notwendigen Maßnahmen der Ausgestaltung wird die Hochschule bis 2012 umsetzen. Die Reakkreditierung wird für 2011 angestrebt.

Der Gleichstellungsplan der Hochschule wurde vom Senat beschlossen.

Korrespondierend mit dem allgemeinen Wachstum hat die Universität im Juni 2009 das ehemalige Gebäude der Fachhochschule der Polizei in der Lübecker Straße erwerben können. Ergänzt wird das Ensemble durch einen Neubau. Insgesamt investiert die Hochschule rund zehn Millionen Euro in diesen neuen Campus. Dank der Finanzierungszusage aus dem Wissenschaftsministerium wird die Universität in den nächsten Jahren zusätzlich am Hauptcampus der Uni am Marienburger Platz einen Neubau errichten können.

Mit einer Studierendenzahl von über 5.000 und einer Auslastung von fast 100% ist es für die weitere Entwicklung der Universität Hildesheim unerlässlich, dass die Finanzhilfe und die Zuschüsse des Landes dem Wachstum der Hochschule angepasst werden. Der Vergleich mit anderen niedersächsischen Hochschulen zeigt, dass hier beträchtliche Ungerechtigkeiten bestehen, die eine Neubewertung und -verteilung der Finanzmittel notwendig machen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	77,43
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	9,88
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	12,41
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	73,39
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	24,10
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,51
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,69
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	12,97
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	71,55
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	23,82

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 06 29

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Seit ihrer Überführung in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts befindet sich die Universität Hildesheim in einem tiefgreifenden Wandlungsprozess, dessen Chancen sie intensiv nutzt. Ihr Leitbild und die wissenschaftliche Entwicklungsplanung – deren Ziele sie innerhalb des Projekts „Minerva 2015“ definiert hat – orientieren sich an den Konzepten Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität. Den Ausbau und die Stärkung dieser Leitbildelemente verfolgt die Hochschule v. a. durch eine gezielte Berufungspolitik sowie die Gründung interdisziplinärer Forschungszentren.

Profiluniversität
Als Profiluniversität setzt die Stiftung Universität Hildesheim Schwerpunkte in den Bildungswissenschaften, Kulturwissenschaften, im Bereich der Sprach- und Informationswissenschaften sowie in den MINT-Fächern.

Der Ausbau der Bildungswissenschaften wird fortgesetzt und das Forschungsprofil der Bildungswissenschaften weiter geschärft. Die Hochschule stellt sich in besonderer Weise den bildungswissenschaftlichen Herausforderungen des Einwanderungslandes Deutschland. Durch die Gründung des „Hildesheimer Bildungsforums“ strebt die Hochschule eine stärkere nationale und internationale Vernetzung und die Erforschung aktueller gesellschaftlicher Probleme an („Bildung – Diversität – Partizipation“). Das Fach Psychologie, das im jüngsten CHE-Forschungsranking zur Spitzengruppe in den Bereichen Studiensituation und Betreuung zählt, wird in Kooperation mit externen Partnern weiter ausgebaut.

In den Kulturwissenschaften wird insbesondere mit der Gründung des „Herder-Kollegs“ das Forschungsprofil durch nationale und internationale Forschungsprojekte, die dem spezifischen Theorie-Praxis-Modell der Hildesheimer Kulturwissenschaften Rechnung tragen, weiter geschärft. Der Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“ wird ausgebaut. Das Theorie und ästhetische Praxis integrierende Konzept der performativen Kulturwissenschaften in Hildesheim wird den neuen Entwicklungen in den Theater- und Bildwissenschaften angepasst und weiter profiliert.

Das Center for World Music wird sich als national und international sichtbares Forschungszentrum weiter etablieren.

Die Angewandte Sprachwissenschaft profiliert sich verstärkt in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Informations- und Kommunikationsprozessen unter angewandt-linguistischer Perspektive.

Die im Fachbereich IV zusammengefassten MINT-Fächer und das Fach Betriebswirtschaft werden ihr mathematisch-naturwissenschaftliches und IT-Profil weiter schärfen. Die Steigerung der MINT-Studienanfänger wird durch gezielte Förderprogramme angestrebt, um insbesondere der großen Nachfrage nach qualifizierten MINT-Lehrkräften und MINT-Absolventinnen und Absolventen gerecht zu werden.

Als Profiluniversität entwickelt die Hochschule ihr Masterangebot sowohl unter Forschungsgesichtspunkten als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Erfordernisse ständig weiter.

Schwerpunkte in der Internationalisierung werden weiter ausgebaut. Dazu zählen insbesondere das Erasmus-Programm, das Netz von Partnerhochschulen und die Organisation von internationalen Fachtagungen. Der im bundesweiten Vergleich hohe Anteil von durchschnittlich 28% outgoing students eines Jahrgangs an der Universität Hildesheim soll weiter gesteigert werden.
Zur Förderung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein spezielles Auslandsprogramm mit Kurzzeitstipendien eingerichtet.

Zum Leitziel Gleichstellung zählt die Fortsetzung des erfolgreichen Wegs der Frauenförderung. Insbesondere soll der Anteil von Frauen in der Hochschullehrergruppe kontinuierlich gesteigert werden. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt. Dies gilt auch für den Lehramtsbereich, wo die Unterrepräsentanz männlicher Studierender reduziert werden soll.

Die Hochschule entwickelt eigene Programme zur Bildungsintegration, um den großen Herausforderungen des Einwanderungslandes Deutschland gerecht zu werden. Mentoring-Programme ermöglichen eine gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das Audit familiengereichte Hochschule wird fortgeführt. Im November 2011 gelingt der Hochschule die Reauditierung durch die berufundfamilie gGmbH.

Im Bereich Weiterbildung finden verstärkt die Komplexe „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ (in Kooperation mit ausländischen Partnern) und „Kreativwirtschaft“ Berücksichtigung.

Stiftungsuniversität
Als Stiftungsuniversität hat sich die Hochschule verpflichtet, die Qualität von Lehre und Forschung, Studium und Weiterbildung kontinuierlich zu prüfen und internationalen Maßstäben entsprechend weiter zu entwickeln. Das Qualitätsmanagement der Hochschule wird zu diesem Zweck weiter ausgebaut. Hierzu zählen insbesondere Lehr- und Studiengangsevaluationen sowie das elektronische Prüfungsmanagement.

Der erfolgreiche Weg der Einwerbung von Stiftungsprofessuren wird fortgesetzt. Für das Projekt MINT-Stipendien werden ergänzend zum Bund-Länder-Stipendienprogramm Stiftungsmittel aus der Wirtschaft eingeworben.

Studierendenuniversität
Zu den besonders wichtigen Zielen gehört eine Verbesserung der Betreuungsrelation. Darüber hinaus sollen die Studierenden verstärkt in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre einbezogen und eine kontinuierliche Mitwirkung am Qualitätsmanagement der Hochschule gewährleistet werden.

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Die Förderung und Unterstützung von besonders leistungsstarken, in der Gremienarbeit engagierten sowie in eine Notlage geratenen Studierende wird verstärkt („Minerva Kolleg“, „Sozialfonds“).

Die Universität wird angesichts des doppelten Abiturjahrgangs und im Bewusstsein ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auch 2011 das Wachstum der Universität gezielt vorantreiben. Keine andere Universität des Landes ist in den vergangenen Jahren in vergleichbarer Weise gewachsen. Voraussetzung für das weitere Wachstum ist die kontinuierliche Unterstützung des Landes bei der Verbesserung der Ressourcenlage allgemein und der Raumsituation der Hochschule im besonderen. Nach Fertigstellung eines Erweiterungsbaus auf dem Campus Lübecker Straße (2010) wird in 2011 die „Große Baumaßnahme“ auf der Domäne Marienburg abgeschlossen sowie die Planung zur Errichtung eines Neubaus auf der Marienburger Höhe (2013) weiter vorangetrieben werden.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 31 – 06 38

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschule analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2009 10 % der Hochschulpaktmittel des betreffenden Haushaltsjahres in die Verteilmasse ein. Dies geschieht innerhalb von zwei Fächergruppen: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 werden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth vorerst aus der Formelberechnung herausgenommen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-7	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		239	239	—	—
111 15-8	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		882	882	—	—
119 41-8	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	35.996	36.112	–116	11.598
682 03-1	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	623	623	—	262
682 39-2	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	—	34
891 01-3	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	434	465	–31	152
		Abschluss Kapitel 0631					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.121	1.121	—	
		Summe der Einnahmen		1.121	1.121	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.653	36.769	–116	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	434	465	–31	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	37.087	37.234	–147	
		Zuschuss		35.966	36.113	–147	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Mit dem „Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen“ vom 18.6.2009 (Nds. GVBl. Nr. 15/2009) erfolgte die Auflösung der als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (Kapitel 06 39) und die Errichtung der Fachhochschulen Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Kapitel 06 31) und Emden/Leer (Kapitel 06 32).
Das Gesetz trat am 30.6.2009 in Kraft.

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Ein Wirtschaftsplan ist dem Kapitel 06 31 als Anlage 1 beigefügt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 14 129 571 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3 691 000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1 698	
Studentenbüro	71	
Cafeteria	494	94 512 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 2 907 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Biosphere AG, Wilhelmshaven	20,00% des Stammkapitals

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	36 653 000	36 769 000	
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2 857 000	1 430 000	
c) von anderen Zuschussgebern	968 000	1 088 000	
Zwischensumme 1.:	40 478 000	39 287 000	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	434 000	465 000	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 338 000	3 032 000	
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	1 772 000	3 497 000	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4 000 000		
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	174 000		
Zwischensumme 3.:	4 174 000		
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	151 000		
b) Erträge für Weiterbildung	473 000		
c) Übrige Entgelte	212 000	174 000	
Zwischensumme 4.:	836 000	174 000	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	86 000		
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2 566 000	7 063 130	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2 200 000	1 942 000	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	2 652 000	7 063 130	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1 298 000	954 000	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	839 000	335 000	
Zwischensumme 8.:	2 137 000	1 289 000	
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	23 316 500	23 800 840	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7 906 200	7 690 580	
(davon: für Altersversorgung)	4 963 700	4 961 870	
Zwischensumme 9.:	31 222 700	31 491 420	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2 200 000	1 942 000	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5 765 000		
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1 033 000		
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 170 000		
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 078 300		
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1 368 000		
f) Betreuung von Studierenden	728 000		
g) Andere sonstige Aufwendungen	3 237 000	15 347 710	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2 887 000	5 174 710	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	14 379 300	15 347 710	
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30 000	52 000	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3 000	3 000	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	3 000	3 000	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
20. Gewinn-/Verlustvortrag			
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
23. Veränderung der Nettoposition			
24. Bilanzgewinn/-verlust			

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 31

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 10 Bibliotheksdienst kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,75 E 9 und 0,25 E 11.
8. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Nieders. Instituts für historische Küstenforschung.

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat mit dem MWK auf der Grundlage des Zukunftsvertrags II vom 29.06.2010 ihre Ziele bis 2012 festgelegt:

Leitlinien und Profil

Die Jade Hochschule versteht sich als Teil der Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Nordwest und orientiert ihre Entwicklung an den Zukunftsthemen Energie, Gestaltung, Material und Konstruktion, Gesundheit, Information, Mobilität und Handel, Maritime Wirtschaft und Technik.

Innovationsförderung

Die Jade Hochschule hat sich dazu verpflichtet, in den Jahren 2011 und 2012 jährlich 1,5 % des Ausgabeansatzes in einem Innovationspool zu bündeln. Die Mittel werden für Maßnahmen zur Förderung der Innovation in Forschung, Anwendung und Transfer, in der Lehre, Weiterbildung und Internationalisierung sowie in der Steuerung, Leitung und Kommunikation eingesetzt und im Jahresabschluss ausgewiesen.

Qualitätssicherung, Studium und Lehre, Weiterbildung

Die Hochschule verpflichtet sich, die Attraktivität und Qualität ihres Lehrangebotes weiter zu erhöhen und ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem einzuführen. Sie sieht sich als Hochschule für (junge) Menschen, denen nicht nur Wissen, sondern auch Werte vermittelt werden.
Ihre Bachelorstudiengänge im Fachbereich Ingenieurwissenschaften wird die Hochschule nach dem „Jade Modell“ reformieren und akkreditieren. Mit dem Jade Modell wird ein vierjähriger Bachelorstudiengang mit zwei Studienzweigen eingerichtet, von denen der eine mit einem hohen Praxisanteil direkt in den Beruf mündet, während der andere auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in einen konsekutiven Masterstudiengang vorbereitet. Hierbei werden die Studienanfängerkapazitäten nicht reduziert.
Die Jade Hochschule öffnet sich für neue Zielgruppen, indem weitere weiterbildente Masterstudiengänge nach Abstimmung mit der Landeshochschulentwicklungsplanung akkreditiert sind sowie neue duale bzw. Praxisverbund-Studiengänge nach Abstimmung mit der Landeshochschulentwicklungsplanung eingerichtet werden. Darüber hinaus soll das Frühstudium ermöglicht und weiter gefördert werden.

Kooperation, Vernetzung, Forschung und Transfer

Die Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft und nichtgewerblichen Einrichtungen soll durch Abschluss weiterer Kooperationsverträge unterstützt werden. Zur Förderung der Forschung wird die Hochschule Projektanträge stellen, von besonderer Bedeutung wird dies insbesondere für den Bereich Maritime Forschung sein.
Die Kooperation mit der Universität Oldenburg wird gemäß gesetzlichem Auftrag konzipiert und umgesetzt. Die Kooperation mit der Universität soll auch die Hochschule Emden/Leer einbeziehen, insbesondere im Bereich der IT-Versorgung.

Internationalisierung

Die internationale Kooperation soll gefördert werden, indem acht weitere internationale Projekte in bereits bestehenden Partnerschaften vereinbart werden.

Gleichstellung

Die Jade Hochschule erwirbt das Audit Familiengerechte Hochschule, um die Familienfreundlichkeit für alle Hochschulangehörigen noch weiter zu erhöhen.

Steuerung

Die Qualität und Geschwindigkeit von Berufungsverfahren soll erhöht werden. Bis zum 30.06.2011 wird dem Senat und dem Hochschulrat ein Berufungsleitfaden vorgelegt.
Die Jade Hochschule strebt darüber hinaus an, gemeinsam mit dem Staatlichen Baumanagement ein Energiekonzept auf den Weg zu bringen, das das Ziel hat, bis zum Jahre 2020 die Energiekosten der Hochschule deutlich zu reduzieren.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		176	176	—	—
111 15-1	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		576	576	—	—
119 41-1	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-9	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	22.871	22.850	+21	7.333
682 03-5	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	366	366	—	166
682 39-6	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	—	22
891 01-7	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	250	297	–47	96
		Abschluss Kapitel 0632					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		752	752	—	
		Summe der Einnahmen		752	752	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.259	23.238	+21	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	250	297	–47	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.509	23.535	–26	
		Zuschuss		22.757	22.783	–26	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Mit dem „Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen“ vom 18.6.2009 (Nds. GVBl. Nr. 15/2009) erfolgte die Auflösung der als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (Kapitel 06 39) und die Errichtung der Fachhochschulen Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Kapitel 06 31) und Emden/Leer (Kapitel 06 32).
Das Gesetz trat am 30.6.2009 in Kraft.

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Ein Wirtschaftsplan ist dem Kapitel 06 32 als Anlage 1 beigefügt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 9 257 540 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 2 326 500 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2 386	
Studentenbüro	22	
Kindertagesstätte	95	208 345 EUR

4. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen: Maritimes Zentrum Leer.

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1 807 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligung:
1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34% des Stammkapitals

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	23 259 000	23 238 000	
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2 908 000	911 000	
c) von anderen Zuschussgebern	692 000	692 000	
Zwischensumme 1.:	26 859 000	24 841 000	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	250 000	297 000	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	350 000	1 930 000	
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	600 000	2 227 000	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2 500 000		
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	116 000		
Zwischensumme 3.:	2 616 000		
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	110 000	110 000	
b) Erträge für Weiterbildung	150 000		
c) Übrige Entgelte	75 000		
Zwischensumme 4.:	335 000	110 000	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	91 000		
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1 410 000	4 496 820	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1 290 000	1 236 000	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	1 501 000	4 496 820	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	804 000	608 000	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	255 000	214 000	
Zwischensumme 8.:	1 059 000	822 000	
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16 403 600	15 051 210	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5 489 500	4 896 320	
(davon: für Altersversorgung)	3 268 500	3 159 030	
Zwischensumme 9.:	21 893 100	19 947 530	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1 290 000	1 236 000	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2 716 700		
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	620 000		
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	957 000		
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	414 500		
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	642 000		
f) Betreuung von Studierenden	515 000		
g) Andere sonstige Aufwendungen	1 832 200	9 700 290	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1 638 000	3 223 290	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	7 697 400	9 700 290	
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30 000	33 000	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1 500	2 000	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	1 500	2 000	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
20. Gewinn-/Verlustvortrag			
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
23. Veränderung der Nettoposition			
24. Bilanzgewinn/-verlust			

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,50 E 11.

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Die Hochschule Emden/Leer wird ihre Verantwortung als Bildungs-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtung in den nächsten Jahren in herausragender Weise erfüllen, weil sie sich auf folgende strategische Kernziele konzentriert:

- Die Hochschule Emden/Leer entwickelt sich zu einer Campushochschule, in der durch die enge Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden eine persönliche, den Studienerfolg unterstützende Atmosphäre entstehen wird. Der wissenschaftliche Diskurs, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, sowie ihrer individuellen und nachhaltigen Betreuung erfolgen auf der Grundlage verlässlicher Organisationsstrukturen und regionaler Netzwerke.

- Die Hochschule Emden/Leer verpflichtet sich, ihre Mitverantwortung an der humanen Fortentwicklung der Gesellschaft in Kultur und Wissenschaft aktiv wahrzunehmen. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, ihr Handeln an den ethischen und ökologischen Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Die Hochschule Emden/Leer setzt sich zum Ziel, mit ihren Forschungsaktivitäten einen Beitrag zur Lösung der großen Zukunftsfragen in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Die Hochschule Emden/Leer verpflichtet sich dem Prinzip des Gender Mainstreaming. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region soll sich dadurch auszeichnen, dass Hochschule, Betriebe und die übrigen Institutionen zur Förderung der Gleichstellung Hand in Hand arbeiten. Die Gewinnung möglichst vieler engagierter junger Frauen für ein Studium bzw. eine Professur ist der Hochschule Emden/Leer ein ganz besonderes Anliegen.

- Die Hochschule Emden/Leer ist Impulsgeberin der Region. Sie wird sich zur ersten Adresse in allen zukunftsweisenden Fragen von Bildung und Wissenschaft in der Region entwickeln und fördert damit die technologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Nordwestens. Die Hochschule Emden/Leer wird sich insbesondere an der Wachstumsregion Ems-Achse sowie an der grenzüberschreitenden Ems-Dollart-Region (EDR) orientieren. Gemeinsame Studienangebote und Transferprojekte mit den Hochschulen auf der niederländischen Seite der EDR sollen ausgebaut werden.

- Die Hochschule Emden/Leer wird zukunftsorientierte Lehr- und Lernformen einführen, um so ihr anerkannt hohes Niveau von Lehre und Forschung weiter zu verbessern. Zur Förderung dieses Prozesses wird sie ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem implementieren.

- Die Hochschule Emden/Leer wird ihre internationalen Kooperationen und Netzwerke deutlich ausbauen und in die Studienangebote integrieren. Dadurch wird sie sicherstellen, dass die eingerichteten Studienplätze mittel- und langfristig ausgelastet sind.

- Die Hochschule Emden/Leer legt auf die Vermittlung von interdisziplinären Kompetenzen besonderen Wert. Deshalb wird sie weitere interdisziplinäre Studiengänge entwickeln und die Curricula fachübergreifend gestalten.

- Die Hochschule Emden/Leer wird auf der Grundlage eines an den strategischen Zielen ausgerichteten Personalentwicklungskonzepts das Personal aller Statusgruppen systematisch fördern. Die Hochschule Emden/Leer wird wissenschaftliche Nachwuchstalente sowohl unter den berufenen Professoren als auch unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern fördern, mit dem Ziel, sie bei ihrer wissenschaftlichen Weiterqualifikation und Karriereplanung innerhalb der Hochschule auf der Grundlage innovativer Personalentwicklungskonzepte zu unterstützen. Die Hochschule Emden/Leer wird darauf achten, das Potenzial qualifizierter Frauen für eine wissenschaftliche Karriere in voller Breite zu erschließen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

- Die Hochschule Emden/Leer will künftig stärker als bisher als leistungsfähiger Anbieter von Forschungs- und Entwicklungsleistungen wahrgenommen werden. Hierzu sollen u.a. Technologie-Workshops ausgerichtet werden. Außerdem sollen öffentliche Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus der Forschung angeboten werden. Die Hochschule Emden/Leer wird über die Erhöhung der Anzahl an regionalen und internationalen Fachtagungen ihre Reputation steigern. Das Forschungsaufkommen soll gesteigert werden.

- Die Hochschule Emden/Leer wird ihre Studienangebote bedarfsorientiert mit benachbarten Hochschulen abstimmen. Dies gilt insbesondere für die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und die Hochschule Osnabrück. Die Kooperationsbeziehungen sollen nach Möglichkeit erweitert werden. Generell soll das Prinzip der Offenen Hochschule mit dem Ziel der Durchlässigkeit von beruflicher Bildung und Hochschulbildung gefördert und ausgebaut werden. Ebenso sollen gemeinsame hochschulübergreifende Technologie-Transfer-Einrichtungen fortgeführt und ausgebaut werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	136	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		236	236	—	322
119 41-5	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	116
		A U S G A B E N					
685 01-1	136	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	47.783	48.525	–742	44.656
894 01-0	136	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	548	535	+13	499
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		236	236	—	
		Summe der Einnahmen		236	236	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	47.783	48.525	–742	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	548	535	+13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	48.331	49.060	–729	
		Zuschuss		48.095	48.824	–729	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 34 541 137 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 16 044 750 EUR und auf den Besoldungsbereich 18 496 387 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4 778 300 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 betrug 4 465 600 EUR und wurde am 31.12.2009 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 4 852 500 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 5 324 200 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria Albrechtstraße	182	
Cafeteria Caprivistraße	519	
Mensa Standort Haste	308	
Studentenwohnheim Im Hone	556	73 992 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 26 702 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von +59 312,59 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 20110

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	47 783 000	48 525 000	44 779 561
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13 000 000	11 000 000	9 781 346
c) von anderen Zuschussgebern	4 000 000	3 000 000	3 859 312
Zwischensumme 1.:	64 783 000	62 525 000	58 420 219
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	548 000	535 000	499 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17 000 000	19 000 000	8 731 450
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	17 548 000	19 535 000	9 230 450
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7 000 000		6 154 295
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	194 000		165 000
Zwischensumme 3.:	7 194 000		6 319 295
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1 700 000	1 000 000	1 680 331
b) Erträge für Weiterbildung	2 971 000		2 850 382
c) Übrige Entgelte			
Zwischensumme 4.:	4 671 000	1 000 000	4 530 713
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	500 000		301 747
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	19 000 000	20 000 000	19 230 803
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6 000 000	6 000 000	5 567 349
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	7 000 000		9 278 746
Zwischensumme 7.:	19 500 000	20 000 000	19 532 551
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4 000 000	3 000 000	2 772 737
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5 000 000	4 000 000	3 474 808
Zwischensumme 8.:	9 000 000	7 000 000	6 247 544
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	39 000 000	36 846 000	36 462 234
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	12 600 000	11 928 000	10 398 741
(davon: für Altersversorgung)	6 000 000	5 928 000	5 603 786
Zwischensumme 9.:	51 600 000	48 774 000	46 860 975
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9 000 000	6 000 000	6 751 453

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6 600 000		5 488 876
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4 500 000		3 359 210
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4 550 000		3 683 123
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 900 000		1 309 841
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2 000 000		1 624 682
f) Betreuung von Studierenden	1 000 000		787 606
g) Andere sonstige Aufwendungen	23 000 000	41 016 000	21 374 323
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	17 548 000	19 535 000	13 661 653
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	7 000 000		6 221 844
Zwischensumme 11.:	43 550 000	41 016 000	37 627 661
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250 000	500 000	223 221
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41 000		33 719
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	755 000	770 000	735 096
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			192 358
18. Sonstige Steuern	300 000	150 000	67 548
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	455 000	620 000	475 190
20. Gewinn-/Verlustvortrag			932 217
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			5 022 889
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-7 907 314
23. Bilanzgewinn/-verlust			**-1 477 017**

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	475
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6 751
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1 161
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5 040
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 2
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1 581
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1 312
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**13 156**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	76
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 16 097
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 324
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 107
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 16 452**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**- 3 296**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14 979
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**11 683**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2009

GuV

Die Summe der Aufwendungen führt 2009 unter Berücksichtigung des Sonderpostens für nicht verwendete Studienbeiträge in Höhe von 273 TEUR zu einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 735 TEUR und einem Jahresüberschuss von 475 TEUR.
Die Mittel des Landes für laufende Aufwendungen und Verwaltungskostenbeiträge sind gegenüber 2008 insgesamt erhöht. Die Erhöhung der Erträge für laufende Aufwendungen betrug 2.413 TEUR. Die Erhöhung der Finanzhilfe resultiert wesentlich aus dem weiteren Ausbau des Hochschulstandortes Lingen und der für Besoldungs- und Tarifpersonal und Anmietungen zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmittel. Aus dem Formelergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2009 resultiert ein Mehrertrag in Höhe von 59 TEUR.
Die Erträge aus Sondermitteln sind um 84,7 % und die Erträge aus Drittmitteln um 15,0 % erhöht. Die im Jahresabschluss der Hochschule ausgewiesenen Drittmittelerträge spiegeln nur einen Teil der FuE-Aktivitäten der Hochschule wieder. Neben dem mit 250 TEUR ausgestatteten Forschungspool werden ergänzende Mittel aus den Budgets der Fakultäten und Departments für Forschungsaktivitäten eingesetzt. Die Leistungen der Auftragsforschung (abgerechnete Vorhaben) werden ausschließlich auf Rechnung der Science to Business GmbH der Fachhochschule Osnabrück erbracht.
Leistungen im Bereich der Weiterbildung führten zu Erträgen in Höhe von 722 TEUR. Diesem Betrag sind die auf Rechnung der Science to Business GmbH erzielten Erträge hinzuzurechnen.
Das Aufkommen an Geldspenden hat sich nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr diesmal um 37,7 % verringert; der Aufbau der Fundraisingstrukturen dauert an.
Die Erträge aus Studienbeiträgen belaufen sich auf 6.154 TEUR. Von dem Gesamtaufkommen 2009 einschließlich Zinserträgen und Vortrag aus 2008 in Höhe von insgesamt 9.552 TEUR wurden 9.279 TEUR zweckentsprechend verwendet.
Die im Jahr 2009 im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 7.795 TEUR wurden programmkonform verwendet.
Die Hochschule hat ihre liquiden Mittel ausschließlich als Tagesgelder oder als Termingelder angelegt. Daher haben sich aus der Finanzkrise keine negativen Auswirkungen auf die Vermögenslage ergeben.

Der Sachaufwand hat sich ohne Berücksichtigung der Abschreibungen und der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse um 12,2 % erhöht. Die Energiekosten sind gegenüber dem Vorjahr um 20,3 % gestiegen.

Die Kürzung der Finanzhilfe durch das HOK wird von der Hochschule auch weiterhin durch den Verzicht auf die Besetzung von Professuren erwirtschaftet, da angesichts der Auslastung aller Studienangebote strukturelle Eingriffe zur Kostensenkung und kurzfristige Reaktionen in Bezug auf die Senkung der Personalkosten beim Tarifpersonal nicht möglich sind. Durch die Verwendung von Studienbeitragsmitteln konnte auch in 2009 die Betreuung der Studierenden durch Lehrende verbessert werden.

Der Aufwand für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 102,8 % erhöht. Trotzdem konnten nicht alle notwendigen Maßnahmen im Bereich der Gebäude und Technischen Anlagen realisiert werden, die zu einer Vermeidung der Schädigung der Bausubstanz und des Anlagenbestandes erforderlich gewesen wären.

Bilanz

Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der Zugänge im Bau um insgesamt 8,3% gestiegen. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,4% erhöht. Der Wertzuwachs der technischen Anlagen und Maschinen beläuft sich auf 155,0 %. Das bewegliche Anlagevermögen hat sich um 34,0 % erhöht. Die Anlagen in Bau sind um 68,4% gesunken.

Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Kapitalflussrechnung

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem u.a. Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfond (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) betrug 11.683 TEUR zum Stichtag 31.12.2009.

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2009

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	64,92
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	6,26
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	34,85
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	48,05
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,41
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,92
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,84
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,05
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	47,69
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	6,36

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Mit dem *Zukunftsvertrag II* vom 22.06.2010 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eine erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der zwischen der Stiftung Fachhochschule Osnabrück und MWK geschlossenen Zielvereinbarung 2010-2012 werden die angestrebten Entwicklungsziele spezifiziert.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Stiftung

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Stiftung für die Jahre 2010 bis 2012 einig:

- Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben in Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung auf Basis ihrer regionalen Einbindung mit dem Anspruch nationaler und internationaler Sichtbarkeit. Internationalität bildet für sie eine zentrale Leitlinie.
- Die Stiftung unterstützt die Zielsetzung des Landes, mittelfristig bis zu 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen.
- Im Bereich Studium und Lehre aktualisiert die Stiftung ihr Studienangebot ständig mit Blick auf den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und dem konkreten Bedarf der Praxis in den von ihr bedienten Berufsfeldern. Sie entwickelt im Rahmen der Bolognareform ein breites Angebot flexibler Studienmöglichkeiten für Vollzeit-, Teilzeit-, duale und berufsbegleitende Studiengänge.
- Die Stiftung sorgt für eine regelmäßige hochschuldidaktische Weiterbildung ihrer haupt- und nebenberuflich Lehrenden. Sie stellt im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems eine kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.
- Im Bereich Forschung und Entwicklung treibt die Stiftung den eingeleiteten Prozess der interdisziplinären Schwerpunktbildung innerhalb der Hochschule und der Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule weiter voran, ohne hierbei die Flexibilität hinsichtlich kurzfristig aufzugreifender, aktueller, anwendungsbezogener Fragestellungen insbesondere in Einzelprojekten zu vernachlässigen.
- Die Stiftung orientiert sich in Lehre, Studium und Forschung an internationalen Standards und publiziert die Ergebnisse ihrer Arbeit in wissenschaftlichen Medien zielgruppenorientiert, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Die Stiftung fördert gezielt den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis durch ein Angebot bedarfsorientierter Weiterbildung zur Verbesserung der regionalen Standortbedingungen. Sie schafft ein fächerübergreifendes Alumni-Netzwerk zur Pflege der Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen auch im Rahmen weiterbildender Studienangebote.
- Die Stiftung beteiligt sich aktiv an Netzwerken mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung sowie mit Einrichtungen der beruflichen Praxis, regional und überregional. Sie pflegt ihre internationalen Kooperationen in Lehre, Studium und Forschung und entwickelt sie strategisch mit dem Ziel internationaler Sichtbarkeit.
- Um die Austauschprozesse mit der regionalen Wirtschaft weiter zu intensivieren, wird die Koordination und Vernetzung mit bestehenden Wissens- und Technologietransferstellen weiter vorangetrieben.
- Die Stiftung entwickelt ihr Qualitätsmanagementsystem im Sinne eines umfassenden akademischen Controllings in Studium, Lehre und Forschung ständig fort und passt es aktuellen Bedürfnissen an.
- Die Stiftung verbessert die strukturellen Voraussetzungen gleichberechtigter Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen und in allen Aufgabenbereichen innerhalb und im Umfeld der Hochschule. Sie sieht sich dem Grundsatz des Gender Mainstreaming sowie Diversity Managements verpflichtet.
- Die Stiftung schreibt ihre Nachhaltigkeitsrichtlinien dem gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt entsprechend fort und fördert nachhaltig Entwicklungen in allen Handlungsfeldern.

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Stiftung wurden 34 qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu den Themenschwerpunkten

- Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte
- Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur
- Abstimmung bzw. Vernetzung mit anderen Hochschulen
- Förderung akademischer Karrieren
- Stärkung der Lehrerbildung
- Qualitätsentwicklung
- Öffnung für neue Zielgruppen
- Hochschulbau

vereinbart.

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Finanzhilfen bzw. Zuführungen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen (Zukunftsvertrag) und der entsprechenden Fortschreibung vom 22.06.2010 (Zukunftsvertrag II).

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-8	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		192	192	—	193
111 15-9	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		738	738	—	668
119 41-9	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	160
		A U S G A B E N					
682 01-6	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	35.300	35.640	–340	35.645
682 03-2	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	554	554	—	554
682 39-3	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
891 01-4	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	282	203	+79	361
		<u>Abschluss Kapitel 0634</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		930	930	—	
		Summe der Einnahmen		930	930	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35.862	36.202	–340	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	282	203	+79	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	36.144	36.405	–261	
		Zuschuss		35.214	35.475	–261	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 12 851 749 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3 219 700 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	38 325 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 3 090 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von +473 047,66 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,33% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	35 862 000	36 202 000	35 860 555
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 500 000	1 500 000	1 982 808
c) von anderen Zuschussgebern	2 000 000	1 700 000	2 182 540
Zwischensumme 1.:	39 362 000	39 402 000	40 025 903
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	282 000	203 000	467 721
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2 500 000	3 600 000	3 700 181
c) von anderen Zuschussgebern	100 000	100 000	
Zwischensumme 2.:	2 882 000	3 903 000	4 167 902
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	3 680 000		
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	132 000		
Zwischensumme 3.:	3 812 000		
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	550 000	650 000	458 417
b) Erträge für Weiterbildung	60 000		
c) Übrige Entgelte			
Zwischensumme 4.:	610 000	650 000	458 417
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	350 000	100 000	329 036
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60 000		
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4 000 000	7 000 000	6 892 760
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2 400 000	2 400 000	2 290 062
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	4 060 000	7 000 000	6 892 760
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	750 000	1 036 000	945 492
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	850 000	700 000	780 109
Zwischensumme 8.:	1 600 000	1 736 000	1 725 601
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25 000 000	24 477 500	23 919 535
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6 900 000	6 742 000	6 880 392
(davon: für Altersversorgung)	3 960 000	3 954 000	3 959 806
Zwischensumme 9.:	31 900 000	31 219 500	30 799 927
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2 400 000	2 400 000	2 220 477

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2 900 000		
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1 000 000		
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 500 000		
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4 578 000		
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1 200 000		
f) Betreuung von Studierenden	500 000		
g) Andere sonstige Aufwendungen	3 500 000	15 690 500	16 245 107
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2 882 000	3 903 000	5 015 821
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	15 178 000	15 690 500	16 245 107
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10 000		25 541
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8 000	9 000	908 447
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	8 000	9 000	7 850
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			900 597
20. Gewinn-/Verlustvortrag			1 405 198
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			1 108 471
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-3 020 632
23. Veränderung der Nettoposition			323 200
24. Bilanzgewinn/-verlust			**716 834**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 34

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Verwaltungsdienst ku nach E 11.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,8 E 12.
8. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 1.3.2012 um den Gegenwert von 0,75 W 2 (in der Wertigkeit C 2), zum 1.5.2015 um den Gegenwert 1 E 6 sowie zum 1.4.2016 um den Gegenwert 1 E 5 (03 04 FHVR).
9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 1.1.2012 um 19.450 EUR (03 04 FHVR).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	901
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2 220
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	168
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2 726
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	69
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	974
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1 998
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**5 060**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4 933
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 83
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 5 015**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**45**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8 741
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**8 786**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

- Der Landeszuschuss für die HAWK hat für laufende Aufwendungen in 2009 TEUR 35.167 (Vorjahr TEUR 34.409) betragen. Zusätzlich wurden Mittel für Investitionen in Höhe von TEUR 468 (Vorjahr TEUR 280) zugewiesen.

- Das Land Niedersachsen hat Sondermittel für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.983 (Vorjahr TEUR 1.307) gegeben. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für Investitionen haben TEUR 3.700 (Vorjahr TEUR 2.218) betragen.

- Der Personalaufwand hat TEUR 30.800 (Vorjahr TEUR 28.033) betragen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand um TEUR 2.767 erhöht.

- Die Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 2.220 (Vorjahr TEUR 2.196).

Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen unterliegt dem Kontenclearing. Das Konto der HAWK bei der Nord LB wird valutengerecht täglich auf 0,00 EUR gestellt. Das Guthaben der HAWK befindet sich auf dem Landeshauptkassenkonto. Zinserträge ergeben sich für die Hochschule somit nicht. Die Hochschule hat mit Ausnahme der Studienbeiträge (gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 NHG) und Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG) keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Die Studienbeiträge werden wie folgt verteilt: 55% unterliegen der Planung der Fakultäten, 22 % der Zentralverwaltung und 23 % Vorhaltung für dringliche Maßnahmen.

Im Jahresergebnis weist die HAWK einen Jahresüberschuss von TEUR 901 (Vorjahr TEUR 2.961) aus. Das Ergebnis minderte sich um TEUR 2.060. Bereinigt um die Veränderung der Rücklage für Studienbeiträge von TEUR 479 errechnet sich ein betrieblich erwirtschaftetes Ergebnis von TEUR 422. Unter Berücksichtigung der Jahresabschlussbuchungen weist die HAWK einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 717 (Vorjahr Bilanzgewinn TEUR 1.405) aus. Das Bilanzergebnis minderte sich um 688 TEUR.

Struktur
In der HAWK waren im Jahr 2009 von 193 Professuren 188 besetzt gewesen. Drei weitere Professuren werden aus Drittmitteln finanziert. Darüber hinaus waren in der Lehre 74 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliches Personal tätig. Es wurden im Umfang von 2.259 Semesterwochenstunden für Lehraufträge vergeben (Vorjahr 2.222) sowie 504 (Vorjahr 517) Verträge mit studentischen Hilfskräften und Tutoren abgeschlossen (Vorjahr 525).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern
Die HAWK hat im Berichtsjahr TEUR 2.183 (Vorjahr TEUR 1.684) von anderen Zuschußgebern erwirtschaften können. Damit ist es der Hochschule gelungen, die Erträge in diesem Bereich um TEUR 499 zu steigern.

Forschungsschwerpunkte im Bereich der Drittmittelprojekte sind an der HAWK

- Bereich „Laser- und Plasma - Oberflächenbehandlung"; hier werden verschiedene Materialien und Methoden in unterschiedlichen Projekten mit mehrjähriger Laufzeit untersucht. Dieser Forschungsschwerpunkt ist in der Fakultät Naturwissenschaften und Technik in Göttingen angesiedelt. Intensiviert wurde die Entwicklung auf diesem Gebiet durch eine enge Kooperation mit dem Laser-Labor Göttingen e.V. (LLG) und weiteren regionalen und überregionalen Partnern. Der Kooperation zwischen der HAWK und dem LLG für den Bereich der Laser- und Plasmatechnologie wurde nach der Berufung des zuständigen Professors der HAWK zum Leiter des LLG erfolgreich intensiviert. Besonders hervorzuheben ist das durch VW- Vorab- Programm geförderte Vorhaben „Plasmabehandlung von Textilglasprodukten von Verbundwerkstoffen von Windenergieanlagen".

- Ein weiterer Schwerpunkt besteht im Bereich „Umweltverfahrenstechnik". Hier werden ebenso in verschiedenen, mehrjährigen Projekten Methoden zur Verwertung von Biomasse, Optimierung von Biogasanlagen sowie im Bereich umweltverträglicher/umweltschonender Brennstoffe wie Hackschnitzeln erforscht und entwickelt. Diese Forschung, die durch mehrere Projekte im Jahr 2009 verstärkt wurde, ist in der Fakultät Ressourcenmanagement in Göttingen angesiedelt.

- Desgleichen in der Fakultät Ressourcenmanagement in Göttingen angesiedelt sind das Projekt „Das Grüne Band – Modellregion für Nachhaltigkeit" sowie der Forschungsschwerpunkt Städtischer Wurzelraum" (VW-Stiftung).

- Neu hinzugekommen sind das Projekt Masterplan Duderstadt 2020, mit dem eine Entwicklungsperspektive für einen längeren Zeitraum (10 Jahre) erarbeitet werden soll, die den Rahmen für die weiterhin erforderlichen Einzelentscheidungen einer integrierten Stadtentwicklung darstellen soll. Der Masterplan Duderstadt 2020 zeichnet sich durch seine thematische Querschnittsorientierung und breite Bürgerbeteiligung aus. Ein Ziel des Prozesses ist es, gemeinsam mit den Menschen der Stadt Duderstadt konkrete Perspektiven für attraktive und tragfähige Lebens - und Arbeitsstrukturen in dieser Stadt zu entwickeln.

- An der Fakultät Ressourcenmanagement wurde im Bereich Regionalmanagement das integrierte Entwicklungskonzept Hohe Schrecke begonnen. „Hohe Schrecke - alter Wald mit Zukunft - gemeinsam wertschätzen, gemeinsam wertschöpfen", so lautet das Motto für die Regionalentwicklung dieser Region im Nordosten Thüringens. Gemeinsam mit den Bürgern der Region wurden die Möglichkeiten der Wertschöpfung analysiert und konkrete Perspektiven für die Umsetzung von Projekten in den Handlungsfeldern Tourismus, Umweltbildung, Land- und Forstwirtschaft und Regionalvermarktung aufgezeigt. Dabei ging es vor allem darum, die Region mittelfristig wirtschaftlich zu stabilisieren und die Abwanderung zu stoppen.

- Im Bereich „Sensortechnik" sind einige Projekte entstanden, die über mehrere Jahre durch die AGIP und das BMBF gefördert werden. Dieser Forschungsbereich ist in der Fakultät Naturwissenschaften und Technik in Göttingen angesiedelt.

- Im Bereich der Fakultät Bauwesen werden verschiedene Projekte im Bereich „Bauphysik" mit mehrjähriger Laufzeit bearbeitet.

- Der Fachbereich Erhaltung von Kulturgut werden insbesondere im Bereich Mikrobiologie unterschiedliche Projekte bearbeitet. Neu hinzugekommen ist unter anderem ein Projekt „Entwicklung von Konservierungsmaterialien und -techniken zum Schutz von

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Kulturgut“ sowie ein durch die DFG gefördertes Projekt „Schaffung einer internetbasierten Informationsstruktur mittels Fachwiki“.

Über die oben genannten Forschungsschwerpunkte und Projekte hinaus werden an der HAWK diverse weitere einzelne Forschungsprojekte an den verschiedenen Fakultäten bearbeitet. Beispielhaft werden hier die Projekte „Akkuschrauberrennen“ der Fakultät Gestaltung und „Kinderhospizarbeit“ der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen genannt.

Studienangebote und Studierende

Die Hochschule bietet in 22 Bachelor- und 17 Master-Studiengängen an sieben Fakultäten ein breit gefächertes Studienangebot an. Die Entwicklung der Hochschule ist geprägt durch Qualität, Praxisnähe, Soziale Netzwerke und Innovation. Der Interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut, eine Internationale Ausrichtung wird verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern der Absolventen hergestellt werden.

Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Auslastung des Lehrangebotes

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten hat die Hochschule 1.648 Studienanfängerplätze – davon 321 HP 2020-Plätze – im Jahr 2009 angeboten, für die 4.947 Bewerbungen eingegangen sind. Zum Wintersemester 2009/2010 haben sich 1.354 Studienanfänger immatrikuliert. Dieses entspricht einer Auslastung von 82,16 % der angebotenen Studienanfängerplätze. An der HAWK waren mit den Studienanfängern im Wintersemester 2009/2010 insgesamt 4.904 Studierende immatrikuliert.

Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierende

Die Studierendenzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 09/10	WS 08/09	WS 07/08	WS 06/07	WS 05/06
Studierende	4.904	4.909	5.047	5.601	6.146

Der Stand der Studierenden zum Wintersemester 2009/2010 mit 4.904 Studierenden hat mit 7,83 % unter dem Durchschnitt (5.321 Studierende) der zurück liegenden Jahre gelegen. Der Anteil der weiblichen Studierenden erreichte im Wintersemester 2009/2010 über alle Studiengänge mit 2.247 Studierenden einen Stand von 45,82 %.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	80,95
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	7,61
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	10,8
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,39
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,38
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,31
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,95
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,39
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	59,35
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	3,32

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

A. Strategische Kernziele

Die HAWK Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen bietet qualitativ hochwertige praxisorientierte Bildung auf wissenschaftlicher Grundlage in einem breit gefächerten Angebot von Bachelor- Master- und Weiterbildungsstudiengängen und -studienangeboten an. Sie versteht sich als zukunftsorientierte, innovative und werteorientierte Hochschule, die in einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess in Verantwortung für ihre Studierenden ihr Studienangebot auf der Basis von wissenschaftlichen, künstlerischen, sozialen sowie Methoden- und Handlungskompetenzen - verbunden mit Berufsorientierung - gestaltet und implementiert.
Zur Sicherung der Qualität des Studienangebots und in Zuwendung zu gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technologischen Fragestellungen intensiviert sie ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und stellt die Umsetzung deren Ergebnisse über Wissens- und Technologietransfer sicher.
Die Hochschule entwickelt sich weiter zur familiengerechten, generationenübergreifenden und barrierefreien Hochschule. Im Sinne des Gender Mainstreaming und des Diversity Managements sollen die unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern berücksichtigt und die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen aller Gesellschaftsschichten in allen Handlungsfelder einbezogen werden.
Die Hochschule sichert und vertieft ihre Einbindung in die Region und baut zugleich ihre nationalen und internationalen Beziehungen aus.
Die HAWK leistet mit ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und dem Wissens- und Technologietransfer einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche, ökologische, ökonomische und technologische Entwicklung.

B. Mehrjährige Entwicklungsplanung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der vorhandenen und neu einzuführenden grundständigen Studiengänge und Curricula wird insbesondere im Zuge der Modularisierung ergänzt durch die gegenseitige Öffnung, Ergänzung und Verknüpfung der an der HAWK und kooperierenden Hochschulen vorhandenen Studienangebote, durch Studiengang- und fakultätsübergeifende Module und Studiengänge, die Integration von Gender- und Diversity- Inhalten, weiterbildende Studienangebote sowie durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Studienberechtigungen/ Zulassungsvoraussetzungen für die Studierenden.
Die HAWK verfolgt dabei das Ziel, alle Studiengänge inhaltlich und methodisch so auszugestalten, dass der Erwerb fachbezogener Kenntnisse und Kompetenzen wirksam ergänzt wird durch die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenz, fachübergreifendem Denken und die Befähigung, Verantwortung im Studium und Beruf zu übernehmen.
Als offene Hochschule wendet sich die HAWK an neue Zielgruppen und schafft für deren Studium die entsprechenden Voraussetzungen:

- Studium in Verbindung mit einer Berufstätigkeit (praxisintegriertes Studium)
- Studium in Verbindung mit einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung (ausbildungsintegriertes/ duales Studium)
- Teilzeit- Studium
- Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation im Sinne einer familiengerechten Hochschule

Die Hochschule hat bisher gut funktionierende QM-Teilsysteme entwickelt und wird diese erweitern und ergänzen zu einem umfassenden, hochschulweiten QM-System. Parallel dazu ist die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur (OE) geplant, einhergehend mit den entsprechenden Personalentwicklungsmaßnahmen.

C. Entwicklungsfelder und operative Ziele

Um lange Studienzeiten zu vermeiden, werden Tutorenprogramme fortgeführt beziehungsweise ausgeweitet sowie die Studienberatung intensiviert. Außerdem wird die Hochschule eigene Mittel und ihren Selbstbehalt aus Studiengebühren nach § 13 Abs. 1 NHG für das Projekt „Studienzeitverkürzung durch Kleinkindbetreuung“ einsetzen.
Die Hochschule wird das Teilzeit-Studienangebot ausbauen und eine weitere Optimierung der Studierendenberatung und der Studierenden- und Prüfungsverwaltung vornehmen.
Zudem wird die Hochschule die Anzahl der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren (outgoings) steigern.
Ein weiteres operatives Ziel ist die verbesserte hochschuldidaktische Unterstützung der Lehrenden; im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen werden entsprechende Angebote mit den Schwerpunkten kompetenzorientierte Lehre / kompetenzorientierte Prüfungen vorgesehen.
Im Sinne einer Flexibilisierung der Studienorganisation und einer verbesserten Betreuung des Selbststudiums wird die Hochschule das Angebot an „blended-learning-Veranstaltungen“ ausweiten.
Zudem werden hochschulweite Systeme aufgebaut, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können, die die Entscheidungsfindung in den Hochschulgremien unterstützen und mit denen die Qualität in Studium und Lehre gesteigert werden.
Die Hochschule wird folgende interdisziplinäre Forschungsprofile einrichten:

- Medizintechnik / Gesundheit
- Energie und Klimawandel
- Medien und Informationstechnologie
- Nachwachsende Rohstoffe, einschließlich Verbundwerkstoffe
- Bereich Holztechnologie

D. Finanzierung

Die Hochschule erhält ihre erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Selbststeuerung des Hochschulhaushaltes nach § 49 NHG i. V. m. 1.4 VV zu § 26 LHO durch Zuführungen für laufende Zwecke, für die Bauunterhaltung und für Investitionen als Globalzuschuss. Neben dem Globalzuschuss finanziert die Hochschule ihren Ausbau in Lehre und Forschung durch Sondermittel des Landes Niedersachsen und durch Drittmittel, die eine steigende Tendenz aufweisen.
Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Ressourcen im Personalbereich sowie in der Lehre und Forschung durch Optimierung der Ablauforganisation effizient einzusetzen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		297	297	—	325
111 15-0	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.107	1.107	—	1.098
119 41-0	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	41.729	41.048	+681	35.996
682 03-3	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	644	644	—	555
682 39-4	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	4
891 01-5	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	506	565	–59	448
		Abschluss Kapitel 0637					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.404	1.404	—	
		Summe der Einnahmen		1.404	1.404	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	42.377	41.696	+681	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	506	565	–59	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	42.883	42.261	+622	
		Zuschuss		41.479	40.857	+622	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01. 1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Mit dem „Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen“ vom 18.6.2009 erfolgte die Überleitung des Standortes Suderburg der Universität Lüneburg zur Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 13 088 769 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3 876 900 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	862	52 889 EUR
Mensa Suderburg	967	81 228 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 2 883 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von -308 667,63 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligungen:
1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	42 353 923	41 696 000	37 802 262
ab) Vorjahre	23 077		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10 000 000	14 500 000	7 318 530
c) von anderen Zuschussgebern	1 500 000	1 200 000	2 157 275
Zwischensumme 1.:	53 877 000	57 396 000	47 278 067
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	506 000	565 000	458 624
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9 135 000	7 900 000	7 657 079
c) von anderen Zuschussgebern		125 000	
Zwischensumme 2.:	9 641 000	8 590 000	8 115 703
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	6 500 000		5 198 500
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	217 000		221 000
Zwischensumme 3.:	6 717 000		5 419 500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1 200 000	1 100 000	1 137 284
b) Erträge für Weiterbildung	850 000		862 105
c) Übrige Entgelte	50 000		
Zwischensumme 4.:	2 100 000	1 100 000	1 999 389
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			158 883
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			20 300
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50 000		84 718
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4 500 000	10 940 000	4 437 608
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3 000 000	3 000 000	3 204 995
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	4 550 000	10 940 000	4 522 326
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1 500 000	2 232 000	1 420 101
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1 500 000	1 000 000	1 367 459
Zwischensumme 8.:	3 000 000	3 232 000	2 787 560
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32 947 900	31 822 800	26 540 496
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8 907 300	8 292 700	7 771 135
(davon: für Altersversorgung)	4 500 000	4 035 800	4 348 401
Zwischensumme 9.:	41 855 200	40 115 500	34 311 631
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3 000 000	3 000 000	3 118 567

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9 500 000		8 453 915
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1 500 000		1 240 600
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2 000 000		1 769 242
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500 000		252 712
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1 300 000		1 872 138
f) Betreuung von Studierenden	1 300 000		1 014 767
g) Andere sonstige Aufwendungen	12 974 800	31 278 800	14 899 759
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11 957 800	12 100 000	13 211 575
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 11.:	29 074 800	31 278 800	29 503 133
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50 000	75 000	47 017
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5 000	474 700	-2 159 706
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	5 000	5 000	2 804
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		469 700	-2 162 510
20. Gewinn-/Verlustvortrag			1 571 086
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			4 257 410
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-3 477 719
23. Veränderung der Nettoposition			736 280
24. Bilanzgewinn/-verlust		**469 700**	**924 547**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 37

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	- 2 163
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3 119
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	981
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10 083
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2 456
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6 642
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**16 211**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 12 837
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 374
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 13 206**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3 005**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18 234
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**21 239**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Geschäftsbericht 2009 (Zusammenfassung)

- Für das **Geschäftsjahr 2009** hat die FH BS/WF einen Jahresfehlbetrag von 2.163 TEUR erwirtschaftet.

- Die **Zuführungen des Landes** für laufende Aufwendungen beliefen sich für 2009 auf insgesamt 36.443 TEUR laut Wirtschaftsplan. Als Ertrag für 2009 wurden 37.193 TEUR verwendet, darin enthalten sind die anteiligen Mittel für die Bewirtschaftung des neuen Standortes Suderburg von 825 TEUR, die die Leuphana an die Ostfalia übertragen hat.

- Die **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** sind in dem Planansatz für 2009 auf 9.000 TEUR erhöht worden, die den Baumaßnahmen am Standort Wolfsburg und dem Hochschulpakt 2020 zuzuordnen waren. Ausgehend von den jetzigen Planungen erwartet die Ostfalia für 2010 Sondermittelerträge von 14.500 TEUR, die mit 8.600 TEUR dem Hochschulpakt 2020 und mit 5.200 TEUR den Baumitteln und mit 700 TEUR sonstigen Sondermitteln zuzuordnen sind. Für 2011 wird mit Sondermittelerträgen von 10.000 TEUR geplant, die fast vollständig dem Hochschulpakt 2020 zuzuordnen sind. Der Zufluss aus den Sondermitteln betrug für 2009 insgesamt 9.296 TEUR, in der Umsetzung der geförderten Maßnahmen kam es zu Verzögerungen in der Verwendung. Die Verfahren zur Besetzung von Stellen und auch die Ausschreibungen für Beschaffungen führten zur Abgrenzung der Erträge zugunsten der Folgejahre.

- **Die Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** sind im Planansatz für 2009 mit 7.500 TEUR angesetzt und betreffen den Neubau des Hörsaalgebäudes mit Audimax in Wolfsburg, der am 05.06.2009 eingeweiht wurde und die Umsetzung Neubau Seminar- und Hörsaalgebäudes in Salzgitter sowie den Umbau der Maschinenhalle und Aula in Wolfenbüttel. Mit der Fertigstellung wird in den Jahren 2010 und 2011 gerechnet. In 2009 waren 2 Großgerätebewilligungen im Ertrag enthalten. In 2010 wird mit Sondermittelerträge von 7.900 TEUR geplant, davon entfallen auf die Fortführung des Neubaus in Salzgitter 7.500 TEUR und auf Großgeräte 400 TEUR. In 2011 wird mit Sondermittelerträge von 9.135 TEUR geplant, darunter fällt weiterhin die Fortführung des Neubaus in Salzgitter, der Kauf des Grundstückes des ehemaligen Arbeitsamtes in Wolfsburg und die Planungskosten für die Umsetzung des Neubaus der Fahrzeughalle in Wolfsburg. Der Zufluss aus den Sondermitteln betrug für 2009 sogar 10.120 TEUR, auch hier kam es zu Verzögerungen in der Verwendung.

- Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten war in 2009 (34.311TEUR) höher als in 2008 (30.162 TEUR). Die Berufungen auf Professorenstellen bedürfen eines erheblichen Vorlaufs, so dass der Ansatz für Personal immer größer sein wird bis zur Besetzung aller Planstellen. Der Personalaufwand ist auch durch die Übernahme des neuen Hochschulstandorts Suderburg gestiegen und durch Neueinstellungen, die aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert wurden. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden auch weiterhin steigen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses Beschäftigungsverhältnis flexibel zu gestalten sind.

- Der Sachaufwand für **Forschung und Lehre** ist in 2009 wie erwartet gestiegen, da viele zusätzliche Aufwendungen aus den Studienbeiträgen und dem Hochschulpakt 2020 finanziert wurden und ab dem 01.09.09 der Standort Suderburg dazukam. Es ist auch hier zukünftig mit steigenden Aufwendungen zu rechnen soweit diese zusätzlichen Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

- Die **Abschreibungen** für das Geschäftsjahr 2009 belaufen sich auf 3.118 TEUR. Der Planansatz für 2009 beträgt 3.000 TEUR wird für 2010 und 2011 unverändert fortgeführt. Die Abschreibungen sind schwer zu kalkulieren, da das Volumen der GWGs erheblich schwankt. Ferner ist das Volumen der Investitionen aus Studienbeiträgen variabel.

- Der **Jahresfehlbetrag** beträgt 2.163 TEUR und ist aus der Investition Umbau am Exer 11 in Wolfenbüttel zum Mehrzweckgebäude entstanden. Zur Deckung dieser Investition und weiterer Maßnahmen sind Mittel aus der allgemeinen Rücklage von 1.887 TEUR verwendet worden. Bei der Projektabwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit ist ein Mehraufwand entstanden, der aber aus der Sonderrücklage gedeckt ist. Ebenso ist ein Mehraufwand bei der Verwendung der Studienbeiträge von 339 TEUR entstanden, der wiederum aus der besonderen Rücklage gedeckt ist.

- Das **Bilanzergebnis** beträgt 924 TEUR. Die Veränderung der besonderen Rücklage aus Studienbeiträgen gem. § 11 NHG beträgt 339 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG werden 1.887 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2008 von 1.571 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 8.070 TEUR.

- **Kapitalflussrechnung 2009 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)**
  Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2009 beträgt 21.239 TEUR (2008 waren es 18.234 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die nicht verbrauchten Sondermittel (u.a. Hochschulpaktes 2020 und Baumaßnahmen) sowie durch die Studienbeiträge weiter angewachsen.

- **Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**
  Durch die Studienbeiträge und die Mittel des Hochschulpaktes 2020 erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, das Angebot für die Studierenden neu zu gestalten. Durch den Umbau des Gebäudes am Exer 11 sowie weiterer Maßnahmen aus den Rücklagen wird es auch künftig zu Jahresfehlbeträgen kommen, da dies nur aus den Guthaben der Vorjahre bestritten werden kann.

Geschäftsbericht 2009 (Zusammenfassung)

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	78,80
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	7,73
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	12,85
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	49,21
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,00
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,47
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,17
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	50,79
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	4,13

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Vision: Die Hochschule ist als eine der besten deutschen Fachhochschulen anerkannt.
Die Hochschule verfolgt das Ziel, dass jede ihrer Fakultäten zu den besten Zehn (bzw. bei den seltenen Fakultäten Verkehr–Sport–Tourismus-Medien, Fahrzeugtechnik, Recht, Versorgungstechnik und Gesundheitswesen zu den besten Drei) der vergleichbaren Fakultäten an deutschen Fachhochschulen gehört. Bezogen auf den Zeitraum der Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn mindestens drei Fakultäten der Hochschule Spitzenresultate im oben genannten Sinne bei wichtigen bundesweiten Rankings erzielen.

Durch den Praxisbezug der Ausbildung sichert sie einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Sie legt besonderen Wert auf das berufsqualifizierende Profil ihrer Bachelorstudiengänge.

Die Hochschule entwickelt die Interdisziplinarität in der Lehre zum profilbildenden Element.

Die Hochschule wird ihre Studienplätze insgesamt zu 100% auslasten und dabei die Qualität der Lehre aufrechterhalten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Studienanfängerplätze hochschulweit zu 100% besetzt, in keiner Fakultät die Plätze zu weniger als 90% ausgelastet sind und die durchschnittliche Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sich zumindest nicht verschlechtert.

Die Hochschule baut ihr Angebot an ausbildungsintegrierten Studiengängen (duale Studiengänge) weiter aus.
Die Hochschule wird durch eine verbesserte Studierbarkeit des Studienangebots und verbesserte Betreuung und Beratung den Studienerfolg ihrer Studierenden verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn alle Studiengänge eine durchschnittliche Studienzeit von weniger als einem Jahr über der Regelstudienzeit und eine Schwundquote von unter 40% in den technischen Studiengängen und unter 30 % in allen anderen Studiengängen erreichen.

Die Hochschule beteiligt sich an einer niedersachsenweiten Kompetenzbündelung und komplementären Abstimmung der Ansätze zum lebenslangen Lernen und der gemeinsamen Weiterentwicklung der Modellstruktur „Offene Hochschule Niedersachsen“.

Die Hochschule wird die Zahl der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren („outgoings“) steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn von allen Absolventinnen und Absolventen mindestens 15% ein Studien- oder Praxissemester/Praxisphase im Ausland absolviert haben.

Die Hochschule baut den Campus Suderburg zu einem lebendigen Campus mit einem differenzierten Fächerangebot und über 1000 Studierenden aus.

Die Hochschule wird die Fakultät Soziale Arbeit am Campus Am Exer in Wolfenbüttel integrieren.

Sie ist eine forschungsaktive Hochschule.
Die Hochschule wird den Anteil der forschungsaktiven Professorinnen und Professoren kontinuierlich erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn in dem Zeitraum (2010-2012) mindestens ein Drittel der Professorinnen und Professoren Aufgaben in der Forschung und Entwicklung wahrgenommen hat.
Die Hochschule wird insgesamt mindestens 6 erfolgreiche Anträge aus den Bundesprogrammen „FHprofUnt “ und „Forschungsnachwuchs“ stellen. Außerdem wird sie mindestens drei Forschungsprojekte aus dem EFRE-Programm einwerben.
Sie wird mindestens drei Forschungsschwerpunkte bilden und die Forschung stärker interdisziplinär und regional vernetzen.

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine bundesweit bekannte Marke.

Die Hochschule entwickelt ihr Qualitätsmanagementsystem weiter. Das Ziel ist erreicht, wenn die im Rahmen der institutionellen Evaluation entwickelte Maßnahmenliste zu mindestens 75% abgearbeitet wurde.

Die Hochschule bietet optimale Studien- und Arbeitsbedingungen und entwickelt ihre Serviceleistungen kontinuierlich weiter.
Mit ihren Serviceleistungen schafft die Hochschule gute Bedingungen für Lehre, Forschung und Weiterbildung. Das Ziel ist erreicht, wenn die regelmäßigen Befragungen zur Qualität der Serviceleistungen (Rechenzentrum, Bibliothek, Studierendenservice, Service der Fakultäten, ggf. weitere) weit überwiegend positive Bewertungen ergeben.

Sie verfügt über eine hervorragende IT-Infrastruktur.

Die Hochschule erreicht entsprechend ihrem Gleichstellungskonzept folgende Steigerungen des Frauenanteils:

- Frauenanteil unter den Studierenden insgesamt von 36,5 % im WS 2009/10 auf 40% im WS 2012/13,
- Frauenanteil unter den Studierenden in der Fächergruppe 2 (Technik) von 15,6% im WS 2009/10 auf 20% im WS 2012/13,
- Frauenanteil unter den Professoren von 19,3% zum 31.12.2009 auf 22% zum 31.12.2012,
- Frauenanteil unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Laufbahngruppe 2 (erstes Einstiegsamt, vormals „gehobener Dienst“) von 34,7% zum 31.12.2009 auf 36% zum 31.12.2012. [Der Frauenanteil in der Laufbahngruppe 2 (zweites Einstiegsamt, vormals „höherer Dienst“) beträgt seit Jahren stabil über 50%.]

Die Hochschule entwickelt ihre serviceorientierte IT-Infrastruktur weiter. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2012 die Komponenten HISinOne, Lernplattform, Gebäudemanagement und ein flächendeckendes elektronisches Kassensystem unter Einsatz der Ostfalia-Card zu einem umfassenden Campus-Management-System der Ostfalia vernetzt sind.

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn 15 Ausbildungsplätze über die Laufzeit erhalten und in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-2	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		374	374	—	344
111 15-3	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		883	883	—	1.002
119 41-3	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-0	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	43.206	43.288	–82	41.759
682 03-7	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	718	718	—	718
682 39-8	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	—	9
891 01-9	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	423	428	–5	392
		Abschluss Kapitel 0638					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.257	1.257	—	
		Summe der Einnahmen		1.257	1.257	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43.933	44.015	–82	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	423	428	–5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	44.356	44.443	–87	
		Zuschuss		43.099	43.186	–87	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2011 15 558 904 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3 990 400 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Ricklingen	384	36 312 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 4 398 000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von -223 692,62 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligungen:
1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	43 409 071	44 015 000	42 528 936
ab) Vorjahre	523 929		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4 150 000	1 850 000	4 120 665
c) von anderen Zuschussgebern	3 200 000	2 650 000	3 224 327
Zwischensumme 1.:	51 283 000	48 515 000	49 873 928
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	423 000	428 000	354 418
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	507 000	520 000	506 440
c) von anderen Zuschussgebern			
Zwischensumme 2.:	930 000	948 000	860 858
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4 750 000		
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	239 000		
Zwischensumme 3.:	4 989 000		
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	390 000	550 000	382 725
b) Erträge für Weiterbildung	530 000		
c) Übrige Entgelte			
Zwischensumme 4.:	920 000	550 000	382 725
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			- 38 440
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	23 000		
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	230 000		
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8 500 000	8 500 000	9 278 118
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3 000 000	2 380 000	2 647 749
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	4 500 000		
Zwischensumme 7.:	8 753 000	8 500 000	9 278 118
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2 000 000	2 550 000	1 311 197
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800 000	950 000	266 549
Zwischensumme 8.:	2 800 000	3 500 000	1 577 746
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	26 518 800	25 803 000	25 073 309
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8 400 300	7 277 000	8 221 223
(davon: für Altersversorgung)	5 300 000	4 510 000	5 190 171
Zwischensumme 9.:	34 919 100	33 080 000	33 294 532
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3 000 000	2 380 000	2 543 016

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3 400 000		
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1 700 000		
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4 000 000		
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5 350 000		
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1 130 000		
f) Betreuung von Studierenden	900 000		
g) Andere sonstige Aufwendungen	8 212 000	19 588 200	20 261 480
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4 000 000	948 000	4 377 706
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	3 000 000		2 362 000
Zwischensumme 11.:	24 692 000	19 588 200	20 261 480
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60 000	40 000	55 997
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1 523 900	4 800	2 736 412
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5 000	4 800	4 557
18. Sonstige Steuern			
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1 518 900		2 731 855
20. Gewinn-/Verlustvortrag	1 245 961		905 050
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2 300 000		3 585 027
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4 800 000		-6 060 195
23. Veränderung der Nettoposition	90 000		84 224
24. Bilanzgewinn/-verlust	**354 861**		**1 245 961**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 38

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau).
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,9 E 11 und 0,1 E 5.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2009 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2 732
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2 543
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 1 537
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1 316
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	495
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 777
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9 500
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**14 272**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	21
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4 122
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 256
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**- 4 355**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**9 917**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18 933
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**28 850**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2009

Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung

Wie im Geschäftjahr 2008 vermittelt das Jahresergebnis 2009, eine stabile Finanz- und Haushaltspolitik der geschäftsführenden Hochschulleitung.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachen aus Mitteln des Erfolgsplans stiegen um TEUR 707 auf TEUR 42.529 (Vj 41.822). In der Zuweisung erfolgte die Saldierung (Aufwuchs/Abbau) aus der Haushaltsplanaufstellung 2009 einschließlich der Einstellung der Jahresabschlussergebnisse aus 2005 und 2006.

Zuschüsse/Verwendung aus Sondermitteln (HP2020, Konjunkturpaket, Mittel für Baumaßnahmen) die gegenüber dem Vj. (TEUR 1.841) um TEUR 2.280 auf TEUR 4.121 stiegen zeigen den wesentlichen Teil der positiven Entwicklung der Ertragslage der Hochschule. Gleiches gilt für die Zuschüsse/Verwendung Mittel anderer Zuschussgeber (EFRE, DFG) um TEUR 598 auf TEUR 3.224 (Vj. TEUR 2.626). Hier ist in den Folgejahren mit weiteren Steigerungen der Forschungsförderung zu rechnen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Studienbeiträgen, mit einer Steigerung um TEUR 333 auf TEUR 4.743 (Vj. TEUR 4.410), vervollständigen das positive Bild der Ertragslage der Hochschule.

Insgesamt sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen um 3.925 gestiegen.

Die Entwicklung der Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge ist sehr unterschiedlich.
Während im Bereich der Entgelte aus Fort- und Weiterbildung und Erlösen aus Spenden und Sponsoring Steigerungen um TEUR 246 zu verzeichnen sind, gingen die Entgelte aus Aufträgen Dritter um TEUR 70 zurück.

Die Ausgaben der Hochschule stiegen um TEUR 4.284 auf insgesamt TEUR 57.681 (Vj TEUR 53.397) Dem gegenüber stehen die Summe der Erträge von insgesamt TEUR 60.413 (Vj TEUR 56.396)

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2009, in Höhe von EUR 2.731.855,01 (Vj. EUR 2.999.040,29), resultiert im Wesentlichen aus den Einnahmen aus Studienbeiträgen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.245.961,08 (Vj. EUR 905.050,48) abgegrenzt um die Rücklageneinstellungen, gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 11 NHG zeigen die positive Geschäftstätigkeit auch im Hinblick auf die Einstellung in die Gewinnrücklagen zur Planung und Verwendung der folgenden Geschäftsjahre.
Die Verwendung ist für die Komplettierung der Fakultätsstrukturen, der weiteren Automatisierung des Schließsystems, der Einrichtung von studentischen Kommunikationszentren, der Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel, der Anlauffinanzierung weiterer Kompetenzzentren sowie der Bereitstellung von Mittel für Forschung und Innovation vorgesehen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2009:

	Bezeichnung	**Prozent**
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	69,97
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	8,23
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	13,49
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	57,42
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,72
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,38
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,57
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	54,85
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	2,60

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Auf der Grundlage des Zukunftsvertrages vom 22. Juni 2010 und der Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen sowie auf der Basis des Hochschulentwicklungsplans der Fachhochschule Hannover (FHH) für den Zeitraum 2009 bis 2012 wurde die Zielvereinbarung 2010 bis 2012 mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur entwickelt. Die Zielvereinbarung gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I Leitlinien der Entwicklungsplanung

Die Hochschule hat Kernziele auf der Basis der Entwicklungsplanung der Hochschule formuliert zu:

Studium und Lehre:

Die Hochschule strebt die Weiterentwicklung der Studiengänge hinsichtlich der Angebotsstruktur, der Vielfalt der Studienangebote, des hinreichenden Raumangebots und der systematischen Qualitätssicherung an. Die Hochschule wird sich aktiv an der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses beteiligen, insbesondere in Bezug auf die Profilbildung der Studiengänge und die Entwicklung der kompetenzorientierten Lehre.

Forschungsentwicklung

Die Hochschule wird ihr wissenschaftliches Profil schärfen und regionale, überregionale und internationale Vernetzungen weiterentwickeln und sich hierbei an den im Hochschulentwicklungsplan formulierten Leitthemen orientieren.

Weiterbildung

Die Hochschule wird die Weiterbildungsprogramme und -angebote für FHH-Angehörige, Absolventen und externe Berufsqualifizierungen ausbauen.

Profilbildung

Die Hochschule sieht im Sinne einer Profilbildung insbesondere in den Bereichen Integrierte Hochschule, Gender-Mainstreaming, Internationalität sowie Personalentwicklung und Personalrekrutierung einen besonderen Handlungsbedarf.

II Ziele und Leistungen

Die Hochschule hat auf der Basis der Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen zu verschiedenen Themenfeldern operationalisierbare Ziele formuliert. Das MWK verpflichtet sich zur Bereitstellung der in der Zielvereinbarung festgelegten Höhe der Mittelzuweisung an die Hochschule.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Hochschule hat das Ziel, die Einwerbung von Drittmitteln insbesondere durch die Initiativen der Kompetenzzentren deutlich zu erhöhen. Die Hochschule wird zielgerichtete Maßnahmen aus einem einzurichtenden Innovationspool fördern.
Die Hochschule hat das Ziel, an der DFG-Förderung zu partizipieren und die Aktivitäten im Bereich der angewandten Forschung insbesondere mit regionalen Unternehmen zu stärken. Die Hochschule wird im Bereich Existenzgründungen unterstützende Maßnahmen anbieten.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Aufnahmekapazitäten für die Studiengänge und die Einführung bzw. Aufhebung von Studiengängen werden in jährlichen Studienangebotszielvereinbarungen als Anlage zu der Zielvereinbarung 2010-2012 geregelt.

Die Hochschule wird die Studienstruktur, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen im Rahmen der Reakkreditierung überprüfen und an unterschiedliche Lernbedürfnisse insbesondere im Hinblick auf Teilzeitstudienangebote, aber auch Genderaspekte, anpassen.
Die hochschuldidaktische Unterstützung der Lehrenden soll verstärkt werden. Die Hochschule hat das Ziel, die Internationalität nach innen und außen durch spezielle unterstützende Maßnahmen und Angebote zu fördern.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Die Hochschule strebt Kooperationsabkommen und –projekte mit anderen Hochschulen, insbesondere zur Förderung von Promotionsprojekten, zur Gewinnung von Professorinnen an die Hochschule und zur Entwicklung von gemeinsamen Studienangeboten an.

4. Förderung akademischer Karrieren

Die Hochschule fördert akademische Karrieren durch Promotionsabkommen sowie Förderung von wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Forschungsprojekten. Sie strebt die Zertifizierung „Familiengerechte Hochschule“ und „Total E Quality“ an und verfolgt die Ziele des Gleichstellungsplans der FHH.

5. Lehrerbildung (entfällt)

6. Qualitätsentwicklung

Die Hochschule strebt die Systemakkreditierung an. Sie wird den Prozess der Berufungsverfahren optimieren, um eine zeitliche Straffung der Verfahren zu erreichen. Zur Steigerung der Effizienz- und der Effektivität der IT- und Medienstruktur wird ein Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellt. Die Serviceleistungen der Verwaltung soll auf der Basis eines Konzepts systematisiert und verbessert werden. Die Hochschule beteiligt sich am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung, um die Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen zu verbessern.
Zur Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung wird die Hochschule die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung, wird die Zertifizierung nach ISO 9001 weiter vorangetrieben.

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Die Hochschule beteiligt sich am Modellprojekt „Offene Hochschule“. Sie wird zielgruppenorientierte Studien und Weiterbildungsangebote weiter entwickeln und die Angebotsstrukturen erweitern.

8. Hochschulbau

Die Hochschule strebt die Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen für Studierende, Lehrende und sonstige FHH-Angehörige an, hierzu gehören die Verbesserung des Mensaangebots an einigen Standorten und die Errichtung eines Studentischen Zentrums.

III Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich zur regelmäßigen Berichterstattung über den Stand der jährlichen Zielerreichung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0639 Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		—	—	—	446
111 15-7	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		—	—	—	1.325
119 41-7	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-4	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	36.807
682 03-0	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	—	—	—	561
682 39-1	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-2	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	—	—	—	495
		<u>Abschluss Kapitel 0639</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0639

Mit dem „Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen“ vom 18.6.2009 (Nds. GVBl. Nr. 15/2009) erfolgte die Auflösung der als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (Kapitel 06 39) und die Errichtung der Fachhochschulen Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Kapitel 06 31) und Emden/Leer (Kapitel 06 32).
Das Gesetz trat am 30.6.2009 in Kraft.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 11 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		5	5	—	74
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	2
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	3
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		2	2	—	17
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	986
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.943	3.926	+17	1.304
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	173	173	—	—
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	987
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.514
429 10-4	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	241	241	—	380
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	24
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	67	67	—	277
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	3	3	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	276	278	–2	310
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	265	265	—	264
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5	5	—	13
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	739	739	—	698
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	18	18	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	6	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	33
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	148
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	106
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	97	97	—	4
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek -Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit Geschäftsstelle und zugeordneten Stabstellen; darunter:
Abteilung - 1 Medienbearbeitung
Abteilung - 2 Information und Beratung
Abteilung - 3 Medienbereitstellung
Abteilung - 4 Handschriften und Sonderbestände
Abteilung - 5 Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung - 6 Kulturarbeit
Abteilung - 7 Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung - 8 Verwaltung
Abteilung - 9 Leibniz-Archiv

Zielsetzung
Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek -Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:
Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen
(Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem),
Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek
(Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek, ergänzende Literaturversorgung der Hochschulen - insbesondere der Universität Hannover - Handschriften und Sondersammlungen, Pflege und Präsentation historischer und moderner Bestände),
Leibniz-Forschungszentrum
(Leibniz-Edition, Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, Sondersammlung “Philosophie der frühen Neuzeit“),
Kulturzentrum
(Kulturprogramm, Nds. Archiv für Kultur, Kontaktstelle für nds. Verlage und Buchhandel),
Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung
(Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Akademie für Leseförderung).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals für das Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.
Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; ab Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Produktgruppen)	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Bestandsausbau und – erhaltung	1	3.266.335	3.266.335	1	3.204.955	1	3.075.363
Benutzung	1	2.177.253	2.177.253	1	2.105.597	1	2.183.196
Wissenschaft	1	351.686	351.686	1	459.374	1	458.871
Kultur und Bildung	1	314.798	314.798	1	321.178	1	344.004
Besondere Aufgaben	1	1.753.028	1.753.028	1	1.753.696	1	1.344.460
Gesamtsumme			7.863.100				

In der vorst. tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.
Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Bestandsausbau und – erhaltung	3.266.335	0	3.266.335
Benutzung	2.177.253	5.000	2.172.253
Wissenschaft	351.686	12.400	339.286
Kultur und Bildung	314.798	25.300	289.498
Besondere Aufgaben	1.753.028	734.300	1.018.728
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	119.100		119.100
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	7.744.000	777.000	6.967.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	7.744.000	777.000	6.967.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	25		23									
+	Erträge aus Erstattungen	752		2	750								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge			2									
=	Erträge	777											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.027					5.027						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	480											+480
-	sonstige Personalaufwendungen	28					28						
=	Personalaufwendungen	5.535											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	852						852					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	57						57					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.067						379	47			641	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	183						183					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50							50				
-	Abschreibungen	0											
=	Sachaufwendungen	2.209											
=	Aufwendungen	7.746											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.967											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.967											-6.967
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							46					-46
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										26		-26
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			27	750		5.055	1.517	97		26	641	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			27	750		5.055	1.517	97		26	641	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645
Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen “Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, “Benutzung“, “Wissenschaft“, “Kultur und Bildung“ sowie “Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.
Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

“Bestandsausbau und Bestandserhaltung“:

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

“Benutzung“:

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Sonderbeständen

“Wissenschaft“:

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

“Kultur und Bildung“:

Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

“Besondere Aufgaben“:

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der ’Zuständigen Stelle’ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
110101 (Stck. Medium) Medienangebot	20.000	20.000	22.013	21.296
110301 (Stck. Medium) Handschr/Sonderbest.	5	5	0	1
110401 (Std.) Restaurierung/Konserv.	3.500	3.750	2.156	2.023
120101 (Stck. Medium) Medienausleihe am Ort	500.000	520.000	502.020	525.315
120201 (Stck. Medium) Medienlieferdienste	28.000	35.000	2.856	2.751
120301 (Std.) Auskunft und Information	6.000	7.000	3.668	3.337
120401 (Std.) Benutzerschulung	230	220	324	111
130101 (Stck. DS) Nds. Bibliographie	6.000	7.000	10.406	8.700
130102 (Stck. DS) Leibniz-Bibliographie	600	700	1.479	605
130103 (Stck. DS) Personendatenbank	1.200	1.400	2.375	1.545
130106 (Std.) DB Handschr./Sonderb.	500	500	9	9
130201 (Stck.) Publikationen	6	6	0	0
140101 (Stck.) Ausstellungen	15	15	15	15
140201 (Stck.) Kulturelle Veranstaltungen	80	80	96	99
150101 (Stck.) Leibniz-Edition	1	1	1	1
150201 (Anz. Azubi) Ausbildung FAMI	170	170	3	4
150202 (Anz. Anwärter) Ausbildung öffentl.-rechtl.	16	15	15	15
150203 (Anz. Tage) Fortbildungsveranstaltg.	50	35	41	35
150401 (km) Bücherautodienst	17.000	17.000	18.690	17.063
150601 (Anz. Veranst.) Akad. f. Leseförderung	120	100	115	120

Zu 124 10

	2011 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	2
Zusammen	2

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 06 07 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Veranschlagt sind hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i. S. von § 84 BBiG.

Zu 429 10

Im Ansatz enthalten sind die Bezüge und Nebenleistungen der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die Vergütungen der Auszubildenden sowie der sonstigen Beschäftigten, die nicht dem BV unterliegen, soweit sie nicht aus Drittmitteln vergütet werden.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wiss. Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.
Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

	2011 Tsd.EUR
Ausstattung von Seminarräumen und Arbeitskabinen (Multimedia, Aufsichtsscanner, Elektronische Tafeln, Verdunkelungstechnik)	26
Zusammen:	26

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	641	641	—	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		777	777	—	
		4 Personalausgaben	—	5.055	5.038	+17	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.517	1.519	–2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	97	97	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.336	7.321	+15	
		Zuschuss		6.559	6.544	+15	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 11 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		13	13	—	33
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	14
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		3	3	—	4
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	20
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	101
		AUSGABEN					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.716	1.738	–22	647
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	40
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.030
429 10-8	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	36	36	—	20
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	59
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzegen und dergleichen	—	2	2	—	3
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	96	99	–3	95
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	1	1	—	2
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	5
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	332	332	—	364
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	1	1	—	4
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	0
527 10-0	162	Dienstreisen	—	3	3	—	6
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	29
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	50
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	2
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	72

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle "Verwaltung" sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:
Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
Abt. 2 - Kataloge und Titelaufnahmen
Abt. 3 - Benutzung
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Ein Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Kulturwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbau und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.
Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Produktgruppen)	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Bestandsausbau und – erhaltung	1	1.549.600	1.549.600	1	1.585.000	1	1668.778
Benutzung	1	889.700	889.700	1	872.000	1	945.116
Wissenschaft	1	112.000	112.000	1	75.000	1	84.784
Kultur und Bildung	1	197.600	197.600	1	207.000	1	292.275
Besondere Aufgaben	1	46.800	46.800	1	58.000	1	44.149
Gesamtsumme			2.795.700				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Bestandsausbau und – erhaltung	1.549.600	1.750	1.547.900
Benutzung	889.700	18.300	871.400
Wissenschaft	112.000	1.750	110.200
Kultur und Bildung	197.600	3.100	194.500
Besondere Aufgaben	46.800	3.100	43.700
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	25.000	0	25.000
Sonstige Eigenerlöse	-	-	-
Produktsumme	2.770.700	28.000	2.742.700
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.770.700	28.000	2.742.700

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	27		27									
+	Erträge aus Erstattungen	0		0									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	1		1									
=	Erträge	28											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.769					1.716						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	225											+ 225
-	sonstige Personalaufwendungen	36					36						
=	Personalaufwendungen	2.030											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	361						383					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	24						3					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	332						105				252	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2						19	2				
-	Abschreibungen	0											
=	Sachaufwendungen	765											
=	Aufwendungen	2.795											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	2.767											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	- 25 2.742											2.742
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis	2.742											
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	15						15					-15
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	18									18		-18
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			28			1.752	526	2		18	252	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	2709		28			1.752	526	2			252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden / Tage) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek /Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2011 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produktgruppe	Produkte	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	5	5	8	13
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	2.400	2.400	2.259	2.476
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.000	3900	4.144	3.761
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	13.000	13.000	13.282	14.108
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	270.000	270.000	302.594	294.332
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	18.000	20.000	19.077	20.606
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	90	90	80,50	54
	220104 Bereitstellung von Hand-schriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250	300	219	272
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.400	4.000	4.641	3.916
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Daten-Banken (Stück)	5	5	4	3
	230102 Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	1	1	0	1
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	2	2	6	2
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	7	7	8	10
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	18	18	16	17
	240103 Schülerangebote (Stunden)	800	1075	2500,50	2.056
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	1	1	1	1

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2011 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	3
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	3

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u. a. für Buchbeschaffungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	14
981 10-2	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	252	252	—	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		28	28	—	
		4 Personalausgaben	—	1.752	1.774	–22	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	526	529	–3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.550	2.575	–25	
		Zuschuss		2.522	2.547	–25	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 11 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		60	60	—	67
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		287	287	—	169
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		49	49	—	32
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		28	28	—	9
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	1.121
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.855	3.854	+1	780
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	304	304	—	41
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	847
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.919
429 10-1	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	127	127	—	367
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommuikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	215	215	—	242
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4	4	—	10
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	428	448	–20	493
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	64	–20	38
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	12	12	—	36
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	564	564	—	614
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	5	5	—	19
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	24	24	—	9
527 10-3	162	Dienstreisen	—	4	4	—	12
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	363	363	—	207
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	255
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	159
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 31.01.2006, Nieders. Ministerialblatt Nr. 9/2006.
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen und das Kulturprogramm einschließlich der musealen Aufgaben. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik ist als Stabsstelle der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.
Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Sammlung Deutscher Drucke" ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

1 Bestandausbau, Bestandserhaltung
2 Benutzung
3 Wissenschaft
4 Kultur und Bildung
5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Produktgruppen)	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Bestandsausbau und – erhaltung	1	3.845.000	3.845.000	1	3.879.000	1	4.056.528
Benutzung	1	1.248.000	1.248.000	1	1.242.000	1	1.192.743
Wissenschaft	1	3.168.000	3.168.000	1	2.877.000	1	2.521.523
Kultur und Bildung	1	766.000	766.000	1	735.000	1	730.099
Besondere Aufgaben	1	73.000	73.000	1	102.000	1	98.221
Gesamtsumme			9.100.000				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Bestandsausbau und – erhaltung	3.995.000	570.000	3.425.000
Benutzung	1.285.000	35.000	1.250.000
Wissenschaft	3.362.000	695.000	2.667.000
Kultur und Bildung	774.000	75.000	699.000
Besondere Aufgaben	73.000	49.000	24.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-389.000		-389.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.100.000	1.424.000	7.676.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.100.000	1.424.000	7.676.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	424		424									
+	Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	1.424											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.590					4.455						1.135
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	326											326
-	sonstige Personalaufwendungen	35					432						-397
=	Personalaufwendungen	5.951											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.044						1.050					-6
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	133						124					9
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.090						317				758	15
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	510						526					-16
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159							159				
-	Abschreibungen	213											213
=	Sachaufwendungen	3.149											
=	Aufwendungen	9.100											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	7.676											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.676											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							46					-46
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										22		-22
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.465		424	1.000		4.887	2.063	159		22	758	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	6.465		424	1.000		4.887	2.063	159		22	758	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647
Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN-wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Nds. Landesbibliothek Hannover - und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen “Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, “Benutzung“, “Wissenschaft“, “Kultur und Bildung“ sowie “Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	7.900	8.000	8.031	9.608
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	330	330	384	423
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	300.000	300.000	364.367	315.980
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	760	608
	Anfertigen von Behältnissen	1.000	1.000	875	986
	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	3.500	3.000	2.975	3.100
Benutzung	Konversion	3.000	4.000	9.451	16.617
	Leihverkehr Ortsleihe	120.000	120.000	118.036	124.138
	Leihverkehr Fernleihe	13.000	13.000	14.080	14.010
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	2.200	2.200	3.110	2.820
	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen	5.500	5.000	4.459	1.802
Wissenschaft	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	49	52
	Veröffentlichungen	12	12	15	21
	Stipendienanträge	90	100	94	98
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare, Europakolleg)	62	55	71	79
Kultur und Bildung	Ausstellungen	8	10	7	11
	Konzerte	12	11	13	14
	Autorenlesungen	3	3	7	4
	Vorträge	10	10	22	13
	Besucher	16.000	16.000	15.664	17.470
	Fachführungen	40	60	32	89
Besondere Aufgaben	Landesmietwohnungen	1	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Mittlere Besucherzahl Homepage	3.300	3.300	4.936	4.518

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog-August-Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2011 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	34
Zusammen	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 429 10

Im Ansatz enthalten sind u.a. die Ausgaben für 3 Fortzubildende zu Buch- und Papierrestauratoren, für die Auszubildenden sowie für sonstige Beschäftigte, die nicht dem BV unterliegen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

	2011 Tsd.EUR
1. Wassergeld	7
2. Grundbesitzabgaben	36
3. Bewachungskosten	128
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	18
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	22
6. Reinigungskosten	98
7. Heizung, Beleuchtung, elektr. Kraft	119
Zusammen	428

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens “Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog-August-Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zur Höhe von 21.600 EUR jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regeln die vom MWK erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Stipendien der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	758	758	—	758
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		424	424	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.424	1.424	—	
		4 Personalausgaben	—	4.887	4.886	+1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.063	2.103	–40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	758	758	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.889	7.928	–39	
		Zuschuss		6.465	6.504	–39	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	12
231 10-4	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Ersatzdienstleistende *Vgl. K-Vermerk zu 427 09.*		6	6	—	4
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		102	102	—	397
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.199	1.218	–19	137
422 19-8	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die zivilen Ersatzdienst leisten *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 10.*	—	15	15	—	9
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.028
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausruestungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	17	17	—	16
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	4	4	—	4
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	45	45	—	50
518 01-2	165	Mieten und Pachten fuer Grundstuecke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	2
526 01-5	165	Sachverständige	—	1	1	—	4
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	5	5	—	3
531 01-9	165	Ausgaben fuer Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	7	7	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2011 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	13,0

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven.
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer.
Zu 4.: Pachterträge.

Zu 231 10

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Wissenschaftlicher Dienst) Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Hausmeisterdienst) Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3.) Eine Beschäftigte / Ein Beschäftigter (Bibliotheksdienst) kann bis zu 50 v.H. seiner Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Nach dem Zivildienstgesetz vom 17.05.2005 (BGBl. I S. 1346) i.d.F. vom 19.06.2006 (BGBl.I S. 1305) werden anerkannte Kriegsdienstverweigerer zu einem Zivildienst in anerkannten Beschäftigungsstellen oder in einer Zivildienstgruppe herangezogen und erfüllen dort Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen.
Die Erstattungen durch den Bund werden bei 231 10 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	1
981 06-5	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	151	151	—	150
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(96)	(116)	(–20)	(79)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	9
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen fuer Dienstreisen	—	6	6	—	6
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	3
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	—	61
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	20	–20	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(299)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	51	51	—	170
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	129
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0649					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		108	108	—	
		Summe der Einnahmen		123	123	—	
		4 Personalausgaben	—	1.265	1.284	–19	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	235	235	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	20	–20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	151	151	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.651	1.690	–39	
		Zuschuss		1.528	1.567	–39	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 527 61

Bestand an anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 BRKG:

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 547 61

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.
Mitveranschlagt sind Mittel für Hilfskräfte (z. B. Schüler, Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter), denen für die Arbeiten auf der Inselstation Helgoland eine Entschädigung gewährt wird (Erlass des MWK vom 22. 7. 1975 – 2013 – B VIII 3 – 5/73 – Nds. MBl. S. 1342 –).

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	—	+1	3
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	2
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		45	45	—	121
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		40	40	—	102
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	960	952	+8	233
422 19-8	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
422 31-7	165	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	1
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	675
511 01-8	165	Geschäftsbedarf	—	13	13	—	18
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	—
514 06-8	165	Haltung von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	2	2	—	1
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	50	50	—	48
518 01-2	165	Mieten und Pachten fuer Grundstuecke, Gebäude und Räume	—	11	11	—	10
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1	1	—	1
526 01-5	165	Sachverständige	—	2	2	—	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	1
531 01-9	165	Ausgaben fuer Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	15	15	—	13
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2011 Tsd EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle,	-
Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte	-
für unbebaute Liegenschaften	
5. Sonstige Mieten und Pachten	
Zusammen :	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden.

Zu 527 01

Bestand an anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 01

Buchungsstelle u. a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf.
Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 Euro Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 06-5	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	136	136	—	136
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(61)	(72)	(–11)	(61)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	6	6	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	7
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	54
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	11	–11	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 62 verbindlich.*	(—)	(45)	(45)	(—)	(114)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	25	—	75
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	2	2	—	12
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	18	—	27
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.*	(—)	(40)	(40)	(—)	(100)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	86
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	14
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppen 61, 62, 63 und 65 gemeinsam

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.
Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u. a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Kombifahrzeug	2	2	2

Zu Titelgruppen 62 , 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 262 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.*	(—)	(1)	(1)	(—)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	2	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		85	85	—	
		Summe der Einnahmen		88	87	+1	
		4 Personalausgaben	—	1.011	1.003	+8	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	192	192	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	11	–11	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.339	1.342	–3	
		Zuschuss		1.251	1.255	–4	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Nr. 1 der allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 0651 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 41-3	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.*		—	—	—	84
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		6.819	6.096	+723	5.502
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		379	264	+115	195
		A U S G A B E N					
682 01-0	164	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs.1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	23.232	20.821	+2.411	18.843
682 03-7	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	—	—	—	—
682 39-8	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-9	164	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	1.264	880	+384	650

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651 allgemein

1. Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen bei den Titeln 682 01, 682 03 sowie 891 01 Ausgabereste bis zur Höhe von 20 v.H. der Ansätze gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01, 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (TIB) wird seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt und nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.
Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 681 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt. Hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder vgl. Erläuterungen zu Kap. 0607 Titel 232 02. Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Zuweisungen des Bundes. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 über die gemeinsame Förderung der Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung trägt der Bund 30% des Zuschussbedarfes.

Zu 682 01

Von dem Ansatz dürfen 464.000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft-Landesunfallkasse).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0651					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.819	6.096	+723	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		379	264	+115	
		Summe der Einnahmen		7.198	6.360	+838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.232	20.821	+2.411	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.264	880	+384	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.496	21.701	+2.795	
		Zuschuss		17.298	15.341	+1.957	

ERLÄUTERUNGEN

Anlage 1
zu Kapitel 06 51

Wirtschaftsplan für die Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek vom 09.11.2004.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	107 000	50 000	117 935
- IT-Entwicklung	157 000	67 000	
- Bebaute Grundstücke		0	0
- Unbebaute Grundstücke			
- Gebäude		130 000	0
- Maschinen und Anlagen	510 000	450 000	159 331
- Fahrzeuge		0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	490 000	183 000	397 809
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	184 272
Summe 1.:	1 264 000	880 000	859 347
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
Summe I.:	1 264 000	880 000	859 347
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	2 991 231
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	884 800	616 000	455 000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	379 200	264 000	195 000
• aus Sondermitteln			
- Andere öffentliche Zuschussgeber			
Summe 1.:	1 264 000	880 000	3 641 231
Summe II.:	1 264 000	880 000	3 641 231

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	15 690 700	14 223 300	12 839 000
- aus Fachkapitel Anteil Bund	6 724 600	6 095 700	5 502 000
- aus Pakt für Forschung			
- aus Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	314 300		
- aus Sondermitteln (Abführung Nutzungsentgelte)	502 000	502 000	502 000
Summe 1.:	23 231 600	20 821 000	18 843 000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	400 000	475 000	2 856 550
- Erträge aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge	0	0	0
- Erträge aus Gutachten und sonstigen Entgelten (ehemals Titel 111 01)			1 907 882
- Erträge aus Gutachten und sonstigen Entgelten	1 657 000	1 950 000	
Summe 2.:	2 057 000	2 425 000	4 764 432
3. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	3820
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Forschung, Lehre, Weiterbildung	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Betreuung von Studierenden	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	60 000	60 000	73 189
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	8 000	8 000	8 092
- Nebenerlöse aus Kopien-Lieferdienst	6 000	6 000	5 041
- Nebenerlöse HOBSY + Subito	75 000	75 000	65 403
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	1270
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	2 098 650
- Periodenfremde Erträge	0	0	3076008
- Übrige Erträge	0	0	67376
Summe 4.:	149 000	149 000	5 398 849
5. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	10481
Summe 5.:	0	0	10481
Summe I.:	25 437 600	23 395 000	29 016 762
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25 000	25 000	26 302
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	10 128 300	9 860 000	9 207 048
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
• Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	20 000	30 000	330 249
• Werkverträge			
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0
Summe 1.:	10 173 300	9 915 000	9 563 599
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1 502 000	1 305 000	1 301 551
- Entgelte des Tarifpersonals	4 974 000	4 324 000	3 942 591

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	IST 2009 EUR
noch II Aufwendungen			
2.1 - Entgelte des Traifpersonals (befristet)	109 000	165 000	109 433
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich - künstlerische Hilfskräfte	56 000	58 000	49 891
- Ausbildungsvergütungen	40 000	36 000	29 118
- Sonstige Entgelte (Tarifpersonal- TV-L-Verträge, eigener Erwerb)	516 000	458 000	260 889
- Sonstige Entgelte (Tarifpersonal Projekte)	255 000	252 000	290 230
Summe 2.1.:	7 452 000	6 598 000	5 983 703
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifpersonal (einschl. Aushilfskräfte)	1 270 000	1 146 900	1 039 639
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter Aushilfskräfte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	447 000	371 000	382 318
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	7 000	7 300	6 607
- Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für das Tarifpersonal	531 000	483 000	427 705
- Sonstige soziale Leistungen an das Tarifpersonal (einschl. der Aushilfskräfte) aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	417 000	411 000	322 696
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter			
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	84 000	70 000	71 000
- Beihilfen für das Tarifpersonal	1 000	1 000	
- Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten			
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	17 000	16 400	16 765
Summe 2.2.:	2 774 000	2 506 600	2 266 730
Summe 2.:	10 226 000	9 104 600	8 250 433
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1907542
- Grundstücke und Bauten	0	0	22592
- Technische Anlagen und Maschinen	0	0	457380
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	-2387514
- Sonderposten für Investitionszuschüsse			
Summe 3.:	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	0	0	0
• Bauunterhaltung	500 000	260 000	85 749
• Aufwendungen für Wartung			3 382
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und			
• Energie	240 000	220 000	225 582
• Heizung	85 000	84 000	54 047

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	IST 2009 EUR
noch II Aufwendungen			
noch 4.1			
• Wasser- und Abwasser	11 000	11 000	8 254
• Entsorgung	5 000	5 000	6 169
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	5 000	5 000	4 322
• Sonstige			5 620
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	685 000	665 000	685 454
• Mieten/Abführung Nutzungsentgelt	502 000	502 000	501 442
• Vergabe von Aufträgen (inkl. Fremdbeschaffung Dokument-lieferung)	310 000	240 000	485 202
• EDV-Dienstleistungen (inkl. IT-Entwicklung)	130 000	430 000	147 275
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	30 000	30 000	7 892
• Lizenz-Abgaben (inkl. Periodenfr. Aufwendungen)	800 000	750 000	395 575
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	45 000	42 000	41 058
• Sonstige Gebühren			
• Fremdreinigung und Entsorgung	140 000	140 000	131 165
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit			4 164
• Netzdienste	40 000	30 000	30 313
Summe 4.1.:	3 528 000	3 414 000	2 822 665
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	446 000	169 000	155 439
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	80 000	80 000	86 690
• Reisekosten	90 000	80 000	104 036
• Porto	120 000	140 000	70 227
• Öffentlichkeitsarbeit	90 000	154 000	146 544
• Gästebewirtung und Repräsentation	9 000	12 000	58 960
Summe 4.2.:	835 000	635 000	621 896
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Vergütungen für Lehraufträge	0	0	0
- Vergütungen für Gastvorträge und Gastprofessuren	0	0	0
- Fort- und Weiterbildung	65 000	65 000	56 036
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	70 000	65 000	27 564
- Übrige Personalaufwendungen		0	42941
Summe 4.3.:	135 000	130 000	126 541
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	6384
- Sicherung der Gebäude	70 000	50 000	47 648

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Plan 2011 EUR	Plan 2010 EUR	IST 2009 EUR
noch II Aufwendungen			
noch 4.4			
- Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden	0	0	0
- Rückstellung für Lizenz-Abgabe	0	0	1 957 911
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	130 000	130 000	119 515
- Aufwendungen für SAW-Mitgliedsbeitrag	314 300		
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse			
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (Sondermittel für Nationallizenzen)		0	2483423
Summe 4.4.:	514 300	180 000	4 614 881
Summe 4.:	5 012 300	4 359 000	8 185 983
5. Bankgeschäfte			
5.1 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	20 000	10 000	34 295
5.2 sonst. Verrechnungen	0	0	0
Summe 5.:	20 000	10 000	34 295
Summe II.:	25 431 600	23 388 600	26 034 310
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	6 000	6 400	2 982 452
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	5 000	5 400	- 9 097
Summe 1.:	5 000	5 400	- 9 097
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1 000	1 000	318
- Grundsteuer			
Summe 2.:	1 000	1 000	318
Summe VI.:	6 000	6 400	- 8 779
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**0**	**0**	**2.991.231**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die aufgrund tarifvertraglicher Regelungen nach Ablauf von Bewährungszeiten in die nächsthöhere Entgeltgruppe aufrücken, oder ein höheres Vergleichsentgelt erhalten, kann aus den veranschlagten Stellen das höhere Entgelt gezahlt werden.
2. Aus Drittmitteln zu finanzierendes Personal unterliegt den gleichen tariflichen Bestimmungen wie das im Rahmen der Grundfinanzierung beschäftigte Personal. Drittmittelpersonal wird befristet beschäftigt, soweit nicht dem Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zugestimmt wurde.
3. Die TIB wird ermächtigt, gemäß § 12 Abs. 3 ihrer zur Zeit gültigen Betriebsanweisung vom 09.11.2004, einen aufgrund von verbleibenden eigenen Einnahmen erzielten Deckungsmittelüberschuss am Schluss eines Jahres der Rücklage zuzuführen. Diese ist in einem Zeitraum von fünf Jahren zu verwenden.

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über die Stellen der Beschäftigten)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	Bemerkungen
E 14	4	4	Wissenschaftlicher Dienst	1) Eine Stelle darf nur mit 2 Halbtagskräften nach E 8 und E 5 besetzt werden.
E 13	14	3		
E 10 6)	1	-	Bibliotheksdienst	
E 9 4)	14	13		2) Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 75% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.
E 8 1)	15	14		
E 6 2)	23	15		
E 5 5)	16	25		
E 3	10	10		
E 15	-	1	Verwaltungsdienst	3) Der/die Inhaber/in einer Stelle ist bei der Personalverwaltung der Leibniz Universität Hannover tätig.
E 14	1	1		
E 13	2	2		
E 12	2	2		
E 11 7)	-	1		
E 9	2	2		4) Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.
E 8 3)	6	6		
E 6	3	3		
E 5 2)	2	2		
E 3	1	1		
E 6	1	1	Technischer Dienst	5) Eine Stelle E10 des Datenverarbeitungsdienstes wird für den Bibliotheksdienst verwendet.
E 15	1	-	Datenverarbeitungsdienst	
E 14	-	1		
E 13	3	3		
E 12	1	1		6) Eine Stelle E11 des Verwaltungsdienstes wird für den Datenverarbeitungsdienstes verwendet.
E 11 7)	5	4		
E 10 6)	-	1		
E 4	1	1	Kraftfahrdienst	
E 5	1	1	Sonstige Dienste	
E 3 4)	5	5		
Zusammen	**134**	**123**		

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Zugänge:	Stellen		**Abgänge:**	Stellen	
E 15	1	Höherstufung von E 14 - Datenverarbeitungsdienst - ab 01.01.2011	E 15	1	Umwandlung in Beamtenstelle BesGr. A 15 - Verwaltungsdienst - ab 01.01.2011
E 13	11	- wissenschaftlicher Dienst - ab 01.01.2011	E 14	1	Höherstufung nach E 15 - Datenverarbeitungsdienst - ab 01.01.2011
E 9	3	- Bibliotheksdienst - ab 01.01.2011	E 9	2	Umwandlung in Beamtenstellen BesGr. A 10 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2011
E 8	1	Höherstufung von E 6 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2011	E 6	1	Höherstufung nach E 8 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2011
E 6	9	Höherstufung von E 5 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2011	E 5	9	Höherstufung nach E 6 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2011
Zusammen	**25**		**Zusammen**	**14**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 10-0	181	Zuweisung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		8.506	8.522	–16	9.172
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	—	25.997	26.047	–50	25.342
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	205	205	—	205
981 01-7	990	Abführung an 1350 - 38106	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0660					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.506	8.522	–16	
		Summe der Einnahmen		8.506	8.522	–16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	26.351	26.401	–50	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.556	26.606	–50	
		Zuschuss		18.050	18.084	–34	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660 allgemein

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 1. 1. 1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.
Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 10

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung Phase 3 wurde der Gegenwert eines durchschnittlichen Stellenäquivalents in Höhe von 50.000 EUR eingespart.
Die 2008 ausgebrachte VE war für den Abschluss einer 5-jährigen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	25.046	—	—	25.046
2012	25.046	—	—	25.046
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	50.092	—	—	50.092

Zu 891 01

	2011 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25 000 EUR im Einzelfall	205

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 06 60

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	--	--	--
- Unbebaute Grundstücke	--	--	--
- Gebäude	--	--	--
- Maschinen und Anlagen	--	--	--
- Fahrzeuge	--	--	--
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	--	--	--
Summe 1.:			
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	--	--	--
- Maschinen und Anlagen	40 200	40 200	185 271
- Fahrzeuge	--	--	--
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	164 800	164 800	1 205 937
Summe 2.:	205 000	205 000	1 391 208
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	--	--	3 497 037
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	--	--	--
(ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	--	--	67 448
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	--	--	--
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	--	--	--
Summe 3.:			3 564 485
4. Positiver Überleitungsbetrag			
Summe I.:	205 000	205 000	4 955 693
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	--	--	--
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	--	--	--
(z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)			470 654
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	--	--	--
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	--	--	--
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205 000	205 000	205 000
• aus Sondermitteln	--	--	--
Summe 1.:	205 000	205 000	675 654
2. Negativer Überleitungsbetrag			3 339 911
Summe II.:	205 000	205 000	4 015 565

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 06 60

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	26 351 000	26 401 000	25 696 000
- aus Sondermitteln	75 000	--	--
Summe 1.:	26 426 000	26 401 000	25 696 000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4 400 000	4 400 000	4 011 531
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	320 000	1 065 000	731 040
Summe 2.:	4 720 000	5 465 000	4 742 571
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	--	--	- 63 644
Summe 3.:			- 63 644
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	950 000	770 000	1 060 182
Summe 4.:	950 000	770 000	1 060 182
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	--	--	--
- Erlöse aus Nebenbetrieben	--	--	--
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	5 000	5 000	11 656
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	65 000	60 000	67 950
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	--	--	--
- Spenden	--	--	--
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	--	--	--
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7 000	7 000	17 110
- Auflösung von Rückstellungen	15 000	40 000	16 588
- Periodenfremde Erträge	--	--	8 222
- Übrige Erträge	210 000	210 000	310 024
Summe 5.:	302 000	322 000	431 550
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	--	--	380
Summe 6.:			380
Summe I.:	32 398 000	32 958 000	31 867 039

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2 145 000	2 085 000	2 387 072
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1 665 000	1 725 000	2 328 173
Summe 1.:	3 810 000	3 810 000	4 715 245
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	--	--	--
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 098 124	17 119 036	16 572 231
- Sonstige Vergütungen	2 272 100	2 272 100	3 969 333
Summe 2.1.:	19 370 224	19 391 136	20 541 564
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 666 659	3 670 859	3 331 398
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	--	--	--
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	--	--	--
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	933 000	930 300	941 456
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	--	--	--
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	--	--	--
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	32 700	29 816
- Beihilfen für künstlerisches Personal	8 000	--	--
- Trennungsgeld und Umzugskosten	--	--	--
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	44 954	46 002	48 431
Summe 2.2.:	4 653 613	4 679 861	4 351 101
Summe 2.:	24 023 837	24 070 997	24 892 665
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	19 000	19 000	23 653
- Grundstücke und Bauten	--	--	--
- Technische Anlagen und Maschinen	220 700	140 700	--
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	710 300	610 300	1 240 043
Summe 3.:	950 000	770 000	1 263 696

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313 000	313 000	383 505
• Aufwendungen für Wartung	--	--	--
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	240 000	250 000	284 660
• Heizung	255 000	240 000	256 754
• Wasser- und Abwasser	30 000	35 000	28 160
• Entsorgung	--	--	--
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	--	--	--
• Sonstige	50 000	80 000	56 147
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1 433 000	1 432 102	1 537 935
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29 000	29 000	21 307
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	38 690	39 101	38 690
• Sonstige Gebühren	--	--	18 689
• Fremdreinigung und Entsorgung	220 000	190 000	350 094
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	170 000	170 000	204 183
Summe 4.1.:	2 778 690	2 778 203	3 180 124
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	150 000	150 000	153 933
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	50 000	50 000	68 525
• Reisekosten	38 000	38 000	50 234
• Porto	52 000	52 000	49 818
• Öffentlichkeitsarbeit	--	--	--
• Gästebewirtung und Repräsentation	1 000	1 000	3 529
Summe 4.2.:	291 000	291 000	326 039
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	28 000	24 000	37 997
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	--	--	--
- Übrige Personalaufwendungen	45 000	49 000	47 251
Summe 4.3.:	73 000	73 000	85 248
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	--	16 558
- Schadensersatzleistungen	--	--	891
- Abschreibungen auf Forderungen	--	--	523
- Periodenfremde Aufwendungen	--	--	--
- Sicherung der Gebäude	--	--	--
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	42 000	42 000	40 382
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	426 273	1 119 600	855 160
Summe 4.4.:	468 273	1 161 600	913 514
Summe 4.:	3 610 963	4 303 803	4 504 925

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	--	--	--
Summe 5.:			
Summe II.:	32 394 800	32 954 800	35 376 531
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	3 200	3 200	-3 509 492
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	--	--	--
Summe 1.:			
2. Außerordentliche Aufwendungen:	--	--	--
Summe 2.:			
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	--	--	--
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	--	--	--
- Gewerbesteuer	--	--	--
- Kapitalertragssteuer	--	--	--
Summe 1.:			
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3 200	3 200	2 910
- Grundsteuer	--	--	--
- Umsatzsteuer	--	--	- 15 365
Summe 2.:	3 200	3 200	- 12 455
Summe VI.:	3 200	3 200	- 12 455
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			-3 497 037

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 06 60

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	--	--	--
Erzeugnissen	--	--	- 63 644
- Erhöhung des Forderungsbestandes	--	--	67 448
- Minderung von Rückstellungen	--	--	--
- Minderung von Verbindlichkeiten	--	150 000	--
- aktivierte Eigenleistungen	950 000	770 000	1 060 182
- Minderung von Wertberichtigungen			
Summe I.:	950 000	920 000	1 063 986
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	950 000	770 000	1 263 696
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	--	--	16 558
- Minderung der Forderungen	--	25 000	--
- Abschreibungen auf Forderungen	--	--	523
- Erhöhung von Rückstellungen	--	55 000	2 652 466
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	--	70 000	470 654
- Erhöhung von Wertberichtigungen	--	--	--
Summe II.:	950 000	920 000	4 403 897
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)			-3 339 911

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2011

Kennzahlen	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1. Gesamtaufwendungen	32 398 000	32 958 000	35 440 173	31 850 839
davon				
Personalausgaben	24 023 837	24 070 997	24 892 664	21 976 924
Sachausgaben	8 374 163	8 887 003	10 547 509	9 873 915
- davon Abschreibungen	950 000	770 000	1 263 696	1 098 801
2. Eigene Einnahmen Gesamt	5 972 000	6 557 000	6 247 138	6 340 735
davon				
Umsatzerlöse	4 720 000	5 465 000	4 105 668	3 746 677
aktivierte Eigenleistungen	950 000	770 000	1 060 182	811 297
sonstige betriebliche Erträge	302 000	322 000	1 068 453	1 782 562
Zinserträge	--	--	380	199
Sonstige Steuern	--	--	12 455	--
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	18,43%	19,90%	17,63%	19,91%
4. Investitionsausgaben	205 000	205 000	1 391 208	1 041 366
5. Mitarbeiterstellen	486	487	491	485
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	735	735	692	722
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	320 000	320 000	291 594	284 215
8. Besucher/eigene Spielorte	237 600	237 600	221 578	211 301
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	74,25%	74,25%	75,99%	74,35%
10. Auswärtige Gastspiele	24	24	25	19

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.
Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. frei
2. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
3. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.
4. Von dem Ansatz bei Titel 682 01 dürfen 44.954 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Beiträge zur Landesunfallkasse).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 10-3	181	Zuweisung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		5.018	4.918	+100	4.798
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20.440	20.239	+201	19.525
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	—	550
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	—	153
981 01-0	990	Abführung an 13 50 - 381 06	—	—	19	–19	—
		Abschluss Kapitel 0661					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.018	4.918	+100	
		Summe der Einnahmen		5.018	4.918	+100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.840	20.639	+201	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	19	–19	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.993	20.811	+182	
		Zuschuss		15.975	15.893	+82	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661 allgemein:

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit 1. 1. 2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt. Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 10

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der einmaligen Umstellungskosten sowie der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Das Große Haus wird in der Spielzeit 2010/2011 saniert. Ein Spielbetrieb ist während der Baumaßnahme dort nicht möglich. Es wurde daher für diesen Zeitraum eine Ersatzspielstätte eingerichtet. Hierfür sind im Ansatz 2011 einmalig 381.000 EUR enthalten.

Die 2008 ausgebrachte VE war für den Abschluss einer 5-jährigen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	19.381	—	—	19.381
2012	19.381	—	—	19.381
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	38.762	—	—	38.762

Zu 891 01

	2011 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25 000 EUR im Einzelfall	153

Zu 981 01

Abführung der in der Zuweisung der Stadt Oldenburg enthaltenen anteiligen Versorgungslasten.

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2011

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 06 61

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	--	--	--
- Unbebaute Grundstücke	--	--	--
- Gebäude	--	--	--
- Maschinen und Anlagen	--	--	--
- Fahrzeuge	--	--	--
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	--	--	--
Summe 1.:			
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	--	--	--
- Maschinen und Anlagen	33 000	--	26 358
- Fahrzeuge	--	70 000	--
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	120 000	83 000	312 658
Summe 2.:	153 000	153 000	339 016
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	--	--	613 510
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	--	--	--
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	--	--	--
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	--	--	--
Summe 3.:			613 510
4. Positiver Überleitungsbetrag			
Summe I.:	153 000	153 000	952 526
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	--	--	--
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	--	--	--
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	--	--	25 008
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	--	--	--
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153 000	153 000	153 000
• aus Sondermitteln	--	--	--
Summe 1.:	153 000	153 000	178 008
2. Negativer Überleitungsbetrag			357 985
Summe II.:	153 000	153 000	535 993

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Anlage 1
zu Kapitel 06 61

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	20 840 000	20 639 000	20 075 000
- aus Sondermitteln	--	--	--
Summe 1.:	20 840 000	20 639 000	20 075 000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2 250 000	2 250 000	2 393 429
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	--	--	--
Summe 2.:	2 250 000	2 250 000	2 393 429
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	--	--	--
Summe 3.:			
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	900 000	800 000	812 393
Summe 4.:	900 000	800 000	812 393
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	--	--	--
- Erlöse aus Nebenbetrieben	10 000	10 000	7 059
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	--	--	--
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	50 000	40 000	58 792
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	--	--	--
- Spenden	200 000	80 000	312 618
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	--	--	--
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	--	150
- Auflösung von Rückstellungen	--	--	174 869
- Periodenfremde Erträge	--	--	30 358
- Übrige Erträge	175 000	80 000	188 249
Summe 5.:	435 000	210 000	772 095
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	--	--	--
Summe 6.:			
Summe I.:	24 425 000	23 899 000	24 052 917

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	620 000	780 000	618 489
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1 755 000	1 700 000	2 019 900
Summe 1.:	2 375 000	2 480 000	2 638 389
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	46 000	111 100	90 921
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 286 337	14 073 750	13 790 715
- Sonstige Vergütungen	--	--	--
Summe 2.1.:	14 332 337	14 184 850	13 881 636
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 794 957	3 182 203	2 692 334
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	13 783	38 316	34 732
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	--	--	478
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	765 621	378 000	735 863
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	--	--	--
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	--	--	--
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 000	6 000	6 000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	4 000	5 000	4 639
- Trennungsgeld und Umzugskosten	--	--	--
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	33 297	34 963	38 078
Summe 2.2.:	3 613 658	3 644 482	3 512 124
Summe 2.:	17 945 995	17 829 332	17 393 760
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	30 000	28 000	32 610
- Grundstücke und Bauten	--	--	--
- Technische Anlagen und Maschinen	120 000	123 000	155 339
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	750 000	649 000	867 249
Summe 3.:	900 000	800 000	1 055 198

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400 000	550 000	929 989
• Aufwendungen für Wartung	130 000	90 000	120 341
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	198 000	160 000	188 547
• Heizung	280 000	150 000	199 264
• Wasser- und Abwasser	25 000	17 000	21 839
• Entsorgung	20 000	17 500	17 131
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	--	--	--
• Sonstige	175 000	95 000	113 740
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1 044 000	971 000	1 004 208
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	6 000	6 000	4 872
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36 870	36 368	36 867
• Sonstige Gebühren	4 500	5 000	4 225
• Fremdreinigung und Entsorgung	200 000	120 000	198 708
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	30 000	27 000	36 704
Summe 4.1.:	2 549 370	2 244 868	2 876 435
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	70 000	85 000	84 230
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	31 000	30 000	33 770
• Reisekosten	210 000	117 000	219 739
• Porto	36 000	33 000	36 723
• Öffentlichkeitsarbeit	7 500	10 000	8 325
• Gästebewirtung und Repräsentation	2 000	1 000	1 888
Summe 4.2.:	356 500	276 000	384 675
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	15 000	17 000	13 318
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	--	--	--
- Übrige Personalaufwendungen	5 000	9 000	5 024
Summe 4.3.:	20 000	26 000	18 342
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	--	536
- Schadensersatzleistungen	--	4 000	8 465
- Abschreibungen auf Forderungen	--	--	--
- Periodenfremde Aufwendungen	--	--	6 939
- Sicherung der Gebäude	1 500	1 000	1 238
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	33 000	31 000	33 083
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	238 835	204 000	244 440
Summe 4.4.:	273 335	240 000	294 701
Summe 4.:	3 199 205	2 786 868	3 574 153
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	--	--	--
Summe 5.:			
Summe II.:	24 420 200	23 896 200	24 661 500

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	4 800	2 800	- 608 583
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	--	--	--
Summe 1.:			
2. Außerordentliche Aufwendungen:	--	--	--
Summe 2.:			
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	--	--	--
- Gewerbesteuer	--	--	--
- Kapitalertragssteuer	--	--	--
Summe 1.:			
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4 000	2 000	4 123
- Grundsteuer	800	800	804
- Umsatzsteuer	--	--	--
Summe 2.:	4 800	2 800	4 927
Summe VI.:	4 800	2 800	4 927
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			- 613 510

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	--	--	--
- Erhöhung des Forderungsbestandes	--	--	--
- Minderung von Rückstellungen	--	--	--
- Minderung von Verbindlichkeiten	--	--	--
- aktivierte Eigenleistungen	900 000	800 000	812 393
- Minderung von Wertberichtigungen	--	--	--
Summe I.:	900 000	800 000	812 393
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für	--	--	--
geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	900 000	800 000	1 055 198
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	--	--	536
- Minderung der Forderungen	--	--	5 883
- Abschreibungen auf Forderungen	--	--	--
- Erhöhung von Rückstellungen	--	--	64 175
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	--	--	44 586
- Erhöhung von Wertberichtigungen	--	--	--
Summe II.:	900 000	800 000	1 170 378
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)			- 357 985

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Anlage 1
zu Kapitel 06 61

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2011

Kennzahlen	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1. Gesamtaufwendungen	24 425 000	23 899 000	24 666 427	24 384 346
davon				
Personalausgaben	17 945 995	17 829 332	17 393 760	17 358 884
Sachausgaben	6 479 005	6 069 668	7 272 667	7 025 462
- davon Abschreibungen	900 000	800 000	1 055 198	1 013 784
2. Eigene Einnahmen Gesamt	3 585 000	3 260 000	3 977 917	4 407 164
davon				
Umsatzerlöse	2 250 000	2 250 000	2 393 429	2 616 818
aktivierte Eigenleistungen	900 000	800 000	812 393	795 493
sonstige betriebliche Erträge	435 000	210 000	772 095	994 853
Zinserträge	--	--	--	--
Sonstige Steuern	--	--	--	--
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	14,68%	13,64%	16,13%	18,07%
4. Investitionsausgaben	153 000	153 000	339 016	413 184
5. Mitarbeiterstellen	383	383	390	383
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	666	761
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	250 000	250 000	259 086	258 637
8. Besucher/eigene Spielorte	170 000	170 000	180 842	197 972
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	68,00%	68,00%	69,80%	76,54%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	60	70

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Von dem Ansatz bei Titel 682 01 dürfen 47.080 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden. Hiervon entfallen auf den Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten 13.783 EUR und auf Beiträge zur Landesunfallkasse 33.297 EUR.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		515	422	+93	497
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	1	+9	28
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	78
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	2.940	2.881	+59	114
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	72	72	—	—
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	29
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.189
429 10-9	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	77	77	—	95
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	61	61	—	97
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	660	670	–10	1.418
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	47	47	—	21
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	935	833	+102	1.052
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	73
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	0
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	17	17	—	—
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	830	830	—	830

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung Art. 72
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 10.07.2002
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 1. Januar 2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus der am 29. Januar 2007 mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarung.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen.

Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Im Haushaltsjahr 2009 konnte das Niedersächsische Landesmuseum zusätzliche Dritt- und Forschungsmittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2009 zu den Zielkosten 2010 und 2011.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.309.000	2.309.000	1	2.157.000	1	1.785.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.775.000	2.775.000	1	2.755.000	1	3.991.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	713.000	713.000	1	713.000	1	451.000
Besondere Dienstleistungen	1	166.000	166.000	1	167.000	1	125.000
Gesamtsumme		5.963.000	5.963.000		5.792.000		6.352.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.309.000		2.309.000
Präsentation, Ausstellung	2.775.000	313.000	2.462.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	713.000	33.000	680.000
Besondere Dienstleistungen	166.000	182.000	-16.000
Zwischensumme	5.963.000	528.000	5.435.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	105.000		105.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.858.000	528.000	5.330.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	5.858.000	528.000	5.330.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		527	1								0
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	528											0
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2940					2.940						0
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	91											91
-	sonstige Personalaufwendungen	149					149						0
=	Personalaufwendungen	3.180											0
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	70						70					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49						49					0
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.259						429				830	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	477						477					0
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	680						679	1				0
-	Abschreibungen	143											143
=	Sachaufwendungen	2.678											
=	Aufwendungen	5.858											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.330											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.330											-5.330
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										17		-17
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	1	0	3.089	1.704	1	0	17	830	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.
Kooperationen in Schulen und Kindergärten werden erst seit 2009 erfasst.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	12.000	11.000	12.684	10.324
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	2.000	850	854
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	5 3.000 0	15 3.000 135.000	5 3.026 84.436	18 3.208 136.147
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	110.000	140.000	109.999	137.888
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	1.000	0	78.129	139.836
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	1.500	2.000	2.370	1.110
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	180	358	185
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	400 18.000	558 13.273	775 18.288
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	600	600	542	0
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	170 12.000	468 10.004	173 12.123
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	6.000	10.000	6.340	5.940
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	32.000	45.000	31.719	44.096
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	8.000	7.000	8.162	6.281

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach Entgelt-Gr. 9 TV-L verringert sich auf Entgelt-Gr. 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.
Für die Dauer eines Jahres wurden die Mittel für eine Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 11 sowie 1 VZE in das Kapitel 0676 verlagert.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	425	+102	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		528	426	+102	
		4 Personalausgaben	—	3.089	3.030	+59	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.704	1.612	+92	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	830	830	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.641	5.490	+151	
		Zuschuss		5.113	5.064	+49	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 546 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 546 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 546 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		320	200	+120	714
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	41	+9	80
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		25	28	–3	27
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	1.025
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.183	4.250	–67	579
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	159	159	—	133
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	499
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.052
429 10-2	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	71	71	—	91
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	164
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.060	1.060	—	1.451
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	174
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	590	464	+126	38
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Herzog Anton Ulrich Museums *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	250	–250	219
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	188	188	—	1.435
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	360
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	4
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	51	51	—	60
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 01-8	990	Abführung an 20 11 - 381 01	—	400	—	+400	—
981 10-7	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	1.132	1.132	—	1.132

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0663

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 10.07.2002.
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“, des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ und des „Staatlich Naturhistorischen Museums“ zum 01. 01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:
- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumpädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:
- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwek
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatlich Naturhistorisches Museum:
- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatlich Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. in Anlehnung an die „Standards für Museen“ des Deutschen Museumsbunds e.V. realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatlich Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u. a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.
Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Haushaltsjahr 2008 und 2009 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2009 zu den Zielkosten 2010 und 2011.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	3.024.000	3.024.000	1	2.886.000	1	3.787.000
Präsentation, Ausstellung	1	4.793.000	4.793.000	1	4.878.000	1	6.374.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	461.000	461.000	1	461.000	1	618.000
Besondere Dienstleistungen	1	142.000	142.000	1	137.000	1	168.000
Gesamtsumme		8.420.000	8.420.000		8.362.000		10.947.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.024.000		3.024.000
Präsentation, Ausstellung	4.793.000	258.000	4.535.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	461.000	29.000	432.000
Besondere Dienstleistungen	142.000	110.000	32.000
Zwischensumme	8.420.000	397.000	8.023.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	315.000		315.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.105.000	397.000	7.708.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.105.000	397.000	7.708.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	396		396									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1			1								
=	Erträge	397											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.183					4.183						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	190											190
-	sonstige Personalaufwendungen	230					230						
=	Personalaufwendungen	4.603											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	645						645					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	84						84					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1945						813				1.132	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	557						557					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	46						43	3				
-	Abschreibungen	225											225
=	Sachaufwendungen	3.502											
=	Aufwendungen	8.105											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.708											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.708											-7.708
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										51		-51
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			396	1		4.413	2.142	3		51	1.132	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											400	-400
=	Kapitelsumme			396	1		4.413	2.142	3		51	1.532	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2008 und 2009 den Planwerten für das Jahr 2010 und 2011 gegenübergestellt.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist aufgrund einer großen Baumaßnahme bis voraussichtlich 2013 geschlossen, deshalb sind die geplanten Kennzahlenwerte für die Jahre 2010 und 2011 zum Teil erheblich niedriger als die erzielten Istwerte der Jahre 2008 und 2009. Kooperationen in Schulen und Kindergärten werden erst seit Ende 2009 erfasst.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	24.100	26.500	26.325	30.006
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	2.800	4.900	3.145	1.798
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	13 5.300 140.000	22 7.300 150.000	20 5802 93.727	23 7.637 203.145
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	140.000	180.000	256.838	172.068
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	140.000	200.000	923.079	767.368
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	153	151	647	336
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	1.600	2.250	4.569	3.616
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	850 16.500	950 17.500	1256 21.027	1.230 22.876
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	3	0
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	80 11.000	80 11.500	1.094 32.510	152 13.323
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	8.240	8.240	27.213	23.217
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	95.000	90.000	162.201	91.093
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	4.578	3.005

Zu 981 01

Für die kleine Baumaßnahme „Brandschutz Naturkundemuseum Braunschweig“.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		396	270	+126	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		397	271	+126	
		4 Personalausgaben	—	4.413	4.480	–67	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.142	2.266	–124	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	51	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.532	1.132	+400	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.141	7.932	+209	
		Zuschuss		7.744	7.661	+83	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	170	+50	253
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	10	+50	112
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	83
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		138	138	—	136
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	249
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.338	2.373	–35	297
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	66	66	—	101
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.882
429 10-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	59	59	—	32
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	—	65
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	163	163	—	478
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	62	62	—	24
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	305	305	—	29
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	220	120	+100	892
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	16
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	1
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	34	34	—	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	435	435	—	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 10.07.2002.
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch eingebunden und untersteht in den wesentlichen Aufgabenstellungen dem betriebswirtschaftlichen Leiter. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

– Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM)

– Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 12 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichen Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche und für Erwachsene.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
– Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
– Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
– Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
– Optimierung der Dauerausstellungen
– Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
– Optimierung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	885.000	885.000	1	780.000	1	825.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.814.000	2.814.000		2.885.000	1	2.720.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	240.000	240.000	1	230.000	1	225.000
Besondere Dienstleistungen	1	30.000	30.000	1	30.000	1	28.000
Gesamtsumme		3.969.000	3.969.000		3.925.000		3.798.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Sammeln, Bewahren, Forschen	885.000	0	885.000
Präsentation, Ausstellung	2.814.000	385.000	2.429.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	240.000	10.000	230.000
Besondere Dienstleistungen	30.000	65.000	-35.000
Zwischensumme	3.969.000	460.000	3.509.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	210.000		210.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.759.000	460.000	3.299.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.759.000	460.000	3.299.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	321		321									
+	Erträge aus Erstattungen	138			138								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1			1								
=	Erträge	460											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.338					2.338						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109											+109
-	sonstige Personalaufwendungen	125					125						
=	Personalaufwendungen	2.572											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70						70					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	730						295				435	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	220						220					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	108						106	2				
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	1.187											
=	Aufwendungen	3.759											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.299											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.299											-3.299
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+													
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							60					-60
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										34		-34
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	139		2.463	810	2		34	435	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			321	139		2.463	810	2		34	435	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	10.000	9.800	12.724	11.557
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.900	900	1.943	1.544
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	28 1.300 7.500	28 1.250 10.000	26 706 0	31 1.902 0
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	87.000	82.000	80.865	128.288
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	225.000	441.000	232.562	361.674
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	300	300	265	442
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	300	300	320	363
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	860 17.200	850 17.000	1.053 19.473	1.127 22.700
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	65	65	98	34
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	40 14.000	42 13.500	49 17.333	45 22.400
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	55.000	55.000	58.941	64.540
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	15.000	8.804	20.362

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27. 1. 1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.
Die Einnahme war bis zum Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	221	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		139	139	—	
		Summe der Einnahmen		460	360	+100	
		4 Personalausgaben	—	2.463	2.498	–35	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	810	710	+100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34	34	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	435	435	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.744	3.679	+65	
		Zuschuss		3.284	3.319	–35	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
125 99-2	183	Einnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Erwerbungen und Landesausstellungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.* **** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.000)	(964)	(750)	(+214)	(419)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	7
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	100	–100	3
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	380	200	+180	360
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	49
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	334	150	+184	—
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 1.000	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	50	–50	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	150	150	—	—
894 65-1	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet
Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für den Erwerb von Sammlungsgegenständen sowie Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Erwerbungen und Landesausstellungen.
Subventionsrelevant sind die Ausgaben für nichtstaatliche Museen.
Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz		185	275	50	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 65

Vorbereitungskosten der für 2014 geplanten Landesausstellung „300 Jahre Personalunion“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 65

Für die Einrichtung und Ausstattung eines Museums im neu zu erbauenden Schloss Herrenhausen. Die Gesamtkosten betragen rd. 2,6 Mio EUR, der Landesanteil 1 Mio EUR.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	500	—	500
2013	—	500	—	500
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, 0674 Ausgabetitelgruppe 64/65, 0674 Ausgabetitelgruppe 83, 0674 Ausgabetitelgruppe 86, 0675 Ausgabetitelgruppe 61, 0675 Ausgabetitelgruppe 71, 0675 Ausgabetitelgruppe 77, 0675 Ausgabetitelgruppe 84, 0675 Ausgabetitelgruppe 87, 0675 Ausgabetitelgruppe 91, 0675 Ausgabetitelgruppe 93 und 0675 Ausgabetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(726)	(726)	(—)	(766)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	26
459 71-8	183	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	10
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	—
538 71-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	672
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	15
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	44
811 71-3	183	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	—
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	746	571	685	767	726	726	726	726	726
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					726	726	726	726	726

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind nur für die Landesmuseen vorhanden und dienen dort der Realisierung von Sonderausstellungen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel).
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:
Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71
Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71
Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71
Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72 bis 79		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79, 0674 Ausgabetitelgruppe 61/62, 0674 Ausgabetitelgruppe 66, 0674 Ausgabetitelgruppe 81, 0674 Ausgabetitelgruppe 85, 0675 Ausgabetitelgruppe 66/75, 0675 Ausgabetitelgruppe 68, 0675 Ausgabetitelgruppe 69/70 und 0675 Ausgabetitelgruppe 95.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(4.500) (2.250)	(6.160)	(6.399)	(–239)	(5.962)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	2.508	2.458	+50	2.676
685 72-6	183	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*	—	180	180	—	180
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	194	194	—	194
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	773	773	—	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.085	1.074	+11	1.289
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	650	650	—	650
685 77-7	183	Zuschuss an den Museumsverbund " Die Oberharzer Bergbau- und Heimatmuseen e. V."	—	—	—	—	—
685 78-5	183	Zuschuss an den Museumsverbund Südniedersachsen	—	—	—	—	—
685 79-3	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	200	—	+200	—
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 72-2	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	200
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	4.500 2.250	570	1.070	–500	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 125 99.*	(—)	(302)	(302)	(—)	(132)
518 98-6	183	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-4	183	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	183	Kosten für vom LSKN durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72 bis 79

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluß des LM vom 21.03. 1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	5.453	5.549	5.630	5.962	6.399	6.160	7.032	6.605	7.605
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.399	6.160	7.032	6.605	7.605

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengelmuseum Hannover, Museumsverband Niedersachsen und Bremen, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen "Weltkulturerbe Rammelsberg" und "Museumsdorf Cloppenburg", Kunsthalle Emden sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1./29. 7. 1974 soll neu gefasst werden. Die Neufassung des Vertragsentwurfes liegt dem Nds. Landtag z.Z. zur Zustimmung gem. § 40 Abs. 2 LHO vor. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Neufassung bereits gebilligt.

Zu 685 72

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund. Der im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährte Landesanteil beträgt 194 000 EUR jährlich.

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Noch zu 685 74

der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.964	2.951	2.504
Einnahmen	1.791	1.778	1.067
Fehlbetrag	1.173	1.173	1.437

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	773
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	
Zusammen	1.173

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
– Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg" – Nieders. Freilichtmuseum vom 21. 3. 1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.
Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01. 11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.408	2.339	2.783
Einnahmen	1.193	1.137	1.286
Fehlbetrag	1.215	1.202	1.497

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	1.085
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	130
5. Private	
Zusammen	1.215

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung "Henri Nannen" (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	2.478	2.434	2.614
Einnahmen	1.547	1.503	1.581
Fehlbetrag	931	931	1.033

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	650
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	281
5. Private	
Zusammen	931

Zu 685 79

Für die Förderung des UNESCO Weltkulturerbes Harz.

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) und für einen Erweiterungsbau des Sprengel Museums Hannover.
Die Realisierung des Erweiterungsbaus hatte sich verzögert. Die hierfür ursprünglich im Haushaltsjahr 2009 ausgebrachte VE konnte nicht in Anspruch genommen und musste daher in 2011 neu ausgebracht werden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	570	—	570
2012	—	570	1.000	1.570
2013	—	120	1.000	1.120
2014	—	120	2.000	2.120
2015 ff.	—	870	500	1.370
Summe	—	2.250	4.500	6.750

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Dienstleistungen des LSKN *Die Ausgabe (Maßnahme) darf in Höhe von 162000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	302	302	—	—
538 99-5	183	Dienstleistungen "Anderer"	—	—	—	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	132
812 99-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	847	767	+80	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.849	5.588	+261	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.500 3.250	1.440	1.806	–366	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.500 3.250	8.162	8.187	–25	
		Zuschuss		8.162	8.187	–25	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung des Theaters** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (5.997)	(21.237)	(21.237)	(—)	(21.182)
541 61-8	181	Leistungs- und Anreizprämien **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.000	1.000	—	947
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	—	2.908	2.908	—	2.908
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	16.691	16.691	—	16.691
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 570	638	638	—	528
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	— 5.427	—	—	—	108
893 61-1	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64/65		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(273)	(273)	(—)	(261)
633 64-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 65-8	181	Zuweisungen an die Landesbühnen	—	—	—	—	—
682 64-5	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	—	—	—	—
682 65-3	181	Zuschüsse an die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	—	—	—	—	—
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	97
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	164

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674 allgemein

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 61 bis 894 61.

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	20.242	20.237	20.034	20.235	21.237	21.237	20.237	20.237	20.237
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					21.237	21.237	20.237	20.237	20.237

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 541 61

Das MWK hat zur Aktivierung und Stärkung des Engagements für die kommunalen Theater, die Landesbühne Nord und das Göttinger Symphonie Orchester zur Unterstützung der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen parallel ein Programm aufgelegt, dessen Ziel es ist, das Engagement zugunsten dieser Kultureinrichtungen zu initiieren, zu aktivieren und dauerhaft zu sichern.
Jeder Euro, den die Einrichtung zweckgebunden für die künstlerische Produktion des Theaters einwirbt, wird vom Land bis zu einem bestimmten Höchstbetrag verdoppelt (1:1).

Die Höchstbeträge der einzelnen Einrichtungen lauten wie folgt:

Noch zu 541 61

Theater für Niedersachsen GmbH	235.000 Euro
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	235.000 Euro
Deutsches Theater Göttingen GmbH	140.000 Euro
Theater Lüneburg GmbH	140.000 Euro
Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	140.000 Euro
Celler Schloßtheater GmbH	55.000 Euro
Verein zur Förderung des Göttinger Symphonie-Orchesters e.V.	55.000 Euro
Zusammen	1.000.000 Euro

Das Programm ergänzt das Programm „Bürgerschaftliches Engagement“, für das die Mittel bei Kapitel 0675 TGr. 63/64 veranschlagt sind. Eingeworbene Beträge können jedoch nur einmal angerechnet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 19.12.2006 in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2010/2011 Tsd. EUR	Betrag für 2009/2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2008/2009 Tsd. EUR
Ausgaben	6.004	5.929	5.854
Einnahmen	1.788	1.800	1.651
Fehlbetrag	4.216	4.129	4.203

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	2.908
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.308
5. Private	
Zusammen	4.216

Die 2006 ausgebrachte VE war für den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.908	—	—	2.908
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.908	—	—	2.908

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim-Hannover), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Verträge aus dem Herbst 2006).

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schloßtheaters e. V.

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	4.640	4.554	4.381
Einnahmen	1.257	1.450	1.147
Fehlbetrag	3.383	3.104	3.234

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	1.094
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.289
5. Private	
Zusammen	3.383

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2010/2011 Tsd. EUR	Betrag für 2009/2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2008/2009 Tsd. EUR
Ausgaben	8.423	8.322	7.998
Einnahmen	1.294	1.182	1.175
Fehlbetrag	7.129	7.140	6.823

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	2.143
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.986
5. Private	
Zusammen	7.129

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim-Hannover)

	Betrag für 2010/2011 Tsd. EUR	Betrag für 2009/2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2008/2009 Tsd. EUR
Ausgaben	15.699	16.956	17.118
Einnahmen	2.282	3.160	3.136
Fehlbetrag	13.417	13.796	13.982

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	6.140
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.277
5. Private	
Zusammen	13.417

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2010/2011 Tsd. EUR	Betrag für 2009/2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2008/2009 Tsd. EUR
Ausgaben	7.532	7.430	7.187
Einnahmen	1.510	1.938	1.717
Fehlbetrag	6.022	5.492	5.470

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	2.730
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.292
5. Private	
Zusammen	6.022

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2010/2011 Tsd. EUR	Betrag für 2009/2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2008/2009 Tsd. EUR
Ausgaben	17.152	17.014	17.470
Einnahmen	2.540	2.629	3.188
Fehlbetrag	14.612	14.385	14.282

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	4.584
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.028
5. Private	
Zusammen	14.612

Die 2006 ausgebrachte VE war für den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen bestimmt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	16.691	—	—	16.691
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	16.691	—	—	16.691

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u. a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.
Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Kon-

Noch zu 685 61

zeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die 2004 und 2007 für jeweils 3 weitere Jahre fortgesetzt wurde und sich als sehr positiv erwiesen hat, soll künftig kontinuierlich in diesem Rhythmus fortgeführt werden. Jährlich sind 285. 000 EUR für diese Maßnahme vorgesehen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	285	—	285
2012	—	285	—	285
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	570	—	570

Zu 686 61

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung sind 2006 mit den damaligen drei Säulen "Kultur und Bildung", "Kulturelles Erbe" und "Musikland Niedersachsen" mehrjährige Zielvereinbarungen (4 Jahre) abgeschlossen worden. 2008 kam die 4. Säule „Literatur" hinzu. Alle Zielvereinbarungen liefen 2009 aus und sind bis 2013 verlängert worden. Die hierfür erforderliche Verpflichtungsermächtigung wurde wie 2006 unabhängig von dem jeweiligen Bereich zentral hier veranschlagt. Die Ablösung erfolgt jeweils aus den Baransätzen der Kapitel 0674 (Titelgruppen 61/62, 81, 83 und 85) und 0675 (Titelgruppen 66/75, 68, 69/70, 93, 95 und 96).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	1.809	—	1.809
2012	—	1.809	—	1.809
2013	—	1.809	—	1.809
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.427	—	5.427

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/65
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	258	275	514	261	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 64-0	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 64-6	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(52.723)	(51.923)	(+800)	(56.249)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	—	51.923	51.923	—	56.249
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	—	800	—	+800	—
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.*	(—)	(648)	(648)	(—)	(702)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	648	648	—	702
686 81-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(226)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	139	139	—	226
686 83-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61	61	—	—
893 83-2	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 83-9	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66
Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt.

Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	47.634	45.200	45.853	56.249	51.923	52.723	54.020	55.101	55.101
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					51.923	52.723	54.020	55.101	55.101

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 66
Die 2008 ausgebrachte VE war für den Abschluss einer 5-jährigen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	49.300	—	—	49.300
2012	49.300	—	—	49.300
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	98.600	—	—	98.600

Zu 891 66
Für die Erneuerung der Maschinerie an der Staatsoper Hannover.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Seit 2006 erfolgt die Förderung der Soziokultur im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung innerhalb der Säule "Kultur und Bildung" (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 686 61).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	915	644	572	702	648	648	648	648	648
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					648	648	648	648	648

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 81

Die 2009 ausgebrachte VE war für die Förderung haushaltsjahrübergreifender Projekte, insbesondere zur Kofinanzierung investiver Maßnahmen im Rahmen von EU-Förderungen (EFRE) bestimmt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	343	—	—	343
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	343	—	—	343

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 83
Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 61 und allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	170	148	279	226	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		**Förderung der kulturellen Jugendbildung** *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.*	(—)	(113)	(113)	(—)	(113)
685 85-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	113	113	—	—
686 85-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	113
893 85-9	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 85-5	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Zur zusätzlichen Förderung der kulturellen Jugendbildung aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 86-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 86-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 86-7	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 86-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0674</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.000	1.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 5.997	73.307	73.307	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	887	87	+800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 5.997	75.194	74.394	+800	
		Zuschuss		75.194	74.394	+800	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 85
Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 61.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der kulturellen Jugendbildung

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	113	113	113	113	113	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	113	113	113	113

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

für das Geschäftsjahr 2011

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten		--	
- Bebaute Grundstücke		--	
- Unbebaute Grundstücke		--	
- Gebäude		--	
- Maschinen und Anlagen		--	
- Fahrzeuge		--	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,		--	
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		--	
Summe 1.:			
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten		--	
- Gebäude		--	
- Maschinen und Anlagen	1 115 500	315 500	486 931
- Fahrzeuge		--	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	207 300	207 300	1 420 010
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		--	
Summe 2.:	1 322 800	522 800	1 906 941
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan		--	
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)		--	
- Ablieferungen an den Landeshaushalt		--	
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)		--	
Summe 3.:			
4. Positiver Überleitungsbetrag			
Summe I.:	1 322 800	522 800	1 906 941
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan		--	
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)		--	
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren		--	
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1 322 800	522 800	1 906 941
• aus Sondermitteln			
Summe 1.:	1 322 800	522 800	1 906 941
2. Negativer Überleitungsbetrag			
Summe II.:	1 322 800	522 800	1 906 941

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	51 400 200	51 400 200	50 654 863
- aus Sondermitteln (Vorbereitung Intendanz Schauspiel; Vorbereitung Theaterformen)	265 000	135 000	285 000
Summe 1.:	51 665 200	51 535 200	50 939 863
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	6 861 000	6 493 000	7 136 273
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	85 000		473 500
Summe 2.:	6 946 000	6 493 000	7 609 773
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	- 500 000	5 600 000	- 668 754
Summe 3.:	- 500 000	5 600 000	- 668 754
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4 000 000	2 600 000	3 390 926
Summe 4.:	4 000 000	2 600 000	3 390 926
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	61 000	--	85 667
- Erlöse aus Nebenbetrieben		--	
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge		--	
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	168 000	98 000	184 753
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.			
- Spenden	1 030 000	400 000	932 772
- Erträge aus Schadensersatzleistungen		--	
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		--	
- Auflösung von Rückstellungen		--	62 438
- Periodenfremde Erträge	80 000	--	1 348 355
- Übrige Erträge	324 500	1 054 600	468 568
Summe 5.:	1 663 500	1 552 600	3 082 553
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	4 000	20 000	12 381
Summe 6.:	4 000	20 000	12 381
Summe I.:	63 778 700	67 800 800	64 366 742

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1 977 000	2 224 000	2 141 361
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2 070 000	1 501 000	2 353 795
Summe 1.:	4 047 000	3 725 000	4 495 156
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten		--	
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36 657 500	37 305 500	35 456 511
- Sonstige Vergütungen	3 831 000	2 959 000	3 909 570
Summe 2.1.:	40 488 500	40 264 500	39 366 081
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 246 000	7 726 150	6 740 994
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt		--	
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage		--	
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2 395 500	2 338 500	2 342 778
- Nachversicherung ausscheidender Beamter		--	
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte		--	
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 000	21 000	11 314
- Beihilfen für künstlerisches Personal		--	
- Trennungsgeld und Umzugskosten		--	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)		--	
Summe 2.2.:	9 650 500	10 085 650	9 095 086
Summe 2.:	50 139 000	50 350 150	48 461 167
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände		--	11 249
- Grundstücke und Bauten		--	
- Technische Anlagen und Maschinen	3 684 500	8 200 000	3 882 965
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Summe 3.:	3 684 500	8 200 000	3 894 214

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung		--	
• Aufwendungen für Wartung		--	
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	544 000	614 000	580 262
• Heizung	329 500	435 350	487 480
• Wasser- und Abwasser	70 000	74 000	65 464
• Entsorgung	73 500	79 000	77 191
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	1 391 200	500 000	2 094 684
• Sonstige		91 000	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	795 500	671 000	698 416
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	56 000	--	61 997
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)		--	
• Sonstige Gebühren	22 000	--	20 421
• Fremdreinigung und Entsorgung	567 500	528 000	565 021
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitsicherheit	1 000		819
Summe 4.1.:	3 850 200	2 992 350	4 651 755
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	380 500	346 000	389 080
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54 500	85 000	58 157
• Reisekosten	119 000	217 000	370 057
• Porto	147 000	147 000	142 968
• Öffentlichkeitsarbeit	730 500	740 000	997 925
• Gästebewirtung und Repräsentation	8 500	--	9 355
• Kombikarte GVH	127 000	120 000	121 250
• Versicherungen	226 500	237 000	230 028
Summe 4.2.:	1 793 500	1 892 000	2 318 820
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	96 000	96 000	82 540
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	43 000	--	70 217
- Übrige Personalaufwendungen	12 000	24 000	12 894
Summe 4.3.:	151 000	120 000	165 651
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		--	794 730
- Schadensersatzleistungen		--	
- Abschreibungen auf Forderungen		--	417
- Periodenfremde Aufwendungen		--	
- Sicherung der Gebäude	176 000	140 000	190 751
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87 000	92 000	78 913
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	281 000	275 800	236 074
Summe 4.4.:	544 000	507 800	1 300 885
Summe 4.:	6 338 700	5 512 150	8 437 111

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2 000	2 000	16 501
Summe 5.:	2 000	2 000	16 501
Summe II.:	64 211 200	67 789 300	65 304 149
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	- 432 500	11 500	- 937 407
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge		--	
Summe 1.:			
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:			
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	2 000	2 000	- 907
- Gewerbesteuer		--	- 49
- Kapitalertragssteuer		--	
Summe 1.:	2 000	2 000	- 956
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	5 000	5 000	3 704
- Grundsteuer	4 500	4 500	3 377
- Umsatzsteuer		--	
Summe 2.:	9 500	9 500	7 081
Summe VI.:	11 500	11 500	6 125
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	- 444 000		- 943 532

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 06 74

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten			
- Zugänge zum Anlagevermögen		--	
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		--	
- Erhöhung des Forderungsbestandes		--	
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln		--	
- Minderung von Rückstellungen		--	
- Minderung von Verbindlichkeiten		--	
- aktivierte Eigenleistungen	4 000 000	2 600 000	3 390 926
- Minderung von Wertberichtigungen		--	
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	- 500 000	5 600 000	- 668 754
Summe I.:	3 500 000	8 200 000	2 722 172
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3 684 500	8 200 000	3 894 213
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		--	
- Minderung der Vorräte		--	
- Minderung der Forderungen		--	
- Abschreibungen auf Forderungen		--	
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln		--	
- Erhöhung von Rücklagen		--	
- Erhöhung von Rückstellungen		--	
- Erhöhung von Verbindlichkeiten		--	
- Erhöhung von Wertberichtigungen		--	
Summe II.:	3 684 500	8 200 000	3 894 213
III. Überleitungsbetrag			-1 172 041
(Summe I ./. Summe II.)	- 184 500		

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 06 74

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2011

Kennzahlen	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1. Gesamtaufwendungen	64 211 200	67 789 300	65 310 273	66 360 156
davon				
Personalausgaben	50 139 000	50 350 150	48 461 168	46 638 868
Sachausgaben	14 072 200	17 439 150	16 849 105	19 721 288
- davon Abschreibungen	3 684 500	8 200 000	3 894 213	7 815 337
2. Eigene Einnahmen Gesamt	12 611 500	10 665 600	12 820 500	13 056 321
davon				
Umsatzerlöse	6 861 000	6 493 000	7 609 773	7 270 279
aktivierte Eigenleistungen	4 000 000	2 600 000	3 390 926	3 027 044
sonstige betriebliche Erträge	1 748 500	1 552 600	1 807 420	2 681 100
Zinserträge	2 000	20 000	12 381	77 898
Sonstige Steuern		--		--
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,64%	15,73%	19,63%	19,67%
4. Investitionsausgaben	1 322 800	522 800	1 906 941	921 000
5. Mitarbeiterstellen	860	860	888	850
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1 195	1 195	1 276	1 256
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	520 000	520 000	529 208	546 090
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	415 000	415 000	428 795	421 565
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	79,81%	79,81%	81,03%	77,20%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	40	47

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten.

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen.
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem
- nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln;
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.
Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	13
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	5
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		—	—	—	3
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
125 67-7	192	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	0
		A U S G A B E N					
541 02-6	191	Kunst- und Förderpreise	—	—	—	—	61
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	130	130	—	125
632 02-1	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	—	15	15	—	22
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	910	910	—	909
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.436	2.316	+120	2.301
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	— 3.171	1.057	1.049	+8	1.025
686 10-5	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	29	29	—	26
893 01-1	195	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	500	500	—	—
893 02-0	195	Zuschuss zur Sanierung der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "St. Michaeliskirche Hildesheim"	—	500	500	—	500

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675 allgemein:

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Spielbankengesetzes steht für das Haushaltsjahr 2011 ein Betrag von 9 586 500 EUR zur Verfügung.
Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege. Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von 5 655 750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 632 01

Vertragliche Leistung gegenüber dem Sitzland Bremen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung (Abkommen vom 1. 1. 1979).
Gem. Art. 3 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. trägt Bremen als Sitzland 25 % des jährl. Zuwendungsbetrages. Der Rest wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	124	124	125	125	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:
Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 01

Zu 685 21

Nach dem am 1. 1. 1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

2010 wurde bei der Stiftung die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 120.000 EUR ist ab 2011 hier mit veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	2.301	2.301	2.301	2.301	2.316	2.436	2.436	2.436	2.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.316	2.436	2.436	2.436	2.436

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 18.12.2009 in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Bundesakademie für kulturelle Bildung e. V.

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	1.792	1.814	1.805
Einnahmen	525	565	607
Fehlbetrag	1.267	1.249	1.198

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	1.057
3. den Bund mit	210
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	1.267

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes und Teilnehmerbeiträgen. Sie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	953	976	998	1.025	1.049	1.057	1.057	1.057	1.057
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.049	1.057	1.057	1.057	1.057

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die 2010 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	1.057	—	1.057
2012	—	1.057	—	1.057
2013	—	1.057	—	1.057
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.171	—	3.171

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e. V.und die Stiftung Lesen.

Zu 893 01

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausbau der Kulturstätte/Weltkulturerbe -Dom Hildesheim-

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					500	500	500	500	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2008

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV.

Zielgruppe:
Bistum Hildesheim

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierung der Kulturstätte/Weltkulturerbe –St. Michaeliskirche Hildesheim-

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz				500	500	500	500		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500		

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV.

Zielgruppe:
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 750 EUR nicht verausgabt werden.*	(—)	(191)	(191)	(—)	(225)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	36
633 61-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	166	166	—	67
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	122
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
893 61-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 61-1	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(3.306)	(3.306)	(—)	(4.078)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	200
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.622
685 64-8	185	Finanzhilfen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.223	1.223	—	1.222
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1.034

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	120	348	249	225	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2011
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG 1.106.000 EUR
für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.,
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGlüSpG 116.250 EUR
für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
und
gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG 2.082.525 EUR
für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur.

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 06 60, 06 61, 06 62, 06 63, 06 64, 06 65, 06 74, 06 75, 06 76 und 06 80 geleistet werden.

II.

Das MWK hat zur Aktivierung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die kommunalen Theater, die Landesbühne Nord und das Göttinger Symphonie Orchester zur Unterstützung der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen parallel ein Programm aufgelegt, dessen Ziel es ist, das bürgerschaftliche Engagement zugunsten dieser Kultureinrichtungen zu initiieren, zu aktivieren und dauerhaft zu sichern.
Das Programm gliedert sich in 2 Teile:
Programm 1:1
Jeder EUR, den die Einrichtung ausdrücklich zweckgebunden für das Kinder- und Jugendtheater von Dritten einwirbt, wird vom Land bis zu einem bestimmten Höchstbetrag verdoppelt (1:1).
Programm 2:1
Für alle übrigen eingeworbenen Drittmittel und Spenden gilt eine Quote 2:1, nach der für jeweils 2 EUR, die den Einrichtungen im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement bereit gestellt werden, vom Land 1 EUR dazugegeben wird.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Die für beide Programmteile ausgelobten Mittel sind zusammen auf insgesamt max. 75.000 EUR je Einrichtung und Jahr begrenzt und werden im Haushaltsjahr 2011 aus dem Anteil nach § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG geleistet.

III:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG.

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	3.105	3.235	2.881	4.078	3.306	3.306	3.306	3.306	3.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.306	3.306	3.306	3.306	3.306

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher auch Daueraufgabe -. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für die Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 63-0	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-7	187	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	1.663	1.663	—	—
TGr. 66/75		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(640) (—)	(4.989)	(5.061)	(–72)	(4.182)
547 66-0	191	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	80
633 66-4	191	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 66-4	191	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	978
685 75-3	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	—	1.211	1.211	—	1.211
686 66-0	191	Zuschüsse an Sonstige	640 —	2.678	2.750	–72	1.913
883 66-0	191	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 66-6	191	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 66-2	191	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus diesen Titelgruppen werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 17 900 EUR – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511 000 EUR nicht überschreiten.
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:
1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66/75 sind bis zu 400.000 EUR zur Förderung von Musikschulen für Projekte vorgesehen, die schwerpunktmäßig in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen und damit überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt werden. Diese Projekte können daher über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 15.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Göttinger-Symphonie-Orchester vom 20.12.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	2.397	2.548	2.975	4.182	5.061	4.989	5.253	5.453	5.453
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.061	4.989	5.253	5.453	5.453

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 75

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 20.12.2006 in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins zur Förderung des Göttinger Symphonie-Orchesters e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 75

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	4.211	4.194	4.270
Einnahmen	892	875	944
Fehlbetrag	3.319	3.319	3.326

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	1.211
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.108
5. Private	
Zusammen	3.319

Die 2006 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung war für den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	1.211	—	—	1.211
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.211	—	—	1.211

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen.

II.

Vertragliche Leistungen auf der Grundlage einer Zielvereinbarung vom 18.12.2009 in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e. V. einschließlich der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachen e. V.

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	691	691	entfällt
Einnahmen	467	467	entfällt
Fehlbetrag	224	224	entfällt

Noch zu Titel 685 66 und 686 66

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land zur institutionellen Förderung mit	112
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände	112
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
6. Private	
Zusammen	224

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachen gGmbH

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	1.049	1.049	entfällt
Einnahmen	41	41	entfällt
Fehlbetrag	1.008	1.008	entfällt

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land zur institutionellen Förderung mit	1.008
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	1.008

Die 2008 bzw. 2009 ausgebrachte VE diente dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Landesmusikrat Niedersachsen, insbesondere auch hinsichtlich der Betriebsführung der neuerbauten Landesmusikakademie sowie einer Vereinbarung mit der Stiftung Niedersachsen und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung über die gemeinsame Projektinitiative „Musikland Niedersachsen“.

III.

Die 2011 ausgebrachte VE dient der Fortsetzung der Projektarbeit der Nds. Netzwerke Neue Musik bis 2015.

IV.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	1.676	—	—	1.676
2012	1.514	—	160	1.674
2013	1.232	—	160	1.392
2014	1.232	—	160	1.392
2015 ff.	—	—	160	160
Summe	5.654	—	640	6.294

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.392)	(1.647)	(–255)	(1.063)
523 67-2	192	Erwerb von Kunstwerken	—	—	—	—	—
547 67-9	192	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	13
633 67-2	192	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.027	1.077	–50	—
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	274	24	+250	1.050
812 67-4	192	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	192	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	192	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	455	–455	—
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(667)	(659)	(+8)	(629)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	18
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	609	609	—	202
686 68-7	193	Zuschüsse an Sonstige	—	33	25	+8	409
893 68-2	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 68-9	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Nieders. Verfassung , Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.018	1.023	1.252	1.063	1.647	1.392	1.147	1.187	1.192
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.647	1.392	1.147	1.187	1.192

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV - daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstlerateliersstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e. V. (Vertrag vom 7. 7. 1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25. 8. 1981, Nds. MBl. 1982 S. 242)
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes “aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).
Weniger (50.000 EUR) zur Einsparung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kestner-Gesellschaft e. V.

Noch zu 685 67

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	1.700	1.700	1.700
Einnahmen	1.000	1.000	950
Fehlbetrag	700	700	750

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	700

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.
Mehr für die Förderung von landesweiten Kunstausstellungsprojekten.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	360	351	466	629	659	667	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					659	667	467	467	467

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Friedrich-Bödecker-Kreis, Literaturbüros Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Westniedersachsen/Osnabrück, die Kempowski-Stiftung „Haus Kreienhoop“, Stipendien und Preise.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 68

Von dem Ansatz sind für die Jahre 2009 bis 2011 jährlich 200.000 EUR für eine Zustiftung zur Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“ vorgesehen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	200	—	—	200
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

Zu 686 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (8.979)	(3.501)	(3.485)	(+16)	(3.439)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	1.678	1.662	+16	1.620
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 8.979	1.823	1.823	—	1.819
686 70-9	193	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 70-9	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 70-4	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 70-0	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(377)	(377)	(—)	(101)
429 71-4	191	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	191	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 71-0	191	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	191	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	–5
686 71-7	191	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	105
883 71-7	191	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 71-2	191	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-9	191	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.767	2.202	3.405	3.439	3.485	3.501	3.535	3.569	3.604
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.485	3.501	3.535	3.569	3.604

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20. 6. 2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 3.7.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	3.579	4.549
Einnahmen	1.630	2.022	3.023
Fehlbetrag	1.570	1.557	1.526

Noch zu 685 69

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land durch inst. Förderung Epl 06	1.376
3. das Land durch reg. Kulturförderung gemäß Zielvereinbarung Epl 06	154
4. das Land durch Projektförderung Epl 07	40
5. den Bund mit	
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
7. Private	
Zusammen	1.570

1. Ostfriesische Landschaft
Ab 1. 1. 2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst -.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

2. Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Die 2007 ausgebrachte VE war für den Abschluss des neuen Vertrages bestimmt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	201	—	—	201
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	201	—	—	201

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen bestimmt. Die Ablösung der VE erfolgt auch aus den in der Titelgruppe 93 veranschlagten Mitteln (vgl. auch Erläuterungen zu 685 93).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	2.993	—	2.993
2012	—	2.993	—	2.993
2013	—	2.993	—	2.993
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.979	—	8.979

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	329	353	311	101	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulzurelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(86)	(86)	(—)	(82)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	4
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	79
633 77-0	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 77-0	186	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 77-6	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 77-1	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 77-8	186	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Kulturelle Veranstaltungen in den Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund und bei der Europäischen Union** **** Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(68)	(120)	(–52)	(115)
429 80-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	68	120	–52	115
TGr. 82		**Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 82, 547 82, 633 82, 685 82 und 686 82.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(285)	(285)	(—)	(253)
429 82-0	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
529 82-4	024	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	1
547 82-2	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	63
633 82-6	024	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 82-6	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	258	258	—	188

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz		75	87	82	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bibliotheken.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliche Büchereien.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 80

Von dem Ansatz entfallen 48.000 EUR auf die Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund und 20.000 EUR auf die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union.
Die bisher im Rahmen von Werkverträgen beschäftigte Kuratorin wird ab 2010 in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt und die Vergütung aus Kapitel 0601 bezahlt. Hierfür wurden 52.000 EUR in das Kapitel 0601 verlagert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 82

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	217	237	225	253	285	285	285	285	285
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					285	285	285	285	285

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von kulturellen Veranstaltungen mit Beteiligung ausländischer Vereine und Einrichtungen sowie Förderung niedersächsischer Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen im Ausland.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV und daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus allen kulturellen Bereichen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 82

Für Dienstleistungen des Chinesischen Zentrums.

Zu 685 82

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Kulturinstitute befreundeter Nationen in Niedersachsen sowie für Maßnahmen kultureller Regionalpartnerschaften und auslandsbezogener Kulturveranstaltungen nds. Kulturträger.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 82-2	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Zur zusätzlichen Förderung der Kulturellen Zusammenarbeit mit dem Ausland aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 84-9	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-2	024	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 84-2	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 84-9	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(655)	(655)	(—)	(638)
523 87-7	192	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	192	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 87-7	192	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 87-7	192	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	82
686 87-3	192	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	555
812 87-9	192	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	192	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
893 87-9	192	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 87-5	192	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben nds. Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung nds. Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	678	686	663	638	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung - daher Daueraufgabe -.
Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(179)	(179)	(—)	(161)
429 91-9	193	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
633 91-5	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 91-5	193	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	17
686 91-1	193	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	142
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.475)
633 93-1	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 93-1	193	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.475
686 93-8	193	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 93-8	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
893 93-3	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 93-0	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 95		**Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.*	(—)	(90)	(90)	(—)	(90)
547 95-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-8	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	90	90	—	—
686 95-4	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	90
893 95-0	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 95-6	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zz. in einem Zweijahresrhythmus jeweils im Wechsel einen Verlags- und einen Buchhandelspreis.
Der Verlagspreis, der mit 10.000 EUR dotiert ist, wird an niedersächsische belletristische Verlage, der Buchhandelspreis, dotiert mit 7.000 EUR, an niedersächsische Buchhandlungen vergeben.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	188	181	173	161	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 93

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0674 Titel 686 61.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.364	1.516	1.484	1.475	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 93

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.
Die Ablösung der insoweit bei 685 70 ausgebrachten VE erfolgt auch aus dieser Titelgruppe (vgl. auch Erläuterungen zu 685 70).

Zu TGr. 95 und 96

Freiwillige Leistungen in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung des Landesverbandes der Kunstschulen Niedersachsen e. V. einschl. Zuwendungen zur Projektförderung der 43 nds. Kunstschulen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 0674 Titel 686 61.

Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kunstschulen.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	217	90	90	90	90	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	90	90	90	90

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu TGr. 95 und 96

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	146	92	92	70	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(70)
547 96-2	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
685 96-6	193	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
686 96-2	193	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	66
893 96-8	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 96-4	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	316	368	–52	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	640 12.150	19.759	19.479	+280	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.861	3.316	–455	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	640 12.150	22.936	23.163	–227	
		Zuschuss		22.930	23.157	–227	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	0
119 01-8	188	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.*		15	15	—	0
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	1
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	3
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	35
125 98-0	188	Einnahmen im Rahmen des Projekts ADABweb *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
125 99-9	188	Einnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(11)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	11
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen) und Werbung		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(554)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
272 72-0	195	Zuschuss der Europäischen Kommission		—	—	—	49
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	505
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 4.600 EUR zulasten Ausgabetitelgruppe 73.*	—	5.145	5.176	–31	1.286
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676 allgemein:

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 1. 1. 1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Zu 422 01

2010 wurden für die Dauer eines Jahres Mittel für eine Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 11 sowie 1 VZE aus dem Kapitel 0662 hierher verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-4	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.687
428 03-7	188	Entgelte der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.*	—	116	116	—	66
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	118	126	–8	211
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	82	82	—	4
518 02-8	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	0
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	3
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	—	10
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	2
526 01-2	188	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	9
526 02-0	188	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	4
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	2
529 10-0	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	—	—	—	0
546 11-0	195	Besondere Anerkennung von Denkmälern in privatem Eigentum	—	10	—	+10	—
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	310

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1 300 EUR vorgesehen.

Zu 529 10

Die Mittel sind seit 2002 bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 10-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	8	8	—	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	647	626	+21	626
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(1.342)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	322
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	264
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	10
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	74
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
811 61-2	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	29
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	643
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(704)	(704)	(—)	(705)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	48	48	—	33
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	216	216	—	162
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	19
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	—
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	19
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	147

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 75 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.361	1.317	1.461	1.342	1.399	1.399	1.399	1.399	1.399
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.399	1.399	1.399	1.399	1.399

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind lediglich die Titel 685 61, 883 61 sowie 893 61.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.
In diesem Zusammenhang sind die bisher zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe "Maßnahmen der Denkmalpflege" zusammengefasst worden.

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.
Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	74
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	234
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	17
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.*	(1.000) (1.000)	(2.608)	(2.628)	(–20)	(2.111)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	230	250	–20	315
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	65
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	300	300	—	—
812 71-6	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	820	570	+250	184
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000	1.258	1.508	–250	1.547
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(473)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	382
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	90
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Neu-/Umorgansiation der Denkmalpflege** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 4.600 EUR zugunsten 422 01.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(65)
429 73-4	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 73-7	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	—	65
812 73-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.721	2.323	2.279	2.111	2.628	2.608	2.358	2.358	2.521
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.628	2.608	2.358	2.358	2.521

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 2.6.2003, Nds. MBl. S. 419).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	1.000	—	1.000
2012	—	—	1.000	1.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu Titelgruppe 73

Die Archäologie und Denkmalpflege in Niedersachsen sollen bis 2013 neu organisiert werden. Das MWK entwickelt zur Zeit hierfür entsprechende Strukturen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 98.* *Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 125 99.*	(—)	(204)	(304)	(–100)	(160)
429 99-8	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
518 98-2	188	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-0	188	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Kosten für vom LSKN durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Dienstleistungen des LSKN	—	133	133	—	45
538 99-1	188	Dienstleistungen "Anderer"	—	—	—	—	74
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	41
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	100	–100	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	17	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		17	17	—	
		4 Personalausgaben	—	5.890	5.941	–51	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.631	1.629	+2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	595	595	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000	2.853	2.953	–100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	647	626	+21	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000	11.616	11.744	–128	
		Zuschuss		11.599	11.727	–128	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	188	Vermischte Einnahmen		2	2	—	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		14	14	—	4
129 62-9	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	15
233 10-8	188	Zuweisungen zur Unterhaltung der Gärten		210	180	+30	214
233 11-6	188	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 19 BSHG *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	528	530	–2	—
427 01-8	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 11.*	—	—	—	—	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	489
428 03-0	188	Entgelte der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 519 01, 526 01 und 546 59.*	—	1	1	—	0
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	13	13	—	10
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	7
526 01-6	188	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 59-9	188	Vermischte Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
686 10-2	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
981 06-6	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	63	63	—	62

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Zu 06 77 allgemein
Veranschlagt sind ab 2008 nur noch die Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg (einschl. Everstenholz).
Die Verwaltung des Schlossgartens Jever ist zum 1.1.2008 auf den Zweckverband „Schloss-und Heimatmuseum Jever“ übertragen worden.

Zu 233 10

Die Stadt Oldenburg zahlt aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 8. 9. 1952 einen Zuschuss von 33 1/3 % zu bestimmten Ausgaben für den Schlossgarten Oldenburg.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge für
1. Verein Dt. Rosenfreunde
2. Dt. Rhododendron-Gesellschaft

Zu 981 06

Zur Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 129 62.* **** Übertragbar.*	(—)	(91)	(52)	(+39)	(61)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	—	2
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	7
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	37	27	+10	48
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	3	3	—	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	5
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	29	—	+29	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	180	+30	
		Summe der Einnahmen		226	196	+30	
		4 Personalausgaben	—	529	531	–2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	80	70	+10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	29	—	+29	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	63	63	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	702	665	+37	
		Zuschuss		476	469	+7	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 62

Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges und eines Aufsitzrasenmähers.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 10-6	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben		538	528	+10	391
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01 und 547 10.*	—	312	309	+3	217
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	318	326	–8	268
547 10-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	18	18	—	—
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		538	528	+10	
		Summe der Einnahmen		538	528	+10	
		4 Personalausgaben	—	630	635	–5	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	18	18	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	648	653	–5	
		Zuschuss		110	125	–15	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die "Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz" ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden.
Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes stellt das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattet. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung sowie des übrigen Stiftungsvermögens erfolgt durch das Land ohne Kostenerstattung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
281 10-0	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben **** Vgl. k-Vermerk zu Titel 422 01.*		4.779	4.779	—	3.954
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 10.* *Ausgaben dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 10 sichergestellt und vor Schluß des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*	—	4.779	4.779	—	3.960
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0679</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.779	4.779	—	
		Summe der Einnahmen		4.779	4.779	—	
		4 Personalausgaben	—	4.779	4.779	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.779	4.779	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle – (OFD-LBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an die OFD-LBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht die OFD-LBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 10 bzw. 422 01.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	17
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			10	–10	
		A U S G A B E N					
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.797	22.336	–539	22.336
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	1.200	800	+400	897
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.*	— 10.495	2.099	2.099	—	2.741
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.469	15.851	–382	15.851
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.223	7.402	–179	7.402
981 06-3	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	267	267	—	266
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.400) (2.400)	(5.500)	(5.500)	(—)	(4.254)
547 61-4	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-8	152	Zuschüsse an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	—	—	—	—
682 61-9	136	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	883
684 61-1	151	Zuschüsse an Landeseinrichtungen, Heimvolkshochschulen und staatlich anerkannte Hochschulen	—	—	—	—	—
685 61-8	136	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	2.400 2.400	5.500	5.500	—	3.371

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0680

Veranschlagt sind die Finanzhilfen gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Ausgaben für die sonstigen im Rahmen der Erwachsenenbildung besonders übertragenen Aufgaben.

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Kurse für Personen, die nicht über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach §§ 61 und 61 a SGB III gefördert werden können und/oder diese Bildungsmaßnahmen ohne Erfolg beendet haben sowie Kurse für berufsqualifizierte Personen zur Vorbereitung und Begleitung eines erfolgversprechenden Hochschulstudiums.

Mehr aufgrund der Ausweitung der Fördermöglichkeiten.

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz		420	607	897	800	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; ab 2011 Erweiterung der Fördermöglichkeiten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 15.05.2010 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Die 2010 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss (Verlängerung) der auslaufenden Vereinbarung mit dem Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 01

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	2.099	—	2.099
2012	—	2.099	—	2.099
2013	—	2.099	—	2.099
2014	—	2.099	—	2.099
2015 ff.	—	2.099	—	2.099
Summe	—	10.495	—	10.495

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	36	36	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Förderung von Modell- und Transferprojekten und ein landesweit vernetztes Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Netzwerk und Forschungsstelle),

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz		1.256	3.160	4.254	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Modellprojekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Am Netzwerk beteiligte Hochschulen, Fachschulen und Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.
(nifbe)

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	3.030	3.030	1.678
Einnahmen	56	56	41
Fehlbetrag	2.974	2.974	1.637

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	2.974
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	2.974

Der nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Durch die zentralen Vereinsaufgaben soll die enge Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsbereiche und -themen im Feld der frühkindlichen Bildung und Entwicklung in Niedersachsen gefördert werden. Der Aufbau des nifbe erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 durch Projektförderungen. Ab 1.7.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung in Höhe von 2,974 Mio EUR jährlich durch das Land. Hierfür war im Haushaltjahr 2009 eine VE in Höhe von 9,3 Mio EUR ausgebracht.

Die neu ausgebrachte VE dient der kontinuierlichen Bewilligung mehrjähriger Forschungs- und Transferprojekte „frühkindliche Bildung“.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	4.004	1.200	—	5.204
2012	2.974	1.200	1.200	5.374
2013	—	—	1.200	1.200
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	6.978	2.400	2.400	11.778

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-0	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(800)	(800)	(—)	(708)
682 62-7	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	800	800	—	451
685 62-6	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	257
891 62-5	131	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 62-4	131	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(—)	(400)	(400)	(—)	(—)
633 63-4	152	Zuschüsse an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	—	—	—	—
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	400	400	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0680</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.400 12.895	54.574	55.274	–700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	267	267	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.400 12.895	54.841	55.541	–700	
		Zuschuss		54.831	55.531	–700	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 62

Im Regierungsprogramm der Niedersächsischen Landesregierung ist als neues Bildungsvorhaben die Offene Hochschule Niedersachsen vorgesehen. Dieses Vorhaben verfolgt folgende Zielsetzung:

- Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen durch spezielle Studienangebote für Berufstätige
- Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung durch Anrechnung von Kompetenzen und
- Einbindung von Angeboten der Erwachsenen-/Weiterbildung in die Hochschulbildung.

Das Vorhaben ist Teil der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern. Mit der Öffnung/Verzahnung der Bildungsbereiche Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sollen die erforderlichen Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und eine höhere Studierendenquote geschaffen werden, zunächst im Rahmen von mehrjährigen Modellvorhaben.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	800	—	—	800
2012	796	—	—	796
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.596	—	—	1.596

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Laufe des Jahres 2009 wurden landesweit 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt der Bildungsberatung vor Ort soll in der Individualberatung liegen. Sie soll dabei perspektivisch das gesamte Spektrum des Bildungswesens erfassen und den Ratsuchenden Hilfestellung geben, ihren Bildungsweg von der Schule bis hin ins hohe Erwerbsalter individuell und erfolgreich zu gestalten.

Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2009 bei Titel 671 01 veranschlagt und wurden 2010 in die neu geschaffene Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Nds. Verfassung, § 11 Abs. 2 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 63

Die Mittel und die VE waren im Haushaltsjahr 2009 bei Titel 671 01 veranschlagt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	400	—	—	400
2012	400	—	—	400
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	800	—	—	800

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten sowie Sanierung für Forschung, Bildung u. student. Infrastruktur an Hochschulen u. außeruniversitären Einrichtungen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.345)
882 71-7	131	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
891 71-6	131	Zuführungen für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	8.918
894 71-5	131	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	6.427
TGr. 72		**Gerätebeschaffungen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(641)
882 72-5	131	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
891 72-4	132	Zuführungen für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	486
893 72-7	136	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	155
894 72-3	132	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Umbau, Erweiterung und Sanierung für kulturelle und studentische Infrastruktur einschließlich Weiterbildungseinrichtungen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.023)
882 73-3	131	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
891 73-2	181	Zuführungen für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.007
893 73-5	151	Zuschüsse für Investitionenan Sonstige	—	—	—	—	2.359
894 73-1	142	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.656
TGr. 81		**Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(500)
812 81-6	183	Beschaffung von beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 81-0	183	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	500
TGr. 82		**Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum (Fundort Schöninger Speere)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(59)
427 82-3	183	Vergütungen an wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre	—	—	—	—	2
428 82-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	13
547 82-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0698

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 0698 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 0698 umgesetzt:

TGr. 71 bis 73 (Landesprogramm)	Bis zu 183.000.000 EUR
TGr. 81 bis 85 (Aufstockungsprogramm)	Bis zu 23.450.000 EUR

Weitere Investitionen im Bereich von Forschung, Bildung und kulturellen Einrichtungen sind im Epl. 20 Kapitel 2098 bis zur Höhe von 9 Mio EUR für das Landesprogramm und 7 Mio EUR für das Aufstockungsprogramm vorgesehen.

Zu 893 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Gesetz des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz					155	1.395			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					155	1.395			
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [.]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Hochschule 21 und Landesmusikakademie

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Gesetz des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 73

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz					2.360	6.110			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.360	6.110			
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Einrichtungen der Erwachsenenbildung und sonstige kulturelle Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Gesetz des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz					1.657	2.543			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.657	2.543			
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Studentenwerke
Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 82-2	183	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	23
883 82-9	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 82-4	183	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Kloster Frenswegen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-7	199	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
893 83-2	199	Zuschüsse für Investitionen an die Ev. Kirche	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Musikalische Ausstattung der Landesmusikakademie** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 84-5	182	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
893 84-0	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Sanierung des Rathauses Lüneburg** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 85-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 85-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0698					
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz						2.500			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						2.500			

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [.]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Schöningen
Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz					4.000	8.000			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.000	8.000			

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [..]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 82

Befristung:
[X]Nein []Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Erlebniszentrum Schöninger Speere

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz						600	1.400		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						600	1.400		

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [.]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: ev. Kirche

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 84

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz						1.000			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						1.000			

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände []Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [.]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Landesmusikakademie
Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)
Ist / Ansatz						200	800		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						200	800		

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [.]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Lüneburg
Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [.]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Lüneburg
Durchschnittliche Förderhöhe:

Maßnahmen des Konjunkturpakets II mit dem jeweiligen Gesamtbetrag:

Landesprogramm

zu 891 71

Universität Oldenburg	Sanierung der Fassade Geb. A6	2.700.000
	Dachsanierung Geb. W01 bis W04	500.000
	Sanierung Kälteanlagen Wechloy	1.000.000
Universität Osnabrück	Fassaden- und Dachsanierung Geb. 15	4.900.000
	Umbau der Mitschauanlage zum Seminarraum im Geb. 15	200.000
Technische Universität Braunschweig	Fenster- und Fassadensanierung Geb. 4206	2.750.000
	Sanierung Audimax Geb. 4202	4.100.000
	Sanierung Hörsaalgebäude Geb. 4208	800.000
	Dach- und Fenstersanierung Geb. 3205	1.500.000
	Grundsanierung Geb. 1411	1.350.000
Technische Universität Clausthal	Sanierung Labore Geb. 2600	557.000
	Fassadensanierung Geb. 0600 und Geb. 0606	1.140.000
	Brandschutz in verschiedenen Gebäuden	2.200.000
Universität Hannover	Brandschutzmaßnahmen TIB/UB Geb. 1102	4.199.000
	Brandschutztechnische und energetische Sanierung des Geb. 4106 (Institute Botanik und Genetik)	4.650.000
	Brandschutz und Teilsanierung der technischen Anlagen Geb. 3403	4.201.000
Universität Vechta	Umbau des ehem. KFH-Gebäudes	2.000.000
Medizinische Hochschule Hannover	Neubau Pädiatrisches Forschungszentrum	17.960.000
	Umbau/Sanierung Geb. K6 Stationen 13 und 16	4.520.000
	Umbau/Sanierung Sportmedizin Geb. K8	2.625.000
	Errichtung S3-Labor im Geb. I4	3.755.000
	Energetische Ertüchtigung (Wärmerückgewinnung mit zentraler Zulauftaufbereitung) der RLT-Anlagen in Forschungslaboren Geb. I4	645.000
	Energetische Ertüchtigung (Frischluftanlagen) der RLT-Anlagen in Hörsälen Geb. I2	525.000
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Dachsanierung Geb. 18	442.373
	Fenstersanierung Geb. 05	165.182
	Behebung technischer Mängel an Transportanlagen der Liegenschaft	95.946
	Sanierung Be- und Entlüftung Mensa	455.499
	Alarmierungseinrichtungen/Brandmeldeanlagen Geb. 01, 05, 18 u. 40	192.000
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Erneuerung der Außenfenster am Emmichplatz 1	400.000
	Technische Sanierung Tiefgarage Emmichplatz 1	648.000
	Technische Sanierung der WC-Anlagen Emmichplatz 1	350.000
Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	Brandschutzsanierung WHV	1.940.000
	Fassadensanierung des kompletten Gebäudekomplexes Weserstr. 52, Elsfleth	1.580.000
Hochschule Emdem/Leer	Asbestsanierung (Bibliothek und Verwaltung), Emden	320.000
Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	Energetische Sanierung Hohnsen 1-3	3.023.000
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Hauptgebäude WF - Erweiterung der Cafeteria	990.000
	Aufstockung des Verwaltungsgebäudes WF	524.000
	Hauptgebäude WF - Umbau und Sanierung der Küchentechnik Mensa	1.400.000
Hochschule Hannover	Brandschutzmaßnahmen im gesamten Altbaubestand der Liegenschaft am Ricklinger Stadtweg	1.000.000
	Technische Sanierung der Schmutz- u. Regenwasserleitungen auf dem Gelände des Standorts Ricklinger Stadtweg	600.000
	Erneuerung Fassade am Geb. 9, Ricklinger Stadtweg	600.000

E R L Ä U T E R U N G E N

zu 894 71

Universität Göttingen	Energiesparmaßnahmen der Gebäude im Geisteswissenschaftlichen Zentrum	2.683.500
	Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Gesamtbereich der Universität sowie Erweiterung der Stromversorgung der GWDG	945.000
	Brandschutz- und technische Sanierungen im Bereich Mitte und dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum	1.138.950
	Erneuerung abgängiger Fenster im Altklinikum der Universität und Verbesserung der Dach- und Fassadendämmung im Albrecht von Haller Institut	1.061.150
	Brandschutz- und technische Sanierung im Altklinikum der Universität	184.000
	Sanierung der Fassaden und der Dachdämmung am Gebäude Waldweg 26	1.095.000
	Sanierung der Fassaden und des Dachbereichs der Schwimmhalle des Sportzentrums und am Institut für Agrartechnik	1.075.000
	Energiesparmaßnahmen der Gebäude im Stadtgebiet, der Gebäude des Neuen Botanischen Gartens sowie von Gebäuden des Fachbereichs Agrarwissenschaften und Chemie	1.285.400
	Brandschutz- und technische Sanierungen im Nordgebiet der Universität	1.234.800
	Neubau Schwann-Schleiden-Forschungszentrum für zelluläre Biologie (SSF)	21.692.200
Universität Göttingen - UMG	Wärmedämmmung Psychiatrie	1.950.000
	Technische und energetische Sanierungen im UBFT-Gebäude	1.759.000
	Sanierung Zentrale Klimatechnik im VER-Gebäude	3.350.000
	Funktionsoptimierung und Sanierung im Hauptgebäude UBFT	900.000
	Asbest- und Brandschutz im VER-Gebäude	168.000
	Sanierung der technischen Infrastruktur im Pflegegebäude 2	1.640.000
Tierärztliche Hochschule Hannover	Erweiterung der Mensen am Bünteweg und Bischhofsholer Damm sowie Umbau des Senatssitzungsraumes und Herrichtung von Selbststudiums- und E-Learningräumen	1.600.000
	Energetische Sanierung in Lehr-und Forschungsgebäuden	1.285.000
	Sanierung Fassade Geb. 217 und 218	3.000.000
Universität Hildesheim	Generalsanierung und energetische Sanierung Altbestand Lübecker Straße	2.000.000
Universität Lüneburg	Errichtung eines Erweiterungsbausvon Flächen für den Techn. Gebäudedienst	1.980.000
	Dachsanierung und Erweiterung von Gebäude 05 für Institutsflächen	2.061.000
	Erneuerung der Fernwärmeleitungen	750.000
	Dachsanierung und Erweiterung von Gebäude 06 für Institutsflächen und Seminarräume	1.419.000
Hochschule Osnabrück	Fassadensanierung Gebäude AB-AC	2.920.000
	Neubau/Anbau an das Gebäude A am Westerberg	4.000.000
Georg-Eckert-Institut Braunschweig	Energetische Sanierung	1.100.000
OFFIS e.V. Oldenburg	Errichtung eines Erweiterungsbaus	2.000.000

ERLÄUTERUNGEN

zu 891 72		
Medizinische Hochschule Hannover	Geräte für Forschung und Lehre	2.500.000
zu 893 72		
Kompetenznetz CFK-Valley in Stade	Apparative Erstausstattung von drei Laboren für den Studiengang Mechatronik DUAL (Zuwendungsempfänger HS 21)	1.000.000
Landesmusikakademie Wolfenbüttel	Ausstattung der Landesmusikakademie mit Instrumenten	550.000
zu 894 72		
Universität Göttingen - UMG	Geräte für Forschung und Lehre	2.500.000
zu 891 73		
Staatstheater Oldenburg	Technische und energetische Sanierung des Probenhauses (ehem. Helene-Lange-Schule) nebst Anbau	5.000.000
	Technische Sanierung im Altbaubestand und Bühnenhaus	4.600.000
	Technische Sanierung im Zuschauer- und Seitenbühnenhaus	4.400.000
zu 893 73		
Agentur für EB/WB	Umnutzung Büroetage zu Seminarräumen	50.000
Dommuseum Hildesheim	Erweiterung des Dommuseums Hildesheim	1.000.000
Haus am Steinberg Goslar	Energetische Sanierung des "Hauses der Landfrau und der Landjugend" in Goslar	150.000
HVHS Hustedt	Energetische Sanierung des Pfauenhauses A	360.000
HVHS Rastede	Neubau eines Bettenhauses	360.000
HVHS Zeppelin Goslar	Energetische Sanierung und Renovierung der Gästehäuser	400.000
Katholische Akademie Stapelfeld	Um- und Erweiterungsbau	2.000.000
Katholische-Soziale Akademie Ludwig-Windhorst-Haus	Herrichtung des Westflügels des Ludwig-Windhorst-Hauses/Lingen	1.500.000
	Abriss und Neubau eines Gästehauses des Ludwig-Windhorst-Hauses/Lingen	500.000
LHVHS Oesede	Energetische Sanierung des Altbaus	250.000
Marinemuseum Wilhelmshaven	Erweiterung des Museumsgebäudes und Neukonzeption der Dauerausstellung	500.000
Schifffahrtsmuseum Brake "Haus Elsfleth"	Um- und musealer Ausbau des Hauptgebäudes der Villa Steenken und Realisation eines Marketingkonzepts	400.000
Schlaues Haus GmbH Oldenburg	Herrichtung des "Schlauen Hauses" am Schloßplatz 16 in Oldenburg (Bestandssanierung und Erweiterungsbau; Rohbau)	1.000.000
zu 894 73		
Studentenwerk Braunschweig	Wärmedämmungsmaßnahmen in der Studentenwohnanlage "An der Schunter", Bienroder Weg 54	1.000.000
Studentenwerk Göttingen	Energetische Sanierung des Studentenwohnheims Hermann-Rein-Straße 5-13	1.100.000
Studentenwerk Hannover	Energetische Sanierung der Studentenwohnheime Jägerstr. (600.000) und Nobelring (850.000)	1.450.000
Studentenwerk Osnabrück	Energetische Sanierung und Umbaumaßnahmen der Mensa mit Cafeteria am Schlossgarten	650.000
Summe Landesprogramm		**183.000.000**

E R L Ä U T E R U N G E N

Aufstockungsprogramm

zu 812 81		
MWK	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke	5.000.000
zu TGr. 82		
Für noch zu errichtende Stiftung bzw. noch zu bestimmende Einrichtung	Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum	15.000.000
zu 893 83		
Kloster Frenswegen	Investitionen der evangelischen Kirche	2.000.000
zu 893 84		
Landesmusikakademie Wolfenbüttel	Beschaffung von Musikinstrumenten	450.000
zu 883 85		
Stadt Lüneburg	Sanierung des Rathauses	1.000.000
Summe Aufstockungsprogramm		**23.450.000**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36.510	34.041	+2.469	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		234.567	189.025	+45.542	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		132.070	111.968	+20.102	
		Summe der Einnahmen		403.147	335.034	+68.113	
		4 Personalausgaben	600 600	62.332	60.518	+1.814	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.649	18.250	–601	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.492 79.154	2.374.592	2.313.939	+60.653	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	397.979 495.678	228.170	207.546	+20.624	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–6.878	–6.543	–335	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	437.071 575.432	2.675.865	2.593.710	+82.155	
		Zuschuss		2.272.718	2.258.676	+14.042	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5061 Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	2.955
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	**Ausbildungsförderung (BAföG)**		(109.739)	(79.982)	(+29.757)	(82.453)
331 61-3	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 863 61.*		72	239	–167	159
331 62-1	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 863 62.*		71.258	51.750	+19.508	53.435
342 62-3	Zuschüsse Dritter (Darlehen für Studierende und Schüler) *Vgl. K-Vermerk zu 863 61.* *Vgl. K-Vermerk zu 863 62.*		38.409	27.993	+10.416	28.859
	A U S G A B E N					
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	2.955
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	**Ausbildungsförderung (BAföG)**	(—)	(109.739)	(79.982)	(+29.757)	(82.453)
863 61-5	Darlehen für Schüler *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 61 und 342 62.* **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zurückzuzahlende anteilige Förderungsbeträge für Darlehen einschließlich der anfallenden Zinsen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	111	367	–256	245
863 62-3	Darlehen für Studierende *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 62 und 342 62.* **** Vgl. Vermerk zu 863 61.*	—	109.628	79.615	+30.013	82.208
	Abschluss Kapitel 5061					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		109.739	79.982	+29.757	
	Summe der Einnahmen		109.739	79.982	+29.757	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	109.739	79.982	+29.757	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	109.739	79.982	+29.757	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Ab Haushaltsjahr 2002 sind die Einnahmen und Ausgaben der BAföG-Darlehen für Schüler/-innen und Studierende aus dem Kapitel 06 05 ausgegliedert und in die Sonderrechnung im Kapitel 50 61 überführt worden.
Das MWK ist ermächtigt worden, im Einvernehmen mit MF den Landesanteil an den Darlehen nach § 17 Abs. 2 BAföG von der Landestreuhandstelle (jetzt NBank) oder einem Kreditinstitut bereitstellen zu lassen und im Gegenzug den Anteil des Landes an den Darlehensrückflüssen nach § 56 Abs. 2 BAföG abzutreten.

Mehr aufgrund Erhöhung des Fördervolumens durch das 23. BAföGÄndG (Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge).

Die Zins- und Tilgungszahlungen sowie evtl. Tilgungsausfälle für die Darlehen werden im Kapitel 06 05 Titel 661 62 veranschlagt.
Der Aufwendungsersatz ist ab dem Haushaltsjahr 2010 bei Kapitel 06 08 Titel 671 01 veranschlagt.

Zu 342 62

Einnahmen für die Finanzierung des Landesanteils an den BAföG-Darlehen durch die NBank.

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Allgemeine Haushaltsvermerke:

A. Zu den Kapiteln 06 08, 06 13 bis 06 19, 06 22 und 06 23

1. Die Stellen für Akademische Räte/Rätinnen/Akademische Oberräte/-rätinnen/Akademische Direktor(en)/-innen können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrät(en)/-rätinnen/Oberstudienrät(en)/-rätinnen/Studiendirektor(en)/-innen besetzt werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle.

2. Die am 1. 1. 2011 mit Angestellten im wissenschaftlichen Dienst – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – besetzten Stellen für wissenschaftliche Assistent(en)/-innen – Bes.-Gr. C 1 – dürfen für die Stelleninhaber/-innen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.
Bis zu 30 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 3 NHG).

3. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/Rätinnen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgr.13 – FwN – besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

4. In den Kapiteln 06 13 – 06 19, 06 22 und 06 23 können freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 1 und C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 für Juniorprofessorinnen und –professoren, in Stellen der Entgeltgr. 13, 14, 15 oder der Bes.-Gr. A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umgewandelt werden.

B. Zu den Kapiteln 06 08, 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 – 06 38

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 06 08 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professoren, die zugleich das Amt eines Richters der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsgruppe W.

Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

Universität Göttingen	Kapitel 06 10
Universität Göttingen – Universitätsmedizin -	Kapitel 06 12
Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 06 21
Universität Lüneburg	Kapitel 06 28
Universität Hildesheim	Kapitel 06 29
Hochschule Osnabrück	Kapitel 06 33

stehen seit dem 1. 1. 2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
176,53	176,30	171,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Umsetzung Verwaltungs-reformvorh. eRNie	0,18
- VZE aus Verlagerungen	0,71	- VZE aus Verlagerungen	0,30
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,71	Summe Abgänge	0,48
Bleibt Zugang	0,23		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
10.120	9.929	9.664

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 9[1)]	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär	
B 6	3	3	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	
B 3	4	4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	
B 3	--	--	Ministerialrätin, Ministerialrat	
B 2	10	10	Ministerialrätin, Ministerialrat	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	14	14	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15	22	22	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 13	25	25	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	28	28	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11[3)]	10	10	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann	
A 10[19)]	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 9[2)]	2	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 9	2	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 6	--	--	Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	
	132	132	Zusammen	
			Leerstellen[5)]:	
A 16	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	2	2	Rätin, Rat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	2	2	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9 g. D.	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	15	15	Zusammen	

1) Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.

2) Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

3) Eine Stelle wird für die Dauer der Aufgabenwahrnehmung bei der WKN eingesetzt. Die Personalaufwendungen werden durch die WKN erstattet.

5) kw.

19) 1 Stelle darf nur zu 50 v. H. in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0608	Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
W 3[5)6)9)]	82	88	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2[5)7)]	36	36	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2[5)]	9	9	Universitätsprofessorin auf Zeit, Universitätsprofessor auf Zeit	
W 2[4)5)]	246	246	Professorin, Professor	
W 1[8)]	96	96	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	2	2	Rätin, Rat	
C 1	1	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	
	475	481	Zusammen	

[4)] Davon 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
[5)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.
[6)] Davon 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; [6 kw zum 31.12.2010 (Heyne &Gervinus Programm)] 13 kw zum 31.12. 2015; (Professorinnen-Programm).
[7)] Davon 20 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, 13 kw zum 31.12.2015 (Professorinnen-Programm.
[8)] Davon 40 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 6 kw zum 31.12.2013 (Heyne & Gervinus-Programm).
[9)] Davon 8 Stellen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

1. 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 2 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte; Bes.-Gr. C 1 = 1 Wissenschaftliche Assistentin/Wissenschaftlicher Assistent) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von vier Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor - und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
2. 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Programm.
3. 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10; Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessorinnen, Juniorprofessoren) stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.
4. 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
5. 6 Planstellen (Bes.-Gr. W 1 = 6 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Heyne&Gervinus-Programmes zur Verfügung).
6. 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en) /-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
7. 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 u. Bes.Gr. W 2 = 13 jeweils Universitätsprofessorinnen) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzugs von HV Nr. 6 (Heyne&Gervinus-Programm)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 6 zu Bes.-Gr. W 3 wurde teilweise vollzogen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 [3)6)10)15)]	105	105	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 [9)10)12)13)]	94	95	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	18	18	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	13	13	Direktorin, Direktor
A 14	18	18	Oberrätin, Oberrat
A 13	42	42	Rätin, Rat
A 13	31	31	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13[16)]	3	3	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	8	8	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	15	15	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	7	7	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	3	3	Sekretärin, Sekretär
C 2[4)]	3	4	Oberassistentin, Oberassistent
C 2[5)]	2	13	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	378	391	Zusammen
			Leerstellen:
W 3	-	1	Präsidentin, Präsident
W2 [7)]	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 15	-	1	Direktorin, Direktor
A 9	-	2	Inspektorin, Inspektor
	1	5	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innhaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellezulagen:
Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
11 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) - Frei -

3) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Fachbereich Soziologie).

4) davon 3 ku gem. HV Nr. 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kap. 06 13 – 06 19, 06 22 und 06 23.

5) ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 9 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kap. 06 10 – 06 30 (Fassung 2002/2003).

6) 1 kw zum 31. 12. 2012 (Stiftungsprofessur).

7) Universitätsprofessor/-in im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS).

8) - Frei -

9) 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)-in spätestens zum 1.10.2014.

10) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

11) - Frei -

12) 1 kw zum 31.12.2012 (Stiftungsprofessur).

13) Leiter des Zentrums für Marine Biodiversitätsforschung im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit der Universität Oldenburg. Kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

14) - Frei -

15) 1 kw zum 31. 12. 2013 (Stiftungsprofessur).

16) Davon darf eine Stelle zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0613	Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug HV Nr. 2
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor der Bes.- infolge Vollzug der HV Nr. 8 und Nr. 11
Bes.-Gr. C 2	11	Hochschuldozentin, Hochschuldozent gegen Erhöhung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG
Bes.-Gr. C 2	1	Oberassistentin, Oberassistent gegen Erhöhung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG
Zusammen	15	
Bleibt Abgang	13	

Leerstellen:

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Präsidentin, Präsident
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor
Bes.-Gr. A 9	2	Inspektorin, Inspektor

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 12 Akademische Oberrätin, Akademische Oberrat und 1 Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin Rat davon 37 Akademische Rätin, Akademische Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin Rat (auf Zeit) davon 31 Akademische Rätin, Akademische Rat (auf Zeit)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nr. 2 (1 kw zum 31. 12. 2010 (Stiftungsprofessur).) wurde vollzogen.
HV Nr. 4 (davon 5 ku nach Bes.-Gr C 1 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (2 Fachbereich Sozialwissenschaften, 1 Fachbereich Mathematik, 1 Fachbereich Physik, 1 Fachbereich Literatur- und Sprachwissenschaften).) wurde überarbeitet.
HV Nr. 8 (Davon 1 zu verlagern nach Kapitel 03 20 zum 1.10.2010 (FHVR).) wurde vollzogen.

noch Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nr. 11 (Davon 1 zu verlagern nach Kapitel 06 18 zum 1.4.2010.) wurde vollzogen.
HV Nr. 14 (kw) ist entfallen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 [2)3)4)5)]	116	113	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2)14)]	84	83	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	19	19	Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	31	31	Oberrätin, Oberrat
A 13	15	15	Rätin, Rat
A 13	41	41	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	9	9	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7[16)]	8	8	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär
C 2[6)]	4	8	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
C			
C 2	-	1	Oberassistentin, Oberassistent
	374	375	Zusammen
			Leerstellen [12)]
W 3 [13)]	4	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 [17)]	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
	7	7	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sieÄmter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 2 ku nach Bes.-Gr. W 2 für den FB Wirtschaftswissenschaften (frühestens zum 01.10.2011) bzw. den FB Mathematik/Informatik (frühestens zum 01.10.2013) –Ausscheiden des Stelleninhabers.

4) 1 kw für den Fachbereich Mathematik/Informatik bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (Prof. Bruns).

5) [1 kw für den FB 10 (Öffentl. Recht/Bürgerl. Recht) nach Auslaufen der Finanzierung durch Dritte], 1 kw zum 31.03.2011 für den FB 2 – Kultur- und Geowissenschaften.
[1 kw (Stiftungsprofessur) für den FB 9 nach Fortfall der Stiftungsmittel.]

6) [6] 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

7) [ku nach Bes.-Gr. W 1 bzw. Entg.Gr. 14 bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen,
1 Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften,
1 FB Erziehungs- und Kulturwissenschaften.]

11) [1 kw zum 31. 12. 2010 nach Fortfall der Stiftungsmittel (Biochemie).]

12) kw.

13) Zwei Leerstellen dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens a) mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig und b) für das Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung in Anspruch genommen werden. 1 kw zum 30.09.2011 für den FB Mathematik/Informatik.

14) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel

15) [1 kw zum 30.09.2010 (FB Rechtswissenschaften]

16) 1 Rückverlagerung zum 01.01.2014 nach Kap. 0646 ohne Mittelumsetzung.

17) Die Leerstelle darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0614	Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte

Zugang	Stellen	
Bes.Gr. W 3	7	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 1 für den FB Humanwissenschaften (Stiftungsprofessur) 1 für den FB Mathematik/Informatik (Stiftungsprofessur) 1 neu für den FB Rechtswissenschaften 2 für den Stellenpool gegen Fortfall von Planstellen der Bes.-Gr. C 2 Hochschuldozentin, Hochschuldozent (FB Erziehungs- und Kultur wissenschaften) bzw. Oberassistentin/Oberassistent (FB Kultur- und Geowissenschaften) 2 für den FB Mathematik/Informatik bzw. FB Wirtschaftswissenschaften gegen Fortfall von Planstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - für diese Fachbereiche
Bes. Gr. W 2	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für den Stellenpool gegen Fortfall von Planstellen der Bes.-Gr. C 2 - Hochschuldozentin, Hochschuldozent – für die FB Sozialwissenschaften, Physik und Mathematik/ Informatik
Zusammen:	10	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 2 infolge Vollzugs des HV Nr. 5 für die FB 9 bzw. 10. 1 infolge Vollzugs des HV Nr. 11 für den FB 5 – Biologie/Chemie 1 infolge Vollzugs des HV Nr. 15 für den FB 10 – Rechtswissenschaften
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Schaffung von Planstellen der Bes.-Gr. W 3 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. C 2	4	Hochschuldozentin, Hochschuldozent gegen Schaffung von 3 Planstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor und 1 Planstelle der Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. C 2	1	Oberassistentin, Oberassistent gegen Schaffung einer Planstelle der Bes.-Gr. W 3 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen:	11	
Bleibt Abgang	1	

Erläuterung zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 3 zu Bes.-Gr. W3 [frei] ist neu aufgenommen.
Der HV Nr. 5 zu Bes.-Gr. W3 [1 kw für den FB 10] ist vollzogen.
Der HV Nr. 5 zu Bes.-Gr. W3 [1 kw (Stiftungsprofessur) für den FB 9 ist vollzogen.
Der HV Nr. 6 zu Bes.-Gr. C2 [6 ku] ist geändert.
Der HV Nr. 7 zu Bes.-Gr. C2 [ku] ist entfallen.
Der HV Nr. 11 zu Bes.-Gr. W3 [1 kw zum 31.12.2010] ist vollzogen.
Der HV Nr. 15 zu Bes.-Gr. W3 [1 kw zum 30.09.2010] ist vollzogen.

Zusätzliche Erläuterung:

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 6 Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 25 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 12 Akademische Rätinen, Akademische Räte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 41 Akademische Rätinnen, Akademische Räte (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen [1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Hauptamtliche Vizepräsidentin, Hauptamtlicher Vizepräsident
W 3[2)3)5)7)8)10)]	152	150	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[3)6)9)]	81	81	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	16	16	Juniorprofessur
			Aufsteigende Gehälter:
A 16[13)]	4	4	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	28	28	Direktorin, Direktor
A 14	63	63	Oberrätin, Oberrat
A 13[4)]	62	62	Rätin, Rat
A 13	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	12	12	Amtmännin,/-frau, Amtmann
A 10	12	12	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	1	1	Sekretärin, Sekretär
C 2[12)]	1	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
C 2	1	2	Oberingenieurin, Oberingenieur
C 1[11)]	108	106	Oberassistentin, Oberassistent Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	563	561	Zusammen
			Leerstellen: [15)]
W 3[3)]	14	14	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[3)]	6	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	4	4	Juniorprofessur
A 13	1	1	Rätin, Rat
	25	24	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Erste(r) Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) 3 undotiert
Davon
1 für die Nds. Technische Hochschule
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften)

3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

4) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (Institut für Geographie und Geoökologie).

5) 1 kw (Stiftungsprofessur) für Nachhaltige Energie und Energieforschung nach Ablauf von 5 Jahren.

6) 1 kw zum 01.10.2015 Institut für Psychologie Nr. 2671.

7) 1 kw (Stiftungsprofessur) für „Praktische Philosophie“ (Heisenberg-Professur) nach Ablauf von 5 Jahren.

8) 1 kw (Stiftungsprofessur) zum 31.05.2013 [31.05.10] für Bauwerkserhaltung und Tragwerk im Fachbereich Bauingenieurwesen.

9) 1 kw (Stiftungsprofessur) für Advanced VLSI Design im Fachbereich Elektrotechnik nach Ablauf von 3 Jahren.

10) Davon 8 [5] undotierte Stellen kw spätestens 5 Jahre nach Ernennung.

11) Im Rahmen des Tenure Track dürfen bis zu 10 W 1 – Juniorprofessuren, die aus C 1 – Stellen geschaffen wurden, in W2 – Professuren umgewandelt werden. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers ku nach W 1.

12) 1 [2] ku nach Bes.-Gr. C 1 nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke (Institut für Analysis Nr. 353).

13) 1 ku nach Bes.-Gr. A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Regionalgeschichte und Wissensvermittlung; undotiert).

14) - frei -

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2010	Stellenzahl 2009	Stellenbezeichnung	
				15) kw. 13 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 - Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 4 durch die Technische Universität Braunschweig und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 durch die TU Braunschweig und das Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und die Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH 6 durch die Technische Universität Braunschweig und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 6 [5]Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 durch die Technische Universität Braunschweig und die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und das Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 2 durch die Technische Universität Braunschweig und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 2 [1]durch die Technische Universität Braunschweig und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI). 4 Leerstellen der Bes.-Gr. W 1 – Juniorprofessur – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 3 durch die Technische Universität Braunschweig und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und das Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden. Von dieser Aufteilung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0615	Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang undotierter Stellen

	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin,, Universitätsprofessor davon 1 für eine Heisenberg-Professur (HV Nr. 7) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut (HV Nr. 2)

Zugang infolge Wirksamwerdens von ku-Vermerken:

	Stellen	
Bes.-Gr. C 1	2	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
Summe Zugang	4	

Abgang infolge Wirksamwerdens von ku-Vermerken:

	Stellen	
Bes.-Gr. C 2	1	Hochschuldozent, Hochschuldozentin
Bes.-Gr. C 2	1	Oberingenieurin, Oberingenieur, Oberassistentin, Oberassistent
Summe Abgang	2	
Bleibt Zugang	2	

Leerstellen

Zugang:	Stellen	
BesGr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für ein gemeinsames Berufungsverfahren (HV Nr. 15)

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "höherer technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971, BGBl. S. 2162, in der jeweils Geltenden Fassung.

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor Davon 1 Baudirektorin, Baudirektor

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	29	Direktorin, Direktor Davon 25 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor 1 Baudirektorin, Baudirektor 1 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
Bes.-Gr. A 14	63	Oberrätin, Oberrat Davon 58 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat 1 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 3 Bibliotheksoberrätin, Bibliotheksoberrat 1 Sportoberrätin, Sportoberrat
Bes.-Gr. A 13	62	Rätin, Rat Davon 60 Akademische Rätin, Akademischer Rat 2 Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 2	Ergänzung
HV Nr. 7	Vollzug/Neu
HV Nr. 8	Geändert
HV Nr. 10	Geändert
HV Nr. 12	Teilvollzug 1 Stelle
HV Nr. 14	Vollzug
HV Nr. 15	Erweitert

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen [1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2)4)6)8)]	58	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[4)]	32	32	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	8	8	Juniorprofessur
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	28	28	Oberrätin, Oberrat
A 13	4	4	Rätin, Rat
A 13	13	13	Akademische Rätin auf Zeit, Akademischer Rat auf Zeit
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	3	3	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	173	173	Zusammen
			Leerstellen:[7)]
A 13	-	1	Regierungsrätin, Regierungsrat
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
W 3[4)11)]	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[4)10)12)]	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	5	6	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 nebenamtliche
Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) nach Ablauf von 7 Jahren (Zustiftung).

3) Frei .

4) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

5) – Frei –.

6) 1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf von 7 Jahren Institut für Endlagerforschung.

7) kw.

8) 3 kw mit Ende der Finanzierung durch Dritte (Stiftungsprofessuren, undotiert).

9) Frei .

10) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und –forschung (BAM).

11) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.

12) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Leerstellen:
Abgang:

Bes.-Gr. A 13	1	Regierungsrätin, Regierungsrat

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	9	Direktorin, Direktor
		Davon
	8	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	28	Oberrätin, Oberrat
		davon
	23	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13	4	Rätin, Rat
		davon
	1	Akademische Rätin, Akademischer Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
W 3[2)4)5)8)9 12)16)]	226	226	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[7)8)]	123	128	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1[10)]	40	24	Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	38	38	Direktorin, Direktor
A 14[3)]	74	74	Oberrätin, Oberrat
A 13[6)]	23	23	Rätin, Rat
A 13	80	69	Akademische Rätin auf Zeit, Akademischer Rat auf Zeit
A 13	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	8	8	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	21	21	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	35	35	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	13	13	Inspektorin, Inspektor
A 9	2	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	9	9	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	15	15	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär
C 2	1	1	Oberingenieurin, Oberingenieur, Oberassistentin, Oberassistent
C 2[15)]	8	8	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
C 1	58	86	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	784	790	Zusammen
			Leerstellen[18)]:
W 3[8)14)19)]	9	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[8)20)]	2	2	Universitätsprofessrin, Universitätsprofessor
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor
	18	16	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) 2 für die Einrichtung einer Leibniz-Professur (undotiert) und einer Christian-Gottlob-Heyne-Professur (undotiert).

3) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Makroökonomik Nr. 6147 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

4) 4 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA).

5) 3 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI) Nr. 31015906, der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN).

6) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers - Institut für Volkswirtschaftslehre Nr. 6093.

7) 2 für die Einrichtung einer Lichtenberg-Professur und einer Heisenberg-Professur (beide undotiert).

8) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

9) 1 ku nach W 2 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 7629.

10) 1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 31008137.

11) - Frei -

12) 2 kw (undotiert; GGA, HIS) nach Ablauf von 3 Jahren nach Ernennung Nrn. 31007900, 31008144.

13) - Frei –

14) 2 Leerstellen für die Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	2009	
				15) 7 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen HV zu den Kap. 0608, 0610-0630 (Fassung 2003), davon 6 ku nach Bes.-Gr. C 1, davon 1 für das Institut für Lebensmittelwissenschaft Nr. 215, 1 für Wasserwirtschaft Nr. 6193, 1 für Deutsche Sprache und Literatur Nr. 2801, 1 für Sonderpädagogik Nr. 2758, 2 für das Historische Seminar Nrn. 2557 2560 und, 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Volkswirtschaftslehre Nr. 6146 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
				16) 1 kw nach Ablauf von 3 Jahren (Heisenbergprofessur, undotiert) Nr. 31011035.
				17) - frei -
				18) kw.
				19) 7 [6]Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 durch die Universität Hannover und das Institut für Solarenergieforschung Nr. 478, 1 durch die Universität Hannover und das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH Nr. 479, 1 durch die Universität Hannover und das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Nr. 480, 1 durch die Universität Hannover und die Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) Nr. 14166, 1 durch die Universität Hannover und das Laser Zentrum Hannover e. V. Nr. 31008147. 1 durch die Universität Hannover und das Deutsche Institut für Kautschuktechnologie (DIK) Nr. 31015876. 1 [-] durch die Universität Hannover und dem Nds. Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (NIW)
				20) 2 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit der DLR und der Universität Hannover in Anspruch genommen werden Nrn. 31004711, 31004712.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0617	Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang undotierter Stellen :

	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 1 Heisenberg-Professur gegen Fortfall 1 Stelle der Bes.-Gr. W 2 - undotiert (HV Nr. 16) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (HV Nr. 5) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (HV Nr. 5)

Zugang aufgrund Stellenumwandlung gegen Einsparung:

	Stellen	
Bes.-Gr. W 1	17	Juniorprofessorin/Juniorprofessorin von Bes.-Gr. C 1 - Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
Bes.-Gr. A 13	11	Akademische Rätin auf Zeit, Akademischer Rat auf Zeit von Bes.-Gr. C 1 - Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
Zusammen	28	
Summe Zugang	31	

Abgang undotierter Stellen:

	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für die GISMA
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Schaffung 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3 – undotiert (HV Nr. 16)
Zusammen	3	

Abgang infolge Hochschuloptimierungskonzept (HOK):

	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	1	Juniorprofessorin/Juniorprofessorin
Zusammen	5	

Abgang aufgrund Stellenumwandlung gegen Einsparung:

	Stellen	
Bes.-Gr. C 1	28	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent davon 17 nach Bes.-Gr. W 1 - Juniorprofessorin/Juniorprofessor 11 nach Bes.-Gr. A 13 - Akademische Rätin auf Zeit, Akademischer Rat auf Zeit

Abgang infolge Wirksamwerdens der ku-Vermerke:

	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor nach E 13 – Wissenschaftlicher Dienst (HV Nr. 13 – 2010)
Summe Abgang	37	
Bleibt Abgang	6	

Leerstellen:

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 2 für die GISMA (HV Nr. 14) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Nds. Institut für Wirtschaftsforschung (HV Nr. 19)

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	1	Rat/Rätin
Bleibt Zugang	2	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor davon 1 Studiendirektorin, Studiendirektor
Bes.-Gr. A 15	28	Direktorin, Direktor davon 21 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor 7 Studiendirektorin, Studiendirektor
Bes.-Gr. A 14	61	Oberrätin, Oberrat davon 57 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat 4 Oberstudienrätin, Oberstudienrat
Bes.-Gr. A 13	21	Rätin, Rat davon 20 Akademische Rätin, Akademischer Rat 1 Studienrätin, Studienrat

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 4	Geändert
HV Nr. 5	Erweitert
HV Nr. 13	Vollzug
HV Nr. 14	Neu
HV Nr. 16	Geändert
HV Nr. 17	Neu
HV Nr. 19	Erweitert

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [1]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 3 [3)4)]	18	18	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 [3)5)6)]	37	36	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 1	7	4	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	7	7	Oberrätin, Oberrat	
A 13	6	6	Rätin, Rat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 11	1	1	Amtmännin, -frau, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär	
C 2 [2)]	2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	
	88	84	Zusammen	

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
zwei Vizepräsidenten/-innen 63,91 EUR mtl.

2) ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 12 Abs. 2 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 10 bis 06 30 (Fassung 2001).

3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor-innen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

4) 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2017).

5) 1 kw zum 30.09.2012 (FHVR).

6) 1 kw bei Auslaufen des Hochschulpaktes.

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte –

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor; infolge Rückverlagerung von Kapitel 0613
Bes.-Gr. W 1	3	neu Juniorprofessorin, Junior-professor
zusammen:	4	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 7 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätinnen, Akademische Räte

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15[10)]	12	12	Direktorin/Direktor
A 14[10)]	28	29	Oberrätin/Oberrat
A 13	8	8	Rätin/Rat
A 13[7)]	4	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat
A 12	5	5	Amtsrätin/Amtsrat
A 11	5	5	Amtmännin/-frau/Amtmann
A 10	13	13	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin/Inspektor
W 3[8)11)]	58	58	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
W 2[8)11)]	48	48	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
W 2[8)10)]	40	40	Universitätsprofessorin (auf Zeit)/ Universitätsprofessor (auf Zeit)
W 1	15	15	Juniorprofessorin/Juniorprofessor
C 2[9)]	6	6	Hochschuldozentin/Hochschuldozent
C 2[10)]	5	5	Hochschuldozentin (auf Zeit)/ Hochschuldozent (auf Zeit)
C 1[2)3)]	4	4	Wissenschaftliche Assistentin/ Wissenschaftlicher Assistent
	254	256	Zusammen
			Leerstellen[4)]:
W 3	1	1	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
A 10	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin/Inspektor
C 4[5)]	5	5	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
	9	9	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachstehend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) frei
2) Bis zu 50 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 4 NHG).
3) Bis zu 35 v. H. der Stellen können für Ärzte/-innen (Fachärzte/-innen, Fachzahnärzte/-innen) in Anspruch genommen werden, die bei Vorliegen der tarifvertraglichen Voraussetzungen in die Entgeltgr. 14 einzustufen sind.
4) kw.
5) Davon 3 für Toxikologie- und Aerosolforschung und 1 für das Institut für experimentelle und klinische Peptidforschung und 1 für die Abt. Biophysikalische Chemie.
6) frei
7) 1 Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. der Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13, Anlage 1 zum BBesG.
8) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
9) frei.
10) Bis zu 30 Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren a. Z., Hochschuldozenten, Hochschuldozenten a. Z., Oberassistenten, Akademische Oberräte und Akademische Direktoren jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
11) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0619	Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen/ Beamte

Abgang:	Stellen	
BesGr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat Infolge Wegfall wegen Beendigung der Altersteilzeit
BesGr. A 13	1	Oberamträtin/Oberamtsrat Infolge Wegfall wegen Beendigung der Altersteilzeit
Zusammen	2	
Bleibt Abgang	2	

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „gehobener technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs.4 Nr.2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

BesGr. A 13	Oberamtsrätin/Oberamtsrat davon 1 Bauoberamtsrätin/Bauoberamtsrat

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen

BesGr. A 16	Leitende Direktorin/Leitender Direktor davon 1 Leitende(r) Akademische (r) Direktorin/ Direktor
BesGr. A 15	Direktorin/Direktor davon 10 Akademische (r) Direktorin(Direktor 1 Pharmaziedirektorin/ Pharmaziedirektor
BesGr. A 14	Oberrätin/Oberrat davon 24 Akademische (r) Oberrätin(Oberrat 1 Pharmazieoberrätin/ Pharmazieoberrat
BesGr. A 13	Rätin/Rat davon 7 Akademische (r) Rätin/Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
W 3[1)]	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3[1)]	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[2)]	21	21	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2)]	29	29	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2[2)]	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)
W 1	2	2	Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Oberamtsrätin,Oberamtsrat
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann
C 1	1	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	63	63	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sieÄmter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
3. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsidentin/Präsident	
W 3	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident	
W 3[3)4)5)6)]	38	38	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2[5)]	57	57	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 10	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
C 2	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent (auf Zeit)	
	106	106	Zusammen	
			Leerstellen:[2)]	
			Aufsteigende Gehälter:	
C 4	1	1	Universitätsprofessor/-in	
	1	1	Zusammen	

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.

2) kw.

3) Davon 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3.

4) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers zum 31.3.2011 (Stiftungsprofessur).

5) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

6) Davon 1 kw (undotiert) nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Studienbeiträgen, einschließlich aller Personalnebenkosten.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 2[2)3)4)6)]	186	190	Professorin, Professor	
			Aufsteigende Gehälter:	
			Verwaltungsdienst	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	3	3	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
			Lehrkräfte	
A 11[5)]	1	1	Funklehrerin, Funklehrer	
	199	203	Zusammen	

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
6 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

2) Davon 1 zu verlagern nach Kapitel 03 20 zum 1.9.2012 (FHVR)

3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

4) Davon 2 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).

5) Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrerin, Funklehrer, gerechnet vom Tage der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBes.O.

6) Davon 1 zu verlagern nach Kapitel 04 04 zum 1.1.2013 (FHVR).

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Professorin, Professor infolge Verlagerung von Kapitel 11 22
Zusammen	1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	5	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Hochschuloptimierungskonzeptes
Zusammen	5	
Bleibt Abgang	4	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 2[3)4)]	115	116	Professorin, Professor
			Aufsteigende Gehälter:
			Verwaltungsdienst
A 13[2)]	1	1	Rätin, Rat
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
			Lehrkräfte
A 15	1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor
A 14	2	2	Oberstudienrätin, Oberstudienrat
A 13	1	1	Studienrätin, Studienrat
A 13[6)]	2	2	Seefahrtoberlehrerin, Seefahrtoberlehrer
A 13[5)]	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
	130	131	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
4 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

2) Davon 1 ku nach Bes-Gr. A 11 (Leiter der Bibliothek)

3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

4) Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).

5) 1 ku nach E 12 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.

6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Hochschuloptimierungskonzeptes

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3[2)]	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3[9)]	1	1	Professorin, Professor
W 2[3)4)6)8)]	190	190	Professorin, Professor
			Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat
A 10[7)]	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
	200	200	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1.Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
2.Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
10 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers können diese Planstellen in der bisherigen Wertigkeit der Ämter der BesO A und B in Anspruch genommen werden.

3) Davon je 1 kw zum 30.6.2012 und 31.7.2012 (FHVR).

4) Davon 1 kw zum 31.7.2012 (FHVR).

5) - Frei -

6) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

7) Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.

8) Davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. besetzt werden.

9) Davon 1 Stelle ku nach W 2 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3[6)]	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 2 [3)7)]	218	215	Professorin, Professor
			Aufsteigende Gehälter:
			Verwaltungsdienst
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
	230	227	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1 Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
12 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

2) – Frei –.

3) Davon 1 kw zum 31.7.2012 (FHVR).

4) – Frei –.

5) – Frei –.

6) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers können diese Planstellen in der bisherigen Wertigkeit der Ämter der BesO A und B in Anspruch genommen werden.

7) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	3	Professorin, Professor

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3[2)]	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3	1	1	Professorin, Professor
W 2[3)7)9)]	218	218	Professorin, Professor
			Aufsteigende Gehälter:
			Verwaltungsdienst
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor
			Lehrkräfte
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 12[5)]	1	1	Fachlehrerin, Fachlehrer
A 12	5	5	Amtsrätin, Amtsrat
	244	244	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
8 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers können diese Planstellen in der bisherigen Wertigkeit der Ämter der BesO A und B in Anspruch genommen werden.

3) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

4) - Frei -

5) 1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

6) - Frei -

7) Davon 1 zu verlagern nach Kapitel 03 20 zum 1.9.2012 (FHVR).

8) – Frei –.

9) Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
89,90	89,90	86,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3.943	3.926	3.787

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktorin, Direktor	
A 15	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14	4	4	Oberätin, Oberrat	
A 12	4	4	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	2	2	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	9	9	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	6	6	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	6	6	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	38	38	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamtinnen, Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	15	15	Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar	
	15	15	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
39,72	39,72	39,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

Bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.716	1.738	1.685

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[1] 1 Rückverlagerung zum 01.01.2014 nach Kapitel 0614 ohne Mittelumsetzung.
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8[1]	2	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
80,31	80,31	75,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3.855	3.854	3.695

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
				[1] Davon 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Direktor	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	Oberrätin, Oberrat	
A 12	2	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11[1]	3	3	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10[1]	8	8	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor	
A 7	4	4	Obersekretärin, Obersekretär	
	27	27	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
23,96	23,96	20,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.199	1.218	1.139

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland-

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 1 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.Gr. A 15	Direktorin, Direktor, Davon 1 Wissenschaftliche Direktorin, Wissenschaftlicher Direktor

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
17,46	17,46	17,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
960	952	907

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0650	Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	2	2	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin / Rat	
	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 2 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat Davon 1 Wissenschaftliche Oberrätin, Wissenschaftlicher Oberrat
Bes.Gr. A 13	Rätin, Rat Davon 1 Wissenschaftliche Rätin, Wissenschaftlicher Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 3	1	1	Direktorin/Direktor der TIB	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Ltd. Direktorin/ Ltd. Direktor	
A 15	2	0	Direktorin/Direktor	
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	3	3	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	7	7	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	13	11	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	3	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 8	1	3	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	3	3	Obersekretärin, Obersekretär	
Zusammen	39	36		

Erläuterungen zum Stellenplan

-Planmäßige Beamtinnen, Beamte-

Zugang:	Stellen	
BesGr. A 15 Direktorin, Direktor	1	Hebung von BesGr. A 14 ab 01.01.2011
BesGr. A 15 Direktorin, Direktor	1	Umwandlung von E 15 ab 01.01.2011
BesGr. A 14 Oberrätin, Ober-rat	1	Hebung von BesGr. A 13 g.D. ab 01.01.2011
BesGr. A 10 Oberinspektorin, Oberinspektor	2	Umwandlung von E 9 ab 01.01.2011
BesGr. A 9 Amtsinspektor, Amtsinpektorin	2	Hebung von BesGr. A 8 ab 01.01.2011
Zusammen:	7	

Abgang:	Stellen	
BesGr. A 14 Oberrätin, Ober-rat	1	Hebung nach BesGr. A 15 ab 01.01.2011
BesGr. A 13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1	Hebung nach BesGr. A 14 ab 01.01.2011
BesGr. A 8 Hauptsekretärin, Hauptsekretär	2	Hebung nach BesGr. A 9 m.D. ab 01.01.2011
Zusammen:	4	
Bleibt Zugang	3	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
53,23	53,23	42,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	-Minderung aus VM Phase III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	1,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
2.940	2.881	2.296

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
				[3] kw.
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktorin, Direktor des Nds. Landesmuseums Hannover	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14	6	6	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13[1]	3	3	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	15	15	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13[3]	1	1	Kustodin, Kustos	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
89,67	90,67	75,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	-Minderung aus VM Phase III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
4.183	4.250	3.593

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[1] Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin. [2] frei
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16[1]	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	6	6	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	4	4	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 9	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
51,01	51,01	47,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
2.338	2.373	2.177

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[1] Rückverlagerung einer Stelle zum 01.01.2012 nach Kapitel 0678 ohne Mittelumsetzung. [2] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16[1]	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 14	3	3	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	1	1	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 9[2]	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
88,05	89,05	83,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) frei
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
5.145	5.176	5.001

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte[2)]	[1)] frei [2)] Im Kapitel 0676 waren im Zuge der Verwaltungsmodernisierung (Auflösung der Bezirksregierungen) ursprünglich insgesamt 30 kw-Vermerke auszubringen (ZV II). Hiervon waren 2010 noch 6 Stellen umzusetzen Die Umsetzung erfolgte im gesamten Kapitelbereich. [3)] Der Stelleninhaberin/Dem Stelleninhaber kann mit Zustimmung des MF eine Zulage nach § 45 BBesG gewährt werden.
			Feste Gehälter:	
B 2[3)]	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Landeskonservatorin, Landeskonservator	
A 15	1	1	Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat	
A 14	10	10	Oberkonservatorin, Oberkonservator	
A 13	4	4	Rätin, Rat	
A 13	4	4	Konservatorin, Konservator	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 9	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	33	33	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen: Der HV Nr. 2 wurde mit Ablauf des 31.12.2010 endgültig vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
12,33	12,33	11,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
528	530	490

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenbezeichnung 2010		
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte	[1] Rückverlagerung zum 01.01.2012 nach Kapitel 0664 ohne Mittelumsetzung.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15[1]	1	1	Direktorin, Direktor	
A 12	4	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	-	2	Amtsfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor	
	9	9	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte –

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12	2	Amtsrätin, Amtsrat infolge Hebung von Bes.-Gr. A 11
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11	2	Amtsfrau, Amtmännin, Amtmann infolge Hebung nach Bes.-Gr. A 12
Zusammen	2	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte	
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	4	4	Direktorin, Direktor	
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat	
A 13	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	9	9	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	15	15	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	42	42	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören folgende wesentliche Aufgabenbereiche:
- Schulwesen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung im Schulwesen,
- Außerschulische Berufsbildung,
- Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- Gedenkstättenarbeit,
- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
- Europäische und internationale Zusammenarbeit im Schulbereich.

Im Ressortbereich des Kultusministeriums bestehen folgende Dienststellen und Einrichtungen:
- 1 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) mit Sitz in Lüneburg und Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück sowie Außenstellen,
- 1 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim,
- 3.341 Schulen,
  darunter 7 vom Land getragene Schulen

Schulen	Öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Schulen insgesamt
allgemein bildende	2.905	164	3.069
berufsbildende	139	133	272
Zusammen	3.044	297	3.341

- 21 Studienseminare für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen (auslaufend Lehramt an Grund-, Haupt-, und Realschulen)
- 4 Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- 18 Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien mit 5 Außenstellen,
- 7 Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und
- 2 Regionale Computer-Zentren für Lehrerfortbildung..

Der Einzelplan 07 enthält folgende Kapitel:

Kultusministerium (Kap. 07 01)	S. 8
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 07 02)	S. 16
Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung - NLQ (Kap. 07 03)	S. 32
Niedersächsische Landesschulbehörde – NLSchB (Kap. 07 05)	S. 48
Schulen allgemein (Kap. 07 07)	S. 54
Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (Kap. 07 08)	S. 76
Grundschulen (Kap. 07 10)	S. 80
Förderschulen (Kap. 07 11)	S. 84
Hauptschulen (Kap. 07 12)	S. 90
Realschulen (Kap. 07 13)	S. 98
Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs (Kap. 07 14)	S. 102
Oberschulen (Kap. 07 17)	S. 112
Gesamtschulen (Kap. 07 18)	S. 116
Berufsbildende Schulen (Kap. 07 20)	S. 120
Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (Kap. 07 45)	S. 130
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Kap. 07 65)	S. 136
Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74)	S. 138
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (Kap. 07 85)	S. 150
Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 07 98)	S. 152

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Entscheidung vom 15.06.2010 hat die Landesregierung die Neustrukturierung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) zum 01.01.2011 beschlossen.
Die für die pädagogisch-psychologische Betreuung sowie die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen eingesetzten Ressourcen werden erstmalig in einem eigenen Kapitel 07 08 ausgewiesen und durch die NLSchB gesteuert.

Nach Beendigung des Schulversuchs ProReKo zum 31.12.2010 gemäß § 181 Abs. 2 NSchG sind die bisherigen Kapitel 07 20 – Berufsbildende Schulen – und 07 22 – Berufsbildende Schulen als regionale Kompetenzzentren – wieder zu einem Kapitel zusammengefasst worden (Näheres s. Abschnitt C).

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2010 ist die Wahrnehmung der Aufgaben für die „Kindertagespflege“ aus dem Einzelplan 05 – Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit – zum 01.01.2011 in den Einzelplan 07 umgesetzt worden. Die bisher bei Kapitel 05 74 TGr. 66, 67 und anteilig bei TGr. 65 für diese Aufgabe ausgewiesenen Haushaltsmittel sind nunmehr im Kapitel 07 74 TGr. 68, 74, 75 und TGr. 70/71/72 veranschlagt.

Im Rahmen einer Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes ist beabsichtigt, zum 01.08.2011 die neue Schulform Oberschule einzuführen. Haushaltsmittel für Oberschulen werden bei dem neuen Kapitel 07 17 veranschlagt.

Auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 09.11.2010 ist mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet worden. Mit Ablauf des 31.12.2010 wurden das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen. Das NLQ ist damit Nachfolgeeinrichtung der beiden Behörden. Die Kapitel 07 06 und 07 40 wurden zum neuen Kapitel 07 03 zusammengefasst.

C. Budget der Schulen

Die Aufbringung der Kosten für die Schulen durch die Schulträger und das Land ist in den §§ 112 und 113 NSchG geregelt.

Seit dem Jahr 2006 ist in Niedersachsen die Eigenverantwortlichkeit der Schulen gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabenerfüllung. Für die Wahrnehmung der Landesaufgaben erhalten die Schulen seit dem 1.1.2008 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung ein Budget aus Landesmitteln (§ 32 Abs. 4 NSchG). Das Budget für die allgemein bildenden Schulen ist im Kapitel 0710 TGr. 63 veranschlagt. Es besteht aus einem Basisbudget für alle Schulen und einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderen Aufgaben zusätzlich erhalten. Das Budget ermöglicht,
- die Verwendung von Einnahmen für Ausgaben,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit und
- die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (i. H. v. 90 v. H.).

Einzelheiten zur Budgetbewirtschaftung sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0710 TGr. 63 dargestellt.

Mit dem Haushalt 2011 wird die Budgetbewirtschaftung der berufsbildenden Schulen so gestaltet, dass alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen orientiert an den bisherigen regionalen Kompetenzzentren arbeiten können. In das Kapitel 07 20 sind aus diesem Grunde neben den bislang schon veranschlagten Mitteln die Mittel für die ehemaligen 19 ProReKo-Schulen (ehem. Kapitel 07 22) sowie die Mittel für Schulassistentinnen und –assistenten (aus Kapitel 07 07) verlagert worden.

Bei der Bewirtschaftung des Budgets werden die Schulen durch die Landesschulbehörde (LSchB) und die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle - (OFD – LBV -) unterstützt. Die Landesschulbehörde leistet bei Personal- und Stellenangelegenheiten sowie der Mittelbewirtschaftung Hilfestellung, die OFD – LBV - ist zuständig für die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge.
Seit 2009 können die Schulen Zahlungen aus ihrem Budget über ihr Girokonto selbst abwickeln. Daneben besteht bis einschl. 2013 die Möglichkeit, diese Zahlungen weiter von der LSchB mittels des Haushaltsvollzugsssystems (HWS) abwickeln zu lassen.

Neben diesem Landesbudget sollen die Schulen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Schulträgers nach Maßgabe des § 111 NSchG weitere Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung erhalten.

D. Struktur des Einzelplans 07

1.Ausgaben nach Hauptgruppen

	2010 in Mio. EUR	2010 %	2011 in Mio. EUR	2011 %
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	3 972,2	84,0	3 915,9	82,6
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst (HGr. 5)	33,4	0,7	32,5	0,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	702,7	14,8	760,6	16,0
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (HGr. 8)	28,3	0,6	38,0	0,8
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-5,4	-0,1	-6,6	-0,1
Gesamt	4 731,1	100	4 740,4	100
Gegenüber Vorjahr	*+ 278,6*		*+ 9,3*	

2.Ausgaben nach Geschäftsbereichen des MK

	2010 in Mio. EUR	2010 %	2011 in Mio. EUR	2011 %
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	3 995,2	84,4	3 926,6	82,9
b) Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	38,4	0,8	41,9	0,9
c) Schulinspektion (07 06) – alt -	5,6	0,1	-	-
d) Lehreraus- und –fortbildung (07 40 – 07 45) – alt -	96,2	2,0	-	-
e) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerausbildung (07 03, 07 45)			102,8	2,2
f) Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (07 65)	41,3	0,9	41,1	0,9
g) Tageseinrichtungen für Kinder (07 74)	365,9	7,8	434,4	9,1
h) Ministerium (07 01) ohne	16,3	0,3	16,5	0,3
Beihilfen und Fürsorgemaßnahmen (gesamter Epl. 07) u.	165,0	3,5	171,8	3,6
Globale Minderausgaben (gesamter Epl. 07)	-9,5	-0,2	-10,7	-0,2
i) Sonstiges (Allgemeine Bewilligungen – 07 02 - und Stiftung Nieders. Gedenkstätten – 07 85 –)	16,7	0,4	16,0	0,3
Gesamt	4 731,1	100	4 740,4	100

3. Stellen nach Geschäftsbereichen des MK (ohne Leerstellen)

	2010		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	66 713	92,2	66 558	92,1
b) Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	448	0,6	512	0,7
c) Schulinspektion (07 06) – alt -	76	0,1	-	-
d) Lehreraus- und –fortbildung (07 40 – 07 45) – alt -	4 968	6,9	-	-
e) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerausbildung (07 03, 07 45)			5 036	7,0
f) Ministerium (07 01)	165	0,2	169	0,2
g) Stiftung Nieders. Gedenkstätten (07 85)	4	0,0	4	0,0
Gesamt	72 374	100	72 279	100

E. Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 .., 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind oder
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Vgl. HV zu Kapitel 07 01 Titel 511 01.

F. Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen

Die Entwicklungsdaten - hier: Anzahl der Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrkräfte und Relationen - für die **allgemein bildenden Schulen** - öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft - stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen (bis 10.)	Klassen-frequenz (bis 10.)	Vollzeit-lehrer-einheiten	Schüler-Lehrer-Relation
2002	3.430	982.926	42.701	21,46	58.027	16,94
2003	3.431	991.201	43.030	21,43	59.847	16,56
2004	3.114	993.056	42.728	21,53	59.222	16,77
2005	3.118	989.625	42.466	21,51	58.916	16,80
2006	3.117	982.791	42.029	21,49	59.421	16,54
2007	3.109	969.069	41.355	21,45	59.915	16,17
2008	3.092	954.410	40.737	21,32	60.341	15,82
2009	3.082	940.622	40.173	21,34	63.034 [1]	14,92
2010 [2]	3.069	927.446	39.630	21,28	-	-
Prognose						
2011 [3]		897.863				

[1] Ab 2009 sind die budgetierten Lehreristunden (601 VZLE) sowie die Mittel zur Vertretungsreserve (540 VZLE) enthalten.
[2] Die Daten für 2010 stellen noch nicht die amtliche Schulstatistik dar und sind daher als vorläufige Daten anzusehen..
[3] Die Prognose für 2011 auf Basis der Daten von 2009.

Die Entwicklung an den **berufsbildenden Schulen** – öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft – stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Klassen-frequenz	Vollzeit-lehrer-einheiten	Schüler-Lehrer-Relation
2002	259	266.076	13.117	20,28	11.801	22,55
2003	261	271.466	13.352	20,33	12.171	22,30
2004	264	276.333	13.461	20,53	12.437	22,22
2005	262	278.628	13.526	20,60	12.507	22,28
2006	260	280.739	13.555	20,71	13.623	20,61
2007	265	283.500	13.598	20,85	13.699	20,69
2008	266	286.010	13.728	20,83	12.976	22,04
2009	264	285.506	13.805	19,68	12.552	22,75
2010 [1]	-	-	-	-	-	-
Prognose						
2011		290.485				

[1] Die Daten für 2010 liegen noch nicht vor.

Die Prognose der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Anders als im allgemein bildenden Bereich unterliegen hier viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, so dass andere Kriterien weitaus stärker auf die tatsächliche Schülerzahl wirken. Dazu zählt in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die unmittelbaren Einfluss auf den berufsschulischen Bereich und damit mittelbar auch auf den Bereich der Vollzeitschulformen an den berufsbildenden Schulen hat.

Weitere Stellen für Lehrkräfte werden durch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden und Freistellungen gebunden:

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle **- öffentliche allgemein bildende Schulen -** (§ der ArbZVO-Lehr)	2008/09 Std.	2009/10 Std.	2010/11[3] Std.
Altersermäßigung (§ 8)	2.837	3.092	3.635
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit (§§ 10, 11)	12.803	12.573	13.061
Schulleiter(in) (§ 12, Anlage 1) [1]	41.324	40.776	40.440
Vertreter(in), Koordinator(in), Jahrgangs-, Stufen-, didakt. Leiter(in), (§ 13)	16.153	16.138	16.244
Fachkonferenzleitung u. ä. (§ 13 Abs. 1 Anlage 2)	5.400	5.325	5.284
besondere Belastungen (§ 15, Anlage 3)	21.116	19.387	19.255
Lehrerausbildung u. -fortbildung (§ 16)	19.555	20.107	19.790
Fachberater(in), Fachmoderator(in), Berater(in) für Neue Technologien (§ 16)	2.789	2.656	2.909
Beratungslehrer(in) (§ 16)	4.194	4.159	4.223
Beratungsfunktion Sonderpädagogischer Mobiler Dienst	2.430	2.725	3.085
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen (§ 17)	2.564	2.464	2.574
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	5.987	6.020	6.094
sonstige Anrechnungen und Stundenverringerungen (u. a. §§ 2, 19) [2]	5.208	6.173	4.980
Insgesamt	142.359	141.494	141.571
- Schulen in freier Trägerschaft -			
Insgesamt	6.778	7.107	7.330

[1] ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten
[2] ab 2007: Bildstellen als sonstige Anrechnungen gezählt
[3] Die Daten für 2010 stellen noch nicht die amtliche Schulstatistik dar und sind daher als vorläufige Daten anzusehen.

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle **- öffentliche berufsbildende Schulen -** (§ der ArbZVO-Lehr)	2008/09 Std.	2009/10 Std.	2010/11[2] Std.
Altersermäßigung (§ 8)	767,6	786,8	-
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit (§§ 10, 11)	1.986,3	2.334,7	-
Schulleiter(in) (§ 12, Anlage 1) [1]	3.211,4	3.293,7	-
Vertreter(in), Koordinator(in), (§ 13)	5.559,0	5.533,3	-
besondere Belastungen (§ 15, Anlage 3)	9.224,5	9.224,5	-
Lehrerausbildung u. -fortbildung (§ 16)	4.406,9	3.640,2	-
Fachberater(in) (§ 16)	436,5	467,5	-
Beratungslehrer(in) (§ 16)	728,0	705,5	-
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen (§ 17)	1.898,3	1.887,5	-
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	1.130,6	1.145,10	-
sonstige Anrechnungen und Stundenverringerungen (u. a. §§ 2, 19)	102,7	390,8	-
Insgesamt	29.451,8	29.409,6	-

[1] ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten
[2] Die Daten für 2010 liegen noch nicht vor.

Daneben sind im Schulbereich ca. 1.100 Stellen zur Erwirtschaftung der Altersteilzeitzuschläge und für Einzahlungen in das sog. virtuelle Sparbuch für Lehrkräfte in Altersteilzeit in der Ansparphase des Blockmodells gesperrt. Rückzahlungen aus dem virtuellen Sparbuch erfolgen während der Freistellungsphase des Altersteilzeit-Blockmodells.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel Tsd. EUR	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Tsd. EUR	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Tsd. EUR	Gesamteinnahmen Tsd. EUR	4 Personalausgaben Tsd. EUR	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0701	Kultusministerium	—	8	—	—	8	184.950	2.882
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	16	1.165	—	1.181	2	59
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	56	148	—	204	9.068	5.855
0705	Niedersächsische Landesschulbehörde	—	138	—	—	138	29.303	4.323
0707	Schulen allgemein	—	201	1.000	—	1.201	32.776	5.190
0708	Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen	—	—	—	—	—	6.910	351
0710	Grundschulen	—	95	—	—	95	1.002.045	355
0711	Förderschulen	—	170	200	—	370	256.152	252
0712	Hauptschulen	—	65	—	—	65	449.346	872
0713	Realschulen	—	52	—	—	52	261.229	137
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.304	1.072	25	2.401	762.315	1.572
0717	Oberschulen	—	—	—	—	—	10.000	—
0718	Gesamtschulen	—	22	—	—	22	243.212	107
0720	Berufsbildende Schulen	—	5.190	—	—	5.190	588.876	2.741
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	8	—	—	8	79.470	7.225
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	26
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	35.273	35.273	100	552
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	—	—	—	—	—	148	—
0798	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Weggefallene Kapitel							
	Summe 2011	—	7.325	3.585	35.298	46.208	3.915.902	32.499
	Summe 2010	—	5.854	3.622	25.220	34.696	3.972.128	33.361
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.471	–37	+10.078	+11.512	–56.226	–862

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	65	–10.132	177.766	–177.758	–172.143	–5.615	—
13.173	—	164	—	13.398	–12.217	–12.766	+549	—
91	—	23	179	15.216	–15.012	—	–15.012	—
43	—	50	937	34.656	–34.518	–38.279	+3.761	—
294.054	—	—	—	332.020	–330.819	–338.161	+7.342	—
—	—	—	—	7.261	–7.261	—	–7.261	—
—	—	—	—	1.002.400	–1.002.305	–1.027.261	+24.956	—
16	—	—	—	256.420	–256.050	–256.846	+796	—
12.168	—	—	—	462.386	–462.321	–469.453	+7.132	—
—	—	—	—	261.366	–261.314	–273.521	+12.207	—
—	—	176	1.791	765.854	–763.453	–778.385	+14.932	—
—	—	—	—	10.000	–10.000	—	–10.000	—
—	—	—	—	243.319	–243.297	–236.223	–7.074	—
1.027	—	92	92	592.828	–587.638	–514.883	–72.755	—
—	—	163	585	87.443	–87.435	–86.476	–959	—
41.049	—	—	—	41.075	–41.075	–41.293	+218	—
396.553	—	37.233	—	434.438	–399.165	–340.656	–58.509	18.000
2.394	—	—	—	2.542	–2.542	–2.641	+99	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
						–107.429	+107.429	
760.569	—	37.966	–6.548	4.740.388	–4.694.180	–4.696.416	+2.236	18.000
702.720	—	28.320	–5.417	4.731.112	—			23.678
+57.849	—	+9.646	–1.131	+9.276				–5.678

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	1
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		5	5	—	41
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
119 03-9	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		—	—	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	106
119 30-6	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
132 10-8	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen *Vgl. K-Vermerk zu 811 01.*		—	—	—	—
132 11-6	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	—
132 99-0	011	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	—	2
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	—	9
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	157	157	—	151
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers -Übergangsgeld-	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	12.995	12.733	+262	8.684
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	33
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.528
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	169.507	163.047	+6.460	162.807

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2, 196 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

1. Amtsgehalt		151 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen		6 000 EUR
	Zusammen	157 000 EUR

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 04-6	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-4	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	123	173	–50	118
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	2.133	1.837	+296	2.132
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	23	23	—	28
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **** Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07 (Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben) ist verbindlich.*	—	309	309	—	339
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	5	—	1
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	35	48	–13	31
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	227	240	–13	256
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	280	280	—	272
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	48	48	—	42
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	32	32	—	49
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	34	34	—	23
525 10-0	011	Klausurtagungen	—	2	2	—	1
526 01-7	011	Sachverständige	—	3	3	—	1
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	6	—	33
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	100	87	+13	96
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	49	49	—	44
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-0	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	203	203	—	145
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	12	12	—	13
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	10
546 04-2	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	108
546 30-1	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	8	8	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2009	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw/Kombi	2	2	2

Zu 531 10

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	—
811 01-3	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 10.*	—	—	—	—	—
811 11-0	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	—	57
972 11-4	989	Globale Minderausgabe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–10.517	–9.184	–1.333	—
981 07-5	990	Abführung an 1321 - 38107	—	385	377	+8	377
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Bildungspolitische Veranstaltungen**	(—)	(14)	(14)	(—)	(35)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	35
TGr. 63		**Frauenpolitische Maßnahmen**	(—)	(9)	(9)	(—)	(7)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	3
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	4
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.*	(—)	(1.508)	(1.523)	(–15)	(1.523)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	50	50	—	259
518 98-7	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-5	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung durch das LSKN	—	6	6	—	3
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	3	3	—	4
538 98-8	011	Dienstleistungen des LSKN	—	1.434	1.449	–15	1.162
538 99-6	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	4	4	—	62
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	15
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	8	8	—	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	Tsd. EUR
1. Ausstattung von Dienst- u. Sitzungsräumen (inkl. ergonomischer Bestuhlung)	25
2. Erwerb von Beleuchtungskörpern (Erneuerung der Deckenbeleuchtung)	12
3. Ersatz des Equipment zur Gebäudesicherung	20
Zusammen	57

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von frauenpolitischen Veranstaltungen im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Frauenbeauftragten der Landesschulbehörde und der Frauenbeauftragten an Schulen sowie Netzwerkarbeit der Frauenbeauftragten im Schulbereich.

Zu 538 98

Hier sind Mittel für die System- und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) — insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		8	8	—	
		4 Personalausgaben	—	184.950	177.982	+6.968	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.882	2.910	–28	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	65	65	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–10.132	–8.807	–1.325	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	177.766	172.151	+5.615	
		Zuschuss		177.758	172.143	+5.615	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	—	5
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.*		10	100	–90	7
119 69-5	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N-21) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	13
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
231 75-4	151	Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		1.165	1.165	—	1.174
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	135
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"**		(—)	(—)	(—)	(59.257)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	40
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	59.217
		A U S G A B E N					
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 23-6	111	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates	—	11	11	—	10
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	4.587	4.500	+87	4.451
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 671 67, 0774-671 69 und 0785-684 10.*	—	438	438	—	250
685 52-6	178	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	72	71	+1	71
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen	—	428	428	—	428
686 01-8	151	Zuschüsse für Grenzlandmuseen *Übertragbar.*	—	—	—	—	55
686 02-6	129	Zuschüsse an die Serviceagentur "Ganztägig lernen"	—	70	70	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 23

Das Abkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland untereinander und mit der Bundesregierung vom 12. 2. 1970 über die Verlängerung des Abkommens über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates vom 15. 7. 1965 ist über den 15. 7. 1975 hinaus nicht verlängert worden. Damit entfällt ab Haushaltsjahr 1977 ein laufender Zuschuss an die Geschäftsstelle. Die veranschlagten Mittel sind Abwicklungskosten (Versorgungsleistungen und Beihilfen des seinerzeitigen Generalsekretärs).

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-c SGB VII sind
- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und
- Schüler während des Besuchs allgemein bildender oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.
Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist
(vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 4 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:
- Schüler an den vom Land getragenen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten als gemeinnützig anerkannten Tageseinrichtungen.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.
Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.
Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 53

Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, der Stiftung Leben und Umwelt und der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Form von Projektförderungen
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	368	368	368	428	428	428	428	428	428
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					428	428	428	428	428

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mindestens seit 1992

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt und Rosa-Luxemburg-Stiftung)

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 60.000 Euro bzw. 120.000 Euro

Zu 686 02

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Serviceagentur je zur Hälfte mit Bundesmitteln durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und das nds. Kultusministerium – im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“- finanziert. Sie dient der Unterstützung der Qualitätsentwicklung der nds. Ganztagsschulen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 51-4	151	Zuschüsse i.R.d. Ausbildungsoffensive *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	150	300	–150	240
687 01-4	151	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	— 2.805	561	—	+561	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 62.*	(—)	(40)	(62)	(–22)	(135)
427 62-4	024	Zuschüsse für ausländische Lehrkräfte	—	—	1	–1	—
429 62-7	024	nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	4	–4	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	84
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	57	–17	25
685 62-3	024	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	2
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	19
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	5
TGr. 64/65		**Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen**	(—)	(2.229)	(2.255)	(–26)	(2.416)
547 65-4	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	1.747	1.773	–26	1.782
632 65-1	151	Zuweisung für besondere Projekte der KMK *Übertragbar.*	—	451	451	—	604
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	31	31	—	31
TGr. 66		**Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung**	(—)	(3)	(3)	(—)	(3)
412 66-0	151	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	2
547 66-2	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 51

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sollen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gewonnen werden. Im Rahmen der "Ausbildungsoffensive" ist die Förderung von Ausbildungsverbünden zum Zwecke der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse in einem anerkannten Ausbildungsberuf vorgesehen (Förderrichtlinie des MK vom 18.10.2007, Nds. MBl. S. 1238). Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62 und 63 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund („GEMEINSAM")

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	346	256	249	240	300	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	150	150	150	150

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.07.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene in nicht ausbildungsfähigen Betrieben. Gefördert werden Betriebe und Unternehmen, die die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausbildung nicht in vollem Umfang vermitteln können und sich daher zum Zwecke der Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes zu einem Ausbildungsverbund (§ 22 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz) zusammenschließen.

Zielgruppe:
Jugendliche und junge Erwachsene in nicht ausbildungsfähigen Betrieben

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.000 EUR

Zu 687 01

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden. Der Kapitalstock der Stiftung wird im Rahmen des deutschen Beitrags von insgesamt 60 Mio. Euro von Bund und Ländern in Höhe von jeweils 30 Mio. Euro aufgebracht. Die von den Ländern zu zahlenden Beiträge bemessen

Noch zu 687 01

sich nach dem Königsteiner Schlüssel 2010.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	561	—	561
2012	—	561	—	561
2013	—	561	—	561
2014	—	561	—	561
2015 ff.	—	561	—	561
Summe	—	2.805	—	2.805

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit den Ländern Frankreich, Großbritannien, Spanien, Russland, Polen, Ungarn im Bereich der Bildung,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehreraustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20. 6. 1959 i. d. F. vom 25. 10. 1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für die folgenden im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderten Einrichtungen:

1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Wohnheimfreiplätze und Tutorenstellen)
2. Leo Baeck Institut –Jerusalem – London – New York (Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt/Main)
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
4. Stiftung Kuratorium “Junger Deutscher Film“, Wiesbaden
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14. 8. 1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28. 5. 1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/97		**Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.211)	(4.251)	(–1.040)	(3.457)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	—	—	66	–66	121
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.047	3.497	–450	3.013
686 67-0	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	63
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	—	164	688	–524	260
TGr. 69		**N-21: Schulen in Niedersachsen online** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(183)	(183)	(—)	(274)
633 69-0	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
671 69-0	129	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
686 69-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	183	183	—	274
TGr. 70		**Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.*	(—)	(200)	(250)	(–50)	(90)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	19
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	4
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	200	250	–50	52

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 31.03.2008 (Nds. MBl. S. 529) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im mittelständischen Wirtschaftsbereich gefördert.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62 und 63 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 31.03.2008 (Nds. MBl. Nr. 18/2008, S. 529)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.897	1.234	2.893	30.13	3.497	3.047	3.047	3.047	3.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.497	3.047	3.047	3.047	3.047

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 2.000 Euro – 512.000 Euro

Zu 686 67

Subventionserläuterungen siehe Titel 685 67

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 18.10.2007 (Nds. MBl. S. 1281) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62 und 63 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 18.10.2007 (Nds. MBl. S. 1281)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	2.130	1.976	1.738	260	688	164	164	164	164
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					688	164	164	164	164

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung
Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 60.000 Euro und 360.000 Euro

Zu Titelgruppe 69

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm “N-21: Schulen in Niedersachsen online“ beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden.
Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 im Stellenplan zu Kapitel 07 14).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	183	276	273	273	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/ Landkreise/ sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 183.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72 und 119 72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(53.910)
511 72-2	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
633 72-0	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	126
812 72-2	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	53.783
893 72-2	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Maßnahmen der politischen Bildung** *Übertragbar.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(32)
527 74-2	151	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	3
547 74-3	151	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	8
686 74-3	151	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	32	32	—	21
TGr. 75		**Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.165)	(1.165)	(—)	(899)
547 75-1	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	3
685 75-5	151	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	251
686 75-1	151	Zuschüsse an Sonstige	—	1.165	1.165	—	645
981 75-3	990	Abführungen an 06 08 - 381 77	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination politischer Bildung und der Zielgruppe „Junge Menschen“ u.a. für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien sowie die Beratung interessierter Multiplikatoren entstehen.

Zu Titelgruppe 75

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Gemäß § 4 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) entfällt auf das Land Niedersachsen ein Anteil von 5,854672 % (= 1.165.000 Euro). Der veranschlagte nds. Anteil entfällt unter Berücksichtigung bestehender Verpflichtungen aus Vorjahren auf MWK mit 40% und auf MK mit 60%. Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Weiterentwicklung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts -SINUS an Grundschulen-, die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen)

Zu 686 75

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	177	29	—	206
2012	—	29	—	29
2013	—	29	—	29
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	177	87	—	264

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	106	–90	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.165	1.165	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.181	1.271	–90	
		4 Personalausgaben	—	2	3	–1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	59	80	–21	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 2.805	13.173	13.266	–93	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	164	688	–524	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.805	13.398	14.037	–639	
		Zuschuss		12.217	12.766	–549	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	111	Gebühren und tarifliche Entgelte		49	24	+25	49
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern *Vgl. K-Vermerk zu 526 10.* **** Beträge, die in früheren Haushaltsjahren zuviel vereinnahmt worden sind, dürfen durch Absetzung von der Einnahme zurückgezahlt werden.*		—	—	—	3
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	58
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	—
119 01-0	155	Vermischte Einnahmen		7	4	+3	7
119 30-3	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 34-6	151	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienkatalogen und Kontextmaterialien *Vgl. K-Vermerk zu 531 34.*		—	—	—	0
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		—	—	—	—
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
231 68-5	151	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu 981 01.*		—	—	—	20
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(0)
119 63-0	151	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
282 63-8	151	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(535)
119 67-2	151	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	535
231 67-7	151	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 67-3	151	Erstattungen von anderen Ländern		—	—	—	—
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(375)
119 74-5	151	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	326

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 wurden das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 ist mit Wirkung vom 01.01. 2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet worden. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.
Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.
Die Aufgaben des NLQ ergeben sich im Einzelnen aus dem Beschluss der Landesregierung vom 09.11.2010.

Mit dem Haushaltsplan 2011 wurden die Kapitel 07 06 und 07 40 zum neuen Kapitel 07 03 zusammengefasst.

Zu 111 12

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 119 34

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.
Vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 68.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 74-0	151	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	50
272 74-8	151	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
381 74-1	990	Zuführungen von Fremdkapiteln		—	—	—	—
TGr. 80		**Erstattungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS**		(148)	(148)	(—)	(303)
119 80-0	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	17
232 80-0	129	sonstige Zuweisungen von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		112	112	—	106
282 80-8	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		36	36	—	180
		A U S G A B E N					
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 427 03.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 525 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung zu Titel 422 01 verbindlich.*	—	7.919	3.840	+4.079	1.299
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	19
427 01-6	155	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 03-2	155	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.*	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.974
428 02-0	111	Entgelte der ständigen, nur teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 03-9	111	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 05-5	111	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-7	155	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	42	19	+23	24
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	296	153	+143	181
511 10-6	151	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
511 11-4	151	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	11	10	+1	11
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	12	7	+5	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Gemäß dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS beteiligen sich die teilnehmenden Länder, die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) und die beteiligten Schulen an den Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung von SEIS, insbesondere an den Ausgaben für die Geschäftsstelle.

Zu 422 01

Die Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entg.-Gr. 6 TV-L eingruppiert.
Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget dürfen in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung dieser Vorgaben wegen unzureichender Personalfluktuation verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle des Einzelplans 07 auszugleichen.

Zu 422 01, 427 03 und 525 11
Um auf sich verändernde Aufgabenschwerpunkte flexibel reagieren zu können, können bis zu 14 VZE gesperrt und die sich daraus ergebenden Einsparungen z. B. für befristet beschäftigtes Personal oder für Werkverträge verwendet werden.

Zu 427 01

Für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere während der Prüfungszeiten.

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2009	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	3	3	3

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	106	106	—	100
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	110	–10	97
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	73	–23	12
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	17	11	+6	25
519 02-6	111	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	61	11	+50	11
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.*	—	—	—	—	4
526 01-4	155	Sachverständige	—	10	—	+10	2
526 02-2	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	—	+5	—
526 10-3	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.* **** Die nicht durch Einnahmen im lfd. Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs.6 LHO nachzuweisen.*	—	—	—	—	0
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	587	276	+311	268
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	5	—	+5	—
529 10-2	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten	—	—	—	—	0
531 01-8	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
531 34-4	151	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 34.* **** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen*	—	—	—	—	—
546 01-5	151	Vermischte Ausgaben	—	22	12	+10	20
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	—
546 30-9	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	0
811 01-0	155	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-6	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10
Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 531 34
Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
972 10-3	989	Globale Minderausgabe	—	–150	–241	+91	—
981 01-3	990	Abführungen an 13 50 - 381 07 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 11.*	—	—	—	—	—
981 07-2	990	Abführung an 13 21 - 381 07	—	329	155	+174	132
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Verwaltungsausgaben der Fortbildungsregionen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.*	(—)	(590)	(450)	(+140)	(444)
428 62-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnnen und Arbeitnehmer	—	442	302	+140	276
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	57	57	—	77
632 62-0	129	Erstattung an die Universität Oldenburg	—	50	50	—	50
685 62-7	129	Erstattungen an die Ostfriesische Landschaft	—	41	41	—	41
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(694)	(694)	(—)	(588)
412 63-9	151	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	—	1
527 63-0	151	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	—	545
531 63-8	151	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Lehrpläne unentgeltlich abgegeben werden.*	—	69	69	—	7
547 63-1	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	99	99	—	36
TGr. 65		**Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(55)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	40
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
547 65-8	151	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	14
TGr. 66		**Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschuleinrichtungen** *Übertragbar.*	(—)	(344)	(223)	(+121)	(176)
427 66-0	151	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	175	54	+121	—
525 66-2	151	Reisekostenvergütungen	—	58	58	—	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 10

Anteil des Kapitels 0703 an den vom ehemaligen NiLS (alt: Kap. 0758/ 0740) und ehemals von der NLpB (Kap. 0784) zur Haushaltskonsolidierung zu erbringenden Einsparungen i.H.v. 2,6 Mio. EUR, soweit entsprechende Einsparungen nicht an anderer Stelle des Kapitels erbracht werden.

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 62

Mittel für persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben für die 16 Fortbildungsregionen bei den ehemaligen Schulaufsichtsämtern und der Universität Oldenburg sowie der Ostfriesischen Landschaft (Erl. des MK vom 21. 8. 1998, Nds. MBl. S. 1314, und Gem. RdErl. d. MK u. d. MWK v. 16. 12. 1999, Nds. MBl. 2000 S. 29) sowie zur Erstattung von Verwaltungsausgaben an die neuen Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung.
Die Mittel für die Durchführung der Kurse der Regionalen Fortbildung sind in TGr. 67 veranschlagt.

Zu 428 62

Mittel für 14 Tarifbeschäftigte der Fortbildungsregionen nach Entgeltgruppe 6, deren durchschnittliche Arbeitszeit bis zur Hälfte (13) bzw. bis zu ¾ (1) der einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.

Zu 632 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben für das Oldenburger Fortbildungszentrum (OFZ), das der Universität Oldenburg zugeordnet ist (Anlage 1 des v. g. Gem. RdErl. v. 16. 12. 1999).

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Ausgaben für das Regionale Pädagogische Zentrum (RPZ) Aurich, dessen Träger die Ostfriesische Landschaft ist (Anlage 2 des v. g. Gem. RdErl. v. 16. 12. 1999).

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeits-tagungen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM) einheitlichen Abiturprüfungs-anforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen und die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 35 a Bbs-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel
- zur Weiterbildung von ca. 100 Lehrkräften aller Schulformen zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern einschließlich angehenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern (Projekt: Kommunikation-Interaktion-Kooperation),
- für das Fernstudium für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Fächer Evangelische und Katholische Religion an der Hochschule Hildesheim sowie
- für „Sprintstudiengänge“ für die Fächer Evangelische Religion und Latein für das Lehramt an Gymnasien.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 66-6	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	—	127
TGr. 67		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.975)	(2.400)	(+575)	(3.441)
427 67-9	151	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	400	400	—	879
428 67-5	151	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	15	15	—	3
525 67-0	151	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	2.475	1.900	+575	2.182
531 67-0	151	Veröffentlichungen	—	40	40	—	—
547 67-4	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	377
TGr. 68		**Durchführung von Lehrgängen f. ausländische Lehrkräfte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 68.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien,Broschüren,didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.*	(—)	(42)	(42)	(—)	(52)
427 68-7	151	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	6	6	—	2
525 68-9	151	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	33	33	—	41
547 68-2	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	10
TGr. 73		**Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73.*	(—)	(270)	(270)	(—)	(207)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	2
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	265	265	—	205
812 73-4	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung
- der Kurse der Regionalen Fortbildung,
- von zentralen Fortbildungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung),
- von vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung von Kursen,
- der Fortbildung von Fachleiterinnen und Fachleitern, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern in Studienseminaren
- der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Rahmen der Umsetzung der Zielsetzungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie
- der Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Mittel für die sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben für die 16 Fortbildungsregionen (Regionale Fortbildung) sind in TGr. 62 veranschlagt.
Außerdem sind Fortbildungsmittel für Allgemein bildende Schulen bei Kapitel 07 10 TGr. 63 („Budget der Eigenverantwortlichen Schulen“) und für Berufsbildende Schulen bei Kapitel 07 20 Titel 547 10 veranschlagt.
Die Mittel für die Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte der Staatl. Fachschule –Seefahrt- in Cuxhaven sind ebenfalls bei Kapitel 07 20 Titel 547 10 veranschlagt.

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 428 67

Mittel u.a. für die Vergütung der im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Fortbildung für Verkehrserziehung zwischen den Ländern Berlin, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen stundenweise tätigen Verwaltungsangestellten.

Zu 525 67

Es handelt sich u. a. um
- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumskurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel.

Zu Titelgruppe 68

Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer),
1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z.B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern,
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 73

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(501)
427 74-1	151	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	10
429 74-4	151	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	21
547 74-7	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	470
812 74-2	151	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 75.*	(—)	(81)	(123)	(–42)	(55)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche u. nebenberufliche Prüferinnen u. Prüfer sowie Hilfskräfte	—	54	54	—	46
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	38	–38	—
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15	19	–4	5
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	12	12	—	4
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Führungsakademie für das Schulwesen in Niedersachsen (FAN)** *Übertragbar.*	(—)	(450)	(500)	(–50)	(—)
427 76-8	151	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 76-4	151	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 76-9	151	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-0	151	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	450	500	–50	—
531 76-0	151	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 76-3	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Zu Titelgruppe 76

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung einer Führungsakademie

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		**Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 80.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 80 und 282 80.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0708 Ausgabetitelgruppe 82.*	(—)	(33)	(33)	(—)	(270)
428 80-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	94
511 80-7	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	33	33	—	88
527 80-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	2
531 80-8	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	0
547 80-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	84
812 80-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.*	(—)	(280)	(175)	(+105)	(162)
511 99-8	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	45	45	—	32
518 98-4	151	Anmietung von Software	—	17	—	+17	—
518 99-2	151	Anmietung von Hardware	—	3	—	+3	—
525 98-0	151	Aus- und Fortbildung durch das LSKN	—	1	—	+1	—
525 99-9	151	Aus-und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	1	—	+1	—
538 98-5	151	Dienstleistungen des LSKN	—	123	42	+81	18
538 99-3	151	Dienstleistungen "Anderer"	—	4	2	+2	1
547 99-2	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	111
812 99-8	151	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Die Bertelsmann Stiftung hat im „Internationalen Netzwerk Innovativer Schulsysteme“ (INIS) in Zusammenarbeit mit Vertretern aus nationalen und internationalen Schulbehörden und Schulen von 1997 an das Selbstevaluationsinstrument SEIS entwickelt. Während der Jahre 2004 – 2007 wurde das Instrumentarium mit Schulen in verschiedenen Landesprojekten und Bildungsregionen sowie in Kooperation mit landesspezifischen Einrichtungen externer Evaluation erprobt und weiterentwickelt. Das Selbstevaluationsinstrument SEIS® wurde zum 1. Oktober 2008 von der Bertelsmann Stiftung an die Länder und die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) zur gemeinschaftlichen und eigenverantwortlichen Weiterbetreibung und Weiterentwicklung übertragen.

Zur Nutzung von SEIS haben die Länder und die ZfA ein Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS geschlossen. Das Abkommen ist am 09.06.2008 in Kraft getreten und endet am 31.07.2013. Gemäß diesem Abkommen führt das Land Niedersachsen den Vorsitz bei der in diesem Abkommen beschlossenen Zusammenarbeit und richtet eine Geschäftsstelle ein.

Die Deckung der laufenden Kosten des Betriebs und der Weiterentwicklung von SEIS, insbesondere die Deckung der Kosten der Geschäftsstelle, erfolgt durch die teilnehmenden Länder und die ZfA sowie durch das Nutzungsentgelt der beteiligten Schulen. Die Ausgaben werden rd. 260.000 EUR p.a. betragen (einschließlich Personalausgaben). Veranschlagt ist nur der Anteil des Landes Niedersachsen an diesen Ausgaben.

Für die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle wurden 3 Stellen (je eine Stelle der Bes.-Gr. A 15, A 13 und A 10) im Stellenplan des Nds. Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) ausgebracht.

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen (u. a. Systembetreuung), Programmierung und Schulung in der IuK-Technik sowie u. a. für die Pflege und Ergänzung des im NLQ vorhandenen Netzwerkes.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0703					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		56	—	+56	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		148	—	+148	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		204	—	+204	
		4 Personalausgaben	—	9.068	—	+9.068	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.855	—	+5.855	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91	—	+91	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	23	—	+23	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	179	—	+179	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.216	—	+15.216	
		Zuschuss		15.012	—	+15.012	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-6	111	Gebühren und tarifliche Entgelte		75	61	+14	79
119 01-7	111	Vermischte Einnahmen		60	20	+40	64
124 01-0	111	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3	3	—	3
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	0
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen **** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titel 422 01 verbindlich.*	—	29.128	32.889	–3.761	18.904
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	301
422 31-3	111	Dienstbezüge auf Grund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	28	–28	—
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.393
428 02-8	111	Entgelte der ständigen, nur teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 03-6	111	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende	—	51	21	+30	—
428 05-2	111	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-4	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	124	132	–8	124
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	899	900	–1	956
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	46	46	—	54
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	317	317	—	410
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 189	669	623	+46	755
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	72	79	–7	57
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	12
519 02-3	111	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0705

Die Landesschulbehörde ist mit Beschluss der Landesregierung vom 15.06.2010 unter dem neuen Namen Niedersächsische Landesschulbehörde organisatorisch neu ausgerichtet worden.
Sie soll auf Dauer als nachgeordnete Behörde des MK mit Sitz in Lüneburg tätig sein. An den Standorten Braunschweig, Hannover und Osnabrück werden Regionalabteilungen eingerichtet, denen unselbständigen Außenstellen zugeordnet sind. Die zukünftige Organisation soll zum 01.01.2011 errichtet sein.
Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingesetzten Ressourcen sind erstmalig in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin / des Präsidenten der Landesschulbehörde ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Sekretärin übertariflich in Entg.-Gr. 6 TV-L eingruppiert.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2009	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw/Kombi	12	10	10

Zu 518 01

Für die Anmietung von zwei Liegenschaften der Landesschulbehörde am Standort Osnabrück sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.
Vertragliche Verpflichtungen sind bis zum 31.12.2012 eingegangen worden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	394	—	—	394
2012	205	189	—	394
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	599	189	—	788

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	80	80	—	64
526 01-1	111	Sachverständige	—	—	11	–11	0
526 02-0	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	48	71	–23	48
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	595	595	—	697
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	210	210	—	211
529 10-0	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten der Landesschulbehörde	—	—	—	—	1
531 01-5	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
546 01-2	111	Vermischte Ausgaben	—	—	5	–5	—
546 03-9	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	139	139	—	17
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	4
681 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	43	43	—	31
811 01-8	111	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-3	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	25	+25	5
981 01-0	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanierung des Grundstocks	—	—	—	—	—
981 07-0	990	Abführung an 13 21 - 381 07	—	937	926	+11	948
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.*	(—)	(1.237)	(1.212)	(+25)	(1.163)
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonst. Gegenstände	—	146	146	—	133
518 98-1	111	Anmietung von Hard- und Software	—	260	260	—	148
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung durch den LSKN	—	4	4	—	4
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-2	111	Dienstleistungen des LSKN	—	825	800	+25	848
538 99-0	111	Dienstleistungen Anderer	—	2	2	—	18
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten) sowie für Dienstleistungen (u. a. Systembetreuung), Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	12
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		138	84	+54	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		138	84	+54	
		4 Personalausgaben	—	29.303	33.070	–3.767	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 189	4.323	4.299	+24	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	43	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	25	+25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	937	926	+11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 189	34.656	38.363	–3.707	
		Zuschuss		34.518	38.279	–3.761	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen		1	1	—	—
119 01-4	111	Vermischte Einnahmen		200	150	+50	322
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/91.*		—	—	—	—
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	17
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		—	—	—	24
231 11-6	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche		—	30	–30	—
231 78-7	129	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Modellversuchen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.*		—	—	—	54
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.000	1.000	—	991
281 11-3	129	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu 981 01.*		—	—	—	17
282 72-1	129	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	—
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	187
		Titelgruppe(n)					
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(—)	(—)	(54.283)
111 88-9	129	Elternentgelte		—	—	—	54.256
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	28
		A U S G A B E N					
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	30.774	35.276	–4.502	240
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	7
427 10-0	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/Praktikanten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.019	1.017	+2	831
427 23-1	117	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	669	669	—	533
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	2	2	—	42

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 11

Zu erwartende Einnahmen aus Bundeszuwendungen von 50 v. H. zu den Kosten für befristet eingestellte Ersatzlehrkräfte anlässlich der Durchführung von Modellversuchen, die zu 100 v. H. aus den bei den Kapiteln 07 10 bis 07 18 ausgebrachten persönlichen Verwaltungsausgaben vergütet werden.

Zu 233 12

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichsszahlungen gem. § 113 Abs. 5 NSchG oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 281 11

Leertitel zur Erstattung von Versorgungszuschlägen i. H. v. 30 % der Dienstbezüge ab 1. 8. 2000 für unter Wegfall der Dienstbezüge zur Dienstleistung an eine staatlich anerkannte Ersatzschule eines anderen Bundeslandes (Ökumenisches Gymnasium zu Bremen) beurlaubte niedersächsische Beamtinnen und Beamte.

Zu 282 80

Vgl. Erläuterungen zu TGr. 80.

Zu 111 88

Vgl. Erläuterungen zu TGr. 88

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein

Veranschlagt sind die Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten an allgemein bildenden Schulen, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter an allgemein bildenden Ganztagsschulen sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).
Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten an Berufsbildenden Schulen sind ab 2011 bei Kapitel 0720 veranschlagt.

Zu 427 10

Für insgesamt bis zu höchstens 75 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten.

Zu 427 23

Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten).
Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz.

Zu 427 39

Für befristet beschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigte im Verwaltungsdienst und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	32.086
428 05-0	129	Entgelte für befristete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.010
453 01-1	129	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	4	4	—	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	42	42	—	17
526 01-9	111	Sachverständige	—	1	1	—	1
526 02-7	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	2
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	—
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche *Übertragbar.*	—	853	775	+78	840
546 01-0	111	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	0
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	50	50	—	44
632 12-9	129	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11 und 633 12.*	—	950	1.000	–50	760
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	5.700	5.700	—	5.421
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang *Übertragbar.*	—	25	25	—	25
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.* **** Aufwendungen für Gastschüler/-innen aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.*	—	3.922	3.922	—	2.449
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	1.900	1.800	+100	1.769
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche *Übertragbar.*	—	412	412	—	412

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.
In den veranschlagten Entgelten sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 6,26 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Ablichtungen und sonstige Vervielfältigungen sowie öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen gem. § 52a ff. des Urheberrechtsgesetzes an die in der "Zentralstelle Fotokopieren an Schulen, ZFS" zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften WORT und Musikedition.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 1. 3. 1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13. 6. 1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.
Durch sinkende Schülerzahlen bedingter geringerer Bedarf.

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 1. 3. 1996 und an Hamburg gem. Abkommen vom 13. 6. 1996 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrerpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 1. 1. 1992.

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für niedersächsische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 1. 3. 1996 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 07 07 Titel 632 13).
Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nichtniedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten nach Maßgabe des RdErl. d. MK v. 26.09.2005 (Nds. MBl. S. 799). Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u. a.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde	—	110	110	—	67
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen,Gymnasien u.Freie Waldorfsch. *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.*	—	9.706	11.000	–1.294	7.762
684 14-5	127	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	61.904	62.000	–96	54.510
684 15-3	129	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	—	870	468	+402	—
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	1.134	2.000	–866	1.225
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	24.279	24.000	+279	23.625
684 18-8	124	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	53.522	52.300	+1.222	48.466
684 19-6	127	Sonstige Zuschüsse an Schulen für andere als ärztliche Heilberufe *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
684 20-0	117	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	90.600	92.000	–1.400	87.822
684 21-8	123	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	37.167	36.000	+1.167	33.132
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern	—	10	14	–4	6
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	16	16	—	7
981 01-8	990	Abführung an 13 50 - 381 07 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 11.*	—	—	—	—	17
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben**	(—)	(230)	(230)	(—)	(174)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	15	15	—	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Körperbehindertenschule in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20. 11. 1997.

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz 2010 in Tds. EUR	Ansatz 2011 in Tds. EUR
684 13	11.000	9.706
684 14	62.000	61.904
684 16	2.000	1.134
684 17	24.000	24.244
684 18	52.300	53.522
684 20	92.000	90.600
684 21	36.000	37.167
DK insges.:	279.300	278.277

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen).
In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Veranschlagt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag von 107,37 EUR gem. Gesetz vom 29.04.2004 (Nds. GVBl. S. 142) – Anlage zu Artikel 4 – Gesetz zur Übereinkunft zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zum Konkordat.

Zu 684 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (sog. „Durststreckenfinanzierung“) gem. § 151 Abs. 1 NSchG.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskinder

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	6	8	9	6	14	10	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	10	14	14	14

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1950

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:
Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:
5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO; Erl. d. MK v. 4.7.1977 – 2075-31 615/4 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	14	14	13	8	16	16	16	16	16
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					16	16	16	16	16

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:
Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:
75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 44,80 EUR pro Schüler.

Zu 981 01

Abführung der erstatteten anteiligen Kosten zu den Versorgungsaufwendungen (vgl. Erl. zu Titel 281 11).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Kosten für die

1. Reifeprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Sonderreifeprüfung und Ergänzungsprüfung in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	5 000 EUR
2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	65 000 EUR
3. Schulwissenschaftliche Vorprüfungen	-
4. Prüfungen an berufsbildenden Schulen	6 000 EUR
5. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	50 000 EUR
6. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen	75 000 EUR
7. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
8. Anerkennungsprüfungen für deutsche Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzulassungsberechtigung	-
9. Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Kurzschrift und des Maschineschreibens sowie der Bürotechnik	-
10. Feststellung der Sprachbeherrschung und des Kenntnisstandes der Sprache des Herkunftslandes zur Anerkennung als erste Pflichtfremdsprache bei der Eingliederung von deutschen Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Ausländerinnen und Ausländern in die Schule	20 000 EUR
11. Anerkennungsprüfungen der Muttersprache als Pflichtfremdsprache für ausländische Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe	7 000 EUR
Zusammen:	230 000 EUR

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	173	173	—	117
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	40	40	—	39
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	2
TGr. 62/90		**Kosten des Landeselternrates**	(—)	(120)	(122)	(–2)	(102)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	50	33	+17	46
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	9	24	–15	9
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	4	+1	3
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	26	22	+4	17
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	4	4	—	4
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	13	10	+3	13
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	2	2	—	—
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	23	–13	9
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	—	+1	—
687 62-4	129	Mitgliedsbeiträge an die E.P.A. in Brüssel	—	—	—	—	—
TGr. 63/91		**Kosten des Landesschülerrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.*	(—)	(59)	(64)	(–5)	(46)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	9	15	–6	8
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	8	8	—	7
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	4	4	—	3
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	19	19	—	15
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	2	2	—	1
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	12	6	+6	9
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	2	2	—	1
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	8	–5	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekostenvergütungen sowie Erstattung von Auslagen an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nieders. GVBl. S. 129). Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrats Beschäftigten sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu 686 62

Mitgliedsbeitrag für den Bundeselternrat.

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrats entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekostenvergütungen sowie Erstattung von Auslagen an die Mitglieder des Landesschülerrats (VO vom 25.04.2005 – Nieders. GVBl. S. 129) und die sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrats (§ 168 Abs. 3 NSchG).
Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrats Beschäftigten (Entgeltgruppe 6) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung** *Übertragbar.*	(—)	(27)	(35)	(–8)	(30)
428 65-3	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	3	–3	3
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	1	–1	1
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	31	–4	26
632 65-0	129	Zuweisungen an andere Länder	—	—	—	—	—
633 65-6	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 65-0	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	—	—	—
686 65-2	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-2	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Kooperationen mit dem Ausland**	(—)	(11)	(11)	(—)	(7)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	4
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	—	3
TGr. 72		**Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.*	(—)	(365)	(365)	(—)	(212)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	56	56	—	32
531 72-1	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	1	1	—	9
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	7	7	—	8
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	5	5	—	3
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	19
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	113	113	—	11
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	158	158	—	130

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele.
Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 27 000 EUR veranschlagt.

Zu 428 65

Veranschlagt ist der Landesanteil von 50 v. H. an den Vergütungen des unmittelbar für den Modellversuch eingestellten hauptberuflichen Personals.

Zu 429 65

Veranschlagt ist der Landesanteil von 50 v. H. an den Vergütungen der bei Modellversuchen befristet beschäftigten Hilfs- und Aushilfskräfte.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.

Zu 681 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen
Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	2	5	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.
Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 Euro zur Förderung des Programms „Hauptsache Musik“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen. Die Mittel für beide Vorhaben sind übertragbar, damit eine Bewilligung über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen kann.

Noch zu Titelgruppe 72

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:
1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Schülerfriedenspreis
4. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
5. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

6. Leseförderung
7. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
8. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (u.a. Niederdeutsch)
9. Zuschüsse für
– den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
– den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
– die Schulschachmannschaftsmeisterschaften
– Nieders. Schülertheatertreffen
– Jugend zeichnet und gestaltet
– Schulen musizieren (Land)
– Fremdsprachenwettbewerb
– Braunschweiger Schultheaterwoche
– Schultheater der Länder
– Wettbewerb „Jugend debattiert“
– Uelzener Filmtage
– Wettbewerb “Junior“
– Chemie (SEK I u. II)
– sonstige Schülerwettbewerbe (Erl. v. 10. 6. 97 – SVBl. S. 274)
10. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben
Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 -, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	20	12	36	11	113	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	113	113	113	113

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.
Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben
Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 -, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	40	216	197	130	158	158	158	158	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					158	158	158	158	158

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.
Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Verausgabung der Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Modellversuchen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 78.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(103)
428 78-5	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 78-1	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	5
527 78-3	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 78-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	32
631 78-5	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	—
632 78-1	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	16
633 78-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 78-4	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	49
883 78-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 80.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(196)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	123
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	73
TGr. 83		**Bewegungs- und Gesundheitserziehung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (2.000)	(500)	(500)	(—)	(475)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs-u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1
525 83-7	129	Aus-und Fortbildung	—	—	95	–95	2
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige, Gutachter und Beiräte	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	7
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	25	–25	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Veranschlagt wegen Resteabwicklung.

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Tit. 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, die nach Maßgabe besonderer Förderungsrichtlinien (vgl. RdErl. d. MK v. 20. 1. 1971 – Nds. MBl. S. 397) zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder gewährt werden.
Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 05 73 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83

Veranschlagt sind Ausgaben für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die als Handlungsbedarf aus den Ergebnissen der Fitnesslandkarte resultieren. Hierzu gehören insbesondere:

- Ausweitung des Aktionsprogramms für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein (für das Aktionsprogramm sind weitere Mittel bei Kapitel 0707 TGr. 84 veranschlagt)
- Qualifizierung von Personen und Institutionen für Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Talentförderung, Auszeichnungen und Ehrungen
- Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit.

Ferner können Ausgaben für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ in Höhe der bei Titel 119 83 eingehenden Zuschüsse geleistet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	15	–15	18
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	— 2.000	500	365	+135	445
TGr. 84		**Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 84.* **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Konzessionsabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(390)	(390)	(—)	(448)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	51	51	—	8
525 84-5	151	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	130	130	—	21
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	209	209	—	317
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	102
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.* **** In Höhe der nicht verausgabten Elternentgelte für Lernmittel werden Reste gebildet und diese vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die insoweit erforderliche Einwilligung des MF gilt als erteilt.*	(—)	(4.390)	(5.848)	(–1.458)	(57.416)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	3.390	4.598	–1.208	56.664
539 88-9	129	Sachaufwand **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen	—	1.000	1.250	–250	700
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	51
TGr. 89		**Maßnahmen zur Agenda 21 im Bereich Umweltbildung und Gesundheitsförderung**	(—)	(110)	(60)	(+50)	(47)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	40	21	+19	12
531 89-6	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.*	—	10	5	+5	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz		54	346	445	365	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					365	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis voraussichtlich 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Entwicklung und Durchführung zielgruppenorientierter Bewegungs– und Gesundheitsangebote (Präventionssport) in Zusammenarbeit mit Trägern des organisierten Sports, die als Handlungsbedarf u. a. aus den Ergebnissen der Fitnesslandkarte resultieren.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, deren Fitnessprofil einen besonderen Förderbedarf ausweisen, Schülerinnen und Schüler zur Erhöhung bewegungsbezogener Aktivitäten, Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung ihrer sozial- und sportbezogenen Fachkompetenz, Kindergärten, die besondere Bewegungsangebote vorhalten wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Programmbezogen zwischen 100 und 1.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	500	—	500
2012	—	500	—	500
2013	—	500	—	500
2014	—	500	—	500
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	—	2.000

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) geändert mit Haushaltsbegleitgesetz 2009 vom 15.12.2008 (Nds. GVBl S. 419) sowie geändert mit Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 13.05.2009 (Nds. GVBl S. 191) haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG sind 3.363.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 390.000 EUR.
Veranschlagt sind die Ausgaben für

Noch zu Titelgruppe 84

– Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerb “Jugend trainiert für Olympia“, Ferien-sportkurse
– Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen
– Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte im Fach Sport
– Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
– einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.
Mittel für das Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein sind auch bei Kapitel 0707 TGr. 83 veran-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 84

schlagt.
Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln sowie Zuschüsse für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen an denselben Berechtigtenkreis.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe -, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende - und dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zur Wahrung des haushaltsrechtlichen Vollständigkeitsprinzips weisen die öffentlichen Schulen die Summe der von ihnen im Ausleihverfahren erzielten Einnahmen und geleisteten Ausgaben am Jahresende nach. Die Darstellung der Jahresergebnisse in der Haushaltsrechnung wird durch Buchungen der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Schulen in den Landeshaushalt gewährleistet.

Veranschlagt sind zudem Haushaltsmittel für Zuschüsse zum Schulmittagessen für Schülerinnen und Schüler.

Geleistet werden soll an Ganztagsschulen mit Schulmittagessen der Differenzbetrag zwischen Hartz IV-Satz und Essensgeld entsprechend dem Berechtigtenkreis bei der Lernmittelleihe an der jeweiligen Schule. Die Verteilung erfolgt ebenfalls über die Schule.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 11.03.2005 (SVBl. S. 194) i.d. Fassung vom 01.06.2009 (SVBl. S. 173) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist. Die Durchführung erfolgt über eigene Girokonten der Schulen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen (für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	424	700	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.250	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
[X]Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schülerinnen und Schüler haben an Ganztagsschulen die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, besteht aufgrund der Höhe der Transferleistungen nicht die finanzielle Möglichkeit, das Angebot des Mittagessens in Anspruch zu nehmen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen beim Kauf des Mittagessens in der Schule finanziell unterstützt werden, da bildungs- und sozialpolitisch ein hohes Interesse daran besteht, dass auch dieser Personenkreis das Angebot der Mittagsverpflegung annehmen kann. Zuschüsse von Schulträgern, sozialen Initiativen und Einzelpersonen sollen mit dieser Förderung ergänzt werden.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler an Ganztagsschulen aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 – 20.000 EUR

Zu Titelgruppe 89

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 89-6		*3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*					
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	34	+26	31
681 89-8	129	Sonstige Geldleistungen	—	—	—	—	—
686 89-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik**	(—)	(173)	(158)	(+15)	(157)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	10	10	—	7
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	10	10	—	—
518 98-9	111	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	111	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	6	6	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	24	24	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	5	5	—	3
538 98-0	111	Dienstleistungen des LSKN	—	5	5	—	4
538 99-8	111	Dienstleistungen "Anderer"	—	113	98	+15	142
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		952	–952	
		<u>Abschluss Kapitel 0707</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		201	151	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.030	–30	
		Summe der Einnahmen		1.201	1.181	+20	
		4 Personalausgaben	—	32.776	37.869	–5.093	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.190	6.765	–1.575	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 2.000	294.054	294.708	–654	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.000	332.020	339.342	–7.322	
		Zuschuss		330.819	338.161	–7.342	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe befinden sich u. a. die Mittel zur Pflege der IuK-Infrastruktur der landeseigenen Schulen und zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NiLS.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	111	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 82-4	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-2	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	6.309	—	+6.309	—
422 19-5	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 02-9	111	Entgelte der ständigen, nur teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 03-7	111	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 05-3	111	Entgelte, der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-5	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81		**Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich** *Übertragbar.*	(—)	(811)	(811)	(—)	(632)
428 81-9	254	Entgelte für unbefristete Beschäftungsverhältnisse	—	16	16	—	193
443 81-8	254	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	570	570	—	11
511 81-3	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	40	—	63
525 81-4	254	Aus-und Fortbildung	—	120	120	—	190
527 81-7	254	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	60	60	—	75
547 81-8	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	100
TGr. 82		**Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 82.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0703 Ausgabetitelgruppe 80.*	(—)	(141)	(141)	(—)	(123)
429 82-3	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	15	15	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 07 08

Mit Beschluss vom 15.06.2010 hat die Landesregierung die organisatorische Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde beschlossen. Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingesetzten Ressourcen sind erstmalig in Kapitel 07 08 ausgewiesen.
Neben den im Kapitel 07 08 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch folgende Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen veranschlagt:

- Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst
- Vorübergehende Abordnungen von Lehrkräften zur Erfüllung schulfachlicher Aufgaben (u. a. Schulentwicklungsberatung, Trainer für Unterrichtsqualität)
- Planstellen von Lehrkräften für Fachberatung in der Schulaufsicht

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich)
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen
- Arbeitsmedizinische Betreuung.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für die Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien und den Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken auch in regionalen Bildungslandschaften, für die Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren, die Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben wie Comenius II.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 82-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs-und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
525 82-2	129	Aus- und Fortbildung	—	60	60	—	47
526 82-9	129	Ausgaben für Sachverständige, Gutachter und Beiräte	—	10	10	—	14
527 82-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	14	14	—	3
531 82-2	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	16	16	—	14
547 82-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	44
633 82-0	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0708					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	6.910	—	+6.910	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	351	—	+351	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.261	—	+7.261	
		Zuschuss		7.261	—	+7.261	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2	2	—	0
119 01-1	112	Vermischte Einnahmen		93	93	—	197
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(42)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	42
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	313	311	+2	0
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer **** Vgl. ***-HV zu Kap. 0745 Tit. 422 04 (zusätzliche Anwärter) sowie ***-HV zu Kap. 0710 Tit. 427 63 (Budget)* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 422 06, 427 21 und 427 29.*	—	897.718	924.148	–26.430	718.657
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	15.189
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	46	45	+1	18
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.854	3.501	–647	2.283
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	5	5	—	—
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.135
428 05-7	112	Entgelte für befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	66
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	93.404
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	28.667	26.816	+1.851	11.082
453 01-9	112	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	55	55	—	78
526 01-6	112	Sachverständige	—	80	80	—	77
526 02-4	112	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	10	—	39
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	1	1	—	7
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	229	229	—	288

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gem. § 106 Abs. 4 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 11

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis (§ 6 Abs. 5 HG 2011).
Aus statistischen Gründen wird dieser Deckungskreis seit dem Haushalt 2008 nicht mehr in seiner Gesamtheit bei Kapitel 0710 ausgewiesen. Die Beträge des Personalkostenbudgets sind auf die Kapitel 0710 – 0718 verteilt worden. Eine Zusammenfassung des Deckungskreises enthält die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) - Kapitel 0710 – 0718.

Dieses Personalkostenbudget ist in den Titeln 422 11 und 428 27 (nur bei Kap. 0710) veranschlagt.

Gegenüber 2010 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Neustrukturierung des Kapitels 0720; Berücksichtigung insbesondere der Umsetzung von 9.535 BV in das neue Kapitel 0720 - Berufsbildende Schulen,
- Ganztagsschulen
  1. Ganzjahresbeträge für die 104 zusätzlichen Planstellen für die zum 01.08.2010 neu eingerichteten Ganztagsschulen,
  2. Umwandlung von 166 BV in Budgetmittel (0710 TGr. 63) zur Deckung des Bedarfs kapitalisierter Lehrerstunden im Rahmen der Ganztagsschule entsprechend der Meldungen der Schulen,
- Übernahme von katechetischen Lehrkräften der katholischen Kirche und entsprechende Umsetzung von rd. 30 BV und Mittel von 427 29,
- Ganzjahresbeträge für die Planstellen ab 01.08.2010 für das schrittweise Vorziehen des Einschulungsalters vom 01.07. auf den 01.10.,
- 42 BV durch Rückverlagerung von Mitteln aus dem Budget der Schulen (0710 TGr. 63) für das Modellprojekt PKB,
- Umsetzung von 28 Planstellen, Fachberater für Unterrichtsqualität, nach Kapitel 0708 –,
- Konsolidierungsbeitrag, aufgrund der Schuldenbremse gemäß Art. 143 d GG u.a. durch Fortfall der gesperrten Stellenanteile zur Erwirtschaftung der Altersteilzeit, rd. 220 BV.
- 10 Mio. Euro für die ab 01.08.2011 neue Schulform „Oberschulen“, Kapitel 07 17, einschließlich 276 zusätzliche Planstellen und 115 BV.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche und einzelne katholische Orden stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen derzeit bis zu ca. 428 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung.
Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.
Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	171
0711	Förderschule	7
0712	Hauptschule	49
0713	Realschule	57
0714	Gymnasium	120
0718	Gesamtschule	24

Die Mittel für diese Kräfte sind in dem jeweiligen Kapitel, Titel 427 29 veranschlagt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Für die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften als pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an allgemein bildenden Schulen.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 4. 7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	27
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden*	—	10	10	—	7
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63, 0711 Ausgabetitelgruppe 63, 0712 Ausgabetitelgruppe 63, 0713 Ausgabetitelgruppe 63, 0714 Ausgabetitelgruppe 63 und 0718 Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(72.387)	(72.120)	(+267)	(45.790)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	7.916
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	72.387	72.120	+267	32.409
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.464
633 63-7	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0710</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		95	95	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		95	95	—	
		4 Personalausgaben	—	1.002.045	1.027.001	–24.956	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	355	355	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.002.400	1.027.356	–24.956	
		Zuschuss		1.002.305	1.027.261	–24.956	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget bei Kap. 0710 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (TGr. 63) für Vertretungs- und Fördermaßnahmen (z. B. Kapitalisierung von Mitteln für pädagogische Mitarbeiter, Verlagerung von Mitteln für Vertretungslehrkräfte in die Verantwortung der Schulen, Förderunterricht) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht verschlechtert werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die verbleibenden PKB-Ansätze dürfen nicht überschritten werden. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln. Einzelheiten sind in dem Erlass des MK über die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben v. 14.12.2007 – SVBl. 2008 S.7 - geregelt.

Dieses Budget besteht aus
- einem Basisbudget
- einem erhöhtem Budget, das Schulen mit besonderer Zuständigkeit erhalten und
- ggf. Einnahmen für das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten
- Ganztagsschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schulen die am Modellversuch „Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel“, SVBl 10/2010, S. 374 (seit 01.01. 2011) teilnehmen.

Zusammensetzung des Budgets der allgemein bildenden Schulen:

in Mio. EURO	Zweck
10,6	Basisbudget
44,8	Entgelte für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen
26,8	Entgelte für die Beschäftigung von Fachkräften und für Kooperationsverträge an Ganztagsschulen einschl. 1,95 Mio. EUR für zusätzliche Ganztagsschulen ab 01. 08.2011
0,1	Modellversuch “Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel“
82,3	gesamt

Konsolidierungsbeitrag aufgrund der Schuldenbremse gemäß Art. 143 d GG u. a. durch Reduzierung des Budgets der allgemein bildenden Schulen i. H. v. 10 Mio. EUR.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63 der einzelnen Schulkapitel.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Gem. Ziffer 2.2 d. RdErl. d. MK vom 14.12.07 müssen die Schulen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen die Ausgaben für

Noch zu Titelgruppe 63

- die Reisekosten für Schulfahrten (Durchführung von Schulfahrten im Inland und Studienfahrten sowie Schüleraustauschfahrten ins Ausland an allgemein bildenden Schulen gem. RdErl. d. MK v. 10.01.2006 (SVBl. S. 38). Die Schulen dürfen mit Wirkung für das Land Verpflichtungen im Zusammenhang mit Schulfahrten eingehen, soweit die Kostenübernahme durch Dritte (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Sozialhilfeträger) gesichert ist – siehe §§ 71 Abs. 1 Satz 2 und 113 Abs. 4 Satz 2 NSchG),
- die Fortbildung der Lehrkräfte (schulinterne Lehrerfortbildungen an allgemein bildenden Schulen - SchiLF -).

2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
- den Ganztagsbetrieb (Beschäftigung von Fachkräften sowie die Mittel für Kooperationsverträge gem. RdErl. „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“ - RdErl. d. MK vom 16.03.2004 – SVBl. S. 219),
- die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen (Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kooperationsverträge zur Gewährleistung eines mindestens 5-stündigen Schulangebots durch die Grundschulen).

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben (Ziffer 2.1 d. RdErl. d. MK v. 14.12.07) einsetzen.

Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Regelungen – z. B. das Besserstellungsverbot – sind zu beachten.
Zahlungen zulasten des Budgets können die Schulen seit 01.09. 2009 über ihr Schulgirokonto abwickeln (RdErl. v. 01.09.2009 – SVBl. S. 377).

Zu 427 63

Zur Buchung der Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Zu 428 63

Zur Buchung der Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (insbesondere für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschule). Ferner sind hier auch die Mehrarbeitsvergütungen und Erhöhungen der Arbeitszeit für unbefristet Beschäftigte zu buchen.

Zu 547 63

Zur Buchung aller nicht aufteilbarer sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier sind grundsätzlich alle Zahlungen der Schule zu buchen (insbesondere Kooperationsverträge, Honorare aufgrund von Rechnungen und Reisekosten).
Die Schulen dürfen mit Wirkung für das Land Verpflichtungen im Zusammenhang mit Schulfahrten eingehen, soweit die Kostenübernahme durch Dritte (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Sozialhilfeträger) gesichert ist – siehe §§ 71 Abs. 1 Satz 2 und § 113 Abs. 4 Satz 2 NSchG.

Zu 633 63

Vorsorglich für den Fall der Bewirtschaftung eines gemeinsamen Budgets gem. § 113 a NSchG über den Haushalt des kommunalen Schulträgers.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-4	124	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 01-5	124	Vermischte Einnahmen		170	170	—	106
231 10-9	124	Erstattungen des Bundes für Zivildienstleistende		200	200	—	198
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 63-5	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
236 63-1	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.*	—	255.289	256.081	–792	242.639
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2.154
427 12-7	124	Entgelte für Zivildienstleistende	—	561	561	—	492
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	3	3	—	—
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	115	140	–25	87
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	154	133	+21	154
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	36.452
428 05-0	124	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.083
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	18.957
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.826
453 01-2	124	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	30	30	—	11
526 01-0	124	Sachverständige	—	19	19	—	20
526 02-8	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	10
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	—	—	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gem. § 106 Abs. 4 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Betreuungskräften. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 231 10

Für die vom Bund zu zahlenden anteiligen Erstattungen für bis zu 85 Zivildienstleistende.

Zu 427 12

Aus den veranschlagten Mitteln sollen die Personal- und Sachaufwendungen für bis zu 85 Zivildienstleistende in niedersächsischen Förderschulen für körperlich und geistig behinderte Schülerinnen und Schüler in der Tätigkeit von Betreuungskräften gezahlt werden (anteilige Erstattung des Bundes siehe Titel 231 10).

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Betreuungskräften.

Zu 42801, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Betreuungskräfte.

Zu Titel 428 01
Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeiteinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – Medizinische Hilfsberufe – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	222	222	—	341
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	5
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	1
671 11-7	124	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an Dritte *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	414
671 12-5	124	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Ausgaben eines Förderzentrums	—	16	16	—	14
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.540)
427 63-1	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	525
428 63-8	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	34
547 63-7	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	981
633 63-0	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gemäß RdErl. d. MK vom 4. 7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Zu 671 11

Erstattungen an das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg e. V. aufgrund der Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen vom 5. 11. 1984 für die im Körperbehindertenzentrum im Borchersweg in Oldenburg tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte des Diakonischen Werkes. Im Umfang von bis zu insgesamt 8 Beschäftigungsvolumen (BV) dürfen Erstattungen geleistet werden, wenn bei Titel 422 11 ein gleich hoher Betrag dadurch eingespart wird, dass bis zu höchstens 8 BV für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte gesperrt werden.
Erstattungen an den DRK-Kreisverband Wesermünde für die in der Seeparkschule Wesermünde in Langen-Debstedt tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte des DRK. Im Umfang von bis zu insgesamt 3 BV dürfen Erstattungen geleistet werden, wenn bei Titel 422 11 ein gleich hoher Betrag dadurch eingespart wird, dass bis zu höchstens 3 BV für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte gesperrt werden.
Es ist beabsichtigt, das Erstattungsverfahren an den DRK-Kreisverband Wesermünde zum Ende des Schuljahres 2010/2011 einvernehmlich zu beenden.

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freier Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0711					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		170	170	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	—	
		Summe der Einnahmen		370	370	—	
		4 Personalausgaben	—	256.152	256.948	–796	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	252	252	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16	16	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	256.420	257.216	–796	
		Zuschuss		256.050	256.846	–796	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-4	113	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	—	—	0
119 01-9	113	Vermischte Einnahmen		65	65	—	122
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(380)
119 63-9	113	Vermischte Einnahmen		—	—	—	377
236 63-5	113	Sonstige Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	2
TGr. 64		**Berufsorientierungsmaßnahmen an Haupt-, Real- und Förderschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(—)
236 64-3	113	Sonstige Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 06-4	113	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	14
422 11-0	113	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	448.637	455.650	–7.013	378.899
422 19-6	113	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9.799
427 21-0	113	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	55	27	+28	48
427 29-5	113	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	646	793	–147	721
428 06-2	113	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	113	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	52.341
428 27-5	113	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.685
453 01-6	113	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	8	8	—	20
526 01-3	113	Sachverständige	—	25	25	—	26
526 02-1	113	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	7
526 59-5	113	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	1	1	—	5
527 01-0	113	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	137	137	—	170
527 02-8	113	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	6	6	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gem. § 106 Abs. 4 NSchG zusammengefasste Schulen (d. h. Hauptschulen mit Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 4.7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-2	113	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	5
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Hauptschulprofilierungsprogramm** *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der erste Absatz der Erläuterung verbindlich.*	(—) (12.168)	(12.168)	(12.168)	(—)	(11.441)
633 61-8	113	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— 12.168	12.168	12.168	—	10.904
684 61-1	113	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	537
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.098)
427 63-5	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	3.599
428 63-1	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	68
547 63-0	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.431
633 63-4	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Berufsorientierungsmaßnahmen an Haupt-, Real- und Förderschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—) (1.300)	(700)	(700)	(—)	(—)
546 64-2	113	Entgelte für Kooperationsverträge für die Einrichtung von Kompetenzfeststellungsverfahren und den Einsatz von Berufsstartbegleitungen	— 1.300	700	700	—	—
547 64-9	113	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 61

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget bei Kap. 0717 - 422 11 bis zu 15 VZLE als Budget in das Hauptschulprofilierungsprogramm (Kap. 0712 TGr. 61) für zusätzliche Zuwendungen für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Oberschulen verlagert werden. Die Verlagerung erfolgt nur im Zusammenhang mit der Errichtung von Oberschulen.
Durch das Förderprogramm der Titelgruppe 61 wird die Änderung des Nds. Schulgesetzes 2009 umgesetzt nach dem die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, Oberschulen sowie Förderschulen verstärkt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet und deren Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig verbessert werden soll.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen (Hauptschulprofilierungsprogramm)

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungsrichtlinie vom 14.10.2010 – Nds. MBl. 2010 S. 1033 –, über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	6.923	9.382	10.165	11.441	12.168	12.168	12.168	12.168	12.168
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					12.168	12.168	12.168	12.168	12.168

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2014.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und – neu – der Oberschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
26.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 61

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	12.168	—	12.168
2012	—	12.168	—	12.168
2013	—	12.168	—	12.168
2014	—	12.168	—	12.168
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	48.672	—	48.672

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Zu Titelgruppe 64

Kompetenzfeststellungsverfahren haben sich mit Blick auf die individuelle Förderung und Berufswegeplanung von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Modellprojekten (AQB, VBOP und ABV) als außerordentlich effektiv erwiesen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulen sollen diese wirksamen Verfahren zur Berufsorientierung flächendeckend zunächst in allen Haupt- und Förderschulen sowie danach in den Realschulen zur Anwendung kommen.

Hier sind die Mittel für eine dreijährige anwendungsbezogene Fortbildungsmaßnahme veranschlagt. Es sollen mindestens zwei Personen je Schule während der Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren weitergebildet und mit dem für die Weiterbildung erforderliche Material ausgestattet werden.

Die Landesmittel werden zur Gegenfinanzierung der Fortbildungsmaßnahme „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ der Bundesagentur für Arbeit ausgebracht.

Zu 546 64

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	700	—	700
2012	—	600	—	600
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	—	1.300

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0712					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		65	65	—	
		4 Personalausgaben	—	449.346	456.478	–7.132	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.300	872	872	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 12.168	12.168	12.168	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 13.468	462.386	469.518	–7.132	
		Zuschuss		462.321	469.453	–7.132	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-2	116	Vermischte Einnahmen		52	52	—	104
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(8)
119 63-2	116	Vermischte Einnahmen		—	—	—	8
236 63-9	116	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 06-8	116	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	0
422 11-4	116	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	260.453	272.492	–12.039	229.534
422 19-0	116	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	7.208
427 21-3	116	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	13	13	—	50
427 29-9	116	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	743	911	–168	690
428 06-6	116	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	116	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	25.487
428 27-9	116	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.532
453 01-0	116	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	20	20	—	46
526 01-7	116	Sachverständige	—	27	27	—	20
526 02-5	116	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	8	8	—	14
526 59-9	116	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	1	1	—	3
527 01-3	116	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	92	92	—	71
527 02-1	116	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	7
546 02-6	116	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an mit Hauptschulen verbundenen Realschulen sind bei den Kapiteln 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 4. 7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.933)
427 63-9	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	928
428 63-5	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	29
547 63-4	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	977
633 63-8	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52	52	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		52	52	—	
		4 Personalausgaben	—	261.229	273.436	–12.207	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	137	137	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	261.366	273.573	–12.207	
		Zuschuss		261.314	273.521	–12.207	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	117	Vermischte Einnahmen		135	135	—	75
119 16-4	117	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		17	17	—	32
119 21-0	117	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		—	—	—	—
119 24-5	117	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		1.070	1.070	—	1.082
124 01-0	117	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		82	82	—	88
233 11-0	117	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		949	956	–7	957
233 12-9	117	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		123	123	—	123
282 13-8	117	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 546 16.*		—	—	—	—
381 01-2	990	Zuführungen von 0302 - 981 81 **** Vergleich K-Vermerk zu 427 21*		25	25	—	20
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien**		(—)	(—)	(—)	(16)
119 61-0	117	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	16
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(9)
119 63-6	117	Vermischte Einnahmen		—	—	—	9
236 63-2	117	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 06-1	117	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	139
422 11-8	117	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer **** Vgl. ***-HV zu Kap. 0745 Titel 422 04 (zusätzliche Referendare)*	—	759.240	773.696	–14.456	642.970
422 19-3	117	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	12.213
427 21-7	117	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte **** Die Ausgaben des Deckungskreises gem. § 20*	—	299	198	+101	306

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die
- an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 8. 5. 1989 (Anlage zum Gesetz vom 20. 6. 1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.7.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.
Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.
Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.
Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.
Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfange Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 23.2.2005 – SVBl. S. 193 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes auf 445 EUR pro Monat, für Kinder von den Inseln auf 330 EUR, festgelegt worden. Ab 01.08. 2011 wird die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes gem. Erlass des MK v. 22.11.2010 – SVBl. Nr. 1/2011 – 480 EUR pro Monat, für Kinder von Inseln 355 EUR pro Monat betragen.
Für ca. 135 Schüler monatl. 445 EUR bzw. 480 EUR und für ca. 106 Schüler monatl. 330 EUR bzw. 355 EUR.

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der
Vermietung von:
1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Zu 381 01

Erstattung anteiliger Dienstbezüge von Lehrkräften, die zur Durchführung von Sonderlehrgängen für jugendliche Spätaussiedler freigestellt sind (siehe Kapitel 03 02 Titel 981 81).

Zu 119 61

Vermischte Einnahmen für das Budget der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 427 21-7		*Abs. 1 LHO dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0714-381 01.*					
427 29-2	117	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.589	3.177	–588	2.890
427 39-0	117	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	2	2	—	—
428 01-9	117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.741
428 05-1	117	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	121
428 06-0	117	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	3	3	—	—
428 11-6	117	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	57.319
428 27-2	117	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	5.597
453 01-3	117	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	27	27	—	84
526 01-0	117	Sachverständige	—	47	47	—	56
526 02-9	117	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	—	18
526 59-2	117	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	—	—	—	2
527 01-7	117	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	248	248	—	248
527 02-5	117	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	13	13	—	10
546 02-0	117	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	20	—	8
546 16-0	117	Verwendung der Zuschüsse Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 13.*	—	—	—	—	—
981 07-9	990	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.791	1.683	+108	1.682
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* **** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.*	(—)	(1.335)	(1.439)	(–104)	(1.351)
427 61-6	117	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 427 61, 428 61, 511 61, 514 61, 517 61, 518 61, 519 61, 525 61, 547 61, 812 61, 427 64, 428 64, 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 547 64 und 812 64.*	—	140	140	—	86

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Betreuungskräften.

Zu 428 05

Für befristet beschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien	1 235 000 EUR
Kollegs	555 300 EUR
Zusammen	1 790.300 EUR

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 61-2	117	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	—	—	—	—
511 61-7	117	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	130	130	—	137
514 61-6	117	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgeräte, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	27	27	—	22
517 61-5	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	709	683	+26	747
518 61-1	117	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	45	75	–30	68
519 61-8	117	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	26	26	—	40
525 61-8	117	Lehr- und Lernmittel *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	100	100	—	55
547 61-1	117	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	2	2	—	24
812 61-7	117	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	156	256	–100	170
TGr. 62		**Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien** *Übertragbar.* **** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und bis zur Höhe von 45 v.H. der Ist-Einnahmen bei 119 24.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(512)
428 62-0	117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	249
514 62-4	117	Lebensmittel, Zutaten	—	—	—	—	229
547 62-0	117	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 61

Ausgaben für Schulcontainer auf dem Gelände des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Esens dürfen nur geleistet werden bei Erstattung des Betrages i.H.v. 22.000 Euro durch den Landkreis Wittmund. Die Erstattung ist bei 0714 – 233 11 zu vereinnahmen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	38	—	—	38
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	38	—	—	38

Zu 812 61

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:

- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar im Unterrichts-, Internatsbereich und Diensträumen sowie Maschinen und Geräte — 40 000 EUR
- Medienausstattung im Unterrichtsbereich sowie Ersatz und Ergänzung vorhandener Lehr- und Lernmittel u.a. für Physik — 20 000 EUR

Internatsgymnasium Bad Harzburg:

- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar im Unterrichtsbereich sowie Ausstattung eines Fachraumes mit Mobiliar, Ergänzung der Medienausstattung — 20 000 EUR

Internatsgymnasium Esens:

- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar im Unterrichts- und Internatsbereich sowie Maschinen und Geräte, — 46 000 EUR
- Ersatz und Ergänzung vorhandener Lehr- und Lernmittel u.a. für Biologie, Erdkunde, Chemie etc., Medienausstattung — 30 000 EUR

Zusammen 156 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

45 v.H. der Gebühr eines Internatsplatzes pro Monat werden als Verpflegungskosten den Nieders. Internatsgymnasien zur Verfügung gestellt. Inselkinder zahlen eine reduzierte Internatsgebühr. Für diese Kinder wird derselbe Verpflegungssatz wie der Nichtinselkinder zugrunde gelegt. Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.

Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.924)
427 63-2	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	3.975
428 63-9	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	683
547 63-8	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.265
633 63-1	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs** **** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.*	(—)	(238)	(238)	(—)	(239)
427 64-0	117	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	15	15	—	0
428 64-7	117	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	—	—	—	—
511 64-1	117	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	65	65	—	54
514 64-0	117	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgeräte *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	11	11	—	4
517 64-0	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	79	79	—	90
518 64-6	117	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	2	2	—	2
519 64-2	117	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	2	2	—	11
525 64-2	117	Lehr- und Lernmittel *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	43	43	—	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt ist das Budget des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-6	117	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	1	1	—	4
812 64-1	117	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Vgl. D-Vermerk zu 427 61.*	—	20	20	—	31
		Abschluss Kapitel 0714					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.304	1.304	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.072	1.079	–7	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		25	25	—	
		Summe der Einnahmen		2.401	2.408	–7	
		4 Personalausgaben	—	762.315	777.258	–14.943	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.572	1.576	–4	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	176	276	–100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.791	1.683	+108	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	765.854	780.793	–14.939	
		Zuschuss		763.453	778.385	–14.932	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	119	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-7	119	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 63-3	119	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 06-2	119	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-9	119	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	10.000	—	+10.000	—
422 19-4	119	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-8	119	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	—	—	—	—
427 29-3	119	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
428 06-0	119	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-7	119	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	—
428 27-3	119	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	—
453 01-4	119	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
526 01-1	119	Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-0	119	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
526 59-3	119	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	—	—	—	—
527 01-8	119	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
527 02-6	119	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	—	—
546 02-0	119	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Oberschulen (vorbehaltlich der Entscheidung, dass diese Schulform in das Niedersächsische Schulgesetz aufgenommen wird) eingesetzten Lehrkräfte.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 4. 7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 63-3	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
428 63-0	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
547 63-9	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-2	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0717					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	10.000	—	+10.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.000	—	+10.000	
		Zuschuss		10.000	—	+10.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	119	Vermischte Einnahmen		22	22	—	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(0)
119 63-0	119	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
236 63-7	119	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 06-6	119	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	51
422 11-2	119	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	242.668	235.567	+7.101	206.999
422 19-8	119	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	5.110
427 21-1	119	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	93	21	+72	26
427 29-7	119	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	437	536	–99	476
427 39-4	119	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 06-4	119	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-0	119	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	24.850
428 27-7	119	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.511
453 01-8	119	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	14	14	—	30
526 01-5	119	Sachverständige	—	18	18	—	27
526 02-3	119	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	5
526 59-7	119	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	—	—	—	3
527 01-1	119	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	71	71	—	85
527 02-0	119	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	11	—	14
546 02-4	119	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.136)
427 63-7	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.431
428 63-3	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	80
547 63-2	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.624
633 63-6	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0718					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22	22	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		22	22	—	
		4 Personalausgaben	—	243.212	236.138	+7.074	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	107	107	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	243.319	236.245	+7.074	
		Zuschuss		243.297	236.223	+7.074	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63
Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung zum Kapitel 0720 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG *Vgl. K-Vermerk zu 546 22.* *Vgl. K-Vermerk zu 633 22.*		5.160	—	+5.160	—
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Seefahrtschule Cuxhaven *Vgl. K-Vermerk zu 546 23.*		30	—	+30	—
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten *Vgl. K-Vermerk zu 422 06, 422 11, 422 19, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 01, 546 02, 547 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 633 10.*		—	1	–1	2
119 01-4	127	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 422 06, 422 11, 422 19, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 01, 546 02, 547 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 633 10.*		—	150	–150	134
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit *Vgl. K-Vermerk zu 422 06, 422 11, 422 19, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 01, 546 02, 547 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 633 10.*		—	—	—	—
282 01-2	127	Zuschüsse Dritter an Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven *Vgl. K-Vermerk zu 422 06, 422 11, 422 19, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 01, 546 02, 547 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 633 10.*		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			3.600	–3.600	
		A U S G A B E N					
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 06, 422 11, 422 19, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 01, 546 02, 546 22, 546 23, 547 10, 633 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01.*	—	1	1	—	—
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01*	—	574.703	501.189	+73.514	433.395

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0720

Alle Mittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 546 22, 546 23, 633 22 und 981 07, werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt und 90 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die auf Rückstellungen für Altersteilzeit entfallenden Beträge, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.
Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven.
Mit dem Haushalt 2011 wurden die bisherigen Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen und 0722 Berufsbildende Schulen als regionale Kompetenzzentren wieder zu einem Kapitel 0720 zusammengefasst.
Entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 18.02.2010 zur Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren (Drs. 16/2243) werden durch den Haushalt die Voraussetzungen geschaffen, den berufsbildenden Schulen die Landesmittel zur eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung im Rahmen eines Budgets zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassung nachfolgender Ausgabeansätze in das budgetierte Kapitel 0720 ab 2011:

	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Kap. 0707 – Schulassistenten		ca. 4.600.000	
Kap. 0720	486.552.000	505.906.000	592.828.000
0720 TGr. 61 und 63	12.091.000	12.036.000	0
Kap. 0722	85.932.000	93.135.000	0
Summe	584.575.000	611.077.000	592.828.000

Zu 111 23

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 – Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 – zuletzt geändert durch Erl. V. 10.04.2007 – Nds. MBl. S. 356 –.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 11-6		*und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*					
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	—	—	—	7.465
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	9.526	—	+9.526	—
427 29-0	127	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	4.497	4.159	+338	3.295
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	124	5	+119	10
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	—	—	—	3.963
428 03-3	127	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	—	—	—	3
428 05-0	127	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	—	—	—	159
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	—	—	—	—
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01*	—	—	—	—	37.683

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 11

Für das Projekt „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind Mittel im Umfang von rund 731.000 Euro für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung von 46 Leitstellen enthalten. Im Rahmen des Projekts „Aktive Berufswahlvorbereitung (ABV)“ ist die weitere Professionalisierung und nachhaltige Fortentwicklung vorhandener Strukturen zur Berufswahlvorbereitung das Ziel.
Dazu gehört die intensive Auseinandersetzung mit Berufseignung und Berufsorientierung bereits im Laufe des achten Schuljahrgangs. Mit Hilfe speziell entwickelter Kompetenzfeststellungsverfahren wird ein effizienter Einstieg in die konkrete Berufswegeplanung angestrebt. Die Akquisition und Vermittlung von Praktikumsstellen wird zentral koordiniert und auf die individuellen Berufswegeplanungen abgestimmt. Diese Aufgaben werden von den Leitstellen übernommen.

Veranschlagt sind außerdem Mittel im Umfang von 30 Stellen für die Erprobung eines Arbeitszeitmodells zur Entlastung von Schulleitungen.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche und einzelne katholische Orden stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu 42801, 42805 und 42739

Für die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften als pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an berufsbildenden Schulen.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 428 11-4		*und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*					
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	—	—	—	—
453 01-1	127	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	25	25	—	16
518 01-6	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	42	—	+42	—
526 01-9	127	Sachverständige *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	20	20	—	27
526 02-7	127	Gerichts- und ähnliche Kosten *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	4	4	—	23
526 59-0	127	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	—	—	—	0
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	396	296	+100	269
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	22	22	—	17
546 01-0	127	Vermischte Ausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01*	—	120	—	+120	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 527 01

Veränderung bei der Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich, Reduzierung der Anzahl der nebenberuflicher Arbeitsverträge bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausgaben für Dienstreisen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 01-0		*und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*					
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	5	4	+1	5
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 22.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	860	—	+860	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v.H. der Isteinnahmen bei 111 23.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	10	—	+10	—
547 10-5	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	1.262	—	+1.262	—
633 10-9	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	—	—	—	—
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 22.*	—	860	—	+860	—
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	39	39	—	34
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Nds. Landesforsten (AöR) *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	112	110	+2	106
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften von der Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01*	—	16	—	+16	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Zusätzliche Ausgaben entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 18.02.2010 während der Transferphase.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

Ein Sechstel (16,67 v.H.) der Einnahmen bei Titel 111 22 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

Zwei Sechstel (33,33 v.H.) der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 547 10

Im Rahmen der Budgetierung sind hier neben den sächlichen Verwaltungsausgaben auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Zu 633 10

Gem. § 112 a NSchG können die Schulen das Budget des Landes (§ 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG) und das des Schulträgers (§ 111 Abs. 1 NSchG) gemeinsam bewirtschaften. § 112 a NSchG ermächtigt die Landesregierung, Näheres zum gemeinsamen Budget durch Verordnung zu regeln."

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer als finanzieller Ausgleich in den Fällen, in denen Bedienstete der Landwirtschaftskammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirt in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 01-6		*und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*					
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 06.*	—	92	—	+92	—
981 07-7	990	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven	—	92	92	—	92
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		12.068	–12.068	
		<u>Abschluss Kapitel 0720</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.190	3.151	+2.039	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.190	3.151	+2.039	
		4 Personalausgaben	—	588.876	515.224	+73.652	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.741	1.961	+780	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.027	665	+362	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	92	92	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	92	92	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	592.828	518.034	+74.794	
		Zuschuss		587.638	514.883	+72.755	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz sowie Beiträge für die Mitgliedschaft für eine Lehrkraft aus dem Kollegium der Schule bei der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Hamburg.
Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 812 01

Fortsetzung der Beschaffungsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau des "Integrierten Navigationssystems INS"
und des globalen Seenot- und Sicherheitsfunksystems GMDSS.
Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.
Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	154	Vermischte Einnahmen		8	18	–10	8
119 41-7	154	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
124 01-1	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
235 10-7	154	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsangelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II *Vgl. K-Vermerk zu 427 40.*		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01.*		—	—	—	—
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung *Vgl. K-Vermerk zu 547 02.*		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.250	9.415	–165	5.517
422 04-7	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 427 10 und 428 04.* **** Im Bedarfsfall dürfen Studienreferendare/-innen und Anwärter/-innen zusätzlich eingestellt werden (s. Bedarfsnachweise), wenn in entsprechendem Umfang Lehrerstellen in den Kapiteln 07 10 und 07 14 sowie Beschäftigungsvolumen und Budget in den Kapiteln 07 10 und 07 14 gesperrt werden.*	—	69.888	68.656	+1.232	76.573
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	116
427 01-4	154	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 06.*	—	322	321	+1	265
427 10-3	129	Vergütungen für Lehrkräfte aus den EU-Mitgliedstaaten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	109
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	—	8
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 40-5	154	Entschädigungen für Mehraufwendungen im Rahmen von Arbeitsangelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10.*	—	—	—	—	—
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.911

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Realschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Grund, Haupt- und Realschulen (auslaufend bis 31.12.2018) sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.
Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.
Die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.
Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Zu 124 01

Miete für die Dienstwohnung des Hausmeisters in Stade.

Zu 427 01

Die Mittel sind für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften im Verwaltungsbereich der Studienseminare bestimmt.
Hierdurch soll die bis 2012 im Bedarfsfall entstehende Mehrarbeit, die durch die vorübergehende Inanspruchnahme der Ermächtigungen für zusätzliche Anwärter- und Referendarstellen bei den Lehrämtern an Grund-, Haupt- und Realschulen, Grund- und Hauptschulen sowie an Gymnasien entsteht, abgedeckt werden.

Zu 427 10

Vergütungen für Lehrkräfte aus den EU-Mitgliedsstaaten, die – entsprechend der Richtlinie des Rates der EG vom 21. 12. 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin an Schulen (EG-RL-LehrG) – an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und während der Teilnahme in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen.
Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 03-7	154	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	22
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	256
428 05-3	154	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	234
428 06-1	154	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 427 01.*	—	—	—	—	—
453 01-5	154	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	2	–2	—
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	434	449	–15	342
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	469	469	—	416
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.297	1.228	+69	1.063
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	81	77	+4	71
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	45
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	—	171
526 02-0	154	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	8
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	4.306	4.378	–72	3.877
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	2	2	—	6
546 01-3	154	Vermischte Ausgaben	—	4	5	–1	4
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	3	–3	1
546 03-0	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	14
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit dem EU-Programm Leonardo da Vinci stehen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 01.*	—	—	—	—	2
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02.*	—	—	—	—	1
633 10-2	154	Erstattungen von Ausgaben an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	13
812 10-4	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	40	130	–90	598

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit der 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einer gleichwertigen Prüfung, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).
Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an berufsbildenden Schulen, das Studienseminar für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sowie die Außenstelle der Landesschulbehörde für den Standort Lüneburg sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sowie die Kosten für Heizstoffe dieser Dienststellen sind bei Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien und das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II (ehemalige Cambridge-Dragoner-Kaserne) untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle (vgl. Nr. 1.1.3 zu § 64 LHO). Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für die Seminare sind bei Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist in dem Behördenhaus “In Holzmoor 106“ in Braunschweig untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Polizeidirektion. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für das Studienseminar sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Buchholz (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen - auslaufend bis 31.12.2018, an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen) und Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien) sind Verpflichtungen durch im Haushaltsjahr 2009 ausgebrachte überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.
Vertragliche Verpflichtungen sind bis zum 28.02.2019 und 31.07.2020 eingegangen worden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	153	—	—	153
2012	153	—	—	153
2013	153	—	—	153
2014	899	—	—	899
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.358	—	—	1.358

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-1	990	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks	—	—	—	—	8
981 07-0	990	Abführung an 13 21 - 381 07	—	585	579	+6	578
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.*	(—)	(575)	(590)	(–15)	(590)
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	173	173	—	235
518 98-2	154	Anmietung von Hard- und Software	—	30	30	—	9
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung durch den LSKN	—	3	10	–7	1
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Dienstleistungen des LSKN	—	240	245	–5	175
538 99-1	154	Dienstleistungen "Anderer"	—	1	1	—	3
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	12
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	123	126	–3	156
		Abschluss Kapitel 0745					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8	18	–10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		8	18	–10	
		4 Personalausgaben	—	79.470	78.404	+1.066	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.225	7.255	–30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	163	256	–93	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	585	579	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	87.443	86.494	+949	
		Zuschuss		87.435	86.476	+959	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten) sowie für Dienstleistungen (u. a. Systembetreuung), Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
519 10-0	199	Bauunterhaltung der Schloßpfarrkirche Liebenburg *Übertragbar.*	—	22	22	—	22
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten *Übertragbar.*	—	4	4	—	4
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	31.334	31.272	+62	30.784
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	7.862	7.846	+16	7.724
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	1.311	1.308	+3	1.287
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	315	314	+1	309
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verand Niedersachsen	—	216	216	—	212
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	11	11	—	10
894 10-6	199	Zuschüsse für Investitionen der Jüdischen Gemeinden	—	—	300	–300	1.338
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	41.049	40.967	+82	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	300	–300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	41.075	41.293	–218	
		Zuschuss		41.075	41.293	–218	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 10

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9. 5. 1974.
Nach Art. 16 des Konkordats vom 26. 2. 1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden.
Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19. 3. 1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19. 3. 1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.
Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2011 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	20 984
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	3 881
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	3 170
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	2 872
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	427
Zusammen	31 334

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26. 2. 1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26. 2. 1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.
Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2011 Tsd. EUR
die Diözese Hildesheim	3 399
die Diözese Osnabrück	2 956
das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta	1 507
Zusammen	7 862

Zu 684 34

Dotation zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 3. 1. 2008 (GVBl. 2008, S. 317).
Die Landesleistung ist laufend entsprechend den Veränderungen bei der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 35

Dotation zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 3.1.2008 (GVBl. 2008, S. 317).
Die Landesleistung ist laufend entsprechend den Veränderungen bei der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8. 6. 1970.
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8. 6. 1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 39

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26. 1. 1978, geändert durch Vertrag vom 9. 8. 1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453).
Die Staatsleistung wird letztmals im Jahre 2022 gezahlt (gleitender Ausstieg).

Zu 894 10

Zuschüsse des Landes für bauliche Investitionen zur Förderung des jüdischen Lebens.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-2	264	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 62-4	264	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 68-3	264	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	4
282 68-1	264	Sonstige Zuschüsse *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	27
331 74-7	264	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		35.273	25.195	+10.078	42.931
		A U S G A B E N					
427 10-8	111	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten	—	12	12	—	7
684 01-1	264	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	89	89	—	89
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.*	(—)	(24)	(24)	(—)	(24)
427 62-0	264	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	24	—	24
527 62-5	264	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	264	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Bildung im Elementarbereich "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 68 und 282 68.*	(—)	(480)	(200)	(+280)	(244)
547 68-5	264	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	124
633 68-9	264	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	—	35
684 68-2	264	Zuschüsse an Sonstige	—	395	125	+270	85
TGr. 69		**Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* **** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 800.000 Euro zulasten Kapitel 07 74 Titel 633 73.*	(—)	(3.082)	(3.399)	(–317)	(1.967)
427 69-8	264	Entgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	64	109	–45	29

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0774

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2010 sind die Aufgaben der Kindertagespflege vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Einzelplan 05 – Kapitel 0574) zum Niedersächsischen Kultusministerium (Einzelplan 07 – Kapitel 0774) verlagert worden und werden zukünftig wieder gemeinsam mit den Aufgaben der Tageseinrichtungen einheitlich wahrgenommen.

Die Mittel sind nunmehr bei den TGr. 68, 70/71/72 (neu) sowie 74 und 75 mit veranschlagt.

Zu 684 01

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.
Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Rechtliche Grundlage:
§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	89	89	89	89	89	89	89	89	89
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					89	89	89	89	89

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1997

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:
Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:
89.000,00 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung insbesondere für unter Dreijährige und auch Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagepflegebüros).
Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein Programm zur Stärkung der Elternarbeit bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

Zu Titelgruppe 69

Für besondere Fördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung sind insgesamt 2,9 Mio. EUR veranschlagt, davon entfallen ca. 1,14 Mio. EUR auf Lehrkräfte (Kap. 0710 Titel 422 11).
Die hier veranschlagten Mittel sind für die Erstattung von Personalausgaben der Träger von Kindertagesstätten und für die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte von Kindertagesstätten und Grundschullehrkräfte vorgesehen.
Die Fachkräfte aus den Kindertagesstätten und die Lehrkräfte aus den Grundschulen werden für Koordinierung, Beratung und Begleitung sowie für die Durchführung der besonderen Förderprojekte eingesetzt.
Einführung des Modellversuchs „Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten“. Unter vorgegebenen Rahmenbedingungen sollen Erkenntnisse über langfristig tragfähige Voraussetzungen sowie Erkenntnisse zur Notwendigkeit von Art und Umfang der heilpädagogischen Unterstützung bei den Kindern mit Behinderung gewonnen werden. Für die Durchführung des Modellversuchs sind Mittel in Höhe von 1.750.000 EUR veranschlagt. Der Modellversuch läuft zum 31.07.2012 aus.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 69-0	264	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	490	839	–349	255
526 69-6	264	Ausgaben für Sachverständige	—	30	50	–20	61
547 69-3	264	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	87
633 69-7	264	Zuweisungen an Gemeinden	—	759	1.300	–541	1.297
671 69-6	264	Verwaltungskostenerstattungen im Inland *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0702-671 01.*	—	—	—	—	70
684 69-0	264	Zuschüsse an Sonstige	—	1.739	1.101	+638	169
TGr. 70 bis 72		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.*	(—)	(386.696)	(329.510)	(+57.186)	(285.241)
633 70-0	264	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	64.750	64.750	—	55.329
633 71-9	264	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	99.000	99.000	—	104.805
633 72-7	264	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV)	—	34.373	—	+34.373	—
684 70-4	264	Zuschüsse an Sonstige	—	188.573	165.760	+22.813	125.107
684 72-0	264	Zuschüsse für die Kindertagespflege an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Sprachförderung im Elementarbereich "Offensive kinder und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.*	(18.000) (3.500)	(6.800)	(6.000)	(+800)	(5.756)
525 73-8	264	Aus-und Fortbildung	—	—	—	—	36
633 73-5	264	Zuweisungen an Gemeinden **** Die Ausgaben sind in Höhe von 800.000 ¤ einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 07 74 Ausgabetitelgruppe 69.*	18.000 3.500	6.800	6.000	+800	5.708
684 73-9	264	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	12
TGr. 74		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 74.*	(—)	(35.273)	(25.195)	(+10.078)	(40.787)
883 74-0	264	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	35.273	25.195	+10.078	40.787
981 74-1	990	Abführung an den Einzelpan 06	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 69

Bezeichnung des Förderprogramms:
„Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen (RdErl. d. MK v. 30.04.2007, Nds. MBl. S. 770)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	303	1.794	1.297	1.300	759	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	759	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.07.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorbereitung der in der Zielgruppe genannten Kinder auf den Übergang in die Grundschule, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindertagesstätte – Grundschule

Zielgruppe:
Kinder im Jahr vor der Einschulung, Fachkräfte in Kindertagesstätten

Durchschnittliche Förderhöhe:
Jahreswochenstunden im Sinne des § 3 Abs. 1 der 2. DVO-KiTaG multipliziert mit dem Pauschalbetrag i. H. v. 1.206 EUR bzw. 1.068 EUR

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	759	—	—	759
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	759	—	—	759

Zu 684 69

Bezeichnung des Förderprogramms:
„Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen (RdErl. d. MK v. 30.04.2007, Nds. MBl. S. 770)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 69

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	410	128	169	751	439	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					751	439	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X] Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.07.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindertagesstätte - Grundschule

Zielgruppe:
Fachkräfte in Kindertagesstätten

Durchschnittliche Förderhöhe:
Jahreswochenstunden im Sinne des § 3 Abs. 1 der 2. DVO-KiTaG multipliziert mit dem Pauschalbetrag i. H. v. 1.206 EUR.

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	439	—	—	439
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	439	—	—	439

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Veranschlagt sind die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Einführung der erhöhten Finanzhilfepauschale für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten vom 18.06.2009 zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 16, 16 a und 18 (1) KiTaG und besondere Finanzhilfen gem. § 21 (2) KiTaG als Ausgleich für die Freistellung von Gebühren und Entgelten im letzten Kindergartenjahr (TGr. 71).

Die bei der TGr. 70 veranschlagten Mittel beinhalten sowohl die bislang geleisteten Finanzhilfen für Tageseinrichtungen, als auch die nunmehr in § 16 a KiTaG geregelten Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten (erhöhte Finanzhilfepauschale) sowie bei der TGr. 72 für den Bereich der Kindertagespflege.

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Systematische Sprachförderung im Elementarbereich

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlage:
§ 19 KiTaG, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 01.02.2006, Nds. MBl. S. 152)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	5.054	6.177	4.949	5.720	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2003

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011. Eine Verstetigung ab 01.01.2012 ist geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:
Kinder nicht deutscher Herkunftssprache und Kinder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 73

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	3.500	—	3.500
2012	—	—	6.000	6.000
2013	—	—	6.000	6.000
2014	—	—	6.000	6.000
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.500	18.000	21.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Der Bund gewährt den Ländern in den Jahren 2008 – 2013 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18.10.2007 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,25 Mrd. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 226 Mio. EUR).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden.
Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung gewährt.

90 v. H. der zur Umsetzung erforderlichen Mittel werden seitens des Bundes zur Verfügung gestellt; durch das Land erfolgt die Kofinanzierung in Höhe von 5 v. H. (TGr. 75).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	69	40.787	25.195	35.273	34.568	33.880	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					25.195	35.273	34.568	33.880	0
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:
Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundlichens Niedersachsen"** *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—) (1.318)	(1.960)	(1.400)	(+560)	(2.266)
883 75-8	264	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	— 1.318	1.960	1.400	+560	2.266
893 75-3	264	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
981 75-0	990	Abführung an den Einzelplan 06	—	—	—	—	—
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(22)	(22)	(—)	(—)
547 90-1	264	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.*	—	22	22	—	—
633 90-5	264	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 90-9	264	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0774</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		35.273	25.195	+10.078	
		Summe der Einnahmen		35.273	25.195	+10.078	
		4 Personalausgaben	—	100	145	–45	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	552	911	–359	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.000 3.500	396.553	338.200	+58.353	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.318	37.233	26.595	+10.638	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	18.000 4.818	434.438	365.851	+68.587	
		Zuschuss		399.165	340.656	+58.509	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Ausgaben für Investitionsförderungen dürfen nur zur Kofinanzierung der Bundesmittel (TGr. 74) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 geleistet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen (Kofinanzierung) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	4	2.266	1.400	1.960	1.922	1.883	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	1.960	1.922	1.883	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:
Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 75

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.372	1.289	—	2.661
2012	1.345	1.333	—	2.678
2013	—	1.318	—	1.318
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.717	3.940	—	6.657

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.
Weiterhin sind Mittel im Kapitel 0573 TGr. 90 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	153	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 10-6	153	Einnahmen aus Spenden		—	—	—	—
331 10-7	153	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	148	146	+2	198
428 17-8	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die der Stiftung zugewiesen sind.	—	—	—	—	—
547 01-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 10-7	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten" *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0702-671 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Abs. 1 und 2 der Erläuterungen verbindlich.*	— 308	2.304	2.155	+149	3.000
684 11-5	153	Zuschüsse für die Gedenkstätte Bergen-Belsen	— 90	90	340	–250	—
894 10-1	153	Zuschüsse für Investitionen in der Gedenkstätte Bergen-Belsen	—	—	—	—	200
		Abschluss Kapitel 0785					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	148	146	+2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 398	2.394	2.495	–101	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 398	2.542	2.641	–99	
		Zuschuss		2.542	2.641	–99	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0785 allgemein:

Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Zu 282 10

Der für den Ausbau der Gedenkstätte Bergen-Belsen ausgebrachte Landesanteil (siehe Titel 894 10) wurde durch eine globale Minderausgabe im Einzelplan (veranschlagt bei 0701-972 11) erwirtschaftet. Evtl. dafür eingehende zweckgebundene Spenden reduzieren die globale Minderausgabe.

Zu 422 17

Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 10 entsprechend auf.

Zu 684 10

Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Von den veranschlagten Mitteln sind 50.000 Euro für Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen bestimmt.

Für den Ausbau der Gedenkstätte Lager Sandbostel wurde im Haushaltsjahr 2010 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 463.000 Euro (VE) gewährt.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:

- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel.
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.
- Förderung der Gedenkstättenarbeit.
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	227	—	227
2013	—	236	—	236
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	463	—	463

Zu 684 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte der Gedenkstätte Bergen-Belsen, die je zur Hälfte vom Land und vom Bund gefördert werden sollen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	90	—	90
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	—	90

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0798 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur -Bau und Ausstattung von Schulen-** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(20.707)
883 61-8	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18.598
893 61-3	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	2.109
TGr. 62		**Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur - Medienausstattung-** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.847)
883 62-6	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	11.057
893 62-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	791
TGr. 63		**Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur -Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen-** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(168)
883 63-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	168
893 63-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0798					
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0798

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 07 98 stehen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 07 98 umgesetzt:

bis zu 179.730.000 Euro

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an landeseigenen Schulen sind im Einzelplan 20, Kapitel 20 98, vorgesehen (9,3 Mio. Euro).

Zusätzlich sind aus dem Aufstockungsprogramm zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung in niedersächsischen Schulen 20 Mio. Euro in das Kapitel 07 10 eingeflossen.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur werden Investitionen von Schulträgern für den Bau und die Ausstattung von Schulen, die Medienausstattung in Schulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung berufsbildender Schulen zu Innovations- und Zukunftszentren gefördert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.325	5.854	+1.471	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.585	3.622	–37	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		35.298	25.220	+10.078	
		Summe der Einnahmen		46.208	34.696	+11.512	
		4 Personalausgaben	—	3.915.902	3.972.128	–56.226	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.489	32.499	33.361	–862	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.000 20.871	760.569	702.720	+57.849	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.318	37.966	28.320	+9.646	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–6.548	–5.417	–1.131	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	18.000 23.678	4.740.388	4.731.112	+9.276	
		Zuschuss		4.694.180	4.696.416	–2.236	
		Nachrichtlich:					
		Summe für inzwischen weggefallene Kapitel					
		Einnahmen			776	–776	
		Ausgaben	—		108.205	–108.205	

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 bis 0720:

1. Eine Kraft (Voll- oder Teilzeitkraft) darf anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.

2. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen Lehrkräfte im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.

3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.

4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gem. Verordnung über Stellenzulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (ZulagenVO-Lehr) vom 23.6.2010 - Nds. GVBI. S. 254 für die Dauer dieser Tätigkeit
   a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 BBesO (Lehrer/-in), A 12 NBesO (Realschullehrer/-in), A 13 BBesO (Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO(Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
      - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
      - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
   b) - 400 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt oder an Auslandsschulen der Bundeswehr versetzt oder abgeordnet sind.

   Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Verwaltungsbereiche abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge in vollem Umfange aus deren Ansätzen geleistet werden.

   Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 100 Lehrkräfte aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
   a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 17 davon 1 bis 31.12.2013),
   b) an die nachgeordnete Schulbehörde (bis zu 16),
   c) an das NLQ (bis zu 50 davon ehem. NiLS bis zu 10 und ehem. NSchI bis zu 40)
   d) an die nachgeordnete Schulbehörde für Schulentwicklungsberater (bis zu 17) bis längstens 31.12.2013.

8. Bis zu 30 Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalen Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.

9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 100 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/ -innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagsschulen (Kapitel 0707), in berufsbildenden Schulen (Kapitel 0720) oder die in Förderzentren, Integrationsklassen sowie Regelklassen der Förderschulen (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.

11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG oder in Ausnahmefällen auch durch eine Beurlaubung mit Dienstbezügen.

    Wenn personalwirtschaftliche Gründe im Schulbereich es erfordern können daneben im Wege einer Beurlaubung mit Dienstbezügen bis zu 4 Personen vorübergehend für den pädagogischen Besucherdienst eingesetzt werden.

12. Im Bedarfsfall dürfen bis längstens 31.12.2012 bis zu 3 Lehrkräfte aus ihren Planstellen vorübergehend an das Projekt "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.

13. Abordnungen von Bediensteten aus den Schulkapiteln, die bislang über die in HV Nr. 7 genannte Anzahl hinaus für die Dauer der Schulverwaltungsreform an die Niedersächsische Landesschulbehörde abgeordnet waren, können für einen Übergangszeitraum bis längstens 31.12.2011 fortgeführt werden.

14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 Lehrkräfte abweichend von § 50 Abs. 2 LHO an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über die OFD - LBV - abwickeln, (teil-)abgeordnet werden.

17. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO können - über die in HV-Nr. 7 genannte Anzahl hinaus - Personalausgaben für an das NLQ (ehem. NiLS) abgeordnete Bedienstete zur Abnahme der Staatsprüfungen auch für einen längeren Zeitraum als bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes aus den Kapiteln 0710 bis 0720 weitergezahlt werden.

19. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 6 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) aus den Planstellen vorübergehend zur Einrichtung von regionalen Bildungsbüros in Bildungsregionen an die Träger der Bildungsregionen abgeordnet oder zugewiesen werden.

20. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 17 Lehrkräfte (höchstens aber bis zu 13 Vollzeitlehrereinheiten) für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
229,25	221,78	219,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	0,75	darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
3)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2011
4)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2013
5)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
6)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2014
7)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
8)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.12.2011
9)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.12.2012
10)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.12.2013
11)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.12.2014
12)	1,00	Rückverlagerung in das Kapitel 0718 mit Ablauf des 31.12.2012

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	10,25	- VZE aus Verlagerungen	2,78
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	10,25	Summe Abgänge	2,78
bleibt Zugang	7,47		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
12.995	12.733	12.247

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 9[1)]	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	21	21	Ministerialrat/-rätin
A 15[15) 16)]	28	27	Direktor/-in
A 14	10	8	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Rat/Rätin
A 13[13)]	32	32	Oberamtsrat/-rätin
A 12	29	28	Amtsrat/-rätin
A 11[14)]	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9[4)]	2	2	Amtsinspektor/-in
	169	165	
			Leerstellen[5)]:
			Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
	3	3	

Haushaltsvermerke

1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
4) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
5) kw
13) Davon darf eine Planstelle nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (kw nach Ablauf der Inanspruchnahme).
14) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2013.
15) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2011.
16) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2011

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0720
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	infolge Verlagerung von Kap. 0718
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0501
Summe Zugänge:	4	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 03 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
131,56	147,64	121,22

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 einzusparen (im Stellenbereich) bei gleichzeitigem Abbau der zu Titel 972 10 als Zwischenfinanzierung für ZV II - Einsparungen ausgebrachten globalen Minderausgabe
2) 4,00 einzusparen (3 kw-Vermerke im Stellenbereich)
3) 2,00 einzusparen (Verlagerung 2 Stellen nach Kap. 07 14 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-s,-in)
6) 3,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2011 bei gleichzeitigem Abbau der zu Titel 972 10 als Zwischenfinanzierung für ZV II - Einsparungen ausgebrachten globalen Minderausgabe
7) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2013 bei gleichzeitigem Abbau der zu Titel 972 10 als Zwischenfinanzierung für ZV II - Einsparungen ausgebrachten globalen Minderausgabe
8) 1,00 einzusparen nach Beendigung des Vorsitzes von Niedersachsen der in dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS beschlossenen Zusammenarbeit bei gleichzeitigem Abbau der zu Titel 972 10 als Zwischenfinanzierung für ZV II - Einsparungen ausgebrachten globalen Minderausgabe
9) 1,00 einzusparen nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung" bei gleichzeitigem Abbau der zu Titel 972 10 als Zwischenfinanzierung für ZV II - Einsparungen ausgebrachten globalen Minderausgabe

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	9,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	10,00

Abgänge

- Minderung durch Abbau der ehemals als ZV II ausgebrachten Vermerke	2,00
- Minderung	14,00
- VZE aus Verlagerungen	10,04
- sonstige	0,04
Summe Abgänge	26,08

bleibt Abgang 16,08

Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 ist mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet worden. Mit Ablauf des 31.12.2010 wurden das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen. Das NLQ ist damit Nachfolgeeinrichtung der beiden Behörden. Die Kapitel 07 06 und 07 40 wurden zum neuen Kapitel 07 03 zusammengefasst.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
7.919	8.486	7.225

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	07 03	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter
B 2	2	2	Präsident/-in des Landesamtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Präsident/-in der Niedersächsischen Schulinspektion
			Aufsteigende Gehälter
A 16	12	12	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor beim Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Leitende(r) Regierungsschuldirektor/-in
A 15 [1) 23)]	66	67	Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor, Direktor/-in, Direktorin oder Direktor beim Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Regierungsschuldirektor/-in, Psychologiedirektor/-in
A 14	12	10	Oberrat /-rätin, Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als Dezernentin oder Dezernent beim Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung - Oberstudienrätin, Oberstudienrat - als Dezernentin oder Dezernent beim Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung -
A 14	-	1	Rektor/-in
A 13	2	2	Konrektorin, Konrektor - als Dezernentin oder Dezernent beim Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung -
A 13 [24)]	1	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	3	3	Amtsrat/ - rätin
A 11	2	2	Amtmann / - männin / - frau
A 10[25)]	3	6	Oberinspektor / - in
A 9	-	4	Inspektor/-in
A 9 [5) 22)]	2	2	Amtsinspektor / - in
A 8	-	1	Hauptsekretär/-in
A 6	1	-	Sekretär/-in
	106	114	
			Leerstellen: [6)]
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 13	1	1	Konrektorin, Konrektor - als Dezernentin oder Dezernent beim Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung -

Haushaltsvermerke

1) Davon 2 Verlagerungen nach 07 14 nach Ausscheiden der Stelleninhaber

5) 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

6) 2 kw

22) 1 kw einzusparen bei gleichzeitigem Abbau der zu Titel 972 10 als Zwischenfinanzierung für ZV II-Einsparungen ausgebrachten globalen Minderausgabe

23) 1 kw nach Beendigung des Vorsitzes von Niedersachsen der in dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS beschlossenen Zusammenarbeit

24) 1 kw nach Beendigung des Vorsitzes von Niedersachsen der in dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS beschlossenen Zusammenarbeit

25) 1 kw nach Beendigung des Vorsitzes von Niedersachsen der in dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS beschlossenen Zusammenarbeit

Erläuterungen zum Stellenplan

Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 ist mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet worden. Mit Ablauf des 31.12.2010 wurden das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen. Das NLQ ist damit Nachfolgeeinrichtung der beiden Behörden. Die Kapitel 07 06 und 07 40 wurden zum neuen Kapitel 07 03 zusammengefasst.

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 07 05
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in	1	Verlagerung von Kapitel 07 05
Zusammen	3	

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	1	Umwandlung nach Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 05
Bes.-Gr. A 15 (Regierungssschul-direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 05
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Verlagerung nach Kapitel 07 05
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	4	Verlagerung nach Kapitel 07 05
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 05
Zusammen	11	
Bleibt Abgang	8	

Die Haushaltsvermerke Nr. 17 und 18 wurden nach Ausscheiden der Stelleninhaber gestrichen.
Der im bisherigen Kapitel 07 06 ausgebrachte Haushaltsvermerk Nr. 1 ist im neuen Kapitel 07 03 als Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 kw) ausgebracht worden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
598,79	664,48	627,22

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 Verlagerung nach Kapitel 07 03 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
3) 2,00 Rückverlagerung in das Kapitel 07 10 nach Abschluss des Projektes "Personalmanagementverfahren".
4) 2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
6) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber.
9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2011.
11) 1,00 1 ku nach Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) und Rückverlagerung in das Kapitel 07 12 mit Ablauf des 31.12.2013.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	70,45
- VZE aus Verlagerungen	12,97	- sonstige	8,21
- sonstige	0,00		
Summe Zugänge	12,97	Summe Abgänge	78,66
bleibt Abgang	65,69		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
29.128	32.889	30.599

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsident/-in der Landesschulbehörde
B 2	1	1	Vizepräsident/-in der Landesschulbehörde
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 [1]	47	40	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A 16	6	5	Leitende/r Direktor/-in
A 15	99	88	Regierungsschuldirektor/-in Psychologiedirektor/-in Sportdirektor/-in
A 15	-	1	Sportdirektor/-in
A 15	1	-	Medizinaldirektor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 15	-	4	Studiendirektor/-in – als Fachberater/-in in der Schulaufsicht –
A 14	-	39	Psychologieoberrat/-rätin
A 14	14	15	Oberrat/-rätin
A 13	-	15	Psychologierat/-rätin
A 13	7	7	Rat/Rätin
A 13 [3)11)]	12	11	Oberamtsrat/-rätin
A 12 [3)24)]	15	15	Amtsrat/-rätin
A 11 [25)]	43	43	Amtmann/Amtfrau
A 10	39	34	Oberinspektor/-in
A 9	21	17	Inspektor/-in
A 9 [9)]	16	16	Amtsinspektor/-in
A 9 [23)]	43	43	Amtsinspektor/-in
A 8	13	12	Hauptsekretär/-in
A 7	29	29	Obersekretär/-in
A 6	1	6	Sekretär/-in
A 6 [31)]	1	1	Oberamtsmeister/-in
A 5	-	1	Oberamtsmeister/-in
	413	448	Zusammen
			Leerstellen: [4)]
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 14	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 11	1	1	Amtmann/Amtfrau
A 10	1	2	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9	2	3	Amtsinspektor/-in
A 7	-	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	10	12	

Haushaltsvermerke

[1)] Davon eine Verlagerung nach Kapitel 07 03 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

[3)] Rückverlagerung je einer Stelle in das Kapitel 07 10 nach Abschluss des Projektes „Personalmanagementverfahren“.

[4)] kw.

[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

[11)] 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[23)] 1 ku nach Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) und Rückverlagerung in das Kapitel 07 12 mit Ablauf des 31.12.2013.

[24)] 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

[25)] 2 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II.

[31)] 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.12.2011.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)	10	Verlagerung (Stellenhülsen) von Kapitel 07 20 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 9 (Lehrer/-in für Fachpraxis)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsdirektor/-in)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul-/ Psychologie-/ Sportdirektor/-in)	15	davon 11 Verlagerung (Stellenhülsen) von Kapitel 07 20 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) 3 Stellenhülsen (neu) 1 Zusammenfassung des Amtes der Bes.-Gr. A 15 (Sportdirektor/-in)

Bes.-Gr. A 15 (Medizinaldirektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 03 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 07 03
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	5	davon 2 Verlagerung von Kapitel 05 20 3 Verlagerung von Kapitel 07 03
Bes.-Gr. A 9	4	Verlagerung von Kapitel 07 03
Bes.-Gr. A 8	1	Verlagerung von Kapitel 07 03
Zusammen	38	

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)	3	davon 1 infolge ZV II (HV 30) 1 infolge Vollzug HV ** 1 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsdirektor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul-/ Psychologie-/ Sportdirektor/-in)	4	davon 2 Verlagerung nach Kapitel 07 08 2 infolge Vollzug HV **
Bes.-Gr. A 15 (Sportdirektor/-in)	1	Zusammenfassung mit den Ämtern der Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul-/Psychologiedirektor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	4	Verlagerung nach Kapitel 07 08 und Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität -)
Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/-rätin)	39	davon 35 Verlagerung nach Kapitel 07 08 4 infolge ZV II (HV 28)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 03
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	15	davon 14 Verlagerung nach Kapitel 07 08 1 Verlagerung nach Kapitel 0714 (HV 2)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	5	davon 4 infolge Vollzug HV ** 1 Verlagerung nach Kapitel 07 03
Bes.-Gr. A 5 (Oberamtsmeister/-in)	1	infolge Vollzug HV **
Zusammen	73	
bleiben Abgänge	35	

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Zusammen	1

Abgänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Zusammen	3
bleiben Abgänge	2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk ** (8 kw mit Ablauf des 31.12.2010) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2 ku nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) und Rückverlagerung je einer Planstelle in das Kapitel 07 14 mit Ablauf des 31.12.2010 bzw. 31.12.2011) entfällt infolge Vollzugs bzw. Verlagerung nach Kapitel 07 08.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Eine Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15) entfällt infolge Verlagerung nach Kapitel 07 08.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (4 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.12.2010) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.12.2010) entfällt infolge Vollzugs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
664,92	769,64	758,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	104,72
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	104,72
Bleibt Abgänge	104,72		

Minderung des BV durch Verlagerung der Einstellungsmöglichkeiten für an berufsbildenden Schulen tätigen Schulassistentinnen und Schulassistenten in das budgetierte Kapitel 0720.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
30.774	35.276	34.342

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	1) kw nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers 2) kw nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers 7) Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einem Beamten des einfachen Dienstes besetzt werden
			Aufsteigende Gehälter:	
A 10 1)	2	2	Jugendleiterin, Jugendleiter	
A 9 1)	4	4	Jugendleiterin, Jugendleiter	
A 7 2)7)	3	3	Obersekretärin, Obersekretär	
	9	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungsystem für Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
115,75	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 1 ku nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) und Rückverlagerung in das Kapitel 07 14 mit Ablauf des 31.12.2011.

2) 1,00 Eine Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	18,55	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	97,20	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugänge	115,75	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang	115,75		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
6.309	-	-

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	4	-	Psychologiedirektor/-in	
A 15	1	-	Regierungsschuldirektor/-in	
A 15	4	-	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität -	
A 14 [2]	37	-	Psychologieoberrat/-rätin	
A 14 [3]	28	-	Rektor/-in - als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität -	
A 13 [1]	22	-	Psychologierat/-rätin	
A 13	1	-	Oberamtsrat/-rätin	
A 10	2	-	Oberinspektor/-in	
	99	-	Zusammen	

[1] 1 ku nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) und Rückverlagerung in das Kapitel 07 14 mit Ablauf des 31.12.2011.

[2] Eine Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15.

[3] Bis zum Abschluss der Auswahlverfahren für die erstmalige Besetzung der 28 Planstellen, längstens bis zum 30.06.2011, ist die Zahlung einer Zulage gem. § 45 BBesG weiterhin für Lehrkräfte, die als Fachberaterinnen oder Fachberater für Unterrichtsqualität tätig sind, möglich. Die Zulage entspricht der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Besoldungsgruppe des Amtes, aus der die Person derzeit Bezüge erhält und der nächst höheren Besoldungsgruppe.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Psychologiedirektor/-in)	4	davon 2 Verlagerung von Kapitel 07 05 2 Stellenhülsen (neu)
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)	1	1 Stellenhülse (neu)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität -)	4	Verlagerung von Kapitel 07 05 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -)
Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/	37	davon 35 Verlagerung von Kapitel 07 05 2 Verlagerung von Kapitel 07 14
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität -)	28	davon 26 infolge Verlagerung von Kapitel 07 14 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -) 2 infolge Verlagerung von Kapitel 07 14 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	22	davon 14 Verlagerung von Kapitel 07 05 5 Verlagerung von Kapitel 07 14 3 Stellenhülsen (neu)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Stellenhülse (neu)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Stellenhülsen (neu)
Zusammen	99	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 wurden aus Kapitel 07 05 verlagert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist für die personalwirtschaftliche Abwicklung übergangsweise erforderlich.

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	0710 - 0718	Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
58.395,42	68.251,33	65.505,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (20.08.09 - ABS) werden für Personalratstätigkeit im Schulbereich 5.073,4 Freistellungsstunden gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 191,45 (bei durchschnittl. 26,5 Std. je Beschäftigungsvolumen).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
Neue VZE	115,00	Minderung aufgrund ZV II	
VZE aus Verlagerungen	89,30	VZE aus Verlagerungen	9989,2
Sonstige	237,10	Sonstige	308,11
Summe Zugänge	441,40	Summe Abgänge	10.297,31
Bleibt Abgang	9.855,91		

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Kapitel 0710 - 0718

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
2.902.672	3.445.639	3.300.231

davon

0710-422 11	897.718	924.148
0710-428 27	28.667	26.816
0711-422 11	255.289	256.081
0712-422 11	448.637	455.650
0713-422 11	260.453	272.492
0714-422 11	759.240	773.696
0717-422 11	10.000	0
0718-422 11	242.668	235.567
0720-422 11	0	501.189

Stellen - nachrichtlich -

Kapitel 0710 - 0718

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ansatz 2009
55.428	65.049	63.871

Verteilung der Stellen in den Kapiteln 0710 - 0718

Kapitel	Planstellen	in Prozent
0710 - Grundschulen 1)	17.258	31,13
0711 - Förderschulen	4.910	8,86
0712 - Hauptschulen 2)	8.489	15,32
0713 - Realschulen	5.009	9,04
0714 - Gymnasien	14.600	26,34
0717 - Oberschulen	494	0,89
0718 - Gesamtschulen	4.668	8,42
Gesamt	55.428	100,00

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen
2) einschl. Haupt- und Realschulen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 10 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur BesGr. A 14 BBesO 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO 7) ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen 8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO 12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden. 18) Analog § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber für eine Tätigkeit beim Verein N 21 freigestellt werden. 19) Im Bedarfsfall dürfen bis zu 170 Planstellen von Lehrkräften zur Finanzierung 520 zusätzlicher Anwärterstellen (siehe Kapitel 0745) gesperrt werden und bis zu 7 Planstellen zugunsten zusätzlicher Sachmittel für die Seminare. 20) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO
A 15	1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 14 [2)]	2	2	Förderschulrektorin, Förderschulrektor - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [2) 12)]	1	1	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 14 [2) 12)]	5	3	Realschulrektorin, Realschulrektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14 [2) 12)]	3	3	Realschulrektorin, Realschulrektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [12)]	1	1	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [12)]	2	2	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14 [12)]	5	5	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [12)]	3	3	Realschulrektorin, Realschulrektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -	
A 14 [12)]	8	8	Rektorin, Rektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	

A 14	227	237	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	3	3	Rektorin, Rektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 [12)]	2	2	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13[4)] [12)]	9	9	Konrektorin, Konrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
A 13[5)]	757	796	Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 13 [4) 12)]	5	5	Rektorin, Rektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -
A 13[5)]	3	3	Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern –
A 13[4)]	3	3	Konrektorin, Konrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 13	341	341	Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –
A 13 [12)]	5	5	Konrektorin, Konrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360
A 13	706	706	Rektorin, Rektor – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –
A 13	83	83	Förderschullehrerin / Förderschullehrer
A 13	448	450	Realschullehrer/-in
A 13	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -

A13 [12)]	0	0	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540
A 12 [8)12)]	4	4	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12[9)]	768	768	Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 12[9)]	7	7	Zweite(r) Konrektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern –
A 12[10)]	201	201	Rektorin, Rektor – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern –
A 12 [20)]	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 [18 + 19)]	13.515	13.793	Lehrer/-in
A 10	31	31	Fachlehrerin, Fachlehrer - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	109	109	Jugendleiterin, Jugendleiter
	17.258	17.585	Zusammen

Leerstellen:

A 14	10	10	
A 13	93	93	
A 12	1225	1225	
	1.328	1.328	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 14 Z		
Realschulrektorin, Realschulrektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	2	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
Zusammen	2	
Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14		
Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule –
Bes.-Gr. A 13 Z		
Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –	39	Verlagerung nach Kapitel 0712 und Umwandlung in Konrektor/-in – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
Bes.-Gr. A 13		
Realschullehrer/-in	2	Umwandlung in Budgetmittel im Rahmen des Modellversuchs "Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel" (Kapitel 0710 TGr. 63)
Bes.-Gr. A 12		
Lehrer/-in	278	davon 105 Umwandlung in Mittel bei Kapitel 0710 TGr. 63 aufgrund der Beendigung der vollen Halbtagsschule zum 31.07.2010 37 Verlagerung nach Kapitel 0711 136 Abgang durch Ausscheiden von Lehrkräften, denen Altersteilzeit gewährt worden war. Damit ist der diesen Lehrkräften gewährte Altersteilzeitzuschlag nicht mehr zu erwirtschaften (Nr. 6 Abs. 1 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen) pp.
Zusammen	329	
Bleibt Abgang	327	

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 19 wurde zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den kommenden Jahren geändert, die Zahl der Anwärterstellen um 150 auf 520 erhöht. Zur Finanzierung der zusätzlichen Anwärterstellen dürfen im Bedarfsfall bis zu 170 Planstellen (+ 50) gesperrt werden.

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	3	Lehrer/-in
Zusammen	3	

Für folgende, gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Studienrat/-rätin
	5	Realschullehrer/-in
	1	Rektorin, Rektor – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern –
	43	Lehrer/-in
	1	Fachlehrer/-in - mit Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer
Zusammen	51	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO 3) Abweichend von § 50 LHO darf ein Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.
A 15	98	98	Förderschulrektorin, Förderschulrektor – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –	
A 14[1)]	124	124	Förderschulrektorin, Förderschulrektor – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –	
A 14[1)]	1	1	Förderschulrektorin, Förderschulrektor - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14[1)]	104	104	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	
A 14	66	65	Förderschulrektorin, Förderschulrektor – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –	
A 14	119	119	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14	1	1	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	17	17	Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor – an einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 –	

A 13[2])	13	13	Förderschulrektorin, Förderschulrektor – als Leiterin oder Leiter einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 –
A 13	4.173	4.173	Förderschullehrerin / Förderschullehrer
A 12 [3)]	158	121	Lehrer/-in
A 11	30	30	Jugendleiterin, Jugendleiter - als Klassenleiterin oder Klassenleiter an einer Förderschule -
A 10	6	6	Fachlehrerin, Fachlehrer - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	4.910	4.872	Zusammen

Leerstellen:

A 15	3	3	
A 14	3	3	
A 13	301	301	
A 12	1	1	
A 11	3	3	
	311	311	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 14		
Förderschulrektorin, Förderschulrektor – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –	1	Verlagerung von Kapitel 0522 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Förderschulrektorin, Förderschulrektor – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –
Bes.-Gr. A 12		
Lehrer/-in	37	Verlagerung von Kapitel 0710
Zusammen	38	
Bleibt Zugang	38	

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 3 wurde neu für den Einsatz einer Lehrkraft an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven ausgebracht. Die Lehrkraft soll den Lernort "Bildung für Technik und Natur" betreuen.

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	4	Förderschulrektorin, Förderschulrektor – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
	4	Förderschulrektorin, Förderschulrektor – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
	3	Förderschulrektorin, Förderschulrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
	1	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
	57	Förderschullehrer/-in
	4	Lehrer/-in
	1	Jugendleiterin, Jugendleiter – als Klassenleiterin oder Klassenleiter an einer Förderschule –
Zusammen	74	

Für folgende, gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	2	Förderschullehrer/-in
Zusammen	2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO 8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO 12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden. 13) Soweit nicht Bes.-Gr. A 13 NBesO
A 15 [12]	68	68	Realschulrektorin, Realschulrektor - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 15 [12]	29	29	Realschulrektorin, Realschulrektor - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 14 [2] [12]	35	35	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 14 [2] [12]	20	20	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 14 [2] [12]	79	79	Realschulrektorin, Realschulrektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540	
A 14 [2] [12]	1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [12]	53	53	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540	
A 14 [12]	17	17	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360	
A 14 [12]	30	30	Realschulrektorin, Realschulrektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -	
A 14 [12]	64	64	Rektorin, Rektor - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	

A 14	64	64	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14 [12)]	73	73	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13[4)] [12)]	102	63	Konrektorin, Konrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
A 13 [4) 12)]	6	6	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 13 [4) 12)]	1	1	Rektorin, Rektor – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360
A 13[5)]	108	108	Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 13[5)]	7	7	Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern –
A 13 [12)]	12	12	Konrektorin, Konrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13	15	15	Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –
A 13	9	9	Rektorin, Rektor – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –
A 13 [12)]	17	17	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
A 13	20	20	Föderschullehrerin / Förderschullehrer
A 13	2.062	2.062	Realschullehrerin, Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	0	0	Realschullehrerin, Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -

A 12[9])	15	15	Konrektorin, Konrektor – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 12 [8)]	2	2	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
A 12[9)]	25	25	Zweite(r) Konrektor/-in – an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern –
A 12 [13)]	0	0	Realschullehrerin, Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 [9)]	0	0	Rektorin, Rektor - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
A 12	5.540	5.758	Lehrer/-in
A 10	15	15	Fachlehrerin, Fachlehrer - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch - technische Fächer -
	8.489	8.668	Zusammen
			Leerstellen:
A 15	1	1	
A 14	10	10	
A 13	130	130	
A 12	270	270	
	411	411	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.Gr. A 13 Z		
Konrektorin, Konrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –	39	Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
Zusammen	39	
Abgang		
Bes.-Gr. A 12		
Lehrer/-in	218	Verlagerung nach Kapitel 0717
Zusammen	218	
Bleibt Abgang	179	

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	5	Realschullehrer/-in
Zusammen	5	

Folgende Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gem. § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehen als Haupt- und Realschule:

Bezirk Braunschweig:
St. Ursula Schule in Duderstadt (kath.)
Bonifatius-Schule II in Göttingen (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg
inkl. Gymnasium Sek. I (kath.)

Bezirk Hannover:
Don Bosco Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Bezirk Osnabrück:
Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Darüberhinaus für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft für die dies durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart ist:

Bezirk Braunschweig:
Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg

Bezirk Hannover:
Andreanum in Hildesheim (ev.)
Josephinum in Hildesheim (kath.)

Bezirk Osnabrück
Ev. Gymnasium in Nordhorn

Für diese Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte , gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG hier veranschlagt:

	7	Realschulrektorin, Realschulrektor – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig –
	3	Rektorin, Rektor – als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
	2	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
	2	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
	4	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor – an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
	4	Konrektorin, Konrektor – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
	2	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
	60	Realschullehrer/-in
	127	Lehrer/-in
Zusammen	211	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 14 BBesO. 2) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.
A 15	180	186	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -	
A 14[1)]	62	64	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	
A 14[1)]	168	168	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -	
A 14	16	16	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit bis zu 180 Schülern -	
A 14	69	145	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	
A 14	88	88	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -	
A 13	3.453	3.543	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	
A 13	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	
A 12[2)]	60	60	Realschullehrerin, Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	
A 12	903	903	Lehrer/-in	
A 10	10	10	Fachlehrerin, Fachlehrer - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch - technische Fächer -	
	5.009	5.183	Zusammen	
Leerstellen				
A 15	8	8		
A 14	15	15		
A 13	201	201		
A 12	38	38		
	262	262	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15		
Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -	6	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Gesamtschuldirektor/-in – als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
Bes.-Gr. A 14 Z		
Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	2	Verlagerung nach Kaptitel 0710 und Umwandlung in Realschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
Bes.-Gr. A 14		
Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	76	davon 36 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule – 40 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Direktorstellvertreter/-in – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
Bes.Gr. A 13		
Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	90	davon 45 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Konrektor/-in – als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule – 45 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Konrektor/-in – als Jahrgangsleiterin oder Jahrgangsleiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
Abgang	174	
Bleibt Abgang	174	

Für folgende, gem. § 155 (2) NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -
	37	Realschullehrer/-in
	9	Lehrer/-in
Zusammen	47	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO
			Aufsteigende Gehälter:	3) 3 DW
			Schuldienst	4) ku in Stellen für Studienräte/-innen
A 16	224	225	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	8) Von den Stelleninhabern/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der VO vom 19.6.1978 - Nds. GVBl. S. 559 -, geändert durch BesÄVO vom 30.10.2001
A 16	9	9	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -	9) Ein Stelleninhaber/-in darf dem Verein n-21 bis längstens 31.1.2013 zugewiesen werden.
A 16	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	12) Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.
A 15[1])	5	5	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	13) Im Bedarfsfall dürfen bis zu 205 Planstellen zur Finanzierung 700 zusätzlicher Referendarstellen (siehe Kapitel 0745) gesperrt werden.
A 15[1) 3)]	10	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -	14.) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer 'Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.
A 15[1)]	222	223	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	17) Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen i.d.F. vom 11.4.1986 eine Zulage
A 15[1)]	10	10	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -	18) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO
A 15[1)]	6	6	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	
A 15	5	5	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15	9	9	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -	
A 15 [17)]	108	137	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	239	239	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15 [3) 9)]	877	877	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14[3,8,12,14)]	3.705	3.707	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 [5) 8) 13)]	8.451	8.509	Studienrat/-rätin	

A 13	424	424	Realschullehrer/-in
A 13	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 13 [4)]	61	61	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung
A 12 [18)]	0	0	Realschullehrerin, Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	234	266	Lehrer/-in
	14.600	14.723	Zusammen

Leerstellen:

A 16	14	14	
A 15	79	79	
A 14	251	251	
A 13	549	549	
A 12	9	9	
	902	902	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kap. 0740 ist eine Planstelle der Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in beim NLQ, ehem. NiLS) in das Kap. 0714 zurückzuverlagern.

Für naturwissenschaftlich - mathematische Projekte (z.B. XLab e.V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräften im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.Gr. A 13 Studienrat/-rätin	1	Verlagerung von Kapitel 0705 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Psychologierat/-rätin (gemäß HV Nr. 2 zu Kapitel 0705)
Zusammen	1	
Abgang		
Bes.-Gr. A 16 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Gesamtschuldirektor/-in – als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe
Bes.-Gr. A 15 Z Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Direktorstellvertreter/-in – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe –
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	29	davon 26 Verlagerung nach Kapitel 0708 3 Verlagerung nach Kapitel 0718
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	2	Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Psychologieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	59	davon 54 Ausscheiden von Lehrkräften, denen Altersteilzeit gewährt worden war. Damit ist der diesen Lehrkräften gewährte Altersteilzeitzuschlag nicht mehr zu erwirtschaften (Nr. 6 Abs. 1 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen). pp 5 Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Psychologierat/-rätin
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	32	davon 2 Verlagerung nach Kapitel 0708 30 Abgang durch Ausscheiden von Lehrkräften, denen Altersteilzeit gewährt worden war. Damit ist der diesen Lehrkräften gewährte Altersteilzeitzuschlag nicht mehr zu erwirtschaften (Nr. 6 Abs. 1 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen). pp
Zusammen	124	
Bleibt Abgang	123	

Für die am von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim und für die am vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier folgende Planstellen mit veranschlagt:

	2	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
	2	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	7	Studiendirektoren/-innen - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	20	Oberstudienräte/-rätinnen
	50	Studienräte/-rätinnen
Zusammen	81	

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Studienrat/-rätin
Zusammen	1	

Für folgende, gem. § 155 (2) NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
	1	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	12	Studienrat/-rätin
Zusammen	14	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	1) Bis zur neuen Ämterstruktur an Oberschulen können diese Funkionsstellen auch mit anderen Funktionstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhabern (z.B. Didaktische Leitung) besetzt werden.
A 14 [1)]	175	0	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	
A 12	319	0	Lehrer/-in	
	494	0	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 14		
Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	175	neue Planstellen für die Einrichtung von Oberschulen
Bes.-Gr. A 12		
Lehrer/-in	319	davon 101 neue Planstellen für die Einrichtung von Oberschulen 218 Verlagerungvon Kapitel 0712
Zusammen	494	
Bleibt Zugang	494	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO. 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO. 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO. 4) ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen. 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO. 6) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO 7) Abweichend von § 50 LHO darf ein Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.
A 16	35	34	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor – als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe –	
A 16	7	7	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor – als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1 000 –	
A 15[1])	37	36	Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe –	
A 15[1])	5	5	Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 –	
A 15[1])	19	19	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor – als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –	
A 15[1])	20	20	Studiendirektorin, Studiendirektor – als Leiterin oder Leiter des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –	
A 15	23	23	Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis zu 1 000 –	
A 15	15	12	Fachmoderatorin, Fachmoderator - für Gesamtschulen -	
A 15	41	20	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor – als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	
A 15	36	36	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor – als die Didaktische Leiterin oder der Didaktische Leiter einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	

A 15	11	11	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor – als Leiterin oder Leiter des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15	23	23	Studiendirektorin, Studiendirektor – als die Didaktische Leiterin oder der Didaktische Leiter einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –
A 15	27	27	Studiendirektorin, Studiendirektor – als Leiterin oder Leiter des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule –
A 15	8	8	Studiendirektorin, Studiendirektor – als Leiterin oder Leiter des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15	2	2	Studiendirektorin, Studiendirektor – als Leiterin oder Leiter des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15	8	8	Studiendirektorin, Studiendirektor – als Leiterin oder Leiter des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –
A 15	1	1	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
A 15	45	45	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
A 14[2)]	41	41	Realschulrektorin, Realschulrektor – als Leiterin oder Leiter des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 14	52	27	Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
A 14	29	29	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor – als die Didaktische Leiterin oder der Didaktische Leiter einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
A 14	12	12	Oberstudienrätin, Oberstudienrat – als die Didaktische Leiterin oder der Didaktische Leiter einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540
A 14	253	221	Oberstudienrätin, Oberstudienrat – als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule –

A 14	74	74	Oberstudienrätin, Oberstudienrat – als Jahrgangsleiterin oder Jahrgangsleiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	19	21	Oberstudienrat/-rätin
A 14	125	125	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor – als Fachbereichs- leiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule –
A 14	55	55	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor – als Jahrgangsleiterin oder Jahrgangsleiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	21	21	Realschulrektorin, Realschulrektor – als Leiterin oder Leiter des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13 [3)]	7	7	Realschulrektorin, Realschulrektor – als Leiterin oder Leiter des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13 [3)]	1	1	Rektorin, Rektor – als Leiterin oder Leiter eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 –
A 13	24	24	Rektorin, Rektor – als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13	1	1	Rektorin, Rektor – als Leiterin oder Leiter eines an einer Gesamtschule geführten Primärbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 13	154	109	Konrektorin, Konrektor – als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule –
A 13	113	68	Konrektorin, Konrektor – als Jahrgangsleiterin oder Jahrgangsleiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 13	1.361	1.347	Studienrat/-rätin
A 13	13	13	Förderschullehrerin / Förderschullehrer
A 13 [7)]	863	863	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 13 [4)]	12	12	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -

A 12 [5)]	1	1	Konrektorin, Konrektor - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 12 [5)]	9	9	Rektorin, Rektor – an einer Kooperativen Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 –
A 12 [6)]	0	0	Realschullehrerin, Realschullehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1.060	1.060	Lehrer/-in
A 10	5	5	Fachlehrerin, Fachlehrer - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	4.668	4.483	Zusammen

Leerstellen:

A 14	13	13	
A 13	91	91	
A 12	64	64	
	168	168	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 16 Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor – als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe –	1	Verlagerung von Kapitel 0714 und Umwandlung von Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
Bes.-Gr. A 15 Z Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe –	1	Verlagerung von Kapitel 0714 und Umwandlung von Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
Bes.-Gr. A 15 Fachmoderatorin, Fachmoderator - für Gesamtschulen -	3	Verlagerung von Kapitel 0714 und Umwandlung von Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
Bes.-Gr. A 15 Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor – als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	21	davon 6 Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 360 Schülern - 15 Hebung von Bes.-Gr. A 14 Direktorstellvertreter/in – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
Bes.-Gr. A 14 Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	40	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -

Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat – als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule –	46	davon 10 Verlagerung von Kapitel 0710 und Umwandlung von Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern - 36 Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
Bes.-Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor – als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule –	45	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor – als Jahrgangsleiterin oder Jahrgangsleiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	45	Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	14	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule –
Zusammen	216	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Direktorstellvertreterin, Direktorstellvertreter – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	15	Hebung nach Bes.-Gr. A 15 Gesamtschuldirektor/-in, – als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat – als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule –	14	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin für die kostenneutrale Hebung nach A 15
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat	2	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin
Zusammen	31	
Bleibt Zugang	185	

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 7 wurde neu für den Einsatz einer Lehrkraft an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven ausgebracht. Die Lehrkraft soll den Lernort "Bildung für Technik und Natur" betreuen.

Für folgende, gem. § 155 (2) NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Oberstudienrat/-rätin
	1	Realschullehrer/-in
Zusammen	2	

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	0720	Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
11.356,62	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.09) werden für Personalratstätigkeit im Schulbereich 824,*6* Freistellungsstunden gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 32,98 (bei durchschnittl. 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
Neue VZE	10,77	Minderung aufgrund ZV II	
VZE aus Verlagerungen	11.397,05	VZE aus Verlagerungen	3,25
Sonstige		Sonstige	47,95
Summe Zugänge	11.407,82	Summe Abgänge	51,20
Bleibt Zugang	11.356,62		

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
574.703	501.189	482.658

Stellen - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ansatz 2009
11.121	9.535	9.541

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	3) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines(r) Oberstudienrates/-rätin erhält ein(e) Tarifbeschäftigte/r eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe E 13 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzu-lagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 14 BBesO.
			Schuldienst	
A 16	134	115	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern -	
A 15 [1])	10	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern -	
A 15[1)]	135	116	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern -	
A 15	2	2	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern -	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 Anh. NBesO.
A 15 [20)]	6	6	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer beruf-liehen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern -	5) ku in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin). 7) ku in Bes.-Gr. A 11 (Fachlehrer/-in), falls der/ die Stelleninhaber/-in die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.
A 15 [14)]	69	60	Studiendirektor/-in - als Fachberater /-in in der Schulaufsicht -	9) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben einer Lehrerin für Fachpraxis, Lehrers für Fachpraxis/Technischen Lehrerin, Technischen Lehrers - bei einer berufsbildenden Schule - erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifpersonal eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe 9 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesO.
A 15	138	127	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15	606	517	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14[3])	2.459	2.126	Oberstudienrat/-rätin	
A 13 [4) 5)]	16	15	Oberlehrerin, Oberlehrer - bei einer Berufsaufbau, Berufsfach- oder Fachschule -	10) ku in Bes.-Gr. A 10 NBesO (Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis). 12) ku in Bes.-Gr. A 9 NBesO (Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis).
A 13 [13)]	1	1	Polizeioberlehrer	
A 13 [6)]	5.100	4.412	Studienrat/-rätin	13) ku nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/- in nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin.
A 13 [18)]	11	11	Seefahrtoberlehrerin, Seefahrtoberlehrer	14) Abweichend von § 59 Abs. 3 LHO dürfen 2 Stelleninhaber zur Unterstützun der Einrichtung des Studiengangs Metalltechnik an der Univeristät Osnabrück abgeordnet werden.
A 12	121	97	Fachlehrer/-in	
A 11	59	25	Fachlehrer/-in	
A 11[7])	1	0	Jugendleiterin, Jugendleiter - an einer berufsbildenden Schule -	
A 11	0	0	Funklehrerin, Funklehrer	18)Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
A 11	83	68	Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	
A 10[9])	1067	887	Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	20) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben einer stellvertr. Schulleiterin bzw. eines stellvertr. Schulleiters kann Beschäftigten eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur Bes.-Gr. A 15 BBesG (einschl. Ortszuschlag, Amts- und Stellenzulagen) gezahlt werden.
A 10 [9])[10])	128	117	Technische Lehrerin, Technischer Lehrer - bei einer berufsbildenden Schule -	
A 9	971	823	Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	
A 9 [12])	4	0	Technische Lehrerin, Technischer Lehrer - bei einer berufsbildenden Schule -	
	11.121	9.535	Zusammen .	

Leerstellen:

A 16	4	4	
A 15	6	5	
A 14	43	42	
A 13	140	140	
A 12	5	5	
A 10	16	16	
A 9	22	22	
	236	234	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern -	19	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern -	19	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachberater /-in in der Schulaufsicht -	9	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	11	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	90	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	333	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 13 Oberlehrerin, Oberlehrer - bei einer Berufsaufbau, Berufsfach- oder Fachschule -	1	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	729	davon 720 Verlagerung von Kapitel 0722 9 kostenneutrale Umwandlungen von 13 Bes.Gr. A 9 - Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis
Bes.-Gr. A 12 Fachlehrer/-in	24	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 11 Fachlehrer/-in	34	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 11 Jugendleiterin, Jugendleiter - an einer berufsbildenden Schule -	1	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 11 Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	15	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 10 Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	180	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 10		

Technische Lehrerin, Technischer Lehrer - bei einer berufsbildenden Schule -	11	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 9 Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	184	Verlagerung von Kapitel 0722
Bes.-Gr. A 9 Technische Lehrerin, Technischer Lehrer - bei einer berufsbildenden Schule -	4	Verlagerung von Kapitel 0722
Zusammen	1.664	
Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	1	Verlagerung nach Kapitel 0701
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	30	Abgang durch Ausscheiden von Lehrkräften, den Altersteilzeit gewährt worden war. Damit ist der diesen Lehrkräften gewährte Altersteilzeitzuschlag nicht mehr zu erwirtschaften (Nr. 6 Abs. 1 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen) pp.
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	11	Verlagerung der Planstellen gem. Allg. Haushaltsvermerk Nr. 16 zu den Kapiteln 0707-0722 nach Kapitel 0705 (ohne Budget und BV)
Bes.-Gr. A 9 Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	13	13 kostenneutrale Umwandlungen in 9 Planstellen Bes.Gr. A 13 - Studienrat/-rätin -
Bes.-Gr. A 9 Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	13	Abgang durch Ausscheiden von Lehrkräften, den Altersteilzeit gewährt worden war. Damit ist der diesen Lehrkräften gewährte Altersteilzeitzuschlag nicht mehr zu erwirtschaften (Nr. 6 Abs. 1 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen) pp.
Bes.-Gr. A 9 Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	10	Verlagerung der Planstellen gem. Allg. Haushaltsvermerk Nr. 16 zu den Kapiteln 0707-0722 nach Kapitel 0705 (ohne Budget und BV)
Zusammen	78	
Bleibt Zugang	1.586	
Leerstellen Zugang		
Bes.-Gr. A 15	1	Neu auf Grund des Bedarfs
Bes.-Gr. A 14	1	Verlagerung von Kapitel 0722
Zusammen	2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
172,33	173,40	161,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,32
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- sonstige	0,75
- sonstige	0,00		
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,07
bleibt Abgang	-1,07		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
9.250	9.415	8.800

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
A 16	25	25	Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen -	
A 15 [1]	25	25	Studiendirektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen -	
A 14 [3]	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik -	
A 14 [3]	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Lehrämter an Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen -	
A 14	4	4	Seminarkonrektor-/in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik -	
A 14	21	21	Seminarkonrektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen -	
	100	100	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHWEISE

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst [1]
A 13 [3)4)6)7)]	2.691	2.691	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in
A 12 [3)4)5)6)]	2.139	2.139	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)
	4.830	4.830	Zusammen
			Leerstellen: [9]
A 13	53	43	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in
A 12	70	84	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)
	123	127	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1] Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt wird.

[3] Insgesamt 240 kw mit Ablauf des 31.07.2012.

[4] Insgesamt 250 kw mit Ablauf des 31.01.2013.

[5] Im Bedarfsfall dürfen bis zu 520 Anwärterstellen für die Lehrämter an Realschulen und Grund- und Hauptschulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen zusätzlich verwendet werden, wenn in entsprechendem Umfang bis zu 170 Planstellen der Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) gesperrt werden.

[6] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 10 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.

[7] Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden:
630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen),
1.605 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien),
456 Stellen für Sonderpädagogik-Anwärter/-innen.
Von dieser Aufteilung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
Im Bedarfsfall dürfen bis zu 700 Referendarstellen für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich verwendet werden, wenn in entsprechendem Umfang bis zu 205 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) gesperrt werden.

[9] kw.

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in	10
Zusammen	10

Abgänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 312.12.2018)	14
Zusammen	14
bleiben Abgänge	4

Sonstige Veränderungen:
Neuausbringung des Haushaltvermerks Nr. 1 aufgrund der Anpassung der Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen an die Schulhalbjahre.

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 5 aufgrund der Zuordnung des Lehramts an Realschulen nach Bes.-Gr. A 12.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 85 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
-	-	-

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 85 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Stellen zu Titel 422 17:*)	*) Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 42217). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 10 wächst entsprechend auf.
A 14 4)	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 4)	1	1	Rat/Rätin	
A 8 4)	1	1	Hauptsekretär/-in	
	4	4	Zusammen	4) Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.

Erläuterungen zum Stellenplan

HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2011

Band III

(08 – 20)

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), Im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	18
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	48
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	66
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 7 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	76
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover, Garbsen und Braunschweig (Kapitel 08 13)	84
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	105
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	119
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	136
der Fachaufgaben der Regierungsvertretungen (Kapitel 08 91)	140
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	142

Zum Einzelplan 08 gehören außerdem noch folgende Sondervermögen:

Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	149
Kapitel 50 82 Wirtschaftsförderfonds - Landwirtschaftlicher Bereich - (Bereich des ML)	164
Kapitel 50 84 Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich (Energie) - (Bereich des MU)	170

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
- Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04 und 50 81 -

Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
- Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus dem Kapitel 08 03 -

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
- Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -

JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG (JLZ) in Wilhelmshaven
- Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	633	353	—	986	19.297	3.667
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.560	188.606	36.985	227.151	36	6.158
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	850	515.514	155.004	671.368	60	257.792
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	—	400	63.086	—	63.486	54	2.555
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	100	—	—	100	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	54	—	—	54	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	451.510	1.669	327	453.506	15.148	3.661
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	5.885	67.950	74.104	147.939	149.804	90.568
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	8	2.143
0891	Fachaufgaben der Regierungsvertretungen	—	—	—	—	—	1.184	—
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2011	—	460.992	837.178	268.465	1.566.635	185.591	366.544
	Summe 2010	—	730.783	874.370	231.325	1.836.478	185.313	404.290
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	–269.791	–37.192	+37.140	–269.843	+278	–37.746

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
789	—	105	–14.889	8.969	–7.983	–7.808	–175	—
98.692	—	246.406	—	351.292	–124.141	–145.375	+21.234	52.144
262.587	—	159.704	—	680.143	–8.775	–10.673	+1.898	1.000
69.877	—	—	—	72.486	–9.000	–11.154	+2.154	6.030
471	—	413	—	884	–784	–823	+39	—
165	—	—	—	165	–111	–505	+394	—
386	—	398	524	20.117	+433.389	+702.404	–269.015	—
6.162	70.000	81.026	6.431	403.991	–256.052	–269.935	+13.883	43.400
15.481	29.370	52.691	1.005	100.698	–98.653	–200.196	+101.543	—
—	—	—	—	1.184	–1.184	–1.317	+133	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
454.610	99.370	540.743	–6.929	1.639.929	–73.294	+54.618	–127.912	102.574
458.373	146.326	593.551	–5.993	1.781.860	—			178.003
–3.763	–46.956	–52.808	–936	–141.931				–75.429

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		120	120	—	49
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		250	250	—	269
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	97
111 45-5	011	Prüfungsgebühren *Vgl. K-Vermerk zu 427 41.*		40	40	—	22
111 46-3	749	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	2
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	—
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	3
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		2	2	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		100	100	—	174
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	107
119 30-8	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		86	86	—	87
281 17-2	680	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		267	267	—	260
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich *Vgl. K-Vermerk zu 537 11.*		—	—	—	—
331 65-0	751	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 812 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	157	157	—	166
421 02-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	12	70	–58	36
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä-*	—	16.942	15.943	+999	8.756

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 8,56 EUR erhoben. Veranschlagt ist das Aufkommen bei geschätzten 29 000 Passagieren.
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 und zu 631 65.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	95 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	100 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	167
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	19
08 13	Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	21
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	60
	Summe:	267

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF vom 5.3.2009 - Nds. MBl. S. 312).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 01-9		*hig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	–16
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	57
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	17	17	—	—
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	1
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45.*	—	30	30	—	17
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	6.235
428 03-3	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	26	24	+2	29
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	–3
441 01-3	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.962	1.969	–7	1.874
441 04-8	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	43	44	–1	41
443 01-6	940	Fürsorgeleistungen	—	42	39	+3	42
443 02-4	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	9	9	—	4
459 10-9	011	Grubenentschädigungen	—	1	1	—	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	334	334	—	261
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	15	39	–24	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 31

a) zu Lehrvergütungen
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
b) zu Prüfungsvergütungen
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrsachverständigengesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für zwei Ausbildungsplätze zur Kauffrau/zum Kaufmann für Bürokommunikation bzw. zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n.

Zu 459 10

Bedienstete des Ministeriums erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 -VORIS 20444- (Nds. MBl. S. 858).
Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zu 514 01

Weniger infolge Verlagerung zu 527 01.
Nach Übernahme des Fahrdienstes durch ZFN „Zentraler Fahrdienst Niedersachsen“ sind die bisher hier nachgewiesenen Betriebskosten aus den Ansätzen für Reisekosten an ZFN (Kap. 03 20) zu erstatten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	288	290	–2	318
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	—	354
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	55
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	8	8	—	7
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	112	112	—	89
525 10-1	011	Projektmanagement	—	30	30	—	4
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen *Übertragbar.*	—	90	90	—	44
526 01-9	011	Sachverständige	—	13	13	—	2
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten *Übertragbar.*	—	35	10	+25	51
526 12-4	011	Kosten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Eisenbahnaufsicht *Übertragbar.*	—	720	721	–1	680
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	161	137	+24	139
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	23	23	—	14
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit *Übertragbar.*	—	90	90	—	36
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.*	—	133	133	—	104
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	17
538 11-4	011	Verkehrsmanagement *Übertragbar.*	—	50	50	—	17
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	45	45	—	25
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	5
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	2
546 04-4	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	108

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte an überwiegend international renommierten Ausbildungsstätten sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 526 02

Mehrbedarf aufgrund der durchschnittlichen Ist-Ausgaben 2007-2009.

Zu 526 12

Die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Niedersachsen wird vom MW ausgeübt, das sich zur Beurteilung von Fachfragen externer Sachverständiger bedient. Veranschlagt ist der hierdurch voraussichtlich entstehende Vergütungsbedarf.

Zu 527 01

Vgl. Erläuterungen zu 514 01.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 538 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit *Übertragbar.*	—	13	13	—	14
546 30-3	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	0
547 11-3	011	Vergabekammer	—	30	30	—	4
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	200	200	—	114
631 11-4	749	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46.*	—	—	—	—	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	—	19	16	+3	17
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	6	6	—	6
682 09-6	680	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	2
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	—	9
811 01-5	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 11-6	989	Globale Minderausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–15.544	–14.692	–852	—
972 20-5	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage	—	—	—	—	—
981 10-7	990	Abführung an 13 21 - 381 08	—	655	655	—	654
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Landeswerbung** *Übertragbar.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	(—) (100)	(85)	(85)	(—)	(—)
531 61-6	011	Veröffentlichungen	—	25	25	—	—
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	— 100	50	50	—	—
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
TGr. 62		**Kosten der Luftaufsicht**	(—)	(609)	(547)	(+62)	(566)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	47	47	—	47
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	24	24	—	24
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	538	476	+62	495

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst.

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW, Regierungsvertretung Lüneburg, gemäß § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten. Veranschlagt ist der voraussichtlich entstehende Bedarf.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der

	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	16
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Land Bayern)	3
Zusammen	19

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Mehr infolge Neuveranschlagung (lfd. Nr. 2).

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.
Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
Zusammen	rd. 10,00

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.
Mehr aufgrund gestiegener Verkehrszahlen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg** *Übertragbar.*	(—)	(269)	(269)	(—)	(188)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	250	250	—	179
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	2
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	8	8	—	5
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	8	8	—	1
812 65-8	751	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 65.*	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm**	(—)	(5)	(5)	(—)	(3)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	3
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(777)	(775)	(+2)	(669)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	—	48
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	4	4	—	2
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	5	5	—	2
538 98-0	011	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	554	558	–4	409
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	49	42	+7	92
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	105	106	–1	117

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1. 2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 2320/2002 und 1138/2004 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen gemäß gemeinsamen Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 04.10. 2004.

Zu 631 65

Aus den bei 111 12 aufkommenden Luftsicherheitsgebühren zahlt das Land dem Bund für die von ihm für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beschaffte Kontrolltechnik die Kosten über einen Abschreibungszeitraum von 8 bis 10 Jahren zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen zurück.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05. 2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03. 2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf den LSKN übertragen.

Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit dem LSKN resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Betriebsverantwortung für die IT-Infrastruktur durch den LSKN sind die Serversysteme in den zentralen Bereich des LSKN zu verlagern; Ausgaben sind zu veranschlagen für die Migration der spezifischen Fachsysteme des MW.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für folgende MW-Fachverfahren mitveranschlagt:

- Aufbau Wirtschaftsinformationssystem,
- Verfahren Dienstleistungsoffensive,
- Baustellenmanagement Autobahnen.

Weiterhin sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant.

Die Sachausgaben hierfür werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		633	633	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		353	353	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		986	986	—	
		4 Personalausgaben	—	19.297	18.359	+938	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 100	3.667	3.642	+25	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	789	724	+65	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	105	106	–1	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–14.889	–14.037	–852	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 100	8.969	8.794	+175	
		Zuschuss		7.983	7.808	+175	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		350	350	—	140
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		410	410	—	71
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) **** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.*		800	800	—	970
119 44-1	699	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen **** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.*		—	—	—	4
231 61-6	252	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegs-fortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		12.810	11.938	+872	10.454
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		36.640	37.640	–1.000	44.830
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(53.317)
119 66-2	699	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	162
272 66-5	699	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	53.154
TGr. 68		**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(79.955)	(84.566)	(–4.611)	(115.091)
119 68-9	699	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 68-1	699	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		79.955	84.566	–4.611	115.091
TGr. 69		**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(93.005)	(91.181)	(+1.824)	(78.937)
119 69-7	699	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	1
272 69-0	699	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		93.005	91.181	+1.824	78.936
TGr. 73		**Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)**		(3.181)	(3.315)	(–134)	(3.623)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		2.836	2.880	–44	3.198
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		345	435	–90	425

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10. 1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
538 10-0	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister *Übertragbar.*	— 75	120	870	–750	1.733
546 01-3	692	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 10-9	699	Begleitung und Evaluation verschiedener EU-Programme *Übertragbar.*	250 240	450	450	—	349
634 10-9	699	Sonstige Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds Kapitel 50 81	—	—	—	—	450
684 52-1	649	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	—	1.000	1.000	—	1.000
686 10-9	156	Zuschuss an die GISMA **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	— 1.200	1.200	1.200	—	1.200
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10 und 884 11.*	—	45.000	43.650	+1.350	39.088
884 11-3	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84 *Vgl. D-Vermerk zu 884 10.*	—	7.000	8.000	–1.000	8.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** *Übertragbar.*	(—)	(18.222)	(16.940)	(+1.282)	(14.155)
547 61-3	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	—	63
671 61-6	252	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.775	1.611	+164	700
681 61-1	252	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	16.423	15.305	+1.118	13.392
TGr. 62		**Luft- und Raumfahrt** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (25.846)	(20.000)	(20.000)	(—)	(14.208)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	405
633 62-5	691	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 62-2	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	— 25.846	20.000	20.000	—	3.925
883 62-1	691	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 10

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) ist am 15.11.2006 vom Europäischen Parlament angenommen worden. Mit der Dienstleistungsrichtlinie wird der Rechtsrahmen geschaffen, um Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen.

Das Kabinett hat am 18.11.2008 beschlossen, dass MW einen „einheitlichen Ansprechpartner“ gemäß Art. 6 der EU-Dienstleistungs-RL (Landes-EA) einrichtet. Die hier veranschlagten Mittel sind daher insbesondere für die Entwicklung und Einführung der Software, die der Landes-EA zur Erledigung seiner Aufgaben benötigt sowie darüber hinaus für den Betrieb und das Hosting der EA-Software für den einheitlichen Ansprechpartner des Landes beim MW, für die Durchführung einer Evaluation des EA sowie für die technische Unterstützung für das IMI-Modul (Internal Market Information System) bei der Anbindung der zuständigen Stellen an das Binnenmarktinformationssystem vorgesehen.

In 2011 sind für die Durchführung der o. a. Maßnahmen Projektmittel in Höhe von 0,120 Mio. EUR erforderlich. Die Betriebskosten sind im Einzelplan 03 des MI (Kapitel 03 02 TGr.78 Titel 538 78) veranschlagt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	75	—	75
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	75	—	75

Zu 547 10

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE aus der aktuellen Förderperiode 2007 - 2013 (Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.
Seit 2007 müssen die 2007 von der EU-Kommission genehmigten EU-Programme für die Förderperiode 2007 - 2013 begleitet und bewertet werden. Es handelt sich dabei um ein Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für die heutigen NUTS-II Regionen Weser-Ems, Hannover und Braunschweig sowie ein Programm „Konvergenz“ für die NUTS-II Region Lüneburg.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	407	40	—	447
2012	209	100	100	409
2013	211	100	100	411
2014	—	—	50	50
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	827	240	250	1.317

Zu 684 52

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 52

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.328	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungen zum Zwecke der Unterrichtung der Verbraucher (Verbraucherunterrichtung und -schulung, Vorträge, Vorführungen, Lehrgänge, Ausstellungen und Veröffentlichungen).

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN).
Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

	Betrag für 2011 EUR	Betrag für 2010 EUR	Istergebnis 2009 EUR
Ausgaben	3.419	3.419	3.689
Einnahmen	2.219	2.219	2.383
Fehlbetrag	1.200	1.200	1.306

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land - MW - mit	1.000
3. das Land - ML - mit	-
4. das Land - SoMi - mit	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	200
7. Private	-
Zusammen	1.200

Zu 686 10

Im Stellenplan der Universität Hannover sind in Kapitel 06 17 sechs Planstellen der Bes.-Gr. W 3 undotiert veranschlagt. Die Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber werden nach der Ernennung für ihre Tätigkeit bei der GISMA beurlaubt. Für den Fall der Rückkehr der Professoren an die Universität Hannover werden die entsprechenden hier veranschlagten Mittel in das Kapitel 06 17 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die GISMA.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide;

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 10

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	600	1.200	1.200	1.200	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.200	1.200	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2011.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden soll die Entwicklung der GISMA zur Business School der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit der Purdue University.
Ziel ist es, die Internationalität des Hochschulstandortes Niedersachsen durch diese Kooperation zu stärken, mittel- und langfristige internationale Wirtschaftsaktivitäten zu initiieren und international anerkannte Hochschulpersönlichkeiten in Hannover zu binden. Darüber hinaus soll die Weiterentwicklung mehr MBA-Interessenten aus Deutschland nach Hannover holen.
Ein weiterer Aspekt des Projektes ist die Entwicklung spezieller Angebote für den Mittelstand in Niedersachsen. Dazu wurde in 2009 ein Lehrstuhl für „Strategisches Management“ und in 2010 ein Wochenendprogramm für Mitarbeiter regional ansässiger Unternehmen eingerichtet.

Zielgruppe: GISMA.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.200 Tsd EUR.
Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	1.200	—	1.200
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

Zu 884 10
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 884 10

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	34.093	39.261	43.152	39.088	43.650	45.000	45.000	45.000	45.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					43.650	45.000	45.000	45.000	45.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	7.139	8.000	8.000	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 11

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie wirtschaftsnahe Forschungsinstitute bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 225 Tsd. EUR.
Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.6.2009 (BGBl. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).
Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.
Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.
Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.
Mehrausgaben auf Grund der zum 1.7.2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes - AFBG - vom 18.6.2009 (BGBl. I S. 1314) sowie Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.
Der höhere Bedarf ergibt sich auf Grund der zum 1.7.2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes - AFBG - vom 18. 6.2009 (BGBl. I S. 1314) sowie Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) - (Erl. d. MW v. 2010 - Nds. MBl. S.). Das Nds. Luftfahrtförderprogramm (LuFo) steht inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem LuFo des Bundes.
Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	122	14.208	20.000	20.000	20.000	10.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					20.000	20.000	20.000	10.000	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, die Landesinitiative Luft- und Raumfahrt ist bis 31.12.2013 geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen ist mit rund 30.000 Beschäftigten im Kernbereich (ca. 30 % aller deutschen Mitarbeiter) ein bedeutender Standort der Luft- und Raumfahrtbranche und hat im Vergleich der Bundesländer den zweithöchsten Beschäftigungssatz nach Hamburg. Forschung und Entwicklung sowie qualifizierter Personal- und Wissenstransfer zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen sind die elementaren Erfolgsfaktoren für den Luft- und Raumfahrtstandort Niedersachsen. Hinzu kommt, dass künftig die gesamte Entwicklung im Luftfahrzeugbau auf neue Materialien und Produktionstechnologien ausgerichtet ist.

Mit den veranschlagten Mitteln soll die niedersächsische Position in der Wachstumsbranche Luft- und Raumfahrt erhalten und weiter ausgebaut werden.

Zielgruppe: Unternehmen der Luft- und Raumfahrt.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe ist abhängig von der Rechtsnatur der Projektträger und dem jeweiligen Projektinhalt. Deshalb kann die durchschnittliche Förderhöhe nicht abschließend festgelegt werden.

Zu 686 62

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	8.700	11.300	—	20.000
2012	9.639	10.361	—	20.000
2013	5.815	4.185	—	10.000
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	24.154	25.846	—	50.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	9.878
892 62-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Maritime Wirtschaft** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 63-0	699	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 63-0	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 63-0	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 63-0	699	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
883 63-0	699	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 63-2	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 63-9	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(19.217)
547 66-4	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.930
633 66-8	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	1
683 66-5	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–2.675
883 66-4	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	3.980
891 66-7	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	9.027
892 66-3	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	4.955

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67.* **** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.*	(48.494) (53.884)	(73.280)	(75.280)	(–2.000)	(69.386)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 67-0 (GA)	692	Erstattungen an Länder für Forschungsvorhaben	—	—	—	—	—
685 67-6 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	55
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20.000	22.000	–2.000	14.053
887 67-8 (GA)	692	Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 67-5 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an Betriebe mit mehr als 50 v.H. öffentl. Beteiligung	—	—	—	—	—
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	48.494 53.884	53.280	53.280	—	55.278
893 67-8 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(79.955)	(84.566)	(–4.611)	(92.010)
429 68-8	699	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	36	36	—	—
547 68-0	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.414	3.414	—	1.666
633 68-4	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	8.455	10.455	–2.000	3.401
682 68-5	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-1	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	14.910	14.910	—	2.310
883 68-0	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	23.320	25.931	–2.611	27.402
891 68-3	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	11.045
892 68-0	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	18.637	18.637	—	46.185

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).
Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ab 2009 vom 8.9.2009 (Drucksache 16/13950).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	50.086	49.916	65.538	69.386	75.280	73.280	60.000	39.200	38.958
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					37.640	36.640	30.000	19.600	19.479
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					37.640	36.640	30.000	19.600	19.479

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 2009. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind. Veranschlagt sind Bundesmittel in Höhe von 36.640.000 EUR und Landesmittel in Höhe von 36.640.000 EUR.
Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:
1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegelände,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU

Noch zu 883 67

entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Neben der planmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. von 84,023 Mio. EUR wurde in 2009 eine überplanmäßige VE i. H. von 2,007 Mio. EUR (kassenwirksam 2010 mit 0,705 Mio. EUR und 2011 mit 1,302 Mio. EUR) in Anspruch genommen.

Noch zu 892 67

Die in 2010 ausgebrachte VE wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, weil der Bund die Bundes-VE um 10 v. H. gekürzt hat. Somit war auch die Landes-VE um 10 v. H. zu kürzen.

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	59.769	9.627	—	69.396
2012	23.103	18.467	9.627	51.197
2013	—	20.400	18.467	38.867
2014	—	—	20.400	20.400
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	82.872	48.494	48.494	179.860

Zu Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ 2007 - 2013.

Rechtliche Grundlage:
Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 7.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 vom 8.9.2009 (Bundestagsdrucksache 16/13950). Laufzeit bis 31.12. 2013.
Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2009“ (RdErl. d. MW v. 14.6.2010 - Nds. MBl. S. 593).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 68

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	984	28.494	92.010	84.566	79.955	75.126	70.072	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					84.566	79.955	75.126	70.072	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.
Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 68.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 30).

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“

Noch zu Titelgruppe 68

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2011 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	5,430
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung	9,909
	Gesamt	15,339
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	6,244
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,996
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,747
	Gesamt	17,987
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	20,577
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	2,375
	Kulturförderung des MWK	3,394
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,125
	Gesamt	26,471
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	7,330
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	10,113
	Gesamt	17,443
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,715
	Technische Hilfe	
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	79,955

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 68-6	699	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	11.183	11.183	—	—
TGr. 69		**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(93.005)	(91.181)	(+1.824)	(74.401)
547 69-9	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.150	2.150	—	1.705
633 69-2	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	12.416	11.916	+500	7.935
682 69-3	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	223
683 69-0	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	15.832	15.832	—	8.426
883 69-9	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	30.675	29.351	+1.324	8.808
891 69-1	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.034
892 69-8	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	20.059	20.059	—	44.271
893 69-4	699	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	11.873	11.873	—	—
TGr. 73		**Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)** *Übertragbar.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.*	(400) (—)	(6.362)	(6.630)	(–268)	(7.246)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	250 —	5.672	5.760	–88	6.246
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 —	690	870	–180	1.000
TGr. 74		**Deutsche Management-Akademie (DMAN)** *Übertragbar.*	(—)	(700)	(700)	(—)	(700)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	649	649	—	649
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	51	51	—	51
TGr. 80		**Zuschuss an die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(20.000)	(–20.000)	(—)
547 80-0	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 80-0	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
831 80-0	699	Kapitalzuführung an die Stiftung	—	—	20.000	–20.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg).

Rechtliche Grundlage:
Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 9.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im dazugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 vom 8.9.2009 (Bundestagsdrucksache 16/13950). Laufzeit bis 31.12. 2013.
Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2009“ (RdErl. d. MW v. 14.6.2010 - Nds. MBl. S. 593).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	604	23.124	74.401	91.181	93.005	94.865	96.762	100.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					91.181	93.005	94.865	96.762	100.000
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.
Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 69.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Noch zu Titelgruppe 69

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 19).

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE-Mittel 2011 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	8,299
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung	20,821
	Gesamt	29,120
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	11,105
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,629
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,946
	Gesamt	22,680
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	15,603
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	3,786
	Kulturförderung des MWK	4,077
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,267
	Gesamt	23,733
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	8,445
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	6,115
	Gesamt	14,560
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,912
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	93,005

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG).

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	7.002	7.270	12.455
Einnahmen	640	640	5.209
Fehlbetrag	6.362	6.630	7.246

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.181
3. den Bund mit	3.181
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	6.362

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2011 795 Tsd. EUR (12,5 v. H. des Gesamtbedarfs) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2011 2.386 Tsd. EUR.
Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 2.836 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 345 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	4.898	6.694	6.794	7.246	6.630	6.362	6.682	7.200	7.520
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.315	3.181	3.341	3.600	3.760
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.315	3.181	3.341	3.600	3.760

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach Evalution der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik" (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Die Bundes- und die Landesregierungen haben mit Beschluss im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 22.4.2009 ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, den Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in den kommenden Jahren deutlich anzuheben und in diesem Zusammenhang die gemeinsam zu leistenden Zuwendungen an die deutschen Wissenschaftsorganisationen (u. a. an die in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zusammen geschlossenen WGL-Institute, zu denen auch das LIAG gehört) in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich um 5 v. H. ansteigen zu lassen.
Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).
Durchschnittliche Förderhöhe: 6.794 Tsd. EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 73

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	200	—	—	200
2012	100	—	250	350
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	250	550

Zu 894 73

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	122	—	—	122
2012	—	—	150	150
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	122	—	150	272

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.043	700	700	700	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit pra-

Noch zu Titelgruppe 74

xisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Zielgebiete für ihre Arbeit sind die Länder Mittel- und Osteuropas, der GUS und die Volksrepublik China. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit den genannten Zielländern durch.
Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, der GUS und China. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).
Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH.

	Betrag für 2011 EUR	Betrag für 2010 EUR	Istergebnis 2009 EUR
Ausgaben	3.366	3.366	3.266
Einnahmen	2.666	2.666	2.566
Fehlbetrag	700	700	700

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	700

Zu 831 80

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe, die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze durch Stärkung des Technologietransfers, die Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Wirtschaft sowie die Förderung einer schulischen und außerschulischen Innovationskultur.
Das Vermögen der Stiftung bestand gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die „Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“ vom 7. Juni 2007 (Nds. GVBl. Nr. 15, S. 209) bei ihrer Errichtung im Haushaltsjahr 2007 aus einem Finanzkapital von 20 Mio. EUR.
Im Haushaltsjahr 2008 wurde das Stiftungsvermögen um weitere 20 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR aufgestockt.

Weniger infolge Umsetzung der Einsparverpflichtung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 80-5	699	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas**	(—)	(60)	(70)	(–10)	(70)
547 81-8	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 81-8	023	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	—	60	70	–10	70
TGr. 88		**Innovationsförderungen an die nieders. Seeschiffswerften** *Übertragbar.*	(1.000) (3.900)	(2.600)	(2.700)	(–100)	(130)
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	1.000 3.900	2.600	2.700	–100	130
TGr. 95/96		**Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG)** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.000) (3.400)	(2.338)	(2.338)	(—)	(682)
547 95-8	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	45
633 95-1	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	150	150	—	84
683 95-9	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	150	150	—	—
883 95-8	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 96-6	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000 3.400	1.000	1.000	—	159
891 95-0	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	500	500	—	3
892 95-7	699	Zuschüsse für Investionen an private Unternehmen	—	538	538	—	390

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 81

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland.

Rechtliche Grundlage: Teil A Abschnitt I Nr. 8, II Nr. 11 und III Nr. 6 der Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 19.5.1970 (Nds. MBl. S. 639) in Verbindung mit den Grundsätzen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 21.4.1967 für die Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	90	71	70	70	70	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					70	60	60	60	60

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung erfolgt zu Gunsten der Außenorganisation der InWent gGmbH Bonn in Niedersachsen für die Betreuung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland.
Aufgabe der Gesellschaft ist es, die öffentlichen Mittel des Landes mit dem Ziel einzusetzen, durch soziale, fachliche und kulturelle Betreuung von ausländischen Nachwuchskräften die internationale Verflechtung des Exportlandes Deutschland zu stärken.

Zielgruppe: InWent Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH, Regionales Zentrum Niedersachsen in Hannover (hervorgegangen aus DSE und CDG).

Durchschnittliche Förderhöhe: 70 Tsd. EUR.

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:
Innovationsförderprogramm des Bundes:
Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).
Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.5.2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 81 v. 2.6.2010, S. 1947).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 88

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	6.267	3.459	130	130	2.700	2.600	2.300	1.300	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.600	2.300	1.300	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: 466 Tsd. EUR.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	201	1.300	—	1.501
2012	—	1.300	1.000	2.300
2013	—	1.300	—	1.300
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	201	3.900	1.000	5.101

Zu Titelgruppe 95/96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG).

Rechtliche Grundlage:
INTERREG IV A: Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2007. Vereinbarung vom 13.12.2007 zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und weiteren regionalen deutschen und niederländischen Partnern), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren. Das INTEREG IV A-Programmdokument wurde am 4.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 95/96

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	2.117	2.383	2.385	682	2.338	2.338	2.338	2.338	2.338
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.338	2.338	2.338	2.338	2.338

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001.

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 2013.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung hat am 5.6.2007 (INTERREG IV A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 18.400 Tsd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit zu stellen. Die Landesbeteiligung wird dabei auf maximal 20 v. H. je Projekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen insgesamt auf Niedersachsen 21.779 Tsd. EUR. Die EU-Förderquote ist grundsätzlich auf 50 v. H. je Einzelprojekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen davon auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.433 Tsd. EUR und auf die EUREGIO Ems-Dollart-Region 18.346 Tsd. EUR.

Die in Titelgruppe 95/96 veranschlagten Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandelsgesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).
Ziel:
Grenzüberschreitende Kooperation zur
– Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden, innovativen Wirtschaftsraums,
– Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
– Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion und
– Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

Zu 883 96

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.400	700	—	2.100
2012	900	1.200	—	2.100
2013	—	1.500	600	2.100
2014	—	—	1.400	1.400
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.300	3.400	2.000	7.700

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.560	1.560	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		188.606	190.565	–1.959	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		36.985	38.075	–1.090	
		Summe der Einnahmen		227.151	230.200	–3.049	
		4 Personalausgaben	—	36	36	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	250 315	6.158	6.908	–750	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	250 27.046	98.692	99.008	–316	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	51.644 61.184	246.406	269.623	–23.217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	52.144 88.545	351.292	375.575	–24.283	
		Zuschuss		124.141	145.375	–21.234	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		250	250	—	19
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	235
231 86-5	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz **** Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		81.000	82.000	–1.000	70.600
232 10-1	832	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für VIKING **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		290	290	—	325
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**SPNV-Betriebsleistungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(384.946)	(412.694)	(–27.748)	(380.876)
231 64-4	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		376.995	404.975	–27.980	373.900
232 64-0	741	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		7.951	7.719	+232	6.976
TGr. 84		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		(13.300)	(13.490)	(–190)	(2.800)
119 84-4	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GFVG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	741	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GFVG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		13.300	13.490	–190	2.800
TGr. 85		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(28.675)	(31.283)	(–2.608)	(2.111)
119 85-2	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	58
331 85-1	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		28.675	31.283	–2.608	2.053
TGr. 87		**Förderung sonstiger ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		(49.278)	(49.695)	(–417)	(50.700)
119 87-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-3	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		49.278	49.695	–417	50.700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 232 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 861 10.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen des euroregionalen Projektes „VIKING“ gewährt werden. Bei diesem Projekt führt Niedersachsen gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern sowie Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Koordination von nationalen Verkehrsinformations- und Managementsystemen durch. Die Förderung erstreckt sich auch auf Maßnahmen mit Ländern (z.B. Niederlande), die anderen euroregionalen Projekten (z.B. Centrico) angehören.
Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 wieder verausgabt.

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).
Für 2011 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 599,6 Mio. EUR zur Verfügung, die bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.
(vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91).

Im Einzelnen sind veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	376.995	404.975	389.744
86	81.000	82.000	70.600
87	49.278	49.695	51.088
90	60.546	34.043	12.665
91	31.755	20.000	40.830
Summe	599.574	590.713	564.927

Zu Titel 331 84, 331 85 und 331 89

Der Bund gewährt dem Land zweckgebundene Finanzhilfen gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098, 2102). Das Land hat diese Mittel für Investitionen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (Bau/Ausbau von Stadtbahn- und DB-Nahverkehrslinien, zentralen Omnibusbahnhöfen, Park- and Ride-Anlagen, zentralen Werkstätten und Betriebshöfen, Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestelleneinrichtungen sowie Erwerb von Schienenfahrzeugen). Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt bei den Titelgruppen (TGr.) 84, 85 und 89 wieder verausgabt.
Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.
Die TGr. 85 und 89 beziehen sich auf den sog. Landesplafond. Für Niedersachsen stehen seit 2007 jährlich 123,507 Mio. EUR für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung. Zur Förderung des ÖPNV sollen hiervon 49,403 Mio. EUR eingesetzt werden. Die restlichen Mittel (74,104 Mio. EUR) sind für Straßenbauvorhaben kommunaler Baulastträger vorgesehen (vgl. auch Kap. 08 20 Titel 331 62 und 883 62).

Im Einzelnen sind veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	13.300	13.490	2.800
Landesplafond			
85	28.675	31.283	16.663
89	20.728	18.120	27.845
Summe	49.403	49.403	44.508

Zu Titel 119 84, 119 85, 119 87, 119 89, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 89		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		(20.728)	(18.120)	(+2.608)	(47.352)
119 89-5	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	2
331 89-4	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		20.728	18.120	+2.608	47.350
TGr. 90		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		(60.546)	(34.043)	(+26.503)	(47.550)
119 90-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	575
173 90-3	741	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	192
181 90-6	741	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
331 90-8	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		60.546	34.043	+26.503	46.783
TGr. 91		**Förderung sonstige ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(31.755)	(20.000)	(+11.755)	(40.000)
119 91-7	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
331 91-6	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		31.755	20.000	+11.755	40.000
		A U S G A B E N					
861 10-9	832	Darlehen an öffentliche Unternehmen	— 9.000	—	1.000	–1.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen**	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(2.167)
682 61-1	749	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
883 61-7	749	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	749	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	1.503
892 61-6	749	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	664

ERLÄUTERUNGEN

Zu 861 10

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse (Schienenverbindung zwischen Hannover und Bremen/Hamburg) in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 15 Mio. EUR zur Verfügung. Von diesem Betrag übernehmen Bremen und Hamburg insgesamt 5 Mio. EUR, die in 2013 und 2014 anteilig erstattet werden. Die gesamten Planungskosten werden den Ländern vom Bund erstattet. Diese Erstattung erfolgt jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung, die im Haushalt nicht dargestellt werden kann, da die Tilgung erst jenseits des Betrachtungszeitraumes der Mipla beginnen wird. Der Realisierung durch die Deutsche Bahn AG steht somit seitens des Landes nichts im Wege.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	4.000	—	4.000
2014	—	5.000	—	5.000
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.000	—	9.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	2.588	3.422	2.778	2.167	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Oktober 1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
100.000 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	200	1.000	—	1.200
2012	—	—	1.000	1.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	200	1.000	1.000	2.200

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr**	(—)	(525)	(525)	(—)	(525)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	525	525	—	525
TGr. 63		**Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(—)	(4.400)	(4.400)	(—)	(4.678)
633 63-7	749	Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	—
682 63-8	749	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.000	3.000	—	2.597
683 63-4	749	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.300	1.300	—	2.081
TGr. 64		**SPNV-Betriebsleistungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(384.946)	(412.694)	(–27.748)	(389.744)
547 64-1	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.*	—	257.222	279.419	–22.197	258.785
633 64-5	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	73.614	74.320	–706	73.719
637 64-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	54.110	58.955	–4.845	57.241
TGr. 66		**Zuschuss an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**	(—)	(—)	(398)	(–398)	(398)
682 66-2	835	Zuschuss zu den Betriebskosten	—	—	398	–398	398
891 66-0	835	Zuschuss für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67.*	(—)	(290)	(290)	(—)	(127)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	—	+60	—
547 67-6	741	Ausgaben aus Zuwendungen der EU für VIKING	—	230	290	–60	127

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	403	412	532	525	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1958

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
525.000 EUR

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr, für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen. Aus diesen Titelansätzen dürfen Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nur geleistet werden, soweit bereits vor der Regionalisierung des ÖPNV Ausbildungsverkehr auf Schienenpersonennahverkehrsstrecken durchgeführt wurde (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude-Hamburg/Neugraben sowie die Inselbahnen Borkum und Langeoog für die auf den jeweiligen Inseln betriebenen Strecken).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gesetzliche Ausgleichzahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:
§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)
§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)
§ 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	4.792	3.723	7.150	4.678	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)
01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
190.000 EUR

Zu 683 63

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	874	—	—	874
2012	857	—	—	857
2013	840	—	—	840
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.571	—	—	2.571

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (wie z.B. aus den Verträgen mit dem Metronom; vgl. 232 64).

Titel	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
231 64	376.995	404.975	373.900
232 64	7.951	7.719	6.976
Summe	384.946	412.694	380.876

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Die Verpflichtungen erfolgen aufgrund des Haushaltsvermerks (HV) zu TGr. 64.

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	239.818	—	—	239.818
2012	235.534	—	—	235.534
2013	74.712	—	—	74.712
2014	53.162	—	—	53.162
2015 ff.	132.900	—	—	132.900
Summe	736.126	—	—	736.126

Zu Titelgruppe 66

Die Landesanteile sind an die Volkswagen AG verkauft worden. Die letzte Zahlung ist lt. Notariatsvertrag vom 12.11.2009 zum 30.06.2010 geleistet worden.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu 272 67.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i.V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel*	(—)	(13.300)	(13.490)	(–190)	(2.800)
883 84-6	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	13.300	13.490	–190	2.800
892 84-5	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(28.675)	(31.283)	(–2.608)	(16.663)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20.875	23.483	–2.608	6.565
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	–2
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	5.600	—	8.551
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	—	1.549
TGr. 86		**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im nichtschienengebundenen ÖPNV** *Übertragbar.*	(—)	(81.000)	(82.000)	(–1.000)	(85.029)
633 86-6	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 86-7	741	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	61.560	62.320	–760	62.270
683 86-3	741	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	19.440	19.680	–240	22.759
TGr. 87		**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i.V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(49.278)	(49.695)	(–417)	(51.088)
547 87-0	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	340	—	643

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2011 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Lahe nach Altwarmbüchen und Misburg (Teilbetrag)	3,30 Mio. EUR
2. Braunschweig: Regionalstadtbahn (1. Teilbetrag)	10,00 Mio. EUR
Zusammen	13,30 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms:
ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:
§ 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	6.006	5.225	425	2.800	13.490	13.300	38.880	36.090	36.090
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					13.490	13.300	38.880	36.090	36.090
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:
ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:
60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

Zu 891 84

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	88	—	—	88
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	88	—	—	88

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu 119 85 und 331 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV-Projekte in Höhe von 28,7 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:
ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond)

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	24.622	28.869	23.142	16.663	31.283	28.675	30.800	46.369	46.369
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					31.283	28.675	30.800	46.369	46.369
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1971

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:
ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:
Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt werden. Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen, Zeitkarten an Auszubildende, Schüler, und Studenten zu nichtkostendeckenden Preisen verkaufen.

Zu Titelgruppe 87

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995 S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 87-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	27.287	26.990	+297	27.594
637 87-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	15.151	15.865	–714	14.888
671 87-3	741	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	6.500	6.500	—	7.963
683 87-1	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-0	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 89		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(20.728)	(18.120)	(+2.608)	(27.845)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	20.728	18.120	+2.608	27.762
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	83
TGr. 90		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(60.546)	(34.043)	(+26.503)	(12.665)
633 90-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-8	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-1	741	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-4	741	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-7	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-0	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	1.874
887 90-6	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	–23
891 90-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	52.546	26.043	+26.503	10.814

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Nieders. Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) in der Fassung vom 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.

Zu 671 87

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 89

Vgl. Erläuterungen zu 331 84, 331 85 und 331 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen sowie Bürgerbussen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:
§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	36.563	2.040	37.202	27.845	18.120	20.728	18.603	3.034	3.034
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					18.120	20.728	18.603	3.034	3.034
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1988

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:
Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:
Differenziert nach Art der Fahrzeuge

Zu Titelgruppe 90

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27. 12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) der Zuschussbedarf für Maßnahmen im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Flächenprogramm und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91; sowie TGr 85 Baumaßnahmen/Landesplafond)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 90-0	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	—
TGr. 91		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(31.755)	(20.000)	(+11.755)	(40.830)
887 91-4	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-1	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	31.755	20.000	+11.755	40.830
892 91-8	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen** *Übertragbar.*	(—)	(2.000)	(2.500)	(–500)	(—)
883 92-7	749	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	749	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	2.000	2.500	–500	—
892 92-6	749	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	9.000		1.000	–1.000	
		<u>Abschluss Kapitel 0803</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		850	850	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		515.514	544.679	–29.165	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		155.004	116.936	+38.068	
		Summe der Einnahmen		671.368	662.465	+8.903	
		4 Personalausgaben	—	60	—	+60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	257.792	280.049	–22.257	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	262.587	269.953	–7.366	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 10.000	159.704	123.136	+36.568	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 10.000	680.143	673.138	+7.005	
		Zuschuss		8.775	10.673	–1.898	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Veranschlagt sind Mittel für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 92

Veranschlagt sind Mittel für Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Die Zuwachsraten in den deutschen Seehäfen übersteigen die Prognosen des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) erheblich. Selbst bei konstanter Verteilung des Transportaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsträger (Modal Split) werden insbesondere die Bahnkapazitäten innerhalb kürzester Zeit überlastet sein.

Die BVWP-Maßnahmen, wie Neubau der Y-Trasse oder 3. Gleis Stelle – Lüneburg sind unter dem Primat des Personenverkehrs konzipiert, schaffen indirekt neue Güterzugtrassen durch Entmischung der Verkehre und wirken erst mittel- bis langfristig. Darüber hinaus fördert der Bund derzeit lediglich Baumaßnahmen der Eisenbahnen des Bundes.

Die Kapazitätsengpässe erfordern ein mehrgleisiges Vorgehen. Neben den gesetzten Großbauprojekten (Y-Trasse, 3. Gleis Stelle – Lüneburg) ist die Steigerung der Kapazitäten der vorhandenen Schieneninfrastruktur in den wesentlichen Korridoren erforderlich. Daneben ist die Engpassbeseitigung dringend, insbesondere für die Knoten. Neben Maßnahmen im DB-Netz können für beide Kurzfriststrategien die Infrastrukturen nicht bundeseigener Eisenbahnen einbezogen werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage: freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.500	2.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.500	2.000	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe: nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe: ./.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	252	Vermischte Einnahmen		50	50	—	12
119 41-4	252	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		350	350	—	113
119 45-7	252	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	126
272 10-7	252	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	12.218
272 61-1	252	Einnahmen aus dem ESF für zusätzliches Personal *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		58	58	—	58
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(28.508)	(30.152)	(–1.644)	(22.723)
119 62-7	252	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	3
272 62-0	252	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		28.508	30.152	–1.644	22.720
TGr. 63		**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(34.520)	(33.844)	(+676)	(31.739)
119 63-5	252	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 63-8	252	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		34.520	33.844	+676	31.739
		A U S G A B E N					
637 10-5	252	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	1.359
685 11-8	252	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	6.000 6.000	6.100	7.204	–1.104	7.782
685 12-6	252	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt" (DIA) *Übertragbar.*	— 3.000	3.000	4.000	–1.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 62
Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63
Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu 637 10
Nur noch Abwicklung der ESF-Förderperiode 2000 – 2006.

Zu Kapitel 0804, Titel 685 11:
Subventionsübersicht zu Titel 685 11 und 685 12 sowie zu Titelgruppen 62 und 63:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84 / vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0804, zu Titel 685 11 und 685 12 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Rechtliche Grundlage:
Verschiedene Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze (vgl. Erläuterungen zu Titel 685 11 und 685 12 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	79.841	74.228	68.227	57.403	75.200	72.128	68.098	66.999	56.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					63.996	63.028	61.998	60.899	50.000
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					11.204	9.100	6.100	6.100	6.100

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[---]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [---]Institutionelle Förderung [---]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
15.03.2003 (durch MW; bis zum 31.12.2003 waren die Fördermittel im Kapitel 0503 beim MS veranschlagt)
Neue Förderperiode ab 01.01.2007

Befristung:
[---]Nein [X]Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Zielgruppe:
Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Je nach Förderrichtlinie zwischen 5.000 und 500.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0804, Titel 685 11:

Nur zu 685 11

Mit den veranschlagten Mitteln sollen zur Eingliederung arbeitsmarktlicher Zielgruppen und im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf gezielt Maßnahmen für Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Insbesondere sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit, zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten sowie Umsetzung des niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sowie zur Qualifizierungsoffensive Niedersachsen durchgeführt werden.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung), (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091). Mit den im Rahmen dieser Richtlinie zur Verfügung stehenden Landesmitteln sollen insbesondere Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation von jüngeren Arbeitslosen durchgeführt werden.

Das Land fördert ferner ein flächendeckendes Netz zusätzlicher Ausbildungsplatzaquisiteure bei den Kammern. Diese Kräfte sprechen gezielt Unternehmen an und werben für die Schaffung von Ausbildungsplätzen, unterstützen Betriebe bei der passgenauen Besetzung der verfügbaren Ausbildungsplätze und werben für eine positive Darstellung und Akzeptanz des dualen Ausbildungsplatzsystems.

Darüber hinaus fördert das Land Modellprojekte im Bereich der betrieblichen Ausbildung, die auf eine Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung und eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 1.10.2009 - Nds. MBl. S. 854).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)“ (Erl. d. MW v. 9.6.2010 - Nds. MBl. S. 555).

Es werden Qualifizierungen zur Anpassung an den strukturellen und wirtschaftlichen Wandel für Arbeitnehmer gefördert, deren Arbeitsplätze gefährdet sind. Daneben werden Beratungen und Studien zu diesem Themenbereich durchgeführt.

Die hier veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung von ESF-geförderten Projekten in diesem Bereich.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	678	3.900	—	4.578
2012	—	1.600	3.900	5.500
2013	—	500	1.600	2.100
2014	—	—	500	500
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	678	6.000	6.000	12.678

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwaltung, Begleitung und Kontrolle der EU-Programme** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 61.*	(—)	(58)	(58)	(—)	(58)
429 61-8	252	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	54	54	—	58
547 61-0	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	—
TGr. 62		**Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.* **** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(28.508)	(30.152)	(–1.644)	(19.658)
547 62-9	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.086	1.148	–62	1.261
633 62-2	252	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.032	4.264	–232	2.682
682 62-3	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	6.626	7.009	–383	4.194
683 62-0	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.321	7.743	–422	3.817
684 62-6	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	9.443	9.988	–545	7.704
TGr. 63		**Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(34.520)	(33.844)	(+676)	(29.963)
547 63-7	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.165	1.142	+23	1.385
633 63-0	252	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	7.571	7.423	+148	4.350
682 63-1	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	10.056	9.859	+197	6.148
683 63-8	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	5.912	5.797	+115	6.650

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen im Rahmen des Programms „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ finanziert werden.
Die Förderung dient der Unterstützung von Transfermaßnahmen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	3.000	—	3.000
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

Zu Titelgruppe 61

Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Titel 272 61.

Zu Titelgruppe 62

Rechtliche Grundlage:
Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 24. 07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Konvergenz ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.
Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.
Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzaquisiteurinnen und –aquisiteure bei den Kammern“, „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 11.2. 2009 - Nds. MBl. S. 279).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 1.10.2009 - Nds. MBl. S. 854).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)“ (Erl. d. MW v. 9.6.2010 - Nds. MBl. S. 555).

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Konvergenz“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Noch zu Titelgruppe 62

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2011 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	7,944
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	0,271
	Gesamt	8,215
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	1,656
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	3,801
	Gesamt	5,457
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	5,809
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,747
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	5,837
	Gesamt	12,393
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	1,086
Schwerpunkt 5	Transnationalität	
	Förderung transnationaler Projekte	1,357
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	28,508

Zu Titelgruppe 63

Rechtliche Grundlage:
Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 13.07. 2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.
Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.
Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzaquisiteurinnen und –aquisiteure bei den Kammern“, „ Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 11.2.

Noch zu Titelgruppe 63

2009 - Nds. MBl. S. 279).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 1.10.2009 - Nds. MBl. S. 854).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)“ (Erl. d. MW v. 9.6.2010 - Nds. MBl. S. 555).

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2011 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	6,856
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	1,194
	Gesamt	8,050
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	2,184
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	4,222
	Gesamt	6,406
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	4,659
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,728
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	13,512
	Gesamt	18,899
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	1,165
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	34,520

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 63-4	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	9.816	9.623	+193	11.430
TGr. 84		**Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes** *Übertragbar.*	(30) (30)	(300)	(350)	(–50)	(166)
531 84-6	252	Veröffentlichungen	—	—	—	—	3
538 84-0	252	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	15
547 84-0	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30 30	300	350	–50	148
		Abschluss Kapitel 0804					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		400	400	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		63.086	64.054	–968	
		Summe der Einnahmen		63.486	64.454	–968	
		4 Personalausgaben	—	54	54	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	30 30	2.555	2.644	–89	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.000 9.000	69.877	72.910	–3.033	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.030 9.030	72.486	75.608	–3.122	
		Zuschuss		9.000	11.154	–2.154	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten. Die Mittel dienen außerdem zur Kofinanzierung der Evaluation der ESF-Maßnahmen sowie der Technischen Hilfe.

Zu 547 84

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	106	30	—	136
2012	77	—	30	107
2013	77	—	—	77
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	260	30	30	320

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	680	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		100	100	—	110
		A U S G A B E N					
682 01-3	680	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	471	510	–39	215
891 01-1	680	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	413	413	—	380
		Abschluss Kapitel 0811					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	471	510	–39	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	413	413	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	884	923	–39	
		Zuschuss		784	823	–39	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein
Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb „Mess- und Eichwesen Niedersachsen“ (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.
Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 121 02

Titel für die Vereinnahmung der erwirtschafteten Überschüsse des Vorjahres.

Zu 682 01

Weniger infolge Umsetzung der Einsparverpflichtung.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Grundstücke u. Gebäude	-	-	10.000
- Maschinen und Anlagen	225.000	239.000	76.000
- Fahrzeuge	93.000	75.000	313.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.000	79.000	43.000
Summe 1.	408.000	393.000	442.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Grundstücke u. Gebäude	-		
- Maschinen und Anlagen	-		
- Fahrzeuge	-		
- GWG´s über 410€	10.000	25.000	7.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-		
Summe 2.	10.000	25.000	7.000
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	130.000	38.000
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	100.000	100.000	110.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	110.000
Summe 3.	100.000	230.000	258.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	134.000	-	209.000
Summe I.	**652.000**	**648.000**	**916.000**
II.Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	134.000	-	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung			
- Verwendung Vorjahresgewinn	100.000	100.000	220.000
- Vermögensverkaufserlöse	5.000	5.000	52.000
- Auflösung Rücklagen			113.000
- Zuführung für Investitionen des Landes	413.000	413.000	380.000
Summe 1.	652.000	518.000	765.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	130.000	-
Summe II.	**652.000**	**648.000**	**765.000**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	302.000	341.000	91.000
- für Bauunterhaltung	169.000	169.000	124.000
Summe 1.	471.000	510.000	215.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	8.054.000	8.018.000	7.804.000
- Ordnungswidrigkeiten	180.000	180.000	175.000
- weitere behördliche Leistungen	340.000	260.000	371.000
- gewerbliche Erträge	140.000	150.000	173.000
Summe 2.	8.714.000	8.608.000	8.523.000
3. Bestandsveränderungen			
- Bestandsveränderungen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	9.000	12.000	12.000
- Verkauf von Vermögensgegenständen	5.000	5.000	52.000
- sonstige Erträge	8.000	8.000	12.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	340.000	340.000	313.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	134.000
Summe 5.	367.000	370.000	523.000
6. Zinsertrage und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	**9.552.000**	**9.488.000**	**9.261.000**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Material	60.000	62.000	65.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	35.000	40.000
Summe 1.	100.000	97.000	105.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Beschäftigte	1.955.000	1.995.000	1.977.000
- Nebenbezüge	4.000	4.000	3.000
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	2.000
- Dienstbezüge Beamte	3.096.000	3.134.000	2.857.000
- Anwärter, Auszubildende	106.000	106.000	49.000
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	5.167.000	5.245.000	4.888.000
2.2. Sozialabgaben, Altersversorgung, Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	577.000	601.000	584.000
- Beihilfen	167.000	167.000	171.000
- Versorgungsaufwendungen f. Beamte	929.000	941.000	844.000
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	15.000	15.000
Summe 2.2.	1.673.000	1.724.000	1.614.000
Summe 2.	6.840.000	6.969.000	6.502.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.000	5.000	6.000
- Abschreibung Mietereinbauten in Landesgebäuden	15.000	15.000	19.000
- Abschreibungen auf Sachanlagen	320.000	320.000	278.000
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	32.000	32.000	14.000
Summe 3.	372.000	372.000	317.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	IST 2009 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Miete und Raumkosten			
- Miete und Ausgleichsstockzahlungen für Landesgebäude	497.000	518.000	518.000
- Energie, Wasser, Abwasser	120.000	110.000	119.000
- sonstige Raumkosten	120.000	100.000	118.000
- Bauunterhaltung	195.000	195.000	237.000
Summe 4.1.	932.000	923.000	992.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Miete, Pacht, Leasing	95.000	85.000	75.000
- Instandhaltung und Wartung	35.000	25.000	35.000
- Gebühren	6.000	6.000	6.000
- Prüfung, Beratung	10.000	10.000	7.000
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	24.000	22.000	23.000
- Porto und Postgebühren	37.000	37.000	33.000
- Fernmeldekosten	26.000	24.000	26.000
- Aufwendung EDV	28.000	22.000	28.000
- Aufwendungen Fuhrpark	210.000	210.000	200.000
- Reisekosten	143.000	143.000	123.000
- sonstige Aufwendungen	35.000	22.000	36.000
Summe 4.2.	649.000	606.000	592.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	18.000	18.000	47.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	14.000
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	34.000	30.000	44.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	24.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	33.000	127.000	135.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	62.000	62.000	61.000
Summe 4.3.	162.000	252.000	325.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	3.000
- Schadensersatz an Dritte	-	-	9.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	5.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	18.000	18.000	19.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	330.000	330.000	321.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	17.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-39.000	-	-
- Einstellung von Vermögensverkaufserträgen in den Finanzplan	5.000	5.000	52.000
Summe 4.4.	324.000	363.000	426.000
Summe 4.	2.067.000	2.144.000	2.335.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	**9.379.000**	**9.582.000**	**9.259.000**
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	**173.000**	**-94.000**	**2.000**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftssteuer	9.000	8.000	11.000
- Gewerbeertragssteuer	10.000	8.000	9.000
- Gewerbekapitalsteuer	-	-	-
Summe 1.	19.000	16.000	20.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	19.000	19.000	19.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	20.000	20.000	20.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**134.000**	**-130.000**	**-38.000**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen u.Wertberichtigungen	175.000	5.000	183.000
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	5.000
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	1.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	340.000	340.000	313.000 -
- Auflösung Rücklagen	-	-	113.000
Summe I.	515.000	345.000	615.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Verminderung Forderungsbestand	-	-	27.000
- Erhöhung von Rückstellung u.Wertberichtigungen	41.000	135.000	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	71.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	2.000
- Bildung Sonderposten AV		-	-
- AfA ohne "Klein"-GWG	340.000	340.000	303.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	3.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
Summe II.	381.000	475.000	406.000
III. Überleitungsbetrag	**134.000**	**-130.000**	**209.000**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

	Betrag für 2011 EUR	Betrag für 2010 EUR	Istergebnis für 2009 EUR
Ausgaben	10.346.000	10.376.000	10.294.000
Einnahmen	9.462.000	9.453.000	9.452.000
Fehlbetrag	884.000	923.000	842.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	884.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	884.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte		Leistungs-menge Soll 2011 Stück	Zielkosten Soll 2011 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2011 EUR	Leistungs-menge Soll 2010 Stück	Zielkosten Soll 2010 EUR	Leistungs-menge Ist 2009 Stück	Ist-Kosten Ist 2009 EUR
Eichung	Stück	165.000	45	7.507.000	155.000	7.775.000	160.441	7.554.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	5.500	86	475.000	6.000	592.000	4.683	408.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	15.000	73	1.101.000	12.000	936.000	11.090	821.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	10.000	26	257.000	6.700	170.000	11.272	291.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	8.500	15	124.000	10.000	141.000	10.406	154.000
Gewichtsverleih	t/Tag	2.500	14	36.000	3.000	52.000	2.792	41.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-----	-----	9.500.000	-----	9.666.000	-----	9.269.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		**Gesamtzielkosten Soll 2011 EUR**	**Eigenerlöse Soll 2011 EUR**	**Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2011 EUR**
Eichung	Stück	7.507.000	7.594.000	87.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	475.000	460.000	-15.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.101.000	180.000	-921.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	257.000	280.000	23.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	124.000	140.000	16.000
Gewichtsverleih	t/Tag	36.000	60.000	24.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-	27.000	27.000
Produktsumme		**9.500.000**	**8.741.000**	**-759.000**
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				**-134.000**
Gesamtsumme				**-893.000**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-7	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalten		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 63		**Ablieferungen der Materialprüfanstalten**		(54)	(—)	(+54)	(—)
121 61-2	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)		11	—	+11	—
121 62-0	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)		9	—	+9	—
121 63-9	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	—	+34	—
		A U S G A B E N					
682 01-0	680	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
682 10-0	680	Zuschuss für Gremienarbeit der Material-prüfanstalten	—	—	165	–165	165
682 11-8	680	Zuschuss für Personalausgaben der Materialprüfanstalten	—	—	340	–340	64
891 01-9	680	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 63		**Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA**	(—)	(165)	(—)	(+165)	(—)
682 61-4	680	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	—	41	—	+41	—
682 62-2	680	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	—	41	—	+41	—
682 63-0	680	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	—	+83	—
		Abschluss Kapitel 0813					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	—	+54	
		Summe der Einnahmen		54	—	+54	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	505	–340	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	165	505	–340	
		Zuschuss		111	505	–394	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21.01.2003 werden die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen ab dem 01.01.2004 von drei Materialprüfanstalten (Landesbetriebe gem. § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)
2. Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)
3. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Die Materialprüfanstalten wirtschaften seit dem Haushaltsjahr 1999 nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Einnahmetitelgruppe 61 bis 63

Anteile der Materialprüfanstalten an der in 2011 zu erbringenden Einsparverpflichtung.

Zu 682 10

Neuveranschlagung bei Ausgabetitelgruppe 61 bis 63.

Zu 682 11

Personalaufwendungen für die Bediensteten, die im Zuge der Neustrukturierung der staatlichen Materialprüfanstalten der Job-Börse gemeldet werden.
Die bis 2010 veranschlagten Haushaltsmittel werden ab 2011 nicht mehr benötigt.

Zu Ausgabetitelgruppe 61 bis 63

Hauhaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	130.000	80.000	81.733
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000	5.841
Summe 1.:	150.000	100.000	87.574
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	101.564
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	35.574
Summe 2.:	50.000	50.000	137.138
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	148.942
Summe 3.:	-	-	148.942
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	40.100	-	-
Summe I.:	240.100	150.000	373.654
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	24.859	15.200	168.081
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl.	-	-	118.493
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	215.241	96.000	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	240.100	111.200	286.574
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	38.800	87.080
Summe II.:	240.100	150.000	373.654

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	18.803
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	18.803
2. Umsatzerlöse:	2.600.000	2.600.000	2.809.877
Summe 2.:	2.600.000	2.600.000	2.809.877
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-10.171
- …	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-10.171
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	7.270
- …	-	-	-
Summe 4.:	-	-	7.270
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	28
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	280
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	60.000	110.000	101.082
Summe 5.:	60.000	110.000	101.390
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	5
Summe 6.:	-	-	5
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	2.701.000	2.751.000	2.927.174
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.000	59.000	59.310
- Werkzeuge und Kleingeräte	2.000	2.000	1.257
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.000	60.000	108.208
- …	-	-	-
Summe 1.:	144.000	121.000	168.775
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	190.000	187.000	182.481
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.337.000	1.350.000	1.208.764
- Rückstellungen ATZ	-180.100	-51.200	48.000
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	29.000	28.000	34.367
- …			
Summe 2.1.:	1.375.900	1.513.800	1.473.612

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	280.000	283.000	254.815
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	57.000	56.100	54.744
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	121.000	123.000	114.363
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	6.180	6.060	5.760
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	12.360	13.130	10.560
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	7.000	7.000	7.901
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	980	963
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	4.101	4.230	3.972
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.000	1.000	5.460
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	488.641	494.500	458.538
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	1.864.541	2.008.300	1.932.150
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	200.000	200.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	412
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	159.481
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	42.985
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000	5.000	6.965
Summe 3.:	207.000	205.000	209.843
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	83.000	83.000	76.585
- Unterhaltung von Gebäuden	30.000	12.000	49.345
- Unterhaltung von Anlagen	42.000	35.000	59.382
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000	7.000	8.008
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	18.000	18.000	18.000
- Energie	38.000	37.000	38.000
- Wasser/Abwasser	5.000	4.000	5.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	14.000	14.000	14.034
- Unterhaltung von Kfz	5.000	4.000	5.299
- Leasing von Kfz	7.000	6.000	5.176
Summe 4.1.:	249.000	220.000	278.829
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	16.800	16.000	15.991
- Post und Fernmeldegebüren	14.500	13.000	13.349
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	5.500	6.500	2.859
- Zeitungen, Zeitschriften	7.000	7.000	7.121
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	38.000	16.500	12.775
- Beiträge, Gebühren	13.000	14.500	10.714
- Bezügeverwaltung NLBV	8.000	8.000	7.916
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	13.000	13.000	12.760
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	115.800	94.500	83.485

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	43.500	39.000	45.678
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	10.000	6.000	13.174
Summe 4.3.:	53.500	45.000	58.852
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	212
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	18.803
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	7.158
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	41.000	41.000	26.173
Summe 4.:	459.300	400.500	447.339
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	2.674.841	2.734.800	2.758.107
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	26.159	16.200	169.067
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 1.:	-	-	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.300	1.000	987
- Grundsteuer	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 2.:	1.300	1.000	987
Summe VI.:	1.300	1.000	987
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	24.859	15.200	168.080

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	60.000	110.000	101.082
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	73.437
- Minderung von Rückstellungen	180.100	51.200	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	280
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	240.100	161.200	174.799
II. Minderung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	200.000	200.000	202.878
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	10.171
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	48.000
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	830
Summe II.:	200.000	200.000	261.879
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	40.100	-38.800	-87.080

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

	Betrag für 2011 EUR	Betrag für 2010 EUR	Istergebnis für 2009 EUR
Ausgaben	2.716.241	2.697.000	2.672.014
Einnahmen	2.600.000	2.600.000	2.809.877
Fehlbetrag	116.241	97.000	-
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			75.241
b) das Land mit			41.000
c) den Bund mit			-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			-
e) Private			-
		Zusammen	116.241

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

Produkte	Leistungs-menge Soll 2011 Stück	Zielkosten Soll 2011 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2011 EUR	Leistungs-menge Plan 2010 Stück	Zielkosten Plan 2010 EUR	Leistungs-menge Ist 2009 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2009 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	2.200	472	1.038.755,00	1.700	647	2.394	427
chemische Untersuchungen	60	1.240	74.391,00	60	1.239	53	891
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.200	437	523.909,00	900	495	1.464	395
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	400	1.103	441.375,00	350	1.194	453	1.157
Brandverhalten von Baustoffen	720	773	556.711,00	720	912	670	846
Zwischensumme	-	-	2.635.141	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
MPA H1 Gesamtsumme	-	-	2.676.141	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2011 EUR	Eigenerlöse Soll 2011 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2011 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.038.755	960.000	78.755
chemische Untersuchungen	74.391	60.000	14.391
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	523.909	500.000	23.909
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	441.375	480.000	-38.625
Brandverhalten von Baustoffen	556.711	600.000	-43.289
Produktsumme	2.635.141	2.600.000	35.141
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	40.100
Gesamtsumme	2.676.141	2.600.000	116.241

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	7.900
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 1.:	10.000	10.000	7.900
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	8.000	12.594
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	12.000	4.343
Summe 2.:	20.000	20.000	16.937
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	30.000	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	30.000	-	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	60.806
Summe I.:	60.000	30.000	85.643
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	-	24.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	6.000	69.776
- Erhöhung von Verbindl.aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	15.867
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	-	30.000	85.643
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	60.000	-	-
Summe II.:	60.000	30.000	85.643

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	42.104
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	197.000	64.086
Summe 1.:	41.000	238.000	106.190
2. Umsatzerlöse:	2.400.000	2.400.000	2.343.860
Summe 2.:	2.400.000	2.400.000	2.343.860
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	5.000	-	-50.000
Summe 3.:	5.000	-	-50.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	10.000	5.000	14.039
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	55.000	65.000	74.000
Summe 5.:	65.000	70.000	88.039
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	2.511.000	2.708.000	2.488.089
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.000	110.000	93.834
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	1.032
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	230.000	280.000	233.131
Summe 1.:	322.000	391.000	327.997
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	286.000	280.000	320.849
- Vergütungen der Angestellten	950.000	951.000	920.497
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	2.000	6.000	7.640
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	24.000	25.000	20.189
Summe 2.1.:	1.262.000	1.262.000	1.269.175

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	183.000	180.000	171.205
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	427	700	2.145
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	86.000	84.000	96.000
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	60.000	66.000	62.262
- VBL-Sanierungsgeld	17.000	20.500	18.244
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.360	12.120	11.500
- Beihilfen für Angestellte	8.240	8.080	5.800
- Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	1.711	3.200
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	2.973	2.889	1.790
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Trennungsgeld	-	-	-
Summe 2.2.:	370.000	376.000	372.146
Summe 2.:	1.632.000	1.638.000	1.641.321
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	95.000	110.000	100.000
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 3.:	95.000	110.000	100.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	115.000	115.000	113.257
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	36.000	58.000	35.961
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000	13.000	6.354
- Energie	16.000	16.000	15.000
- Wasser	2.000	2.000	2.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	27.000	30.000	24.626
- Unterhaltung von Kfz	20.000	24.000	19.943
- Abgaben	-	-	-
Summe 4.1.:	223.000	258.000	217.141
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	11.000	11.000	11.854
- Post und Fernmeldegebüren	15.000	17.000	14.494
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	5.000	11.000	5.793
- Zeitungen, Zeitschriften	5.000	5.000	4.207
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	22.000	25.000	21.364
- Beiträge, Gebühren	25.000	24.000	57.441
- Personalverwaltung NLBV	7.000	7.000	6.124
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	90.000	100.000	121.277

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	19.000	22.000	18.363
- Fahrgelder	77.000	83.000	76.321
- Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	20.901
Summe 4.3.:	103.000	112.000	115.585
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Restbuchwerte	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	1.000	4.000	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	1.481
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	42.104
- Aufwendungen für zentral Beschaffung LZN	-	-	3.579
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	42.000	45.000	47.164
Summe 4.:	458.000	515.000	501.167
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	2.507.000	2.654.000	2.570.485
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	4.000	54.000	-82.396
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	2.000	964
- Grundsteuer	2.000	2.000	2.000
Summe 2.:	4.000	4.000	2.964
Summe VI.:	4.000	4.000	2.964
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	50.000	-85.360

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	86.531
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	55.000	65.000	74.000
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	15.000	48.275
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	60.000	80.000	208.806
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	95.000	110.000	98.000
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	50.000
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	25.000	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	120.000	110.000	148.000
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-60.000	-30.000	60.806

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)

	Betrag für 2011 EUR	Betrag für 2010 EUR	Istergebnis 2009 EUR
Ausgaben	2.511.000	2.614.000	2.573.449
Einnahmen	2.470.000	2.400.000	2.488.089
Fehlbetrag	41.000	214.000	85.360

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	41.000 EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	41.000 EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik

Produkte	Leistungs-menge Soll 2011 Stück	Zielkosten Soll 2011 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2011 EUR	Leistungs-menge Soll 2010 Stück	Zielkosten Soll 2010 EUR	Leistungs-menge Ist 2009 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2009 EUR
Kalibrierungen	570	1.250	712.500	650	1.250	551	1.422
Produktuntersuchungen	650	1.200	780.000	670	1.200	703	1.198
Technische Abnahmen	850	1.150	977.500	870	1.150	796	1.190
Zwischensumme	--	--	2.470.000	--	--	--	--
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	--	--	41.000	--	--	--	--
MPA H2 Gesamtsumme	--	--	2.511.000	--	--	--	--

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2011 EUR	Eigenerlöse Soll 2011 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2011 EUR
Kalibrierungen	712.500	650.500	62.000
Produktuntersuchungen	780.000	750.000	30.000
Technische Abnahmen	977.500	1.009.500	-32.000
Produktsumme	2.470.000	2.410.000	60.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Uberleitungsrechnung)	--	60.000	-60.000
Gesammtsumme	2.511.000	2.470.000	41.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	400.000	-
- Maschinen und Anlagen	450.000	450.000	1.086.578
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	35.000	49.070
Summe 1.:	480.000	885.000	1.135.648
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	40.000	40.000	22.071
- Fahrzeuge	-	-	-
- GWG's 150 € bis 1.000 €	-	40.000	105.733
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.000	65.000	48.168
Summe 2.:	150.000	145.000	175.972
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	201.434
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	-	201.434
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	
Summe I.:	630.000	1.030.000	1.513.054
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	103.210	35.777	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	76.790	584.223	401.523
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	180.000	620.000	401.523
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	450.000	410.000	1.111.531
Summe II.:	630.000	1.030.000	1.513.054

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	104.093
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	143.000	-
Summe 1.:	83.000	226.000	104.093
2. Umsatzerlöse:	9.050.000	8.300.000	8.946.359
Summe 2.:	9.050.000	8.300.000	8.946.359
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	100.000	150.000	74.398
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	60.000	90.000	96.690
Summe 5.:	160.000	240.000	171.088
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	42.649
Summe 6.:	-	-	42.649
Summe I.:	9.293.000	8.766.000	9.264.188
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	500.000	450.000	511.167
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	360.000	320.000	385.994
Summe 1.:	860.000	770.000	897.161
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	423.500	400.000	312.410
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.090.000	3.928.000	3.990.681
- Vergütungen der Angestellten	-	-	-
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	160.000	160.000	149.280
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	65.000	65.000	-
Summe 2.1.:	4.738.500	4.553.000	4.452.371

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	847.000	825.000	804.870
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	20.000	20.000	21.638
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	127.050	120.000	108.723
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	370.000	354.000	361.667
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	16.480	16.160	15.360
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.260	42.420	40.320
- Beihilfen für Angestellte	-	-	-
- Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	1.693	1.888
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	11.381	11.450	12.247
Summe 2.2.:	1.435.171	1.390.723	1.366.713
Summe 2.:	6.173.671	5.943.723	5.819.083
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	41.000	-	40.826
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	440.000	400.000	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	28.500	22.500	28.558
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	7.602
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	347.600
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	81.531
- ...	-	-	-
Summe 3.:	509.500	422.500	506.116
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	10.000	13.000	15.073
- Leasing	25.000	22.000	25.317
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	743.921
- Unterhaltung von Anlagen	150.000	150.000	304.192
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000	50.000	37.933
- Energie	200.000	150.000	193.200
- Wasser	10.000	20.000	7.680
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	160.000	120.000	157.758
- Unterhaltung von Kfz	60.000	60.000	29.144
Summe 4.1.:	1.050.000	985.000	1.514.217
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	82.000	72.000	80.329
- Post und Fernmeldegebüren	40.000	50.000	36.786
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	60.000	37.943
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	30.000	31.758
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	120.000	120.000	99.496
- Beiträge, Gebühren	10.000	7.000	8.064
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	92.730
Summe 4.2.:	317.000	339.000	387.106
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	30.000	30.000	24.229
- Fahrgelder	57.000	57.000	53.427
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	30.000	40.321
- Arbeitsschutz	18.000	18.000	8.104
Summe 4.3.:	145.000	135.000	126.081

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	114
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	193
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	28.000	28.000	27.253
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	104.093
- Aufwendungen für zentrale Beschaffung LZN	11.000	-	10.737
Summe 4.4.:	142.000	131.000	142.389
Summe 4.:	1.654.000	1.590.000	2.169.794
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	9.197.171	8.726.223	9.392.155
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	95.829	39.777	-127.967
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:			-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	34.265
- Gewerbesteuer	-	-	35.654
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	69.919
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.000	4.000	3.548
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	4.000	4.000	3.548
Summe VI.:	4.000	4.000	3.548
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	91.829	35.777	-201.434

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Plan 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	60.000	90.000	96.689
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	182.898
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	60.000	90.000	279.587
II. Minderung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	480.000	400.000	477.270
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	114
- Abschreibungen auf Forderungen	30.000	30.000	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	913.542
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	70.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	193
- Minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe II.:	510.000	500.000	1.391.118
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-450.000	-410.000	-1.111.531

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2011 EUR	Betrag für 2010 EUR	Istergebnis 2009 EUR
Ausgaben	9.042.790	8.414.223	9.264.840
Einnahmen	9.150.000	8.450.000	9.063.406
Fehlbetrag	-107.210	-35.777	201.434

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	-- EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig

Produkte	Leistungs-menge Soll 2011 Stück	Zielkosten Soll 2011 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2011 EUR	Leistungs-menge Soll 2010 Stück	Zielkosten Soll 2010 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2010 EUR	Leistungs-menge Ist 2009 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2009 EUR
Bauteile	855	1.850	1.581.000	996	1.627	1.620.376	455	1.825
Feuerschutzabschlüsse	408	4.050	1.654.000	919	1.583	1.454.371	435	4.010
Datensicherungstechnik	73	3.150	230.000	72	4.060	292.336	82	3.108
Bauwerke/Brandschäden	1.010	580	586.000	161	934	150.344	954	573
Baustoffe	303	1.850	560.000	335	2.241	750.677	295	1.825
Haustechnik	170	3.550	604.000	351	2.091	733.972	163	3.541
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	101	7.450	756.000	115	4.040	464.605	97	7.449
BS Brandschutz Summen	2.921	2.044	5.971.000	2.949	1.854	3.846.305	2.481	2.102
Mineralische Bauprodukte	396	2.250	889.900	445	2.198	978.281	391	2.220
Leichte Bauweisen	163	3.200	522.000	156	4.287	282.939	71	3.187
Bewehrungstechnik	86	2.650	226.800	66	2.744	428.063	192	2.648
Construction Produkt Service	15	7.127	106.900	0	0	0	0	0
MT Mechanische Technologie Summen	659	2.648	1.745.600	667	2.534	1.690.328	654	2.451
Anorganische Stoffe, Physik	105	2.200	230.000	79	1.996	247.442	106	2.170
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	65	2.750	180.000	26	2.556	148.256	63	2.739
Schallschutz	41	3.450	141.000	79	3.595	283.983	39	3.449
Bauphysik	20	3.150	63.000	0	0	0	0	0
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	231	2.660	614.000	184	3.694	679.681	208	2.582
Instandsetzungsstoffe	230	2.050	471.500	99	2.278	225.516	222	2.030
Abdichtungsprodukte	60	3.600	217.000	184	2.304	423.887	58	3.599
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	290	2.372	688.500	283	2.295	649.403	280	2.355
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	100	349	35.071	115	1.773	203.909	163	349
ZD Zentrale Dienste	17	3.519	60.000	20	5.100	102.000	19	3.519
MPA BS Produkte Summe	4.219	2.160	9.114.171	4.295	2.032	8.726.223	3.805	2.139
Sonstige Aufgaben								
davon Amtshilfe (Gremienarbeit)	-----	-----	83.000	-----	-----	83.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	9.197.171	-----	-----	8.809.223	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2011 EUR	Eigenerlös Soll 2011 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2011 EUR
Bauteile	1.581.000	1.680.000	-99.000
Feuerschutzabschlüsse	1.654.000	1.734.000	-80.000
Datensicherungstechnik	230.000	244.000	-14.000
Bauwerke/Brandschäden	586.000	745.000	-159.000
Baustoffe	560.000	480.000	80.000
Haustechnik	604.000	704.000	-100.000
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	756.000	771.000	-15.000
BS Brandschutz Summen	5.971.000	6.358.000	-387.000
Mineralische Bauprodukte	889.900	824.000	65.900
Leichte Bauweisen	522.000	424.000	98.000
Bewehrungstechnik	226.800	176.000	50.800
Construction Produkt Service	106.900	36.000	70.900
MT Mechanische Technologie Summen	1.745.600	1.460.000	285.600
Anorganische Stoffe, Physik	230.000	137.000	93.000
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	180.000	109.000	71.000
Schallschutz	141.000	115.000	26.000
Bauphysik	63.000	40.000	23.000
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	614.000	401.000	213.000
Instandsetzungsstoffe	471.500	427.000	44.500
Abdichtungsprodukte	217.000	200.000	17.000
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	688.500	627.000	61.500
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	35.071	35.000	--
ZD Zentrale Dienste	60.000	60.000	--
Produktsumme	9.114.171	9.050.000	64.171
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	-----	83.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----		-450.000
Gesamtsumme	9.197.171	9.050.000	-302.829

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 54710, 631 10 und 686 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10 und 381 10 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.

6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		1.250	1.250	—	1.530
112 10-7	012	Geldstrafen und Geldbußen		1	1	—	0
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		171	171	—	261
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
122 10-2	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		450.000	720.000	–270.000	934.337
122 11-0	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		80	80	—	216
124 10-5	012	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	2
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		3	3	—	—
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	500	—	459
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	7
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
261 65-0	177	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
381 10-8	990	Verrechnung mit 1556 - 981 13		127	150	–23	126
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(1.341)	(1.156)	(+185)	(904)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		327	327	—	80
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	—
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	–23
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		814	814	—	837
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	990	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		200	15	+185	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0818

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein unentgeltlicher Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt.

Zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Umweltministeriums (MU), soweit
   - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
   - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes berät,
   - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
   - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.

b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Nieders. Bodenschutzgesetzes berührt sind.

c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist im Dienstgebäude der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtig. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Angelegenheiten, Infrastruktur, Personalvertretung usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten (Durchschnitts-wert) -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Produkthaushalt des LBEG							
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	15	1.375.769	5.937.667	14	5.208.330	15	5.347.177
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	17	6.149.130	8.472.671	16	8.490.737	20	9.584.379
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	6	4.712.189	6.819.625	6	7.352.137	5	6.269.308
Gesamtsumme			21.229.962				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	5.937.667	451.505.000	-445.567.333
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	8.472.671	660.000	7.812.671
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	6.819.625		6.819.625
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.229.962	452.165.000	-430.935.038
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	21.229.962	452.165.000	-430.935.038

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-451.502	0	-451.502	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus Erstattungen	-528	0	0	-528	0	0	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-135	0	-8	0	-127	0	0	0	0	0	0	0
= Erträge	-452.165											0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.220	0	0	0	0	14.220	0	0	0	0	0	0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.893											1.893
- sonstige Personalaufwendungen	42	0	0	0	0	42	0	0	0	0	0	0
= Personalaufwendungen	16.155											0
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	844	0	0	0	0	0	844	0	0	0	0	0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295	0	0	0	0	0	295	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.094	0	0	0	0	0	570	0	0	0	524	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	473	0	0	0	0	0	473	0	0	0	0	0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	410	0	0	0	0	0	24	386	0	0		0
- Abschreibungen	1.959											1.959
= Sachaufwendungen	5.075											
= Aufwendungen	21.230											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-430.935											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	430.935											430.935
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	500	0	0	0	0	-500
+/- Haushaltsausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	327	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	327
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398	0	0	0	0	0	0	0	0	398	0	0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-433.889	0	-451.510	-528	-127	14.262	2.706	386	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	500	0	0	-1.141	-200	886	955	0	0	0	0	500
= Kapitelsumme	-433.389	0	-451.510	-1.669	-327	15.148	3.661	386	0	398	524	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 – Nds. MBl. S. 24 –) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200, v. 24.11.2008-31637/05, mit Wirkung vom 01.01.2009 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998 , S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe „ (KW-Verbund).

Zu 122 10

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. 8. 1990 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.
Weniger aufgrund der gesunkenen Erlöse je kwh Naturgas sowie aufgrund reduzierter Fördermengen.
Der Abgabesatz für Naturgas beträgt mit Wirkung vom 01.01.2010 32 %.

Zu 122 11

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13.08.1990 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	440.000 EUR
2. Hamburg	40.000 EUR
3. Bremen	20.000 EUR
	500.000 EUR

Zu 261 65

Das LBEG erhält im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen sowie der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ Mittel. Die nach den Richtlinien der Zuweisungs- und Zuwendungsgeber, Sponsoren sowie Projektpartnern geförderten Aufwendungen bzw. anteilig mitzufinanzierenden Ausgaben werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 65 verausgabt.

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13)

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.
Anpassung an die 2011 zu erwartende Ist-Einnahme.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	70	70	—	79
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	13.760	13.768	–8	5.910
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	390	390	—	229
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.329
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	19
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	774	774	—	1.114
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	149
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	200	200	—	160
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	152	152	—	132
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	33
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung	—	90	90	—	108
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	99
527 10-2	012	Dienstreisen	—	250	250	—	244
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	16
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen **** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.*	—	136	136	—	21
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	78	78	—	227
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	103	103	—	33
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) **** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.*	—	120	120	—	292

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Vergütungen für Vertretungen der Kanzleikräfte in Urlaubs- und Krankheitsfällen, für AB-Maßnahmen sowie Lehrvergütungen.

a) zu Lehrvergütungen
Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20. 1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
b) zu Prüfungsvergütungen
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 -VORIS 20444- (Nds.MBl. 2008 S.858).
Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.
Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von ADV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen *Übertragbar.*	—	500	1.500	–1.000	102
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	24	24	—	192
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	—	412
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	—	555
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	—	676
981 10-5	990	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(1.341)	(1.156)	(+185)	(492)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	691	691	—	342
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	5	5	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	82	82	—	17
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	563	378	+185	133
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Geopotenziale Deutsche Nordsee** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 65.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(366)
427 65-5	177	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 65-8	177	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	190	430	–240	339
459 65-4	177	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personenbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	1
537 65-5	177	Dienstleistungen Aussenstehender	—	—	—	—	5
547 65-0	177	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	310	70	+240	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenem (Alt-) Bergbau.
Der Ansatz wurde an den voraussichtlichen Bedarf 2011 angepasst.

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	300.000 EUR
Zusammen:	380.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Entsprechend der Zahl und Art der Aufträge werden an befristetem Personal voraussichtlich benötigt:

Verg.-Gr.	Titel 429 64
E 14	1
E 13	5
E 10	2
E 5	1
E 3	1
Zusammen	10

Für die Daueraufgabe “Erdölgeologischer Austausch“ wird benötigt: 1x Entgeltgruppe E 14 TV-L.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des LBEG, die im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen und der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ anfallen. Das Projekt dient im Einzelnen der Ermittlung und Bereitstellung grundlegender Geoinformationen über die auch heute noch weitgehend unklare geologische Entstehungsgeschichte und den strukturellen Aufbau des Nordseeraumes. Dieses Wissen ist für die nachhaltige Entwicklung des maritimen Wirtschaftsraumes Nordsee unerlässlich, da die Planung und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt darauf aufbauen.
Die mittels des vorgesehenen Projektes gewonnenen und aufbereiteten Daten sollen zusammenfassend in nutzerorientierten Produkten auf einer Internetplattform einer großen Zahl von Akteuren aus Industrie, Wissenschaft und Forschung zugänglich gemacht werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 65-6	177	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsausgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451.510	721.510	–270.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.669	1.669	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		327	165	+162	
		Summe der Einnahmen		453.506	723.344	–269.838	
		4 Personalausgaben	—	15.148	15.396	–248	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.661	4.236	–575	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.117	20.940	–823	
		Überschuss		433.389	702.404	–269.015	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 731 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.

3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.

4. Die Ausgaben bei 731 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	711	Gebühren und tarifliche Entgelte		155	—	+155	—
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	50
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.400	2.400	—	2.510
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen *Vgl. K-Vermerk zu 521 11.*		3.000	3.000	—	3.289
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		330	330	—	503
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		13.700	18.800	–5.100	15.880
231 11-8	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund *Vgl. K-Vermerk zu 428 11.*		48.400	48.400	—	50.917
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund *Vgl. K-Vermerk zu 428 12.*		850	850	—	542
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		5.000	5.000	—	6.908
331 62-7	711	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG *Vgl. K-Vermerk zu 883 62.*		74.104	74.104	—	74.142
		AUSGABEN					
422 04-5	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	649	649	—	—
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	98.494	98.833	–339	15.132
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	–147
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	445	445	—	21
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	81.202
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11.*	—	48.400	48.400	—	50.985
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.*	—	850	850	—	542
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 10-2	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	—	109	109	—	61

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0820

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der niedersächsischen Straßenbauverwaltung (SBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 17.757 km (Einzelheiten s. unten).
Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.
Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Die Zuständigkeiten nach den Straßengesetzen waren zuletzt im RdErl. des MW vom 22.12.2004 (Nds. MBl. S. 879) festgelegt.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 13.07.2004 sind ab dem 1.1.2005 die Aufgaben
des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG),
des Straßenbaus, insbesondere der Planfeststellung, soweit diese nicht kommunalisiert sind,
der Planfeststellung und Aufsicht über die Seilbahnen,
des Luftverkehrs sowie
des Straßenverkehrs ebenfalls der SBV zugeordet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Es ergibt sich folgender Verwaltungsaufbau:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
13 regionalen Geschäftsbereichen,
sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
55 Straßenmeistereien
16 Autobahnmeistereien
1 Straßen-/Autobahnmeisterei
1 Mischmeisterei
2 Fernmeldemeistereien
1 Betriebszentrale.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.
Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrolling und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das Straßennetz der nieders. SBV gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2010):
Bundesautobahnen: Gesamtlänge 1.402 km, auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 1.875 Brücken sowie 1 Straßen- und 3 Lärmschutztunnel.
Bundesstraßen: Gesamtlänge rund 4.690 km. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 2.265 Brücken sowie 2 Straßentunnel. Des weiteren sind rund 3.100 km Radwege und 1.382 Lichtsignalanlagen zu betreuen.
Landesstraßen: Gesamtlänge rund 8.048 km. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 1.921 Brücken. Des weiteren sind rund 4.400 km Radwege und 1.353 Lichtsignalanlagen zu betreuen.
Kreisstraßen (für o.g. 13 Landkreise): Gesamtlänge rund 3.617 km in der Baulast der genannten Kreise. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 759 Brücken. Des weiteren sind 1.482 km Radwege und 158 Lichtsignalanlagen zu betreuen.
Im gesamten Straßennetz befinden sich darüber hinaus noch 581 Brücken in fremder Baulast.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.
Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfs-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

bearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2011 mit 13,7 Mio EUR veranschlagt.
Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.
Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.
Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.
Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.
Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.
Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrolling ermittelt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Hoheitliche Aufgaben / Verwaltung	17.777 km	752	13.360.500	17.792	700	17.821	749
Betrieb Bundesautobahnen	1.404 km	35.500	49.842.000	1.430	35.000	1.430	38.499
Betrieb Bundesstraßen	4.697 km	12.000	56.364.000	4.708	12.500	4.725	12.857
Betrieb Landesstraßen	8.057 km	7.500	60.427.500	8.050	8.000	8.050	7.450
Betrieb Kreisstraßen*	3.619 km	1.382	5.000.000	3.604	1.400	3.616	1.564
Planung und Bau Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen	1		90.431.000	1	96.000.000	1	77.857.620
Planung und Bau Landesstraßen	1		13.100.000	1	15.650.000	1	13.996.969
Planung und Bau Kreisstraßen*	1		3.000.000	1	500.000	1	3.255.756
Bewirtschaftung der EntflechtG-Mittel	74.104	10	740.000	74.104	10	74.104	9,5
Gesamtsumme			292.265.000				

*Die Löhne und Sachmittel des Kreises werden von den Landkreisen direkt gezahlt-den Zielkosten für das Produkt sind für Lohnaufwendungen ca. 3.000 Euro pro km und Sachkosten zuzurechnen.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Hoheitliche Aufgaben / Verwaltung	13.360.500	2.555.000	10.805.500
Betrieb Bundesautobahnen	49.842.000	43.500.000	6.342.000
Betrieb Bundesstraßen	56.364.000	48.080.000	8.284.000
Betrieb Landesstraßen	60.427.500	3.000.000	57.427.500
Betrieb Kreisstraßen	5.000.000	5.000.000	0
Planung und Bau Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen	90.431.000	13.700.000	76.731.000
Planung und Bau Landesstraßen	13.100.000	0	13.100.000
Planung und Bau Kreisstraßen	3.000.000	3.000.000	0
Bewirtschaftung der EntflechtG-Mittel	740.000	0	740.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	292.265.000	118.835.000	173.430.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	292.265.000	118.835.000	173.430.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-5.885	0	-5.885	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Erträge aus Erstattungen	-69.950	0	0	-67.950	0	0	0	0	0	0	0	-2.000
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-43.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-43.000
= Erträge	-118.835											0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	148.393	0	0	0	0	148.393	0	0	0	0	0	0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.500											5.500
- sonstige Personalaufwendungen	1.411	0	0	0	0	1.411	0	0	0	0	0	0
= Personalaufwendungen	155.304											0
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.000	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0	0	0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	38.072	0	0	0	0	0	31.641	0	0	0	6.431	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	31.387	0	0	0	0	0	31.387	0	0	0	0	0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	51.502	0	0	0	0	0	3.340	5.162	0	0	0	43.000
- Abschreibungen	13.000											13.000
= Sachaufwendungen	136.961											
= Aufwendungen	292.265											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	173.430											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	173.430											0
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+/- Haushaltsausgleich		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.000	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0	0	0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322	0	0	0	0	0	0	0	0	3.322	0	0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	-5.885	-67.950	0	149.804	70.368	5.162	0	3.322	6.431	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	94.800	0	0	0	-74.104	0	20.200	1.000	70.000	77.704	0	0
= Kapitelsumme		0	-5.885	-67.950	-74.104	149.804	90.568	6.162	70.000	81.026	6.431	

Zu 111 10

Neuer Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen und Abgeltung von Unterhaltungskosten (Ablösungsbeträge, Unterhaltung von Straßen fremder Baulastträger und militärische Brückenbeschilderung).

Zu 231 10

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst. Die Konjunkturprogramme des Bundes, die zu zusätzlichen Einnahmen führten, betrafen die Haushaltsjahre 2009 und 2010.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 331 62

Der Bund gewährt dem Land aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer zweckgebundene Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau u. d. ÖPNV nach Maßgabe des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), die das Land für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben u. d. ÖPNV-Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwenden muss. Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt geleistet und bei Titel 883 62 wieder verausgabt.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendaren/-innen und 32 Bauinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 427 10

a) zu Lehrvergütungen
Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20. 1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
b) zu Prüfungsvergütungen
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
Zusammen	109 000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	317
511 10-2	711	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	7.038	7.038	—	6.542
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.660	5.660	—	5.071
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6.042	6.076	–34	4.035
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	2.000	2.000	—	2.504
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	3.000 3.000	13.901	18.617	–4.716	16.616
521 11-6	711	Beseitigung von Unfallschäden an Landesstraßen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.*	—	3.340	3.340	—	1.573
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	15.000 17.500	30.666	38.666	–8.000	36.864
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	721	688	+33	1.082
546 04-6	711	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	52
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.000	1.000	—	1.359
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	— 128	4.962	3.169	+1.793	5.190
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	200	200	—	164
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	—	2.892
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	2.100	3.148	–1.048	650
981 10-9	990	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.431	6.448	–17	6.435
982 01-6	990	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft **** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.000	1.000	—	2.000
2012	1.000	1.000	1.000	3.000
2013	—	1.000	1.000	2.000
2014	—	—	1.000	1.000
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	3.000	3.000	8.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.
Weniger, da die Konjunkturprogramme des Bundes, aus denen in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 ein zusätzliches Bauvolumen in Höhe von 170 Mio. EUR finanziert wurde, mittlerweile ausgelaufen sind.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	17.500	—	17.500
2012	—	—	15.000	15.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	17.500	15.000	32.500

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreis- straßenwärter.
Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.
Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.
Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Noch zu 671 10

Ansatzerhöhung zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	128	—	128
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	128	—	128

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.
Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.
Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.
Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.
Weniger aufgrund der Anpassung an den tatsächlich bestehenden Bedarf.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	400	—	400
2012	—	—	400	400
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.* **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.*	(25.000) (35.000)	(71.500)	(76.300)	(–4.800)	(60.116)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	23.000 35.000	70.000	73.500	–3.500	57.917
732 61-3	711	Neubaumaßnahmen Radwege, Um- und Ausbau Landesstraßen	2.000 —	—	—	—	—
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	789
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	2.800	–1.300	1.411
TGr. 62		**Transferbudget EntflechtG**	(—)	(74.104)	(74.104)	(—)	(74.434)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 62.*	—	74.104	74.104	—	74.434
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Ausbau der Autobahn A1 (A-Modell)** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(3.500)	(3.500)	(—)	(842)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	2.000	2.000	—	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	—	500	500	—	810
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	1.000	1.000	—	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	25
TGr. 65		**Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*	(—)	(17.700)	(19.400)	(–1.700)	(9.652)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	—	17.700	19.400	–1.700	9.648
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen.
Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4000 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- 5 Mio. EUR für den Neubau von Radwegen

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.
Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	35.000	—	35.000
2012	—	—	23.000	23.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	23.000	58.000

Zu 732 61

Neubau Radwege / Um- und Ausbau von Landesstraßen.
Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	2.000	2.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.000	2.000

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 61

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.351	773	649	1.411	2.800	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.800	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Titel 331 62.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3.des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	73.628	74.312	73.974	74.434	74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 64

Der sechsstreifige Ausbau der A 1 von Hamburg nach Bremen ist nach dem A-Modell des Bundes an einen Konzessionsnehmer (KN) vergeben worden. Beim A-Modell gewährleistet der KN für die Dauer von 30 Jahren den Ausbau, die Erhaltung sowie den Betrieb der Strecke und übernimmt die Finanzierung. Als Entgelt für seine Leistung erhält er die auf der Strecke eingefahrene LKW-Maut und eine im Wettbewerb ermittelte Finanzierung aus dem Bundeshaushalt.
Durch diese Art der Finanzierung wird eine schnellere Fertigstellung der Baumaßnahme erreicht.
Das Landeskabinett hat am 31.08.2004 Kenntnis genommen.
In Anbetracht des veränderten Aufgaben-und Risikozuschnittes für die Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten für die Konzessionsvergabe und –betreuung während der Laufzeit trägt.
Bei der Konzession nach dem A-Modell fallen für das Land Kosten in Höhe von 76,5 Mio. EUR an , von denen 39,5 Mio. EUR bereits in den bestehenden Ansätzen des Kapitels 0820 enthalten sind. 37,0 Mio. EUR sind in der TGr. 64 veranschlagt worden (s. auch nachfolgende Erläuterungen zu den Titeln der TGr. 64).

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung , Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.000	—	—	2.000
2012	14.000	—	—	14.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	16.000	—	—	16.000

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.000	—	—	1.000
2012	5.500	—	—	5.500
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	6.500	—	—	6.500

Zu Titelgruppe 65

Der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist im Norden einen großen Nachholbedarf an leistungsfähigen Autobahnen auf. Eine bessere Verknüpfung der norddeutschen Seehäfen (insbesondere des JadeWeserPorts) im Hinterland sowie der stark anwachsende Güterverkehr zwischen Westeuropa und dem skandinavischen Raum unterstreichen die Dringlichkeit der auch von der Wirtschaft geförderten BAB-Projekte.
Auch das Land ist bestrebt, durch verschiedene Initiativen eine gesonderte Baufinanzierung für eine zeitnahe Realisierung dieser Autobahnnetzergänzungen (Netzschlüsse) zu erreichen. Hierfür ist ein konzentrierter Planungsansatz erforderlich.
Die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel sind für die aus der Auftragsverwaltung erwachsenen Dienstleistungen Dritter bestimmt.

Zu 537 65

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	17.700	—	—	17.700
2012	13.300	—	—	13.300
2013	13.600	—	—	13.600
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	44.600	—	—	44.600

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0820					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.885	5.730	+155	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		67.950	73.050	–5.100	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		74.104	74.104	—	
		Summe der Einnahmen		147.939	152.884	–4.945	
		4 Personalausgaben	—	149.804	150.143	–339	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	18.000 20.500	90.568	104.985	–14.417	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 128	6.162	4.369	+1.793	
		7 Baumaßnahmen	25.000 35.000	70.000	73.500	–3.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400	81.026	83.374	–2.348	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.431	6.448	–17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	43.400 56.028	403.991	422.819	–18.828	
		Zuschuss		256.052	269.935	–13.883	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	712	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 62-5	834	Ablieferung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven**		(2.045)	(2.045)	(—)	(3.502)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	3.502
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	8	8	—	—
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	— 1.800	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 62.*	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	8.283	8.283	—	8.282
883 10-0	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 10 und 892 10.*	—	—	—	—	—
892 10-9	731	Zuweisungen an private Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 883 10.*	—	—	—	—	—
916 10-5	950	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	1.005	1.072	–67	1.071
916 11-3	950	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven** *Übertragbar.*	(—)	(32.319)	(76.801)	(–44.482)	(125.693)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.143	1.826	+317	—
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	1.400	–1.400	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	806	749	+57	200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	450	—	450
2012	—	450	—	450
2013	—	450	—	450
2014	—	450	—	450
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen für die Wasserstraßenklasse IV wird auch der Mittellandkanal zwischen Bergeshövede und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt (Rühen) ausgebaut. In Anbetracht der Bedeutung dieser Wasserstraße für die Wirtschaft im nordwestdeutschen Raum ist durch Regierungsabkommen vereinbart worden, dass Niedersachsen zusammen mit Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen das sog. Länderdrittel zu den Gesamtkosten des Ausbaues von 2 796 Mio. EUR aufbringt. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Nach den Regierungsabkommen sind die Vertragspartner verpflichtet, ihnen gehörige für den Bau unmittelbar beanspruchte Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Landeszuschuss beträgt nach dem Preisstand 1997	389 022 052 EUR
1. Rate 1966 bis 45. Rate 2010	343 070 546 EUR
Vorbehalten	45 941 506 EUR

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen haben im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettssitzung am 04.06.2002 bekräftigt, dass sie den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven als wichtiges Infrastrukturprojekt realisieren.

Der Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven wurde bereits im Haushaltsplan 2004 umfassend abgesichert. Die für die weitere Planung des Vorhabens und für die Basisinfrastruktur erforderlichen Mittel sowie Baukostenzuschüsse werden im Haushaltsjahr 2011 mit 32,3 Mio. EUR veranschlagt.

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgt im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Infrastruktur und Beteiligungen GmbH & Co. KG“ (JIB) wurde zwischenzeitlich mit der „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH“ zur neuen „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ (JLZ) verschmolzen. Diese neue Gesellschaft, die ebenfalls zu 100% eine Gesellschaft des Landes Niedersachsen ist, soll die Flächen der Logistikzone vermarkten.

Zu 547 61

Personal- und Sachkosten für die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.143	—	—	2.143
2012	2.137	—	—	2.137
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	4.280	—	—	4.280

Zu 681 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die notwendig werdenden Zahlungen für Kompensations-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die Sicherung benachbarter Infrastrukturanlagen.

Zu 682 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG (Vermarktungs- und Immobiliengesellschaft für die Gewerbeflächen Hafengroden).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	806	—	—	806
2012	795	—	—	795
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.601	—	—	1.601

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
741 61-5	731	Baukosten	—	29.370	72.826	–43.456	109.540
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	—	—	—	15.953
TGr. 62		**Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.*	(—) (12.500)	(58.618)	(115.612)	(–56.994)	(86.829)
682 62-7	834	Betriebskostenzuschüsse	—	14.210	7.394	+6.816	6.829
891 62-5	834	Zuschüsse für Investitionen	— 12.500	44.408	108.218	–63.810	80.000
		<u>Abschluss Kapitel 0830</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	8	8	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.143	1.826	+317	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.800	15.481	10.008	+5.473	
		7 Baumaßnahmen	—	29.370	72.826	–43.456	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 12.500	52.691	116.501	–63.810	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.005	1.072	–67	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 14.300	100.698	202.241	–101.543	
		Zuschuss		98.653	200.196	–101.543	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 741 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	29.370	—	—	29.370
2012	1.966	—	—	1.966
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	31.336	—	—	31.336

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.
Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.
Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.
Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG.

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	105.095	158.991	131.789
Einnahmen	45.750	42.652	44.360
Fehlbetrag	59.345	116.339	87.429

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW.- mit	58.618
3. das Land - ML - mit	727
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	59.345

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Weiterhin sind Haushaltsmittel in Höhe von 6,8 Mio. EUR vom Investitionszuschuss zu den Betriebskosten umgeschichtet worden. Hierbei handelt es sich um Kosten für Baggerungen und andere Unterhaltungsmaßnahmen.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 14,21 Mio. EUR teilen sich wie folgt auf:
– 12,51 Mio. EUR für das Kerngeschäft von NPorts (insbes. Baggerungen und Instandhaltung)
– 1,2 Mio EUR für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Personalausgaben)
– 0,5 Mio. EUR für die Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen).

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	38.050	—	—	38.050
2012	17.350	2.500	—	19.850
2013	4.000	—	—	4.000
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	59.400	2.500	—	61.900

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0891 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	1.184	1.317	–133	941
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	—	—	—	19
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	—	—	—	1.032
		Abschluss Kapitel 0891					
		4 Personalausgaben	—	1.184	1.317	–133	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.184	1.317	–133	
		Zuschuss		1.184	1.317	–133	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Regierungsvertretungen tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 03 03 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterung zu Kap. 03 03).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 63		**Informationstechnologie (Breitbandverkabelung)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
537 61-4	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
883 61-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV); Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
883 62-8	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV); Cluster "Südniedersachsen"	—	—	—	—	—
883 63-6	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV); Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
891 61-2	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentlliche Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
891 62-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen; Cluster "Südniedersachsen"	—	—	—	—	—
891 63-9	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
892 61-9	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
892 62-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Südniedersachsen"	—	—	—	—	—
892 63-5	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Erschließung Potenziale der Offshore-Windenergie Cuxhaven** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.300)
882 71-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
883 71-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 71-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 71-6	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	5.300
TGr. 72		**Ausbau leistungsfähiger Hafenhinterlandanbindungen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.734)
882 72-9	749	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
883 72-5	749	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 72-8	749	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	2.734

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 stehen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 72-4	749	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.999)
731 82-8	711	Baukosten	—	—	—	—	1.992
821 82-7	711	Grunderwerb	—	—	—	—	7
883 82-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Investitionshilfe für einen Flugzeug-Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(140)
883 83-0	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	140
891 83-3	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Emslandhallen Lingen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 84-9	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 84-1	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 84-8	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Ith-Tunnel-Planung Holzminden** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(115)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	115
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Konversion Gleisanlagen in Northeim** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 86-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 86-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 86-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87		**Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
521 87-4	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
731 87-9	711	Baukosten	—	—	—	—	—
883 87-3	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0898					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		460.992	730.783	–269.791	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		837.178	874.370	–37.192	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		268.465	231.325	+37.140	
		Summe der Einnahmen		1.566.635	1.836.478	–269.843	
		4 Personalausgaben	—	185.591	185.313	+278	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	18.280 20.945	366.544	404.290	–37.746	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.250 37.974	454.610	458.373	–3.763	
		7 Baumaßnahmen	25.000 35.000	99.370	146.326	–46.956	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	53.044 84.084	540.743	593.551	–52.808	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–6.929	–5.993	–936	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	102.574 178.003	1.639.929	1.781.860	–141.931	
		Zuschuss		73.294	–54.618	+127.912	
		Überschuss		–73.294	54.618	–127.912	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 sowie aus den von ML bzw. MU bewirtschafteten Kapiteln 50 82 und 50 84.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		45.000	43.650	+1.350	39.164
361 01-1	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	13.776
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(525)	(525)	(—)	(661)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	532
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	36
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	29
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	64
TGr. 68	**Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(227)	(257)	(–30)	(11.427)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	109	–30	11.216
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	10
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	1
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	28
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	128
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	44
182 68-0	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 69	**Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(4.239)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	3.789
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	450
TGr. 70	**Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-9	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 66, 68, 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 359 10

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 71	**Landesgesellschaft NGlobal** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
TGr. 72	**Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(85)	(85)	(—)	(83)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	83
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	0
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	**Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(3)	(3)	(—)	(1)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	1
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
919 10-1	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	1
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	27.785
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Innovationsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 65.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 66, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 75.*	(17.350) (18.500)	(25.232)	(22.638)	(+2.594)	(18.770)
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	—	3.950	2.950	+1.000	6.340
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	12.000 12.000	14.482	12.888	+1.594	7.732
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	5.350 6.500	5.450	5.450	—	4.266
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	233
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	60
883 65-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlage:
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW vom 1.12.2008 , Nds. MBl. S. 1215). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Niedersächsischen Innovationsförderprogramms " (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009, Nds. MBl. S. 176). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009, Nds. MBl. S. 449). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik ist die Unterstützung innovativer Entwicklungen und Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse sollen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gegeben werden. Dabei soll die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen auch im Verbund mit anderen Unternehmen intensiviert werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben soll neben der Schaffung von Arbeitsplätzen auch dazu beitragen, für die Verbesserung der Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere von Handwerksbetrieben, zu sorgen.

Neben den o. a. Förderungen nach dem Innovationsförderprogramm stellt auch die Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute einen wesentlichen Bestandteil der niedersächsischen Technologieförderung dar.

Darüber hinaus sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die die zügige Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis forcieren. Zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung eines hohen technologischen Standards und damit der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft sind der Technologietransfer, die Technologieberatung und die Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen von besonderer Bedeutung.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.
Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.
Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und –definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Noch zu 683 65

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.533	4.000	—	6.533
2012	1.043	4.000	4.000	9.043
2013	294	4.000	4.000	8.294
2014	120	—	4.000	4.120
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	3.990	12.000	12.000	27.990

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt. Dabei soll die Grundfinanzierung des Laserzentrums im Hj. 2011 auf 3,4 Mio. EUR aufgestockt und zugleich der Verlustausgleich des Vorjahres in Höhe von 0,7 Mio. EUR getragen werden.
Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V..

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	18.996	16.996	16.654
Einnahmen	14.896	14.896	14.554
Fehlbetrag	4.100	2.100	2.100

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	4.100
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	4.100

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V., Hannover.

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	4.892	4.892	5.622
Einnahmen	4.471	4.471	5.201
Fehlbetrag	421	421	421

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	421
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	421

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik).

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	3.077	3.077	2.820
Einnahmen	2.628	2.628	2.371
Fehlbetrag	449	449	449

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	449
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	449

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.023	2.000	—	3.023
2012	515	1.500	2.000	4.015
2013	—	3.000	1.700	4.700
2014	—	—	1.650	1.650
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.538	6.500	5.350	13.388

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 65-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	1.350	1.350	—	84
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	52
TGr. 66	**Förderung der Medienwirtschaft** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(1.400) (1.500)	(1.600)	(1.600)	(—)	(817)
538 66-3	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 66-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 66-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.400 1.500	1.600	1.600	—	817
686 66-2	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 66-1	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 66-7	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 68	**Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(2.000) (2.100)	(2.709)	(4.383)	(–1.674)	(7.710)
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	150	150	—	600
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.650	–1.650	546
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	4.687
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	2.000 2.100	2.559	2.583	–24	1.875
697 68-0	Vermögensübertragungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
761 68-0	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(6.500)	(6.500)	(—)	(6.238)
538 69-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 65

Es sind Mittel vorrangig zur Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Rahmen des Technologieprogramms ausgewiesen, die überwiegend investiven Charakter haben.

Zu Titelgruppe 66

Die Förderung der Medienwirtschaft ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg Niedersachsens in die Informationsgesellschaft. Ziel ist es, freie Produktionen zu stärken und wettbewerbsfähig zu machen sowie interessante medienwirtschaftliche Vorhaben oder Projekte nach Niedersachsen zu holen,
insbesondere durch Zuschüsse, Zinszuschüsse für NBank-Darlehen oder Aufträge für

1. Medienprojekte in Niedersachsen,
2. innovative Medienprodukte aus Niedersachsen,
3. Investitionen niedersächsischer Medienunternehmen,
4. gemeinsame Aktivitäten der niedersächsischen Medienwirtschaft.

Die Mittel stehen für Maßnahmen von Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft zur Verfügung, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist.

Zu 683 66

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	500	—	500
2012	—	500	500	1.000
2013	—	500	450	950
2014	—	—	450	450
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.400	2.900

Zu 686 68

Die veranschlagten Mittel sind u. a. vorgesehen zur Finanzierung der institutionellen Förderung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW). Das NIW leistet wichtige Beiträge zur Wirtschafts- und Politikberatung in Niedersachsen und stärkt damit nachhaltig die Dienstleistungsinfrastruktur des Landes. So erbringt das NIW u. a. auch Forschungs- und Dienstleistungen für das MW (z. B. Herausgabe des Regionalberichts).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW).

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	1.259	1.259	1.285
Einnahmen	948	933	959
Fehlbetrag	311	326	326

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	290
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	21
Zusammen	311

Das Land Niedersachsen ist seit 2005 Mitglied im European Chemical Regions Network e. V. (kurz ECRN). Es handelt sich dabei um einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der europäischen Chemieregionen. Mit diesem Verein soll die Fortführung der Arbeit des bis Ende 2006 mittels des INTEREG III C-Programms geförderten ECRN, nach Auslaufen der EU-Förderung sichergestellt werden.
Der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft Niedersachsens im ECRN e. V. beträgt 11.000 EUR.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	245	700	—	945
2012	—	700	700	1.400
2013	—	700	700	1.400
2014	—	—	600	600
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	245	2.100	2.000	4.345

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren satzungsmäßigen Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Der MW-Anteil beträgt im Hj. 2011 voraussichtlich rund 7,5 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
682 69-1	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	6.500	6.500	—	6.238
831 69-7	Kapitalzuführung an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	**Wirtschaftswerbung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.*	(300) (300)	(450)	(450)	(—)	(375)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	—	—	—	95
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	294	294	—	240
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	156	156	—	41
TGr. 71	**Landesgesellschaft NGlobal** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(4.500)	(4.500)	(—)	(—)
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.500	4.500	—	—
686 71-9	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Mittelstandsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(850) (900)	(1.889)	(1.889)	(—)	(2.661)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	—	325	325	—	499
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	243	243	—	39
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	963
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	850 900	1.321	1.321	—	1.159
892 72-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	**Tourismusförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(2.500) (—)	(2.960)	(2.560)	(+400)	(4.995)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	2.500 —	2.960	2.560	+400	2.510

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	106	100	—	206
2012	—	100	100	200
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	100
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	106	300	300	706

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 71

Die Akquisition von Unternehmen aus dem In- und Ausland ist eine vorrangige Landesaufgabe. Sie kann effektiv nur von einer kleinen und flexiblen Einheit wahrgenommen werden. Bis zum 31.12.2008 war das die Investment Promotion Agency (IPA).
Diese ist am 1. Januar 2009 in der neuen Landesgesellschaft Niedersachsen Global GmbH (NGlobal) aufgegangen, die weitere zusätzliche Aufgaben (Außenwirtschaft, Standortmarketing) übertragen bekommen hat. Zudem ist NGlobal für die Messeförderung (national und international) zuständig.
Daher führt NGlobal die Auslandsrepräsentanzen und die internationalen Partner, ist zuständig für Delegationsreisen und weitere Maßnahmen, die niedersächsischen Unternehmen Unterstützung beim Eintritt in internationale Märkte bieten.
NGlobal soll die Öffentlichkeitsarbeit für das Ansiedlungs- und Exportgeschäft intensivieren, die niedersächsischen Beiträge für Großveranstaltungen wie z. B. Weltveranstaltungen koordinieren und ist zentraler Ansprechpartner für GTAI (Germany Trade and Invest) auf Bundesebene.

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlage:
- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. 4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11. 2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 11.2. 2009, Nds. MBl. S. 279). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17. 8.2009, Nds. MBl. S. 780). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe - (Erl. d. MW v. 8.2.2010, Nds. MBl. S. 243). Das Programm läuft bis zum 31.12.2013.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen - Beratungsrichtlinie 2009 - (Erl. d. MW v. 14.6.2010, Nds. MBl. S. 593).
Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichern.

Noch zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Unternehmensberatung und der Existenzgründungsberatung,
2. Beteiligungsoffensive niedersächsischer Unternehmen und Start-Ups (BONUS),
3. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im Inland.
4. Außenhandelsförderung der mittelständischen niedersächsischen Wirtschaft u. a. bei Auslandsmessen und Exportberatung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	437	300	—	737
2012	300	300	300	900
2013	—	300	300	600
2014	—	—	250	250
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	737	900	850	2.487

Zu 538 73

Die Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) führt im Auftrag des Landes das übergeordnete Marketing für den Freizeit- und Tourismusstandort Niedersachsen durch und entwickelt regional übergreifende Produkte für Freizeit und Tourismus in Niedersachsen. Um den gezielten Ausbau der Marketingaktivitäten der TMN zu ermöglichen, hat der Vertrag mit TMN eine Laufzeit bis 31. 12.2013. Dabei ist eine stufenweise Erhöhung des Jahresbudgets auf folgende Beträge vorgesehen:
2011 und 2012 von 2,4 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR und 2013 auf 3,0 Mio. EUR.
Darüber hinaus sind im Haushaltsansatz 160.000 EUR für das DZT-Inlandsmarketing enthalten.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.800	—	—	2.800
2012	2.800	—	—	2.800
2013	3.000	—	—	3.000
2014	—	—	2.500	2.500
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	8.600	—	2.500	11.100

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 73-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	162
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	2.322
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Kofinanzierung von EU-Programmen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 75-2	Dienstleistungen Außenstehender; Gutachten	—	—	—	—	—
683 75-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 75-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 75-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 75-6	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	870	–30	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		45.000	43.650	+1.350	
	Summe der Einnahmen		45.840	44.520	+1.320	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.800 300	12.578	12.828	–250	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.600 23.000	31.912	30.342	+1.570	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.350	1.350	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	24.400 23.300	45.840	44.520	+1.320	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Die Einrichtung dieser Titelgruppe erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen zur Kofinanzierung von EU-Projekten, für die keine spezielle Förderrichtlinie existiert.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2011 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	45.000	45.000	45.000	45.000	180.000
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	45.840	45.840	45.840	45.840	183.360
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	45.840	19.358	19.144	9.670	94.012
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	26.482	26.696	36.170	89.348

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2011 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2011 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	25.232	13.058	12.994	5.770	57.054
TGr. 66	Förderung der Medienwirtschaft	1.600	1.000	950	450	4.000
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	2.709	1.400	1.400	600	6.109
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	6.500	—	—	—	6.500
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	200	200	100	950
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	4.500	—	—	—	4.500
TGr. 72	Mittelstandsförderung	1.889	900	600	250	3.639
TGr. 73	Tourismusförderung	2.960	2.800	3.000	2.500	11.260
TGr. 75	Kofinanzierung von EU-Programmen	—	—	—	—	—
	Summe	45.840	19.358	19.144	9.670	94.012

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 61-3	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	21
359 10-0	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Epl. 09. **** Die Bewirtschaftung der Mittel des Kapitels obliegt dem ML.*		—	—	—	—
359 11-8	Zuführung von 0902 - 919 10		200	205	–5	150
361 01-5	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	36
	A U S G A B E N					
919 10-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	32
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich -** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* **** Übertragbar.* *Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(30) (40)	(200)	(205)	(–5)	(175)
531 61-1	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—
547 61-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	105	+45	160
682 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 61-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	15
686 61-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	30 40	50	100	–50	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Die Gewährung von Darlehen an private landwirtschaftliche Betriebe ist seit 1987 beendet. Tilgungsrückflüsse und Zinsen werden zunächst beim Zweckvermögen der Nord/LB vereinnahmt und halbjährlich dem Landeshaushalt zugeführt.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 61

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von wirtschaftl. Maßnahmen, Herstellung von Kontakten, Messebeschickung und Vermittlung von "know how" bei der Durchführung von Projekten und Seminaren.

Zu 686 61

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	40	—	40
2012	—	—	10	10
2013	—	—	10	10
2014	—	—	10	10
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	30	70

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5082					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		200	205	–5	
	Summe der Einnahmen		200	205	–5	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	150	105	+45	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30 40	50	100	–50	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	30 40	200	205	–5	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2011 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 61	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Epl. 09.	—	—	—	—	—
359 11	Zuführung von 0902 - 919 10	200	200	200	200	800
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	200	200	200	200	800
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	200	10	10	10	230
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	190	190	190	570

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2011 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2011 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich -	200	10	10	10	230
	Summe	200	10	10	10	230

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 85.*		7.000	8.000	–1.000	7.924
361 01-2	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	15.809
	Titelgruppe(n)					
TGr. 85	**Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 85.*		(29)	(122)	(–93)	(179)
119 85-8	Vermischte Einnahmen		—	—	—	50
162 85-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	3	–3	10
182 85-1	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		29	119	–90	119
	A U S G A B E N					
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	16.938
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	**Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 85.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 85.*	(—)	(1.800)	(2.000)	(–200)	(—)
547 61-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	—	+500	—
633 61-6	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	150	–150	—
633 62-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	300	—	+300	—
883 61-2	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investititonen	—	—	850	–850	—
893 61-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	1.000	1.000	—	—
TGr. 85	**Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 85.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(3.000) (3.000)	(5.229)	(6.122)	(–893)	(5.974)
526 85-2	Sachverständige	—	50	50	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

In Zusammenarbeit mit der Regierungskommission Klimaschutz werden im Wege einer breiten gesellschaftlichen Kooperation Handlungskonzepte und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und umgesetzt. Ziel ist

- die Identifizierung und Ausschöpfung niedersächsisch-spezifischer Klimapotentiale,
- die Entwicklung und Durchführung effektiver Klimaschutzmaßnahmen (Klimaentlastung),
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und
- die gesellschaftlich breite Förderung klimagerechten Handelns.

Zu Titelgruppe 85

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden.

Förderfähig sind insbesondere Vorhaben im Bereich der Speicherung und Verbesserung des Wirkungsgrades der erneuerbaren Energien, der Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik, der Entwicklung und Nutzung von biogenen Treibstoffen, innovativer Konzepte zur Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung und -nutzung sowie der Energieeinsparung bei Gebäuden, im Verkehr und beim Kleinverbrauch.

Von den veranschlagten Mitteln sollen für Förderungen in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

Brennstoffzellentechnologie	0,900 Mio. EUR
Erneuerbare Energien	1,300 Mio. EUR
Energieeffizienz	3,029 Mio. EUR
Summe:	5,229 Mio. EUR

Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des “Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. RdErl. d. MW u. d. MU v. 23. 01.2009, Nds. MBl. Nr. 6/2009, S. 176 ff).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 85-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	200	200	—	117
662 85-3	Schuldendienstbeihilfen für private Unternehmen	—	—	—	—	—
683 85-0	Zuschüsse an private Unternehmen	3.000 3.000	4.979	5.872	–893	5.857
686 85-0	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
892 85-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5084					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		29	122	–93	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.000	8.000	–1.000	
	Summe der Einnahmen		7.029	8.122	–1.093	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	750	250	+500	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000 3.000	5.279	6.022	–743	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.850	–850	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.000 3.000	7.029	8.122	–1.093	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 85

Zur gezielten Förderung im Bereich des Energiemanagements werden in der Förderperiode 2007 bis 2013 auch EU-Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) i. H. v. insgesamt 12 Mio. EUR eingesetzt, die im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt sind. Gefördert werden Maßnahmen zur Optimierung des Energiemanagements im Gebäudebestand und im industriellen Bereich. Die EFRE-Mittel, die nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms zu bewilligen sind, können entsprechend dem Bedarf mit den hier veranschlagten Mitteln kofinanziert werden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.285	900	—	2.185
2012	392	1.100	800	2.292
2013	—	1.000	1.200	2.200
2014	—	—	1.000	1.000
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.677	3.000	3.000	7.677

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2011 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11)	7.000	7.000	7.000	7.000	28.000
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 85	Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung	29	—	—	—	29
	Summe der Finanzierungsmittel	7.029	7.000	7.000	7.000	28.029
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	7.029	2.292	2.200	1.000	12.521
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	4.708	4.800	6.000	15.508

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2011 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2011 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61/62	Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit	1.800	—	—	—	1.800
TGr. 85	Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung	5.229	2.292	2.200	1.000	10.721
	Summe	7.029	2.292	2.200	1.000	12.521

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel	0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
285,46	279,97	259,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)		Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
2)	1,00	darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
3)	1,00	darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	1,00	-Minderung aufgrund ZV III	1,51
- VZE aus Verlagerungen	2,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
- VZE für SGB II	4,00		
Summe Zugänge	7,00	Summe Abgänge	1,51
Bleibt Zugang	5,49		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
16.942	15.943	15.049

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 9[12)]	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	18	18	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	23	23	Ministerialrat/-rätin
A 15 [10)]	20	19	Direktor/-in
A 14[3)]	22	17	Oberrat/-rätin
A 13	3	-	Rat/-rätin
A 13[4)]	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 13[9)]	53	48	Oberamtsrat/-rätin
A 12	30	29	Amtsrat/-rätin
A 11	15	17	Amtmann/-frau
A 10	3	5	Oberinspektor/-in
A 9	3	3	Inspektor/-in
A 9[5)]	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 6	5	3	Sekretär/-in
	211	198	Zusammen
			Stellen zu Titel 422 17[11)]
			Feste Gehälter:
B 9	1	1	Staatssekretär/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	3	-	Oberrat/-rätin
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	Amtmann/-frau
A 10	3	6	Oberinspektor/-in
A 9[5)]	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	41	41	Zusammen
			Leerstellen:
B 2	2	-	Ministerialrat/-rätin
A 16[6)]	3	3	Ministerialrat/-rätin
A 15[6)]	1	1	Direktor/-in
A 14[6)]	1	1	Oberrat/-rätin
A 13[6)]	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12[6)]	3	3	Amtsrat/-rätin
	14	12	Zusammen

Haushaltsvermerke

3) 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen Dienstes für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.

4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBes0.

5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBes0.

6) kw.

9) 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.

10) 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

11) kw nach Fortfall der Zuweisungs-voraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).

12) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel	0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	**Stellen**	
Bes.-Gr. A 14 -Oberrat/-rätin-	6	davon 2 für SGB II
Bes.-Gr. A 13 -Rat/-rätin-	3	
Bes.-Gr. A 13 -Oberamtsrat/-rätin-	1	für SGB II
Bes.-Gr. A 12 -Amtsrat/-rätin-	1	für SGB II
Zusammen	11	

Verlagerungen:	**Stellen**	
Bes.-Gr. A 13 -Oberamtsrat/-rätin-	2	von Kapitel 0891
Zusammen	2	

Hebungen:		**Stellen**
Bes.-Gr. A 13 -Oberamtsrat/-rätin-	2	von Bes.-Gr. A 12 -Amtsrat/-rätin-
Bes.-Gr. A 12 -Amtsrat/-rätin-	2	von Bes.-Gr. A 11 -Amtmann/-frau-
Zusammen	4	

Senkungen:	**Stellen**	
Bes.-Gr. A 6 -Sekretär/-in-	2	von Bes.-Gr. A 10 -Oberinspektor/ -in-
Zusammen	2	

Stellen zu 422 17:

Zugänge:	**Stellen**
Bes.-Gr. A 14 -Oberrat/-rätin-	3
Zusammen	3

Abgänge:	**Stellen**
Bes.-Gr. A 10 – Oberinspektor/-in –	3
Zusammen	3

Leerstellen:

Zugänge	**Stellen**
Bes.-Gr. B 2 -Ministerialrat/-rätin-	2

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG. [2] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13[1]	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	10	10	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9[2]	1	1	Amtsinspektor/-in-	
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
	87	87	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung.

Höherer Dienst

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 12 der VO 2011	§ 3 Nr. 12 der VO 2010
Bes.-Gr. B 2/A 16	1	1
Bes.-Gr. A 15	1	1
Bes.-Gr. A 14	2	2
Insgesamt	4	4

Gehobener Dienst

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9 der VO 2010	§ 3 Nr. 9 der VO 2009
Bes.-Gr. A 13	8	8
Bes.-Gr. A 12	17	17
Bes.-Gr. A 11	18	18
Bes.-Gr. A 10	10	10
Insgesamt	53	53

Mittlerer Dienst

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 5 der VO 2011	§ 3 Nr. 5 der VO 2010
Bes.-Gr. A 9	13	13
Bes.-Gr. A 8	9	9
Bes.-Gr. A 7	5	5
Insgesamt	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in	
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 13 Materialprüfanstalten

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	5	5	Direktor/-in	
A 14	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Rat/Rätin	
	18	18	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H1	MPA H2	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	1	2	2	5
Bes.-Gr. A 14	2	3	4	9
Bes.-Gr. A 13	1	1	2	4
Summe	4	6	8	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
250,48	251,89	227,61

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	1,41
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,41
bleibt Abgang	1,41		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
13.760	13.768	12.239

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden.
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	29	29	Direktor/-in	
A 14	38	36	Oberrat/-rätin	
A 13	20	20	Rat/Rätin	
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	16	16	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[1)]	14	14	Oberinspektor/-in	
A 8	0	1	Hauptsekretär/-in	
	146	145	Zusammen	

[1)] Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung.

Höherer Dienst

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 12 der VO 2011	§ 3 Nr. 12 der VO 2010
Bes.-Gr. B 2/A 16	3	3
Bes.-Gr. A 15	27	27
Bes.-Gr. A 14	34	32
Bes.-Gr. A 13	20	20
Insgesamt	84	82

Gehobener Dienst

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9 der VO 2011	§ 3 Nr. 9 der VO 2010
Bes.-Gr. A 13	4	4
Bes.-Gr. A 12	13	13
Bes.-Gr. A 11	14	14
Bes.-Gr. A 10	7	7
Insgesamt	38	38

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 – Oberrat/ -rätin –	2	Umwandlung v. Entgeltgruppe E 14 TV-L
Abgang: – Hauptsekretär/-in –	1	Umwandlung in Entgeltgruppe E 8 TV-L

Leerstellen

Abgang:	
Bes.-Gr. B 3	1

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	11	11	Referendar/-in	
	11	11	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.920,83	1.938,64	1.858,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2011 (Erledigung der Aufgaben nach EnergiewirtschaftsG) - Tarifbereich -
2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
4) 23,00 kw mit Ablauf des 31.12.2011 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
5) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
6) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)

7) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
8) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- Planfeststellung nach EnWG	2,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	2,50
bleibt Abgang:	17,81

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	10,89
- Verlagerung nach Kapitel 0320 (ZFN)	2,30
- Verlagerung nach Kapitel 0321 (LZN)	1,62
- Minderung aufgrund Zentraler Beschaffung	0,50
- Wegfall kw-VZE (HV Nr. 4)	5,00
Summe Abgänge	20,31

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
98.494	98.833	96.334

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsident oder Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16[1)]	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	12	12	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	26	26	Direktor/-in	
A 14	39	39	Oberrat/-rätin	
A 13	21	21	Rat/Rätin	
A 13[2)]	5	5	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	45	45	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	90	90	Amtsrat/-rätin	
A 11[5)]	120	120	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	25	25	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	401	401	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17 : [6)]	
LNVG				
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	0	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	8	9	Amtsrat/-rätin	
	10	10	Zusammen	
NPorts				
A 16	4	4	Ltd. Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in	
A 8	6	6	Hauptsekretär/-in	
	38	38	Zusammen	
	48	48	Summe Titel 422 17	
			Leerstellen:	
A 13[4)]	1	1	Rat/Rätin	
A 12[4)]	1	1	Amtsrat/-rätin	
	2	2	Zusammen	

[1)] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.
[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[3)] 22 Dienstwohnungen für Leiter von Meistereien
[4)] kw.
[5)] Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II
[6)] kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel	08 20	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung.

Höherer Dienst:

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 12 der VO 2011	§ 3 Nr. 12 der VO 2010
Bes.-Gr. B 2/A 16	13	13
Bes.-Gr. A 15	23	23
Bes.-Gr. A 14	29	29
Bes.-Gr. A 13	20	20
Insgesamt	85	85

Gehobener Dienst:

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9 der VO 2011	§ 3 Nr. 9 der VO 2010
Bes.-Gr. A 13	41	41
Bes.-Gr. A 12	77	77
Bes.-Gr. A 11	96	96
Bes.-Gr. A 10	20	20
Insgesamt	234	234

Stellen zu Titel 422 17

Umwandlung:

Bes.-Gr. A 12 – Amtsrat/-rätin –	1	nach Bes.-Gr. A 13 – Oberamtsrat/-rätin –

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	22	22	Referendar/-in	
A 10	32	32	Oberinspektoranwärter/-in	
	54	54	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0891 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
19,42	21,54	32,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.
2) 2,00 kw zum 31.12.2012 (HV Nr. 1 im Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,12
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,12
Bleibt Abgang	2,12		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	2010	Ist 2009
1.184	1.317	1.992

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0891 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Regierungsvertretungen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1]	[1] 1 kw zum 31.12.2012
A 16	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15[1]	3	3	Direktor/-in	
A 14[1]	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	3	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	10	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	-	4	Amtmann/-frau	
A 10	-	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	-	Inspektor/-in	
A 6	1	-	Sekretär/-in	
	18	20	Zusammen	
			Leerstellen:	
	-	-		
	-	-		

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Verlagerungen:	**Stellen**	
Bes.-Gr. A 13 -Oberamtsrat/-rätin-	2	nach Kapitel 0801
Zusammen	2	

Hebungen:	**Stellen**	
Bes.-Gr. A 12 -Amtsrat/-rätin-	4	von Bes.-Gr. A 11 -Amtmann/-frau-
Zusammen	4	

Senkungen:	**Stellen**	
Bes.-Gr. A 9 -Inspektor/-in-	1	von Bes.-Gr. A 10 -Oberinspektor/-in-
Bes.-Gr. A 6 -Sekretär/-in-	1	von Bes.-Gr. A 10 -Oberinspektor/-in-
Zusammen	2	

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 6
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 14
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 42
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 84
der Regierungsvertretungen, Raumordnung und Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 104
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 117
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 126
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 134
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 141
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 152
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 158
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 170
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 174
zur Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 0998)	Seite 186

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Behörden für Geoinformation, Liegenschaften und Landentwicklung (Kapitel 0910, 0930, 0931) werden zum 31.12.2010 aufgelöst und ab dem 01.01.2011 in dem neu gegründeten Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zusammengefasst.

C. Sonstige Veränderungen

- keine -

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen sind im Einzelplan 20 - Hochbauten – im Kapitel 2011 ausgewiesen.

E. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.
Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt.
Die Ausgaben sind entsprechend der Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für den 39. Rahmenplan (2011) sind für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgebracht:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	96.355.000 EUR	47.167.000 EUR	49.188.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	53.970.000 EUR	30.404.000 EUR	22.526.000 EUR
insgesamt:	150.325.000 EUR	78.611.000 EUR	71.714.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs-ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	75.206.000 EUR	45.605.000 EUR	29.601.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	44.064.000 EUR	30.404.000 EUR	13.660.000 EUR
insgesamt:	119.270.000 EUR	76.009.000 EUR	43.261.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 verwiesen.

F. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Namen ”*PROFIL* 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen” für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „*PROFIL* 2007 – 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Haushaltsjahr 2011

Epl. 09 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0901	Ministerium	—	413	—	—	413	17.160	2.070
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	150	116.630	4.000	120.780	—	555
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	626	—	—	5.976	28	2.005
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	14.102	33.065	47.667	—	—
0906	Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen	—	110	—	—	110	1.179	310
0910	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert	—	101	1.020	—	1.121	31.373	10.588
0930	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung	—	5.083	625	2.255	7.963	2.266	551
0931	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung	—	1.304	354	33	1.691	1.895	589
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	9.623	1.630	—	11.253	34.655	10.326
0950	Gestütverwaltung	—	5.759	53	—	5.812	3.444	1.478
0961	Fischereiverwaltung	—	87	152	—	239	723	305
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	4.304	—	—	4.304	—	—
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	31	358	—	389	3.815	1.290
0998	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2011	5.350	28.091	134.924	39.353	207.718	96.538	30.067
	Summe 2010	5.350	27.266	128.611	51.338	212.565	94.951	28.513
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	+825	+6.313	–11.985	–4.847	+1.587	+1.554

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	98	–2.410	16.918	–16.505	–16.509	+4	—
9.988	—	4.010	116.510	131.063	–10.283	–11.450	+1.167	452
81.819	—	1.050	—	84.902	–78.926	–80.122	+1.196	3.900
23.502	—	55.109	—	78.611	–30.944	–36.753	+5.809	76.009
1.090	—	600	—	3.179	–3.069	–3.059	–10	2.554
—	—	265	1.240	43.466	–42.345	–40.656	–1.689	—
728	2.412	—	6.368	12.325	–4.362	–4.773	+411	1.011
—	143	214	445	3.286	–1.595	–1.559	–36	—
1.092	—	3.268	2.615	51.956	–40.703	–41.595	+892	—
464	—	857	614	6.857	–1.045	–1.081	+36	—
90	—	1.105	—	2.223	–1.984	–2.531	+547	510
22.500	—	—	—	22.500	–18.196	–19.000	+804	—
—	—	228	270	5.603	–5.214	–5.380	+166	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
141.273	2.555	66.804	125.652	462.889	–255.171	–264.468	+9.297	84.436
137.862	2.695	89.524	123.488	477.033	—			88.148
+3.411	–140	–22.720	+2.164	–14.144				–3.712

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		70	70	—	85
111 66-0	549	Verwaltungsgebühren der Anerkennungsstelle *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		220	240	–20	470
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	—	6
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	0
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	3
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtforstes Bad Pyrmont		50	10	+40	80
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	9	—	15
132 11-0	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		51	51	—	—
232 10-6	011	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen **** Erstattungen an andere Landesbehörden sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	0
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	157	157	—	149
421 02-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.472	14.353	+119	7.979
422 04-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	550	550	—	556
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	1
422 17-7	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	56
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	23	—	0
427 11-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	10
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.285

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 01

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplans und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 09 01 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 526 12, 527 01, 527 02, 531 11, 531 12, 546 01, 546 03, 546 05, 547 10, 547 11 und 547 14. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 111 66

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 66.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils gültigen Fassung	4 Tsd. EUR
2. Abführungen aufgrund des § 9 NNVO	-
Zusammen	4 Tsd. EUR

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck - Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29. 11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 2.7.1999 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Zu 124 01

Mietzahlungen des LSKN für Büro- und Technikräume im Dienstgebäude des ML, Calenberger Str. 2 in Hannover und Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 132 11

Vgl. Erläuterung zu Titel 811 11.

Zu 232 10

Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU - Fonds EGFL und ELER vom 14.06.2006 (Nds. GVBl. S. 436).

Zu 412 10

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 48 Abs. 3 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 01

Für vorübergehende, unvermeidliche Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen mit aushilfsweise Tätigen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.740	1.821	–81	1.663
441 05-8	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	10	–2	7
443 01-8	940	Fürsorgeleistungen	—	34	34	—	17
443 02-6	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
443 10-7	940	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	110	110	—	123
453 01-3	940	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	42	42	—	51
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	178
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	30
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	0
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	298
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	0
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	64
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	28
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	46
526 01-0	011	Sachverständige	—	—	—	—	3
526 02-9	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	39
526 10-0	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen	—	85	85	—	84
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	—	—	—	—
526 12-6	011	Ausgaben für den Fachbeirat Grüne Gentechnik	—	—	—	—	—
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	193
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	13
529 10-9	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 10

Kosten für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 511 13

Beamte, die zum Tragen der Dienstkleidung gemäß RdErl. des ML u. MU vom 11.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 13/2009, S.378) verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 526 10

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 11-1	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	10
531 12-0	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	13
546 01-1	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	14
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 05-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	0
546 30-5	011	Folgetitel für gelöschte Ausgabetitel im Kapitel 0901	—	—	—	—	—
547 10-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
547 11-5	011	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	1.111	952	+159	—
547 14-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der ARGE Landentwicklung	—	—	—	—	4
686 11-5	011	Anteil am Verlust des Stadtforstes Bad Pyrmont	—	—	—	—	—
811 11-4	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	51	51	—	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	35	35	—	35
972 11-8	989	Globale Minderausgabe	—	–2.996	–2.832	–164	—
981 09-5	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	586	586	—	582
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Anerkennungsstelle für lebensmitteluntersuchende Laboratorien** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 75 v.H. der Mehreinnahmen bei 111 66.* **** Die nicht durch Einnahmen im Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der vorgesehenen Kostenerstattung gem. § 3 Ziff. 2 der Akkreditierungsstellengesetz-BeleihungsVO als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.* *Die nicht verausgabten Mehreinnahmen dürfen mit Zustimmung des MF grundsätzlich zu 50 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.*	(—)	(65)	(65)	(—)	(160)
511 66-8	549	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	15
518 66-2	549	Kosten für die Anmietung von Software	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Aus dem Titel werden auch Kosten aufgrund der Regelungen des ML zur Bewirtung von Teilnehmern bei dienstlichen Zusammenkünften gezahlt.

Zu 547 11

Mehr durch Mittelverlagerungen vom Kapitel 0910 für Anmietung eines Dienstgebäudes und vom Kapitel 0941 für Qualitätsmanagement.

Zu 547 14

Niedersachsen hat in den Jahren 2008 – 2010 den Vorsitz und die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung des Bundes und der Länder. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Deckungskreis der Obergruppen 51 – 54 zur Verfügung gestellt.

Zu 686 11

Vgl. Erläuterung zu Titel 121 11.

Zu 811 11

Aufgrund der Kfz-Richtlinie dürfen Dienstkraftfahrzeuge für Ministerinnen, Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre schon dann durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, wenn in Höhe der jeweils zu erwartenden Verwertungserlöse mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können.

1 Pkw für den Minister Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer) sowie Sonderausstattung Nebenkosten für Überführung und Zulassung	27 Tsd. EUR
1 Pkw für den Staatssekretär Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer) sowie Sonderausstattung Nebenkosten für Überführung und Zulassung	24 Tsd. EUR
Zusammen	51 Tsd. EUR

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen: Büroausstattung	35 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 66

Die AKS Hannover ist auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung vom 11.01.1994, 09.06.1998 und 22.05.2007 i. V. m. der Entschließung des Bundesrates vom 10.07.2009 (BR Drs. 605/09 (B)) Befugnis erteilende Behörde im Sinne des § 1 Abs. 2 AkkStelleG insbesondere in den geregelten Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit.

Sie ist eine im ML eingebundene unparteiliche Anerkennungsstelle mit bundesweiter Zuständigkeit gem. § 4 Abs. 3 i. V. m. Anlage 1 AVVRüb (GMBl. 2008, S. 426), § 5 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 GPV (BGBl. I 2009, S. 2852), § 1 Abs. 2 i. V. m. der Anlage zu § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 PrüflabV vom 11.02.1999 (BGBl. I 1999, S. 162) und § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001 vom 21.05.2001 (BGBl. I 2001, S. 959).

Gemäß Akkreditierungsstellengesetz (BGBl. I 2009, S. 2625) und AkkStellG-Beleihungsverordnung (BGBl. I 2009, S. 3962) begutachtet, bestätigt und überwacht die AKS in den o. g. Bereichen die technische Kompetenz und die Einhaltung harmonisierter (Qualitätsmanagement)Normen bei staatlichen und privaten Instituten in Zusammenarbeit mit der nationalen Akkreditierungsstelle gegen Kostenerstattung. Darauf aufbauend spricht sie die Anerkennungen (Bestätigung der Rechtskonformität in den geregelten Bereichen) aus.

Die AKS bedient sich externer Sachverständiger, deren Aufwendungen durch die für Anerkennungen, Begutachtungs-, Überwachungs- und Schulungsmaßnahmen erhobenen Gebühren und Auslagen ausgeglichen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 66-5	549	Sachverständige, Gutachten und Forschungsaufträge	—	30	30	—	101
527 66-1	549	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	—	40
538 66-3	549	Ausgaben für Dienstleistungen des LSKN	—	—	—	—	0
547 66-2	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-8	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(816)	(831)	(–15)	(820)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	160	160	—	110
518 98-0	011	Kosten für die Anmietung von Software	—	—	—	—	33
525 98-7	011	Kosten für Aus- und Fortbildung beim LSKN	—	6	6	—	1
525 99-5	011	Kosten für Aus- und Fortbildung bei anderen Dienstleistern	—	3	3	—	0
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Dienstleistungen des LSKN	—	200	200	—	197
538 99-0	011	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	—	435	450	–15	478
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	12	12	—	—
		Abschluss Kapitel 0901					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		413	393	+20	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		413	393	+20	
		4 Personalausgaben	—	17.160	17.124	+36	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.070	1.926	+144	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	98	98	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–2.410	–2.246	–164	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.918	16.902	+16	
		Zuschuss		16.505	16.509	–4	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT - Betrieb sowie der IT - Service erfolgen zentral durch den LSKN. Aus der Titelgruppe werden die Serviceleistungen des LSKN gezahlt. Ferner werden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Hard- und Software durchgeführt.

In den Ansätzen der Titelgruppe sind, basierend auf der Vereinbarung zur Übernahme des IT - Betriebs zwischen ML und LSKN, die jeweils notwendigen Kosten veranschlagt. Beim Titel 538 98 sind neben den Sachkosten auch die übergeleiteten Personalkosten enthalten und beinhalten somit auch die IT - Betreuung.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht darüber hinaus für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht vom LSKN erbracht werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	529	Vermischte Einnahmen		50	50	—	1
119 11-7	529	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln **** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		100	100	—	28
119 12-5	529	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen **** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	5
119 13-3	529	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
119 90-7	531	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Restabwicklung EU-Förderperiode 2000-2006) **** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben*		—	—	—	92
271 10-5	531	Erhebungskostenpauschale bei Rückforderungen von EU-Beihilfen		—	—	—	8
271 11-3	531	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln **** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		1.000	1.000	—	3.043
271 12-1	531	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		120	80	+40	156
272 13-6	531	EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik		—	—	—	114
281 82-8	549	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	68
341 11-1	531	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) *Vgl. K-Vermerk zu 893 11.*		—	—	—	2.201
341 12-0	521	Beiträge und Zuschüsse öffentlich rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zur Mitfinanzierung von Maßnahmen		—	—	—	—
346 68-7	542	Zuschüsse für Investitionen von der EU (FIAF)		—	—	—	21
346 69-5	542	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Konvergenzgebiet *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		2.000	2.000	—	938
346 70-9	542	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Nicht-Konvergenzgebiet *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		2.000	2.000	—	826

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von EU-Mitteln aufgrund einer Förderung nach der VO (EG) 1257/99 sind nach der VO (EG) 1258/99 an die EU zurückzuzahlen.

Zu 271 10

Dem Land steht aufgrund Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) 595/91 vom 04.03.1991 bei Unregelmäßigkeiten und der Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge der Finanzierung der Agrarpolitik eine Wiedereinziehungspauschale zu.

Dem Land steht aufgrund Artikel 32 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1290/2005 eine Erhebungskostenspauschale zu, sofern sich die wiedereingezogenen Beträge nicht auf Unregelmäßigkeiten oder Versäumnisse beziehen, die der Verwaltung anzulasten sind.
Diese Pauschale wird zugunsten einer Verwaltungsgebühr nach NVwKostG seit dem 01.01.2007 nicht mehr erhoben.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln im Rahmen der
- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007.

Zu 271 12

Gem. Artikel 9 der VO (EG) 1782/2003 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 272 13

Vgl. Erläuterung zu 683 13.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu 346 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Zu 346 69

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 69.

Zu 346 70

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 70.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 92		**EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		(32.570)	(31.170)	(+1.400)	(46.539)
119 92-3	531	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln **** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	271
272 92-6	531	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet		32.570	31.170	+1.400	46.268
TGr. 93		**EU-Mittel a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93.*		(82.940)	(81.360)	(+1.580)	(9.176)
119 93-1	531	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln **** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	172
272 93-4	531	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb des Konvergenzgebietes		82.940	81.360	+1.580	9.004
TGr. 95		**Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007 - 2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*		(—)	(—)	(—)	(1.168)
119 95-8	531	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
232 95-9	531	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	1.168
		A U S G A B E N					
537 01-6	542	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme FIAF und EFF	—	10	30	–20	2
546 30-9	531	Folgetitel für gelöschte Ausgabetitel im Kapitel 0902	—	—	—	—	201
636 11-1	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskassen *Übertragbar.*	—	60	60	—	42
671 10-3	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	3
671 12-0	529	Erstattungen an die NLG für das Programm "Hilfen für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe durch Landankäufe"	—	—	410	–410	126
671 13-8	529	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	2	2	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 92.

Zu Titelgruppe 93

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 93.

Zu 232 95

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 0902 TGr. 93 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 636 11

Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landw. Alterskasse für die vom Bund finanzierte "Betriebsaufgaberente" (§§ 17, 19 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit).

Zu 671 10

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

Zu 671 12

Die NLG kaufte 1986/87 im Auftrage des Landes Flächen von existenzgefährdeten Betrieben an, um hierdurch eine Eigenkonsolidierung zu ermöglichen. Die NLG war seinerzeit ermächtigt, hierfür Kapitalmarktdarlehen bis 51,13 Mio. EUR aufzunehmen. Das Land erstattete den Kapitaldienst, die Kosten der NLG und Verwertungsverluste; etwaige Überschüsse wurden an das Land abgeführt.
Im Haushaltjahr 2010 erfolgte die vollständige Abwicklung des Landeskonsolidierungsprogramms.

Zu 671 13

Für rd. 500 Darlehnsfälle je rd. 4,– EUR.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 20-0	549	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere **** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	527	527	—	450
676 11-3	531	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, FIAF, EFF und ELER *Übertragbar.* **** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzten.*	—	—	—	—	2.334
683 11-0	529	Abwicklung der Förderung "20jährige Stillegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" *Übertragbar.*	—	15	15	—	9
683 13-6	531	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	75
893 11-4	531	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) -2007 bis 2013- *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	2.272
919 10-5	950	Abführung an 5082 - 359 11	—	200	205	–5	150
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Beteiligung an der "Grünen Woche"** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(35)	(35)	(—)	(35)
541 61-7	549	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	549	Zuschüsse	—	35	35	—	35
TGr. 63		**Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes** *Übertragbar.*	(—)	(570)	(582)	(–12)	(552)
547 63-1	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	27	–2	—
686 63-1	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	545	555	–10	552

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EG) Nr. 1782/2003 und an Imkereien.

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentalen-InVeKoS-Datenbank (ZID) sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: 20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	9	11	1	9	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	15	15	15	15

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt von 55 v. H. bis zu 80 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:
Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Noch zu 683 11

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	15	—	—	15
2012	15	—	—	15
2013	15	—	—	15
2014	15	—	—	15
2015 ff.	60	—	—	60
Summe	120	—	—	120

Zu 683 13

Es werden die EU-Mittel aus den reduzierten Direktzahlungen nachgewiesen. Die nationale Kofinanzierung erfolgte aus Kapitel 09 04 Titel 683 13. Die geförderten Einzelmaßnahmen einschließlich der Mittelbindungen durch Verpflichtungsermächtigungen sind den dortigen Erläuterungen zu entnehmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Fakultative Modulation; Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	4.293	5.536	13	75	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Die Förderung ist im Haushaltsjahr 2009 ausgelaufen. Die EU – Mittel aus der fakultativen Modulation wurden vollständig verbraucht.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, die Bewilligung ist jeweils auf 5 Jahre befristet; Förderungen wurden bis 2004 bewilligt

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:
Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren sich die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:
- die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
- das Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,
- die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen oder

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

- die Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 2.100 EUR

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen des nieders. Programms "PROFIL".

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung an der „Grünen Woche"

Rechtliche Grundlage: keine

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden.
Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätzen aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 5.2a. Durch die Präsentation in der Halle 5.2a kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.
Die Personalkosten für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 08 18 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchs-

Noch zu Titelgruppe 63

anstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind bei Kapitel 09 81 nachgewiesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	543	558	551	552	555	555	555	555	555
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					555	555	555	555	555

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevente Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer, -bewirtschafter, Vollzugsbehörden, Legislative

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Durchführung der Verordnung über erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen**	(—)	(520)	(—)	(+520)	(—)
429 64-7	549	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	520	—	+520	—
685 64-3	549	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68		**EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (FIAF -Förderperiode 2000 bis 2006)** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
662 68-6	542	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-3	542	Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-1	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 69		**EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Konvergenzgebiet** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 69.* **** Die Ausgaben der Ttielgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(1.412)
683 69-1	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	35
892 69-0	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	1.378

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Betriebsinhaber, die EU-Agrarbeihilfen beziehen, müssen nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 verschiedene Grundanforderungen zur Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand einhalten. Ein Teil dieser Anforderungen betrifft den Erosionsschutz. Zur praktischen Umsetzung der Kontrolle dieser Anforderungen muss eine sachgerechte Überwachung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gewährleistet werden.

Zu Titelgruppe 68

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) nach den Verordnungen (EG) Nr. 1263/99 und Nr. 2792/99 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse bis zur Höhe von 35 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei

Rechtliche Grundlage: Von EU genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei – Deutschland außerhalb Ziel 1", Verordnung (EG) Nr. 2792/1999, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	2.055	3.545	1.611	0	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes. Die Abrechnung mit der KOM steht noch aus.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung der Operationellen Programms

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.412	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Nicht - Konvergenzgebiet** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 70.* **** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU - Programm. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(80)
683 70-5	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	26
892 70-3	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	54
TGr. 81		**Tierseuchenbekämpfung aus Landesmitteln**	(—)	(8.810)	(9.810)	(–1.000)	(11.730)
459 81-3	549	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
631 81-0	549	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	—
671 81-2	549	Erstattungen an die Tierseuchenkasse *Übertragbar.*	—	8.800	9.800	–1.000	11.730
812 81-5	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 82		**Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82.* **** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(124)
511 82-3	549	Gechäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	20
514 82-2	549	Verbrauchsmaterial für Laboratorien	—	—	—	—	—
538 82-9	549	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	13
547 82-8	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	91
812 82-3	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht - Konvergenzgebiets gefördert werden sollen, können im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.
Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	80	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1-3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – AGTierSG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkolose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- und Klauenseuche u.a.) und Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und –untersuchungen der Schweine u.a.).

	Tsd.EUR
A) Vorbeugende Maßnahmen	
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest	95
AK-Impfungen und Untersuchungen	80
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	4.000
Salmonellenuntersuchungen	70
BVD-Bekämpfung	3.175
Sonstige Maßnahmen (z. B. Geflügelpest, Tollwut)	40
	7.895
B) Entschädigungen	
Schweinepest	10
Rinderleukose	10
Rindertuberkulose	50
Brucellose (Rinder und Schweine)	10
Salmonellose (Rinder und Schweine)	20
MKS	-
Tollwut	-
AK (Rind und Schwein)	1
Bienenseuchen	2
BSE/TSE	50
sonstige Tierseuchen	2
	155
C) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung (Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder-Task-Force, MBZ)	750
A)+B)+C)	8.800

Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 92		**EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 92. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 92 und Ausgabetitelgruppe 93.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.*	(—)	(32.570)	(31.170)	(+1.400)	(36.023)
547 92-5	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 92-9	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
663 92-5	531	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	7.563
683 92-6	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7.159
684 92-2	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	22
685 92-9	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	135
686 92-5	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	269
883 92-5	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	9.099
887 92-0	531	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	5.456
892 92-4	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	5.326
893 92-0	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	995
894 92-7	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 92-1	988	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 92 im Konvergenzgebiet)	—	32.570	31.170	+1.400	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 92

Diese Förderprogramm-Erläuterung gilt auch für TGr. 93.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013" wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterteilt sich in TGr. 92 (Konvergenzgebiet) und TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	40.530	55.519	102.810	112.530	115.510	118.430	120.370	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					112.530	115.510	118.430	120.370	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015 (N+2-Regelung für Ausgaben)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind, davon entfällt ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15 und ist dort veranschlagt.
Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 92 (Konvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme-ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 92) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
	Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft			
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land- , Ernährungs- und			09 03 – 685 10, 685 12
111	Forstwirtschaft tätig sind - Qualifizierung -	630.000	472.500	und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und			
114	Waldbesitzer -Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)-	2.666.667	2.000.000	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	63.785.386	49.710.466	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen			
123	Erzeugnisse -Verarbeitung und Vermarktung (V+V)-	16.376.667	12.282.500	09 04 – TGr. 65 bis 68
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft			
125-A	Flurbereinigung	24.782.620	18.586.965	09 04 – TGr. 61,
125-B	Wegebau	14.039270	10.529.453	Kommunen und
125-C	Wegebau Forst	1.680.000	1.260.000	sonst. öff. Mittel
125-D	Beregnung	4.000.000	3.000.000	09 04 – 892 77
	Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft			
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			
212	Ausgleichszulage	16.800.000	13.440.000	09 04 - 68363
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	60.617.666	51.356.799	09 04 – TGr. 90 bis 93
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	2.702.000	2.161.600	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	87.500	70.000	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	Waldumweltmaßnahmen	383.250	262.800	09 03 – TGr. 92 bis 95
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen			
226	Wiederaufbau Forst	1.050.000	840.000	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 95
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst	6.198.750	4.959.000	u. 09 04 – TGr. 74 bis 77
	Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft			
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	Diversifizierung	2.632.480	1.974.360	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	Tourismus	2.107.533	1.580.650	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	Dienstleistungseinrichtungen	1.880.827	1.410.620	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	Dorferneuerung	18.189.250	13.641.938	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	Kulturerbe	7.626.667	5.720.000	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßn. für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger	675.000	506.250	09 03 – 686 82
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	340.000	255.000	09 04 – TGr. 61
341-B	Regionalmanagement (REM)	1.381.957	1.036.468	und Kommunen
	Förderschwerpunkt IV: Leader			
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	24.243.504	19.394.803	sonst. öff. Mittel
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und
421	Kooperationsprojekte	3.997.030	3.197.624	sonst. öff. Mittel
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			Kommunen und
431	Laufende Kosten der LAG	6.531.808	5.225.446	sonst. öff. Mittel
	Gesamtbetrag	285.351.079	224.875.240	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		**EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 93. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgabe der Titelgruppe richtet sich nach dem genehmigten EU-Programm.*	(—)	(82.940)	(81.360)	(+1.580)	(66.787)
547 93-3	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	368
633 93-7	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
663 93-3	531	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	10.486
683 93-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	9.710
684 93-0	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 93-7	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	180
686 93-3	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	191
883 93-3	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	23.644
887 93-9	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	8.182
892 93-2	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	9.174
893 93-9	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.611
894 93-5	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	241
971 93-0	988	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93) außerhalb des Konvergenzgebietes	—	82.940	81.360	+1.580	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme-ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 93) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
	Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft			
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land- , Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind			09 03 – 685 10, 685 12
111	Qualifizierung	5.708.858	2.854.429	und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer			
114	Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	13.814.334	6.907.167	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	202.265.931	108.453.299	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen			
123	Erzeugnisse -Verarbeitung und Vermarktung (V+V)-	32.850.000	16.425.000	09 04 – TGr. 65 bis 68
125	Verbesserung u. Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung u. Anpassung der Land- u. Forstwirtschaft			09 04 – TGr. 61,
125-A	Flurbereinigung	126.595.450	63.297.725	Kommunen und
125-B	Wegebau	68.201.694	34.100.847	sonst. öff. Mittel
125-C	Wegebau Forst	6.505.326	3.252.663	09 04 – 892 77
	Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft			
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			
212	Ausgleichszulage	25.200.000	13.860.000	09 04 – 683 63
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	191.167.938	117.578.633	09 04 – TGr. 90 bis 93
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	6.948.000	3.821.400	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	262.500	144.375	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	Waldumweltmaßnahmen	1.471.618	809.390	09 03 – TGr. 92 bis 95
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen			
226	Wiederaufbau Forst	290.909	160.000	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 95
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst	37.549.545	20.652.250	und 09 04 – TGr. 74 bis 77
	Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft			
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	Diversifizierung	10.948.223	5.474.111	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	Tourismus	9.247.545	4.623.773	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	Dienstleistungseinrichtungen	7.364.986	3.682.493	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	Dorferneuerung	148.302.002	74.151.001	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	Kulturerbe	33.176.522	16.588.261	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger	2.362.500	1.181.250	09 03 – 686 82
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	1.151.130	575.565	09 04 – TGr. 61
341-B	Regionalmanagement (REM)	3.950.597	1.975.299	und Kommunen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 93

	Förderschwerpunkt IV: Leader			
41 411-413	Lokale Entwicklungsstrategien Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	31.542.244	17.348.234	Kommunen und sonst. öff. Mittel
421 421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit Kooperationsprojekte	7.743.063	4.258.685	Kommunen und sonst. öff. Mittel
431 431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet -Laufende Kosten der LAG-	12.312.119	6.771.665	Kommunen und sonst. öff. Mittel
	Technische Hilfe			
511	Technische Hilfe	23.578.784	11.789.392	09 10 – 538 10 und 09 02 – TGr.95
	Bremen			
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	28.643.791	15.000.000	Mittel aus Bremen
	Gesamtbetrag	1.039.155.611	555.736.907	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95		**Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 95.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.* *Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.*	(452) (500)	(800)	(1.000)	(–200)	(1.941)
547 95-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	641
683 95-0	531	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	1.104
686 95-0	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	195
971 95-6	988	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	452 500	800	1.000	–200	1
		<u>Abschluss Kapitel 0902</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		116.630	113.610	+3.020	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.000	4.000	—	
		Summe der Einnahmen		120.780	117.760	+3.020	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	555	57	+498	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.988	11.408	–1.420	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.010	4.010	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	452 500	116.510	113.735	+2.775	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	452 500	131.063	129.210	+1.853	
		Zuschuss		10.283	11.450	–1.167	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 – 2013) in der Förderperiode 2007 – 2013 (vgl. Erläuterung zu 0902 TGr. 92 und 93). Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik jeweiligen Sachtitel geführt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	560	1.174	1.940	1.000	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	800	800	800	800

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU - Beteiligung beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 93.

Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15.
Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

Zu 971 95

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	500	—	500
2012	—	—	432	432
2013	300	—	20	320
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	300	500	452	1.252

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 91-8	549	Jagdabgabe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		1.900	1.900	—	1.402
119 01-3	529	Vermischte Einnahmen **** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		436	36	+400	22
119 11-0	529	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln **** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		120	120	—	28
182 83-1	539	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	—
232 16-2	549	Zuweisungen der Bundesländer für das Europäische Zentrum für Tierschutz		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(—)	(—)	(—)	(5)
232 73-1	549	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2
271 73-7	549	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		—	—	—	2
TGr. 81		**Umlage gem. § 22 MFG**		(3.500)	(3.500)	(—)	(3.754)
099 81-0	532	Abgabe der Molkereien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		3.450	3.450	—	3.740
162 81-4	532	Zinseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		50	50	—	14
		A U S G A B E N					
546 30-2	529	Folgetitel für gelöschte Ausgabetitel im Kapitel 0903	—	—	—	—	—
633 10-8	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Wettbewerb Idee.Natur *Übertragbar.*	— 150	—	—	—	—
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	— 3.774	—	—	—	—
683 11-3	549	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 683 12 und 686 10.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	140	140	—	140
683 12-1	549	Zuschüsse zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 11.*	—	—	260	–260	228

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).
Die Einnahmen sollen bestimmungsgemäß für die Förderung jagdlicher Zwecke verwendet werden (vgl. Titelgruppe 91).
Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bis drei Jahre zu lösen.
Veranschlagt wurde daher ein Mittelwert.

Zu 119 01

Im Haushaltsjahr 2011 einmalige Erhöhung des Ansatzes wegen einer erwarteten Prozesskostenerstattung durch den Bund.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu 232 16

Vgl. Erläuterungen zu 685 16.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 81.

Zu 682 01

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf an die MAN AG.

Investitionen in ein Logistikzentrum durch die MAN AG sichern Arbeitsplätze am Standort Salzgitter.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	3.774	—	3.774
Summe	—	3.774	—	3.774

Zu 683 11

Bei dem Titel 686 10 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 11

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	154	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Rechtliche Grundlage: Kabinettsbeschluss vom 26.02.1985 und Übereinkommen von Rio vom 05.06.1992, mit dem sich die Unterzeichnerstaaten zu Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die auch landwirtschaftliche Nutztiere einschließen, verpflichtet haben. Deutschland hat das Übereinkommen 1993 ratifiziert und als Bundesgesetz verabschiedet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	221	228	260	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					260	0	0	0	0

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2011 ist der Ansatz anteilig bei Kapitel 0903 Titel 686 10 und Kapitel 0904 Titel 683 83 veranschlagt. Anteilige Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht durch Vorhaltung des Genmaterials von bestimmten lokalen, vom Aussterben bedrohten landwirtschaftlichen Nutztierarten und –rassen für die Züchtung durch künftige Generationen (Daseinvorsorge). Anreiz zur Zucht dieser Nutztiere, die nicht dem aktuellen Leistungsstandard entsprechen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 958 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 10-8	549	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL auf Grundlage der VO (EG) 1698/2005 *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 10, 685 12 und 685 13.*	100 100	180	180	—	45
685 11-6	549	Zuschuss (Budget) an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erledigung der Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten *Übertragbar.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	67.325	65.766	+1.559	65.190
685 12-4	549	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 10.*	50 50	50	78	–28	83
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 10.*	—	1.227	1.227	—	1.105
685 16-7	549	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Tierschutz *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 16 und 686 10.* *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	100	100	—	—
686 10-4	549	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 16.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	357	345	+12	376
686 13-9	549	Zuschüsse an Rennvereine *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.*	—	960	960	—	539
686 14-7	549	Zuschüsse für DLG - Feldtage 2010	—	—	150	–150	—
686 21-0	549	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 21 und 893 21.*	—	406	406	—	456
893 11-8	511	Zuschuss für Investitionen Obstbau-Versuchs- und Beratungszentrum Jork	—	—	975	–975	175
893 21-5	549	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) *Vgl. D-Vermerk zu 686 21.*	—	450	800	–350	1.302

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL nach Art. 20 und 21 der VO (EG) 1698/2005

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	101	85	0	45	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v.H. im Nichtkonvergenzgebiet und 75 v. H. im Konvergenzgebiet. Der Förderumfang erhöht sich damit entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es werden Maßnahmen gefördert, die eine deutliche Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewirken. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt werden. Die Steigerung der Managementfähigkeiten, professionalisierte Arbeitsvollzüge und eine verbesserte Produktqualität in der Produktion sollen erzielt werden. Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften im Sinne von Ressourcen- und Tierschutz stehen im Vordergrund. Dies gilt analog für den Gartenbau und die Forstwirtschaft. Arbeitskräfterekrutierung und Diversifizierung in der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind weitere Fördertatbestände. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nds. Betriebe bei. Somit wird auch der ländl. Raum als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Familienangehörige der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Förderhöhe pro Bildungsmaßnahme durchschnittlich rd. 2.000 bis 5.000 EUR. In Einzelfällen höher.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	100	—	100
2012	—	—	100	100
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Aufgrund des neu gefassten § 31 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen i. d. F. vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 513) wird der Landwirtschaftskammer ab 2011 der Aufwand für die Auftragsangelegenheiten nach Abzug ihrer Einnahmen vollständig erstattet. Damit sollen Anlastungen der EU vermieden werden. Der Aufwand für die Pflichtaufgaben wird zu 30 v. H. erstattet.

Die Finanzierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Landwirtschaftskammer die in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele eingehalten hat.
Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages sind von der Landesregierung, mit einer Bewertung, eine Jahresübersicht über die von der Landwirtschaftskammer erbrachten Leistungen und über die Verwendung der Finanzzuweisung vorzulegen.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	111	102	78	83	78	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					78	50	50	50	50

Anmerkung: Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Noch zu 685 12

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	50	—	50
2012	—	—	50	50
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 24.07.2000 und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EG-BbS-VO) v. 24.07.2000 (Nds. MBl. S. 367) in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.013	1.226	1.179	1.105	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Gesetzliche Verpflichtung.
Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Landtechniklehrgänge sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 6 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 255.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Zu 685 16

Es soll ein "Europäisches Zentrum für Tierschutz" eingerichtet werden. Gemeinsam mit dem BMELV hat das Land Niedersachsen eine Initiative zur Ansiedlung des Zentrums in der Celler Liegenschaft des Friedrich-Loeffler-Instituts gestartet.

Noch zu 685 16

Sollte das Zentrum in Celle eingerichtet werden, soll ein Zuschuss in Form einer institutionellen Förderung gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Bei den Titeln 683 11 und 683 73 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	398	410	384	376	345	357	397	397	397
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					345	357	397	397	397

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2011 Haushaltsmittel anteilig statt bei Kapitel 0903 Titel 683 12 bei Titel 686 10 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.020 EUR

Zu 686 13

Bei dem Titel 683 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	605	650	638	539	960	960	960	960	960
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Noch zu 686 13

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (16 2/3 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 53.900 EUR

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Mitveranstaltung der DLG - Feldtage 2010

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	150	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die DLG – Feldtage bieten alle zwei Jahre eine eindrucksvolle und umfassende Schau des modernen Pflanzenbaus. In der Dichte und Ausführlichkeit des Konzeptes der DLG, bieten sie einen einzigartigen Überblick über Stand und Trends im nationalen sowie internationalen Pflanzenbau. Der niedersächsischen Landwirtschaft, einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs, bietet sich zudem die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Zielgruppe: DLG, Pflanzenbaubetriebe

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.
Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergistischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 21

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	450	450	450	456	406	406	406	406	406
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					406	406	406	406	406

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2010 investiven Anteil des Förderbetrags zu dem deckungsfähigen Titel 893 21 verlagert.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 406.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	4.466	4.466	4.466
Einnahmen	4.060	3.960	3.960
Fehlbetrag	406	506	506

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 21

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	406
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	406

Zu 893 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung „OVB Jork 2010“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	175	975	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					975	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Neubau zur Kapazitätserweiterung des OVB Jork soll im Schwerpunkt der Bildungsbereich ausgebaut werden. Das Betreiberkonzept zur inhaltlichen Gestaltung und Finanzierung der Aktivitäten orientiert sich an den bislang am Standort des OVB Jork durch die vertretenen Institutionen stattfindenden Aktivitäten im Rahmen der angewandten Forschung, der Beratung sowie der Aus- und Weiterbildung. Ziel ist die Zukunftssicherung des Obstanbaus im Alten Land, einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Landwirtschaft in Niedersachsen.

Zielgruppe: Insbesondere Obstbauern (Praxis), Fachkräftenachwuchs (Fachschul- bzw. Meisterausbildung), Qualifizierung von Fachleuten (Beratung, Forschung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 938.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 21

Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.302	800	450	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	450	250	250	250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.
Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus** *Übertragbar.*	(1.430) (750)	(800)	(900)	(–100)	(892)
526 61-1	549	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	—	—	—	—
531 61-5	549	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—
537 61-3	549	Zweckforschungen, Erhebungen und Untersuchungen	—	—	—	—	—
547 61-9	549	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
686 61-9	549	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.430 750	800	900	–100	892
TGr. 62		**Maßnahmen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund von Hochwasser bedingter Dioxinbelastung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(23)
547 62-7	539	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
683 62-8	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	50	50	—	23
892 62-6	539	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Dorferneuerung - Modellprojekte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Hofanlagen und Altgebäude sowie zur Steigerung der Energieeffizienz** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (600)	(600)	(600)	(—)	(21)
887 63-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 63-4	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 63-0	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	— 600	600	600	—	21
894 63-7	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus.

Zu 686 61
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.072	881	1.045	892	900	800	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	800	700	700	700

Anmerkung: Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Fördermaßnahmen zum ökologischen Landbau ist in erster Linie die Stärkung der Marktentwicklung für in Niedersachsen erzeugte ökologische Produkte. Hierzu gehören insbesondere

- Maßnahmen zur Vermarktung von Bioprodukten, Verbraucheraufklärung, Nds. Aktionstage Ökolandbau
- Niedersächsischer Beirat zur Förderung des ökologischen Landbaus
- “Kompetenzzentrum Ökolandbau“ incl. Umstellungsberatung
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe:
Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken sowie dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das KÖN

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	253	351	—	604
2012	100	352	230	682
2013	—	47	600	647
2014	—	—	600	600
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	353	750	1.430	2.533

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 62 und zu 892 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden infolge von Dioxinbelastungen

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	169	-	23	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Billigkeitsleistung an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen, denen infolge von Dioxinbelastungen ein wirtschaftlicher Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen/Erzeugnissen entstanden ist.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekt Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10. 2007, Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER – VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	21	600	600	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	-	-	-

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Im Rahmen der Dorferneuerung können derzeit mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln Umnutzungsprojekte privater Antragsteller außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches nicht gefördert werden. Im Rahmen des Modellprojektes „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlage“ ergeben sich gerade hier erhebliche Umnutzungspotenziale. Mit dem Modellvorhaben wird angestrebt, dass auch im privaten Bereich beispielgebende Projekte entwickelt werden, die nicht nur eine langfristige Nutzung der Gebäude sicherstellen, sondern auch einen Beitrag zur innerdörflichen Entwicklung leisten.

Zielgruppe: Private Projekte im Bereich der Dorferneuerung / Innovative Projekte der Umnutzung

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 – 30.000 EUR

Zu 893 63

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	600	—	600
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71 und 683 83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(500) (756)	(1.210)	(1.100)	(+110)	(797)
541 71-8	549	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	4
547 71-6	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	138	138	—	298
633 71-0	549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	34	–34	—
682 71-0	549	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 756	1.062	918	+144	495
891 71-9	549	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(250) (1.650)	(700)	(800)	(–100)	(621)
526 72-7	169	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für nachwachsende Rohstoffe	—	—	—	—	—
547 72-4	169	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	150	–50	84
683 72-5	169	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	250 1.650	600	650	–50	511
686 72-4	169	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	27
892 72-3	169	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 72-0	169	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(246)	(246)	(—)	(210)
429 73-0	549	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	20
547 73-2	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 541 71
Auszeichnungen für besondere züchterische Leistungen.

Zu 547 71
Auftragsforschung, Untersuchungen und Versuche, insbesondere
- im Hinblick auf eine umwelt- und ressourcenschonende Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- auf dem Gebiet der Tierproduktion,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Sachaufwendungen in Vorbereitung und Ausführung des Landeswettbewerbs “Unser Dorf hat Zukunft“.

Zu 633 71
Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71
Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	698	551	741	495	918	1.062	752	752	752
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					918	1.062	752	752	752

Anmerkung: Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

- Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik
- Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen
- Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.)
- Untersuchung psycho-sozialer Probleme in ldw. Betrieben, Betrieb der Sorgentelefone und Familienberatung vor Ort, Fortbildung zu Dorfhelferinnen

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Noch zu 686 71

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	200	368	—	568
2012	—	211	300	511
2013	—	59	200	259
2014	—	59	—	59
2015 ff.	—	59	—	59
Summe	200	756	500	1.456

Zu Titelgruppe 72

Das Land fördert Vorhaben in den Bereichen Industrie- und Energiepflanzenbau sowie solche zur technischen Verwertung, Verarbeitung und energetischen Nutzung entsprechend den Zielen und Schwerpunkten des niedersächsischen Förderkonzeptes für nachwachsende Rohstoffe. Auch Maßnahmen der Markteinführung sowie Fachtagungen, Ausstellungen und Symposien werden unterstützt. Folgende Maßnahmen werden u. a. gefördert:

- Mitwirkung bei der Umsetzung neuer Biokraftstoffstrategien z. B. “Sun Fuel“
- Energiegewinnung aus Biomasse zur Erzeugung von Wärme, Strom oder Kraftstoffen
- Herstellung von Faserverbund- und Konstruktionswerkstoffen aus Pflanzenfasern in biologisch abbaubaren Bindemitteln
- Bioraffinerie zur Isolierung hochwertiger Verbindungen aus Biomasse

Der niedersächsische Beirat für nachwachsende Rohstoffe informiert die Landesregierung über neue Entwicklungen und regt F. u. E-Vorhaben und innovative Maßnahmen an. Weiterhin trifft er Tendenzaussagen über neue Stoffe, Produktlinien und Verfahren sowie über deren Umweltverträglichkeit.

Das 2003 gegründete niedersächsische Biogasforum ist eine Plattform für den wissenschaftlichen, methodischen und empirischen Wissenstransfer, soll Problemfelder transparent machen und einen technologisch-biologischen Fortschritt bewirken.

Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 683 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	670	604	412	511	650	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					650	600	600	600	600

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 72

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und –logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, Landwirtschaftskammer

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	177	440	—	617
2012	100	390	100	590
2013	—	340	100	440
2014	—	240	50	290
2015 ff.	—	240	—	240
Summe	277	1.650	250	2.177

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 72.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kompetenzzentrums 3N

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2008 Tsd. EUR
Ausgaben		521	641
Einnahmen		141	246
Fehlbetrag		380	395

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	200
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	200

Die institutionelle Förderung des 3N-Kompetenzzentrums endet am 31.12.2010.

Für die öffentlichen Aufgaben und für das Einwerben von EU-Projekten wurde eine Nachfolgestruktur gefunden. Diese Aufgaben wird der am 07.12.2010 gegründete Verein 3N e. V. übernehmen, der auch weiterhin eine institutionelle Förderung in Höhe von 200.000 EUR pro Jahr aus Landesmittel benötigt. Das Kabinett hat dieser institutionellen Förderung am 27.04.2010 zugestimmt.

Die ursprünglich 3N e. V. zugedachten Aufgaben einer Bewilligungsstelle werden auf das LGLN, Regionaldirektion Meppen, übertragen. 3N e. V. stellt die fachliche Beratung des LGLN und die fachliche Evaluierung der geförderten Projekte sicher.

Zu 892 72

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 72.

Zu 893 72

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 72.

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 73-3	549	Zuschüsse an Imker	—	221	221	—	186
TGr. 80		**Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen** *Übertragbar.*	(—)	(45)	(42)	(+3)	(23)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	8	—	+8	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	37	42	–5	23
TGr. 81		**Förderung der Milchwirtschaft** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81.*	(—)	(3.500)	(3.500)	(—)	(3.754)
683 81-4	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	90
686 81-3	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	3.300	—	3.664
TGr. 82		**Ernährungsbezogene Verbraucherbildung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(340) (90)	(714)	(736)	(–22)	(611)
547 82-1	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	—
684 82-9	549	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	501	523	–22	441
686 82-1	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	340 90	200	200	—	171
TGr. 83		**Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse** *Übertragbar.*	(80) (316)	(1.882)	(1.982)	(–100)	(1.666)
546 83-3	539	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	242	242	—	81
547 83-0	539	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	— 226	1.380	1.380	—	1.295
683 83-0	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	80 90	210	310	–100	40
686 83-0	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	50	—	50
862 83-2	539	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	200
892 83-9	539	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honiganalysen.
Bei dem Titel 686 10 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und –haltung vom 30.08.2004 – 103.1-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 569); zuletzt geändert durch RdErl. vom 22.01.2009 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 213).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	185	184	185	186	221	221	221	221	221
Korrespondierende Einnahmen aus EU					111	111	111	111	111
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und –haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 693 EUR

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475), aufkommenden Umlagemittel werden für die folgenden im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses

Noch zu Titelgruppe 81

- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2.600 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	900 Tsd. EUR
Zusammen	3.500 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2010 Tsd. EUR	Istergebnis 2009 Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	3.100	3.116
Einnahmen	600	600	479
Fehlbetrag	2.600	2.500	2.637

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

	2011 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.600

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial). Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig im Bereich der vollwertigen Ernährung u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten durchgeführt. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Zu 547 82

Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb). Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich rd. 13.000 EUR.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	414	404	425	441	523	501	520	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					523	501	520	520	520

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung eines besseren Verbraucherbewusstseins durch Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Aktionen und Kampagnen, Fachtagungen und Ernährungsforen, Ausstellungen, Seminare, Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Kofinanzierung durch BMELV), Vorträge sowie Erstellung von Informationsmaterial). Vor dem Hintergrund ständig steigender Krankheitskosten (viele Krankheiten sind auf Ernährungsfehlverhalten zurückzuführen – siehe Ernährungsbericht 2004 – soll die Ernährungs-, Verbraucheraufklärung/-beratung insbesondere in den genannten Einrichtungen flächendeckend unterstützt werden. Die gesunde Ernährung in Schulen nimmt insbesondere durch die Ausweitung der Ganztagsschulen einen immer größeren Stellenwert ein. Dies gilt auch für Kindertagesstätten.

Noch zu 684 82

Zielgruppe: Verbraucher/innen, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
- VZN rd. 306.000 EUR Sach- und Personalkosten
- DGE rd. 114.000 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 75.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- Vereine / Verbände rd. 6.000 EUR Sachkosten

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	57	—	—	57
2012	75	—	—	75
2013	94	—	—	94
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	226	—	—	226

Zu 686 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	200	136	171	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Anmerkung: Die Maßnahme wird in Höhe von 50 v. H. bis zu 75 v. H. mit EU-Mitteln kofinanziert. Hier sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Diese Haushaltsmittel wurden von Kapitel 0903 Titel 686 61 umgesetzt. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von

Noch zu 686 82

Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	30	—	30
2012	—	30	170	200
2013	—	30	170	200
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	340	430

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Insbesondere wird die Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V. in folgenden Bereichen tätig:

- Unterstützung der Vermarktungsbemühungen der niedersächsischen Landwirtschaft durch Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Absatzförderungsmaßnahmen.
- Beratung von Vermarktungsorganisationen durch Erarbeiten von Konzepten.
- marktkonforme Angebotserstellung durch Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen
- Beratung von Erzeugern und Erzeugerzusammenschlüssen
- Begleitung von Pilotvorhaben
- Fortbildungsmaßnahmen

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

Zu 547 83

Mehrbedarf aufgrund zusätzlicher vertraglicher Leistungen im Bereich Exportmarketing.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	150	—	150
2012	—	76	—	76
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	226	—	226

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	100	166	117	40	310	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					310	210	210	210	210

Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2009 einmalig zu dem Titel 862 83 verlagert.
Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	90	—	90
2012	—	—	80	80
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	80	170

Zu 686 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Kulturlandschaften Niedersachsen - Heimatgenüsse aus Niedersachsen/Heimat braucht Freunde

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 83

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	50	50	50	50	50	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Im Rahmen des Projektes „Heimatgenüsse aus Niedersachsen“ soll die niedersächsische Kulturlandschaft beworben und Konsumenten und Kunden für hochwertige niedersächsische Produkte und Dienstleistungen gewonnen werden.

Zielgruppe: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland; Verbraucher/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	50	—	—	50
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	50	—	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 862 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zweckgebundenes Darlehen zugunsten der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	200	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Begleitung der Marketinggesellschaft beim Abbau struktureller Defizite. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse am Fortbestand der Marketinggesellschaft in einer Form, die dauerhaft eine sachgerechte und qualitativ hochwertige Durchführung von Maßnahmen des Agrarmarketings gewährleistet.

Zielgruppe: Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Zu 892 83

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 83.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 91		**Förderung des Jagdwesens** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(900) (900)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.905)
547 91-0	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	20
685 91-4	549	Sonstige Zuschüsse	900 900	1.850	1.850	—	1.885
TGr. 92 bis 96		**Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(250) (200)	(2.060)	(2.455)	(–395)	(2.024)
547 92-9	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	44
682 92-3	549	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	—	375	130	+245	70
683 92-0	549	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	150	150	—	35
685 92-2	549	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	130	130	—	127
685 93-0	549	Zuschüsse an das Kompetenznetz für Nachhaltige Holznutzung	—	—	—	—	—
686 92-9	549	Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz	—	—	590	–590	550
686 93-7	549	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	25	25	—	32
686 94-5	549	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	1.050	1.050	—	1.050
686 95-3	549	Waldumweltmaßnahmen	250 200	50	100	–50	—
686 96-1	549	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	—	115

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	600	300	—	900
2012	300	300	300	900
2013	—	300	300	600
2014	—	—	300	300
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	900	900	900	2.700

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

Zu 682 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	70	130	375	375	100	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					80	130	375	375	140

Empfänger:

Noch zu 682 92

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der og. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	375	—	—	375
2012	375	—	—	375
2013	100	—	—	100
2014	140	—	—	140
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	990	—	—	990

Zu 683 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.2; Nds. MBl. S. 1379); LHO (§§ 23 und 44)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	4	154	41	35	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 92

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 685 92

1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	65 Tsd.Euro
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	48 Tsd.Euro
3. Landesbeirat Holz	12 Tsd.Euro
4. Sonstige	5 Tsd. Euro
Zusammen	130 Tsd.Euro

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	129	144	201	127	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

Zu 686 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 92

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	581	570	550	590	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					590	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (vorheriger Förderzeitraum 1989 - 2003)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2010 (Weitergewährung der Zuschüsse bis zur Änderung der Beitragsbemessungsgrundlage im Nds. Wassergesetz)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Entlastung der Privatwaldbesitzer von den Beiträgen für die Unterhaltungsverbände (Gewässer II. Ordnung). Wegen der besonderen Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit insbesondere für den Wasserhaushalt und unter Berücksichtigung der überwiegend geringen wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Grundstücke sollen die Waldbesitzer durch Zuschüsse von den Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer entlastet werden.

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 8 EUR pro Hektar

Zu 686 93
Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	40	45	27	32	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 93

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach §1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.
Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.1; Nds. MBl. S. 1385)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	699	1.052	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBl. S. 1379)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 95

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	113	-	10	-	100	50	100	150	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	50	100	150	200

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93.
Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	50	—	50
2012	—	50	50	100
2013	—	50	50	100
2014	—	50	50	100
2015 ff.	—	—	100	100
Summe	—	200	250	450

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBL. S. 1379)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	3	115	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Ab 2010 Ansatzerhöhung für Durchführung der Standortkartierung durch Verlagerung von Mitteln innerhalb des Einzelplans 09.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0903					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		626	226	+400	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.976	5.576	+400	
		4 Personalausgaben	—	28	20	+8	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 226	2.005	2.060	–55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.900 8.510	81.819	81.243	+576	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 600	1.050	2.375	–1.325	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.900 9.336	84.902	85.698	–796	
		Zuschuss		78.926	80.122	–1.196	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 12-2 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) **** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		500	500	—	391
119 13-0 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) **** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	18
119 14-9 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) **** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	25
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.*		14.102	10.930	+3.172	4.123
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.*		33.065	44.950	–11.885	48.661
		A U S G A B E N					
546 30-6	521	Folgetitel für gelöschte Ausgabetitel im Kapitel 0904	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK **** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.*	—	—	—	—	4
662 11-0 (GA)	521	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	—	—	10	–10	1
683 13-3 (GA)	521	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik	—	—	—	—	25
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung**	(20.500) (20.500)	(24.880)	(31.500)	(–6.620)	(36.681)
531 61-9 (GA)	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
537 61-7 (GA)	521	Zweckforschungen, Erhebungen, Untersuchungen und Entwicklungsplanungen	—	—	—	—	—
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	9.532
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	19.293
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.757

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 04
Durch Artikel 91 a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3. 9. 1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.
Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, da sie für die Gesamtheit bedeutsam ist und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beiträgt. Bund und Länder tragen bei der Gemeinschaftsaufgabe gleichermaßen Verantwortung. Diese Verantwortung dokumentiert sich in einer gemeinsamen Planung und Finanzierung der Maßnahmen.
Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Er enthält die Maßnahmen, die durchgeführt werden und gibt die Förderungsarten (Zuschüsse und Zinszuschüsse) sowie die Zielvorstellungen der einzelnen Maßnahmen an. Außer den Mitteln und Maßnahmen enthält der Rahmenplan auch allgemeine Grundsätze für die Vergabe der ausgewiesenen Mittel, um eine einheitliche Förderung zu gewährleisten.
Die Landesrichtlinien werden entsprechend der jährlichen Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.
Die Ausgaben im Kapitel 09 04 werden grundsätzlich mit einem Anteil von 60 v. H. Bundesmittel mitfinanziert. Bei Titel 683 13 (fakultative Modulationsmaßnahmen) erfolgt eine Mitfinanzierung in Höhe von 80 v. H.

Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Ansatzreduzierungen gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden insgesamt bei den Titel 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu 632 11

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und dem Kapitel 09 02 Titel 341 12 und sind übertragbar.
Das Gesamtausgabevolumen erhöht sich um 5/4 der Isteinnahmen in Bezug auf die Ausgabe bei Titel 683 13.
Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu 662 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zinszuschüssen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms (EFP)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetrieblichen Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen v. 15.4.1986 (Nds. MBl. S. 153)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 662 11

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	72	18	3	1	10	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					4	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Vorläuferprogramme des EFP gibt es seit 1972. Zinszuschüsse im Rahmen des EFP wurden letztmalig 1986 bewilligt; seitdem werden lediglich Rechtsverpflichtungen abgewickelt.

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis.
entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Zielgruppe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen; Zinszuschüsse sind zudem neben Zuschüssen nur ein Teil der Förderung gewesen.

Zu 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	4.251	3.405	7	25	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Umsetzung der fakultativen Modulationsmaßnahmen der Jahre 2003 und 2004 basierte auf dem Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 2. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527). Dieses Gesetz sah Kürzungen der EU-Direktzahlungen von 2 v. H. in 2003 und 2004 vor; bei einer Freibetragsgrenze von 10.000 EUR je Betrieb. Diese EU-Mittel wurden im Kapitel 09 02 Titel 272 13 vereinnahmt und bei Titel 683 13 verausgabt.
Die hier veranschlagten Mittel stellten die nationale Kofinanzierung in derselben Höhe dar.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 13

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie 03

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, die Bewilligung ist jeweils auf 5 Jahre befristet; die Förderung selbst wurde nur bis 2004 ausgesprochen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:
Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:

- die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
- das Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,
- die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 2.100 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10. 2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	33.413	29.585	36.524	36.681	31.500	24.880	23.850	23.481	23.238
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					18.900	14.928	14.310	14.089	13.943
Sonstige									
Zuschuss					12.600	9.952	9.540	9.392	9.295

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne der Artikel 20 und 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für
- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversivizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	20.500 20.500	24.880	31.500	–6.620	5.024
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	75
TGr. 63		**Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen**	(28.609) (27.634)	(24.409)	(30.402)	(–5.993)	(28.947)
662 63-2 (GA)	521	AFP-Zinszuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	23.657
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	3.865	—	+3.865	—
686 63-9 (GA)	521	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	—	1.015	1.065	–50	441
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	28.609 27.634	19.529	29.337	–9.808	4.848
TGr. 65 bis 69		**Förderung der Verbesserung von Produktions- und Vermarktungsstrukturen**	(3.350) (4.050)	(5.000)	(6.450)	(–1.450)	(2.483)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	2.950 3.850	4.000	4.950	–950	211
892 66-2 (GA)	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	—	—	—	—	—
892 67-0 (GA)	521	Zuschüsse für Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln	—	—	—	—	495
892 68-9 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen aufgrund von sonstigen EU-Verordnungen	—	—	—	—	1.769
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	400 200	1.000	1.500	–500	9
TGr. 71		**Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte**	(—)	(—)	(50)	(–50)	(46)
683 71-0 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 71-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	50	–50	46
TGr. 74 76/77		**Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen**	(8.550) (8.825)	(7.900)	(10.032)	(–2.132)	(8.153)
683 74-5 (GA)	521	Einkommensverlustprämie	750 1.125	2.200	2.453	–253	2.050
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.200
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	7.800 7.700	5.700	7.579	–1.879	3.722
892 76-0 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	—	—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	10.047	6.000	—	16.047
2012	8.229	3.900	6.000	18.129
2013	5.149	5.500	3.900	14.549
2014	3.031	2.000	5.500	10.531
2015 ff.	—	3.100	5.100	8.200
Summe	26.456	20.500	20.500	67.456

Zu 662 63 und zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (RdErl. ML v. 10.04.2007 (Nds. MBl. S. 358), geändert durch RdErl. ML v. 06.10.2009 (Nds. MBl. S. 889).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	25.507	21.856	27.703	28.505	29.337	19.529	24.515	23.722	23.722
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					17.602	11.717	14.709	14.233	14.233
Sonstige									
Zuschuss					11.735	7.812	9.806	9.489	9.489

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel und Bundesmittel veranschlagt. Ein Teil dieser Mittel wird zur Kofinanzierung von EU – Mitteln genutzt. Die EU-Beteiligung beträgt in diesen Fällen bis zu 90 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der beständigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Gewährleistung der strukturellen Weiterentwicklung sowie Stabilisierung und Verbesserung landw. Einkommen.

Zielgruppe: Entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie über die Gewährung der Ausgleichszulage)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	3.865	4.931	5.910	3.675
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	2.319	2.959	3.546	2.205
Sonstige									
Zuschuss					0	1.546	1.972	2.364	1.470

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:
[ ]Nein [ ]Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Ausgleichszulage soll der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung tragen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es auf vielen Grünlandstandorten keine wirtschaftliche Alternative zur Milchviehhaltung gibt und die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Dauergrünlandes aus ökologischen (auch Klimaschutz), landschaftskulturellen sowie ggf. touristischen und strukturpolitischen Gründen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten unterstützt auch die unter dem Begriff der „Neuen Herausforderungen“ verfolgten Ziele in besonderer Weise durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Dauergrünlandes und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Biotopen.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben über die durchschnittliche Förderhöhe können vor der erstmaligen Durchführung des Förderprogramms noch nicht gemacht werden. Die Förderhöhe beträgt 35 EUR/ha bewirtschaftetes Dauergrünland im benachteiligten Gebiet. Die Mindestfördersumme beträgt 500 EUR/Betrieb (Bagatellgrenze) und die Förderhöchstgrenze 16 000 EUR/Betrieb.

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung (EMS und E)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 63

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.140	624	544	441	1.065	1.015	1.015	1.015	1.015
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					639	609	609	609	609
Sonstige									
Zuschuss					426	406	406	406	406

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Nichtkonvergenzgebiet 50 v. H. und im Konvergenzgebiet 75 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005 (2004 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung soll die Verbesserung der Betriebsführung in der Landwirtschaft unterstützt werden, indem durch die einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit der Einführung von Dokumentationssystemen eine kontinuierliche Optimierung aller Produktionsprozesse in landwirtschaftlichen Betrieben beschleunigt und erleichtert wird.
Die Dokumentations-/Managementsysteme sollen den Landwirtinnen und Landwirten bei der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EG) 73/2009 in der jeweils geltenden Fassung und der sich aus den Gemeinschaftsvorschriften ergebenden Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz Unterstützung geben.

Mit der Möglichkeit der Förderung von Beratungsleistungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, einschließlich der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, soll ein Beitrag zur Erfüllung der nationalen Energieeinsparverpflichtungen erbracht werden.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen mit Standort in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 550 EUR / Unternehmen

Zu 892 63

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 662 63.

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	6.390	14.884	—	21.274
2012	—	12.750	14.859	27.609
2013	—	—	13.750	13.750
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	6.390	27.634	28.609	62.633

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 104/2000; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Aquakultur und Fischerei vom 25.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 969)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 69

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Startbeihilfen an neu gegründete Erzeugerorganisationen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Die Haushaltsmittel und VE für die Titel 892 65 bis 892 68 sind bei 892 65 global veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.385	792	4.243	2.474	4.950	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.970	2.400	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					1.980	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist, unter besonderer Berücksichtigung der Mindeststandards für Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen beizutragen, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.200	2.450	—	3.650
2012	—	1.400	2.000	3.400
2013	—	—	950	950
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	3.850	2.950	8.000

Zu 892 66

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 65.

Zu 892 67

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 65.

Zu 892 68

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 65.

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogrammen EFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung Fischwirtschaft vom 26.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 954)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	514	756	283	9	1.500	1.000	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					900	600	720	720	720
Sonstige									
Zuschuss					600	400	480	480	480

Noch zu 892 69

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:
– Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
– innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	200	—	200
2012	—	—	200	200
2013	—	—	200	200
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	400	600

Zu Titelgruppe 71

Durch die Förderung soll die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von ökologisch oder regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden, um damit insbesondere Voraussetzungen für eine Nachfragebefriedigung nach diesen Produkten und Erlösvorteile für die Erzeuger zu schaffen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; Richtlinie über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte oder regional erzeugter Qualitätsprodukte (RdErl. d. ML v. 29. 10. 2003 (Nds. MBl. 2003, S. 736)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	289	30	148	46	50	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					30	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					20	-	-	-	-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Organisationsausgaben, Erstinvestitionen, Einführung von Qualitäts-/Umweltmanagementsystemen und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen in den Sektoren „ökologisch erzeugte Produkte“ und „regional erzeugte landwirtschaftliche Qualitätsprodukte“.

Zielgruppe: Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmern (Erzeugern) sowie Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 74/76/77
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.2; Nds. MBl. S. 1379); LHO (§§ 23 und 44)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	8.120	6.408	10.584	8.153	10.032	7.900	10.285	10.300	10.450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.019	4.740	6.171	6.180	6.270
Sonstige									
Zuschuss					4.013	3.160	4.114	4.120	4.180

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen kann bis zu 15 Jahre lang eine Aufforstungsprämie gewährt werden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	2.380	20	—	2.400
2012	2.269	20	50	2.339
2013	2.060	20	50	2.130
2014	1.793	20	50	1.863
2015 ff.	8.616	220	600	9.436
Summe	17.118	300	750	18.168

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) können Zuschüsse zu den angemessenen Kosten einer professionellen Geschäftsführung gewährt werden. Alternativ können die FWZ eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz erhalten.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzern sowie anerkannten FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Erstaufforstung, Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	7.700	—	7.700
2012	—	—	7.800	7.800
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.700	7.800	15.500

Zu 892 76

Für die erstmalige Beschaffung von Forstmaschinen und -geräten sowie für die Anlage von Holzaufbereitungsplätzen und den Bau von Betriebsgebäuden kann anerkannten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ein Zuschuss bis zu 40 % der förderungsfähigen Kosten gewährt werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.177
TGr. 82/83		**Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. genetischen Qualität landwirtschaftl. Nutztiere u. Erhaltung genetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft**	(—)	(2.620)	(2.400)	(+220)	(2.400)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.350	2.400	–50	2.400
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	270	—	+270	—
TGr. 90 bis 93		**Förderung ökologischer Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen**	(15.000) (15.000)	(13.802)	(12.289)	(+1.513)	(9.226)
683 90-7 (GA)	521	Zuschüsse für extensive Produktionsverfahren auf Ackerland	15.000 15.000	13.802	12.289	+1.513	5.152
683 91-5 (GA)	521	Zuschüsse für extensive Grünlandnutzung	—	—	—	—	1.239
683 92-3 (GA)	521	Zuschüsse für ökologische Anbauverfahren	—	—	—	—	2.818
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	17
		<u>Abschluss Kapitel 0904</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.102	10.930	+3.172	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		33.065	44.950	–11.885	
		Summe der Einnahmen		47.667	56.380	–8.713	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.750 16.125	23.502	18.217	+5.285	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	60.259 59.884	55.109	74.916	–19.807	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	76.009 76.009	78.611	93.133	–14.522	
		Zuschuss		30.944	36.753	–5.809	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 77

Der Neubau bzw. die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	2.400	2.400	2.400	2.400	2.350	2.350	2.350	2.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.410	1.410	1.410	1.410
Sonstige									
Zuschuss					960	940	940	940	940

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der genetischen Qualität und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.308 EUR

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	162	162	162	162
Sonstige									
Zuschuss					0	108	108	108	108

Anmerkung: Landesmittelanteil des Ansatzes bisher bei Kapitel 0903 Titel 683 12 veranschlagt und bewirtschaftet.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.300 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 683 13 und 683 14).

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	6.389	4.801	1.766	9.226	12.289	13.802	16.550	19.218	23.231
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.373	8.281	9.930	11.531	13.939
Sonstige									
Zuschuss					4.916	5.521	6.620	7.687	9.292

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt von 55 v. H. bis zu 80 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:
Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:
- extensive Produktionsverfahren im Ackerbau
- extensive Grünlandnutzung
- ökologische Anbauverfahren

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

Zu 683 90

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	13.823	—	—	13.823
2012	11.571	5.000	—	16.571
2013	9.017	5.000	3.000	17.017
2014	6.521	5.000	3.000	14.521
2015 ff.	3.000	10.000	9.000	22.000
Summe	43.932	25.000	15.000	83.932

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		100	100	—	288
119 11-1	422	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		10	10	—	46
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Für staatenübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung**		(—)	(—)	(—)	(3)
119 62-6	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
281 62-8	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	3
TGr. 63		**Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung**		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
119 63-4	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(450)
119 66-9	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	40
153 66-2	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-3	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-4	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	410
TGr. 68		**Regionalisierte Landesentwicklung und Entwicklung von Metropolregionen**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-5	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
281 68-7	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.179	1.120	+59	779
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Für das bei den Regierungsvertretungen tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt. Alle übrigen Ausgaben sind bei Kapitel 0303 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0303).

Zu 119 63

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die im Rahmen von Raumordnungsverfahren anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	426
546 30-3	422	Folgetitel für gelöschte Ausgabetitel im Kapitel 0906	—	—	—	—	—
883 02-4	422	Zuweisungen an den Förderfonds Bremen/ Nds.	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Für staatenübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesenwicklung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(21) (30)	(152)	(152)	(—)	(73)
531 62-4	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
537 62-2	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	20	—	9
547 62-8	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 62-5	422	Erstattungen an die Länder	—	—	—	—	—
633 62-1	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
671 62-0	422	Erstattung des Landesanteils an der Geschäftsstelle der Regionalen AG im Rahmen der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Nds.	—	—	—	—	—
676 62-2	422	Erstattungen an Ausland	—	102	102	—	64
686 62-8	422	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	21 30	30	30	—	—
TGr. 63		**Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 63 und 281 63.*	(—)	(90)	(90)	(—)	(84)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	22	22	—	—
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	68	68	—	83
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(651) (651)	(651)	(651)	(—)	(911)
632 66-8	422	Rückzahlungen an die Länder	51 51	51	51	—	51

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 02

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung vom 22.11.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	312	400	420	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Anmerkung: Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2009 bei dem Titel 883 68 veranschlagt.

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Eine Beteiligung erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt. Diese Beteiligung erfolgt in gleicher Höhe und erhöht somit den Förderumfang entsprechend auf das Doppelte.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: Nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 400.000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind die Kosten für staatenübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung.

Zu 537 62, 676 62 und zu 686 62

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG als Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ durchgeführt. Die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturpolitik der Europäischen Union (INTERREG IV B) erfolgt in großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in fünf der insgesamt dreizehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen gehört insgesamt dem INTERREG IV B Nordseeraum und mit der Region Lüneburg dem INTERREG IV B Ostseeraum an. Die übrigen Regionen Niedersachsens können am Ostseeraumprogramm mindestens im Rahmen der 20-Prozent-Flexibilität partizipieren.

Die Förderperiode endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurden Programmsekretariate eingerichtet.

Noch zu 537 62, 676 62 und zu 686 62

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die weitere Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den INTERREG IVB Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Zu 671 62

Die Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2009 bei dem Titel 671 68 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 676 62

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	102	—	—	102
2012	102	—	—	102
2013	102	—	—	102
2014	102	—	—	102
2015 ff.	58	—	—	58
Summe	466	—	—	466

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den INTERREG IV B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 (allg. VO), Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des EP und des Rates vom 05.07.2006 (EFRE - Verordnung), Beschluss der nds. Landesregierung vom 05.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	4	0	0	0	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG B) wird auf der Basis der Verordnung für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 durchgeführt. Europaweit sind dreizehn Kooperationsräume abgegrenzt, davon fünf mit deutscher Beteiligung. Niedersachsen arbeitet in den Kooperationsräumen Ostsee und Nordsee mit. Der gesamte Finanzrahmen wurde entsprechend der Kabinettsvorlage von der Nds. Landesregierung am 05.06.2007 beschlossen. Die Förderperiode endet 2013, das Programm läuft tatsächlich jedoch bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet.
Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2015 EU - Fördermittel von insgesamt rund 346 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Mittel sind für Projekte von besonderem Landesinteresse veranschlagt, die nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Die Mittel dienen damit auch dem Zweck einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Zielgruppe: Nds. Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Noch zu 686 62

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	10	—	10
2012	—	10	7	17
2013	—	10	7	17
2014	—	—	7	7
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	21	51

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Nieders. Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 07.06. 2007 (Nds. GVBl. S. 223) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesentwicklung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilaterale Kooperation zu einer trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammengeführt. Mit Staatsvertrag vom 1.12.2005 haben die Landesregierungen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Zu 632 66

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	51	—	—	51
2012	51	—	—	51
2013	—	51	—	51
2014	—	—	51	51
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	204

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
853 66-4	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600	600	600	—	860
TGr. 68/69		**Regionalisierte Landesentwicklung und Entwicklung von Metropolregionen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 68.*	(1.882) (493)	(1.107)	(1.156)	(–49)	(943)
531 68-3	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	10
537 68-1	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	200	200	—	69
547 68-7	422	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	21
633 68-0	422	Sonstige Zuweisungen für den Förderfonds Bremen/Niedersachsen	1.548 —	516	—	+516	—
671 68-0	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle Metropolregion Bremen/Oldenburg	44 43	41	40	+1	39
686 68-7	422	Sonstige Zuschüsse aus dem Regionalisierungsfonds	200 450	250	400	–150	330
686 69-5	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg	90 —	100	—	+100	—
883 68-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	516	–516	475
		<u>Abschluss Kapitel 0906</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		110	110	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		110	110	—	
		4 Personalausgaben	—	1.179	1.120	+59	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	310	310	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.954 574	1.090	623	+467	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600 600	600	1.116	–516	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.554 1.174	3.179	3.169	+10	
		Zuschuss		3.069	3.059	+10	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 853 66
Siehe Erläuterungen zu Titel 883 66.

Zu 883 66
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 1.12.2005.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	874	778	731	860	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Seit 2006 werden die Hamburger Mittel nicht mehr im Nieders. Haushalt veranschlagt. Die Mittel werden jedoch weiterhin von Hamburg zur Verfügung gestellt, so dass sich die Förderung, die im Wesentlichen den nieders. Kommunen zukommt, verdoppelt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilateralen Kooperationen zu einer trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammengeführt. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds einzubringen.

Zielgruppe: nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	600	—	—	600
2012	600	—	—	600
2013	—	600	—	600
2014	—	—	600	600
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	2.400

Zu Titelgruppe 68/69
Veranschlagt sind die Kosten für die Förderung einer regionalisierten Landesentwicklung und der Entwicklung von Metropolregionen. Vorrangige Zielsetzung ist die Mobilisierung der Kompetenzen und

Noch zu Titelgruppe 68/69
Potentiale in der Fläche, die Entwicklung von Metropolregionen insbes. über eine Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Inno-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 68/69
vationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Die Mittel sollen eingesetzt werden für
- Initiierung, Ausbau und Optimierung von regionalen Netzwerken und Kooperationen,
- Aufbau von Entwicklungspartnerschaften zwischen Landesebene und regionaler Ebene,
- Profilierung der Regionen,
- Erarbeitung von regionalen Handlungskonzepten und innovativen Projekten,
- Erprobung neuer Ansätze für das regionale Management.

Zu 537 68
Die Mittel sind für gutachtliche und wissenschaftliche Begleitung des Regionalisierungsprozesses, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Landesentwicklung vorgesehen.

Zu 633 68
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung v. 22.11.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	516	516	516	516
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	516	516	516	516

Anmerkung: Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Bremer Landeshaushalt Beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Hauhaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 veranschlagt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Noch zu 633 68

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	516	516
2013	—	—	516	516
2014	—	—	516	516
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.548	1.548

Zu 671 68

In der Gemeinsamen Sitzung der Landesregierungen von Niedersachsen und Bremen am 11. Mai 1999 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, die Gemeinsame Landesplanung auf dauerhafter Grundlage fortzuführen. Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 1. 1. 2002 mit Ergänzung vom 22.11.2006 bestimmt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	41	—	—	41
2012	42	—	—	42
2013	—	43	—	43
2014	—	—	44	44
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	83	43	44	170

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Regionalisierungsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	191	249	243	330	400	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	250	250	250	250

Anmerkung: Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Hauhaltsmittelansatz anteilig statt bei dem Titel 686 68 bei dem Titel 686 69 veranschlagt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

Noch zu 686 68

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2002

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der regionalisierten Landesentwicklung ; der Regionalierungsfonds ist ein zentrales Instrument für die mit dem Hause ML verbundene Schwerpunktaufgabe "Integrierte Regionalentwicklung". Vorrangiges Ziel ist die Mobilisierung der in der Fläche vorhandenen Stärken und Potentiale, insbesondere über eine Aktivierung, Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des Öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	162	88	—	250
2012	144	56	50	250
2013	—	75	75	150
2014	—	—	75	75
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	306	219	200	725

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	100	100	100	100

Anmerkung: In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden die Ausgaben bei dem Titel 686 68 gebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Hauhaltsmittelansatz anteilig statt bei dem Titel 686 68 bei dem Titel 686 69 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 69

Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Akteure der Metropolregion Hannover-Brauschweig-Göttingen-Wolfsburg

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	30	30
2013	—	—	30	30
2014	—	—	30	30
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90	90

Zu 883 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung vom 22.11.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	475	516	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					516	0	0	0	0

Anmerkung: Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2008 bei dem Titel 833 02 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Hauhaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 veranschlagt.

Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Eine Beteiligung erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt. Diese Beteiligung erfolgt in gleicher Höhe und erhöht somit den Förderumfang entsprechend auf das Doppelte.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: Nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung –

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.

4. 711 10 und 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Isteinnahmen bei 271 10 und 281 14 erhöhen die Ausgabe bei 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10. Die Isteinnahmen bei 271 10 dürfen bis zu 50 v. H. zur Verstärkung der Ausgabeseite herangezogen werden.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		30	20	+10	26
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		40	58	–18	38
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	34
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
271 10-0	511	Erstattungen der EU für technische Hilfe		—	—	—	—
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.020	1.200	–180	3.955
281 14-9	511	Erstattungen der Landwirtschaftskammer		—	—	—	291
		AUSGABEN					
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	30.514	29.597	+917	9.575
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	1.295
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	19.667
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	835	650	+185	545
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	24
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	974
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	211
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	471
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	228
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	24	24	—	57
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	188
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	92
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	169
537 10-0	529	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.900	3.000	–100	3.168
538 10-7	521	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.640	3.850	+790	3.461
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	1
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.010	3.236	–226	99
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	631

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Vorläufige Geschäftsordnung für das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Zum 01. Januar 2011 wird ein neues Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen mit dem Hauptsitz Hannover gegründet. Im dem Landesamt werden die Aufgaben der ehemaligen 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und des Landesbetriebes Landvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) zusammengefasst. Die bisherigen 14 GLL werden an allen Standorten mit dem bekannten fachlichen Aufgabenspektrum erhalten bleiben und künftig als Regionaldirektionen bezeichnet. Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen entsprechen den Amtsbezirken der bisherigen GLL. In 11 von den 14 Regionaldirektionen ist ein Amt für Landentwicklung eingerichtet. Sitz der Ämter für Landentwicklung ist in Aurich, Braunschweig, Bremerhaven, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Sulingen und Verden. Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) wird ein Geschäftsbereich des LGLN. (Zahlstelle (ZST) und interner Revisionsdienst sind dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Kap. 0901) zugeordnet)

Zielsetzung
Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Eine erfolgreiche Verwaltungsarbeit für den in Niedersachsen sehr unterschiedlich strukturierten und verschiedene Ansprüche stellenden Raum setzt voraus, dass eine Verwaltung, die diesen Raum prägend mitgestalten soll, flexibel auf sich ändernde Anforderungen an Behördenarbeit reagieren kann. Die Nds. Verwaltung für Landentwicklung (NVL) mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele: Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt- und Naturschutz, Großbauvorhaben. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. In der Dorferneuerung zählen alle in sich an einem Objekt vorgenommenen Maßnahmen als ein Fall (auch bei mehreren Anträgen des Betroffenen für ein Bauobjekt). Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. Bei der Dorferneuerung wird die Anzahl der geförderten Dörfer als Leistungsmenge abgebildet

Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/Breitbandförderung und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010
Flurbereinigung					
Vorverfahren und Einleitungsbeschluss	38	69.258,61	2.631.827,07	38	53.203,27
Planfeststellung	24	108.503,55	2.604.085,29	18	108.467,75
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	27	52.483,36	1.417.050,70	22	31.380,18
Besitzeinweisung	25	237.228,10	5.930.702,49	35	219.554,76
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	70	126.188,43	8.833.190,09	86	150.502,11
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfeststellung	129	48.283,99	6.228.634,48	101	53.290,58
Gesamtsumme Flurb.	313	88.324,25	27.645.490,12	300	102.248,18
Dorferneuerung	380	9.873,31	3.751.856,07	364	10.665,61
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges					
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			228.673,09		
Freiwilliger Landtausch			240.954,99		
Ländlicher Wegebau			1.928.885,41		
Aufsicht TG/VTG			149.260,35		
Zentrale Altablage			191.493,27		
Sonstiges (Leader+, Entwickl. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten)			1.667.467,77		
Gesamtsumme Andere Strukturmaßnahmen			4.406.734,88		
Vorleistungen des SLA für LWK			10.962.589,59		
Vorleistungen des SLA für ZST-ML			572.366,34		
Gesamtsumme			47.339.037,00		

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Flurbereinigung	27.645.490,12	1.020.000,00	26.625.490,12
Dorferneuerung	3.751.856,07	3.280,00	3.748.576,07
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges	4.406.734,88	3.000,00	4.403.734,88
Vorleistungen des SLA für LWK (IT-Entwicklung und Produktion)	10.962.589,59		10.962.589,59
Vorleistungen des SLA für Zahlstelle-ML (IT-Entwicklung)	572.366,34		572.366,34
Sonstige Eigenerlöse		94.720,00	-94.720,00
Produktsumme	47.339.037,00	1.121.000,00	46.218.037,00
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	47.339.037,00	1.121.000,00	46.218.037,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	-101		101									
+	Erträge aus Erstattungen	-1.020			1.020								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	-1.121											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.514					30.514						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.332											3.332
-	sonstige Personalaufwendungen	859					859						
=	Personalaufwendungen	34.705											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	427						427					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	387						387					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.385						1.145				1.240	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	8.590						8.590					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	39						39					
-	Abschreibungen	806											806
=	Sachaufwendungen	12.634											
=	Aufwendungen	47.339											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	46.218											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-46.218											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	265									265		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			101	1.020		31.373	10.588			265	1.240	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			101	1.020		31.373	10.588			265	1.240	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergemeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Siedlungsverfahren.
Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergemeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren.
Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2 040 EUR.
Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit
Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen.

Zu 429 10

	2010	2011
Auszubildende	60	60

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für Landentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegung (für Planungsunterlagen);
- Absteckung, Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes und der neuen Grundstücke.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensverfahren.
Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Zu 538 10

Zur Beseitigung von temporären Arbeitsspitzen im Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) sind zusätzliche Mittel für 12 externe Mitarbeiter veranschlagt worden. Dieser Bedarf wurde im Rahmen einer Personalaufwandsschätzung durch ein Gutachten bestätigt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	275	—	—	275
2012	665	—	—	665
2013	155	—	—	155
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.095	—	—	1.095

Zu 547 10

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 09 01 für die Anmietung eines Dienstgebäudes und Reduzierung zur Haushaltskonsolidierung.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	200	—	—	200
2012	200	—	—	200
2013	200	—	—	200
2014	200	—	—	200
2015 ff.	2.000	—	—	2.000
Summe	2.800	—	—	2.800

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	265	265	—	4.166
981 10-8	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.240	1.305	–65	1.473
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	109	–8	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.020	1.200	–180	
		Summe der Einnahmen		1.121	1.309	–188	
		4 Personalausgaben	—	31.373	30.271	+1.102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.588	10.124	+464	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	265	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.240	1.305	–65	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.466	41.965	+1.501	
		Zuschuss		42.345	40.656	+1.689	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Neben den Kosten für Hardwareersatzbeschaffungen sind entsprechend den Richtlinien über die Dienstkraftfahrzeuge Mittel für die Aussonderung und Ersatzbeschaffung von 3 Dienstkraftfahrzeugen veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	811	Gebühren und tarifliche Entgelte		55	50	+5	73
119 01-0	811	Vermischte Einnahmen		18	18	—	7
124 12-0	811	Einkünfte von verpachteten Domänen		2.100	2.100	—	2.092
124 13-8	811	Einkünfte von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.100	1.900	+200	2.300
124 14-6	811	Einkünfte von Mühlen, einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		115	200	–85	206
124 15-4	811	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		145	145	—	141
124 16-2	811	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer **** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		400	400	—	396
124 17-0	811	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		150	150	—	144
132 01-7	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
235 01-0	811	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-0	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Lastenausgleichsbank		1	1	—	1
261 11-9	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		459	451	+8	441
261 12-7	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds		160	160	—	151
281 10-1	811	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	1
341 11-2	811	Pächterbeiträge zu den Kosten kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		400	400	—	94
341 12-0	811	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungskosten		25	25	—	8
341 63-5	811	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	2
356 10-1	950	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		1.830	1.930	–100	1.620

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 30
Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 folgende Titel an: 511 01, 514 10, 517 10, 518 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01, 546 03 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.
Zu Kapitel 09 30
Die Flächenverwaltung wird von dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in den Regionaldirektionen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg – Domänenämter wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rd. 42 500 ha. Zusätzlich werden rd. 15 320 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 15 20) sowie rd. 9 400 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Zu 124 12

Es sind vorhanden:
74 Domänen sowie 25 Teildomänen nach Ankauf durch Pächter mit 8 600 ha LF (9 200 ha Gesamtfläche).
Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 125 000 EUR.

Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10 900 ha LF (33 300 ha Gesamtfläche).
Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 698 000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren.

Zu 124 14

Weniger wegen Verkäufen (u.a. Ratsmühle Celle).

Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer.
Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 7 000 EUR.

Zu 261 10

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Lastenausgleichsbank für die Verwaltung von rd. 90 ha ehem. Mecklenburgischer Flächen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 356 10

Durch die Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds werden die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-5	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.260	2.280	–20	757
422 19-8	811	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	35
427 01-7	811	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	811	Entschädigungen für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	2
428 01-3	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.320
453 01-8	811	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-8	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	35
514 10-6	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	3
517 10-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	268
518 01-2	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 01-9	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	50	50	—	18
525 01-9	811	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	4
526 01-5	811	Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	811	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-1	811	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	17
546 01-6	811	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	1
546 02-4	811	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-2	811	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 30-0	811	Folgetitel für gelöschte Ausgabetitel im Kapitel 0930	—	—	—	—	—
547 11-0	811	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	350	350	—	—
682 09-2	811	Zuschüsse an selbstbewirtschaftete Domänen für Nutzungsentgelte	—	—	—	—	—
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.* **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	500 500	800	800	—	388

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 519 01

Veranschlagt sind rd. 4,1 v. T. des Neubauwertes von rd. 12 166 000 EUR.

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt.
Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 10) gedeckt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	500	—	500
2012	—	—	500	500
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-7	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-0	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	6.368	6.791	–423	6.725
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke** *Übertragbar.*	(—)	(131)	(131)	(—)	(130)
514 61-0	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	—
547 61-6	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	–1
671 61-9	811	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	89	89	—	131
TGr. 62		**Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen** *Übertragbar.*	(—)	(580)	(580)	(—)	(580)
514 62-9	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	4	4	—	—
538 62-5	811	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 62-4	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	77	—	—
671 62-7	811	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	499	499	—	580
TGr. 63		**Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken** *Übertragbar.*	(—)	(850)	(850)	(—)	(782)
538 63-3	811	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	9
547 63-2	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
671 63-5	811	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	259
761 63-4	811	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	510
TGr. 66		**Steinhuder Meer** *Übertragbar.*	(511) (511)	(519)	(519)	(—)	(588)
511 66-2	811	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	6
517 66-0	811	Bewirtschaftungskosten	—	6	6	—	0
547 66-7	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
761 66-9	811	Tiefbaumaßnahmen	511 511	511	511	—	581
TGr. 67		**Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen** *Übertragbar.*	(—)	(31)	(31)	(—)	(27)
538 67-6	811	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 67-5	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Verkäufen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 15 55).

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).
Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 10).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).
Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 10), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Zu 761 66

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	511	—	511
2012	—	—	511	511
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	511	511	1.022

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 67-7	811	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	31	31	—	27
TGr. 68		**Dümmer** *Übertragbar.*	(—)	(360)	(300)	(+60)	(255)
547 68-3	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 68-5	811	Tiefbaumaßnahmen	—	360	300	+60	254
TGr. 99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(20)	(20)	(—)	(20)
514 99-8	811	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	—	—	—	—	20
525 99-0	811	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	—
547 99-3	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	—	0
812 99-9	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.083	4.963	+120	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		625	617	+8	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.255	2.355	–100	
		Summe der Einnahmen		7.963	7.935	+28	
		4 Personalausgaben	—	2.266	2.286	–20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	551	551	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	728	728	—	
		7 Baumaßnahmen	1.011 1.011	2.412	2.352	+60	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.368	6.791	–423	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.011 1.011	12.325	12.708	–383	
		Zuschuss		4.362	4.773	–411	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	811	Gebühren und tarifliche Entgelte		3	3	—	2
119 01-4	811	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
124 01-8	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	5
124 10-7	811	Einkünfte aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		270	284	–14	314
124 11-5	811	Einkünfte aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		1.000	1.000	—	937
125 10-3	811	Sonstige Einkünfte aus Moorgrundstücken		10	10	—	20
132 01-0	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	15	—	3
235 01-4	811	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsichen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		354	348	+6	338
281 10-5	811	Erstattung von Steuern und Abgaben aus veräußerten Siedlungsflächen		—	—	—	—
356 10-5	950	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds		33	33	—	33
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren**		(—)	(—)	(—)	(35)
231 61-2	811	Erstattungen des Bundes für den Zivilen Ersatzdienst *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
281 61-0	811	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	35
282 61-6	811	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	676	646	+30	48
422 19-1	811	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	811	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	1
428 01-7	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	574
428 04-1	811	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 31
Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 folgende Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01, 546 03 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.
Zu Kapitel 09 31
Die Flächenverwaltung wird von dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in der Regionaldirektion Meppen – Moorverwaltung wahrgenommen.
Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13 247 ha, daneben werden 4 227 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	5 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	5 Tsd. EUR

Zu 124 10

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1 782 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rd. 86 000 EUR berücksichtigt.

Zu 124 11

1. Torfheuer	900 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	100 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	-
Zusammen	1.000 Tsd. EUR

Zu 261 10

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen des Naturschutzes.

Zu 356 10

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-1	811	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-1	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	30
517 01-0	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	175
519 01-2	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	10	10	—	10
525 01-2	811	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	4
527 01-5	811	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	17
527 02-3	811	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	0
546 01-0	811	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-8	811	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-6	811	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
547 11-3	811	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	237	237	—	—
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.*	—	33	33	—	33
811 01-5	811	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-3	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	445	471	–26	471
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 61, 281 61 und 282 61.*	(—) (100)	(1.868)	(1.844)	(+24)	(1.890)
427 61-4	811	Vergütungen für Personen, die Zivilen Ersatzdienst leisten *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
428 61-0	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.216	1.192	+24	1.097
459 61-3	811	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben *Übertragbar.*	—	1	1	—	1
511 61-5	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	25	25	—	62

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 10).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben:

Es befinden sich 8 506 ha moorfiskalischer Flächen und 1 871 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration.
Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 61-4	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. *Übertragbar.*	—	232	232	—	287
527 61-9	811	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	10	10	—	13
547 61-0	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	60	60	—	59
761 61-1	811	Landschaftsbauarbeiten	—	110	110	—	142
811 61-9	811	Erwerb von Nutzfahrzeugen	— 100	159	159	—	230
812 61-5	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	—	—
TGr. 99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(15)	(15)	(—)	(16)
511 99-2	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	16
547 99-7	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	—
812 99-2	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0931</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.304	1.318	–14	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		354	348	+6	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		33	33	—	
		Summe der Einnahmen		1.691	1.699	–8	
		4 Personalausgaben	—	1.895	1.841	+54	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	589	589	—	
		7 Baumaßnahmen	—	143	143	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 100	214	214	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	445	471	–26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 100	3.286	3.258	+28	
		Zuschuss		1.595	1.559	+36	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 61

Bestand an Dienstfahrzeugen und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1. 2009	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Kombi	4	4	4
Unimog	2	2	2
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	3	4	4
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	3	4	4
Trägerfahrzeug	0	1	1
Zusammen	31	34	34

Ersatzbeschaffung:
Allradschlepper

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	100	—	100
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		9.139	8.139	+1.000	8.368
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	—	601
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	126	–2	137
281 10-8	511	Erstattungen		1.630	1.576	+54	1.795
		AUSGABEN					
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	32.530	32.933	–403	7.047
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	1.063	1.063	—	989
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	24.256
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	980	518	+462	1.485
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	82	82	—	113
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.067
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.111	+538	4.397
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	1.751
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	429
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	185
525 10-4	511	Ausgaben der Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	280
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	68
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	245
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	716	528	+188	555
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	21
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.961	5.076	–115	573
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	1.092	1.092	—	696
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	60
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	3.268	3.778	–510	4.034
981 10-0	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.615	2.615	—	2.614

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0941

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min. Bl. S.693), Rd. Erl. des ML vom 19.12.2003 – Aufgaben und Organisation und Allg. Geschäftsordnung, diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Artikel V § 1 Absatz 5 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977 (Nds. GVBL S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 05.11.2004 (Nds. GVBL. S. 394). Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und – Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist als selbständige obere Landesbehörde in fünf Abteilungen organisiert, in denen die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt dem Präsidenten, der durch einen Vizepräsidenten vertreten wird. Der Budgetplan umfasst ein Volumen von ca. 55 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalkosten für die ca. 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 64% des Budgets, auf den Betrieb der Untersuchungseinrichtungen und allgemeine Verwaltungsaufgaben entfallen ca. 30 % sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 6 %. Die Quote der Kostendeckung durch eigene Einnahmen beläuft sich auf ca. 21 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar.

Zielsetzung
Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES ständig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den Landkreisen und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Erlöse bilden das LAVES in den seit dem 01.01.2005 (Umorganisation in den Instituten wegen der Bildung neuer Untersuchungsschwerpunkte) vorhandenen Organisationseinheiten ab. Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2010, die auf den Ist-Kosten der Jahre 2008 und 2009 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen. Das Kapitel 0941 wird für das Haushaltsjahr 2011 im vierten Jahr nach dem Budgetierungsmodell dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Mengeneinheit)	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011 (gerundet)	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Lebensmittelüberwachung							
(Anz. Unters.)	185.000	104	19.274.000	185.000	109	172.033	102
(Anz. Beratung)	3.850	1.226	4.719.000	3.800	1.190	3.983	1.218
(Anz. Kontrollen)	200	975	195.000	150	767	204	997
Veterinärüberwachung							
(Anz. Unters.)	370.000	23	8.499.000	349.000	23	371.020	21
(Anz. Beratung)	1.800	662	1.191.000	1.800	598	2.613	487
(Anz. Kontrollen)	400	1.113	445.000	200	1.815	591	901
Futtermittelüberwachung							
(Anz. Unters.)	16.200	178	2.880.000	19.000	153	16.256	174
(Anz. Beratung)	3.200	311	995.000	12.800	72	6.125	187
(Anz. Kontrollen)	2.300	376	864.000	2.700	257	2.395	444
Marktüberwachung (Anz. Betriebsprüfungen)	2.600	696	1.810.000	2.600	725	2.271	935
Tiergesundheit							
(Anz. Unters.)	1.105.000	8	8.684.000	1.060.000	7	1.105.640	8
(Anz. Beratung)	6.200	359	2.225.000	9.900	290	8.866	242
(Anz. Kontrollen)	500	726	363.000	700	493	646	707
Tierschutz (Anzahl Beratung /Entscheidungen)	4.400	237	1.041.000	4.000	261	4.390	290
Tierarzneimittel							
(Anz. Beratung)	2.240	115	257.000	1.900	115	2.250	150
(Anz. Kontrollen)	370	805	298.000	380	555	366	990
Binnenfischerei							
(Anz. Unters.)	12	4.000	48.000	20	7.350	12	3.780
(Anz. Beratung)	2.000	346	692.000	2.400	307	1.903	443
(Anz. Kontrollen)	10	10.500	105.000	11	6.727	7	16.778
Amtshilfe (geleistete Amtshilfe)	1	5.000	5.000	1	1.000	1	9.009
Gesamtsumme			54.590.000				

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Lebensmittelüberwachung			
-Untersuchung	19.274.000	290.000	18.984.000
-Beratung	4.719.000	204.000	4.515.000
-Kontrolle	195.000	16.000	179.000
Veterinärüberwachung			
-Untersuchung	8.499.000	5.105.000	3.394.000
-Beratung	1.191.000	51.000	1.140.000
-Kontrolle	445.000	150.000	295.000
Futtermittelüberwachung			
-Untersuchung	2.880.000	5.000	2.875.000
-Beratung	995.000	10.000	985.000
-Kontrolle	864.000	52.000	812.000
Marktüberwachung			
-Kontrolle	1.810.000	82.000	1.728.000
Tiergesundheit			
-Untersuchung	8.684.000	3.802.000	4.882.000
-Beratung	2.225.000	113.000	2.112.000
-Kontrolle	363.000	61.000	302.000
Tierschutz			
-Beratung	1.041.000	41.000	1.000.000
Tierarzneimittel			
-Beratung	257.000	3.000	254.000
-Kontrolle	298.000	75.000	223.000
Binnenfischerei			
-Untersuchung	48.000	0	48.000
-Beratung	692.000	93.000	599.000
-Kontrolle	105.000	0	105.000
Sonstige Aufgaben	5.000	0	5.000
davon Amtshilfe	5.000	0	5.000
davon landesw. Projektarbeit			
davon Bewirts. Transfermittel			
Sonstige Eigenerlöse		1.100.000	-1.100.000
Produktsumme	54.590.000	11.253.000	43.435.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	54.590.000	11.253.000	43.337.000

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Erläuterungen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im oben stehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
Lebensmittelsicherheit-Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	33.420	33.941	35.000
Lebensmittelsicherheit-Veterinärüberwachung	Anzahl Proben	342.820	305.761	296.800
Lebensmittelsicherheit-Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	2.694	3.090	2.370
Tiergesundheit	Anzahl Proben	708.781	910.220	809.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

	Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	-9.499		9.499									
+	Erträge aus Erstattungen	-1.630			1.630								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	-124		124									
=	Erträge	-11.253											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	32.530					32.530						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.373											2.373
-	sonstige Personalaufwendungen	2.125					2.125						
=	Personalaufwendungen	37.028											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	4.321						4.321					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	368						368					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.264						4.649				2.615	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	716						716					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.092							1.092				
-	Abschreibungen	3.801											3.801
=	Sachaufwendungen	17.562											
=	Aufwendungen	54.590											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	43.337											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-43.337											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	272						272					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	3.268									3.268		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	9.623	1.630	0	34.655	10.326	1.092	0	3.268	2.615	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	9.623	1.630	0	34.655	10.326	1.092	0	3.268	2.615	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu 111 10

Mehreinnahmen wegen der zusätzlichen gebührenpflichtigen Untersuchungen aufgrund der erforderlichen BVD-Sanierung. Vgl. als Folge auch die Anpassungen bei den Titeln 0941-429 10 und 514 10.

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen
Gemäß Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung für Amtshandlungen und Dienstleistungen des LAVES bzw. Gebühren sowie Auslagenerstattungen in Beanstandungsfällen nach rechtskräftiger Verurteilung nach der Gebührenordnung für die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchung vom 18.08. 1993 (Nieders. GVBl. S. 302) – in der jeweils gültigen Fassung.

c) Gebühren für Maßnahmen im Rahmen der TSE–Überwachung

d) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte
Für amtstierärztliche Dienstgeschäfte gemäß der Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
Diese Einnahmen wurden vor der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform von den Bezirksregierungen erhoben, seit Aufnahme der Futtermitteluntersuchungen durch das LAVES fallen diese dem LAVES zu

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach – oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgeben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.

b) Zuweisungen Dritter für Forschungsvorhaben

c) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Noch zu 281 10

d) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt

e) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch – Seminaren des LAVES

f) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung
Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgeflügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

g) Erstattungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007
Für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007 beträgt die EU-Beteiligung bis zu 50 v. H.

h) Erstattungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen und Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für Maßnahmen im Rahmen der TSE–Überwachungen

i) Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Kommunen
Die Nutzer des Landesservers GeViN (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen) sind in der überwiegenden Zahl Mitarbeiter kommunaler Behörden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsam von Kommunen und Landesbehörden getragenes System, für das von den Kommunen hierfür eine anteilige Kostenerstattung erfolgt.

j) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren
Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Zu 429 10

Mehr wegen BVD-Sanierung, vgl. auch Titel 0941-111 10.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen, Pauschalentschädigungen für Aufwendungen im Dienst und Gebührenanteile der beamteten Tierärzte.

Zu 514 10

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.
Mehr wegen BVD-Sanierung, vgl. auch Titel 0941-111 10.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	83	—	—	83
2012	83	—	—	83
2013	83	—	—	83
2014	83	—	—	83
2015 ff.	830	—	—	830
Summe	1.162	—	—	1.162

Zu 538 10

Mehr wegen neuer Systeminfrastruktur zur Erfüllung der Verfügbarkeitsanforderungen der Nds. Kommunen an das System GeViN.

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE–Überwachungen
Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20% werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommenen und Ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst j) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.
Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9.623	8.625	+998	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.630	1.576	+54	
		Summe der Einnahmen		11.253	10.201	+1.052	
		4 Personalausgaben	—	34.655	34.596	+59	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.326	9.715	+611	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.092	1.092	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.268	3.778	–510	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.615	2.615	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.956	51.796	+160	
		Zuschuss		40.703	41.595	–892	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	549	Gebühren und tarifliche Entgelte		270	270	—	270
119 01-6	549	Vermischte Einnahmen		5	5	—	2
119 10-5	549	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		—	—	—	1
121 12-6	549	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		150	150	—	172
121 13-4	549	Ablieferung aus der Hengstparade		50	50	—	20
124 01-0	549	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	60	+5	66
125 10-5	549	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle		3.500	3.500	—	2.423
125 11-3	549	Pensionskosten für fremde Pferde *Vgl. K-Vermerk zu 514 11.*		332	332	—	227
125 61-0	549	Einnahmen der Pferdebesamungsstation *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		700	700	—	606
132 01-2	549	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	—	25
132 10-1	549	Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden *Vgl. K-Vermerk zu 812 10.* **** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden.* *Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		682	682	—	131
261 10-6	549	Erstattung von Verwaltungsausgaben		53	53	—	44
		A U S G A B E N					
422 01-0	549	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.084	3.016	+68	1.705
422 06-1	549	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	49
422 19-3	549	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	16
427 01-2	549	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	7
427 10-1	549	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.*	—	51	51	—	52
427 39-0	549	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 50
Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 folgende Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Zu Kapitel 09 50
Es sind vorhanden:
Landgestüt Celle mit Hengstaufzuchtgestüt in Hunnesrück.

Zu 111 01

1. Dienstleistungen für den Verband Hannoverscher Warmblutzüchter	260 Tsd. EUR
2. Sonstige	10 Tsd. EUR
Zusammen	270 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zu Kap. 09 50). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 09 50 entstandenen Personalkosten für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 09 50 Titel 261 10 vereinnahmt.

Zu 125 10

Deckgeld für rd. 5.500 Stuten mit durchschnittlich 636 EUR.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma und von Hengsten können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 10

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma und von Hengsten können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 132 10 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 10

Erstattungsbeträge:

1. Inkassogebühren	28 Tsd. EUR
2. von der Hengstparadekasse	25 Tsd. EUR
Zusammen	53 Tsd. EUR

Zu 427 10

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckte Stute ein Drittel des durchschnittlichen Deckgeldes (zurzeit 560 EUR), das für eine eingetragene Stute erhoben wird.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	549	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.170
428 04-3	549	Entgelte für Auszubildende	—	165	149	+16	155
428 06-0	549	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	—
453 01-3	549	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	75	75	—	79
453 11-0	549	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-3	549	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	135
514 01-2	549	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	31
514 02-0	549	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	25
514 11-0	549	Nutz- und Zuchttierhaltung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.*	—	500	500	—	500
517 01-1	549	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	225
518 01-8	549	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	289
518 02-6	549	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	1
519 01-4	549	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	10
525 01-4	549	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	16
526 01-0	549	Sachverständige	—	—	—	—	5
526 02-9	549	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	5
527 01-7	549	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	87
527 02-5	549	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	0
527 10-6	549	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	—	—	—	10
529 10-9	549	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	549	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-0	549	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	5
547 11-5	549	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	810	860	–50	—
682 09-8	549	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	464	461	+3	461
683 10-8	549	Zuschüsse an private Unternehmer als Hengstzüchterprämien	—	—	—	—	—
811 01-7	549	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	50	–50	210

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für zu Pferdewirt-/Stellmacher/innen Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende: 12 Pferdewirte/innen
1 Stellmacher/in

Zu 514 11

Bestand an Hengsten (2011)

	Ist 1.1.2009	Soll 2010	2011 erforderlich
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	10	10	10
Hannoveraner	130	120	120
Zusammen	140	130	130

Neben diesen eigenen Deckhengsten werden rd. 45 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden zeitweise 50–60 fremde Prüfungshengste sowie rund 40 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 09

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	549	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Mehreinnahmen bei 132 10.*	— 18	831	831	—	813
812 15-3	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	25
981 09-5	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	614	614	—	613
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betrieb der Pferdebesamungsstation** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.*	(—)	(168)	(186)	(–18)	(168)
429 61-9	549	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	13	–13	—
514 61-6	549	Spermaankauf	—	21	21	—	2
547 61-1	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	147	152	–5	166
812 61-7	549	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0950					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.759	5.754	+5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		53	53	—	
		Summe der Einnahmen		5.812	5.807	+5	
		4 Personalausgaben	—	3.444	3.373	+71	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.478	1.533	–55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	464	461	+3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 18	857	907	–50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	614	614	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 18	6.857	6.888	–31	
		Zuschuss		1.045	1.081	–36	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	—	—
2013	—	18	—	18
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18	—	18

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung:
Geräte in den Besamungsstationen 26 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren und tarifliche Entgelte		20	20	—	11
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		21	21	—	10
119 01-2	511	Vermischte Einnahmen		6	6	—	21
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	—	40
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	140
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		145	145	—	120
271 10-8	542	Erstattungen der EU für Maßnahmen nach der VO des Rates Nr. 861/2006		7	7	—	—
271 62-0	542	Erstattungen der EU nach VO (EG) Nr. 104/2000 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	8
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	718	745	–27	161
422 04-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	512
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	3
453 01-0	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	16
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	2
514 10-8	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	8
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	11
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	0
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	3
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	2
527 10-2	511	Reisekostenvergütungen für Bootsleute	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 61
Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 folgende Titel an: 511 01, 514 02, 514 10, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 527 10, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.
Zu Kapitel 09 61
Es sind vorhanden:
1 Staatl. Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich
1 Dezernat „Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Kosten für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 271 10

Erstattungen der EU für Investitionen in der Fischereiaufsicht gem. VO des Rates Nr. 861/2006, insbesondere zu Ausgaben der Titelgruppe 66/67.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 11-0	511	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder	—	—	—	—	3
546 01-8	511	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	2
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	55	55	—	—
671 10-6	511	Erstattung von Auslagen an ehrenamtliche Fischereiaufseher an den Küstengewässern	—	—	—	—	—
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Nationale Beihilfen für Förderungen aus dem "Europäischen Fischereifonds" - Schwerpunkte 3-5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)** *Übertragbar.* **** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.* *Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(200) (—)	(275)	(275)	(—)	(9)
547 61-8	542	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 61-9	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	9
892 61-7	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200 —	275	275	—	—
TGr. 62		**Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 62.*	(200) (—)	(430)	(430)	(—)	(169)
547 62-6	542	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	12
662 62-0	542	Schuldendiensthilfen	—	5	5	—	—
683 62-7	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gemäß VO (EG) Nr. 104/2000	—	70	70	—	35
686 62-6	542	Zuschüsse an Sonstige	—	15	15	—	5
892 62-5	542	Zuschüsse für investive Zwecke	200 —	300	300	—	117
TGr. 63		**Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven**	(110) (—)	(500)	(840)	(–340)	(600)
891 63-7	699	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	730	–340	600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend durch nationale Kofinanzierungen zu begleiten.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	9	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und –flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 61

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	275	275	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	275	275	275	275

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und –flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	100	100
2013	—	—	100	100
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

Zu 547 62

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.
Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 662 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Schuldendiensthilfen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 662 62

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung der Seefischerei

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR

Zu 683 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. Verordnung (EG) Nr. 104/2000

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Verordnung (EG) 104/2000 zur Marktorganisation Fisch

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	14	14	34	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 62

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkennte Erzeugerorganisationen zur Ordnung des Marktes und Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR
Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	70	—	—	70
2012	70	—	—	70
2013	70	—	—	70
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	210	—	—	210

Zu 686 62
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Zuschüsse an Sonstige

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	12	11	11	5	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	15	15	15	15

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.
Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 62
Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: : Betriebe der Erzeugung von See- und Binnenfischerei, nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu 892 62
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	65	75	38	116	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR
Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	100	100
2013	—	—	100	100
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	831	815	-	599	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X] Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.
Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 63-3	699	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 —	110	110	—	—
TGr. 66/67		**Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge** *Übertragbar.*	(—)	(240)	(420)	(–180)	(255)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	205	205	—	209
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	7
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	180	–180	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	38
		Abschluss Kapitel 0961					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		87	87	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		152	152	—	
		Summe der Einnahmen		239	239	—	
		4 Personalausgaben	—	723	750	–27	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	305	305	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	510 —	1.105	1.625	–520	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	510 —	2.223	2.770	–547	
		Zuschuss		1.984	2.531	–547	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	7	22	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2015 (Ende des EFF)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR
Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	55	55
2013	—	—	55	55
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	110	110

Zu Titelgruppe 66/67

Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fischereiaufsichtsfahrzeuge auf See und zu Lande.
Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 1.1.2009	Soll 2010	2011 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	2	2	2

Zu 812 66

Ersatzbeschaffungen:
Übersetzboot 30.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-8	812	Ablieferung der AöR		4.304	5.000	–696	7.014
		A U S G A B E N					
519 03-9	549	Sanierung von Altlasten	—	—	—	—	715
682 11-8	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1 *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.*	—	—	—	—	—
682 12-6	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	4.500	5.000	–500	5.575
682 13-4	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	7.500	7.900	–400	6.820
682 14-2	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	6.500	6.500	—	7.460
682 15-0	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	4.000	4.600	–600	4.145
		Abschluss Kapitel 0980					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.304	5.000	–696	
		Summe der Einnahmen		4.304	5.000	–696	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22.500	24.000	–1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.500	24.000	–1.500	
		Zuschuss		18.196	19.000	–804	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.500
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.500
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	6.500
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.000
Summe		22.500

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 60% des operativen Gewinns 2010 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 10) jedoch mindestens in Höhe des Haushaltsansatzes	4.304
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350-Titel 281 18)	6.283
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, LSKN, MF)	820
Summe	11.407

Rückführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an Kapitel 13 02

Titel	Zweckbestimmung	
134 11	Kapitalrückführung aus Veräußerungserlösen von übertragenen Vermögensgegenständen	18.572

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Erfolgsplan 2011
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunktion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	101.900	5.712	9.406	8.556	4.736	130.316
Umsatzerlöse	100.700	1.218	1.906	2.056	736	106.616
Drittmittel	-	-	-	-	-	-
Finanzhilfe	-	4.500	7.500	6.500	4.000	22.5000
Zinsen	1.200	-	-	-	-	1.200
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	98.900	5.718	9.406	8.556	4.736	127.316
Betriebsaufwand (Sachkost.)	45.703	2.841	2.289	1.604	1.097	53.534
Personalaufwand	47.567	2.627	6.467	6.452	3.439	66.552
Löhne Arbeiter	21.337	586	2.906	1.755	78	26.662
Gehälter Angestellte, Beamte	26.229	2.041	3.561	4.697	3.362	39.890
Abschreibungen	5.600	250	650	500	200	7.200
Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Steuern	30	-	-	-	-	30
Nachrichtlich netto PB	3.000	0	0	0	0	3.000
Ergebnis ohne Finanzhilfe	3.000	-4.500	-7.500	-6.500	-4.000	-19.500

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5 22.500

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche

Produktbereich 1

Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	0

Produktbereich 2

Schutz und Sanierung	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009
Naturschutz aufgrund bestehender Rechtsnormen			
Natura 2000- Management-Pläne	400.000	400.000	424.299
Natura 2000- Pflege und Entwicklung	1.050.000	1.100.000	1.113.363
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete-Pflege und Entwicklung	1.100.000	1.150.000	1.621.362
Besonderer Naturschutz im Landeswald			
Besondere Naturschutzmaßnahmen	600.000	600.000	1.058.560
Spezieller Arten- und Biotopschutz	350.000	300.000	416.459
Waldbiotopkartierung	350.000	250.000	220.626
Waldschutzgebiete, Naturwälder	250.000	200.000	224.149
Bodenschutz (-kalkung)	400.000	1.000.000	1.409.432
	4.500.000	5.000.000	6.488.250

Produktbereich 3

Sicherung der Erholungsfunktion			
Erholung			
Ruhige Erholung	700.000	700.000	738.733
Erholungsschwerpunkte	500.000	500.000	623.271
Umweltbildung und Waldinformation			
Walderlebniseinrichtungen	1.200.000	1.500.000	1.506.352
Walderlebnis für Erwachsene	500.000	900.000	583.086
Kommunikation	400.000	600.000	465.786
Waldpädagogik für Kinder	650.000	475.000	319.588
Waldpädagogik für Jugendliche	450.000	275.000	243.741
Waldpädagogik für Multiplikatoren (Lehrer/Erzieher)	300.000	125.000	73.441
Waldpädagogikzentrum			
Walderlebnistage	400.000	425.000	171.070
Jugendwaldeinsätze	1.800.000	2.400.000	1.797.819
Bildungsklassenfahrt	300.000	-	-
Wildniskamp	300.000	-	-
	7.500.000	7.900.000	6.522.887

Produktbereich 4

Leistungen für Dritte			
Forstliche Betreuung	2.600.000	2.600.000	2.384.845
Ausbildung			
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	2.800.000	2.950.000	2.987.721
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	650.000	612.712
Praktikantenausbildung	400.000	300.000	391.811
	6.500.000	6.500.000	6.377.089

Produktbereich 5

Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen			
Beratung der Landkreise	350.000	325.000	227.515
Träger öffentlicher Belange	650.000	660.000	540.070
Waldbrandprävention	350.000	500.000	117.737
Forst- und Jagdaufsicht	100.000	150.000	88.481
Gemeindefreie Gebiete	250.000	250.000	288.571
Waldfunktionskarte	150.000	175.000	128.421
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe			
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	450.000	440.000	382.504
Liegenschaftsvermarktung	450.000	600.000	599.747
Altlasten	150.000	100.000	85.269
Altanteil Landesunfallkasse	550.000	600.000	519.906
Öffentliche Tätigkeiten	550.000	800.000	675.953
	4.000.000	4.600.000	3.654.174

Summe Produktbereich 2 – 5	22.500.000	24.000.000	23.042.400
Summe der Finanzhilfen insgesamt	22.500.000	24.000.000	24.000.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	174	Vermischte Einnahmen		20	20	—	9
124 01-1	174	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	0
129 10-2	174	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen *Vgl. K-Vermerk zu 459 10.*		6	6	—	15
132 01-4	174	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	—	8
232 66-3	174	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
235 01-8	174	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	12
281 10-9	174	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		358	125	+233	118
282 01-6	174	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.573
282 99-7	174	Sonstige Zuschüsse (Beiträge) Dritter zu den Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen**		(—)	(—)	(—)	(260)
119 61-1	174	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
235 61-1	174	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
271 61-8	174	Erstattungen der EU für das Programm Life+		—	—	—	—
282 61-0	174	Sonstige Zuschüsse *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	260
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(2.134)
231 64-0	174	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	568
232 64-7	174	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	29
235 64-6	174	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	7
271 64-2	174	Erstattungen von der EU		—	—	—	968
281 64-8	174	Erstattungen Dritter		—	—	—	562

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81
Im Kapitel 09 81 sind gegenseitig deckungsfähig: Alle Titel der Hauptgruppen 5–8 mit Ausnahme des Titels 546 02 und die Titelgruppen. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen dürfen nicht zur Verstärkung der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.
In der Haushaltsrechnung ist darzustellen, in welchem Umfang und aus welchem Grund von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wurde.
Die Ausgaben der Obergruppe 51–54 des Deckungskreises sind bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht.
Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 09 81 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachkosten und Investitionen veranschlagt.
Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird bei Titel 282 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5 – 8 und den Titelgruppen zur Verfügung.
Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalkosten erstatten (vgl. Erläuterung zu 281 10).

Zu 129 10

Vgl. Erläuterung zu 459 10.

Zu 281 10

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeiteinheiten durch Schleswig-Holstein für die Betreuung von Versuchsflächen.

Zu 282 01

Vgl. “Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81“.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-2	174	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.644	3.400	+244	833
422 19-5	174	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	11
427 01-4	174	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 02-2	174	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	8
427 10-3	174	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	3
427 39-1	174	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.456
428 03-7	174	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-5	174	Entgelte für Auszubildende	—	13	12	+1	12
453 01-5	174	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	0
459 10-2	174	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 40 v.H. der Isteinnahmen bei 129 10.*	—	2	2	—	1
511 01-5	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	52
511 10-4	174	Bücher und Zeitschriften	—	—	—	—	3
511 11-2	174	Post- und Fernmeldegebühren	—	—	—	—	43
511 12-0	174	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	0
511 13-9	174	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	5
514 01-4	174	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	140
517 01-3	174	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	31
517 19-6	174	Reinigungskosten	—	—	—	—	36
517 59-5	174	Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	—	—	—	150
518 01-0	174	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	26
518 02-8	174	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
519 01-6	174	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	73
519 02-4	174	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 10

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle und einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger sind drei Arbeitnehmer beteiligt.

Zu 511 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 10-5	174	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	—	—	0
519 11-3	174	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	—
525 01-6	174	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	33
526 01-2	174	Sachverständige	—	—	—	—	1
526 02-0	174	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-9	174	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	5
546 01-3	174	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	4
546 02-1	174	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1
547 11-7	174	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	380	320	+60	—
711 01-4	174	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	200	–200	2
811 01-9	174	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	30	65	–35	136
812 15-5	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	30
812 35-0	174	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	140	135	+5	225
981 09-7	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	—	202
981 10-0	990	Abführung an 1350 - 381 09	—	67	—	+67	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Forstwissenschaftliche Untersuchungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 61 und 282 61.* *Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 119 61.*	(—)	(745)	(745)	(—)	(1.900)
428 61-4	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	37	—	50
429 61-0	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	60	—	38
511 61-9	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	200	200	—	303
527 61-2	174	Reisekostenvergütungen	—	66	66	—	77
531 61-0	174	Veröffentlichungen	—	3	3	—	10
547 61-3	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	379	379	—	1.423
TGr. 62		**Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept** *Übertragbar.*	(—)	(126)	(131)	(–5)	(132)
429 62-9	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	—	2
443 62-1	174	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Vgl. "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81".
Ansatzerhöhung für Mietausgaben augrund steigendem Raumbedarf.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	100	—	100
2012	—	100	—	100
2013	—	100	—	100
2014	—	100	—	100
2015 ff.	—	1.600	—	1.600
Summe	—	2.000	—	2.000

Zu 811 01

Ersatzbeschaffung:
2 PKW

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen. Eine Einzelauflistung ist nicht erfolgt, um sich flexibel auf die Angebotssituation und auf Neuentwicklungen einstellen zu können.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung des Versorgungszuschlags für fünf Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig Holstein finanziert werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 62-7	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	34	—	71
514 62-6	174	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	13	13	—	17
527 62-0	174	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	1
547 62-1	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	62	67	–5	41
811 62-0	174	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-7	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen** *Übertragbar.*	(—)	(140)	(220)	(–80)	(154)
428 63-0	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 63-7	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	40	40	—	1
511 63-5	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	40	–10	1
514 63-4	174	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	18	18	—	5
527 63-9	174	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	—
547 63-0	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	112	–70	142
711 63-4	174	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 63-9	174	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-5	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	6
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.813)
428 64-9	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.339
429 64-5	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	6
511 64-3	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	127
527 64-7	174	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	18
531 64-4	174	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 64-8	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	323
TGr. 65		**Bodenzustandserhebung** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(20)	(–20)	(25)
428 65-7	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 65-3	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 65-1	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 65-5	174	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
531 65-2	174	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 65-6	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	20	–20	25
TGr. 66		**Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
428 66-5	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 66-1	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	—
527 66-3	174	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
531 66-0	174	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 66-4	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 99.*	(—)	(108)	(78)	(+30)	(190)
511 98-8	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	—
511 99-6	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	29	45	–16	120
518 98-2	174	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
525 98-9	174	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
525 99-7	174	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	1	—	—
538 98-3	174	Dienstleistungen des LSKN	—	—	—	—	—
538 99-1	174	Dienstleistungen Außenstehender	—	18	10	+8	28
547 98-2	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-6	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	58	20	+38	43

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Kosten für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0981					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		358	125	+233	
		Summe der Einnahmen		389	156	+233	
		4 Personalausgaben	—	3.815	3.570	+245	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.290	1.343	–53	
		7 Baumaßnahmen	—	—	200	–200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	228	220	+8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	270	203	+67	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.603	5.536	+67	
		Zuschuss		5.214	5.380	–166	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Ideenwettbewerb** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 61-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 61-4	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-0	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Energetische Sanierung Landgestüt Celle** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(549)
519 71-5	549	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	157
547 71-9	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	29
711 71-3	549	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	16
812 71-4	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	347
882 71-2	549	Ausgaben für Investitionen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Energetische Sanierung Jugendwaldheim Sulingen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
882 72-0	812	Ausgaben für Investitionen des Landes	—	—	—	—	—
891 72-0	812	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Neuausrichtung des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.025)
883 81-6	549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.025
893 81-1	549	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Ausbau eines Pferde- und Tourismusstandortes in Luhmühlen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 82-4	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 82-0	692	Zuschüsse für Investitionen für Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0998

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 0998 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 0998 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunaler Förderschwerpunkt)	bis zu 22.312.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu 3.750.000 EUR
TGr. 81 bis 83 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 14.800.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		**Modernisierung der Niedersachsenhalle in Verden** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-2	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 83-8	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0998					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		28.091	27.266	+825	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		134.924	128.611	+6.313	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		39.353	51.338	–11.985	
		Summe der Einnahmen		207.718	212.565	–4.847	
		4 Personalausgaben	—	96.538	94.951	+1.587	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 226	30.067	28.513	+1.554	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.604 25.209	141.273	137.862	+3.411	
		7 Baumaßnahmen	1.011 1.011	2.555	2.695	–140	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	61.369 61.202	66.804	89.524	–22.720	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	452 500	125.652	123.488	+2.164	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	84.436 88.148	462.889	477.033	–14.144	
		Zuschuss		255.171	264.468	–9.297	

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2011 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **39. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)		
01			Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (Abwicklung)		
	09 04	662 11	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	—	—
			Summe 01	—	—
02			Agrarinvestionsförderungsprogramm		
	09 04	662 63	AFP-Zinszuschüsse an private Unternehmen	—	—
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	28.609	19.529
			Summe 02	28.609	19.529
03			Einzelbetriebliches Managementsystem		
	09 04	686 63	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	—	1.015
			Summe 03	—	1.015
04			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	3.865
			Summe 04	—	3.865
05			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 05	—	—
06			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
	09 04	892 76	Zuschüsse für Investitionen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 06	—	—
07			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Einkommensverlustprämie	750	2.200
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	7.800	5.700
			Summe 07	8.550	7.900
08			Verbesserung der genetischen Qualität		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.350
			Summe 08	—	2.350
09			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	270
			Summe 09	—	270

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2011 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **39. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10	Absatzeinrichtungen für Obst und Gemüse				
	09 04	892 65	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	2.950	4.000
			Summe 10	2.950	4.000
11	Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen				
	09 04	892 66	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	—	—
			Summe 11	—	—
12	Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln				
	09 04	892 67	Zuschüsse für Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln	—	—
			Summe 12	—	—
13	Maßnahmen aufgrund sonstiger EU-Verordnungen				
	09 04	892 68	Zuschüsse für Maßnahmen aufgrund von sonstigen EU-Verordnungen	—	—
			Summe 13	—	—
14	Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte				
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	400	1.000
			Summe 14	400	1.000
15	Verarb. und Vermarktung ökol./reg. erzeugter ldw. Produkte				
	09 04	683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
			Summe 15	—	—
16	Integrierte ländliche Entwicklung				
	09 04	531 61	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—
	09 04	537 61	Zweckforschungen, Erhebungen, Untersuchungen und Entwicklungsplanungen	—	—
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	20.500	24.880
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 16	20.500	24.880

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2011 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **39. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen				
	09 04	683 90	Zuschüsse für extensive Produktionsverfahren auf Ackerland	15.000	13.802
	09 04	683 91	Zuschüsse für extensive Grünlandnutzung	—	—
	09 04	683 92	Zuschüsse für ökologische Anbauverfahren	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
			Summe 17	15.000	13.802
18	Modulation (fakultativ) von EU-Direktzahlungen				
	09 04	683 13	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik	—	—
			Summe 18	—	—
19	Evaluierung der Fördermaßnahmen				
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 19	—	—
20	Hochwasserschutz im Binnenland				
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.594	3.400
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2.750	3.072
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.470	3.642
			Summe 20	6.814	10.114
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	76.009	78.611
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	6.814	10.114
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	82.823	88.725
	Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)				
21	Küstenschutz				
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	11.947	23.712
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	24.500	37.888
			Summe 21	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	76.009	78.611
			Summe Einzelplan 15	43.261	71.714
			Gesamtsumme	119.270	150.325

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2011 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **39. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungser-mächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
	Zusammenstellung				
	0904			76.009	78.611
	1554			6.814	10.114
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	82.823	88.725
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	76.009	78.611
			Summe Einzelplan 15	43.261	71.714
			Gesamtsumme	119.270	150.325

Anlage 1

Haushaltsjahr 2011 **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)** **- Einzelpläne 09 und 15 -** **39. Rahmenplan**

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	47.667
	Summe Einzelplan 15	49.188
	Gesamtsumme	96.855
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	78.611
	Summe Einzelplan 15	71.714
	Gesamtsumme	150.325
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		53.470

Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim

für das Wirtschaftsjahr 2010/2011

(LF 460 ha)

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ansatz Wj. 2009/2010 EUR	Ist Wj. 2008/2009 EUR		Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ansatz Wj. 2009/2010 EUR	Ist Wj. 2008/2009 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	546.788	565.370	595.052	Pflanzenproduktion	183.000	200.000	189.976
Tierproduktion	484.000	488.000	485.091	Tierproduktion	249.500	265.500	282.623
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	48	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	115.000	115.000	147.939	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	159.000	155.500	165.283
Summe Umsatzerlöse	1.145.788	1.168.370	1.228.130	Summe Materialaufwand	591.500	621.000	637.882
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-3.311	Personalaufwand	320.000	305.000	328.108
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	15.100	Abschreibungen	112.500	103.700	112.500
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	229.805	247.430	245.865	Unterhaltung	102.000	112.000	139.018
Betriebliche Erträge	1.375.593	1.415.800	1.485.784	Betriebsversicherungen	24.200	24.200	23.702
				sonstiger Betriebsaufwand	28.600	33.900	34.563
				zeitraumfremde Aufwendungen	22.000	25.000	21.651
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	176.800	195.100	218.934
				Betriebl. Aufwendungen	1.200.800	1.224.800	1.297.424
				Betriebsergebnis	174.793	191.000	188.360
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	1.719
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	
				Finanzergebnis	0	0	1.719
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	174.793	191.000	190.079
				sonstige Steuern	-14.793	-11.000	-13.339
				Gewinn / Verlust	160.000	180.000	176.740

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

Anlage 2

(zu Kapitel 09 50 Titel 121 12)

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ansatz Wj. 2009/2010 EUR	Ist Wj. 2008/2009 EUR		Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ansatz Wj. 2009/2010 EUR	Ist Wj. 2008/2009 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	-	-	-	1. Abschreibungen	112.500	103.700	112.500
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	122.500	133.700	116.051	2. Betriebserträge	10.000	30.000	5.211
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge Anlagevermögen	-	-	4
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	1.664	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-				
Finanzbedarf	122.500	133.700	117.715	Finanzdeckung	122.500	133.700	117.715

Bemerkungen:

Vorgesehen sind:

zu 2.:	EUR
Grubber	35.500
2 Muldenkipper	47.000
Saatgetreidereiniger	10.000
Saatgutbeizgerät	15.000
Fördertechnik für Saatgut	15.000
Zusammen	122.500

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

		Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ansatz Wj. 2009/2010 EUR	Ist Wj. 2008/2009 EUR
+/- Gewinn / Verlust		160.000	180.000	176.740
+ Abschreibungen		112.500	103.700	112.500
+ Buchwertabgabe beim Anlagevermögen		-	-	4
+ sonstige Eigenmittel		-	-	-
- Finanzbedarf		122.500	133.700	117.715
Endergebnis:		150.000	150.000	171.529
Zuschuss	Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	150.000	150.000	171.529

Anlage 3
(zu Kapitel 0950 Titel 121 13)

Wirtschaftsplan der Hengstparade für das Hj. 2011

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Personalkosten	80.000	80.000	75.682	1. Eintrittskarten- und Programmverkauf	400.000	420.000	377.243
2. Personalkosten/Turniersport	22.000	15.000	23.491				
3. Dienstl. Außenstehender	20.000	20.000	19.414	2. Standgelder	5.000	5.000	4.371
4. Geschäftsbedarf/Werbung	75.000	65.000	99.150	3. Vermischte Einnahmen	75.000	65.000	85.300
5. Post- und Fernmeldegebühr	20.000	24.000	14.285	4. Eintrittskarten, Anzeigen u. Progr. Sommerfest	-	40.000	-
6. Mieten	107.000	115.000	105.376				
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	6.000	10.000	10.692				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	6.000	860				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	40.000	60.000	42.113				
10. Steuern	32.000	30.000	33.483				
11. Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landgestüt (09 50-261 10)	25.000	25.000	22.007				
12. Kosten Sommerfest	-	30.000	-				
Summe der Aufwendungen	430.000	480.000	446.553	Summe der Einnahmen	480.000	530.000	466.914

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Erträge	480.000	530.000	466.914
Aufwendungen	430.000	480.000	446.553
+/- Endergebnis	50.000	50.000	20.361
Ablieferung 09 50 - 121 13	50.000	50.000	20.361
Zuschuss 09 50 - 682 ..	-	-	-

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
250,53	252,66	231,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

2) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (3 kw-Vermerke im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	5,00
- VZE aus Verlagerungen	4,50	- VZE aus Verlagerungen	0,13
4,50 von Kap. 09 41		0,13 nach Kap. 04 20	
- sonstige	0,00	- sonstige	1,50
Summe Zugänge	4,50	Summe Abgänge	6,63
Bleibt Abgang	2,13		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
14.472	14.353	13.320

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen [13]
			Feste Gehälter:
B 9 [1]	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin
B 2	13	13	Ministerialrat/- rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	17	16	Ministerialrat/- rätin
A 15	16	16	Direktor/-in
A 14	14	14	Oberrat/-rätin
A 13	5	4	Rat/Rätin
A 13 [5]	42	38	Oberamtsrat/-rätin
A 12 [14]	34	35	Amtsrat/-rätin
A 11 [15]	16	20	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 [3]	4	4	Amtsinspektor/-in
	176	174	Zusammen
			Stellen zu Titel 422 17 [17]
			Aufsteigende Gehälter:
A 11	1	-	Amtmann/-männin/-frau
			Leerstellen:
B 2 [2]	1	1	Ministerialrat/- rätin
	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
[2] kw.
[3] Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[5] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[13] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
[14] 2 Stellen kw infolge ZV II nach Ausscheiden der Stelleninhaber.
[15] 1 Stelle kw infolge ZV II nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
[17] kw nach Fortfall der Zuweisungs-voraussetzung (Die Stelle ist für gem. § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 41	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Vollzug HV Nr. 16
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-Rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 41	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	4	Hebungen nach A 13
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	4	Hebungen von A 11			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 09 41			
Summe Zugang	7		Summe Abgang	5	
Bleibt Zugang	2				

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (1 Stelle kw zum 31.12.2010. Diese Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.) ist gestrichen worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 01 Ministerium

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	30	40	Referendar/-in	
A 9	25	45	Inspektor/-in-Anwärter/-in	
	55	85		

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Referendar/-in)	10	Anpassung der Stellen an den Bedarf
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in-Anwärter/-in)	20	Anpassung der Stellen an den Bedarf
Zusammen	30	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
22,09	22,09	22,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.179	1.120	1.231

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [2]	[2] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	Ministerialrat/- rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in	
	21	21	Zusammen	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 10 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
585,62	576,66	571,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,00 12 kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)
3) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
6) 3,67 kw mit Ablauf des 30.11.2011

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	17,50	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen 0,21 nach Kap. 04 20	0,21
- sonstige	0,00	- sonstige	8,33
Summe Zugänge	17,50	Summe Abgänge	8,54
Bleibt Zugang	8,96		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 ist geändert worden.
Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 ist gestrichen worden.
Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 5 ist gestrichen worden.
Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 6 ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
30.514	29.597	29.243

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 10 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Landentwicklung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [9]	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [2]	7	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	16	16	Direktor/-in	
A 14	19	19	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	Rat/Rätin	
A 13 [8]	22	21	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 [18]	48	49	Amtsrat/-rätin	
A 11 [19]	63	63	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 [20]	36	38	Oberinspektor/-in	
A 9	8	8	Inspektor/-in	
A 9 [5]	19	19	Amtsinspektor/-in	
A 8	17	17	Hauptsekretär/-in	
A 7	7	9	Obersekretär/-in	
	264	268	Zusammen	
			Leerstellen:	
			Aufsteigende Gehälter	
A 11 [6]	2	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 [6]	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9 [6]	5	5	Inspektor/-in	
A 7 [6]	1	1	Obersekretär/-in	
	12	12	Zusammen	

[2] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesOA.
[5] Sechs Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[6] kw.
[8] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[9] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
[18] 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
[19] 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
[20] 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 50
Summe Zugang	1	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 50
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 09 30 1 tlw. Vollzug des HV Nr. 4
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	tlw. Vollzug des HV zum BV Nr. 5
Summe Abgang	5	
Bleibt Abgang	4	

Sonstige Veränderungen:
Der allgemeine Haushaltsvermerk ist gestrichen worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist gestrichen worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist gestrichen worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist geändert worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ist gestrichen worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ist gestrichen worden.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Mittlerer Dienst

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
A 9	17 (17)	*)
A 8	16 (16)	*)
A 7	6 (6)	*)
Insgesamt	39 (39)	*)

*) Die in Klammern genannte Stellenzahl ist auf die allgemeinen Obergrenzen nach § 26 Abs. 1 BBesG im Landesbereich angerechnet worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 10 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Landentwicklung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 9	16	16	Inspektor/-in-Anwärter/-in	
	16	16	Zusammen	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 30 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
42,19	43,19	37,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen 1,00 nach Kap. 09 31	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
2.260	2.280	2.112

Einzelplan	09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel	09 30	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Domänenverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[1] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Planmäßige Beamte/-innen [1]	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	4	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
	24	23	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 09 10
Summe Zugang	1	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 31 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
12,23	11,23	11,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
1,00 von Kap. 09 30			
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
676	646	622

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 31 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Moorverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenbezeichnung 2010		[1] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Planmäßige Beamte/-innen [1]	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
	1	1	Zusammen	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
626,03	636,07	612,43

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
2) 2,00 kw ab 1.1.2009
3) 2,00 kw ab 1.1.2010

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	5,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	5,04
		4,50 nach Kap. 09 01	
		0,54 nach Kap. 03 21	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	10,04
Bleibt Abgang	10,04		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
32.530	32.933	31.304

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[2] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	[3] kw
B 4	1	1	Präsident/- in	[5] 1(1) Stelle kw ab 1.1.2004 infolge ZV.
B 2	1	1	Vizepräsident/- in	[9] 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 16	6	7	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	23	23	Direktor/-in	
A 14	62	63	Oberrat/-rätin	
A 13	59	59	Rat/Rätin	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 [9]	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11 [9]	14	14	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	8	9	Oberinspektor/-in	
A 9 [2] [5]	4	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	6	6	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	4	Obersekretär/-in	
A 6	1	-	Sekretär/-in	
	194	197	Zusammen	
			Leerstellen:	
			Aufsteigende Gehälter	
A 14 [3]	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13 [3]	4	4	Rat/Rätin	
A 12 [3]	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 [3]	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	1	1	Inspektor/-in	
A 8 [3]	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7 [3]	1	1	Obersekretär/-in	
A 6 [3]	1	1	Sekretär/- in	
	11	11	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-Rätin)	1	Senkung von A 14	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/ -in)	2	Hebungen von A 7	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Senkung nach A 13
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Senkung von A 7	Bes.-Gr. A 13 (Rat/-Rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/ -in)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
			Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/- in)	3	davon 2 infolge Hebungen nach A 9 1 infolge Senkung nach A 6
Summe Zugang	4		Summe Abgang	7	
			Bleibt Abgang	3	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	22	22	Referendar/in	
	22	22	Zusammen	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
91,99	91,99	87,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3.084	3.016	2.892

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] je 1 DW. [2] 6 DW. [3] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Landstallmeister/-in	
A 14 [1]	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	0	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	1	0	Amtsrat/-rätin	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 [1] [3]	1	1	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	
A 8	1	1	Hauptsattelmeister/-in	
A 7 [1]	7	7	Obersattelmeister/-in	
A 6	3	3	Sattelmeister/-in	
A 6 [2]	12	12	Gestüthauptwärter/-in	
A 5 [2]	42	42	Gestütoberwärter/-in	
A 4 [1]	6	6	Gestütwärter/-in	
	76	76	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 10
Summe Zugang	1	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 10
Summe Abgang	1	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
16,00	16,00	15,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
718	745	673

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Fischereidirektor	
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 [1]	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in	
A 8	2	2	Fischereihauptsekretär/-in	
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in	
	8	8	Zusammen	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
64,89	60,89	59,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	4,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	4,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3.644	3.400	3.300

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
B 3	1	1	Direktor/-in der NW-FVA	
A 16	1	-	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	2	Direktor/-in	
A 14	7	6	Oberrat/-rätin	
A 13	5	5	Rat/Rätin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	7	6	Oberinspektor/-in	
	27	24	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Hebung von A 15
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Neue Stelle, durch Beitritt Schleswig-Holsteins
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Neue Stelle, durch Beitritt Schleswig-Holsteins
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Neue Stelle, durch Beitritt Schleswig-Holsteins
Summe Zugang	4	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Hebung nach A 16
Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	3	

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	14
III.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	25
IV.	des Finanzgerichts (Kapitel 11 08)	48
V.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte (Kapitel 11 09)	52
VI.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte (Kapitel 11 10)	58
VII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen (Kapitel 11 12)	64
VIII.	der Sozialgerichte (Kapitel 11 13)	70
IX.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	77
X.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle (Kapitel 11 17)	88
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg (Kapitel 11 18)	96
XII.	der Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	107
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle (Kapitel 11 20)	116
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg (Kapitel 11 21)	122
XV.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	129

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

C. Sonstiges

a) Für die Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 11 05), den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig (Kapitel 11 16), den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig (Kapitel 11 19) und die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Kapitel 11 22) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.

b) Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – mit Ausnahme der budgetierten Kapitel 11 16 und 11 19 – und im Justizministerium wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind
- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppen 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 20, 546 04 und 547 10 in Kapitel 11 02 – und 8 – ohne Titel 811 11 –.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der
- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 20, 546 04 und 547 10 in Kapitel 11 02 – sowie
- Hauptgruppe 8 – ohne Titel 811 11 –

gegenseitig deckungsfähig.
Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 20, 546 04 und 547 10 in Kapitel 11 02 – deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8 – ohne Titel 811 11 –.

Die Ausgabeansätze in Hauptgruppen 5 und 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Haushaltsjahr 2011

Epl. 11 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	239	1	—	240	56.343	1.406
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.040	11.638
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	7.342	1.216	—	8.558	139.542	39.503
1108	Finanzgericht	—	2.303	—	—	2.303	6.569	986
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte	—	2.702	—	—	2.702	12.674	7.719
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte	—	4.209	210	—	4.419	19.910	2.700
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	704	287	—	991	5.496	1.447
1113	Sozialgerichte	—	3.003	—	—	3.003	15.149	11.486
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	39.200	—	—	39.200	53.039	43.867
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle	—	152.915	—	—	152.915	159.225	136.477
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg	—	78.532	—	—	78.532	108.825	69.626
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.320	—	—	11.320	15.155	2.112
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle	—	32.819	13	—	32.832	39.865	6.493
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	—	18.197	2	—	18.199	20.775	4.377
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	6	500	—	506	1.659	231
	Summe 2011	—	353.491	2.229	—	355.720	655.266	340.068
	Summe 2010	—	367.892	2.295	—	370.187	664.594	344.454
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	–14.401	–66	—	–14.467	–9.328	–4.386

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	61	–4.748	53.064	–52.824	–51.956	–868	—
2.963	—	7.407	—	23.048	–23.048	–25.483	+2.435	12.183
9.182	1.000	1.672	17.616	208.515	–199.957	–202.729	+2.772	—
120	—	—	—	7.675	–5.372	–5.224	–148	80.529
2	—	—	459	20.854	–18.152	–17.723	–429	—
—	—	9	951	23.570	–19.151	–19.413	+262	—
—	—	—	235	7.178	–6.187	–6.362	+175	—
—	—	49	558	27.242	–24.239	–22.691	–1.548	—
525	—	236	5.551	103.218	–64.018	–62.896	–1.122	—
2.010	—	353	12.922	310.987	–158.072	–157.815	–257	—
1.195	—	242	5.209	185.097	–106.565	–107.959	+1.394	—
40	—	—	836	18.143	–6.823	–6.772	–51	—
110	—	105	1.507	48.080	–15.248	–14.577	–671	658
145	—	131	868	26.296	–8.097	–7.885	–212	—
—	—	6	146	2.042	–1.536	–1.822	+286	—
16.294	1.000	10.271	42.110	1.065.009	–709.289	–711.307	+2.018	93.370
18.475	1.000	10.655	42.316	1.081.494	—			34.610
–2.181	—	–384	–206	–16.485				+58.760

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		25	17	+8	26
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		1	3	–2	2
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		210	213	–3	211
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	2
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
132 11-6	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	51
235 01-2	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	0
421 01-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	157	157	—	151
421 02-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	8.628	8.499	+129	6.339
422 04-1	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	22.136	23.664	–1.528	20.134
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	54
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	1	–1	—
427 02-7	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.188
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	2	–1	—
441 01-1	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	24.584	22.031	+2.553	22.894
441 04-6	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	1	–1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1101

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12. 2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-4	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	24	23	+1	23
443 01-4	940	Fürsorgeleistungen	—	379	398	–19	379
443 02-2	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	— 1.050	350	350	—	161
443 11-1	940	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	1
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	83	89	–6	83
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	331	331	—	304
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	20	30	–10	18
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	300	270	+30	291
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 990	358	358	—	223
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	57	57	—	37
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	20
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	7
526 01-7	011	Sachverständige	—	5	5	—	4
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	11	11	—	59
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	120	+10	136
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	—	31
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	2	2	—	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	52	52	—	37
531 11-8	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	2	2	—	6
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	2
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	0
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	11	11	—	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	350	—	350
2012	—	350	—	350
2013	—	350	—	350
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.050	—	1.050

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	215	110	—	325
2012	215	110	—	325
2013	215	110	—	325
2014	215	110	—	325
2015 ff.	860	550	—	1.410
Summe	1.720	990	—	2.710

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	0
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 01-3	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-0	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	51
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
812 11-7	011	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
812 59-1	011	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
972 11-4	989	Globale Minderausgabe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–5.212	–4.926	–286	—
981 11-3	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(143)	(143)	(—)	(168)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	50	50	—	51
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung durch LSKN	—	—	—	—	0
525 99-1	011	Sonstige Aus- und Fortbildung	—	5	5	—	—
538 98-8	011	Dienstleistungen des LSKN	—	14	—	+14	9
538 99-6	011	Sonstige Dienstleistungen	—	12	12	—	14
632 99-2	011	Erstattungen an Länder	—	1	1	—	1
812 99-0	011	Erwerb von Geräten	—	61	75	–14	92

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Mittel für die Ersatzbeschaffung und Instandhaltung von Geräten für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Bürokommunikation einschl. Verbrauchsbedarf und Schulungen.

Zu 632 99

Anteil an den Kosten eines zentral in Nordrhein-Westfalen aufgesetzten Konferenz- und Dokumentationsservers für die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister.

Zu 812 99

Ersatzbeschaffungen für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Bürokommunikation.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		239	236	+3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		240	237	+3	
		4 Personalausgaben	— 1.050	56.343	55.216	+1.127	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 990	1.406	1.362	+44	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	61	75	–14	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–4.748	–4.462	–286	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.040	53.064	52.193	+871	
		Zuschuss		52.824	51.956	+868	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		—	1	–1	1
282 10-3	052	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74		**Einnahmen des Landespräventionsrates**		(—)	(—)	(—)	(196)
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 74.*		—	—	—	196
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme *Vgl. K-Vermerk zu 547 74.*		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung **** Beträge,die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsverstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden,sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	1.040	950	+90	769
511 01-3	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.600	2.100	–500	1.760
518 02-6	052	Kosten der zentralen Anmietung von Maschinen und Gerät	—	—	—	—	—
525 01-4	052	Aus- und Fortbildung der Bediensteten **** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	1.276	1.200	+76	1.197
529 10-9	052	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	1
547 10-7	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	19	19	—	15
547 11-5	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden,*	—	364	364	—	352

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	650 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	300 000 EUR
Zusammen	950 000 EUR

Zu 1.:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 2.:
Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11
1. Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.
2. Kosten für die Nutzung der Datenbank “beck-online“
3. Kosten für die Nutzung der online-Datenbank “Recht für Deutschland“

Weniger infolge Verlagerung in die Kapitel 11 05, 11 08, 11 10 – 11 21 für die unmittelbar durch die Ortsbehörden über das Logistik Zentrum Niedersachsen vorzunehmenden Beschaffungen.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-5		*sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*					
547 13-1	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	—	216	–216	9
631 11-6	052	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	30	30	—	9
632 10-4	052	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	178	178	—	163
632 11-2	052	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	1	1	—	0
632 13-9	052	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	80	80	—	72
632 14-7	052	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	—	—	—	—	26
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	52	52	—	27
686 11-5	059	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	336 286	336	286	+50	286
686 13-1	052	Zuwendungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den sozialen Diensten der Justiz	—	—	—	—	40
686 15-8	052	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	257 257	257	257	—	257
686 16-6	052	Zuwendungen für die Anlaufstellen für Straffällige	1.300 1.300	1.300	1.300	—	1.296
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		**Kosten des Landespräventionsrates**	(90) (90)	(348)	(348)	(—)	(483)
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	6
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 74 und 282 74.* **** Darüber hinaus dürfen gem. § 35 Abs. 2 LHO Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks an anderer Stelle des Landeshaushalts zusätzlich geleistet werden, wenn Mittel für diesen Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	158
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.*	—	74	74	—	200
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	90 90	265	265	—	119

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und werden von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	268	286	286	286	286	336	336	336	336
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					286	336	336	336	336

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen. Die Gerichtshilfe verfügt hierfür nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten, so dass die Förderung unerlässlich ist.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 13.500 EUR bis 149.500 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	286	—	286
2012	—	—	336	336
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	286	336	622

Zu 686 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	250	250	250	257	257	257	257	257	257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					257	257	257	257	257

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 15

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land fördert seit 1992 im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Strafentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Strafentlassene

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.
Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	257	—	257
2012	—	—	257	257
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	257	257	514

Zu 686 16
Bezeichnung des Förderprogramms: Anlaufstellen für Straffällige

Rechtliche Grundlage: §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	996	1.007	1.007	1.296	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
“Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen “Drinnen“ und “Draußen“ leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige “Vollzugsarbeit“.
Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.860 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 16

Zur weiteren Gewährung von Zuschüssen an Träger der Anlaufstellen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.
Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	1.300	—	1.300
2012	—	—	1.300	1.300
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	1.300	2.600

Zu 547 74
Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 28.12.2007 (Nds. Rpfl. 2/2008, S. 36)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	127	93	57	119	265	265	265	265	265
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	265	265	265	265

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.8.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 12.000 EUR

.
Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	90	—	90
2012	—	—	90	90
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(10.200) (—)	(16.165)	(18.101)	(–1.936)	(17.142)
511 99-4	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	2.271	3.063	–792	2.011
518 98-0	052	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-9	052	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
519 99-5	052	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	8	30	–22	10
525 98-7	052	Aus- und Fortbildung durch LSKN	—	10	15	–5	14
525 99-5	052	Sonstige Aus- und Fortbildung	—	612	630	–18	604
527 99-8	052	Reisekostenvergütungen	—	266	346	–80	428
538 98-1	052	Dienstleistungen des LSKN	—	2.383	2.286	+97	2.075
538 99-0	052	Sonstige Dienstleistungen	—	2.744	3.200	–456	3.006
632 99-6	052	Erstattungen an Länder	—	464	462	+2	313
671 99-1	052	Erstattungen an Inland	—	—	—	—	—
812 99-4	052	Erwerb von Geräten	10.200 —	7.407	8.069	–662	8.681
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	1	–1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	1	–1	
		4 Personalausgaben	—	1.040	950	+90	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.638	13.554	–1.916	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.983 1.933	2.963	2.911	+52	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.200 —	7.407	8.069	–662	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.183 1.933	23.048	25.484	–2.436	
		Zuschuss		23.048	25.483	–2.435	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zentrale Veranschlagung der Haushaltsmittel für den nachgeordneten Geschäftsbereich.

Zu 511 99

Zentrale Veranschlagung von IT-Verbrauchsmaterial für PCs und Drucker. Kosten für die online-Nutzung von Rechtsinformationssystemen (z. B. juris) auf allen Arbeitsplätzen im Geschäftsbereich der niedersächsischen Justiz. Aufwendungen für Wartungs- und Reparaturleistungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des IT-Betriebes insbesondere für die zentralen Serversysteme im Technischen Betriebszentrum. Weniger infolge Verlagerung der Mittel nach 538 98 zum Ausgleich von Mehrbedarf für Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Fachverfahren sowie bedarfsgerechte Kürzung verbunden mit einer Streckung von Optimierungsvorhaben als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Zu 527 99

Weniger nach der abgeschlossenen Umsetzung des Projektes „Migration der IT in der Justiz (mit@justiz)“.

Zu 538 98

Insbesondere Aufwendungen für Dienstleistungsunterstützungen des LSKN im Rahmen der elektronischen Grundbuchführung (SolumSTAR), der elektronischen Registerführung (RegisSTAR), des maschinellen Mahnverfahrens (AGMV) und des elektronischen Rechtsverkehrs (EGVP und elba).

Zu 538 99

Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Fachverfahren (Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung) EUREKA, EUREKA-Winsolvenz, EUREKA-Fach, web.sta, BASIS-Web, europäisches Mahnverfahren, SolumSTAR und RegisSTAR sowie der Managementinformationssysteme (JuMIS, InforMIS), zur Umsetzung des Informationssicherheitsprozesses, zur Einführung des Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) sowie zur Umsetzung des Projektes „Neuentwicklung eines gerichtlichen Fachverfahrens“ (NeFa). Weniger infolge Streckung von Optimierungsvorhaben als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes sowie zur Gegenfinanzierung von Personalausgaben für die Erfassung von Belegen im maschinellen Mahnverfahren (AGMV) in Eigenregie.

Zu 632 99

Erstattung der anteiligen Programmpflege- und Weiterentwicklungskosten für das Buchführungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug (BASIS-Web) an das Land Nordrhein-Westfalen, das maschinelle Mahnverfahren (AGMV) an das Land Baden-Württemberg und das europäische Mahnverfahren an das Land Berlin sowie Erstattung von Aufwendungen für das Bundesjustizportal, das EGVP-Projektbüro des Bundes und der Länder sowie den EGVP Registrierungsserver entsprechend Absprachen in der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz.

Zu 812 99

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen	
Hardware (1.872 PC, 4.441 Monitore, 2.290 Drucker, 318 Notebooks, Server und div. Geräte für das Technische Betriebszentrum)	3.630
Beschaffungen von Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag)	3.400
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffungen für das Technische Betriebszentrum (Server, Datensicherungs- und Speichersysteme)	217
Beschaffungen für das Projekt „Umfangsverfahren“	100
Beschaffungen für das Projekt „NeFa“	60
Zusammen	7.407

Verpflichtungsermächtigung für einen Vertrag mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	3.400	3.400
2013	—	—	3.400	3.400
2014	—	—	3.400	3.400
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	10.200	10.200

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.

7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.604
121 10-0	859	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		5.577	5.648	–71	5.063
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	214
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen *Vgl. K-Vermerk zu 525 10.*		300	300	—	203
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	191
132 10-2	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	62
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		920	920	—	1.183
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	101
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	12
		A U S G A B E N					
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 1 der Erläuterungen verbindlich.*	—	136.017	138.889	–2.872	112.330
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	764	764	—	992
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	18.796
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.700	2.700	—	2.797
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	7.538	7.513	+25	6.999
511 11-1	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete *Übertragbar.*	—	648	648	—	543
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.728	7.128	–400	6.422
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	14.229	14.529	–300	13.824
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	655	555	+100	613
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2.095	1.495	+600	6.311
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.*	—	300	300	—	256
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	660	660	—	678
526 10-0	056	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	413	413	—	349

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), § 119 StPO i. V. m. NJVollzG, Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit NJVollzG.
Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 12 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 32 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO "Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen" (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.
Zielsetzung
Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund eines Urteils, eines Haft- oder Unterbringungsbefehls Gefangene sicher unter, versorgt und betreut sie. Er vermindert die Rückfälligkeit der jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen durch Betreuungs- und Behandlungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben (NJVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Behandlung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbaren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:
den wirkungsorientierten Zielen (mit den Richtungszielen: Sichere Unterbringung; wirksame Behandlungsangebote), den ökonomischen Zielen (Richtungsziele: bessere Wirtschaftlichkeit; hohe Beschäftigung der Gefangenen), den internen Zielen (Richtungsziele: vollzugliche Grundversorgung; effektiver Personaleinsatz) den externen Zielen (mit dem Richtungsziel: Akzeptanz in der Öffentlichkeit).
Der Landesbetrieb "Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen" hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.
Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für die einzelnen Kennzahlen definiert.

Indikator/Kennzahl:	2011	2010	2009	2008
	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)
Sichere Unterbringung:				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,059%	0,002%
Wirksame Behandlungsangebote:				
Gefangene in Sozialtherapie	260	260	232	232
Vollzugliche Grundversorgung:				
Belegungsquote	90,00%	90,00%	80,68%	82,81%
Effektiver Personaleinsatz:				
Krankentage pro Bediensteten	18,50	17,50	19,33	18,02
Bessere Wirtschaftlichkeit:				
Gesamtkostendeckungsgrad	3,2%	4,3%	3,50%	3,48%
Gesamtkosten je Hafttag	105,71 EUR	102,05 EUR	105,64 EUR	99,13 EUR
Hohe Beschäftigung:				
Beschäftigungsquote	74,00%	73,00%	73,73%	74,70%
Akzeptanz in der Öffentlichkeit:				
Informationsveranstaltungen	370	370	551	365

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach §17a LHO
Budgetierungsmodell
Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Transferbudget beinhaltet überwiegend Zuschüsse an Externe. Diese Kosten fließen nicht in den Produkthaushalt ein. Eine Ausnahme bilden die Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die direkt in den Produktbereich "sonstige Freiheitsentziehung" durchgereicht werden. Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung III des MJ auf die 12 Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf die Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den Hafttagen in den einzelnen Produktgruppen. Die Kosten pro Hafttag sind auch die Einheit des folgenden Leistungsplans.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen sind:

Indikator/Kennzahl:	2011	2010	2009	2008
	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)
Anzahl Haftplätze	7.316	7.450	7.505	7.539

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten EUR (Ist) 2009
Freiheitsstrafe	1.852.653	107,05	198.328.411	1.922.697	101,84	1.817.537	194.393.134
Untersuchungshaft	286.930	108,49	31.130.091	317.429	102,18	272.872	30.663.203
sonstige Freiheitsentziehung	109.512	148,30	16.240.719	114.181	105,21	111.740	16.006.578
Gesamtsumme			245.699.221				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Freiheitsstrafe	198.328.411	7.775.842	190.552.569
Untersuchungshaft	31.130.091	132.574	30.997.517
sonstige Freiheitsentziehung	16.240.719	30.167	16.210.552
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	245.699.221	7.938.583	237.760.638
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	245.699.221	7.938.583	237.760.638

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

	Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	533		1.765									-1.232
+	Erträge aus Erstattungen	1.279			1.216								63
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	6.126		5.577									549
=	Erträge	+7.938											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge / Entgelte von Beamten und Arbeitnehmern	136.099					136.017						82
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	41.650											41.650
-	sonstige Personalaufwendungen	1.067					3.464						-2.397
=	Personalaufwendungen	-178.816											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.084						3.133					-2.049
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.025						926					99
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	42.241						30.825					11.416
	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.652						3.696					3.956
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11.471							9.136				2.335
-	Abschreibungen	3.409											3.409
=	Sachaufwendungen	-66.882											
=	Aufwendungen	-245.698											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-237.760											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	237.760											-237.760
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen	1.174					61	67	46	1.000			
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	1.174											
=	neutrales Ergebnis	1.174											
=	Gesamtergebnis	1.174											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							856					-856
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										1.672		-1.672
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7.342	1.216	0	139.542	39.503	9.182	1.000	1.672	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.616	17.616
=	Kapitelsumme		0	7.342	1.216	0	139.542	39.503	9.182	1.000	1.672	17.616	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3.584,47	3.667,27	3.543,79

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Der Produktbereich "Freiheitsstrafe" setzt sich aus den Produktgruppen Freiheitsstrafe und Jugendstrafe zusammen (offener und geschlossener Vollzug).
Der Produktbereich "Untersuchungshaft" beinhaltet die Untersuchungshaft von Erwachsenen und von Jugendlichen.
Unter dem Produktbereich "Sonstige Freiheitsentziehung" ist die Abschiebungshaft, die Sicherheitsverwahrung, die Transport- und Durchgangshaft pp. zusammengefasst.
Der Justizvollzug hat keinen Einfluss auf die Inhaftierungszahlen ("Produktmengen"). Die Inhaftierung beruht in jedem Fall auf einer Entscheidung der unabhängigen Gerichte.

Indikator/Kennzahl:	2011 (Soll)	2010 (Soll)	2009 (Ist)	2008 (Ist)
Freiheitsstrafe:				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.500	1.000	1.510	1.171
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	5.000	3.950	5.072	4.164
Vollzugsplanquote	95%	95%	103%	104%
Produktbereiche gesamt:				
Verpflegungskosten pro Hafttag	3,88 EUR	4,00 EUR	3,90 EUR	3,91 EUR
Medizinische Versorgungskosten	15.544.740 EUR	14.320.900 EUR	15.515.632 EUR	15.194.339 EUR
Medizinische Versorgungskosten je Hafttag	6,91 EUR	6,08 EUR	7,05 EUR	6,54 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	2.523 EUR	2.220 EUR	2.572 EUR	2.388 EUR

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Tit. 121 10) an den Haushalt abzuführen.
2. Aus den Mitteln der Arbeitsbetriebe werden in besonderen Fällen auch Beschäftigte bezahlt, die vorübergehend oder ständig (vgl. Nr. 18 Abs. 4 der Geschäftsanweisung für die Arbeitsverwaltung (GAV) zur Durchführung bestimmter Arbeitsvorhaben außerhalb der Anstalt oder als Fachkräfte in Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten beschäftigt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 121 10

3. Übersicht
über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2011	Veranschlagt 2010
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	
	Leiter Marketing	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	
	*Geschäftsbuchhalter	1	
	REFA-Fachkraft	1	
	Sachbearbeitung	6	

* Im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

Übersicht
über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeugs	Ist 1. 1. 2010	Soll 2010	Erforderlich für 2011
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	0	0	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	3	3	3
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW-Kombi	1	1	1
Meppen	Lieferwagen	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
	Lieferwagen	2	2	2
	PKW	1	0	1
Rosdorf	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	2	2	2
	Lastkraftwagen	2	2	2
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	0	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	VW-Bus	1	1	1
	PKW	0	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	0	1	1

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget dürfen in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich daraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover, der Reinigungskräfte bei den JVA'en Celle, JVA Rosdorf – Abt. Bad Gandersheim und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges sowie für 1 Kochfrau bei der JVA Vechta – Abt. Jugendarrest Neustadt.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.:
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.
Entgelt von Mehrarbeit insbesondere für Heizer/-innen und Kraftfahrer/-innen.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 511 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für beamtete und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzugs- und des Werkdienstes. Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 Euro.

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	389	—	—	389
2012	389	—	—	389
2013	389	—	—	389
2014	389	—	—	389
2015 ff.	1.627	—	—	1.627
Summe	3.183	—	—	3.183

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

		Tsd. EUR
1.	Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2.	Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3.	Gerichts- und ähnliche Kosten	13
	Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten eine Sitzungspauschale von 10,23 EUR, höchstens jedoch bis zu 122,76 EUR pro Jahr (Aufwandsentschädigung). Übersteigt der tatsächliche Verdienstausfall die Sitzungspauschale, so ist diese – unter Anrechnung der Sitzungspauschale – bis zur Höhe der im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegten Höchstsätze für die Vergütung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu erstatten (vgl. § 162 NAV). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-7	056	Dienstreisen	—	110	110	—	128
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	178
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.872	568	+2.304	2.882
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.983	3.283	–300	2.698
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.644	4.344	+300	4.537
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	6.992	–2.500	3.471
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	1
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	1.000	—	—
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	350	—	192
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	— 292	1.322	1.030	+292	2.381
981 10-0	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	17.616	17.708	–92	17.708
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt**	(—) (24.500)	(—)	(—)	(—)	(105)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	— 24.500	—	—	—	—
547 62-0	056	Ausgaben für Vorarbeitskosten und Leistungsverrechnung	—	—	—	—	105
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	—	—	—	—
916 62-6	950	Abführung an den Grundstock	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an dem Bildungsinstitut des nieders. Justizvollzuges** **** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.*	(—)	(128)	(128)	(—)	(118)
428 68-0	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **** Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für das Küchenpersonal mit Ausnahme der Wirtschaftsleiter zu verausgaben.*	—	61	61	—	54
514 68-4	056	Lebensmittel, Zutaten **** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.*	—	60	60	—	56
547 68-0	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem*	—	7	7	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. I S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 811 10

		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Anzahl		Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
7	leGTW Listenpreis (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	225,5	-
1	Anhänger	7	
1	Hoflader	77,5	
1	Kleinschlepper	40	
	Zusammen:	350	

Zu 812 10

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	451	-
Küchengeräte	509	
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	242	
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	25	
Durchleuchtungsgeräte	95	
Zusammen:	1.322	

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	292	—	292
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	292	—	292

Zu 981 10

Weniger durch Verringerung der Hauptnutzflächen.

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Mit der Inbetriebnahme der JVA Bremervörde werden Einsparungen im Sachhaushalt des Bereichsbudgets realisiert, die sich aus dem Wegfall von mindestens 300 Haftplätzen in anderen Einrichtungen ergeben. Die Höhe der abzusetzenden Sachaufwendungen wird durch die Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	10.780	—	—	10.780
2013	10.780	—	—	10.780
2014	10.780	—	—	10.780
2015 ff.	237.160	24.500	—	261.660
Summe	269.500	24.500	—	294.000

Zu 428 68

Für 2 Beschäftigte im Wirtschaftsdienst (EG 3 / 2 Ü).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 68-0		*festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.*					
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.342	7.413	–71	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	—	
		Summe der Einnahmen		8.558	8.629	–71	
		4 Personalausgaben	—	139.542	142.414	–2.872	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 24.500	39.503	37.474	+2.029	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.182	11.382	–2.200	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 292	1.672	1.380	+292	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	17.616	17.708	–92	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 24.792	208.515	211.358	–2.843	
		Zuschuss		199.957	202.729	–2.772	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2011

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2008 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	480.328
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	480.328
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	20.000	453.000	219.954
- Maschinen u. Anlagen	1.641.900	1.237.700	931.454
- Fahrzeuge	0	90.000	118.502
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	188.100	60.000	0
Summe 2.:	1.850.000	1.840.700	1.269.910
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	1.098.241	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	5.576.730	5.647.252	5.215.528
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	6.674.971	5.647.252	5.215.528
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	8.524.971	7.487.952	6.965.766
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	508.198
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	480.328
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	6.674.971	5.647.252	5.054.502
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	6.674.971	5.647.252	6.043.028
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.850.000	1.844.267	922.738
Summe II.:	8.524.971	7.491.520	6.965.766
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	-3.567	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2008 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	916.000	980.000	710.134
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	916.000	980.000	710.134
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	8.000.000	0	9.345.445
- Unternehmerbetriebe	13.000.000	22.147.000	12.037.371
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
Summe 2.:	21.000.000	22.147.000	21.382.816
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	1.800.000	1.800.000	1.865.602
- Lagerentnahmen	1.800.000	1.600.000	2.152.249
Summe 3.:	0	200.000	-286.647
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	383.000	300.000	66.995
Summe 4.:	383.000	300.000	66.995
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	0	2.593
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	7.139.971	5.927.252	5.332.115
- Gutschrift der kalk. Positionen	10.401.000	5.596.808	5.000.340
Summe 5.:	17.543.971	11.524.060	10.335.048
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	739
- Skontoerträge	90.000	0	93.505
Summe 6.:	90.000	0	94.243
Summe I.:	39.932.971	35.151.060	32.302.590
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.500.000	4.928.310	3.432.401
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	810.000	0	856.585
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	90.000	0	93.207
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	15.000	0	12.888
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	10.000	0	6.830
Summe 1.:	4.425.000	4.928.310	4.401.911

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2008 EUR
noch II. Aufwendungen			
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	465.000	280.000	277.613
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	945.000	930.000	1.238.637
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.450.000	2.341.108	1.766.758
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	2.156.948	0	1.307.505
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	2.310.000	0	0
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	12.122.993	13.755.362	10.505.034
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
Summe 2.1.:	20.449.941	17.306.470	15.095.548
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	20.449.941	17.306.470	15.095.548
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	400.000	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.450.000	1.840.700	1.869.150
Summe 3.:	1.850.000	1.840.700	1.869.150
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.241.000	485.000	86.589
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	470.000	0	469.366
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.200.000	0	56.714
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	280.000	0	278.477
Summe 4.1.:	3.191.000	485.000	891.147

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2008 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	21.000	15.000	19.828
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	300.000	0	287.539
- Betriebstypische Hilfsstoffe	188.000	0	174.763
- Schmier- und Reinigungsmittel	121.000	0	120.959
- Reparatur und Instandsetzung	460.000	0	468.508
- Sonderabfallgebühren	39.000	0	37.295
- Verschiedene Kosten	415.000	2.400.000	408.622
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	0
- Transport und Verpackung	410.000	270.000	403.173
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.2.:	1.954.000	2.685.000	1.920.687
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	5.300	10.000	3.044
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	3.000	0	2.169
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	8.300	10.000	5.213
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	90.000	322.628	113.759
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	12
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	5.282
- Kalk. Abschreibungen	1.850.000	1.840.700	1.782.608
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	6.674.971	5.647.252	5.054.502
- Sonstige Aufwendungen	0	0	1
Summe 4.4.:	8.614.971	7.810.580	6.956.163
Summe 4.:	13.768.271	10.990.580	9.773.210
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	250.000	0	245.256
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	155.000	0	150.818
Summe 5.:	405.000	0	396.074
Summe II.:	40.898.212	35.066.060	31.535.892
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-965.241	85.000	766.698

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2008 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	85.000	85.000	213.405
Summe 2.:	85.000	85.000	213.405
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-85.000	-85.000	-213.405
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	45.000	0	42.193
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	3.000	0	2.901
Summe 2.:	48.000	0	45.094
Summe VI.:	48.000	0	45.094
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-1.098.241	0	508.198

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2008 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	35.722	118
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	194.133	76.325
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	119.550	116.570	69.433
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	50.221	447.692
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	64.084	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	53.744	13.876	19.059
- Minderung der Wertberichtigungen	0	22.176	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	3.570.405	0	1.207.534
Summe I.:	3.743.699	496.783	1.820.162
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	89.934	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	201.386	0	0
- Minderung der Forderungsbestände	1.299.421	382.315	692.048
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	115.000	20.000
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	500.077	3.035	7.686
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.850.000	1.840.700	1.869.150
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	13.000
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	1.052.134	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	28.509	0	70.606
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	172.238	0	70.410
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	5.193.699	2.341.050	2.742.900
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-1.450.000	-1.844.267	-922.738

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2011 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen) **Angaben in Euro**

Kalkulierte Löhne				**14.279.941**
davon:	in Eigenbetrieben	2.156.948		
	in Unternehmerbetrieben	12.122.993		
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:				
Arbeitsentgelt für die Gefangenen				7.139.970
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung				465.000
				6.674.971
Ablieferungen an den Haushalt				**5.576.730**
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	6.674.971		
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.098.241		
Kosten für Miete und Personal				**8.146.000**
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			5.705.000	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	945.000		
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.450.000		
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	2.310.000		
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			2.441.000	
	Miete (Eigenbetriebe)	1.241.000		
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.200.000		
Erreichter Deckungsbeitrag der Abführungen				**68,46%**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 01-3	055	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.300	2.700	–400	2.298
119 01-8	055	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 10-7	055	Ersatzleistungen		1	1	—	—
132 01-4	055	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
235 01-8	055	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-6	055	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	—	91
422 01-2	055	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	6.456	6.727	–271	4.571
422 19-5	055	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	12
427 01-4	055	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 02-2	055	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-1	055	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	055	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.512
428 06-1	055	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
453 01-5	055	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	6	–5	—
453 11-2	055	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-5	055	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	195	201	–6	178
517 01-3	055	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	126	137	–11	120
518 01-0	055	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	80.529 5.150	526	500	+26	486
518 02-8	055	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	0
519 01-6	055	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 01

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags für die Unterbringung des Finanzgerichts ist in 2009 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht worden. Die in 2010 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist dadurch entbehrlich und nicht in Anspruch genommen worden. In 2011 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	526	—	—	526
2012	541	—	—	541
2013	541	—	—	541
2014	271	—	976	1.247
2015 ff.	—	—	79.553	79.553
Summe	1.879	—	80.529	82.408

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 10-5	055	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1	1	—	0
526 01-2	055	Sachverständige	—	1	1	—	—
526 02-0	055	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-9	055	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	2
529 10-0	055	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	055	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	51	35	+16	51
532 12-8	055	Zeugenentschädigungen	—	28	28	—	26
532 13-6	055	Sachverständigenentschädigungen	—	40	40	—	39
532 16-0	055	Sonstige Verfahrensauslagen	—	5	5	—	5
532 17-9	055	Reisekosten des Gerichts	—	1	2	–1	0
546 01-3	055	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 03-0	055	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
632 10-6	055	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	120	120	—	102
812 10-4	055	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
812 11-2	055	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1108					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.303	2.703	–400	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.303	2.703	–400	
		4 Personalausgaben	—	6.569	6.845	–276	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	80.529 5.150	986	962	+24	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	120	120	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	80.529 5.150	7.675	7.927	–252	
		Zuschuss		5.372	5.224	+148	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22. 4. 1981 (Nieders. GVBl. S. 408) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 01-7	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.700	2.800	–100	2.607
119 01-1	054	Vermischte Einnahmen		1	2	–1	1
119 41-0	054	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	0
124 01-5	054	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
235 01-1	054	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	054	Entschädigung für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und andere Beisitzer/ Beisitzerinnen	—	510	518	–8	468
422 01-6	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	12.112	12.205	–93	5.780
422 06-7	054	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	054	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	44
427 01-8	054	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	10	–5	—
427 02-6	054	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-5	054	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	11	+5	16
428 01-4	054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.864
428 06-5	054	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-9	054	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	31	19	+12	31
453 11-6	054	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	1	–1	—
511 01-9	054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	833	840	–7	762
514 01-8	054	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	5	–5	2
517 01-7	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	200	200	—	163

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
Landesarbeitsgericht Niedersachsen und Arbeitsgerichte Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen, Lüneburg, Nienburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-3	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	514	499	+15	493
518 02-1	054	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	8	8	—	4
519 01-0	054	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	9	9	—	12
519 10-9	054	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	3	3	—	0
526 01-6	054	Sachverständige	—	4	7	–3	—
526 02-4	054	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-2	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	18	18	—	10
527 02-0	054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	6	6	—	2
529 10-4	054	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	054	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.950	5.500	+450	5.927
532 12-1	054	Zeugenentschädigungen	—	55	65	–10	53
532 13-0	054	Sachverständigenentschädigungen	—	114	100	+14	114
532 15-6	054	Bekanntmachungskosten	—	1	1	—	0
532 16-4	054	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	3	–1	2
532 17-2	054	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	—
546 01-7	054	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	—
546 03-3	054	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	1
681 10-0	054	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
684 10-0	054	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	–33	33
684 11-8	054	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 01-2	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-8	054	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	66
981 11-2	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	459	461	–2	460

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 17.08.2010 (Nds. Rpfl. S. 306)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	2	0	0	33	33	0	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	0	33	0	33

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.
Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1109					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.702	2.803	–101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.702	2.803	–101	
		4 Personalausgaben	—	12.674	12.764	–90	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.719	7.266	+453	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	–33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	459	461	–2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.854	20.526	+328	
		Zuschuss		18.152	17.723	+429	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 01-7	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.200	4.500	–300	4.198
119 01-1	053	Vermischte Einnahmen		3	1	+2	4
119 10-0	053	Ersatzleistungen		2	1	+1	3
124 01-5	053	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3	4	–1	4
132 01-8	053	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
132 11-5	053	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	25
232 10-1	053	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinarhofs		210	210	—	214
235 01-1	053	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
235 10-0	053	Zuweisungen von Sozialhilfeträgern *Vgl. K-Vermerk zu 427 10.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	053	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	130	140	–10	120
422 01-6	053	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	19.657	20.246	–589	13.826
422 19-9	053	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	20
427 01-8	053	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	—
427 02-6	053	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-7	053	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10.*	—	—	—	—	—
427 39-5	053	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	102	74	+28	101
428 01-4	053	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.196
428 06-5	053	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
453 01-9	053	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	17	5	+12	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 232 10

Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Versorgungslasten des Oberverwaltungsgerichts nach Auflösung des gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Die ehem. Vorzimmerkraft des Präsidenten des Staatsgerichtshofs erhält bei Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.
Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Überstunden im Sitzungs- und Hausmeisterdienst u. a.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-9	053	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	718	707	+11	661
514 01-8	053	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	18	20	–2	12
517 01-7	053	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	530	505	+25	500
518 01-3	053	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	705	720	–15	703
518 02-1	053	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	40	50	–10	28
519 01-0	053	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	55
519 10-9	053	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	3	3	—	1
526 01-6	053	Sachverständige	—	6	6	—	1
526 02-4	053	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-2	053	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	16	14	+2	11
527 02-0	053	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	6	6	—	5
529 10-4	053	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	053	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	330	360	–30	331
532 12-1	053	Zeugenentschädigungen	—	17	17	—	17
532 13-0	053	Sachverständigenentschädigungen	—	286	270	+16	285
532 16-4	053	Sonstige Verfahrensauslagen	—	9	7	+2	9
532 17-2	053	Reisekosten des Gerichts	—	10	12	–2	9
546 01-7	053	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
546 03-3	053	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	2
681 10-0	053	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	—
811 01-2	053	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-0	053	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	25
812 10-8	053	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	9	7	+2	8
812 11-6	053	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
981 10-4	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags für die Unterbringung des Verwaltungsgerichts Hannover und des Verwaltungsgerichts Göttingen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	442	—	—	442
2012	481	—	—	481
2013	303	—	—	303
2014	156	—	—	156
2015 ff.	117	—	—	117
Summe	1.499	—	—	1.499

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Technische Sicherungseinrichtungen	9

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-2	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	951	951	—	951
		Abschluss Kapitel 1110					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.209	4.507	–298	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	210	—	
		Summe der Einnahmen		4.419	4.717	–298	
		4 Personalausgaben	—	19.910	20.469	–559	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.700	2.703	–3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9	7	+2	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	951	951	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.570	24.130	–560	
		Zuschuss		19.151	19.413	–262	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-8	054	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	0
112 01-4	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		700	700	—	656
119 01-9	054	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 10-8	054	Ersatzleistungen		1	1	—	1
124 01-2	054	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-5	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
132 11-2	054	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	—
232 10-9	054	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		287	342	–55	400
235 01-9	054	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-7	054	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	50	50	—	43
422 01-3	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.431	5.627	–196	3.382
422 19-6	054	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-5	054	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-3	054	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-2	054	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.757
428 06-2	054	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
453 01-6	054	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	14	10	+4	13
511 01-6	054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	251	254	–3	224
514 01-5	054	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	5	5	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1112

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget dürfen in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Überstunden im Sitzungsdienst u. a.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Bedienstete des Landes Niedersachsen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	1	1	1

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-4	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	135	130	+5	127
518 01-0	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	161	161	—	161
518 02-9	054	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	10	13	–3	7
519 01-7	054	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	—	3
519 10-6	054	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1	1	—	1
526 01-3	054	Sachverständige	—	1	1	—	—
526 02-1	054	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	2
527 01-0	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	8	+3	11
527 02-8	054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	2
529 10-1	054	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	054	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	42	50	–8	41
532 12-9	054	Zeugenentschädigungen	—	35	35	—	35
532 13-7	054	Sachverständigenentschädigungen	—	780	810	–30	780
532 14-5	054	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1	2	–1	0
532 16-1	054	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	3	—	3
532 17-0	054	Reisekosten des Gerichts	—	1	2	–1	—
546 01-4	054	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
546 03-0	054	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
547 10-0	054	Dienstleistungen Außenstehender	—	4	4	—	3
681 10-8	054	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	—
811 01-0	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-7	054	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	—
812 10-5	054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
812 11-3	054	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	235	235	—	234

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Zweigstelle in Bremen.

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1112					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		704	704	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		287	342	–55	
		Summe der Einnahmen		991	1.046	–55	
		4 Personalausgaben	—	5.496	5.688	–192	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.447	1.485	–38	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	235	235	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.178	7.408	–230	
		Zuschuss		6.187	6.362	–175	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	054	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
112 01-8	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.000	3.400	–400	3.182
119 01-2	054	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 10-1	054	Ersatzleistungen		1	1	—	—
124 01-6	054	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
235 01-2	054	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	054	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	285	280	+5	273
422 01-7	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.854	14.281	+573	7.758
422 19-0	054	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	12
427 01-9	054	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	7	8	–1	—
427 02-7	054	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-6	054	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.314
428 06-6	054	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
453 01-0	054	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	2	7	–5	2
511 01-0	054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	800	766	+34	816
514 01-9	054	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	3	–3	1
517 01-8	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	155	+5	146
518 01-4	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	590	598	–8	528
518 02-2	054	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	20	20	—	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
Sozialgerichte Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget dürfen in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Überstunden im Sitzungsdienst u. a.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge für die Sozialgerichte Osnabrück und Hannover.
Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	473	—	—	473
2012	382	—	—	382
2013	386	—	—	386
2014	129	—	—	129
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.370	—	—	1.370

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	054	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	6
519 10-0	054	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	1	+1	2
526 01-7	054	Sachverständige	—	—	—	—	12
526 02-5	054	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-3	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	13	11	+2	9
527 02-1	054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	6	5	+1	6
532 11-4	054	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	2.200	1.700	+500	2.188
532 12-2	054	Zeugenentschädigungen	—	176	175	+1	175
532 13-0	054	Sachverständigenentschädigungen	—	7.500	7.500	—	7.494
532 14-9	054	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	11	20	–9	11
532 16-5	054	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	0
532 17-3	054	Reisekosten des Gerichts	—	1	2	–1	0
546 01-8	054	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 03-4	054	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	—	+2	—
681 10-1	054	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	—
811 01-3	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-9	054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	—	+20	—
812 11-7	054	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	29	—	+29	—
981 11-3	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	558	556	+2	555

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung Sozialgericht Oldenburg	7
Ergänzungsbeschaffungen:	
Technische Sicherungseinrichtungen	13

Zu 812 11

	in 1000 EUR
Ersatz und Erweiterung von Fernsprechanlagen:	
Sozialgericht Osnabrück	29

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1113					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.003	3.403	–400	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		3.003	3.403	–400	
		4 Personalausgaben	—	15.149	14.577	+572	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.486	10.961	+525	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	49	—	+49	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	558	556	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.242	26.094	+1.148	
		Zuschuss		24.239	22.691	+1.548	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 10-8	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen **** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.*		39.000	42.000	–3.000	39.486
119 10-2	052	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	245
132 11-7	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	18
235 10-2	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	19
		A U S G A B E N					
412 10-1	052	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	305	305	—	268
422 10-7	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	48.995	49.523	–528	34.891
427 10-9	052	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	147	147	—	858
428 10-5	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	14.220
459 10-8	052	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.200	4.000	–800	3.046
459 11-6	052	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	393	–1	101
511 10-0	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.201	3.138	+63	2.873
514 10-9	052	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	15	15	—	9
517 10-8	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.000	1.802	+198	1.963
518 10-4	052	Mieten und Pachten	—	167	167	—	104
519 10-0	052	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	43	43	—	118
526 10-7	052	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	47
526 11-5	052	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	7	7	—	1
527 10-3	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	64	64	—	114
529 10-6	052	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze
Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte
Zielsetzung
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von inviduellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.
Vielfältige Modernisierungsbemühungen sollen die Leistungsfähigkeit der Justiz steigern, die Erledigung von Verfahren beschleunigen und die Bürgernähe verbessern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Zwangsvollstreckung
- Verwaltung
- Rechtsprechung in Justizverwaltungsangelegenheiten
- Sonstige Produkte
- Kostensammler.

Für den Finanzierungsbeitrag der nachfolgend aufgeführten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Erledigungen, Neueingänge, Anzahl Anträge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Erledigungen, Neueingänge, Anzahl Anträge, Anzahl Probanden, Bestände

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Neueingänge, Zahl der Eröffnungen, Anträge auf Eröffnung, Arbeitskraftanteile

Verwaltung:
Neueingänge, Anzahl Anträge, Anzahl Vorgänge, Neuzulassungen, Neueintragungen Anwälte und Notare / Neuzulassung Rechtsbeistände und Schiedspersonen, Anzahl Referendare, Anzahl Prüfungen, Bestände, Bestandsveränderungen, Arbeitskraftanteile.

Rechtsprechung in Justizverwaltungsangelegenheiten:
Neueingänge

In den Produktbereichen Sonstige Produkte und Kostensammler sind die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen ausgewiesen. Eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Zivilsachen/ Familiensachen	49.505	495,14	24.511.981	52.280	467,55	50.928	23.591.086
Strafsachen/OWi	67.739	212,54	14.396.935	72.168	198,44	69.449	14.435.124
FGG-Sachen	185.997	85,03	15.815.218	177.739	89,10	184.725	15.308.557
Zwangsvollstre-ckung	60.660	168,86	10.243.337	60.024	172,20	62.045	10.291.103
Verwaltung	6.598	286,79	1.892.229	6.941	263,67	7.031	2.115.305
Rechtspr. in Jus-tizverwaltungs-angelegenheiten	1	2.921	2.921	3	1.000,67	0	0
Sonstige Produkte	1	761.173	761.173	1	649.231	1	599.319
Kostensammler	1	1.840.206	1.840.206	1	1.974.938	1	1.839.659
Gesamtsumme			69.464.000				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Zivilsachen/ Familiensachen	24.511.981		24.511.981
Strafsachen/OWi	14.396.935		14.396.935
FGG-Sachen	15.815.218		15.815.218
Zwangsvollstreckung	10.243.337		10.243.337
Verwaltung	1.892.229	57.493	1.834.736
Rechtspr. in Justizverwaltungs-angelegenheiten	2.921		2.921
sonst. vb-externe Produkte	761.173		761.173
Kostensammler	1.840.206	142.507	1.697.699
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	69.464.000	200.000	69.264.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	69.464.000	200.000	69.264.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	22		22									0
+	Erträge aus Erstattungen	21		21									0
+/-	Bestandsveränderungen	0											0
+	sonstige betriebliche Erträge	157		157									0
=	Erträge	200											0
-	Aufwendungen für Dienstbezüge/ Entgelte von Beamten und Arbeitnehmern	50.750					49.142						1.608
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	12.473											12.473
-	sonstige Personalaufwendungen	407					392						15
=	Personalaufwendungen	-63.630											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	481						504					-23
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.084						2.019					65
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.101						2.141					-40
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	519						459					60
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	118						84	35				-1
-	Abschreibungen	531											531
=	Sachaufwendungen	-5.834											
=	Aufwendungen	-69.464											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-69.264											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	69.264											69.264
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											0
-	außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/-	Haushaltsausgleich	0											0
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	300						374					-74
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	183									236		-53
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	200	0	0	49.534	5.581	35	0	236	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	39.000	0	0	3.505	38.286	490	0	0	5.551	
=	Kapitelsumme		0	39.200	0	0	53.039	43.867	525	0	236	5.551	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116
Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.129,27	1.137,34	1.150,88

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	800	750	814	818
- Erledigungen	700	700	862	702
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	9,6	8,4	9,6
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	450	450	449	429
- Erledigungen	450	450	442	447
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,7	6,3	6,7
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	120	120	120	123
- Erledigungen	120	120	136	127
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,2	1,2	1,2
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	5.200	6.100	5.026	6.027
- Erledigungen	5.200	5.200	5.108	5.192
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,2	8,0	8,3	8,0
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	800	870	776	868
- Erledigungen	840	830	846	833
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	5,6	6,4	3,6
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	220	210	223	212
- Erledigungen	220	210	219	213
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,8	5,7	5,8

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	890	990	861	989
- Erledigungen	900	960	870	959
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,9	3,7	4,1	3,7
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	18.000	21.000	17.956	18.149
- Erledigungen	17.000	21.000	17.670	18.072
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	5,0	4,5	4,5
Familiensachen				
- Eingänge	10.000	7.000	10.689	10.042
- Erledigungen	10.000	7.000	10.166	10.124
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,5	9,0	8,0	9,0
Strafverfahren				
- Eingänge	13.000	13.300	12.854	13.288
- Erledigungen	13.000	13.100	12.874	13.142
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,7	3,8	3,7
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.200	6.200	6.146	6.206
- Erledigungen	6.200	7.200	6.245	7.225
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9	3,1	2,6	3,1
Am Jahresende anhängige Betreuungen	27.000	28.000	26.545	27.984
Nachlasssachen	7.500	6.900	7.524	6.914
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	30.300	30.100	30.662	30.102
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	63.000	62.500	63.397	62.449
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	11.000	9.250	11.453	9261
Regelinsolvenzverfahren	1.600	1.700	1.572	1.774
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.700	2.850	2.631	2.833
sonstige Vollstreckungssachen	48.300	47.700	48.728	47.724

Der Rückgang der geplanten Leistungsmenge im Produktbereich „Zivilsachen/ Familiensachen“ um ca. 2.770 Verfahren vom Soll 2011 gegenüber dem Soll 2010 wird teilweise durch die hohe Zahl von Erledigungen gleichlautender im Oberlandesgericht anhängiger Beschwerdeverfahren bedingt. Weiterhin ist der wechselnde Einsatz von Richtern auf Probe ursächlich für Schwankungen der Stückzahlen. Im Landgericht Göttingen ist noch eine größere Anzahl von Zivilverfahren gegen eine insolvente Firma anhängig. Diese werden im Jahr 2010 abgeschlossen sein. Derartige Verfahren sind nach dem Kenntnisstand bei der Planung für 2011 nicht zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Die allgemeine wirtschaftliche Lage führt zu einem gewissen Rückgang an Familiensachen. Die mangelnde Aussicht auf Erfolg bei der Vollstreckung von Unterhaltstiteln hat ein Rückgang der Verfahren auf Erwirkung eines solchen zur Folge.
Der Rückgang im Produktbereich „Strafsachen“ um ca. 4.400 Verfahren ist durch eine rückläufige Zahl an Inhaftierten bedingt, die wiederum eine Verringerung der Haftrichtertätigkeit zur Folge hat. Gewissen Schwankungen unterliegen die Stückzahlen in diesem Produktbereich auch durch Vollstreckungs- und Erzwingungshaftsachen, die von den Städten und Landkreisen beantragt werden.
Im Produktbereich „FGG-Sachen“ bewirkt eine Änderung der Gründungsvorschriften für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) eine Erhöhung. Die Vorschriften für die Kapitalerbringung wurden gelockert, mithin die Gründung erleichtert. Der Anstieg von 3. 000 Verfahren gegenüber der Planung 2010 entfällt auf Beratungshilfesachen. Hier wurde die Zählweise dahingehend vervollständigt, dass auch mündliche Anträge auf Beratungshilfe, in denen es nicht zur Erteilung eines Beratungshilfescheins kommt, erfasst werden.

Zu 112 10

1. Gerichtskosten
Hierzu gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.
Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund
1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8)

zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-5	052	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.000	10.300	–1.300	10.533
532 12-3	052	Zeugenentschädigungen	—	780	800	–20	772
532 13-1	052	Sachverständigenentschädigungen	—	8.300	7.850	+450	8.299
532 14-0	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.200	1.240	–40	1.215
532 15-8	052	Bekanntmachungskosten	—	570	870	–300	622
532 16-6	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	100	60	+40	172
532 17-4	052	Reisekosten des Gerichts	—	30	30	—	26
532 18-2	052	Kosten der Beratungshilfe	—	2.076	2.600	–524	2.464
532 19-0	052	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	12.750	11.800	+950	12.751
532 20-4	052	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.480	3.600	–120	3.475
547 10-4	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	61
681 10-2	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	35	35	—	12
681 11-0	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	490	500	–10	478
811 10-3	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-1	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	18
812 10-0	052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	236	183	+53	410
981 10-6	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.551	5.540	+11	5.540
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		39.200	42.200	–3.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		39.200	42.200	–3.000	
		4 Personalausgaben	—	53.039	54.368	–1.329	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	43.867	44.470	–603	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	525	535	–10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	236	183	+53	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.551	5.540	+11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	103.218	105.096	–1.878	
		Zuschuss		64.018	62.896	+1.122	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Landgericht Braunschweig	20
Ausstattungsgegenstände Landgericht Göttingen	17
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Braunschweig	39
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Salzgitter	15
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Wolfenbüttel	22
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Goslar	14
Zusammen	127
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Landgericht Braunschweig	31
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Wolfenbüttel	13
Technische Sicherungseinrichtungen	65
Zusammen	109

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 01-2	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen **** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.*		152.000	159.100	–7.100	153.288
119 01-7	052	Vermischte Einnahmen		647	375	+272	648
119 02-5	052	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	0
119 04-1	052	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	253
119 10-6	052	Ersatzleistungen		144	67	+77	145
119 11-4	052	Einnahmen aus Intensivierung von Verfall und Einziehung		—	—	—	4
124 01-0	052	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		110	110	—	111
132 01-3	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	9
132 11-0	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	27
235 01-7	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	15
235 10-6	052	Zuweisungen von Sozialhilfeträgern *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		—	—	—	1
281 10-8	052	Erstattung von Prozesskosten		—	18	–18	—
		A U S G A B E N					
412 10-5	052	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.250	1.250	—	1.060
422 01-1	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	147.680	148.717	–1.037	105.594
422 06-2	052	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	8	15	–7	12
422 19-4	052	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	676
427 01-3	052	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10.*	—	107	107	—	101
427 02-1	052	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
1 Oberlandesgericht, 6 Landgerichte und 41 Amtsgerichte.

Zu 112 01

1. Gerichtskosten
Hierzu gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127 a, 132 StPO.

Zu 119 01

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 119 10

Einnahmen u.a. aus Ersatzleistungen für von Bediensteten erlittene Dienstunfälle. Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 119 11

Abschöpfung von Straftatgewinnen durch Einziehungs- und Verfallsentscheidungen in Fällen, in denen keine Rückgewinnungshilfe zu leisten ist.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.
Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Kurz- und Freizeitarrest (AV d. MJ v. 3.11.2005 –Nds. Rpfl. 2006, S. 11–).

Zu 422 06

Mehrarbeitsvergütungen beim Vollzug von Jugendarrest an Wochenenden in Gerichten und für den Sitzungsdienst.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 10-2	052	Entschädigung der Lehrkräfte in den Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit	—	10	10	—	8
427 39-0	052	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	315	427	–112	315
428 01-0	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	43.329
428 04-4	052	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	052	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	20	–14	6
453 01-4	052	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	174	188	–14	173
453 11-1	052	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	175	141	+34	174
459 10-1	052	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	9.500	11.000	–1.500	8.820
511 01-4	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	12.475	12.958	–483	10.880
514 01-3	052	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	50	50	—	38
517 01-2	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.600	5.464	+136	5.291
518 01-9	052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.822	1.796	+26	1.758
518 02-7	052	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	273	273	—	226
519 01-5	052	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	750	750	—	1.097
519 10-4	052	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	64	64	—	58
519 11-2	052	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	10	10	—	10
526 01-1	052	Sachverständige	—	50	22	+28	48
526 02-0	052	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	54	82	–28	17
526 10-0	052	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	95
527 01-8	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	210	210	—	250
527 02-6	052	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	—	12
529 10-0	052	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	052	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.000	32.400	–4.400	30.653
532 12-7	052	Zeugenentschädigungen	—	2.700	2.700	—	2.662
532 13-5	052	Sachverständigenentschädigungen	—	28.200	28.500	–300	28.198

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Gemäß § 15 NJAVO sind bei mehreren Land- und Amtsgerichten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit eingerichtet.
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.
Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 427 39

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit im Sitzungsdienst und beim Vollzug von Jugendarresten an Wochenenden in Gerichten.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8)

zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
PKW	10	10	10

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Springe, Sulingen und Uelzen (Zentrales Mahngericht, u.a. üpl. in 2010), die Landgerichte Bückeburg und Hannover.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	990	—	—	990
2012	793	—	—	793
2013	753	—	—	753
2014	594	140	—	734
2015 ff.	2.629	1.008	—	3.637
Summe	5.759	1.148	—	6.907

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten sowie für Leasing von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-3	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.000	2.100	–100	1.997
532 15-1	052	Bekanntmachungskosten	—	1.190	2.500	–1.310	1.451
532 16-0	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	320	300	+20	320
532 17-8	052	Reisekosten des Gerichts	—	140	130	+10	140
532 18-6	052	Kosten der Beratungshilfe	—	5.400	5.800	–400	6.048
532 19-4	052	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	38.600	36.200	+2.400	38.564
532 20-8	052	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.350	7.700	+650	8.319
536 10-6	052	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	55	55	—	18
546 01-2	052	Vermischte Ausgaben	—	17	17	—	20
546 03-9	052	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	35	60	–25	32
546 04-7	052	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.*	—	—	—	—	236
681 10-6	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	400	240	+160	389
681 11-4	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.610	1.800	–190	1.549
811 01-8	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-5	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	27
812 10-3	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	319	306	+13	846
812 11-1	052	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	34	135	–101	40
981 10-0	990	Abführung an 1321 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	400	400	—	400
981 11-8	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.522	12.490	+32	12.474

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 10

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beleuchtungsanlagen Oberlandesgericht Celle	40
Beleuchtungsanlagen Landgericht Lüneburg	37
Beleuchtungsanlagen Justizbehörden Hannover	31
Beleuchtungsanlagen Amtsgericht Cuxhaven	9
Sitzungssaalausstattung Landgericht Hannover	11
Sitzungssaalausstattung Amtsgericht Lüneburg	30
Paternosterschrank Amtsgericht Hannover	15
Regalanlagen Amtsgericht Celle	10
Nachtbriefkasten Amtsgericht Buxtehude	11
Zusammen	194
Ergänzungsbeschaffungen:	
Zeiterfassungssystem Landgericht Hannover	19
Technische Sicherungseinrichtungen	106
Zusammen	125

Zu 812 11

	in 1000 EUR
Ersatz und Erweiterung von Fernsprechanlagen:	
Justizbehörden Hannover	34

Zu 981 10

Abführung an 13 21 – 381 22 (ab 2003 bis 2013) zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Walsrode.
Belastung der Haushaltsjahre (in 1000 EUR):

2011	400
2012 bis 2013	439
Zusammen	839

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		152.915	159.666	–6.751	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	18	–18	
		Summe der Einnahmen		152.915	159.684	–6.769	
		4 Personalausgaben	—	159.225	161.875	–2.650	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	136.477	140.253	–3.776	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.010	2.040	–30	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	353	441	–88	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.922	12.890	+32	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	310.987	317.499	–6.512	
		Zuschuss		158.072	157.815	+257	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 01-6	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen **** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.*		78.300	79.800	–1.500	78.308
119 01-0	052	Vermischte Einnahmen		103	184	–81	103
119 02-9	052	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 10-0	052	Ersatzleistungen		50	10	+40	50
119 11-8	052	Einnahmen aus Intensivierung von Verfall und Einziehung		—	—	—	—
124 01-4	052	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		74	71	+3	74
132 01-7	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	—	20
132 11-4	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	18
235 01-0	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	1
235 10-0	052	Zuweisungen von Sozialhilfeträgern *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		—	—	—	—
281 10-1	052	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-9	052	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	750	810	–60	591
412 11-7	052	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	11
422 01-5	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	101.868	102.303	–435	67.762
422 06-6	052	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	11
422 19-8	052	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	345
427 01-7	052	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10.*	—	74	74	—	60
427 02-5	052	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
1 Oberlandesgericht, 3 Landgerichte und 23 Amtsgerichte.

Zu 112 01

1. Gerichtskosten
Hierzu gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 119 01

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 119 10

Einnahmen u. a. aus Ersatzleistungen für von Bediensteten erlittene Dienstunfälle.

Zu 119 11

Abschöpfung von Straftatgewinnen durch Einziehungs- und Verfallsentscheidungen in Fällen, in denen keine Rückgewinnungshilfe zu leisten ist.

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50 EUR monatlich und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine pauschale Aufwandsentschädigung von 20 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.
Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Kurz- und Freizeitarrest (AV d. MJ v. 3.11.2005 –Nds. Rpfl. 2006, S. 11–).

Zu 422 06

Mehrarbeitsvergütungen beim Vollzug von Jugendarrest an Wochenenden in Gerichten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 10-6	052	Entschädigung der Lehrkräfte in den Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit	—	9	9	—	7
427 11-4	052	Beschäftigungsentgelte für Rechts- und andere Praktikantinnen/Praktikanten	—	294	294	—	182
427 39-4	052	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	201	133	+68	200
428 01-3	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.345
428 04-8	052	Entgelte für Auszubildende	—	—	12	–12	—
428 06-4	052	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	23	23	—	12
453 01-8	052	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	168	132	+36	168
453 11-5	052	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	99	96	+3	99
459 10-5	052	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.300	6.000	–700	5.115
511 01-8	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.851	4.759	+92	4.302
514 01-7	052	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	25	25	—	17
514 10-6	052	Betreuungskosten im Rahmen der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe	—	16	16	—	5
517 01-6	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.500	2.300	+200	2.187
518 01-2	052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 695	1.690	1.597	+93	1.356
518 02-0	052	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	150	150	—	102
519 01-9	052	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	255	255	—	282
519 10-8	052	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	30	30	—	15
519 11-6	052	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	10	10	—	6
526 01-5	052	Sachverständige	—	6	6	—	3
526 02-3	052	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	1
526 10-4	052	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	13
527 01-1	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	493	493	—	316
527 02-0	052	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	8	8	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Gemäß § 15 NJAVO sind bei mehreren Land- und Amtsgerichten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit eingerichtet.
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.
Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 427 11

Für die Ausbildung von Jahrespraktikanten/-innen in der Bewährungshilfe.

Zu 427 39

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit beim Vollzug von Jugendarresten an Wochenenden in Gerichten.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund
1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8)

zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
PKW	7	7	7

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst, Nordhorn, die Justizbehörden Oldenburg (u. a. üpl. in 2010) sowie die Bewährungshilfe Hannover.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	601	139	—	740
2012	601	238	—	839
2013	601	238	—	839
2014	601	238	—	839
2015 ff.	2.092	172	—	2.264
Summe	4.496	1.025	—	5.521

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten und Leasing von Dienstkraftfahrzeugen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-3	052	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-2	052	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	16.000	17.900	–1.900	17.550
532 12-0	052	Zeugenentschädigungen	—	1.850	2.000	–150	1.820
532 13-9	052	Sachverständigenentschädigungen	—	14.500	14.500	—	14.541
532 14-7	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.200	1.200	—	1.188
532 15-5	052	Bekanntmachungskosten	—	390	1.000	–610	548
532 16-3	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	150	120	+30	175
532 17-1	052	Reisekosten des Gerichts	—	70	70	—	64
532 18-0	052	Kosten der Beratungshilfe	—	2.300	3.100	–800	2.855
532 19-8	052	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	18.100	16.800	+1.300	18.054
532 20-1	052	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.950	5.200	–250	4.950
536 10-0	052	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	19	19	—	14
546 01-6	052	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	1
546 03-2	052	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	3	3	—	1
681 10-0	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	34	34	—	21
681 11-8	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	920	900	+20	910
681 12-6	052	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe **** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	238	238	—	23
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	—	2
811 01-1	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-9	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	18
812 10-7	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	242	190	+52	269
812 11-5	052	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	36	–36	100
981 11-1	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.209	5.082	+127	5.190

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 11
Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 15
Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 18
Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 20
Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11
Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für psychotherapeutische, psychiatrische und forensische Leistungen für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen vom 05.05.2009 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	21	11	16	27	238	238	238	238	238
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					238	238	238	238	238

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.
Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beleuchtungsanlagen Amtsgericht Lingen	35
Beleuchtungsanlagen Amtsgericht Papenburg	76
Beleuchtungsanlagen Amtsgericht Varel	36
Sitzungssaalausstattung Amtsgericht Oldenburg	20
Sitzungssaalausstattung Landgericht Osnabrück	18
Zusammen	185
Ergänzungsbeschaffungen:	
Panzerschränke Amtsgericht Osnabrück	22
Technische Sicherungseinrichtungen	35
Zusammen	57

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		78.532	80.070	–1.538	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		78.532	80.070	–1.538	
		4 Personalausgaben	—	108.825	109.925	–1.100	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 695	69.626	71.621	–1.995	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.195	1.175	+20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	242	226	+16	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.209	5.082	+127	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 695	185.097	188.029	–2.932	
		Zuschuss		106.565	107.959	–1.394	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
112 10-9	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen **** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.*		11.300	11.700	–400	11.324
119 10-3	052	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	42
132 11-8	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	—
235 10-3	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 10-8	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	15.059	15.372	–313	10.843
427 10-0	052	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	24	—	28
428 10-6	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.217
459 11-7	052	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	3
511 10-0	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	388	364	+24	330
514 10-0	052	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	12	12	—	11
517 10-9	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	240	+10	229
518 10-5	052	Mieten und Pachten	—	265	245	+20	231
519 10-1	052	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	81
526 11-6	052	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	8	8	—	2
527 10-4	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	40	30	+10	45
529 10-7	052	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	052	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	052	Zeugenentschädigungen	—	200	270	–70	216
532 13-2	052	Sachverständigenentschädigungen	—	750	800	–50	751
532 14-0	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	130	120	+10	131
532 16-7	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	50	50	—	53
532 17-5	052	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1119

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze
Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen
Zielsetzung
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach §17a LHO
Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung
- Kostensammler.

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme der Produktbereiche Verwaltung sowie Kostensammler – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:
Anzahl Personen in Ausbildung, Anzahl Personen, Neueingänge, Anzahl Vorgänge, Arbeitskraftanteile, Anzahl Fortbildungstage, Anzahl Personentage sowie Festgrößen bei Produkten mit schwer erfassbaren Mengengerüsten.

Im Produktbereich Kostensammler werden die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen ausgewiesen. Eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Transfermitteln und den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	138.976	99,96	13.892.618	146.084	98,93	136.217	13.589.840
Strafvollstreckung	26.569	147,59	3.921.393	23.275	170,42	32.166	4.242.427
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.933	136,57	537.125	3.880	144,11	3.991	536.151
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.724	561,48	967.999	1.654	468,38	1.967	857.046
Verwaltung	1.947	477,97	930.606	2.034	448,45	1.938	919.074
Kostensammler	1	72.147	72.147	1	67.535	1	67.634
Gesamtsumme			20.321.888				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Strafverfahren und Verfahren nach dem OwiG	13.892.618	18.500	13.874.118
Strafvollstreckung	3.921.393	0	3.921.393
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	537.125	0	537.125
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	967.999	0	967.999
Verwaltung	930.606	1.500	929.106
Kostensammler	72.147	0	72.147
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	20.321.888	20.000	20.301.888
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	20.321.888	20.000	20.301.888

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											0
+	Erträge aus Erstattungen	1		1									0
+/-	Bestandsveränderungen	0											0
+	sonstige betriebliche Erträge	19		19									0
=	Erträge	+20											0
-	Aufwendungen für Dienstbezüge/ Entgelte von Beamten und Arbeitnehmern	15.016					15.083						-67
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.211											4.211
-	sonstige Personalaufwendungen	120					72						48
=	Personalaufwendungen	-19.347											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	98						98					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	202						202					0
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	485						485					0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	73						73					0
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				0
-	Abschreibungen	105											105
=	Sachaufwendungen	-975											
=	Aufwendungen	-20.322											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-20.302											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	20.302											20.302
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											0
-	außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/-	Haushaltsausgleich	0											0
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	20.302											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	120						120					0
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	15.155	980	10	0	0	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	11.300	0	0	0	1.132	30	0	0	836	
=	Kapitelsumme		0	11.320	0	0	15.155	2.112	40	0	0	836	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119
Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
337,09	338,97	341,67

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	514	473	679	574
- Erledigungen	430	425	620	526
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.210	1.181	1.288	1.210
- Erledigungen	1.080	1.060	1.180	1.120
Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	55.813	58.100	53.283	65.972
- Erledigungen	50.500	52.500	48.050	60.500
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	5.140	5.629	5.171	4.863
- Erledigungen	4.550	4.950	4.150	4.100
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	17.324	18.950	16.461	19.336
- Erledigungen	15.900	18.500	14.500	18.700
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	1.507	1.710	1.244	1.319
- Erledigungen	1.370	1.690	1.050	1.250
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	2.629	2.328	2.761	2.558
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	45	32	60	47

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Kennzahlen	Plan 2011	Plan 2010	Ist 2009	Ist 2008
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	19.591	15.980	19.396	16.150
Vollstreckung nach dem OWi-Gesetz einschl. Erzwingungshaftsachen	4.804	4.395	5.193	4.324
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.933	3.880	3.911	4.155
Verfahren gegen unbekannte Täter	56.602	54.910	53.621	51.793
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	6.590	6.785	6.437	6.518

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2009 insgesamt 83.903, mithin durchschnittlich 6.992 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. In den Verfahren ist gegen 102.493 Beschuldigte ermittelt worden. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich weiterhin auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 1,9 Monate. In 57.247 Verfahren, das sind 67,8 % aller Verfahren, erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Ende 2009 war ein Bestand von 8.319 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 84.386 Verfahren erledigt und der Restbestand ist damit leicht um 485 gesunken. Im Jahr 2005 gab es 91.073, im Jahr 2006 gab es 86.262, im Jahr 2007 gab es 85.110, im Jahr 2008 gab es 89.489 und im Jahr 2009 gab es 83.903 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von unter 5 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingang- und Erledigungszahlen im Haushaltsjahr 2011 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines jeden Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-5	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
681 10-3	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	10	10	—	—
681 11-1	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	30	20	+10	31
811 10-4	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-2	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	—
812 10-0	052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 10-7	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
		Abschluss Kapitel 1119					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.320	11.720	–400	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11.320	11.720	–400	
		4 Personalausgaben	—	15.155	15.468	–313	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.112	2.158	–46	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40	30	+10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	836	836	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.143	18.492	–349	
		Zuschuss		6.823	6.772	+51	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 01-0	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen **** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.*		29.200	29.900	–700	29.886
119 01-4	052	Vermischte Einnahmen		103	74	+29	103
119 02-2	052	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 10-3	052	Ersatzleistungen		15	68	–53	15
119 11-1	052	Einnahmen aus Intensivierung von Verfall und Einziehung		3.500	3.500	—	1.490
124 01-8	052	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-0	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	12
132 11-8	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	—
235 01-4	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
235 10-3	052	Zuweisungen von Sozialhilfeträgern *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		—	—	—	—
281 10-5	052	Erstattung von Prozesskosten		13	8	+5	13
		A U S G A B E N					
422 01-9	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	39.696	40.586	–890	28.620
422 06-0	052	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	5	2	+3	1
422 19-1	052	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	154
427 01-0	052	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10.*	—	32	32	—	—
427 02-9	052	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-8	052	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	78	37	+41	77
428 01-7	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.214
428 06-8	052	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
1 Generalstaatsanwaltschaft und 6 Staatsanwaltschaften.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 119 10

Einnahmen u. a. aus Ersatzleistungen für von Bediensteten erlittene Dienstunfälle. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 119 11

Abschöpfung von Straftatgewinnen durch Einziehungs- und Verfallsentscheidungen in Fällen, in denen keine Rückgewinnungshilfe zu leisten ist.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 422 06

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit im Zentralen IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-1	052	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	54	43	+11	54
453 11-9	052	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	1	–1	—
511 01-1	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	765	707	+58	592
514 01-0	052	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	26	26	—	19
517 01-0	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	270	270	—	226
518 01-6	052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	658 —	720	720	—	720
518 02-4	052	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	110	110	—	101
519 01-2	052	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	30	30	—	29
519 10-1	052	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1	1	—	1
519 11-0	052	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	3	3	—	1
526 01-9	052	Sachverständige	—	4	6	–2	2
526 02-7	052	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	24	22	+2	23
527 01-5	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	120	112	+8	124
527 02-3	052	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	3
529 10-7	052	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	052	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	3
532 12-4	052	Zeugenentschädigungen	—	800	580	+220	814
532 13-2	052	Sachverständigenentschädigungen	—	3.000	2.430	+570	2.999
532 14-0	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	230	350	–120	228
532 16-7	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	350	220	+130	345
532 17-5	052	Reisekosten des Gerichts	—	20	20	—	19
536 10-3	052	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	3	3	—	2
546 01-0	052	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	2
546 03-6	052	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	8	10	–2	14
681 10-3	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	20	20	—	9
681 11-1	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	90	120	–30	84

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
PKW	7	7	7

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	521	—	—	521
2012	521	—	136	657
2013	521	—	136	657
2014	521	—	136	657
2015 ff.	3.647	—	250	3.897
Summe	5.731	—	658	6.389

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten und Leasing von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-5	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-2	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	—
812 10-0	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	105	163	–58	296
812 11-9	052	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
981 11-5	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.507	1.495	+12	1.495
		<u>Abschluss Kapitel 1120</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32.819	33.543	–724	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13	8	+5	
		Summe der Einnahmen		32.832	33.551	–719	
		4 Personalausgaben	—	39.865	40.701	–836	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	658 —	6.493	5.629	+864	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	110	140	–30	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	105	163	–58	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.507	1.495	+12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	658 —	48.080	48.128	–48	
		Zuschuss		15.248	14.577	+671	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Hannover	23
Falt- und Kuvertiermaschine Staatsanwaltschaft Hannover	12
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Lüneburg	55
Zusammen	90
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Lüneburg	6
Technische Sicherungseinrichtungen	9
Zusammen	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
112 01-3	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen **** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.*		16.500	17.200	–700	16.646
119 01-8	052	Vermischte Einnahmen		30	62	–32	30
119 02-6	052	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 10-7	052	Ersatzleistungen		7	4	+3	8
119 11-5	052	Einnahmen aus Intensivierung von Verfall und Einziehung		1.650	1.650	—	1.056
124 01-1	052	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	—	+9	9
132 01-4	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
132 11-1	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 11.*		—	—	—	—
235 01-8	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
235 10-7	052	Zuweisungen von Sozialhilfeträgern *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		—	—	—	—
281 10-9	052	Erstattung von Prozesskosten		2	—	+2	2
		A U S G A B E N					
422 01-2	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	20.715	21.369	–654	14.836
422 06-3	052	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	1	–1	—
422 17-9	052	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	85
422 19-5	052	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	17
427 01-4	052	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10.*	—	16	16	—	—
427 02-2	052	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-1	052	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	13	6	+7	12
428 01-0	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.840

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:
1 Generalstaatsanwaltschaft und 3 Staatsanwaltschaften.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 119 10

Einnahmen u. a. aus Ersatzleistungen für von Bediensteten erlittene Dienstunfälle.

Zu 119 11

Abschöpfung von Straftatgewinnen durch Einziehungs- und Verfallsentscheidungen in Fällen, in denen keine Rückgewinnungshilfe zu leisten ist.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.
Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-1	052	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-5	052	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	29	13	+16	29
453 11-2	052	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	2	4	–2	1
511 01-5	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	718	683	+35	581
514 01-4	052	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	25	20	+5	24
517 01-3	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	290	290	—	265
518 01-0	052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	360	360	—	344
518 02-8	052	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	76	76	—	48
519 01-6	052	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	12	12	—	55
519 10-5	052	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1	1	—	3
519 11-3	052	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	1	1	—	—
526 01-2	052	Sachverständige	—	2	2	—	1
526 02-0	052	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	14	14	—	14
527 01-9	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	84	83	+1	79
527 02-7	052	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	1	+1	2
529 10-0	052	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-1	052	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-8	052	Zeugenentschädigungen	—	700	470	+230	724
532 13-6	052	Sachverständigenentschädigungen	—	1.700	1.870	–170	1.683
532 14-4	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	66	45	+21	66
532 16-0	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	315	360	–45	315
532 17-9	052	Reisekosten des Gerichts	—	6	10	–4	4
536 10-7	052	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	1	1	—	0
546 01-3	052	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
546 03-0	052	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	3	5	–2	1
681 10-7	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	15	15	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	5	5	5

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	341	—	—	341
2012	341	—	—	341
2013	341	—	—	341
2014	341	—	—	341
2015 ff.	258	—	—	258
Summe	1.622	—	—	1.622

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten und Leasing von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2009.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-5	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	130	90	+40	132
811 01-9	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-6	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	—	—	—	—
812 10-4	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	131	105	+26	207
812 11-2	052	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
981 11-9	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	868	878	–10	868
		Abschluss Kapitel 1121					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18.197	18.917	–720	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2	—	+2	
		Summe der Einnahmen		18.199	18.917	–718	
		4 Personalausgaben	—	20.775	21.409	–634	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.377	4.305	+72	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	145	105	+40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	131	105	+26	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	868	878	–10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.296	26.802	–506	
		Zuschuss		8.097	7.885	+212	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Osnabrück	32
Beleuchtungsanlagen Staatsanwaltschaft Oldenburg	49
Beleuchtungsanlagen Staatsanwaltschaft Osnabrück	37
Zusammen	118
Ergänzungsbeschaffungen:	
Technische Sicherungseinrichtungen	13

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/ Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	136	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	136	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	8
232 10-1	136	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		500	500	—	494
		A U S G A B E N					
422 10-5	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.312	1.578	–266	968
422 17-2	136	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	266	259	+7	313
427 10-7	136	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	68	68	—	52
428 10-3	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	202
459 10-6	136	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	20	–7	2
511 10-8	136	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	93	–20	33
517 10-6	136	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	64
518 10-2	136	Mieten und Pachten	—	15	15	—	1
519 10-9	136	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	17
525 10-9	136	Aus- und Fortbildung	—	55	55	—	44
529 10-4	136	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
547 10-2	136	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	10
681 10-0	136	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	—
812 10-8	136	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	—
981 10-4	990	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1122

-Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. 06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04. 08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Fassung vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 115), Grundordnung der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 25.07.2008, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der FHR Nord vom 16.06.2008, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege vom 01.03.2008.
Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 12 Hörsäle, 2 DV-Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.
Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.
Zielsetzung
Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahn der Fachrichtung Justiz, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.
Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und –behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahn der Fachrichtung Justiz, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/ -in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten:

Im Laufe eines Haushaltsjahres absolviert jeweils ein kompletter Studiengang das Studium (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Planstückkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord. Die Summe der Kosten ergibt nach der erforderlichen Überleitungsrechnung den Mittelbedarf der HR Nord für das Planjahr.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2009	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2009
Ausbildung Rechtspflege	96	24.945	2.394.687	95	25.343	87	26.032

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2011	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2011	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2011
Ausbildung Rechtspflege	2.394.687	500.000	1.894.687
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse		5.000	
Produktsumme	2.394.687	505.000	1.889.687
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.394.687	505.000	1.889.687

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	5		5									0
+	Erträge aus Erstattungen	500			500								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											0
+	sonstige betriebliche Erträge	0		0									0
=	Erträge	505											0
-	Aufwendungen für Dienstbezüge/ Entgelte von Beamten und Arbeitnehmern	1.703					1.646						57
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	454											454
-	sonstige Personalaufwendungen	13					13						0
=	Personalaufwendungen	-2.170											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	36						36					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	28						28					0
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	135						135					0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	15						15					0
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					0
-	Abschreibungen	10											10
=	Sachaufwendungen	-225											
=	Aufwendungen	-2.395											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.890											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.890											1.890
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	1		1									0
-	außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/-	Haushaltsausgleich	0											0
=	außerordentliches Ergebnis	1											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					0
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		0
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	6	500	0	1.659	231	0	0	6	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
=	Kapitelsumme		0	6	500	0	1.659	231	0	0	6	146	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
23,75	25,66	21,81

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende:

Jahrgang	Abschnitt	%- Anteile	Studierende	gewichtete Anzahl
Einstell.-Jahr 08	Hauptstudium II	13,66	88	12,02
Einstell.-Jahr 09	Hauptstudium II	32,09	101	32,41
Einstell.-Jahr 10	Hauptstudium I	9,30	91	8,46
Einstell.-Jahr 10	Grundstudium	31,46	91	28,63
Einstell.-Jahr 11	Grundstudium	13,50	100	13,50
		100,00		95,02
		Gew. Menge	Studierende	96

Voraussichtliche Studienanfänger 2011:

Bremen	7
Hamburg	8
Niedersachsen	65
Schleswig-Holstein	20
Summe	100

Bestandene Prüfungen 2009:

Prüfungsjahrgang	Einstell.-Jahr 08	Einstell.-Jahr 06 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	81	103
Erfolgreiche Prüflinge	78	94
Proz. Anteil	96	91

Es ist zu berücksichtigen, dass in den Gesamtzielkosten auch die Personalkosten der an andere Verwaltungsbereiche zugewiesenen Beamtinnen und Beamte enthalten sind. Diesen Personalkosten stehen jedoch keine Leistungen im hiesigen Verwaltungsbereich gegenüber.

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein.

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.
Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen i. S. der Nrn. 12 und 26 des § 3 EStG.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: EDV-Ausstattung für Verwaltung, Forschung und Lehre, die nicht Bestandteil des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz ist.	6

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		500	500	—	
		Summe der Einnahmen		506	506	—	
		4 Personalausgaben	—	1.659	1.925	–266	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	231	251	–20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.042	2.328	–286	
		Zuschuss		1.536	1.822	–286	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		353.491	367.892	–14.401	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.229	2.295	–66	
		Summe der Einnahmen		355.720	370.187	–14.467	
		4 Personalausgaben	— 1.050	655.266	664.594	–9.328	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	81.187 31.335	340.068	344.454	–4.386	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.983 1.933	16.294	18.475	–2.181	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.200 292	10.271	10.655	–384	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	42.110	42.316	–206	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	93.370 34.610	1.065.009	1.081.494	–16.485	
		Zuschuss		709.289	711.307	–2.018	

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
161,87	160,88	163,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

6) bis zu
18,09 einzusparen im gesamten Einzelplan mit Umsetzung des Vorhabens "Übernahme von Tarifbeschäftigten in das Beamtenverhältnis".

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,86
- VZE aus Verlagerungen	2,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
1,00 von Kapitel 11 18			
1,00 von Kapitel 11 05			
- sonstige	0,00	- sonstige	0,15
Summe Zugänge	2,00	Summe Abgänge	1,01
Bleibt Zugang	0,99		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
8.628	8.499	8.581

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 9[9)]	1	1	Staatssekretär/-in
B 6[5)]	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2[4)]	10	10	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16[1)]	8	8	Ministerialrat/-rätin
A 15[1)]	9	8	Direktor/-in
A 14[1)6)]	15	15	Oberrat/-rätin
A 13[6)8)]	6	6	Rat/Rätin
R 1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 13[2)]	18	18	Oberamtsrat/-rätin
A 12	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	13	11	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	--	Oberinspektor/-in
A 9[12)]	1	1	Inspektor/-in
A 9[10)]	10	9	Amtsinspektor/-in
A 9	9	12	Amtsinspektor/-in
A 7[7)]	6	7	Obersekretär/-in
A 6[13)]	2	2	Sekretär/in
A 6	3	3	Oberamtsmeister/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	138	137	Zusammen
			Leerstellen:
A 13[11)]	1	--	Oberamtsrat/-rätin
A 12[11)]	1	--	Amtsrat/-rätin
A 11[11)]	1	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9[11)]	3	3	Amtsinspektor/-in
	6	5	Zusammen

Haushaltsvermerke

Allgemeine Haushaltsvermerke für den Epl.11

1. Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Nieders. Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen
   - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
   - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/ -innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i. V. m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002).
3. Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
4. Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
5. Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

[1)] Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.
[2)] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
[4)] Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.
[5)] Davon 1 Stelle ku nach B 2 ab dem 01.03.2013.
[6)] Davon 1 Stelle ku nach A 15 mit Vollzug des Haushaltsvermerkes Nr. 5.
[7)] Davon 5 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6.
[8)] Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 01 Ministerium

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
	[9] Der/ Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO. [10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. [11] kw. [12] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. [13] Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	Verlagerung von Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 05
Zusammen	3	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Zusammen	2	
Bleibt Zugang	1	

Hebung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9[10] (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Zusammen	2	

Senkung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:
Die Allgemeinen Haushaltsvermerke Nrn. 1, 2 und 3 sind redaktionell angepasst worden.
Die Allgemeinen Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 5 sind hinzugekommen.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 und 13 (Davon 6 [2] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und Entgelt-Gr. 6 [Entgelt-Gr. 5]) sind angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Richterliche Hilfskräfte	[1] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 1[1]	3	3	Richter/-in/Staatsanwalt/-wältin	
	3	3	Zusammen	

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	[1] Davon 20 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2013 gesperrt.
R 1[4]	1.425	1.425	Referendar/-in	[2] Davon 124 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2013 gesperrt.
A 9[1)3)]	199	199	Rechtspflegeranwärter/-in	[3] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
A 6[2)3)]	377	392	Sekretäranwärter/-in	[4] Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.
A 3[3)]	11	11	Wachtmeisteranwärter/-in	
	2.012	2.027	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	15	Einsparung
Zusammen	15	

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3.584,47	3.667,27	3.543,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 62,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt)
2) 6,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 5)
3) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 6)
4) 13,31 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden
5) 56,00 kw nach Schließung der durch die Umsetzung des ÖPP-Projekts betroffenen Einrichtungen (kw bis zu 56 VZE)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	64,25
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	16,05
1,00 von Kapitel 11 18	1,00	2,00 nach Kapitel 03 20	
		0,21 nach Kapitel 04 20	
		1,00 nach Kapitel 11 01	
		11,45 nach Kapitel 11 17	
		1,39 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	0,00	- sonstige	3,50
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	83,80
Bleibt Abgang	82,80		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
136.017	138.889	131.127

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16[2)]	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 16[18)]	13	12	Leitende(r) Direktor/-in
A 15[17)]	37	38	Direktor/-in
A 14[17)]	65	65	Oberrat/-in
A 14	1	1	Pfarrer/-in
A 13[7)]	45	45	Rat/Rätin
A 13[8)17)]	45	45	Oberlehrer/-in
A 13[17)]	18	18	Oberamtsrat/-rätin
A 12[12)17)]	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11[17)]	110	111	Amtmann/-frau
A 10[3)17)]	125	125	Oberinspektor/-in
A 9[17)]	67	67	Inspektor/-in
A 9[5)9)13)17)]	206	199	Amtsinspektor/-in
A 9[9)]	10	10	Betriebsinspektor/-in
A 9[14)17)]	479	441	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8[15)17)]	1.182	1.112	Hauptsekretär/-in
A 8	53	53	Hauptwerkmeister/-in
A 7[16)]	962	1.077	Obersekretär/-in
A 7	24	24	Oberwerkmeister/-in
	3.520	3.521	Zusammen
			Leerstellen
			Aufsteigende Gehälter:
A 14[6)]	1	1	Oberrat/-rätin
A 13[6)]	3	5	Rat/Rätin
A 11[6)]	2	1	Amtmann/-frau
A 10[6)]	3	2	Oberinspektor/-in
A 9[6)]	2	2	Inspektor/-in
A 9[6)9)]	1	2	Amtsinspektor/-in
A 8[6)]	7	6	Hauptsekretär/-in
A 7[6)]	41	47	Obersekretär/-in
	60	66	Zusammen

Haushaltsvermerke

Allgemeine Haushaltsvermerke:

2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne StOGrVO § 2 vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

3. Bis zu 56 Stellen unbestimmter Wertigkeit kw nach Schließung der durch die Umsetzung des PPP-Projekts betroffenen Einrichtungen, soweit die Einsparung nicht im Tarifbereich erbracht wird.

---

1) Bei den Stellen für Amtsinspektoren/-innen, Betriebsinspektoren/-innen, Hauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen, Obersekretäre/-innen und Oberwerkmeister/-innen 30 DW.
2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.
3) Bei Ausscheiden zwei Beschäftigter der Entg.-Gr. 10 kann jeweils eine neue Stelle ausgebracht werden.
5) Davon 1 Stelle, die (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
6) kw.
7) Bei Ausscheiden einer Beschäftigten der Entg.-Gr. 13Ü kann eine neue Stelle ausgebracht werden.
8) Davon 0,8 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.
12) Davon 0,5 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
13) Davon 4,75 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
14) Davon 2,9 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
15) Davon 3,0 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
16) Davon 1,16 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
17) davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
2 Stellen Bes.-Gr. A 15 – Direktor/-in -
1 Stelle Bes.-Gr. A 14 – Oberrat/-rätin -
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 – Oberlehrer/-in -
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 – Oberamtsrat/-rätin -
1 Stelle Bes.-Gr. A 12 – Amtsrat/-rätin -
2 Stellen Bes.-Gr. A 11- Amtmann/-frau -
3 Stellen Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in -
3 Stellen Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in -
6 Stellen Bes.-Gr. A 9[9)] Amtsinspektor/-in -
13 Stellen Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in -
29 Stellen Bes.-Gr. A 8 Hauptsekretär/-in -.
18) Davon eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und befristet bis zur Aufnahme des Betriebes der JVA Bremervörde.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 05	Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

Laufbahngruppe 2, 1.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 9 StOGrVO
A 13	18	1
A 12	52	2
A 11	110	1
A 10	125	2
Insgesamt	305	6

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 5 Abs. 2 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9[9)]	216	9	12
A 9	500	22	7
A 8	1.235	51	22
A 7	986	26	8
Insgesamt	2.937	108	49

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr.10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 18
Zusammen:	1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 01
Zusammen:	2	

Bleibt Abgang: 1

Hebungen:	Stellen	
BesGr. A 16[9] (Ltd. Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
BesGr. A 9[9] (Amtsinspektor/-in)	7	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
BesGr.-A 9 (Amtsinpektor/-in)	45	von Bes.-Gr. A 8. (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	115	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	168	

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 8 und 12 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Bei Ausscheiden zwei Beschäftigter der Entg.Gr. 5 kann jeweils eine neue Stelle ausgebracht werden.) ist entfallen.

B E D A R F S N A C H W E I S E

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 9[8)]	16	16	Inspektoranwärter/-in
A 7[8)]	139	139	Obersekretäranwärter/-in
	155	155	Zusammen

Haushaltsvermerke

[8)] Neue Stellen dürfen für die Einstellungen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus dem Reform-Arbeitsmarkt nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 08 Finanzgericht

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
112,89	117,19	108,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.
4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (Entg.-Gr. 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	4,29
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,01
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	4,30

Bleibt Abgang 4,30

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 (1,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Entg.-Gr. 6) [Entg.-Gr. 2]) sind vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
6.456	6.727	6.095

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 08 Finanzgericht

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen	
			Feste Gehälter:	
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	
R 3[1)]	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	
R 3[2)]	14	14	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht	
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2[6)3)]	44	44	Richter/-in am Finanzgericht	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11[4)]	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[9)]	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9[5)]	2	2	Inspektor/in	
A 9[10)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7[7)]	1	3	Obersekretär/in	
A 6	--	1	Sekretär/in	
A 6[12)]	3	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	80	83	Zusammen	

1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 BBesO.
2) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
3) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
4) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
5) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
6) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberräten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 - Leerstellen).
7) Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6.
9) Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/ Beamten des mittleren Dienstes verwendet werden.
10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.Gr. A 6 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	1	--	--	--	1	--
A 11	3	--	--	--	3	--
A 10	1	--	--	--	1	--
A 9	2	--	--	--	2	--
Summe	9	--	--	--	9	--

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Zusammen	3	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 3 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6) ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5) ist weggefallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
242,55	243,76	237,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,50 einzusparen (Entg.-Gr. 3).
3) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.
4) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2011 (Bes.-Gr. R 1).
5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2011 (Bes.-Gr. A 9).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	2,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	1,15
		1,15 nach Kapitel 0320	
- sonstige	0,00	- sonstige	2,06
Summe Zugänge	2,00	Summe Abgänge	3,21
Bleibt Abgang	1,21		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
12.112	12.205	11.688

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3[1)]	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3[4)]	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 2[7)]	2	2	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen
R 2	4	4	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen
R 2	2	2	Richter/-in am Arbeitsgericht – als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen
R 1[2)9)]	9	9	Direktor/-in des Arbeitsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen
R 1[11)]	44	44	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13[8)]	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9[6)12)]	4	4	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7[5)]	10	10	Obersekretär/-in
A 6[10)]	4	4	Sekretär/-in
	124	124	Zusammen
			Leerstellen:
R 1[3)]	2	4	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 10[3)]	--	1	Oberinspektor/-in
A 7[3)]	1	1	Obersekretär/- in
	3	6	Zusammen

Haushaltsvermerke

1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 BBesO.
2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 BBesO.
3) kw.
4) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
5) Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6.
6) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
8) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
9) Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
10) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
11) Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2011.
12) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2011.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	7	--	1	1	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	4	--	--	--	4	--
A 9	4	--	--	--	4	--
Summe	28	--	1	1	26	--

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 9 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) sowie 10 (Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) sind angepasst worden.

S T E L L E N Ü B E R S I C H T				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Richterliche Hilfskräfte	
R 1[9)]	2	2	Richter/-in	[9)] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
	2	2	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
368,82	373,74	366,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
4) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9).
5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 m.D.).
6) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 4).
9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Entg.-Gr. 2).
10) 3,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	3,49
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,25
		0,25 nach Kapitel 0320	
- sonstige	0,00	- sonstige	1,18
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	4,92
Bleibt Abgang	4,92		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach § 39 Abs.3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
19.657	20.246	19.042

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 3	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	7	7	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2[5)]	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/ Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 und R 4 -
R 2[3)]	24	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2[6)]	37	37	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1[11)22)]	117	117	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	--	Direktor/-in
A 14	--	1	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11[10)]	10	10	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9[9)]	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9[34)]	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8[15)38)]	13	13	Hauptsekretär/-in
A 7[16)36)]	23	25	Obersekretär/-in
A 6[17)]	5	4	Sekretär/-in
A 6[8)12)]	8	8	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5[4)8)10)38)]	14	14	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	306	307	Zusammen
			Leerstellen:
R 2[7)]	2	2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 1[7)]	6	4	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 10[7)]	1	1	Oberinspektor/-in
A 9[7)]	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8[7)]	1	1	Hauptsekretär/-in
A 6[7)]	1	1	Sekretär/-in
	11	10	Zusammen

Haushaltsvermerke

Allgemeine Haushaltsvermerke:

3. Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.

[3)] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[4)] Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
[5)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[6)] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[7)] kw.
[8)] Insgesamt 1 DW.
[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[10)] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[11)] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[12)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
[15)] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[16)] Davon 7 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6.
[17)] Davon 3 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5.
[22)] Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
[34)] Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
[36)] Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
[38)] Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13	3	--	--	1	2	--
A 12	4	--	1	--	3	--
A 11	10	--	--	1	9	--
A 10	10	--	--	1	9	--
Summe	27	--	1	3	23	--

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Einsparung
Zusammen	1	

Hebung:		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Zusammen	1	

Senkung:		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nrn. 6 und 15 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) sind angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
99,74	99,78	96,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.
2) 1,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (Entg.-Gr. 5).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,04
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,04

Bleibt Abgang 0,04

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
5.431	5.627	5.139

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen	1) 1 DW. 2) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO. 5) Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 6) Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. 16) kw. 17) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
			Feste Gehälter:	
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts	
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	
R 3	11	11	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht	
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2[5)]	34	34	Richter/-in am Landessozialgericht	
A 14[2)]	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	--	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	2	1	Inspektor/-in	
A 9[9)]	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	--	Hauptsekretär/-in	
A 7[6)]	4	4	Obersekretär/-in	
A 6[1)4)]	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5[1)17)]	3	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	69	68	Zusammen	
			Leerstellen:	
R 2[16)]	1	1	Richter/-in am Landessozialgericht	
A 11[16)]	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[16)]	1	1	Oberinspektor/-in	
A 7[16)]	2	2	Obersekretär/-in	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13	--	--	--	--	--	--
A 12	2	--	1	--	1	--
A 11	3	--	--	--	3	--
A 10	1	--	--	--	1	--
A 9	2	--	--	--	2	--
Summe	8	--	1	--	7	--

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 13
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 13
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Neu
Zusammen	3	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 13
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 13
Zusammen	2	
Bleibt Zugang	1	

-Nachrichtliche Darstellung der in Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts-
Stand: November 2010

Produktplan: 11 (Justiz), Produktgruppe: 110102 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts-/Dienstbezeichnung	Anzahl 2011	Anzahl 2010
R 3	08	Vorsitzende/r Richter/in am Landessozialgericht	2,00	2,00
R 2	08	Richter/in am Landessozialgericht	3,00	3,00
A 11	09	Sozialgerichtsamtmann/-frau	1,00	1,00
Beamte gesamt			6,00	6,00
TV-Länder				
9 V	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00
8	09	Verwaltungsangestellte/r	0,50	0,50
6	09	Verwaltungsangestellte/r	1,65	1,65
Arbeitnehmer gesamt			3,15	3,15
Stellen gesamt			9,15	9,15

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
321,85	312,20	295,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,70 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.
2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).
4) 18,00 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	10,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,25
		0,25 nach Kapitel 0320	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,10
Summe Zugänge	10,00	Summe Abgänge	0,35
Bleibt Zugang	9,65		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2010 (Bes.-Gr. R 1)) ist geändert und in Bezug auf das Beschäftigungsvolumen angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
14.854	14.281	13.084

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Stellen

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen
			Aufsteigende Gehälter:
R 3	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts
R 2[10)]	1	1	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2[3)]	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 2	1	1	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -
R 2			Richter/-in am Sozialgericht
	4	4	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 1[5)8)11)]	104	94	Richter/-in am Sozialgericht
A 13	1	--	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-männin/-frau
A 10	9	9	Oberinspektor/-in
A 9[12)]	5	5	Inspektor/-in
A 9[9)]	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9[6)]	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8[2)]	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7[13)]	28	34	Obersekretär/-in
A 6[14)]	14	17	Sekretär/-in
A 6[1)4)]	7	7	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5[1)17)]	12	12	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	218	216	Zusammen
			Leerstellen:
R 1[16)]	12	6	Richter/-in am Sozialgericht
A 10[16)]	1	--	Oberinspektor/-in
A 7[16)]	--	1	Obersekretär/-in
A 6[16)]	2	--	Sekretär/-in
	15	7	Zusammen

Haushaltsvermerke

1) Insgesamt 2 DW.
2) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
5) Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
6) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
8) Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs.3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
9) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
10) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
11) Davon 18 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
12) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
13) Davon 10 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6.
14) Davon 3 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5.
16) kw.
17) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	4	--	--	--	4	--
A 11	5	--	--	--	5	--
A 10	9	--	--	--	9	--
A 9	5	--	--	--	5	--
Summe	24	--	--	--	24	--

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	10	neu
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 12
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 12
Zusammen	14	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 12
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 12
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Zusammen	12	
Bleibt Zugang:	2	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 8 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) sind angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7 sondern auf Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) und ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon 8 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2010) ist geändert und in Bezug auf die Zahl der Planstellen angepasst worden.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 und 14 (Davon 17 [6] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und Entgelt-Gr. 6 [Entgelt-Gr. 5]) sind angepasst worden.

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[6] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
			Richterliche Hilfskräfte	
R 1[6]	2	2	Richter/-in	
	2	2	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.129,27	1.137,34	1.150,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 1).
2) 10,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	6,09
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen 1,00 nach Kapitel 11 18	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,98
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	8,07

Bleibt Abgang: 8,07

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (4,0 kw mit Ablauf des 31.12.2010 (Bes.-Gr. R 1).) ist teilweise vollzogen und im Übrigen geändert worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
48.995	49.523	49.111

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	6	6	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/ die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2[1)]	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2[3)]	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2[2)6)]	6	7	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 2[29)]	17	17	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2[15)]	29	29	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2	6	4	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -
R 2			Richter/-in am Amtsgericht
	4	4	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/ -in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 1[4)]	3	4	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen -
R 1[20)21)24)]	158	159	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	--	--	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13[5)]	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13[16)25)]	13	13	Oberamtsrat/-rätin
A 12[9)20)]	45	45	Amtsrat/-rätin
A 11[17)]	68	68	Amtmann/-männin/-frau
A 10[18)19)]	51	51	Oberinspektor/-in
	427	428	zu übertragen

Haushaltsvermerke

Allgemeine Haushaltsvermerke:
2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 BBesO.
5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
6) Davon 0,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
7) Insgesamt 9 DW.
8) Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
9) Davon 1,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
10) Davon 1,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
13) kw.
14) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
15) Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
16) Davon 0,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
17) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
18) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
19) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
20) Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
21) Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
22) Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
23) Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
24) Davon 0,18 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
25) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
	427	428	Übertrag	[26] Davon 32 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.
A 9[19)28)]	26	26	Inspektor/-in	[27] Davon 11 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.
A 9[12)22)]	21	21	Amtsinspektor/-in	[28] Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
A 9[12)]	14	14	Obergerichtsvollzieher/-in	[29] Davon 0,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 9[10)]	46	46	Amtsinspektor/-in	
A 9	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8[19)23)]	89	89	Hauptsekretär/-in	
A 8	22	22	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[8)19)26)]	101	93	Obersekretär/-in	
A 6[27)]	42	39	Sekretär/-in	
A 6[7)14)]	34	34	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5[7)11)]	57	57	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	915	905	Zusammen	
			Leerstellen:	
R 2[13)]	2	2	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 1[13)]	20	16	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 14[13)]	1	--	Oberrat/-rätin	
A 12[13)]	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11[13)]	4	5	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[13)]	13	12	Oberinspektor/-in	
A 9[13)]	4	5	Inspektor/-in	
A 9[13)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8[13)]	2	1	Hauptsekretär/-in	
A 7[13)]	8	7	Obersekretär/-in	
A 6[13)]	3	4	Sekretär/-in	
	60	55	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13[5)]	3	2	--	--	1	--
A 13	13	7	1	1	4	--
A 12	45	28	3,6	--	13,4	--
A 11	68	43,5	1,88	1	21,62	--
A 10	51	26	1	--	24	--
A 9	26	13	--	1	12	--
Summe	206	119,5	7,48	3	76,02	--

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	8	neu
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3	neu
Zusammen	11	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	1	tlw. Vollzug kw-Vermerk
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	10	

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 4-7 Richterplanstellen)	1	von Bes.-Gr. R 1[4] (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen)
Zusammen	1	

Senkungen:	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 4-7 Richterplanstellen)	1	von Bes.-Gr. R 2[2] (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit mehr als 8 Richterplanstellen)
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2010.) ist teilweise vollzogen und im Übrigen geändert worden.
Die Haushaltsvermerke Nrn.
6, 10, 17, 18 und 23 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG),
20 (Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.),
26 und 27 (Davon 24 [8] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].)
sind angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in -, sondern auf Bes.-Gr. A 12 und ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12.
Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7, sondern auf Bes.-Gr. R 1 und ist angepasst worden.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 8 und 29 sind hinzugekommen.

STELLENÜBERSICHT

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Richterliche Hilfskräfte
R 1[1]	4	4	Richter/-in
	4	4	Zusammen
			Leerstellen:
R 1[7]	2	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
[7] kw.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
3.411,86	3.418,84	3.519,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 2).
2) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 1).
3) 17,01 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2011 (Bes.-Gr. R 2).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	3,00	- Minderung aufgrund ZV III	18,36
- VZE aus Verlagerungen 11,45 von Kapitel 11 05	11,45	- VZE aus Verlagerungen 1,00 nach Kapitel 11 18	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	2,07
Summe Zugänge	14,45	Summe Abgänge	21,43

Bleibt Abgang: 6,98

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (4,0 kw mit Ablauf des 31.12.2010 (Bes.-Gr. R 1).) ist teilweise vollzogen und im Übrigen geändert worden.
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 (3,0 kw mit Ablauf des 31.12.2010 (Bes.-Gr. R 2).) und
Nr. 3 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) sind angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
147.680	148.717	149.600

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	4	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	21	21	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	4	4	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2[1)]	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2[2)8)]	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 2	64	64	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2[13)30)]	91	91	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2[7)]	18	18	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -
R 2[32)]			Richter/-in am Amtsgericht
	19	19	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -
	14	14	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 1[3)]	7	7	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen -
R 1[23)31)]	473	474	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
	740	741	zu übertragen

Haushaltsvermerke

Allgemeine Haushaltsvermerke:
2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 BBesO.
[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[6)] Insgesamt 17 DW.
[7)] Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[8)] Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
[10)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[11)] kw.
[12)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
[13)] Davon je 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[14)] Davon 0,4 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[15)] Davon 3,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[16)] Davon 1,36 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[17)] Davon 0,88 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[18)] Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[19)] Davon 2,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[20)] Davon 2,34 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[21)] Davon 0,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[22)] Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
[23)] Davon 0,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden darf.
[24)] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
	740	741	Übertrag	
A 14[34)]	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13[4)]	10	10	Oberamtsrat/-rätin	
A13[14)29)33)34)]	44	45	Oberamtsrat/-rätin	
A 12[15)25)]	134	135	Amtsrat/-rätin	
A 11[16)26)]	229	228	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[17)24)]	137	141	Oberinspektor/-in	
A 9[18)22)24)35)]	76	74	Inspektor/-in	
A 9[10)28)]	58	57	Amtsinspektor/-in	
A 9[10)]	45	45	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[19)27)]	142	139	Amtsinspektor/-in	
A 9	116	116	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8[20)]	254	254	Hauptsekretär/-in	
A 8	70	70	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[21)37)]	352	353	Obersekretär/-in	
A 6[36) 38)]	130	130	Sekretär/-in	
A 6[6)12)13)]	86	86	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5[6)8)9)]	142	142	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	2.774	2.775	Zusammen	
			Leerstellen:	
R 2[11)]	5	4	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2[11)]	6	5	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	
R 1[11)]	51	45	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 11[11)]	25	19	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[11)]	12	24	Oberinspektor/-in	
A 9[11)]	7	10	Inspektor/-in	
A 9[11)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8[11)]	10	8	Hauptsekretär/-in	
A 8[11)]	1	2	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[11)]	31	32	Obersekretär/-in	
A 6[11)]	8	16	Sekretär/-in	
A 5[11)]	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	158	167	Zusammen	

[25)] Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
[26)] Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
[27)] Davon 1 Stelle ku nach Freiwerden nach Entg.-Gr. 8 gem. Nr. 8 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen 2004.
[28)] Davon 0,18 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden darf.
[29)] Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
[30)] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
[31)] Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
[32)] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2011.
[33)] Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
[34)] Davon je 3 Stellen ohne BV und Budget.
[35)] Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
[36)] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
[37)] Davon 86 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.
[38)] Davon 29 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13[4)]	10	6	1	--	3	--
A 13	44	25	3	2	14	--
A 12	133,75	94,75	8	1	30	--
A 11	228,25	143	10,75	1	73,5	--
A 10	136,5	81,5	2	5	48	--
A 9	75,5	45	2	1	27,5	--
Summe	628	395,25	26,75	10	196	--

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	1	Verlagerung von Kapitel 11 18
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	1	tlw. Vollzug kw-Vermerk
Bes.-Gr. A 13[4)] (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Zusammen	4	
Bleibt Abgang	2	

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13[4)] (Oberamtsrat/-rätin mit Amtszulage)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 9[10)] (Amtsinspektor/-in mit Amtszulage)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	3	

Senkungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Zusammen	4	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2010.) ist teilweise vollzogen und im Übrigen geändert worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2010.) ist geändert worden.
Die Haushaltsvermerke Nrn.
6 (Insgesamt 20 DW.) sowie
15 bis 17 und 19 bis 21 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) sind angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 6 - Erste(r) Hauptwachtmeister/-in -, sondern auf Bes.-Gr. R 2 - Direktor/-in des Amtsgerichts - und ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 6 - Erste(r) Hauptwachtmeister/-in -.
Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1, sondern auf Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in - und A 9 - Inspektor/-in -.
Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12, sondern auf Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin -.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 22 und 33 sind hinzugekommen.

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Richterliche Hilfskräfte	
R 1[1)]	11	11	Richter/-in	
	11	11	Zusammen	

[1)] Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
2.328,40	2.336,62	2.306,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (2x Bes.-Gr. R 2 und 1x Bes.-Gr. R 1).
4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (Entg.-Gr. 6).
5) 15,06 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	3,00	- Minderung aufgrund ZV III	13,27
- VZE aus Verlagerungen	5,39	- VZE aus Verlagerungen	1,00
0,39 von Kapitel 11 05		1,00 nach Kapitel 11 01	
1,00 von Kapitel 11 16			
1,00 von Kapitel 11 17			
3,00 von Kapitel 11 21			
- sonstige	0,00	- sonstige	2,34
Summe Zugänge	8,39	Summe Abgänge	16,61

Bleibt Abgang: 8,22

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Davon 4,0 kw mit Ablauf des 31.12.2010 (je 2x Bes.-Gr. R 2 und R 1).)) ist teilweise vollzogen und im Übrigen geändert worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach § 39 Abs.3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
101.868	102.303	99.452

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen	Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Feste Gehälter:	
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	
R 5	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	
R 3[31)]	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/ die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	
R 3	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen -	
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2[1)]	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	
R 2[3)]	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	
R 2[2)]	12	12	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -	
R 2	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2[26)]	48	48	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	
R 2[28)]	10	10	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -	
R 2			Richter/-in am Amtsgericht	
	6	6	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -	
	12	12	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -	
R 1[17)27)]	255	256	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	--	--	Direktor/-in	
A 14[31)]	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13[4)]	6	3	Oberamtsrat/-rätin	
A 13[21)35)]	38	33	Oberamtsrat/-rätin	
A 12[5)23)32)]	131	135	Amtsrat/-rätin	
A 11[13)23)]	210	209	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[14)23)34)]	234	234	Oberinspektor/-in	
A 9[5)20)30)]	86	86	Inspektor/-in	
A 9[10)15)]	30	30	Amtsinspektor/-in	
	1.143	1.139	zu übertragen	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[5)] Davon 2,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
[6)] Insgesamt 8 DW.
[7)] Davon 78 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.
[8)] Davon 27 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.
[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
[10)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BbesO.
[11)] kw.
[12)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BbesO.
[13)] Davon 2,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[14)] Davon 1,69 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[15)] Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[16)] Davon 0,72 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[17)] Davon je 0,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[18)] Davon 0,54 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[19)] Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[20)] Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
[21)] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
[23)] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
[26)] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
[27)] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2013.
[28)] Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[30)] Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
	1.143	1.139	Übertrag	31) Davon je eine Stelle ohne BV und Budget.
A 9[10)]	24	24	Obergerichtsvollzieher/-in	32) Davon je zwei Stellen ohne BV und Budget.
A 9[16)32)33)]	93	93	Amtsinspektor/-in	33) Davon eine Stelle ohne BV und Budget kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 9	66	66	Obergerichtsvollzieher/-in	34) Davon vier Stellen ohne BV und Budget.
A 8[17)23)]	138	138	Hauptsekretär/-in	35) Davon drei Stellen ohne BV und Budget.
A 8	39	39	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[7)18)23)]	205	162	Obersekretär/-in	
A 6[8)19)23)]	65	47	Sekretär/-in	
A 6[6)12)]	45	45	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5[6)9)23)28)]	75	75	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	1.893	1.828	Zusammen	
			Leerstellen:	
R 1[11)]	13	17	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 12[11)]	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11[11)]	15	7	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[11)]	22	22	Oberinspektor/-in	
A 9[11)]	9	8	Inspektor/-in	
A 9[11)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8[11)]	3	5	Hauptsekretär/-in	
A 8[11)]	3	2	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[11)]	27	25	Obersekretär/-in	
A 6[11)]	3	6	Sekretär/-in	
A 5[11)]	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	100	96	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13[4)]	6	2	--	1	3	--
A 13	38	14	--	3	10	11
A 12	130,5	63	3	6	21	37,5
A 11	209,5	92	2	7,5	25	83
A 10	233,5	46	4	14	28,5	141
A 9	86	27	--	--	21	38
Summe	703,5	244	9	31,5	108,5	310,5

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13[4)] (Oberamtsrat/-rätin)	3	davon 1 Verlagerung von Kapitel 11 17 1 Verlagerung von Kapitel 11 19 1 Verlagerung von Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 17
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	2	davon 1 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 05
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	44	davon 27 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 01 2 Verlagerungen von Kapitel 11 08 7 Verlagerungen von Kapitel 11 13 7 Verlagerungen von Kapitel 11 19
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	17	davon 7 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 01 1 Verlagerung von Kapitel 11 08 3 Verlagerungen von Kapitel 11 13 3 Verlagerungen von Kapitel 11 19 2 Verlagerungen von Kapitel 11 21
Zusammen	69	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	1	tlw. Vollzug kw-Vermerk
zu übertragen	1	

Noch Abgang	Stellen	
Übertrag	1	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	2	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 11 01 1 Verlagerung nach Kapitel 11 17
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 05
Zusammen	4	
Bleibt Zugang	65	

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	5	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Zusammen	6	

Senkungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) ist weggefallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 27 (Davon je 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2010) ist teilweise vollzogen und im Übrigen geändert worden.
Die Haushaltsvermerke Nrn.
5, 13-16, 18 und 30 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) sowie
6 (Insgesamt 11 DW.)
7 und 8 (Davon 34 [11] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].)
sind angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Tätigkeit nach § 39 Abs.3 Nds.PersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1.
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 2+Z - Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen - und Bes.-Gr. A 6 - Erste(r) Hauptwachtmeister/-in -, sondern auf Bes.-Gr. R 2 - Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 4-7 Richterplanstellen - und Bes.-Gr. A 5 - Erste(r) Hauptwachtmeister/-in -.
Die Haushaltsvermerke Nr. 21 und 26 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Richterliche Hilfskräfte	[1] Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget. [7] kw. [10] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 1[1)10)]	8	8	Richter/-in	
	8	8	Zusammen	
			Leerstellen:	
R 1[7)]	7	5		
	7	5	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
337,09	338,97	341,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	1,85
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,03
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,88

Bleibt Abgang 1,88

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (0,20 VZE dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.) ist weggefallen.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
15.059	15.372	15.060

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	--	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 5	--	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit bis zu 100 Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3			Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin
	1	1	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2[1)]	2	2	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2			Oberstaatsanwalt/-wältin
	3	3	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	18	18	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1[4)]	74	74	Staatsanwalt/-wältin
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13[2)]	--	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13[3)]	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 13	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 12	8	8	Amtsanwalt/-wältin
A 11	12	12	Amtmann/-männin/-frau
A 10[13)]	13	13	Oberinspektor/-in
A 9[11)]	3	3	Inspektor/-in
A 9[8)]	6	6	Amtsinspektor/-in
A 9[13)]	14	14	Amtsinspektor/-in
A 8	26	26	Hauptsekretär/-in
A 7[13)]	39	46	Obersekretär/-in
A 6	18	21	Sekretär/-in
A 6[10)]	7	7	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5[7)]	13	13	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	280	291	Zusammen

Haushaltsvermerke

Allgemeine Haushaltsvermerke:
2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[2)] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[4)] Davon 0,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[7)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
[8)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[9)] kw.
[10)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
[11)] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
[13)] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Leerstellen:	
R 2[1)]	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin	
R 1[9)]	5	2	Staatsanwalt/-wältin	
A 12[9)]	2	--	Amtsanwält/-wältin	
A 10[9)]	5	4	Oberinspektor/-in	
A 9[9)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8[9)]	1	--	Hauptsekretär/-in	
A 7[9)]	10	8	Obersekretär/-in	
A 6[9)]	3	2	Sekretär/-in	
A 6[9)]	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	29	19	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13[2)]	--	--	--	--	--	--
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	13	--	--	--	13	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	35	--	--	--	35	--

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13[2)] (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7	Verlagerungen nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3	Verlagerungen nach Kapitel 11 18
Zusammen	11	

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. R 6 (Generalstaatsanwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen im Bezirk)	1	von Bes.-Gr. R 5 (Generalstaatsanwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit bis zu 100 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen im Bezirk)
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke
Nr. 5 (Im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.)
und
Nrn. 14 und 15 (Davon 7 [3] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].)
sind weggefallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[1] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
			Staatsanwaltliche Hilfskräfte	
R 1[1]	6	6	Staatsanwalt/-wältin	
	6	6	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
882,88	888,19	902,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 6,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	3,00	- Minderung aufgrund ZV III	4,84
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	3,47
Summe Zugänge	3,00	Summe Abgänge	8,31

Bleibt Abgang 5,31

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
39.696	40.586	39.989

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3			Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin
	3	3	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	4	4	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2[1)]	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2[2)]	5	5	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2[4)]			Oberstaatsanwalt/-wältin
	12	12	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	45	45	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1[8)]	194	188	Staatsanwalt/-wältin
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13[15)]	1	2	Oberamtsrat/-rätin
A 13[3)11)]	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	3	2	Oberamtsrat/-rätin
A 13[9)]	30	30	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12[10)]	18	19	Amtsrat/-rätin
A 12	27	27	Amtsanwalt/-wältin
A 11	37	37	Amtmann/-männin/-frau
A 10[16)]	28	28	Oberinspektor/-in
A 9[12)18)]	8	8	Inspektor/-in
A 9[7)]	16	16	Amtsinspektor/-in
A 9[12)]	36	36	Amtsinspektor/-in
A 8	55	55	Hauptsekretär/-in
A 7[10)21)]	109	99	Obersekretär/-in
A 6[12)22)]	44	41	Sekretär/-in
A 6[14)]	16	16	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5[6)9)]	28	28	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	735	714	Zusammen

Haushaltsvermerke

Allgemeine Haushaltsvermerke:
2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

[1)] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[4)] Davon 1,4 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[6)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
[7)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[8)] Davon 0,9 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[9)] Davon 0,6 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[10)] Davon je 0,7 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[11)] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[12)] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
[13)] kw.
[14)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
[15)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[16)] Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[18)] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
[21)] Davon 26 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.
[22)] Davon 8 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Leerstellen:	
R 2[13)]	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin	
R 1[13)]	7	7	Staatsanwalt/-wältin	
A 12[13)]	5	1	Amtsanwalt/-wältin	
A 11[13)]	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[13)]	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9[13)]	--	1	Inspektor/-in	
A 9[7)13)]	1	--	Amtsinspektor/-in	
A 9[13)]	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7[13)]	12	9	Obersekretär/-in	
A 6[13)]	4	4	Sekretär/-in	
	34	27	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13[15)]	1	--	--	--	1	--
A 13	3	--	--	1	2	--
A 12	18	--	--	2	16	--
A 11	37	--	--	2	35	--
A 10	28	--	--	2	26	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	95	--	--	7	88	--

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 17
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	10	neu
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3	neu
Bes.-Gr. A 6[14)] (Erste(r) Haupt-wachtmeister/-in)	2	neu
Bes.-Gr. A 5[6)] (Erste(r) Haupt-wachtmeister/-in)	1	neu
Zusammen	17	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13[15)] (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 17
Zusammen	2	
Bleibt Zugang	15	

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	6	Umwandlung von Stellen für staatsanwaltliche Hilfskräfte
Zusammen	6	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.) ist weggefallen.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 16 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) sowie 21 und 22 (Davon 16 [5] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[1] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget. [5] kw.
			Staatsanwaltliche Hilfskräfte	
R 1[1]	6	12	Staatsanwalt/-wältin	
	6	12	Zusammen	
			Leerstellen:	
R 1[5]	4	6	Staatsanwalt/-wältin	
	4	6	Zusammen	

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/ -wältin)	6	Umwandlung in Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen
Zusammen	6	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
468,68	473,54	476,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	3,00	- Minderung aufgrund ZV III	2,60
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen 3,00 nach Kapitel 11 18	3,00
- sonstige	1,00	- sonstige	3,26
Summe Zugänge	4,00	Summe Abgänge	8,86
Bleibt Abgang	4,86		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
20.715	21.369	20.693

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/ -innen	Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Feste Gehälter:	
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	
R 3			Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin	
	1	1	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2[1)]	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	
R 2[15)]			Oberstaatsanwalt/-wältin	
	7	6	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	
	25	26	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1	102	102	Staatsanwalt/-wältin	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13[2)]	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 13[3)16)]	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13[17)]	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 13[4)]	17	17	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 12	14	14	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	14	14	Amtmann/-männin/-frau	
A 10[11)]	15	15	Oberinspektor/-in	
A 9	10	7	Inspektor/-in	
A 9[8)]	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 9[15)]	13	13	Amtsinspektor/-in	
A 8	34	34	Hauptsekretär/-in	
A 7[11)13)20)]	57	47	Obersekretär/-in	
A 6[11)12)14)21)]	39	38	Sekretär/-in	
A 6[9)]	9	9	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5[7)]	14	14	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	400	386	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17	
R 1	--	1	Staatsanwalt/-wältin	
	--	1	Zusammen	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
[2)] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[4)] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[7)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
[8)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
[10)] kw.
[11)] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
[12)] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
[13)] Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[14)] Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[15)] Davon jeweils 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[16)] Davon 0,6 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
[17)] Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
[20)] Davon 33 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.
[21)] Davon 9 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Leerstellen:	
R 2[10)]	--	1	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	
R 1[10)]	6	8	Staatsanwalt/-wältin	
A 13[10)]	2	--	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12[10)]	1	4	Amtsanwalt/-wältin	
A 10[10)]	3	4	Oberinspektor/-in	
A 9[10)]	1	1	Inspektor/-in	
A 8[10)]	2	--	Hauptsekretär/-in	
A 7[10)]	6	9	Obersekretär/-in	
A 6[10)]	2	2	Sekretär/-in	
	23	29	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13[2)]	1	--	--	--	1	--
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	6	--	--	--	6	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	15	--	--	--	15	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	48	--	--	--	48	--

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	10	neu
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3	neu
Zusammen	16	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2	Verlagerungen nach Kapitel 11 18
Zusammen	2	
Bleibt Zugang	14	

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/ -wältin als Dezernent/ -in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht)	1	von Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nrn.
18 (Davon 1 kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen.) und
19 (Kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für einen gem. § 123a BRRG zugewiesenen Beamten ausgebracht.).)
sind vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 20 und 21 (Davon 23 [7] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1, sondern auf Bes.-Gr. R 2 - Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht - und A 9 - Amtsinspektor/-in -.
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 14, sondern auf Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/ -rätin -.
Eine Stelle der Bes.-Gr. R 1 zu Titel 422 17 ist weggefallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Staatsanwaltliche Hilfskräfte	[1] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget. [3] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. [5] kw.
R 1[1)3)]	10	10	Staatsanwalt/-wältin	
	10	10	Zusammen	
			Leerstellen:	
R 1[5)]	2	2	Staatsanwalt/-wältin	
	2	2	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
23,75	25,66	21,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,86
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,05
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,91

Bleibt Abgang 1,91

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.312	1.578	1.170

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	Allgemeine Haushaltsvermerke:
			Aufsteigende Gehälter:	1. Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen /-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälten besetzt werden.
			Verwaltung	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 9[2)4)]	1	1	Amtsinspektor/-in	[1]) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
			Lehre, Praxisausbildung	
W 2[1)]	11	12	Professor/-in	[2]) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin	[4]) Ku nach Bes.-Gr. A 11.
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	[7]) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
	19	20	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17	
			Feste Gehälter:	
W 2[1)7)]	4	4	Professor/-in	
	4	4	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13	1	--	--	--	--	1
A 11	2	--	--	--	1	1
Summe	3	--	--	--	1	2

Abgang:	Stellen	
Lehre, Praxisausbildung		
Bes.-Gr. W 2		
(Professor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 06 31
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:
Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 (Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälten besetzt werden) ist als allgemeiner Haushaltsvermerk Nr. 1 ausgebracht worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden) erstreckt sich auch auf die Stellen zu Titel 422 17 (Bes.-Gr. W 2).
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist redaktionell angepasst worden.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

Der Einzelplan enthält die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Haushaltsjahr 2011

Epl. 12 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	151	65
	Summe 2011	—	—	—	—	—	151	65
	Summe 2010	—	—	—	—	—	151	104
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	–39

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	7 Baumaßnahmen Tsd. EUR	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Tsd. EUR	9 Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14) Tsd. EUR	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	216	–216	–255	+39	—
—	—	—	—	216	–216	–255	+39	—
—	—	—	—	255	—			—
—	—	—	—	–39				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	051	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 10-2	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	81	81	—	80
422 01-9	051	Dienstbezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter **** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG 2009 zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB-Deckungskreis.*	—	62	62	—	20
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	–1
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 10.*	—	10	32	–22	25
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	4
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	2
526 01-9	051	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	5	+3	4
529 10-7	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs	—	2	2	—	2
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.*	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	20	–20	—
546 01-0	051	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
547 10-5	051	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	24	24	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 10

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	151	151	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	65	104	–39	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	216	255	–39	
		Zuschuss		216	255	–39	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	151	151	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	65	104	–39	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	216	255	–39	
		Zuschuss		216	255	–39	

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen.

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgegliedert:
Kapitel 13 01 Steuern
Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern
Kapitel 13 12 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen
Kapitel 13 20 Vermögensverwaltung
Kapitel 13 21 Landesliegenschaften
Kapitel 13 25 Schuldenverwaltung
Kapitel 13 50 Versorgung
Kapitel 13 98 Umsetzung des Konjunkturpakets II
Kapitel 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Zum Einzelplan 13 gehören außerdem noch folgende Sondervermögen:
Kapitel 51 31 Allgemeine Rücklage
Kapitel 51 32 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -
Kapitel 51 33 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -
Kapitel 51 36 Unterabteilung „Aufbauhilfefonds Elbehochwasser“ der Allgemeinen Rücklage.

Daneben wird die „Landesversorgungsrücklage“ als Anlage zu Kapitel 13 02 und das „Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ als Anlage III zu Kapitel 13 20 ausgewiesen.

Haushaltsjahr 2011

Epl. 13 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	16.546.000	—	—	—	16.546.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	275.888	83	247.000	522.971	208.130	1.238
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.270.000	—	1.270.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	25.000	—	25.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	434.425	—	8.908	443.333	—	17
1321	Landesliegenschaften	—	134.798	—	220.769	355.567	2.055	17.760
1325	Schuldenverwaltung	—	24.703	107	1.950.000	1.974.810	—	2.176.982
1350	Versorgung	—	2.005	91.227	6.754	99.986	2.729.478	15
1398	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	24.000	4.000	3.284	1	31.285	—	9.087
	Summe 2011	16.570.000	875.819	1.389.701	2.433.432	21.268.952	2.939.663	2.205.099
	Summe 2010	15.520.500	382.422	1.248.192	3.577.224	20.728.338	2.682.766	1.951.316
	2011 mehr(+)/weniger(-)	+1.049.500	+493.397	+141.509	–1.143.792	+540.614	+256.897	+253.783

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+16.546.000	+15.496.000	+1.050.000	—
4.363	—	—	–152.712	61.019	+461.952	+995.547	–533.595	—
3	—	—	—	3	+1.269.997	+1.128.997	+141.000	—
3.007.336	—	1.000	—	3.008.336	–2.983.336	–2.514.070	–469.266	90.000
63.332	—	6.050	8.908	78.307	+365.026	+29	+364.997	—
—	—	20	5.498	25.333	+330.234	+271.423	+58.811	—
—	—	30.000	—	2.206.982	–232.172	+371.057	–603.229	—
9.655	—	—	—	2.739.148	–2.639.162	–2.553.922	–85.240	—
—	—	—	—	—	—	–122.220	+122.220	—
2.892	—	396	—	12.375	+18.910	+18.776	+134	—
3.087.581	—	37.466	–138.306	8.131.503	+13.137.449	+13.091.617	+45.832	90.000
2.604.613	—	526.800	–128.774	7.636.721	—			189.000
+482.968	—	–489.334	–9.532	+494.782				–99.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
011 11-8	910	Landesanteil an der Lohnsteuer		4.607.000	4.200.000	+407.000	4.732.380
012 11-4	910	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		985.000	900.000	+85.000	970.081
013 11-0	910	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		510.000	312.000	+198.000	396.420
014 11-7	910	Landesanteil an der Körperschaftssteuer		464.000	268.000	+196.000	293.147
015 11-3	910	Umsatzsteuer (Landesanteil)		8.221.000	8.240.000	–19.000	8.395.428
017 11-6	910	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		170.000	152.000	+18.000	133.781
017 12-4	910	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		289.000	264.000	+25.000	240.497
018 11-2	910	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		301.000	352.000	–51.000	368.817
051 11-0	910	Vermögensteuer		—	—	—	428
052 11-6	910	Erbschaftsteuer		327.000	277.000	+50.000	299.242
053 11-2	910	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		479.000	329.000	+150.000	347.474
053 12-0	910	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 29. 3.1940		—	—	—	—
054 11-9	910	Kraftfahrzeugsteuer		—	—	—	437.400
055 11-5	910	Totalisatorsteuer *Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.*		1.000	1.000	—	561
056 11-1	910	Sonstige Rennwettsteuer		—	—	—	—
057 11-8	910	Lotteriesteuer		128.000	137.000	–9.000	134.442
059 11-0	910	Feuerschutzsteuer		36.000	34.000	+2.000	22.959
061 11-5	910	Biersteuer		28.000	30.000	–2.000	28.813
		Abschluss Kapitel 1301					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		16.546.000	15.496.000	+1.050.000	
		Summe der Einnahmen		16.546.000	15.496.000	+1.050.000	
		Überschuss		16.546.000	15.496.000	+1.050.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 2. – 4. November 2010 abgeleitet worden, der ein Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3, 0 v. H. für 2011 im gesamten Bundesgebiet zugrunde liegt.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Mit der Erhöhung der Umsatzsteuer auf 19 v. H. ab 1. Januar 2007 erhält der Bund vom Gesamtaufkommen 2011 vorab 4,45 v. H. zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhält der Bund weitere 5,05 v. H. vorab als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung.
An dem sich nunmehr ergebenden Restbetrag sind die Gemeinden mit 2,2 v. H. beteiligt.
Der danach verbleibende Betrag verteilt sich wie folgt:
Dem Bund stehen 49,70 v. H. zuzüglich eines Betrages i. H. v. 1.005.378.666 EUR, den Ländern stehen 50,30 v. H. abzüglich eines Betrages i. H. v. 1.005.378.666 EUR zu.
Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Zu 017 12

Die Einnahmen aus der Anhebung der Gewerbesteuerumlage zwecks Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten des Landes stehen gem. § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung diesem allein zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich unberücksichtigt.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Als Folge der Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes (mit Wirkung vom 1. Januar 1983) werden bei 053 12 die Einnahmen veranschlagt, die aus Erwerbsvorgängen herrühren, für die noch das frühere Recht anzuwenden ist. In diesen Fällen wird der den berechtigten Landkreisen und kreisfreien Städten zustehende Zuschlag von 4/7 diesen weiterhin von den örtlich zuständigen Finanzämtern unmittelbar überwiesen.
Bei 053 11 wird das gesamte aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung (GrEstG 1983) anfallende Grunderwerbsteueraufkommen ausgewiesen.
Der Steuersatz beträgt ab 2011 4,5 v. H..

Zu 054 11

Wegfall zum 30.06.2009, vgl. 13 10 – 211 12.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.
Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.
Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	062	Vermischte Einnahmen		—	—	—	6
119 02-8	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 bzw. 63 Abs. 4 LHO dürfen Haushaltspläne und andere haushaltsrechtliche Vorschriften unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	0
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		2.900	2.250	+650	3.525
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		1.009	900	+109	1.010
122 11-8	856	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGlüSpG		140.763	147.900	–7.137	136.875
123 11-4	856	Einnahmen aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie		1.643	2.124	–481	1.250
133 11-0	872	Rückführung aus der Landesversorgungs-rücklage		61.000	—	+61.000	69.000
134 11-6	872	Kapitalrückführung aus Veräußerungserlö-sen von übertragenen Vermögensgegenstän-den		18.572	9.286	+9.286	9.473
134 12-4	872	Kapitalrückführung aus dem Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen		50.000	—	+50.000	—
231 11-1	062	Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund		65	130	–65	80
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe-		18	13	+5	19
282 11-5	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Veranstaltun-gen der Landesregierung *Vgl. K-Vermerk zu 541 11.*		—	—	—	8
351 11-7	950	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		247.000	730.000	–483.000	—
356 11-9	950	Rückführung aus dem Wirtschaftsförder-fonds		—	—	—	1.001
361 11-2	970	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	989	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	988	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 12-0	960	Nachversicherungen für aus dem Landes-dienst ausscheidende Bedienstete	—	29.000	29.000	—	17.723
424 11-4	018	Zuführungen an die Landesversorgungsrück-lage - aktives Personal - **** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) aa) LHO genannten Ausgaben.*	—	—	—	—	24.598
429 11-6	960	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungs-geldes **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	175
441 11-6	981	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Einnahmen aus dem Verkauf von Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und anderen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Über unentgeltliche Abgaben wird von Fall zu Fall entschieden.

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz vom 17. Dezember 2007, zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2010 (Nds. GVBl. S. 491) haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Zu 123 11

Die Nordwestdeutsche Klassenlotterie ist zum 1. April 2009 durch den Staatsvertrag über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie vom 30. Juni/1. September 2008 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden (Nds. GVBl. 2008, S. 391). Der Bilanzgewinn wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen und der verkauften Lose zwischen den an der NKL beteiligten Ländern verteilt. Erfahrungsgemäß entfallen auf Niedersachsen etwa 21 v. H. des Bilanzgewinnes.

Zu 134 11

Abführungsverpflichtung der Niedersächsischen Landesforsten (Anstalt öffentlichen Rechts).

Zu 231 11

Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund.

Zu 351 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Zu 356 11

Vgl. 50 81 – 919 10.

Zu 422 12

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagt.

Zu 424 11

Gemäß § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes in der Fassung vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 402) werden für die Haushaltsjahre ab 2010 Zuführungen an das Sondervermögen „Landesversorgungsrücklage“ nicht mehr geleistet.
Der Wirtschaftsplan und die Bestandsdarstellung sind diesem Kapitel als Anlage beigefügt.

Zu 429 11

Die endgültige Höhe der zu entrichtenden Sanierungsgelder für das jeweilige Kalenderjahr wird jährlich bis 30. Juni des Folgejahres festgesetzt. Hierbei werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten auch die Rentensummen einbezogen, eine Zuordnung zu Personalzahlfällen ist daher nicht mehr möglich.
Ergeben sich Fehlbeträge im Vergleich zu den vorläufigen Zahlungen sind diese unverzüglich auszugleichen, Überschüsse werden erstattet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
461 11-7	981	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) **** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr.2 a) aa) LHO genannten Ausgaben.*	—	177.130	—	+177.130	—
461 13-3	981	Auswirkungen der Altersteilzeit **** Vgl. Vermerk zu 461 11.*	—	2.000	7.000	–5.000	—
529 12-9	012	Verfügungsmittel für Landesdienststellen bei außergewöhnlichem Aufwand aus dienstlicher Veranlassung und in besonderen Fällen **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	6	6	—	2
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	32	32	—	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	200	200	—	111
541 11-0	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	750	650	+100	572
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	4.200	2.700	+1.500	4.726
682 11-3	981	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
682 13-0	981	Personalverstärkungsmittel für Stiftungshochschulen	—	—	—	—	—
685 11-2	960	Zuschüssse an die "Kinder von Tschernobyl" Stiftung des Landes Niedersachsen aus Glücksspielabgaben nach dem NGlüSpG **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	163	163	—	163
870 11-4	960	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—
911 11-2	950	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	—	—	—	—	246.849
960 11-3	970	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
972 11-1	989	Globale Minderausgaben	—	–152.712	–143.444	–9.268	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 11

Davon entfallen auf den Bereich der Personalkostenbudgetierung 107 164 000 EUR.

Zu 461 13

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagte Auswirkungen der Altersteilzeit gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen.

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel“	02 06	500 EUR
“	03 20	4 000 EUR
“	03 80	1 000 EUR
“	04 06	500 EUR
“	04 20	500 EUR
“	05 20	2 000 EUR
“	05 42	500 EUR
“	06 76	1 000 EUR
“	07 03	1 000 EUR
“	07 05	3 000 EUR
“	08 18	1 800 EUR
“	08 20	400 EUR
“	09 41	750 EUR
“	09 50	500 EUR
“	11 08	1 100 EUR
“	11 09	1 300 EUR
“	11 10	1 600 EUR
“	11 12	1 400 EUR
“	11 16	1 680 EUR
“	11 17	1 680 EUR
“	11 18	1 680 EUR
“	11 19	1 120 EUR
“	11 20	1 120 EUR
“	11 21	1 120 EUR
“	11 22	500 EUR
Se:		31 750 EUR

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge analog § 50 LHO in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans und Erstellung des Reindrucks, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-Rom.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen der Landesregierung. Das Kabinett entscheidet alljährlich über die Verwendung der Mittel.
Vormals veranschlagt bei 13 02 – 529 11.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 11

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Ressortzuständigkeit für die Stiftung liegt beim MF.
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 9 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2010 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	162,5	162,5	162,5	162,5	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 162.500 EUR

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt** *Übertragbar.*	(—)	(250)	(750)	(–500)	(307)
429 70-1	019	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 70-9	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	250	750	–500	307
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		275.888	162.461	+113.427	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		83	143	–60	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		247.000	730.000	–483.000	
		Summe der Einnahmen		522.971	892.604	–369.633	
		4 Personalausgaben	—	208.130	36.000	+172.130	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.238	1.638	–400	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.363	2.863	+1.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–152.712	–143.444	–9.268	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	61.019	–102.943	+163.962	
		Überschuss		461.952	995.547	–533.595	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung von Gutachterkosten im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Landesversorgungsrücklage

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

	Soll 2011 Tsd. EUR	Soll 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR		Soll 2011 Tsd. EUR	Soll 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				**II. Deckungsmittel**			
1. Ablieferung an den Landeshaushalt	61.000	—	69.000	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
2. Kursdifferenz	—	—	—	- aktiv Beschäftigte	—	—	24.598
3. sonstige Aufwendungen	—	—	—	- Versorgungsempfänger	—	—	41.156
				2. Zuführungen von Landesbetrieben	—	—	1.166
				3. Zuführungen von Stiftungen des öff. Rechts	—	—	408
				4. Zuführungen von Anstalten des öffentl. Rechts	—	—	141
				5. Rückflüsse Geldanlagen			
				- Kapitalmarkt	10.000	—	17.000
				- Geldmarkt	31.000	—	12.462
				6. Zinseinnahmen	20.236	19.812	19.296
				7. sonstige Einnahmen			
				- Kursdifferenz	—	—	
				- Verzugszinsen	—	—	
				- Sonstiges	—	—	—
				8. Forderungen	—	—	—
Summe Finanzbedarf	61.000	0	69.000	Summe Deckungsmittel	61.236	19.812	116.227
III. Finanzanlage					236	19.812	47.227

Erläuterungen zum Finanzplan

Auf Grund der Änderung des niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes vom 28. Oktober 2009 werden Zuführungen an das Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2010 nicht mehr durchgeführt. Entnahmen dürfen ab dem Haushaltsjahr 2009 für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts verwendet werden.

In den Zinseinnahmen sind die im Kalenderjahr zufließenden Zinsen enthalten.

Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist als kurzfristige Geldanlage jederzeit verfügbar.

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

	Soll 2011 Tsd. EUR	Soll 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR		Soll 2011 Tsd. EUR	Soll 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR
I. Erträge				**II. Aufwendungen**			
1. Zinserträge				1. Zinsaufwendungen	—	—	—
- Kapitalmarkt	19.812	19.812	19.695	2. Kosten bei Geldanlage			
- Geldmarkt	415	—	450	- Kursdifferenz	—	—	—
- Sonstiges	—	—		3. sonstige Aufwendungen	—	—	—
2. sonstige Erträge							
- Kursdifferenz	—	—					
- Verzugszinsen	—	—					
- Sonstiges	—	—	—				
Summe der Erträge	20.227	19.812	20.145	Summe der Aufwendungen	0	0	0
III. Jahresüberschuss					20.227	19.812	20.145

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In den Zinserträgen sind die im Kalenderjahr entstehenden Zinserträge enthalten. Der Zinsfluss kann in einem späteren Kalenderjahr erfolgen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2009

	EUR
1. Anlagevermögen	
- Wertpapiere	123.900.000,00
- Schuldscheindarlehen	324.564.594,06
- Geldmarkt	79.227.604,16
- kurzfristige Anlagen	0,00
2. Zinsabgrenzung	11.292.108,22
3. Forderungen	87,18
4. Ablieferung an den Landeshaushalt	-69.000.000,00
Fondsvermögen	469.984.393,62

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
211 11-6	910	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		169.000	64.000	+105.000	–26.066
211 12-4	910	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	470.793
212 11-2	910	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		205.000	169.000	+36.000	72.904
		A U S G A B E N					
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	2
		Abschluss Kapitel 1310					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.270.000	1.129.000	+141.000	
		Summe der Einnahmen		1.270.000	1.129.000	+141.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3	3	—	
		Überschuss		1.269.997	1.128.997	+141.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.
Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 1. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Der Ausgleichsbetrag ist zunächst bis zum Jahr 2014 gleichbleibend festgeschrieben worden und wird nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt. Er wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-2	910	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
213 81-7	910	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage *Vgl. K-Vermerk zu 613 84.*		25.000	25.000	—	46.898
		A U S G A B E N					
613 11-4	910	Zuweisungen für die Wahrnehmung der von den Bezirksregierungen übergegangenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	—	—	—	11.704
623 11-0	910	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	90.000 180.000	—	—	—	—
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	—	5.000	5.000	—	5.000
633 13-1	910	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	120.000	–205.500	+325.500	—
633 14-0	910	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	26.910	24.370	+2.540	8.900
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81 bis 84		**Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes** *Übertragbar.* **** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2 und 16 NFAG.* *Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.*	(—)	(2.856.426)	(2.715.200)	(+141.226)	(3.096.642)
613 81-5	910	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage **** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	44.303	42.043	+2.260	54.315
613 82-3	910	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	382.684	380.039	+2.645	375.207
613 83-1	910	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	2.403.439	2.267.118	+136.321	2.620.223
613 84-0	910	Finanzausgleichsumlage *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 213 81.*	—	25.000	25.000	—	46.898
883 81-2	910	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben **** Vgl. Vermerk zu 613 81.*	—	1.000	1.000	—	—
883 83-9	910	Finanzhilfen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 613 11

ab 2010 nach 633 14 verlagert.

Zu 623 11

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ ist unter anderem vorgesehen, Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen zu zahlen, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.
Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. Euro in einem Sondervermögen zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs leisten.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	35.000	35.000
2013	—	—	35.000	35.000
2014	—	—	20.000	20.000
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90.000	90.000

Zu 633 12

Nach § 5 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes in der Fassung vom 13. 09.2007, zuletzt geändert durch Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419), zahlt das Land den Trägern öffentlicher Schulen für diese Systembetreuung in Schulen seit 2003 jährlich zusätzlich 5 Mio. EUR. Der Betrag wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen auf die Schulträger aufgeteilt.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Noch zu 633 14

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse werden umgesetzt und die Erstattungsregelungen werden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen ab dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt.
Für das Jahr 2011 ergibt sich ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,57 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 2 NFVG 6,44 Mio. Euro. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz/Wohnraumfördergesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden.

Sie errechnen sich wie folgt:

	in 1.000 EUR
Landesanteil an den Steuern Summe Kapitel 13 01 + Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11 + Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11	16 920 000
abzüglich	
GewSt-Umlage (Titel 017 11)	170 000
GewSt-Umlage (Titel 017 12)	289 000
GrESt (Titel 053 11)	479 000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	36 000
Zwischensumme	15 946 000
Zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 08 18 Titel 122 10)	450 000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	16 400
Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	896 000
Summe Verbundeinnahmen	17 308 400
Verbundquote 15,50 v. H.	2 682 802
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kap. 13 01 Tit. 053 11)	158 070
Zuweisungsmasse	2 840 872
Abzüglich	
Anteil Verwaltungskosten Bundeserziehungsgesetz an Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	6 665
Abzüglich	
Kostenanteil für die anteilige Finanzierung der Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung	4 511
Abzüglich	
der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteuer- anteile zur Finanzierung des KiFöG	5 131
Abzüglich	
der anteiligen Verwaltungskosten für die Aufgaben nach dem alten Wohnraumfördergesetz an den Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	6 440
Zuzüglich	
des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Minder- einnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13 300
Zuweisungsmasse	2 831 426
Zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25 000
Zuweisungsmasse	2 856 426

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v.H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25.000	25.000	—	
		Summe der Einnahmen		25.000	25.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.000 180.000	3.007.336	2.538.070	+469.266	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	90.000 180.000	3.008.336	2.539.070	+469.266	
		Zuschuss		2.983.336	2.514.070	+469.266	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	062	Vermischte Einnahmen		50	50	—	60
121 11-0	853	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		35.777	36.579	–802	51.736
121 12-8	872	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		50	50	—	114
133 11-8	872	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen **** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		380.000	—	+380.000	9.200
161 11-1	872	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und Braunschweig *Vgl. K-Vermerk zu 686 11.*		230	230	—	341
161 20-0	872	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesbetriebe **** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	—
161 21-9	872	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften **** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	–323
161 22-7	872	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen für Sondervermögen und mitverwaltetes Fremdvermögen **** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	–865
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	1
162 53-3	872	Zinsen aus Geldanlagen		—	—	—	1
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	—	6
382 11-8	990	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 13.*		1	2	–1	2
382 12-6	990	Wie 382 11 -Tilgungen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 13.*		27	38	–11	67
382 13-4	990	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		550	600	–50	545
382 14-2	990	Wie 382 13 -Tilgungen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		8.300	8.300	—	7.555
382 15-0	990	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG -Zinsen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 12.*		—	—	—	—
382 16-9	990	Wie 382 15 -Tilgungen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 12.*		30	36	–6	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

Zu 133 11

Vermögensveräußerung zur Deckung des Haushalts.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und Braunschweig zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 20

Zinsen für den Kontenausgleich der Landesbetriebe.

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu 161 22

Zinsen für den Kontenausgleich der Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz" und „Landesversorgungsrücklage".

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 162 53

Die Vereinnahmung der Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter erfolgt ab 2007 im Kapitel 04 06 Titel 162 75.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährten Darlehen.
Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Darlehen aus dem Epl. 05**		(214)	(211)	(+3)	(211)
162 66-5	872	Sonstige Zinsen		10	12	–2	12
173 66-7	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	1	—	1
182 66-6	872	Sonstige Tilgungen		203	198	+5	194
233 66-0	872	Verwaltungskostenerstattung von Gemeinden (GV)		—	—	—	4
TGr. 68		**Darlehen zur Förderung des Schulbaues (einschl. Sportstätten)**		(2)	(3)	(–1)	(16)
153 68-2	872	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 68-8	872	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
173 68-3	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	3	–1	16
177 68-9	872	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 68-2	872	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 69		**Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung**		(11.130)	(12.640)	(–1.510)	(11.266)
162 69-0	872	Zinsen		130	140	–10	137
182 69-0	872	Tilgungen		11.000	12.500	–1.500	11.129
TGr. 71		**Sonstige Darlehen aus dem Epl. 07**		(—)	(—)	(—)	(0)
162 71-1	872	Zinsen		—	—	—	—
182 71-2	872	Tilgungen		—	—	—	0
TGr. 82		**Darlehen und rückzahlbare Schuldendienst-hilfen für die Wasserwirtschaftsverwaltung**		(8)	(8)	(—)	(—)
153 82-8	872	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 82-3	872	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
162 82-7	872	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 82-9	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
177 82-4	872	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 82-8	872	Sonstige Tilgungen		8	8	—	—
TGr. 87		**Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09**		(4.326)	(4.486)	(–160)	(4.815)
162 87-8	872	Sonstige Zinsen		248	267	–19	276
182 87-9	872	Sonstige Tilgungen		4.078	4.219	–141	4.538
TGr. 92		**Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12**		(—)	(—)	(—)	(2)
162 92-4	872	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	872	Tilgungen		—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 05 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppen 68 bis 71

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus den Epl. 06 und 07 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppen 82 und 87

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 92

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem ehemaligen Epl. 12 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Sonstige Darlehen, Forderungen und Wertpapiere**		(2.635)	(2.635)	(—)	(2.453)
153 96-8	872	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
161 96-0	872	Zinsen von öffentlichen Unternehmen		2.630	2.630	—	2.631
162 96-7	872	Sonstige Zinsen		1	1	—	0
173 96-9	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
181 96-1	872	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	–182
182 96-8	872	Sonstige Tilgungen		4	4	—	4
TGr. 98		**Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG**		(2)	(23)	(–21)	(95)
153 98-4	872	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	3
157 98-0	872	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	0
162 98-3	872	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	1
173 98-5	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	1	—	49
177 98-0	872	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	5
182 98-4	872	Tilgungen von Sonstigen		1	22	–21	36
		A U S G A B E N					
537 11-1	859	Dienstleistungen Außenstehender im Zusammenhang mit Beteiligungen	—	15	15	—	—
538 11-8	061	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	0
546 01-3	061	Vermischte Ausgaben	—	—	10	–10	—
581 11-0	920	Tilgung für sonstige Darlehen des Bundes aus dem Epl. 05	—	1	1	—	1
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Stiftung NORD/LB und ÖVB sowie an die Kulturstiftung der ÖVO *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 11.*	—	230	230	—	341
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert *Übertragbar.*	—	48.376	37.794	+10.582	58.353
686 13-3	171	Zuschüsse an die Deutsche Windenergie-Institut GmbH	—	300	300	—	—
831 29-0	859	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten **** Ausgaben dürfen im Einzelfall vorübergehend zur Vergabe zinsloser Darlehen geleistet werden. Darlehnsrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	150	150	—	144
982 11-5	990	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 13 und 382 14.*	—	8.850	8.900	–50	8.100

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem Epl. 13 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu 537 11

Die Mittel sind für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden, bestimmt.

Zu 686 11

Gemäß Verträgen vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und vom 29. März 1994 zwischen dem Land der NORD/LB hat sich das Land verpflichtet, die auf die Trägerkapitalanteile des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) bzw. Öffentlichen Versicherungen Braunschweig (ÖVB) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO bzw. der Stiftung der NORD/LB und der ÖVB für Braunschweig zuzuführen.

Zu 686 12

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Zu 686 13

Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Deckung des Finanzbedarfs der DEWI GmbH – Deutsches Windenergie-Institut GmbH, Wilhelmshaven.
Vgl. Anlage II, Nr. 2.5 zu diesem Kapitel.

Zu 831 29

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
982 12-3	990	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 15 und 382 16.*	—	30	36	–6	—
982 13-1	990	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 11 und 382 12.*	—	28	40	–12	69
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65/66		**Zuschüsse an die Staatsbäder** *Übertragbar.* **** Das MF wird ermächtigt, die Sicherungen der Pachtverpflichtungen der Niedersächsischen Bädergesellschaft mbH für den Anbau des Hauses Esplanade in Bad Nenndorf (Speise- und Mehrzweckräume) zu übernehmen.*	(—) (9.000)	(19.436)	(17.586)	(+1.850)	(18.890)
682 65-0	859	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	12.250	11.900	+350	11.700
682 66-9	859	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.286	1.286	—	1.286
891 65-9	859	Zuschüsse zu den Investitionen **** Als Vorsteuer erstattete Umsatzsteuer wird durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 verbindlich.*	— 9.000	5.900	4.400	+1.500	5.904
TGr. 67/68		**Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf**	(—)	(890)	(800)	(+90)	(1.019)
547 67-2	859	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-6	859	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	800	800	—	800
633 68-4	859	Erstattung an die Stadt Bad Nenndorf für die Asbest-Sanierung des "Schlösschen Bad Nenndorf"	—	90	—	+90	—
711 67-7	859	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	219
883 67-2	859	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für Investitionen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und dienen als Heilbäder der Volksgesundheit.
Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden beim Titel 891 65 nachgewiesen.
Die Staatsbäder beabsichtigen, im Jahr 2010 Grundstücke im Wert von 300 000 EUR zu verkaufen. Solche Verkaufserlöse standen den Staatsbädern in der Vergangenheit für zusätzliche Investitionen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 1999 fließen diese Einnahmen aus haushaltstechnischen Gründen direkt dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds zu und werden dort bei Titel 131 12 gebucht.
Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Wirtschaftsplänen der Staatsbäder, die diesem Kapitel als Anlage I beigefügt sind.

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	5.000	—	5.000
2012	—	4.000	—	4.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	91.379	—	—	91.379
Summe	91.379	9.000	—	100.379

Zu 633 67

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	800	—	—	800
2012	800	—	—	800
2013	500	—	—	500
2014	500	—	—	500
2015 ff.	2.200	—	—	2.200
Summe	4.800	—	—	4.800

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		434.425	56.916	+377.509	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8.908	8.976	–68	
		Summe der Einnahmen		443.333	65.892	+377.441	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	17	27	–10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	63.332	52.310	+11.022	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 9.000	6.050	4.550	+1.500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.908	8.976	–68	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 9.000	78.307	65.863	+12.444	
		Überschuss		365.026	29	+364.997	

ERLÄUTERUNGEN

Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der niedersächsischen Staatsbäder

A. Erfolgspläne für das Jahr 2011

	Staatsbad Nenndorf			Staatsbad Pyrmont			insgesamt		
	Ansatz 2011 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2011 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR
I. Erträge									
1. Kurtaxe Leistungen der Betriebsführerin	—	—	—	1.700	1.500	1.803	1.700	1.500	1.803
2. Erneuerung und Ersatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Übernahme von Steuern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Erbauzinsen	62	62	62	425	425	398	487	487	460
5. Pachterlöse	600	600	555	1.500	1.500	1.482	2.100	2.100	2.037
6. Erlöse aus Anlageabgängen	50	50	—	250	250	—	300	300	—
7. Erlöse aus Rohmoor	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Auflösung von Rückstellungen	—	—	13	—	—	—	—	—	—
9. Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Gewinn aus Anlageabgängen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Gewinn aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	712	712	630	3.875	3.675	3.683	4.587	4.387	4.300
II. Aufwendungen									
1. Überlassung der Kurtaxe an die Betriebsführerin	—	—	—	1.700	1.500	1.803	1.700	1.500	1.803
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	700	630	516	500	570	413	1.200	1.200	929
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Absetzung für Substanzverzehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Steuern von Einkommen, Ertrag und Vermögen	50	50	60	120	120	121	170	170	181
6. Gebäudeversicherungen	65	65	8	60	60	18	125	125	26
7. Instandhaltungen	275	275	253	565	565	513	840	840	766
8. Pachtaufwendungen	2.650	2.550	2.290	3.950	3.950	4.032	6.600	6.500	6.322
9. Verwaltungskosten	72	72	67	250	250	230	322	322	297
10. Sonstige Aufwendung	150	150	4	480	480	—	630	630	4
11. Verlust aus Beteiligungen	3.200	2.800	3.648	2.950	3.100	2.953	6.150	5.900	6.601
Summe	7.162	6.592	6.846	10.575	10.595	10.083	17.737	17.187	16.929
III. Ergebnis									
Verlust(-) oder Gewinn	-6.450	-5.880	-6.216	-6.700	-6.920	-6.400	-13.150	-12.800	-12.629
Verlust(-) oder Gewinn Betriebsgesellschaft	-3.200	-2.800	-3.648	-2.950	-3.100	-2.953	-6.150	-5.900	-6.601
übriger Verlust(-) oder Gewinn des Staatsbades	-3.250	-3.080	-2.568	-3.750	-3.820	-3.447	-7.000	-6.900	-6.028
Hinzurechnung Erlöse Grundstücksverkauf	-50	-50	—	-250	-250	—	-300	-300	—
ZS: Übriger Verlust(-) oder Gewinn des Staatsbades	-3.300	-3.130	-3.080	-4.000	-4.070	-3.770	-7.300	-7.200	-6.028
Afa LHO-Betrieb	700	630	516	500	570	413	1.200	1.200	929
Verlustausgleich(-) oder Gewinn LHO-Betrieb	-2.600	-2.500	-2.564	-3.500	-3.500	-3.357	-6.100	-6.000	-5.099
Verlustausgleich(-) Betriebsgesellschaft	-3.200	-2.800	-3.648	-2.950	-3.100	-2.953	-6.150	-5.900	-6.601
Mittelbedarf für die Staatsbäder	-5.800	-5.300	-6.212	-6.450	-6.600	-6.310	-12.250	-11.900	-11.700

Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der niedersächsischen Staatsbäder

B. Finanzpläne für das Jahr 2011

	Nenndorf Ansatz 2011 Tsd. EUR	Pyrmont Ansatz 2011 Tsd. EUR	insgesamt Ansatz 2011 Tsd. EUR	insgesamt Ansatz 2010 Tsd. EUR	insgesamt Ist 2009 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen	350	5.550	5.900	4.400	5.904
2. Abführungen an den Grundstock	50	250	300	300	—
3. Überlassungsentgelte	275	1.011	1.286	1.286	1.286
4. Abdeckung von Verlusten aus Betriebs-GmbH	3.200	2.950	6.150	5.900	6.601
5. Übriger Verlust der Staatsbäder	3.300	4.000	7.300	7.200	6.028
6. Kapitaleinzahlung/ -Kapitalminderung					
Summe	7.175	13.761	20.936	19.086	19.819
II. Deckungsmittel					
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	700	500	1.200	1.200	929
8. Erlöse aus Anlageabgängen	50	250	300	300	—
9. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 682 66	275	1.011	1.286	1.286	1.286
10. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 682 65 insgesamt:	5.800	6.450	12.250	11.900	11.700
(davon Betriebsgesellschaft)	3.200	2.950	6.150	5.900	6.601
(davon Besitzgesellschaft § 26 LHO)	2.600	3.500	6.100	6.000	5.099
11. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 891 65	350	5.550	5.900	4.400	5.904
Summe	7.175	13.761	20.936	19.086	19.819

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

1. Die jeweilige Betriebsgesellschaft setzt die Kurtaxe nach § 18 Verwaltungskostengesetz im Auftrag des Landes fest, zieht sie ein, und verwendet sie im Staatsbad Pyrmont zweckentsprechend.
2. Die Gesamtverluste der Staatsbäder sind aus den Ziffern A 4 und A 5 ersichtlich. Hierauf leistet das Land den unter II. 10. genannten Zuschuss.
3. Der Zuschuss für Investitionen in das Grundvermögen der Staatsbäder ist unter Nr. II. 11. ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Unternehmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.	Jahresergebnis des Unternehmens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2011 zufließender Ertrag EUR	Bemerkungen
1	2	3		5	6
I.	**Unternehmen des öffentlichen Rechts**				
1	**Kreditinstitute**				
1.1	Kreditanstalt für Wiederaufbau,	a) 72.750.000	2009		
	Frankfurt a.M.	b) 1,94	+ 1.664.188	—	
1.2	Norddeutsche Landesbank	a) 453.158.230	2009		Die Trägerrechte an der NORD/LB hält das Land. Die Vermögensrechte am Stammkapital hat das Land Niedersachsen bis auf einen Betrag von 97.222.220,- Euro auf die HanBG übertragen. Das Land Niedersachsen hält zudem eine besondere Kapitaleinlage i. H. v. 51.129.188,- Euro.
	- Girozentrale -, Hannover	b) 41,75	+ 18.043.381	35.777.000	
1.3	Investitions- und Förderbank	a) 150.000.000	2009		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. EUR. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten
	Niedersachsen (NBank)	b) 100	+ 307.388	—	
II.	**Unternehmen des privaten Rechts**				
1	**Hannoversche**	a) 315.978.000	2009	—	
	Beteiligungsgesellschaft mbH,	b) 100	- 59.002.035		
	- Dedalus GmbH & Co. KGaA,	a) 30.000	2008/2009	*)	
	Stuttgart	b) 5,0	- 88.893.549		
	- Deutsche Messe AG,	a) 38.370.640	2009		*) Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.
	Hannover	b) 49,83	- 221.237.421	*)	
	- Flughafen Hannover-	a) 10.745.000	2009		
	Langenhagen GmbH, Hannover	b) 35	+ 1.014.609	*)	
	- Niedersächsische Gesellschaft	a) 432.000	2009		
	zur Endablagerung von Sonder-	b) 36	+ 1.065.638	*)	
	abfall mbH, Hannover				
	- Salzgitter AG,	a) 42.791.190	2009		
	Salzgitter	b) 26,48	- 387.000.000	*)	
	- Volkswagen AG,	a) 151.097.114	2009		
	Wolfsburg	b) 20,01	+ 960.000.000	*)	
2	**Weitere Beteiligungen**				
2.1	AMI Arzneimitteluntersuchungs-	a) 6.400			
	institut -Nord-GmbH, Bremen	b) 16,67	—	—	
2.2	Clausthaler Umwelttechnik-	a) 25.600	2009		
	Institut GmbH, Clausthal-Zellerfeld	b) 100	+ 89.417	—	
2.3	Deutsche Management-Akademie	a) 131.350	2009		
	Niedersachsen GmbH, Celle	b) 51	- 149.259	—	
2.4	Deutsches Primatenzentrum GmbH,	a) 12.800			
	Göttingen	b) 50	—	—	
2.5	DEWI GmbH - Deutsches Windener-	a) 250.000	2009		
	gie-Institut, Wilhelmshaven	b) 100	+ 627.156	—	

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Unternehmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.		Jahresergebnis des Unterneh-mens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2011 zufließender Ertrag EUR	Bemerkungen
1	2	3			5	6
2.6	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	a)	6.250	2009		
		b)	25	+ 5.677	—	
2.7	DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	a)	25.600			
		b)	100	—	—	
2.8	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	a)	3.362.664	2009		
		b)	58	+ 3.338.618	—	
2.9	Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH, Karlsruhe	a)	1.040			
		b)	2,17	—	—	
2.10	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	a)	10.226	2009		
		b)	6,25	+ 20.111	—	
2.11	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	a)	2.556.500	2009		Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
		b)	50	+ 1.932.081	—	
2.12	GKSS-Forschungszentrum GmbH Geesthacht, Hamburg	a)	256			
		b)	0,63	—	—	
2.13	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig	a)	2.556			
		b)	10	—	—	
2.14	Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover	a)	2.050			
		b)	4,16	—	—	
2.15	IdeenEXPO GmbH, Hannover	a)	8.750	2009		
		b)	35	+ 787.435	—	
2.16	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	a)	25.000	2009		
		b)	100	+ 336	—	
2.17	Innovatives Niedersachsen GmbH, Hannover	a)	25.000	2009		
		b)	100	+ 3.375	—	
2.18	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	a)	25.565	2009		
		b)	100	+ 690.262	—	
2.19	IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen	a)	5.113			
		b)	10	—	—	
2.20	Jade Weser Port Logistik Zone GmbH & Co KG, Wilhelmshaven	a)	1.000.000	2009		
		b)	100	- 463.834	—	
2.21	Jade Weser Port Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	a)	25.050	2009		
		b)	50,1	- 38	—	
2.22	Jade Weser Port Realisierungs-GmbH & Co KG	a)	501.000	2009		
		b)	50,1	- 685.821	—	
2.23	JWP GmbH, Wilhelmshaven	a)	25.000	2009		
		b)	100	- 1.609	—	
2.24	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	a)	1.023			
		b)	2,44	—	—	

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Unternehmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.		Jahresergebnis des Unterneh-mens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2011 zufließender Ertrag EUR	Bemerkungen
1	2	3			5	6
2.25	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	a)	127.823			
		b)	100	—	—	
2.26	metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	a)	1.900	2009	—	
		b)	7,6	—		
2.27	Niedersachsen Global GmbH, Hannover	a)	102.000			
		b)	51	—	—	
2.28	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	a)	1.001.000	2009		
		b)	100	- 37.316.160	—	
2.29	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	a)	180.000	2009		
		b)	15	+ 1.065.638	49.500	
2.30	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	a)	100.000	2009		
		b)	100	- 10.481	—	
2.31	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	a)	420.920	2009		
		b)	51,88	- 5.140.521	—	
2.32	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	a)	26.076			
		b)	100	—	—	
2.33	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	a)	25.600			
		b)	100	—	—	
2.34	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	a)	30.000			
		b)	100	—	—	
2.35	nordmedia - Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH, Hannover	a)	400.000			
		b)	80	—	—	
2.36	RMX Risk Management Exchange AG i.Ins., Hannover	a)	1.983.891	2008		
		b)	25,2	- 5.808.681	—	
2.37	Volkswagen AG, Wolfsburg	a)	1.126	2009		
		b)	0	+ 960.000.000	500	

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2010 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1.	13 20 - 121 11	675.908.230	35.777.000
II.1.	13 20 - 121 12	315.978.000	—
II.2.	13 20 - 121 12	12.435.129	50.000
	Summe II.	328.413.129	50.000

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar" für das Jahr 2011

Finanzplan für das Jahr 2011

Finanzbedarf	Soll 2011 Tsd. EUR	Soll 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR	Deckungsmittel	Soll 2011 Tsd. EUR	Soll 2010 Tsd. EUR	Ist 2009 Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	44.764	44.471	62.718	1. Rückflüsse aus Darlehen	55.056	49.180	141.290
2. Zinsaufwendungen	—	—	—	2. Zinseinnahmen	1.195	1.242	1.806
3. Ablieferung an den Investor	—	—	15.343	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	—	—	—
4. Aufwendungsersatz an die NBank	—	—	—	4. Sonstige Einnahmen	—	—	—
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	28.011	16.524	193.352	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	16.524	10.573	128.317
Summe des Finanzbedarfs	72.775	60.995	271.413	Summe der Deckungsmittel	72.775	60.995	271.413

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderungen in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur gemäß § 3 des Gesetzes über das "Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar" zweckgebunden verwendet werden.
Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

In 2009 wurden insgesamt 62.718 Tsd. EUR an den Bund überwiesen. Daneben mussten zur Bedienung des Investors 15.343 Tsd. EUR dem Sondervermögen entnommen werden. Als Deckungsmittel standen neben dem Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr von 128.317 Tsd. EUR Rückflüsse aus Darlehen von insgesamt 141.290 Tsd. EUR sowie Zinseinnahmen von 1.806 Tsd. EUR zur Verfügung.
Das Aufkommen an Rückflüssen war auch in 2009 durch einen sehr hohen Anteil außerplanmäßiger Rückzahlungen geprägt. Eine Einschätzung über die Höhe außerplanmäßiger Rückzahlungen erfolgt aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Aufkommens nicht. In den Plandaten 2010ff. sind daher nur die planmäßig zu erwartenden Rückflüsse dargestellt.
Zum 31.12.2009 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 193.352 Tsd. EUR, der nach 2010 übertragen worden ist und die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus den aufgekommenen Rückflussmitteln ohne zusätzliche Haushaltsbelastung sicherstellt.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2009	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.2009	128.316.813,21
Zuführungen	143.096.051,81
Entnahmen	78.061.176,58
Bestand Sondervermögen 31.12.2009	193.351.688,44

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-0	061	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 01-1	061	Vermischte Einnahmen		2	1	+1	10
119 41-0	061	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	0
119 61-5	061	Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern		2.548	2.338	+210	2.662
124 01-5	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		6.115	5.848	+267	6.334
124 03-1	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.150	1.097	+53	1.096
124 05-8	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		1.500	1.567	–67	1.499
124 06-6	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		115.212	114.360	+852	114.337
124 08-2	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		575	596	–21	595
124 09-0	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		632	461	+171	461
124 13-9	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.286	1.286	—	1.286
124 15-5	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		5.778	5.715	+63	5.740
134 01-0	871	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 916 11.*		—	—	—	—
235 61-5	061	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		—	—	—	—
356 11-0	950	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds)		20.000	—	+20.000	26.000
356 12-9	950	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -		36.000	—	+36.000	50.000
381 02-6	990	Zuführung von Einzelplan 02		3.086	3.084	+2	3.084
381 03-4	990	Zuführung von Einzelplan 03		42.819	41.133	+1.686	42.010
381 04-2	990	Zuführung von Einzelplan 04		25.716	25.217	+499	24.031
381 05-0	990	Zuführung von Einzelplan 05		7.772	7.772	—	7.769
381 06-9	990	Zuführung von Einzelplan 06		5.988	5.967	+21	5.962
381 07-7	990	Zuführung von Einzelplan 07		4.119	4.008	+111	4.004
381 08-5	990	Zuführung von Einzelplan 08		7.610	7.627	–17	7.613
381 09-3	990	Zuführung von Einzelplan 09		12.071	12.585	–514	12.681
381 11-5	990	Zuführung von Einzelplan 11		46.922	46.842	+80	46.919
381 14-0	990	Zuführung von Einzelplan 14		219	195	+24	194
381 15-8	990	Zuführung von Einzelplan 15		2.716	2.643	+73	2.641

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 356 11 und 356 12

Entnahme zur Deckung des Haushalts.

Zu 381 02 bis 381 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 19-0	990	Zuführung von 04 10 - 981 11		460	509	–49	509
381 22-0	990	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 916 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		5.271	5.482	–211	5.894
		A U S G A B E N					
916 11-6	950	Zuführung an den Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 134 01 und 381 22.*	—	5.271	5.482	–211	5.894
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Bewirtschaftung der Behördenhäuser** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 61.*	(—)	(19.266)	(18.632)	(+634)	(17.484)
427 61-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	36
429 61-4	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2.045	2.338	–293	1.861
459 61-0	061	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	1	2	–1	0
511 61-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	461	545	–84	391
517 61-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.606	6.611	+995	6.631
517 62-9	061	Reinigungskosten	—	2.845	2.774	+71	2.324
518 61-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	4.780	4.813	–33	4.659
519 61-3	061	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.270	1.233	+37	1.427
525 61-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	6	–5	1
526 61-0	061	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
546 61-0	061	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	1	9	–8	—
547 61-7	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	27	–26	3
681 61-5	061	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
812 61-2	061	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	—	—	—
812 62-0	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	54	–34	150
981 61-9	990	Abführung an 13 21 - 381 22	—	227	212	+15	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Zu 381 22

Zur Unterbringung von Landesdienststellen sind eine Reihe von Liegenschaftsankäufen über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) finanziert worden, um Anmietungen des Landes zu beenden. Die dadurch wegfallenden Mieten sind dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Darüber hinaus werden in besonderen Einzelfällen Liegenschaftsankäufe über das Sondervermögen LFN vorfinanziert. Die Abwicklung der Refinanzierung erfolgt über Titel 381 22.

vgl. 0320-981 02, 0328–981 10, 0406-981 02, 1117-981 10, 1321-981 61.

Zu Titelgruppe 61/62

Im Zuge der Verwaltungsreform und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden im zunehmenden Maße Landesdienststellen in Behördenhäusern und -zentren untergebracht. Die Anzahl der Behördenhäuser bzw. -zentren ist insbesondere im Zuge der Auflösung der Bezirksregierungen zum 01. Januar 2005 und den daraus resultierenden Aufgabenverlagerungen an andere Kapitel gestiegen.

Die Bewirtschaftungskosten der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die anteiligen Bewirtschaftungskosten der Landesbetriebe werden ab Haushaltsjahr 2006 nicht mehr als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip). Dadurch steigen die Ausgabenansätze der TGr. 61/62 in Höhe der Einnahmeansätze bei Titel 119 61.

Zu 429 61

	in 1000 EUR
1. Entschädigung für Hausverwalter	1.394
2,0 Entgeltgruppe 6	
14,25 Entgeltgruppe 5	
9,6 Entgeltgruppe 4	
6,4 Entgeltgruppe 3	
3,0 Entgeltgruppe 2Ü	
1,0 Entgeltgruppe 2	
2. Löhne für vollbeschäftigte Haus- und Reinigungskräfte	366
4,83 Entgeltgruppe 5	
3,5 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise beschäftigte Arbeitskräfte im Reinigungsdienst	47
2,9 Entgeltgruppe 2	
4. Kosten für Pförtner / Telefonzentrale	
5,0 Entgeltgruppe 5	238
1,0 Entgeltgruppe 3	
Zusammen	2.045

Zu 518 61

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die in 2010 in Anspruch genommene üpl. VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	2.606.000	—	2.606.000
2012	—	2.606.000	—	2.606.000
2013	—	2.606.000	—	2.606.000
2014	—	2.572.000	—	2.572.000
2015 ff.	—	2.572.000	—	2.572.000
Summe	—	12.962.000	—	12.962.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70/71		**Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung**	(—)	(796)	(796)	(—)	(698)
429 70-3	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	2	–1	1
459 70-0	061	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
511 70-1	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	11	–1	13
517 70-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	407	398	+9	300
517 71-8	061	Reinigungskosten	—	20	35	–15	9
518 70-6	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1	—	+1	0
519 70-2	061	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	351	343	+8	370
526 70-9	061	Sachverständige; Gerichts- oder ähnliche Kosten	—	1	5	–4	2
546 70-0	061	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	1	+3	1
547 70-6	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
681 70-4	061	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
812 70-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		134.798	133.269	+1.529	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		220.769	163.064	+57.705	
		Summe der Einnahmen		355.567	296.333	+59.234	
		4 Personalausgaben	—	2.055	2.350	–295	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.760	16.812	+948	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	54	–34	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.498	5.694	–196	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.333	24.910	+423	
		Überschuss		330.234	271.423	+58.811	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 70

	in 1000 EUR
1. Entschädigung für Hausverwalter Pauschalentschädigungen (Vizewirte)	1
2. Löhne für vollbeschäftigte Haus- und Reinigungskräfte	-
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte	-
Zusammen	1

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-8	680	Landesanteile an Beteiligungsentgelten und Exiterlösen *Vgl. K-Vermerk zu 870 11.*		—	—	—	—
141 11-9	872	Einnahmen aus Garantie für die Nord/LB-Emission		24.140	24.140	—	—
281 11-5	920	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		107	107	—	107
381 11-0	990	Zuführung von 15 02 - 981 95		—	—	—	1.077
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62 64/65		**Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz**		(1.950.000)	(2.300.000)	(–350.000)	(2.182.143)
325 61-9	920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt **** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF.* *Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.*		7.933.700	8.948.200	–1.014.500	8.366.600
325 62-7	920	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen.* *Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.*		–5.933.700	–6.448.200	+514.500	–6.209.457
325 64-3	920	Vorzeitige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts **** Vgl. Vermerk zu 325 62.*		—	—	—	—
325 65-1	920	Tilgung kurzfristiger Kredite des inländischen Kreditmarkts **** Vgl. Vermerk zu 325 62.*		—	—	—	—
326 61-5	920	Schuldenaufnahmen im Ausland **** Vgl. Vermerk zu 325 61.* *Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der* *Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.*		—	—	—	25.000
326 62-3	920	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden **** Vgl. Vermerk zu 325 62.*		–50.000	–200.000	+150.000	—
326 64-0	920	Vorzeitige Tilgung von Auslandsschulden **** Vgl. Vermerk zu 325 62.*		—	—	—	—
326 65-8	920	Tilgung kurzfristiger Kredite - Auslandsschulden - **** Vgl. Vermerk zu 325 62.*		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11

Leertitel für die Bildung von Ausfallrücklagen im Zusammenhang mit Beteiligungsgarantien. Die Rücklagen können z.B. aus Anteilen des Landes an Beteiligungsentgelten oder Exiterlösen gespeist werden und so zu einer Reduzierung oder Vermeidung von (Netto-)Ausfällen des Landes aus übernommenen Garantien führen.

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu 381 11

Der Kredit zur Sicherung der Altlast Münchehagen ist mit Ablauf des Jahres 2009 getilgt, so dass keine Beträge mehr vereinnahmt werden.

Zu 325 62

In den Tilgungen sind auch Beträge enthalten, die aus Kreditaufnahmen der Niedersächsischen Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH sowie für die Expo 2000 Hannover GmbH resultieren.

Zu Titel 325 64, 325 65, 326 64 und 326 65

Leertitel zum rechnungsmäßigen Nachweis des Vollzugs von § 18 Abs. 2 – 4 LHO.

Zu 326 61

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70/71		**Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen**		(563)	(563)	(—)	(250)
141 70-4	872	Zinsen		307	307	—	10
141 71-2	872	Tilgungen		256	256	—	241
		A U S G A B E N					
870 11-0	680	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 11.* **** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	30.000	30.000	—	8.948
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 64		**Zinsausgaben und Tilgungen** **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(2.176.982)	(1.923.753)	(+253.229)	(2.170.233)
561 61-4	920	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	11	14	–3	16
561 62-2	920	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	—
572 61-6	920	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	19	26	–7	32
575 61-5	920	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	2.072.559	1.799.006	+273.553	2.101.818
575 63-1	920	Geldbeschaffungskosten	—	45.070	33.240	+11.830	30.835
575 64-0	920	Zinsen für Kassenverstärkungskredite **** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	7.020	9.720	–2.700	–8.641
576 61-1	920	Zinsen für Auslandsschulden	—	51.970	81.300	–29.330	45.734
581 61-5	920	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	149	173	–24	159
592 61-7	920	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	154	244	–90	253
595 61-6	920	Tilgung für Darlehen aus Grundstücksankäufen	—	30	30	—	28

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Zu 561 62

Der Bund kann gemäß § 7 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Verbindung mit § 7 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZuInvG Finanzhilfen zurückfordern. Dieser Anspruch ist zu verzinsen. Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung, die im Zusammenhang mit Investorenpräsentationen entstehen.

Zu 575 64

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 34 a LHO bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt.
Die aus diesen Geldanlagen resultierenden Zinseinnahmen wurden bis zum Haushaltsjahr 2003 im Kapitel 1320 bei Titel 162 53 veranschlagt. Da ihnen jedoch keine Vermögenswerte des Landes zugrunde liegen, wird nunmehr eine Absetzung von den Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite vorgenommen.

Zu 595 61

Den Ausgaben liegen bis einschließlich 2008 nachstehende Grundstücksankäufe zugrunde:

1. Flurstücke in Clausthal-Zellerfeld, Andreasberger Straße	Wert:	23 700 EUR
2. Wohngrundstück in Hannover, Im Moore 9	Wert:	76 700 EUR
3. Grundstück in Osnabrück, Alte Münze 10	Wert:	117 600 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2009 entfallen die Ausgaben für Ziffer 2.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.703	24.703	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		107	107	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.950.000	2.300.000	–350.000	
		Summe der Einnahmen		1.974.810	2.324.810	–350.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.176.982	1.923.753	+253.229	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.206.982	1.953.753	+253.229	
		Zuschuss		232.172	–371.057	+603.229	
		Überschuss		–232.172	371.057	–603.229	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	018	Vermischte Einnahmen		5	5	—	148
119 11-3	018	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	—	2.407
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		100	200	–100	151
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		1.195	1.403	–208	1.405
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		500	500	—	618
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		31.166	31.868	–702	26.778
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		600	600	—	939
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		8.717	7.345	+1.372	7.449
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungshochschulen		30.944	30.912	+32	28.026
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		6.505	6.283	+222	6.478
381 02-0	990	Zuführung von Einzelplan 02		1	1	—	1
381 03-9	990	Zuführung von Einzelplan 03		3.581	3.561	+20	3.650
381 04-7	990	Zuführung von Einzelplan 04		1.492	1.492	—	1.400
381 05-5	990	Zuführung von Einzelplan 05		222	229	–7	208
381 06-3	990	Zuführung von Einzelplan 06		—	19	–19	—
381 07-1	990	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	17
381 08-0	990	Zuführung von Einzelplan 08		—	—	—	—
381 09-8	990	Zuführung von Einzelplan 09		67	—	+67	—
381 15-2	990	Zuführung von Einzelplan 15		1.391	1.301	+90	1.917
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge** **** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		(11.500)	(11.560)	(–60)	(19.208)
231 61-4	018	Vom Bund		10.000	10.000	—	17.050
232 61-0	018	Von Ländern		1.200	1.200	—	1.576
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		50	10	+40	298
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	—	35
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		20	20	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger der Landesregierung	Stand 31.12.2009	Im Haushaltsplan für 2011 angesetzt	Voraussichtlich 2012	Voraussichtlich 2013
Ruhegehaltsempfänger	34	34	34	34
Witwen und Waisen	13	13	13	13
Zusammen	47	47	47	47
der Verwaltung				
Ruhegehaltempfänger (einschl. Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	13 605	13 946	14 012	14 138
Witwen und Waisen (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6 390	6 311	6 317	6 333
Reichsnährstand	5	5	5	5
Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	2	2	2	2
Zusammen	20 002	20 264	20 336	20 478
der Polizei einschl. Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst				
Ruhegehaltempfänger (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	8 401	8 936	9 182	9 486
Witwen und Waisen (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3 938	3 873	3 874	3 876
Zusammen	12 339	12 809	13 056	13 362
der allgemein- und berufsbildenden Schulen				
Ruhegehaltempfänger (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	33 485	36 962	38 950	41 123
Witwen und Waisen (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	7 712	7 986	8 210	8 449
Zusammen	41 197	44 948	47 160	49 572
Insgesamt	73 585	78 068	80 599	83 459

Zu 119 12

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11

Vgl. 439 12.

Zu 281 11

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgungslast für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14

Die nachfolgend genannten Einrichtungen werden als Wirtschaftsbetriebe geführt. Sie erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

	in 1000 EUR
1. Universität Oldenburg (06 13)	1.086
2. Universität Osnabrück (06 14)	2.087
3. TU Braunschweig (06 15)	2.861
4. TU Clausthal (06 16)	1.469
5. Universität Hannover (06 17)	4.172
6. Hochschule Vechta (06 18)	410
7. Med. Hochschule Hannover (06 19)	297
8. HBK Braunschweig (06 22)	795
9. HMT Hannover (06 23)	1.176
10. FH Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (06 31)	3.632
11. FH Emden/Leer (06 32)	2.289
12. FH Hildesheim / Holzminden / Göttingen (06 34)	3.161
13. FH Braunschweig / Wolfenbüttel (06 37)	3.802
14. FH Hannover (06 38)	3.929
Zusammen	31.166

Zu 281 15

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 BeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu 281 17

Die nachfolgend genannten Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten

	in 1000 EUR
1. Stiftung Universität Göttingen (06 10)	13.864
2. Bereich Humanmedizin der Stiftung Universität Göttingen (06 12)	2.889
3. Stift. Tierärztl. Hochsch. Hannover (06 21)	2.811
4. Stiftung Universität Lüneburg (06 28)	4.068
5. Stiftung Universität Hildesheim (06 29)	1.988
6. Stift. Fachhochschule Osnabrück (06 33)	5.324
Zusammen	30.944

Zu Titel 381 02 bis 381 15

Werden Beamte bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen tätig, oder für die Wahrnehmung von Aufgaben Dritter im Wege der Organleihe oder auf vertraglicher Grundlage eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Gebühr bzw. der Kostenerstattung ein Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge einzubeziehen. Dieser ist als haushaltstechnische Verrechnung an das Kapitel 13 50 abzuführen, in dem für jeden in Frage kommenden Einzelplan ein Titel der Gruppe 381 - ergänzt um die Einzelplanbezeichnung (z.B. 381 03 für den Einzelplan 03, 381 04 für den Einzelplan 04) - eingerichtet ist. Entsprechendes gilt, wenn Aufgaben des Landes von Dritten oder durch sonstige zweckgebundene Mittel finanziert werden, sofern gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Auf den Rechtsgrund der Zweckbindung kommt es dabei nicht an.

Zu Titelgruppe 61

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		200	300	–100	227
		A U S G A B E N					
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 434 11, 436 11, 439 12, 439 13, 439 14, 439 15 und 461 11.*	—	2.150	2.179	–29	2.016
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	323.975	322.603	+1.372	303.764
432 12-1	018	Ausgleich nach § 48 BeamtVG *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	1.500	2.100	–600	826
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	306.225	306.367	–142	287.121
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	138.685	132.959	+5.726	130.033
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	115.273	117.546	–2.273	108.081
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	1.327.668	1.277.371	+50.297	1.244.843
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	139.070	132.938	+6.132	130.394
434 11-6	018	Zuführungen an die Landesversorgungsrücklage - Versorgung - *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	—	—	—	41.156
436 11-9	018	Ruhelöhne für ehemalige Straßenwärter und Hinterbliebenenbezüge *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	—	—	—	0
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	300	300	—	265
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.* **** Erstattungen nach § 42 Abs. 2 G 131 - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	200	200	—	160
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.* **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.*	—	150	150	—	118
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	—	—	—	–24
439 15-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	13.794	13.028	+766	14.315
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.100	1.100	—	1.073

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 61

	in 1000 EUR
1. Institut für Geowissenschaftliche Gemeischaftsaufgaben	100
2. Sonstige	200
Zusammen	300

Zu 431 11

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 434 11

Vgl. Anlage zu Kapitel 13 02 - Wirtschaftsplan und Bestandsdarstellung des Sondervermögens Landesversorgungsrücklage.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

	in 1000 EUR
1. Ruhegeldanteile für ehem. Bedienstete des Staatstheaters Oldenburg	30
2. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
3. Sonstige Aufwendungen	120
Zusammen	150

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst.
Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 43 BeamtVG	—	80	80	—	240
446 01-7	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	—	359.308	335.495	+23.813	315.928
461 11-3	981	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	—	—	—	—
526 01-0	018	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 526 01 und 546 11.*	—	5	5	—	5
546 11-9	018	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres *Vgl. D-Vermerk zu 526 01.*	—	10	10	—	—
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte **** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	500	500	—	462
636 11-8	018	Erst. v. Ersatzzusatzrenten an d. LVA sowie Erst. an die Versorgungsanst. d. Bundes und d. Länder f. d. Zahlung v. Rentenzuschüssen **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	1	1	—	0
637 11-4	018	Sonstige Erstattungen an Zweckverbände **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	10	25	–15	6
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	10	10	—	6
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	400	500	–100	339
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge**	(—)	(8.734)	(7.734)	(+1.000)	(9.001)
631 65-5	018	An den Bund	—	180	180	—	250
632 65-1	018	An Länder	—	8.500	7.500	+1.000	8.704
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	35	35	—	31
636 65-7	018	An Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	4	4	—	4
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	15	15	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 37 BeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 43 BeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 80 000 EUR, wenn er infolge des Unfalls in seiner Erwerbsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt um wenigstens 80 v. H. beeinträchtigt ist. Im Todesfall steht dem in § 43 Abs. 2 BeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 636 11

1. Rechtsgrundlage: § 8 des Abkommens über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte oder angestelltenversicherungspflichtige Arbeitnehmer bei der fr. Reichsverwaltung und der fr. Preuß. Staatsverwaltung vom 9. /19. Oktober 1928 i. d. F. vom 23. Februar/21. März 1932 (RBBl. S. 45 / Pr.BBl. S. 81).

Für Angestellte, die ohne Zusatzrente (mit Überversicherung) aus dem preuß. Staatsdienst ausgeschieden sind. Die Ersatzzusatzrenten werden durch die Landesversicherungsanstalten gezahlt und vom Land erstattet.

2. Erstattung des Mehraufwandes an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder gemäß Ziffer 4 der Durchführungsbestimmungen des fr. RFM vom 10. Dezember 1943 (RBBl. S. 215) und des fr. Pr.FM vom 10. Dezember 1943 (FMBl. S. 221).

Es handelt sich um Rentenempfänger, die im Zeitpunkt der Überführung aus der Überversicherung in die Zusatzversicherung (1. Januar 1944) und beim Eintritt des Versicherungsfalles bei solchen ehemaligen Reichs- und Landesbehörden und -dienststellen beschäftigt waren, die im Zuge der staatlichen Umorganisation niedersächsische Landesbehörden bzw. -dienststellen geworden sind. Die Erstattung erfolgt aufgrund der Zusage vom 13. Mai 1950.

Zu 637 11

Durch das Gesetz zur Vereinheitlichung der Landessozialverwaltung in Niedersachsen vom 20. Februar 1974 (Nieders. GVBl. S. 110) sind die Aufgaben des Landessozialhilfeverbandes Oldenburg als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge auf das Land übergegangen. Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes hat das Land die Versorgungsbezüge der bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Versorgungsempfänger des Landessozialhilfeverbandes, die bei Eintritt des Versorgungsfalls als Beamte in der Zentralverwaltung des Verbandes, bei dem Landeskrankenhaus Wehnen oder bei der Gehörlosenschule Wildeshausen beschäftigt waren oder Hinterbliebene dieser Personen sind, zu erstatten.

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungslasten. Es trägt außerdem die Versorgungslasten der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungslasten an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an der Versorgungslast zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 107 c BeamtVG.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		91.227	90.671	+556	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.754	6.603	+151	
		Summe der Einnahmen		99.986	99.279	+707	
		4 Personalausgaben	—	2.729.478	2.644.416	+85.062	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	15	15	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.655	8.770	+885	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.739.148	2.653.201	+85.947	
		Zuschuss		2.639.162	2.553.922	+85.240	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1398 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Einnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(368.580)	(–368.580)	(185.984)
333 61-1	692	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem Konjukturpaket II		—	—	—	—
334 61-8	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund aus dem Konjunkturpaket II		—	368.580	–368.580	185.984
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(490.800)	(–490.800)	(—)
882 61-5	692	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	105.200	–105.200	—
883 61-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	385.600	–385.600	—
		Abschluss Kapitel 1398					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	368.580	–368.580	
		Summe der Einnahmen		—	368.580	–368.580	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	490.800	–490.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	490.800	–490.800	
		Zuschuss		—	122.220	–122.220	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1398

Nach dem „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ (ZuInvG) stehen für das Land Niedersachsen für die Jahre 2009 und 2010 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 920 Mio. EUR zur Verfügung. Mit den notwendigen Kofinanzierungsmitteln des Landes in Höhe von rd. 307 Mio. EUR beträgt die im Kapitel 1398 veranschlagte Gesamtinvestitionssumme 1.227 Mio. EUR.

Da für kommunale Investitionen nach § 1 Abs. 3 Satz 2 ZuInvG von den begünstigten Kommunen Eigenanteile zu leisten sind, werden die veranschlagten Landesmittel infolge der programmatischen Ausrichtung im Umfang von rd. 163 Mio. EUR nicht zur Umsetzung des ZuInvG benötigt. Diese Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung für das landeseigene „Aufstockungsprogramm“ der „Initiative Niedersachsen“ zur Finanzierung weiterer konjunkturstützender Investitionen bereit. Durch die Einbeziehung der kommunalen Finanzierungsbeiträge erhöht sich das im Förderzeitraum bereit gestellte Gesamtvolumen der „Initiative Niedersachsen“ im Ergebnis auf etwa 1.390 Mio. EUR.
Nach § 12 Nr. 4 des Haushaltsgesetzes sind die Mittel nach Maßgabe des in der Veranschlagung bestimmten Zwecks in das entsprechende Kapitel eines anderen Einzelplans umzusetzen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
093 11-8	910	Spielbankabgabe **** Von der Einnahme sind 7 028 000 Euro dem Titel 093 13 zuzuführen.*		16.400	18.400	–2.000	9.536
093 13-4	910	Aufwendungen für die Spielbankküberwachung *Vgl. K-Vermerk zu 981 11.* **** Vgl. Vermerk zu 093 11.*		—	—	—	6.631
093 14-2	910	Zusatz- und weitere Abgabe		7.600	6.100	+1.500	6.030
111 01-9	062	Gebühren und tarifliche Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 671 11.* **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) Anteile des Bundes,* *b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgschaftsrichtlinien.*		4.000	3.068	+932	4.057
119 11-7	910	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) der auf den Solidaritätszuschlag,* *b) der auf die Kirchensteuer und* *c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile.* *Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal**		(3.285)	(3.272)	(+13)	(3.692)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		627	627	—	603
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		2.657	2.644	+13	3.088
381 63-6	990	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
		A U S G A B E N					
542 01-0	960	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)	—	600	600	—	281
546 11-2	960	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	8.100	8.100	—	9.848
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 90 v.H. der Mehreinnahmen bei 111 01.*	—	2.800	2.505	+295	2.462
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	92	92	—	82
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist **** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes – NSpielbG – in der Fassung vom 26.08.2009 (Nds. GVBl. S. 350) ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. Euro je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Zu 093 13

Von der Einnahme bei 093 11 werden 7 028 000 EUR am Jahresschluss nach 093 13 umgebucht.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million Euro übersteigt ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. Euro im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§4 Abs. 2 NSpielbG).
Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Nach der Neuregelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.
Veranschlagt ist ein Anteil von 75 v. H. Der Anteil der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.
Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.
Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.
Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) - vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl I S. 2495), haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, in der alle Bundesländer Mitglied sind. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Länder umgelegt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 863 14-2		*Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind.* *Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*					
981 11-0	990	Abführung an 04 06 - 381 11 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 093 13.*	—	—	—	—	6.631
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		**Sicherheitsmaßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(783)	(767)	(+16)	(1.383)
518 69-0	049	Mieten und Pachten	—	46	46	—	35
518 70-4	049	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	341	325	+16	290
547 69-0	049	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
811 69-0	049	Beschaffungen	—	—	—	—	—
812 69-6	049	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	396	396	—	1.055
		Abschluss Kapitel 1399					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		24.000	24.500	–500	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	3.068	+932	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.284	3.271	+13	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		31.285	30.840	+445	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.087	9.071	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.892	2.597	+295	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	396	396	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.375	12.064	+311	
		Überschuss		18.910	18.776	+134	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Von der Spielbankabgabe werden 7.028.000 EUR zum Ausgleich der Aufwendungen für die Spielbanküberwachung an das Kapitel 04 06 (Finanzämter) abgeführt. Vgl. Haushaltsvermerk bei 093 11.

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		16.570.000	15.520.500	+1.049.500	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		875.819	382.422	+493.397	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.389.701	1.248.192	+141.509	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.433.432	3.577.224	–1.143.792	
		Summe der Einnahmen		21.268.952	20.728.338	+540.614	
		4 Personalausgaben	—	2.939.663	2.682.766	+256.897	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.205.099	1.951.316	+253.783	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.000 180.000	3.087.581	2.604.613	+482.968	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 9.000	37.466	526.800	–489.334	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–138.306	–128.774	–9.532	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	90.000 189.000	8.131.503	7.636.721	+494.782	
		Überschuss		13.137.449	13.091.617	+45.832	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-4	Vermischte Einnahmen **** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.*		—	—	—	—
162 11-4	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-5	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-2	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	246.849
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	745.697
	A U S G A B E N					
546 01-0	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
919 11-8	Abführung an den Landeshaushalt	—	247.000	730.000	–483.000	—
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	992.546
	Abschluss Kapitel 5131					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	247.000	730.000	–483.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	247.000	730.000	–483.000	
	Zuschuss		247.000	730.000	–483.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2009 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009
Bestand am 01.01.	262.546.089,34	992.546.089,34	745.697.025,43
+ Einnahmen	-,--	-,--	246.849.063,91
- Ausgaben	247.000.000,--	730.000.000,--	-,--
Bestand am 31.12.	15.546.089,34	262.546.089,34	992.546.089,34

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 911 11.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 351 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Vermischte Einnahmen **** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.*		2	2	—	138
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		12.335	11.830	+505	11.500
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		—	—	—	—
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		1.572	1.924	–352	1.868
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt		5.271	5.482	–211	5.894
359 12-4	Zuführung aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	53.313
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	75	60	+15	14
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	9
546 01-3	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	900	900	—	791
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.000	500	+500	—
711 01-4	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d. kurzfristg. Nutzbarmachg. gekaufter Grdst'e u. zur wertsteigernden Entwicklg. v.Grdst.	—	200	200	—	5
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	39.215	22.762	+16.453	15.826
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
919 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	20.000	—	+20.000	26.000
919 12-0	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	300	300	—	231
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	29.837

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden.

Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2009 und des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2010 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009
Bestand am 01.01	49.342.691,08	29.836.691,08	53.312.842,01
+ Einnahmen	19.180.000,00	44.238.000,00	19.399.936,22
- Ausgaben	61.700.000,00	24.732.000,00	42.876.087,15
Bestand am 31.12.	6.822.691,08	49.342.691,08	29.836.691,08

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 919 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 162 11

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Butjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 qm bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen als Forschungseinrichtung der sog. "Blauen Liste" die für die Errichtung von Labor-, Verwaltungs- und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke ab 1999 für die Dauer ihrer Aufnahme in der "Blauen Liste" im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel 06 07 Titel 252 01).

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 1321 - 916 11.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 21 - 356 11.
Die Ausgaben erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 131 11.

Zu 919 12

Zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlichen Unterbringungskonzepten, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, können Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachen“ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.909	13.756	+153	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.271	30.482	–25.211	
	Summe der Einnahmen		19.180	44.238	–25.058	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	985	970	+15	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.000	500	+500	
	7 Baumaßnahmen	—	200	200	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	39.215	22.762	+16.453	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.300	300	+20.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	61.700	24.732	+36.968	
	Zuschuss		42.520	–19.506	+62.026	
	Überschuss		–42.520	19.506	–62.026	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5133 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-1	Vermischte Einnahmen **** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.*		51	51	—	143
131 11-9	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken		4.000	12.000	–8.000	16.819
131 12-7	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken von Landesbetrieben		—	—	—	402
131 13-5	Erlös aus dem Verkauf von Domänen-Liegenschaften an Stiftungen		—	—	—	—
162 11-1	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		200	250	–50	196
182 11-2	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen		2	2	—	2
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	87.858
	A U S G A B E N					
511 01-9	Geschäftsbedarf	—	36	36	—	2
527 01-2	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	—
546 01-7	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	120	154	–34	11
711 01-8	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d.kurzfrstg. Nutzbarmachg. gekaufter Grdst'e. u.zur wertsteigernden Entwicklung v. Grdst.	—	180	—	+180	—
821 11-5	Ankauf von Grundstücken	—	1.000	1.855	–855	53
919 11-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	37.863	1.963	+35.900	51.653
919 12-3	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	—	—	—	—
919 13-1	Abführung an den Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	53.703
	Abschluss Kapitel 5133					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.253	12.303	–8.050	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		4.253	12.303	–8.050	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	158	192	–34	
	7 Baumaßnahmen	—	180	—	+180	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.855	–855	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	37.863	26.963	+10.900	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	39.201	29.010	+10.191	
	Zuschuss		34.948	16.707	+18.241	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5133

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen zur Deckung des Haushalts herangezogen werden.

Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben für Zwecke des § 64 LHO geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2009 und des Nachtragshaushaltplanentwurfs 2010 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009
Bestand am 01.01	36.995.613,18	53.702.613,18	87.857.787,64
+ Einnahmen	4.253.000,00	12.303.000,--	17.563.078,30
- Ausgaben	39.201.000,00	29.010.000,00	51.718.252,76
Bestand am 31.12	2.047.613,18	36.995.613,18	53.702.613,18

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 09 30 - 356 10, 09 31 - 356 10 und
13 21 - 356 12.
Die Ausgaben erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 131 11.

Zu 919 12

Zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlichen Unterbringungskonzepten, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, können Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachen“ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5136 Allgemeine Rücklage - Unterabteilung Aufbauhilfefonds Elbehochwasser

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-8	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	35.910
	A U S G A B E N					
919 11-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	—	7.826	–7.826	21.937
982 01-2	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	13.973
	Abschluss Kapitel 5136					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	7.826	–7.826	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	7.826	–7.826	
	Zuschuss		—	7.826	–7.826	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5136

Die im Zuge der Auflösung des Fonds Aufbauhilfe vom Bund zugewiesenen Mittel sind dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt soweit Ausgaben für die Schadensbeseitigung an der Elbe erst in den Jahren 2008 bis 2010 anfallen.

Der auf Grundlage des Jahresabschlusses 2009 festgestellte Bestand ist im Haushaltsjahr 2010 zweckentsprechend entnommen worden.

	Ist 2009
Bestand am 01.01	35.909.634,58
+ Einnahmen	-,--
- Ausgaben	21.936.890,25
Bestand am 31.12	13.972.744,33

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 15 54 – 911 62.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 15 54 – 359 62.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung). Dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen. Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen und Ausgaben des LRH veranschlagt.

Haushaltsjahr 2011

Epl. 14 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401	Landesrechnungshof	—	6	—	35	41	13.870	1.933
	Summe 2011	—	6	—	35	41	13.870	1.933
	Summe 2010	—	1	—	142	143	10.465	799
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	+5	—	–107	–102	+3.405	+1.134

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	7 Baumaßnahmen Tsd. EUR	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Tsd. EUR	9 Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14) Tsd. EUR	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	219	16.022	–15.981	–11.316	–4.665	—
—	—	—	219	16.022	–15.981	–11.316	–4.665	—
—	—	—	195	11.459	—			—
—	—	—	+24	+4.563				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		6	1	+5	0
119 03-4	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		—	—	—	—
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-4	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
381 10-3	990	Zuführung von 0410 - 981 12		35	142	–107	170
		AUSGABEN					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 981 02.* **** Die übertragenen Mittel dürfen nur verwendet werden für 981 02.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	13.344	10.045	+3.299	6.620
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	256
427 39-1	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.356
441 01-7	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	519	414	+105	357
441 05-0	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	2	1	+1	1
443 01-0	940	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	0
453 01-5	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	5	5	—	4
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 10 und 546 03.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 981 02.* **** Die übertragenen Mittel dürfen nur verwendet werden für 981 02.*	—	161	100	+61	82
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	15	+15	10
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	188	110	+78	114
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	122	118	+4	109

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1401

Allgemeine Erläuterung:
Durch die Übertragung der Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung ab 01.01.2011 haben sich die Ausgabenansätze durch Umbuchung aus den Kapiteln 03 01 und 03 02 um insgesamt 4.347.000 EUR erhöht.
Die Erhöhungen verteilen sich im Wesentlichen auf
- die Personalausgaben (HGr. 4) in Höhe von 3.403.000 EUR
- die sächlichen Verwaltungsausgaben (OGr. 51 bis 54) in Höhe von 915.000 EUR,
  davon 163.000 EUR Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik (TGr. 98/99).

Zu 381 10

Die Gesamterstattung der Personalkosten durch den Bund wird im Kapitel 0410 veranschlagt. Der auf die staatliche Finanzkontrolle entfallende Anteil davon wird an das Kapitel 1401 weitergeleitet.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.
Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst.
Die vorstehend genannten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nr. 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage wird in Höhe der Hälfte der tariflichen Zulage gewährt. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Die derzeitige Kanzleivorsteherin erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine übertarifliche monatliche Zulage in Höhe von 100,00 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	3	3	3

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	18	+2	11
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	—	4
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	195	70	+125	48
526 01-2	011	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	276	20	+256	11
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	360	130	+230	121
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	6	–1	4
529 10-0	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	—	1
529 11-9	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten für Übergabe der neuen Liegenschaft *Übertragbar.*	—	3	—	+3	—
531 10-5	011	Veröffentlichungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	18	—	+18	—
541 10-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	2	—	+2	—
546 02-1	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	150	—	+150	0
681 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	0
812 10-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 546 03.*	—	—	—	—	—
972 11-0	989	Globale Minderausgabe	—	—	—	—	—
981 01-1	990	Abführung an 1321 - 381 14	—	219	195	+24	194
981 02-0	990	Abführung an 2011 - 381 65 *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01 und 511 01.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(395)	(204)	(+191)	(169)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	18
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	6	5	+1	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 02

Abführung für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme des LRH an den Einzelplan 20.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-9	011	Aus- und Fortbildung durch das LSKN	—	5	5	—	3
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	2
538 98-3	011	Dienstleistung des LSKN	—	283	164	+119	126
538 99-1	011	Dienstleistung Außenstehender	—	78	7	+71	15
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	1	+5	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		35	142	–107	
		Summe der Einnahmen		41	143	–102	
		4 Personalausgaben	—	13.870	10.465	+3.405	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.933	799	+1.134	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	219	195	+24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.022	11.459	+4.563	
		Zuschuss		15.981	11.316	+4.665	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	1	+5	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		35	142	–107	
		Summe der Einnahmen		41	143	–102	
		4 Personalausgaben	—	13.870	10.465	+3.405	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.933	799	+1.134	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	219	195	+24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.022	11.459	+4.563	
		Zuschuss		15.981	11.316	+4.665	

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14
Kapitel 1401

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
244,72	177,29	142,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 einzusparen - ehemals Kapitel 1404 (Zuvor 3,00)
2) Das BV darf in dem Maße nicht ausgeschöpft werden, in dem entsprechende Mittel über die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	73,00	-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	5,57
Summe Zugänge	73,00	Summe Abgänge	5,57
Bleibt Zugang/Abgang	67,43		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
13.344	10.045	8.232

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	14 01	Landesrechnungshof

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen [6]	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
			Feste Gehälter:	[2] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
B 9 [1]	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs	[3] 1 kw (ehemals Kapitel 14 04)
B 7	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs	[5] 3 kw wegen Altersteilzeit
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs	[6] 5 kw zur Einsparung
B 3	-	-	Präsident/-in der Kommunalprüfungsanstalt	
B 2	11	8	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	6	Ministerialrat/-rätin	
A 15	17	13	Direktor/-in	
A 14	13	14	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Rat/Rätin	
A 13 [2] [3]	63	52	Oberrechnungsrat/-rätin	
A 12	92	39	Rechnungsrat/-rätin	
A 11 [5]	23	22	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	1	-	Oberinspektor/-in	
	237	165		

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Erläuterungen für 2011

Zugang:	Stellen	
BesGr. B 3 (Präsident/-in KommunalprA)	1	Zugang durch Aufgabenübergang Kommunalprüfung
BesGr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	2	Zugang durch Aufgabenübergang Kommunalprüfung
BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin)	13	Zugang durch Aufgabenübergang Kommunalprüfung
BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)	54	Zugang durch Aufgabenübergang Kommunalprüfung
BesGr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	Zugang durch Aufgabenübergang Kommunalprüfung
BesGr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Zugang durch Aufgabenübergang Kommunalprüfung
Summe Zugang:	72	
Stellenhebungen:		
BesGr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2	Hebung von BesGr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
BesGr. A 15 (Direktor/-in)	1	Hebung von BesGr. A 14 (Oberrat/-rätin)
BesGr. A 15 (Direktor/-in)	2	Hebung von BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin)
BesGr. A 15 (Direktor/-in)	1	Hebung von BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)
Summe Hebungen:	6	
Stellensenkungen:		
BesGr. B 3 (Präsident/-in KommunalprA)	1	Senkung nach BesGr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)
Summe Senkungen:	1	Senkung nach BesGr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)
Sonstige Veränderungen:		
Neuausbringung des Haushaltsvermerks 6 zur Einsparung		Inabgangstellung des BV und Budgets erfolgt bereits in 2011

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Vorwort zum Einzelplan 15

A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, im Einzelnen:

		Seite
I.	des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (Kap. 15 01),	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen, Abfälle, Altlasten (Kap. 15 02),	22
III.	der Gewerbeaufsichtsverwaltung (Kap. 15 06),	40
IV.	des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 15 20),	50
V.	der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Kap. 15 22),	78
VI.	des Nationalparks Harz (Kap. 15 24),	86
VII.	des Nationalparks Wattenmeer (Kap. 15 25),	94
VIII.	des Biosphärenreservats Elbtalaue (Kap. 15 26),	106
IX.	der Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung (Kap. 15 52),	114
X.	des Küsten- und Hochwasserschutzes (Kap. 15 54),	132
XI.	des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55),	150
XII.	der Verwendung der Wasserentnahmegebühr (Kap. 15 56),	172
XIII.	der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 15 98),	186
XIV.	der Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle (Kap. 51 51),	190
XV.	der Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG (Kap. 51 52),	192
XVI.	der Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Niedersächsischen Wassergesetzes (Kap. 51 53).	194

Ferner wird vom MU das Sondervermögen im Kapitel 50 84 „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich – Energie“ bewirtschaftet (s. Anlage I zum Einzelplan 08).

Darüber hinaus sind im Einzelplan 08 EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und im Einzelplan 09 EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für Förderprogramme des MU veranschlagt (s. Erläuterungen im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 bzw. Kapitel 09 02, Titelgruppen 69 und 70).

B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C) Hochbaumaßnahmen

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 – Hochbauten – sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz ausgewiesen.

D) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind im Einzelplan 15 ausgebracht:

	2011 (39. Rahmen- sowie Sonderrahmenplan)
a) aus Mitteln des Bundes	49.188.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	22.526.000 EUR
insgesamt:	71.714.000 EUR

sowie aus Verpflichtungsermächtigungen

a) zu Lasten des Bundes	29.601.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	13.660.000 EUR
insgesamt:	43.261.000 EUR

Soweit es sich um Ausgaben nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 189 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), handelt, ist in der Spalte „Titel“ der Klammerzusatz „(GA)“ angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.

Haushaltsjahr 2011

Epl. 15 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	—	36.665	3.338	655	40.658	19.477	36.349
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	30.584	—	30.584	28	55
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.089	5	—	14.094	33.236	5.325
1520	Naturschutz und Landschaftspflege	—	—	—	—	—	—	434
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	—	145	137	634	916	1.068	865
1524	Nationalpark Harz	—	1.430	52	—	1.482	5.019	1.625
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	19	—	70	89	1.628	790
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	72	3	—	75	756	456
1552	Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung	33.000	150	370	2.586	36.106	323	1.045
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	25	—	69.455	69.480	—	1.648
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	4.722	4.722	—	—
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	58.000	—	—	1.834	59.834	—	10
1598	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2011	91.000	52.595	34.489	79.956	258.040	61.535	48.602
	Summe 2010	93.000	49.741	32.779	82.691	258.211	62.295	47.793
	2011 mehr(+)/weniger(-)	–2.000	+2.854	+1.710	–2.735	–171	–760	+809

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.941	—	166	–998	56.935	–16.277	–17.299	+1.022	4.990
7.870	—	1.040	30.256	39.249	–8.665	–7.940	–725	7.385
244	—	1.132	2.146	42.083	–27.989	–29.893	+1.904	—
11.674	300	1.800	282	14.490	–14.490	–15.876	+1.386	10.565
—	—	10	61	2.004	–1.088	–1.045	–43	—
498	100	70	—	7.312	–5.830	–5.918	+88	—
1.165	—	9	56	3.648	–3.559	–3.559	—	110
159	—	44	289	1.704	–1.629	–1.609	–20	725
15.734	1.000	2.443	2.444	22.989	+13.117	+10.850	+2.267	12.700
1.122	27.612	46.265	552	77.199	–7.719	–3.312	–4.407	44.261
71.650	—	5.894	—	77.544	–72.822	–79.090	+6.268	5.580
18.649	—	100	23.954	42.713	+17.121	+16.635	+486	10.596
—	—	—	—	—	—	—	—	—
130.706	29.012	58.973	59.042	387.870	–129.830	–138.056	+8.226	96.912
130.794	24.979	72.023	58.383	396.267	—			104.748
–88	+4.033	–13.050	+659	–8.397				–7.836

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	342	Gebühren und tarifliche Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 981 10.*		2.550	2.850	–300	2.373
111 10-8	629	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		117	117	—	459
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		33.500	30.698	+2.802	32.774
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		8	8	—	1
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		8	8	—	4
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 11-3	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge *Vgl. K-Vermerk zu 811 01.*		143	143	—	79
231 01-4	342	Zweckausgabenerstattung des Bundes für das Vorjahr		405	—	+405	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		562	169	+393	53
232 10-0	332	Erstattung von Personalgemeinkosten für die Koordinierungsstelle Umweltportal Deutschland (PortalU)		69	53	+16	67
281 17-8	940	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		732	722	+10	664
381 10-5	990	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		265	223	+42	264
381 11-3	990	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe		115	115	—	83
381 12-1	990	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalkosten des Leiters u. zwei Sachb. d. Fachbereiches 3 des Havariekommandos "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"		153	133	+20	115
381 13-0	990	Zuführung von 15 52 - 981 64		122	122	—	102
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(339)	(339)	(—)	(300)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		339	339	—	300
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Vgl. 631 10.

Zu 111 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 132 11

Vgl. 811 01.

Zu 231 01

Die Einnahmen entsprechen den voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2010 bei Titelgruppe 64.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für
- den Landesanteil an den Unterhaltungskosten der Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle in Geesthacht,
- die Sicherung und Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg (vgl. Titel 547 64) sowie
- die Nachqualifizierung und Sanierung von Fässern mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Steyerberg zu endlagerfähigen Abfallgebinden für das Endlager Konrad (vgl. Titel 671 64).

Zu 281 17

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10

Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11

Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12

Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu 381 13

Zur Finanzierung von Personalausgaben im Zusammenhang mit der EG-WRRL.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
359 61-4	950	Zuführung von Kapitel 51 51 Titel 919 10		—	—	—	—
TGr. 72		**Umweltportal Deutschland (PortalU)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(750)	(735)	(+15)	(750)
231 72-3	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund		450	450	—	450
232 72-0	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		300	285	+15	300
TGr. 73		**Durchführung des EU-Projektes GS-Soil** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(820)	(1.230)	(–410)	(1.231)
271 73-3	332	Zuweisungen der EU für das Projekt GS-Soil		820	1.230	–410	1.230
281 73-9	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 73-0	332	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	2
		A U S G A B E N					
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	157	157	—	149
421 02-6	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	16.590	16.730	–140	9.819
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	120
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1	1	—	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.791
441 01-9	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.264	2.297	–33	2.185
441 03-5	940	Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—	—
441 05-1	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	14	–7	21
443 01-1	940	Fürsorgeleistungen	—	24	36	–12	24
443 02-0	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
443 06-2	940	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-7	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	23	23	—	14
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-*	—	243	248	–5	216

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 73.

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 102 EUR, in jedem Jahr der Wahlperiode der Personalräte jedoch nicht mehr als 511 EUR.

Zu 422 01

1. Die beiden Vorzimmerkräfte der Ministerin/des Ministers und die beiden Vorzimmerkräfte der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. -TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
   Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT.
   Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.
   Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.

2. Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbständigen dem/der Staatssekretär/-in unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-in sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert.
   Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
   Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weitergewährt.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach dem Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101).
Lehrvergütungen gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 511 01-7		*fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 546 01, 546 02, 546 05, 547 10, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 10, 1506-546 01, 1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01,1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 05.*					
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	23
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	370	370	—	410
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	109	109	—	119
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	2
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	75	75	—	65
525 10-7	342	Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Bereich atomrechtl. Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	79	79	—	76
526 01-4	011	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	110	310	–200	395
526 02-2	011	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	106	86	+20	2
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	220	220	—	106
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	140	140	—	120
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	17
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	74	114	–40	66
546 01-5	011	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	23	23	—	4
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 526 10

Veranschlagt wurden die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der Kommission der Niedersächsischen Landesregierung „Energie- und Ressourceneffizienz“ (6. Regierungskommission) und der Kommission der Niedersächsischen Landesregierung „Klimaschutz“ (Regierungskommission „Klimaschutz“). Es handelt sich hier u. a. um die Aufwandsentschädigungen an die Kommissionsmitglieder, die Vorbereitung und Durchführung verschiedener Foren und die Vergabe von Sachverständigenleistungen.

Zusätzlich sind Mittel für die Ausgaben zur Durchführung von Projekten der Regierungskommission „Klimaschutz“ bei Kapitel 50 84, Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu 531 10

Das Umweltministerium ist nach RL 2003/3 EG verpflichtet, die Öffentlichkeit aktiv über die Umweltsituation in Niedersachsen zu informieren und die entsprechenden Daten und Informationen bereitzustellen. Zudem sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Umweltpolitik gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und sie in der öffentlichen Diskussion angemessen zur Geltung zu bringen.
Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden Veranstaltungen durchgeführt, Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Umweltministeriums gepflegt und ausgebaut.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 05-8	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Sachschäden des Landes, die nicht versichert sind *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	6
549 01-4	989	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 10-1	629	Erstattung von durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 10.*	—	117	117	—	—
631 11-0	629	Erstattung von nicht durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur	—	290	290	—	270
681 10-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
811 01-0	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11.*	—	143	143	—	79
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	13	13	—	12
972 11-1	989	Globale Minderausgabe **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	–2.716	–2.567	–149	—
972 14-6	989	Minderausgabe Konsolidierung	—	—	—	—	—
981 10-2	990	Abführung an 13 50 - 381 15 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01.*	—	255	285	–30	237
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.159	1.159	—	1.158
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* **** Die nicht durch Einnahmen gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.*	(—)	(339)	(339)	(—)	(315)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	37
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	40	40	—	—
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	195	195	—	189
919 61-0	950	Abführung an Kapitel 51 51 Titel 359 10	—	104	104	—	89

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN) anfallenden Ausgaben.

	2009 EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	386,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Eschborn	100,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	800,00
4. Förderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE)	1.190,00
5. Europark Förderation Deutschland	3.600,00
6. Forum für Zukunftsenergie e. V.	300,00
7. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	420,00
zusammen:	6.796,00

Zu 631 10

Im Rahmen eines mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsabkommens sind bestimmte gebührenpflichtige Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz auf die Bundesnetzagentur übertragen. Die vom Land vereinnahmten Gebühren (111 10) werden an den Bund für die erbrachte Leistung abgeführt.

Zu 631 11

Vgl. 631 10.

Zu 811 01

Ausgaben für personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge sowie für Dienstkraftfahrzeuge für Referenten. Nach den Kfz-Richtlinien dürfen personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge schon dann durch neue Kraftfahrzeuge ersetzt werden, wenn mit dem jeweils zu erwartenden Verwertungserlös mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können (vgl. 132 11). Zum Bestand siehe Titel 514 01.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. In Niedersachsen ist die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle (LSSt) privatisiert worden. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.
Vgl. 111 61.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Niedersächsisches Umweltinformationssystem** *Übertragbar.*	(—)	(530)	(602)	(–72)	(437)
429 63-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	289	341	–52	241
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	165	185	–20	145
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	21	21	—	22
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	45	45	—	30
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	10	10	—	—
TGr. 64		**Zwischenlagerung und Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64.*	(4.990) (2.455)	(562)	(271)	(+291)	(30)
547 64-0	621	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	82	49	+33	30
671 64-2	621	Erstattungen an Dritte für Maßnahmen der Endkonditionierung	4.990 2.455	480	222	+258	—
TGr. 65		**Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65.* **** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.*	(—)	(33.500)	(30.698)	(+2.802)	(31.560)
526 65-0	342	Sachverständige	—	33.300	30.636	+2.664	31.508
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	47	–47	42
981 65-0	990	Abführung an 08 18 - 381 64	—	200	15	+185	10
TGr. 72		**Umweltportal Deutschland (PortalU)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(750)	(741)	(+9)	(996)
429 72-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen zur Vergütung von bis zu fünf unbefristet beschäftigten Angestellten verwendet werden.*	—	338	315	+23	328
527 72-0	332	Reisekostenvergütungen	—	15	15	—	9
538 72-1	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	308	343	–35	561
547 72-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	15	+5	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Weiterentwicklung und Pflege des Nieders. Umweltinformationssystems (NUMIS) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme.
Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Pflege und Weiterentwicklung der WWW-Komponente,
- Weiterentwicklung des Geo-Informationssystems unter besonderer Berücksichtigung der Fachsysteme des Geschäftsbereichs, Beschaffung von Geodaten und Integration der Geo-Fachdaten des MU in die Geodateninfrastruktur Niedersachsen,
- Betrieb des Nieders. Umweltdatenkatalogs, laufende Aktualisierung der Daten,
- Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2003/4/EG) (EU-UIRL) schreibt den Anspruch der Öffentlichkeit auf den freien Zugang zu Umweltinformationen fest. Die RL wird durch das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (NUIG) vom 7. Dezember 2006 in nationales Recht umgesetzt (Nds. GVBl. S. 580). Für die praktische Umsetzung bedarf es einer Reihe organisatorischer und technischer sowie inhaltlicher Maßnahmen, um den Anforderungen der Richtlinie bzw. des NUIG gerecht zu werden.

Die Information der Öffentlichkeit mit Inhalten aus dem Geschäftsbereich erfolgt zurzeit über die Internetpräsenz des MU, der Dienststellen des Geschäftsbereichs sowie das NUMIS. Um den Anforderungen der Umweltgesetzgebung zu genügen, muss dieses Angebot sowohl inhaltlich als auch technisch und methodisch der Gesetzgebung folgend intensiv ausgebaut werden. Dabei wird einerseits das Ziel verfolgt, die Informationsangebote der einzelnen Dienststellen im Geschäftsbereich weiter zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen um damit einen nutzerfreundlichen Zugang zu schaffen. Andererseits stellt die Umweltgesetzgebung zunehmend mehr Anforderungen an die Qualität und Quantität der angebotenen Umweltinformationen (zutreffend, aktuell, verständlich, vollständig). Um das zu gewährleisten ist das Angebot um die umweltbezogenen Inhalte anderer Anbieter (z.B. anderer Ressorts, der Kommunen) zu ergänzen in dem Sinn, wie andere Bundesländer dies mit einem Landesumweltportal tun. Außerdem wird ein Qualitätssicherungs- und Aktualisierungssystem betrieben. Wegen des bei fast allen Umweltinformationen wichtigen Raumbezugs muss auch die Komponente GEOSUM auf moderne Datenbanktechnik umgestellt, kontinuierlich weiterentwickelt und mit dem Geoportal des Landes harmonisiert werden. Die Darstellung der raumbezogenen Umweltinformation für die Öffentlichkeit erfolgt im Internet-Kartendienst des MU. Um den Kartendienst leicht zugänglich zu gestalten, sind laufende Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit und eine Aufbereitung der Inhalte als dauerhafter Prozess erforderlich.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden die Ansätze der Titelgruppe um insgesamt 52.000 EUR abgesenkt.

Zu 631 63

Veranschlagt ist der entsprechend dem Königssteiner Schlüssel berechnete nieders. Anteil aufgrund der vom Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen, zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder (GSBL) über umweltrelevante und gefährliche chemische Stoffe.

Zu 632 63

Veranschlagt sind die entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteile am Aufbau, der Unterhaltung und Weiterentwicklung
- der Koordinierungsstelle PortalU (siehe auch TGr. 72),
- der Internet-Präsenz der UMK,
- des Systems “ReSyMeSa“ zur gegenseitigen Information der Länder zur Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

Noch zu 547 64

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländer eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle in der GKSS Forschungszentrum Geesthacht GmbH.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. 231 64).
Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

Zu 671 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die erforderliche Nachqualifizierung, Sanierung und endlagergerechte Verpackung der in den geschlossenen Landessammelstellen zwischengelagerten schwachradioaktiven Abfälle für die Abführung in das Endlager Konrad. Die Maßnahmen zur Nachqualifizierung, Sanierung und Endkonditionierung erfolgen in fünf Phasen beginnend im Jahr 2010 über einen Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren mit einem finanziellen Gesamtvolumen von rd. 5,8 Mio. EUR. Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64).

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,990 Mio. Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wird für die Vergabe des Auftrages für die Endkonditionierung (Phasen II Bestandsaufnahme bis Phase IV endlagergerechte Verpackung) benötigt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	625	625
2013	—	—	1.350	1.350
2014	—	—	2.045	2.045
2015 ff.	—	—	970	970
Summe	—	—	4.990	4.990

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

Zu 526 65

Die Mittel sind bestimmt für die Heranziehung von Sachverständigen im Rahmen von förmlichen Verfahren nach dem Atomgesetz.

Zu 981 65

Veranschlagt ist die Abführung für Sachverständigenleistungen durch das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für die Endlagerprojekte Gorleben und Konrad.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Zur Buchung der Ausgaben für die Durchführung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die gemeinsame Weiterentwicklung und Pflege des Metainformationssystems "Umwelt-Datenkatalog" (UDK) und des "Umweltinformationsnetzes Deutschland" (GEIN).
Das Lenkungsgremium und die Koordinierungsstelle der Verwaltungskooperation fungieren unter dem Namen „Umweltportal Deutschland" (PortalU).
Die Geschäftsführung der Koordinierungsstelle PortalU obliegt dem Niedersächsischen Umweltministerium.
Der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den Kosten in Höhe von rd. 28.000 EUR wird aus TGr. 63 (s. Titel 632 63) gedeckt.

Zu 429 72

Für die Geschäftsführung der Koordinierungsstelle "Umweltportal Deutschland (PortalU)" können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingerichtet werden.
In Anspruch genommen werden folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgelt-gruppe	Anzahl
E 15	1
E 14	1
E 13Ü	1
E 11	2
Zusammen:	5

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 72-8	332	Erstattung von Personalgemeinkosten an das Land Niedersachsen	—	69	53	+16	67
812 72-6	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegliche Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Durchführung des EU-Projektes GS-Soil** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.*	(—)	(820)	(1.230)	(–410)	(1.159)
429 73-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	72	108	–36	65
527 73-8	332	Reisekostenvergütungen	—	14	21	–7	3
547 73-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	15	–5	6
632 73-6	332	Erstattungen an das Inland	—	118	178	–60	178
676 73-3	332	Erstattungen an das Ausland	—	606	908	–302	908
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(489)	(542)	(–53)	(391)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 98, 511 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99, 547 99, 812 98, 812 99, 1506-511 98, 1506-511 99, 1506-525 98, 1506-525 99, 1506-538 98, 1506-538 99, 1506-547 99, 1506-812 98, 1506-812 99, 1525-511 98, 1525-511 99, 1525-525 98, 1525-525 99, 1525-538 98, 1525-538 99, 1525-547 99, 1525-812 98, 1525-812 99, 1526-511 98, 1526-511 99, 1526-525 98, 1526-525 99, 1526-538 98, 1526-538 99, 1526-547 99, 1526-812 98 und 1526-812 99.*	—	80	80	—	41
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 511 98.*	—	28	28	—	30
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN *Vgl. D-Vermerk zu 511 98.*	—	3	3	—	1
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister *Vgl. D-Vermerk zu 511 98.*	—	15	15	—	4
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 511 98.*	—	363	416	–53	279
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere) *Vgl. D-Vermerk zu 511 98.*	—	—	—	—	36
547 99-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 98.*	—	—	—	—	—
812 98-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 511 98.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 72

Siehe Titel 232 10.

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung des EU-Projektes GS-Soil. Das Projekt GS-Soil hat zum Ziel, ein Europäisches Netzwerk zur Verbesserung des Zugangs zu räumlichen Bodendaten (Bodenkarten) für öffentliche Institutionen, Unternehmen und Bürger zu etablieren. Beginn des Projektes ist der 01.06.2009. Das Gesamtfördervolumen beträgt 4,1 Mio. Euro verteilt auf drei Jahre. Die Koordinierungsstelle PortalU ist Projektleiter und erstattet den anderen Teilnehmern aus dem In- und Ausland die verauslagten Kosten. In der Koordinierungsstelle werden für die Dauer des Projektes zwei zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt.

Von der EU werden 80 % der anfallenden Kosten erstattet, der Eigenanteil in Höhe von 20 % für Niedersachsen wird aus Mitteln des PortalU, Kapitel 15 01, TGr. 72 gezahlt.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die allgemeine Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium zentral veranschlagt.
Die Betreuung des gesamten IT-Infrastrukturbetriebes, einschließlich der Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb nach den fachlichen Anforderungen des MU ist dem LSKN übertragen.

Zu 538 98

Reduzierung des Ansatzes um 53.000 Euro zugunsten Kapitel 1525 TGr 98/99

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software *Vgl. D-Vermerk zu 511 98.*	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36.665	34.163	+2.502	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.338	2.909	+429	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		655	593	+62	
		Summe der Einnahmen		40.658	37.665	+2.993	
		4 Personalausgaben	—	19.477	19.682	–205	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	36.349	34.091	+2.258	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.990 2.455	1.941	2.029	–88	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	166	166	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–998	–1.004	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.990 2.455	56.935	54.964	+1.971	
		Zuschuss		16.277	17.299	–1.022	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
119 90-0	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln **** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben*		—	—	—	–53
119 91-9	332	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
271 71-0	332	Zuweisungen im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		540	345	+195	219
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres**		(422)	(511)	(–89)	(505)
231 63-8	332	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		422	321	+101	320
281 63-5	332	Erstattungen Dritter		—	190	–190	185
TGr. 67/68		**Betrieb gewerblicher Art "Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen"**		(—)	(—)	(—)	(135)
119 67-6	433	Erstattung von Steuern und Abgaben		—	—	—	135
119 68-4	433	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 546 67.*		—	—	—	—
TGr. 92		**EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet**		(8.979)	(7.607)	(+1.372)	(11.813)
119 92-7	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln **** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	69
271 92-3	332	Erstattungen von der EU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		8.979	7.607	+1.372	11.743
TGr. 93		**EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes**		(20.643)	(20.838)	(–195)	(19.589)
119 93-5	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln **** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	31
271 93-1	332	Erstattungen von der EU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93.*		20.643	20.838	–195	19.558
		A U S G A B E N					
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg *Übertragbar.*	—	19	19	—	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm 2000 bis 2006.

Zu 271 71

Die EU zahlt im Rahmen von Zuschussvereinbarungen für Einzelprojekte jeweils 40 % des geplanten EU-Anteils als Vorschuss, weitere 30 % nach Vorlage eines Zwischenberichts und den Restbetrag nach Abschluss des Projekts.
Vgl. im Übrigen die Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 71.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 63.

Zu 281 63

Mit der Zusammenführung der FÖJ-Plätze der früheren Niedersächsischen Umweltstiftung und der ehemaligen Niedersächsischen Lottostiftung unter dem Dach der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit ab dem Förderjahrgang 2010/2011 werden die Kosten von der Stiftung direkt finanziert; das frühere Erstattungsverfahren entfällt.

Zu Titelgruppe 67/68

Veranschlagt waren bisher Einnahmen des Betriebs gewerblicher Art (abziehbare Vorsteuerbeträge während der Rekultivierungsarbeiten), die zukünftig nicht mehr anfallen werden.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 67/68.

Zu den Titelgruppen 92 und 93

Vgl. Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 92 und 93.

Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) *Übertragbar.*	—	694	409	+285	174
685 01-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Universität Lüneburg *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520 Ausgabetitelgruppe 62, 1520 Ausgabetitelgruppe 65/66, 1520 Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526 Ausgabetitelgruppe 61, 1526 Ausgabetitelgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554 Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1556-547 01, 1556-631 10, 1556-633 10, 1556-637 10, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-685 41, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 10, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14 und 1556 Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*	—	40	40	—	40
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 NGlüSpG **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	4.500	4.500	—	4.835
686 11-2	332	Finanzhilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	900	900	—	900
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 63.* **** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmern am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.*	(268) (359)	(1.044)	(1.083)	(–39)	(949)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	28	28	—	21
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7 7	10	10	—	11
684 63-2	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	255 346	362	470	–108	412
686 63-5	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6 6	10	10	—	15
981 63-7	990	Abführung an 15 22 - 381 10	—	634	565	+69	490

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 02

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung übernommen. Mehr infolge der Neuberechnung des Erstattungsbetrages.

Zu 685 01

Mit der Universität Lüneburg ist 2008 für die Aufgabenbereiche Küstenschutz, SAD Münchehagen und Ems ein Kooperationsvertrag über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen worden.

Bzgl. des K- und D-Vermerks wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 1556 verwiesen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	40	—	—	40
2012	40	—	—	40
2013	40	—	—	40
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	—	120

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR sowie zusätzlich 60 vom Hundert der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 8 a und b des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S. 756), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (GVBl. Nr. 29/2009 S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	585	585	585	4.835	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

Bis zum Jahr 2008 sind die Beträge dargestellt, die die Niedersächsische Umweltstiftung erhalten hat.

*) Die darüber hinaus zu leistende Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ ergeben könnte, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil

Noch zu 686 10

der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfe zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 vom Hundert des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 3 NGlüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 11

Veranschlagt sind Zahlungen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit (vorher Umweltstiftung) aufgrund eines am 05.12.2006 vor dem Bundesverwaltungsgericht geschlossenen Vergleichs im Rahmen der Verwaltungsstreitsache Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e. V. gegen das Land Niedersachsen zur Klärung der rechtlichen Situation des für das Emssperrwerk erlassenen Planfeststellungsbeschlusses. Hierin verpflichtet sich das Land

– zur Umsetzung der Verpflichtung aus der Vereinbarung mit den Umweltverbänden vom 04.07.1994 zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraße Ems vom 31.05.1994, eine Zustiftung von insgesamt 5 Mio. EUR zu leisten und diese ab dem Jahr 2007 in zehn jährlichen Teilbeträgen i. H. v. 500.000 EUR an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zu zahlen (die Mittel für 2007 waren im Kapitel 08 02 Titel 686 70 veranschlagt) und

– darüber hinaus innerhalb von zehn Jahren 4 Mio. EUR in Jahresraten von jeweils 400.000 EUR, beginnend mit dem Jahr 2008, zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation an der Ems zu zahlen. Hierfür ist der Emsfonds (Sondervermögen der Stiftung) eingerichtet.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	400	—	—	400
2012	400	—	—	400
2013	400	—	—	400
2014	400	—	—	400
2015 ff.	1.200	—	—	1.200
Summe	2.800	—	—	2.800

Zu Titelgruppe 63

Aus den Mitteln wird das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) gefördert. Fördergrundlage ist die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres" (Nds. MBl. Nr. 7/2008 S. 337).

In Niedersachsen stehen für den FÖJ-Jahrgang 2011/2012 insgesamt 230 Plätze, davon 40 Plätze für das FÖJ in Ganztagsschulen, zur Verfügung. 100 Plätze (davon 20 in Ganztagsschulen) werden vollständig vom Land finanziert. 70 Plätze werden von der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, 30 Plätze von der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung und 10 Plätze von der Niedersächsischen Lotto-Sportstiftung finanziert. Hinzu kommen 20 Plätze im Bereich Ganztagsschule, die von der Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung gemeinsam finanziert werden.

Mit Ausnahme eines monatlichen Taschengeldes sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung übernehmen die Einsatzstellen die sonstigen persönlichen und sächlichen Kosten sowie etwaige Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert.
Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.08. beim sog. klassischen FÖJ und 01.01. bis 31.07. beim FÖJ in Ganztagsschulen).
Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr
Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.02. 2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 337)
Ansätze und korrespondierende Einnahmen: Titel 633 63 und 684 63

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	322	314	354	422	480	372	372	372	372
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige					121				
Zuschuss					359	372	372	372	372

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1988
Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.08.2012 (Fortführung ist vorgesehen)
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.
Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ.

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.100 Euro

Zu 633 63

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	7	—	7
2012	—	—	7	7
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7	7	14

Zu 684 63

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	346	—	346
2012	—	—	255	255
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	346	255	601

Zu 686 63

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	6	—	6
2012	—	—	6	6
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6	6	12

Zu 981 63

Abführung von Personal- und Sachkosten für die pädagogische Begleitung der FÖJ-Teilnehmerinnen und FÖJ-Teilnehmer und die verwaltungsmäßige Abwicklung des FÖJ durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz.

Im Kapitel 15 22 sind für diese Aufgabe drei Vollzeiteinheiten für Beschäftigte im Tarifbereich veranschlagt (vgl. 15 22 – 381 10).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/68		**Betrieb gewerblicher Art "Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen"** *Übertragbar.*	(2.295) (—)	(484)	(484)	(—)	(937)
546 67-1	433	Steuern und Abgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 16 v.H. der Isteinnahmen bei 119 68.*	—	—	—	—	—
547 67-8	433	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	22
671 67-0	433	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung der Deponie und der Sickerwasserentsorgung	2.295 —	459	459	—	319
761 68-8	433	Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie **** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt ist.*	—	—	—	—	597
TGr. 69		**Sicherung der Halden im Bereich Oker-Harlingerode** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-632 10, 1552-632 11, 1552-919 10, 1552-981 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552 Ausgabetitelgruppe 64/65, 1552 Ausgabetitelgruppe 70/71, 1552 Ausgabetitelgruppe 72, 1552 Ausgabetitelgruppe 74, 1552 Ausgabetitelgruppe 84, 1552 Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.*	(2.400) (—)	(400)	(—)	(+400)	(844)
547 69-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung der Kosten für die Sicherungsmaßnahmen (Landesanteil)	2.400 —	400	—	+400	844
TGr. 70		**Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(517)	(527)	(–10)	(—)
547 70-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	15	–15	—
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	17	12	+5	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67/68

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West sind die Ausgaben für die die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Deponiegeländes veranschlagt.

Zu 547 67

Veranschlagt sind u. a. die Kosten der kaufmännischen Buchführung und der Beratung des Betriebes gewerblicher Art in kaufmännischen und steuerlichen Fragen.

Zu 671 67

Zur Durchführung der Unterhaltung (Nachsorge) des gesamten Deponiegeländes wurde mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfällen mbH (NGS) in 2008 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag läuft bis Ende 2011. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der NGS soll im Laufe des Jahres 2011 für einen Zeitraum von fünf Jahren (Laufzeit 2012 bis 2016) und mit einem jährlichen Volumen von 459.000 Euro neu abgeschlossen werden. Dafür dient die Verpflichtungsermächtigung.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	459	—	—	459
2012	—	—	459	459
2013	—	—	459	459
2014	—	—	459	459
2015 ff.	—	—	918	918
Summe	459	—	2.295	2.754

Zu 761 68

Die für die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie erforderlichen Baumaßnahmen wurden in 2008 abgeschlossen.

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Halden auf dem Betriebsgelände der Harz-Metall GmbH (HMG) im Raum Oker/Harlingerode. Nach der 2009 abgeschlossenen Erstellung einer Brandschutzwand zwischen zwei Halden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Brandhalde erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,4 Mio. EUR. Der Landesanteil für den Zeitraum 2011 bis 2017 beträgt 2,8 Mio. EUR.

Bezüglich des K- und D-Vermerks wird auf die Erläuterung zu Kapitel 1552 Titel 099 95 verwiesen.

Zu 671 69

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	—	—	—
2012	—	—	400	400
2013	—	—	400	400
2014	—	—	400	400
2015 ff.	—	—	1.200	1.200
Summe	—	—	2.400	2.400

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Förderung von Projekten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Neben den bisher veranschlagten Mitteln für die Sanierung brachliegender Flächen werden auch Projekte und Konzepte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs gefördert. Als Grundlage erarbeitet der Arbeitskreis Flächenverbrauch und Bodenschutz der 6. Regierungskommission Handlungsempfehlungen und Strategien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 70

Veranschlagt ist der Landesanteil an dem Projekt des NABU „Partnerschaften für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung – Kreative Strategien und Lösungen zur Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins in Städten und Gemeinden und für das kommunale Marketing“ mit einer Laufzeit von 2009 bis 2013.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	17	—	—	17
2012	21	—	—	21
2013	6	—	—	6
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	44	—	—	44

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Erstellung von Brachflächenkatastern und Durchführung von Vorhaben zum Brachflächenrecycling

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vom 05. 07.2006 (EFRE - Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1);
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen (Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinien) RdErl. d. MU v. 11.09.2007 (Nds. MBl. Nr. 39/2007 S. 1003).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz			0	0	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.000	2.017	2.033	2.050	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

* Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel ist die Erstellung von Brachflächenkatastern sowie die Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen innerhalb bestehender Bebauungszusammenhänge, einschließlich der Altlastensanierung für diesen Zweck. Flächenrecyclingmaßnahmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Ortsrandbereichen bei und haben daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Boden und Flächenressourcen. Soweit auf den Flächen eine gewerbliche Nachnutzung erfolgt, wird die Entwicklung ansässiger Unternehmen gestärkt oder die Voraussetzung für die kostengünstige Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

887.842 EUR.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Verausgabung von Zuschüssen der EU im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(540)	(345)	(+195)	(162)
547 71-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	206	–206	—
682 71-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	102
761 71-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 71-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	139	–139	—
821 71-0	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	540	—	+540	—
891 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	60
TGr. 80		**Folgemaßnahmen im Zuge der Verbesserung der Infrastruktur an der Ems** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(482)
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	285
633 80-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	70
671 80-8	623	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
883 80-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	127
TGr. 92		**EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 92.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.* *Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der erste Absatz der Erläuterungen zu den TGrn. 92 und 93 verbindlich.*	(—)	(8.979)	(7.607)	(+1.372)	(4.875)
547 92-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	62
633 92-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	16

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Zur Verausgabung von Zuschüssen der EU-Kommission, die dem Land im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt für Projekte „LIFE+“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik gewährt werden. Die Ausgaben werden auf Grund des K-Vermerks in Höhe der zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.
Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte abgewickelt (Stand Juni 2010):

Projekt / Projektträger	Laufzeit	Projekt-summe Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land	2011 erwartete Einnahme Tsd. EUR
Management und Vernetzung von Amphibien in der Kulturlandschaft Niedersachsen, NABU	2010 - 2014	1.237	1520-761 62	540

Weitere EU-Mittel in Höhe von 2,7 Mio. EUR sind für das Projekt „Wiesenvogelschutz in Niedersachsen“ veranschlagt. Projektträger ist das Land Niedersachsen. Die Laufzeit ist von 2011 bis 2020 geplant. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 5,4 Mio. EUR, der Landesanteil beträgt 2,7 Mio. EUR (15 20 – 821 62). Ziel des Projekts ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der zehn höchst prioritären Wiesenvogelarten des Feuchtgrünlandes in Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt der EU „LIFE+“.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), Amtsblatt der EG L 149, S. 1.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	327	1.532	1.002	370	345	540	164	540	164
Korrespondierende Einnahmen aus EU					345	540	164	540	164
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE+“ wurde im Jahr 2007 aufgenommen. Von 1992 bis 2006 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE“.

Befristung:
[ ] Nein [x] Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
LIFE+ ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft. In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden überwiegend Projektzuschüsse gewährt, mindestens 50% der Projektzuschüsse sind dem Programmbereich "Natur und biologische Vielfalt" vorbehalten.
LIFE+ betrifft alle vier prioritären Bereiche des 6. Umweltaktionsprogramms für die Jahre 2002 bis 2012: Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Gesundheit und Lebensqualität, Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall sowie die sieben thematischen Strategien des Programms.
Das neue Programm ist in drei Teilbereiche gegliedert:
– LIFE+ Natur und biologische Vielfalt mit dem Schwerpunkt Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Vogelarten sowie Erweiterung der Kenntnisse, die für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt erforderlich sind;
– LIFE+ Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis, was neben Natur und biologischer Vielfalt auch die anderen Prioritäten des 6. Umweltaktionsprogramms sowie strategische Konzepte für die Ausarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen abdeckt;
– LIFE+ Information und Kommunikation in Umweltfragen.
Die konkreten Maßnahmen des Programms sollen dazu beitragen, den Umweltschutz in Europa zu verbessern. Außerdem sollen der Ausbau der Netzwerke, der Kommunikation und der guten Verwaltungspraxis im Umweltbereich dazu beitragen, bewährte Praktiken europaweit zu verbreiten und in die Konzeption von Maßnahmen einfließen zu lassen.

Zielgruppe: Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Durchschnittliche Förderhöhe: 1,62 Mio. EUR (EU-Anteil) für die derzeitigen Projekte.

Zu den Titelgruppen 92 und 93

Nach den EU-Bestimmungen dürfen die Mittel für das Konvergenzgebiet (TGr. 92) aus Mitteln für das Nicht-Konvergenzgebiet (TGr. 93) verstärkt werden.

Niedersachsen hat auf der Grundlage der EU-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 „über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“, zuletzt geändert durch VO (EG) NR. 473/2009 vom 25.05.2009, ein Programm erstellt mit dem Titel „PROFIL 2007 – 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“. Für das Gesamtprogramm ist federführend ML zuständig (s. Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93). Der EU-Anteil für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes im Programmzeitraum 2007 bis 2013 beträgt unter Einbeziehung der Modulationsmittel, über deren Verwendung in 2009 entschieden wurde, 194,1 Mio. EUR. Davon wird ein Teilbetrag i.H.v. 7,8 Mio. EUR durch ML direkt den Leader-Projektgruppen zur Verfügung gestellt, so dass im Einzelplan 15 noch 186,3 Mio. EUR im Programmzeitraum zu veranschlagen sind.
Neben der Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen (Kooperationsprogramme Naturschutz, Erschwernisausgleich, Trinkwasserschutz, Hochwasser- und Küstenschutz) ist die verstärkte Umsetzung von EU-Verpflichtungen (Maßnahmeprogramme nach EG-Wasserrahmenrichtlinie, Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Qualifizierung für Naturschutz) Ziel der Förderung.
In der Titelgruppe 92 ist der Anteil des MU am Gesamtprogramm im Konvergenzgebiet (Ziel 1 – ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) veranschlagt. Titelgruppe 93 weist die EU-Mittel für Maßnahmen des MU im übrigen Landesgebiet aus.

Subventionserläuterungen zu den Titelgruppen 92 und 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	173	6.403	18.816	16.398	27.343	29.622	30.895	32.959	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					27.343	29.622	30.895	32.959	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

* der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Tabelle am Ende dieser Erläuterung) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.10.2006

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Einzelplan 15 und im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert.

Zielgruppe: vorrangig Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angabe hier nicht sinnvoll, da unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; s. Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen bei den in der folgenden Tabelle angegebenen Haushaltsstellen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu den Titelgruppen 92 und 93

Die geplanten Förderbereiche im Einzelnen sowie die Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen (Stand Juni 2010):

Maßnahme-ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinie des Umweltministeriums	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU-Anteil) Tsd. EUR	EU-Anteil Konvergenz (15 02 TGr. 92) 2011 Tsd. EUR	EU-Anteil Nicht-Konvergenz (15 02 TGr. 93) 2011 Tsd. EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil
	Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
126	Hochwasser-/Küstenschutz				
126 A	Hochwasserschutz im Binnenland	25.000	0	3.530	1554 TGr. 61
126 B	Küstenschutz	25.105	1.849	1.587	1554 TGr. 81
	Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
213	Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft	6.870	660	450	1520-683 12
214	Agrarumweltmaßnahmen				
214 B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung Bereich Grundwasser	17.000	760	576	1552 TGr. 70/71
214 B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung Bereich Trinkwasser	4.500	0	636	1556-681 82
214 C	Kooperationsprogramm Naturschutz	35.356	2.650	5.567	1520-683 13 und 683 14
216	Spez. Arten-/Biotopschutz	2.000	180	220	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
	Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes				
323 A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	13.052	553	1.983	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
323 B	Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer	34.982	1.691	3.503	1552 TGr. 72
323 C	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	21.227	568	2.493	1556 TGr. 80-82
331	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen				
	Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	1.200	68	98	1520-633 11
	Gesamtbetrag (im EPl. 15)	186.292	8.979	20.643	
	Förderschwerpunkt IV: Leader (im EPl. 09)				
413	Lebensqualität/Diversifizierung	7.803	311	791	
	Gesamtbetrag	194.095	9.290	21.434	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 92-7	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	140
682 92-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.294
683 92-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	262
684 92-6	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	27
686 92-9	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 92-0	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	98
812 92-4	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 92-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	202
883 92-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	383
891 92-1	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 92-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	2.391
971 92-5	988	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 92)	—	8.979	7.607	+1.372	—
TGr. 93		**EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 93.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.*	(—)	(20.643)	(20.838)	(–195)	(11.523)
547 93-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 93-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	118
681 93-5	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	261
682 93-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.949
683 93-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	237
684 93-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	29

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 93-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 93-9	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	430
812 93-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 93-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	535
883 93-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	390
891 93-0	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 93-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	7.575
971 93-3	988	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 93)	—	20.643	20.838	–195	—
TGr. 95		**Sonderabfalldeponie Münchehagen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(2.422) (—)	(489)	(489)	(—)	(1.482)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	—
682 95-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	2.422 —	459	459	—	405
981 95-5	990	Abführung an 13 25 - 381 11	—	—	—	—	1.077
		<u>Abschluss Kapitel 1502</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		30.584	29.301	+1.283	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		30.584	29.301	+1.283	
		4 Personalausgaben	—	28	28	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	55	276	–221	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.385 359	7.870	7.288	+582	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.040	639	+401	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	30.256	29.010	+1.246	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.385 359	39.249	37.241	+2.008	
		Zuschuss		8.665	7.940	+725	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Nachsorge der Altlast sicherzustellen. Das erstellte Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Mit der Nachsorge für die sanierte Altlast wurde die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags beauftragt. Der Vertrag läuft Ende 2011 aus. Für den Zeitraum 2012 bis 2016 soll mit der NGS ein Folgevertrag mit einem jährlichen Volumen von 459.000 Euro abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind die in den Jahren 2012 und 2016 turnusmäßig erforderlichen Statusuntersuchungen mit 60.000 Euro (2012) bzw.67.000 Euro (2016) gesondert zu berücksichtigen. Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss des neuen Vertrages mit der NGS.

Zu 682 95

Der Ansatz wird für die laufenden Kosten der Nachsorge benötigt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	459	—	—	459
2012	—	—	519	519
2013	—	—	459	459
2014	—	—	459	459
2015 ff.	—	—	985	985
Summe	459	—	2.422	2.881

Zu 981 95

Das Darlehen zur Sicherung der SAD Münchehagen (Belastung aus Vorjahren beim inzwischen weggefallenen Kapitel 15 42 Titel 661 95) wurde im Jahr 2009 vollständig getilgt. Ab 2010 erfolgt daher keine Abführung mehr an den Einzelplan 13.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	254	Gebühren und tarifliche Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 981 10.*		8.000	7.300	+700	13.341
111 10-6	254	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Vgl. K-Vermerk zu 526 10.*		20	30	–10	0
111 11-4	342	Gebühren und Auslagen bei Atomgenehmigungsverfahren (Fasslager Gorleben) *Vgl. K-Vermerk zu 526 11.*		150	380	–230	108
111 12-2	254	Gebühren und Auslagen bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger *Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.*		15	15	—	9
112 01-3	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.775	2.775	—	2.543
119 01-8	254	Vermischte Einnahmen		20	20	—	30
119 10-7	254	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	—
132 01-4	254	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
232 99-0	254	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	20	–20	34
235 10-7	254	Ausbildungszuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit		5	5	—	2
281 10-9	254	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	31
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim**		(3.108)	(3.008)	(+100)	(3.129)
111 61-0	254	Gebühren und tarifliche Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 981 61.* **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		1.950	1.850	+100	2.289
112 61-7	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		1.140	1.140	—	832
119 61-1	254	Sonstige Einnahmen		18	18	—	8
		A U S G A B E N					
412 10-6	254	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	—	—
422 01-2	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	32.949	33.391	–442	18.241
422 04-7	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	119	354	–235	320
422 19-5	254	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	170
427 31-6	254	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	20	20	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 15 06

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen.
Hier werden auch die anteiligen Gebührenzuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13. 01.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.11.2010 (Nds. GVBl. S. 573), vereinnahmt.

Mehr unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Zu 111 10

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 10 verausgabt werden.

Zu 111 11

Erstattung von Gutachterkosten gem. § 21 Abs. 2 Atomgesetz für die im Rahmen des Aufsichtsverfahrens über das Fasslager Gorleben hinzugezogenen Sachverständigen.
Weniger infolge geringerer Ausgaben bei Titel 526 11.

Zu 111 12

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 112 01

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 232 99

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Ländern.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Ämter – bis auf die Personalausgaben – in einer Einnahme- und einer Ausgabe-Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch Investitions- sowie IuK-Ausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Erzielen die Ämter Mehreinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61, werden ihnen als Reformdividende 30 v. H. dieser Mehreinnahmen, höchstens jedoch 50 000 EUR, zur eigenen Verwendung zugestanden. Mindereinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61 führen dazu, dass sich die Ausgaben der Titelgruppe um 30 v. H. der Mindereinnahmen, höchstens jedoch um 50 000 EUR, vermindern. Es wird ferner die Möglichkeit eröffnet, losgelöst vom Grundsatz der Jährlichkeit, in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen und in Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben Ausgabereste zu bilden, die in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und dann für sämtliche Zwecke der Titelgruppe in Anspruch genommen werden dürfen.

Zu 111 61

Mehr unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Zu 112 61

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 412 10

Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. 10. 2008 (BGBl. I S. 2149), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden.
Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01

Im Personalkostenbudget sind auch enthalten:

Mittel für ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte im Umfang von 0,75 VZE.

Der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.

Zu 422 04

Weniger, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst im Rahmen einer bedarfsgerechten Ausbildung vorübergehend nicht in vollem Umfang besetzt werden. Der geringere Ausbildungsbedarf liegt darin begründet, dass infolge der Umsetzung des im Zusammenhang mit der „Verwaltungsmodernisierung Phase 3“ beschlossenen Abbaus von Stellen und Stellenäquivalenten weniger Personalabgänge durch Neueinstellungen auszugleichen sind.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach dem Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101).
Lehrvergütungen gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	254	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.448
428 04-5	254	Entgelte für Auszubildende	—	127	116	+11	95
428 06-1	254	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-5	254	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	20	20	—	12
511 01-5	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	474	478	–4	355
514 01-4	254	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	10	10	—	14
517 01-3	254	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	100	100	—	101
518 01-0	254	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	214	214	—	212
518 02-8	254	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	12	12	—	8
519 01-6	254	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	—	4
525 01-6	254	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	264	264	—	242
526 01-2	254	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	25	25	—	7
526 02-0	254	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	15	15	—	23
526 10-1	254	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 10.* **** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.*	—	20	30	–10	—
526 11-0	342	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten bei Atomgenehmigungsverfahren (Fasslager Gorleben) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11.* **** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.*	—	150	380	–230	108
527 01-9	254	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	420	420	—	421

Zu 428 04

Auszubildende	2011	2010
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	10	10

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 4 000 EUR zu Kapitel 1525.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	2	2	2
Leasing-Pkw	1	1	1
Zusammen	3	3	3

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 8. 2009 (BGBl. I S. 2723), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).
Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energiebetriebene-Produkte-Gesetz.
Für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren.

Zu 526 10

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung.
Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Zu 526 11

Gutachterkosten zur Überprüfung von Auflagen. Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt.
Weniger, da in das Abfalllager Gorleben während der Durchführung von Erweiterungsarbeiten eine geringere Anzahl von Abfallgebinden eingelagert wird und infolgedessen weniger Sachverständigenleistungen in Auftrag zu geben sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	254	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	—	2
531 10-5	254	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	10	10	—	2
546 01-3	254	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	1	–1	6
546 05-6	254	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	2
547 10-9	254	Kosten von Ersatzvornahmen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10.*	—	920	1.040	–120	639
547 13-3	254	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Einführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	15	15	—	2
631 12-6	254	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.*	—	5	5	—	—
632 10-6	254	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10 und 882 10.*	—	229	230	–1	190
632 12-2	254	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	5	5	—	1
671 12-8	254	Kostenerstattung an die AMI-Nord GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	5	5	—	—
681 10-7	254	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
811 01-9	254	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-4	254	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	70	70	—	56

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung anstehender Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.
Insgesamt weniger, da beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig für die Fortsetzung einer Ersatzvornahme geringere Kosten anfallen als für die im Haushaltsjahr 2010 durchgeführte Teilmaßnahme.

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 632 10

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums. Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und die Landwirtschaftskammer für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) - Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts der norddeutschen Länder (AMI-Nord GmbH) beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 812 10

	2011 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Schallpegelmessgerät einschl. Zubehör	20
Dienstzimmerausstattungen	18
8 Dosisleistungsmessgeräte	32
Zusammen	70

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
882 10-2	254	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder *Vgl. D-Vermerk zu 632 10.*	—	—	—	—	—
981 10-0	990	Abführung an 13 50 - 381 15 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01.*	—	800	730	+70	1.334
981 11-9	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.151	1.151	—	1.150
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 61, 547 62, 681 61, 811 61, 812 61 und 812 62.* **** Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 30 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 61 und 112 61, höchstens jeweils um 50.000 EUR.* *In Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben dürfen Ausgabereste gebildet, übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt.*	(—)	(2.468)	(2.870)	(–402)	(2.883)
547 61-3	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	1.751	2.151	–400	2.004
547 62-1	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- u. Kommunikationstechnik *Übertragbar.*	—	—	—	—	134
681 61-1	254	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen *Übertragbar.*	—	—	—	—	1
811 61-2	254	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-9	254	Ausgaben für Investitionen	—	522	534	–12	516
812 62-7	254	Investitionen für Informations- u. Kommunikationstechnik	—	—	—	—	—
981 61-5	990	Abführung an 13 50 - 381 15 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61.*	—	195	185	+10	229
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(1.455)	(1.455)	(—)	(1.310)
511 98-8	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	40	20	+20	8
511 99-6	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	80	100	–20	58
525 98-9	254	Aus- und Fortbildung durch den LSKN *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	15	25	–10	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Mehr infolge der Mehreinnahmen bei Titel 111 01.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. Erläuterungen zu Einnahme-TGr. 61.

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim.

Mehr (100 000 EUR) für die Aktualisierung des Datenbestandes im Zusammenhang mit der gemäß § 47c BImSchG bis zum 30.6.2012 vorzunehmenden Ausarbeitung von Lärmkarten durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim.
Insgesamt weniger infolge einer einmaligen Einsparung in Höhe von 500 000 EUR zum Zweck der Haushaltskonsolidierung.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Pkw	3	3	3
Leasing-Pkw	1	1	1
Sonderfahrzeuge	-	-	-
Anhänger	4	4	4
Zusammen	8	8	8

Im Haushaltsjahr 2009 Zugang eines Leasing-Pkw beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover als Ersatz für einen mit Wirkung vom 1.1.2009 an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig abgegebenen Pkw.

Im Zusammenhang mit der Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover (Abschluss eines Nachtragsmietvertrags mit Wirkung vom 1.1.2008) wurde im Haushaltsjahr 2007 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	481	—	—	481
2012	481	—	—	481
2013	481	—	—	481
2014	481	—	—	481
2015 ff.	1.438	—	—	1.438
Summe	3.362	—	—	3.362

Zu 812 61

	2011 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
13 Messplätze (NOX)	156
Gaschromatograph mit Flammenionisationsdetektor	40
Hardware DV-LÜN	20
Laser für automatische NH3-Messungen	6
Laborinformationssystem	27
5 LÜN-Messcontainergehäuse	83
Messgerät zur gravimetrischen Bestimmung von PM10-Staub	35
Test- und Kalibriersystem SO2 LÜN	30
Test- und Kalibriersystem NOX LÜN	18
Mikrowaage	12
Ergänzungsbeschaffungen:	
Softwareanpassung DV LÜN	60
Schutzartenprüfstand	35
Zusammen	522

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind sämtliche Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-7	254	Aus- und Fortbildung durch Andere *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	50	40	+10	28
538 98-3	254	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	200	285	–85	86
538 99-1	254	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Andere) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	460	375	+85	447
547 99-0	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	70	70	—	61
812 98-8	254	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	420	320	+100	554
812 99-6	254	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	120	220	–100	67
		Abschluss Kapitel 1506					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.089	13.529	+560	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5	25	–20	
		Summe der Einnahmen		14.094	13.554	+540	
		4 Personalausgaben	—	33.236	33.902	–666	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.325	6.090	–765	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	244	245	–1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.132	1.144	–12	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.146	2.066	+80	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	42.083	43.447	–1.364	
		Zuschuss		27.989	29.893	–1.904	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch den LSKN.
Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 85 000 EUR zu Titel 538 99.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.
Mehr für die Weiterentwicklung des BImSchG-Moduls des Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS).

Zu 812 98

	2011 Tsd. EUR
Neubeschaffung:	
Mobile Datenträger mit integrierter Verschlüsselung	100
Ersatzbeschaffungen:	
Client-Computer (Arbeitsplatz- PCs und Notebooks) sowie Monitore und Drucker	230
15 zentrale Server	90
Zusammen	420

Zu 812 99

	2011 Tsd. EUR
Neubeschaffungen:	
Lizenzierung des Katastergenerators innerhalb des IFAS	80
Lizenzierung von Standardsoftware für die Servervirtualisierung	40
Zusammen	120

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
271 92-1	332	Erstattungen von der EU für landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		—	—	—	—
282 69-9	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	353
		AUSGABEN					
633 10-6	332	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10.* *Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10.*	400 200	700	1.000	–300	1
633 11-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Qualifizierung von Antragstellern im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.* *Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 683 13 und 683 14.*	180 —	90	90	—	7
682 10-7	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an öffentliche Unternehmen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.*	—	—	—	—	—
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	20	20	—	12
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	1.455	1.750	–295	164
683 13-8	332	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereich "Grünland" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.*	2.375 2.190	1.800	2.600	–800	25

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 20

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für „Natur erleben“, Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz (Titel 633 10 bis 893 10), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Naturschutzmaßnahmen (TGr. 65/66) sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (TGr. 67/70). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen und Vertragsnaturschutz sowie für „Natur erleben“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d.h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten. Außerdem können besondere Artenschutzmaßnahmen der Großschutzgebietsverwaltungen bei Bedarf mit Mitteln der Titelgruppe 61 finanziert werden.
Die Mittel werden überwiegend dem NLWKN bzw. den unteren Naturschutzbehörden für die mit ihnen abgestimmten, durchzuführenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt (s. auch Erläuterungen zu Titel 682 67).
Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Erläuterungen zu Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93) bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE) verwendet werden.
Um im Haushaltsjahr 2011 neue Verträge im Rahmen der ELER- oder EFRE-Förderung abschließen zu können, sind folgende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Förderbereich	Titel	VE 2011 Tsd. EUR
– Natur erleben	633 10	400
– Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	633 11	180
– Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich „Grünland“	683 13	2.375
– Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche „Acker“, „nordische Gastvögel“ und „andere Biotope“	683 14	2.375
– Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	883 61	100
– Grunderwerb	883 67	100
	Summe	5.530

Die Ausgaben für Qualifizierung für Naturschutz, Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz (Titel 633 11 bis 683 14), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Naturschutzmaßnahmen (TGr. 65/66) sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (TGr. 67/70) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden seit 2005 beim NLWKN (Kapitel 15 55) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen (Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften) gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 271 92

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 92.

Zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Erholung in Natur und Landschaft im Rahmen des Projekts „Natur erleben.“ Die beim Titel 633 10 für das Förderprogramm insgesamt veranschlagten Ausgaben werden auch bei den Titeln 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10 gebucht. Der Bedarf für „Natur erleben“-Projekte in den Großschutzgebieten ist in dem Haushaltsansatz enthalten. Fördermaßnahmen sollen mit EU-Mitteln aus dem EFRE gegenfinanziert werden.
Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Bewilligung von Vorhaben mit mehrjähriger Laufzeit benötigt. Sie kann auch zu Lasten der Titel 682 10, 684 10, 883 10 oder 893 10 in Anspruch genommen werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen der Erholung in Natur und Landschaft im Rahmen des Projekts „Natur erleben“.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 05. Juli 2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); § 1 Abs. 1 und 4 BNatSchG; Bewilligungsbescheide auf Grund von Nr. 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Naturerlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang mit NATURA 2000 (Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ vom 15.10.2007 (Nds. MBl. S. 1226).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz *	176	284	63	735	1.000	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					1.776	2.100	1.682	1.631	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	700	700	700	700

* Die Beträge setzen sich aus dem Ist bzw. den Ansätzen bei folgenden Titeln zusammen: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10, 893 10.
** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln aus dem EFRE sind insgesamt im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005, aus dem EFRE ab 2007.

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz von Natur und Landschaft zur Sicherung des Erholungswertes ist gem. § 1 Abs. 1 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes ein naturschutzfachliches Ziel, das im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landes angemessen zu unterstützen ist. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit gegeben werden, die vielfältige Landschaft in naturverträglicher Weise zur Erholung zu nutzen, damit bei ihr das Verständnis für die Belange der Natur geweckt und gesteigert wird.

Zielgruppe:
Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Verbände, Vereine, Träger der Naturparke sowie natürliche und juristische Personen, die Maßnahmen im Projektgebiet „Natur erleben“ durchführen bzw. nutzen wollen. Das Projektgebiet wird definiert durch die politischen Grenzen der Landkreise Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Rotenburg, Verden, Soltau-Fallingbostel, Uelzen, Celle, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Holzminden, Northeim und der kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven, Wolfsburg und Braunschweig sowie die Gebiete der niedersächsischen Naturparke.

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	6	100	—	106
2012	—	100	400	500
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	6	200	400	606

Zu 633 11
Nach der Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ wird u.a. die Begleitung der Antragsteller für Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Über die vertiefte Kenntnis der Inhalte und Anwendung der Förderrichtlinien soll die Akzeptanz insbesondere für das Kooperationsprogramm Naturschutz gestärkt und dessen Zielerreichung optimiert werden. Zuwendungsempfänger sind die unteren Naturschutzbehörden. Sie beauftragen Dritte mit der Durchführung. Die Maßnahme liegt ausschließlich im Landesinteresse und ist deshalb zu 100% zu finanzieren. Dabei werden EU-Mittel der ländlichen Entwicklung zur Kofinanzierung eingesetzt.
Die Verpflichtungsermächtigung wurde zum Abschluss von zweijährigen Vereinbarungen mit unteren Naturschutzbehörden über die Qualifizierung der Antragsteller für die Förderprogramme im Naturschutz ausgebracht. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 633 11, 683 13 und 683 14 sind untereinander deckungsfähig, damit die eingeplanten EU-Mittel soweit wie möglich ausgeschöpft werden können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL: Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1),), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen vom 28.05.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008 S. 680); hier: Teilbereich Qualifizierung für Naturschutz.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	127	7	90	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					172	166	160	153	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90	90	90	90	90

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich für Ausgaben zur Verfügung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Maßnahme richtet sich an die möglichen Antragsteller nach den Richtlinien „Kooperationsprogramm Naturschutz“ sowie andere Agrarumweltmaßnahmen und „Entwicklung von Natur und Landschaft“. Über die vertiefte Kenntnis der Inhalte und Anwendung der Förderrichtlinien soll die Akzeptanz gestärkt und deren Zielerreichung optimiert werden. Zuwendungsempfänger sind die unteren Naturschutzbehörden, die Dritte mit der Durchführung beauftragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen

Durchschnittliche Förderhöhe: 13.748 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	7	—	—	7
2012	—	—	90	90
2013	—	—	90	90
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	7	—	180	187

Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für den Nationalpark Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Die Zahlungen werden im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU mitfinanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);
§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft vom 29.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 524);
Bewilligungsbescheide an die Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.073	801	886	164	1.750	1.455	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *					1.110	1.110	1.110	1.110	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.750	1.455	1.200	1.200	1.200

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER-Programm ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen. Die Verordnung über den Erschwernisausgleich gilt seit 1997.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2015
Zahlungen nach dem EU-Förderprogramm sind nur bis Ende 2015 möglich, jedoch ist der Anspruch auf Grund der Verordnung über den Erschwernisausgleich unbefristet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten. Die Maßnahme kommt in Gebieten zur Anwendung, die vom Land Niedersachsen als Natura- 2000-Gebiete gemeldet wurden sowie in Bereichen, die entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie 92/43 EWG als Trittsteine der Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 dienen. Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie der Tier- und Pflanzenpopulation beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.315 EUR

Zu 683 13

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten werden diese gegen Zahlung eines Entgelts zur Pflege oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Grünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks

- eines Gebietes gem. § 23 BNatSchG,
- eines Nationalparks,
- eines Biosphärenreservats,
- eines Gebiets gemäß Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- eines Lebensraums der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten und der in Artikel 4 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder
- eines wertvollen Feuchtgrünlandgebietes beiträgt.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue sind im Ansatz enthalten. Die Vereinbarungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU mitfinanziert werden. Die

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 13

Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Grünland beziehen.
Der Abschluss von weiteren Verträgen bzw. Anschlussverträgen mit landwirtschaftlichen Betrieben ist möglich, da für neue Vereinbarungen eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht ist. Eine EU-Erstattung setzt den Abschluss von mindestens fünfjährigen Vereinbarungen voraus.
Bzgl. des D-Vermerks für die Verpflichtungsermächtigung wird auf die Erläuterung beim Titel 633 11 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme "Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Grünland".

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);
Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der "Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Kooperationsprogramm Naturschutz)" vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist * / Ansatz	1.467	980	1.065	25	2.600	1.800	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU **					2.102	3.814	1.992	1.925	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.600	1.800	1.800	1.800	1.800

* Für 2005 bis 2006: Summe der Ist-Beträge bei 1520-683 13 und 1556-683 62.
** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparken, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder wertvoller Feuchtgrünlandgebiete. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.074 EUR

Noch zu 683 13

Belastung (2011)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	923	—	—	923
2012	923	210	—	1.133
2013	306	210	475	991
2014	306	590	475	1.371
2015 ff.	—	1.180	1.425	2.605
Summe	2.458	2.190	2.375	7.023

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 14-6	332	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereiche "Acker", "nordische Gastvögel" und "andere Biotope" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.*	2.375 3.280	1.800	2.652	–852	427
684 10-0	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.*	—	—	—	—	13
883 10-2	332	Zuweisungen an Gemeinden oder Gemeindeverbände für Investitionen im Rahmen von "Natur erleben" *Vgl. D-Vermerk zu 633 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.*	—	—	—	—	—
893 10-8	332	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Rahmen von "Natur erleben" *Vgl. D-Vermerk zu 633 10.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.*	(340) (900)	(1.055)	(1.055)	(—)	(1.068)
536 61-5	332	Entschädigungen (Billigkeitsleistungen) für Schäden durch Wildtiere	—	5	5	—	—
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	223	–193	26
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	50	20	+30	42
681 61-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	—	—	—	—	—
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	—	155	—	+155	372
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	26
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	240 660	540	532	+8	491
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100 240	275	275	—	95
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten
- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.
Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für weitere Verträge bzw. Anschlussverträge mit Landwirten bestimmt. Die Verträge werden im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU mitfinanziert. Eine EU-Erstattung setzt den Abschluss von mindestens fünfjährigen Vereinbarungen voraus.
Bzgl. des D-Vermerks für die Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Erläuterung zum Titel 633 11 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme “Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche Acker, andere Biotope sowie nordische Gastvögel“.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);
Bewirtschaftungsvereinbarungen, Zuwendungsverträge o.Ä. auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	826	1.083	1.137	428	2.652	1.800	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *					2.428	4.403	2.301	2.225	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.652	1.800	1.800	1.800	1.800

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 14

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen sowie Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion von Wäldern. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura-2000 Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.677 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.325	—	—	1.325
2012	1.325	275	—	1.600
2013	710	275	475	1.460
2014	710	910	475	2.095
2015 ff.	—	1.820	1.425	3.245
Summe	4.070	3.280	2.375	9.725

Zu 684 10

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterungen zum Titel 633 10 verwiesen.

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07. 1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.
Es sollen vornehmlich
- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen

gefördert werden.
Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65/66, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

Zu 536 61

Bis zur Höhe der hier erstmals veranschlagten Mittel sollen Zahlungen an die Halter von Nutztieren zum Ausgleich von Schäden geleistet werden, die eindeutig durch den Wolf verursacht wurden. Dies ist zur Akzeptanzsicherung des streng geschützten Wolfes erforderlich. Die Kompensationszahlungen sollen aus Gründen der Billigkeit in den Fällen gezahlt werden, in denen präventive Maßnahmen zur Schadensabwehr nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben. Als Grundlage für die Zahlungen wurden Billigkeitsrichtlinien erarbeitet.

Zu 547 61

Der Ansatz ist für Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen vorgesehen.

Zu 633 61

Zuweisungen für Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörden zum Tier- und Pflanzenartenschutz.

Zu 682 61

Sofern der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz spezielle Artenschutzmaßnahmen selbst ausführt anstatt einen Dritten zu beauftragen, werden dem Betrieb die notwendigen Ausgaben aus den in der Titelgruppe 61 veranschlagten Mitteln erstattet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61

Neben Mitteln für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.) sind Mittel für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Naturpark Solling-Vogler veranschlagt. Daneben können im Rahmen der in der Titelgruppe verfügbaren Mittel andere Projekte des Artenschutzes, die von Naturschutzvereinen oder -verbänden durchgeführt werden, gefördert werden. Die Zweckbestimmung des Titels wurde entsprechend dem Kreis der Mittelempfänger (private Naturschutzeinrichtungen, insbesondere gemeinnützige Betriebe, Vereine und Verbände) konkretisiert.
Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag im Sinne der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen über die Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und der Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eins flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.
Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 2.500 Euro für kleinste Betreuungsstationen bis zu 120.000 Euro für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009.
Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen (derzeit 18 Betreuungsstationen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	598	543	510	492	532	540	540	540	540
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	400	400	1.200	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					532	540	540	540	540

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen auf Grund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja
Die Verpflichtung, wildlebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Vereinbarungen mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:
- der Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- durch den Aufbau und den Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie die
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Bewahrung der biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.111 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	283	220	—	503
2012	283	220	240	743
2013	283	220	—	503
2014	220	—	—	220
2015 ff.	220	—	—	220
Summe	1.289	660	240	2.189

Zu 883 61

Investive Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Verpflichtungsermächtigung ist für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ bestimmt.

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf Titelgruppe 62 verwiesen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	240	—	240
2012	—	—	100	100
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	240	100	340

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	15
TGr. 62		**Naturschutzprogramme zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.200) (1.340)	(2.200)	(1.550)	(+650)	(2.524)
429 62-2	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 62-9	623	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— 740	175	175	—	107
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	500	300	+200	552
683 62-6	623	Vertragsnaturschutz für freiwillige Nutzungseinschränkungen	—	—	—	—	0
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	250	250	—	6
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	300	100	+200	34
812 62-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	2.900 300	575	425	+150	516
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	300 300	400	300	+100	302
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	874
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	133

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Gewässerschutzbezogene Naturschutzprogramme sind insbesondere:
- Moorschutzprogramm
- Weißstorchschutzprogramm
- Feuchtgrünlandschutzprogramm
- Fließgewässerschutzprogramm
- Fischotterschutzprogramm
- Wallheckenschutzprogramm

Die Mittel stehen der Naturschutzverwaltung (einschließlich Großschutzgebiete) für Maßnahmen im Rahmen der o.a. Programme zur Verfügung.

Die folgenden Angaben nehmen Bezug auf die veranschlagten Beträge der Titel 633 62, 684 62, 686 62, 761 62, 812 62, 821 62, 883 62, 893 62 sowie 883 61. Die Ansätze der Titel 761 62 und 821 62 stehen für die Umsetzung landeseigener Maßnahmen zur Verfügung. Sie werden jedoch in den Erläuterungen mit erfasst, da hier der Landesanteil am Förderprogramm PROFIL vollständig abgebildet wird.
Bis 2006 beziehen sich die Angaben auf Titel 883 61 und 883 67 und Kapitel 15 56 Titel 633 62, 821 62 und 883 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des
- ELER-Förderprogramms PROFIL (Nachfolge von PROLAND): Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft
- Aktionsprogramms der EU „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik (bis 2007) sowie der „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ und der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ gem. EU-Förderprogramm PROLAND (bis 2006).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Nds. MBl. 2008 S. 680); hier: Teilbereich Entwicklung von Natur und Landschaft.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	2.504	1.194	477	1.194	1.525	1.975	1.975	1.975	1.975
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *					2.585	2.536	1.483	1.424	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.525	1.975	1.975	1.975	1.975

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die EU-Förderung aus dem EAGFL (jetzt ELER) begann im Jahr 2000, das Aktionsprogramm „LIFE“ der EU im Jahr 1992.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
- Erhaltung und Wiederherstellung des ländlichen Naturerbes mit Biotopen von hohem Naturschutzwert
- Erhaltung und Verbesserung der Bestandssituation für gefährdete Tier- und Pflanzenarten in den Zielgebieten
- Steigerung der Akzeptanz für den Naturschutz durch Verbesserung der Möglichkeiten des Naturerlebens

Zielgruppe:
Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutenden Flächen im Fördergebiet der Naturschutzprogramme.

Durchschnittliche Förderhöhe:
59.778 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 62

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine mit dem Landkreis Stade abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung, nach der das Land einen Anteil der Personal-, Sach- und Nebenkosten eines im Rahmen des Naturschutzprogramms "Unterelbe – Asseler Sand" beim Landkreis beschäftigten Naturschutzwartes übernimmt sowie 88.000 EUR für eine mit dem Landkreis Celle abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor.
Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2011 bis 2015.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	148	—	148
2012	—	148	—	148
2013	—	148	—	148
2014	—	148	—	148
2015 ff.	—	148	—	148
Summe	—	740	—	740

Zu 682 62

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 684 62

Förderung der Durchführung von Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Wallhecken im Rahmen der Richtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz".

Wallhecken – mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen – unterliegen dem gesetzlichen Schutz des § 22 NAGBNatSchG. Das Land gewährt daher Zuwendungen für die Pflege und Entwicklung der Wallhecken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Bewahrung einer kulturhistorisch einmaligen Landschaft in Ostfriesland geleistet.

Subventionserläuterungen siehe TGr. 62.

Zu 761 62

Der Ansatz enthält 100.000 EUR für das LIFE+-Projekt des NABU „Management und Vernetzung von Amphibien in der Kulturlandschaft Niedersachsen" mit einer Laufzeit von 2010 bis 2014. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1502 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	100	—	—	100
2012	100	—	—	100
2013	100	—	—	100
2014	100	—	—	100
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

Zu 821 62

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist für ein neues LIFE+-Projekt „Wiesenvogelschutz in Niedersachsen" mit einer Laufzeit von 2011 bis 2020 vorgesehen. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 5,4 Mio. EUR, der Landesanteil beläuft sich auf 2,7 Mio. EUR. Die entsprechenden EU-Mittel in Höhe von 2,7 Mio. EUR sind bei Kapitel 1502 Titelgruppe 71 veranschlagt.
Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-) Grünland.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	300	—	300
2012	—	—	500	500
2013	—	—	300	300
2014	—	—	300	300
2015 ff.	—	—	1.800	1.800
Summe	—	300	2.900	3.200

Zu 883 62

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	300	—	300
2012	—	—	300	300
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65/66		**Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen, Naturschutzstationen und ähnliche Maßnahmen des Naturschutzes** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.670)	(1.670)	(—)	(1.609)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	399	399	—	345
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	41
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	—	1.030	1.030	—	990
682 66-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Naturschutzstationen	—	71	71	—	63
981 65-1	990	Abführung an 15 55 - 381 15	—	170	170	—	170
TGr. 67/70		**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.695) (3.332)	(3.700)	(3.489)	(+211)	(3.609)
511 67-1	332	Geräte für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
519 67-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	189	–189	201
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	6
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	400 300	1.888	1.814	+74	1.886
682 70-0	332	Erstattungen an den NLWKN für mehrjährige Pflegevereinbarungen der UNB mit Verbänden	—	159	—	+159	—
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	250 —	100	100	—	—
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	945 1.612	891	494	+397	449
684 70-3	332	Vertrag mit dem Verein Naturschutzpark e. V. (VNP) für das NSG Lüneburger Heide	—	—	392	–392	367

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65/66

In der Titelgruppe 65/66 sind die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen, den Betrieb von Naturschutzstationen und die Bewirtschaftung von Grundstücken erforderlich sind. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In einigen überregional bedeutsamen Naturschutzgebieten nehmen Naturschutzstationen die Aufgabe wahr, die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die auf Dauer zu pflegenden Ökosystemtypen zu koordinieren und zu überwachen sowie die Bevölkerung zu informieren.
Es sind folgende Naturschutzstationen eingerichtet worden:
- Dümmer
- Fehntjer Tief
- Unterelbe.

In Titelgruppe 65/66 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 517 65

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

Zu 547 65

Der Leertitel ist zur kameralen Bewirtschaftung von Mitteln für Bestandserfassungen der Großschutzgebietsverwaltungen erforderlich. Der Bedarf wird im Rahmen des Ansatzes beim Titel 682 65 gedeckt.

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen auf Grund von EU-Verpflichtungen.

Den Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Die 2001 begonnene Inventurphase, zu deren Unterstützung der vorübergehende Einsatz von Titelgruppenpersonal erforderlich war, ist weitgehend abgeschlossen. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt. Der Dauerbetrieb mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen wurde parallel zum Abschluss der Ersterfassung begonnen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichem Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.
Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring i.H.v. 56.146 EUR zuzüglich Sachausgaben. Die Aufgabe wird beim LAVES wahrgenommen, damit sie abgestimmt mit der Erfassung von Fischarten gemäß Wasserrahmenrichtlinie erledigt werden kann. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31.12.2011 befristet.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 682 66

Veranschlagt ist der Bedarf für Verwaltungsausgaben der Naturschutzstationen einschl. Ausgaben für Zivildienstleistende und Miete für die Naturschutzstation Unterelbe.

Im Rahmen des LIFE-Projekts "Wiedervernässung der westlichen Dümmerniederung" wurden ein Geländewagen und vier Anhänger beschafft, die in der Naturschutzstation Dümmer weiterhin für das Projekt einzusetzen sind.

Noch zu 682 66

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Sonderfahrzeuge	1	1	1
Anhänger	4	4	4
Zusammen	5	5	5

Zu Titelgruppe 67/70

In der Titelgruppe 67/70 sind die Mittel für die Pflege- und Entwicklung sowie Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden, veranschlagt.
Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst einerseits Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie andererseits Maßnahmen in FFH- und Vogelschutz-Gebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.
In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.
Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume auf Grund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden.
Die Landesregierung hat auf Grundlage der Entschließung des Nds. Landtages vom 13.11.2008 weitere konkrete und zielgerichtete Schritte zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Umsetzung der niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz unternommen. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der schützenswerten Arten und Lebensraumtypen, die aufgrund der europäischen Vorgaben (insbesondere FHH- und Vogelschutzrichtlinie) wertbestimmend für die Natura 2000-Gebiete sind. Neben dem vorgenannten Schwerpunkt sind die Anstrengungen aber auch auf weitere Arten und Biotope von nationaler und niedersächsischer Bedeutung zu richten.
In der Titelgruppe 67/70 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 519 67

Die Mittel für Pflegemaßnahmen auf landeseigenen Flächen sind beim Titel 682 67 als Erstattung an den NLWKN mit veranschlagt.

Zu 547 67

Folgetitel: 684 67

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	189	—	—	189
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	189	—	—	189

Zu 633 67

Die Mittel für Erstattungen an die unteren Naturschutzbehörden für Maßnahmen der Pflege und Entwicklung schutzwürdiger Flächen sind im Ansatz des Titel 682 67 enthalten und werden dem NLWKN im Rahmen des dort erläuterten Verfahrens zur Verfügung gestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht nach den regionsspezifischen Erfordernissen verteilt werden können.
Aus dem Ansatz können außerdem weitere Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz finanziert werden (siehe Erläuterung zu TGr. 67/70).
Die für die Durchführung dieser Aufgabe erforderlichen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die notwendigen Kosten der mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände - beauftragen.
Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durchzuführen.
Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen zwischen dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden. Die Verpflichtungsermächtigung 2011 ist für mehrjährige Pflegevereinbarungen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	68	60	—	128
2012	34	60	400	494
2013	18	60	—	78
2014	18	60	—	78
2015 ff.	—	60	—	60
Summe	138	300	400	838

Zu 682 70

Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen zwischen den unteren Naturschutzbehörden und verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt.

Noch zu 682 70

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
ÖSSM e.V. Pflege Steinhuder Meer	2013	115.000
BIOS e.V. Pflege NSG im LK Osterholz	2014	15.000
Mellumrat e.V. Pflege Insel Mellum	2014	13.000
Jordsand e.V. Seevogelschutz an den Küsten	2014	10.800
Summe		153.800

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	26	115	—	141
2012	26	115	—	141
2013	26	115	—	141
2014	26	115	—	141
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	104	460	—	564

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 67

Der Mittelansatz wird für Waldumweltmaßnahmen benötigt, die gemeinsam mit ML finanziert und von der Landwirtschaftskammer abgewickelt werden. Zur Kofinanzierung sollen EU-Mittel im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ eingesetzt werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluss von neuen Verträgen mit einer 5-jährigen Laufzeit vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Im Rahmen von Zuwendungsverträgen mit privaten Waldbesitzern werden Maßnahmen gefördert, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder nachhaltig sichern und verbessern.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);
Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Teilbereich „F. Waldumweltmaßnahmen“ vom 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist * / Ansatz	989	2	-	-	100	100	150	100	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					222	222	222	222	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	150	100	160

* Weitere Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln werden bei 09 03-686 95 eingeplant bzw. ausgezahlt.
** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Verfügung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 2008. Die Landes-Förderung wurde ab dem Jahr 2004 aufgenommen.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen.

Zielgruppe: Bewirtschafter forstwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.833 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	100	—	—	100
2012	100	—	50	150
2013	50	—	50	100
2014	112	—	50	162
2015 ff.	—	—	100	100
Summe	362	—	250	612

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 67

Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen mit verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
VNP e.V. Pflege Lüneburger Heide inkl. Birkhuhnprojekt	2012	392.000
NABU Vogelschutzkonzepte/Umsetzung	2013	190.000
BUND Pflege Diepholzer Moorniederung	2011	189.000
NARI/NUVD Pflege Dümmer/Ochsenmoor	2013	150.000
Summe		921.000

Aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2006 wurde ein Vertrag mit dem BUND zur Pflege und Betreuung von Flächen in zwölf Naturschutzgebieten der Diepholzer Moorniederung mit einer Laufzeit von 2007 bis 2011 abgeschlossen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluss einer Folgevereinbarung mit dem BUND mit einer Laufzeit von 2012 bis 2016 vorgesehen. Der erhöhte Ansatz folgt aus der Zusammenfassung mit Titel 684 70.
Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	310	—	310
2012	—	310	189	499
2013	—	310	189	499
2014	—	222	189	411
2015 ff.	—	—	378	378
Summe	—	1.152	945	2.097

Zu 684 70

Folgetitel: 684 67

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	392	—	—	392
2012	392	—	—	392
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	784	—	—	784

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	42
812 67-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	25
821 67-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	145
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100 100	100	100	—	–20
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	— 1.320	450	400	+50	415
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	86
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	—	—	7
981 67-8	990	Abführung an 15 55 - 381 17	—	112	—	+112	—
TGr. 69		**Maßnahmen des Naturschutzes aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(65)
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	65
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	—
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
882 69-6	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
883 69-2	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 92		**Landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 92.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(35)
812 92-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 821 67

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

Zu 883 67

Grunderwerb durch Kommunen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	100	—	100
2012	—	—	100	100
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Zu Titel 883 70 und 893 70:

Landesanteil an der Förderung des Bundes für Projekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte) sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E + E-Vorhaben).
Folgende Projekte werden derzeit gefördert (Stand November 2010):

Projekt	Laufzeit bis	Träger	Landesanteil Tsd. EUR
GR-Projekt Nieders. Drömling	2012	Landkreise Gifhorn und Helmstedt, Stadt Wolfsburg	156
GR-Projekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal (Phase I) inkl. Moderationsverfahren	2012	Heinz Sielmann Stiftung	13
GR-Projekt Hannoversche Moorgeest (Phase II)	2017	Region Hannover	56
E+E-Vorhaben Erlebnis Grünes Band - Modellregion Elbe, Altmark, Wendland	2011	Trägerverbund Burg Lenzen e.V.	12
Summe			237

Der Ansatz wurde entsprechend dem Bedarf für die Fortführung der o. g. GR-und E+E Projekte zuzüglich geplanter neuer Verpflichtungen erhöht.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	292	165	—	457
2012	244	165	—	409
2013	159	165	—	324
2014	397	165	—	562
2015 ff.	50	660	—	710
Summe	1.142	1.320	—	2.462

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Spenden Dritter für Naturschutzzwecke sowie von Einnahmen auf Grund von Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft.

Zu Titelgruppe 92

Leertitelgruppe zur Buchung des EU-Anteils an landeseigenen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, die im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU kofinanziert werden. Der EU-Anteil kann erst nach der kassenwirksamen Zahlung erstattet werden. Deshalb erfolgt die Zahlung in Höhe des EU-Anteils zunächst aus dieser Titelgruppe. Anschließend wird durch Umbuchung von Kapitel 15 02 Titelgruppe 92 bzw. 93 zur Haushaltsstelle 15 20-271 92 die Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe sichergestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 92-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	35
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	434	816	–382	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.165 8.982	11.674	13.290	–1.616	
		7 Baumaßnahmen	—	300	100	+200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.400 2.260	1.800	1.500	+300	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	282	170	+112	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.565 11.242	14.490	15.876	–1.386	
		Zuschuss		14.490	15.876	–1.386	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Vermischte Einnahmen		145	141	+4	149
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	157
381 10-4	990	Zuführung von Kapitel 15 02 Titel 981 63		634	565	+69	490
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter**		(137)	(137)	(—)	(467)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		137	137	—	467
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Übertragbar.*	—	985	939	+46	145
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	688
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Übertragbar.*	—	53	53	—	128
546 01-4	332	Vermischte Ausgaben *Übertragbar.*	—	758	749	+9	838
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	9
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	61	—	+61	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65 und 282 65.*	(—)	(137)	(137)	(—)	(489)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	30	30	—	78
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	107	107	—	365
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	46

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1522

A. Verbindliche Erläuterungen - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 428 01, 429 10, 546 01 und 812 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

a) Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
b) Die Ausgaben
- erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
- dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
- erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 10.

c) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 LHO dürfen überplanmäßige Ausgaben geleistet werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt. Diese Mehrausgaben sind auf die nächstjährige Bewilligung als Vorgriff anzurechnen.
d) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgabereste aus Vorjahren werden Ausgabereste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 50 v. H. übertragen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes, insbesondere der im Beirat vertretenen Bundesländer, folgende Aufgaben wahr:
- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen, indem sie Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Tagungen durchführt,
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Landespfleger, indem sie Praktikantenplätze bereitstellt und ergänzende Lehrveranstaltungen durchführt,
- Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem sie Fachseminare und wissenschaftliche Tagungen durchführt,
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, indem sie Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt,
- Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf den ihr zur Verfügung gestellten Grundstücken des Vereins Naturpark Hamburg-Stuttgart e. V. und im Naturschutzgebiet “Lüneburger Heide“,
- Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen.

3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt. Der Fachbereich FÖJ ist als Außenstelle der Akademie in Hildesheim angesiedelt.

4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der NNA sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Bildung, Beratung und Information, Projekte und Forschungsförderung. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben für das FÖJ (Produktbereich Projekte und Forschungsförderung) sind im Kap. 15 02 TGr. 63 veranschlagt. Die Ausgaben, die die NNA für die Abwicklung des FÖJ leistet, werden als haushaltstechnische Verrechnung an das Kap. 15 22 abgeführt (siehe Erläuterung zu Titel 381 10).
Einheit der Leistungsmenge im Produktbereich Bildung ist der Teilnehmertag und für den Produktbereich Beratung und Information, Produktgruppe Publikationen, die Seite.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Kalkulationsgrundlage des Budgets

Produktgruppen	Leistungsmenge	Kosten je Einheit	Gesamt-soll	Leistungs-menge 2010 (Plan)	Kosten je Einheit 2010 (Plan)	Leistungs-menge 2009 (Ist)	Kosten je Einheit 2009 (Ist)
	(a)	(b)	(a) x (b)	(c)	(d)	(e)	(f)
Produktbereich Bildung							
Zentrale Naturschutz-themen	900	105	94.500	2.500	25	673	105
Arten- und Biotopschutz	600	230	138.000	280	250	534	214
Recht, Gesetz, Vollzug	350	150	52.500	220	210	289	134
Kommunikation	550	290	159.500	500	320	541	275
Landnutzung, Regional-entwicklung	650	190	123.500	300	251	557	172
Boden, Wasser, Luft	500	160	80.000	900	240	334	147
Sonstige Themen	1.100	170	187.000	1.500	130	852	154
Produktbereich Beratung und Information							
Publikationen	1.250.000	0,032	40.000	1.400.000	0,030	935.000	0,026
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination		12.000	12.000		16.000		4.000
Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.		155.000	155.000		86.000		35.000
Produktbereich Projekte und Forschungsförderung							
Eigene Projekte		130.000	130.000		125.000		126.000
FÖJ		634.000	634.000		580.000		540.000
Drittmittelprojekte		137.000	137.000		214.000		279.000
Summe			1.943.000				

Finanzierungsplan

Produktgruppen	Gesamtsoll	Einnahmen	Zuschussbedarf
Produktbereich Bildung			
Zentrale Naturschutzthemen	94.500	6.000	88.500
Arten- und Biotopschutz	138.000	8.000	130.000
Recht, Gesetz, Vollzug	52.500	11.000	41.500
Kommunikation	159.500	20.000	139.500
Landnutzung, Regionalentwick-lung	123.500	8.000	115.500
Boden, Wasser, Luft	80.000	38.000	42.000
Sonstige Themen	187.000	26.000	161.000
Produktbereich Beratung und Information			
Publikationen	40.000	16.000	24.000
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination	12.000	0	12.000
Öffentlichkeitsarbeit: Internet-auftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.	155.000	0	155.000
Produktbereich Projekte und Forschungsförderung			
Eigene Projekte	130.000	12.000	118.000
FÖJ	634.000	634.000	0
Drittmittelprojekte	137.000	137.000	0
Summe	1.943.000	916.000	1.027.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1522

5. Ziele der Akademie für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben „Naturschutzinformation“, „Naturschutzbildung“ und im Bereich „Forschung“ auf die Koordination und das Management anwendungsbezogener Naturschutzprojekte auf wissenschaftlichem Niveau. Daneben bietet sie fachgebietsübergreifende Veranstaltungen an und wirkt als Dienstleister im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“. Das Dienstleistungsangebot muss bedarfsgerecht und unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnehmergebühren, dem Verkauf eigener Publikationen sowie durch eingeworbene Fördermittel.
Zusätzlich eingeworbene Finanzmittel können sowohl im Sach- als auch im Personalhaushalt eingesetzt werden.

5.2 Ziele im Produktbereich Bildung

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter der Naturschutz- und Umweltverwaltung sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.
Dem wachsenden Bedarf nach qualifizierten Naturführungen in Großschutzgebieten trägt die Akademie Rechnung, indem sie Lehrgänge zum/zur „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in“ als ein spezielles Fortbildungssegment zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführern anbietet.
Es werden weiterhin Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Partnern angeboten. Besondere Bedeutung hat hierbei die langfristige Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung, die auch 2011 verstärkt weitergeführt wird, sowie die Kooperation mit anderen staatlich getragenen Umweltbildungsstätten aus den norddeutschen Bundesländern.

5.3 Ziele im Produktbereich Beratung und Information

Die Akademie stellt für das Fachpublikum im amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Natur- und Umweltschutz und für die breite Öffentlichkeit (insbesondere alle wichtigen Gruppen entsprechend dem Teil III der Agenda 21) im Rahmen ihrer definierten Aufgabenbereiche umfassende Naturschutzinformationen bereit. Wie in den Vorjahren wird angestrebt, Zuschüsse für die Erstellung von Publikationen einzuwerben.

5.4 Ziele im Produktbereich Projekte und Forschungsförderung

Unter Einwerbung von Drittmitteln und in Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen unterstützt die Akademie vorrangig anwendungs- und handlungsorientierte Projekte, die für den Naturschutz in Niedersachsen gewinnbringend genutzt werden können. Die Tätigkeit der Akademie konzentriert sich hierbei überwiegend auf die Bereiche Projektmanagement und Koordination. Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, in dem die Akademie Forschungsvorhaben koordiniert und Daueruntersuchungen durchführt, bildet einen Handlungsschwerpunkt, dem im Zuge der Konzeption und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen und aufgrund der Lage im Konvergenzgebiet in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommt.

5.5 Ziele im Produktbereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Die Akademie koordiniert die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für insgesamt 230 junge Menschen, die in ca. 180 Einsatzstellen tätig sind, werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt (5.750 Teilnehmertage). Seit dem 01.08.2010 wird das Modellprojekt „FÖJ an Ganztagsschulen“, das am 01.08.2007 zunächst mit 20 Plätzen begonnen wurde, mit 40 Teilnehmenden durchgeführt, deren Hauptaufgabe in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagsschulen besteht.
In Kooperation mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird seit dem 01.09.2010 das am 01.08.2009 begonnene Projekt "FÖJ im Sport" mit 10 Teilnehmerplätzen fortgesetzt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll.

Zu 119 01

Einnahmen zur Finanzierung der Produktbereiche Bildung sowie Beratung und Information.

Zu 381 10

Zuführung von Personal- und Sachkosten für die pädagogische Betreuung der FÖJ-Teilnehmerinnen und FÖJ-Teilnehmer und die verwaltungsmäßige Abwicklung des FÖJ.

Es sind für diese Aufgabe folgende Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich veranschlagt:

	Für das Haushaltsjahr 2010 waren	Für das Haushaltsjahr 2011 sind
	durchschnittlich erforderlich	
Entgeltgruppe 14	2	2
Entgeltgruppe 6	1	1
Zusammen	3	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die Verlängerung des Mietvertrages für Camp Reinsehlen, von der NNA genutzt für den Veranstaltungsbetrieb, verwendet.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	86	—	—	86
2012	86	—	—	86
2013	65	—	—	65
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	237	—	—	237

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1522					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		145	141	+4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		137	137	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		634	565	+69	
		Summe der Einnahmen		916	843	+73	
		4 Personalausgaben	—	1.068	1.022	+46	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	865	856	+9	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	61	—	+61	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.004	1.888	+116	
		Zuschuss		1.088	1.045	+43	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-5	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		20	20	—	15
119 01-6	332	Vermischte Einnahmen		5	5	—	3
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		100	100	—	87
125 64-4	332	Erlöse aus Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung		1.300	1.500	–200	1.092
132 01-2	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	—	3
282 10-3	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	2	–2	—
282 65-0	332	Sonstige Zuschüsse (Beiträge) Dritter zur Förderung des Jugendwaldeinsatzes *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		43	30	+13	63
282 69-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	14
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**		(9)	(9)	(—)	(142)
235 61-0	332	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		1	1	—	—
282 61-8	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		8	8	—	142
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			1	–1	
		A U S G A B E N					
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.910	4.950	–40	898
422 19-3	332	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	332	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.862
453 01-3	332	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
459 01-1	332	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	55	55	—	45
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 10, 519 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01, 547 01, 632 02 und Ausgabetitelgruppe 64.*	—	30	—	+30	5

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1524

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01. 2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.02.2010 (GVBl. S. 104), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Im Kap. 1524 sind die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt werden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.

Ziel der Zusammenführung der beiden Nationalparke ist, die Einzigartigkeit des Naturraums Harz durch einen einheitlichen Schutz auf Dauer zu gewährleisten, die Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit des Harzes für die ortsansässige Bevölkerung, die Besucher und die Allgemeinheit erkennbar zu machen und Anstöße für ein gemeinsames regionales Handeln zu geben.

Zu 125 64

Einnahmen aus der Verwertung des im Zuge der Waldentwicklung anfallenden Holzes und aus Wildbretverkauf. Weniger auf Grund geringerer Erlöse durch den Verkauf von jungem Fichtenholz.

Zu 282 69

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 69.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	0,50
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,00
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	1,45
Bes.-Gr. A 10	Oberinspektor/-in	4,15
Bes.-Gr. A 9	Inspektor/-in	1,00
EG 14	-	1,00
EG 13Ü	-	2,00
EG 9	-	1,70
EG 8	-	1,75
EG 6	-	1,90
EG 5	-	1,50
Lohn-Gr. MTW	-	11,31
Summe		31,26

Zu 459 01

Leisten Studierende der Hochschulen und Fachhochschulen eines forstlichen Studienganges die vorgeschriebenen Praxissemester in der Nationalparkverwaltung ab, wird aus diesem Titel eine Vergütung in Höhe von 159,39 EUR monatlich im ersten und von 306,78 EUR monatlich im zweiten Praxissemester gezahlt.

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Der Ansatz dient der Umsetzung einer Vereinbarung über persönliche Schutzausrüstung für Forstpersonal im Außendienst. Eine Einsparung in entsprechender Höhe erfolgte bei Titel 547 64.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-2	332	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	40	+10	47
517 01-1	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	—	107
518 10-7	332	Mieten und Pachten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	33	43	–10	32
519 01-4	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	—	12
525 01-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	1
527 01-7	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	3
527 02-5	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
546 01-1	332	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 02-0	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 01-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
632 02-3	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	498	498	—	452
811 01-7	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	60	98	–38	86
812 01-3	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 11-7	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 235 61 und 282 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(281)	(327)	(–46)	(197)
429 61-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	54	—	+54	50
511 61-7	332	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse	—	2	2	—	—
519 61-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	53	253	–200	70
547 61-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	172	72	+100	77

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Veranschlagt ist auch der an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten zu zahlende Abschreibungsausgleich für der Nationalparkverwaltung zur Nutzung überlassene Gebäude.

Zu 632 02

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsverträgen mit dem BUND zum Betrieb des Nationalparkhauses Altenau-Torfhaus und mit dem NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg. Die derzeitigen Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Zu 811 01

	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
1 Transporter, Pritsche	
Grundpreis	30
Sonderausstattung u.a.	4
1 PKW	
Grundpreis	23
Sonderausstattung u.a.	3
Zusammen	60

Als Sonderausstattung für alle Fahrzeuge ist vorgesehen:
Anhängevorrichtung, verstärkte Federung, Allradantrieb.

Zu Titelgruppe 61

Im Zuge der Durchführung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ sind im Nationalpark eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsarbeiten (§ 11 NPGHarzNI) zu verrichten. Die Kosten trägt gem. § 13 NPGHarzNI i.V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem K-Vermerk sind die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe der veranschlagten Einnahmen erst dann verfügbar, wenn die Einnahme tatsächlich eingegangen ist.

Ausgaben für denselben Zweck sind auch in der Titelgruppe 63 veranschlagt.

Haushaltsmittel für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sind in Kap. 1520 TGr. 65/66 veranschlagt.

Zu 429 61

Mittel zur Finanzierung einer unbefristeten Einstellung nach Entgeltgruppe 11 TV-L bis zur Übernahme in das Personalkostenbudget und Beschäftigungsvolumen.
Eine Einsparung in entsprechender Höhe erfolgte bei Titel 547 64.

Zu 511 61

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 519 61

Für den Nationalpark Harz sind umfangreiche nicht waldbauliche Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig. Für diese nach § 15 NAGBNatSchG durchzuführenden Maßnahmen entstehen Planungs- und Durchführungskosten.

Mittel für konkrete Schutzmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt siehe Titel 547 61.

Zu 547 61

Zum Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Bestandslenkung und für wissenschaftliche Untersuchungen.
Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt. Eine Einsparung in entsprechender Höhe erfolgte bei Titel 547 64.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 61-3	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verstärkte Förderung des Naturschutzes** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(104)	(104)	(—)	(95)
429 63-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
519 63-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	94	94	—	44
547 63-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	43
633 63-1	332	Zuweisungen zur Ausstattung und Unterhaltung von Informationseinrichtungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 63-3	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	9
893 63-3	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	(—)	(1.095)	(1.279)	(–184)	(940)
429 64-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	995	1.194	–199	836
681 64-4	332	Schadensersatzleistungen für Wildschäden u.ä.	—	—	—	—	—
711 64-0	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	100	65	+35	68
812 64-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	20	–20	36
TGr. 65		**Jugendwaldeinsatz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 65.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(41)
429 65-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 65-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	41
TGr. 69		**Maßnahmen des Nationalparks Harz aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2)
429 69-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke.
Ausgaben für denselben Zweck sind auch in den Titelgruppen 61, und 98/99 veranschlagt.

Zu 519 63

Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen.

Zu Titelgruppe 64

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung.

Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze, Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten.

Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Zu 711 64

Reparatur von Brücken.

Zu Titelgruppe 65

Die Jugendlichen werden in einem Jugendwaldheim untergebracht und verpflegt. Daneben werden Jugendwaldeinsätze außerhalb von Jugendwaldheimen und Waldjugendspiele durchgeführt.

Gemäß dem K-Vermerk sind die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe der veranschlagten Einnahmen erst dann verfügbar, wenn die Einnahme tatsächlich eingegangen ist.

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Spenden Dritter für Zwecke des Nationalparks.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 69-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
684 69-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
761 69-9	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 69-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(28)	(28)	(—)	(60)
511 98-6	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN)	—	—	—	—	—
511 99-4	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	6	7	–1	24
525 98-7	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN	—	1	2	–1	—
525 99-5	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	1	2	–1	—
538 98-1	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN)	—	—	—	—	4
538 99-0	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	17	+3	32
547 99-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (LSKN)	—	—	—	—	—
812 99-4	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1524					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.430	1.631	–201	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		52	41	+11	
		Summe der Einnahmen		1.482	1.672	–190	
		4 Personalausgaben	—	5.019	5.005	+14	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.625	1.894	–269	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	498	498	—	
		7 Baumaßnahmen	—	100	65	+35	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70	128	–58	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.312	7.590	–278	
		Zuschuss		5.830	5.918	–88	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben.
Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung sind zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		14	25	–11	13
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	—	2
119 01-0	332	Vermischte Einnahmen		1	1	—	2
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	154
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten *Vgl. K-Vermerk zu 893 01.*		—	—	—	—
381 11-3	990	Zuführung von 15 52 - 981 16 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe		70	66	+4	69
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen**		(3)	(3)	(—)	(6)
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		3	3	—	6
235 64-8	332	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	1
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudget	—	1.571	1.596	–25	589
422 19-7	332	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	856
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	28	55	–27	14

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 1. 1. 1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" vom 11. 7. 2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.
Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26. Juni 2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch Niederländischen Wattenmeeres.
Im Kapitel 15 25 sind die zur Durchführung der Aufgaben der Nationalparkverwaltung nötigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel:

- Ausgaben für Projekte zum „Natur erleben“ (Kapitel 15 20, Titel 633 10 und 684 10),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 63),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von gewässerbezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62)
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 331 01

Siehe Erläuterung zu Titel 893 01.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung einer Stelle der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen (einschl. Reisekostenvergütungen) der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats. Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").
Außerdem werden aus den veranschlagten Mitteln Entschädigungen an die Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern gezahlt.

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	5	5	—	3
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	12	10	+2	10
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	95	90	+5	91
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	2
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	1	3	–2	0
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	2	2	—	1
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	29	29	—	27
546 01-5	332	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	0
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	18
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	40	–40	—
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01.*	—	—	—	—	—
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	56	57	–1	56
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Trilaterales Monitoring- Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.*	(—)	(77)	(67)	(+10)	(55)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	—	4
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	74	64	+10	41
812 62-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Zu 525 01

Für Reisekosten zu Fortbildungen der NNA.

Zu 893 01

Durchlaufende Mittel des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten für das Projekt "Restaurierung des Leuchtturms Roter Sand“.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13. 11. 1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen.
Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet.
Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der Titelgruppe zusätzlich zu verwenden.

Zu 547 62

Der Ansatz wurde erhöht, weil auf dem Gebiet des Wattenmeermonitorings, insbesondere aufgrund des Weltnaturerbestatus, ein zusätzlicher Bedarf besteht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(330)	(426)	(–96)	(121)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	207	313	–106	6
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	58	+10	57
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	55	55	—	57
TGr. 64		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 64.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*	(110) (3.750)	(1.314)	(1.214)	(+100)	(1.186)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der dargestellten Stellen verbindlich.*	—	55	—	+55	48
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	120	70	+50	41
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	29	34	–5	90
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	110 3.750	1.110	1.110	—	1.007
TGr. 65		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(199)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	18
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	2
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	179

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Nationalparkgesetzes i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.
Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 untereinander deckungsfähig.
Beim NLWKN sind sechs Stellen für hauptamtliche Dünen- und Nationalparkwarte vorgesehen. Diese werden durch 14 Zivildienstleistende unterstützt. Die Aufgaben Dünen- und Nationalparkwacht werden gemeinsam wahrgenommen, wobei jede Aufgabe etwa 50 % der Arbeitskraft in Anspruch nimmt. Die Personalkosten trägt NLWKN (abzügl. Erstattungen des Bundes für die Zivildienstleistenden). Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Nationalparkverwaltung Wattenmeer und dem NLWKN werden die anteiligen Sachkosten von der Nationalparkverwaltung getragen.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser Titelgruppe fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.
Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Nationalparkgesetzes ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wurde im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan für die Dauer von fünf Jahren fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Zuwendungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.
Für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Nieders. Wattenmeer durch Verbände (insbesondere Mellumrat e.V. und Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz - WAU).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	54	—	—	54
2012	54	—	—	54
2013	54	—	—	54
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	162	—	—	162

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Nationalparkgesetzes bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationszentren im Nationalpark. Außerdem sind die Ziele des Biosphärenreservats Wattenmeer in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.
Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Titelgruppe dürfen um die Isteinnahmen bei Titel 235 64 und um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 427 64

Für die befristete Beschäftigung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 bis Ende 2014 zur Umsetzung der Ziele des UNESCO-Biosphärenreservats Wattenmeer insbesondere in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Mehr für Informationsmaßnahmen zum Weltnaturerbe Wattenmeer.

Zu 547 64

Zum Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64

Auf Grund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informationseinrichtungen ist mit den Trägern der Informationseinrichtungen im Nationalpark jeweils eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden, nach der das Land sich an der Unterhaltung jährlich mit einer pauschalen Förderung der Personalkosten beteiligt.

Nationalparkhaus bzw. -zentrum in	Träger	Ablauf der Verwaltungsvereinbarung
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31. 12. 2011
Borkum	Stadt Borkum	31. 12. 2011
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31. 12. 2011
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31. 12. 2011
Dangast	Stadt Varel	31. 12. 2011
Dornumersiel	Samtgemeinde Dornum	31. 12. 2011
Dorum-Neufeld	Samtgem. Land-Wursten	31. 12. 2011
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31. 12. 2011
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31. 12. 2011
Juist	Gemeinde Juist	31. 12. 2012
Norden-Norddeich	Stadt Norden	31. 12. 2011
Norderney	Stadt Norderney	31. 12. 2011
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31. 12. 2011
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31. 12. 2011

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur Förderung von Informationseinrichtungen in den Niedersächsischen Nationalparken und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 02 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Informationseinrichtungen in den Nieders. Nationalparken und Biosphärenreservaten vom 24.02.2005 (Nds. MBl. S. 426), geändert durch RdErl. vom 22.07.2005 (Nds. MBl. S. 618).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.253	1.297	1.297	1.339	1.444	1.444	1.395	1.395	1.395
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.444	1.444	1.395	1.395	1.395

* Für den Nationalpark Harz sind die Ansätze bei Kapitel 15 24 Titel 632 02 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2010, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Durchschnittliche Förderhöhe: 63.761 EUR

Die Verpflichtungsermächtigung 2011 ist für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Nationalparkhaus Juist vorgesehen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	994	—	—	994
2012	74	936	—	1.010
2013	—	950	55	1.005
2014	—	925	55	980
2015 ff.	—	925	—	925
Summe	1.068	3.736	110	4.914

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderer Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalaugaben	—	—	—	—	—
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(126)	(59)	(+67)	(52)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	12	12	—	4
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	4	4	—	13
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	1	1	—	1
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	98	40	+58	30
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Andere) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	2	2	—	4
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	9	—	+9	—
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über ist die Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die NPV die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR an die NPV gezahlt.

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben.
Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant. Gemäß dem D-Vermerk zu den Titeln dieser Titelgruppe sind die Ansätze deckungsfähig mit den IuK-Ausgaben der Kapitel 15 01, 15 06 und 15 26.

Zu 511 98

Zahlungen an den LSKN für angemietete IT-Systeme.

Zu Titel 538 98 und 812 98

Zusätzliche Mittel für Einrichtung und Betrieb von zwei Servern in der Nationalparkverwaltung, davon einer für die Küstendatenbank.

Einsparungen in entsprechender Höhe erfolgen in Kap. 15 01 und 15 26, jeweils in der TGr. 98/99.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19	30	–11	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		70	66	+4	
		Summe der Einnahmen		89	96	–7	
		4 Personalausgaben	—	1.628	1.598	+30	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	790	795	–5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	110 3.750	1.165	1.165	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9	40	–31	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	56	57	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	110 3.750	3.648	3.655	–7	
		Zuschuss		3.559	3.559	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-2	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	—	1
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	—	0
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		13	13	—	6
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		56	56	—	72
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des "Grünen Bandes" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 01-8	332	Erstattungen des Bundes für den Zivildienst *Vgl. K-Vermerk zu 427 03.*		3	3	—	6
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter**		(—)	(—)	(—)	(67)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	46
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	21
		A U S G A B E N					
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	8
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	729	708	+21	233
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleistende *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.*	—	15	15	—	11
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	440
453 01-0	332	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	19	19	—	15
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	10	10	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14. 11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.
Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 15 26 mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel veranschlagt:

- Erschwernisausgleich (Kapitel 15 20, Titel 683 12),
- Vertragsnaturschutz (Kapitel 15 20, Titel 683 13 und 683 14),
- Ausgaben für Projekte zum „Natur erleben“ (Kapitel 15 20, Titel 633 10 und 684 10),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 61),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von Gewässer bezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Waldflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzgrundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 231 01

Vgl. Erläuterungen zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 282 63

Vergleiche Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für neun ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat.

Zu 427 03

Mehr- bzw. Mindereinnahmen beim Titel 231 01 erhöhen bzw. vermindern den Ansatz des Titels.

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2010	Für 2011 erforderlich
Personenkraftwagen	2	2	2
Anhänger	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	1	1	1
Zusammen	4	4	4

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	22	22	—	25
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	18	18	—	15
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	2	2	—	2
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	1	1	—	2
526 02-6	332	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	—	3
546 05-1	332	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	—
981 11-4	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	289	276	+13	276
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(283)	(283)	(—)	(191)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	—	29
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	20	20	—	28
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	159	159	—	82
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	—	11
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
821 61-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	44	44	—	41

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Die Abführung erhöht sich entsprechend dem Wertzuwachs durch Grunderwerb.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NElbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NElbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats.

Zu 519 61

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NElbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht
- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservats-Gesetzes.

Zu 821 61

Für notwendige Ankäufe zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NElbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(725) (—)	(252)	(252)	(—)	(242)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	—	22
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	102	—	88
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	725 —	134	134	—	132
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63 und 287 63.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(52)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	45
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-4	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des "Grünen Bandes"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations- und Bildungsarbeit gem. § 33 NElbtBRG bestimmt.
Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Betriebskostenzuschuss für das Informationszentrum in Bleckede sowie Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Lenkung und Information der Besucher des Biosphärenreservats.
Die Verpflichtungsermächtigung ist für Vereinbarungen zur Einrichtung und Unterhaltung von Informationsstellen an zentralen Standorten des Biosphärenreservats erforderlich.
Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	134	—	—	134
2012	40	—	145	185
2013	40	—	145	185
2014	—	—	145	145
2015 ff.	—	—	290	290
Summe	214	—	725	939

Zu Titelgruppe 63

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Zwecke des Biosphärenreservats sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Grünen Bandes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Grünen Bandes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(48)	(62)	(–14)	(21)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	23	37	–14	0
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	7	7	—	4
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	18	18	—	17
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Andere) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	—	—	—	—
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (LSKN) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.*	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1526					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72	72	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		75	75	—	
		4 Personalausgaben	—	756	735	+21	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	456	470	–14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	725 —	159	159	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	44	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	289	276	+13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	725 —	1.704	1.684	+20	
		Zuschuss		1.629	1.609	+20	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik für die Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung.
Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant.

Zu 511 98

Zahlungen an den LSKN für angemietete IT-Systeme.
Einsparung zugunsten Kap. 15 25, TGr. 98/99.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 95-4	623	Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.*		33.000	33.000	—	31.885
119 01-7	610	Vermischte Einnahmen		150	150	—	28
119 10-6	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.*		—	—	—	—
232 64-6	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie *Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.*		20	30	–10	20
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet *Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.*		—	—	—	—
359 01-8	950	Zuführung von 51 52 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.*		2.389	—	+2.389	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 82		**Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"**		(547)	(521)	(+26)	(540)
232 82-4	610	Erstattungen für die Unterhaltung der Sonderstelle *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.*		350	333	+17	346
281 82-5	610	Erstattungen für Maßnahmen der Sonderstelle *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.*		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).
Der Ansatz des Haushaltsjahres 2011 bei 099 95 orientiert sich an dem Planwert des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.
Im Haushaltsjahr 2011 sind neben der Ausgabetitelgruppe 95/96 folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen worden, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

	2011 in 1000 EUR
– Sicherung der Halden im Bereich Oker-Harlingerode (15 02 – TGr. 69)	400
– Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	517
– Abführungen für den Verwaltungsaufwand - Land	
(15 52 – 981 10)	27
(15 52 – 981 14)	115
(15 52 – 981 15)	425
(15 52 – 981 16)	70
– Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	197
– Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	255
– Erstattung der Kosten für die FGG ELBE (15 52 – 632 10)	180
– Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	50
– Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplanung (15 52 – TGr. 64/65)	2 126
– Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Grundwasser - (15 52 – TGr. 70/71)	2 374
– Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Maßnahmenprogramme Bereich Oberflächengewässer- (15 52 – TGr. 72)	3 323
– Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie –EG-MSRL- (15 52 – TGr. 74)	360
– Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	2 000
– Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11 und 891 13)	6 150
– Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen (15 55 – 682 13)	5 900
Zusammen	24 469
– Verwendung der Abwasserabgabe (15 52 – TGr. 95/96)	10 940
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	35 409

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 20 T EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 51 52 von 2 389 T EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem tatsächlichen Ist zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.
Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, TGr. 69 ausgebracht.

Zu 232 64

Das Monitoring und die Bewertung von Messergebnissen über die Nährstoffbelastung in den niedersächsischen Küstengewässern ist gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie in allen deutschen Küstenländern und den Niederlanden nach einheitlichen Bewertungsverfahren vorzunehmen. Die für diesen Prozess (sog. Interkalibration) notwendigen personellen Ressourcen im NLWKN werden aus dem LAWA-Förderprogramm bzw. durch Beiträge der Küstenländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mitfinanziert.

Zu 359 01

Für die Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden dem Kapitel 15 52 ab dem Haushaltsjahr 2011 Haushaltsmittel aus der in Kapitel 51 52 eingerichteten Rücklage zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu TGr. 64/65, 70/71, 72 und Kapitel 51 52).

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtkosten.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 82-0	990	Zuführung von 15 52 - 981 12 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.*		197	188	+9	194
		A U S G A B E N					
632 10-5	332	Erstattung der Kosten für die Überwachung der Reinhaltung von Gewässern *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	180	180	—	179
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	50	192	–142	181
919 10-2	950	Abführungen an 51 52 - 359 10 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	—	1.315	–1.315	1.068
981 10-0	990	Abführung an 13 50 - 381 15 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	27	27	—	14
981 12-6	990	Abführung an 15 52 - 381 82 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	197	188	+9	194
981 13-4	990	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	255	245	+10	245
981 14-2	990	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	115	115	—	83
981 15-0	990	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	425	425	—	430

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 82

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

Zu 632 10

Die Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Veranschlagt sind die voraussichtlich auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteile auf Grund der Verwaltungsvereinbarungen.
Mit dem Abschluss der neuen Verwaltungsvereinbarung wurde die Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe (ARGE-Elbe) aufgelöst. Einige Sonderaufgaben im Bereich der Tideelbe zwischen Geesthacht und Cuxhaven, die bisher von der aufgelösten Wassergütestelle Elbe der ARGE-Elbe wahrgenommen wurden, sind weiterzuführen. Dazu gehören zum Beispiel Monitoringaufgaben gemäß dem Oslo-Paris-Abkommen und der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Sie werden künftig von der Freien und Hansestadt Hamburg koordiniert. Die dafür auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteile sind hier ebenfalls veranschlagt.

Zu 632 11

Umgesetzt von 632 88, im Übrigen wurde die bis 2010 ausgebrachte Titelgruppe 85/88 aufgelöst. Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.
Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Drs. 16/2584) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die innerstaatliche Institution und Organisation der Bilgenentwässerung sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems.
Das neue Entsorgungs- und Finanzierungssystem wird ab 01. Januar 2011 den bisherigen Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer ersetzen.

Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für den Versorgungszuschlag des beamteten Personals, für das ein Betrag aus 15 52 – 981 14 an das Kapitel 15 01 verrechnet wird.

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 Euro) und Weser (105.000 Euro). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Zu 981 15

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 16-9	990	Abführung an 15 25 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	70	66	+4	69
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplanung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.830)	(2.126)	(2.122)	(+4)	(3.136)
429 64-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	70	—	61
459 64-0	623	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
547 64-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 1.200	680	830	–150	1.256
633 64-0	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	27
637 64-6	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	422
682 64-1	623	Erstattungen an den NLWKN	—	525	699	–174	1.066
685 64-0	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	51	51	—	—
686 64-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 630	153	150	+3	—
812 64-2	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 64-9	990	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personal EG-WRRL	—	122	122	—	102
981 65-7	990	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRL	—	525	200	+325	203
TGr. 70/71		**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Grundwasser** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(10.500) (18.900)	(2.374)	(1.709)	(+665)	(—)
547 70-1	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 16

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Finanzierung einer Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich der Entgeltgruppe 13 TV-L zur Betreuung der niedersächsischen Küstendatenbank an die Nationalparkverwaltung Wattenmeer abgeführt.
Der Ansatz ist entsprechend des Ist-Ergebnisses des Vorjahres angepasst.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) ist durch Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und Niedersächsisches Wassergesetzes (NWG) vom 19.02. 2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513) und die in Vorbereitung befindliche Bundesverordnung zum Schutz des Oberflächengewässers aufgrund § 23 WHG, lösen die bisherige Niedersächsische Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen vom 27. 07.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 268) ab.
Die WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um die beschriebenen Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potential der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplanes bis 2015 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert.

Die ersten Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 veröffentlicht. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen.

Die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie erfolgt überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Die daneben noch erforderlichen Arbeiten, die der Umsetzung der EG-WRRL dienen, sind in Titelgruppe 64/65 veranschlagt (u.a. Modellvorhaben und Maßnahmen zur Verfahrensentwicklung).

Im Haushaltsjahr 2011 sind voraussichtlich folgende Arbeiten zu finanzieren:
- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für Qualitätskomponenten sowie Teilnahme am europäischen Interkalibrationsprozess,
- Strukturkartierung der niedersächsischen Fließgewässer nach dem vor-Ort-Verfahren,
- Neubewertung des chemischen Zustands der Wasserkörper,
- Ermittlung des guten ökologischen Potenzials der Oberflächenwasserkörper,
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für den mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit und
- Vorbereitung des Berichtes zur Maßnahmenumsetzung (2012) an die EU-Kommission.

Der Ansatz der Titelgruppe (2,126 Mio. EUR) teilt sich auf folgende Positionen auf:

Noch zu Titelgruppe 64/65

Aufgabe	in 1000 Euro
Erstattungen an den NLWKN zur Durchführung der Bewirtschaftungsplanung in den Flussgebietseinheiten, Einbeziehung der Öffentlichkeit, Gebietskooperationen	525
Durchführung landeseigener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Umsetzung der Anforderungen der EG-WRRL, Modellvorhaben in Schwerpunktbereichen, Stoffliche Belastungen, morphologische Belastungen, Grundwassermenge	1 601

Um die durch das Land im Rahmen der Maßnahmenprogramme finanzierten Vorhaben gesondert und zwar getrennt nach Grundwasser und Oberflächengewässern nachzuweisen, sind die Titelgruppen 70/71 und 72 ausgebracht.

Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL sind bei den Maßnahmen zum Trinkwasserschutz (Kap. 15 56 TGr. 80 bis 82) weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

Zur Erreichung der Umweltziele der EG-WRRL wird schließlich der Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung aus Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert (vgl. Erläuterungen zu TGr. 95/96).

Die veranschlagten Haushaltsmittel in den Titelgruppen 70/71 und 72 werden ergänzt durch Fördermittel der EU (z. B. Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER oder Europäischer Fischereifonds – EFF), vgl. Erläuterungen zu den genannten Titelgruppen.

Zu 429 64

Zur Finanzierung von Personal beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftl. Begleitprogramm).

Zu 547 64

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	600	—	600
2012	—	600	—	600
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

Zu 682 64

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 64

Im Gebiet des nordwestlichen Drawehns (Landkreise Uelzen, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg) führten die Grundwasserentnahmen für die landwirtschaftliche Feldberegnung zu deutlichen Grundwasserspiegelabsenkungen. Im Rahmen des Projektes „Aquarius“ soll für diesen Raum modellhaft ermittelt werden, wo und in welchem Umfang Grundwasserentnahmen ohne negativen Einfluss auf den mengenmäßigen Grundwasserhaushalt oder auf grundwasserabhängige Ökosysteme möglich sind. Das Projekt in Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat eine Laufzeit bis Ende 2011. Veranschlagt ist bei diesem Titel der finanzielle Beitrag des MU an dem Projekt (51.000 EUR/Jahr), indem auch Fragestel-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 64

lungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bearbeitet werden.
Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	51	—	—	51
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	51	—	—	51

Zu 686 64

Zuschuss an die ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse' bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.)
Der Ansatz ist im Wirtschafsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	153	—	153
2012	—	156	—	156
2013	—	159	—	159
2014	—	162	—	162
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	630	—	630

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	EG 14	Unbefristet

Zu 981 65

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE'	EG 12	Bis 2015
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Bis 2012
1	Interkalibration	EG 13	Bis 2012
1	Seenlimnologie	EG 13	Bis 2015
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	EU-kofinanziertes Projekt ‚TIDE'	EG 13	Bis 2012
2	Monitoring	EG 12	Bis 2015
1	Monitoring	EG 8	Bis 2015

Zu Titelgruppe 70/71

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 WRRL wird festgestellt, dass für 63% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden. Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms (NAU) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Die Projekte werden aus EU-Mitteln mitfinanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Landes wird über diese Titelgruppe abgedeckt. Darüber hinaus wird in den Gebieten eine Maßnahme begleitende Wasserschutzberatung angeboten.
Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit am 22.12.2009 veröffentlicht wurde.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 70-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung des Nährstoffeintrags	10.500 16.500	665	—	+665	—
683 71-0	623	Zuschüsse an private Unternehmen für gewässerschutzorientierte Beratung	— 1.200	600	600	—	—
685 70-5	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratung	— 1.200	600	600	—	—
981 70-3	990	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRL	—	509	509	—	—
TGr. 72		**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Oberflächengewässer** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.200) (3.500)	(3.323)	(3.070)	(+253)	(2.245)
685 72-1	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 1.000	500	500	—	—
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	800 900	1.000	900	+100	760
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	700 900	1.000	900	+100	931
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	700 700	823	770	+53	553
TGr. 74		**Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	(—)	(360)	(340)	(+20)	(—)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 74-8	623	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	220	+50	—
631 74-5	623	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Sekretariat Meeressschutz in Hamburg	—	70	100	–30	—
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
812 74-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 70

Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.
Bezeichnung des Förderprogramms: Grundwasserschonende Landbewirtschaftung und begleitende Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar- und Umweltprogramm (NAU/BAU) 2009, RdErl. des ML v. 01.10.2009 (Nds. MBl. S.988).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	665	2.765	2.765	2.765
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					523	1.336	5.023	10.119	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	665	2.765	2.765	2.765

*Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.
Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR
Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	665	—	665
2012	—	665	2.100	2.765
2013	—	665	2.100	2.765
2014	—	665	2.100	2.765
2015 ff.	—	665	4.200	4.865
Summe	—	3.325	10.500	13.825

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags im Grundwasser.
Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit
Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	600	—	600
2012	—	600	—	600
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

Zu 685 70

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags im Grundwasser.
Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	600	—	600
2012	—	600	—	600
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, Allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2012
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 2012

Zu Titelgruppe 72

Bis zum Haushaltsjahr 2009 in der Titelgruppe 86 veranschlagt. Ausgaben für denselben Zweck werden im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 zur Verfügung gestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rd. 1.600 Oberflächenwasserkörper die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.
Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit im Jahr 2009 von der niedersächsischen Landesregierung beschlossen wurde.
Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für das Maßnahmenprogramm in Niedersachsen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese sind für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet. Dem Bereich liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde.
Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Bepflanzung mit Gehölzen, Böschungsabflachungen, Randstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze). Die Projekte werden überwiegend aus EU-Mitteln mitfinanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Landes ist in dieser Titelgruppe veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmeprogramme im Bereich Oberflächengewässer (Titel 883 72 und 893 72)

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).
Verordnung (EG Nr. 1198/2006 des Rates vom 27.06.2006 über den Europäischen Fischereifonds (Amtsblatt der EG L 223, S. 1) und Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26.03.2007 (Amtsblatt der EG Nr. L 120, S. 1).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 22.11.2007 (Nds. MBl. S. 1525).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	1.153	319	1.159	1.485	1.670	1.823	2.963	2.905	2.905
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					7.947	5.644	8.556	5.910	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.670	1.823	2.963	2.905	2.905

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93, für das Förderprogramm des EFF im Kapitel 09 02 TGr. 69/70 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerrandstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR

Zu 685 72

Wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Maßnahmenprogramms für die Küstengewässerkörper ist ein Meeresforschungs-Verbundvorhaben, mit dem neue integrative Ansätze zur Überwachung des Zustands der Nordsee konzeptionell erarbeitet und

Noch zu 685 72

zusammengeführt werden sollen. Ein wesentliches Projektziel besteht darin, innovative technische Möglichkeiten wie Fernerkundung oder Modellierung mit klassischen Methoden der Meeresüberwachung zu verknüpfen. Dadurch wird eine flächenhafte Beurtei-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 72

lung des Zustands der Küstengewässer ermöglicht und in speziellen Anwendungsbereichen praktisch erprobt. Das Projekt mit dreijähriger Laufzeit und einem finanziellen Gesamtvolumen von 3,31 Mio. EUR wird zu rd. 55 % aus Zuschüssen der „Volkswagenstiftung“, die im Einzelplan 06 etatisiert sind, finanziert. Der Finanzierungsanteil des MU von 1,5 Mio. EUR (jeweils 500.000 EUR für die Jahre 2010 bis 2012) ist bei diesem Titel veranschlagt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	500	—	500
2012	—	500	—	500
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Zu 761 72

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	500	—	500
2012	—	400	400	800
2013	—	—	400	400
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	800	1.700

Zu 883 72

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	197	500	—	697
2012	—	400	400	800
2013	—	—	300	300
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	197	900	700	1.797

Zu 893 72

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	400	—	400
2012	—	300	400	700
2013	—	—	300	300
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	700	700	1.400

Zu Titelgruppe 74

Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. In der ersten Phase der Richtlinienumsetzung werden in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwändungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements entstehen.

Zu 547 74

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 74

Bis zum Haushaltsjahr 2009 bei 631 10 veranschlagt. Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandsockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist das Sekretariat Nord- und Ostsee beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie in Hamburg eingerichtet. Das Sekretariat wird ab 2011 als neue „Geschäftsstelle Meeresschutz“ des Bundes und der Küstenländer weitergeführt. Gemäß einer in Abstimmung befindlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern entspricht die Kostenteilung dem Finanzierungsschlüssel der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (vgl. Erläuterungen zu den Titelgruppen 82/83 und 84). Auf Niedersachsen entfallen demnach 36 v.H. der Gesamtkosten.

Zu 812 74

Der Ansatz dient zur Finanzierung notwendiger Beschaffungen von Messgeräten.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82/83		**Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 82 und 381 82.*	(—)	(547)	(521)	(+26)	(515)
429 82-2	610	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	250	250	—	235
459 82-9	610	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	3	3	—	—
547 82-5	610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	95	95	—	131
981 82-7	990	Abführung an 13 50 - 381 15	—	46	40	+6	34
981 83-5	990	Abführung an 15 01 - 381 12	—	153	133	+20	115
TGr. 84		**Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	(—)	(2.000)	(2.150)	(–150)	(2.101)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
631 84-2	332	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	1.400	1.550	–150	1.573
882 84-5	332	Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)	—	600	600	—	528
TGr. 95/96		**Verwendung der Abwasserabgabe** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	(—)	(10.940)	(10.178)	(+762)	(12.391)
547 95-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	50	–50	151
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	110	125	–15	109
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden(GV) gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	5.200	5.700	–500	5.207
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	360	400	–40	359
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	4.900	3.400	+1.500	5.386
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	340	340	—	500
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	30	163	–133	24
883 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	74
887 95-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	581

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich 3 „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbetrag bei 547 82). Die Ausgaben sind an den tatsächlichen Bedarf angepasst worden. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtkosten (vgl. 381 82).

Es sind veranschlagt:

	Für das Haushaltsjahr 2010 waren	Für das Haushaltsjahr 2011 sind
	durchschnittlich erforderlich	
Entgeltgruppe 13	1	1
Entgeltgruppe 11	2	2
Entgeltgruppe 8	1	1
Zusammen	4	4

Zu 981 82

Abführung des Versorgungszuschlages für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich 3 “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Sachbearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.
Die Abführungen werden auf der Basis der tatsächlich gezahlten Besoldungen ermittelt und abgerechnet.

Zu 981 83

Abführung der Personalkosten für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich 3 “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Sachbearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2011 wird sich insbesondere der Umfang einer Teilzeitbeschäftigung erhöhen.

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die 5 Küstenländer haben sich durch ein Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.
Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte (seit 1.1.2003) sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die 5 Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Aufwändungen.

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen.

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Beschaffungsprogramm 2011.

Zu Titelgruppe 95/96

Für den Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung über den Stand der Technik hinaus stehen EU-Mittel zur Verfügung. Sie werden auf Grund der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung vom 01.11.2007 (Nds. MBl. S. 1285) bewilligt.
Die EU-Mittel zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE) sind insgesamt im Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Für 2011 sind rd. 3,6 Mio. EUR für die Abwasserreinigung eingeplant. Gefördert werden investive Maßnahmen der kommunalen Abwasserreinigung, die über den Stand der Technik hinausgehen, um die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie erfüllen zu können. Insbesondere soll eine nachhaltige Verbesserung der Gewässergüte erreicht werden.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“.

Zu 633 95

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwändungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre angepasst.

Zu 633 96

Die kommunalen Körperschaften erhalten pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht. Mit der Verordnung vom 21.12.2009 zur Änderung der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe (Nds. GVBl. 2009, S. 513) wurden die Bemessungsgrundlagen für die Abgeltung des Verwaltungsaufwands neu geregelt. Die Ausgaben des Landes werden sich dadurch insgesamt reduzieren.

Zu 671 95

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwändungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre angepasst.

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der Zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den Umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen und Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		8	–8	
		Abschluss Kapitel 1552					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		33.000	33.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		370	363	+7	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.586	188	+2.398	
		Summe der Einnahmen		36.106	33.701	+2.405	
		4 Personalausgaben	—	323	323	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.200	1.045	1.195	–150	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.500 20.530	15.734	14.758	+976	
		7 Baumaßnahmen	800 900	1.000	900	+100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.400 1.600	2.443	2.290	+153	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.444	3.385	–941	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.700 24.230	22.989	22.851	+138	
		Überschuss		13.117	10.850	+2.267	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	610	Vermischte Einnahmen		5	5	—	5
119 10-3	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) **** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben*		10	10	—	46
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) **** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben*		10	10	—	0
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwasserschutz im Binnenland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		6.068	5.313	+755	6.712
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küstenschutz *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		43.120	43.120	—	45.486
359 62-7	950	Zuführung von 51 36 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	7.826	–7.826	21.937
381 10-0	990	Zuführung von 15 56 - 981 14		20.267	19.185	+1.082	20.054
		A U S G A B E N					
633 10-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	400	400	—	—
637 10-4	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	100	100	—	21
883 10-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für hochwasserbedingte Sanierungsmaßnahmen	—	—	—	—	250
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(6.814) (6.814)	(10.114)	(8.855)	(+1.259)	(11.186)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass*	1.594 1.594	3.400	3.300	+100	3.610

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554

Zur Gemeinschaftsaufgabe:
Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Ausgaben des 39. Rahmenplans (2011) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1998 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 189 der Verordnung vom 31. 10.2006 (BGBl. I S. 2407).
Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland" (TGr. 61) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz" (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.
Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist ab dem Haushaltsjahr 2009 ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels". Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden.
Fördergrundlage: Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GA). Für den Hochwasserschutz ist zudem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. des MU vom 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47, S. 1315) einschlägig.
Folgende EU-Förderprogramme werden aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe kofinanziert:
ELER-Förderprogramm für den "Hochwasserschutz im Binnenland" und den "Küstenschutz".
Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. 09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).
Ende der Förderung: 15.10.2013.
Förderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Ziel 1- und Ziel 2-Fördergebiete im Land Niedersachsen mit dem Förderschwerpunkt des Tourismus und der Kultur – Ziffer 5.05 „Hochwasserschutz" bzw. Ziffer 2.05 „Küstenschutz auf den Inseln".
Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210, S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
Ende der Förderung: 15.10.2013.

Zu 331 61

Aus dem 39. Rahmenplan der GA werden gegenüber 2010 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 755 TEUR in den Hochwasserschutz im Binnenland investiert.

Zu 381 10

Die Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr deckt die zur Finanzierung des Hochwasser- und Küstenschutzes (Titelgruppen 61 und 81) aufzubringenden Komplementärmittel des Landes in Höhe von 22,526 Mio. Euro zu 89,97% (20,267 Mio. Euro) ab.

Zu 633 10

Es werden Zuschüsse an Kommunen gewährt für die Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern, für die keine Hochwasserrisikomanagementpläne nach § 75 WHG erstellt werden. Gefördert wird die Aufstellung örtlicher Hochwasserschutzkonzeptionen, um mögliche Defizite im Hochwasserschutz an kleinen Gewässern, insbesondere in Fällen kleinräumig auftretender Niederschlagsextreme, zu evaluieren.
Die Finanzierung wird auf die Jahre 2009 bis 2011 begrenzt.
Bezeichnung des Förderprogramms: Aufstellung örtlicher Hochwasserschutzkonzeptionen an kleinen Gewässern

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen an kleineren Gewässern vom 07.07.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 10
2009 (Nds. MBl. S. 716)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	400	400	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					400	400	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung bis maximal 50 % der Projektausgaben.

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des Hochwasserschutzes an Nebengewässern, für die keine Hochwasserrisikomanagementpläne nach § 75 WHG aufgestellt werden.

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Zu 637 10
Zahlungen aus EU-Mitteln werden nur als Erstattung belegter Ausgaben geleistet. Ist das Land aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen zur Zahlung der Baukosten verpflichtet, werden bei EU-kofinanzierten Projekten die im Zusammenhang mit der finanziellen Vorleistung der Maßnahmeträger entstehenden Kapitalkosten (Zinsen) aus Mitteln des Landes zusätzlich finanziert.
Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzierung von Vorfinanzierungskosten EU-kofinanzierter Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007, S. 1315).
Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	21	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 10

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für den Hochwasser- und Küstenschutz zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Nds. Deichgesetz

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren sowie Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.300 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Ausgaben für denselben Zweck sind auch in der Titelgruppe 65 veranschlagt.
Gegenüber dem Vorjahr werden die Gesamtinvestitionen der Gemeinschaftsaufgabe für den Hochwasserschutz im Binnenland um rd. 15 % erhöht.
Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)
Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen - RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1315).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	7.433	9.768	8.043	7.576	5.555	6.714	9.922	8.422	6.755
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.351	5.192	5.019	5.049	0
Bund					3.333	4.029	5.954	5.054	4.053
Sonstige									
Zuschuss					2.222	2.685	3.968	3.368	2.702

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1972

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 61-1 (GA)		*von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*					
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2.750 2.750	3.072	2.372	+700	2.116
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.470 2.470	3.642	3.183	+459	5.461
TGr. 62		**Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(7.826)	(–7.826)	(16.330)
547 62-8	623	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
761 62-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 62 veranschlagten Ausgaben geleistet werden.* *Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den Einzelvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.*	—	—	—	—	67
883 62-8	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	7.826	–7.826	16.263
TGr. 63/64		**Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	(1.000) (—)	(2.822)	(2.302)	(+520)	(1.998)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	530	—	+530	2
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	1.000 —	1.118	1.300	–182	1.233
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	622	752	–130	699

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2010 verfügbar	2011	Noch zu veranschlagen 2012	2013	2014	2015 ff.	Summe (2012 bis 2015 ff.)
Titel 761 61	in 1000 Euro							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen								
Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdeiche am Ems-Jade-Kanal auf Teilstrecken (2010)	5.531	3.315	1.370	846	0	0	0	846
Erhöhung und Verstärkung des rechtsseitigen Huntedeiches oberhalb Oldenburg bei Wardenburg und Tungeln (2010)	3.311	1.352	758	613	588	0	0	1.201
Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste (2010)	6.185	2.201	716	588	500	1.090	1.090	3.268
Summe	15.027	6.868	2.844	2.047	1.088	1.090	1.090	5.315

Zusätzlich zu den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe sind in den Projektkosten auch EU-Mittel enthalten, die im Kapitel 15 02 in den Titelgruppen 92 und 93 sowie im Kapitel 08 02 in der Titelgruppe 68 veranschlagt sind.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	2.308	784	—	3.092
2012	944	450	784	2.178
2013	—	360	450	810
2014	—	—	360	360
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	3.252	1.594	1.594	6.440

Zu 883 61

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	262	1.200	—	1.462
2012	—	950	1.200	2.150
2013	—	600	950	1.550
2014	—	—	600	600
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	262	2.750	2.750	5.762

Zu 893 61

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	2.033	1.050	—	3.083
2012	870	820	1.050	2.740
2013	—	600	820	1.420
2014	—	—	600	600
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.903	2.470	2.470	7.843

Zu Titelgruppe 63/64

Umgesetzt von Kap. 15 56 mit erweiterter Zweckbestimmung. In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.

Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.

Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung folgender Themenfelder:

- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (bis Ende 2011)
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (bis Ende 2013)
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (bis Ende 2015)

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem neuen WHG auch die Basis für die noch auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen.

Durch die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Dezember 2015 werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorsorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	620	—	—	620
2012	—	—	650	650
2013	—	—	350	350
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	620	—	1.000	1.620

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben in Höhe von 220.000 EUR im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Darüber hinaus sind 332.000 EUR veranschlagt für die Umsetzung des Projektes „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland“.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-1	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	—
981 64-6	990	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	552	250	+302	64
TGr. 65		**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.163)	(—)	(+2.163)	(—)
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	500	—	+500	—
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	500	—	+500	—
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	1.163	—	+1.163	—
TGr. 81		**Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 142,86 v.H. der Isteinnahmen bei 331 81.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(—)	(64.979)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	11.947 19.000	23.712	20.614	+3.098	18.454
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	24.500 17.447	37.888	40.986	–3.098	46.525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Erarbeitung von Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen	EG 13	Bis 2015
1	Erarbeitung von Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen	EG 11	Bis 2015
1	Feststellung von Überschwemmungsgebieten	EG 12	Bis 2012
2	Feststellung von Überschwemmungsgebieten	EG 10	Bis 2012
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
1	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich für das Personal der Hochwasservorhersagezentrale sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben für denselben Zweck sind auch in der Titelgruppe 61 veranschlagt.
Zur Intensivierung des Hochwasserschutzes im Binnenland im Haushaltsjahr 2011 sind in dieser Titelgruppe Haushaltsmittel des Landes einmalig veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind.
Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23,44 LHO gewährt. Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Bezeichnung des Förderprogramms:
Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen - RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1315).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz						1.663			
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						1.663			

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2011

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

Zu Titelgruppe 81
Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Über den 39. Rahmenplan werden 51,6 Mio EUR, durch den Sonderrahmenplan 10 Mio EUR für den Küstenschutz zur Verfügung gestellt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deich- und Sielachten) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.
Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)
Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	33.124	48.211	36.331	46.525	40.986	37.888	40.656	41.272	41.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					6.831	6.586	6.325	6.577	0
Bund					28.691	26.522	28.460	28.891	28.770
Sonstige									
Zuschuss					12.295	11.366	12.196	12.381	12.330

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppe 68 und 69 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1972

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

600.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 81
Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2010 verfügbar	2011	Noch zu veranschlagen 2012	2013	2014	2015 ff.	Summe (2012 bis 2015 ff.)
Titel 761 81	in 1000 Euro							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen								
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	9.965	9.740	10.270	10.336	10.000	244.689	275.295
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste (2010)	20.760	5.026	1.200	1.200	1.200	1.200	10.934	14.534
Küstenschutz an der Butjadinger Küste (1981)	20.651	18.851	450	450	450	450	0	1.350
Erhöhung und Verstärkung der Deiche am Nord- und Südgeorgsfehnkanal (1996)	8.283	6.007	150	150	150	150	1.676	2.126
Neubau der Otterndorfer Kanalschleuse (2009/2010)	15.624	685	300	3.700	7.691	3.248	0	14.639
Ausbau der Sperrwerke im Hafen Cuxhaven (2010)	24.227	23.627	600	0	0	0	0	0
Erneuerung der Buhnen im Bereich Duhnen/Sahlenburg (2005)	8.082	227	100	100	100	100	7.455	7.755
Nacherhöhung des Lühesperrwerkes (2008/2009)	561	561	0	0	0	0	0	0
Anpassung des Ilmenausperrwerkes km 647,0 (2009)	4.700	50	0	0	0	0	4.650	4.650
Deichfußsicherung an der Oste (2009/2010)	40.300	500	500	500	500	500	37.800	39.300
Summe	438.188	65.499	13.040	16.370	20.427	15.648	307.204	359.649

Zusätzlich zu den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe sind in den Projektkosten auch EU-Mittel enthalten, die im Kapitel 15 02 in den Titelgruppen 92 und 93 sowie im Kapitel 08 02 in den Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt sind.

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandsküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen erneuert werden.

Die über 100 Jahre alte Otterndorfer Kanalschleuse, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, ist abgängig und muss erneuert werden.

Die bestehenden zwei Hafensperrwerke in Cuxhaven sind mit der 2. Stufe der Deichsicherheit auszurüsten und an die erforderliche Bestickhöhe anzupassen. Durch diese Maßnahme wird die bestehende verstärkungsbedürftige Hauptdeichlinie um 1,5 km verkürzt. 14 Deichtore im Hafenbereich entfallen. Gegenüber der Kostenermittlung aus 2007 haben sich insbesondere durch erhöhte Materialpreise Mehrkosten von 600. 000 EUR ergeben.

Im Bereich Duhnen/Sahlenburg ist eine Vielzahl von landeseigenen Buhnen vorhanden. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Küstenschutzanlagen im Bereich Cuxhaven. Da mehrere Buhnen aufgrund des Alters abgängig sind, müssen sie kontinuierlich durch Neubauten ersetzt werden.
Das Lühesperrwerk ist an die veränderten Sturmflutwasserstände anzupassen.

Beim Ilmenausperrwerk ist eine Anpassung der ersten Deichsicherheit erforderlich. Eine Bauwerksinspektion hat zudem die Notwendigkeit umfangreicher Sanierungsmaßnahmen ergeben. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind bislang nicht abschließend ermittelt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 81

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	9.400	11.000	—	20.400
2012	—	7.000	7.000	14.000
2013	—	1.000	3.500	4.500
2014	—	—	1.447	1.447
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	9.400	19.000	11.947	40.347

Zu 893 81

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	6.844	9.000	—	15.844
2012	7.278	4.000	15.000	26.278
2013	—	2.272	6.500	8.772
2014	—	—	3.000	3.000
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	14.122	15.272	24.500	53.894

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	25	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		69.455	75.444	–5.989	
		Summe der Einnahmen		69.480	75.469	–5.989	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.000 —	1.648	—	+1.648	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.122	500	+622	
		7 Baumaßnahmen	13.541 20.594	27.612	23.914	+3.698	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	29.720 22.667	46.265	54.367	–8.102	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	552	—	+552	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	44.261 43.261	77.199	78.781	–1.582	
		Zuschuss		7.719	3.312	+4.407	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
231 01-2	623	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	11.000
381 11-1	990	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		425	425	—	430
381 12-0	990	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		2.174	2.256	–82	2.256
381 13-8	990	Zuführungen von 15 52 - 981 65/981 70 für Personal (EG- WRRL) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		1.034	709	+325	203
381 14-6	990	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		255	245	+10	245
381 15-4	990	Zuführung von 15 20 - 981 65 für Personal (Bestandserfassung Naturschutz) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		170	170	—	170
381 16-2	990	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		552	250	+302	64
381 17-0	990	Zuführung von 15 20 - 981 67 für Personal IBP Ems *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		112	—	+112	—
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16 und 381 17.*	—	51.362	51.216	+146	49.086
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	5.550	5.700	–150	5.700
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	—	1.250	–1.250	1.200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1555

1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO. Schwerpunkt der Tätigkeit des NLWKN sind der Betrieb und die Unterhaltung von Gewässern, Insel-, Küsten- und Hochwasserschutzeinrichtungen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes sowie Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes. Daneben übernimmt er konzeptionelle und planerische Funktionen sowie Vollzugsaufgaben der Wasserwirtschaft und des Küsten- und Naturschutzes. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff.).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Braunschweig/Göttingen sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sechs fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
GB III: Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
GB IV: Naturschutz
GB V: Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft
GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung sowie für verschiedene Baumaßnahmen zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (Kapitel 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe Übersicht auf folgender Seite).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostenersätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	127.476	22.706	104.770
(1)	Politikbereich Naturschutz	17.575	1.664	15.911
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	17.575	1.664	15.911
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	6.478	436	6.042
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	8.955	946	8.009
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.384	248	1.136
(1.1.4)	Naturschutzdokumentation und -information	758	34	724
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	109.901	21.042	88.859
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	24.289	3.578	20.711
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	7.969	310	7.659
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	7.419	251	7.168
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	6.810	1.157	5.653
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	1.023	765	258
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 1	1.068	1.095	-27
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	43.024	9.740	33.284
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	28.010	3.381	24.629
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	3.948	445	3.503
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	5.945	766	5.179
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 2	5.121	5.148	-27
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	28.535	2.779	25.756
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	2.131	18	2.113
(2.3.2)	Grundwasser	2.689	1	2.688
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	8.064	15	8.049
(2.3.4)	Niederschlag	531	-	531
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	9.627	935	8.692
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	210	3	207
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 3	1.726	1.729	-3
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	3.557	78	3.479
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	9.105	1.683	7.422
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	1.903	442	1.461
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	292	-	292
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	550	-	550
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	541	-	541
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	260	1	259
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.945	-	1.945
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	53	-	53
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	138	-	138
(2.4.9)	Aufsicht	3.423	1.240	2.183
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.846	2.747	99
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	2.124	2.422	-298
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	325	253	72

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostenersätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	397	72	325
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	2.102	515	1.587

Die Kosten und Erlöse basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2009 und den Planzahlen des Wirtschaftsplans 2011. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

Zu 381 11

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

Zu 381 12

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

Zu 381 13

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 65 und 981 70.

Zu 381 14

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2010	für 2011
	durchschnittlich	
	enthalten	erforderlich
EG 15	1	1
EG 13	1	1
EG 12	2	2
EG 11	1	1
EG 5	1	1
Zusammen	6	6

Zu 381 15

Mittel für Bestandserfassungen aus Kapitel 15 20 TGr. 65/66, die für den Einsatz von Personal des NLWKN vorgesehen sind.

Zu 381 16

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

Zu 381 17

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 20, Titel 981 67.

Zu 682 10

Anknüpfend an den Ansatz für 2011 im Mipla-Datenbestand in Höhe von 51.074.000 EUR ergeben sich folgende Veränderungen:

- Absenkung um 375.000 EUR aufgrund der Einsparverpflichtung ZV III,
- Absenkung um 41.000 EUR aufgrund von Stelleneinsparungen,
- Erhöhung der vom Landesbetrieb an das Kap. 15 01 abzuführenden Beihilfepauschale um 26.000 EUR auf 732.000 EUR,
- Anpassung der Erstattungsbeträge für Verwaltungskosten aus WEG und AbwAG sowie für Personal Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagement und IBP Ems: Anhebung um 645.000 EUR (siehe auch Titel 381 11 bis 381 17),
- Erhöhung des Ansatzes um 14.000 EUR für Leistungen, die die Domänenverwaltung (Kap.09 30) und die Moorverwaltung (Kap. 09 31) für den NLWKN erbringen,
- Mehrbedarf für IuK-Projekte: 162.000 EUR,
- Einsparung von Mitteln in Höhe von 23.000 EUR im Zusammenhang mit der Einführung einer zentralen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen,
- Einsparung von Mitteln in Höhe von 120.000 EUR aufgrund eines Mehrbedarfs im Kap. 15 25.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von insgesamt 813.000 EUR zur Erstattung an die GLL (Kap. 09 30: 459.000 EUR; Kap. 09 31: 354.000 EUR) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen.

Weiterhin sind 1.070.600 EUR zur Abführung an hausverwaltende Dienststellen von Behördenhäusern vorgesehen.

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach dem Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101).
Lehrvergütungen gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Im Ansatz enthalten sind auch die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse für Büroräume, Garagen und Grundstücke bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95). Die Finanzierung des GLD aus der Abwasserabgabe bleibt insgesamt konstant, weil die Differenz zum Ansatz 2010 in Höhe von 150.000 EUR bei Kapitel 1552, Titel 981 65 (Personal EG-WRRL) zusätzlich veranschlagt ist und über 381 13 dem NLWKN zur Verfügung gestellt wird.

Zu 682 12

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhaltung von Gewässern und Anlagen erfolgt nur noch aus der Abwasserabgabe (siehe Titel 682 13).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	5.900	4.700	+1.200	4.700
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	8.827	8.666	+161	8.708
682 39-1	610	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	11	18	–7	11
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	—	1.694	3.354	–1.660	2.294
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - **** Die Maßnahme Rückbau der Talsperre Wendebach darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT umgesetzt werden.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.*	5.580 3.500	3.600	7.941	–4.341	3.807
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Abwasserabgabe *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 69.*	—	600	300	+300	500
		<u>Abschluss Kapitel 1555</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.722	4.055	+667	
		Summe der Einnahmen		4.722	4.055	+667	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.650	71.550	+100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.580 3.500	5.894	11.595	–5.701	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.580 3.500	77.544	83.145	–5.601	
		Zuschuss		72.822	79.090	–6.268	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 13

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen wird aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95). Der Ansatz erhöht sich um die bislang bei 682 12 veranschlagten Haushaltsmittel.

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	2011 Tsd. Euro
die Nutzungsentgelte rd.	5.778
den Versorgungszuschlag rd.	2.925
den Beitrag an die Landesunfallkasse rd.	122

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten und IuK-Ausstattung.
Die Ansatzreduzierung wird teilweise kompensiert durch eine Erhöhung der Ausgabeermächtigung bei 891 13.

Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA -). Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird der Ansatz im Haushaltsjahr 2011 um 1 Mio. EUR reduziert.

Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben den Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 1 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Zielvereinbarung zwischen MU und NLWKN konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

				Noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen Titel 891 11	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2010 verfügbar	2011	2012	2013	2014 ff.	Summe (2012 bis 2014 ff.)
	in 1 000 EUR						
Grundsanierung Hase-Wehr Quakenbrück	1.400	50	1.350	0	0	0	0
Rückbau der Talsperre Wendebach bei Göttingen	5.550	120	370	2.540	2.452	68	5.060
Sanierung Schöpfwerk Borssum	2.000	2.000	0	0	0	0	0
Sicherung der Gründungsebene des Emssperrwerks	4.108	4.108	0	0	0	0	0
Summe	13.058	6.278	1.720	2.540	2.452	68	5.060

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	1.500	—	1.500
2012	—	1.500	2.540	4.040
2013	—	500	2.540	3.040
2014	—	—	500	500
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.500	5.580	9.080

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 13

Die Zuführungen für Investitionen werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95). Der Haushaltsmittelansatz zur Finanzierung notwendiger Erst- oder Ersatzbeschaffungen des Fuhr- oder Geräteparks erhöht sich, um die Kürzung bei 891 10 teilweise zu kompensieren.

Wirtschaftsplan für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

für das Geschäftsjahr 2011

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung		Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	30.711.000	30.603.000	25.266.340
1.5	Fahrzeuge	2.050.000	2.060.000	1.617.447
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000.000	1.700.000	2.188.478
Summe 1.:		34.761.000	34.363.000	29.072.265
2.	Sonstige Investitionen:			
2.1	Gebäude	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.000	300.000	245.932
Summe 2.:		320.000	300.000	245.932
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	3.050.000	3.140.000	11.320.447
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:		3.050.000	3.140.000	11.320.447
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	1.371.000	370.000	0
Summe 4.:		1.371.000	370.000	0
Summe I.:		**39.502.000**	**38.173.000**	**40.638.644**
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	2.937.310
1.2.	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	4.702.000	4.125.000	6.783.809
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	2.719.000	2.385.000	17.290.152
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen [1)]	32.081.000	31.663.000	29.104.862
1.5.1	Zuführungen für Investitionen	32.081.000	31.663.000	28.668.752
1.5.2	Zuführungen übrige Mittel u.a.	0	0	436.110
Summe 1.:		39.502.000	38.173.000	56.116.133
2.	Negativer Überleitungsbetrag	0	0	7.306.073
Summe II.:		**39.502.000**	**38.173.000**	**63.422.206**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2011

[1)] Zuführungen aus:	2011	2010
15 20 - 821 62	575.000	425.000
15 52 - 761 72	1.000.000	900.000
15 54 - 761 61	3.400.000	3.300.000
15 54 - 761 65	500.000	-
15 54 - 761 81	23.712.000	20.614.000
15 55 - 891 10	1.694.000	3.354.000
15 55 - 891 11	3.600.000	5.770.000 **
15 55 - 891 13	600.000	300.000
Zusammen	**35.081.000** *	**34.663.000**

* davon 3.000.000 € im Erfolgsplan bei den Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

** Der Ansatz wurde durch den NHP 2010 auf 7.941.000 EUR angehoben.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung		Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1	Zuführungen für laufende Zwecke [1)]	71.650.000	71.550.000	74.268.978
1.2	Zuführungen für Investitionen [2)]	32.081.000	31.663.000	28.668.752
Summe 1.:		103.731.000	103.213.000	102.937.730
2.	Umsatzerlöse	14.000.000	14.167.000	14.054.356
Summe 2.:		14.000.000	14.167.000	14.054.356
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	135.000	200.000	531.472
Summe 3.:		135.000	200.000	531.472
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.085.000	5.638.500	4.709.912
Summe 4.:		5.085.000	5.638.500	4.709.912
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	220.000	0	221.171
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	54.000	0	53.373
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	300.000	0	1.483.533
5.4	Periodenfremde Erträge	335.000	0	334.141
5.5	Kostenersätze [3)]	13.400.000	12.201.000	10.349.525
5.6	Aufwandsminderung, Skonti	0	27.000	32.521
5.7	Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	24.630.000	25.200.000	23.373.739
5.8	Andere betriebliche Erträge	665.300	2.000.000	723.787
Summe 5.:		39.604.300	39.428.000	36.571.790
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	1.968
Summe 6.:		0	0	1.968
Summe I.:		162.555.300	162.646.500	158.807.228
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.100.000	3.800.000	3.115.066
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.448.000	16.000.000	16.716.786
Summe 1.:		20.548.000	19.800.000	19.831.852
2.	Personalaufwand:			
2.1.	Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	9.800.000	9.200.000	9.741.581
2.1.2	Entgelte der Beschäftigten	40.320.000	40.200.000	39.860.901
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	1.500.000	1.255.000	1.411.279
Summe 2.1.:		51.620.000	50.655.000	51.013.761
2.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	10.700.000	10.923.000	10.601.317

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung		Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen				
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.925.000	2.824.000	2.888.685
2.2.3	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.4	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	505.000	477.000	440.000
2.2.6	Beihilfen für Beschäftigte	227.000	229.000	224.000
2.2.7	Unterstützungen	0	0	56.777
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:		14.357.000	14.453.000	14.210.779
Summe 2.:		65.977.000	65.108.000	65.224.540
3.	Abschreibungen			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	20.226.700	18.877.500	19.556.802
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	3.861.600	4.322.500	3.624.750
Summe 3.:		24.088.300	23.200.000	23.181.552
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	Mieten und Pachten	6.792.000	6.828.000	6.791.904
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	1.208.000	1.879.000	1.206.126
4.1.3	Unterhaltungvon Anlagen	1.065.000	1.131.000	1.060.588
4.1.4	Energie	1.584.900	1.680.700	1.487.392
4.1.5	Wasser	54.100	69.300	65.899
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	424.000	480.000	480.944
4.1.7	Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.167.000	1.840.000	2.167.374
Summe 4.1.:		13.295.000	13.908.000	13.260.227
4.2.	Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	1.000.000	1.000.000	1.086.120
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	700.000	692.000	699.591
4.2.3	Versicherungen	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	102.000	100.500	102.367
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	142.000	570.000	159.206
4.2.6	Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	1.796.000	1.600.000	1.789.755
Summe 4.2.:		3.740.000	3.962.500	3.837.039
4.3.	Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1	Reisekosten	850.000	920.000	843.794
4.3.2	Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	245.000	258.000	242.818
Summe 4.3.:		1.095.000	1.178.000	1.086.612
4.4.	Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	38.000	50.000	186.762
4.4.2	Schadensersatzleistungen	70.000	37.000	75.758
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	23.000	88.100	23.310
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	300.000	541.900	222.451

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung		Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.4.5	Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	180.000	0	178.035
4.4.6	Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	33.081.000	34.663.000	28.617.795
4.4.7	Sonstige Aufwendungen	0	0	21.799
Summe 4.4.:		33.692.000	35.380.000	29.325.910
Summe 4.:		51.822.000	54.428.500	47.509.788
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	725
Summe 5.:		0	0	725
Summe II.:		162.435.300	162.536.500	155.748.457
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	120.000	110.000	3.058.771
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:		0	0	
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2	Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3	Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	Kraftfahrzeugsteuer	78.000	79.000	77.608
2.2	Grundsteuer	42.000	31.000	35.259
2.3	Umsatzsteuer	0	0	8.594
Summe 2.:		120.000	110.000	121.461
Summe VI.:		120.000	110.000	121.461
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**0**	**0**	**2.937.310**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
[1] Zuführungen aus:			
15 55 - 682 10	51.362.000		
682 11	5.550.000		
682 13	5.900.000		
682 14	8.827.000		
682 39	11.000		
Zusammen	**71.650.000**		

[2] kameraler Ansatz 35.081.000 € (siehe Finanzplan), davon 3.000.000 € bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

[3] darin Kostenersätze aus:	
15 20 - 682 62	500.000
15 20 - 682 65	1.030.000
15 20 - 682 66	71.000
15 20 - 682 67	1.888.000
15 20 - 682 70	159.000
15 20 - 684 67	891.000
15 52 - 547 64	680.000
15 52 - 682 64	525.000
15 52 - 685 64	51.000
15 52 - 686 64	153.000
15 52 - 547 74	270.000
15 52 - 685 95	340.000
15 54 - 547 63	530.000
15 54 - 547 64	1.118.000
15 54 - 682 63	622.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung		Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	135.000	200.000	531.472
1.2	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes	6.753.000	4.000.000	7.010.519
1.4	Minderung von Rückstellungen	890.000	170.000	1.482.726
1.5	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.6	Minderung von Rücklagen	0	0	8.075.757
1.7	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.630.000	25.200.000	23.373.739
1.8	Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	45.000	60.000	46.436
Summe I.:		32.453.000	29.630.000	40.520.649
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
1.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	24.334.000	23.200.000	23.181.552
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	38.000	2.000.000	126.979
1.3	Abschreibungen auf Forderungen	23.000	0	23.310
1.4	Erhöhung von Rückstellungen	1.647.000	1.200.000	8.952.950
1.5	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	178.035
1.6	Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	4.900.000	2.800.000	5.031.888
1.7	Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	32.494
1.9	Erhöhung von Rücklagen	0	0	10.049.625
1.10	Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	140.000	60.000	249.889
Summe II.:		31.082.000	29.260.000	47.826.722
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	**1.371.000**	**370.000**	**-7.306.073**

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Von den ausgebrachten Beschäftigungsmöglichkeiten werden 3,1 Stellenäquivalente für Personalratstätigkeit verwendet.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 125 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 8 Inspektorenanwärterinnen/Inspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung II sind in den nächsten Jahren insgesamt noch 59,5 (ursprünglich 315) Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich einzusparen; diese sind im Einzelnen im Stellenplan und der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Aufgrund der Nichteinhaltung der Einsparvorgabe aus der Zielvereinbarung II wurde der Zeitraum, in dem die Einsparverpflichtung zu erbringen ist, teilweise verlängert. Bei den entsprechenden Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich wurden an den kw-Vermerken neue verbindliche Ablaufdaten ausgebracht.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III wird im Haushaltsjahr 2011 die Einsparung von 9 Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich monetär berücksichtigt. In der Anlage zum Wirtschaftsplan wurden entsprechende Bemerkungen ausgebracht.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz **Anlage**
zu Kapitel 15 55

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	18	21	Referendarin, Referendar
A 10	8	8	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
	26	29	Zusammen

EG	Anzahl 2011	Anzahl 2010	
			Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich
15	4	3	
14[2])	36	37	
13Ü	19	19	
13[4])[26])[27])	25	26	
12	76	76	
11[29])[30])[31])[33])[36])[39])	61	63	
10	16	16	
9	98	98	
8[3])[54])	93	93	
7	1	1	
6[7])[8])[56])[57])[58])[60])	64	66	
5[17])[61])[63])[64])[65])[66])	44	45	
4[5])	1	1	
2-9[6])[71])[72])[73])	255	259	
	793	803	Zusammen

[2]) Unbesetzt (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2010 (Planfeststellungsverfahren)).
[3]) Davon 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
[4]) Unbesetzt (Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2010 (int. Entwicklungspläne)).
[5]) kw bei Ausscheiden der Beschäftigten
[7]) Unbesetzt (Ein Stellenäquivalent darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden).
[8]) Unbesetzt (Ein halbes Stellenäquivalent ist infolge Einsparung gem. Nr. 1 Abs. 3 der Allg. Best. 1997/1998 dauerhaft gesperrt).
[17]) 2 kw
[26]) 1 (1) kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.05.2012.
[27]) 1 (1) kw infolge ZV II.
[29]) 4 (4) kw infolge ZV II.
[30]) 1 (1) kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.08.2011.
[31]) 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.03.2012.
[33]) 1 (2) kw infolge ZV II.
[36]) 3 (4) kw infolge ZV II.
[39]) 7 (7) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 30.10.2011 und 1 kw mit Ablauf des 31.01.2012.
[54]) 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 28.02.2011.
[56]) 4 (4) kw infolge ZV II.
[57]) 1 kw infolge ZV III.
[58]) 2 (2) kw infolge ZV II.
[60]) 3 (4) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.01.2011, 1 kw mit Ablauf des 30.04.2011 und 1 kw mit Ablauf des 31.12.2012.
[61]) 1 (1) kw infolge ZV II.
[63]) 9 (10) kw infolge ZV II.
[64]) 2 kw infolge ZV II.
[65]) 5 kw infolge ZV III.
[66]) 1 kw infolge ZV II.

[6]) 14 (18) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.03.2011, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2011, 1 kw mit Ablauf des 31.10.2011, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2011 1 kw mit Ablauf des 31.05.2012, 1 kw mit Ablauf des 30.09.2012 und 1 kw mit Ablauf des 31.12.2012.
[71]) 3 kw infolge ZV III (EG 7).
[72]) Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung (§ 17 TVÜ-L) bleibt bei den bisherigen Lohngruppen die flexible Bewirtschaftungsmöglichkeit bezogen auf die Wertigkeit erhalten.
[73]) Davon 22 kw mit Ablauf des 31.12.2011; ein Stellenäquivalent darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

Abgänge	Stellen	
A 13	3	infolge Einsparung
Zusammen	3	

Erläuterungen

Beschäftigte im Tarifbereich

Zugänge	Anzahl	
E 15	1	Stellenäquivalent ohne Budget
E 13	1	zur Umsetzung der EG-WRRL
Zusammen	2	

Abgänge	Anzahl	
E 14	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 2
E 13	2	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 4
E 11	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 33 (1) (ZV II) und 36 (1) (ZV II)
E 6	2	davon 1 infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 60 (ZV II) und 1 aufgrund Streichung der Bemerkungen Nr. 7 und 8.
E 5	1	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 63 (ZV II)
E 2 – 9	4	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 6 (ZV II)
Zusammen	12	

Bleiben Abgänge 10

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2011	Anzahl 2010
13	2	2
11	17	19
8	1	1
6	9	10
5	13	14
2-9	14	18
Zusammen	56	64

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2011
6	1
5	5
2-9	3
Zusammen	9

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 57, 65 und 71 wurden neu ausgebracht.
Die Bemerkungen Nr. 2 und 4 wurden vollzogen.
Die Bemerkungen Nr. 33, 36, 60, 63 und 6 wurden aufgrund des Teilvollzugs angepasst.
In der Bemerkung Nr. 6 wurde das Ablaufdatum 01.01.2010 für 7 Stellenäquivalente gestrichen.
Die Bemerkungen Nr. 7 und 8 wurden gestrichen und entsprechend die Anzahl Stellenäquivalente EG 6 um 1 reduziert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 65/66, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 547 01, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		58.000	60.000	–2.000	60.258
119 01-1	610	Vermischte Einnahmen		—	—	—	4
119 10-0	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 65/66, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 547 01, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		—	—	—	—
359 10-1	950	Zuführung von 51 53 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 65/66, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 547 01, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		—	—	—	—
359 11-0	950	Zuführung von 51 53 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabetitelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 65/66, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 547 01, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		1.834	1.780	+54	—
		AUSGABEN					
547 01-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	—	—	—	—
631 10-3	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10*	—	13	13	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

Im Haushaltsjahr 2011 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 15 56 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 59,834 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr finanziert werden:

	2011 in 1.000 EUR
– Kooperation mit Universität Lüneburg (15 02 – 685 01)	40
– SAD Münchehagen (15 02 – TGr. 95)	489
– Qualifizierung von Antragstellern im Kooperationsprogramm Naturschutz (15 20 - 633 11)	90
– Erschwernisausgleich u.ä. (15 20 – 683 10, 683 12)	1 475
– Vertragsnaturschutz Teilbereich „Grünland“ (15 20 – 683 13)	1 800
– Vertragsnaturschutz Teilbereich „Acker“, „nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	1 800
– Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	2 200
– Bestandserfassungen aufgrund int. Verpflichtungen, Naturschutzstationen und ähnliche Maßnahmen des Naturschutzes (15 20 – TGr. 65/66)	1 670
– Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (15 20 – TGr. 67/70)	3 700
– Biosphärenreservat Elbtalaue (15 26 – TGr. 61)	283
(15 26 – TGr. 62)	252
– Erstellung von Hochwasserschutzplänen (15 54 – 633 10)	400
– Erstattung von Vorfinanzierungskosten bei EU-Förderungen (15 54 – 637 10)	100
– Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	2 822
Zusammen	17 121

Aus technischen Gründen ist der Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02 Titel 685 01 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden Einnahmen in Höhe von 58 Mio. EUR erwartet, die sich ergeben aus:

– öffentlicher Wasserversorgung	29 Mio. EUR
– Kühlung	22 Mio. EUR
– Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	7 Mio. EUR
	58 Mio. EUR

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Für das Haushaltsjahr 2011 ist diese Vorschrift gem. Haushaltsgesetz 2011 mit der Maßgabe anzuwenden, dass mindestens 38 v.H. des Jahresaufkommens (22,04 Mio. EUR) den in § 28 Abs. 3 S. 2 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten sind (s. Kapitel 15 20 Titel 683 12, 683 13 und TGr. 62 sowie Kapitel 15 56 Titel 919 10 und TGr. 80 bis 82).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 631 10-3		*und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*					
633 10-6	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	350	350	—	350
637 10-1	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	750	750	—	750
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	350	350	—	101
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	1.000	1.000	—	992
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	— 2.451	431	432	–1	429
919 10-7	950	Abführung an 51 53 - 359 10 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	1.053	2.325	–1.272	9.306
919 11-5	950	Abführung an 51 53 - 359 11 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	—	—	—	252
981 10-4	990	Abführung an 13 50 - 381 15 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	68	34	+34	68
981 11-2	990	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10*	—	2.174	2.256	–82	2.256

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.
Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

Zu 633 10

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG).

Zu 637 10

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Unterhaltung des Jahres 2010 dar.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Rechtliche Grundlage:
§ 66 NWG in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	750	730	770	750	750	750	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					750	750	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1971

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Durchschnittliche Förderhöhe (2009):
107 000 EUR

Zu 637 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Rechtliche Grundlage:
§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	128	150	130	101	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1967

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:
Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Durchschnittliche Förderhöhe (2009):
101.000 EUR

Zu 637 12

Veranschlagt sind Mittel in der Höhe, in der das Land gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), die Kosten zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt erstattet.

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer in Oldenburg ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden.

Die vertragliche Regelung wurde im Haushaltsjahr 2010 bis 2015 verlängert.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	—	431	—	431
2012	—	465	—	465
2013	—	490	—	490
2014	—	486	—	486
2015 ff.	—	482	—	482
Summe	—	2.354	—	2.354

ERLÄUTERUNGEN

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 51 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für Versorgungszuschläge des beamteten Personals, für das Beträge aus 15 56 – 981 12 an Kapitel 15 01 und aus 15 56 – 981 13 an andere Kapitel des Landeshaushalts abgeführt werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 11-2		*und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*					
981 12-0	990	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	265	223	+42	264
981 13-9	990	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten i. S. Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	127	150	–23	126
981 14-7	990	Abführung an 15 54 - 381 10 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	—	20.267	19.185	+1.082	20.054
		Titelgruppe(n)					
TGr. 80 bis 82		**Maßnahmen zum Trinkwasserschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.*	(10.596) (13.500)	(15.865)	(15.775)	(+90)	(14.904)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	66
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	22
681 80-1	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen	— 1.200	3.005	4.900	–1.895	5.558
681 82-8	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	—	400	400	—	248
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	7.696 8.000	9.000	7.000	+2.000	6.160
682 81-6	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG	—	—	—	—	115
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	2.400 3.800	3.000	3.000	—	2.328
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für gewässerschutzorientierte Beratungen	500 500	250	250	—	288
686 80-3	623	Zuschüsse an Kongress und Ausstellung Wasser Berlin e.V.	—	—	15	–15	—
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	—	100	100	—	40

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt.
Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt.
Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 13

Bei diesem Titel werden die Verwaltungskosten beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes abgeführt (2 Stellen und Sachkosten für die Beratung in Wasserschutzgebietsverfahren und Wasserrechtsverfahren).
Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titelgruppe 80 bis 82 ohne Titel 682 80

In der Titelgruppe 80-82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. Die Angaben beziehen sich ab dem Haushaltsjahr 2008 nicht mehr auf Titel 682 80 – Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG -. Dieser Titel ist gesondert erläutert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL:
- Grundwasserschonende Landbewirtschaftung
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

Fortsetzung des bisherigen Kooperationsmodells Trinkwasserschutz in einer Übergangsphase bis zum 31.12.2012

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz) vom 23.11.2007 (Nds. MBl. S. 1727);
Für die Förderung der Grundwasser schonenden Bewirtschaftung findet, soweit es sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen handelt (Titel 681 82), zusätzlich Anwendung: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) 2007 vom 15.11.2007 (Nds. MBl. 2008, S. 14)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz	17 681	16 500	11 439	8 744	8 775	6 865	5 365	5 365	5 365
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3 782	3 697	3 602	2 879	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8 775	6 865	5 365	5 365	5 365

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 80 bis 82 ohne Titel 682 80

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete sind Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zielgruppe:
Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:
255 000 EUR

Zu 681 80

Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch freiwillige Vereinbarungen, die in einer Übergangsphase bis zum 31.12. 2012 nicht von den Wasserversorgungsunternehmen im Rahmen der Finanzhilfe (s. 682 80) sondern wie bisher vom NLWKN abgeschlossen werden.
Die im Haushaltsjahr 2010 überplanmäßig zur Verfügung gestellte VE in Höhe von rd. 4.529.000 EUR ist in der Darstellung berücksichtigt.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.484	1.521	—	3.005
2012	—	1.505	—	1.505
2013	—	1.505	—	1.505
2014	—	1.198	—	1.198
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	1.484	5.729	—	7.213

Zu 681 82

Landesanteil an Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch freiwillige Vereinbarungen, die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PROFIL gefördert werden.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	375	—	—	375
2012	375	—	—	375
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	750	—	—	750

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:
§ 28 Abs. 4 NWG
Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (bis 2007 ist der Titel in der Erläuterung zu TGr. 80-82 berücksichtigt)

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz			4 698	6 160	7 000	9 000	10 500	10 500	10 500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 000	9 000	10 000	10 500	10 500

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion.
Die Maßnahmen werden in Wasservorranggebieten und damit in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe:
Wasserversorgungsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	6.884	2.000	—	8.884
2012	6.804	2.000	1.696	10.500
2013	1.674	2.000	2.000	5.674
2014	—	2.000	2.000	4.000
2015 ff.	—	—	2.000	2.000
Summe	15.362	8.000	7.696	31.058

Zu 682 81

Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz, soweit keine Förderung im Rahmen des Förderprogramms der EU PROFIL erfolgt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PROFIL gefördert werden.
Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	1.299	200	—	1.499
2012	1.310	800	800	2.910
2013	442	800	800	2.042
2014	—	2.000	800	2.800
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	3.051	3.800	2.400	9.251

Zu 685 80

Bei der Erarbeitung von Grundlagen für Maßnahmen im Rahmen von § 28 NWG ist die fachtechnische Beratung von Dienststellen der Landwirtschaftskammer nötig. Gleichzeitig kann die Landwirtschaftskammer Vermittlungs- und Schulungsaufgaben im Auftrag der Wasserwirtschaftsverwaltung erfüllen.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	250	—	—	250
2012	—	—	250	250
2013	—	—	250	250
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	250	—	500	750

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2011	7	—	—	7
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	7	—	—	7

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 80-6	623	Zuschüsse an öffentl. Wasserversorgungs-unternehmen für den Kauf von Flächen in Wasserschutzgebieten	—	100	100	—	80
892 80-2	529	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für eine gewässerschonende Güllelagerung	—	—	—	—	–1
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		2.302	–2.302	
		Abschluss Kapitel 1556					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		58.000	60.000	–2.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.834	1.780	+54	
		Summe der Einnahmen		59.834	61.780	–1.946	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	10	1.310	–1.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.596 15.951	18.649	19.312	–663	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	23.954	24.423	–469	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.596 15.951	42.713	45.145	–2.432	
		Überschuss		17.121	16.635	+486	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1598 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Hochwasserschutz im Binnenland - kommunaler Förderschwerpunkt** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.160)
883 61-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.263
893 61-0	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	3.897
TGr. 63		**Altlastensanierung - kommunaler Förderschwerpunkt** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(190)
883 63-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	140
891 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	50
TGr. 71		**Hochwasserschutz im Binnenland - Landesmaßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.341)
761 71-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
882 71-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
883 71-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	151
893 71-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	1.190
		Abschluss Kapitel 1598					
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1598

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 1598 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 1598 umgesetzt:

TGr. 61 und 63 (Kommunaler Förderschwerpunkt)	bis zu 11.900.000 EUR
TGr. 71 (Landesmaßnahmen)	bis zu 3.000.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		91.000	93.000	–2.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52.595	49.741	+2.854	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		34.489	32.779	+1.710	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		79.956	82.691	–2.735	
		Summe der Einnahmen		258.040	258.211	–171	
		4 Personalausgaben	—	61.535	62.295	–760	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.000 1.200	48.602	47.793	+809	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.471 52.027	130.706	130.794	–88	
		7 Baumaßnahmen	14.341 21.494	29.012	24.979	+4.033	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	40.100 30.027	58.973	72.023	–13.050	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	59.042	58.383	+659	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	96.912 104.748	387.870	396.267	–8.397	
		Zuschuss		129.830	138.056	–8.226	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 5151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		104	104	—	89
361 01-5	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	332
	A U S G A B E N					
919 10-5	Abführung an Kapitel 1501 Titel 359 61	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	421
	Abschluss Kapitel 5151					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		104	104	—	
	Summe der Einnahmen		104	104	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		104	104	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5151

Es handelt sich hier um die Rücklage für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführungen aus der Rücklage (Titel 919 10) an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 05 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

	Soll 2011 in Tsd. EUR	Soll 2010 in Tsd. EUR	Ist 2009 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	525	421	332
Einnahmen	104	104	89
Ausgaben	-	-	-
Bestand am 31.12.	629	525	421

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Überschuss fließt in den Bestand der Rücklage.

Zu 359 10

Vgl. 15 01 – 919 61.

Zu 919 10

Vgl. 15 01 – 359 61.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 5152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
359 10-3	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10		—	1.315	–1.315	1.068
361 01-9	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	47.314
	A U S G A B E N					
919 10-9	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01	—	2.389	—	+2.389	—
982 01-3	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	48.382
	Abschluss Kapitel 5152					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	1.315	–1.315	
	Summe der Einnahmen		—	1.315	–1.315	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.389	—	+2.389	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.389	—	+2.389	
	Zuschuss		2.389	–1.315	+3.704	
	Überschuss		–2.389	1.315	–3.704	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5152

Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 (Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und –überwachung) dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen der Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel in Höhe von 2,389 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in 1000 EUR).

	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009
Bestand am 01.01.	49.697	48.382	47.314
Einnahmen	0	1.315	1.068
Ausgaben	2.389	0	0
Bestand am 31.12.	47.308	49.697	48.382

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 5153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
359 10-7	Zuführung von 15 56 - 919 10 **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		1.053	2.325	–1.272	9.306
359 11-5	Zuführung von 15 56 - 919 11 **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		—	—	—	252
361 01-2	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	31.826
	A U S G A B E N					
919 10-2	Abführung an 15 56 - 359 10 **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
919 11-0	Abführung an 15 56 - 359 11 **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.834	1.780	+54	—
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	41.384
	Abschluss Kapitel 5153					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.053	2.325	–1.272	
	Summe der Einnahmen		1.053	2.325	–1.272	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.834	1.780	+54	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.834	1.780	+54	
	Zuschuss		781	–545	+1.326	
	Überschuss		–781	545	–1.326	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5153

Veranschlagt wird der Betrag aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr, der im Kapitel 15 56 (Verwendung der Wasserentnahmegebühr) nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste der Wasserentnahmegebühr zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen (Kapitel 51 53 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (1.000 EUR):

	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009
Bestand am 01.01.	41.929	41.384	31.826
Einnahmen	1.053	2.325	9.558
Ausgaben	1.834	1.780	0
Bestand am 31.12.	41.148	41.929	41.384

Vom Bestand am 31.12.2009 in Höhe von 41.384 Tsd. EUR sind mindestens 17.520 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2009 erfolgte aufgrund der Verschiebung des Zahlungstermins keine Auszahlung für die Kooperationsprogramme Naturschutz und den Erschwernisausgleich. Die nicht verbrauchten Mittel wurden der Rücklage zugeführt (privilegierter Bereich: 5.095 Tsd. EUR, sonstige Maßnahmen: 2.004 Tsd. EUR). Sollte eine erneute Verschiebung dazu führen, dass in einem zukünftigen Haushaltsjahr Zahlungsansprüche für zwei Vertragsjahre zu erfüllen sind, so können die über die Ansätze bei den entsprechenden Titeln hinaus erforderlichen Mittel der Rücklage entnommen werden.

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
276,84	281,21	263,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich/HV Nr. 9 und HV Nr. 19).
3) 1,00 kw (Wertigkeit E 13) nach Ende der Abordnung eines Beamten der Bes.-Gr. A 15 an die Stiftung Universität Hildesheim.
4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6).
5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18).
6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe ABWAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17).
8) 2,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II (im Stellenbereich/HV 21 und 25)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	4,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,14
- sonstige	0,00	- sonstige	0,23
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	4,37
		Bleibt Abgang	4,37

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
16.590	16.730	15.730

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen [1]
			Feste Gehälter:
B 9 [2])	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	4	4	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	5	5	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	17	17	Ministerialrätin, Ministerialrat
			Aufsteigende Gehälter:
A 16[9]) [21])	25	25	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 [19])	39	39	Direktorin, Direktor
A 14 [6])	27	28	Oberrätin, Oberrat
A 13 [18]) [24])	8	9	Rätin, Rat
A 13 [3]) [17]) [25])	38	39	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12 [15])	39	40	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	10	10	Amtfrau, Amtmann
A 10	-	-	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9 [4])	6	7	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	220	225	
			Leerstellen:
B 2 [5])	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 16 [5])	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 14 [5])	0	1	Oberrätin, Oberrat
A 12 [5])	2	4	Amtsrätin, Amtsrat
A 9 [5])	1	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	5	9	

Haushaltsvermerke

[1]) Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
[2]) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
[3]) Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[4]) Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[5]) kw.
[6]) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
[9]) 1 Stelle wird (in Höhe von 60 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
[15]) Unbesetzt (Davon 1 kw mit Ablauf des 28.02.2010.)
[17]) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
[18]) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“.
[19]) 1 Stelle wird (in Höhe von 15 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
[21]) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.
[24]) Unbesetzt (Davon 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.03.2010.)
[25]) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel	15 01	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugänge:	Stellen	Abgänge:	Stellen	
	0	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/ Amtsrat)	1	Infolge Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 15.
Zusammen	0	Bes.-Gr. A 13 (Rätin/ Rat)	1	Infolge Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 24.
		Bes-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberat)	1	Infolge ZV III
		Bes-Gr. A 13 (Rätin/ Rat)	1	Infolge ZV III
		Bes-Gr A 9 (Amtsinspektor in / Amtsinspektor)	1	Infolge ZV III
		Zusammen	5	
		Bleibt Abgang	5	

Leerstellen:

Abgänge:	Stellen
A 14	1
A 12	1
Zusammen:	2

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 24 wurden vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 13, 14, 16, 20 und 23 wurden gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
672,74	691,78	638,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,30 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,20 im Stellenbereich/HV Nr. 6 und Nr. 8)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	11,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,27
- sonstige	0,00	- sonstige	7,77
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	19,04

Bleibt Abgang 19,04

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
32.949	33.391	30.859

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1])
			Aufsteigende Gehälter:
A 16[31])	6	6	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	28	28	Direktorin, Direktor
A 14	57	57	Oberrätin, Oberrat
A 13	21	21	Rätin, Rat
A 13[5]) [6])	28	28	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12[7])	86	86	Amtsrätin, Amtsrat
A 11[8])	115	115	Amtfrau, Amtmann
A 10	60	60	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 9[2])	8	8	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 9	35	35	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	80	80	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	19	20	Obersekretärin, Obersekretär
	547	548	Zusammen
			Leerstellen:
A 10[3])	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
	2	2	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1]) Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
[2]) Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
[3]) kw
[5]) Vier Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
[6]) 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
[7]) Unbesetzt (1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
[8]) 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
[31]) Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1	infolge Einsparung gemäß Zielvorgabe aus Verwaltungsmodernisierung Phase 3
Zusammen	1	

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	6
A 15	25
A 14	53
A 13 (Rätin, Rat)	20
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat)	23
A 12	83
A 11	101
A 10	44
Insgesamt	355

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238):

Mittlerer Dienst

Bes.-Gr.	§ 6 der VO
A 9 mit Amtszulage	8
A 9	35
A 8	80
A 7	19
Insgesamt	142

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und Nr. 8 wurden neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	10	10	Referendarin, Referendar	
A 10	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	
A 7	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter	
	30	30	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 22 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
16,00	16,00	13,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
985	939	833

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel	15 22	Budgetierung Alfred Toepfer Akademie

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13	2	2	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 15	1
A 13	2
Zusammen	4

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 24 Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
103,64	105,85	98,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,01
- sonstige	0,00	- sonstige	0,70
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,21
Bleibt Abgang	2,21		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
4.910	4.950	4.760

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 24 Nationalpark Harz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	[3]) 1 kw infolge ZV II
			Planmäßige Beamte/-innen	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	14	10	Amtfrau, Amtmann	
A 10[3])	2	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	0	1	Inspektorin, Inspektor	
	22	22	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11	4	davon
		3 von Bes.-Gr. A 10
		1 von Bes.-Gr. A 9
Zusammen	4	

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 (Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsrat/-rätin	1
A 11 Amtmann/-frau	13
A 10 Oberinspektor/-in	2
Zusammen	21

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 25 Nationalpark Wattenmeer

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
25,70	25,70	24,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
1.571	1.596	1.446

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 25 Nationalpark Wattenmeer

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat	
A 13	3	3	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	12	12		

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 14	4
A 13	3
Insgesamt	8

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 26 Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
12,00	12,00	11,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2011	Ansatz 2010	Ist 2009
729	706	674

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 26 Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtmann, Amtfrau	
	5	5		

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 15	1
A 14	1
A 13	1
Insgesamt	3

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 55 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2011	Stellenzahl 2010	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[2]) Davon 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL.
			Feste Gehälter:	[3]) Eine Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
B 5	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	[6]) Eine Stelle wird vollständig und eine Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/ -in	[7]) 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	[8]) 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
A 16	9	9	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	[9]) kw
A 15	33	33	Direktorin, Direktor	[17]) Davon 0,5 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers infolge ZV II.
A 14[23])	37	37	Oberrätin, Oberrat	[23]) 1 (1) kw infolge ZV II mit Ablauf des 15.04.2013.
A 13[2])[3])[28])	31	31	Rätin, Rat	[28]) 1 kw infolge ZV II.
A 13[7])	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Realschullehrerin, Realschullehrer	[49]) 1 (1) kw infolge ZV II.
A 12[6])	40	40	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11[17])	45	45	Amtfrau, Amtmann	
A 10	20	20	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 9[8])	5	5	Deichvögtin, Deichvogt	
A 8[49])	4	4	Deichvögtin, Deichvogt bzw. Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
	245	245	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14[9])	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13[9])	3	3	Rätin, Rat	
A 11[9])	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 10[9])	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9[9])	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8[9])	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	10	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 Ltd. Direktor/-in	8
A 15 Direktor/-in	18
A 14 Oberrat/-rätin	31
A 13 Rat/Rätin	17
A 13 Oberamtsrat/-rätin	14
A 12 Amtsrat/-rätin	35
A 11 Amtmann/-frau	42
A 10 Oberinspektor/-in	15
A 9 Inspektor/-in	1
A 9 Amtsinspektor/-in	1
A 8 Deichvogt/-vögtin	4
Zusammen	186

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellen:

Bes.-Gr.	Stellen 2011	Stellen 2010
A 14 Oberrat/-rätin	1	1
A 13 Rat/Rätin	1	1
A 11 Amtmann/-frau	0,5	0,5
A 8 Deichvogt/-vögtin	1	1
Zusammen	3,5	3,5

Sonstige Veränderungen:
Das Ablaufdatum bei Haushaltsvermerk Nr. 23 wurde geändert, bisher 31.12.2012.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplanes in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 20 sind die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Es finden sich im Kapitel 20 11 die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). Das Kapitel 2098 betrifft die Baumaßnahmen in Landesliegenschaften im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Sonstige Veränderungen

Keine.

D. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesamtkosten der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

   Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

   Gesamtkosten lt. HPl 2011 = rd. 600 Mio. EUR

2. Vorbehaltsbeträge der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

   Vorbehaltsbeträge sind diejenigen Kosten, die in künftigen Haushaltsjahren noch zu veranschlagen sind, um die Maßnahmen auszufinanzieren.

   Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

   Vorbehaltsbeträge lt. HPl 2011 = rd. 153 Mio. EUR

Haushaltsjahr 2011

Epl. 20 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2011	Hochbauangelegenheiten	—	202	—	1.700	1.902	—	33.712
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2011	—	202	—	1.700	1.902	—	33.712
	Summe 2010	—	202	—	5.600	5.802	—	45.350
	2011 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	–3.900	–3.900	—	–11.638

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2011 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	68.785	—	—	102.575	–100.673	–143.707	+43.034	3.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	68.785	—	—	102.575	–100.673	–143.707	+43.034	3.000
78	104.081	—	—	149.509	—			84.400
—	–35.296	—	—	–46.934				–81.400

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	871	Vermischte Einnahmen		200	200	—	2
119 30-8	871	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	135
119 46-4	871	Ersatzleistungen		1	1	—	—
121 17-5	871	Ablieferungen des LSKN zur Durchführung der Maßnahme bei 712 17 *Vgl. K-Vermerk zu 712 17.*		—	—	—	—
132 02-9	871	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
333 01-6	871	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
356 11-3	950	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen einschl. Agrarstrukturfonds *Vgl. K-Vermerk zu 711 07.*		—	—	—	231
381 01-0	990	Zuführung von 06 63 - 981 01		400	—	+400	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Hochbaumaßnahmen**		(1.300)	(5.600)	(–4.300)	(5.667)
331 64-1	871	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen i.R. des Investitionsprogramms für Ganztagsschulen "Zukunft Bildung und Betreuung"		—	—	—	—
332 64-8	871	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	—	—
333 64-4	871	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1.300	4.000	–2.700	5.667
346 64-9	871	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	1.600	–1.600	—
381 64-9	990	Zuführung von 03 07 - 981 11 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65.*		—	—	—	—
381 65-7	990	Zuführung von 14 01 - 981 02 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 30-3	871	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 07-0	871	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Liegenschaften *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11.*	—	—	—	—	231
712 17-3	871	LSKN Hannover, Erstellung einer zusätzlichen Stromversorgung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 17.*	—	—	—	—	—
712 20-3	871	Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64/65.*	—	—	—	—	112

ERLÄUTERUNGEN

Zu 132 02

Verkaufserlöse im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.

Zu 381 01

Zuführung für Brandschutzmaßnahmen im Naturkundemuseum Braunschweig. Die Ausgaben sind bei 711 64 veranschlagt.

Zu 331 64

Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen an den niedersächsischen Internatsgymnasien. Die Ausgaben sind bei 712 64 (Internatsgymnasien Bad Bederkesa und Esens) veranschlagt.

Zu 332 64

Zuweisungen der Stadt Hamburg für den Neubau des Staatsarchivs Stade, gemeinsames Grundbuch- und Grundaktenarchiv mit Hamburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 333 64

Zuweisungen für die Baumaßnahme Landesmusikakademie Wolfenbüttel von der Stadt Wolfenbüttel, Staatstheater Braunschweig von der Stadt Braunschweig und Kooperative Leitstelle der PD Oldenburg von der Großleitstelle Oldenburger Land. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 346 64

EU – Strukturfondsmittel (Ziel Konvergenz) für die Baumaßnahme der Staatlichen Seefahrtschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 381 64

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 381 65

Zuführung für die Umbau, Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme LRH. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 712 17

Die Kostengliederung kann erst erfolgen, wenn die Haushaltsunterlage-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt aus Ablieferungen des LSKN.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Durchführung von Hochbaumaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 64 und 381 65.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 712 20.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64/65 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	(3.000) (84.400)	(100.075)	(147.009)	(–46.934)	(120.592)
519 64-0	871	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	3.000 1.000	33.712	45.350	–11.638	44.657
631 64-5	871	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	—	78
711 64-9	871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	15.033	32.030	–16.997	23.999
711 65-7	131	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung in den Hochschulen und Universitäten	—	—	—	—	286
712 64-5	871	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 83.400	51.252	69.551	–18.299	47.951
712 65-3 (GA)	131	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Hochschulen und Universitäten	—	—	—	—	83
812 64-0	871	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.299
821 64-9	871	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
881 64-1	871	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
981 64-6	990	Abführungen an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	1.239
981 65-4	990	Abführung an 0307 - 381 11	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Umbau Schloss Bad Iburg für die Schulinspektion** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 333 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
712 66-1	871	Erschließungs- und Baukosten	—	—	—	—	—
812 66-6	871	Kosten für die erstmalige Einrichtung	—	—	—	—	—
TGr. 67		**EnergieSparInvestitionsProgramm(ESIP) Maßnahmen im Gebäudebestand**	(—)	(2.500)	(2.500)	(—)	(1.865)
519 67-5	871	Größere Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—	—
711 67-3	871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	2.500	2.500	—	1.865
712 67-0	871	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/65

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2009	HPl. 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	All-ge-mein	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen	-	-	-	-	-	-	33.712	-	
2		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung	-	-	-	-	-	-	15.033	-	
3		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
4	LT	Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. LT	-	-	-	45.000	-	(8.000)	-	45.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
5	StK	Neubau DG Vertretung des Landes beim Bund in Berlin	6.734	15.000	1.050	22.784	22.784	-	-	-	
6		Hauptstaatsarchiv Hannover, Umrüstung des Magazins Pattensen auf Rollregalanlagen	-	2.410	-	2.410	1.454	576	380	-	
7		Neubau Staatsarchiv Stade, gemeinsames Grundbuch- u. Grundaktenarchiv mit Hamburg	-	-	-	22.293	-	600	2.055	19.638	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Mitfinanzierung durch Hamburg (bei 332 64).
8	MI	Umbau u. Erweiterung der Landesfeuerwehrschule in Loy, 1. BA	-	2.901	459	3.360	3.208	152	-	-	Finanz. durch Feuerschutzsteuer (bei 381 64)
9		Polizeidirektion Hannover, Hardenbergstr. 1, Erweiterung 1. BA	-	23.988	1.212	25.200	25.200	-	-	-	
10		Polizei Buchholz i. d. N. – Umbau und Erweiterung	1.249	9.270	444	10.963	9.329	1.634	-	-	
11		PD Oldenburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	11.213	361	11.574	4.200	4.500	2.874	-	Mitfinanzierung durch Oldenburg (bei 333 64).
12		PD Lüneburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	-	-	5.000	200	1.600	1.500	1.700	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
13		Polizeiinspektion Wilhelmshaven, Umbau	2.590	16.265	995	19.850	450	5.000	6.000	8.400	
14		Polizeiinspektion Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	-	-	-	6.140	-	800	1.500	3.840	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
15		Polizeiinspektion Lingen, Neubau	-	-	-	11.800	-	-	3.800	8.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
16		LKA Hannover, Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	-	-	-	4.000	-	Vorarbeitskosten (VAK)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64/65

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2009	HPl. 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
17	MF	Finanzamt Papenburg, Herrichtung und Erweiterung	1.503	3.270	284	5.057	3.976	1.081	-	-	
18		Finanzamt Cloppenburg, Neubau	645	8.539	587	9.771	6.771	3.000	-	-	Die Kostengliederung hat sich geändert.
19		Finanzamt Celle, Neubau	1.031	10.019	398	11.448	4.500	4.048	2.900	-	
20		Finanzamt Osnabrück-Land, Herrichtung von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	-	-	-	9.980	-	4.000	970	5.010	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
21	MS	Landesbildungszentrum für Blinde Hannover, Sanierung der Trinkwasserinstallation	-	2.483	-	2.483	2.483	-	-	-	
22		LKH Moringen, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	-	-	-	29.800	500	5.700	2.000	21.600	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
23		Landesbildungszentrum für Blinde Hannover, Sanierungsmaßnahmen	-	3.500	-	3.500	1.500	1.000	1.000	-	
24	MK	Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt	-	-	-	5.340	-	2.500	1.640	1.200	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Mitfinanzierung EU-Mittel (bei 346 64).
25	MWK	Landesmusikakademie Wolfenbüttel, Neubau	20	10.445	910	11.375	7.865	2.770	740	-	Mitfinanzierung durch die Stadt Wolfenbüttel (bei 333 64).
26		Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	22.895	2.835	25.730	10.181	4.000	5.689	5.860	
27		Staatstheater Braunschweig, Erneuerung der Ton- und Videoanlage	-	1.835	-	1.835	1.500	200	135	-	
28		Sanierungsmaßnahmen an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	-	-	-	8.000	-	3.000	1.130	3.870	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64/65

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2009	HPl. 2010	2011	2012 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
29	MW	Neubau einer Straßen-meisterei Seesen	208	4.353	92	4.653	3.500	837	316	-	Die Kostengliederung hat sich geändert.
30		Erweiterungsbau der Straßenmeisterei Bassum	-	-	-	3.700	500	1.200	1.806	194	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
31		Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen DG BGR und LBEG	-	-	-	-		-	78	-	
32		Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen DG BGR und LBEG	-	-	-	-		-	-	-	
33	ML	Lebensmittelinstitut Braunschweig, Umbau 3. BA	-	4.092	52	4.144	2.640	500	1.004	-	
34		Neubau des Veterinärinstituts Oldenburg (LAVES)	-	-	-	37.333	-	-	2.000	35.333	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
35	MJ	JVA Celle, Sicherungsmaßnahmen	21	28.788	928	29.737	29.737	-	-	-	
36		JVA Rosdorf (Göttingen), Neubau	2.248	56.992	3.549	62.789	62.789	-	-	-	
37		Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Großraum Hannover	6.392	98.092	7.950	112434	112.434	-	-	-	
38		JVA Hannover, Neubau der Küche und Herrichtung Sicherheitszentrale	-	10.017	765	10.782	8.311	2.453	18	-	
39		Amtsgericht Winsen, Neubau des Grundbuchamtes und Umbau des Altbaus	-	6.136	79	6.215	3.846	2.000	369	-	
40		JVA Vechta, Neubau der Anstaltsumwehrung und des Pfortengebäudes	14	7.657	155	7.826	1.000	4.400	2.426	-	Die Kostengliederung hat sich geändert.
41	LRH	LRH Hildesheim, Umbau, Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme	-	9.700	271	9.971	100	4.000	5.000	871	Mitfinanz. LRH (bei 381 65).
		Summe Titelgruppe (Ansatz) Summe Große NUE				600.277 4.000 VAK	330.958	69.551	100.075 51.252	152.516	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	—	1.000	—	1.000
2012	—	—	3.000	3.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	3.000	4.000

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall 1 Mio. EUR nicht überschreiten.

Zu 712 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten (Teil 2 der Gesamtkosten) im Einzelfall 1 Mio. EUR überschreiten und damit die Aufstellung einer Haushaltsunterlage – Bau - gem. § 24 bzw. Ausführungsunterlage – Bau – gem. § 54 LHO erforderlich wird.

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	20.252	27.000	—	47.252
2012	4.278	18.000	—	22.278
2013	648	12.000	—	12.648
2014	6.448	5.200	—	11.648
2015 ff.	67.302	21.200	—	88.502
Summe	98.928	83.400	—	182.328

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu Titelgruppe 66

Gesamtkosten	2 593 Tsd. EUR
Erschließungs- und Baukosten	2 168 Tsd. EUR
Kosten der Ersteinrichtung	425 Tsd. EUR

Der kommunale Baukostenzuschuss beträgt 1.000 Tsd. EUR.

Zu 711 67

Belastung (2011)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2009 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2011	2.500	—	—	2.500
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	—	—	2.500

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 2011					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		202	202	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.700	5.600	–3.900	
		Summe der Einnahmen		1.902	5.802	–3.900	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.000 1.000	33.712	45.350	–11.638	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	— 83.400	68.785	104.081	–35.296	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.000 84.400	102.575	149.509	–46.934	
		Zuschuss		100.673	143.707	–43.034	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
333 81-1	871	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	310
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Baumaßnahmen des MK im Bereich Schulinfrastruktur** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(232)
711 61-1	871	Energetische Sanierung in den Internatsgymnasien, Kollegs und der staatlichen Seefahrtsschule	—	—	—	—	232
883 61-7	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Baumaßnahmen des MWK im Bereich Bildung (ohne Hochschulen)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.203)
712 71-5	871	Brandschutzsanierung im Staatstheater Braunschweig	—	—	—	—	227
713 71-1	871	Energetische Sanierung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	—	—	—	—	646
714 71-8	871	Umbaumaßnahmen im Institut für Vogelkunde	—	—	—	—	330
882 71-8	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des MF** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.215)
712 72-3	871	Fassadensanierung Finanzamt Leer	—	—	—	—	300
713 72-0	871	Fassaden- und Fenstersanierung Finanzministerium (Ständehaus)	—	—	—	—	800
714 72-6	871	Fassadensanierung Steuerakademie Bad Eilsen	—	—	—	—	115
882 72-6	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des MJ** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(790)
712 73-1	871	Sanierungsmaßnahmen im Justizzentrum Osnabrück	—	—	—	—	790
882 73-4	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 2098

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“

Im Kapitel 2098 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 2098 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	270.000 Euro
TGr. 71 bis 75 (Landesmaßnahmen)	bis zu	32.500.000 Euro
TGr. 81 bis 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	25.730.000 Euro

Zu 333 81

Zuweisungen für die Baumaßnahme Sanierung des Schlosstheaters Celle von der Stadt Celle und dem LK Celle (insges. 6,5 Mio. EUR). Die Ausgaben sind bei 712 81 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61

Kosten 270.000 EUR

Die Gesamtkosten betragen einschl. der 10 % Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“, welcher in Tgr. 83 ausgewiesen ist, 300.000 Euro.

Zu Titelgruppe 71

	Gesamtkosten
Staatstheater Braunschweig	2.500.000 EUR
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	3.000.000 EUR
Institut für Vogelkunde	3.500.000 EUR

Zu Titelgruppe 72

	Gesamtkosten
Finanzamt Leer	2.400.000 EUR
Finanzministerium (Ständehaus)	3.000.000 EUR
Steuerakademie Bad Eilsen	1.600.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

	Gesamtkosten
Justizzentrum Osnabrück	5.000.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des MU** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(809)
711 74-3	871	Fenster- und Fassadensanierung in versch. Liegenschaften des MU	—	—	—	—	501
712 74-0	871	Fassaden- und Fenstersanierung im Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	—	—	—	—	308
882 74-2	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des ML** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.339)
712 75-8	871	Sanierungsmaßnahmen Landgestüt Celle und HPA Adelheidsdorf	—	—	—	—	811
713 75-4	871	Bauliche Anpassung des Instituts für Fische und Fischereierzeugnisse Cuxhaven des LAVES an die EU-rechtlichen, labortechnischen Anforderungen	—	—	—	—	528
882 75-0	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Baumaßnahmen des MF (Aufstockungsprogramm)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 333 81.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(618)
712 81-2	871	Sanierung des Schlosstheaters Celle	—	—	—	—	618
883 81-1	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Baumaßnahmen des MWK (Aufstockungsprogramm)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
712 82-0	871	Sanierung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	—	—	—	—	—
883 82-0	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Baumaßnahmen des MK (Aufstockungsprogramm)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(550)
711 83-2	871	Infrastrukturprogramm in den staatlichen Schulen	—	—	—	—	30
712 83-9	871	Erweiterung und Umbau des NIG Bad Bederkesa	—	—	—	—	520
883 83-8	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

	Gesamtkosten
Umweltministerium	800.000 EUR
NLWKN	830.000 EUR
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	1.370.000 EUR

Zu Titelgruppe 75

	Gesamtkosten
Landgestüt Celle und HPA Adelheidsdorf	2.250.000 EUR
Institut für Fische und Fischereierzeugnisse	6.250.000 EUR

Zu Titelgruppe 81

Sanierung Schlosstheater Celle 6.200.000 EUR

Die Gesamtkosten betragen einschl. der Mitfinanzierung durch die kommunalen Stellen (siehe Titel 333 81) 12.700.000 Euro.

Zu Titelgruppe 82

	Gesamtkosten
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	7.000.000 EUR

Zu Titelgruppe 83

	Gesamtkosten
Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“ in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten (siehe Tgr. 61)	30.000 EUR
NIG Bad Bederkesa	9.000.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		**Baumaßnahmen des ML (Aufstockungsprogramm)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
712 84-7	871	Modernisierungsmaßnahmen des LAVES Oldenburg	—	—	—	—	—
883 84-6	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 2098					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84

	Gesamtkosten
LAVES Oldenburg	3.500.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2011 2010 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ansatz 2010 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2009 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		202	202	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.700	5.600	–3.900	
		Summe der Einnahmen		1.902	5.802	–3.900	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.000 1.000	33.712	45.350	–11.638	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	— 83.400	68.785	104.081	–35.296	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.000 84.400	102.575	149.509	–46.934	
		Zuschuss		100.673	143.707	–43.034	

Land Niedersachsen

Nachtragshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2010

Land Niedersachsen

Vorbericht

zum

Nachtragshaushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2010

G e s e t z
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010
(Nachtragshaushaltsgesetz 2010)

Vom 11. Oktober 2010
(Nds. GVBl. S. 471)

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2010 vom 17. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 493) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 wird die Zahl „25 142 571 000“ durch die Zahl „24 843 571 000“ ersetzt.
   b) In Satz 2 wird die Zahl „1 496 530 000“ durch die Zahl „1 521 030 000“ ersetzt.

2. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält die als **Anlage** beigefügte Fassung.

3. Die Einzelpläne werden nach Maßgabe der Nachträge zu den Einzelplänen geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Hannover, den 11. Oktober 2010

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages

Hermann D i n k l a

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

David M c A l l i s t e r

Begründung

Zu Artikel 1:

Zu Nummer 1:

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus der Haushaltsübersicht des Gesamtplans für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung des Nachtragshaushalts.

Zu Nummer 2:

Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan werden neu gefasst.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Gesamt

Haushaltsjahr 2010

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	44	—	—	44	35.620
02	Staatskanzlei	—	897	1.084	—	1.981	21.274
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	59.263	23.863	1.043	84.169	1.085.101
04	Finanzministerium	—	76.244	144.865	3	221.112	571.739
05	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	—	20.584	567.122	167.105	754.811	101.066
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	34.041	189.025	111.968	335.034	60.518
07	Kultusministerium	—	5.854	3.622	25.220	34.696	3.972.128
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	730.783	874.370	231.325	1.836.478	185.313
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	5.350	27.266	128.611	51.338	212.565	94.951
11	Justizministerium	—	367.892	2.295	—	370.187	664.594
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	151
13	Allgemeine Finanzverwaltung	15.520.500	382.422	1.248.192	3.577.224	20.728.338	2.682.766
14	Landesrechnungshof	—	1	—	142	143	10.465
15	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	93.000	49.741	32.779	82.691	258.211	62.295
20	Hochbauten	—	202	—	5.600	5.802	—
	neuer Ansatz 2010	15.618.850	1.755.234	3.215.828	4.253.659	24.843.571	9.547.981
	alter Ansatz 2010	15.618.850	2.035.234	3.189.828	4.298.659	25.142.571	9.548.024
	mehr(+)/weniger(-)	—	–280.000	+26.000	–45.000	–299.000	–43

plan

Haushaltsjahr 2010

übersicht

Ausgaben								
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungsermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
3.591	8.594	—	846	—	48.651	–48.607	—	01
6.196	2.541	—	227	2.931	33.169	–31.188	40	02
208.988	222.498	460	81.198	38.846	1.637.091	–1.552.922	46.230	03
191.443	1.957	—	13.182	27.069	805.390	–584.278	—	04
55.313	2.958.866	—	365.702	–21.097	3.459.850	–2.705.039	196.741	05
18.250	2.313.939	—	207.546	–6.543	2.593.710	–2.258.676	575.432	06
33.361	702.720	—	28.320	–5.417	4.731.112	–4.696.416	23.678	07
404.290	458.373	146.326	593.551	–5.993	1.781.860	+54.618	178.003	08
28.513	137.862	2.695	89.524	123.488	477.033	–264.468	88.148	09
344.454	18.475	1.000	10.655	42.316	1.081.494	–711.307	34.610	11
104	—	—	—	—	255	–255	—	12
1.951.316	2.604.613	—	526.800	–128.774	7.636.721	+13.091.617	189.000	13
799	—	—	—	195	11.459	–11.316	—	14
47.793	130.794	24.979	72.023	58.383	396.267	–138.056	104.748	15
45.350	78	104.081	—	—	149.509	–143.707	84.400	20
3.339.761	9.561.310	279.541	1.989.574	125.404	24.843.571	—	1.521.030	
3.711.389	9.495.910	279.541	1.985.753	121.954	25.142.571	—	1.496.530	
–371.628	+65.400	—	+3.821	+3.450	–299.000		+24.500	

B. Finanzierungsübersicht

		2010 in Mio. EUR	
I.	Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1.	Ausgaben		
	Ausgaben nach § 1 HG 2010 (ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)	24.843,6	
	davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,3	
	Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	10,6	
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	24.832,7
2.	Einnahmen		
	Einnahmen nach § 1 HG 2010	24.843,6	
	davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
	a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	2.300,0	
	b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
	Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	744,4	
	Einnahmen aus Überschüssen	-,-	21.799,2
3.	Finanzierungssaldo		-3.033,5
II.	Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
1.	Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1	Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1	Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)		8.948,2
1.1.2.	Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)		6.648,2
1.1.3	Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2010)		-2.300,0
1.2	Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1	Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2	Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,3	0,3
	Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt)		-2.299,7
2.	Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1	Einnahmen aus Überschüssen	-,-	
2.2	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-,-	-,-
3.	Rücklagenbewegung		
3.1	Entnahmen aus Rücklagen	744,4	
3.2	Zuführungen an Rücklagen	10,6	-733,8
4.	Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		-3.033,5

C. Kreditfinanzierungsplan

	2010 in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	8.948,2
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,2
Summe I	8.948,4
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	6.648,2
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,4
Summe II	6.648,6
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./. Abschnitt II Nr. 1)	2.300,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./. Abschnitt II Nr. 2)	-0,2
Summe III (Summe I ./. Summe II)	2.299,8

Haushaltsjahr 2010

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			4.200.000	4.777.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			900.000	861.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			312.000	450.000
014	Körperschaftsteuer			268.000	340.000
015	Umsatzsteuer			8.240.000	8.000.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			416.000	392.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			352.000	396.000
	01 insgesamt			14.688.000	15.216.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			277.000	300.000
053	Grunderwerbsteuer			329.000	314.000
054	Kraftfahrzeugsteuer			—	441.000
055	Totalisatorsteuer			1.000	1.000
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			137.000	136.000
059	Feuerschutzsteuer			34.000	34.000
061	Biersteuer			30.000	30.000
062	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			—	—
069	Sonstige			—	—
	05/06 insgesamt			808.000	1.256.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			24.500	21.200
099	Sonstige			98.350	98.350
	09 insgesamt			122.850	119.550
	0 insgesamt			**15.618.850**	**16.591.550**
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			95.556	96.750
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			368.831	373.751
119	Sonstige			159.952	158.319
	11 insgesamt			624.339	628.820
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			54.174	94.370
122	Konzessionsabgaben			867.980	959.408
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			2.124	2.242

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
124	Mieten und Pachten			139.431	137.770
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			6.620	6.661
129	Sonstige			3.621	5.593
	12 insgesamt			1.073.950	1.206.044
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen				
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.607	1.631
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	78.200
134	Kapitalrückzahlungen			9.286	9.558
	13 insgesamt			10.893	89.389
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			24.703	563
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			24.703	563
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			—	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			2.860	2.860
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			1.151	1.156
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			4.011	4.016
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			5	28
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	5
	17 insgesamt			5	33

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			17.333	18.327
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			17.333	18.327
	1 insgesamt			**1.755.234**	**1.947.192**
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			960.000	587.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			169.000	265.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			25.000	25.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.154.000	877.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			1.362.136	1.430.388
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			23.388	17.808
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			36.192	36.709
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			1	5
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			326	21
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.486	1.428
237	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden			20	20
	23 insgesamt			1.423.549	1.486.379
26	Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			146.441	149.144
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland			—	—
	26 insgesamt			146.441	149.144

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			31.107	23.308
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			352.647	353.552
	27 insgesamt			383.754	376.860
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			102.967	106.881
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			5.107	4.948
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			10	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			108.084	111.829
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			**3.215.828**	**3.001.212**
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			231	419
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			231	419
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			2.500.000	2.300.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			–200.000	—
	32 insgesamt			2.300.000	2.300.000

Haushaltsjahr 2010

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			470.510	507.125
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			116.350	124.149
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			368.580	552.000
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			955.440	1.183.274
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			425	525
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			42.875	45.875
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			5.600	8.600
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			48.900	55.000
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage			730.000	—
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage			—	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage			—	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage			—	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			1.963	146.963
359	Sonstige			12.406	28.193
	35 insgesamt			744.369	175.156
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			195.743	200.765
382	Durchlaufende Posten			8.976	9.451
389	Sonstige			—	—
	38 insgesamt			204.719	210.216
	3 insgesamt			**4.253.659**	**3.924.065**
	0 - 3 Gesamteinnahmen			**24.843.571**	**25.464.019**

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	26.704	27.420
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	3.881	3.477
	41 insgesamt	—	—	30.585	30.897
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	—	1.661	1.530
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	6.266.461	5.946.815
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	25.321
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	38.342	36.825
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	155.976	154.999
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben - nur in Titelgruppen	600	600	105.042	103.919
	42 insgesamt	600	600	6.567.482	6.269.409
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten, Ministerinnen/Minister und d. Hinterbliebenen	—	—	2.179	2.118
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen	—	—	2.291.884	2.134.960
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	41.033
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen, Arbeiter und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige	—	—	13.678	14.354
	43 insgesamt	—	—	2.307.741	2.192.465
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, und dgl.	—	—	241.219	240.729
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.050	—	29.363	26.622
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	335.495	307.258
	44 insgesamt	1.050	—	606.077	574.609
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	—	—
453	Trennungsentschädigung, Umzugskostenvergütung	—	—	3.255	3.321
459	Sonstige	—	—	25.841	27.285
	45 insgesamt	—	—	29.096	30.606

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	7.000	228.500
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	7.000	228.500
	4 insgesamt	**1.650**	**600**	**9.547.981**	**9.326.486**
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsggst.	—	—	102.963	105.246
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	66.438	65.557
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	93.345	92.383
518	Mieten und Pachten	17.144	17.914	51.963	51.829
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	3.000	55.626	51.733
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	15.000	—	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.000	3.000	21.979	12.479
523	Kunst- und wissentschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	2.754	2.751
525	Aus- und Fortbildung	—	—	22.884	18.522
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	44.208	42.489
527	Dienstreisen	—	—	23.717	22.878
529	Verfügungsmittel	—	—	176	176
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	5.817	3.599
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	250.786	251.606
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	7	7
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	294	274
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	17.500	15.000	63.119	48.646
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2.175	70.250	109.088	106.751
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	163	146
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	2.529	2.744
542	Ausgleichsabgaben	—	—	600	810
546	Sonstige	25.800	323	30.541	29.068
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.196	2.690	467.010	483.722
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	90.815	112.177	1.416.007	1.393.416
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	14	17
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	14	17

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	26	33
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.841.966	2.108.196
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	81.300	77.040
	57 insgesamt	—	—	1.923.292	2.185.269
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	174	176
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	174	176
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	244	253
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	30	30
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	274	283
	5 insgesamt	**90.815**	**112.177**	**3.339.761**	**3.579.161**
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	2.850.200	3.170.610
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	2.850.200	3.170.610
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	180.000	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	180.000	—	—	—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	19.997	22.936
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	51	51	32.268	29.827
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.379	10.652	2.680.252	2.878.238
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	1.200	1.850
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	8.160	8.113
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	77.485	75.828
	63 insgesamt	45.430	10.703	2.819.362	3.016.792
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	58.113	53.847
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	15	3.579
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	700	3.600	33.001	36.732
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	700	3.600	91.129	94.158
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	13.121	1.370	147.495	144.276
676	Erstattungen an Ausland	—	—	1.021	113
	67 insgesamt	13.121	1.370	148.516	144.389
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.200	—	306.446	297.753
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	50.066	61.576	1.609.317	1.554.097
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	41.035	26.127	97.473	107.686
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	32.873	54.711	658.581	609.688
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	43.288	15.104	861.603	809.498
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	44.922	95.571	105.863	250.617
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	2.805	—	12.785	13.811
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	216.189	253.089	3.652.068	3.643.150
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	35	35
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	35	35
	6 insgesamt	**455.440**	**268.762**	**9.561.310**	**10.069.134**
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	37.088	22.958
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen (712 - 729)	83.400	13.270	69.551	61.288
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen (731 - 739)	35.000	35.000	73.500	58.500
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen (741 - 759)	—	—	72.826	112.045
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	22.005	5.461	26.576	18.612
	7 insgesamt	**140.905**	**54.231**	**279.541**	**273.403**
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	100	6.900	1.648	24.634
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13.440	6.630	87.060	121.512
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	13.540	13.530	88.708	146.146
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Grunderwerb	300	300	469	694
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	—	—
	82 insgesamt	300	300	469	694
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	20.150	150
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	20.150	150
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	9.000	15.000	1.000	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	200
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	276	464
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	9.000	15.000	1.276	664
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	8.283	8.283
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	105.200	105.800	159.569
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.744	471.926	691.874	880.240
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	51.650	50.000
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	49.744	577.126	857.607	1.098.092
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	350.069	349.681	411.192	378.719
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	122.856	147.964	206.115	181.071
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	84.564	113.689	295.041	350.208
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	201.647	159.911	79.016	78.746
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	759.136	771.245	991.364	988.744
	8 insgesamt	**831.720**	**1.377.201**	**1.989.574**	**2.264.490**
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	—	—	—	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	—	—	—	—
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	6.554	8.075
919	Sonstige	—	—	4.015	3.036
	91 insgesamt	—	—	10.569	11.111
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	500	350	141.975	118.157
972	Globale Minderausgaben	—	—	–231.859	–388.139
	97 insgesamt	500	350	–89.884	–269.982

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	195.743	200.765
982	Durchlaufende Posten	—	—	8.976	9.451
989	Sonstige	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	204.719	210.216
	9 insgesamt	**500**	**350**	**125.404**	**–48.655**
	4 - 9 Gesamtausgaben	**1.521.030**	**1.813.321**	**24.843.571**	**25.464.019**

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			7.182	17.366
012	Innere Verwaltung			12.979	13.038
013	Informationswesen			—	32
014	Statistischer Dienst			—	—
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			96.424	103.614
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen			29.896	38.706
019	sonstige Allgemeine Staatsaufgaben			173	251
	01 insgesamt			146.654	173.007
02	Auswärtige Angelegenheiten				
021	Auslandsvertretungen			—	—
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstiges			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			19.003	18.572
044	Brandschutz			1.712	1.591
045	Katastrophenschutz			592	592
048	Versorgung einschl. Beihilfen Öffntl. Sicherheit und Ordnung			—	—
049	Sonstiges			4.891	4.806
	04 insgesamt			26.198	25.561
05	Rechtsschutz				
051	Verfassungsgerichte			—	—
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften			346.142	352.216
053	Verwaltungsgerichte			4.717	4.547
054	Arbeits- und Sozialgerichte			7.252	6.839
055	Finanzgerichte			2.703	2.503
056	Justizvollzugsanstalten			2.981	2.331
058	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Rechtsschutz)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			363.795	368.436
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung			251.850	245.599
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung			6.126	6.046
068	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Finanzverwltg.)			—	—
	06 insgesamt			257.976	251.645
	0 insgesamt			**794.623**	**818.649**

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,kult. Angelegenheiten				
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)				
111	Unterrichtsverwaltung			259	369
112	Grundschulen			95	162
113	Hauptschulen			65	90
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen			—	—
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen			—	—
116	Realschulen			52	52
117	Gymnasien, Kollegs			2.383	2.346
118	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Schulen)			—	—
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)			22	76
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe			—	—
123	Freie Waldorfschulen			—	—
124	Sonderschulen			14.184	14.202
127	Berufliche Schulen			3.751	5.165
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.178	1.232
	11/12 insgesamt			21.989	23.694
13	Hochschulen				
131	Universitäten			117.226	117.387
132	Hochschulkliniken			504	973
133	Verwaltungsfachhochschulen			—	—
135	Kunsthochschulen			895	697
136	Fachhochschulen			6.206	6.967
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Hochschulen)			62.780	63.357
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	44.920
	13 insgesamt			187.631	234.301
14	Förderung von Schüler(-innen), Student(-innen) und dgl.				
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler			48.788	49.026
142	Fördermaßnahmen für Studierende			63.805	60.402
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs			—	—
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung			—	—
146	Studentenwohnraumförderung			—	—
	14 insgesamt			112.593	109.428
15	Sonstiges Bildungswesen				
151	Förderung der Weiterbildung			1.165	1.165
152	Volkshochschulen			—	—
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung			110	110
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung			18	87
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung			4	4
156	Berufsakademien			—	—
	15 insgesamt			1.297	1.366

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissensch.,Forschung, Entwickl. außerh. d. Hochschulen (16/17)				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive,Fachinformationszentren			2.966	2.612
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern			30.866	28.677
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung			210	214
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
168	Forsch. u. experim. Entw. zur Weltr.-Erk. u. -nutz.(Einzelm.)			—	—
169	Forsch./experim. Entw. zur industr. Produk./ Techn.(Einzelm.)			—	—
171	Forsch./experim. Entw. z. Erz./ Vert./Nutz. d. Energ.(Einzelm.)			—	—
172	Forsch./experim. Entw. z. Sch./ Förd. d. Gesundheit (Einzelm.)			—	—
173	Forschung/experimentelle Entw. zum Umweltschutz (Einzelm.)			—	—
174	Forsch./exper. Entw. z. landw. Produk. u. Technolog.(Einzelm.)			156	156
175	Forsch./exper. Entw. z. gesell. Strukt. u. Beziehung.(Einzelm.)			—	—
176	Forsch./exper. Entw. z. Infrastruktm./Raumgesamtpl.(Einzlm.)			—	—
177	Forsch./exper. Entw. z. Erk./ Nutz. d. ird. Umwelt (Einzelm.)			—	—
178	Nicht zielor. Forsch./s. Maßn. z. Förd. d. Wiss./ziv. Forsch.			40.792	704
	16/17 insgesamt			74.990	32.363
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)				
181	Theater			13.440	13.063
182	Einrichtungen der Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.057	1.057
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kultureinrichtungen			5.313	5.158
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			213	199
	18 insgesamt			20.023	19.477
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten				
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege			—	—
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen			—	—
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege			—	—
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	19 insgesamt			—	—
	1 insgesamt			**418.523**	**420.629**

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung				
21	Verwaltung				
211	Versicherungsbehörden			—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband			664	734
213	Jugendämter			3	3
214	Versorgungsämter			—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung			—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden			—	—
219	Sonstige Behörden			—	—
	21 insgesamt			667	737
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			2.644	2.668
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			2.644	2.668
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.				
231	Kindergeld			—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz			913	900
233	Wohngeld			102.000	82.000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz			53.783	50.812
235	Soziale Einrichtungen			555	583
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			38.650	38.650
	23 insgesamt			195.902	172.946
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung			—	—
243	Lastenausgleich			—	—
244	Wiedergutmachung			283	283
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			6.196	6.356
247	Kriegsopferfürsorge			32.456	33.706
249	Sonstiges			6.512	8.230
	24 insgesamt			45.447	48.575
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz				
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende			330.000	399.000
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung			76.392	76.147
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung			—	—
254	Arbeitsschutz			13.174	11.278
	25 insgesamt			419.566	486.425

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Jugendhilfe nach SGB VIII				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			218	168
262	Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz			365	355
263	Förderung der Erziehung in der Familie			10.798	11.018
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespfl.			25.195	25.710
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe			26	27
	26 insgesamt			36.602	37.278
27	Einrichtungen der Jugendhilfe				
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			—	—
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit			173	203
273	Einrichtungen der Familienförderung			—	—
274	Tageseinrichtungen für Kinder			—	—
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen			—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe			250	250
	27 insgesamt			423	453
280	Förderung der Vermögensbildung			—	—
290	Sonstige soziale Angelegenheiten			7.795	7.570
	2 insgesamt			**709.046**	**756.652**
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens				
311	Gesundheitsbehörden			53	51
312	Krankenhäuser und Heilstätten			115.251	150.082
314	Maßnahmen d. Gesundheitswesens			2.330	5.498
319	Sonstiges			—	—
	31 insgesamt			117.634	155.631
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Badeanstalten			—	—
323	Sportstätten			—	—
324	Förderung des Sports			50	50
329	Sonstiges			—	—
	32 insgesamt			50	50
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt und Naturschutzbehörden			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			33.374	25.468
	33 insgesamt			33.374	25.468
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes			34.436	32.757
	34 insgesamt			34.436	32.757
	3 insgesamt			**185.494**	**213.906**

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, komm. Gemeinschaftsd.				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			311	39.722
419	Sonstiges			—	—
	41 insgesamt			311	39.722
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen				
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung			38.250	38.200
422	Raumordnung und Landesplanung			110	—
	42 insgesamt			38.360	38.200
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste				
431	Straßenbeleuchtung			—	—
432	Ortsentwässerung			—	—
433	Müllbeseitigung u. -verwertung			—	—
434	Straßenreinigung			—	—
439	Sonstiges			—	—
	43 insgesamt			—	—
440	Städtebauförderung			40.881	26.128
	4 insgesamt			**79.552**	**104.050**
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Ernährung und Landwirtschaft			11.742	12.622
512	Forsten			—	—
	51 insgesamt			11.742	12.622
52	Verbesserung der Agrarstruktur				
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)			56.380	59.239
528	EU-Ausrichtungsfonds			—	—
529	Sonstiges			306	306
	52 insgesamt			56.686	59.545
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
531	EU-Garantiefonds			113.610	111.519
532	Marktordnungen (einschl. EU)			3.500	3.500
533	Gasölverbilligung			—	—
539	Sonstiges			20	40
	53 insgesamt			117.130	115.059
54	Sonstige Bereiche				
541	Versuchsgüter und -felder			—	—
542	Fischerei			4.007	8.607
549	Sonstiges			7.947	7.962
	54 insgesamt			11.954	16.569
	5 insgesamt			**197.512**	**203.795**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
610	Verwaltung			488	501
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau				
621	Kernenergie			—	—
622	Sonstige Energieformen			—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			98.353	109.473
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.130	44.071
626	Erdölversorgung			—	—
627	Sonstige Energieversorgung			—	—
629	Sonstiges			117	117
	62 insgesamt			141.600	153.661
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			720.083	830.083
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe			—	—
	63 insgesamt			720.083	830.083
64	Handel				
641	Handel (allgemein)			—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen			—	—
643	Märkte und Inlandsmessen			—	—
649	Sonstiges			—	—
	64 insgesamt			—	—
650	Fremdenverkehr			—	—
660	Geld- und Versicherungswesen			—	—
680	Sonstige Bereiche			367	360
69	Regionale Förderungsmaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur			407.020	599.280
699	Sonstiges			175.747	178.359
	69 insgesamt			582.767	777.639
	6 insgesamt			**1.445.305**	**1.762.244**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung				
711	Straßen- und Brückenbau			152.884	151.954
712	Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstiges			—	—
	71 insgesamt			152.884	151.954
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
729	Sonstiges			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr			661.615	650.396
749	Sonstiges			—	—
	74 insgesamt			661.615	650.396
75	Luftfahrt				
751	Flugsicherung			250	250
759	Sonstiges			—	—
	75 insgesamt			250	250
760	Wetterdienst			—	—
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
790	Sonstige Bereiche			—	—
	7 insgesamt			**816.794**	**804.645**
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen				
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen				
811	Landwirtschaftliche Unternehmen			7.671	7.785
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen			5.000	5.004
	81 insgesamt			12.671	12.789
82	Versorgungsunternehmen				
821	Elektrizitätsunternehmen			—	—
822	Gasunternehmen			—	—
823	Wasserunternehmen			—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen			—	—
829	Sonstiges			—	—
	82 insgesamt			—	—
83	Verkehrsunternehmen				
831	Straßenverkehrsunternehmen			—	—
832	Eisenbahnen			—	—
834	Häfen und Umschlag			—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr			—	—
839	Sonstiges			—	—
	83 insgesamt			—	—

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen				
851	Bergbau			—	—
852	Industrielle Unternehmen			—	—
853	Banken und Kreditinstitute			36.579	51.735
854	Wohnungsbauunternehmen			—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto			150.024	131.570
859	Sonstiges			5.648	7.428
	85 insgesamt			192.251	190.733
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
871	Allgemeines Grundvermögen			5.802	2.974
872	Allgemeines Kapitalvermögen			54.275	109.382
873	Sondervermögen			—	—
	87 insgesamt			60.077	112.356
	8 insgesamt			**264.999**	**315.878**
9	Allgemeine Finanzwirtschaft				
910	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen			16.674.500	17.370.200
920	Schulden			2.300.338	2.300.526
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.			7.797	7.473
950	Rücklagen			744.369	175.156
960	Sonstiges			—	—
970	Abwicklung der Vorjahre			—	—
98	Globalposten				
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben			—	—
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen			—	—
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen			—	—
	98 insgesamt			—	—
990	Haushaltstechnische Verrechnungen			204.719	210.216
	9 insgesamt			**19.931.723**	**20.063.571**
	0 - 9 Gesamteinnahmen			**24.843.571**	**25.464.019**

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	2.270	40	253.107	255.946
012	Innere Verwaltung	—	300	74.392	71.398
013	Informationswesen	—	—	63.267	55.069
014	Statistischer Dienst	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	141.286	150.806
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen	—	—	672.992	700.326
019	sonstige Allgemeine Staatsaufgaben	—	—	15.038	15.940
	01 insgesamt	2.270	340	1.220.082	1.249.485
02	Auswärtige Angelegenheiten				
021	Auslandsvertretungen	—	—	—	—
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	230	230
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	358	358
029	Sonstiges	15.000	—	6	6
	02 insgesamt	15.000	—	594	594
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	28.650	31.154	1.093.703	1.096.447
044	Brandschutz	—	—	33.955	33.749
045	Katastrophenschutz	—	—	3.349	3.339
048	Versorgung einschl. Beihilfen Öffntl. Sicherheit und Ordnung	—	—	306.367	291.476
049	Sonstiges	—	400	26.027	24.797
	04 insgesamt	28.650	31.554	1.463.401	1.449.808
05	Rechtsschutz				
051	Verfassungsgerichte	—	—	255	235
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	2.252	90	724.834	712.484
053	Verwaltungsgerichte	—	—	23.179	23.111
054	Arbeits- und Sozialgerichte	—	—	52.776	50.011
055	Finanzgerichte	5.150	—	7.927	7.646
056	Justizvollzugsanstalten	24.792	257	193.650	187.097
058	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Rechtsschutz)	—	—	132.959	122.855
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	286	286	341	341
	05 insgesamt	32.480	633	1.135.921	1.103.780
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	—	69.000	552.729	526.327
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	—	—	5.497	5.395
068	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Finanzverwltg.)	—	—	117.546	114.542
	06 insgesamt	—	69.000	675.772	646.264
	0 insgesamt	**78.400**	**101.527**	**4.495.770**	**4.449.931**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,kult. Angelegenheiten				
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)				
111	Unterrichtsverwaltung	189	—	44.159	38.923
112	Grundschulen	—	—	1.027.356	1.005.167
113	Hauptschulen	13.468	—	469.518	433.332
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	—	—	11.000	7.257
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	—	—	26.000	20.346
116	Realschulen	—	—	273.573	257.116
117	Gymnasien, Kollegs	—	—	871.779	787.757
118	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Schulen)	—	—	1.277.371	1.173.689
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	—	—	236.245	221.091
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	—	—	—	—
123	Freie Waldorfschulen	—	—	36.000	32.817
124	Sonderschulen	—	—	345.864	325.031
127	Berufliche Schulen	—	—	676.516	641.796
129	Sonstige schulische Aufgaben	2.000	—	129.863	58.658
	11/12 insgesamt	15.657	—	5.425.244	5.002.980
13	Hochschulen				
131	Universitäten	483.720	195.471	1.251.296	1.157.098
132	Hochschulkliniken	—	147.650	312.526	345.882
133	Verwaltungsfachhochschulen	—	—	—	—
135	Kunsthochschulen	—	10	33.095	31.783
136	Fachhochschulen	—	230	236.630	224.979
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	60.320	58.250
138	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Hochschulen)	—	—	145.966	133.701
139	Sonstige Hochschulaufgaben	5.000	25.000	11.279	57.323
	13 insgesamt	488.720	368.361	2.051.112	2.009.016
14	Förderung von Schüler(-innen), Student(-innen) und dgl.				
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	—	—	75.072	75.439
142	Fördermaßnahmen für Studierende	—	43.500	136.421	127.295
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	—	—
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	—	—	—	—
146	Studentenwohnraumförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	43.500	211.493	202.734
15	Sonstiges Bildungswesen				
151	Förderung der Weiterbildung	2.805	—	6.936	6.933
152	Volkshochschulen	—	—	30.538	30.538
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	58.527	12.900	46.384	46.338
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	—	—	17.259	77.504
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	—	—	4.631	4.425
156	Berufsakademien	1.200	—	1.200	1.200
	15 insgesamt	62.532	12.900	106.948	166.938

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissensch.,Forschung, Entwickl. außerh. d. Hochschulen (16/17)				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive,Fachinformationszentren	—	—	34.086	32.866
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	23.420	14.961	135.823	129.902
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	—	—	59.171	74.804
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
168	Forsch. u. experim. Entw. zur Weltr.-Erk. u. -nutz.(Einzelm.)	—	—	—	—
169	Forsch./experim. Entw. zur industr. Produk./ Techn.(Einzelm.)	1.650	400	800	800
171	Forsch./experim. Entw. z. Erz./ Vert./Nutz. d. Energ.(Einzelm.)	—	—	300	—
172	Forsch./experim. Entw. z. Sch./ Förd. d. Gesundheit (Einzelm.)	—	—	1.000	1.000
173	Forschung/experimentelle Entw. zum Umweltschutz (Einzelm.)	—	—	—	—
174	Forsch./exper. Entw. z. landw. Produk. u. Technolog.(Einzelm.)	—	—	5.333	5.018
175	Forsch./exper. Entw. z. gesell. Strukt. u. Beziehung.(Einzelm.)	—	—	381	363
176	Forsch./exper. Entw. z. Infrastruktm./Raumgesamtpl.(Einzlm.)	—	—	1.441	1.302
177	Forsch./exper. Entw. z. Erk./ Nutz. d. ird. Umwelt (Einzelm.)	—	—	500	500
178	Nicht zielor. Forsch./s. Maßn. z. Förd. d. Wiss./ziv. Forsch.	28.000	—	51.363	75
	16/17 insgesamt	53.070	15.361	290.198	246.630
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)				
181	Theater	5.997	—	120.831	118.543
182	Einrichtungen der Musikpflege	—	—	1.211	1.211
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	3.250	5.000	24.137	23.476
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	1.223	1.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.292	1.067
187	Sonstige Kultureinrichtungen	12.150	1.086	19.714	19.515
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	7.306	7.099
	18 insgesamt	21.397	6.086	175.714	172.134
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten				
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	—	6.560	4.227	3.624
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	—	1.201	746
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	—	203	3.833	3.808
195	Denkmalschutz und -pflege	1.000	2.500	5.467	5.467
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	300	41.293	41.411
	19 insgesamt	1.000	9.563	56.021	55.056
	1 insgesamt	**642.376**	**455.771**	**8.316.730**	**7.855.488**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung				
21	Verwaltung				
211	Versicherungsbehörden	—	—	—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	—	—	60.213	60.373
213	Jugendämter	—	—	74	74
214	Versorgungsämter	—	—	—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—	1.500	2.100
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	—	75	75
219	Sonstige Behörden	—	—	—	—
	21 insgesamt	—	—	61.862	62.622
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	4.815	4.800
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	2
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	4.815	4.802
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.				
231	Kindergeld	—	—	—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	204.000	164.000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz	—	—	1.867.948	1.780.988
235	Soziale Einrichtungen	4.477	—	26.168	23.621
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	7.737	7.427	28.866	29.036
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	83.458	82.658
	23 insgesamt	12.214	7.427	2.210.440	2.080.303
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	—	—	8	9
243	Lastenausgleich	—	—	1.200	1.400
244	Wiedergutmachung	—	—	20.452	21.977
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	8.071	8.053
247	Kriegsopferfürsorge	—	—	38.243	39.373
249	Sonstiges	—	—	8.827	11.481
	24 insgesamt	—	—	76.801	82.293
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz				
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende	—	—	330.000	399.000
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	9.030	6.030	92.548	87.441
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung	—	—	—	—
254	Arbeitsschutz	—	850	42.729	40.781
	25 insgesamt	9.030	6.880	465.277	527.222

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Jugendhilfe nach SGB VIII				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	203	153
262	Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz	—	—	250	200
263	Förderung der Erziehung in der Familie	588	—	44.331	34.949
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespfl.	4.818	10.866	365.839	345.373
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	5.230	6.437
	26 insgesamt	5.406	10.866	415.853	387.112
27	Einrichtungen der Jugendhilfe				
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	1.789	13.889	13.703
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	—	—	4.420	4.304
273	Einrichtungen der Familienförderung	—	—	1.390	1.420
274	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen	—	—	—	1.000
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	216	316
	27 insgesamt	—	1.789	19.915	20.743
280	Förderung der Vermögensbildung	—	—	—	—
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	2.867	3.117	126.344	125.520
	2 insgesamt	**29.517**	**30.079**	**3.381.307**	**3.290.617**
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens				
311	Gesundheitsbehörden	—	—	637	1.037
312	Krankenhäuser und Heilstätten	96.210	108.000	383.454	322.568
314	Maßnahmen d. Gesundheitswesens	2.100	—	40.233	39.234
319	Sonstiges	—	—	—	—
	31 insgesamt	98.310	108.000	424.324	362.839
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—
322	Badeanstalten	—	—	—	—
323	Sportstätten	—	2.500	2.500	5.200
324	Förderung des Sports	580	—	27.684	27.684
329	Sonstiges	—	—	—	—
	32 insgesamt	580	2.500	30.184	32.884
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt und Naturschutzbehörden	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	14.011	15.523	41.490	39.301
	33 insgesamt	14.011	15.523	41.490	39.301
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	31.377	29.766
	34 insgesamt	—	—	31.377	29.766
	3 insgesamt	**112.901**	**126.023**	**527.375**	**464.790**

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, komm. Gemeinschaftsd.				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	700	3.600	46.262	91.905
419	Sonstiges	—	—	—	—
	41 insgesamt	700	3.600	46.262	91.905
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen				
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	—	—	125.365	123.661
422	Raumordnung und Landesplanung	1.174	1.403	3.169	3.447
	42 insgesamt	1.174	1.403	128.534	127.108
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste				
431	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
432	Ortsentwässerung	—	—	—	—
433	Müllbeseitigung u. -verwertung	—	—	484	484
434	Straßenreinigung	—	—	—	—
439	Sonstiges	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	484	484
440	Städtebauförderung	36.828	68.019	70.453	39.628
	4 insgesamt	**38.702**	**73.022**	**245.733**	**259.125**
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Ernährung und Landwirtschaft	—	975	85.191	84.162
512	Forsten	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	975	85.191	84.162
52	Verbesserung der Agrarstruktur				
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	76.759	66.395	97.587	100.019
528	EU-Ausrichtungsfonds	—	—	—	—
529	Sonstiges	—	—	3.487	3.197
	52 insgesamt	76.759	66.395	101.074	103.216
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
531	EU-Garantiefonds	—	—	—	14.009
532	Marktordnungen (einschl. EU)	—	—	3.500	3.500
533	Gasölverbilligung	—	—	—	—
539	Sonstiges	316	90	2.032	1.665
	53 insgesamt	316	90	5.532	19.174
54	Sonstige Bereiche				
541	Versuchsgüter und -felder	—	—	—	—
542	Fischerei	—	100	4.735	4.620
549	Sonstiges	2.864	4.946	93.815	96.793
	54 insgesamt	2.864	5.046	98.550	101.413
	5 insgesamt	**79.939**	**72.506**	**290.347**	**307.965**

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
610	Verwaltung	—	—	366	362
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau				
621	Kernenergie	2.455	—	271	169
622	Sonstige Energieformen	—	—	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	49.384	39.964	137.380	154.395
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	38.898	36.447	63.395	64.760
626	Erdölversorgung	—	—	—	—
627	Sonstige Energieversorgung	—	—	—	—
629	Sonstiges	—	—	407	407
	62 insgesamt	90.737	76.411	201.453	219.731
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—
64	Handel				
641	Handel (allgemein)	—	—	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	—	—	—
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—	—	—
649	Sonstiges	—	—	1.000	1.000
	64 insgesamt	—	—	1.000	1.000
650	Fremdenverkehr	—	—	—	—
660	Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
680	Sonstige Bereiche	—	—	32.050	31.674
69	Regionale Förderungsmaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	87.404	157.123	75.980	72.640
692	Verbesserung der Infrastruktur	3.400	492.800	566.700	820.900
699	Sonstiges	240	200	198.375	307.730
	69 insgesamt	91.044	650.123	841.055	1.201.270
	6 insgesamt	**181.781**	**726.534**	**1.075.924**	**1.454.037**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung				
711	Straßen- und Brückenbau	56.028	55.378	416.371	373.848
712	Wasserstraßen und Häfen	1.800	—	473	473
719	Sonstiges	—	—	—	—
	71 insgesamt	57.828	55.378	416.844	374.321
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
729	Sonstiges	—	—	525	530
	72 insgesamt	—	—	525	530
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	85.084	124.052
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	85.084	124.052
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	—	—	661.615	665.396
749	Sonstiges	1.000	3.500	9.600	10.000
	74 insgesamt	1.000	3.500	671.215	675.396
75	Luftfahrt				
751	Flugsicherung	—	—	1.016	1.016
759	Sonstiges	—	—	—	—
	75 insgesamt	—	—	1.016	1.016
760	Wetterdienst	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
790	Sonstige Bereiche	—	—	—	—
	7 insgesamt	**58.828**	**58.878**	**1.174.684**	**1.175.315**
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen				
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen				
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	1.111	1.011	8.704	9.040
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	24.000	24.000
	81 insgesamt	1.111	1.011	32.704	33.040
82	Versorgungsunternehmen				
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—	—	—
822	Gasunternehmen	—	—	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	—	—	—	—
829	Sonstiges	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—
83	Verkehrsunternehmen				
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—	—	—
832	Eisenbahnen	9.000	15.000	1.000	—
834	Häfen und Umschlag	12.500	133.800	115.612	108.742
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	—	398	500
839	Sonstiges	—	—	—	—
	83 insgesamt	21.500	148.800	117.010	109.242

Haushaltsjahr 2010

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen				
851	Bergbau	—	—	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	—	—	—	—
859	Sonstiges	9.000	—	18.551	19.485
	85 insgesamt	9.000	—	18.551	19.485
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
871	Allgemeines Grundvermögen	84.400	16.270	149.509	128.962
872	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—
873	Sondervermögen	—	—	—	—
	87 insgesamt	84.400	16.270	149.509	128.962
	8 insgesamt	**116.011**	**166.081**	**317.774**	**290.729**
9	Allgemeine Finanzwirtschaft				
910	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	180.000	—	2.670.070	3.231.961
920	Schulden	—	—	1.923.754	2.185.745
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	—	242.396	240.645
950	Rücklagen	—	—	10.569	11.111
960	Sonstiges	2.075	2.550	49.303	53.294
970	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
98	Globalposten				
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	—	—	7.000	253.032
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	500	350	141.975	118.157
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	—	—	–231.859	–388.139
	98 insgesamt	500	350	–82.884	–16.950
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	204.719	210.216
	9 insgesamt	**182.575**	**2.900**	**5.017.927**	**5.916.022**
	0 - 9 Gesamtausgaben	**1.521.030**	**1.813.321**	**24.843.571**	**25.464.019**

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2010

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Staatskanzlei	—	495	698	—	1.193	13.421	3.955
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	15	36	—	51	3	608
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	387	350	—	737	7.621	1.633
0291	Fachaufgaben der Regierungsvertretungen	—	—	—	—	—	229	—
	neuer Ansatz 2010	—	897	1.084	—	1.981	21.274	6.196
	alter Ansatz 2010	—	897	1.084	—	1.981	21.317	6.196
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	–43	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	7 Baumaßnahmen Tsd. EUR	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Tsd. EUR	9 Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14) Tsd. EUR	alter Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	2010 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	976	18.402	–17.209	–17.252	+43	—
2.541	—	25	20	3.197	–3.146	–3.146	—	40
—	—	152	1.935	11.341	–10.604	–10.604	—	—
—	—	—	—	229	–229	–229	—	—
2.541	—	227	2.931	33.169	–31.188	–31.231	+43	40
2.541	—	227	2.931	33.212	—			40
—	—	—	—	–43				—

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0291-422 01 und 0291-428 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung mit Ausnahme des letzten Absatzes verbindlich.*	—	12.372	12.415 12.523	–43 –151	6.013
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		495	495	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		698	698	—	
		Summe der Einnahmen		1.193	1.193	—	
		4 Personalausgaben	—	13.421	13.464	–43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.955	3.955	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	976	976	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.402	18.445	–43	
		Zuschuss		17.209	17.252	–43	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

1. Die zweiten Vorzimmerkräfte des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/der Staatssekretärin, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält) und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.
   Die zweite Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs, der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
   Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

   Die bis zum 31.8.1994 eingesetzte zweite Vorzimmerkraft des Ministers im ehemaligen MB – Hannover - wird nach dem durch die Auflösung des MB bedingten Ausscheiden aus der Vorzimmerfunktion weiterhin wie bisher nach dem Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 1201 des Haushaltsplans 1994 (Haushaltsgesetz 1994 vom 20. 12. 1993) eingruppiert und vergütet.

2. Für 3 Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 115,04 EUR monatlich gewährt.

3. Für 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 8 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 135,49 EUR monatlich gewährt.

4. Für 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 9 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 153,39 EUR monatlich gewährt.

5. Für 1 Beschäftigungsmöglichkeit außertariflich entsprechend B 9 wird für die Dauer der Verwendung als Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung eine Zulage in Höhe der Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe B 9 NBesO gewährt.

Weniger infolge Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit für den Sprecher der Landesregierung entsprechend dem Stellenplan bei Kapitel 02 01.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		897	897	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.084	1.084	—	
		Summe der Einnahmen		1.981	1.981	—	
		4 Personalausgaben	—	21.274	21.317	–43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.196	6.196	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40 40	2.541	2.541	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	227	227	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.931	2.931	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	40 40	33.169	33.212	–43	
		Zuschuss		31.188	31.231	–43	

Nachtrag zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2010

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2010	Ansatz 2009	Ist 2008
215,75	218,66	205,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).

B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV B im Stellenplan).

C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.

3) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.

4) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde vollzogen (0,90 VZE einzusparen infolge ZV II).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		**Abgänge**	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV II	0,90
- VZE aus Verlagerungen		- VZE aus Verlagerungen	
von Kap. 0601	1,00	nach Kap. 0301	0,50
		nach Kap. 0320	1,20
		nach Kap. 0321	0,20
		nach Kap. 0420	0,07
		nach Kap. 0601	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,04
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	3,91
Bleibt Abgang	-2,91		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2010	Ansatz 2009	Ist 2008
12.372	12.523	11.431

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2010	Stellenzahl 2009	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen *)	
			Feste Gehälter:	
B 9[1)]	2	2	Staatssekretär/-in	
B 6	1	0	Sprecher/-in der Landesregierung	
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2[9)]	15	14	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	19	18	Ministerialrat/-rätin	
A 15[6) 7)]	11	10	Direktor/-in	
A 14[6)]	4	5	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin	
A 13[8)]	42	39	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	11	14	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9[2)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in	
	123	120	Zusammen	
			Leerstellen:	
B 6[3)]	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2[3)]	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15[3)]	1	1	Direktor/-in	
A 13[3)]	2	3	Oberamtsrat/-rätin	
A 9[3)]	1	1	Amtsinspektor/-in	
	6	7	Zusammen	

*) Allgemeine Haushaltsvermerke:

A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/ abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.

B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.

2) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

3) kw.

6) Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.

7) Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. und 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.

8) Davon wird 1 Stelle zu 40 v. H., 1 Stelle zu 20 v. H. und 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.

9) Davon wird 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Sprecher/-in der Landesregierung)	1	Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit B 9 at

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2010

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501	Ministerium	—	151	50	—	201	20.738	3.047
0502	Allgemeine Bewilligungen, Integration	—	1	—	—	1	—	790
0504	Bauaufsicht und Städtebau	—	173	—	—	173	430	—
0505	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	310	432.000	—	432.310	—	299
0507	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	3.031	3.031	—	—
0508	Städtebauförderung und Stadterneuerung	—	—	—	40.881	40.881	—	76
0511	Frauen	—	81	—	—	81	—	—
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	—	3	1.385	45	1.433	964	225
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.111	4.448	—	5.559	40.542	25.150
0521	Landeskrankenhäuser - Landesbetriebe	—	—	—	—	—	—	—
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	—	8.740	647	—	9.387	20.013	3.116
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	4.207	220	—	4.427	9.959	1.236
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	331	53.410	—	53.741	—	—
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	2.951	62	—	3.013	—	300
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	101	32.285	70	32.456	—	—
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	—	58	3.359	112.280	115.697	—	15.989
0542	Landesgesundheitsamt	—	1.810	127	—	1.937	7.730	4.279
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming	—	145	26	—	171	21	25
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	380	453	—	833	—	726
0574	Familie	—	31	38.650	10.798	49.479	—	55

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2010 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	—	214	–27.805	–3.786	+3.987	+3.987	—	—
2.195	—	—	—	2.985	–2.984	–2.984	—	—
—	—	—	—	430	–257	–257	—	—
670.791	—	1.000	—	672.090	–239.780	–213.780	–26.000	—
40.258	—	6.004	—	46.262	–43.231	–43.231	—	700
3.504	—	66.873	—	70.453	–29.572	–29.572	—	36.828
19.038	—	—	—	19.038	–18.957	–18.957	—	1.367
2	—	9	233	1.433	—	—	—	—
20.061	—	330	2.562	88.645	–83.086	–83.086	—	—
1.567	—	—	—	1.567	–1.567	–1.567	—	—
440	—	830	2.456	26.855	–17.468	–17.468	—	—
168	—	476	1.096	12.935	–8.508	–8.508	—	—
1.756.364	—	—	—	1.756.364	–1.702.623	–1.689.223	–13.400	—
184.594	—	38.307	—	223.201	–220.188	–220.188	—	9.237
38.243	—	—	—	38.243	–5.787	–5.787	—	—
62.677	—	238.700	—	317.366	–201.669	–187.297	–14.372	96.210
6	—	520	361	12.896	–10.959	–10.959	—	2.100
7.838	—	—	—	7.884	–7.713	–7.713	—	—
32.181	—	1.041	—	33.948	–33.115	–33.115	—	49.711
118.919	—	11.398	—	130.372	–80.893	–80.893	—	588

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0591	Fachaufgaben der Regierungsvertretungen	—	—	—	—	—	669	—
0598	Umsetzung des Konjunkturpakets II Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	neuer Ansatz 2010	—	20.584	567.122	167.105	754.811	101.066	55.313
	alter Ansatz 2010	—	20.584	541.122	167.105	728.811	101.066	40.941
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	+26.000	—	+26.000	—	+14.372

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Tsd. EUR	7 Baumaßnahmen Tsd. EUR	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Tsd. EUR	9 Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14) Tsd. EUR	alter Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	2010 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	669	–669	–669	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.958.866	—	365.702	–21.097	3.459.850	–2.705.039	–2.651.267	–53.772	196.741
2.893.466	—	365.702	–21.097	3.380.078	—			196.741
+65.400	—	—	—	+79.772				—

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0505 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 62-0	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		102.000	76.000 82.000	+26.000 +20.000	38.092
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62/63		**Wohngeld**	(—)	(204.000)	(152.000) (164.000)	(+52.000) (+40.000)	(76.386)
633 62-0	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz **** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	129.700	90.700 97.700	+39.000 +32.000	50.922
681 62-5	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz **** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen*	—	74.000	61.000 66.000	+13.000 +8.000	25.496
		<u>Abschluss Kapitel 0505</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		310	310	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		432.000	406.000	+26.000	
		Summe der Einnahmen		432.310	406.310	+26.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	299	299	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	670.791	618.791	+52.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	672.090	620.090	+52.000	
		Zuschuss		239.780	213.780	+26.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 62

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu Titelgruppe 62/63

Anpassung der Ansätze an die Ausgabeentwicklung in 2010.
Nach § 32 WoGG erstattet der Bund dem Land die Hälfte der gezahlten Wohngeldausgaben (vgl. Titel 231 62).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 11-6	234	Zuweisungen an Gemeinden im Quotalen System (Erstattungen an die örtl. Träger) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10.*	—	1.554.045	1.539.045 1.463.013	+15.000 +91.032	1.389.093
633 25-6	234	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - in Einrichtungen - (Erstattungen an die örtl. Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 631 10.* **** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10*	—	23.124	24.724 21.608	–1.600 +1.516	23.951
		Abschluss Kapitel 0530					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		331	331	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		53.410	53.410	—	
		Summe der Einnahmen		53.741	53.741	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.756.364	1.742.964	+13.400	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.756.364	1.742.964	+13.400	
		Zuschuss		1.702.623	1.689.223	+13.400	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Die Ausgaben der Sozialhilfe sind im laufenden Haushaltsjahr bedingt durch die stärker als erwartet angestiegene Zahl der Hilfeempfänger, besonders in der Eingliederungshilfe, erheblich angestiegen. Bei der Ermittlung der Ansätze für 2010 standen als Basiswerte lediglich echte Belegungsdaten aus 2007 zur Verfügung. Aus technischen Gründen konnten zum damaligen Zeitpunkt aktuellere Daten nicht bereitgestellt werden. Nach aktuellen Berechnungen werden voraussichtlich 25.250 behinderte Menschen (alte Schätzung 24. 860) in den Werkstätten beschäftigt sein. Die Zahl der behinderten Kinder in Integrationsgruppen und in der Einzelintegration hat sich deutlich erhöht (3.600 Kinder statt geschätzter 3.300).

Zu 633 25

Minderausgaben durch Rückgang der Inanspruchnahme.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
514 10-1	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten *Übertragbar.*	— —	14.500	128 10.742	+14.372 +3.758	2.799
		Abschluss Kapitel 0540					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		58	58	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.359	3.359	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		112.280	112.280	—	
		Summe der Einnahmen		115.697	115.697	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.989	1.617	+14.372	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	62.677	62.677	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	96.210 96.210	238.700	238.700	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	96.210 96.210	317.366	302.994	+14.372	
		Zuschuss		201.669	187.297	+14.372	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Mehrausgaben des Landes im Zusammenhang mit den Schutzimpfungen gegen die Neue Influenza A/H1N1, die voraussichtlich im Rahmen der Abrechnung des nach der Influenzaschutzimpfung-GKV-Leistungspflichtverordnung errichteten Fonds entstehen werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.584	20.584	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		567.122	541.122	+26.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		167.105	167.105	—	
		Summe der Einnahmen		754.811	728.811	+26.000	
		4 Personalausgaben	—	101.066	101.066	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.100 2.100	55.313	40.941	+14.372	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.652 57.652	2.958.866	2.893.466	+65.400	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	136.989 136.989	365.702	365.702	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–21.097	–21.097	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	196.741 196.741	3.459.850	3.380.078	+79.772	
		Zuschuss		2.705.039	2.651.267	+53.772	

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2010

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	633	353	—	986	18.359	3.642
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.560	190.565	38.075	230.200	36	6.908
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	850	544.679	116.936	662.465	—	280.049
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	—	400	64.054	—	64.454	54	2.644
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	100	—	—	100	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	721.510	1.669	165	723.344	15.396	4.236
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	5.730	73.050	74.104	152.884	150.143	104.985
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	8	1.826
0891	Fachaufgaben der Regierungsvertretungen	—	—	—	—	—	1.317	—
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	neuer Ansatz 2010	—	730.783	874.370	231.325	1.836.478	185.313	404.290
	alter Ansatz 2010	—	730.783	874.370	231.325	1.836.478	185.313	404.290
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2010 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
724	—	106	–14.037	8.794	–7.808	–7.808	—	100
99.008	—	269.623	—	375.575	–145.375	–143.725	–1.650	88.545
269.953	—	123.136	—	673.138	–10.673	–10.673	—	10.000
72.910	—	—	—	75.608	–11.154	–11.154	—	9.030
510	—	413	—	923	–823	–823	—	—
505	—	—	—	505	–505	–505	—	—
386	—	398	524	20.940	+702.404	+702.404	—	—
4.369	73.500	83.374	6.448	422.819	–269.935	–269.935	—	56.028
10.008	72.826	116.501	1.072	202.241	–200.196	–200.196	—	14.300
—	—	—	—	1.317	–1.317	–1.317	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
458.373	146.326	593.551	–5.993	1.781.860	+54.618	+56.268	–1.650	178.003
458.373	146.326	591.901	–5.993	1.780.210	—			178.003
—	—	+1.650	—	+1.650				—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10 und 884 11.*	—	43.650	42.000 42.000	+1.650 +1.650	43.152
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.560	1.560	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		190.565	190.565	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		38.075	38.075	—	
		Summe der Einnahmen		230.200	230.200	—	
		4 Personalausgaben	— —	36	36	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	315 315	6.908	6.908	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.046 27.046	99.008	99.008	—	
		7 Baumaßnahmen	— —	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	61.184 61.184	269.623	267.973	+1.650	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	88.545 88.545	375.575	373.925	+1.650	
		Zuschuss		145.375	143.725	+1.650	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2009 vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)
Ist / Ansatz	34.723	34.093	39.261	43.152	42.000	43.650	42.000	42.000	42.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					42.000	43.650	42.000	42.000	42.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		730.783	730.783	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		874.370	874.370	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		231.325	231.325	—	
		Summe der Einnahmen		1.836.478	1.836.478	—	
		4 Personalausgaben	—	185.313	185.313	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.945 20.945	404.290	404.290	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.974 37.974	458.373	458.373	—	
		7 Baumaßnahmen	35.000 35.000	146.326	146.326	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	84.084 84.084	593.551	591.901	+1.650	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–5.993	–5.993	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	178.003 178.003	1.781.860	1.780.210	+1.650	
		Überschuss		54.618	56.268	–1.650	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		43.650	42.000 42.000	+1.650 +1.650	43.230
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 68	**Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(2.100) (2.100)	(4.383)	(2.733) (751)	(+1.650) (+3.632)	(9.222)
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.650	— —	+1.650 +1.650	3.684
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		870	870	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		43.650	42.000	+1.650	
	Summe der Einnahmen		44.520	42.870	+1.650	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	300 300	12.828	11.178	+1.650	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.000 23.000	30.342	30.342	—	
	7 Baumaßnahmen	— —	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— —	1.350	1.350	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	— —	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	23.300 23.300	44.520	42.870	+1.650	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 66, 68, 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 359 10

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	43.650	42.000	42.000	42.000	169.650
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	257	227	227	227	938
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	44.520	42.840	42.840	42.840	173.040
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	44.520	24.490	21.700	11.600	102.310
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	18.350	21.140	31.240	70.730

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2010 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
972 10	Globale Minderausgabe	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	22.638	17.690	16.300	7.000	63.628
TGr. 66	Förderung der Medienwirtschaft	1.600	800	700	500	3.600
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	4.383	1.700	1.200	700	7.983
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	6.500	—	—	—	6.500
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	300	100	100	950
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	4.500	—	—	—	4.500
TGr. 72	Mittelstandsförderung	1.889	1.100	600	300	3.889
TGr. 73	Tourismusförderung	2.560	2.900	2.800	3.000	11.260
TGr. 75	Kofinanzierung von EU-Programmen	—	—	—	—	—
	Summe	44.520	24.490	21.700	11.600	102.310

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2010

Einzelplan 11

Justizministerium

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	236	1	—	237	55.216	1.362
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	1	—	—	1	950	13.554
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	7.413	1.216	—	8.629	142.414	37.474
1108	Finanzgericht	—	2.703	—	—	2.703	6.845	962
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte	—	2.803	—	—	2.803	12.764	7.266
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte	—	4.507	210	—	4.717	20.469	2.703
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	704	342	—	1.046	5.688	1.485
1113	Sozialgerichte	—	3.403	—	—	3.403	14.577	10.961
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	42.200	—	—	42.200	54.368	44.470
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle	—	159.666	18	—	159.684	161.875	140.253
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg	—	80.070	—	—	80.070	109.925	71.621
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.720	—	—	11.720	15.468	2.158
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle	—	33.543	8	—	33.551	40.701	5.629
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	—	18.917	—	—	18.917	21.409	4.305
1122	Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	6	500	—	506	1.925	251
	neuer Ansatz 2010	—	367.892	2.295	—	370.187	664.594	344.454
	alter Ansatz 2010	—	367.892	2.295	—	370.187	664.594	344.454
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2010 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	75	–4.462	52.193	–51.956	–51.956	—	2.040
2.911	—	8.069	—	25.484	–25.483	–25.483	—	1.933
11.382	1.000	1.380	17.708	211.358	–202.729	–202.729	—	24.792
120	—	—	—	7.927	–5.224	–5.224	—	5.150
35	—	—	461	20.526	–17.723	–17.723	—	—
—	—	7	951	24.130	–19.413	–19.413	—	—
—	—	—	235	7.408	–6.362	–6.362	—	—
—	—	—	556	26.094	–22.691	–22.691	—	—
535	—	183	5.540	105.096	–62.896	–62.896	—	—
2.040	—	441	12.890	317.499	–157.815	–157.815	—	—
1.175	—	226	5.082	188.029	–107.959	–107.959	—	695
30	—	—	836	18.492	–6.772	–6.772	—	—
140	—	163	1.495	48.128	–14.577	–14.577	—	—
105	—	105	878	26.802	–7.885	–7.885	—	—
—	—	6	146	2.328	–1.822	–1.822	—	—
18.475	1.000	10.655	42.316	1.081.494	–711.307	–711.307	—	34.610
18.475	1.000	10.655	42.316	1.081.494	—			10.110
—	—	—	—	—				+24.500

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt**	(24.500) (—)	(—)	(—) (500)	(—) (–500)	(251)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	24.500 —	—	— —	— —	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	1.557		1.557	–1.557	
		<u>Abschluss Kapitel 1105</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.413	7.413	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	—	
		Summe der Einnahmen		8.629	8.629	—	
		4 Personalausgaben	—	142.414	142.414	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	24.500 —	37.474	37.474	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	11.382	11.382	—	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	292 292	1.380	1.380	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	17.708	17.708	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	24.792 292	211.358	211.358	—	
		Zuschuss		202.729	202.729	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Mit der Inbetriebnahme der JVA Bremervörde werden Einsparungen im Sachhaushalt des Bereichsbudgets realisiert, die sich aus dem Wegfall von mindestens 300 Haftplätzen in anderen Einrichtungen ergeben. Die Höhe der abzusetzenden Sachaufwendungen wird durch die Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt.

Belastung (2010)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2008 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2009 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2010 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012	10.780	—	—	10.780
2013	10.780	—	—	10.780
2014 ff.	247.940	—	24.500	272.440
Summe	269.500	—	24.500	294.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		367.892	367.892	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.295	2.295	—	
		Summe der Einnahmen		370.187	370.187	—	
		4 Personalausgaben	1.050 1.050	664.594	664.594	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	31.335 6.835	344.454	344.454	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.933 1.933	18.475	18.475	—	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	292 292	10.655	10.655	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	42.316	42.316	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	34.610 10.110	1.081.494	1.081.494	—	
		Zuschuss		711.307	711.307	—	

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2010

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	15.496.000	—	—	—	15.496.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	162.461	143	730.000	892.604	36.000	1.638
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.129.000	—	1.129.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	25.000	—	25.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	56.916	—	8.976	65.892	—	27
1321	Landesliegenschaften	—	133.269	—	163.064	296.333	2.350	16.812
1325	Schuldenverwaltung	—	24.703	107	2.300.000	2.324.810	—	1.923.753
1350	Versorgung	—	2.005	90.671	6.603	99.279	2.644.416	15
1398	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	368.580	368.580	—	—
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	24.500	3.068	3.271	1	30.840	—	9.071
	neuer Ansatz 2010	15.520.500	382.422	1.248.192	3.577.224	20.728.338	2.682.766	1.951.316
	alter Ansatz 2010	15.520.500	662.422	1.248.192	3.622.224	21.053.338	2.682.766	2.337.316
	mehr(+)/weniger(-)	—	–280.000	—	–45.000	–325.000	—	–386.000

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2010 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+15.496.000	+15.496.000	—	—
2.863	—	—	–143.444	–102.943	+995.547	+998.997	–3.450	—
3	—	—	—	3	+1.128.997	+1.128.997	—	—
2.538.070	—	1.000	—	2.539.070	–2.514.070	–2.514.070	—	180.000
52.310	—	4.550	8.976	65.863	+29	+280.029	–280.000	9.000
—	—	54	5.694	24.910	+271.423	+316.423	–45.000	—
—	—	30.000	—	1.953.753	+371.057	–14.943	+386.000	—
8.770	—	—	—	2.653.201	–2.553.922	–2.553.922	—	—
—	—	490.800	—	490.800	–122.220	–122.220	—	—
2.597	—	396	—	12.064	+18.776	+18.776	—	—
2.604.613	—	526.800	–128.774	7.636.721	+13.091.617	+13.034.067	+57.550	189.000
2.604.613	—	526.800	–132.224	8.019.271	—			189.000
—	—	—	+3.450	–382.550				—

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
972 11-1	989	Globale Minderausgaben	—	–143.444	–146.894 –271.826	+3.450 +128.382	—
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		162.461	162.461	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		143	143	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		730.000	730.000	—	
		Summe der Einnahmen		892.604	892.604	—	
		4 Personalausgaben	—	36.000	36.000	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.638	1.638	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.863	2.863	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–143.444	–146.894	+3.450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	–102.943	–106.393	+3.450	
		Überschuss		995.547	998.997	–3.450	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.
Anpassung an das verminderte Haushaltsvolumen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
133 11-8	872	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen **** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	280.000 9.200	–280.000 –9.200	1.317
		Abschluss Kapitel 1320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		56.916	336.916	–280.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8.976	8.976	—	
		Summe der Einnahmen		65.892	345.892	–280.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	27	27	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	52.310	52.310	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.000 9.000	4.550	4.550	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.976	8.976	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.000 9.000	65.863	65.863	—	
		Überschuss		29	280.029	–280.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 133 11

Die Veräußerung von Stammkapital an der Nord/LB soll erst in 2011 erfolgen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
356 11-0	950	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds)		—	20.000 95.000	–20.000 –95.000	—
356 12-9	950	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -		—	25.000 50.000	–25.000 –50.000	—
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		133.269	133.269	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		163.064	208.064	–45.000	
		Summe der Einnahmen		296.333	341.333	–45.000	
		4 Personalausgaben	—	2.350	2.350	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.812	16.812	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	54	54	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.694	5.694	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.910	24.910	—	
		Überschuss		271.423	316.423	–45.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 356 11 und 356 12
Verzicht auf die Entnahme.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 64		**Zinsausgaben und Tilgungen** **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(1.923.753)	(2.309.753) (2.185.744)	(–386.000) (–261.991)	(2.211.375)
575 61-5	920	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.799.006	2.185.006 2.063.326	–386.000 –264.320	2.125.055
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.703	24.703	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		107	107	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.300.000	2.300.000	—	
		Summe der Einnahmen		2.324.810	2.324.810	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.923.753	2.309.753	–386.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.953.753	2.339.753	–386.000	
		Zuschuss		–371.057	14.943	–371.057 –14.943	
		Überschuss		371.057	–14.943	+371.057 +14.943	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 575 61
Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		15.520.500	15.520.500	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		382.422	662.422	–280.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.248.192	1.248.192	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.577.224	3.622.224	–45.000	
		Summe der Einnahmen		20.728.338	21.053.338	–325.000	
		4 Personalausgaben	—	2.682.766	2.682.766	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.951.316	2.337.316	–386.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	180.000 180.000	2.604.613	2.604.613	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.000 9.000	526.800	526.800	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–128.774	–132.224	+3.450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	189.000 189.000	7.636.721	8.019.271	–382.550	
		Überschuss		13.091.617	13.034.067	+57.550	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 12-4	Zuführung aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds		25.000	— —	+25.000 +25.000	—
	A U S G A B E N					
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	22.762	2.300 5.100	+20.462 +17.662	5.931
919 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	20.000 95.000	–20.000 –95.000	—
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.756	13.756	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		30.482	5.482	+25.000	
	Summe der Einnahmen		44.238	19.238	+25.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	970	970	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	500	500	—	
	7 Baumaßnahmen	—	200	200	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22.762	2.300	+20.462	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	300	20.300	–20.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.732	24.270	+462	
	Zuschuss		–19.506	5.032	–19.506 –5.032	
	Überschuss		19.506	–5.032	+19.506 +5.032	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden.

Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2009 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2010	Ist 2009
Bestand am 01.01	29.836.691,08	53.312.842,01
+ Einnahmen	44.238.000,00	19.399.936,22
- Ausgaben	24.732.000,00	42.876.087,15
Bestand am 31.12.	49.342.691,08	29.836.691,08

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 21 - 356 11.
Die Ausgaben erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 131 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5133 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
131 11-9	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken		12.000	6.000 10.000	+6.000 +2.000	26.302
	A U S G A B E N					
919 11-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	1.963	26.963 51.963	–25.000 –50.000	1.425
919 13-1	Abführung an den Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds	—	25.000	— —	+25.000 +25.000	—
	Abschluss Kapitel 5133					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.303	6.303	+6.000	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		12.303	6.303	+6.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	192	192	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.855	1.855	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26.963	26.963	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.010	29.010	—	
	Zuschuss		16.707	22.707	–6.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5133

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen zur Deckung des Haushalts herangezogen werden.

Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben für Zwecke des § 64 LHO geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2009 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2010	Ist 2009
Bestand am 01.01	53.702.613,18	87.857.787,64
+ Einnahmen	12.303.000,00	17.563.078,30
- Ausgaben	29.010.000,00	51.718.252,76
Bestand am 31.12	36.995.613,18	53.702.613,18

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 09 30 - 356 10, 09 31 - 356 10 und 13 21 - 356 12.
Die Ausgaben erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 131 11.

Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2010

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	—	34.163	2.909	593	37.665	19.682	34.091
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	29.301	—	29.301	28	276
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	13.529	25	—	13.554	33.902	6.090
1520	Naturschutz und Landschaftspflege	—	—	—	—	—	—	816
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	—	141	137	565	843	1.022	856
1524	Nationalpark Harz	—	1.631	41	—	1.672	5.005	1.894
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	30	—	66	96	1.598	795
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	72	3	—	75	735	470
1552	Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung	33.000	150	363	188	33.701	323	1.195
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	25	—	75.444	75.469	—	—
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	4.055	4.055	—	—
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	60.000	—	—	1.780	61.780	—	1.310
1598	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	neuer Ansatz 2010	93.000	49.741	32.779	82.691	258.211	62.295	47.793
	alter Ansatz 2010	93.000	49.741	32.779	82.691	258.211	62.295	47.793
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2010 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2010 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2.029	—	166	–1.004	54.964	–17.299	–17.299	—	2.455
7.288	—	639	29.010	37.241	–7.940	–7.940	—	359
245	—	1.144	2.066	43.447	–29.893	–29.893	—	—
13.290	100	1.500	170	15.876	–15.876	–15.876	—	11.242
—	—	10	—	1.888	–1.045	–1.045	—	—
498	65	128	—	7.590	–5.918	–5.918	—	—
1.165	—	40	57	3.655	–3.559	–3.559	—	3.750
159	—	44	276	1.684	–1.609	–1.609	—	—
14.758	900	2.290	3.385	22.851	+10.850	+10.850	—	24.230
500	23.914	54.367	—	78.781	–3.312	–3.312	—	43.261
71.550	—	11.595	—	83.145	–79.090	–76.919	–2.171	3.500
19.312	—	100	24.423	45.145	+16.635	+16.635	—	15.951
—	—	—	—	—	—	—	—	—
130.794	24.979	72.023	58.383	396.267	–138.056	–135.885	–2.171	104.748
130.794	24.979	69.852	58.383	394.096	—			104.748
—	—	+2.171	—	+2.171				—

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA -	3.500 3.500	7.941	5.770 4.600	+2.171 +3.341	4.540
		**** Die Maßnahme Rückbau der Talsperre Wendebach darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT umgesetzt werden.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.*					
		Abschluss Kapitel 1555					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.055	4.055	—	
		Summe der Einnahmen		4.055	4.055	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.550	71.550	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.500 3.500	11.595	9.424	+2.171	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.500 3.500	83.145	80.974	+2.171	
		Zuschuss		79.090	76.919	+2.171	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 11
Einzelnachweis der Baumaßnahmen

				Noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen Titel 891 11	Gesamt-kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2009 verfüg-bar	2010	2011	2012	2013 ff.	Summe (2011 bis 2013 ff.)
	in 1 000 EUR						
Neubau Neuharlingersieler Außentief	1.650	1.650	0	0	0	0	0
Grundsanierung Hase-Wehr Quakenbrück	1.540	140	1.400	0	0		
Rückbau der Talsperre Wendebach bei Göttingen *	3.100	130	800	800	1.370	0	2.170
Sanierung Schöpfwerk Borssum	2.000	700	1.300	0	0	0	0
Sicherung der Gründungsebene des Emssperrwerks	4.108	0	4.108	0	0	0	0
Summe	12.398	2.620	7.608	800	1.370	0	2.170

Zur Beseitigung einer Sohlenvertiefung in unmittelbarer Nähe des Emssperrwerks sind im Rahmen des § 116 LHO (Notmaßnahme) Investitionen zur Wiederherstellung einer funktionstüchtigen Sohlsicherung erforderlich. Der für die Finanzierung dieser Maßnahmen noch erforderliche Teilbetrag von 2,171 Mio. EUR wird über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2010 Alt 2010 1000 EUR	Neuer Ansatz 2010 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2010 B) Ansatz 2009 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2008 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		93.000	93.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.741	49.741	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		32.779	32.779	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		82.691	82.691	—	
		Summe der Einnahmen		258.211	258.211	—	
		4 Personalausgaben	—	62.295	62.295	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und	1.200	47.793	47.793	—	
		Ausgaben für den Schuldendienst	1.200				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	52.027	130.794	130.794	—	
		mit Ausnahme für Investitionen	52.027				
		7 Baumaßnahmen	21.494	24.979	24.979	—	
			21.494				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und	30.027	72.023	69.852	+2.171	
		Investitionsfördermaßnahmen	30.027				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	58.383	58.383	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	104.748	396.267	394.096	+2.171	
			104.748				
		Zuschuss		138.056	135.885	+2.171	

Mittelfristige Planung Niedersachsen 2010 – 2014

Niedersächsische Staatskanzlei

Niedersächsisches Finanzministerium

Die Mittelfristige Finanzplanung 2010 — 2014 wurde
am 1./2. August 2010 von der Landesregierung beschlossen

David McAllister Hartmut Möllring

Politik heißt Prioritäten setzen

Mit der Mittelfristigen Finanzplanung legen wir Ihnen unser Regierungsprogramm bis 2014 – übersetzt in Zahlen und Daten – vor. Der frühzeitige und realistische Blick auf die Finanzlage des Landes ist die Basis einer verantwortungsvollen Regierungsarbeit. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass jede Generation einen Anspruch darauf hat, die Zukunft und Gegenwart ihres Landes selbst zu gestalten. Das bedeutet jedoch auch, dass jede Generation nur das ausgeben darf, was sie selbst erwirtschaftet. Jeder Euro an aufgenommenen Schulden schränkt den Handlungsspielraum unserer Kinder und Enkel ein. Umso wichtiger ist es daher, dass wir mit der Mittelfristigen Finanzplanung sowohl dem Landtag als auch den Menschen in Niedersachsen den finanziellen Rahmen für die Regierungsarbeit der nächsten Jahre offen legen. Denn bei allem politisch oftmals Wünschenswerten darf die Zukunft unseres Landes nicht für kurzzeitige Erfolge aufs Spiel gesetzt werden.

Um Wachstum und Wohlstand dauerhaft in Niedersachsen zu sichern, setzen wir auf kluge Köpfe, unternehmerische Freiheit und verlässliche Rahmenbedingungen. Dafür arbeiten wir weiter an einem leistungsfähigen Bildungssystem, einer investitionsfreundlichen Wirtschaftspolitik und einer schlanken, modernen Verwaltung. Dass dieser Weg richtig war und ist, zeigte sich nicht zuletzt in den hinter uns liegenden Zeiten der jüngsten Wirtschaftskrise. Niedersachsen hatte im Krisenjahr 2009 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine geringere Arbeitslosenquote. Die Konzentration der Landesregierung auf die schnelle und effiziente Durchführung von Konjunkturmaßnahmen wie die 1,4 Milliarden EUR umfassende „Initiative Niedersachsen“ war somit auch im Nachhinein betrachtet richtig und wichtig. Nur so konnten wir einen schlimmeren Verlauf der Krise vermeiden. Trotzdem hatte Niedersachsen mit einem empfindlichen Einbruch der Steuereinnahmen zu kämpfen, der bis heute nachwirkt.

Nach der Wirtschaftskrise – Der lange Weg zurück zur Normalität

Die Steuereinnahmen des Landes lagen im Jahr 2009 um 1,3 Milliarden EUR niedriger als bei der ursprünglichen Haushaltsaufstellung angenommen. Den aktuellen Prognosen zufolge wird Niedersachsen erst in 2013 das Einnahmeniveau des Jahres 2008 wieder erreichen. Dennoch haben wir bereits jetzt mit dem Haushaltsplanentwurf 2011 wieder mit der Absenkung der Neuverschuldung um 350 Millionen EUR begonnen. Es ist der erste Schritt, um den Haushalt wieder in Balance zu bringen. Ab dem 1.1.2020 greift das zum ersten Mal im Grundgesetz festgeschriebene Verschuldungsverbot für die Bundesländer. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen wir die Landesfinanzen so geordnet haben, dass wir ohne neue Schulden auskommen – oder anders gesagt: Nur noch das ausgeben, was wir auch einnehmen. Dafür brauchen wir weitere dauerhafte Ausgabenkürzungen und ebenso dauerhafte Einnahmeverbesserungen.

Die gute Konsolidierungspolitik der vergangenen Jahre hat auf der Ausgabenseite wesentliche Grundlagen geschaffen. Gleichzeitig erhöht sie aber auch die Herausforderungen, da die Landesausgaben durch sieben Jahre entschlossene Konsolidierungspolitik bereits deutlich um rund 1,5 Milliarden EUR pro Jahr reduziert worden sind. Niedersachsen hat schon jetzt sehr niedrige Pro-Kopf-Ausgaben. Im Vergleich zu anderen Bundesländern stehen wir im Jahr 2010 auf Platz sechs. Der Gestaltungsspielraum auf der Ausgabenseite wird demzufolge immer enger. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den personalgebundenen Ausgaben zu, die rund 50 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen. Nach der Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld können diese Ausgaben im Wesentlichen nur noch durch einen weiteren Abbau von Personal dauerhaft reduziert werden. Die Projekte der Verwaltungsmodernisierung leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Um auf der anderen Seite die Landeseinnahmen dauerhaft zu stabilisieren, haben wir in den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2011 beschlossen, die Grunderwerbsteuer um einen Prozentpunkt auf 4,5 Prozent anzuheben. Mit rund 65 Millionen EUR für den Landeshaushalt zu erwartenden Mehreinnahmen pro Jahr ist dies eine kleine, aber unerlässliche, weil nachhaltig wirkende Maßnahme. Hinsichtlich der dringend notwendigen wesentlichen Verbesserung der Einnahmesituation wird auch die konjunkturelle Entwicklung der kommenden Jahre eine wesentliche Rolle spielen. Die Aussichten hierfür sind derzeit positiv. Die von Niedersachsen zur Stützung der Konjunktur mitgetragenen Maßnahmen von Bund und Ländern haben sich in der Krise ausgezahlt. Der IHK-Konjunkturklimaindex für Niedersachsen stieg im zweiten Quartal 2010 zum fünften Mal in Folge und liegt damit wieder auf dem Vorkrisenniveau von Anfang 2008. Die Krise scheint somit überwunden, wobei jedoch nicht verschwiegen werden darf, dass die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen weiteren Entwicklung insbesondere im europäischen Kontext derzeit noch schwierig ist. Wir werden auch in Zukunft alles dafür tun, um diese positive Entwicklung zu unterstützen, indem wir weiterhin optimale Rahmenbedingungen schaffen.

Es liegt viel Arbeit vor uns, der wir optimistisch und mit Entschlossenheit begegnen. Und deshalb werden wir unsere Ziele auch erreichen.

David McAllister
Niedersächsischer Ministerpräsident

Hartmut Möllring
Niedersächsischer Finanzminister

Inhaltsübersicht

Seite

Teil I: Mittelfristige Finanzplanung 09

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung 11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen 11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption 13
   - 3.1 Einnahmeeinbruch wirkt nach 13
   - 3.2 Den Haushalt wieder in Balance bringen – 15
     - Aktive Konsolidierungsphase nach der Krise wurde begonnen 15
     - Nachtrag 2010 15
     - Haushaltsbeschlüsse 2011: Dreiklang aus Ausgabenkürzungen,… 15
     - …Einnahmeverbesserungen … 16
     - …und Veräußerungen zum Ausgleich des Haushalts 17
     - Konsolidierung „über den Tag hinaus“ 17
     - Abbau der Nettokreditaufnahme in „350er-Schritten“ 18
     - Überschreitung der Regelgrenze des Artikels 71 NV zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes 20
     - Ausgabenentwicklung bis 2014 22
     - Neue Verfassungslage – Stabilitätsrat 22
     - Umsetzung der „Schuldenbremse“ in Niedersachsen 25
   - 3.3 Nachhaltige Finanzpolitik: Die Langfristperspektive im Blick 26
     - Versorgung 29
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV) 33
5. Struktur der Einnahmen 36
   - 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen 36
   - 5.2 Einnahmen vom Bund 37
   - 5.3 Sonstige Einnahmen 37
   - 5.4 Haushaltsdeckungskredite 38
6. Struktur der Ausgaben 39
   - 6.1 Personalausgaben 39
   - 6.2 Sachausgaben 42
   - 6.3 Zinsausgaben 42
   - 6.4 Übertragungsausgaben 43
   - 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich 44
     - 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes 44
     - 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes 44
     - 6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt 45
   - 6.6 Investitionsausgaben insgesamt 45
   - 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA) 47
   - 6.8 Globale Minderausgaben 47

Seite

Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung 49

1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung 51

2. Verwaltungsmodernisierung 51

3. Schule, Bildung und Kultur 52
- 3.1 Schul- und Bildungspolitik verlässlich und zukunftstauglich gestalten 52
- 3.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern 54
- 3.3 Kulturförderung 56

4. Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen 56

5. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 57
- 5.1 Integration als Querschnittsaufgabe 57
- 5.2 Förderung der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit 57

6. Sicherheit 58
- 6.1 Innere Sicherheit stärken I - Technische Innovation in der Polizei 58
- 6.2 Innere Sicherheit stärken II – Optimierung der zentralen Kriminalitätsbekämpfung 58
- 6.3 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) 58
- 6.4 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden 59

7. EU-Förderperiode 2007 - 2013 59

8. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen 62
- 8.1 Vorfinanzierung der Planungskosten Y-Trasse 62
- 8.2 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen 62

9. Küsten- und Hochwasserschutz 62

10. „Initiative Niedersachsen“ – Umsetzung der Konjunkturpakete I und II in Niedersachsen 63
- 10.1 Konjunkturpaket I 63
- 10.2 Konjunkturpaket II 63

11. Hochbau 64

Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern

03 Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres und Sport 65
03.1 Polizei 65
03.2 Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung 65
03.3 Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen 66
03.4 Vermessungs- und Katasterverwaltung 66
03.5 Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge 67

Seite

03.6	Sport	67
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	68
04	Aufgabenbereich des Finanzministeriums	69
04.1	Finanzverwaltung	69
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	69
05	Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	71
05.1	Gesundheit	71
05.2	Jugend und Familie	72
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	74
05.4	Frauen	76
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	76
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	77
06	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	78
06.1	Hochschulen	78
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	79
06.3	Kunst und Kultur	80
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	81
07	Aufgabenbereich des Kultusministeriums	83
07.1	Elementarbereich	83
07.2	Schule und Berufsausbildung	83
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	85
08	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	86
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	86
08.2	Arbeit und Qualifizierung	87
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	88
08.4	Straßen	88
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	89
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	90
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	91
09	Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	93
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	93
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	93
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	95
09.4	Fachverwaltungen	96
11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	97
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	97
11.2	Justizvollzug	98
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	98
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz	99
15.1	Wasserwirtschaft	99
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	100
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	100
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	101
29	Querschnittsaufgaben	102
29.1	Zentrale Institutionen	102
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	103
29.3	Zinsausgaben	104
29.4	Beamtenversorgung	104
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	105
29.6	Konjunkturpaket II	106

Seite

Teil III:	**Tabellen und Grafiken**	107
1	Finanzierung der Ausgaberahmen	109
2	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen	110
3	Struktur der Ausgaben	111
4	Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberahmen	112
5	Übersichten über die Verpflichtungen	
5.1	Struktur der Verpflichtungen	113
5.2	Gemeinschaftsaufgaben	114
5.3	Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	115
5.4	Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	117
5.5	Verpflichtungen aus Verträgen, VE usw.	119
5.6	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	123
6	Struktur der Einnahmen	125
7A	Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	128
7B	Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	129
8	Steuerschätzung 2010 bis 2014	130
9	Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2010 bis 2014	131
10	Übersicht über die Gesamtausgaben	137
11	Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	140
12	Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	142
13	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	157
14	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	159

Hinweis: Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen

Abkürzungen:

RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")

NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")

P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")

0,0 = Betrag unter 50 000 €

Teil I

Mittelfristige Finanzplanung

Teil I: Mittelfristige Finanzplanung

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist "der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...". Die Landeshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, "Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...". Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Er ist von der Regierung zu beschließen und anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch Koppelung mit einer Aufgabenplanung (siehe Teil II) wird versucht, für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abzustimmen. Damit sollen Konflikte zwischen politisch Wünschenswertem und dem gesamt- und finanzwirtschaftlich Vertretbaren frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung schafft die Voraussetzungen dafür, dass dem Gebot des § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprochen werden kann, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen soll, die nach der Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern.

Bei der Bewertung der Finanzplanung muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellsten Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet.

Wachstumsraten des BIP in %	2010	2011	2012 – 2014 (jahresdurchschnittlich)
nominal	1,8	2,4	2,9
real	1,4	1,6	1,7

Im Jahr 2009 fiel das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt bundesweit um 4,7 %. Dies war der stärkste Rückgang in der Nachkriegszeit. Der wirtschaftliche Einbruch fand hauptsächlich im Winterhalbjahr 2008/2009 statt. Im Jahresverlauf zeichnete sich eine leichte Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung auf dem neuen, niedrigen Niveau ab. Bemerkenswert war, dass sowohl die Exporte als auch die Ausrüstungsinvestitionen stark einbrachen. Der Außenhandel, der in früheren Jahren ein wichtiger Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft war, bremste 2009 die wirtschaftliche Entwicklung. Der negative Wachstumsbeitrag des Außenhandels zum BIP betrug - 3,4 Prozentpunkte.

Nachdem in den Vorjahren die Arbeitslosigkeit zurückgegangen war, machte sich 2009 die wirtschaftliche Krise auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 3.423.000 Menschen arbeitslos gemeldet, das sind 155.000 oder 4,8 % mehr als ein Jahr zuvor. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, stieg im Jahr 2009 auf 8,2 %. Die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wurden durch Kurzarbeit, Abbau von Arbeitszeitkonten, Verschiebungen zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung, aber auch den Rückgang des Arbeitskräfteangebots gemildert. Entsprechend war ein leichter Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beobachten. Zum Stichtag 30.06.2009 waren 27,38 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 78.000 bzw. 0,3 % weniger als im Juni 2008.

Das Prognosespektrum der Konjunkturprognosen für das Jahr 2010 reicht derzeit von etwa 1 ½ bis 2 ½ %. Die im April vorgelegte Gemeinschaftsdiagnose der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute nimmt mit einer Wachstumsprognose von 1,5 % eine moderate Position ein. Die Bundesregierung bewegt sich mit einer Wachstumsprognose von 1,4 % in ihrer Frühjahrsprojektion am unteren Rand des Prognosespektrums.

Im ersten Halbjahr 2010 erholte sich die deutsche Wirtschaft bereits deutlich. Laut statistischem Bundesamt wuchs das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2010 um 0,5 % und im zweiten Quartal sogar um 2,2 % gegenüber dem Vorquartal.

Insbesondere wegen der europäischen Schuldenkrise ist die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2011 schwierig. Auf der einen Seite werden die deutschen Exporteure zwar von der Abwertung des Euro profitieren, auf der anderen Seite werden aber die Sparprogramme in vielen europäischen Ländern das Wachstum tendenziell dämpfen. Die Bundesregierung liegt mit ihrer Wachstumsprognose von 1,6 % für 2011 im Mittelfeld des Prognosespektrums.

Die Bundesregierung erwartet für die Mittelfristjahre eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung mit + 1,7 % realem BIP-Zuwachs pro Jahr. Allerdings wird entsprechend der Projektion nach dem Einbruch der Wirtschaftsleistung 2009 erst zum Ende des Planungszeitraumes 2014 wieder eine Normalauslastung der Produktionsfaktoren erreicht werden.

Auch in Niedersachsen hat sich das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 um 4,7 % verringert. Entscheidend zum Rückgang beigetragen hat die stark negative Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe, dessen Bruttowertschöpfung um 18,1 % gegenüber dem Vorjahr einbrach. Die Arbeitslosenzahl lag mit 308.524 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2009 um 4.177 Personen über dem Jahr 2008. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Jahresdurchschnitt 2009 auf 7,8 % und lag damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Niedersachsen hat im Vergleich der Bundesländer bei der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt des Jahres 2009 einen 6. Platz erreicht. In 2002 war es noch Platz 8. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen stagnierte 2009. So waren zum Stichtag 30.06.2009 niedersachsenweit 2.416.282 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das sind 362 Beschäftigte mehr (+ 0,0 %) gegenüber dem Vorjahresstichtag 30.06.2008.

In Niedersachsen lag die Zahl der Arbeitslosen Ende Juli 2010 bei rund 302.000. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl der Arbeitslosen deutlich um rund 13.600 bzw. 4,3 % gesunken. Die Arbeitslosenquote lag bei 7,6 %. Vor einem Jahr lag sie noch bei 7,9 %. In Niedersachsen hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im letzten Jahr stärker zugenommen als im Bundesvergleich. Nach vorläufigen hochgerechneten Ergebnissen von Ende Mai 2010 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 32.500 bzw. 1,3 % auf rund 2,45 Millionen.

Die Erwartungen für das Jahr 2011 sind positiv. Der IHK-Konjunkturklimaindex für Niedersachsen stieg im 2. Quartal 2010 zum fünften Mal in Folge und erreichte 115 Punkte (von max. 200). Damit liegt er wieder auf dem Niveau, wie es vor der Krise Anfang 2008 erreicht wurde. Nach der IHK-Umfrage erfasste die konjunkturelle Erholung nahezu alle Branchen. Insbesondere zeigte sich eine äußerst positive Entwicklung bei den Exportgüterherstellern.

3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption

3.1 Einnahmeeinbruch wirkt nach

Die erwarteten drastischen Einbrüche auf der Einnahmeseite im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind eingetreten. Wie mit dem 3. Nachtragshaushalt 2009 veranschlagt, lagen die Steuereinnahmen in Niedersachsen für das Jahr 2009 um 1,3 Mrd. EUR unter den Ansätzen des Grundhaushaltes. 2009 wurde in Deutschland mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes um fast 5 % ein historisch negatives Ergebnis realisiert. Für 2010 waren bereits im vergangenen Jahr die Einnahmeerwartungen um 2,4 und für die Folgejahre um rd. 3 Mrd. EUR abgesenkt worden.

Zwar haben die staatlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte und die aktiven konjunkturpolitischen Maßnahmen mit den beiden Konjunkturpaketen und den Regelungen zur Kurzarbeit dazu beigetragen, die Weichen wieder in Richtung einer wirtschaftlichen Erholung zu stellen: Gleichwohl ist die Haushaltsituation von Bund, Ländern und Gemeinden auf Jahre durch abgesenkte Einnahmeniveaus geprägt, die nach der Phase aktiver Konjunkturpolitik in 2009 / 2010 auch auf Jahre vermehrte Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Niedersachsen wird das Einnahmeniveau des Jahres 2008 nach der aktuellen Steuerschätzung erst im Jahre 2013 wieder erreichen.

Bei den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen haben sich im Vergleich zur letzten Mittelfristigen Planung

weitere Mindereinnahmen ergeben, die auf folgende z.T. gegenläufige Faktoren zurückzuführen sind:

- Mit der Steuerschätzung vom Mai 2010 wurden die Einnahmeerwartungen für die Jahre 2011 ff weiter um 490 / 612 / 571 Mio. EUR gegenüber der „alten Mipla“ abgesenkt. Zum großen Teil gehen diese Mindereinnahmen auf Rechtsänderungen und hier insbesondere auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zurück.

- Wegen der zwischenzeitlich um 150 Mio. EUR geringer erwarteten Einnahmen aus der Förderabgabe erhöhen sich die Einnahmeerwartungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich für 2011 ff um 121 Mio. EUR pro Jahr.

- Der Beschluss der Landesregierung zur Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes um einen Prozentpunkt erhöht die Ansätze für Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen um 100 Mio. EUR p.a.. Davon fließt etwa ein Drittel den Kommunen zu.

Die Absenkung des Einnahmeniveaus 2009 und die weitere Reduzierung nach der Mai-Steuerschätzung 2010 sind in der Grafik zu erkennen. Neben den Wirkungen des Wirtschaftseinbruches haben Steuerrechtsänderungen wie das Bürgerentlastungsgesetz (volle Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge), die Wiedereinführung der „Pendlerpauschale“ sowie die Steuererleichterungen im Rahmen der Konjunkturpakete und zuletzt das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu diesem Ergebnis beigetragen. Im Laufe der letzten 2 Jahre sind Entlastungen für Bürger und Unternehmen umgesetzt worden, die die Einnahmeseite des Landeshaushaltes im Jahr 2011 um rd. 1,4 Mrd. EUR mindern.

3.2 Den Haushalt wieder in Balance bringen – Aktive Konsolidierungsphase nach der Krise wurde begonnen

Das „Wirksam-Machen“ und „Wirken-Lassen“ der Konjunkturmaßnahmen hatte im Krisenjahr 2009 Priorität. Dementsprechend wurde die Umsetzung der Konjunkturpakete I und II für 2009 und 2010 haushaltsmäßig und administrativ schnellstmöglich ins Werk gesetzt. Die Haushalte 2009 und 2010 standen und stehen eindeutig unter dem Zeichen der Konjunkturmaßnahmen, was die Konsolidierungsmöglichkeiten in diesen beiden Jahren stark limitierte. In beiden Jahren war jeweils eine Nettokreditaufnahme von 2,3 Mrd. EUR erforderlich. Parallel erfolgte eine neue Zielstellung für einen Pfad zum Abbau der im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Defizite, eingebettet in eine auf die Null-Neuverschuldung ausgerichtete neue Verfassungslage nach der Föderalismusreform II.

Inzwischen haben die aktiven und passiven Maßnahmen zur konjunkturellen Stabilisierung ihre Wirkung entfaltet. Auch in das Haushaltsjahr 2011 wird das Konjunkturpaket mit der Restabwicklung und Abrechnung der Maßnahmen noch positiv hineinwirken. Es ist damit Zeit, in die Phase der aktiven Rückführung der Defizite einzutreten - auch damit das Vertrauen in stabile fiskal- und währungspolitische Rahmenbedingungen als langfristige Wachstumsvoraussetzung gesichert werden kann.

Nachtrag 2010

Die öffentlichen Haushalte müssen zahlreiche negative Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise verkraften. Zu den entlastenden Folgewirkungen gehören dagegen aktuell geringere Finanzierungskosten für die öffentliche Verschuldung. Für das Haushaltsjahr 2010 werden 386 Mio. EUR geringere Zinsausgaben realisiert werden als im HP 2010 veranschlagt.

Die Landesregierung hat am 1./2. August im Rahmen ihrer Haushaltsklausur den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2010 beschlossen, der diese Ansatzänderung umsetzt. Damit ist es möglich im Jahre 2010 auf die Einnahmen aus der Veräußerung von Stammkapital der Nord/LB zu verzichten und sie für den Haushaltsausgleich 2011 zu verwenden.

Des Weiteren werden mit dem Nachtrag weitere technisch erforderliche Ansatzänderungen umgesetzt: Mehrausgaben entstehen beim Wohngeld (netto 25 Mio. EUR) und beim Wirtschaftsförderfonds (2 Mio. EUR). Auch aus der Abrechnung der nicht verbrauchten Pandemie-Impfstoffe werden sich Zahlungsverpflichtungen für das Land ergeben, die auf 20 Mio. EUR geschätzt werden. In Höhe von 45 Mio. EUR werden Entnahmen aus dem Landesliegenschaftsfonds und dem Agrarstrukturfonds ausgebucht, die inzwischen für diesen Zweck nicht mehr zur Verfügung stehen.

Haushaltsbeschlüsse 2011: Dreiklang aus Ausgabenkürzungen, …..

Mit den Vorarbeiten für die Haushaltsaufstellung 2011 wurde im Januar 2010 im Rahmen der „Zukunftsklausurtagung“ der Landesregierung eine neue Konsolidierungsphase begonnen. Klar war und ist: Ein Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme bis 2020 wird nur mit dauerhaft wirkenden Haushaltsentlastungen möglich sein.

- Hierzu hat die Landesregierung in der Zukunftsklausur am 27./28. Januar 2010 den Weg einer 2-prozentigen Einsparauflage in Höhe von insgesamt 345 Mio. EUR mit haushaltsentlastender Wirkung für die Jahre 2011 bis 2014 für die Ressorthaushalte gewählt. Ausgangspunkt der Berechnungen war das jeweilige Ausgabeniveau der „alten Mipla“. Die Einsparauflage war von den Ressorts in eigener Verantwortung im

Rahmen des Aufstellungsverfahrens umzusetzen und wurde von der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsklausurtagung beschlossen. Für das Jahr 2011 wurden die Einsparungen vollständig titelscharf umgesetzt; für die Planungsjahre verbleiben Restbeträge in Höhe von 32 / 84 / 97 Mio. EUR, die als ressortspezifische globale Minderausgabe im kommenden Aufstellungsverfahren noch abzuarbeiten sind. Dem Charakter der in Ressortverantwortung umzusetzenden Einsparauflage entspricht es, dass die Summe der 345 Mio. EUR aus einer Vielzahl von einzelnen Haushaltsstellen zusammen kommt. Die Einsparungen reichen von der Kürzung im Einzelplan 02 (StK) im Budget des Landesarchivs um 0,2 Mio. EUR über Ansatzreduzierungen bei der Erwachsenenbildung im Einzelplan 06 (MWK) um 1,9 Mio. EUR bis zur Reduzierung der Beträge für die Bauunterhaltung im Einzelplan 20 (Allgemeiner Hochbau) um 20 Mio. EUR.

- Ein Teil der 345 Mio. EUR Einsparungen wird im Rahmen der dritten Phase der Verwaltungsmodernisierung erbracht: Die Landesregierung hatte im Januar auf ihrer Zukunftsklausur beschlossen, im Rahmen einer Zielvereinbarung III (ZV III) in der allgemeinen Landesverwaltung mindestens weitere 1.500 sogenannte Vollzeiteinheiten einzusparen. Nach zwischenzeitlicher Prüfung zahlreicher Einzelprojekte sollen nun 1.900 Vollzeiteinheiten in den nächsten 5 Jahren entbehrlich werden. Dieser Personalabbau ist auch erforderlich, um die Personalentwicklung dem demografischen Wandel anzupassen.
  Die monetären Auswirkungen des Personalabbaus werden haushaltsmäßig im Rahmen einer „Fünftelungsregelung“ umgesetzt. D.h. bis 2015 wird jeweils ein weiteres Fünftel des mönetären Gegenwertes der Personaleinsparung abgesetzt werden.
  Im Haushalt 2011 konnten bereits knapp 19 Mio. EUR aus der ZV III - und damit etwas mehr als es einem Fünftel (rd. 16 Mio. EUR) entspricht – umgesetzt werden.

- Für den Allgemeinen Hochbau (Einzelplan 20) hatte die Landesregierung im Januar im Rahmen der 345 Mio. EUR Einsparauflage eine Kürzung i. H. v. 50 Mio. EUR p. a. beschlossen. Konkret bedeutet dies einen Verzicht auf die Einplanung zusätzlicher neuer großer Baumaßnahmen im allgemeinen Hochbau über das Jahr 2012 hinaus auch für die Jahre 2013 und 2014. Die Erwirtschaftung der Einsparauflage bewirkt eine verzögerte Fertigstellung bereits laufender Baumaßnahmen. Gewährleistet ist aber eine - wenn auch zeitlich gestreckte - Realisierung der bislang veranschlagten, aber noch nicht begonnenen Vorhaben, incl. der Neukonzeption des Plenarbereichs des Niedersächsischen Landtages.

… Einnahmeverbesserungen …

- Im Rahmen der Föderalismusreform I des Jahres 2006 wurde eine Steuersatzautonomie der Länder für die Grunderwerbsteuer eingeführt. Die Landesregierung hat im Rahmen dieser Gesetzgebungskompetenz beschlossen, den Grunderwerbsteuersatz um einen Prozentpunkt auf 4,5 % zu erhöhen. Die Erhöhung ist zur dauerhaften Verbesserung der Einnahmesituation des Landeshaushalts erforderlich und wird Mehreinnahmen von etwa 100 Mio. EUR pro Jahr bewirken. Im Hinblick auf die den Haushalt treffenden Mehrbelastungen stellt die Anhebung ein maßvolles und geeignetes Mittel der Einnahmensicherung dar. Andere Länder haben von dieser Möglichkeit ebenfalls bereits Gebrauch gemacht. So ist der Steuersatz in Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt auf 4,5 % angehoben worden. Erhöhungen sind auch in Bremen, Brandenburg und Schleswig-Holstein geplant bzw. für spätere Haushaltsjahre vorgesehen. Andere Länder diskutieren derzeit ähnliche Schritte.

Von den Mehreinnahmen fließen in Niedersachsen 33 % über den Kommunalen Finanzausgleich den Kommunen zu. Die Landesregierung erreicht somit auch eine Verbesserung der ebenfalls angespannten Finanzsituation der Kommunen.

- Der Versorgungsrücklage können 2011 über die bereits im letzten Jahr beschlossenen Entnahmen hinaus weitere liquide Mittel in Höhe von 29 Mio. EUR entnommen werden (s. hierzu im einzelnen S. 32)

- Die öffentlich-rechtliche „Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“ wurde 2007 mit dem Ziel gegründet, wichtige Innovationsvorhaben mit Hilfe von Stiftungsgeldern, insbesondere dritter Zustifter, weitreichend zu unterstützen. Diese Drittmittel sind bisher nicht geflossen. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist es nicht möglich, dass das Land weiteres Stiftungskapital zur Verfügung stellt. Die im Innovationsfonds enthaltenen Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR werden zum Haushaltsausgleich entnommen. Die aus Zinseinnahmen des Fonds angestrebte Förderung kann im Rahmen des Wirtschaftsförderfonds durch eine zusätzliche Zuführung in Höhe von 2 Mio. EUR pro Jahr gewährleistet werden.

- Im Zusammenhang mit dem „Sparpaket“ der Bundesregierung wird eine globale Mehreinnahme von 50 Mio. EUR p.a veranschlagt.

… und Veräußerungen zum Ausgleich des Haushalts

Über die Verschiebung der Veräußerung des Stammkapitals der Nord/LB an die HanBG (280 Mio. EUR) in das Jahr 2011 hinaus hat die Landesregierung beschlossen, zur Deckung des Landeshaushalts weitere Erlöse aus Vermögensveräußerungen in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR vorzusehen. Für die Jahre 2012 - 2014 werden jeweils 150 Mio. EUR veranschlagt. Nach derzeitigem Stand wird eine Realisierung dieser Einnahmen durch Veräußerungen aus dem Gesamtportefeuille des Landes realisierbar sein.

Konsolidierung „über den Tag hinaus“

Soll der Ausgleich des Haushaltes ohne Nettokreditaufnahme im Laufe dieses Jahrzehnts möglich werden, müssen über 2011 hinaus langfristig die Weichen für eine sehr moderate Ausgabenentwicklung gestellt werden.

Da etwa die Hälfte der Ausgaben des Landes personalgebunden ist, kommt hier der Begrenzung der Zuwächse eine besondere Bedeutung zu; bewirken doch 2 % Personalausgabenzuwachs bereits eine Zunahme der Gesamtausgaben um etwa 1 % .
Die Projekte der Verwaltungsmodernisierung von ZV I – ZV III leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Doch die moderate „Gangart“ der Ausgabenentwicklung insgesamt wird nur gelingen, wenn sich die linearen Personalausgabenzuwächse in etwa im Gleichschritt mit dieser Ausgabenentwicklung bewegen. Die Landesregierung hat in ihre Planung für das Jahr 2011 für lineare Erhöhungen der Personalausgaben 50 Mio. EUR eingestellt. Für die Folgejahre bis 2014 wird eine Vorsorge für etwa jeweils 1-prozentige Erhöhungen getroffen.

Neben den Ausgabenzuwächsen an zentraler Stelle bei Personal- und Versorgungsausgaben spielt eine wichtige Rolle, wie sich die sog. Zuschussbedarfe der Ressorthaushalte entwickeln. Nehmen die Zuschussbedarfe zu, steigt also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben eines Ressorts, muss dieser zusätzliche Zuschussbedarf aus steigenden Einnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.

Für die Finanzierung aufwachsender Zuschussbedarfe aus steigenden allgemeinen Einnahmen besteht aber künftig kein Raum mehr. Sofern steigende Einnahmen zur Gesamtdeckung des Haushaltes erzielt werden, werden diese durch den Abbau der Nettokreditaufnahme oder durch wenig gestaltbare Ausgaben wie Zinsen, den Kommunalen Finanzausgleich oder Ausgaben für die wachsende Anzahl von Versorgungsempfängern etc. aufgezehrt. Steigende Zuschussbedarfe in den Ressorthaushalten sind durch Haushaltsentlastungen im jeweiligen Ressorthaushalt oder an anderer Stelle zu erwirtschaften. Ansonsten wären Einnahmen und Ausgaben bis spätestens 2020 nicht zur Deckung zu bringen.

Die Landesregierung verfolgt daher das Ziel, aufwachsende Zuschussbedarfe - soweit sie unabweisbar erscheinen - unter Berücksichtigung einer politischen Prioritätensetzung mittelfristig von allen Ressorts insgesamt zu erwirtschaften. Sie hat ein „Zuschussmoratorium“ beschlossen, womit die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Ressorthaushalte für die Jahre 2012 bis 2014 maximal auf das Niveau des Zuschussbedarfes 2011 begrenzt werden soll.
Technisch wird dies durch das Ausbringen einer Globalen Minderausgabe im Einzelplan 13 in Höhe von 190 / 310 / 380 Mio. EUR umgesetzt. Die Beträge entsprechen der Summe der aufwachsenden Zuschussbedarfe (nicht dem Saldo aufwachsender und abnehmender Zuschussbedarfe) und umreißen den Umfang künftiger Konsolidierungserfordernisse auf der Ausgabenseite.

Abbau der Nettokreditaufnahme in „350er-Schritten“

Die Landesregierung sieht vor, die Nettokreditaufnahme 2011 - 2014 auf 1.950 / 1.600 / 1.250 / 900 Mio. EUR festzusetzen. Damit wird die Nettokreditaufnahme, wie sie sich nach den Einnahmeeinbrüchen in Folge der Wirtschaftskrise ergibt, nach 2010 in „350er-Schritten“ abgebaut.

Die Höhe dieser Nettokreditaufnahme ist zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes nach Artikel 71 Satz 3 NV unumgänglich (s. unten).

Ebenso dringlich ist allerdings mittelfristig die Rückführung der ad hoc entstandenen Defizite unter die Regelgrenze des Artikels 71 Satz 3 NV und das Erreichen einer ausgeglichenen Haushaltssituation, wie es nach der Föderalismusreform II für die Länderhaushalte vorgesehen ist.

Die Kreditfinanzierungsquote des Haushalts 2008 betrug lediglich 2,3 %, im „Ist“ des Jahres waren es dann 2,8 %. Beide Ergebnisse können als historisch geringe Werte charakterisiert werden. Der kreditfinanzierte Teil des Landeshaushaltes pendelte in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls etwa 5 % und knapp 20 %.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bewirkten ein Ansteigen der Kreditfinanzierungsquote auf gut 9 % in 2009; im langjährigen Vergleich war dies ein eher mittlerer Wert. Die Umsetzung des ambitionierten Abbaupfades der Landesregierung für die Nettokreditaufnahme würde eine Reduzierung auf rd. 3 ½ % bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums bewirken.

Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es bisher in der Geschichte des Landes Niedersachsen keine länger anhaltende Phase auf dem 2008 erreichten Niveau gab. Neben dem eindeutigen politischen Willen dieses Niveau wieder zu erreichen bzw. es noch zu unterschreiten bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.

Um die Zielsetzung des kontinuierlichen Abbaus des Defizits bzw. der Nettoneuverschuldung auf 1.600 / 1.250 / 900 Mio. EUR realisieren zu können, sind noch erhebliche Konsolidierungsentscheidungen erforderlich: Neben der Umsetzung der Beschlüsse der

Landesregierung vom 27./28. Januar und vom 1./2. August – wie z.B. des Zuschussmoratoriums - sind für das Jahr 2012 zusätzliche Haushaltsentlastungen in Höhe von rd. 640 Mio. EUR vonnöten, um eine in der Finanzplanung bestehende Deckungslücke zwischen Einnahmen incl. der geplanten Nettokreditaufnahme und den Ausgaben zu schließen. Für die Jahre 2013 und 2014 beträgt der erforderliche Entlastungsbetrag insgesamt rd. 490 bzw. 350 Mio. EUR.

Die Landesregierung strebt bis spätestens 2020 einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme an, wie er nach Artikel 109 Absatz 3 GG vorgesehen ist. Dies ist eine äußerst ambitionierte Zielstellung, die nur mit zusätzlichen, über eine weitere Dekade umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen erreichbar sein wird.

Überschreitung der Regelgrenze des Artikels 71 NV zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat Deutschland aufgrund der besonders ausgeprägten internationalen Verflechtungen stärker als andere getroffen. Das reale Bruttoinlandsprodukt sank im Jahre 2009 um fast 5 %. Diese Entwicklung ist in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel. In ganz Deutschland sind weiterhin erhebliche Nachwehen der Finanzkrise festzustellen. So hält die geringe Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten nach den Feststellungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in der Gemeinschaftsdiagnose vom 15. April 2010 („Frühjahrsprognose“) weiter an. Insgesamt wird die wirtschaftliche Dynamik sowohl im Jahr 2010 wie auch im Jahr 2011 als eher gering eingeschätzt. Infolge der verhaltenen Aufwärtsentwicklung gehen die Institute und die Bundesregierung davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt erst im Jahre 2013 wieder das Niveau des Jahres 2008 erreichen wird. Folglich wird auch das Produktionspotenzial erst am Ende dieses Projektionszeitraums wieder normal ausgelastet werden können.

Auch nach Überzeugung der Bundesregierung wird der Ausnahmetatbestand eines gestörten gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts weiterhin gegeben sein. Die Bundesregierung hat - zuletzt mit den Beschlüssen über den Haushalt 2010

(Haushaltsgesetz 2010 vom 6. April 2010) - ebenfalls eine ernsthafte und anhaltende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt.

Substantielle Einnahmeverbesserungen sind nach Überzeugung der Landesregierung für Niedersachsen derzeit kaum erreichbar. Auch auf der Ausgabeseite werden - über die vorgenommenen Kürzungen hinaus - keine Möglichkeiten gesehen, die Überschreitung der verfassungsrechtlichen Verschuldensgrenze zu vermeiden oder weiter zu begrenzen.

Eine unverhältnismäßige Drosselung der staatlichen Nachfrage würde zudem die beginnende konjunkturelle Erholung gefährden und die nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums bestehende Verpflichtung verletzen, bei wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen des Landes die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten.

Vor diesem Hintergrund ist es in Niedersachsen erforderlich, im Haushaltsplan 2011 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.950 Mio. EUR zu veranschlagen, die um 994 Mio. EUR über der Grenze der eigenfinanzierten Investitionen nach Artikel 71 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung liegt. Diese erneute Überschreitung ist erforderlich, um die fortdauernde massive Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Rahmen des Artikels 71 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung abzuwehren. Die im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen investiven wie konsumtiven Ausgabeermächtigungen werden die staatliche Nachfrage weiter stabilisieren. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um möglichst bald zu einer konjunkturellen Normallage zurückzufinden.

in Mio. EUR	NHPE	HPE	Planung		
	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	1.263	956	874	823	751
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	2.300	1.950	1.600	1.250	900
Überschreitung der Regelgrenze um	1.037	994	725	427	148

Das Absinken des Niveaus der eigenfinanzierten Investitionen nach 2010 ist auf das Auslaufen der Konjunkturmaßnahmen zurückzuführen. Im Übrigen spiegelt sich in der Reihe der Investitionsausgaben eine Niveauabsenkung durch den Wegfall der Investitionsbindung im Kommunalen Finanzausgleich ab 2009 zu Gunsten einer größeren Gestaltungsfreiheit für die niedersächsischen Kommunen wider.

Ausgabenentwicklung bis 2014

Insgesamt stellt sich das Zahlenwerk auf der Ausgabeseite der Mipla 2010 bis 2014 wie folgt dar:

in Mio. EUR	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungs-vorgänge)	24.627	24.507	25.021	25.349	25.387
Veränderung in %	-0,04 (Soll/Ist)	-0,5	2,1	1,3	0,2

nachrichtlich:

Formales Ausgabevolumen	24.843	24.724	25.229	25.546	25.584
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	-1,1 (Soll/Ist)	-0,5	2,0	1,3	0,2
Formales Einnahmevolumen	24.843	24.724	24.587	25.059	25.234
Differenz Einnahmen/Ausgaben	0	0	642	487	349

Die negative Steigerungsrate 2010 beruht zu einem guten Teil auf der Veranschlagung der systembedingt in 2010 abzurechnenden negativen Steuerverbundabrechnung im Kommunalen Finanzausgleich aufgrund der Steuermindereinnahmen des Jahres 2009 (-206 Mio. EUR). Das Ausgabeniveau 2011 sinkt gegenüber dem Vorjahr wegen der 2010 letztmalig veranschlagten Ausgaben für das Konjunkturpaket II.

Neue Verfassungslage - Stabilitätsrat

Durch Änderung des Grundgesetzes und Verabschiedung des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform wurde im Sommer 2009 eine deutliche Weichenstellung für mehr Stabilität und Nachhaltigkeit an zentralen Punkten der deutschen Finanzverfassung vorgenommen.

- Der geänderte Artikel 109 Abs. 3 GG verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.
- Für die Länder gilt nach einer Übergangsphase bis 2020 ein strukturelles Verschuldungsverbot (Artikel 143d GG). Fünf Ländern werden nach dem neuen Konsolidierungshilfengesetz von 2011 bis 2019 Hilfen zur Erreichung eines Haushaltsausgleiches ohne Nettokreditaufnahme gewährt.
- Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen und zur fortlaufenden Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern wird ein Stabilitätsrat eingerichtet (Artikel 109a GG, StabiRatG).

Die Niedersächsische Landesregierung bekennt sich nachdrücklich zu den Zielen der Föderalismusreform.

Die Haushaltsüberwachung der Haushalte von Bund und Ländern wurde inzwischen durch Beschlüsse auf der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrates am 28. April 2010 mit Leben erfüllt. Der Stabilitätsrat hat vier allgemein geltende Kennziffern zur regelmäßigen Haushaltsüberwachung beschlossen, die in jährlichen Berichten, erstmals zum 15. September diesen Jahres, darzustellen sind.

Für die einzelnen Kennziffern hat der Stabilitätsrat Schwellenwerte beschlossen, deren Überschreitung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen kann. Der Stabilitätsrat leitet eine Prüfung ein, ob beim Bund oder in einem Land eine Haushaltsnotlage droht, wenn bei der Mehrzahl der Kennziffern die Schwellenwerte überschritten sind.

Die Indikatoren und die Schwellenwerte für die Länder in der aktuellen Haushaltslage (2008/2009/2010) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Schwellenwerte für die Finanzplanungsjahre werden z.T. mit Aufschlägen versehen. Für den Bund gelten eigene Schwellenwerte.

Indikator	**Schwellenwerte für die aktuelle Haushaltslage**
Zins-Steuerquote	**140 % des Länderdurchschnitts für Flächenländer, 150 % für Stadtstaaten**
Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen. Zeigt, welcher Teil der aktuellen Steuereinnahmen durch Zinsen bereits gebunden ist.	
Schuldenstand je Einwohner	**130 % des Länderdurchschnitts für Flächenländer, 220 % für Stadtstaaten**
Zeigt Vorbelastung durch frühere Defizite gewichtet nach Einwohnerzahl	
Kreditfinanzierungsquote	**Länderdurchschnitt plus 3 Prozentpunkte**
Nettokreditaufnahme in Prozent der Ausgaben. Zeigt, welcher Anteil der Ausgaben im aktuellen Haushalt durch Nettokreditaufnahme finanziert wird.	
Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner	**Länderdurchschnitt je Einwohner minus 200 EUR**
Defizit des aktuellen Haushaltes. Rücklagenentnahmen und Beteiligungsverkäufe werden wie Nettokreditaufnahme behandelt. Der Indikator bildet daher die „strukturelle“ Haushaltssituation ab.	

Die Auswahl des Indikatorenbündels erfolgte unter der Zielstellung eine gewisse Balance zwischen vergangenheits- und gegenwartsbezogenen Indikatoren zu erreichen, damit das Indikatorenbündel Hinweise auf Haushaltsnotlagen geben kann. Bei der Definition der Abgrenzung der Indikatoren stand im Vordergrund, Verzerrungen beim Vergleich zwischen

den Ländern in möglichst engem Rahmen zu halten. Mit der regelmäßigen Haushaltsüberwachung betreten Bund und Länder Neuland. Daher bedarf auch das neu entwickelte Instrumentarium der Überprüfung und Weiterentwicklung. Auch dies wird eine Aufgabe des Stabilitätsrates in den kommenden Jahren sein.

Über die konkreten Werte der Indikatoren für Niedersachsen, den Abstand zu den Schwellenwerten, Fragen der Definition der Indikatoren und vieles Mehr wird der in Kürze veröffentlichte erste Stabilitätsbericht Niedersachsen Auskunft geben.
Derzeit ist nach vorläufiger Datenlage zu erwarten, dass für vier Länder im Herbst bei der nächsten Sitzung des Stabilitätsrates ein Überschreiten der Indikatoren festgestellt wird. Für den niedersächsischen Landeshaushalt wird dagegen keine Auffälligkeit durch Überschreitung der Schwellenwerte des Kennziffernbündels eintreten.

Des Weiteren sieht das StabiRatG vor, dass für den Bund und jedes Land eine mittelfristige Projektion über den Finanzplanungshorizont hinaus auf Basis einheitlicher Annahmen angefertigt wird, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen. Auch hierfür hat der Stabilitätsrat das Verfahren festgelegt. Das Ergebnis für Niedersachsen wird nach derzeitigem Stand ebenfalls keine Auffälligkeiten ausweisen. Allerdings zeigt diese Projektion auch, dass nur eine sehr moderate Ausgabeentwicklung mit einer Zuwachsrate von etwa 1 % pro Jahr zu einem Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme bis 2020 führt.

Die Beschlüsse zur Ausgabenhöhe der Planungsjahre (Zuschussmoratorium, Vorsorge für lineare Tarif- und Besoldungserhöhung etc.) sind erforderlich, um die Finanzplanungsansätze mit einer Projektion in Einklang zu bringen, die einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme bis spätestens 2020 vorsieht. Diese Beschlüsse und ihre Umsetzung sind damit integraler Bestandteil einer konsistenten Konsolidierungsstrategie.

Die Darstellung der Einnahmen und Ausgabenentwicklung des Landeshaushaltes (oben) bedient sich grundsätzlich der gleichen Methodik, wie sie auch für die standardisierte Projektion des Stabilitätsrates angewendet wird.

Ausgangsposition ist die Einnahmeseite: Über den Planungszeitraum hinaus werden die Steuereinnahmen schematisch mit der Rate fortgeschrieben, wie sie die Bundesregierung im Rahmen ihrer Projektion für die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen, nominalen Produktionspotenzials annimmt (aktuell nominal + 2,6 % p.a.) Die übrigen Einnahmen werden mit 1 % p.a. gesteigert. Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich danach ein Einnahmeniveau (ohne Nettokreditaufnahme) von etwas mehr als 27 Mrd. EUR im Jahre 2020 (2009: 22,4 / 2010: 21,6 Mrd. EUR). Soll 2020 ein Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme erreicht sein, dürfen die Ausgaben 2020 die Summe dieser projizierten Einnahmen von gut 27 Mrd. EUR nicht überschreiten. Nimmt man das Ausgabeniveau des NHPE 2010 als Ausgangsbasis, erfüllt eine Ausgabesteigerung von insgesamt rd. 1 % p.a. für den Zeitraum bis 2020 diese Bedingung. Bedenkt man, dass Kommunaler Finanzausgleich und auch die Zinsausgaben möglicherweise schon „systembedingt“ stärker wachsen, ist eine Beschränkung der Ausgabenzuwächse auf 1 % p.a. bereits eine außerordentlich harte Restriktion.

Die Ergebnisse einer derartigen rein schematischen Projektion reagieren sehr sensibel auf Veränderungen des jeweiligen Ausgangsniveaus: Einmaleffekte, Steuerrechtsänderungen, Entwicklungsbrüche oder abweichende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen können auf der Einnahmeseite sprunghafte Veränderungen der Projektionsergebnisse bewirken.

Auch die Variation der Ausgabenbasis kann zu deutlichen Verzerrungen führen. Es empfiehlt sich daher, den Ergebnissen auf Basis eines einzelnen Jahres keine allzu große Bedeutung zuzumessen, sondern dieses Instrument über mehrere Jahre zu beobachten.

Nach derzeitigem Stand liegen die für den Zeitraum bis 2014 angestrebten Ausgabenansätze der Mipla in einem Korridor, der bis spätestens 2020 zu einem Null-Defizit führt (s. oben).

Unverrückbar bleibt allerdings das zunächst trivial anmutende Ergebnis, dass zur Erfüllung der Verfassungsvorgabe bei der Höhe des Ausgangsdefizits 2010 von etwa 3 Mrd. EUR in der Dekade bis 2020 die Ausgaben nur deutlich langsamer wachsen dürfen als die Einnahmen. Langfristig wird dies nur unter Nutzung der im Rahmen der demografischen Entwicklung sich öffnenden Entlastungspotenziale möglich sein. Politisch steht hinter einer derartigen Konsolidierungsstrategie nicht weniger als ein Paradigmenwechsel, nämlich auf Dauer Konflikte zwischen verschiedenen fachpolitischen Zielvorstellungen und ihrer Finanzierung nicht mehr durch die „Hintertür“ neuer Schulden zu Lasten der Zukunft zu lösen.
Voraussetzung für das Erreichen eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme ist natürlich auch, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeitnah wieder auf einen stabilen Wachstumspfad mit entsprechender Einnahmeentwicklung einschwenkt. Nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Konsolidierung sind zwei Seiten einer Medaille.

Umsetzung der „Schuldenbremse“ in Niedersachsen

In Art. 109 GG wird festgeschrieben, dass Bund und Länder ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen müssen. Dabei wird beim Bund ein strukturelles Defizit von 0,35 % des Bruttoinlandprodukts zugelassen, den Ländern dagegen wird keine strukturelle Verschuldung erlaubt. Eine Ausnahmemöglichkeit besteht im Rahmen der sog. Konjunkturkomponente. Möglichen konjunkturbedingten Defiziten während einer wirtschaftlichen Abschwungphase soll eine "entsprechende Verpflichtung zur Einbeziehung konjunkturbedingter Überschüsse im Aufschwung gegenüberstehen". Damit soll mittel- bis langfristig gewährleistet werden, "dass Kreditaufnahmen im Abschwung durch Überschüsse im Aufschwung ausgeglichen werden" („Atmen mit der Konjunktur“). Darüber hinaus sieht

das Gesetz eine Ausnahmeregelung für den Fall von „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen" vor.

Die in Art. 109 GG neu eingeführte Schuldenregel für den Bund und die Länder bedarf der Umsetzung auf Landesebene, um von den fakultativ vorgesehenen Ausnahmemöglickeiten Gebrauch machen zu können. Setzt ein Land die neuen Regeln nicht um, gilt dort automatisch ab 2020 ein absolutes Nettokreditaufnahmeverbot.

Die Landesregierung beabsichtigt, auf Grundlage der auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen Vorschläge zur landesrechtlichen Umsetzung eines Neuverschuldungsverbotes vorzulegen. Die Landesregierung strebt dabei die Einführung eines in der Verfassung verankerten Neuverschuldungsverbotes mit Ausnahmeoptionen an. Dies wird vorrangig durch eine Änderung des Art. 71 der Niedersächsischen Verfassung angestrebt.

Die Landesregierung möchte mit diesem Ansatz dazu beitragen, dass auch auf Landesebene eine rechtlich verbindliche Regelung geschaffen wird, die nachhaltig dem weiteren Aufwuchs der Staatsverschuldung entgegenwirkt. Damit soll ein Beitrag zur mittelfristigen Gesundung der öffentlichen Finanzen geleistet und zugleich ein Beitrag zur Kohärenz des Landesfinanzverfassungsrechts mit den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes geleistet werden.

3.3 Nachhaltige Finanzpolitik: Die Langfristperspektive im Blick

Zielsetzung der Finanzpolitik der Landesregierung ist es - eingebunden in die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung - die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

Im laufenden Jahr leitet sich daraus das Erfordernis einer zwischen Konsolidierung und Konjunkturstützung austarierten Haushaltspolitik ab, die in eine insgesamt auf Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik eingebettet ist. Der sprunghafte Anstieg von Defiziten und Schulden zur Sicherung der künftigen Wachstumsbasis war im vergangenen Jahr nicht zu vermeiden; zukünftig dürfen Schulden und Zinslasten aber keinesfalls schneller wachsen als die Wirtschaftsleistung des Landes. Operationaler formuliert bedeutet dies, dass Indikatoren wie die Schuldenquote oder die Zins-Steuerquote nach Überwinden der Krise wieder deutlich in Richtung der Werte des Jahres 2008 zurückentwickelt werden müssen. Die finanzpolitische Handlungsfähigkeit würde ansonsten für die Zukunft noch weiter beschnitten.

Die Gefährdung, die von einer Haushaltssituation ausgeht, in der Schulden und Zinsausgaben schneller steigen als die Wirtschaftsleistung und die Einnahmen des Landes, lässt sich an der längerfristigen Entwicklung von Indikatoren wie Schuldenquote, Primärsaldo, Zins-Steuerquote, Finanzierungssaldo etc. ablesen, die in den folgenden Grafiken dargestellt sind. Steigen diese Quoten, reduziert dies die finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten. Denn letztlich muss der Schuldendienst der öffentlichen Haushalte aus dem Teil des Bruttoinlandsproduktes finanziert werden, der staatlicherseits in Anspruch genommen werden kann.

In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte insgesamt und des niedersächsischen Landeshaushaltes im Besonderen dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung und die Steuereinnahmen des Landes. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschnürung

der Finanzpolitik. Festmachen lässt sich diese Einschnürung an steigenden Schuldenquoten und steigenden Zins-Steuerquoten, die die zunehmende Haushaltsmittelbindung anzeigen.

Die Schuldenquote - also das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt - stieg von 18,9 % in 2000 auf 25 % in 2004. Danach konnte ein Rückgang der Schuldenquote auf 23,4 % in 2008 erreicht werden; immerhin ein deutlich stärkerer Rückgang als noch mit der Mipla 2004-2008 erwartet. Ausgaben- und einnahmeseitige Konsolidierung ermöglichten also bis ins Jahr 2008 die Rückführung der Schuldenquote auf das Niveau des Jahres 2003; von diesem erhöhten Sockel steigt die Schuldenquote nunmehr krisenbedingt um etwa 4 Prozentpunkte auf rd. 27 ½ %. Wie schwer die Lasten der Vergangenheit und der aktuellen Krisenbekämpfung wiegen, wird hieran besonders deutlich.

Ein Blick auf die Entwicklung der Zins-Steuerquote, also den Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben verwendet wird, zeigt deutlich, wie stark die hohen Defizite der Vergangenheit die Haushaltswirtschaft belasten: Im Jahr 2000 betrug die Zins-Steuerquote 12,9 %, bis 2005 stieg sie trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen weiter auf 16,0 %. Im Jahre 2006 trat allerdings früher als erwartet die Kehrtwende ein und es konnte nach 14,0 % in 2006 mit 12,1 % in 2008 eine um rd. 4 Prozentpunkte geringere Zins-Steuerquote erreicht werden. Der sprunghafte Anstieg der Defizite und die Einnahmeeinbrüche im Zuge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise treffen aktuell auf eine Situation sehr geringer Finanzierungskosten für die öffentliche Hand. Das Absinken des Zinsniveaus überlagert derzeit (noch) den steigernden Effekt aus der Zunahme des Schuldenstandes auf die absoluten Zinsausgaben und die Zins-Steuerquote. Ein neuerliches Ansteigen der Zins-Steuerquote ist allerdings zu erwarten.

Ein Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo (bereinigte Einnahmen - also ohne Kreditaufnahme - minus bereinigte Ausgaben ohne Zinszahlungen) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 70er bis in die 80er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird. Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschnürung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuerquoten.

Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den "ordentlichen" Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet bzw. Nettokreditaufnahmen stehen rechnerisch nicht zur Finanzierung landespolitischer Aufgaben zur Verfügung.

Dauerhafte Primärüberschüsse zu erzielen ist ein wichtiger Schritt auf dem Konsolidierungsweg; sie sind prinzipiell Voraussetzung dafür, dass die Schuldenquote des Landes nicht weiter steigt und damit die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik langfristig wiederhergestellt wird. Bereits ab 2012 weist das Zahlenwerk wieder Primärüberschüsse aus.

Da für die Jahre 2012 bis 2014 Einnahmen und Ausgaben noch nicht in Deckung gebracht wurden, überzeichnet das Zahlenwerk zunächst noch die Finanzierungsdefizite und unterzeichnet damit die Höhe der Primärüberschüsse. Werden die Handlungsbedarfe abgebaut, so werden deutlich höhere Primärüberschüsse erzielt werden können.

Der Blick auf lange Reihen zeigt aber auch, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zins-Steuerquoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Eine nachhaltige Finanzpolitik wird aber gerade längerfristig hier zu einer dauerhaften Trendwende kommen müssen, damit die Belastungen aus der Demografie und aus den steigenden Versorgungsausgaben bewältigt werden können, ohne dass noch höhere Zins-Steuerquoten oder Schuldenquoten entstehen.

Versorgung

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu, da diese Ausgabekategorie aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen wird.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs in den 70er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.

Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrerpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei) und damit Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein werden.

Nach einer von der Abteilung Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) der Oberfinanzdirektion im Frühjahr 2010 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rd. 2,2 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2009) ohne weitere lineare Anpassung auf rd. 3,1 Mrd. EUR im Jahr 2026 ansteigen. Ab 2027 ist im Prognosezeitraum (bis 2039) mit einem leichten Ausgabenrückgang zu rechnen.
Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31.12.2009,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2009,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten,
- Sterbetafel, die für den 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung Anwendung fand.

Die Berechnungen gehen von der derzeitigen Rechtslage aus.

Entwicklung der Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfen 2009 bis 2039
(in Mio. EUR)

Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2009 rd. 10,3 %. Die ohne Steigerungsraten gerechneten Werte für Versorgung und Beihilfe steigen bis 2026 auf rd. 14,6 % der Ausgaben des Jahres 2009. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben in 2009 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2026 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2009 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (10,3 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben „zu heutigen Preisen“ des Jahres 2019 (13,8 %) oder des Jahres 2026 (rd. 14,6 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich bis zu rd. 4,3 Prozentpunkten des aktuellen Haushaltsvolumens oder rd. 1 Mrd. EUR. In der ersten Hälfte dieses Zeitraumes dürften die realen Veränderungen der Haushaltsbelastungen deutlich stärker ausfallen als die reale Zunahme der Wirtschaftsleistung des Landes.

Neben den bisherigen bundesrechtlichen Änderungen des Versorgungsrechts hat die Landesregierung im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der Streichung des Urlaubs- und „Weihnachtsgeldes“ die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgte Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) und die vorgesehen Einsparung von 1.900 Stellen im Rahmen der beschlossenen ZV III.

In den Jahren 1999 bis 2009 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt. Die Zuführungen an das Sondervermögen sollten ursprünglich bis 2017 erfolgen und ab 2018 zur Abfederung der Steigerung der Versorgungsausgaben entnommen werden. Die stärksten jährlichen Aufwüchse der Versorgungsausgaben finden nach aktuellen Prognosen des LBV in den kommenden Jahren bis 2014 statt. Danach werden die Versorgungsausgaben (ohne Beihilfen) ab 2010 bis 2014 jährlich um rd. 60 – 90 Mio. EUR ansteigen. Dieser extreme Aufwuchs wird sich bereits ab 2015 und den Folgejahren wieder abflachen. Ab 2027 ist sogar ein Absinken der Versorgungsausgaben zu erwarten.

Da es nicht sinnvoll ist, im Zeitraum der stärksten Ausgabensteigerungen der Rücklage weiter Beträge zuzuführen, um sie erst nach Abflachen der Entwicklung zu entnehmen,

wurde das Versorgungsrücklagengesetz dahingehend geändert, dass die Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen bereits ab dem Haushaltsjahr 2009 nach Maßgabe des Haushalts zur Deckung der Versorgungsausgaben möglich ist. Des Weiteren wurden die Zuführungen an das Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2010 eingestellt.

Im Zahlenwerk der Mipla 2010 - 2014 ist für den Zeitraum ab 2011 eine Entnahme aus dem Bestand (31.12.2009: rd. 470 Mio. EUR) i. H. v. rd. 61 / 41 / 55 / 38 Mio. EUR vorgesehen, um die besonders starken Zuwächse der Versorgungsausgaben „zu untertunneln“. Damit ist eine - wenn auch nur sehr begrenzte - Abflachung der Versorgungsausgabenentwicklung entsprechend dem ursprünglichen Verwendungszweck der Rücklage möglich. Entnommen werden maximal die in den jeweiligen Jahren freiwerdenden Mittel.

Zwar liegen die Versorgungsverpflichtungen des Landes dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest, gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose des LBV lediglich eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

So haben z.B. die Änderungen im Versorgungsrecht zu Veränderungen der Altersstruktur beigetragen:
Nach der Einführung des Versorgungsabschlages i. H. v. 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (bei Dienstunfähigkeit bzw. Schwerbehinderung vor Vollendung des 63. Lebensjahres) hat sich der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die erst mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten, kontinuierlich erhöht. Betrug dieser Anteil 1995 lediglich rd. 21,9 %, so hat er sich bis 2009 auf 35,4 % erhöht. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil derjenigen, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden, von rd. 45,4 % auf 24,2 %.

Nach den Feststellungen des LBV gibt es auch beim Eintrittsalter der neu eingestellten Beamten Veränderungen: Sie sind „jünger“ als dies früher der Fall war. Beide Faktoren zusammen haben zur Folge, dass sich die Verweildauer im aktiven Dienst erhöht und dadurch die Haushaltsbelastung für Versorgungsaufwendungen verringert.

Des Weiteren wurde 2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 01.01.2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 01.01.2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben. Daraus ergeben sich Einsparungen allein für den Zeitraum 2006 bis 2018 in Höhe von rd. 215 Mio. EUR, die als Beitrag für eine langfristig tragbare Finanzpolitik in Niedersachsen auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu sehen sind.

In ihrer Klausurtagung am 27./ 28.01.2010 hat sich die Landesregierung intensiv damit beschäftigt, welche Auswirkungen die finanzielle Situation des Landes mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung auf die Bediensteten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen haben. Das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Sport wurden gebeten, einen Gesetzentwurf für eine stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze in der Zeit von 2012 bis 2029 auf das 67. Lebensjahr zu erarbeiten. Die Neuregelung soll sich an den rentenrechtlichen Regelungen orientieren. Parallel mit der Anhebung soll auch zur Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns der zeitliche Korridor für einen Eintritt in den Ruhestand künftig zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr liegen. Im Falle einer entsprechenden Verabschiedung durch den Nds. Landtag würden sich auch erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der künftigen Versorgungsausgaben ergeben.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich, zu Grunde gelegt wird.

In dem Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen. Ein negativer Finanzierungssaldo gibt dabei das Defizit, ein positiver Finanzierungssaldo den Überschuss eines Haushalts in kameralistischer Rechnung für das jeweilige Jahr an.

Quelle: LSKN und eigene Berechnungen, 2009: Kassenstatistik für die Kommunen; 2007-2009: endg. Abschluss für das Land
Land Niedersachsen: Werte für 2004 und 2005 jeweils bereinigt um Zahlungen in Folge eines EU-Beihilfeverfahrens sowie Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nord/LB

Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts weist für das Jahr 2009 einen Finanzierungssaldo in Höhe von -2.018 Mio. EUR aus. Nach drei Jahren in Folge mit positiven Finanzierungssalden konnten die Kommunen für das Jahr 2009 nur einen negativen Saldo von -875 Mio. EUR erreichen. Für beide Ebenen ergab sich damit nach den drei günstigen Jahren 2006 bis 2008 ein im längerjährigen Vergleich, den drastischen Einbrüchen auf der Einnahmeseite im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geschuldetes schlechtes Gesamtergebnis.

Die drei Jahre 2006 bis 2008 schlossen für das Land mit Finanzierungsdefiziten von -228, -687 bzw. -315 Mio. EUR und für die Kommunen mit Finanzierungsüberschüssen von 84, 831 bzw. 505 Mio. EUR ab. Die gegenläufige Entwicklung der Salden in 2007 mit einer deutlichen Verbesserung für die Kommunen und einer Verschlechterung für das Land war Folge der „verzögerten Teilhabe“ der Kommunen an den Steuermehreinnahmen des Landes im Jahr 2006 durch die Mechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs. 2008 schwenkte die Entwicklung der Finanzierungssalden auf einen den finanzpolitischen Rahmenbedingungen der jüngeren Vergangenheit entsprechenden gleichgerichteten, parallelen Verlauf ein. 2009 setzte sich diese parallele Entwicklung fort.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,50 % im NFVG bedarf.

2009/2010 ergibt sich ein ähnlicher Effekt der „verzögerten Teilhabe“ für die Kommunen wie 2006/2007, nur dass dieser in die umgekehrte Richtung wirkt. Da die Steuermindereinnahmen des Landes die Kommunen systembedingt im Kommunalen Finanzausgleich mit einem Jahr Verzögerung treffen, wird die Negativentwicklung bei den Kommunen im Jahre 2010 besonders ausgeprägt sein.

Die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich werden sich 2011 gegenüber dem Ansatz von 2.715 Mio. EUR für das Jahr 2010 um rd. 45 Mio. EUR auf 2.760 Mio. EUR verbessern. Gegenüber dem Jahr 2010 werden die Kommunen in 2011 voraussichtlich aber

keine negative Steuerverbundabrechnung zu verkraften haben. Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2010 und der Beschlüsse der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2011 und der Mittelfristigen Planung 2010 – 2014 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleiches perspektivisch 2012 ff auf 2.904 / 3.025 / 3.138 Mio. EUR.

Es war und ist erklärter Wille der Landesregierung, die kommunale Ebene fair an Ausgleichsleistungen des Landes für Steuermindereinnahmen aufgrund gesetzlicher Änderungen zu beteiligen, die das Land vom Bund erhält. Dies hat die Landesregierung in jüngster Vergangenheit z.B. beim Wechsel in der Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer durch eine Änderung des NFAG rückwirkend ab dem 01.07.2009 oder im Zusammenhang mit der Kindergelderhöhung ab dem Jahr 2009 nach dem Familienleistungsgesetz und der Zahlung eines einmaligen Kinderbonus im Jahr 2009 bewiesen und damit einen weiteren positiven Beitrag zur Finanzentwicklung der Kommunalebene geleistet.

Gleiches gilt für Steuermehreinnahmen des Landes. So profitieren auch die Kommunen von der im Rahmen der Haushaltsklausur zum Haushaltsplanentwurf 2011 und der Mittelfristigen Planung 2010 – 2014 von der Landesregierung beschlossenen Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 auf 4,5 %. Von den Mehreinnahmen fließen 33 %. oder anders ausgedrückt rd. 33 Mio. EUR im Jahr über den Kommunalen Finanzausgleich den Kommunen zu und verbessern somit die angespannte Finanzsituation der kommunalen Körperschaften.

Die „Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen“ vom 17.Dezember 2009, der sog. Zukunftsvertrag, ist Beleg für den gemeinsamen Gestaltungswillen von Land und Kommunen im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt steht dabei das Prinzip der bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben, die Intensivierung einer ressortübergreifenden Strukturpolitik mit den Kommunen und die Möglichkeit einer kommunalen Entschuldung als zentralen Baustein für eine zukunftsfähige Ausrichtung zahlreicher strukturschwacher Kommunen. Mit Hilfe des Entschuldungsfonds können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 % freigestellt werden. Land und kommunale Körperschaften stellen dafür ab 2012 jeweils jährlich bis zu 35 Mio. EUR in einem Sondervermögen bereit. Die Entlastung der jeweiligen Kommunen erfolgt aber nicht ohne Gegenleistung. Sie selbst müssen Beiträge zu einer nachhaltigen Konsolidierung leisten.

Von besonderer Bedeutung für die zukünftigen Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sind auch die zum Ende des Jahres 2010 erwarteten Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene. Die Kommission soll Lösungsvorschläge erarbeiten, um eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation zu erreichen und damit die zukünftige Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu gewährleisten. Der wichtigste Grund für die angespannte Haushaltslage der Kommunen ist der durch Finanz- und Wirtschaftskrise verursachte drastische Einbruch der Gewerbesteuer. Gleichzeitig sind die Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften, insbesondere die sozialen Leistungen, kräftig gestiegen. Ziel von Bund, Länder und Kommunen ist daher insbesondere die Verstetigung der kommunalen Einnahmeseite und die Flexibilisierung von Standards, um so kommunale Gestaltungsspielräume zu erhalten. Auf Grundlage der von den drei Arbeitsgruppen Kommunalsteuern, Standards und Rechtsetzung bis Oktober 2010 zu erstellenden Berichte wird die Gemeindefinanzkommission dann Empfehlungen zu den behandelten Themenfeldern geben.

5. Struktur der Einnahmen

5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rd. drei Viertel der Gesamteinnahmen ohne Nettokreditaufnahme die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und ab 1.7.2009 aus der Kfz-Steuer-Erstattung des Bundes.
Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kfz-Steuer ab 1.7.2009 auf den Bund übergegangen. Die Länder erhalten im Gegenzug ab 1.7.2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

Ansätze - in Mio. EUR -	HP 2010	HPE 2011	Planung 2012	 2013	 2014
Steuern	15.496	15.885	16.774	17.540	18.253
LFA	169	260	304	342	373
BEZ	64	130	157	180	198
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Summe	16.625	17.171	18.131	18.958	19.720
Veränderungsrate (2010: Soll/Ist)	-4,0	+3,3	+5,6	+4,6	+4,0

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2010 bis 2014 sind insgesamt aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 04. bis 06. Mai 2010 abgeleitet. Zu den gesamtwirtschaftlichen Annahmen siehe 2. „Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen“.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt.
Neu berücksichtigt sind damit insbesondere das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, die Nichtanwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Wagniskapitals, das EU-Umsetzungsgesetz sowie das Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform. Ferner kam es aufgrund weiterer Rechtsanhängigkeit noch einmal zu einer Verschiebung der finanziellen Auswirkungen eines in der letzten Steuerschätzung berücksichtigten EuGH-Urteils.

Die finanziellen Auswirkungen des ebenfalls nach der letzten Mipla verabschiedeten Bürgerentlastungsgesetzes waren dagegen bereits in den Ansätzen der letzten Mipla 2009 bis 2013 enthalten.

Die Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes um einen Prozentpunkt ist in den Ansätzen 2011 ff berücksichtigt.

Verglichen mit den Ansätzen der vorangegangenen Mipla 2009 bis 2013 stellt sich die Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen danach wie folgt dar:

-Beträge in Mio. EUR-	2010	2011	2012	2013
Ansatz laut HP 2010	16.225			
Ansätze laut Mipla 2009- 2013		17.440	18.522	19.308
Schätzabweichung		-69	-158	-178
erstmals berücksichtigte Rechtsänderungen		-200	-233	-172
Ansätze laut HP2010/ HPE 2011	16.625	17.171		
Ansätze lt. Mipla 2010- 2014			18.131	18.958
Differenz		-269	-391	-350

5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ) weisen folgende Werte auf:

	NHPE	HPE	Planung		
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	2.728	2.842	2.902	2.917	2.939
Veränderung in %	15,5 (Soll/Ist)	4,2	2,1	0,5	0,7

Der Anstieg der Einnahmen vom Ist 2009 zum Soll 2010 liegt in den Zahlungen für die Kfz-Steuer-Kompensation begründet. Wurden dafür 2009 durch die Umstellung der Ertragshoheit ab Mitte 2009 rd. 470 Mio. EUR vereinnahmt, so steigen diese Einnahmen ab 2010 auf 896 Mio. EUR pro Jahr.
Die Zuführungen von Baunebenkosten durch den Bund (rd. 69 Mio. EUR jährlich) wurden bis 2010 als sonstige Einnahmen veranschlagt, ab 2011 sind sie den Einnahmen vom Bund zugeordnet und bewirken dadurch einen Anstieg um 2,5 % von 2010 nach 2011. Ferner steigen neben den Einnahmen im Bereich ÖPNV auch die Einnahmen für den Hochschulpakt 2020 (rd. 24 / 44 / 59 / 68 / 75 Mio. EUR) in den Jahren von 2010 bis 2014 kontinuierlich an.
Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

5.3 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) stellen sich wie folgt dar:

	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
in Mio. EUR	3.233	3.287	2.734	2.723	2.465
Veränderung in %	-10,3 (Soll/Ist)	1,7	-16,8	-0,4	-9,5

Die Einnahmen aus der Förderabgabe reduzieren sich im Soll 2010 gegenüber dem Ist 2009 um rd. 215 Mio. EUR (-6 Prozentpunkte) und nochmals von 2010 nach 2011 um 270 Mio. EUR. Diesen Rückgängen stehen Veräußerungserlöse aus Vermögensaktivierungen i.H.v. 580 Mio. EUR im Jahr 2011 und jeweils 150 Mio. EUR in den Folgejahren gegenüber.
Ebenso sind in den Einnahmen der Jahre 2009 und 2010 die Zahlungen aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ für das Konjunkturpaket II enthalten (2009: 186 Mio. EUR und 2010: 369 Mio. EUR).
Zum Rückgang von 2011 nach 2012 trägt auch die Veranschlagung der Zuführungen von Baunebenkosten als Einnahmen vom Bund bei (s. Punkt 5.2).

5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen ist vorgesehen, die Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2011 schrittweise um 350 Mio. EUR pro Jahr zu reduzieren:

	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
Allgemeine Haushalts-deckungskredite in Mio. EUR	2.300	1.950	1.600	1.250	900
Kreditfinanzierungsquote	9,3	8,0	6,4	4,9	3,5

Voraussetzung dafür, dass die Absenkung der Kreditfinanzierungsquote in den Planungsjahren erreicht werden kann, ist eine Umsetzung der noch offenen Handlungsbedarfe.

6. Struktur der Ausgaben

6.1 Personalausgaben

Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder – Stichworte: Lehrer, Finanz-/Justizverwaltung, Polizei – stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar. Diesem kommt daher sowohl unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung als auch im Hinblick auf die Zielsetzungen der Verwaltungsmodernisierung besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben. Der vorgesehene Stellenabbau ist im Rahmen der sog. Fünftelungsregelung berücksichtigt.

	NHPE	HPE	Planung		
	2010	2011	2012	2013	2014
HGr. 4 in Mio. EUR	9.548,02	9.606,02	9.804,95	10.013,91	10.214,92
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	2,4	0,6	2,1	2,1	2,0
davon entfallen auf					
a) die aktiv Beschäftigten	6.904,79	6.877,72	6.964,02	7.047,86	7.104,28
Anteil in %	72,3%	71,6%	71,0%	70,4%	69,5%
b) Versorgungsempfänger	2.643,24	2.728,30	2.840,93	2.966,05	3.110,64
Anteil in %	27,7%	28,4%	29,0%	29,6%	30,5%

Die Steigerung der Personalausgaben in 2010 ist insbesondere auf die Auswirkungen des Tarifvertrages vom 01.03.2009 und des Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010 vom 14. Mai 2009 (Nds. GVBl. 2009; S. 203) – Ganzjahreswirkung der Abpassung zum 01.03.2009 (40/ 20 EUR Sockelbetrag sowie 3,0 %) und ab 01.03.2010 (Anpassung jeweils um 1,2 %) – sowie auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben zurückzuführen.

Die Entwicklung der Komponenten Versorgungsbezüge und Bezüge der aktiv Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtausgaben wird anhand der nachfolgenden Grafik deutlich. Die Kurve der Ausgaben für die aktiv Beschäftigten ist allerdings – insbesondere im Hinblick auf die Niveauabsenkung des Jahres 2001 – durch die Ausgliederung von Aufgaben in Landesbetriebe verzerrt. Des Weiteren werden die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Streichung des Urlaubsgeldes und der Sonderzuwendung im Beamten- und Versorgungsbereich ab 2005 verdeutlicht.

Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in der zusammenfassenden Tabelle 6 dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben steht insgesamt ein Volumen von rd. 1,5 Mrd. EUR zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z. B. um die Niedersächsischen Hochschulen – soweit sie nicht als Stiftungshochschulen organisiert sind –, den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachen und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz. Die hier abgebildeten Ausgaberahmen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden im Rahmen einer Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird der Ausgaberahmen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Zum einen wird ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Landesbetriebe aus Entgelten, die sie aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) erhalten oder aber durch Finanzierungsbeiträge Dritter.

Die Summe der Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und der Ausgaberahmen der Landesbetriebe erreichen insgesamt einen Betrag von rd. 11,1 Mrd. EUR.

Haushaltsjahr	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
Personalausgaben in Mio. EUR	11.026,43	11.141,54	11.378,72	11.612,92	11.822,30
davon:					
Personalausgaben, HGr. 4	9.548,02	9.606,02	9.804,95	10.013,91	10.214,92
Personalausgaben Landesbetriebe	1.478,41	1.535,52	1.573,77	1.599,01	1.607,39
Beschäftigungsvolumen	131.332,16	130.681,97	130.459,38	130.308,50	130.111,15
Stellen [1) 2)]	128.727	128.422	128.417	128.168	127.898

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).
2) Die kw-Vermerke aufgrund der Stelleneinsparungen (ZV II) sind zum Teil noch im Stellenbestand enthalten. Das Beschäftigungsvolumen ist bereits um die sich aus der sog. Fünftelung ergebenden Werte reduziert.

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 - im Teil III im Anhang.

Umsetzung der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu erzielenden Stelleneinsparungen

Nachdem bereits in der Mipla 2009 - 2013 festgestellt werden konnte, dass die Zielvereinbarungen zum Stellenabbau (ZV I) aus dem Jahre 1999 sowohl hinsichtlich des Abbaus der Stellen und Stellenäquivalente als auch hinsichtlich der daraus resultierenden dauerhaften monetären Haushaltsentlastung als vollzogen gelten kann, ist dies nunmehr weitestgehend auch für die 2003 beschlossenen Zielvorgaben zum Stellenabbau (ZV II) festzustellen.

Aus der ZV II sind noch restliche 19 mit einem persönlichen kw-Vermerk versehene Stellen und Stellenäquivalente samt zugehörigem Beschäftigungsvolumen und Budget bzw. Personalausgaben zu ggb. Zeit in Abgang zu stellen. Daneben sind noch 93 Stellen und Stellenäquivalente abzubauen, für die aber das zugehörige Beschäftigungsvolumen und Budget bzw. die Personalausgaben bereits im Rahmen der sog. Fünftelungsregelung abgezogen worden sind.

Am 01./02.08.2010 hat die Landesregierung die Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung in einer Phase 3 (VM 3) und daraus resultierend eine neue Zielvorgabe zum weiteren Stellenabbau (ZV III) in einer Größenordnung von 1.900 Stellen und Stellenäquivalenten mit einem monetären Gegenwert von 80,7 Mio. Euro für den Zeitraum von 2011 bis 2015 beschlossen. Davon werden im Haushaltsplanentwurf 2011 bereits rd. 400 Stellen und Stellenäquivalente mit einem monetären Gegenwert von 18,9 Mio. Euro in Abgang gestellt.

6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
in Mio. EUR	1.422	1.342	1.347	1.355	1.343
Veränderung in %	-0,2 (Soll/Ist)	-5,6	0,3	0,6	-0,9

2009 wurden für Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen rd. 50 Mio. EUR mehr gegenüber dem Sollansatz der Folgejahre verbucht, denen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Ohne diese „Mehrausgaben“ in 2009 würden die Sachausgaben in den anderen Bereichen von 2009 zu 2010 um rd. 3,5 % steigen, insbesondere bei der Kommunikationstechnik, der Kampmittelbeseitigung, der Seuchenbekämpfung, den SPNV-Betriebsleistungen und dem Straßenbau.
Der Rückgang der Aufwendungen für die Unterhaltung von Hochbauten und Landesstraßen, die Seuchenbekämpfung und SPNV-Betriebsleistungen bewirken die negative Veränderungsrate von 2010 zu 2011. In 2013 sind letztmalig rd. 13 Mio. EUR für die aus der Auftragsverwaltung erwachsenen Ingenieursleistungen für den beschleunigten Autobahnneubau (insbesondere Anbindung des JadeWeser-Ports) veranschlagt.

6.3 Zinsausgaben

Die Ansätze für Zinsausgaben konnten gegenüber der vorherigen Planung aufgrund der Seitwärtsentwicklung des historisch niedrigen Zinsniveaus deutlich gesenkt werden.
Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppen 56 und 57) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
in Mio. EUR	1.923	2.177	2.425	2.489	2.483
Veränderung in %	-11,4 (Soll/Ist)	13,2	11,4	2,6	-0,3

Die Zins-Steuer- und Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:

6.4 Übertragungsausgaben

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
in Mio. EUR	9.546	9.865	10.263	10.530	10.685
Veränderung in %	-2,4 (Soll/Ist)	3,3	4,0	2,6	1,5

Die Schwankungen bei den Übertragungsausgaben beruhen zum großen Teil auf den Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich (s. auch Punkt 6.5); ohne diese Ausgaben betragen die Veränderungsraten 5,3 / 1,0 / 3,6 / 2,0 und 0,6 %.
Die Ausgaben für Sozialhilfe wachsen kontinuierlich vom Istergebnis 2009 bis zum Jahr 2014 um rd. 360 Mio. EUR an. Auch die Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten und für den Hochschulpakt 2020 steigen im gesamten Betrachtungszeitraum jeweils um insgesamt rd. 100 Mio. EUR von 2010 bis 2014. Von 2011 nach 2012 ist außerdem ein starker Anstieg der Ausgaben für Ausbildungsförderung für Studierende (BAföG) zu verzeichnen.

6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

	NHPE	HPE	Planung		
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	2.510*)	2.760	2.904	3.025	3.138
Veränderungsraten in v. H.	(Soll/Ist) -18,9	10,0	5,2	4,2	3,7

*) Dieser Betrag enthält die veranschlagte Steuerverbundabrechnung des Vorjahres in Höhe von -205,5 Mio. EUR; ohne die Steuerverbundabrechnung ergibt sich eine Veränderungsrate von -12,3 %.

Mit dem Absinken der Zuweisungen aus dem KFA um 18,9 % für das Jahr 2010 - als Folge des Einnahmeeinbruchs 2009 - ist die in der vorhergehenden Mittelfristigen Planung prognostizierte systembedingte Entwicklung eingetreten.
Mit der Mai-Steuerschätzung 2010 wurden die Einnahmeerwartungen für das Land zwar gegenüber den bisherigen Erwartungen nochmals reduziert, was sich wiederum systembedingt mit einem Jahr Verzögerung auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt. Bezogen auf den niedrigen Wert des Jahres 2010 liegt die Steigerungsrate für das Jahr 2011 jedoch mit 10 % immer noch überdurchschnittlich hoch. In den Zuweisungen an die Gemeinden ab 2011 sind auch Mehreinnahmen von 33 Mio. EUR aus der von der Landesregierung beschlossenen Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 auf 4,5 % enthalten.

Für die Planungsjahre ist dann mit üblichen Steigerungsraten zu rechnen.

Das hohe Zuweisungsniveau der Jahre 2007 und 2008 von rd. 3 Mrd. EUR kann – parallel zur Entwicklung der Steuereinnahmen - aber erst im Jahre 2013 wieder erreicht werden.

6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

	NHPE	HPE	Planung		
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	3.851	3.558	3.686	3.790	3.787
Veränderungsraten in v. H.	(Soll/Ist) 11,5	-6,7	3,6	2,8	0,1

Die Soll/Ist-Abweichung von mehr als 11 % zwischen dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2010 und dem Ist des Jahres 2009 hat verschiedene Ursachen. Einen erheblichen Anteil an der Differenz nehmen beispielsweise die im Einzelplan 13 veranschlagten Mittel des zeitlich befristeten Konjunkturpaketes II ein.
Weitere Differenzen ergeben sich dadurch, dass aufgrund von durchschnittlichen Bedarfsberechnungen veranschlagte Ausgabeansätze teilweise zeitverzögert abgerufen werden (z.B. Krankenhausfinanzierung).

Die große Differenz von fast -7 % zwischen den Ansätzen für 2011 und 2010 hat dann folgerichtig wiederum zu einem großen Teil ihre Ursache in der zeitlichen Befristung des Konjunkturpaketes II, weil hierfür im Jahr 2011 keine Mittel mehr veranschlagt sind.

Für die Planungsjahre erreichen die Steigerungsraten wieder eine übliche Größenordnung.

6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt

	NHPE	HPE	Planung		
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	6.361	6.318	6.590	6.815	6.925
Veränderungsraten in v. H.	(Soll/Ist) -2,9	-0,1	4,3	3,4	1,6
Nachrichtlich: Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in v. H.	-0,04	-0,5	2,1	1,3	0,2

Die Begründungen für die Entwicklung der Steigerungsraten sind den Tzn. 6.5.1 und 6.5.2 zu entnehmen.

6.6 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

	NHPE	HPE	Planung		
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	2.267	1.618	1.511	1.454	1.391
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	9,2	6,6	6,0	5,7	5,5

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
Brandschutz	26	26	26	26	26
Landespolizei	44	68	51	41	41
Städtebau und Wohnungswesen	74	74	75	76	70
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	38	34	35	36	37
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	239	204	194	216	226
Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	36	35	35	34	0
Hochschulbau (Epl. 06)	159	150	159	148	160
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	38	53	46	43	41
Gewerbliche Wirtschaft	270	246	230	205	163
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	123	185	187	196	199
Straßenbau	157	141	144	143	139
Häfen-Schifffahrt	117	53	35	20	23
Tiefwasserhafen	73	29	2	0	0
Konjunkturpaket II	491	0	0	0	0
Entwicklung des ländlichen Raumes	75	58	61	60	60
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	80	83	82	79	77
Landeseigener Hochbau	104	68	41	32	32

Die Ausgaben für Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II bewirken im Jahr 2010 eine hohe Investitionsquote; ohne diese Beträge würde die Investitionsquote rd. 7 % betragen. Die Investitionsausgaben sind insgesamt leicht rückläufig. Die Ausgaben für den „Tiefwasserhafen“ gehen von 73 Mio. EUR in 2010 auf 2 Mio. EUR im Jahr 2012 zurück. Die Investitionszuschüsse zur Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen erreichen 2010 mit 117 Mio. EUR den Höchststand und gehen bis 2014 um 94 Mio. EUR zurück. Weiterhin mindert das in 2013 auslaufende Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ die Investitionsquote im Jahr 2014.

6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie „Aus- und Neubau von Hochschulen“ sind folgende Beträge angesetzt:

	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
in Mio. EUR	405	388	389	358	370

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III zu entnehmen.

6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
Insgesamt *)	221	247	483	651	735
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgaben (1% des Ausgabevolumens)	133	153	250	250	250
- ressortspezifisch zugeordnet -	88	93			
Globale Minderausgabe – Zuschussmoratorium			190	310	380
Globale Minderausgabe – Erwirtschaftung der Einsparauflage			32	84	97
Weitere globale Minderausgaben	0	1	12	6	9

*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.

Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung

1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung

Die Aufgabenplanung steht neben den weiterhin spürbaren Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mit seinen drastischen Einbrüchen auf der Einnahmeseite bereits im Zeichen der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse. Nach der Phase aktiver Konjunkturpolitik in 2009 und 2010 mit zwei Konjunkturprogrammen und diversen Steuererleichterungen werden auf Jahre vermehrt Konsolidierungsanstrengungen erforderlich sein.

Die Landesregierung plant die Nettoneuverschuldung mittelfristig in 350 Mio. EUR-Schritten zu reduzieren. Für 2011 bedeutet dies eine Neuverschuldung von 1,950 Mrd. EUR. Die darüber hinaus bestehenden Handlungsbedarfe für die Jahre 2012 bis 2014 sind mit rd. 640 / 490 / 350 Mio. EUR weiterhin erheblich und bieten wenig Raum für neue ausgabeintensive Aufgaben.

Die Landesregierung hat im Bereich der Aufgabenplanung daher klare Prioritäten gesetzt. Forciert durch die Schuldenbremse wird dabei noch mehr als in den vergangenen Jahren die zentrale Gestaltungsaufgabe für den Planungszeitraum sein, eine weitere Optimierung des Mitteleinsatzes zu erreichen, um neben der mit Blick auf kommende Generationen wieder angestrebten schrittweisen Rückführung der Neuverschuldung ab dem Jahr 2011 noch Aufgabenschwerpunkte verwirklichen und Investitionen in die Zukunft des Landes ermöglichen zu können. Insbesondere durch eine Optimierung der Landesverwaltung in Form einer Fortführung der bereits in den letzten Jahren erfolgreich praktizierten Verwaltungsmodernisierung sollen dabei weitere Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erzielt werden.

Die unter programmatischen Gesichtspunkten wesentlichen Schwerpunkte werden im Folgenden erläutert. Die mittelfristigen Entwicklungen der vom Land in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern wahrgenommenen Aufgaben können den sich daran anschließenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

2. Verwaltungsmodernisierung

Im Anschluss an die beiden vorausgegangenen Einsparrunden mit Zielvereinbarungen und –vorgaben (ZV I und ZV II) zum Stellenabbau setzt die Landesregierung mit der dritten Stufe der Verwaltungsmodernisierung (VM 3) ihren Kurs einer kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung im Personalbereich konsequent fort. In den Jahren 2011 bis 2015 werden in der Landesverwaltung weitere 1.900 Stellen bzw. Stellenäquivalente abgebaut. Durch diese ZV III wird der Personalhaushalt des Landes in der Endstufe um mehr als 80 Mio. EUR jährlich entlastet.

Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels wird die Verwaltungsmodernisierung zur Daueraufgabe. In den kommenden Jahren wird es verstärkt darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten. Dieser Prozess hat nicht nur Einfluss auf die Nachwuchsrekrutierung für den Landesdienst, sondern schlägt auch auf die Aufbauorganisation der Landesverwaltung unmittelbar durch.

Schon heute spüren die Schulen den deutlichen Rückgang der Zahl an Kindern und Jugendlichen. Unmittelbar vom demografischen Wandel betroffen ist aber bereits auch die Vermessungs- und Katasterverwaltung. Nur noch wenige Kommunen in Niedersachsen weisen neue Baugebiete aus. Insgesamt wird die Zahl der nachfragerelevanten Altersgruppe für den Bau von Eigenheimen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren um rund ein Drittel zurückgehen. Mit der Bildung eines Landesamtes für Geoinformation, Liegenschaften und

Landentwicklung (GLL) hat die Landesregierung reagiert und bereits jetzt eine langfristig tragfähige Struktur für eine auch aus Gründen des technischen Fortschritts kontinuierlich schrumpfende Fachverwaltung geschaffen.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, neue Angebotsformen zu entwickeln. In Frage kommen dafür – so weit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar erweisen - Anwendungen im Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnah notwendige Angebote vorhalten. Mehr denn je wird es künftig darauf ankommen, die Zusammenarbeit der Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden projektbezogen zu organisieren und dabei Strukturen einer atmenden Verwaltung zu etablieren.

Ein wichtiges Feld zur politischen Gestaltung des demografischen Wandels sind die durch den „Zukunftsvertrag“ gewährten Anreize zu Veränderungen auf Gemeinde- und Kreisebene. Mit ihrem Angebot, fusionswillige Kommunen, die durch einen Zusammenschluss zu dauerhaft wirtschaftlicheren Strukturen kommen, bis zu 75 Prozent der Finanzierungslasten ihrer Liquiditätskredite abzunehmen, hat die Landesregierung ein ebenso neues wie Erfolg versprechendes Instrument entwickelt.

Moderatoren und Antreiber dieser Entwicklung sowie jeglicher Form interkommunaler Zusammenarbeit sollen zukünftig mehr denn je die Regierungsvertretungen in Oldenburg, Braunschweig und Lüneburg sein. Mit dem Neuzuschnitt und der Beschränkung ihres Portfolios auf raum- und demografiebedeutsame Aufgaben bei gleichzeitiger Verlagerung der meisten hoheitlichen Tätigkeiten, verfügen die Regierungsvertretungen über einen geeigneten Instrumentenkoffer, den demografischen Wandel an der Schnittstelle von Landes- und Kommunalverwaltung zu gestalten.

3. Schule, Bildung und Kultur

3.1 Schul- und Bildungspolitik verlässlich und zukunftstauglich gestalten

Niedersachsen wird seine Bildungsausgaben weiter auf hohem Niveau halten, um damit die Zukunftschancen der nachwachsenden Generationen zu gewährleisten. Die Stärkung der frühkindlichen Bildung und die Stärkung des allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesens sind ein besonderes Anliegen des Landes.

Im Bereich der **frühkindlichen Bildung** und der Tagespflege finanziert Niedersachsen insbesondere das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung und unterstützt die Kooperation von Schule und Kindergarten.
Für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung stehen jährlich 99 Mio. EUR zur Verfügung. Das Ziel, auch das erste und zweite Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, bleibt grundsätzlich bestehen. Allerdings müssen hierzu zunächst die Auswirkungen der Finanzkrise überwunden sein und die Spielräume für dauerhafte und solide Finanzen zurück gewonnen werden.

Für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache ab dem 3. Lebensjahr (vorrangig Kinder mit Migrationshintergrund) stehen jedes Jahr 6 Mio. EUR zur Verfügung. Die flächendeckende, schulgesetzlich verankerte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung für alle Kinder mit Defiziten wird durch Lehrkräfte durchgeführt. Hierfür werden jährlich ca. 10.000 Lehrerstunden eingesetzt (ca. 15 Mio. EUR).

Niedersachsen setzt die Ergebnisse des Krippengipfels aus 2007 von Bund, Ländern und Kommunen weiter um. Bis 2013 soll in Niedersachsen ein Betreuungsangebot für 35 % der unter Dreijährigen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Dafür müssen bis 2013 insgesamt rd. 62.000 Plätze zur Verfügung stehen, d.h. es mussten und müssen von 2008 bis 2013 ca. 45.000 neue Plätze, davon ca. 29 000 in Kindertagesstätten und ca. 16.000 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege, geschaffen werden. Seit Beginn des Ausbauprogramms 2008 hat das Land bereits fast 12.000 neue Krippenplätze und rund 1.500 Plätze in der Kindertagespflege für unter Dreijährige bewilligt.

Insgesamt fallen von 2008 bis 2013 für Land, Kommunen und Bund Investitions- und Betriebskosten von ca. 1,3 Mrd. EUR an. Auf Investitionen entfallen hiervon 238 Mio. EUR, auf Betriebskosten 1.054 Mio. EUR. Das Land beteiligt sich hieran mit erheblichen eigenen Mitteln.

Für Krippenplätze betragen die Gesamtkosten (ohne Elternanteil) bis 2013 rd. 935 Mio. EUR. Davon trägt das Land rd. 340 Mio. EUR (36 %). Die Kommunen beteiligen sich mit rd. 323 Mio. EUR (34 %). Zum Kindergartenjahr 2010/2011 wird die erhöhte Betriebskostenförderung des Landes auf 43% statt der ansonsten vorgegebenen 20 % steigen.

Für Investitionen in neue Betreuungsplätze und Betriebskosten im Bereich der Kindertagespflege gilt Entsprechendes, die Gesamtaufwendungen bis 2013 sind auf ca. 370 Mio. EUR kalkuliert.
Schwerpunkt ist hier die Betriebskostenförderung, für die von 2009 bis 2013 insgesamt rd. 120 Mio. EUR Landesmittel vorgesehen sind. Zukünftig soll die Beteiligung des Landes an den Betriebskosten der Tagespflege im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen mit geregelt werden.

Ab 2014 wird das Land für die Betriebskosten für die Kindertagespflege und die Krippen einen jährlichen Betrag von 136 Mio. EUR im Jahr aufzuwenden haben.

Der Bund unterstützt den Ausbau der Kinderbetreuung in Niedersachsen bis 2013 mit einer Investitions- und Betriebskostenförderung in Höhe von 388 Mio. EUR. Ab 2014 beteiligt er sich jährlich mit einem Betrag in Höhe von 73 Mio. EUR an den Betriebskosten.

Inklusive der Finanzhilfen für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Bundesmittel, die zum Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt werden, betragen die Ausgaben im Aufgabenfeld 07.1 (Maßnahmenbündel 0100 - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder) im Mipla-Zeitraum 365,8 / 432,9 / 463,7 / 501,1 / 470,0 Mio. EUR.

Im **allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen** wird die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit und die Förderung der Durchlässigkeit des Schulwesens durch sachgerechte Stundentafeln, insbesondere in den Kernfächern, durch Leistungstests und verbindliche Abschlussprüfungen, durch das Abitur nach Jahrgang 12 sowie durch Nutzung der Kompetenzen vor Ort unter Ausbau der Eigenverantwortlichkeit der Schulen erreicht. Die Anstrengungen der Schulen werden begleitet von der Arbeit der Schulinspektion und dem Beratungs- und Unterstützungssystem der Schulverwaltung, die den veränderten Anforderungen entsprechend neugestaltet vorgehalten wird.

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels wird das Land weiterhin wohnortnahe, vielfältig gegliederte schulische Angebote vorhalten, um die Potenziale jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers optimal zu fördern. Die vorhandenen Ganztagsangebote an über 1100 und damit mehr als ein Drittel der öffentlich allgemein bildenden Schulen werden vom Land auch in den nächsten Jahren weiter gefördert. Das Land investiert 2011 in die Ganztagsschulen 85 Mio. EUR.

Im berufsbildenden Bereich sollen die guten Erfahrungen aus dem Modellprojekt ProReKo auf alle berufsbildenden Schulen übertragen werden.

Mit der Option zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für angehende Lehrkräfte sorgt das Land vor, um die aufgrund der Pensionierungen in den nächsten Jahren notwendig werdenden Neubesetzungen von Stellen in den niedersächsischen Schulen durchführen zu können.

Trotz zurückgehender Schülerzahlen hat das Land 86.000 Lehrerinnen und Lehrer an seinen Schulen und damit mehr als jemals zuvor seit Bestehen des Landes Niedersachsen.
Die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werdenden Ressourcen sollen helfen, die Unterrichtsversorgung auf dem bisherigen hohen Niveau sicherstellen zu können und die Qualität von schulischer Bildung weiter zu verbessern.

Die für den Schulbereich erforderlichen Personalausgaben sind im Aufgabenfeld 07.2 (Maßnahmenbündel 0100) berücksichtigt und betragen im Mipla-Zeitraum 3.962,5 / 3.888,8 / 3.916,1 / 3.932,8 / 3.927,7 Mio. EUR.

Die Gesamtausgaben im Aufgabenbereich 07 betragen im Mipla-Zeitraum 4.736,1 / 4.735,3 / 4.782,2 / 4.814,1 / 4.778,3 Mio. EUR.

3.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Niedersachsen setzt trotz wirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen ein klares Zeichen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Hochschulen: Der am 22.06.2010 unterzeichnete Zukunftsvertrag II gibt den Hochschulen bis 2015 für weitere fünf Jahre Planungssicherheit auf dem Niveau von 2010. Zusätzlich übernimmt das Land die aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierenden höheren Personalkosten der Hochschulen. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen den Hochschulen auch künftig in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Die Universitäten verpflichten sich im Gegenzug zu einer Erhöhung der Lehrverpflichtung von Professorinnen und Professoren um insgesamt durchschnittlich eine Semesterwochenstunde. Mit diesem Beitrag der Hochschulen werden während der Vertragslaufzeit rechnerisch insgesamt etwa 5.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen, die der Lehrkapazität von rund 200 Universitätsprofessoren mit der derzeitigen Lehrverpflichtung entsprechen.

Zudem verfolgen die Hochschulen weiterhin folgende Ziele: Profilierung ihrer Schwerpunkte, Weiterentwicklung des Studienangebotes, verbesserte landesweite Vernetzung, Stärkung der Lehrerbildung, gezielte Qualitätsentwicklung sowie Öffnung für neue Zielgruppen. Verwaltungsprozesse an den niedersächsischen Hochschulen werden weiter verschlankt und interne Abläufe entbürokratisiert. Die hierdurch erzielten Einsparungen verbleiben unmittelbar bei den Hochschulen und dienen dem Ausgleich von Sachkostensteigerungen und zur Finanzierung profilbildender Vorhaben.

Der Zukunftsvertrag II sichert Leistungsfähigkeit und Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen sowie die Zukunftschancen der jungen Generation. Vorrangiges Ziel ist es, der wachsenden Zahl von Studienberechtigten die Aufnahme eines Studiums an einer international wettbewerbsfähigen niedersächsischen Hochschule zu ermöglichen und damit das Potenzial der jungen Generation in Niedersachsen umfassend zu fördern und zu nutzen.

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten Hochschulpakts 2020. Er dient dazu, dem durch die

doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Lehrangebotes zu begegnen. Die niedersächsischen Hochschulen haben sich verpflichtet, in der ersten Phase des Hochschulpakts bis 2010 insgesamt 11.210 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen. Dafür standen für die Jahre 2007 bis einschließlich 2010 Landesmittel in Höhe von 54,1 Mio. EUR bereit; der Bund stellt eine entsprechende Summe in gleicher Höhe zur Verfügung.

Für den Zeitraum 2011 bis 2015 steht die zweite Phase des Hochschulpakts 2020 an. Diese ist insbesondere vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrganges 2011 dringend erforderlich. Deshalb hat das Land Niedersachsen bereits 2008 ein Zeichen gesetzt, indem es durch die Einplanung entsprechender zusätzlicher Mittel für die zweite Phase des Hochschulpakts in der Mipla Vorsorge getroffen hat.

Die Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 basiert auf der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. In der zweiten Programmphase des Hochschulpakts mit der Laufzeit von 2011 bis 2015 sollen bundesweit ca. 275.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen werden. Entsprechend den zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen in diesem Zeitraum 35.550 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Grundlage hierfür ist die Vorausberechnung der KMK vom 18.09.2008. Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Entsprechend den Verhandlungsergebnissen zur Fortführung des Hochschulpakts gestaltet sich der Aufwuchs in Niedersachsen gegenüber dem Basisjahr 2005 wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
zusätzl. StudAnf. 1. HS (Plan)	9.270	8.570	6.170	5.870	5.670	35.550

Für den Hochschulpakt 2020 (Phase I und deren Ausfinanzierung nach 2010 sowie Phase II) sind in den Jahren 2010 bis 2014 folgende Beträge eingeplant: 47,7 / 88,6 / 118,7 / 135,6 / 149,1 Mio. EUR.

Mit der Differenzierung der Förderbeträge je zusätzlichem Studienanfänger nach mit den Hochschulen einvernehmlich definierten Clusterpreisen setzt Niedersachsen bewusst den Anreiz, auch in teureren Studiengängen der Ingenieur- und Naturwissenschaften zusätzliche Studienmöglichkeiten zu schaffen. Für Vereinbarungen, die sich auf Studienanfänger der Jahre 2011 ff. beziehen, kommen neue Clusterpreise zur Anwendung. Diese tragen der Erhöhung des in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern pro zusätzlichem Studienanfänger für erforderlich gehaltenen Betrags um 18 % Rechnung. Die derzeitig gültigen Finanzierungsmodalitäten und (alten) Clusterpreise bleiben im Grundsatz gültig für die Vereinbarungen der zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2009 und 2010 sowie deren Ausfinanzierung.

Bei den in der zweiten Phase des Hochschulpakts zu vereinbarenden Studienanfängerzahlen handelt es sich um einen rein temporären Aufwuchs: Deshalb soll vor allem das Instrument der vorgezogenen Berufung auf Professuren genutzt werden.

Um das Interesse von Schülerinnen und Schülern an Natur- und Ingenieurwissenschaften weiterhin zu stärken, stellt das Land Niedersachsen auch für die in den Jahren 2011 und 2013 geplante Ideen-Expo jeweils 2,5 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung.

Für den Hochschulbereich sind in der Mipla 2010 - 2014 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 1.864,7 / 1.881,1 / 1.912,6 / 1.915,6 / 1.930,8 Mio. EUR.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie 0450) von 2010 - 2014 insgesamt 219,2 / 249,3 / 248,1 / 255,1 / 256,0 Mio. EUR zur Verfügung.

3.3 Kulturförderung

Kunst und Kultur sind wichtig für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes. Auch der „freien“ Kulturszene garantiert das Land Niedersachsen weiterhin Planungssicherheit im Rahmen der gebildeten vier Säulen der Kulturförderung. So sind die Zielvereinbarungen mit den in den Säulen Kultur und Bildung, Kulturelles Erbe, Musikland Niedersachsen sowie Literatur organisierten Kulturfachverbänden neu gefasst und bis Ende 2013 verlängert worden. Zudem wird die Regionalisierung der Kulturförderung durch die Landschaften, Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover mit Zielvereinbarungen bis Ende 2013 fortgeführt. Diese Zielvereinbarungen sind mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen fast 15 Mio. EUR abgesichert.

Niedersachsen versteht sich insbesondere als Musikland. Unter dem Begriff „Musikland Niedersachsen“ bündelt das Land alle musikalischen Aktivitäten und fördert sie in ihrer Vielfalt. Musikland Niedersachsen steht für den Wert und die Bedeutung, die Musik und musikalisches Leben für die Menschen in Niedersachsen haben. Die zukunftsorientierte und nachhaltige Musikförderung des Landes berücksichtigt daher ebenso regionale wie historisch gewachsene Schwerpunkte künstlerischen Schaffens wie auch Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung sowie der Vermittlung von Musik. Um insbesondere mehr Kindern und Jugendlichen den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen, läuft seit 2009 das Niedersächsische Musikalisierungsprogramm "Wir machen die Musik". Für die Fortführung des bis 2016 angelegten Musikalisierungsprogramms sind im Jahr 2010 und 2011 jeweils 1,15 Mio. EUR eingeplant, anwachsend im Jahr 2012 auf 1,35 Mio. EUR und im Jahr 2013 auf 1,55 Mio. EUR.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) in der Mipla 2010 - 2014 folgende Beträge vorgesehen: 188,1 / 187,0 / 188,8 / 190,0 / 190,5 Mio. EUR.

4. Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen

Die Landesregierung baut ihr familienpolitisches Engagement mit der Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen weiter aus. Dabei sollen die veränderten familiären Bedürfnisse Berücksichtigung finden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert und die kindliche Entwicklung gefördert werden. Das Programm „Familien mit Zukunft“ trägt damit auch den Betreuungserfordernissen nach Einführung des Elterngeldes ab 01.01.2007 Rechnung. Ein wichtiger Baustein neben der Kindertagespflege selbst ist dabei die Stärkung der Infrastrukturen vor Ort mit einer familiennahen Beratung aus einer Hand und der Unterstützung von Maßnahmen für besondere Zielgruppen. Mit der Einrichtung und dem Betrieb von mittlerweile rund 280 Familien- und Kinderservicebüros in Niedersachsen wurde im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ eine Infrastruktur geschaffen, die eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft fördert.

5. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

5.1 Integration als Querschnittsaufgabe

In Niedersachsen leben rd. 1,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Die Integration von Zugewanderten ist eine politische und gesellschaftliche Aufgabe von herausragender Bedeutung. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat die Landesregierung die ressortübergreifende Koordinierung und Steuerung integrationspolitischer Belange dem Sozialministerium übertragen. Integration als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.
Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten leistet das Integrationslotsenprojekt einen wichtigen Beitrag. Zudem setzt das Land mit einem im Bereich der Jugendfeuerwehr angesiedelten Modellprojekt auf die interkulturelle Öffnung eines klassischen Bereichs des freiwilligen Engagements.
Künftig sollen verstärkt Familien befähigt werden, ihre Selbsthilfepotentiale zu nutzen.

Ab 2011 stehen für diese Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration im Aufgabenfeld 05.6 (Maßnahme 0210) 2,6 Mio. EUR p. a. zur Verfügung.

5.2 Förderung der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit

In den Ballungsräumen stellen in der Gruppe der jüngeren Jahrgänge die Menschen mit Migrationshintergrund bald die Hälfte der Einwohnerschaft. Mehr als jeder fünfte ausländische Jugendliche verlässt die Schule ohne Abschluss. Rd. 40 % der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund besitzt keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sprache und Bildung als Schlüssel für die Erwerbstätigkeit sind daher die Kernelemente niedersächsischer Integrationspolitik.

Der Übergang von der Schule in den Beruf erfordert dabei besondere Aufmerksamkeit. Das Pilotprojekt: „Chancen nutzen – Perspektiven schaffen“ bietet Schülerinnen und Schülern nicht nur eine berufsbezogene Kompetenzfeststellung, sondern auch eine Sprachförderung und vertiefte Berufsorientierung. Sprache und Bildung als Schlüssel für eine Ausbildungs- und Erwerbstätigkeit sind die Kernelemente der niedersächsischen Integrationspolitik.

Für akademisch gebildete Zuwanderinnen und Zuwanderer sind spezielle Angebote zur Nachqualifizierung geschaffen worden. Für Migrantinnen und Migranten, die bereits in ihrem Herkunftsland ein Studium absolviert haben, hat Niedersachsen verschiedene Studiengänge eingerichtet, um auf einem spezifischen Weg einen deutschen Hochschulabschluss zu erwerben.

Zuwanderinnen und Zuwanderer werden in vielen Fällen unterhalb ihrer mitgebrachten Qualifikation beschäftigt. Als eine Ursache dafür wird die Nichtanerkennung dieser Berufsabschlüsse gewertet, weil auch bei der Vermittlung von Arbeitskräften nur anerkannte Abschlüsse berücksichtigt werden können. Die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen stellt für Migrantinnen und Migranten nach wie vor eine wesentliche Voraussetzung ihrer beruflichen Integration in Deutschland dar, häufig aber auch die größte Hürde. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sollen auch mit den Partnern der Qualifizierungsinitiative Niedersachsen abgestimmt werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird den Regelungsbedarf beim Bund und im Land feststellen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen hinsichtlich eines Verfahrens zur Prüfung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen machen.

6. Sicherheit

6.1 Innere Sicherheit stärken I - Technische Innovation in der Polizei

Im Rahmen des sogenannten 1000er-Programms werden in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils weitere 100 Polizeikommissare zusätzlich eingestellt. Die Personalkosten für diese Maßnahmen sind im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0101) berücksichtigt. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft der niedersächsischen Polizei sind damit insbesondere in personeller Hinsicht geschaffen.

Die Qualität der polizeilichen Aufgabenerfüllung hängt daneben aber auch in einem hohen Maße von einer professionellen und modernen technischen Ausstattung ab. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die Polizeitechnik investieren, damit die Sicherheitsbehörde erfolgreich den veränderten Aufgaben gegenübertreten kann. Schwerpunkte sind hier u. a. die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, insbesondere durch die erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien. Daneben werden die zentralen DV-Systeme um NIVADIS weiter ausgebaut, hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z.B. die Integration von Lifescan-Systemen zur automatisierten Erkennungsdienstlichen Behandlung, Modernisierung des Datawarehouses und die Einführung der Elektronischen Kriminalakte sowie ein direkter Anschluss an europaweite Fahndungs- und Auskunftssysteme). Die wirksame Professionalisierung der niedersächsischen Kriminaltechnik wird weiter vorangetrieben. Hierfür wird zielgerichtet in eine moderne Ausstattung des LKA investiert.

Um zukünftig planungssicher die erforderliche und zeitgemäße Ausstattung und Technik bereitstellen zu können, wurde ein strategisches Konzept erstellt, das in einem Stufenplan bis 2015 den Modernisierungsprozess darstellt. Im Rahmen der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten wird dieses Konzept in den nächsten Jahren umgesetzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit. Mittel hierfür finden sich im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204).

6.2 Innere Sicherheit stärken II - Optimierung der zentralen Kriminalitätsbekämpfung

Das derzeit auf acht Liegenschaften innerhalb Hannovers verteilte Landeskriminalamt Niedersachsen soll zukünftig in den Räumen der früheren Bezirksregierung Hannover, dem heutigen Behördenhaus, und einem Neubau für das Kriminaltechnische Institut (KTI) auf dem dortigen Gelände untergebracht werden. Damit werden die Möglichkeiten der dort beschäftigten Spezialisten für Verbrechensbekämpfung im Rahmen der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit, die Reaktionsfähigkeit in polizeilichen Sondereinsatzlagen und das Ressourcenmanagement im Interesse der Inneren Sicherheit weiter deutlich verbessert.

6.3 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Aufgrund wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Überlegungen sowie internationaler Verpflichtungen aus dem Schengener Übereinkommen wird der bisherige Analogfunk durch ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetz ersetzt. Dabei hat sich der Bund verpflichtet, ein funktionsfähiges Kernnetz bereit zu stellen. Die Errichtung und den Betrieb des sogenannten Ausführungsnetzes finanzieren für die Fläche des Landes Niedersachsen der Bund und das Land gemeinsam im Verhältnis 48:52. Dieses gilt für eine Versorgung nach einem bundesweit abgestimmten Mindestversorgungsstandard (Standard GAN). Etwaige

Standarderhöhungen sind vollständig vom Land zu tragen. Die Errichtung des Funknetzes in Niedersachsen hat in 2007 begonnen und wird voraussichtlich in 2013 abgeschlossen sein.

Es ist das erklärte Ziel von Bund und Ländern, dass auch die Kommunen das Netz für ihre BOS nutzen sollen. Der Beitritt der Kommunen in Niedersachsen ist freiwillig. Die Regelungen zum Beitritt der Kommunen wurden in einer Absichtserklärung zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden im Mai 2010 vereinbart.
Auf der Grundlage eines koordinierten Einsatzmanagements werden Polizei, Feuerwehr und Rettungs- bzw. Sanitätsdienste künftig anlassbezogen direkt miteinander kommunizieren und so wirkungsvoller aufeinander abgestimmte Maßnahmen veranlassen können.

Im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahmenbündel 0200) sind für diese Maßnahme in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt 12,9 / 36,9 / 22,9 / 13,5 / 13,5 Mio. EUR berücksichtigt.

6.4 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden

Mit der Einrichtung Kooperativer Regionalleitstellen werden neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur soll sowohl durch Zentralisierung als auch durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen den wirtschaftlichen Verfahrensweisen auf der Grundlage der neuen Technologien angepasst werden. In diesen Leitstellen sollen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst künftig unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur zusammenwirken. Die bisherige Eigenständigkeit in organisatorischer Hinsicht soll dabei gewahrt bleiben.
Für die Errichtung einer Kooperativen Regionalleitstelle in Oldenburg sind insgesamt 11,6 Mio. EUR, für die kooperative Leitstelle in Lüneburg 4,8 Mio. EUR im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahme 0502) als Baukosten veranschlagt. Nach derzeitigem Stand ist die Einrichtung von insgesamt sechs Kooperativen Regionalleitstellen sowie zwei polizeilichen Regionalleitstellen geplant.

7. EU-Förderperiode 2007 - 2013

Die in der EU-Förderperiode 2007 - 2013 zur Verfügung stehenden EU-Strukturfondsmittel können durch entsprechende Prioritätensetzungen im Rahmen der in den Ressorthaushalten bereitstehenden Ansätze gebunden werden, sodass Niedersachsen im Planungszeitraum EU-Fördermittel in folgender Höhe verausgaben kann:

Gesamtsumme 2011 - 2013	**2011**	**2012**	**2013**
1.165 Mio. EUR	388 Mio. EUR	389 Mio. EUR	388 Mio. EUR

hiervon: - in Mio. EUR -

	2011	**2012**	**2013**
EFRE (Europ. Regionalfonds)	173	170	167

ESF (Europ. Sozialfonds)	63	62	61
ELER* (Europ. Landwirtschafts-fonds f. d. Entwicklung des ländl. Raumes)	148	153	156
EFF (Europ. Fischereifonds)	4	4	4

* Hinweis für ELER: Die aufgeführten Beträge setzen sich zusammen aus den Ansätzen für MU, ML und das Land Bremen. In dieser Übersicht ist der aktuelle Stand dargestellt. Diese Beträge weichen von den Ansätzen im Datenbestand des HPS ab.

Die EU-Strukturfondsmittel werden entsprechend dem jeweiligen Kofinanzierungsanteil aus einer Vielzahl von Landesprogrammen gegenfinanziert.

a) EFRE- und ESF- Programme

Niedersachsen verfügt in der Förderperiode 2007 - 2013 über ein Konvergenzgebiet, da der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg, bestehend aus den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Cuxhaven, Lüneburg, Osterholz, Soltau-Fallingbostel, Celle, Rotenburg, Harburg, Verden und Stade, im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2003 ein Bruttoinlandsprodukt von weniger als 75 % des EU15-Durchschnitts aufwies. Der Kofinanzierungsanteil von Projekten im Ziel Konvergenz beträgt mindestens 25 %. Nur im „Schwerpunkt 5“ (S5 s. u.) des ESF-Programms - Transnationale Maßnahmen - beträgt der Kofinanzierungsanteil mindestens 15 %.

Im Gegensatz zur bisherigen Förderperiode ist in der Förderperiode 2007 - 2013 der gesamte Raum der drei ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems Fördergebiet des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“. D. h. in ganz Niedersachsen - mit Ausnahme des Raumes Lüneburg - sind RWB-Projekte durchführbar. Der Kofinanzierungsanteil von Projekten im Ziel RWB beträgt mindestens 50 %.

Die Europäische Kommission hat die EFRE - Programme „Konvergenz“ und „RWB“ am 07.08. bzw. 09.08.2007 genehmigt. Die Genehmigung der ESF - Programme „Konvergenz“ und „RWB“ ist am 24.07. bzw. 13.07.2007 erfolgt.

In der Förderperiode 2007 - 2013 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmitteln aus EFRE und ESF in folgender Höhe:

Gesamtsumme 2007 - 2013	Konvergenz Lüneburg EFRE	RWB EFRE	Konvergenz Lüneburg ESF	RWB ESF
1.675 Mio. EUR	589 Mio. EUR	639 Mio. EUR	210 Mio. EUR	237 Mio. EUR

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die EFRE-Programme in den Zielgebieten Konvergenz und RWB umfassen folgende Schwerpunkte:

S1: Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU,
S2: Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale,
S3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum,
S4: Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung,
S5: Technische Hilfe.

Die ESF-Programme in den Zielgebieten Konvergenz und RWB umfassen folgende Schwerpunkte:

S1: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigen und Unternehmen,
S2: Verbesserung des Humankapitals,
S3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen,
S4: Technische Hilfe,
S5: Transnationale Maßnahmen (nur im Zielgebiet Konvergenz).

b) ELER - Programm

Für die neue EU-Förderperiode hat Niedersachsen gemeinsam mit Bremen das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 - 2013 „PROFIL“ auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) aufgestellt. Dieses wurde von der Europäischen Kommission am 26.10.2007 genehmigt. Das Programm beinhaltet sektorbezogene wie sektorübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- der Umwelt und der Landschaft,
- der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2007 - 2013 für das gemeinsame Programm ursprünglich 815 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU. Für die Jahre 2009-2013 erhöht sich dieser Betrag um rd. 160 Mio. EUR, die sich zusammensetzen aus den zusätzlichen Modulationsmitteln aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels für Deutschland, den Modulationsmitteln im Rahmen des sog. Health Checks, den Mitteln aus den gekürzten Direktzahlungen sowie den Mitteln aus dem EU-Konjunkturpaket. Die Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160: rd. 750 Mio. EUR) veranschlagt. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15, der insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach den Anforderungen der EG – Wasserrahmenrichtlinie und zur Erfüllung von Verpflichtungen aus NATURA 2000 verwendet wird (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens an den EU – Mitteln beläuft sich auf rd. 1,6 %. Die Haushaltsmittel können als Projektförderung im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2015 (n+2-Regelung gem. VO (EG) 1290/2005) bewilligt und ausgezahlt werden.

c) Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes

Seit 2007 erhält Niedersachsen auf Grundlage des von der EU genehmigten Operationellen Programms „Gemeinschaftsprogramm Fischerei“ jährlich bis zu 4 Mio. EUR aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Die Haushaltsmittel werden als Projektförderung im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2015 bewilligt. Die Kofinanzierung wird –

wie im vorherigen Strukturprogramm FIAF – vorwiegend aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgen. Im Rahmen von Förderrichtlinien sollen auch weiterhin Zuschüsse bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden können. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 09.2 (Maßnahme 0410) enthalten.

8. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen

8.1 Vorfinanzierung der Planungskosten Y-Trasse

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse (Schienenverbindung zwischen Hannover und Bremen/Hamburg) in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 15 Mio. EUR zur Verfügung. Von diesem Betrag übernehmen Bremen und Hamburg insgesamt 5 Mio. EUR, die in 2013 und 2014 anteilig erstattet werden. Die gesamten Planungskosten werden den Ländern vom Bund erstattet. Diese Erstattung erfolgt jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung, die im Haushalt nicht dargestellt werden kann, da die Tilgung erst jenseits des Betrachtungszeitraumes der Mipla beginnen wird. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.5 (Maßnahme 0150) enthalten. Der Realisierung durch die Deutsche Bahn AG steht somit seitens des Landes nichts im Wege.

8.2 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen

Der Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven, der bereits im Haushaltsplan 2004 abgesichert worden ist (Aufgabenfeld 08.6, Maßnahme 0361), ist eines der größten Infrastrukturprojekte des Landes. Im Betrieb wird der Hafen rund 2.000 neue Arbeitsplätze schaffen. Die Region Wilhelmshaven und das Land Niedersachsen werden damit einen enormen Aufschwung erleben. Die Landesregierung hat deshalb für den Bau des Hafens im Haushalt 2011 entsprechend dem Baufortschritt 32,3 Mio. EUR veranschlagt.

Daneben werden mit dem Haushalt 2011 weitere Investitionsmaßnahmen in den niedersächsischen Seehäfen zur Stärkung der Wirtschaftsachsen an der Küste finanziert:
NPorts stehen insgesamt 44,4 Mio. EUR Landesmittel zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.6 (Maßnahme 0720) eingestellt.

9. Küsten- und Hochwasserschutz

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln seit dem Haushaltsjahr 2010 über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Hinzu kommen für die Jahre 2011 bis 2013 jährlich rd. 6,6 Mio. EUR aus den EU-Förderprogrammen ELER und EFRE zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit, sodass die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz nahezu vollständig abgesichert ist.

Die Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland aus der Gemeinschaftsaufgabe wird für den Mipla - Zeitraum ab 2011 intensiviert, indem über die bisherigen Planungen hinaus rd. 12,5 Mio. EUR Bundes- und Landesmittel investiert werden. Mit insgesamt rd. 48 Mio. EUR aus der Gemeinschaftsaufgabe zuzüglich rd. 15 Mio. EUR aus den EU-Förderprogrammen ELER und EFRE können die am Ende des Jahres 2010 auslaufenden Förderungen aus dem „Fonds Aufbauhilfe“ und des Konjunkturpakets II zum Teil

kompensiert werden. Um den darüber hinausgehenden Anforderungen an einen wirksamen Schutz der Umwelt vor Hochwassergefahren gerecht werden zu können, wird es notwendig sein eine weitere Aufstockung der Haushaltsmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe anzustreben.

Auf die Ausführungen der Mittelfristigen Planung zum Konjunkturpaket II wird im Übrigen verwiesen.

10. „Initiative Niedersachsen“ - Umsetzung der Konjunkturpakete I und II in Niedersachsen

10.1 Konjunkturpaket I

Zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen des Konjunkturpakets I sind mit dem 1. und 3. Nachtragshaushalt 2009 bei Maßnahmen der Städtebauförderung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rd. 43,7 Mio. EUR bereitgestellt worden. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über fünf Jahre (2009 bis 2013). Die Landesmittel verteilen sich auf die Programme „Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Gebäuden der Sozialen Infrastruktur“, „Städtebauförderungsprogramm; Programmbereich Städtebaulicher Denkmalschutz und Programmbereich Stadtumbau West“ sowie „Investitionen in nationale UNESCO- Welterbestätten“.

10.2 Konjunkturpaket II

Die Niedersächsische Landesregierung hat das Konjunkturpaket II früh und zügig umgesetzt. Bereits in dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2009 wurde eine zentrale und der Zweckbestimmung nach globale Veranschlagung der notwendigen Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Haushaltsmittel zur Realisierung von Maßnahmen des Konjunkturpakets II finden sich ausschließlich im Kap. 13 98 des Einzelplans 13 („Allgemeine Finanzverwaltung“).

Die im Haushaltsvollzug zur Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Mittelverteilung in die fachlich zutreffenden Einzelpläne wird wie bereits im Haushaltsjahr 2009 durch eine entsprechende haushaltsgesetzliche Regelung (§ 12 Haushaltsgesetz 2010) gewährleistet. Hiermit wird das Finanzministerium ermächtigt, die im Kap. 13 98 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe des in der Veranschlagung bestimmten Zwecks („Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II“ sowie „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II“) in entsprechende Kapitel anderer Einzelpläne umzusetzen. Die Maßnahmen der „Initiative Niedersachsen“ werden dabei stets in einem gesonderten Kapitel jedes Einzelplans dargestellt. Die Kapitelbezeichnung endet durchgängig auf „..98“. Entsprechend der von der Landesregierung festgelegten und vom Landtag unterstützten programmatischen Ausrichtung der sog. „Niedersachseninitiative“ können die Ressorts über die ihnen zugeordneten Mittel bzw. Ermächtigungen anteilig verfügen.

Insgesamt standen/stehen dem Land im Rahmen der „Initiative Niedersachsen“ (Konjunkturpaket II und landesfinanziertes Aufstockungsprogramm) Haushaltsmittel in Höhe von 1.227 Mio. EUR zur Verfügung, die ausschließlich im Aufgabenfeld 29.6 berücksichtigt sind. Durch die hinzutretenden kommunalen Finanzierungsbeiträge erhöht sich das im Förderzeitraum erreichte Programmvolumen der „Initiative Niedersachsen“ auf zusammen 1.390 Mio. EUR. Da überdies zahlreiche Maßnahmen mit zusätzlichen Eigenmitteln

aufgestockt werden, zeichnet sich bereits heute ein Gesamtinvestitionsvolumen von deutlich über 1.500 Mio. EUR ab.

11. Hochbau

Die Landesregierung hat am 3. März 2009 im Rahmen der „Initiative Niedersachsen“ zur Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II zusätzliche Hochbaumaßnahmen im Umfang von insgesamt rd. 59 Mio. EUR mit Baubeginn 2009 beschlossen. Hiervon entfallen rd. 33 Mio. EUR auf die sog. Landesmaßnahmen, die zu 25 % (rd. 8,25 Mio. EUR) aus Landesmittel finanziert werden und bis Ende 2011 abgeschlossen sein müssen. Weitere Maßnahmen im Umfang von rd. 26 Mio. EUR fallen unter das sog. Aufstockungsprogramm (reine Landesmittel).

Im Aufgabenfeld 29.1 sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Konjunkturpaket II – in den Jahren 2010 - 2014 folgende Beträge veranschlagt: 149,5 / 99,4 / 78,4 / 48,7 / 48,7 Mio. EUR. Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeiten ist im Datenbestand u. a. ein Verzicht auf die Einplanung zusätzlicher neuer großer Baumaßnahmen über das Jahr 2012 hinaus auch für die Jahre 2013 und 2014 berücksichtigt. Gewährleistet ist allerdings eine – wenn auch zeitlich gestreckte – Realisierung aller bislang veranschlagten, aber noch nicht begonnenen Vorhaben, wie z. B. die Neukonzeption des Plenarbereichs des Niedersächsischen Landtages.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im Wissenschaftshaushalt veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

Neben den konventionell finanzierten Hochbaumaßnahmen hatte die Landesregierung bereits im Rahmen der Kabinettsklausur vom 22./23.02.2009 ein Arbeitsprogramm zum „Nachhaltigen Immobilienmanagement“, u. a. mit den Arbeitsfeldern „Öffentlich-Private-Partnerschaften“ und „Contracting“ beschlossen.

MI03

Aufgabenbereich des MI

MI 03.1

Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Personal und Heilfürsorge**					
0101	Personal	886,5	890,8	901,4	901,7	901,1
0102	Heilfürsorge	24,1	23,8	23,8	23,8	23,8
0103	Aus- und Fortbildung	0,6				
	Summe Maßnahmenbündel	911,2	914,6	925,2	925,6	924,9
0200	**Ausstattung und Betrieb**					
0202	Haltung von Fahrzeugen	22,3	21,5	21,5	21,5	21,5
0203	Übrige Aufwendungen	151,5	150,5	150,4	150,4	148,2
0204	Investitionen	43,8	67,8	50,9	41,5	41,5
	Summe Maßnahmenbündel	217,7	239,9	222,8	213,4	211,2
	Summe Aufgabenfeld	1.128,9	1.154,5	1.148,0	1.138,9	1.136,2

MI 03.2

Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Katastrophenschutz und zivile Verteidigung**					
0101	Förderung der im Kat-Schutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0102	Übrige Aufgaben	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
	Summe Maßnahmenbündel	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0200	**Brandschutz**					
0201	Förderung des kommunalen Brandschutzes	25,5	25,6	25,6	25,6	25,6
0202	Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy	5,7	5,5	5,5	5,5	5,5
0203	Übrige Aufgaben	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
	Summe Maßnahmenbündel	36,7	36,6	36,6	36,6	36,6

Fortsetzung

MI 03.2

Fortsetzung Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0300	**Kampfmittelbeseitigung**					
0301	Kosten der Kampfmittelbeseitigung	8,4	8,3	8,3	8,3	8,3
	Summe Maßnahmenbündel	8,4	8,3	8,3	8,3	8,3
	Summe Aufgabenfeld	48,5	48,1	48,1	48,1	48,1

MI 03.3

Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0200	**Amtliche Statistik**					
0201	Kosten der amtlichen Statistik	35,0	54,1	30,8	23,2	22,7
	Summe Maßnahmenbündel	35,0	54,1	30,8	23,2	22,7
0300	**Öffentliche Wahlen**					
0301	Durchführung öffentlicher Wahlen	1,4	0,1	2,2	15,6	5,6
	Summe Maßnahmenbündel	1,4	0,1	2,2	15,6	5,6
	Summe Aufgabenfeld	36,4	54,2	33,0	38,8	28,3

MI 03.4

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0200	**Vermessungs- und Katasterverwaltung**					
0210	Landesbetrieb "Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen"	19,3	20,7	20,7	20,7	20,7
0220	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften	112,2	106,5	104,0	100,7	97,2
	Summe Maßnahmenbündel	131,5	127,2	124,7	121,3	117,9
	Summe Aufgabenfeld	131,5	127,2	124,7	121,3	117,9

MI 03.5

Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Vertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge**					
0101	Aufnahme, Eingliederung, Betreuung und Kulturpflege	16,4	15,0	14,7	14,7	14,7
	Summe Maßnahmenbündel	16,4	15,0	14,7	14,7	14,7
0200	**Durchführung des Lastenausgleichs**					
0201	Zuweisung zu den Verwaltungskosten der kommunalen Ausgleichsbehörden sowie an den Ausgleichsfonds	2,7	2,4	1,8	0,7	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	2,7	2,4	1,8	0,7	0,5
0300	**Asylbewerber**					
0301	Kosten für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge	112,2	89,3	96,6	99,3	103,9
	Summe Maßnahmenbündel	112,2	89,3	96,6	99,3	103,9
	Summe Aufgabenfeld	131,4	106,7	113,1	114,6	119,1

MI 03.6

Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Sportstättenbau**					
0110	Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	6,2	6,2	3,7	3,7	3,7
	Summe Maßnahmenbündel	6,2	6,2	3,7	3,7	3,7
0200	**Sportförderung**					
0210	Förderung der niedersächsischen Sportorganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
0220	Förderung von Sportschulen und Leistungszentren sowie sonstige Sportförderung	0,5	0,6	0,5		
	Summe Maßnahmenbündel	24,0	24,0	24,0	23,5	23,5
	Summe Aufgabenfeld	30,2	30,2	27,7	27,2	27,2

MI 03.8

Sonstige Aufgaben des MI

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Aus- und Fortbildung**					
0110	Kosten der Aus- und Fortbildung	4,1	3,8	3,8	3,8	3,8
	Summe Maßnahmenbündel	4,1	3,8	3,8	3,8	3,8
0200	**Verwaltungsmodernisierung**					
0201	Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	1,6	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	1,6	0,5	0,5	0,5	0,5
0300	**Wiedergutmachung**					
0301	Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	19,9	18,3	16,8	16,0	15,1
0302	Sonstige Zahlungen	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
	Summe Maßnahmenbündel	22,5	20,9	19,4	18,6	17,7
0400	**Verfassungsschutz**					
0401	Kosten des Verfassungsschutzes	16,8	16,4	16,4	16,5	16,5
	Summe Maßnahmenbündel	16,8	16,4	16,4	16,5	16,5
0500	**Ministerium für Inneres und Sport**					
0501	Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	48,4	46,2	46,1	45,9	47,6
0502	Datenschutzbeauftragter	1,3	1,7	1,7	1,7	1,7
0503	Sonstiges	12,5	12,0	11,4	10,7	9,4
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	–9,0	–9,5	–11,4	–2,4	
	Summe Maßnahmenbündel	53,3	50,5	47,8	55,9	58,7
0600	**Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur**					
0601	Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	30,4	32,3	32,4	32,0	32,0
0602	Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,5	1,1	1,1	1,1	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	31,9	33,4	33,5	33,1	33,1
	Summe Aufgabenfeld	130,2	125,4	121,5	128,4	130,2
	Summe Aufgabenbereich	1.637,1	1.646,4	1.616,1	1.617,4	1.606,9

MF04

Aufgabenbereich des MF

MF 04.1

Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Steuerverwaltung**					
0102	Finanzämter und Oberfinanzdirektion	547,6	547,5	546,6	545,2	546,0
	Summe Maßnahmenbündel	547,6	547,5	546,6	545,2	546,0
0200	**Aus- und Fortbildung**					
0201	Steuerakademie Niedersachsen	6,7	7,3	7,6	7,6	7,6
	Summe Maßnahmenbündel	6,7	7,3	7,6	7,6	7,6
	Summe Aufgabenfeld	554,3	554,8	554,2	552,7	553,6

MF 04.2

Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Staatliches Baumanagement Niedersachsen**					
0110	Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	145,6	147,4	137,4	138,7	139,6
	Summe Maßnahmenbündel	145,6	147,4	137,4	138,7	139,6
0200	**Landesamt für Bezüge und Versorgung**					
0201	Landesamt für Bezüge und Versorgung	46,4	45,1	45,1	45,1	45,1
	Summe Maßnahmenbündel	46,4	45,1	45,1	45,1	45,1
0400	**Sonstige Maßnahmen**					
0401	Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	2,3	1,9	1,9	1,9	1,9
0402	Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,2	11,9	11,9	11,9	12,0
0403	Personalmanagementverfahren (PMV)	2,7	2,1	1,9	1,9	1,9
0404	Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
0405	Elektronisches Reisemanagementverfahren (eRNie)	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
	Summe Maßnahmenbündel	19,6	18,1	18,0	18,0	18,1

Fortsetzung

MF 04.2

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0500	**Finanzministerium**					
0501	Finanzministerium	39,6	41,3	41,4	41,5	41,5
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	–3,2	–3,3	–2,4	–5,0	–7,5
	Summe Maßnahmenbündel	36,5	38,0	39,0	36,4	33,9
0600	**Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung**					
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung	3,0	2,6	2,7	2,7	2,7
	Summe Maßnahmenbündel	3,0	2,6	2,7	2,7	2,7
	Summe Aufgabenfeld	251,1	251,2	242,2	241,0	239,4
	Summe Aufgabenbereich	805,4	806,0	796,3	793,8	793,1

Aufgabenbereich des MS

Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung**					
0110	Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	10,4	10,5	10,5	10,5	10,4
0115	Gesundheitsschutz	20,2	0,2	0,2	0,2	0,3
0120	Hilfen für psychisch Kranke	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0130	Landeskrankenhäuser	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
0150	Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	156,0	116,9	107,4	124,0	133,4
0160	Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	5,0	4,5	4,5	4,5	4,5
0170	Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	118,3	117,5	117,4	123,4	123,4
	Summe Maßnahmenbündel	312,3	251,7	242,1	264,6	274,1
0400	**Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens**					
0410	Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	12,0	12,4	12,4	12,5	12,5
0450	Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0490	Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters und Hebammenfortbildung)	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
	Summe Maßnahmenbündel	16,2	16,6	16,6	16,7	16,7

Fortsetzung

MS 05.1

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
9000	**Übrige Maßnahmen**					
9010	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	9,6	9,9	10,1	10,2	10,4
9030	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
9090	Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Summe Maßnahmenbündel	11,5	11,8	12,0	12,1	12,2
	Summe Aufgabenfeld	340,0	280,1	270,7	293,4	303,0

MS 05.2

Jugend und Familie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Jugendhilfe**					
0110	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120	Öffentliche Erziehungshilfe	4,9	4,6	4,6	4,6	4,6
0130	Sonstiges	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	Summe Maßnahmenbündel	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0
0200	**Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe**					
0210	Kinder- und Jugendschutz	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0230	Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Summe Maßnahmenbündel	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6

Fortsetzung

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0300	**Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte**					
0310	Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,5	7,6	7,7	7,8	7,8
0330	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	3,5	4,1	4,3	3,4	3,0
0340	Jugendsozialarbeit	15,4	15,2	15,2	15,2	15,2
0350	Förderung von niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten (NiKo)	1,8	1,8			
0360	Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	1,8	1,8	1,8		
0370	Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380	Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
	Summe Maßnahmenbündel	33,9	34,4	32,9	30,3	29,9
0400	**Familie**					
0410	Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420	Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	44,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0430	Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440	Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
0450	Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	83,5	83,3	83,3	83,3	83,3
	Summe Maßnahmenbündel	130,4	86,0	86,0	86,0	86,0
	Summe Aufgabenfeld	172,2	128,1	126,6	124,0	123,5

MS 05.3

Besondere Hilfen für soziale Gruppen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen**					
0130	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	22,6	23,1	23,7	24,4	25,1
0170	Kriegsopferfürsorge	38,2	35,9	34,9	33,9	32,9
	Summe Maßnahmenbündel	60,9	59,0	58,6	58,3	58,0
0200	**Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde**					
0210	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	26,9	26,7	26,7	26,7	26,7
0251	Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
0253	Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0
0254	Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
	Summe Maßnahmenbündel	69,9	69,7	69,7	69,8	69,7
0300	**Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII**					
0310	Kostenerstattung im Quotalen System	1.539,0	1.570,9	1.634,9	1.701,3	1.770,3
0340	Hilfe zur Pflege	105,4	107,5	109,6	111,8	114,1
0360	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	36,9	35,2	35,8	36,3	36,9
0380	Sonstige Kostenerstattungen	1,8	1,7	1,8	1,8	1,8
	Summe Maßnahmenbündel	1.683,1	1.715,3	1.782,1	1.851,3	1.923,1

Fortsetzung

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0500	**Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen**					
0520	Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	38,1	34,0	35,0	35,9	36,9
0525	Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	8,0	6,5	6,5	6,5	6,5
0530	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	89,1	92,8	93,4	94,8	96,0
0540	Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	102,6	104,4	106,3	108,3	110,3
0541	Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3
0544	Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550	Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	520,3	532,1	540,6	545,0	549,6
0560	Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0580	Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590	Sonstiges	4,2	4,1	4,0	3,8	3,5
	Summe Maßnahmenbündel	786,8	798,4	810,2	818,8	827,3
	Summe Aufgabenfeld	2.600,7	2.642,3	2.720,6	2.798,2	2.878,2

MS 05.4

Frauen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft**					
0130	Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	4,8	4,6	4,6	4,6	4,6
0140	Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	1,9	2,2	2,2	2,2	2,2
0150	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
0180	Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0190	Sonstige Förderungen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
	Summe Maßnahmenbündel	19,0	19,1	19,1	19,1	19,1
	Summe Aufgabenfeld	19,0	19,1	19,1	19,1	19,1

MS 05.5

Städtebau und Wohnungswesen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Städtebau**					
0110	Städtebauförderungsprogramm	39,0	47,5	59,9	71,2	76,3
0120	Sonstige Maßnahmen	31,5	28,9	18,9	10,4	
	Summe Maßnahmenbündel	70,5	76,4	78,7	81,6	76,3
0200	**Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus**					
0210	Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0270	Wohngeld	202,0	186,0	186,0	186,0	186,0
0290	Sonstiges	2,0	0,9	1,0	0,9	1,0
	Summe Maßnahmenbündel	204,1	187,0	187,1	187,0	187,1

Fortsetzung

MS 05.5

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0300	**Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen**					
0310	Wohnungsbauprogramme	45,7	35,0	27,7	17,5	10,6
0320	Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
0330	Personal im Städtebau und Bauaufsicht	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	Summe Maßnahmenbündel	46,7	35,9	28,6	18,5	11,5
	Summe Aufgabenfeld	321,2	299,3	294,4	287,1	274,9

MS 05.6

Sonstige Aufgaben des MS

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS)**					
0130	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	26,0	26,5	25,2	24,0	22,7
0150	Globale Minderausgaben für den gesamten Epl.	–29,1	–30,8		–7,7	–14,5
	Summe Maßnahmenbündel	–3,1	–4,4	25,2	16,3	8,2
0200	**Integration**					
0210	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (bis 2010 bei Afg. 0350 0101)		2,6	2,6	2,6	2,6
	Summe Maßnahmenbündel		2,6	2,6	2,6	2,6
	Summe Aufgabenfeld	–3,1	–1,8	27,8	18,9	10,7
	Summe Aufgabenbereich	3.450,1	3.367,1	3.459,2	3.540,6	3.609,3

MWK06

Aufgabenbereich des MWK

MWK 06.1

Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)**					
0110	Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.048,7	1.034,4	1.030,5	1.025,9	1.022,8
0120	Fachhochschulen	230,4	228,7	228,5	228,6	228,5
0130	Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	296,4	293,2	290,8	290,8	290,8
0140	Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4
0190	Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	96,4	141,3	170,3	189,3	195,7
	Summe Maßnahmenbündel	1.673,4	1.699,0	1.721,5	1.735,9	1.739,2
0300	**Zuführung für Investitionen in den Hochschulen**					
0310	Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	9,9	9,9	13,8	13,8	13,8
0320	Fachhochschulen	2,5	2,4			
0330	Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	16,2	16,2	14,7	14,7	14,7
0390	Investitionen bei besonderen Maßnahmen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	Summe Maßnahmenbündel	29,7	29,7	29,7	29,7	29,7
0400	**Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG**					
0410	Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	13,2	11,3	11,3	11,3	11,3
0490	Sonstige Baumaßnahmen	146,3	138,9	147,9	136,5	148,4
	Summe Maßnahmenbündel	159,5	150,2	159,2	147,8	159,7
0900	**Wissenschaftsadministration**					
0910	Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2
	Summe Maßnahmenbündel	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2
	Summe Aufgabenfeld	1.864,7	1.881,1	1.912,6	1.915,6	1.930,8

Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Forschungseinrichtungen in Niedersachsen**					
0110	Großforschungseinrichtungen	13,5	13,7	14,8	15,6	15,6
0120	Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	24,3	44,1	33,7	31,9	35,1
0130	Sonstige überregional finanzierte Forschungs- und Serviceeinrichtungen	7,3	9,1	7,5	7,6	4,1
0140	Landesunmittelbare Forschungseinrichtungen	11,0	10,9	10,9	10,9	10,9
0190	Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	15,5	14,3	14,3	14,3	14,3
	Summe Maßnahmenbündel	71,6	92,1	81,1	80,3	80,0
0200	**Überregionale Forschungsförderung**					
0210	Max-Planck-Gesellschaft	61,7	65,2	69,4	72,8	72,8
0221	Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	60,3	63,3	66,5	69,8	69,8
0240	Akademienprogramm	2,6	2,9	3,0	3,2	3,2
0290	Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	Summe Maßnahmenbündel	125,9	132,7	140,2	147,1	147,1
0300	**Besondere Förderung von Forschung und Lehre**					
0310	Nds. Vorab der VW-Stiftung	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
	Summe Maßnahmenbündel	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
0400	**Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung**					
0410	Nieders. Landesbibliothek Hannover	7,3	7,3	7,4	7,4	7,4
0420	Landesbibliothek Oldenburg	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5
0450	Technische Informationsbibliothek, Hannover	21,7	24,5	26,8	27,7	28,9
0490	Sonstige Förderungen einschl. Förderung öffentlicher Bibliotheken	3,7	3,2	3,3	3,3	3,3
	Summe Maßnahmenbündel	35,3	37,5	40,0	40,9	42,1
	Summe Aufgabenfeld	272,7	302,3	301,4	308,2	309,2

MWK 06.3

Kunst und Kultur

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Theater**					
0110	Staatstheater Braunschweig	26,6	26,6	26,5	26,4	26,3
0120	Oldenburgisches Staatstheater	20,8	21,0	20,6	20,5	20,5
0130	Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	51,9	51,9	54,0	55,1	55,1
0140	Förderung kommunaler Theater	17,7	17,7	16,7	16,7	16,7
0150	Förderung der Landesbühnen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0160	Förderung sonstiger Bühnen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
	Summe Maßnahmenbündel	120,6	120,7	121,4	122,3	122,1
0200	**Museen und Sammlungen**					
0210	Staatliche Museen	17,9	18,0	18,5	19,4	19,3
0230	Förderung nichtstaatlicher Museen	6,8	6,4	6,9	6,5	8,0
	Summe Maßnahmenbündel	24,7	24,3	25,4	25,9	27,3
0300	**Denkmalpflege**					
0310	Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	7,7	7,6	7,6	7,6	7,2
0320	Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	2,6	2,4	2,4	2,4	2,5
0330	Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
	Summe Maßnahmenbündel	11,0	10,7	10,7	10,7	10,4
0400	**Weitere Kunst- und Kulturförderung**					
0411	Kultur- und Heimatpflege	4,1	4,1	4,2	4,2	4,3
0420	Förderung der Bildenden Kunst	1,6	1,1	1,1	1,2	1,2
0430	Förderung der Musik und der Literatur	5,9	5,9	5,9	6,1	6,1
0460	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0471	Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
0473	Kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Ländern	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0490	Sonstige Kulturförderung	2,1	2,0	2,0	1,5	1,0
	Summe Maßnahmenbündel	17,4	16,8	16,9	16,7	16,3

Fortsetzung

MWK 06.3

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0500	**Sonstiges**					
0510	Klosterkammer	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
0520	Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmal-pflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530	Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/ Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotte-rien	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
	Summe Maßnahmenbündel	14,4	14,4	14,4	14,4	14,4
	Summe Aufgabenfeld	188,1	187,0	188,8	190,0	190,5

MWK 06.4

Sonstige Aufgaben des MWK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Erwachsenenbildung**					
0110	Leistungen nach dem Erwachsenen-bildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	49,2	47,3	47,3	47,2	47,2
0120	Frühkindliche Bildung und Erziehung	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
0130	Offene Hochschule	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	Summe Maßnahmenbündel	55,5	53,6	53,6	53,5	53,5
0300	**Schüler- und Studierendenförderung**					
0320	Ausbildungsförderung (BAFöG)	195,7	179,2	260,8	264,5	267,2
0340	Finanzhilfe für die Studentenwerke	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
0390	Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
	Summe Maßnahmenbündel	210,6	194,0	275,6	279,3	282,0

Fortsetzung

MWK 06.4

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	 2013	 2014
0400	**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14,6	14,8	14,8	14,9	14,9
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	–12,5	–13,3	–1,4	–1,9	–8,1
	Summe Maßnahmenbündel	2,0	1,6	13,5	13,0	6,8
	Summe Aufgabenfeld	268,2	249,2	342,6	345,9	342,3
	Summe Aufgabenbereich	2.593,7	2.619,5	2.745,3	2.759,6	2.772,8

MK07

Aufgabenbereich des MK

MK 07.1

Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder**					
0110	Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	329,5	386,7	418,7	457,0	461,6
0190	Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	36,3	46,2	45,0	44,1	8,4
	Summe Maßnahmenbündel	365,8	432,9	463,7	501,1	470,0
	Summe Aufgabenfeld	365,8	432,9	463,7	501,1	470,0

MK 07.2

Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Personal im Schulbereich**					
0110	Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	3.635,1	3.565,7	3.582,7	3.590,8	3.578,4
0130	Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	37,1	32,7	32,7	32,8	32,8
0140	Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	277,8	278,0	288,2	296,7	304,0
0150	Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,4	12,5	12,5	12,5	12,5
	Summe Maßnahmenbündel	3.962,5	3.888,8	3.916,1	3.932,8	3.927,7
0200	**Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich**					
0210	Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	21,4	21,5	21,5	21,5	21,5
0230	Schulen in Niedersachsen online	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
	Summe Maßnahmenbündel	26,5	26,7	26,7	26,6	26,6
0300	**Schulaufsicht**					
0310	Landesschulbehörde	33,1	35,2	35,3	35,4	35,4
0330	Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	5,3	5,4	5,3	5,3	5,3
	Summe Maßnahmenbündel	38,4	40,6	40,6	40,7	40,7

Fortsetzung

MK 07.2

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0400	**Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich**					
0410	Anwärterbezüge	68,7	69,9	69,9	69,9	69,9
0420	Personal in Studienseminaren	9,7	9,6	9,6	9,6	9,6
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,9	7,8	7,8	7,8	7,8
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare)	8,9	8,3	8,4	8,4	8,3
	Summe Maßnahmenbündel	95,2	95,6	95,7	95,7	95,6
0500	**Außerschulische Berufsbildung**					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,8	3,2	3,2	3,2	3,2
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
	Summe Maßnahmenbündel	4,6	3,9	3,9	3,9	3,9
0600	**Schülerförderung**					
0610	Lernmittelhilfe	4,6	3,4	3,4	3,4	3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0
	Summe Maßnahmenbündel	5,8	4,4	4,4	4,4	4,4
0700	**Schulinspektion**					
0710	Schulinspektion	4,7	4,1	4,1	4,1	4,1
0730	Sachausgaben/Investitionen der Schulinspektion	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
	Summe Maßnahmenbündel	5,6	4,9	5,0	5,0	5,0
0900	**Übrige Maßnahmen**					
0910	Unfallversicherung	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930	Schulsport	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	5,1	5,0	4,8	4,2	4,2
	Summe Maßnahmenbündel	11,1	10,9	10,8	10,2	10,2
	Summe Aufgabenfeld	4.149,7	4.075,9	4.103,3	4.119,4	4.114,2

Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**					
0110	Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	41,3	41,1	41,1	41,1	41,1
	Summe Maßnahmenbündel	41,3	41,1	41,1	41,1	41,1
0200	**Politische und kulturelle Bildung**					
0210	Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220	Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	2,6	2,4	2,3	2,1	2,1
	Summe Maßnahmenbündel	3,1	2,8	2,7	2,6	2,6
0300	**Kultusministerium**					
0310	Kultusministerium	16,7	16,9	16,9	16,9	16,9
0350	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	–9,2	–9,7	–20,9	–42,2	–41,7
0390	Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	168,7	175,3	175,3	175,3	175,3
	Summe Maßnahmenbündel	176,2	182,6	171,4	150,0	150,5
	Summe Aufgabenfeld	220,6	226,5	215,2	193,6	194,2
	Summe Aufgabenbereich	4.736,1	4.735,3	4.782,2	4.814,1	4.778,3

MW08

Aufgabenbereich des MW

MW 08.1

Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Betriebliche und infrastrukturelle Förderung**					
0110	Förderung aus der GA	75,3	73,3	60,0	39,2	39,0
0120	Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	2,7	2,6	2,3	1,3	
	Summe Maßnahmenbündel	78,0	75,9	62,3	40,5	39,0
0400	**Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)**					
0410	Förderung aus Mitteln des EFRE	175,7	173,0	170,0	166,8	100,0
0420	Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
	Summe Maßnahmenbündel	178,5	175,7	172,8	169,6	102,8
0500	**Sonstige Förderungsmaßnahmen**					
0510	Landesgesellschaft NGlobal (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 71)*	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0520	Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0530	Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds) Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540	Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	2,6	3,0	3,0	3,2	3,2
0550	Zuschuss an die GISMA	1,2	1,2			
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,5	9,9	8,7	8,9	8,9
0600	**Kleine und mittlere Unternehmen**					
0620	Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0630	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	10,9	9,2	8,6	8,6	8,6
0640	Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	16,9	18,2	18,4	18,4	18,4
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	29,7	29,3	28,9	28,9	28,9

Fortsetzung

MW 08.1

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0700	**Wirtschaftsförderfonds**					
0720	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	43,7	45,0	45,0	45,0	45,0
0730	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5084	8,0	7,0	7,0	7,0	7,0
	Summe Maßnahmenbündel	51,7	52,0	52,0	52,0	52,0
0800	**Technologie und wirtschaftsnahe Forschung**					
0810	Innovationsförderung, Medienwirtschaft (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65 und 66)*	24,2	26,8	27,4	27,3	27,3
0830	Innovationsfonds	20,0				
0840	Luft- und Raumfahrt	20,0	20,0	20,0	10,0	
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	64,2	46,8	47,4	37,3	27,3
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	411,6	389,7	372,1	337,1	258,7

MW 08.2

Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Maßnahmen für Arbeitnehmer**					
0110	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	11,2	9,2	6,2	6,2	6,2
0130	Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
0150	Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)	64,1	63,1	62,1	61,0	50,1
	Summe Maßnahmenbündel	75,6	72,6	68,6	67,5	56,6
	Summe Aufgabenfeld	75,6	72,6	68,6	67,5	56,6

MW 08.3

Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	 2013	 2014
0200	**Bergbau, Energie und Geologie**					
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	20,9	20,1	20,2	20,2	20,2
0220	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	6,6	6,4	6,7	7,2	7,5
	Summe Maßnahmenbündel	27,6	26,5	26,8	27,4	27,7
	Summe Aufgabenfeld	27,6	26,5	26,8	27,4	27,7

MW 08.4

Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	 2013	 2014
0100	**Bundesstraßen und Bundesautobahnen**					
0120	Betrieb und Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0130	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	48,4	48,4	48,4	48,4	48,4
	Summe Maßnahmenbündel	49,3	49,3	49,3	49,3	49,3
0200	**Straßenbauverwaltung**					
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	175,2	168,6	167,5	166,0	166,0
	Summe Maßnahmenbündel	175,2	168,6	167,5	166,0	166,0
0300	**Unterhaltung der Landesstraßen**					
0310	Betrieb und Unterhaltung	22,0	17,2	13,0	12,5	11,5
	Summe Maßnahmenbündel	22,0	17,2	13,0	12,5	11,5
0400	**Landesstraßen**					
0420	Investitionen Landesstraßen	73,5	59,5	63,5	63,5	59,5
0430	Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	2,8	1,5	1,5	1,5	1,5
	Summe Maßnahmenbündel	76,3	61,0	65,0	65,0	61,0

Fortsetzung

MW 08.4

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0600	**Kommunaler Straßenbau**					
0610	Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
	Summe Maßnahmenbündel	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
0900	**Übrige Straßenbaumaßnahmen**					
0910	Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	3,1	2,1	2,0	1,0	1,0
0940	Ausbau der Autobahn A1	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0950	Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse)	19,4	17,7	13,3	13,3	
	Summe Maßnahmenbündel	26,0	23,3	18,8	17,8	4,5
	Summe Aufgabenfeld	422,8	393,5	387,7	384,6	366,3

MW 08.5

Öffentlicher Nahverkehr

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Eisenbahnbetrieb**					
0110	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,1	5,1	5,1	5,2	5,2
0120	Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	2,5	2,0			
0150	Vorfinanzierung der Planungskosten für die sogenannte Y-Trasse	1,0			8,0	7,0
	Summe Maßnahmenbündel	11,3	9,8	7,8	15,9	14,9

Fortsetzung

MW 08.5

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0500	**Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs**					
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -	49,4	49,4	49,4	49,4	49,4
0511	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond	13,5	38,9	38,9	36,1	36,1
0520	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	54,0	92,3	96,1	100,0	104,0
0521	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	49,7	49,3	49,9	50,5	51,1
0530	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen	412,7	384,9	390,7	396,6	402,5
0540	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -	82,0	81,0	80,0	79,0	78,0
	Summe Maßnahmenbündel	661,3	695,8	705,0	711,6	721,1
	Summe Aufgabenfeld	672,6	705,6	712,9	727,5	736,0

MW 08.6

Seehäfen und Binnenschifffahrt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0300	**Landeseigene Häfen**					
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	76,8	32,3	4,9		
	Summe Maßnahmenbündel	76,8	32,3	4,9		
0500	**Wasserstraßen**					
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
	Summe Maßnahmenbündel	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
0600	**Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Fortsetzung

MW 08.6

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0700	**Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts)**					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	7,4	14,2	13,4	9,0	6,3
0720	Förderung von Investitionen	108,2	44,4	27,0	11,6	14,3
	Summe Maßnahmenbündel	115,6	58,6	40,4	20,7	20,7
	Summe Aufgabenfeld	202,2	100,7	55,1	30,4	30,4

MW 08.7

Sonstige Aufgaben des MW

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Verbraucherbelange**					
0110	Förderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	Summe Maßnahmenbündel	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0200	**Mess- und Eichwesen**					
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
	Summe Maßnahmenbündel	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0300	**Materialprüfanstalten**					
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
0400	**Luftverkehr**					
0410	Zuschuss des Landes als Gesellschafter an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	0,4				
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	1,4	1,1	1,1	1,1	1,1

Fortsetzung

MW 08.7

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0500	**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	23,1	23,7	23,8	23,8	23,8
0502	Kosten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	–14,7	–15,5			
	Summe Maßnahmenbündel	10,1	9,1	24,6	24,7	24,7
	Summe Aufgabenfeld	13,9	12,2	27,7	27,8	27,8
	Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	1.826,4	1.700,8	1.650,8	1.602,3	1.503,6

ML09

Aufgabenbereich des ML

ML 09.1

Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit**					
0110	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	53,1	52,9	52,8	52,8	52,8
0120	Ernährungsberatung	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0130	Tierseuchenbekämpfung	10,3	9,3	9,3	9,7	10,3
	Summe Maßnahmenbündel	64,2	63,0	62,9	63,4	64,0
	Summe Aufgabenfeld	64,2	63,0	62,9	63,4	64,0

ML 09.2

Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit**					
0110	Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zinszuschüsse - GAK	0,0				
0120	Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	29,3	19,5	24,5	23,7	23,7
0130	Einzelbetriebliche Managementsysteme -GAK-	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
0140	Hilfen für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Summe Maßnahmenbündel	30,5	20,6	25,6	24,8	24,8

Fortsetzung

ML 09.2

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0200	**Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung**					
0210	Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7
0220	Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
0230	Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,2	0,9	0,9	0,9	0,9
0240	Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
0250	Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0260	Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	8,5	7,9	7,9	7,9	7,9
0300	**Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse**					
0310	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	6,7	4,7	4,7	4,7	4,7
0320	Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landw. Erzeugnisse	0,1				
0330	Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0350	Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*)	12,1	9,8	9,8	9,8	9,8

* = Zahlungen aus einem Sondervermögen

Fortsetzung

ML 09.2

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0400	**Fischereiwirtschaft**					
0410	Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	6,2	9,6	10,8	11,8	9,6
0420	Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,8	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	7,0	10,1	11,3	12,3	10,1
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	58,1	48,4	54,6	54,8	52,5

ML 09.3

Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Raumordnung und Landesentwicklung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen**					
0110	Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	3,0	2,9	2,9	2,9	2,9
0120	Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung - GAK -	32,1	25,8	23,9	23,5	23,2
0140	Raumordnung und Landesentwicklung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0160	Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume	114,2	116,6	119,5	121,4	1,1
0170	Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	12,3	13,8	16,6	19,2	23,2
0190	Bodenschutz	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
	Summe Maßnahmenbündel	165,4	162,9	166,6	170,8	54,2
	Summe Aufgabenfeld	165,4	162,9	166,6	170,8	54,2

ML 09.4

Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen**					
0110	Landwirtschaftsministerium	19,7	19,7	19,8	20,0	20,0
0111	Landwirtschaftskammer	65,8	67,3	67,3	67,6	68,0
0112	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskassen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120	Verwaltung für Landentwicklung	39,0	40,7	40,6	40,7	40,4
0130	Domänenverwaltung	12,7	12,3	12,3	12,3	12,3
0140	Staatl. Moorverwaltung	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0160	Gestütverwaltung in Celle	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
0170	Fischereiverwaltung	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0
0190	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl. 09	–2,8	–3,0	–1,9	–3,7	–3,7
	Summe Maßnahmenbündel	145,7	148,3	149,2	148,2	148,2
0200	**Forstwirtschaft**					
0210	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	24,0	22,5	22,5	22,5	22,5
0220	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	5,5	5,3	5,3	5,3	5,3
0240	Förderung der Forst-, Holz- und Jagdwirtschaft	14,4	14,0	14,3	14,1	14,3
	Summe Maßnahmenbündel	43,9	41,8	42,1	41,9	42,1
	Summe Aufgabenfeld	189,6	190,1	191,4	190,1	190,3
	Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	477,2	464,3	475,4	479,0	361,0

Aufgabenbereich des MJ

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften**					
0110	Personal	427,1	418,3	419,3	419,8	420,3
0120	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	320,6	312,8	311,9	311,6	311,5
	Summe Maßnahmenbündel	747,7	731,1	731,2	731,4	731,8
0200	**Niedersächsisches Finanzgericht**					
0210	Personal	6,8	6,6	6,6	6,6	6,6
0220	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	7,9	7,7	7,7	7,7	7,7
0300	**Verwaltungsgerichtsbarkeit**					
0310	Personal	20,5	19,9	19,9	20,0	20,0
0320	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
	Summe Maßnahmenbündel	24,1	23,6	23,6	23,6	23,6
0400	**Sozialgerichtsbarkeit**					
0410	Personal	20,3	20,1	20,1	20,2	19,7
0420	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	13,2	13,8	13,7	13,7	13,7
	Summe Maßnahmenbündel	33,5	33,8	33,8	33,9	33,4
0500	**Arbeitsgerichtsbarkeit**					
0510	Personal	12,8	12,7	12,5	12,5	12,5
0520	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	7,8	8,2	8,2	8,2	8,2
	Summe Maßnahmenbündel	20,5	20,9	20,6	20,6	20,7
	Summe Aufgabenfeld	833,8	817,0	817,0	817,2	817,1

MJ 11.2

Justizvollzug

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	 2013	 2014
0100	**Justizvollzugseinrichtungen**					
0110	Personal	142,4	139,9	140,4	140,7	140,7
0120	Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	52,7	52,9	63,4	63,4	63,4
0130	Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	7,3	4,8	4,8	4,8	4,8
0140	Versorgung der Gefangenen	8,2	10,5	10,5	10,5	10,5
	Summe Maßnahmenbündel	210,6	208,2	219,2	219,5	219,5
	Summe Aufgabenfeld	210,6	208,2	219,2	219,5	219,5

MJ 11.3

Sonstige Aufgaben des MJ

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	 2013	 2014
0100	**Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik**					
0110	Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0
0115	Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0120	Justizministerium, präventive Justizpolitik	36,1	38,6	39,7	39,7	39,5
0150	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	–4,9	–5,2	–1,8	–2,8	–2,7
	Summe Maßnahmenbündel	37,1	39,0	43,6	42,6	42,6
	Summe Aufgabenfeld	37,1	39,0	43,6	42,6	42,6
	Summe Aufgabenbereich	1.081,5	1.064,2	1.079,8	1.079,3	1.079,2

Aufgabenbereich des MU

Wasserwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen**					
0110	Förderung des Küstenschutzes	62,7	62,7	62,7	62,7	62,7
0120	Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	17,9	16,7	13,8	11,4	9,7
0130	Unterhaltungsmaßnahmen des Landes, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	12,5	10,0	11,0	11,0	11,0
	Summe Maßnahmenbündel	93,0	89,4	87,6	85,1	83,4
0200	**Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer**					
0210	Förderung der Abwasserbehandlung	9,8	10,6	10,6	10,6	10,6
0220	Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	2,9	2,6	3,0	3,3	3,3
0230	Gewässerkundlicher Landesdienst	8,3	9,0	8,3	8,0	7,7
0240	Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie	7,0	6,0	7,8	6,6	6,6
	Summe Maßnahmenbündel	28,0	28,1	29,6	28,5	28,2
0300	**Grundwasserschutz, Wasserversorgung**					
0310	Trinkwasserschutz	15,8	15,9	15,9	15,9	15,9
0320	Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	1,7	2,4	4,5	4,5	4,5
0330	Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwasserabgabe); Abführungen	26,0	26,0	18,8	9,8	10,1
	Summe Maßnahmenbündel	43,5	44,2	39,1	30,1	30,5
	Summe Aufgabenfeld	164,5	161,8	156,3	143,6	142,0

MU 15.2

Abfälle und Altlasten, Energie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Abfälle und Altlasten**					
0110	Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Münchehagen, Abfall und Bodenschutz	1,6	1,9	2,0	1,9	1,9
0120	Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren *	31,8	34,6	35,1	35,8	36,5
0130	Erneuerbare Energien *	6,1	5,2	5,2	5,2	5,2
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	39,4	41,8	42,3	42,9	43,6
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	39,4	41,8	42,3	42,9	43,6

MU 15.3

Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Maßnahmen des Naturschutzes**					
0110	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	6,2	6,1	6,1	6,1	6,1
0120	Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	7,1	4,9	4,9	4,9	4,9
0130	Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	1,6	2,2	2,2	2,2	2,2
0140	Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	15,9	14,2	14,2	14,2	14,2
0200	**Nationalparke, Biosphärenreservate**					
0210	Nationalpark Nieders. Wattenmeer	3,7	3,5	3,4	3,4	3,4
0220	Nationalpark Harz	7,6	7,3	7,2	7,2	7,2
0230	Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalaue	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8
	Summe Maßnahmenbündel	12,9	12,5	12,3	12,4	12,4
	Summe Aufgabenfeld	28,8	26,7	26,6	26,6	26,6

Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Fördermaßnahmen**					
0110	EU-Förderung (ELER und LIFE)	29,2	30,9	31,8	34,2	0,9
0120	Freiwilliges ökologisches Jahr	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1
0140	Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
0150	Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit	2,0	1,8	1,8	1,8	1,8
	Summe Maßnahmenbündel	37,7	39,1	40,0	42,5	9,1
0200	**Verwaltung**					
0210	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	63,3	61,9	60,1	60,2	60,2
0220	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	26,1	25,2	25,2	24,3	24,3
0230	Gewerbeaufsichtsämter	43,1	41,9	42,1	42,2	42,4
0240	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,9	1,9	2,0	2,1	2,1
0250	Globale Minderausgabe	–2,6	–2,7	–1,0	–1,3	–2,1
	Summe Maßnahmenbündel	131,8	128,2	128,5	127,4	126,7
	Summe Aufgabenfeld	169,5	167,3	168,5	169,8	135,8
	Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	402,2	397,7	393,6	383,0	348,0

29

Querschnittsaufgaben

29.1

Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Landtag**					
0101	Aufwendungen für Abgeordnete	18,2	18,5	18,5	18,4	18,4
0102	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	8,5	8,7	8,7	10,4	8,7
0103	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,7	1,7	1,7	2,0	2,0
0104	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	6,9	7,0	7,0	7,0	7,0
0105	Landtagsverwaltung	13,4	12,6	12,4	12,5	12,2
	Summe Maßnahmenbündel	48,7	48,5	48,2	50,3	48,3
0200	**Staatskanzlei**					
0201	Staatskanzlei	20,4	20,3	20,4	20,4	20,4
0212	Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0213	Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
0220	Landesarchiv	11,3	10,8	10,8	10,8	10,8
0250	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	–0,2	–0,2			
	Summe Maßnahmenbündel	33,2	32,4	32,6	32,7	32,7
0300	**Landesrechnungshof**					
0301	Landesrechnungshof	11,5	11,7	11,5	11,5	11,5
	Summe Maßnahmenbündel	11,5	11,7	11,5	11,5	11,5
0400	**Staatsgerichtshof**					
0401	Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2

Fortsetzung

29.1

Fortsetzung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0500	**Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -**					
0501	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45,4	31,2	37,0	37,0	37,0
0502	Hochbaumaßnahmen	104,2	68,2	41,4	11,7	11,7
	Summe Maßnahmenbündel	149,5	99,4	78,4	48,7	48,7
	Summe Aufgabenfeld	243,1	192,2	170,8	143,4	141,4

29.2

Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes**					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	43,0	43,8	46,1	48,0	49,8
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	2.672,2	2.716,6	2.858,0	2.976,5	3.088,5
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	–205,5				
	Summe Maßnahmenbündel	2.509,7	2.760,3	2.904,1	3.024,5	3.138,3
0200	**Sonstiger Finanzausgleich**					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände			35,0	35,0	20,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	24,4	26,9	27,0	27,0	27,0
	Summe Maßnahmenbündel	24,4	26,9	62,0	62,0	47,0
	Summe Aufgabenfeld	2.534,1	2.787,2	2.966,1	3.086,5	3.185,4

29.3

Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Zinsen und Geldbeschaffungskosten**					
0101	Zinsen für Kreditmarktmittel	1.880,3	2.124,5	2.389,3	2.456,2	2.432,7
0102	Geldbeschaffungskosten	33,2	45,1	25,8	20,5	36,7
	Summe Maßnahmenbündel	1.913,5	2.169,6	2.415,1	2.476,6	2.469,4
0200	**Zinsausgaben für sonstige Kredite**					
0202	Sonstige Zinsausgaben	10,2	7,4	10,5	13,1	13,5
	Summe Maßnahmenbündel	10,2	7,4	10,5	13,1	13,5
	Summe Aufgabenfeld	1.923,8	2.177,0	2.425,5	2.489,7	2.482,9

29.4

Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Beamtenversorgung**					
0101	Versorgungsbezüge	2.316,5	2.378,7	2.443,0	2.516,5	2.606,8
0102	Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	336,7	360,5	384,6	411,1	439,1
	Summe Maßnahmenbündel	2.653,2	2.739,1	2.827,6	2.927,6	3.045,9
0200	**Globale Personalmehrausgaben**					
0201	Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)			24,2	49,3	75,6
	Summe Maßnahmenbündel			24,2	49,3	75,6
	Summe Aufgabenfeld	2.653,2	2.739,1	2.851,8	2.976,9	3.121,5

Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Vermögens- und Beteiligungsverwaltung**					
0101	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	37,8	48,4	48,4	48,4	48,4
0102	Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	9,0	8,9	8,9	8,8	8,8
0104	Sonstige Leistungen	1,5	1,6	1,5	1,2	1,2
	Summe Maßnahmenbündel	48,3	58,9	58,8	58,4	58,4
0200	**Liegenschaftsverwaltung**					
0201	Liegenschaftsverwaltung	19,4	20,1	20,2	20,4	20,5
	Summe Maßnahmenbündel	19,4	20,1	20,2	20,4	20,5
0300	**Niedersächsische Staatsbäder**					
0310	Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	17,6	19,4	17,8	14,0	14,0
	Summe Maßnahmenbündel	17,6	19,4	17,8	14,0	14,0
0400	**Übrige Aufwendungen**					
0402	Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	29,0	29,0	20,0	20,0	20,0
0403	Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1
0406	Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	32,5	32,8	32,8	32,8	32,8
0408	Globale Mehr- und Minderausgaben	–125,5	–100,7	–320,3	–371,0	–372,1
0409	Sonstige Maßnahmen	11,4	12,4	31,7	50,2	71,6
	Summe Maßnahmenbündel	–44,5	–18,5	–227,7	–259,8	–239,6
	Summe Aufgabenfeld	40,8	79,9	–131,0	–167,1	–146,7

29.6

Konjunkturpaket II

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHPE 2010	HPE 2011	Planung 2012	2013	2014
0100	**Umsetzung des Konjunkturpaketes II**					
0101	Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	105,2				
0102	Zuweisungen an Kommunen aus dem Konjunkturpaket II	385,6				
	Summe Maßnahmenbündel	490,8				
	Summe Aufgabenfeld	490,8				
	Summe Aufgabenbereich	7.885,7	7.975,5	8.283,3	8.529,5	8.784,4
	Summe insgesamt (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich	24.895,4	24.776,8	25.282,1	25.598,6	25.636,6

Teil III

Tabellenanhang

Finanzierung der Ausgaberahmen **Tabelle 1**

- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

(siehe auch Tabellen 6 und 8)

Art der Einnahmen		NHPE	HPE	Planungsjahre		
		2010	2011	2012	2013	2014
1. Steuern (HGr .0 ohne OGr. 09)	RV+NVP			16.774 0	17.540 0	18.253 0
	Summe	15.496,0	15.885,0 2,5 %	16.774 5,6 %	17.540 4,6 %	18.253 4,1 %
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	RV+NVP			115 0	106 0	106 0
	Summe	122,9	122,4 -0,4 %	115 -5,7 %	106 -7,8 %	106 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Gr. 212)	RV+NVP			304 0	342 0	373 0
	Summe	169,0	260,0 53,8 %	304 16,9 %	342 12,5 %	373 9,1 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ (Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation) -	RV+NVP			157 0	180 0	198 0
	Summe	64,0	130,0 103,1 %	157 20,8 %	180 14,6 %	198 10,0 %
5. Bundesmittel - ohne BEZ - (Gr. 151, 171, 211 (Kfz-Steuer-Kompensation), 221, 231, 291, 311 u. 331)	RV+NVP			2.865 37	2.842 75	2.822 117
	Summe	2.727,9	2.842,4 4,2 %	2.902 2,1 %	2.917 0,5 %	2.939 0,7 %
6. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)	RV+NVP			2.734 0	2.723 0	2.465 0
	Summe	3.232,8	3.287,0 1,7 %	2.734 -16,8 %	2.723 -0,4 %	2.465 -9,5 %
Summe 1 - 6	RV+NVP			22.949 37	23.734 75	24.217 117
	Summe	21.812,6	22.526,7 3,3 %	22.987 2,0 %	23.809 3,6 %	24.334 2,2 %
7. Entnahme aus der allgem. Rücklage		730,0	247,0	0	0	0
8. Nettokrediteinnahme gem. HG		2.300,0	1.950,0 -15,2 %	1.600 -17,9 %	1.250 -21,9 %	900 -28,0 %
9. Gesamteinnahmen	RV+NVP			22.949 1.637	24.984 1.325	25.117 1.017
	Summe	24.842,6	24.723,7 -0,5 %	24.587 -0,6 %	25.059 1,9 %	25.234 0,7 %

nachrichtlich:

10. Nettokrediteinnahme gemäß Ziff. 8		2.300	1.950 -15,2 %	1.600 -17,9 %	1.250 -21,9 %	900 -28,0 %
11. Refinanzierung der Tilgungen		6.648	5.984 -10,0 %	5.152 -13,9 %	4.092 -20,6 %	6.437 57,3 %
12. Bruttokreditaufnahme		8.948	7.934 -11,3 %	6.752 -14,9 %	5.342 -20,9 %	7.337 37,3 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 2 **Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen**

- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		NHPE	HPE	Planungsjahre		
		2010	2011	2012	2013	2014
1. Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	RV+NVP			9.805 0	10.014 0	10.215 0
	Summe	9.548,0	9.606,0 0,6 %	9.805 2,1 %	10.014 2,1 %	10.215 2,0 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54)	RV+NVP			1.345 2	1.353 2	1.340 3
	Summe	1.421,6	1.342,4 -5,6 %	1.347 0,3 %	1.355 0,6 %	1.343 -0,9 %
3. Schuldendienst (OGr. 56-59)	RV+NVP			2.426 0	2.490 0	2.483 0
	Summe	1.923,8	2.177,0 13,2 %	2.426 11,4 %	2.490 2,6 %	2.483 -0,3 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	RV+NVP			10.211 52	10.468 62	10.616 69
	Summe	9.545,9	9.864,9 3,3 %	10.263 4,0 %	10.530 2,6 %	10.685 1,5 %
5. Bauausgaben (HGr. 7)	RV+NVP			128 8	46 77	42 77
	Summe	279,5	189,3 -32,3 %	136 -27,9 %	123 -9,7 %	119 -3,1 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 8)	RV+NVP			1.296 78	1.209 121	1.081 191
	Summe	1.987,4	1.428,3 -28,1 %	1.375 -3,8 %	1.331 -3,2 %	1.272 -4,4 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge (HGr. 9)	RV+NVP			-122	-297 0	-534 1
	Summe	136,3	115,9 -15,0 %	-122 -205,7 %	-297 -142,2 %	-533 -79,7 %
davon:						
- Zuführung an die allgem. Rücklage (Gr. 911)		0,0	0,0	0	0	0
- Globale Minderausgaben (Gr. 972)		-221,0	-246,2	-481	-647	-730
- haushaltstechn. Verrechng. (OGr. 98)		204,7	208,2	201	189	188
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NVP			25.088 141	25.283 263	25.243 341
	Summe	24.842,6	24.723,7 -0,5 %	25.229 2,0 %	25.546 1,3 %	25.584 0,1 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.9		24.842,6	24.723,7	24.587	25.059	25.234
Differenz		0,0	0,0	-642	-487	-349

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 3

Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)

- in Mio. EUR und Anteile -

	NHPE		HPE		Planungsjahre					
	2010		2011		2012		2013		2014	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	24.842,6	100,0	24.723,7	100,0	25.229	100,0	25.546	100,0	25.584	100,0
davon:										
Personalausgaben (HGr.4)	9.548,0	38,4	9.606,0	38,9	9.805	38,9	10.014	39,2	10.215	39,9
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	2.509,7	10,1	2.760,3	11,2	2.904	11,5	3.025	11,8	3.138	12,3
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	1.923,3	7,7	2.176,6	8,8	2.425	9,6	2.489	9,7	2.483	9,7
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.421,6	5,7	1.342,4	5,4	1.347	5,3	1.355	5,3	1.343	5,2
ohne HGr.4 und OGr. 51-57:										
Sozialhilfe (05 30)	1.743,0	7,0	1.786,9	7,2	1.862	7,4	1.936	7,6	2.012	7,9
Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen u. Uni-Kliniken (ohne GA)	1.640,9	6,6	1.626,7	6,6	1.610	6,4	1.605	6,3	1.597	6,2
Hartz IV (Zuweis. Komm.Träger)	466,0	1,9	466,0	1,9	466	1,8	466	1,8	466	1,8
Förderung des ÖPNV										
- nach dem AEG (Bahnreform)	215,3	0,9	208,7	0,8	210	0,8	211	0,8	212	0,8
- nach dem EntflechtG/GVFG	62,9	0,3	88,3	0,4	88	0,3	85	0,3	85	0,3
- Regionalisierungsgesetz	54,0	0,2	92,3	0,4	96	0,4	100	0,4	104	0,4
-sonst. ÖPNV- u. SPNV-Förderung	56,5	0,2	56,0	58,0	57	0,2	57	0,2	58	0,2
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"										
-Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	329,5	1,3	386,7	1,6	419	1,7	457	1,8	462	1,8
-Inv.Programm des Bundes 2008-2013	36,0	0,1	35,3	0,1	35	0,1	34	0,1	0	0,0
-Sonstige Förderungen	43,5	0,2	10,5	0,0	10	0,0	10	0,0	8	0,0
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	405,0	1,6	388,0	1,6	389	1,5	358	1,4	370	1,4
Leistungen an Privatschulen	279,8	1,1	279,1	1,1	289	1,1	298	1,2	305	1,2
Krankenhausfinanzierung	279,2	1,1	238,7	1,0	229	0,9	252	1,0	261	1,0
Ausbildungsförderung (06 05)	209,8	0,8	193,4	0,8	275	1,1	279	1,1	281	1,1
Überregionale Forschungsförderung	167,2	0,7	197,7	0,8	194	0,8	200	0,8	200	0,8
Wohngeld	202,0	0,8	186,0	0,8	186	0,7	186	0,7	186	0,7
Regionale Wirtschaftsförderprogr. 2007-2013	170,1	0,7	167,4	0,7	164	0,7	161	0,6	98	0,4
Bauausgaben (HGr.7 ohne GA, ohne Tiefwasserhafen)	181,9	0,7	131,8	0,5	109	0,4	99	0,4	95	0,4
EU-Mittel, u.a. für ELER und EGFL	145,1	0,6	149,7	0,6	153	0,6	158	0,6	4	0,0
Theaterförderung	119,8	0,5	120,0	0,5	122	0,5	123	0,5	122	0,5
Hochschulpakt 2020	47,7	0,2	88,6	0,4	119	0,5	136	0,5	149	0,6
Maßregelvollzug	102,6	0,4	104,4	0,4	106	0,4	108	0,4	110	0,4
Wohnungsbau / Städtebau	116,6	0,5	111,8	0,5	107	0,4	100	0,4	87	0,3
Umsetzung des Konjunkturpaketes II	490,8	2,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	83,5	0,3	83,3	0,3	83	0,3	83	0,3	83	0,3
Kommunaler Straßenbau und Landesstraßenbau (HGr. 8)	83,4	0,3	81,0	0,3	81	0,3	80	0,3	80	0,3
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	81,0	0,3	77,6	0,3	77	0,3	77	0,3	77	0,3
Kosten für Asylbewerber (03 26)	86,5	0,3	65,8	0,3	73	0,3	76	0,3	81	0,3
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	67,4	0,3	69,0	0,3	69	0,3	69	0,3	70	0,3
Zuweisungen u.a. aus den Gemeinschaftsinitiativen der EU-Förderung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	72,9	0,3	70,0	0,3	66	0,3	65	0,3	55	0,2
Erwachsenenbildung	55,3	0,2	53,4	0,2	53	0,2	53	0,2	53	0,2
Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG	115,6	0,5	58,6	0,2	40	0,2	21	0,1	21	0,1
Investitionen für die Landespolizei	43,8	0,2	67,8	0,3	51	0,2	41	0,2	41	0,2
Dividendenanspruch VW-Stiftung	37,8	0,2	48,4	0,2	48	0,2	48	0,2	48	0,2
Wirtschaftsförderfonds - Zuführung	43,7	0,2	45,0	0,2	45	0,2	45	0,2	45	0,2
Religionsgemeinschaften	41,3	0,2	41,0	0,2	41	0,2	41	0,2	41	0,2
Landespflegegesetz	38,1	0,2	34,0	0,1	35	0,1	36	0,1	37	0,1
zusammen	23.817,9	95,9	23.794,3	96,2	24.539	97,3	25.037	98,0	25.185	98,4

Abweichungen durch Runden der Zahlen

4. Grafik

Diese Übersicht zeigt die Struktur der Verpflichtungen und stellt sie von unten nach oben in der Reihenfolge ihrer abnehmenden "Härtegrade" dar. Daraus wird deutlich, dass sie in unterschiedlichem Maße der Gestaltbarkeit unterliegen.
Eine nähere Aufteilung der Verpflichtungen enthalten die Tabellen 5.1 und 5.6 auf den folgenden Seiten.

Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

Struktur der Verpflichtungen
- in Mio. EUR -

	NHPE*) 2010		HPE *) 2011		Planungsjahre 2012		2013		2014	
	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	9.548,0	38,4	9.606,0	38,9	9.804,8	39,1	10.013,7	39,6	10.214,7	40,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.421,6	5,7	1.342,4	5,4	1.345,1	5,4	1.352,7	5,4	1.340,1	5,3
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	1.923,8	7,7	2.177,0	8,8	2.425,5	9,7	2.489,7	9,8	2.482,9	9,8
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	2.509,7	10,1	2.760,3	11,2	2.904,1	11,6	3.024,5	12,0	3.138,3	12,4
Gemeinschaftsaufgaben (Tabelle 5.2)	405,0	1,6	388,0	1,6	332,7	1,3	260,0	1,0	219,3	0,9
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	3.854,8	15,5	3.384,4	13,7	3.523,0	14,0	3.612,7	14,3	3.663,9	14,5
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	1.633,4	6,6	1.633,2	6,6	1.678,6	6,7	1.732,9	6,9	1.744,1	6,9
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20 – (ohne GA)	104,1	0,4	68,1	0,3	41,3	0,2	11,6	0,0	10,6	0,0
Sonstige Rechtsverpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	2.929,0	11,8	2.914,3	11,8	2.861,2	11,4	2.768,3	10,9	2.735,8	10,8
EU-Programme (Förderperiode 2007-2013 s. auch Teil II – Aufgabenplanung)	377,0	1,5	377,8	1,5	377,5	1,5	377,8	1,5	150,6	0,6
Besondere Finanzierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	-41,4	-0,2	-66,5	-0,3	-301,7	-1,2	-451,0	-1,8	-534,7	-2,1
Sonstige	177,8	0,7	138,6	0,6	96,1	0,4	90,0	0,4	76,8	0,3
Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)	24.842,6	100,0	24.723,7	100,0	25.088,2	100,0	25.283,0	100,0	25.242,6	100,0
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgaberahmen	24.842,6		24.723,7		25.229,0		25.545,6		25.583,6	

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

Tabelle 5.2

Gemeinschaftsaufgaben
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
		EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM
Hochschulbau/ Forschungsbau und Großgeräte (Epl. 06)	RV/NVP	91,2	159,5	114,1	150,2	123,5	159,2	131,0	147,8	135,8	159,7
	Se	91,2	159,5	114,1	150,2	123,5	159,2	131,0	147,8	135,8	159,7
Verbesserung der der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NVP	41,0	81,9	39,8	79,6	28,9 4,4	57,9 8,8	23,0 0,2	46,1 0,3	14,0 9,3	27,9 18,6
	Se	41,0		39,8		33,3	66,7	23,2	46,4	23,2	46,5
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NVP	104,3	163,6	101,1	158,2	73,4 30,9	115,7 47,9	41,0 63,3	66,2 97,4	19,4 84,9	31,6 132,0
	Se	104,3		101,1		104,3	163,6	104,3	163,6	104,3	163,6
Gesamtvolumen	RV/NVP	236,5	405,0	255,0	388,0	225,9 35,3	332,7 56,7	195,3 63,5	260,0 97,8	169,1 94,2	219,3 150,5
	Se	**236,5**	**405,0**	**255,0**	**388,0**	**261,2**	**389,5**	**258,5**	**357,7**	**263,3**	**369,8**

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel)
Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 5.3

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE*) 2010	HPE *) 2011	Planungsjahre **) 2012	2013	2014
01 01 - 684 10	Staatliche Finanzierung der Parteien	1,7	1,7	1,7	2,0	2,0
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 – 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
03 02 - 634 10	Finanzzuweisungen an den Lastenausgleichsfonds	1,2	1,0	0,8	0,7	0,5
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (Bundesentschädigungsgesetz)	20,0	18,3	16,9	16,0	15,1
Kapitel 03 28	Zentrale Aufnahme- u. Ausländerbehörde	2,3	2,0	1,9	1,9	1,9
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,1	0,1	0,1
05 02 – 636 10	Unfallversicherung f. Schüler	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 02 – 636 11	Unfallversicherung f. Küstenfischer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	202,0	186,0	186,0	186,0	186,0
05 05 TGr. 66	Grundsicherung (Bundesanteil)	330,0	330,0	330,0	330,0	330,0
05 07 – 663 10	Neue Wohnungsbauprogramme	29,9	26,0	19,8	10,0	3,3
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
05 20 - 636 10	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
05 20 TGr. 67	Leistungen nach dem OEG	19,2	20,1	21,0	21,9	22,8
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schülerinnen und Schüler der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte oder des Landesbildungszentrum für Blinde	5,5	5,3	4,1	4,1	4,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			1,2	1,2	1,2
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	1.743,0	1.786,9	1.862,1	1.935,8	2.012,3
05 36 - 631 10	Abführungen der Eigenbeteiligungsbeträge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 682 10	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	21,6	22,1	22,7	23,4	24,1
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	38,2	35,9	35,9	33,9	33,9
05 40 - 633 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
05 40 - TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	8,9	9,1	9,3	9,4	9,6
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	279,2	238,7	229,1	251,7	261,1
05 72 - 633 11	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige	4,9	4,6	4,6	4,6	4,6
05 74 TGr. 66	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	10,8				
05 74 TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	83,5	83,3	83,3	83,3	83,3
06 02 - 636 01	Unfallversicherung für Studierende an den vom Land getragenen Hochschulen und Stiftungen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 4,5 / 3,9 / 3,9 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE*) 2010	HPE *) 2011	Planungsjahre **) 2012	2013	2014
06 05 TGr. 61/62	Ausbildungsförderung (BAföG) für Schüler	75,1	35,7	35,7	35,7	35,7
06 05 TGr. 61/62	Ausbildungsförderung (BAföG) für Studierende	108,8	129,9	202,0	205,8	208,4
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	11,1	13,0	22,4	22,4	22,4
07 02 - 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Studenten	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6
07 74 TGr. 74	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	25,2	35,3	34,6	33,9	
08 01 TGr. 62	Kosten der Flugaufsicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	16,9	18,2	18,4	18,4	18,4
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 03 TGr. 84	Förderung von Investitionen des ÖPNV, Grundlage GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	13,5	38,9	38,9	36,1	36,1
08 03 TGr. 85	Förderung des ÖPNV nach dem EntflechtG	31,3	28,7	30,8	46,4	46,4
08 03 TGr. 86	Förderung des ÖPNV - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen	82,0	81,0	80,0	79,0	78,0
08 03 TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	49,4	48,9	49,6	50,2	50,8
08 03 TGr. 89	Förderung des ÖPNV - Fahrzeugbeschaffung	18,1	20,7	18,6	3,0	3,0
08 03 TGr. 90	Förderung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz - Baumaßnahmen	34,0	60,5	78,9	100,0	104,0
08 03 - 891 91	Förderung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz - Fahrzeugbeschaffungsprogramm	20,0	31,8	17,2		
08 20 – 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßenbaumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung	3,1	2,1	0,4	0	0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			1,6	1,0	1,0
09 02 – 671 20	Ausgaben - Registrierungspflicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09 02 – 686 63	Ausgaben – Bundesbodenschutzgesetz	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
09 03 TGr. 92 bis 95	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer	2,4	2,0	0,5	0,2	0,3
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			1,6	1,6	1,7
11 16 bis 11 21 - 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,4	3,3	3,3	3,3	3,3
13 02 – 681 59	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften	2,7	4,2	4,2	4,2	4,2
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen (G-131 sowie BWGöD)	7,7	8,7	8,7	8,7	8,7
13 98 – TGr. 61	Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II	490,8				
15 01 TGr. 61	Abzuführende Endlagerpauschale	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	13,7	14,5	14,7	14,9	14,9
15 54 TGr. 62	Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds)	7,8				
	Summe	**3.854,8**	**3.384,4**	**3.523,0**	**3.612,7**	**3.663,9**
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			4,5	3,9	3,9

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 4,5 / 3,9 /3,9 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE*) 2010	HPE *) 2011	Planungsjahre **) 2012	2013	2014
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	6,9	7,0	7,0	7,0	7,0
03 02 - 633 11	Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden	1,5	1,5	1,0		
03 02 – 685 12	Landeszuschuss Kommunalprüfungsanstalt	4,5	4,2	3,9	3,6	3,3
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten	1,4	0	2,2	15,5	5,2
03 02 TGr. 69	Suchtprävention-Glücksspielwesen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Kapitel 03 07	Brandschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	31,2	31,1	30,6 0,5	30,6 0,5	30,6 0,5
Kapitel 03 26	Kosten für Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge	86,5	65,8	73,2	76,3	81,3
05 02 – 633 10	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
05 05 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	136,0	136,0	136,0	136,0	136,0
Kapitel 05 07	Sozialer Wohnungsbau	16,4	9,5	8,3	8,1	7,8
05 36 - 633 10	Landesblindengeld	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	102,6	104,4	106,3	108,3	110,3
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekosten nach dem Nds. Landespflegegesetz nachrichtlich Prioritätsbeträge	38,1	34,0	34,3 0,6	33,5 2,4	34,5 2,4
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 10	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendförderungsgesetz (JFG)	6,4	6,5	6,6	6,7	6,7
06 05 - 685 01	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	16,6	16,0	16,1	15,9	15,4
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	55,5	53,6	53,6	53,5	53,5
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	139,0	137,5	144,6	150,3	154,8
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	62,0	61,9	63,2	63,8	64,4
07 07 – 684 16 und 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	26,0	25,4	25,7	25,9	26,2
07 07 - 684 18	- für Sonderschulen	52,3	53,5	55,9	57,8	59,7
07 74 TGr. 70/71	Kindertagesstätten	329,5	386,7	418,7	457,0	461,6
07 85 – 684 10 u.a.	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	2,5	2,2	2,2	2,0	2,0
08 02 - 884 10 u.a.	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds	51,7	52,0	52,0	52,0	52,0
08 02 – 831 80	Kapitalzuführung an die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Nds.	20,0				
08 03 TGr. 64	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts im Rahmen der Bahnreform	133,3	127,7	129,6	131,6	133,6

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten
**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 3,9 / 6,2 / 6,8 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE*) 2010	HPE *) 2011	Planungsjahre **) 2012	2013	2014
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse nachrichtlich Prioritätsbeträge	9,8	8,8	6,1 2,7	6,1 3,1	6,1 3,7
09 03 - 685 11 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschafts-kammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	67,1	68,6	68,5 0	68,9 0,1	69,2 0,1
09 03 - 686 13	Zuschüsse an Rennvereine	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungs-wirtschaftlicher Erzeugnisse nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,4	0,3	0,1 0,1	0 0,2	0 0,2
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
09 80 - 682..	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	24,0	22,5	22,5	22,5	22,5
13 12 - 633 12	Zusatzleistungen für Systembetreuung an Schulen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	24,4	26,9	27,0	27,0	27,0
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungslasten gem. §§ 107b und 107c BeamtVG	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15 20 - 683 12	Erschwernisausgleich gem. § 52 NNatG	1,8	1,2	1,2	1,2	1,2
15 20 TGr. 62	Naturschutzprogramm	1,6	2,2	2,2	2,2	2,2
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000-Gebiete einschließlich Naturschutzstationen	3,3	3,7	3,7	3,7	3,7
15 24 – 632 02	Nationalpark Harz, Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15 52 - TGr. 70 u.72	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	4,8	5,7	9,5	9,0	9,0
15 56 - 631 10 u.a.	Verwendung der Wasserentnahme-gebühr	43,8	43,9	36,3	27,1	27,4
Epl. 02, 03, 05, 06, 13 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel	70,5	70,6	68,0	67,5	67,5
Epl. 05, 06, und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,5	8,7	8,7	8,7	8,7
	Summe nachrichtlich Prioritätsbeträge	**1.633,4**	**1.633,2**	**1.678,6** 3,9	**1.732,9** 6,2	**1.744,1** 6,8

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 3,9 / 6,2 / 6,8 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE*) 2010	HPE*) 2011	Planungsjahre **) 2012	2013	2014
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 – 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,9	2,9	2,9 0,0	2,9 0,0	2,9 0,0
03 02 TGr. 81 bis 85	Integration und Betreuung von Ausländern	2,9	0,4	0,1	0,1	0,1
03 17 – 682 .. und 891 ..	Zuschuss an den Landesbetrieb „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen''	18,9	20,3	20,3	20,3	20,3
03 18 – 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0
03 20 – 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0
03 20 – 81. ..	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	43,8	67,8	50,9	41,5	41,5
03 21 – 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „Logistikzentrum Niedersachsen“	2,6	2,0	1,5	1,0	0,0
03 33 – 682 10	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie	35,0	54,1	30,8	23,2	22,7
04 06 – 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bundesländer	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
04 06 – 81. ..	Erwerb von Geräten (Finanzämter) nachrichtlich Prioritätsbeträge	10,9	10,1	0,1 11,4	0,1 5,3	0,1 5,3
04 10 – 81. ..	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 05 – 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
Kapitel 05 08	Städtebausanierung nachrichtlich Prioritätsbeträge	70,4	76,3	75,0 3,7	58,9 22,6	30,8 45,4
05 21 – 682 10	Zuführungen an die Landeskrankenhäuser	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
05 40 – 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,3	0,0 0,3	0,0 0,3	0,0 0,3
05 40 – 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,5	1,5	0,0 1,5	0,0 1,5	0,0 1,5
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,2	7,2	0,0 7,2	0,0 7,1	0,0 7,1
05 73 TGr. 75 und 80	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeitslosigk.	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1
06 02 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die ZVS	0,9				
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 38,7 / 116,7 / 139,3 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE*) 2010	HPE*) 2011	Planungsjahre **) 2012	2013	2014
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
06 06 - 682 01 und 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Kapitel 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	186,4	213,9	210,5	216,5	216,2
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	83,0	121,2	149,3	168,2	179,7
06 08 – 812..	Erwerb von Geräten (Wissenschaft allgemein)	1,1	1,1	12,4	12,4	12,4
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „VolkswagenStiftung“	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.593,4	1.579,3	1.562,5	1.558,0	1.549,8
06 51 - 682 01 und 891 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	21,7	24,5	26,8	27,7	28,9
06 60 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig	26,6	26,6	26,5	26,4	26,3
06 61 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater	20,8	21,0	20,6	20,5	20,5
06 65 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	6,4	6,0	6,0	5,6	7,6
06 74 TGr. 61 und 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln	72,2	72,2	74,3	75,3	75,3
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	3,1	2,8	2,8	2,8	3,0
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsoffensive	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	4,3	3,2	3,2	3,2	3,2
07 07 - 632 12, 632 13 und 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	5,7	5,8	5,8	5,8	5,8
07 20 – 633 22	Erstattung von Schülerentgelten		0,9	0,9	0,9	0,9
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	31,3	31,3	31,3	31,3	31,3
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	7,8	7,9	7,9	7,9	7,9
07 65 - 684 34 und 894 10	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	1,6	1,3	1,3	1,3	1,3

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 38,7 / 116,7 / 139,3 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE*) 2010	HPE*) 2011	Planungsjahre **) 2012	2013	2014
07 74 TGr. 75	Kindertageseinrichtungen - Kofinanzierung des Landes	1,4	2,0	1,9	1,9	
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,7	0,7	0,7
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften	2,7	2,6	2,3	1,3	
08 02 TGr. 95	INTERREG – Landesmittel regionale Wirtschaftsförderung	2,3	2,3	2,1	2,1	1,4
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,2	0,2	0,9
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen	2,7	2,7	1,0	0,0	0,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			1,7	2,7	2,7
Kapitel 08 04	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU-Programme	11,2	9,2	5,5	2,1	0,5
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,7	4,1	5,7
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2
08 20 – 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	3,2	5,0	4,9	3,2	3,2
08 20 – 812 10	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung)	3,3	3,3	0,3	0,3	0,3
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			3,0	3,0	3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond	76,3	61,0	63,5	4,0	4,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			1,5	61,0	57,0
08 20 TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
08 30 - 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
08 30 TGr. 61	Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven	75,0	30,2	2,8		
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	115,6	58,6	40,4	20,7	20,7
09 02 - 636 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftliche Alterskasse	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
09 03 – 683 72	Versuchsanlage und Forschung	0,7	0,6	0,6	0,4	0,4
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,1	0,2	0,3
09 06 TGr.66 u.68	Landesentwicklung - Metropolregion	1,6	1,6	1,5	1,4	1,3
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,1	0,2	0,2
09 30 - 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Kapitel 09 41	LAVES	7,5	7,0	3,7	3,7	3,7
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			3,4	3,4	3,4
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungs-standortes Cuxhaven	0,8	0,5	0,4	0,4	0,4
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			0,1	0,1	0,1
11 02 – 686 16	Anlaufstellen für Straffällige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
11 02 – 812 99	Erwerb von Geräten / Justiz	8,1	7,4	7,6	7,6	7,6
11 05 – 686 10 und 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	5,4	6,0	5,7	5,7	5,7

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 38,7 / 116,7 / 139,3 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHPE*) 2010	HPE*) 2011	Planungsjahre **) 2012	2013	2014
11 05 – 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	7,0	4,5	4,5	4,5	4,5
13 02 - 682 11 und 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen			12,2	24,4	36,8
13 12 – 623 11	Entschuldungshilfen für Kommunen			35,0	35,0	20,0
13 20 - 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	37,8	48,4	48,4	48,4	48,4
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	17,6	19,4	17,8	14,0	14,0
13 25 - 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 - 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	2,5	2,8	2,8	2,8	2,8
15 01 – 671 64	Zwischenlagerung/Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen	0,2	0,5	0,6	1,4	2,0
15 20 - 683 13 und 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	5,3	3,6	3,6	3,6	3,6
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
15 55 - 682 .. und 891..	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	81,0	77,6	73,5	72,5	71,0
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			3,3	4,3	5,8
	Summe	**2.929,0**	**2.914,3**	**2.861,2**	**2.768,3**	**2.735,8**
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			38,7	116,7	139,3

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 38,7 / 116,7 / 139,3 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.6

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2009	2010	2011	2012	2013	2014ff
Einzelplan 01 Landtag	bis 2009	0,120	0,120	0,120	0,060	0,000	0,000
	2010		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2011			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,120	0,120	0,120	0,060	0,000	0,000
Einzelplan 02 Staatskanzlei	bis 2009	0,055	0,055	0,055	0,055	0,037	0,036
	2010		0,040	0,000	0,000	0,000	0,000
	2011			0,040	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,055	0,095	0,095	0,055	0,037	0,036
Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport	bis 2009	42,834	22,408	16,106	14,889	14,608	85,598
	2010		21,050	0,820	0,520	15,520	8,320
	2011			17,800	0,400	0,000	0,000
	Se:	42,834	43,458	34,726	15,809	30,128	93,918
Einzelplan 04 Finanzministerium	bis 2009	10,473	12,457	12,444	12,390	12,228	13,578
	2010		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2011			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	10,473	12,457	12,444	12,390	12,228	13,578
Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	bis 2009	204,472	248,842	200,950	107,912	254,360	171,505
	2010		56,396	73,222	58,995	6,512	1,616
	2011			53,001	59,946	34,752	18,668
	Se:	204,472	305,238	327,173	226,853	295,624	191,789
Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	bis 2009	248,542	228,408	169,822	42,540	3,600	0,000
	2010		122,195	100,047	103,443	105,409	144,338
	2011			33,652	6,300	3,500	1,000
	Se:	248,542	350,603	303,521	152,283	112,509	145,338
Einzelplan 07 Kultusministerium	bis 2009	19,380	1,468	0,369	0,152	0,152	0,745
	2010		17,673	2,004	2,379	1,061	0,561
	2011			3,500	0,000	0,000	0,000
	Se:	19,380	19,141	5,873	2,531	1,213	1,306
Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	bis 2009	634,849	375,088	305,053	288,477	3,000	13,500
	2010		99,559	41,645	36,349	0,450	0,000
	2011			57,457	21,767	23,350	0,000
	Se:	634,849	474,647	404,155	346,593	26,800	13,500

noch Tabelle 5.6

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2009	2010	2011	2012	2013	2014ff
Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	bis 2009	69,130	36,715	25,768	18,071	12,409	14,678
	2010		35,590	22,781	10,369	5,417	13,991
	2011			34,590	24,173	10,873	14,800
	Se:	69,130	72,305	83,139	52,613	28,699	43,469
Einzelplan 11 Justizministerium	bis 2009	10,223	4,500	4,264	4,050	3,217	11,231
	2010		3,339	1,114	1,114	0,764	3,779
	2011			5,568	3,635	3,635	0,448
	Se:	10,223	7,839	10,946	8,799	7,616	15,458
Einzelplan 12 Staatsgerichtshof	bis 2009	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2010		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2011			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2009	491,600	0,800	0,800	0,500	0,500	93,579
	2010		5,000	39,000	35,000	20,000	90,000
	2011			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	491,600	5,800	39,800	35,500	20,500	183,579
Einzelplan 14 Landesrechnungshof	bis 2009	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2010		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2011			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	bis 2009	62,819	38,774	22,230	5,197	2,041	2,640
	2010		36,435	29,327	15,492	10,632	12,862
	2011			37,865	24,562	16,354	15,691
	Se:	62,819	75,209	89,422	45,251	29,027	31,193
Einzelplan 20 Hochbau	bis 2009	68,551	45,912	18,120	10,550	3,735	0,000
	2010		28,000	38,000	13,200	5,200	0,000
	2011			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	68,551	73,912	56,120	23,750	8,935	0,000
Gesamtsummen	bis 2009	1.863,048	1.015,547	776,101	504,843	309,887	407,090
	2010		425,277	347,960	276,861	170,965	275,467
	2011			243,473	140,783	92,464	50,607
	Se:	1.863,048	1.440,824	1.367,534	922,487	573,316	733,164

Abweichungen durch Runden der Zahlen

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden

Struktur der Einnahmen Tabelle 6

- Finanzierung der Ausgaberahmen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen		NHPE 2010	HPE 2011	Planungsjahre 2012	2013	2014
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)		15.496,0	15.885,0	16.774	17.540	18.253
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)		122,9	122,4	115	106	106
davon:						
09 03 - 099 81	Abgabe der Molkereien	3,5	3,5	3	3	3
09 03 - 099 91	Jagdabgabe	1,9	1,9	2	2	2
13 99 - 093 11	Spielbankabgabe	18,4	18,4	18	18	18
13 99 - 093 14	Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	6,1	7,6	8	8	8
15 52 - 099 95	Abwasserabgabe	33,0	33,0	33	33	33
15 56 - 099 10	Wasserentnahmegebühr	60,0	58,0	51	42	42
3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)		169,0	260,0	304	342	373
4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation)		64,0	130,0	157	180	198
5. Bundesmittel -ohne BEZ-		2.727,9	2.842,4	2.902	2.917	2.939
davon:	Gemeinschaftsaufgaben (GA) (Se.)	236,5	255,0	261	259	263
	- Hochschulbau/ Forschungsbau und Großgeräte	91,2	114,1	124	131	136
	- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	41,0	39,8	33	23	23
	- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	104,3	101,1	104	104	104
03 02 - 231 10	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2	2	2
03 02 - 231 12	Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	4,3	4,3	4	4	4
03 02 - 231 61	Erstattung von Wahlkosten	1,4	0,0	0	8	6
03 07 - 231 67	Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	0,9	0,9	1	1	1
03 11 - 231 10)	Erstattung der Kosten für	4,8	4,8	5	5	5
231 61)	Kampfmittelbeseitigung					
03 24 - 231 10	Grenzdurchgangslager Friedland	4,1	4,1	4	4	4
04 10 - 231 11	Zuführung von Baunebenkosten	0,0	69,2	69	69	69
05 05 - 231 62	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	101,0	93,0	93	93	93
05 05 - 231 66	Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	330,0	330,0	330	330	330
05 07 - 311 11	Aufwendungsdarlehen im WoBau	0,2	0,1	0	0	0
05 08 - 331 11)	Förderung städtebaulicher Sanierungs-	7,5	0,0	0	0	0
- 331 13)	u. Entwicklungsmaßnahmen	8,2	0,0	0	0	0
- 331 14)		5,9	0,0	0	0	0
- 331 16)		2,4	0,0	0	0	0
- 331 17)		1,1	0,0	0	0	0
- 331 63)		0,0	26,4	29	33	35
- 331 72)		13,5	13,3	8	4	0
- 331 74)		2,3	0,0	0	0	0
05 20 - 231 67	Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	4,2	4,4	5	5	5
05 30 - 231 11	Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	52,8	64,6	73	77	82
05 38 - 231 10	Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	27,3	26,0	25	24	24
05 74 - 331 66	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013	10,8	0,0	0	0	0
05 74 - 231 72	Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	32,0	31,7	32	32	32
06 05 - 231 61	Ausbildungsförderung - Schüler	48,8	23,2	23	23	23
- 231 62	Ausbildungsförderung - Studierende	60,7	72,9	117	117	117
06 07 - 231 01	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Betrieb -	10,2	14,6	12	13	14
06 07 - 331 01	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Investitionen -	1,5	6,9	4	2	3
06 08 - 231 96	Hochschulpakt 2020	23,9	44,3	59	68	75

Tabelle 6

Struktur der Einnahmen

- Finanzierung der Ausgaberahmen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen		NHPE 2010	HPE 2011	Planungsjahre 2012	2013	2014
06 51 - 231 01	Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	6,1	6,8	7	8	8
07 02 - 231 75	Projekte d. Bildungsplanung (EntflechtG)	1,2	1,2	1	1	1
07 74 - 331 74	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013	25,2	35,3	35	34	0
08 02 - 231 61	Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	11,9	12,8	13	13	13
08 03 - 231 64	Gem. Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen	405,0	377,0	383	388	394
08 03 - 231 86	Gem. Reg.G. gemeinwirtsch. Verpflicht.	82,0	81,0	80	79	78
08 03 - 231 87	Gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung insb. des Schienennahverkehrs	49,7	49,3	50	51	51
08 03 - 331 84)	Gem. EntflechtG zur Verbesserung des	13,5	38,9	39	36	36
331 85)	öffentlichen Personennahverkehrs	31,3	28,7	31	46	46
08 03 - 331 89	Fahrzeugbeschaffungen (EntflechtG)	18,1	20,7	19	3	3
08 03 - 331 90	Gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen (Baumaßnahmen)	34,0	60,5	79	100	104
08 03 - 331 91	Gemäß Regionalisierungsgesetz für Fahrzeugbeschaffungen	20,0	31,8	17	0	0
08 20 - 231 10	Auftragsverwaltung - Straßenbau	18,8	13,7	14	14	14
08 20 - 231 11)	Erstattungen von Personalkosten für die	48,4	48,4	48	48	48
- 231 12)	Unterhaltung u. Instandsetzung der Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	0,9	0,9	1	1	1
08 20 - 331 62	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (EntflechtG)	74,1	74,1	74	74	74
08 30 - 331 61	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2	2	2
11 05 - 231 10	Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	0,9	0,9	1	1	1
13 02 - 331 11	Zuweisungen für Investitionen	0,0	0,0	0	0	40
13 10 - 211 12	Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896	896	896
13 50 - 231 61	Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen	10,0	10,0	10	10	10
13 99 - 231 63	Erstatt. Unfallversicherungsleistungen	0,6	0,6	1	1	1
15 01 - 231 64	Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	0,2	0,6	1	1	2
6. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:		3.232,8	3.287,0	2.734	2.723	2.465
OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen		624,3	617,3	618	618	618
davon: Epl. 03		57,6	63,6	60	60	60
Epl. 04		75,3	68,6	73	73	73
Epl. 05		19,9	19,6	20	20	20
Epl. 06		24,4	24,8	25	25	25
Epl. 07		5,8	7,2	7	7	7
Epl. 08		10,3	10,4	10	10	10
Epl. 09		10,2	11,6	11	11	11
Epl. 11		361,4	347,1	347	347	347
Epl. 13		10,6	12,5	13	13	13
Epl. 15		47,9	51,0	51	51	51
Epl. 02, 12, 14 und 20		0,9	1,0	1	1	1
OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)		1.074,0	799,9	802	796	798
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)		54,2	55,6	57	53	51
Konzessionsabgaben (Gr.122)		868,0	590,8	591	591	591
davon:						
08 18 - 122 10	Förderabgaben gem. § 31 BuBergG	720,0	450,0	450	450	450
13 02 - 122 11	Konzessionsabg. d. Toto-Lotto-Nds.	147,9	140,8	141	141	141
Mieten und Pachten (Gr. 124)		139,4	140,9	141	141	141

Struktur der Einnahmen Tabelle 6

- Finanzierung der Ausgaberahmen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	NHPE 2010	HPE 2011	Planungsjahre 2012	2013	2014
OGr. 13 - Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	10,9	711,8	211	207	190
OGr. 14 - Einn. aus Inanspruchnahme v. Gewährleistungen	24,7	24,7	25	24	14
OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen	4,0	3,7	4	4	4
OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen	17,3	15,8	16	15	15
OGr. 21 - Allgem. Finanzzuweisungen aus dem öff. Bereich	25,0	25,0	25	25	25
OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffent. Bereich	61,4	66,5	66	70	70
davon: von Gemeinden (Gr. 233)	36,2	35,8	36	36	36
OGr. 26 - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstige Bereichen	146,4	76,0	76	76	72
davon:					
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	27,1	27,3	29	31	33
04 06 - 261 04 für Verwaltung der Kfz-Steuer	14,7	12,9	11	9	4
04 10 - 261 10 Zuführung von Baunebenkosten	27,1	27,6	28	28	28
04 10 - 261 11 Zuf. von Baunebenkosten durch den Bund	69,2				
OGr. 27 - Zuschüsse von der EU	383,8	384,0	384	383	152
davon:					
08 02 - 272 68 EFRE 2007-2013/Konvergenz	84,6	80,0	75	70	0
08 02 - 272 69 EFRE 2007-2013/reg. Wettbewerb	91,2	93,0	95	97	100
08 04 - 272 62 Einnahmen aus dem ESF/Konvergenz	30,2	28,5	27	25	0
08 04 - 272 63 Einnahmen aus dem ESF/reg. Wettbewerb	33,8	34,5	35	36	50
09 02 - 272 92 / 272 93 EGFL 2007-2013 ELER	112,5	115,5	118	120	0
15 02 - 271 92 / 271 93 EGFL 2007-2013 ELER/LIFE	28,4	29,6	31	33	0
OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	108,1	110,2	111	111	111
davon: Erst. von anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	79,2	79,8	80	80	80
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	7,1	8,5	9	9	9
06 79 - 281 10 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	4,8	4,8	5	5	5
OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich	484,9	84,7	71	81	86
davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333..)	112,3	83,3	70	79	83
13 98 - 334 61 Konjunkturpaket II	368,6	0,0	0	0	0
OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen	48,9	44,4	46	46	44
davon:					
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	40,0	40,0	40	40	40
OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	14,4	64,8	29	28	28
OGr. 37 - Globale Mehreinnahmen	0,0	50,0	50	50	50
OGr. 38 - Haushaltstechnische Verrechnungen	204,7	208,2	201	189	188
Summe Ziff. 1 - 6	21.812,6	22.526,7	22.987	23.809	24.334
Gesamteinnahmen	24.842,6	24.723,7	24.587	25.059	25.234

Abweichungen durch Runden von Zahlen

Die Grafik zeigt oben die Bruttokreditaufnahme als Summe der Kreditaufnahmen zum jährlichen Haushaltsausgleich (Neuverschuldung)

7 B Grafik

Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokreditaufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an. Steigende Zinsbelastungen des Landeshaushalts sind die Folge. Unter der Voraussetzung, dass die gesamtwirtschaftliche Wachstumsschwäche in Deutschland überwunden wird, ist ein stufenweises Abbremsen des Schuldenzuwachses möglich.

Tabelle 8

Steuerschätzung 2010 bis 2014

- in Mio. EURO -

Steuerart	NHPE	HPE	Planungsjahre		
	2010	2011	2012	2013	2014
Lohnsteuer Landesanteil	4.200,0	4.438,0	4.668,0	4.895,0	5.117,0
Veranlagte Einkommensteuer Landesanteil	900,0	878,0	1.058,0	1.200,0	1.275,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Landesanteil	312,0	350,0	400,0	438,0	478,0
Körperschaftsteuer Landesanteil	268,0	320,0	380,0	400,0	425,0
Abgeltungsteuer Landesanteil	352,0	320,0	350,0	401,0	440,0
Umsatzsteuer	8.240,0	8.221,0	8.520,0	8.770,0	9.050,0
Gewerbesteuerumlage(Landesanteil)					
innerhalb des FAG	152,0	148,0	159,0	170,0	181,0
außerhalb des FAG	264,0	255,0	267,0	287,0	297,0
Summe A (Landesanteile)	14.688,0	14.930,0	15.802,0	16.561,0	17.263,0
Vermögensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	277,0	314,0	327,0	335,0	346,0
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer neues Recht	329,0	448,0	452,0	452,0	452,0
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	137,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Feuerschutzsteuer	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0
Biersteuer	30,0	28,0	28,0	27,0	27,0
Summe B	808,0	955,0	972,0	979,0	990,0
Summe A + B	15.496,0	15.885,0	16.774,0	17.540,0	18.253,0
Länderfinanzausgleich (LFA)	169,0	260,0	304,0	342,0	373,0
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	64,0	130,0	157,0	180,0	198,0
KFZ- Steuer Kompensation	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
Steuern, LFA, BEZ	16.625,0	17.171,0	18.131,0	18.958,0	19.720,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2010 bis 2014 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
1	**Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)**	20.536,0	20.789,4	21.818,7	22.664,1	23.209,3
11	Steuern und EU-Eigenmittel	15.496,0	15.885,0	16.774,0	17.540,0	18.253,0
1101	Lohnsteuer	4.200,0	4.438,0	4.668,0	4.895,0	5.117,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	900,0	878,0	1.058,0	1.200,0	1.275,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer	932,0	990,0	1.130,0	1.239,0	1.343,0
1104	Umsatzsteuer	8.240,0	8.221,0	8.520,0	8.770,0	9.050,0
1105	Gewerbesteuerumlage	416,0	403,0	426,0	457,0	478,0
1106	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)					
1111	Vermögenssteuer					
1112	Kraftfahrzeugsteuer					
1113	Biersteuer	30,0	28,0	28,0	27,0	27,0
1114	sonstige Landessteuern	778,0	927,0	944,0	952,0	963,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	122,9	122,4	115,4	106,4	106,4
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.074,0	799,9	801,9	795,9	798,0
14	Zinseinnahmen	4,0	3,7	3,8	3,7	3,7
141	vom öffentlichen Bereich					
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)					
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	4,0	3,7	3,8	3,7	3,7
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.437,2	3.639,7	3.783,9	3.878,3	3.712,3
151	vom öffentlichen Bereich	2.576,5	2.790,9	2.934,3	3.029,3	3.094,9
1511	vom Bund	2.321,1	2.439,5	2.539,5	2.592,7	2.627,2
1512	Länderfinanzausgleich	169,0	260,0	304,0	342,0	373,0
1513	sonstige von Ländern	23,4	29,2	28,5	32,3	32,4
1514	von Gemeinden (GV)	61,2	60,8	60,7	60,7	60,8
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152	von anderen Bereichen	860,7	848,8	849,7	849,0	617,5
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	146,4	76,0	76,3	76,4	72,4
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	146,4	76,0	76,3	76,4	72,4

noch Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2010 bis 2014 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	255,5	262,7	263,4	263,4	263,4
171	Gebühren, sonstige Entgelte	95,6	102,8	103,8	103,8	103,8
172	sonstige Einnahmen	160,0	159,9	159,5	159,5	159,6
2	**Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)**	1.057,5	1.414,3	888,4	877,7	858,8
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,6	2,3	1,7	1,7	1,7
22	Vermögensübertragungen	1.004,3	661,9	636,8	630,9	639,5
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	955,4	617,5	591,1	585,3	595,1
2211	vom Bund	470,5	532,8	519,8	503,9	509,5
2212	von Ländern			0,6	2,5	2,9
2213	von Gemeinden (GV)	116,4	84,7	70,8	78,9	82,7
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	368,6				
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	48,9	44,4	45,6	45,6	44,4
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	42,0	40,5	40,3	39,8	29,6
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden					
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	42,0	40,5	40,3	39,8	29,6
2321	von Sonstigen im Inland	42,0	40,5	40,3	39,8	29,6
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	9,3	709,6	209,6	205,0	188,0
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,2	0,1	0,1	0,2	
251	vom Bund	0,2	0,1	0,1	0,2	
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	**Globale Mehr-/Mindereinnahmen** - soweit nicht aufgeteilt -		50,0	50,0	50,0	50,0
4	**Bereinigte Einnahmen** (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	21.593,5	22.253,7	22.757,1	23.591,8	24.118,1

noch Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2010 bis 2014 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
5	**Besondere Finanzierungsvorgänge**	3.044,4	2.261,8	1.628,8	1.277,6	927,6
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.300,0	1.950,0	1.600,0	1.250,0	900,0
52	Entnahme aus Rücklagen	744,4	311,8	28,8	27,6	27,6
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	**Zusetzungen**	204,7	208,2	200,6	189,2	188,4
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	204,7	208,2	200,6	189,2	188,4
7	**Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)**	24.842,6	24.723,7	24.586,6	25.058,6	25.234,1
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2010 bis 2014 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
1	**Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)**	22.438,8	22.989,9	23.840,1	24.388,2	24.725,6
11	Personalausgaben	9.548,0	9.606,0	9.804,9	10.013,9	10.214,9
12	Laufender Sachaufwand	1.676,0	1.610,7	1.614,6	1.616,4	1.595,4
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.421,6	1.342,4	1.346,9	1.355,1	1.343,1
123	Erstattungen an andere Bereiche	148,5	153,7	156,0	157,3	160,6
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	105,9	114,6	111,7	104,0	91,8
13	Zinsausgaben	1.923,3	2.176,6	2.425,3	2.489,5	2.482,6
131	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	1.923,3	2.176,6	2.425,2	2.489,5	2.482,6
1321	für Ausgleichsforderungen					
1322	für Kreditmarktmittel	1.923,3	2.176,6	2.425,2	2.489,5	2.482,6
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	9.200,4	9.514,1	9.878,2	10.156,6	10.339,1
141	an öffentlichen Bereich	5.654,2	5.900,2	6.136,3	6.352,4	6.526,5
1411	an Bund	20,0	19,4	19,0	18,8	18,5
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	32,3	30,8	30,9	30,8	30,8
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	2.850,2	2.895,3	3.039,1	3.159,5	3.273,3
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	2.664,9	2.874,0	2.966,0	3.061,0	3.120,7
1416	an Sondervermögen	1,2	1,0	0,8	0,7	0,5
1417	an Zweckverbände	77,5	71,7	72,7	73,7	74,7
1418	an Sozialversicherungsträger	8,2	8,0	8,0	8,0	7,9
142	an andere Bereiche	3.546,2	3.614,0	3.741,9	3.804,2	3.812,6
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2.568,4	2.633,5	2.653,3	2.678,7	2.683,6
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	306,4	286,1	354,1	355,0	356,0
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	658,6	682,2	723,2	759,8	762,8
1425	an Ausland	12,8	12,2	11,2	10,7	10,2
	.					
15	Schuldendiensthilfen	91,1	82,5	117,1	111,8	93,5
151	an öffentlichen Bereich			35,0	35,0	20,0
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)			35,0	35,0	20,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
	.					
152	an andere Bereiche	91,1	82,5	82,1	76,8	73,5
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	58,1	53,5	59,2	63,9	67,2
1522	an Sonstige im Inland	33,0	29,0	22,8	13,0	6,3
1523	an Ausland					
	.					

noch Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2010 bis 2014 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
2	**Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)**	2.267,2	1.617,7	1.511,3	1.453,9	1.391,0
21	Sachinvestitionen	368,7	298,6	240,3	212,2	207,6
211	Baumaßnahmen	279,5	189,3	136,4	123,2	119,4
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	1,2	0,6	1,2	0,6
213	Erwerb von beweglichen Sachen	88,7	108,2	103,3	87,8	87,6
	.					
22	Vermögensübertragungen .	1.846,8	1.288,6	1.240,5	1.203,3	1.146,2
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	857,6	389,3	389,2	389,7	337,0
2211	an Länder	105,8	0,6	0,8	1,1	1,1
2212	an Gemeinden (GV)	691,9	328,5	328,1	328,3	275,6
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	59,9	60,3	60,3	60,3	60,3
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	989,2	899,2	851,4	813,6	809,2
	.					
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	31,3	30,2	30,1	38,2	37,0
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	31,3	30,2	30,1	38,2	37,0
2321	an Sonstige im Inland	31,3	30,2	30,1	38,2	37,0
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	20,2	0,2	0,2	0,2	0,2
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
251	an Bund	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
	.					
3	**Globale Mehr-/Minderausgaben** - soweit nicht aufgeteilt -	–79,0	–100,2	–330,7	–492,8	–729,4
	.					
4	**Bereinigte Ausgaben** (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	24.627,0	24.507,4	25.020,6	25.349,3	25.387,2

noch Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2010 bis 2014 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
5	**Besondere Finanzierungsvorgänge**	10,8	8,1	7,8	7,1	7,9
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1
511	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	für Ausgleichsforderungen					
513	an Sozialversicherungsträger	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	10,6	7,9	7,6	6,9	7,8
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	**Zusetzungen**	204,7	208,2	200,6	189,2	188,4
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	204,7	208,2	200,6	189,2	188,4
7	**Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)**	24.842,6	24.723,7	25.229,0	25.545,6	25.583,6
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.128,9	1.154,5	1.148,0	1.138,9	1.136,2
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	48,5	48,1	48,1	48,1	48,1
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	36,4	54,2	33,0	38,8	28,3
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	131,5	127,2	124,7	121,3	117,9
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	131,4	106,7	113,1	114,6	119,1
03.6	Sport	30,2	30,2	27,7	27,2	27,2
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	130,2	125,4	121,5	128,4	130,2
03 .	Summe 03 (MI)	1.637,1	1.646,4	1.616,1	1.617,4	1.606,9
04.1	Finanzverwaltung	554,3	554,8	554,2	552,7	553,6
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	251,1	251,2	242,2	241,0	239,4
04 .	Summe 04 (MF)	805,4	806,0	796,3	793,8	793,1
05.1	Gesundheit	340,0	280,1	270,7	293,4	303,0
05.2	Jugend und Familie	172,2	128,1	126,6	124,0	123,5
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	2.600,7	2.642,3	2.720,6	2.798,2	2.878,2
05.4	Frauen	19,0	19,1	19,1	19,1	19,1
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	321,2	299,3	294,4	287,1	274,9
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	–3,1	–1,8	27,8	18,9	10,7
05 .	Summe 05 (MS)	3.450,1	3.367,1	3.459,2	3.540,6	3.609,3
06.1	Hochschulen	1.864,7	1.881,1	1.912,6	1.915,6	1.930,8
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	272,7	302,3	301,4	308,2	309,2
06.3	Kunst und Kultur	188,1	187,0	188,8	190,0	190,5
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	268,2	249,2	342,6	345,9	342,3
06 .	Summe 06 (MWK)	2.593,7	2.619,5	2.745,3	2.759,6	2.772,8
07.1	Elementarbereich	365,8	432,9	463,7	501,1	470,0
07.2	Schule und Berufsausbildung	4.149,7	4.075,9	4.103,3	4.119,4	4.114,2
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	220,6	226,5	215,2	193,6	194,2
07 .	Summe 07 (MK)	4.736,1	4.735,3	4.782,2	4.814,1	4.778,3

noch Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	367,1	343,8	326,2	291,3	212,9
08.2	Arbeit und Qualifizierung	75,6	72,6	68,6	67,5	56,6
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	27,6	26,5	26,8	27,4	27,7
08.4	Straßen	422,8	393,5	387,7	384,6	366,3
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	672,6	705,6	712,9	727,5	736,0
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	202,2	100,7	55,1	30,4	30,4
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	13,9	12,2	27,7	27,8	27,8
08 .	Summe 08 (MW)	1.781,9	1.654,9	1.605,0	1.556,5	1.457,7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	64,2	63,0	62,9	63,4	64,0
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	57,9	48,2	54,4	54,6	52,3
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	165,4	162,9	166,6	170,8	54,2
09.4	Fachverwaltungen	189,6	190,1	191,4	190,1	190,3
09 .	Summe 09 (ML)	477,0	464,1	475,2	478,8	360,8
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	833,8	817,0	817,0	817,2	817,1
11.2	Justizvollzug	210,6	208,2	219,2	219,5	219,5
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	37,1	39,0	43,6	42,6	42,6
11 .	Summe 11 (MJ)	1.081,5	1.064,2	1.079,8	1.079,3	1.079,2
15.1	Wasserwirtschaft	164,5	161,8	156,3	143,6	142,0
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	33,3	36,6	37,1	37,7	38,4
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	28,8	26,7	26,6	26,6	26,6
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	167,5	165,5	166,7	168,0	134,0
15 .	Summe 15 (MU)	394,1	390,6	386,6	376,0	341,0

noch Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	243,1	192,2	170,8	143,4	141,4
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	2.534,1	2.787,2	2.966,1	3.086,5	3.185,4
29.3	Zinsausgaben	1.923,8	2.177,0	2.425,5	2.489,7	2.482,9
29.4	Beamtenversorgung	2.653,2	2.739,1	2.851,8	2.976,9	3.121,5
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	40,8	79,9	–131,0	–167,1	–146,7
29.6	Konjunkturpaket II	490,8				
29 .	Summe 29	7.885,7	7.975,5	8.283,3	8.529,5	8.784,4
	insgesamt	**24.842,6**	**24.723,7**	**25.229,0**	**25.545,6**	**25.583,6**
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	27,9	27,9	27,9	27,9	27,9
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	1,4		2,2	15,3	5,2
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	94,5	73,8	80,7	82,8	87,8
03.6	Sport	2,5	2,5			
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,6	2,2	2,2	2,2	2,2
03 .	Summe 03 (MI)	128,9	106,4	113,0	128,2	123,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF					
04 .	Summe 04 (MF)					
05.1	Gesundheit	77,7	75,6	76,8	84,3	87,5
05.2	Jugend und Familie	136,9	91,3	90,4	89,9	89,9
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	2.257,3	2.297,9	2.371,9	2.444,4	2.519,7
05.4	Frauen	0,4	0,9	0,9	0,9	0,9
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	170,7	258,5	260,0	262,0	256,0
05.6	Sonstige Aufgaben des MS		0,1	0,1	0,1	0,1
05 .	Summe 05 (MS)	2.643,0	2.724,3	2.800,1	2.881,6	2.954,0
06.1	Hochschulen					
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken					
06.3	Kunst und Kultur	4,1	4,2	4,7	4,7	4,2
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	25,1	25,5	27,8	27,8	27,8
06 .	Summe 06 (MWK)	29,3	29,7	32,5	32,5	32,0
07.1	Elementarbereich	197,7	242,2	248,0	254,1	218,4
07.2	Schule und Berufsausbildung	24,8	25,4	25,4	25,4	25,4
07 .	Summe 07 (MK)	222,5	267,6	273,4	279,5	243,8
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	100,8	96,0	95,2	79,6	60,7
08.2	Arbeit und Qualifizierung	11,7	11,6	11,5	11,4	7,9
08.4	Straßen	80,1	77,7	77,6	76,6	76,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	206,7	198,1	202,7	220,7	223,2
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08 .	Summe 08 (MW)	399,3	383,5	387,1	388,3	368,4

noch Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz					
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	0,0				
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
09 .	Summe 09 (ML)	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
15.1	Wasserwirtschaft	12,3	13,3	12,5	12,5	12,5
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie					
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	3,5	3,4	3,3	3,3	3,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 .	Summe 15 (MU)	15,8	16,7	15,8	15,8	15,8
29.1	Zentrale Institutionen					
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	2.534,1	2.787,2	2.966,1	3.086,5	3.185,4
29.4	Beamtenversorgung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,8	0,9	0,8	0,5	0,5
29.6	Konjunkturpaket II	385,6				
29 .	Summe 29	2.921,0	2.788,7	2.967,5	3.087,6	3.186,4
	insgesamt	**6.361,0**	**6.317,9**	**6.590,4**	**6.814,6**	**6.924,7**
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Einzelpläne Gesamt	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	9.548.024 €	1.478.405 €	9.606.017 €	1.535.521 €	9.804.948 €	1.573.772 €	10.013.909 €	1.599.006 €	10.214.916 €	1.607.388 €
davon:										
Bezüge	6.567.735 €	1.453.691 €	6.487.858 €	1.510.888 €	6.500.219 €	1.549.139 €	6.506.702 €	1.574.373 €	6.489.717 €	1.582.755 €
-Personalkostenbudget	6.226.213 €	192.668 €	6.147.834 €	208.534 €	6.157.172 €	216.751 €	6.164.475 €	225.049 €	6.143.112 €	233.431 €
-Sonstige Personalausgaben	245.238 €	1.261.023 €	255.441 €	1.302.354 €	248.353 €	1.332.388 €	247.656 €	1.349.324 €	252.116 €	1.349.324 €
-Titelgruppen	96.284 €	- €	84.583 €	- €	94.694 €	- €	94.571 €	- €	94.489 €	- €
Abgeordnete	30.585 €	- €	31.056 €	- €	30.962 €	- €	32.650 €	- €	30.955 €	- €
Versorgungsbezüge	2.307.741 €	24.146 €	2.368.990 €	24.146 €	2.433.360 €	24.146 €	2.506.849 €	24.146 €	2.597.117 €	24.146 €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	606.077 €	- €	641.482 €	- €	673.178 €	- €	707.270 €	- €	742.862 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	28.886 €	568 €	25.933 €	487 €	26.006 €	487 €	26.015 €	487 €	26.015 €	487 €
Globale Mehr- und Minderausgaben	7.000 €	- €	50.698 €	- €	141.223 €	- €	234.423 €	- €	328.250 €	- €
Summe Personalausgaben	**11.026.429 €**		**11.141.538 €**		**11.378.720 €**		**11.612.915 €**		**11.822.304 €**	
Beschäftigungsvolumen	131.332,16	-	130.681,97	-	130.459,38	-	130.308,50	-	130.111,15	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**131.332,16**		**130.681,97**		**130.459,38**		**130.308,50**		**130.111,15**	
Stellen PKB-Bereich	113.144	110	112.931	110	112.927	110	112.925	110	112.911	110
Stellen nicht-PKB-Bereich	10.159	5.314	10.009	5.372	10.009	5.371	9.769	5.364	9.519	5.358
Summe Stellen **)	**128.727**		**128.422**		**128.417**		**128.168**		**127.898**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	6.226.213 €	6.147.834 €	6.157.172 €	6.164.475 €	6.143.112 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	131.332,16	130.681,97	130.459,38	130.308,50	130.111,15
Stellen PKB-Bereich	113.144	112.931	112.927	112.925	112.911

***) (EPL. 06 (MWK) Die Personalausgaben der Landesbetriebe entsprechen dem Stand des HP 2010**.
****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 01 (LT)	**NHPE 2010**		**HPE 2011**		**Planung 2012**		**Planung 2013**		**Planung 2014**	
	HGr 4	**LB**	**HGr 4**	**LB**	**HGr 4**	**LB**	**HGr 4**	**LB**	**HGr 4**	**LB**
Personalausgaben	35.620 €	0 €	36.006 €	0 €	35.970 €	0 €	37.694 €	0 €	35.999 €	0 €
davon:										
Bezüge	8.725 €	0 €	8.617 €	0 €	8.676 €	0 €	8.714 €	0 €	8.714 €	0 €
-Personalkostenbudget	8.451 €	- €	8.397 €	- €	8.456 €	- €	8.494 €	- €	8.494 €	- €
-Sonstige Personalausgaben	274 €	- €	220 €	- €	220 €	- €	220 €	- €	220 €	- €
-Titelgruppen	- €	- €	- €	- €		- €		- €		- €
Abgeordnete	26.705 €	- €	27.238 €	- €	27.143 €	- €	28.829 €	- €	27.134 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	186 €	- €	147 €	- €	147 €	- €	147 €	- €	147 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4 €	- €	4 €	- €	4 €	- €	4 €	- €	4 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**35.620 €**		**36.006 €**		**35.970 €**		**37.694 €**		**35.999 €**	
Beschäftigungsvolumen	162,71	-	162,04	-	162,04	-	162,04	-	162,04	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**162,71**		**162,04**		**162,04**		**162,04**		**162,04**	
Stellen PKB-Bereich	76	-	76	-	76	-	76	-	76	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen **)	**76**		**76**		**76**		**76**		**76**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	8.451 €	8.397 €	8.456 €	8.494 €	8.494 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	162,71	162,04	162,04	162,04	162,04
Stellen PKB-Bereich	76	76	76	76	76

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 02 (STK)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	21.317 €	0 €	21.074 €	0 €	21.135 €	0 €	21.161 €	0 €	21.166 €	0 €
davon:										
Bezüge	20.776 €	0 €	20.586 €	0 €	20.647 €	0 €	20.673 €	0 €	20.678 €	0 €
-Personalkostenbudget	19.693 €	- €	19.748 €	- €	19.804 €	- €	19.825 €	- €	19.825 €	- €
-Sonstige Personalausgaben	811 €	- €	565 €	- €	565 €	- €	565 €	- €	565 €	- €
-Titelgruppen	272 €	- €	273 €	- €	278 €	- €	283 €	- €	288 €	- €
Abgeordnete	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	438 €	- €	385 €	- €	385 €	- €	385 €	- €	385 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	102 €	- €	102 €	- €	102 €	- €	102 €	- €	102 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**21.317 €**		**21.074 €**		**21.135 €**		**21.161 €**		**21.166 €**	
Beschäftigungsvolumen	379,50	-	377,48	-	377,08	-	376,48	-	376,48	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**379,50**		**377,48**		**377,08**		**376,48**		**376,48**	
Stellen PKB-Bereich	200	-	200	-	200	-	200	-	200	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5		5		5		5		5	
Summe Stellen **)	**205**		**205**		**205**		**205**		**205**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	19.693 €	19.748 €	19.804 €	19.825 €	19.825 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	379,50	377,48	377,08	376,48	376,48
Stellen PKB-Bereich	200	200	200	200	200

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 03 (MI)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.085.101 €	71.977 €	1.082.617 €	83.059 €	1.089.666 €	83.059 €	1.086.227 €	83.059 €	1.081.470 €	83.059 €
davon:										
Bezüge	1.043.001 €	71.977 €	1.040.900 €	83.059 €	1.047.954 €	83.059 €	1.044.515 €	83.059 €	1.039.758 €	83.059 €
-Personalkostenbudget	1.016.456 €	71.861 €	1.012.932 €	82.993 €	1.018.448 €	82.993 €	1.015.638 €	82.993 €	1.008.444 €	82.993 €
-Sonstige Personalausgaben	22.834 €	116 €	24.305 €	66 €	25.843 €	66 €	25.214 €	66 €	27.651 €	66 €
-Titelgruppen	3.711 €	- €	3.663 €	- €	3.663 €	- €	3.663 €	- €	3.663 €	- €
Abgeordnete	74 €	- €	74 €	- €	74 €	- €	74 €	- €	74 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	40.954 €	- €	40.642 €	- €	40.642 €	- €	40.642 €	- €	40.642 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.072 €	- €	1.001 €	- €	996 €	- €	996 €	- €	996 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**1.157.078 €**		**1.165.676 €**		**1.172.725 €**		**1.169.286 €**		**1.164.529 €**	
Beschäftigungsvolumen	24.190,51	-	24.221,72	-	24.189,72	-	24.073,72	-	23.907,72	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**24.190,51**		**24.221,72**		**24.189,72**		**24.073,72**		**23.907,72**	
Stellen PKB-Bereich	19.937	-	19.991	-	19.991	-	19.991	-	19.991	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.901	375	1.796	408	1.796	408	1.796	408	1.796	408
Summe Stellen **)	**22.213**		**22.195**		**22.195**		**22.195**		**22.195**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	1.016.456 €	1.012.932 €	1.018.448 €	1.015.638 €	1.008.444 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	24.190,51	24.221,72	24.189,72	24.073,72	23.907,72
Stellen PKB-Bereich	19.937	19.991	19.991	19.991	19.991

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 04 (MF)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	571.739 €	0 €	572.546 €	0 €	569.228 €	0 €	569.070 €	0 €	569.399 €	0 €
davon:										
Bezüge	549.651 €	0 €	548.985 €	0 €	545.589 €	0 €	545.422 €	0 €	545.751 €	0 €
-Personalkostenbudget	539.501 €	- €	537.435 €	- €	533.622 €	- €	533.546 €	- €	533.275 €	- €
-Sonstige Personalausgaben	9.230 €	- €	10.436 €	- €	10.736 €	- €	10.636 €	- €	11.236 €	- €
-Titelgruppen	920 €	- €	1.114 €	- €	1.231 €	- €	1.240 €	- €	1.240 €	- €
Abgeordnete	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	21.106 €	- €	22.577 €	- €	22.577 €	- €	22.577 €	- €	22.577 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	982 €	- €	984 €	- €	1.062 €	- €	1.071 €	- €	1.071 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Personalausgaben	**571.739 €**		**572.546 €**		**569.228 €**		**569.070 €**		**569.399 €**	
Beschäftigungsvolumen	12.907,01	-	12.821,89	-	12.722,36	-	12.693,94	-	12.687,02	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**12.907,01**		**12.821,89**		**12.722,36**		**12.693,94**		**12.687,02**	
Stellen PKB-Bereich	10.197	-	10.199	-	10.199	-	10.199	-	10.199	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	938	-	938	-	938	-	938	-	938	-
Summe Stellen **)	**11.135**		**11.137**		**11.137**		**11.137**		**11.137**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	539.501 €	537.435 €	533.622 €	533.546 €	533.275 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	12.907,01	12.821,89	12.722,36	12.693,94	12.687,02
Stellen PKB-Bereich	10.197	10.199	10.199	10.199	10.199

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 05 (MS)	**NHPE 2010**		**HPE 2011**		**Planung 2012**		**Planung 2013**		**Planung 2014**	
	HGr 4	**LB**	**HGr 4**	**LB**	**HGr 4**	**LB**	**HGr 4**	**LB**	**HGr 4**	**LB**
Personalausgaben	101.066 €	50.994 €	102.518 €	54.779 €	100.564 €	54.779 €	99.488 €	54.779 €	97.979 €	54.779 €
davon:										
Bezüge	98.918 €	50.994 €	101.781 €	54.779 €	101.129 €	54.779 €	101.355 €	54.779 €	101.148 €	54.779 €
-Personalkostenbudget	96.824 €	50.994 €	99.724 €	54.779 €	99.007 €	54.779 €	99.201 €	54.779 €	99.151 €	54.779 €
-Sonstige Personalausgaben	2.011 €	- €	1.926 €	- €	1.991 €	- €	2.023 €	- €	1.866 €	- €
-Titelgruppen	83 €	- €	131 €	- €	131 €	- €	131 €	- €	131 €	- €
Abgeordnete	75 €	- €	75 €	- €	75 €	- €	75 €	- €	75 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	2.054 €	- €	1.945 €	- €	1.945 €	- €	1.945 €	- €	1.945 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	19 €	- €	19 €	- €	19 €	- €	19 €	- €	19 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben	- €	- €	- 1.302 €	- €	- 2.604 €	- €	- 3.906 €	- €	- 5.208 €	- €
Summe Personalausgaben	**152.060 €**		**157.297 €**		**155.343 €**		**154.267 €**		**152.758 €**	
Beschäftigungsvolumen	1.859,60	-	1.895,37	-	1.894,85	-	1.894,33	-	1.893,81	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**1.859,60**		**1.895,37**		**1.894,85**		**1.894,33**		**1.893,81**	
Stellen PKB-Bereich	932	-	952	-	952	-	952	-	952	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	13	349	13	329	13	329	13	329	13	329
Summe Stellen **)	**1.294**		**1.294**		**1.294**		**1.294**		**1.294**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	96.824 €	99.724 €	99.007 €	99.201 €	99.151 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.859,60	1.895,37	1.894,85	1.894,33	1.893,81
Stellen PKB-Bereich	932	952	952	952	952

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 06 (MWK)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	60.518 €	1.272.558 €	62.342 €	1.313.987 €	62.387 €	1.344.021 €	62.479 €	1.360.957 €	62.493 €	1.360.957 €
davon:										
Bezüge	50.995 €	1.248.388 €	51.216 €	1.289.817 €	51.261 €	1.319.851 €	51.353 €	1.336.787 €	51.367 €	1.336.787 €
-Personalkostenbudget	36.827 €	4.040 €	36.917 €	4.040 €	36.962 €	4.040 €	37.056 €	4.040 €	37.056 €	4.040 €
-Sonstige Personalausgaben	12.109 €	1.244.348 €	12.220 €	1.285.777 €	12.220 €	1.315.811 €	12.220 €	1.332.747 €	12.234 €	1.332.747 €
-Titelgruppen	2.059 €	- €	2.079 €	- €	2.079 €	- €	2.077 €	- €	2.077 €	- €
Abgeordnete	44 €	- €	44 €	- €	44 €	- €	44 €	- €	44 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	24.146 €	- €	24.146 €	- €	24.146 €	- €	24.146 €	- €	24.146 €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	9.444 €	- €	11.047 €	- €	11.047 €	- €	11.047 €	- €	11.047 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	35 €	24 €	35 €	24 €	35 €	24 €	35 €	24 €	35 €	24 €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**1.333.076 €**		**1.376.329 €**		**1.406.408 €**		**1.423.436 €**		**1.423.450 €**	
Beschäftigungsvolumen	723,94	-	722,17	-	720,94	-	720,94	-	720,94	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**723,94**		**722,17**		**720,94**		**720,94**		**720,94**	
Stellen PKB-Bereich	291	-	292	-	292	-	292	-	292	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	72	4.316	72	4.364	72	4.363	72	4.356	72	4.350
Summe Stellen **)	**4.679**		**4.728**		**4.727**		**4.720**		**4.714**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	36.827 €	36.917 €	36.962 €	37.056 €	37.056 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	723,94	722,17	720,94	720,94	720,94
Stellen PKB-Bereich	291	292	292	292	292

***) (EPL. 06 (MWK) Die Personalausgaben der Landesbetriebe entsprechen dem Stand des HP 2010**.
****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 07 (MK)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	3.972.128 €	0 €	3.907.847 €	0 €	3.925.041 €	0 €	3.933.201 €	0 €	3.920.691 €	0 €
davon:										
Bezüge	3.806.047 €	0 €	3.735.048 €	0 €	3.752.242 €	0 €	3.760.402 €	0 €	3.747.892 €	0 €
-Personalkostenbudget	3.636.229 €	- €	3.567.848 €	- €	3.575.053 €	- €	3.583.260 €	- €	3.570.825 €	- €
-Sonstige Personalausgaben	86.422 €	- €	95.361 €	- €	95.361 €	- €	95.361 €	- €	95.361 €	- €
-Titelgruppen	83.396 €	- €	71.839 €	- €	81.828 €	- €	81.781 €	- €	81.706 €	- €
Abgeordnete	83 €	- €	94 €	- €	94 €	- €	94 €	- €	94 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	165.627 €	- €	172.333 €	- €	172.333 €	- €	172.333 €	- €	172.333 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	371 €	- €	372 €	- €	372 €	- €	372 €	- €	372 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**3.972.128 €**		**3.907.847 €**		**3.925.041 €**		**3.933.201 €**		**3.920.691 €**	
Beschäftigungsvolumen	72.002,28	-	71.551,64	-	71.496,30	-	71.498,30	-	71.502,30	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**72.002,28**		**71.551,64**		**71.496,30**		**71.498,30**		**71.502,30**	
Stellen PKB-Bereich	67.540	-	67.171	-	67.173	-	67.173	-	67.176	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.830		4.830		4.830		4.590		4.340	
Summe Stellen **)	**72.370**		**72.001**		**72.003**		**71.763**		**71.516**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	3.636.229 €	3.567.848 €	3.575.053 €	3.583.260 €	3.570.825 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	72.002,28	71.551,64	71.496,30	71.498,30	71.502,30
Stellen PKB-Bereich	67.540	67.171	67.173	67.173	67.176

***) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 08 (MW)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	185.313 €	17.103 €	185.380 €	16.974 €	184.443 €	16.974 €	184.680 €	16.974 €	184.644 €	16.974 €
davon:										
Bezüge	182.233 €	16.559 €	182.305 €	16.511 €	181.368 €	16.511 €	181.605 €	16.511 €	181.569 €	16.511 €
-Personalkostenbudget	129.861 €	- €	130.169 €	- €	129.244 €	- €	129.481 €	- €	129.481 €	- €
-Sonstige Personalausgaben	51.114 €	16.559 €	51.058 €	16.511 €	51.046 €	16.511 €	51.046 €	16.511 €	51.046 €	16.511 €
-Titelgruppen	1.258 €	- €	1.078 €	- €	1.078 €	- €	1.078 €	- €	1.042 €	- €
Abgeordnete	5 €	- €	5 €	- €	5 €	- €	5 €	- €	5 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	2.052 €	- €	2.047 €	- €	2.047 €	- €	2.047 €	- €	2.047 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.023 €	544 €	1.023 €	463 €	1.023 €	463 €	1.023 €	463 €	1.023 €	463 €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**202.416 €**		**202.354 €**		**201.417 €**		**201.654 €**		**201.618 €**	
Beschäftigungsvolumen	2.492,02	-	2.472,13	-	2.445,33	-	2.443,63	-	2.443,33	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**2.492,02**		**2.472,13**		**2.445,33**		**2.443,63**		**2.443,33**	
Stellen PKB-Bereich	764	110	772	110	772	110	770	110	770	110
Stellen nicht-PKB-Bereich	65		65		65		65		65	
Summe Stellen **)	**939**		**947**		**947**		**945**		**945**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	129.861 €	130.169 €	129.244 €	129.481 €	129.481 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	2.492,02	2.472,13	2.445,33	2.443,63	2.443,33
Stellen PKB-Bereich	764	772	772	770	770

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 09 (ML)	**NHPE 2010**		**HPE 2011**		**Planung 2012**		**Planung 2013**		**Planung 2014**	
	HGr 4	**LB**	**HGr 4**	**LB**	**HGr 4**	**LB**	**HGr 4**	**LB**	**HGr 4**	**LB**
Personalausgaben	94.951 €	385 €	96.335 €	400 €	96.436 €	400 €	96.683 €	400 €	96.668 €	400 €
davon:										
Bezüge	92.744 €	385 €	94.217 €	400 €	94.318 €	400 €	94.565 €	400 €	94.550 €	400 €
-Personalkostenbudget	88.090 €	385 €	88.880 €	400 €	88.949 €	400 €	89.236 €	400 €	89.221 €	400 €
-Sonstige Personalausgaben	3.279 €	- €	3.943 €	- €	3.943 €	- €	3.943 €	- €	3.943 €	- €
-Titelgruppen	1.375 €	- €	1.394 €	- €	1.426 €	- €	1.386 €	- €	1.386 €	- €
Abgeordnete	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	1.976 €	- €	1.887 €	- €	1.887 €	- €	1.887 €	- €	1.887 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	230 €	- €	230 €	- €	230 €	- €	230 €	- €	230 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**95.336 €**		**96.735 €**		**96.836 €**		**97.083 €**		**97.068 €**	
Beschäftigungsvolumen	1.710,78	-	1.707,57	-	1.703,54	-	1.703,18	-	1.702,82	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**1.710,78**		**1.707,57**		**1.703,54**		**1.703,18**		**1.702,82**	
Stellen PKB-Bereich	792	-	788	-	788	-	788	-	788	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	123		93		93		93		93	
Summe Stellen **)	**915**		**881**		**881**		**881**		**881**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	88.090 €	88.880 €	88.949 €	89.236 €	89.221 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.710,78	1.707,57	1.703,54	1.703,18	1.702,82
Stellen PKB-Bereich	792	788	788	788	788

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 11 (MJ)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	664.594 €	280 €	654.636 €	465 €	656.060 €	465 €	657.005 €	465 €	656.970 €	465 €
davon:										
Bezüge	613.351 €	280 €	603.868 €	465 €	605.292 €	465 €	606.237 €	465 €	606.246 €	465 €
-Personalkostenbudget	585.922 €	280 €	577.962 €	465 €	579.386 €	465 €	580.331 €	465 €	578.951 €	465 €
-Sonstige Personalausgaben	27.368 €	- €	25.845 €	- €	25.845 €	- €	25.845 €	- €	27.234 €	- €
-Titelgruppen	61 €	- €	61 €	- €	61 €	- €	61 €	- €	61 €	- €
Abgeordnete	3.500 €	- €	3.427 €	- €	3.427 €	- €	3.427 €	- €	3.427 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	22.803 €	- €	25.315 €	- €	25.315 €	- €	25.315 €	- €	25.271 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	24.940 €	- €	22.026 €	- €	22.026 €	- €	22.026 €	- €	22.026 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**664.874 €**		**655.101 €**		**656.525 €**		**657.470 €**		**657.435 €**	
Beschäftigungsvolumen	13.593,98	-	13.465,75	-	13.458,01	-	13.455,21	-	13.431,47	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**13.593,98**		**13.465,75**		**13.458,01**		**13.455,21**		**13.431,47**	
Stellen PKB-Bereich	11.433	-	11.514	-	11.508	-	11.508	-	11.491	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.182		2.167		2.167		2.167		2.167	
Summe Stellen **)	**13.615**		**13.681**		**13.675**		**13.675**		**13.658**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	585.922 €	577.962 €	579.386 €	580.331 €	578.951 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	13.593,98	13.465,75	13.458,01	13.455,21	13.431,47
Stellen PKB-Bereich	11.433	11.514	11.508	11.508	11.491

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 12 (Staatsgerichtshof)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	151 €	0 €	151 €	0 €	152 €	0 €	154 €	0 €	154 €	0 €
davon:										
Bezüge	70 €	0 €	70 €	0 €	70 €	0 €	70 €	0 €	70 €	0 €
-Personalkostenbudget	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
-Sonstige Personalausgaben	70 €	- €	70 €	- €	70 €	- €	70 €	- €	70 €	- €
-Titelgruppen	- €	- €	- €	- €		- €		- €		- €
Abgeordnete	81 €	- €	81 €	- €	82 €	- €	84 €	- €	84 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**151 €**		**151 €**		**152 €**		**154 €**		**154 €**	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**0,00**		**0,00**		**0,00**		**0,00**		**0,00**	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich										
Summe Stellen **)	**0**		**0**		**0**		**0**		**0**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellen PKB-Bereich	0	0	0	0	0

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 13 (Allgem. Finanzverw.)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	2.682.766 €	0 €	2.812.533 €	0 €	2.991.448 €	8.217 €	3.193.555 €	16.515 €	3.414.612 €	24.897 €
davon:										
Bezüge	31.348 €	0 €	31.054 €	0 €	22.076 €	8.217 €	22.100 €	16.515 €	22.124 €	24.897 €
-Personalkostenbudget	- €	- €	- €	- €	- €	8.217 €	- €	16.515 €	- €	24.897 €
-Sonstige Personalausgaben	29.000 €	- €	29.000 €	- €	20.000 €	- €	20.000 €	- €	20.000 €	- €
-Titelgruppen	2.348 €	- €	2.054 €	- €	2.076 €	- €	2.100 €	- €	2.124 €	- €
Abgeordnete	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgungsbezüge	2.307.741 €	- €	2.368.990 €	- €	2.433.360 €	- €	2.506.849 €	- €	2.597.117 €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	336.675 €	- €	360.488 €	- €	392.184 €	- €	426.276 €	- €	461.912 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	2 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben	7.000 €		52.000 €		143.827 €		238.329 €		333.458 €	
Summe Personalausgaben	**2.682.766 €**		**2.812.533 €**		**2.999.665 €**		**3.210.070 €**		**3.439.509 €**	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**0,00**		**0,00**		**0,00**		**0,00**		**0,00**	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich										
Summe Stellen **)	**0**		**0**		**0**		**0**		**0**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellen PKB-Bereich	0	0	0	0	0

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 14 (LRH)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	10.465 €	0 €	10.467 €	0 €	10.504 €	0 €	10.522 €	0 €	10.522 €	0 €
davon:										
Bezüge	10.045 €	0 €	10.088 €	0 €	10.125 €	0 €	10.143 €	0 €	10.143 €	0 €
-Personalkostenbudget	10.045 €	- €	10.088 €	- €	10.125 €	- €	10.143 €	- €	10.143 €	- €
-Sonstige Personalausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
-Titelgruppen	- €	- €	- €	- €		- €		- €		- €
Abgeordnete	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	415 €	- €	374 €	- €	374 €	- €	374 €	- €	374 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	5 €	- €	5 €	- €	5 €	- €	5 €	- €	5 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
Summe Personalausgaben	**10.465 €**		**10.467 €**		**10.504 €**		**10.522 €**		**10.522 €**	
Beschäftigungsvolumen	177,29	-	177,29	-	177,29	-	177,29	-	177,29	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**177,29**		**177,29**		**177,29**		**177,29**		**177,29**	
Stellen PKB-Bereich	165	-	165	-	165	-	165	-	165	-
Stellen nicht-PKB-Bereich										
Summe Stellen **)	**165**		**165**		**165**		**165**		**165**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	10.045 €	10.088 €	10.125 €	10.143 €	10.143 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	177,29	177,29	177,29	177,29	177,29
Stellen PKB-Bereich	165	165	165	165	165

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 15 (MU)	NHPE 2010		HPE 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	62.295 €	65.108 €	61.565 €	65.857 €	61.914 €	65.857 €	61.990 €	65.857 €	62.149 €	65.857 €
davon:										
Bezüge	59.831 €	65.108 €	59.123 €	65.857 €	59.472 €	65.857 €	59.548 €	65.857 €	59.707 €	65.857 €
-Personalkostenbudget	58.314 €	65.108 €	57.734 €	65.857 €	58.116 €	65.857 €	58.264 €	65.857 €	58.246 €	65.857 €
-Sonstige Personalausgaben	716 €	- €	492 €	- €	513 €	- €	513 €	- €	690 €	- €
-Titelgruppen	801 €	- €	897 €	- €	843 €	- €	771 €	- €	771 €	- €
Abgeordnete	16 €	- €	16 €	- €	16 €	- €	16 €	- €	16 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	2.347 €	- €	2.295 €	- €	2.295 €	- €	2.295 €	- €	2.295 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	101 €	- €	131 €	- €	131 €	- €	131 €	- €	131 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben	- €		- €		- €		- €		- €	
Summe Personalausgaben	**127.403 €**		**127.422 €**		**127.771 €**		**127.847 €**		**128.006 €**	
Beschäftigungsvolumen	1.132,54	-	1.106,92	-	1.111,92	-	1.109,44	-	1.105,93	-
Summe Beschäftigungsvolumen	**1.132,54**		**1.106,92**		**1.111,92**		**1.109,44**		**1.105,93**	
Stellen PKB-Bereich	817	-	811	-	811	-	811	-	811	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	274	30	271	30	271	30	271	30	271
Summe Stellen **)	**1.121**		**1.112**		**1.112**		**1.112**		**1.112**	

Personalkostenbudgetierung

Personalkostenbudget	58.314 €	57.734 €	58.116 €	58.264 €	58.246 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.132,54	1.106,92	1.111,92	1.109,44	1.105,93
Stellen PKB-Bereich	817	811	811	811	811

****) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).**

Tabelle 12

Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	43,8	67,8	50,9	41,5	41,5
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	28,6	28,4	28,4	28,4	28,4
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
03.6	Sport	6,2	6,2	3,7	3,7	3,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	1,1	0,4	0,4	0,4	0,4
03 .	Summe 03 (MI)	81,7	104,3	84,8	75,4	75,4
04.1	Finanzverwaltung	11,0	10,4	11,5	5,4	5,4
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	2,2	1,6	1,6	1,6	1,6
04 .	Summe 04 (MF)	13,2	11,9	13,0	7,0	7,0
05.1	Gesundheit	239,2	204,7	194,0	216,6	226,0
05.2	Jugend und Familie	12,4	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	39,9	35,8	36,7	37,6	38,7
05.4	Frauen					
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	73,9	74,3	74,6	76,4	70,1
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05 .	Summe 05 (MS)	365,7	316,1	306,7	331,9	336,1
06.1	Hochschulen	189,1	179,8	188,8	177,4	189,4
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	9,7	24,1	17,7	14,2	12,4
06.3	Kunst und Kultur	8,6	7,3	7,8	6,8	8,0
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
06 .	Summe 06 (MWK)	207,5	211,4	214,5	198,5	209,8
07.1	Elementarbereich	26,6	37,2	36,5	35,8	
07.2	Schule und Berufsausbildung	1,4	0,7	0,7	0,7	0,6
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1
07 .	Summe 07 (MK)	28,3	38,0	37,2	36,5	0,7

noch Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHPE	HPE	Planung		
		2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	268,8	245,7	229,2	204,2	162,6
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	1,3	1,1	1,1	1,1	1,1
08.4	Straßen	156,9	140,5	144,4	143,4	139,4
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	123,1	185,3	187,1	196,2	199,2
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	189,3	82,1	37,3	19,9	22,6
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
08 .	Summe 08 (MW)	739,9	655,2	599,6	565,4	525,5
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	4,6	3,7	3,6	3,6	3,6
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	42,2	29,6	34,8	34,0	34,0
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	33,2	26,4	24,5	24,1	23,8
09.4	Fachverwaltungen	12,2	12,0	12,0	12,1	12,0
09 .	Summe 09 (ML)	92,2	71,8	74,9	73,8	73,5
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	9,2	8,5	7,6	7,6	7,6
11.2	Justizvollzug	2,4	2,7	2,4	2,4	2,4
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,1	0,1	1,2	1,2	1,2
11 .	Summe 11 (MJ)	11,7	11,3	11,2	11,2	11,2
15.1	Wasserwirtschaft	87,6	84,9	85,3	83,0	81,4
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	1,9	2,3	2,2	2,2	2,2
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	4,8	3,5	3,1	3,6	3,1
15 .	Summe 15 (MU)	94,8	91,2	91,0	89,3	87,1
29.1	Zentrale Institutionen	105,2	68,9	41,8	32,2	32,0
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	35,0	36,5	35,4	31,7	31,7
29.6	Konjunkturpaket II	490,8				
29 .	Summe 29	632,0	106,4	78,2	64,9	64,8
	insgesamt	**2.266,9**	**1.617,5**	**1.511,1**	**1.453,8**	**1.390,9**
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

Tabelle 14

Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)
und
Projekte öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP-Projekte)
(Beträge in Tsd. EUR)

Maßnahme	Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen (Sp. 5 - 11)	**Finanzierungsverlauf**						Folgejahre (insges.)	Laufzeit (Vertrags-ende/ Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
		Verausgabt bis 2009	Vorauss. Ist 2010	Veran-schlagt 2011	fällig 2012	fällig 2013	fällig 2014			
3	4	5	6	7	8	9	10	11	11	11
I. Hochbaumaßnahmen - Private Vorfinanzierung										
A. Laufende Maßnahmen										
- FA Nordenham	6.841	4.123	228	228	228	228	228	1.578	2021	
- Stiftung Universität Göttingen Neubau für den FB Physik, 1.BA	81.960	26.732	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	39.338	2022	7.750
- Medizinische Hochschule Hannover Neubau eines Transplantations-forschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	138.032	55.578	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	59.954	2023	
B. Neue Maßnahmen		----	----	----	----	---				
II. Hochbaumaßnahmen - ÖPP										
A. Laufende Maßnahmen										
- Errichtung der Justizvollzugsanstalt Bremervörde	108.000	----	----	----	4.320	4.320	4.320	95.040	2036	
B. Neue Maßnahmen	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
II. Tiefbaumaßnahmen										
A. Laufende Maßnahmen	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
B. Neue Maßnahmen	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Niedersächsisches Finanzministerium

Impressum

Haushaltsplan des Landes Niedersachsen auf CD-ROM

Herausgeber dieser CD-ROM ist das

Niedersächsische Finanzministerium
Presse- und Informationsstelle
Schiffgraben 10
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-8185 oder -8187
Telefax: 0511 120 99-8185
Internet: www.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@mf.niedersachsen.de

Ansprechpartner für Aufbau und Inhalt ist

Dieter Schmitmeier Telefon: 0511 120-8167
Telefax: 0511 120 99-8167

Die Strukturierung und
technische Herstellung der CD-ROM erfolgte bei:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - LGLN
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Telefon: 0511 64609-0
Internet: www.lgln.de